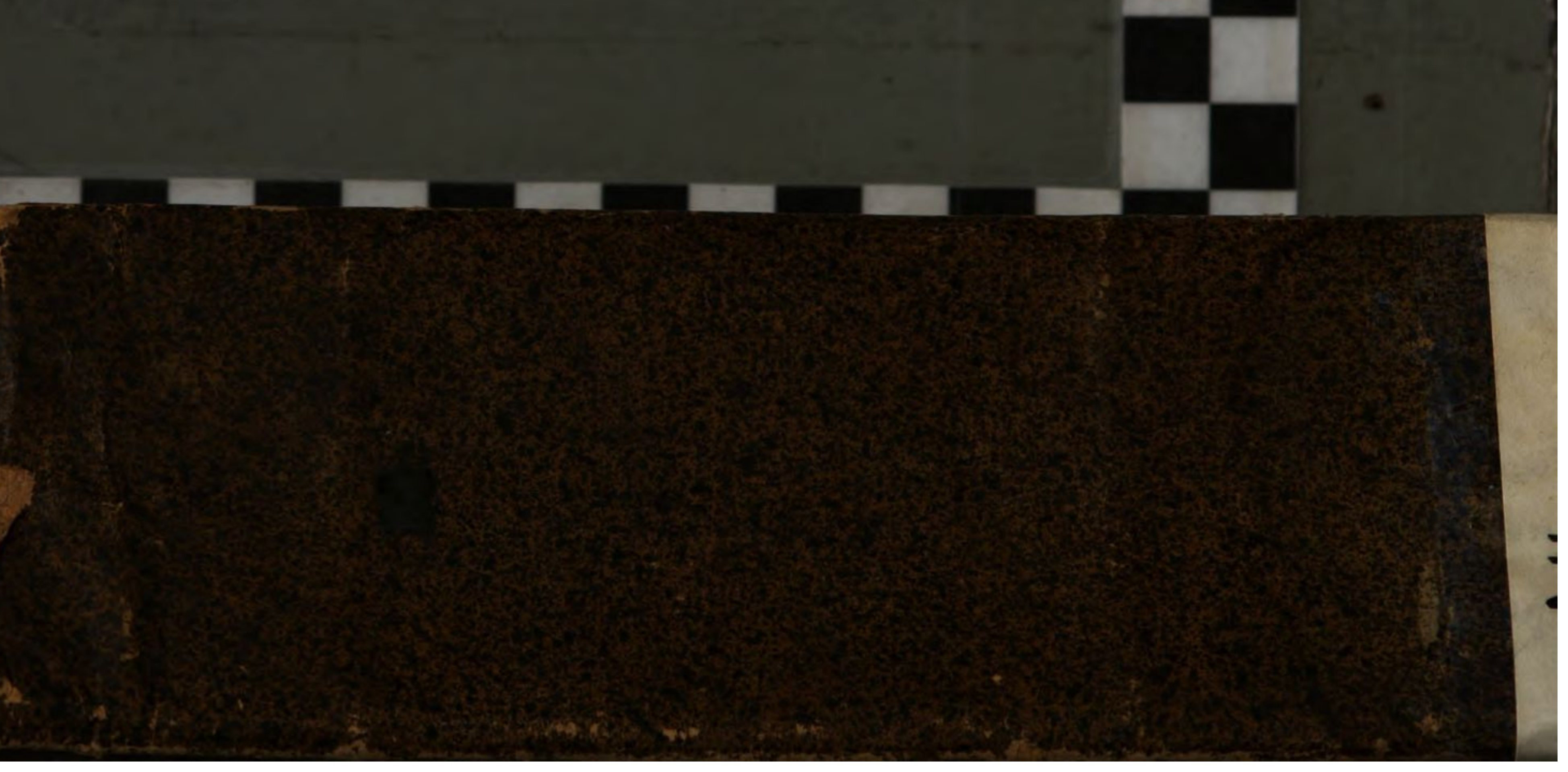

M.V.

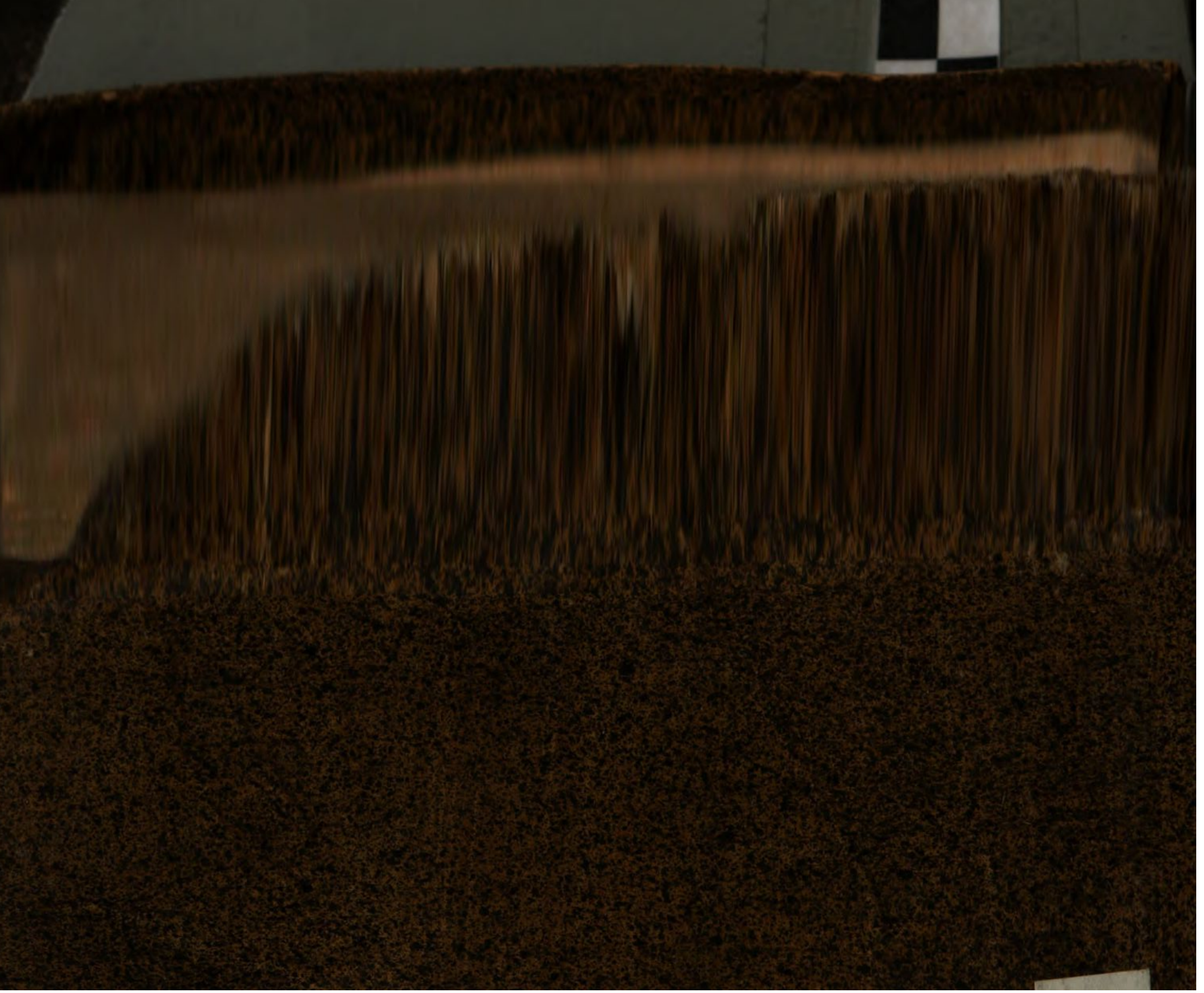

N hc 62/2

n.V.

Walch

I 26 a 28

Der

Historischen und Theologischen

Einleitung

In die

Religions-Streitigkeiten

Der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

Anderer Theil.

119527308

Giardi. Biblio... Posse...

Des fünfften Capitels
Von den
Gegen das Ende des siebenzehenden Seculi bis auf ietzige Zeit entstandenen Streitigkeiten
Andere Abtheilung
Von den
Neusten streitigen, sonderlich so genannten Pietistischen Puncten überhaupt.

Innhalt

Innhalt dieser Abtheilung §. I.

Die streitige Puncten werden abgetheilet in streitige Lehren und Praxes §. II.

Wobey zum voraus die Frage abgehandelt worden, ob der Pietismus eine Fabel sey und was vom Gebrauch dieses Worts zu halten §. III.

Die Abhandlung der streitigen Lehr-Puncten wird wieder in zwey Theile gebracht §. IV.

Und in dem ersten eine Nachricht gegeben von den dahin gehörigen Schrifften so wohl überhaupt §. V. VI.

Als auch insonderheit von den general-Schrifften von beyden Seiten §. VII. X.

Von den besondern Schrifften, welche unterschieden sind theils in Ansehung der Materien §. XI.

Theils in Ansehung der Personen, gegen welche sie gerichtet §. XII.

Ferner von denienigen, darinnen man weisen wollen, daß diese Controversien

versten Logomachien wären §. XIII.

Ingleichen da man einen Parallelismum des so genannten Pietismi mit andern Irrthümern angestellet §. XIV.

Auch so gar diese Sache catechetisch vortragen wollen § XV.

In dem andern Theil von den streitigen Lehr-Puncten werden dieselbige selbst abgehandelt und überhaupt in eine Ordnung gebracht §. XVI.

Insonderheit nach einander durchgegangen und da kommt vor aus der Lehre von der Theologie die Controvers von der Beschaffenheit der Theologie bey einem Unwiedergebohrnen §. XVII.

Von der Erkänntnis göttlicher Dinge bey einem Gottlosen §. XVIII. XIX. XX.

Von der Nothwendigkeit der polemischen Theologie §. XXI.

Von der mystischen Theologie §. XXII.

Von der systematischen Theologie §. XXIII.

Aus der Lehre die Religion überhaupt betreffend von dem Indifferentismo §. XXIV.

In dem Artickel von der heiligen Schrifft die Controvers von der Krafft des göttlichen Worts §. XXV.

Von der Erweisung solcher Krafft in dem Wort Gottes §. XXVI.

Von der teutschen Uebersetzung des seeligen Lutheri §. XXVII.

In der Materie von den symbolischen Büchern, von ihrer Nothwendigkeit §. XXVIII. XXIX.

Von ihrem Ansehen §. XXX.

Von der eydlichen Verbindung auf dieselbige §. XXXI.

In der Lehre von Gott und der Dreyeinigkeit, vom Gebrauch der in diesem Artickel gewöhnlicher Terminorum §. XXXII XXXIII.

Von der Offenbahrung des Sohnes Gottes im alten Testament. §. XXXIV.

In dem Artickel von der Schöpffung und Vorsehung

sehung Gottes, wie weit das, was Gott dabey gethan, als ein Ausfluß aus ihm anzusehen §. XXXV.

Aus wie viel Theilen der Mensch bestehe §. XXXVI.

Es folgt weiter bey der Lehre vom **ewigen Leben** die Controvers, wie die Seeligkeit der Glaubigen in diesem Leben von der Seeligkeit in jenem Leben unterschieden §. XXXVII.

Ingleichen von der Benennung der Verstorbenen als seelig §. XXXVIII.

Von der Ewigkeit der Höllen-Straffe §. XXXIX.

Von der Hoffnung besserer Zeiten §. XL

Vom Ende der Welt §. XLI.

Von dem mittlern Zustand der Seelen nach dem Tode §. XLII.

In dem Artickel vom **Ebenbild Gottes**, wo über einige Redens-Arten gestritten worden §. XLIII.

Von der Sünde, welches die Ursach derselbigen §. XLIV.

Und wie die Erbsünde zu beschreiben §. XLV.

In der Lehre von der **Gnade GOttes** wird berührt die Controvers von dem Gnaden-Ziel §. XLVI.

Von der Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, ob ohne derselbigen aus der Schrifft nichts könne verstanden werden §. XLVII.

In dem Artickel von Christo werden verschiedene Beschuldigungen wieder Spenern abgelehnet §. XLVIII.

In der Lehre von der **Bekehrung** und **Wiedergeburt** folgt der Streit vom Gebrauch der Wörter wiedergebohrnen und unwiedergebohrnen §. XLIX. L.

Von dem mittlern Stand zwischen einem Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen §. LI.

Ob die Wiedergeburt; oder Bekehrung sich anfange vom Verstand; oder Willen §. LII.

Von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen §. LIII.

Ob die Reu und Leyd auch aus dem Evangelio herzuleithen §. LIV.

Worauf dasienige folgt was in der Lehre vom **Glauben** vorgekommen §. LV.

Ingleichen von der **Rechtfertigung**, ob die guten Wercke in derselbigen gegenwärtig wären, oder nicht §. LVI.

Ob ein Gläubiger sagen könne, ich bin Christus §. LVII.

Wobey noch einige Beschuldigungen abgelehnet werden §. LVIII. LIX.

Und die Controvers zugleich berühret wird von der Art und Weise, wie die geistliche Vereinigung der Glaubigen mit Christo geschehen §. LX.

In dem Artickel von der **Heiligung** und **Erneuerung** wird untersucht: ob man heut zu Tag das Werck der Gottseeligkeit zu hochgetrieben §. LXI.

Und insbesondere die Controvers erläutert von den Mittel-Dingen §. LXII.

Welche noch genauer ausgeführet und gehandelt wird von der Moralität des Tantzen, der Comödien, Opern, des Spielens, der Schertz-Reden §. LXIII.

Womit man den Streit von der Creatur-Liebe verknüpffet §. LXIV.

Ingleichen von der Vollkommenheit der Glaubigen in diesem Leben §. LXV.

Von dem grössern Grad der Heiligkeit im neuen Testament §. LXVI.

Von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit §. LXVII. LXVIII.

Worauf einige Beschuldigungen in dem Artickel von den **Sacramenten neuen Testamentes** beantwortet werden §. LXIX.

In der Lehre aber von der **Kirche** kommt vor der Streit von dem Verderben der Lutherischen Kirche §. LXX.

Ob selbige eine Reformation gebrauche §. LXXI.

Von dem Predigt-**Amme** die Controvers von der Ammts-Gnade und den daher rührenden Ammts-

Amts-Gaben §. LXXII.
Von den Ammts-Verrichtungen unbekehrter Prediger §. LXXIII.
Von der Privat-Beicht und Absolution §. LXXIV.
Von dem geistlichen Priesterthum §. LXXV.
Wobey auch noch gehandelt wird von dem weltlichen Regiment §. LXXVI.
Von dem Ehestand §. LXXVII.
Nachdem auf solche Art die streitige Lehr-Puncten abgehandelt worden, so folgen die Praxes, die man vor anstössig und unrecht ausgegeben und wird also gehandelt von den collegiis pietatis §. LXXVIII
Von dem Gebrauch des Elenchi §. LXXIX.
Von dem Werth und Nutzen der menschlichen Wissenschafften, sonderlich der Philosophie §. LXXX.
Von der Prediger-Kunst §. LXXXI.
Von den Evangelischen und Epistolischen Texten §. LXXXII.
Von den Gebeths-Formeln §. LXXXIII.
Und einigen andern Dingen §. LXXXIV.

§. I.

NAchdem wir in der Erzehlung der neusten Streitigkeiten, die in unserer Kirche entstanden, so weit kommen, daß wir mit dem ersten Stück derselbigen fertig und die Streitigkeiten an sich selbst überhaupt, wie sie sich von Jahren zu Jahren geäussert haben, angeführet; so kommen wir nun auf das andere Stück, welches eine Vorstellung der streitigen Puncten in sich halten soll. *

* Wir haben oben in der ersten Abtheilung bey der Erzehlung der neusten Streitigkeiten folgende Ordnung erwehlet, daß wir erstlich diese Controversie

an sich selbst überhaupt blos historisch berühren wolten, welches bisher geschehen ist; hierauf die streitige Puncten, die man sonderlich unter dem Wort Pietismo begreiffet, durchgehen; nach diesem aber insbesondere die Chiliastische, Fanatische und Indifferentistische; ferner die Terministische und zuletzt einige andere particulair Streitigkeiten berühren Daß wir zu den streitigen Puncten eine besondere Abhandlung aussetzen, bringt so wohl die Wichtigkeit und Weitläufftigkeit; als auch die Ordnung der Sache mit sich, indem wenn wir bey den Streitigkeiten selbst zugleich solches umständlich hätten ausführen wollen, dieses hin und wieder eine Unordnung und Verwirrung verursachet hätte, besonders da über manche Sache nicht einmal; sondern zum öfftern controvertiret worden; auch über dieses über die Vorstellung solcher streitigen Puncten mancher Neben-Streit entstanden, den wir nicht füglich mit Beybehaltung der gehörigen Ordnung würden haben anbringen können.

§. II.

Diese streitige Puncten lassen sich füglich in zwey Classen bringen. Einige betreffen gewisse Lehren, da die so genannten Pietisten von der Richtigkeit des Glaubens in manchen Stücken sollen abgewichen seyn; andere hingegen gehen auf gewisse Praxes, daß sie manches vorgenommen, diese oder iene Anstalten gemacht, die nicht zu billigen und dazu man nicht hätte stillschweigen können.

§. III.

Nach dieser Ordnung müssen wir erstlich die

die streitige Lehr-Puncte durchgehen; ehe wir aber solche Abhandlung vor uns nehmen, ist nöthig, daß wir voraus zwey Puncte berühren, davon der eine ist: ob der so genannte Pietismus eine Fabel sey; oder nicht?* der andere aber: was von dem Gebrauch der Wörter Pietist, Pietismus zu halten und obs billig, daß man denselbigen einstelle und abschaffe? **

* Wir wollen hier zum Voraus zwey Fragen kürtzlich untersuchen. Die eine ist: **ob der so genannte Pietismus eine Fabel sey; oder nicht?** davon verschiedene Schrifften von beyden Theilen heraus kommen sind, welche wir in der ersten Abtheilung §. 4. angeführet. Unserm Bedüncken nach kan die Frage so schlechterdings und überhaupt nicht beantwortet werden, weil es darauf ankommt, wie das Wort Pietismus genommen werde, was es bedeuten soll, worauf es eigentlich gehe, da wir denn zugleich vorher erinnern müssen, wie wir uns hier nicht so wohl um das Wort selbst, davon hernach soll gehandelt werden; als vielmehr um die Sache bekümmern. Es kan dieses Wort sonderlich auf zweyerley Art genommen werden: einmal, wenn solches einen Irrthum gewisser Personen anzeiget, so fern selbige das Werck der Gottseeligkeit mit Hintansetzung der nöthigen Glaubens-Wahrheiten treiben wollen; hernach so fern man dadurch, wie es insgemein geschiehet, eine gewisse Secte verstehet, welche der seelige Spener gestifftet und aus solchen Leuten bestünde, die allerhand schwärmerische Lehr-Sätze unter dem Vorwand der Gottseeligkeit anzunehmen und die Evangelische Kirche damit zu beunruhigen pflegten. Dieses sind zwey unterschiedene Bedeutungen, da es nach der ersten nur

einen Irrthum gewisser Personen; nach der andern aber eine gewisse und zwar von Spenern gestifftete Secte bedeutet, auf welchen Unterscheid man bey Beantwortung der obigen Frage, wenn die Sache genau soll entschieden werden, allerdings sehen muß. Denn nimmt mans nach der ersten Art, daß man dadurch einen Irrthum gewisser Personen meynet, so kan man nicht sagen, daß der so genannte Pietismus eine Fabel wäre, weil es würcklich, wie bekannt, solche Leute gegeben, die mit Verachtung und Hintansetzung der nöthigen Glaubens-Artickel das Werck der Gottseeligkeit haben treiben wollen und mithin ist ein solches Ubel in der That vorhanden gewesen; iedoch, welches auch wohl zu mercken, nicht nur zu den neuern Zeiten; sondern auch vorher, ia zu allen Zeiten der christlichen Kirche, woraus denn so viel folget, daß ein sogenannter und in solchem Verstand genommener Pietismus nichts neues; sondern was altes, davon man durch alle Secula Exempel in der Kirchen-Historie finden und aufweisen kan. Solche Personen, die in dergleichen Irrthum stecken, daß sie meynen, man könne ohne der Glaubens-Wahrheit gottselig leben, sind wieder von unterschiedener Art und differiren gleichsam Stuffenweis. Einige ob sie wohl vor sich selbst bey ihrer Bemühung in der Gottseeligkeit keine Irrthümer angenommen; haben doch dafür gehalten, es könnten mancherley Meynungen bey der wahren Frömmigkeit bestehen und man solte daher die irrenden nicht wiederlegen welches also auf einen Indifferentismum hinaus gelauffen. Andere sind was weiter gegangen und haben wenigstens den würcklichen Irrthum geheeget, daß sie aus ihrer Gottseeligkeit eine verdienstliche Sache gemacht, und noch andere haben die Ubung der Gottseeligkeit dermassen hochtreiben wollen, daß sie auf allerhand Schwärmereyen verfallen. Dieses letztere ist nun vornemlich dadurch geschehen, indem man von der heiligen

Schrifft

Schrifft als der eintzigen Glaubens- und Lebens-Regul abgewichen und nach der Einbildung einer gantz besondern Heiligkeit, auch besondere Wahrheiten verlangt, womit sie auf unmittelbahre Eingebung und Offenbahrungen; damit aber auf den Enthusiasmum und Fanaticismum verfallen. Wie bey diesem Zustand solcher Leute das Ubel vornemlich in einem Irrthum und falschen Einbildung bestunde, mithin an sich selbst theoretisch war; also verknüpfften sich damit allerhand practische Fehler, daß man vor andern in der Frömmigkeit einen Vorzug verlangte; andere, die ihnen nicht in allen recht gaben, schmähte und schändete und da sie viele Mängel unserer Kirchen erkannten, ohne gehörigen Unterscheid und Behutsamkeit selbige vor Babel ausschrieen; das Predigt-Ammt lästerten; die Studien und Wissenschafften verwarffen, die unreine mystische Theologie erhaben, verdächtige Bücher recommendirten, besonders die symbolische Schrifften unserer Kirche verspotteten u. s. w. Dieses haben Fanatici, Enthusiasten und andere Schwärmer gethan. Versteht man nun durch den Pietismum dieses Ubel, so fern dergleichen Schwärmer insonderheit auf die Gottseeligkeit gedrungen, so ist der so genannte Pietismus ein würckliches Ubel und keine Fabel, der aber, wie schon vorhin gedacht, zu allen Zeiten gewesen.

Nach der andern Bedeutung aber, da man durch den Pietismum eine gewisse Secte verstehet, welche der seelige Spener gestifftet und aus solchen Leuten bestünde, die allerhand schwärmerische Lehr-Sätze unter dem Vorwand der Gottseligkeit anzunehmen und die Evangelische Kirche damit zu beunruhigen pflegten, kan man nicht anders, wenn man nach der Wahrheit und Liebe urtheilen soll, sagen, als daß dergleichen Pietismus nichts anders, als eine Fabel sey. Man mercke, was zu einer Secte erfordert

fordert werde ; man mache die Adplication auf gegenwärtige Sache, so wird sich finden, daß sich dabey nichts, so einer Secte zukomme, finde, mithin das Werck in so weit als eine Fabel anzusehen sey. Zu einer Secte sind drey Stücke nöthig, als einmal ein Haupt-Auctor, der sie gestifftet; hernach ein Anhang gewisser Leute, so den Lehr-Sätzen und Anordnungen des Stiffters folget und denn eine Trennung von andern Leuten, die nicht eben dergleichen Lehr-Sätze und Anordnungen haben. So wird das Wort Secte eigentlich gebraucht. Keines von diesen Stücken findet sich bey gegenwärtiger Sache. Denn was den Stiffter dieser Secte betrifft, so kan der seelige Spener davor nicht ausgegeben werden, weil er nicht der erste gewesen, der das Werck der Gottseeligkeit mit mehrerem Ernst, als vorhin geschehen war, mündlich und schrifftlich getrieben und vor ihm schon andere rechtschaffene Theologen als Arnd, Saubert, Dillherr, Müller, Grosgebauer, Lüttkemann und mehrere dergleichen gethan, auch deswegen allerhand Beschuldigungen erdulten und den Vorwurff bald dieser ; bald iener Ketzerey übernehmen müssen. Es zeugen hievon die Verse des seeligen **Gerhards** :

qui ſtudium hoc ævo pietatis gnauiter vrget,
et ſophies partem tractat vtramque ſacræ:
ille Roſæ crucius; vel Weigelianus habetur,
et nota turpis ei ſcribitur hæreſeos,
de me non verita eſt vitioſa calumnia id ipſum
ſpargere et his nudis conciliare fidem,

welche gewiß merckwürdig sind und deutlich anzeigen, daß zu den Zeiten des seeligen Gerhards eben so wie ietzo, hergegangen sey. Es findet sich auch bey dieser vorgegebenen Secte das andere Stück nicht, nemlich der Anhang gewisser Leute, so den Lehr-Sätzen und Anordnung ihres Stiffters folgten. Denn man setzt in eine Classe als so genannte

nannte Pietisten Spenern, die Hällischen Theologen, Thomasium, Petersen, Arnolden, Dippeln und andere, wie aus den Schrifften Mayers, Schelwigs und mehrerer zu ersehen; man wird aber nimmermehr erweisen können, daß alle diese Personen einerley Lehr-Sätze und Anordnungen mit Spenern angenommen, welches gleichwohl nöthig, wenn sie zusammen eine Secte ausmachen sollten. Es liegt vielmehr durch ihre Schrifften an Tag, daß sie einander entgegen. Denn haben nicht die Hällischen Theologen mit Thomasio Streitigkeiten gehabt? haben sie nicht wieder die inspirirten und andere Fanaticos geschrieben? hat nicht Dippel selbst selbige angegriffen und sich über sie beschweret, woraus offenbahr erhellet, daß man einen schändlichen Mischmasch begehet, wenn man alle diese Leute ohne Unterscheid in eine Classe setzen will, welches auch einige mögen erkannt haben und der Sache damit abzuhelffen gesucht, daß man gewisse Ordnungen der so genannten Pietisten machen und sie in die gröbsten, grobe und subtile eintheilen müsse, womit aber der Sache auch noch nicht gerathen. Denn auch diejenigen, welche man die subtile nennet, haben keine Secte unter sich, welches sonderlich aus dem dritten Stück, so zu einer Secte nöthig, erhellet Es muß nemlich eine Trennung von andern Leuten, die nicht eben dergleichen Lehr-Sätze und Anordnung haben, vorgenommen werden, welche Trennung in der Kirche geschicht entweder innerlich durch Grund-Irrthümer; oder äusserlich durch die Absonderung, davon keines durch Spenern geschehen, indem man ihn weder eines Grund-Irrthums überführen konnte; noch sich derselbige, wie an sich bekannt, von der äusserlichen Gemeinschafft unserer Evangelischen Kirche getrennet. Eben daher erhellet zugleich, daß man den so genannten und in diesem Verstand genommenen

Pietis-

Pietismum weder vor ein Schisma; noch vor eine Ketzerey ausgeben könne und vielmehr an sich richtig, daß dieser Nahme anfangs unschuldigen Leuten spottsweiß beygeleget worden; wie man denn auch eigentlich diejenigen, welche nur den Schein der Gottseeligkeit haben, damit nicht belegen kan, vor welche der Nahme der Heuchler gehöret.

** Die andere Frage ist: **was von dem Gebrauch der Wörter Pietist, Pietismus zu halten und obs billig, daß man denselbigen einstelle und abschaffe?** Den Buchstaben nach und an sich selbst bedeutet das Wort **Pietist** nichts böses; sondern zeigt einen Menschen an, der sich der Frömmigkeit gegen Gott befleißiget, gleichwie **Pietismus** auf solche Art so viel ist, als die Begierde; oder das Bemühen, vor Gott fromm und rechtschaffen zu wandeln. Allein als man das Wort zu brauchen anfieng und im Schwang brachte, ging man von diesem buchstäblichen Verstand ab und nahm selbiges in einer bösen und schimpfflichen Bedeutung. Wäre das Ubel würcklich vorhanden gewesen, das man sich einbildete und durch dieses Wort andeuten wolte, so wäre es endlich auf diese Benennung nicht angekommen, weil man noch andere Exempel hat, daß man Ketzern und irrenden Personen Benennungen gegeben, die nach dem buchstäblichen Verstand was gutes und vortreffliches anzeigen, als da sind die Gnostici, Cathari, Angelici und andere, auch zugeschweigen der Deisten. Allein nachdem sich nunmehro der schändliche Mißbrauch offenbahr an Tag geleget, und aus diesem Wort ein Sectirischer Nahme gemacht worden, so hat man diese Benennung nicht mehr vor so indifferent, als sie an sich selbst scheinet, anzusehen. Es äussert sich aber solcher Mißbrauch indem man unschuldige Leute damit als einem Schimpff-Nahmen beleget; bey andern die wahre Frömmigkeit und

das

das ernstliche Bestreben nach derselbigen zum Gespött macht; hiedurch aber Anlaß giebt, daß so viel tausend Menschen in ihrer Sicherheit beharren und nach väterlicher Weise zu wandeln fortfahren, damit sie, wenn sie das Werck ihres Christenthums mit mehrerem Eyffer angrieffen, nicht unter die Pietisten gezehlet würden. Diese und andere Dinge sind durch dieses Wort entstanden und wie hieraus eine sonderbahre List und Bosheit des Satans hervor leuchtet, daß er dieses Wort zu solchem Mißbrauch gebracht hat, wiewohl ein anderer auch davon geurtheilet, der Teuffel müsse heut zu Tag sehr plump worden seyn, daß er auch dem Nahmen nach die Pietät zur Ketzerey und Schande machen wolte; also hat man allerdings dahin zu sehen, daß der Gebrauch dieses Worts eingestellet werde, damit die Menschen andere Begrieffe von der ernstlichen Bemühung in der Gottseeligkeit bekommen. Eben dahin sind auch verschiedene hohe Obrigkeitliche Verordnungen ergangen, als in dem Brandenburgischen, in dem Churſächsischen, Hessischen, auch noch letztens in Schweden, ohnerachtet daselbst so viele Edicten vorher wieder die so genannten Pietisten waren publiciret worden, so hat man doch zuletzt sehen und erfahren müssen, was vor Unheil durch diese Wörter gestifftet werde. Es ist auch merckwürdig, daß in den vielen Obrigkeitlichen Edicten, welche heraus kommen, fast gar nicht der Sectirische Pietisten Nahme gebraucht worden, welches gewis aus grosser Behutsamkeit und Vorsichtigkeit geschehen ist. Sehr vernünfftig und christlich urtheilet davon der Herr von **Seckendorff** in dem **Bericht und Erinnerung über die Schrifft** imago pietismi **genannt** pag. 32. und zeiget, daß man den Nahmen Pietist nicht brauchen noch fortpflantzen; sondern vielmehr dämpffen solte, und sey davon weder zu predigen; noch zu schreiben. Gesetzt, es finden

sich

sich Leute, die mit dem Werck der Gottseeligkeit nicht in gehöriger Ordnung umgehen und die Reinigkeit der Lehre bey Seite setzen, so werden es Fanatici und Schwärmer seyn, die man mit einem besondern Nahmen zu belegen nicht nöthig hat; oder wo sie so weit noch nicht verfallen, daß sie auf einen würcklichen Fanaticismum gerathen, so kan man ia bey der Sache selber bleiben und hat nicht nöthig, ihnen wegen ihres Fehlers gleich einen eigenen Nahmen zugeben, zumal da sie keine besondere Secte ausmachen Doch nachdem dieses Wort nun in die viertzig Jahr ist gebraucht worden und leyder im Schwange gewesen, so hat man dabey einen Unterscheid unter dessen **historischen** und **dogmatischen** Gebrauch zu machen. **Jener** äussert sich, wenn man erzehlet, was bey dieser Sache vorgegangen und da gehts nicht allezeit wohl an, daß man sich dieses Worts so schlechterdings enthalten solte, weil man gleich wohl anführen muß, wie der eine Theil seine Gegner genennet, auch in so vielen Schrifften dasselbige gebrauchet worden; daher es auch der seelige **Spener** selbst in seiner **wahrhafftigen Erzehlung** offtmahls behalten. Doch ist auch hier die Behutsamkeit anzuwenden, daß man diese Benennung einschräncke und sage der **so genannte Pietismus**. Ein anders ist, wenn man vor sich von der Sache selbst redet, da man dieselbige ohne dergleichen Wörter vorstellen kan und soll, welches gleichsam der **dogmatische** Gebrauch, der gar nicht statt findet. Hat man mit Leuten zu thun, die nur den Schein der Frömmigkeit haben, so nenne man sie Heuchler; stecken welche bey ihrer unrechten Ubung der Gottseeligkeit in Irrthümer, so benenne man sie von denselbigen; oder wodurch der Sache schon gerathen wird, saae, es fänden sich welche, die ohne der Glaubens-Wahrheit fromm zu leben vermeynten.

§. IV.

§. IV.

Indem wir zu den streitigen Lehr-Puncten selbst kommen, so wollen wir die Vorstellung davon in zwey Theile bringen, so daß wir erstlich eine historische Nachricht von den dahin gehörigen Schrifften und den darüber entstandenen Streitigkeiten geben; hierauf aber die Lehr-Puncten selbst und zwar einen ieden insbesondere durchgehen und zeigen, worauf eigentlich der Streit bey beyden Theilen ankomme, wie man sich erkläret und was dabey anzumercken.

§. V.

Die Schrifften, worinnen die streitige Lehr-Puncten des so genannten Pietismi abgehandelt worden, sind mancherley und findet sich unter denselbigen ein grosser Unterschied. Denn wie manche wieder die vermeinten Pietisten geschrieben worden; also hat man sich in andern dargegen vertheidiget; und wenn etliche vollständige Systemata, da man die Sache durch alle Glaubens-Artickel durch geführet, abgeben sollen; so findet man in andern nur gewisse Lehren einzeln abgehandelt. So fehlt es auch an denen nicht, in welchen man einen Parallelismum zwischen der so genannten Pietisterey und andern Irrungen zeigen wollen. *

* Auf solche Weise kan man die Schrifften, so auf diese streitige Puncte geben, in gewisse Classen bringen und sie in einer vierfachen Absicht abtheilen: 1) in An-

sehung des **Wiederspruchs** selbst und da sind solche Bücher nunmehro in dreyerley Arten heraus, in dem etliche ausdrücklich wieder die so genannten Pietisten aufgesetzt, wie z. e. **Schelwigs** synopsis controuersiarum; andere sind hingegen diesen entgegen gesetzt worden und man hat sich darinnen wieder die angebrachte Beschuldigungen billig vertheidiget und die Unschuld gerettet, wie unter andern **Zierold** und mehrere wieder Schelwigen geschrieben und denn sind auch noch hinzukommen, die sich gleichsam zwischen den beyden erstern in die mitte gestellet und ihre Controversien vor Logomachien ausgegeben, welches **Zeltner** in seiner synopsi logomachiarum pietisticarum gethan: 2) in Ansehung der **Materien**, da einige Systemata wieder die so genannten Pietisten durch alle Glaubens-Artickel verfertiget, wie an verschiedenen Schrifften des **Büchers**, **Schelwigs**, **Niehencks** und anderer zusehen; etliche aber fassen nur gewisse streitige Materien in sich, wovon man unter andern ein Exempel an den häufigen Schrifften in der Controvers von der Erleuchtung eines unwiedergebohrnen hat: 3) in Ansehung der **Art**, wie sie abgefasset und da kan man dieienigen dahin bringen, welche einen Parallelismum zwischen den vermeynten Pietisten und andern irrenden Personen und Ketzern zeigen sollen, ingleichen wenn man Pietistische Catechismos heraus gegeben, gewisse Gespräche verfertiget und ediret u. s. w. 4) in Ansehung der **Personen**, und da sind sie entweder **gemeine**, welche die sogenannte Pietisten überhaupt betreffen; oder **besondere**, die nur auf gewisse Personen gehen, wohin dieienigen könnten gezogen werden, die zwischen den Herrn Theologen zu Halle und ihren Gegnern gewechselt worden; oder **ganz besondere**, welche nur eine gewisse Person hauptsäglich angehen, in welche Classe z. e. die Schrifften vor und wieder Spenern zusetzen wären.

§. VI.

§. VI.

Man pflegt sich auch auf der einen Seite auf die Edicten, welche von hoher Obrigkeit dieser Sache wegen an verschiedenen Orten nach und nach publiciret worden, zu beruffen; dargegen aber die andern noch gar vieles einzuwenden und anzumercken haben, wie es mit den besagten Edicten eine solche Bewandniß hätte, daß daher kein Beweis könne genommen werden. *

* Wir haben in der vorigen Abtheilung zwar die meisten Edicten, wie sie von Jahren zu Jahren heraus kommen, mit berühret; es ist aber solches nur zu dem Ende geschehen, weil es die historische Erzehlung so mit sich brachte. Denn kommt es zur Untersuchung und Beurtheilung der Sache selbst, so dienen sie nicht viel darzu. Man wird finden, daß die allermeisten nur überhaupt wieder Fanatisch gesinnte und Separatisten eingerichtet und da läugnet man nicht, daß hin und wieder wie zu andern Zeiten durch alle Secula; also auch von der Zeit an, da man die Streitigkeiten mit Spenern angefangen, Leute gewesen, die in der Lehre sowohl; als im Leben auf Abwege gerathen und viel unordentliches unter dem Schein der Gottesfurcht vorgenommen; daran aber Spener keinen Antheil gehabt. Eben daher wird man weiter bey solchen Edicten wahrnehmen, daß niemahls des seeligen Speners gedacht, niemahls seine und anderer rechtschaffenen Theologen, welche ihm gefolget, Schrifften damit haben sollen verdächtig gemacht werden, noch darinnen verbothen worden. Man wird finden, welches sonderlich anzumercken, daß man sich gemeiniglich bey solchen Edicten des Pietisten Nahmen enthalten, daher sie um desto weniger zum Beweis ei-

ner entstandenen neuen Pietisten-Secte dienen können. Einige können durch ungegründete Vorstellung seyn veranlasset worden und hat manche Obrigkeit die Absicht dabey nicht gehabt, daß sie solten zum Druck befördert werden, welches aber nachgehends andere gethan. Führt man auf der einen Seite Verordnungen an, welche wieder die vermeynten und so genannten Pietisten heraus kommen wären, so solte man auch die auf der andern Seite nicht vergessen, worinnen man das unnütze Gezänck verbothen, von den Wörtern **Pietist, Pietismus, Pietisterey** abzustehen befohlen. Diese und andere Anmerckungen sind allerdings nach den Regeln der Wahrheit und Billigkeit zumachen, wenn es bey solchen Edicten auf den Punct ankommt, wieweit sie in dieser Sache zu einem Beweiß dienen können. Denn wenn sie an und vor sich selbst betrachtet werden, so muß dabey das Ansehen und der Respect der hohen Landes-Obrigkeit in hohen Ehren bleiben und erhalten werden.

§. VII.

Wir haben also erstlich die **general-Schriffren** anzuführen, welche sonderlich die streitige Lehr-Puncten des so genannten Pietismi in sich fassen, sie mögen vor; oder dawieder geschrieben seyn und da ist vornemlich zu untersuchen, welches der erste Ursprung der Beschuldigungen wieder die so genannten Pietisten gewesen und wie das erste Verzeichniß ihrer vermeynten Irrthümer aufgesetzet worden. *

* Es ist das Verzeichniß der vermeynten Pietistischen Irrthümern nach und nach verfertiget worden, biß es endlich seine völlige systematische Gestalt bekommen.

Gleich

Gleich im Anfang als sich die Streitigkeiten anfiengen, handelte man in Schrifften vornemlich von den so genannten collegiis pietatis und von einigen andern particulair Fragen, welche die Haltung des Gesetzes, den Chiliasmum und dergleichen betrafen; es wurde aber bald darauf ein Verzeichniß verschiedener Irrthümer der so genannten Pietisten aufgesetzet. Das erste soll von einem Bürger in Leipzig herrühren, der in den collegiis biblicis verschiedene irrige Lehren gehöret, davon einen Auffatz gemacht und selbigen dem Ministerio übergeben, worauf er mit einer Denunciation nach Dreßden übersendet worden. Es hat aber der seelige **Spener** in dem **wahrhafftigen Bericht vom Pietismo** erinnert, es habe sich dieser Bürger, der solchen Auffatz solte gemacht haben, nirgends finden wollen und sey daher sehr vermuthlich, daß selbiger von iemanden erdichtet gewesen; aber ein unseeliger Saame worden sey, aus dem noch biß ietzo viele Früchte der Lästerung hervorkämen. Hätte es damit seine Richtigkeit gehabt, so wären dadurch die Leute sehr gravirt worden und man hätte eine andere Inquisition nicht nöthig gehabt; aber eben, weil man mit solchem Beweiß nicht hätte fortkommen können, sehe man daraus, daß man das gantze Werck erdichtet hätte. Die Irrthümer selbst, deren man damahls die so genannten Pietisten in Leipzig beschuldigte, kamen darauf an: sie drängen zu sehr auf die guten Wercke; mächten nicht viel aus dem Glauben; man könnte in diesem Leben zu einer Vollkommenheit kommen und das Gesetz halten; die Lutherische Kirche sey verderbt und brauche eine Reformation; die symbolischen Bücher verdienten keine Hochachtung; es stünde ein tausendjähriges Reich und eine allgemeine Juden-Bekehrung zu gewarten; man habe keine Mittelding; die Philosophie wäre eine schädliche Wissenschafft. Der erste aber, der etwas davon schrifftlich aufgesetzet und zum Druck befördert, war

der Herr D. Joh. Benedict Carpzov, welcher im Nahmen der Leipzischen Universität drey Programmata, als 1690. auf das Reformations-Fest und 1691. auf Ostern und Pfingsten verfertigte, darinnen er die so genannten Pietisten, sonderlich Spenerum angrieff, welches er auch in einer Disputation de regali fidelium sacerdotio gethan, wie wir oben in der ersten Abtheilung §. 23. gewiesen und das Verzeichniß seiner Beschuldigungen angeführet. Hierauf kam zum Vorschein die Schrifft imago pietismi genannt 1691. worinnen der Auctor den Pietismum eine Secte nennte, die der Kirchen und dem gemeinen Wesen schädlich; die Beschuldigungen aber wieder die vermeinten Pietisten führte er mehr Erzehlungs-weise an, daß sie nemlich dieses; oder jenes lehren solten, daß man ihnen diß und jenes schuld gebe, als daß er ihnen absolute was beylegte und sie schlechterdings verdammte, wovon auch schon oben in dem angezogenen Ort gehandelt und die Gegenschrifften angeführet worden. Hierzu kam der theologischen Facultät zu Leipzig Bedencken von der Pietisterey, welches 1693. unter folgendem Titul gedruckt worden: **der hochwürdigen theologischen Facultät in der rechtglaubigen Universität Leipzig, an Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ gründliches und wohlgesetztes Bedencken von der Pietisterey: welches zum Unterricht und Warnung für die christliche Gemeinde hier und an andern benachbahrten Orten, nebst einer Vorrede dem öffentlichen Druck übergiebet, und zu bedachtsamer Lesung und fleißiger Beherzigung, wohlmeynend recommendiret D. Samuel Schelwig, des Athenäi in Danzig Rector, der Gemeinde zur Heil. Dreyfaltigkeit Pastor und S. S. Theol. Professor.** Wie es aber damit hergegangen, haben wir bereits in der ersten Abtheilung erzehlet, davon auch

auch Spener in der **Verantwortung wieder den Unfug** pag. 193. sqq. Nachricht giebet, welcher unter andern schreibet, er hätte Herrn D. Schelwigen wünschen wollen, daß er gründlichere Nachricht von der Sache gewust und sich durch solches Bedencken nicht dermassen einnehmen lassen, andere dasselbige gleichfals beyzubringen. Indessen sorge er, daß von solcher Publication die theologische Facultät aufs wenigste bey den Nachkommen, die ohne Partheylichkeit urtheilten, wenig Ehre haben würde. Vor ietzo wollen wir daraus die angebrachten Beschuldigungen anführen, welche folgende sind: 1) werde unvermerckt eine solche Barbarey in der Kirche eingeführt, daß in kurtzer Zeit niemand seyn dürffte, der einigen Wiedersacher der Evangelischen Wahrheit könne gewachsen seyn, indem man die Wissenschafften auf Schulen und Academien niederschlüge, das gründliche Studiren in allen Theilen derselben verachte, das Disputiren verkleinere und bloß auf das Bibel-Lesen drünge: 2) werde die Ordnung Christi, die er zwischen Lehrern und Zuhörern gestifftet, aufgehoben, indem man vermöge des geistlichen Priesterthums einer ieden Mann- und Weibs-Person die Macht zu lehren einräume und dadurch das Ministerium in Verachtung setze: 3) treibe man mit dem Religions-Eyd auf die symbolische Bücher sein Gespött und gebe solches vor einen Gewissens-Zwang aus: 4) werde der Libertinismus eingeführet, da ein ieder glauben und lehren möge, was er sich als wahr und recht einbilde; es betreffe die Erklärung der Heil. Schrifft; oder einen Glaubens-Artickel, oder sonst eine Lehr-Frage, wenn er nur andere dabey zur Gottseeligkeit anhalte: 5) dringe man auf die mystische Theologie und wolle, daß solche wieder in der Kirchen eingeführet, gelehret und gelernet werde: 6) sey es allbereit so weit gekommen, daß man den Enthusiasmum nunmehro

schon öffentlich erkenne und sich sonderbahrer Gesichter und Offenbahrung zur Regel der Erklärung heiliger Schrifft und Entscheidung der Glaub-Streitigkeiten rühme: 7) habe man denen groben Irrthümern des Jacob Böhmens, die den Grund des Glaubens nothwendig umstössen, das Wort geredet: 8) vertheidige man das tausendjährige Reich Christi auf Erden: 9) habe man auch schon angefangen, Gesetz und Evangelium zu vermischen und was das Gesetz fordere mit in die Lehre des Evangelii von der Seeligmachung einzumengen: 10) wolte man die Redens-Art: daß die guten Wercke nöthig zur Seeligkeit, als richtig und rechtglaubig vertheidigen: 11) hätten einige die Mittel zur Seeligkeit, so uns das Evangelium zeige, verachtet und unter andern den Beichtstuhl und Abendmahl verworffen: 12) mächte man den Leuten weis, man könnte in dieser Welt eine Vollkommenheit erlangen, und das Gesetz Gottes erfüllen. Ausser dem kam auch 1693. zum Vorschein: **nöthiger Unterricht von denen stoltzen Reden derer Pietisten und Fanatischen Schwärmer ꝛc. nach Anleitung der Fest-Lection aus der Apostel Gesch I, 11. am Gedächtniß-Tage der Himmelfarth Christi, an seine anvertraute Gemeinde, kürtzlich und deutlich gestellet von M. Georg Heinrich Götzen**, welcher damahls Diaconus in Chemnitz war. Es ist diese Predigt mit so vielen lateinischen Anmerckungen aus der gelehrten Historie versehen, daß sie dadurch nicht nur zu einer ziemlichen Weitläufftigkeit gerathen; sondern auch schwer zu seyn scheinet, wenn man die Pietistischen Irrthümer, die er hat angeben wollen, heraus suchen soll, welches vielleicht die Ursach ist, warum niemand auf diese Predigt geantwortet. Unter andern haben wir die Frage: ob die Weibs-Personen Bücher schreiben sollen? darinnen ziemlich umständlich ausgeführt angetroffen. Nebst diesen gehört noch hieher

die

die ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestifftet, 1693. in welcher Schrifft auch ein Verzeichniß solcher vermeynten Irrthümer entworffen worden, wiewohl man selbige fast durchgehends als ein Pasquill angesehen, auch solche confisciret hat, wovon wir oben schon ausführlich geredet. Und hiermit war der Grund zum Auffatz der so genannten Pietistischen irrigen Lehr-Puncten geleget.

§. VIII.

Nachdem man einmal den Anfang in dieser Sache gemacht, daß man an den so genannten Pietisten verschiedene Irrthümer bemerckte und angab, so kams damit immer weiter. Denn man machte sich nun ins besondere an den seeligen Spenern und beschuldigte ihn, daß er in den wichtigsten Glaubens-Artickeln von der Evangelischen Wahrheit abgienge und das geschahe deswegen, weil er als das Haupt der vermeinten Pietisten angesehen wurde. *

* Dahin gehört die **Christ-Lutherische Vorstellung**, welche 1695. die theol. Facultät zu Wittenberg wieder Spenern heraus gab und aus seinen Schrifften nach der Ordnung der Augspurgischen Confeßion, die vermeinten anstößigen Stellen zusammen suchte; ingleichen die Schrifften, welche **Spener** und **Schelwig** mit einander gewechselt und was zwischen dem letztern an einem und dem Herrn **Constantin Schütz** am andern Theil zu Dantzig vorgegangen; auch was Herr **Büchner** dieser Sache wegen geschrieben, von welchen allen in der ersten Abtheilung die gehörige Nachricht gegeben worden. Wir werden auch

hernach wenn wir von den streitigen Lehr-Puncten die particulair-Schrifften anzuführen haben, noch ein und das andere davon sagen.

§. IX.

Endlich wurde die systematische und förmliche Verfassung der so genannten Pietistischen Controversien zu Stande gebracht. Diese Arbeit übernahm der Herr Schelwig in Dantzig und stellte seine bekannte synopsin controuersiarum ans Licht; die aber der Gegentheil nicht unbeantwortet lies. *

* Dieses ist das bekannte Buch: synopsis controuersiarum sub pietatis prætextu motarum, welches von denen, so sich den so genannten Pietisten bißher entgegen gesetzet, mit grossen Beyfall angenommen und als ein Haupt-Werck angesehen wurde, daher es auch seinen Abgang gefunden und zu verschiedenen malen hat müssen gedruckt werden. Denn zum erstenmal kams 1701. zum Vorschein, worauf es 1703. 1705. und 1720. vermehrter wieder gedruckt worden. Als man unter andern vornemlich dieses daran ausetzte, daß er dem seeligen Spener Meynungen beygemessen, welche er niemahls gehabt, so wolte er diesem Vorwurff entgehen und gab zu dem Ende 1708. heraus: synopseos supplementum, a piis huc vsque frustra desideratum, nunc vero tandem ab infrunito quodam pietista, per maledicta scurriliter eructata, extortum: exhibens theses ex synopsi controuersiarum, sub pietatis prætextu motarum, cum antithesibus, quæ ipsissimis nouatorum verbis bona fide allegatis, traduntur, worinnen er sich bemüht hatte, Zeugnisse aus des seeligen Speners Schrifften beyzubringen, die aber dasienige, was sie beweisen solten, in der That nicht bewiesen. Die Einrich-

richtung des Buchs selbst ist an sich bekannt. Er geht die gantze Theologie und deren Artickel durch, nach deren Ordnung er die vermeynten und so genannten Pietistischen Irrthümer bemerckt und zu wiederlegen suchet. Wie er das Wort Pietistisch in so weiten Umfang genommen, daß er den seeligen Spener und die Hällischen Theologen mit den offenbahrsten Schwärmern und Fanaticis in eine Classe gesetzet; also hat er viel streitige Fragen gemacht, daß deren weit mehr, als hundert sind, welches denn offt ohne Noth geschehen. Denn bisweilen kommen zwey, drey, vier Fragen vor, daraus man eigentlich nur eine hätte machen sollen, wie denn auch fast niemahls die Beschaffenheit des Streits vorher erklärt und auseinander gesetzet worden. Diese synopsis blieb von dem Gegentheil nicht unbeantwortet und haben sich sonderlich ihrer drey, als **Zierold**, **Lange** und **Lysius** an ihre Wiederlegung gemacht. Was den Herrn **Zierold** anlangt, so gab er 1706. heraus: synopsin veritatis diuinæ oppositam synopsi controuersiarum, calumniarum & errorum doctoris Samuelis Schelwigii. Es ist dieser Schrifft eine Dissertation vorgesetzet, worinn ein Parallelismus zwischen den Meynungen des Schelwigs und Büchers und zwischen den Irrthümern der Pelagianer, Socinianer und anderer Ketzer angestellet wird, gleichwie auch die idea theologiæ Schelwigianæ, die der Herr **D. Lange** aufgesetzet, beygefüget und mit einem Verzeichniß der Irrthümer und Calumnien des M. Büchers versehen ist. Beyde sowohl **Schelwig**; als **Bücher** führten hier ihre Vertheidigung. Auf Seiten des erstern kamen zum Vorschein: theses de tempore ex augustana confessione, apologia & formula concordiæ decerptæ, quarum collatio cum porismatibus inde deductis nouam pietatis methodum in dogmatibus & praxi ab hisce ecclesiæ euangelicæ symbolis longissime discedere manifestat,

welche

welche mit Bewilligung des Herrn D. Schelwigs M. Justus Wesselus Rumpäus edirte und observationes atque stricturas in ideam Langii beyfügte, worinnen er unter andern p. 38. so schlechterdings den Satz posse hominem famam, honorem & gloriam in mundo quærere billiget und vertheidigen will. Bücher hingegen ließ 1708. drucken: Zieroldus ἑαυτοτιμωρέμενος, darinnen er pag. 121. von Spenern schreibet, es treffe bey ihm ein, was man von dem Origene sage: vbi bene, ibi nemo melius, vbi male &c. und gesteht, man fände in seinen Schrifften mehr Wahrheiten, als Irrthümer. Der andere, der die Feder wieder Schelwigen ergrieff, war Herr D. Joachim Lange, welcher 1709 die beyden erstern und 1711. die beyden letztern Theile des antibarbari orthodoxiæ dogmatico-hermeneutici edirte, darinnen er alles durchging, auch zugleich das supplementum synopseos Schelwigianæ mitnahm. Dieser antibarbarus des Herrn D. Langens ist eine der Haupt-Schrifften, daraus man sich wegen der streitigen Lehr-Puncten zu erkundigen hat. In dem ersten Theil trägt er die Lehre von der Erleuchtung und den dahin gehörigen Materien; in dem andern von dem Glauben, Rechtfertigung, Beichtstuhl und Absolution, im dritten von der Erneuerung und im vierdten von einigen problematischen Fragen vor, da er unter andern von der Juden Bekehrung, von der Hoffnung besserer Zeiten, von tausendjährigen Reich u. s. w. handelt. Bey einer ieden Materie hat er zwey Abtheilungen gemacht und in der einen die Lehre dogmatisch; in der andern aber hermeneutisch vorgetragen, auch appendices angefüget, als bey dem ersten und andern Theil wieder Schelwigs Supplement und zugleich wieder die 1698. von Neumann gehaltene Disputation de iustificatione; bey dem dritten abermahl wieder das gedachte Schelwigs supplementum; aber auch wieder Fechten, Mayer, Neumann

mann und in dem vierdten redet er unter andern weitläufftig de fabula pietistica. Das Haupt-Absehen dieses Wercks ist, daß er Spenern wieder die gegen ihn gemachte Einwürffe und Beschuldigungen vertheidiget. Wieder diesen antibarbarum sind verschiedene Schrifften heraus kommen, wiewohl der Herr D. Lange sich und seine Lehren allezeit vertheidiget. Im Jahr 1712. gab Herr **Johann Wilhelm Janus** heraus theosophiam orthodoxam, in deren ersten Theil er die Haupt-Sätze des ersten Theils des antibarbari untersuchen wolte; in dem andern aber suchte er des Herrn **Neumanns** theologiæ aphoristicæ das Wort zureden, wovon wir hernach mehrers anführen wollen. Der Herr D. **Schelwig** edirte die vindicias articuli de iustificatione 1712. es wurde aber der Herr D. Lange von dem Herrn D. **Lysio** in der discussione vindiciarum vertheidiget, die sich bey seiner synopsi befindet, deren wir bald gedencken werden. Vorher war zum Vorschein kommen M. **Crispini Weisens** antibarbarus de iure manium barbare violato conuictus 1711 welche Schrifft bey folgender Gelegenheit verfertiget worden. Es hatte ein Prediger, als des Auctoris Anverwandter getantzet, und war nach dem Tantz vom Schlag gerühret worden, welchem darauf der Herr D. Mayer zu Ehren eine Leichen-Predigt gehalten, daran sich verschiedene gestossen, auch der Herr D. **Lange** in dem antibarbaro, wieder welchen der Auctor seinen Anverwandten in der angezogenen Schrifft vertheidiget und anführt, es habe sich der Verstorbene nach der Mittags-Mahlzeit, als ein Wittber bereden lassen, eine Wittbe ein paarmal bey der Music herum zu führen. Der Herr D. Lange hat hierauf zu antworten nicht vor nöthig geachtet, weil es zumal eine Personal-Sache betroffen. So antwortete er auch dem D. **Johann Sensio** nicht, der 1713. wieder ihn edirte: syrraxin fidei paradoxæ cum ortho-

orthodoxa, weil er seine richtige Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung in der **Mittelstrasse**; auch in den Dissertationen wieder Poireten hinlänglich und deutlich genug an den Tag geleget, daß man auch dawieder nichts einzuwenden gefunden. Eben dahin gehört noch auf Seiten des Herrn D. **Langens** seine so genannte **Mittelstrasse**, darinnen er die Fanaticos ausführlich wiederleget und davon wir schon oben einige Nachricht gegeben. Der dritte, der wieder Schelwigs synopsin geschrieben, ist Herr D. **Lysius**, Professor der Theologie zu Königsberg, der nachdem er gleich anfangs darüber gelesen und seine Wiederlegung den Zuhörern in die Feder dictiret, solche nachgehends 1712. zum Druck beförderte unter dem Titul: synopsis controuersiarum a veritatis pacisque ac pietatis hostibus domesticis sub orthodoxiæ prætextu hoc tempore motarum, in qua orthodoxia euangelica a nouis corruptelis & b. Philippus Iacobus Spenerus aliique theologi orthodoxi a calumniis vindicantur.

§. X.

Nachdem einmal der Grund durch den Herrn D. Schelwigen zu der systematischen Einrichtung der so genannten Pietistischen Irrthümer war gelegt worden, so sind nachgehends viele andere dergleichen Bücher zum Vorschein kommen, darinnen man nach seinem Exempel ebenfals solche Irrthümer systematisch nach der gewöhnlichen Ordnung der Glaubens-Artickel vortragen; oder doch nach einander specificiren und wiederlegen wollen. *

* Hier wollen wir die Vornehmsten von solchen Schrifften und deren Verfassern anführen. Es gehört dahin:

I. **Johann Friedrich Mayer**, der vieles, wie wir oben

oben in der ersten Abtheilung gezeiget, wieder die so genannten Pietisten geschrieben hat und bey diesen Streitigkeiten als eine Haupt-Person mit anzusehen. Vor andern müssen wir hieher rechnen seinen so genannten **kurtzen Bericht von Pietisten** 1706. Denn daselbst giebt er nicht nur eine Definition von den so genannten Pietisten; sondern geht auch ihre besondere Meynungen durch und will unter andern weisen, was sie von der Orthodoxie, von dem Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit, von Christo und dessen Genugthuung, von der Rechtfertigung, von der Haltung des Gesetzes, von der Taufe, vom Abendmahl, Beichtstuhl, Predigt-Ammt, Kirchen, Predigten, Kirchen-Gebräuchen, Sonn- und Fest-Tagen, von der Obrigkeit, vom Ehstand, vom Ende der Welt, von der ewigen Höllen-Qvaal und von den Verstorbenen hielten. Die über diesen Bericht entstandene Streitigkeiten und deswegen gewechselte Schrifften sind oben in der ersten Abtheilung erzehlet worden. Ausser dem gehören von ihm auch hieher die manipuli obseruationum antipietisticarum Rostock. 1711. worinnen er in kurtzen lateinischen Sätzen, darüber er teutsche Anmerckungen gemacht, die eigentliche Beschaffenheit des vermeynten Pietismi vorstellen und die Irrthümer, woraus derselbige bestehe, anzeigen will; ingleichen **das über die Pietistische Verführung weinende Jerusalem.**

11. **Ludwig Melchior Fischlin**, welcher 1708. pietismum detectum ediret und in acht und viertzig Sätzen der Pietisten ihre eigenthümliche Lehren vorzustellen sich bemühet, wie sie nemlich unter dem Nahmen der Pietät alle Religionen vor gleichgültig ausgäben, den Heyden ohne der Erkänntniß Christi eine Seeligkeit beylegten, von den symbolischen Büchern verächtlich urtheilten, menschliche, ja fanatische Bücher vor canonisch hielten, den Verstand

der

der Schrifft von einer besondern Erleuchtung herleiteten; die heilige Schrifft vor einen toden Buchstaben ausrufften; die heilige Dreyeinigkeit zweiffelhafftig mächten; die Schöpffung durch eine Ausfliessung aller Dinge aus Gottes Wesen erklärten; die Befreyung der Teuffel und der Verdammten aus der Hölle lehrten; den Fall Adams verdrehten; die bösen Lüsten nicht unter die Sünden rechneten; die Gnugthuung Christi läugneten; eine Vollkommenheit der Wiedergebohrnen in diesem Leben behaupteten; einen terminum salutis peremtorium setzten; die Rechtfertigung und Heiligung vermischten; von den Sacramenten, Beichtstuhl, Predigt-Ammt, Ehestand nichts hielten; eine Gemeinschafft der Güter einführen wolten; das tausendjährige Reich lehrten und von dem ewigen Leben allerhand wunderlich Zeug vorbrächten:

III. **Georg Friedrich Nichenck**, von welchem 1709. compendium errorum pietisticorum heraus kommen. In der Vorrede beklagt er sich, daß die wahre Religion nicht nur von den Atheisten, Naturalisten, Socinianern, Indifferentisten; sondern auch wie seine eigene Expreßion lautet, von dem Pietistischen Teuffel angefochten werde. Das Werck an sich selbst ist nach den locis theologicis, wie sie in seines Großvaters **Königs** theologia positiua auf einander folgen, eingerichtet, da er denn bey einem ieden loco die vermeynten Irrthümer der Pietisten anführet, die Schrifften, darinnen sie anzutreffen wären, berühret und ihnen andere Scribenten entgegen setzet. Er nimmt aber auch das Wort **Pietist** in gantz weitläufftigen Verstand und setzt die Fanaticos, Indifferentisten, Spenern, die Hällischen Theologen alle in eine Classe. Als dieses Compendium in der neuen Bibliothec part. II. p. 145. recensiret und verschiedenes dawieder erinnert wurde, so gab er heraus: **ein fertige Abfertigung des Auctoris der neuen Bibliothec:**

IV. Jo-

IV. Johann Georg Neumann, dessen theologia aphoristica mit hieher gehöret, indem fast die meisten aphorismi darinnen den so genannten Pietisten entgegen gesetzt. Weil er vor der Verfertigung derselbigen starb, so übernahm die Ausführung und Herausgabe Herr Johann Wilhelm Jan, ein Anverwandter von ihm und damahliger Adiunctus der philosophischen Facultät zu Wittenberg. Dieser hatte in der Vorrede wieder den Herrn D. Langen den Herrn D. Neumann zu vertheidigen gesuchet, den Herr D. Lange in seinem antibarbaro wegen der wieder der Spenern gehaltenen Disputation de iustificatione, ob darinnen der Glaube lebendig seyn müsse, wiederlegt hatte. Es handelt also Herr Jan in dieser Vorrede die Frage wieder Herrn D. Langen ab: ob der gerechtfertigende Glaube durch die Ergreifung des Verdienstes Christi lebendig sey? Hierwieder schrieb Herr D. Lange dialysin elenchticam, quæ D. I. G. Neumanni theologiam aphoristicam, doctrinæ purioris corruptelis, nec non fallaciis sophisticis ac criminationibus in b. D. Phil. Iac. Spenerum aliosque innocentes pietismi scommate notatos, iniquis scatentem, vt iam tum discussam ad antibarbarum remittit: accedit, præter aliud dominatus Neumanniani specimen, aphoristica fabulæ pietisticæ recensio 1721. Herr Jan antwortete in den responsionibus ad Ioachimi Langii obiectiones contra Neumanni theologiam aphoristicam Wittenb. 1711. da er in dem ersten Capitul von Neumanns Meynung von der Rechtfertigung handelt; im andern Herr D. Langens Gedancken von den Theilen des Glaubens wiederlegen will und im dritten sich auf die Einwürffe desselbigen erkläret und das that er auch in der vorher angeführten theosophia orthodoxa und zwar im andern Theil. Hierauf gab ihm Herr D. Lange seine Antwort in dem andern Theil der Mittelstrasse, und wie Herr Jan 1713. entgegen satzte:

te: ſpecimen errorum Langianorum, ſo antwortete er in der Vorrede des Buchs **Geſtalt des Creutz-Reichs Chriſti.** Die theologia aphoriſtica ſelbſt kam das erſtemal 1710. und zum andernmal 1718. zum Vorſchein:

V. Der Auctor von der Schrifft idea pietiſmi genannt, welche 1712. heraus kommen und von der wir oben gezeiget, wie ſie in teutſchen Verſen abgefaſſet und die vermeinten Pietiſtiſchen Irrthümer nach den theologiſchen locis vorgetragen und in den beygefügten Noten die dahin gehörige Scribenten angeführet worden. Es iſt aber dawieder heraus kommen: **kürtzliche Betrachtung** ideæ pietiſmi, **oder des kurtzen Entwurffs von der ſo genannten Pietiſten Urſprung, Lehre und Glauben eines unrechten Orthodoxophili zu mehrern Nachdencken in gleicher Schreib-Art wohlmeynend an und vorgeſtellet von Chriſtiano Theophilo, 1716.**

VI **Friedrich Chriſtian Bücher,** welcher auch vieles heraus gegeben, davon insbeſondere hieher zu rechnen ſein ſyſtema antifanaticum 1711. davon aber nur der erſte Theil zum Vorſchein kommen, in welchem die Lehre von der Theologie, Religion, heiliger Schrifft und Glaubens-Artickeln ausgeführet und vornemlich wieder Zierolden, Köpken, Langen, Speenern gerichtet worden.

VII. **Herrmann Willmann,** welche 1711. **Kennzeichen der Pietiſten** in etlichen Bogen drucken ließ. Er führt die Kennzeichen an, welche in dem Hannoveriſchen Edict waren angegeben worden; macht darauf einige Auszüge aus **D. Mayers Bericht von Pietiſten** und **Bambanii Pietiſtiſchen Catechiſmo.** Er theilt die vermeinten Pietiſten in ſechs Claſſen und ſagt, es gäbe Pietiſten aus Hochmuth, Deſperation, Staats-Raiſon, Zwang, Unſchuld und Melancholie; eine iegliche Claſſe aber hätte wieder drey beſon-

besondere Ordnungen. In der untersten stünden die groben baurische Pietisten, die es bisweilen so grob mächten, daß sie des Lands verwiesen würden; in der andern Ordnung aber befänden sich die feinen Pietisten, die zwar eben so gesinnt wären, als die groben, doch bisweilen zur Kirchen und zum Abendmahl giengen und in der dritten und obersten befänden sich die gantz feinen, die es zwar mit den groben Pietisten in allen nicht hielten, gleichwol Indifferentistische, Syncretistische und Quäckerische Principia hätten, und das wären welche in Schaafs-Kleidern.

VIII. Gehört hieher **das Rostockische responsum über die Frage: ob die Pietisterey eine Fabel sey.** Denn daselbst wird im andern Capitel pag. 8. untersucht, welches die ersten Lehren des Pietismi gewesen, dahin man rechnet die Vollkommenheit und Erfüllung des Gesetzes durch die Krafft Christi, als welches das allererste gewesen, so in Speners collegiis pietatis einen Anstoß gegeben. Hierzu sey bald im Anfang der Leipzischen Händel die andere Controvers von dem Nutzen und Schaden der Philosophie, oder der natürlichen Wissenschafft in der Theologie kommen, die man anfänglich aus einem heiligen Eyfer, weil Natur und Gnade auf dem Weg der Seeligkeit nicht beysammen stehen könnten, gantz ausmustern und alles allein auf die Bibel bey der Theologie ankommen lassen wollen. Es gehörten auch drittens dahin die collegia pietatis selbst, die man als ein nothwendiges Stück dem verfallenen Christenthum aufzuhelffen und die Pietät zu befördern angerühmet, mit welchen Streitigkeiten sich die vierdte verknüpfft, die auch bey Gelegenheit der von Spenern zu Franckfurth eingeführten collegiorum pietatis entstanden: ob die Erkänntniß göttlicher Sachen in einem Unwiedergebohrnen; oder auch gar gottlosen Menschen eine wahre Erkänntniß genennet werden könne? ob sie nicht vielmehr eine blos natürliche,

eine falsche, eine fleischliche, ia eine teuffelische Erkänntniß zu nennen sey? ob kein Prediger; oder Theologus ein wahrer Prediger, oder Theologus genennet werden könne, der nicht in dem Hertzen fromm und gottseelig sey? zu welcher Frage auch noch diese kommen: ob ein Theologus auf Universitäten kein wahrer Theologus zu nennen sey, der in seinen Lectionen und Collegien seine Zuhörer nicht zuerst und vornemlich zur Frömmigkeit; hernach erst zur Wissenschafft der theologischen Sachen mit allem Ernst anführe? Ausser dem habe sich die fünffte Controvers geäussert von der Redens-Art: ob ein Glaubiger wegen der genauen Vereinigung, die er mit Christo habe, von sich wohl sagen könne: ich bin Christus. Sechstens habe man die Schrifften Jacob Böhmens hochzuhalten angefangen, woraus zum siebenden der Haupt-Artickel der Böhmistischen Religion; oder der Chiliasmus geflossen, mit dem sich achtens die Meynung von der Hoffnung besserer Zeiten verknüpffet, dazu aber neuntens die neuen Offenbahrungen und neuen Propheten kommen. Dieses wären bey der anfänglich zu Giessen, Leipzig und Hamburg entstandenen Pietisterey die ersten Streit-Puncten gewesen. In dem dritten Capitel pag. 23. zeigt man, was vor mehrere Lehren nach der Hand von den so genannten Pietisten verfochten worden und hält davor, daß die meisten derselben aus den vorigen durch eine nothwendige Folge entsprungen. Denn weil die Wissenschafft und Gelehrsamkeit eines Theologi, die nicht mit der Frömmigkeit verbunden, vor keine wahre Erkänntniß Gottes habe wollen gehalten werden, so sey daraus vors erste geflossen, daß man die Erkänntniß und Wissenschafft von göttlichen Dingen, die ein Unwiedergebohrner aus Gottes Wort fasse, vor eine blosse buchstäbliche Erkänntniß ansehe. Eine gleiche Bewandniß habe es zum andern damit, daß man einen Unterscheid

mächte unter dem innerlichen und äusserlichen Wort Gottes, deren ienes in dem blossen äusserlichen Gehör ohne eine heilsame Bewegung des innerlichen Gemüths und Würckung des Geistes bestünde; dieses aber in das Hertz hinein dringe und den Menschen bekehrte, sodaß die Glaubigen und Gottseeligen allein das innerliche Wort Gottes in sich hätten; die Unglaubigen und Gottlosen aber nur den äusserlichen Schall desselbigen ohne einige gute und geistliche Bewegung des Hertzens. Aus diesem sey noch weiter die dritte Lehre von der geistlichen Erfahrung geflossen, daß dieienigen Sachen, die geoffenbahret worden und dem Menschen zukämen, zuvor durch die Erfahrung an sich selbst gleichsam bevestiget würden, ehe sie den Namen einer wahren Erkänntniß haben könnten. Derienige hätte keine wahre Erkänntniß der Liebe Gottes, der nicht in dem grössten Creutz und in den schweren Verfolgungen erwiesen hätte, daß ihm mehr an der Liebe Gottes gelegen, als an allem zeitlichen Wohlseyn und Ergötzlichkeit und iene lieber über sich ergehen lassen, als daß man dem göttlichen Willen das geringste zuwieder thun solte. Die andern so genannten Pietistischen Lehren giengen zwar nicht auf die Wahrheit der göttlichen Erkänntniß, so fern dero wertheftes Stück die Gottseeligkeit seyn solte; sie solten aber doch auf andere Art und Weise selbige vor den alten Lehren befördern. Also sey die vierdte Lehre das so genannte geistliche Priesterthum, welches die Pietisten der eine mehr; der andere weniger auf die meisten Handlungen des Predigt-Ammts gezogen hätten. Und dahin gehörte fünfftens die Verdammung der so genannten Ketzermacherey, da man sich sonderlich damit kützelte, wenn man dieienigen Ketzermacher nennen könnte, welche die Irrthümer und den Abgang von der alten Lutherischen Lehre bestraffften. Eine solche Lehre sey ferner sechstens, daß

man die mystische Theologie erhebe. Denn weil die so genannten Pietisten von aller Verdammung und Verwerffung der Ketzer einen solchen Abscheu hätten, daß sie ohne grosse Ungedult nicht einmal den Nahmen der Ketzer mehr leiden könnten, so wären die vornehmsten derselben auf die Gedancken gefallen, es wäre besser, wenn man an statt der zanckſüchtigen Schul-Theologie, als welche mit lauter Ketzermachen umgienge, die alte und friedsame theologiam mysticam wieder hervorsuche. Eben dahin ziele auch die siebende Lehre von Verachtung der so genannten systematum theologiæ; gleichwie auch achtens nicht unbillig dahin zu zehlen, daß man die symbolische Bücher nicht unterschreiben wolle; neuntens aber alle so genannte Mitteldinge verdamme; zehndens unsere Kirche mit dem Nahmen Babel belegte und eilfftens dem Syncretismo gewogen wäre, so daß der Pietisten wohl kein einiger seyn werde, der nicht davor halte, daß die Lutheraner aufs wenigste mit den Reformirten, mit Politischen Indifferentisten, mit den Fanaticis in dem Grund der Religion überein kämen. Man könnte auch die zwölffte Lehre berühren, daß nemlich die Bekehrung und alles geistlich gute in dem Menschen nicht von dem Verstand; sondern von dem Willen seinen Anfang nehme, wiewohl diese Meynung etwas spater auf die Bahn gebracht worden. Dieses wären diejenigen Pietistischen Lehren, die man nach den ersten ausgestreuet habe. In den folgenden vierdten, fünfften und sechsten Capiteln dieses Bedenckens wird noch untersucht, ob und was vor ein Unterscheid unter den Pietistischen Lehren gemacht werden müsse? ob die Pietistischen Lehren eine wahrhafftige Trennung in der Lutherischen Kirche verursachten? ob sie unter die fundamental Irrthümer zuzehlen wären?

IX. Valentin Ernst Löscher, dessen vollständiger

Timo-

Timotheus Verinus in beyden Theilen hieher gehöret. Wir haben oben in der ersten Abtheilung schon angeführet, wenn dieses Buch heraus kommen, was es in sich halte und was in Halle Herr D. **Lange** vor Schrifften demselbigen entgegen gesetzt, daß wir uns also hier dabey nicht aufzuhalten haben. Es sind noch einige andere Schrifften von beyden Theilen, die auf die streitige Lehr-Puncten mitgehen; weil sie aber zum Theil bereits oben da gewesen; zum Theil aber mehr zu den particulair Schrifften gehören, davon wir hernach reden werden, so wollen wirs bey dem gemachten Verzeichniß ietzo bewenden lassen, z. e. 1706. kam von **Joh. Andr. Rhavio** heraus: **der von der rechtglaubigen Kirche vorlängst beurtheilte Pietist**; es wird aber eigentlich darinnen von dem bekannten Johann Georg Rosenbachen und seinen Lehr-Sätzen gehandelt.

§. XI.

Nach diesen general-Schrifften von den streitigen Pietistischen Lehr-Puncten folgen die besondern, welche von zweyerley Sorten sind. Einige sind besondere in Ansehung der **Materien**, worinnen nur ein und der andere Punct, darüber man gestritten, allein ausgeführet worden, dergleichen bey der Materie von der Hoffnung besserer Zeiten, von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen, von der Thätigkeit des Glaubens in der Rechtfertigung, von dem geistlichen Priesterthum, von der Moralität der Mitteldinge u. s. w. geschehen. *

* Wir haben nicht nöthig, von diesen Schrifften hier ein Verzeichniß zumachen. Denn wie sie schon oben in der ersten Abtheilung da gewesen; also werden wir hernach, wenn wir einen ieden streitigen Lehr-

Punct insbesondere durchgehen, und bisweilen wieder darauf beruffen und sie kürtzlich anführen.

§. XII.

Die andere Art von diesen besondern Schrifften ist, die nur gewisse Personen betreffen, gegen welche sie gerichtet gewesen; die aber auch wieder von ihnen widerleget worden. Diese sind auch zweyerley. Etliche kamen wieder eine gantze Facultät und Collegium heraus;* einige aber nur gegen gewisse einzele Personen und deren Lehrsätze, die man vor irrig ansahe und daher vor nöthig hielte, ihnen zu wiedersprechen und sie zu wiederlegen. **

* Zu der ersten Art dieser Schrifften, da mans mit einer gantzen Facultät zuthun gehabt, kan man unter andern rechnen, was zwischen der Rostockischen und Gießischen Facultät wegen des so genannten Pietismi in der Grafschafft Waldeck vorgegangen und geschrieben worden, welches man in der ersten Abtheilung §. 133. berühret, ingleichen wie die theologische Facultät zu Halle durch den Herrn Abt **Breithaupten den Mayerischen Bericht von den Pietisten** wiederlegen lassen, davon wir auch am besagten Ort §. 111. gehandelt, wie nicht weniger was wegen des Leipzischen Responsi, da man erwiesen, wie der so genannte Pietismus eine Fabel, paßiret, wohin unter andern §. 129. berührter ersten Abtheilung gehöret; zu welcher Classe auch noch des Herrn **Wolfs** absurda Halensia zu bringen sind. Doch ist dabey anzumercken, was Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutzreichs Christi** pag. 75. von dem Herrn Wolfen wegen dieser Schrifft meldet, als er zum Nachdencken gekommen und dabey ein und die andere Schrifft des Gegentheils gelesen, sey er bald auf

andere

andere Gedancken gebracht worden, also daß man ferner von ihm seines Wissens weder was wiedriges gesehen; noch gehört habe.

** Die andere Art von diesen Schrifften betrifft nur gewisse Personen, gegen welche sie heraus kommen, davon wir einige und zwar die Vornehmsten anführen wollen. Es gehört vornemlich Herr D. **Philipp Jacob Spener** dahin. Wieder diesen gab 1695. die theologische Facultät zu Wittenberg die **christ-lutherische Vorstellung in deutlichen aufrichtigen Lehrsätzen nach GOttes Wort und den symbolischen Kirchen-Büchern, sonderlich der Augspurgischen Confeßion und unrichtigen Gegensätzen aus Speners Schrifften** heraus. In dieser Schrifft wolte man aus Speners Schrifften viele Irrthümer weisen. Der erste Vorbereitungs-Theil faßte gewisse präliminar-Artickel in sich und merckte an, daß Spener unrichtig lehre von der Theologie, von der heiligen Schrifft, von den symbolischen Büchern, sonderlich von der Augspurgischen Confeßion. Von der **heiligen Schrifft** habe er unter andern irrig geschrieben, so lange die Schrifft in den Buchstaben dalege, und nicht gehört und gelesen werde, wie sie allein auf dem Blatt stehe, so sey sie freylich nicht die Krafft Gottes; sondern in seiner Maase und Weise ein todes und unkräfftiges Werck; ingleichen daß der heilige Geist bey Eingebung derselben sich nach dem Unterscheid der Personen gerichtet, sich daher eines unterschiedenen Stili bedienet und was das neue Testament anlange, so wäre bey einem die Sprache reiner und zierlicher, als bey dem andern; ferner daß das Wort Gottes das principium cognoscendi sey, so fern es nach dem Sinn des heiligen Geistes verstanden werde; da hingegen das Wort Gottes nicht mehr das Wort Gottes sey, wo man den Sinn des heiligen Geistes davon nehme; daß unter dem Wort und Geist ein Unterscheid sey;

daß wenn ein Mensch durch das Wort Gottes solte glaubig werden, so müsse der heilige Geist dabey seyn, ihm sein Hertz und Verstand öffnen und die Wahrheiten, die er lese oder höre, in die Seele drucken; daß man zu der wahren und lebendigen Erkänntniß der Schrifft die Würckung des heiligen Geistes brauche u. s. w. Wegen der symbolischen Bücher werden ihm unter andern als Irrthümer ausgelegt, daß er sie vor menschlich halte, welche von solchen Leuten aufgesetzet, die zwar die Gnade des heiligen Geistes gehabt; aber dennoch irren und fehlen können, wiewohl sie Gott gnädig bewahret, daß sie in der Lehre nicht gefehlet; sondern dieselbige dem göttlichen Wort gemäß aufgesetzt und bezeugt hätten; daß er ferner gelehret, daß unser Glaube nicht beruhe auf das Ansehen der Kirchen, welche aus Personen bestehe, deren keine des unmittelbahren Beystand des heiligen Geistes und daß derselbe durch sie reden wolle, die Versicherung habe; daß die symbolischen Bücher nicht schlechterdings in der christlichen Kirchen nöthig wären; daß nicht die Kirche; sondern die Schrifft allein die Verwahrerin sey des theuren Schatzes, oder des göttlichen Worts; daß nicht rathsam sey, bey ietzigen Umständen der Kirchen noch mehr symbolische Bücher zumachen; daß viele aus einer guten Absicht sich der symbolischen Bücher wolten enthalten und sie nicht lesen und was andere Sätze mehr sind, die man vor gantz irrig hat ansehen wollen. Hierauf folgt der andere Theil von den Lehr-Artickeln der Augspurgischen Confession, nach deren Ordnung man aus den Spenerischen Schrifften Irrthümer in sehr grosser Menge hat weisen wollen, davon wir nur etwas zur Probe anzuführen gesonnen z. e. in dem Artickel von Gott bemerckt man unter andern folgende Sätze als unrichtig: daß er den neuen Menschen, der in den Kindern Gottes gebohren werde, eine göttliche

Na-

Natur genennet; daß er gelehret, die seeligen würden in ienem Leben in das göttliche Wesen mit aller seiner Maiestät, so viel einer Creatur zukommen könnte, einsehen; daß er die Enthaltung vieler Gesellschafft unter die Mittel des innerlichen Friedens gezehlet und mit seiner Erklärung vom geistlichen Priesterthum den Unterscheid der Haupt-Stände, wo nicht aufgehoben; doch bey seinen Anhängern eine Verachtung derselben veranlasset, dergleichen Sätze noch mehr berührt sind, die aber ebenfals wie die, so wir ietzt angeführet, den Artickel von Gott eigentlich nicht betreffen. In der Lehre von der **Erbsünde** macht man unter andern folgendes zu Spenerische Irrthümer, daß wenn wir in der Wiedergeburth Kinder worden, so hätten wir bereits das Bild unsers Vaters an uns, das uns anerschaffen gewesen; aber in Adam wieder verlohren worden; daß ie mehr wir uns reinigten; ie mehr werde das göttliche Bild in uns erneuert und ie mehr würden wir tüchtig, den Herrn zu sehen und ihm stets gleich förmig zu werden, biß wir ihm gäntzlich ähnlich seyn würden; daß die Wiedergeburth eine Schöpffung eines gantz andern Menschen, eine neue Natur sey; daß unter die Wercke des Teuffels das Fleisch als sein der Schlangen Saamen gehöre; daß die Wiedergebohrnen, so bald sie dem Fleisch in ihrer Busse abgesagt, auch in der Krafft Christi und seines Creutzes stets demselbigen wiederstünden; daß die Wiedergebohrnen nicht nur den Zorn, Leichtfertigkeit, Ungerechtigkeit u. s. w. nicht mehr ausbrechen liesen; sondern daß es dahin kommen, daß sie auch die Reitzungen nicht so starck mehr fühlten; sondern gewahr würden, daß der Haupt-Feind, oder das Fleisch selbst anfange, in sich matt zu werden. In dem Artickel von **Christo** soll unter andern Spener darinnen geirret haben, daß er gesagt, das vornehmste, so wir von Christo erkennen müsten,

sten, bestünde darinnen, daß wir sein Ammt und Wohlthat erkennten; daß er gemeynet, Maria habe ihr Kind übernatürlich empfangen; man habe sich aber nicht einzubilden, als wenn es mit ihrer Schwangerschafft und Geburth anders, als bey andern Weibern hergegangen wäre; daß er gesetzet, Christus habe uns zu Brüdern angenommen und daß das Werck der Erlösung so hauptsäglich von dem Sohn herkomme, als von dem Vater; daß Gott die beyden Zwecke zusammen gefüget, daß wir durch das Leiden Christi seelig werden, und daß wir dadurch der Sünden absterben solten; daß Christus nach seinem sitzen zur rechten Gottes mit seiner Menschheit im Himmel als in einem Ort bleibe und am Ende der Zeit allererst mit seiner Menschheit zu uns kommen werde; daß er gemeynet, ein ieder Christ könne von sich sagen: ich bin Christus, welches gleichwol Johannes der Täuffer nicht hätte thun wollen; daß aber auch Lutherus diese Redens-Art gebraucht, darauf will man so antworten: duo quum dicunt idem, non est idem. In dem Artickel von der Rechtfertigung soll ein Irrthum seyn, daß sich Spener dieser Worte bedienet: ich erfordere stets, daß man neben der Lehre von der Rechtfertigung, in welcher nichts von der Heiligung selbst einfleust, durch den Glauben erkennen müsse, was er sey und wie sich seine Krafft nothwendig in der Heiligung heraus lassen müsse; daß er auch geschrieben, in der Rechtfertigung wiedergebähre der Glaube als ein göttliches kräfftiges Licht in der Seele den Menschen und mache ihn zu einem gantz andern Menschen; daß der Glaube erst seine Krafft zeige, wenn der eigene Wille im Tod übergeben und der alte Mensch mit Christo gecreutziget; daß bey dem Glauben in der Rechtfertigung die guten Wercke wären, ob sie schon zu der Rechtfertigung im geringsten vor Gott nichts thäten; daß er einer

ner Krafft des Glaubens gedacht, die sich nothwendig in der Heiligung heraus lassen müsse; daß die Glaubigen in einer völligen Freyheit von Sünden und allem Ubel stünden; daß er die geistliche und ewige Seeligkeit im Reich der Gnaden und Herrlichkeit confundire u. s. w. In dem Artickel vom **Predigt-Ammt** setzt man an ihm aus, daß er gesagt, die Prediger wären eigentlich nicht Lehrer; sondern nur Handleither, die andere zu den rechten wahren Lehren, dem heiligen Geist und Christo in ihm führten; daß er hier das geistliche Priesterthum zu hoch getrieben, von der Lutherischen Kirche verächtlich geurtheilet; von der Krafft des göttlichen Worts aber sich auf eine irrige Art also erkläret, daß selbige von dem herkomme, dessen Wort es sey und derselbige darein geleget, daher man sich so viel weniger darüber zu verwundern, daß einem äusserlichen so unansehnlichen Mittel dergleichen grosses zugeschrieben werde; daß das Wort und die Sacramenten vor sich viel zu schwach, solche grosse Dinge zu thun und den Glauben in uns zu würcken, wenn nicht in und mit demselben der heilige Geist wäre, der durch sie als seine beliebte Mittel seine kräfftige Würckung in uns leistete u. s. f. In der Lehre von den **guten Wercken** tadelt man als Irrthümer, daß er gelehret, wir könnten gewiß recht gute Wercke thun, die guten Wercke der Christen wären vollkommen; daß der Glaube mit seinen Früchten ein Stück der Seeligkeit sey; daß das heilige Leben blosserdings nothwendig, weil ohne demselben kein Mensch den wahren Glauben haben; oder behalten könne und wir bey dem Dienst der Sünden Christo nicht angehören könnten; daß er die Verläugnung sein selbst vor das erste practische Principium des Christenthums ausgegeben u. d. g. In dem Artickel von der **Kirche** wirfft man ihm vor, er habe geläugnet, daß wahrhafftig noch eine Lutherische Kirche sey

und

und daß Gott einen heiligen Saamen darinnen erhalte und hält vor irrig, wenn er schreibt: wir hätten in der Lutherischen Kirche vieles aus Babel und aus dem Pabstthum; ingleichen daß er die wahre Kirche vornemlich von dem heiligen Leben beschreibe und vorgegeben, es wären bey uns alle Stände aufs äuserste verdorben; daß er den irrglaubigen auser unserer Kirchen den Glauben und die wahre Liebe, den heiligen Geist und die Seeligkeit zuschreibe. In dem Artickel von **äusserlichen Zustand der Kirche** führt man folgendes wieder ihn an, er pflege in seinen Schrifften alle falsche Christen und Heuchler und öffentliche Sünder von der Gemeinschafft der Kirchen und ihren Gütern auszuschlieſſen; er habe vorgegeben, das meiste Verderben in der Kirchen käme daher, daß die meisten Lehrer besorglich fleischliche und nicht wiedergebohrne Leute wären; er habe geschrieben, man müsse einmal die Resolution fassen, Gott rechtschaffen und mit Ablegung alles dessen, was seinem heiligen Dienst und seinen Gebothen zuwieder sey, zu dienen; ingleichen ein unwiedergebohrner Prediger könne sein Predigt-Ammt nicht mit alle dem Nutzen führen, wie er solte, obwohl das Wort an sich selbst bleibe, was es sey. In dem Artickel von der **Tauffe** nenne er in allen seinen Schrifften, so offt er von den getaufften Schein-Christen rede, selbige unwiedergebohrne und halte davor, daß wir durch die Wiedergeburth gantz und gar andere Menschen würden; daß bey einem ieden wahren Christen eine doppelte Natur die fleischliche und geistliche anzutreffen; daß so lange wir hier in dem Leibe wären, wir noch das Fleisch; oder den alten Adam an uns trügen und also nicht vollkommen neu wären; daß der Glaube zwey Würckungen; oder Aemter habe, die alle beyde in der Wiedergeburth Platz hätten, einmal daß er die göttliche Gnade in Christo Jesu annehme und sich zueigne; hernach daß

wir

wir dadurch gantz anders gesinnet würden; daß er gesagt, der Artickel von der Neuerung hänge an der Wiedergeburth und sey gleichsam eine Fortsetzung und Erhaltung derselben und daß er gewünschet, daß man in der Kirche die Ceremonie mit der Eintauchung beybehalten hätte. In dem Artickel vom **heiligen Abendmahl** soll irrig seyn, wenn er an einem Ort geschrieben: der heilige Geist werde in allen Glaubigen in dem Sacramentlichen Wein zu trincken gegeben; der neue Mensch bey den Kindern Gottes werde nicht weniger aus dem Leib und Blut Christi ernehret, als der natürliche Mensch aus dem natürlichen Brod und Wein und daß das heilige Abendmahl das vornehmste Mittel zu nennen sey, dadurch wir der göttlichen Natur theilhafftig würden. In der Lehre von der **Beicht** und **Absolution** hat man folgende Sätze des Speners als irrig zusammen gelesen: er habe geglaubt, wir hätten in der Lutherischen Kirche nur den Misbrauch und nicht den rechten Gebrauch der Beichte; daß die Absolution von einem Unwiedergebohrnen geschehen könnte; daß die Gültigkeit der Absolution die Wahrheit und die Redlichkeit der Busse erfordere und daß alle Absolution, sie werde gesprochen, wie sie wolle, mit einer Bedingung zu verstehen. In dem Artickel von der **Busse** habe er einen Unterscheid unter der gesetzlichen und Evangelischen Busse gemacht; hin und wieder gelehret, daß die Reue über die Sünde aus dem Leiden und Sterben Christi entstehe; daß aus der Reue der gute Vorsatz fliesse und herkomme; daß ein Unwiedergebohrner; oder der seinen Gnaden-Stand verlassen, sich resolviren könne und müsse, sein altes voriges Sünden-Leben abzuschaffen, solte der neue Mensch recht gebohren werden; daß man allein dahin zu trachten, daß die Reu und Leid über die Sünde, wie auch der Vorsatz zur Besserung redlich sey. In dem Artickel von dem **Gebrauch der Sacramenten**

menten kommt weiter nichts vor, als was schon da gewesen, als halte Spener nicht viel von dem äusserlichen Gottesdienst und von den äusserlichen von Gott zur Seeligkeit verordneten Mitteln, gleichwie im Artickel von **Kirchen-Regiment** auch die vorigen Klagen wiederholet sind, er treibe das geistliche Priesterthum zu hoch; insbesondere aber ist man hier mit ihm nicht zufrieden, daß er der Kirchen kein äusserliches Regiment zugestehen wolle und dafür halte, daß der Priester-Nahme nach der Sprache des neuen Testaments nicht den Predigern ihres Ammts wegen; sondern denen gesammten Christen zukäme. In dem Artickel von der **Kirchen-Ordnung und öffentlichen Ceremonien** lauffen alle Irrungen, deren man ihn beschuldiget, dahin aus, er habe vieles an den Ordnungen und Ceremonien, welche in der Lutherischen Kirche wären, getadelt. In der Lehre von dem **weltlichen Stand** wird als ein Irrthum angegeben, daß er alle Christen zu Königen gemacht; eine gefährliche und den hohen Potentaten präiudicirliche Lehre geheeget, indem er ein tausendjähriges Reich behauptet und da man die weltliche Obrigkeit vor eine Ordnung Gottes anzusehen, die dem Reich Christi nicht schlechterdings entgegen zu setzen wäre, so habe gleichwol Spener dieses gethan, indem er gelehret, Gott wäre in seinem Reich barmhertziger als die weltlichen Potentaten, welche einem nicht so leicht eine grosse Schuld erliesen, wie Gott thäte; vor einen Irrthum will man auch ausgeben, daß er gesagt, es wäre alle Rache verbothen, sie geschehe von uns selbst, oder von der Obrigkeit, auf welche Weise auch die übrigen Dinge beschaffen, die man in dieser Lehre zu Spenerischen Irrthümern gemacht. In dem Artickel von den **letzten Dingen** treffen wir folgendes als vermeinte unrichtige Sätze an: daß Spener davor gehalten, es gehe ein grosser Misbrauch mit der Benennung seelig bey den Verstorbe-

storbenen vor, daß wir dermahleins in der Seeligkeit der Engel Miterben und Mitgenossen werden solten; daß die Glaubigen das ewige Leben schon in dieser Welt würcklich hätten; daß sie um des Glaubens willen auserwehlt; oder zu dem ewigen Leben erwehlet wären; daß sie in der Seeligkeit, da sie vollkommen heilig, keines Mittlers bedürffen; daß die Wercke zwar keine solche Relation gegen die Seeligkeit hätten, als wären sie würckende Ursachen, Verdienste; oder Bedingung, man müste sie aber gleichwohl als Stücke der Seeligkeit ansehen; daß wir Gott dermahleins geistlich sehen würden; daß er eine Hoffnung besserer Zeiten gelehret. In der Lehre vom **freyen Willen** heißts ein Jrrthum, wenn er sagt, die Wercke der Natur wären bey dem allerbesten Schein nicht wahrhafftig gut; daß er einen Unterscheid gemacht unter der Verbesserung des Willens bey Unglaubigen und bey Glaubigen, da sich iene nur den Ausbrüchen der groben sündlichen Affecten wiedersetzten; diese aber auf den Grund und auf die Wurtzel des bösen kämen; daß ein Unwiedergebohrner; aber in der Schrifft geübter Theologus offt in einem Spruch den Buchstaben besser treffen könne, als ein sonst vom heiligen Geist erleuchteter Christ, dessen Maas aber sich so weit nicht erstrecket; daß kein Unglaubiger die Sünde selbst hassen, noch einen Eckel daran haben könne, er sey denn glaubig. In der Lehre von der **Ursach der Sünden** hat er nach diesem Ausspruch nur einen einzigen Jrrthum gehabt, der darinn bestanden, daß Gott in den Jrrglaubigen nemlich mitten unter den ketzerischen Kirchen aus bedencklichen Rath gleichsam die Augen zuhalten schiene, daß sie in übrigen Dingen die Wahrheit der Lehre nicht so erkennen könnten; sondern daß was sie von Jugend auf unterrichtet gewesen, sie daran hindere, damit sie in solchen Gemeinden verharren und das Saltz bleiben müsten, so noch das übrige

in der verderbten Kirche gleichsam vor der äusserstem Faulung erhalte. In dem Artickel vom **Glauben und guten Wercken** erinnert man wieder ihn, daß er die Schuld von dem verfallenen Christenthum den Predigern beylege, weil sie die Lehre von der Rechtfertigung und von dem seeligmachenden Glauben nicht recht vortrügen; daß er die Rechtfertigung und die Heiligung vermische und beyde als zwey Stücke der Seeligkeit anführe, sich auch unterstehe, der Lutherischen Kirche den rechtschaffenen Glauben gantz und gar zu entziehen und zu sagen, unter den Lutheranern wäre nichts als eigene Ehre, eigene Liebe und Eigennutz, dabey er auch die Haupt-Stände in ihrem völligen Unterscheid nicht gelassen, gar viel Mittel, den Frieden mit Gott zu erlangen, einführen wollen. In dem Artickel vom **Dienst der Heiligen** sieht man als einen Irrthum an, daß er gewünscht, es mögte heut zu Tag die Lutherische Kirche eingerichtet werden nach dem Exempel der ersten Kirchen zu Jerusalem und da habe er iene dieser gleichsam zum Abgott gesetzet und weil er die guten Wercke so sehr anpreise, so habe er Christo und seiner Gerechtigkeit zu seinen Unehren ein undüchtiges Götzen-Bild an die Seite gestellet, und da er zum Pietismo Anlaß gegeben, so habe er auch damit ein Götzen-Bild in die Welt gebracht. Diesen kurtzen Auszug haben wir mit Fleiß aus der Wittenbergischen **Christ-Lutherischen Vorstellung** wieder Spenern machen wollen, damit iederman selbst davon urtheile, ob die Dinge, die man als Irrthümer angesehen, von einer Erheblichkeit sind. Man wird finden, daß das allermeiste nur gewisse Redens-Arten betrifft, da der seelige Spener bisweilen in einer Sache seine Gedancken anders ausgedruckt, als in den gewöhnlichen Büchern geschehen ist, ob er schon in der Sache selbst nichts neues; noch besonderes gelehret. Es ist solche Vorstellung ziemlich weitläuff-

tig

tig gerathen und die Anzahl der vermeynten und sich eingebildeten Irrthümer starck angewachsen, welches unter andern daher rühret, daß man manchmal eine Sache zwey, dreymal gesaget, und das muste man wieder deswegen thun, weil man sich einmal vorgenommen hatte, durch alle Artickel der Augspurgischen Confeßion zu weisen, wie Spener vom Lutherischen Glauben abgefallen wäre; indem sich aber bey manchem Artickel nichts finden wolte, wurde man genöthiget, etwas, so schon da gewesen, dahin zu ziehen, es mogte an sich dahin gehören; oder nicht. So viel ist gewiß, daß damahls, als diese Vorstellung heraus kommen, auch nicht einmal alle Feinde des seeligen Speners damit zufrieden gewesen, wie man sich denn auch nach der Zeit, wenn man noch fortgefahren, Speners Lehre verdächtig zu machen, sich wenig auf diese Vorstellung beruffen. Zu Dresden wurde sie gar ungnädig angesehen, auch unter andern deswegen, daß man den hohen Landes-Obrigkeit zustehenden Rechten in ecclesiasticis sehr nahe getreten und eigenmächtig gleichsam eine confessionem publicam mit den gewöhnlichen Formalien: **wir glauben, lehren und bekennen** ꝛc. heraus zu geben, sich unterstanden, weswegen eine sehr scharffe Verordnung ergangen, die man in des Herrn D. **Langens** antibarbaro part. IV. pag. 617. lesen kan. Übrigens so fande Spener durch diese Schrifft Gelegenheit, sich in vielen Puncten zu erklären und der Welt vor Augen zu legen, daß seine Gegner nichts erhebliches wieder ihn vorgebracht. Er edirte dawieder: **aufrichtige Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion zu nöthiger Vertheidigung seiner reinen Lehre von ihm selbst entgegen gesetzet, der so genannten Christ-Lutherischen Vorstellung, mit welcher die jetzigen Wittenbergischen Professores der Theologie Herr D. Johann Deutschmann,**

Herr D. Caspar Löscher, Herr D. Philipp Ludwig Hannekenius und Herr D. Johann Georg Neumann ihn der führenden Lehrhalber vor der gantzen Evangelischen Kirche zu beschuldigen und verdächtig zu machen, vergebens und zu eigenem Schaden sich unterstanden haben. Diese beyde Tractate so wohl die Wittenbergische Vorstellung; als auch Speners Übereinstimmung sind in dieser Sache vor die Haupt-Schrifften anzusehen, daß man sie gegen einander halten und erkennen muß, worauf die streitigen Puncten ankommen. Was weiter hierinnen geschrieben worden, haben wir in der ersten Abtheilung §. 70. angeführet. Es hatte der seelige Spener noch mit andern verschiedene Schrifften zu wechseln, als mit Carpzoven, Alberti, Mayern, Schelwigen und da sind ebenfals unterschiedliche Puncten untersuchet worden; die aber gleichfals oben bereits da gewesen und da wir auch daselbst §. 142. den Streit zwischen dem Herrn Muhlio und Dassovio berühret, so geben auch die Schrifften, die hierinnen heraus kommen sind, hier ein Licht. Insbesondere wollen wir noch zweyer Tractate gedencken, welche die in Streit gezogene Lehr-Puncten des seeligen Speners betreffen. Der eine ist: **Johann Friedrich Mayers** anti-Spenerus; **oder kurtze, bescheidene und gründliche Darstellung, warum die aufrichtigen Evangelischen Theologi mit Herrn Pilipp Jacob Spenern nicht können einig** seyn, Hamburg 1695. Hier wurden folgende Ursachen, warum die Evangelischen Theologi mit ihm nicht könnten einig seyn, angegeben: 1) glaube Spener nicht, daß die Evangelisch-Lutherische Religion ohne Irrthümer sey: 2) kräncke er die Glaubens-Bücher der Evangelischen Kirchen, zu denen sich doch mit Eyd und Pflicht alle Lutheraner bekennten und sie nicht ohne Begehung eines schweren Meyneyds könnten verletzen lassen:

3) wolle

3) wolle er die offenbahre Schwärmer, welche grausame Gottes-Lästerungen und Ketzereyen in ihren Schrifften vortrügen, nicht verwerffen; sondern suche sie noch zu entschuldigen: 4) verführe er die Leser mit sonderbahren Vorreden und recommendire Bücher, darinnen ketzerischen und von unsern Kirchen verdammte Lehren ihnen vorgetragen würden: 5) lehre er selbst wieder Gottes Wort und unsere symbolische Bücher und gehe von ihnen in hochwichtigen Haupt-Artickeln mit klaren Worten und ungezwungenen Folgen ab: 6) gehe er, damit er seinen ungegründeten Auslegungen der Schrifft ein Ansehen machen möge, mit dem seeligen Luthero sehr unglimpflich um. Indem er in der fünfften Ursach vorgiebt, Spener lehre wieder Gottes Wort und unsere symbolische Bücher, so will er dieses damit beweisen: 1) lehrten unsere symbolischen Bücher, sonderlich in dem andern Artickel, daß alle verdammten und verlohrne Menschen Jesus Christus erlöset und daß die Krafft dieses seines Verdienstes und blutigen Opffers auch die Menschen zu Zeiten alten Testaments angegangen, daß er zu Zeiten alten Testaments der allgemeine Welt Heyland sey; dawieder Spener gelehret und gesagt, dieienigen, welche das Hoheprieſterliche Ammt Christi angienge, wären gewisser massen alle Menschen und nachdem die heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen, so sey Christus unser Hoherprieſter, ein Priester aller Menschen, woraus Mayer folgert, daß den Heyden die Krafft des Hohenprieſterlichen Ammts Christi zu Zeiten alten Testaments nicht angegangen: 2) lehrte Gottes Wort und mit demselbigen die symbolischen Bücher, daß Christus den ewigen Tod, von welchem er uns erlöset, völlig geschmecket; Spener aber habe vorgegeben, daß er nur etwas von dem ewigen Tod und Qual der Verdammten hätte leiden müssen und da sagt Mayer,

es nähre dieses eine Lehre, . Wahrheit von der völligen Genugthuung Christi gantz über den Haufsfen werffe und der Socinianischen acceptilation Thor und Thür aufmache: 3) nach Gottes Wort und unsern Glaubens-Büchern habe Christus auf einmal uns völlig erlöset; Spener hingegen sage, Jesus solte doch in uns alle Wercke seiner Feinde, die noch übrig wären, zerstöhren und also völlig unser Erlöser werden: 4) habe er das Evangelium zu einer Buß-Predigt gemacht, auch vorgegeben, daß Gott manche Menschen selbst an völliger Erkänntniß der Wahrheit hindere und ihnen die Augen zuhalte; von der Wiedergeburth aber gelehret, sie sey so vollkommen, gleichwie ein kleines Kind ein vollkommener Mensch sey, ob er wohl noch zu wachsen nöthig habe, also sey der neue Mensch ein vollkommenes Geschöpff Gottes, der bereits dasienige habe, was ihm nach göttlicher Ordnung in solchem Stand gebühre: 5) behaupte er, daß die Krafft des gepredigten Worts an der Frömmigkeit des Predigers hange, welches alles ebenfals dem göttlichen Wort und den symbolischen Büchern entgegen lauffe. Bey diesen wenigen Puncten läßts der Herr Mayer bewenden; meynet aber, es könnten dergleichen irrigen Lehren noch in grosser Menge angeführet werden. Doch ist auch diesem von dem seeligen Spener geantwortet worden und zwar in dem Anhang, der sich bey der vorherangeführten **Uebereinstimmung** befindet. Der andere Tractat, davon wir noch etwas gedencken müssen, ist der **Neumeisterische kurtze Auszug Spenerischer Irrthümer**, worinnen man folgende Irrthümer des seeligen Speners angeben will:

I. In der Lehre **von der heiligen Schrifft** gebe er irrig vor, die Schrifft, so lange sie da in Buchstaben läge, und nicht gehört; oder gelesen werde, sofern sie betrachtet werde, wie sie allein auf dem Blatt stehe, sey

ley in seiner Maase und auf solche Weise ein todes und unkräfftiges Werck; ingleichen spräche er der heiligen Schrifft auch in ihrem Gebrauch das Licht des heiligen Geistes bey den Unwiedergebohrnen ab und schreibe bey demselbigen ihr nur ein blosses natürliches Licht zu; setze derselbigen Traditiones an die Seite, und behaupte, daß wir in dem alten Testament nicht in Abrede seyn könnten, daß nebst den Schrifften des Gesetzes und der Propheten einige mündliche Traditionen statt gehabt; wie denn auch der Wahrheit zur Gottseeligkeit entgegen wäre, daß Spener zu der Pietistischen Schrifft: Aufdaumelung, dadurch die Schwärmer den verborgenen Willen Gottes und anders mehr auf eine fast zauberische Art zu entdecken unternehmen, anfänglich Anlaß gegeben, endlich auch gar selbige gebilliget habe; wie nicht weniger, daß er die Asseburgischen vermeynten Offenbahrungen gewaltig gezieret und geschmücket, und es vor wahrscheinlich ausgegeben, daß sie von Gott wären, ob er gleich seine völlige Versicherung; oder Uberzeugung davon weder annoch an sich selbst befinden; noch andern zeigen können. Ferner, daß er Rathmannen für einen treuen und um die Stadt Danzig wohl verdienten Mann erkläret, dessen Gedächtnis dieselbige noch billig im Seegen zu erhalten habe, und daß er Franckens Unternehmung wieder Lutheri Ubersetzung der heiligen Bibel entschuldiget, vertheidige und gerühmet:

II. In dem Artickel von der **heiligen Dreyeinigkeit** giebt Neumeister zwey Spenerische Irrthümer an, nemlich daß er gelehret, der Sohn Gottes habe sich im alten Testament noch nicht so offenbahret, daß niemand zweifeln könnte, daß er von dem Vater eine unterschiedene Person wäre, und daß er den gottlosen Feind der heiligen Dreyeinigkeit recommendiret, welcher unter dem Namen eines Liebhabers

beis der Wahrheit wieder den seeligen D. Hinckelmann geschrieben habe:

III. Von Christo führt Neumeister nur einen Irthum an, daß Spener dem HErrn Christo ein noch künftiges herrliches tausendjähriges Reich auf dieser Welt zuschreibe; hält sich aber in Wiederlegung dieser Meynung sehr weitläufftig auf:

IV. Bey der Lehre von der Sünde sey der Erkänntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit sehr entgegen, daß Spener lehre, Gott halte selbst einige Leute zurück, daß sie sich nicht zur wahren Kirche begeben, indem er unter andern folgendermassen geschrieben: Gott mag seine heilige Ursachen haben, daß er einige solche Leute, die eine grosse Erkänntnis haben, (daß man sich wundern sollte, wie sie dabey annoch mögen bey ihren irrigen Gemeinden bleiben, ich auch nicht verstehe, wie es hergehe) selbst zurück halte, auf daß durch sie annoch einiges Gutes in den verderbten und sonst irrigen Kirchen erhalten werde, so etwa ohne sie ganz zerfiele, daß sie die Nothwendigkeit ihre Gemeinden zu verlassen, und aus Babel aus zu gehen, hingegen wie sie Gott ungehinderter anderswo dienen könnten, nicht erkennen, und doch fast selbst nicht wissen, was sie zurück halte. Ohne daß Gottes Leitung, wie in allen Dingen, also hierinnen unerforschlich sey:

V. In der Lehre vom freyen Willen; oder von menschlichen Kräfften solte nach Speneri Meynung ein unwiedergebohrner Mensch aus blossen natürlichen Kräfften die gantze Glaubens-Kette vollkömmlich verstehen, und davon dem Wort Gottes gemäs predigen und disputiren können; daß er aber dieses gelehret, sehe man daraus, daß er gesagt, die buchstäbliche Erkänntnis wäre, wo der Mensch aus den

blossen

blossen Buchstaben; oder aus dem Wort Gottes, so er lese und höre, aus seiner eigenen Krafft, wie einer aus andern Büchern eben so wohl auf eine menschliche Art etwas lernen könne, sich eine Wissenschafft der Glaubens-Artickel zuwege bringe, und also die gantze Theologie könne verstehen lernen, also, daß er wisse, was man lehren sollte, auch solche Lehre zu vertheidigen verstehe; aber ohne die Krafft des heiligen Geistes und dessen Licht bleibe, daher solche Erkänntnis und Wissenschafft auch bey einem Unwiedergebohrnen seyn könnte:

VI. **Vom Gesetz und Evangelio.** Die Irrthümer, die nach Neumeisters Meynung hier Spener soll gehabt haben, sind folgende: daß das Gesetz, welches in das Hertz geschrieben sey, nicht mehr nur Buchstaben, wie vorhin, da es nur von dem Menschen forderte, was er thun sollte, und ihm keine Kräffte dazu gab; sondern ein Geist; daß Leute, die noch keinen Anfang des geistlichen Lebens hätten, Christi Wort, wiewol schwächlich halten könnten; daß man an einigen frommen Seelen die Sünde wenig mehr wahrnehme, als welche in ihrem Sterben liege, und daß im neuen Testament ein höherer Grad der Heiligkeit erfordert werde, als im alten Testament.

VII. In der Lehre von der **Rechtfertigung** soll er geirret haben, wenn er vorgegeben, es werde nicht die gantze Gerechtigkeit Christi; sondern nur ein Theil derselben ieglichem unter uns geschencket; es könnten alle dieienigen nicht zu der wahren lebendigen Erkänntnis der Schrifft kommen, welche nicht nach aller ihrer Möglichkeit auf alle Worte und den eigentlichen Sinn des heiligen Geistes acht gäben, es habe der Glaube sein Leben nicht eigentlich wegen der Ergreiffung Christi; es könnten Leute ihr Vertrauen auf Christum setzen, und doch der Sünde auch dienen; es sey der Satz: der

thätige Glaube mache gerecht und seelig, eine wahre Proposition.

VIII. Von guten Wercken, worinnen Spener der Erkänntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit entgegen gelehret habe, wenn er vorgegeben, wir gefielen Gott nicht, bis er wieder etwas seines Bildes an uns sähe; wir würden auch durch die Liebe mit Gott vereiniget; der Fleiß eines heiligen Lebens thue sehr viel zu dem Wachsthum des Glaubens, und wenn er die Apologie der Augspurgischen Confession ohne Grund beschuldiget, als wenn sie den Wercken zu viel zuschriebe:

IX. In dem Artickel von der Busse und Beichte habe er die Reue nicht nur aus dem Gesetz; sondern auch aus dem Evangelio hergeleitet; davor gehalten, daß die Busse; oder neue Bekehrung zu Gott so gar zu offt nicht wiederholet werde; daß Gott mehrern Menschen, als man glauben mögte, nach seinem unerforschlichen Rath das Ziel der Gnaden noch in dem Leben, und vor desselbigen Ende also abgeschnitten, daß er ihre Seeligkeit nicht mehr wolle, und daß er die privat-Beichte und Absolution um des Mißbrauchs willen gantz abgeschafft zu seyn gewünschet:

X. Vom Predigt-Amt sey der Wahrheit entgegen, daß Spener das Predigt-Amt bey den Zuhörern verdächtig mache, als obs nebst dem weltlichen Stand den dritten Stand fast von allen seinen Rechten, die ihm in Sachen der Christen allgemeines Bestes betreffend zugehörten, von langer Zeit her verdrungen hätte; daß er die Ordnung, da in den Predigten der Diener Gottes allein rede, gern geändert haben wollte; daß er die collegia pietatis vor sich angefangen; den Evangelien und Episteln gram gewesen, und dieselbigen nur aus Noth beybehalten, weil er es nicht ändern können; in dem Artickel

ckei vom Predigt-Amt das Donatistische Unwesen eingemischet:

XI. Von der **Kirche Gottes** hätte er irrig vorgegeben, Gott wolle die Kirche gantz über einen Hauffen werffen, und den Bau aufs neue aufführen; die symbolischen Bücher unserer Kirche verächtlich gemacht, und sie gäntzlich aufzuheben gesucht; unterschiedliche Feinde der in unserer Evangelischen Kirche durch Gottes Gnade erschallenden Wahrheit theils gerühmet; theils aber nicht deutlich verwerffen wollen:

XII. Von der **Christlichen Freyheit** sey der Erkänntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit nicht weniger entgegen, daß Spener zur Verlegung Lutherischer Fest-Tage im Brandenburgischen auf den Sonntag Anlaß und Gelegenheit gegeben, auch dieselbe hernachmals vertheidiget, indem er unter andern einstens vorgeschlagen, daß die beyden Tage der Opfferung Christi und Heimsuchung Mariä, so offt sie, welches meistens geschähe, in die Buß-Tags Woche fielen, auf den ordentlichen Buß-Tag, außer dem aber, nebst dem Tag Johannis auf den nächsten Sonntag verleget würden:

XIII. In dem Artickel von der **heiligen Tauffe** habe er angestossen, daß er denienigen, welche der Kinder-Tauffe zuwider sind, und andere hochwichtige Artickel des Glaubens verläugnen, nicht hart begegnet haben wollen; daß er die Formel des Gebets bey der Tauffe: alles was ihm von Adam angebohren ist, und er selbst dazu gethan hat, vor anstößig ausgegeben; daß er den Exorcismum nicht vertheidigen und loben; sondern allein entschuldigen wollen, auch noch gelehret, der Mensch bekomme in der heiligen Tauffe und Wiedergebuhrt eine göttliche Natur:

XIV. Vom **heiligen Abendmahl** habe er irrig gelehret, es könne auch ein unberuffener im Fall der

Noth,

Noth das heilige Abendmahl reichen; die Calvinische Lehre gebilliget, Christus werde im Abendmahl geistlicher Weise aufgeopffert, und das heilige Nachtmahl sey eine Vorbildung des einmal am Creutz geschehenen Sühn-Opffers Christi, ingleichen Gott gebe allen glaubigen Seelen den heiligen Geist zugleich in dem sacramentlichen Weine zu trincken; das Brodbrechen sey zu billigen; das Brod des Herrn werde durch den Diener dargereichet, aber das Brod, welches sey der Herr, werde zugleich durch den Diener gegeben von dem Herrn Christo selbst, und denn sey im heiligen Abendmahl ein solcher Leib, der, ob er wohl weyland für uns geopffert; aber ietzo in der Herrlichkeit sey und doch so gereichet werde, wie er vor uns wäre dahin gegeben worden:

XV. Von Creutz sey der Erkänntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit sehr entgegen, daß Spener in Religions-Sachen nach zeitlichem Interesse verfahren, und das will er daher beweisen, daß, als D. Walther des Calviniſten Heideggeri gefährliches Buch, manuductio genannt, in seinen Lectionen wiederleget, habe er an ihn geschrieben, es mögte solches der Universität Schaden thun, und den Brandenburgischen Studiosis, sich alda aufzuhalten, verbothen werden; es könnte ia an andern Orten wiederleget werden, wie er denn auch die von dem Socinianischen Calviniſten Stoschio wider die Lutheraner erschlichene Edicte gebilliget habe:

XVI. Vom Gebet macht man folgendes zu Irrthümern, daß Spener gelehret, das Gebet sey nicht nur das Mittel, damit wir alles Gute erlangen müsten; sondern es werde auch in dem Gebet selbst der innere Mensch und der Glaube trefflich gestärcket, und sey es gleichsam der Othem des Menschen, so zu seiner innerlichen Erhaltung vieles thue; daß er von einigen gottseeligen Seelen gerühmet,

rühmet, sie hätten davor gehalten, daß sie bey sich fühlen könnten, ob ein Prediger bey seiner Predigt eyferig und hertzlich gebetet hätte, und daß er das irrige und anstößige Gebet-Büchlein des Bailii mit seiner Vorrede geschmücket:

XVII. Vom **weltlichen Regiment** zehlt er unter die Irrthümer, daß er wo geschrieben, man hätte hoffen sollen, als die Kayser, und also die Obrigkeit zu der christlichen Religion gekommen, so werde es mit der Kirche besser werden, es sey aber schlimmer worden; daß er sich deswegen zu Franckfurth am Mayn vor unglücklich gehalten, weil er unter einer Lutherischen Obrigkeit stünde, und daß er seine neuerliche so genannte collegia pietatis ohne Approbation der Obrigkeit eingeführet:

XVIII. Vom **Ehe-Stand** habe er zu heyrathen in von GOtt verbothenen Graden Gelegenheit gegeben, welches daraus zu ersehen, indem er zu einer Fürstlichen Vermählung mit der verstorbenen Gemahlin leiblichen Schwester eingestimmet:

XIX. Vom **jüngsten Gericht** habe er unterschiedliche Sprüche der heiligen Schrifft, welche hell und klar vom jüngsten Gericht handelten angefochten, und ob darinnen vom jüngsten Gericht geredet werde, in Zweifel gezogen, auch den jüngsten Tag selbst so weit hinaus gesetzet:

XX. Vom **ewigen Leben** beschleußt Hr. Neumeister sein Werck mit diesen Erinnerungen wieder Spenern, daß er irrig vorgegeben, wir hätten ietzo schon dergestalt das ewige Leben, daß wir solches nicht erst in iener Welt bekommen sollten, und wären die Gütter, deren wir bereits hier in dem Reich der Gnaden genössen, nicht allein der Weg und Vorschmack; sondern auch ein würckliches Theil der Seeligkeit, und von einem, Nahmens Astmann, habe er gerühmet, er sey der Erquickung und Vorschmack des

ewigen

ewigen Lebens nicht in geringer Maase gewürdiget worden, so gar, daß er einstens in Gegenwart seiner Freunde Gott hertzlich üm Hinwegnehmung derselben angeruffen, und bezeugt, er würde solche in die Länge nicht ausstehen können. Allein dieses alles ist beantwortet worden, und zwar in zweyen Schutz-Schrifften, die vor den seeligen Herrn D. Spener heraus kommen. Die eine ist: **Die reine Lehre und Unschuld des in Gott ruhenden hochberühmten Theologi D. Philipp Jacob Speners, wider die falschen Beschuldigungen Herrn Erdmann Neumeisters, Pastoris zu St. Jacob in Hamburg, vornemlich aus dem Neumeisterischen Schrifften selbst erwiesen, und zum Druck übergeben von Johann Ulrich Christian Köppen, 1727.** Die andere heißt: **Die Quintz Essentz der Ketzermacher und ihrer Ketzermacherey, in Herrn Pastor Neumeisters unlängst heraus gegebenem Tractat, kurtzer Auszug Spenerischer Irrthümer genannt, als in einem lebendigen Exempel vorgestellet, und hiermit die unverantwortliche Neumeisterische Lästerschrifft, worinnen der hochverdiente grosse Theologus und auserwehlte Rüstzeug Gottes, der nunmehro in Gott ruhende Herr D. Philipp Jacob Spener, aufs neue verleumdet und angefochten worden, widerleget von L. Christian Schönen 1728.** Diese beyde Schrifften muß man billig gegen den Neumeisterischen Auszug halten; wiewohl in der That diejenigen Dinge, die Neumeister wieder Spenern angebracht, ebenfals nur gewisse Redens-Arten betreffen, die schon längstens vorher untersucht und von Spenern selbst zur Rettung seiner Unschuld zur Gnüge erkläret worden, daher auch diejenigen, so die Sache unpartheyisch ansehen, von dieser Neumeisterischen Schrifft nicht anders urtheilen, als daß sie blos das alte aufwärme; die

voris

vorigen Streitigkeiten erneuere, und die Unruhen unserer Kirche unterhalte.

Sonst sind ausser Spenern noch andere Personen, von denen wegen der streitigen Lehr-Puncten particulair-Schrifften können angeführet werden. So haben wir oben in der ersten Abtheilung §. 103. gedacht, wie der Herr Edzardi in Hamburg die reine Lehre des Herrn Abt Breithaupts auf alle Weise verdächtig zu machen gesucht; weil uns aber nach der Zeit, als ienes schon geschrieben und abgedruckt gewesen, noch mehrere Schrifften von diesem Streit zuhanden kommen, so wollen wir selbige bey dieser Gelegenheit noch erzehlen. Der Herr Edzardi edirte 1705. Behauptung des hochwichtigen Artickels christlicher Lehre von der Rechtfertigung wieder das Papistische und Socinianische Seelen-Gifft D. Joachim Just. Breithaupts, nebst eines edlen und hochweisen Raths der Stadt Erffurt Decretis wieder denselbigen. Hiewieder kam heraus: Gewissenhaffte Untersuchung, ob Edzardi in seiner so genannten Behauptung gründlich erwiesen, daß Herr Breithaupt einen Socinianischen Seelen-Gifft in seinen Schrifften ausgestreuet; oder eines Grund-Irrthums in der Lehre sich verdächtig gemacht 1705. ingleichen von Johann Alhard Austernis gründliche Widerlegung der von Edzardi wieder Breithaupten publicirten Schmäh-Schrifft, worinnen gewiesen wird, daß selbiger Auctor Herrn D. Breithaupten theils gar nicht verstanden, oder verstehen wollen; theils dessen gegründete Lehren als ein boshafter Sophist verdrehet, auch denselben sonst lügenhaffter Dinge beschuldiget, worauf auch noch folgte 1706. Joh. Alhard Arstenii fernerweitige Vertheidigung Hn. D. Breithaupts und dessen von Edzardi in der so genannten Behauptung angefoch-

angefochtener Lehr-Sätze, worinnen dasienige, was in der gründlichen Widerlegung gezeigt worden, mit mehrern bestärcket, und denen darwider von besagtem Auctore in dem, dem jüngst heraus gelassenen vermeintlichen augenscheinlichen Beweis beygefügten zweyten Anhang gemachten Einwürffen auf das deutlichste begegnet wird. Denn es hatte der Herr Edzardi auch einen augenscheinlichen Beweis, daß D. Breithaupt im Artickel vom heiligen Abendmahl den Calvinisten unverantwortlich geheuchelt habe, ediret, und demselbigen einen Anhang eines lichtscheuenden Scribentens der so genannten Untersuchung beygefüget, sich auch gegen die gründliche Widerlegung des Herrn Austermis zu vertheidigen gesucht, gegen welches die vorher angeführte Schrifft gerichtet ist. Hierzu kam noch Edzardi Schwärmereyen aus seinen wider Herrn Breithaupt augenscheinlich schwärmerisch geführten Beweis, und nicht wenig schwärmerischen Anhang, aufgedeckt von N. Friedrich Frischmuth, 1706. Das übrige, was in dieser Controvers vorgekommen, wie insonderheit der Abt Breithaupt von Herrn Johann Conrad Keßlern noch weiter gegen Edzardi vertheidigt worden, ist schon oben in dem angezogenen Ort berühret. Außer dem Herrn Breithaupt hat man noch anderer, als des seeligen Herrn Franckens, Herrn D. Langens, Herrn D. Marpergers und mehrerer Lehre in besondern Schrifften anfechten und verdächtig machen wollen, wie solches bereits in der ersten Abtheilung erzehlet und zugleich mit angeführet worden, wie sie sich gegen die Einwürffe ihrer Gegner zu vertheidigen gewußt, daß also uns hieben aufzuhalten, nicht nöthig. Nur das einzige, so oben in Erzehlung der Streitigkeiten mit dem Herrn D. Marperger nicht hat können berühret

werden,

werden, fügen wir hinzu, wie 1729. von einem so genannten orthodoxo symbolophilo Saxone ans Licht gestellet worden: Herrn D. Marpergers Abweichungen von denen von ihm theuer beschworenen Symbolischen Büchern aus dessen zwo Predigten von der Quelle der Reinigkeit und der Quelle alles Guten, ingleichen aus dem ersten Theil des Lehr-Elenchi angezeiget, worinnen man auf eben die Art, wie man es mit dem seeligen Spener gemacht, mit ihm zu verfahren anfängt, daß er von dem Lutherischen Glauben sollte abgefallen seyn; es wird sich aber solche Schrifft, wenns nöthig ist, von einem gar leicht beantworten lassen.

§. XIII.

Wie diese ietzt angeführte Schrifften, so die so genannten Pietistische streitige Lehr-Puncten angehen, einander entgegen gesetzet worden, daß man in einigen den so genannten Pietisten gewisse Irrthümer vorgeworffen; in den andern hingegen die Verantwortung darauf geschehen; also ist noch die dritte Art von dergleichen Büchern hinzu kommen, da man hat weisen wollen, es wären die Disputen, die man bisher unter einander gehabt, nicht so wohl reelle Controversien; als vielmehr blosse Logomachien, woraus vor sich gantz natürlich folgt, man habe Ursach, solche Streitigkeiten liegen zu lassen, und mit einander in Ruhe und Friede zu leben. *

* Dahin gehört folgende Schrifft: Salome christo affinis, h. e. synopsis logomachiarum, vt vulgo vocant, pietisticarum breuiter recognitarum conciliandis fratrum

trum animis & aduersariorum calumniis abstergendis destinata a Georgio Augusto Pachomio P. P. accessere ad calcem Christophori Forstneri, consiliar. Mompelgart. de dissidiis theologorum epistolæ ex mscto editæ 1726. Daß der Herr D. Zeltner davon Auctor sey, ist bekannt. Er ist darinnen der Ordnung gefolget, welche Schelwig in seiner synopsi controuersiarum hat; geht also alle Puncten, die man daselbst zu so genannten Pietistischen Irrthümern gemacht, durch, und will weisen, wie beyde Theile einander nicht verstünden, und beyderseits gewissermassen recht hätten, folglich ihre Controversien nur Logomachien wären. Wir haben oben schon gedacht, daß wider diese synopsin logomachiarum heraus kommen wäre: Johannis Francisci Salolome nesciens quid petat, worinnen der Auctor von dieser Arbeit den Ausspruch thut, sie wäre gantz vergeblich gewesen, und der Herr D. Zeltner hätte keine andere Absicht gehabt, als Schelwigs synopsin zu widerlegen, und weil er meynt, es stünde diese synopsis auf gar vesten Füssen, so geht er die Artickel nach einander durch, und will zeigen, daß der Herr D. Zeltner die Sache nicht getroffen habe. Wer die Streitigkeiten unpartheyisch erwogen, und die Schrifften von beyden Theilen mit gehöriger Aufmerckſamkeit und Uberlegung gelesen, wird gestehen müssen, daß wenigstens ein grosser Theil von den eigentlich so genannten Pietistischen Streitigkeiten, davon man die Fanatischen Dinge wegthun muß, auf Logomachien hinaus lauffe.

§. XIV.

Es sind noch andere Arten von Schrifften vorhanden, worinnen die streitigen Puncten vorgetragen und berühret worden, indem man bald diese; bald iene Methode erwehlet, und

die

die Sache auf mancherley Weise anzugreiffen, sich bemühet. Unter andern gehören hieher dieienigen, darinnen man einen Parallelismum angestellet, und weisen wollen, wie weit der so genannte Pietismus mit dieser; oder iener Ketzerey und Irrung überein komme, und derselbigen gleich sey; oder wie weit man diese; oder iene Person in ihrer Lehre vor einen so genannten Pietisten anzusehen und zu halten habe. *

* Zu solchen Scribenten gehöret

1. **Friedrich Christian Bücher**, welcher, wie er sich viele Mühe wider den so genannten Pietismum gegeben; also hat er seine meiste Arbeit dahin eingerichtet, daß er Vergleichungen zwischen demselbigen und andern Irrthümern angestellet, und die rechte Quelle, woher iener geflossen, zeigen wollen. Er edirte 1697. Rathmannum rediuiuum, worinnen der Zweck dahin geht, daß man sehen soll, wie der Pietisten ihre Lehre vom Wort Gottes mit Rathmanns Meynung überein komme, als wenn das göttliche Wort nicht an sich eine Krafft Gottes wäre, und darinnen eine gedoppelte Wahrheit, Licht und Krafft, die natürliche und geistliche zu finden; und wenn der heilige Geist nicht dabey wäre, sey es viel zu schwach, geistliche Dinge zu würcken, wie denn auch die Erleuchtung nicht ohne Heiligung seyn könnte, und wenn ein Gottloser über die Schrifft käme, bliebe sie ein toder Buchstabe. Hierwider kamen ans Licht **Constantin Schützens** manes Rathmanni intempestiue euocati, worinnen er den wahrhafftigen Verlauff der Rathmannischen Händel erzehlet und zeiget, es wäre diesem Mann viel Unrecht geschehen, folglich damit zu verstehen geben will, daß, weil es mit der Rathmannischen Lehre

seine Richtigkeit noch nicht habe, so könnte man auch keine Vergleichung zwischen ihr und der so genannten Pietisterey anstellen. Es edirte auch dargegen 1698. **Balthasar Köpken** den **beantworteten** Rathmannum rediuiuum, welchem Spener eine weitläuffige Vorrede vorgesetzet hatte. Außer dem gehört von dem Herrn Bücher noch hieher: Plato mysticus in pietista rediuiuus, i. e. **Pietistische Uebereinstimmung mit der heutigen** philosophia Platonis **und seiner Nachfolger**, Danzig 1699. Lutherus anti-pietista, **Luthers Schrifft-mäßiges Urtheil wieder die Pietisten**, Wittenberg 1701. pietista ἀσυμβολος, **symbolisches Urtheil von der pietistischen fanatischen Lehre**, 1701. Der Punct: ob Lutherus ein so genannter Pietist gewesen; oder nicht? ist nachgehends noch einmal bey diesem Streit da gewesen, wie wir bald anführen wollen:

II. **Johann Friedrich Mayer**, welcher 1696. zu Hamburg eine Commentation de pietistis veteris ecclesiæ mit einer Vorrede an den Herrn D. Johann Benedict Carpzoven heraus gegeben, auch drey dissertationes 1706. geschrieben de Socinianismo pietistarum circa indifferentismum religionis & libertatem prophetandi: circa contemtum librorum symbolicorum: circa scripturæ sacræ auctoritatem & optimum interpretem, und 1708. de fraternitate pietistarum & iesuitarum.

III. **Samuel Schelwig**, der 1702. die Wigandiana zum Vorschein brachte, und darinnen die Absicht führte, zu weisen, die so genannten Pietisten wären Wiedertäuffer, und kämen mit ihnen überein in der Lehre von GOttes Wort, Dreyeinigkeit, Christo, freyem Willen, Erb-Sünde, Gesetz, Evangelio, Rechtfertigung, Tödtung des Fleisches, Kirchen-Ceremonien, von der Kirche, Predigt-Amt, Obrigkeit, Haus-Stand, Tauffe, Abendmahl, Busse und letzten

Dingen,

Dingen, und da setzt er noch hinzu, sie hielten auch genaue Freundschafft mit den Wiedertäuffern. Hierauf zeigt er, wie Johann Wigandus, Evangelischer Pomesanischer Bischoff in Preussen, sonderlich in seinem anabaptismo den Lehren solcher Leute widersprochen:

IV. **Gottlieb Wernsdorff** in der Dissertation de Osiandrismo in pietismo renato, die 1717. zum fünftenmal und sehr vermehrt heraus gekommen. In dem ersten Capitel handelt er von dem Osiandrismo selbst; in dem andern von dem parallelismo pietistico, und da wird die Gleichheit zwischen dem Pietismo und den Irrthümern des Osianders in ein und zwanzig Puncten gezeiget, daß man nemlich unter dem Prätext, das Werck der Gottseeligkeit zu befördern, Neuerungen anfienge, die mystische Theologie und die Cabbalam erhebe, drey Theile des Menschen behaupte, eine Platonische Heiligkeit anpreise, den Stand der Gnaden und der Herrlichkeit vermische, ein innerliches Wort annehme, und dabey das äuserliche verachte, auf die systematische Theologie, symbolische Bücher, Religions-Eyd, Uebersetzung Lutheri nicht wohl zu sprechen wäre, in dem Artickel von der Dreyeinigkeit, vom Ebenbild GOttes, von dem Glauben, von der Persönlichen Vereinigung in Christo, von der Vereinigung Christi mit den Gläubigen, von der Rechtfertigung irrig lehre, die academischen Würden verwerffe, eine Hoffnung besserer Zeiten glaube:

V. **Valentin Ernst Löscher**, welcher geschrieben de Schwenckfeldismo in pietismo renato, gleichwie auch zu Wittenberg **Neumann** in einer Disputation hat vorstellen wollen Stoicismum in christianismo hodieque rediuiuo, und wie wir vorher von dem Herrn Mayer angemerckt, daß er die so genannten Pietisten zu Socinianern machen wollen; also hat auch der Herr **Edzardi** zu Hamburg 1706. drucken

lassen: vindicias satisfactionis christi a cauillationibus Socinianizantis fanatici. Eben derselbige hat seinen animaduersionibus ad Christ. Eberhardi Weismanni historiam ecclesiasticam noui testamenti, & Ioachimi Langii dilucidationem historiæ nouissimæ beygefüget Machiauellum pietisticum; siue commentationem historicam de ratione status pietistarum 1719.

VI. Hieronymus Bahr, dessen hieher gehörige Schrifft folgenden Titul hat: Arndius antipietista, **das ist, Widerlegung der höchst ärgerlichen Pietisterey aus des seeligen Herrn Johann Arnds Schrifften, nebst einer Vorrede wider Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie, und einem Anhang wider zwo zu Zerbst und Halle heraus geflogener Läster-Chartequen**, Franckfurth und Leipzig 1712. Dasienige, was man hier den so genannten Pietisten vorwirfft, und davon der seelige Arnd das Gegentheil gelehret, bestehet in folgenden: die Pietisten hielten nicht viel vom Wort GOttes, und trieben ihr Gespött damit, daß die Evangelische Lutherische Kirche alle ihre Lehren der heiligen Schrifft kräfftig beweise und behaupte; wären nicht wohl auf die symbolischen Bücher zu sprechen; sähen nicht gern, wenn der Elenchus in Predigten und Schrifften mit Eyfer getrieben werde, dabey sie auch auf das Disputiren und theologische Systemata zu schelten pflegten; die alten Ketzer entschuldigten, den Socinianern gewogen wären, dem Pabstthum den Weg bahnten; mit den Calviniſten unter der Decke lägen; davor hielten, daß die Kinder, so man tauffe, nicht alle wiedergebohren würden; des Scheltens und Lästerns kein Ende mächten, wenn sie wider die Rechtgläubigen läsen und schrieben; viel auf Weigeln hielten, und wenn sie es subtil machen wollten, so weigerten sie sich, seine Schrifften zu verwerffen, unter dem Vorwand,

als

als ob sie nicht viel darinn gelesen; allerhand wunderlich Zeug von der hohen Dreyeinigkeit hervor brächten; Feinde der Genugthuung Christi wären, nicht leiden könnten, daß man in der Theologie metaphysische Terminos brauchen sollte; die guten Wercke in den Artickel von der Rechtfertigung und Seeligkeit einmischten, den Glauben durch die Liebe beschrieben, wodurch Christus mit uns vereiniget werde, der auch bey der Einwohnung in den Gläubigen in ihnen sterbe und auferstehe. Auser dem hätten sie die Meynung, daß ein Wiedergebohrner nicht gäntzlich wieder aus der Gnade fallen könnte, wenn er schon Ehebruch und Hurerey begienge, Christum verläugnete, u. s. w. daß Gott einen gewissen peremtorischen Termin seiner Gnade setze, daß der Anfang der wahren Besserung nicht im Verstand; sondern im Willen geschehe; daß in der vierten Bitte das tägliche Brod geistlicher Weise zu nehmen; das Predigt-Amt mit gutem Fug durchzuziehen und zu verlästern; der Beicht-Stuhl eine verfluchte Abgötterey und Gaukeley zu nennen; Altäre und Bilder in den Kirchen abzuschaffen; daß ein Fürst nicht unrecht thäte, wenn er denen Juden Synagogen verstatte; von der heiligen Tauffe und vom Abendmahl nicht viel zu halten sey; die Unwürdigen den wahren Leib und Blut Christi nicht empfingen, und bey demselbigen niemand Vergebung der Sünden erlange, wobey auch die Oblaten abzuschaffen wären. Noch weiter führt dieser Auctor wider die so genannten Pietisten an, sie hielten viel von Offenbahrungen und Visionen, wären Feinde des Nahmens Jesu, und könnten nicht leiden, wenn man sich darbey ehrerbietig erzeige; glaubten, es sollten noch alle Verdammten, ia alle Teufel seelig werden, und verdreheten durch ihre Meynung vom tausendjährigen Reich viele Stellen heiliger Schrifft. Man kan

aus dem was wir ietzo angeführt, schon deutlich sehen, wie der Verfasser dieser Schrifft den so genannten Pietismum in so weitläufftigen Verstand genommen, daß derselbige bey ihm nichts anders, als ein Begriff aller Schwärmerey und fanatischen Irrungen; ia wenn etwa in Halle iemand eine besondere Meynung gehabt, die mit der Haupt-Sache in gar keinem Zusammenhang steht, so hat er auch den zum Pietisten machen wollen, z. e. pag. 93. giebt er vor, die Pietisten wären grosse Juden-Patronen, welchen Vorwurff wir sonst noch nicht wahrgenommen; er aber will es daher beweisen, weil Herr Böhmer in der Disputation de tolerantia iudæorum ausdrücklich geschrieben: principem non peccare iudæis synagogas concedendo, und also muß Herr Böhmer auch mit in die Rolle der Pietisten kommen. So sind viele andere Dinge in dieser Schrifft beschaffen, als wenn er pag. 110. eine erschreckliche Beschuldigung anbringt, die Pietisten wären Feinde des Nahmens Jesu, und könnten nicht leiden, daß man sich ehrerbietig erzeige, wenn derselbige genennet werde, und da er dieses beweisen will, so führt er unter andern an, in Halle sollten die Pietistische Studenten anfangen, die Mode aufzubringen, daß sie weder vor; noch nach dem Essen beten wollten, auch ihr Gespött darüber hätten, wenn sie sähen, daß andere vor und nach dem Essen beteten; woher er aber dieses habe, gedenckt er nicht. Unterdessen ist diese Schrifft deswegen zu bemercken, weil man darinnen den so genannten Pietisten den seeligen Arnd als einen Rechtglaubigen entgegen gesetzet; gleichwol aber bekannt ist, wie wir unten zeigen werden, daß man auch diesen Mann verdächtig zu machen, kein Bedencken getragen. Zu Ende findet sich ein **Anhang wieder zwo zu Zerbst und Halle heraus geflogene Läster-Chartequen.** Denn dieser Herr Bahr ist eben derienige, der die

Schrifft

Schrifft höchst verderbliche Auferziehung der Kinder bey den Pietisten heraus gegeben, und weil selbiger von etlichen widerleget worden, wie wir in der ersten Abtheilung §. 119. gewiesen, so will er sich hier verantworten:

VII. Caspar Löscher, unter welchem 1716. zu Wittenberg Mauritius Wilhelm Wagner eine Disputation de Luthero anti-pietista gehalten; dem aber 1719. Johann Ulrich Schwentzel entgegen gesetzt: Lutherum Speners Vorgänger und diesen seines treuen Nachfolger, worüber noch einige andere Streit-Schrifften gewechselt worden, wie wir in der ersten Abtheilung §. 149. gewiesen haben.

VIII. Hat man sonderlich einen Parallelismum mit dem Pelagianismo angestellet, dessen beyde Theile in der Materie von der Erleuchtung und Erkänntnis göttlicher Dinge eines Unwiedergebohrnen einander beschuldiget. Dieienigen, welche es mit Spenern hielten, sagten, daß wenn man einem Unwiedergebohrnen eine wahre, göttliche und geistliche Wissenschafft göttlicher Dinge und der gantzen Theologie beylegen wolte, so folge ia daraus, daß sie diese geistliche Gaben bey einer solchen Erkänntnis aus ihren eigenen natürlichen Kräfften haben könnten, und das wäre der Pelagianismus. Denn ein Unwiedergebohrner könne sonst keine andere Kräffte, als nur natürliche besitzen und wenn er gleichwol eine wahre geistliche Erkänntnis haben solte, so hätte er sie durch die Kräffte der Natur. Der andere Theil hingegen gab den Herrn Theologen zu Halle Schuld, sie kämen vielmehr auf die Abwege des Pelagianismi, weil sie sagten, daß ein Unwiedergebohrner könnte eine äusserliche Erkänntnis von göttlichen Sachen haben und das ging nicht einmal ohne der göttlichen Gnade an, weil eine solche Erkänntnis was geist-

liches sey und daher auch geistliche Kräffte erfordere. Bey diesem letztern Vorwurff kams nun darauf an: obs anginge, daß man durch die blosse natürliche Kräffte und durch natürlichen Fleiß erlangte Geschicklichkeit eine äusserliche Erkänntnis von göttlichen Dingen erlangen könnte; oder nicht? Hieher gehören sonderlich die Streit-Schrifften, welche in dieser Materie der Herr Abt **Breithaupt** und der Herr D. **Fecht** miteinander gewechselt. Man lese, was davon oben in der ersten Abtheilung §. 135. da gewesen. Uberhaupt führt von dem Pietistischen Parallelismo ein und das andere an Herr **Heinrich Scharbau** in seinem Tractat de parallelismo cum hæreticis instituto part. II. cap. 4. §. 3. sqq. pag. 111.

§. XV.

Man hat sich nicht daran begnüget, daß man förmliche anti-Pietistische Systemata geschrieben, gewisse Auszüge von Irrthümern dieser und iener Person, die man unter die so genannten Pietisten zehlet, gemacht und den Parallelismum zwischen dem Pietismo und andern Irrungen angestellt; sondern man hat auch die Sache catechetisch vorzutragen gesucht und die Irrthümer, so man denen Pietisten beygemessen, nach der Ordnung des Catechismi vorgetragen. *

* Hiermit zielen wir auf des **Hartwigs Bambamii Pietistischen Catechismum**, der neu vermehrt 1709. heraus kommen. Der Auctor hat hier die so genannten Pietistischen Lehren nach den sechs Haupt-Stücken und der Haußtaffel des Catechismi durchgehen und bey ieglichem weisen wollen, wie die vermeynten Pietisten bey einem ieden Stück der christlichen

chen Lehre von der Wahrheit abgewichen. Es werden hier die Irrthümer nicht nur in sehr grosser Menge angebracht; sondern sehen auch zum theil so gräßlich und heßlich aus, daß nach denselbigen die so genannten Pietisten Leute sind, die nicht eine eintzige Wahrheit der christlichen Religion annehmen und da wirfft der Auctor, wie viele andere auch gethan, alles in eine Brühe, daß Spener nebst den Hällischen Theologen, Dippel und andere seines gleichens in einer Classe stehen.

§. XVI.

Nachdem wir auf solche Weise eine Nachricht von denienigen Schrifften gegeben, welche die streitigen Lehr-Puncte betreffen und verschiedene Arten derselbigen angeführet, so wollen wir diese Puncte selbst nunmehr nach einander durchgehen und sehen, was von beyden Theilen von selbigen gelehrt und vorgebracht worden. *

* Man kan in der Vorstellung solcher streitigen Lehr-Puncten eine zweyfache Ordnung in acht nehmen, daß man sie entweder nach der Ordnung der Zeit, wie sie nach und nach in den Streit kommen; oder nach der Ordnung der Materie selbst erzehlet, welche letztere Methode noch beqvemer ist; als die erstere, besonders da über manchem Punct zu unterschiedenen Zeiten disputiret worden. Eben deswegen wollen wir bey der letztern Ordnung bleiben und nach den Glaubens-Artickeln die streitige Puncten nach einander durchgehen; iedoch so, daß wir, wie billig ist, von einander thun, was nicht zusammen gehöret. Denn die Irrthümer, welche die Indifferentisten, Fanatici und andere

einzele Personen gehabt und darein Spener, die Hällischen Theologen und die es mit ihnen halten, nicht gestimmet, auch ihnen öffentlich wiedersprochen, werden wir hier nicht berühren und die Nachricht davon bis in die folgende Abtheilung aussetzen. Es soll also hier vornemlich ein Verzeichnis der streitigen Puncten, darüber zwischen Spenern, den Hällischen Theologen auf der einen; und ihren Gegnern auf der andern Seite controvertiret worden, mitgetheilet werden und zwar so, daß wir die Sache vornehmlich historisch ausführen. Bey solcher Absicht werden wir uns bemühen, die Meynung eines ieden Theils richtig anzugeben: nach Befinden ein und die andere Gründe von beyden Seiten hinzu zusetzen: bisweilen die Historie des Streits kürtzlich zu wiederholen: wo es nöthig, die eigene Worte eines Auctoris zu allegiren, auch wo weiter nach zu lesen, Anweisung zu thun.

§. XVII.

Wir müssen also nach der erwehlten Ordnung erstlich die Lehre von der **Theologie** vor uns nehmen, bey welcher über verschiedene Puncten controvertiret worden. Der eine betrifft die **Beschaffenheit der Theologie bey einem Unwiedergebohrnen**, ob man nemlich sagen könne: daß ein Unwiedergebohrner ein wahrer Theologus sey, oder nicht? welches von dem einen Theil verneinet; von dem andern hingegen behauptet worden. *

* Der erste streitige Punct, der bey der Lehre von der Theologie überhaupt vorkommt, betrifft die Frage: **ob ein Unwiedergebohrner mit Recht ein Theo-**

Theologus könne genennet werden und seine Wissenschafft, die er von göttlichen Dingen habe, vor eine wahre Theologie zu halten sey? Es ist diese Frage schon vor Speneri Zeiten untersucht worden und hat sonderlich der seelige Musäus allhier beständig gelehret, man könne die Theologie eines Unwiedergebohrnen vor keinen wahren Habitum halten und in so weit wäre auch ein solcher, der unwiedergebohren und gottlos lebte, wenn er gleich dabey orthodox wäre, kein eigentlicher Theologus und sey sein Habitus blos natürlich, welche Lehre des seeligen Musäi nachgehends billig beständig auf hiesiger Universität beybehalten und fortgepflantzet worden, auch nachdem schon die Streitigkeiten mit Spenern angegangen waren, wie man aus dem bekannten und an so vielen Orten vor richtig und gültig angenommenen compendio theologiæ positiuæ des seeligen **Baiers**, des seeligen **Bechmanns** Schrifften nicht zu gedencken, sehen kan, worinnen er sich selbst auf Spenern und dessen **allgemeine Gottesgelahrheit** berufft. Diese Musäische Lehre nahm Spener, Horbius und andere an, welcher erstere selbige unter andern in seinen piis desideriis vortrug und als Dielefeld des wegen wieder ihn schrieb, so gab er 1680. die theosophiam vniuersalem heraus und erklärte sich darinnen weiter, welches auch nachgehends in andern Streit-Schrifften geschehen. Denn nach der Zeit ist über diesen Punct hefftig gestritten worden und gehören dahin alle die Streit-Schrifften von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen, von der buchstäblichen und geistlichen Erkänntnis, davon sonderlich die erste Abtheilung §. 135. zu lesen. Am meisten hat hievon der Herr D. **Lange** geschrieben, als in der idea theologiæ pseud-orthodoxæ, in dem antibarbaro, in der epicrisi epistolica wieder den Herrn D. Förtschen, in der Disputation

de

de theodidascalia, in dem zweyten Theil der **Mittelstrasse**, in dem **Creutz-Reich** u. s. w. davon hernach, wenn wir von der Erleuchtung handeln werden, mehrers folgen soll. Was die Sache selbst anlangt, so ists an dem, daß Spener davor gehalten, die Wissenschafft eines fleischlichen Menschen verdiene nicht den Nahmen der Theologie und schreibt er unter andern in der **Gottesgelahrheit** p. 13. **wo ich zwar den lieben Nahmen der Theologie einer solchen natürlichen Wissenschafft eines fleischlichen Menschen nicht geben will, aber ihnen gern eine** philosophiam de rebus sacris **zugestehe**, welches er auch in andern Schrifften wiederholet und kan man unter andern seine **aufrichtige Uebereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion** pag. 1. sq. nebst den Schrifften derer, die ihn gefolget, lesen. Diesem haben seine Gegner wiedersprochen und behauptet, daß die Theologie eines gottlosen und unbekehrten Menschen, die er aus dem göttlichen Wort gefasset und die demselbigen auch gemäs wäre, im eigentlichen Verstand eine Theologie zu nennen, mithin ein solcher Mensch auch als ein wahrer und eigentlicher Theologus zu achten sey. Denn wie eine solche Erkänntnis aus der heiligen Schrifft genommen wäre, so käm sie auch mit derselbigen überein und müste deswegen ihre Benennung daher haben. Spener hingegen wendete vor, daß die rechte Theologie ein Gnaden-Licht des heiligen Geistes sey und weil bey einem fleischlichen Menschen seine Wissenschafft nur eine Würckung der menschlichen Vernunfft; so wäre auch seine Erkänntnis von theologischen Sachen keine Theologie; sondern nur eine philosophia de rebus sacris zu nennen, welche Benennung er nicht so verstande, als wenn er damit auf den Gebrauch der philosophischen Termi**norum zielte; sondern weil es eine Gelehrsamkeit**

sey

sey, die durch die blossen Kräffte der Vernunfft erlangt werde und in den Würckungen derselbigen bestünde, eben so, wie es bey der Philosophie hergienge. Doch bekennet er dabey, **daß der Lutherischen Kirche und Theologen Lehre nach ihrem Wesen, auch nach ihrem Ursprung eine wahrhafftige und göttliche Theologie sey, weil sie aus Gottes Wort; oder aus dem Grund göttlicher heiliger Schrifft gelehret werde und nach den symbolischen Büchern gelehrt werden solle; daß sie vor sich unverändert bleibe; auch von gottlosen Theologen und Predigern, so lange sie das Wort Gottes rein und unverfälscht predigten, nicht könnte verändert werden; daß solche reine Theologie der Lutheraner allein nach dem Wort Gottes; nicht aber nach dem Leben der Menschen, oder Lehrer müsse geschätzt werden; daß solche Lutherische Theologie eine heilsame Lehre des Glaubens zur Seeligkeit sey, die nicht durch die Wercke der Liebe solchen Zweck erreiche,** welches Bekänntnis man in der **aufrichtigen Ubereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion** pag. 7. sq. findet. Einige erinnern bey dieser Controvers, sie wäre nur eine Logomachie und käme darauf an, wie man das Wort Theologie nehmen wolte. Denn ging selbiges blos auf die Lehre, und werde die Frage so eingerichtet: ob ein Unwiedergebohrner und gottloser Mensch die in heiliger Schrifft enthaltene Lehren so erkennen könnte, daß seine Erkänntnis mit der Schrifft selbst überein käme und ob er wegen solcher richtigen Wissenschafft ein Theologus zu nennen? so habe das kein Bedencken und werde auch solches niemand läugnen. Solte aber dieses Wort einen Habitum anzeigen und die Frage den Verstand haben: ob ein fleischlicher Mensch könne dieienige

Geschick-

Geschicklichkeit und Eigenschafften, die würcklich zu einem rechtschaffenen Theologo erfordert werden, besitzen und er in solchem Verstand ein Theologus zu nennen sey? so könnte man das nicht behaupten, weil die zu einem wahren Theologo erforderte Geschicklichkeit die göttliche Gnade und die Aenderung des Hertzens voraus setze. Wenn endlich der Streit auf die Redens-Art ankäme, die Spener gebraucht, wenn er die Theologie eines fleischlichen Menschen eine philosophiam de rebus sacris genennet, so könnte man wohl davon abstrahiren; ob man schon leicht siehet, daß diese Theologie weder ratione obiecti; noch ratione principii cognoscendi, indem sie mit göttlichen Dingen beschäfftiget und aus Gottes Wort erlangt sey, so genennet werde; sondern hauptsäglich auf die Art und Weise und auf den Grund, wie dergleichen Theologie erlernt werde, gehe. Schelwig macht in seiner synopsi controuersiarum aus diesem streitigen Punct zwey Fragen, als pag. 2. ob die theologische Erkänntnis bey einem gottlosen Menschen, welche der heiligen Schrifft gemäs, eine wahre Theologie zu nennen, und pag. 10. ob die Theologie eines solchen Menschen in eigentlichen Verstand eine Theologie heissen könne? die aber auf eins hinaus zu laufen scheinen.

§. XVIII.

Nachdem bey der Lehre von der Theologie überhaupt die Frage: ob ein Unwiedergebohrner ein wahrer Theologus sey? in Streit kam, so disputirte man zugleich von einigen Neben-Dingen, die mit dieser Haupt-Frage eine Connexion hatten und zugleich musten untersucht werden, wenn selbige recht und gründlich

solte

solte erörtert werden; denn da kan man gleich auf den Punct: ob die Erkänntniß göttlicher Dinge bey einem gottlosen und fleischlichen Menschen wahr sey; oder nicht? *

* Bey der ersten Frage, die vorher da gewesen, bekümmerte man sich um den Habitum eines unwiedergebohrnen Theologen; hier aber abstrahirt man davon, und erwegt nur seine Orthodoxie; oder seine Erkänntnis an sich selbst, ob selbige vor eine wahre Erkänntnis zu halten; oder nicht. Man sieht gar leicht, daß diese Controvers auf das Wort **wahr** ankommt, wie solches nemlich verstanden und genommen werde. Nimmt mans im logischen Sinn, wenn die Gedancken und Meynungen mit der Beschaffenheit der Sache selbst übereinstimmen, so giebt man zu, daß bey einem Unwiedergebohrnen eine notitia rerum sacrarum vera seyn könne, daß er sich nemlich von göttlichen Sachen solche Vorstellungen und Concepte machen, und solche Urtheile fassen könne, die mit den Begriffen und Sätzen der heiligen Schrifft übereinkommen, welches so wohl aus der Sache selbst; als aus der Erfahrung sattsam kar ist. Nimmt man das Wort **wahr** metaphysice, da die Wahrheit diejenige Beschaffenheit einer Sache anzeigt, nach welcher sie dasjenige an sich hat, was sie ihrem Wesen nach an sich haben soll, so hat man auf einer Seiten billig davor gehalten, daß in solcher Absicht die Erkänntnis eines fleischlichen Menschen in göttlichen Dingen nicht wahr zu nennen. Denn eine solche wahre Erkänntnis müsse nicht allein wahr seyn nach dem logischen Verstand; sondern auch gewiß, lebendig und kräfftig, welche letztere Eigenschafften bey der Erkänntnis der Unwiedergebohrnen fehlten. Es könnten selbige keine Gewißheit haben, weil der Beyfall, den

man den göttlichen Wahrheiten zu geben, von dem heiligen Geist müste gewürcket werden, und da er auch gewissermassen vom Willen dependire, so müste auch dieser durch die göttliche Gnade geändert seyn. Noch viel weniger wäre eine solche Erkänntnis bey den Unwiedergebohrnen lebendig und kräfftig, weil sie von Natur gleich tod, und durch ihre Unbußfertigkeit den göttlichen Wahrheiten widerstrebten, und selbige in Ungerechtigkeit aufhielten, daß sie in keine Krafft bey ihnen gehen könnten. Weil das Wort wahr zweydeutig, so wär es vielleicht besser, wenn man davor brauchte rechtschaffen, und faßte die Frage so ab: ob die Erkänntnis, die ein gottloser und unbekehrter Mensch aus heiliger Schrifft von göttlichen Dingen habe, eine solche Erkänntnis sey, die alle Eigenschafften einer rechtschaffenen Erkänntnis an sich habe, daß sie nemlich nicht allein wahr; sondern auch gewiß, lebendig und kräfftig sey, oder nicht? Diejenigen, die den so genannten Pietisten widersprochen, behaupten das erstere und sagen, wenn gleich die Frömmigkeit einem Lehrer fehle, so bliebe doch seine Wissenschafft eine wahre Theologie, wollen auch den Unterscheid unter der logischen und metaphysischen Wahrheit hier nicht annehmen. Die Gründe, die sie vorbringen, kan man in zwey Classen theilen. Einmal beruffen sie sich auf gewisse Sprüche, als Röm. 1, 18. seqq. da denen Heyden eine wahre Erkänntnis beygeleget werde, ingleichen auf Matth. XXIII, 2. seqq. wo Christus denen Pharisäern auch eine richtige Erkänntnis zugestanden; hernach wollen sie aus der gegenseitigen Lehre allerhand ungeräumte Folgerungen ziehen, z. e. es würde daraus fliessen, daß eine Proposition zugleich wahr und zugleich falsch seyn könnte: wahr bey einem frommen; falsch hingegen bey einem gottlosen, ingleichen daß gottlose Prediger/ wenn sie gleich der heiligen Schrifft gemäs

mäs predigten, keine Wahrheit vortrügen; daß ferner kein Sünder könne bekehret werden. Der Gegentheil aber dringet vornemlich darauf, man müsse die wahre Erkänntnis, oder das rechtschaffene Wesen derselben in theologischen Dingen nach dem Maas der heiligen Schrifft abmessen, und dabey insonderheit auf die Absicht GOttes sehen, wohin unser Wissen zielen sollte, und da werde man finden, daß in der Schrifft die wahre und rechtschaffene Erkänntnis vorgestellet werde als überzeugend, als lebendig und kräfftig, als 1. Joh. II, 4. IV, 7. 8. und daß unser Wissen auf die Heiligkeit und Frömmigkeit nach der göttlichen Absicht gehen müsse, sey an sich klar. Wende man ein, daß Paulus Rom. I, 18. von den Heyden sage, sie hielten die Wahrheit in Ungerechtigkeit auf, so hätte es den Verstand, sie hielten den wahren Satz, daß ein GOtt sey, in Ungerechtigkeit auf; aber damit sage er noch nicht, daß die Heyden an sich eine wahre Erkänntnis gehabt hätten; oder daß sie die göttlichen Dinge formaliter wahrhafftig, rechtschaffen, wie es hätte seyn sollen, erkannt hätten. So wäre auch das Exempel der Pharisäer Matth. XXIII, 2. seqq. beschaffen, daß, wenn Christus sage, **alles, was sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und thuts**, so gebe er damit freylich zu, daß sie Wahrheiten vorgebracht, welches sie aber blos ins Gedächtnis gefasset, und da wär abermahl ihre Erkänntnis wahr gewesen obiectiue; aber nicht formaliter. So sey auch diese Meynung, daß man die Erkänntnis eines gottlosen und unwiedergebohrnen nicht wollte vor wahr und rechtschaffen gelten lassen, so gefährlich nicht, als man sich einbilde, und faßte die Folgerungen, die man daher zöge, keines weges in sich. Denn man müste nur die Sachen, die ein gottloser Mensch aus der heiligen Schrifft wüste, von der Art und von der Beschaffenheit

seiner Erkänntnis unterscheiden. Die Sachen und die Sätze, die er aus der heiligen Schrifft faßte und merckte, blieben an sich allezeit wahr, und weils aus dem Worte GOttes genommen, behielten sie auch ihre Krafft, ob sie schon von einem Gottlosen vorgetragen würden, durch dessen Predigten die Menschen ebenfals könten erleuchtet, bekehrt, wiedergebohren, geheiliget, gestärcket, getröstet und zum ewigen Leben gebracht werden, und davon disputirte man nicht. Die Controvers beträf eigentlich die Erkänntnis selbst eines solchen Menschen nach ihrer Form, nach ihrem Wesen, ob sie alle wesentliche Stücke einer rechtschaffenen Erkänntnis an sich habe; welches aber solche wesentliche Stücke wären, das müsten wir aus der Schrifft lernen, und aus der Absicht GOttes, die er bey unserer Erkänntnis habe, sehen. Daß man aber solche Absichten GOttes zum Grund zu setzen, ist daher zu schliessen, weil die Erkänntnis als ein Mittel anzusehen, die uns zu einem gewissen Zweck bringen soll. Die Beschaffenheit aber eines Mittels muß nach der Beschaffenheit eines Zwecks beurtheilet werden. Nehmen wir dieses alles zusammen, so hat man bey Entscheidung dieser Controvers auf folgende Puncte zu sehen, wenn die Frage ist: num in impio sit notitia rerum sacrarum vera? 1) was vera hier bedeuten soll, ob es so viel sey, als das, welches alle wesentliche Theile an sich habe; oder mit der Schule zu reden, ob eine metaphysische Wahrheit gemeynet sey: 2) versteht man hierdurch das wahre, was alle wesentliche Theile an sich habe, so ist weiter zu untersuchen, welches die wesentliche Theile einer rechtschaffenen Erkänntnis in theologischen Sachen sind: 3) will man auch dieses wissen, so fragt sichs: woher man solches erkennen könnte? welches so wohl aus der Sache selbst; oder aus der göttlichen Absicht; als aus der heiligen Schrifft, wie darinnen

die

die wahre Erkänntnis beschrieben werde, muß erkannt werden. Setzt man dieses voraus, so kommts darauf an: ob nach der Absicht GOttes und nach der Schrifft die wesentlichen Stücke der Erkänntnis sind, daß sie sey in logischem Verstand wahr, dabey überzeugend und gewiß, auch lebendig und kräfftig, und ob alle diese Eigenschafften bey der Wissenschafft eines Gottlosen anzutreffen sind? davon ienes zu behaupten; dieses aber zu verneinen ist.

§. XIX.

Indem man auf einer Seite einen unbekehrten und gottlosen Lehrer vor keinen wahren Theologum halten; noch seine Erkänntnis göttlicher Dinge an sich selbst vor wahr ansehen wollte, so verfiel man bey dieser Controvers zugleich auf einen andern Punct, welcher den Urheber der Wissenschafft geistlicher Dinge bey einem unwiedergebohrnen betraf, und disputirte: **ob die Erkänntnis göttlicher Sachen bey einem gottlosen und fleischlichen Menschen von der göttlichen Gnade herrühre; oder ob sie ihren Ursprung von den blossen natürlichen Kräfften des Menschen habe?** *

* Diejenigen, welche sich Spenero widersatzten, gaben vor, daß die Theologie; oder Erkänntniß göttlicher Dinge auch bey Gottlosen nicht herrühren könnte aus dem Licht der Natur und aus blossen natürlichen Kräfften; sondern aus dem Licht des Geistes, aus dem Licht der Gnade, wie man unter andern aus der **christ-Lutherischen Vorstellung** der Wit-

tenbergischen theologischen Facultät pag. 9. seqq. sehen kan. Schelwig druckt in synopsi pag. 7. solche Meynung so aus: es wäre die theologische Wissenschafft, die man aus der heiligen Schrifft habe, und die derselbigen gemäß wäre, allezeit auch bey denen Gottlosen ihren Ursprung nach geistlich, göttlich, lebendig, und gehörte zum dritten Artickel des Apostolischen Glaubens-Bekänntnisses, welches auch andere von solcher Seite, als Fecht, Bücher und mehrere, deren Schrifften wir oben angeführet, behauptet. Zum Beweis führt man an, daß der natürliche Mensch nichts vernehme, was des Geistes Gottes sey, 1. Cor. II, 14. daß niemand Jesum könne einen Herrn nennen; oder die Theologie erkennen in Jesu, 1. Cor. II, 2. III, 11. ohne durch den heiligen Geist, 1. Cor. XII, 3. daß Fleisch und Blut uns göttliche Dinge nicht könnte offenbahren, Matth. XVI, 17. daß die Worte, die Christus geredet, Geist und Leben, Joh. VI, 63. und daß der heilige Geist mit und durch die Schrifft, so fern sie gelesen; oder gehört werde, würcke. Aus diesen und andern Gründen machen sie den Schluß, daß wenn ein Gottloser mit dem göttlichen Wort umgehe und daraus seine Erkänntnis habe; der heilige Geist aber würcke mit und durch die Schrifft, daß, was der heilige Geist würcke, würcke auch die heilige Schrifft, so müsse er seine Wissenschafft, so fern er sie aus der Schrifft habe, auch vom heiligen Geist haben. Sey ferner der natürliche Mensch vor sich nicht düchtig, etwas vom Geist Gottes zu vernehmen; ein gottloser aber hätte gleichwol eine Erkänntnis von dem, was des Geistes Gottes, so könnte er sie nicht aus blos natürlichen Kräfften haben; sondern müste sie durch die göttliche Gnade und Würckung des heiligen Geistes bekommen haben. Wäre endlich das Wort Gottes an sich Geist und Leben, und es werde solches von einem

gottlos

gottlosen erkannt, so könnte seine Erkänntnis davon nicht tod seyn; sondern sie wäre vielmehr lebendig. Spener hat gerade zu das Gegentheil angenommen, und wie er solches schon in seiner **Gottes-Gelahrheit** gethan, also ist er auch unter andern in der **aufrichtigen Ubereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion** pag. 17. seqq. dabey geblieben. Er giebt zu, daß weder die wahre Theologie von der Natur entstehe; noch derselben Wissenschafft und Erkänntnis durch die Natur erhalten werde, weil der natürliche Mensch nichts vernehme, was des Geistes Gottes sey, daß er also in dieser Thesi an sich selbst mit seinen Gegnern einig; er läugnet aber, daß die Erkänntnis der theologischen Materien, die vermittelst der natürlichen Kräffte aus der Schrifft gefaßt würden, eine wahre Theologie sey, und sagt pag. 24. nochmahls, daß die **Theologie der Unwiedergebohrnen, die allein aus menschlichem Fleiß studiret worden, nichts besters, als eine philosophische Wissenschafft und Fertigkeit sey, welche aus dem Aristotele, Platone, Cartesio erlernt und erlangt worden, nicht wegen des obiecti; oder der Dinge, damit beyderseits habitus umgiengen; sondern wegen der Form und innerlichen Art der Wissenschafft selbst, obwohl die heilige Schrifft dasienige sey, daraus der Mensch solche Wissenschafft studiret.** Da er nun läugnet, daß die Wissenschafft der theologischen Materien bey Unwiedergebohrnen eine wahre Theologie sey, und daß selbige allein durch natürliche Kräffte erlangt werde; so giebt er keinesweges zu, daß sie ihren Ursprung von der göttlichen Gnade und von der Würckung des heiligen Geistes habe. Auf dieser Seite, da man es mit Speneri Meynung hält, giebt man wohl zu, daß die Erkänntnis eines gottlosen Menschen ratione principii, daraus er

die Materialien derselben habe, nemlich aus der heiligen Schrifft könne göttlich genennet, und zu dem dritten Artickel des Glaubens-Bekänntnisses gerechnet werden; aber nicht ratione formæ, wozu auch einige noch setzen, daß in Ansehung des Zwecks eine solche Wissenschafft zu diesem dritten Artickel zu ziehen und göttlich zu nennen sey, indem sie dahin ihr Absehen habe, daß dadurch die Bekehrung und die Heiligung befördert werde. Man lese **Lysium** in synopsi controversiarum p. 72. seqq. und **Zeltner** in synopsi logomachiarum, vt vulgo vocant, pietisticarum, p. 12. seqq. Auf solche Weise käms bey den beyden Eigenschafften einer solchen Wissenschafft, ob sie vor **göttlich** zu halten, und ob sie **zum dritten Artickel gehöre**, darauf an, in was vor einer Absicht man solche Göttlichkeit und solche Relation nehmen wollte. Was aber die dritte Eigenschafft anlangt, ob sie auch vor **lebendig** zu achten, so müste man ebenfalls sehen, worinnen man das Leben einer Erkänntnis setze. Denn nimmt mans von der Würckung, wie in heiliger Schrifft dies Wort gebraucht wird, wenn daselbst stehet, die Worte Christi wären Geist und Leben; das Wort GOttes wäre lebendig und kräfftig, so kan man freylich in so weit die Erkänntnis eines Gottlosen und Unbekehrten nicht vor actualiter lebendig halten, eben deswegen, weil er unbekehrt und geistlich tod, dem das geistliche Leben entgegen steht. Wollte man aber das Leben von der Formalität der Erkänntnis, so fern sie in gewissen Würckungen bestehet, und die Seele dabey sich in einer Activität durch verschiedene Arten der Gedancken befindet, nehmen, so müste man auf solche Art zugeben, daß sie lebendig sey; es sey denn, daß man die Würckungen derselbigen so einschrencke, daß sie bey dem gottlosen Menschen nicht so wohl kräfftig wäre durch ein geistlich Leben; oder durch die Bekehrung und

Heili-

Heiligung; als vielmehr durch eine Zubereitung zu denselbigen, wohin die Erklärung des Herrn **Schelwigs** in synopsi pag. 9. geht, wenn er sagt, diese Erkänntnis wäre notitia viua, und zwar ratione conceptus, ingleichen weil sie operationes vitales würcke, und dahin rechnet er unter andern die præparationem ad conuersionem, wiewohl ihm auch hierinn von andern widersprochen worden, weil man doch dieses eigentlich nicht als ein vitam spiritualem ansehen kan.

§. XX.

Aus der gleich vorher gegangenen Controvers: ob die Erkänntnis göttlicher Sache bey einem gottlosen und fleischlichen Menschen von der göttlichen Gnade; oder nur von natürlichen Kräfften herrühre? formirte man neue Fragen. Denn da diejenigen, die sie nur vor natürlich ansahen, sich von derselbigen der Redens-Art bedienten, sie wäre fleischlich; der Teufel hätte auch eine solche Erkänntnis, so untersuchte man in diesem Streit: **ob solche Wissenschafft fleischlich sey, und vor einerley mit der Theologie des Teufels zu halten?** *

* Diejenigen, die Spenern widersprochen, läugnen, daß man sie *fleischlich* nennen könne, weil sie ihren Ursprung vom heiligen Geist und aus dem göttlichen Wort habe, auch bisweilen ein gottloser Mensch dadurch bekehrt werde, und obwohl die Theologie eines gottlosen Menschen mit der Theologie des Teufels in gewissen Glaubens-Artickeln in Ansehung der Sachen und Objecten überein

käme, so wären sie doch der Art nach in verschiedenen Umständen von einander unterschieden. Denn wie ein gottloser Mensch seine Erkänntnis aus der Schrifft geschöpffet; die aber den Teufel nicht angienge, und zu dessen besten nicht aufgesetzet worden; also habe ia bey den Menschen die gratia præueniens statt, da hingegen der Satan aller Gnaden beraubet; ia bey einem gottlosen Menschen diene auch seine Theologie zum Amt des heiligen Geistes, und könnten andere dadurch zu GOtt geführet werden, welches sich nimmermehr von dem Teufel sagen liesse. Man hat diesen Punct billig aus einander zu setzen, und zwey unterschiedene Fragen daraus zu machen, wie auch gar recht von den streitenden Theilen geschehen ist. Was demnach die erste anlangt: **ob die Wissenschafft eines gottlosen Menschen fleischlich zu nennen:** so scheint dieser Streit auf den vorigen von dem Ursprung derselbigen zurück zu fallen. Denn diejenigen, welche sagen, sie käme nur aus natürlichen Kräfften her, nennen sie deswegen **fleischlich**, weil nach der biblischen Art zu reden, das Wort **Fleisch** alles, was zur Natur gehört, in sich fasset, und machen daher den vorigen Unterscheid nochmahls, daß, **wenn** man eine solche Theologie ansehe obiectiue und materialiter, so wäre sie nicht fleischlich, weil die Sachen aus der Schrifft wären erkannt worden; betrachte man sie aber formaliter, so hätte sie ihren Ursprung nur von der Natur, und in so weit wäre sie fleischlich Bey der andern Frage: **ob eine solche Theologie einerley sey mit der Theologie des Satans:** hats wohl seine Richtigkeit, daß sie nicht vor eins kan gehalten werden, und sind die vorher angeführten Umstände des Unterschieds nicht zu verwerffen obschon *Lysius* in seiner synopsi controuersiarum pag. 99. verschiedenes dawider einwendet. Es ist wohl ausser Streit am besten, daß

man

man von dieser Redens-Art gäntzlich abstrahire, zumal sie zu der Sache selbst, darüber man disputiret, nichts beyträget. Diejenigen, die sie teuflisch nennen, gründen sich sonderlich auf die Worte Jacob. III, 15. **Denn das ist nicht die Weisheit, die von oben herab kommt; sondern irrdisch, menschlich und teuflisch.** Wir könnten hier auch die sehr weitläufftige Controvers von der **Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen** berühren, welche eben daher ist veranlasset worden, als man von dem Ursprung der Wissenschafft eines Gottlosen disputirte; wir wollen aber solche unten an einem andern Ort füglich mitnehmen.

§. XXI.

Dieses ist so zu sagen ein Stück der Streitigkeiten bey der Lehre von der Theologie, da man von der Beschaffenheit derselbigen bey einem gottlosen Menschen disputiret hat. Nun ist man weiter kommen, und hat auch von den verschiedenen Theilen und Disciplinen der Theologie und ihrer Erlernung den Streit angefangen, wohin wir die Frage von der **Nothwendigkeit der polemischen Theologie** rechnen müssen, da man den so genannten Pietisten vorgeworffen, sie hielten nichts von derselbigen, und suchten, daß alles disputiren und widerlegen der Irrenden eingestellet werde, welches sie auch mit ihrer eigenen Aufführung gewiesen, indem sie in diesem Stück überaus gelind wären, und alle irrende Personen dulteten. *

* Eigents

* Eigentlich zu reden, ist dieses kein streitiger Punct, darüber von beyden Theilen ungleiche Meynungen wären geheegt und daher darüber disputiret worden. Denn diejenigen, denen man die Verachtung und Versäumnis der polemischen Theologie vorwirfft, sehen das als eine blosse und ungegründete Beschuldigung an, die sie von sich ablehnen; bey welcher Gelegenheit wir überhaupt zu erinnern, vor nöthig befinden, daß man bey genauer Untersuchung dieser Controversien, damit alles ordentlich und distinct vorgetragen und auseinander gesetzt werde, einen Unterscheid machen müsse unter den eigentlichen streitigen Puncten, darüber würcklich von beyden Theilen ungleiche Meynung geheeget worden und unter den blossen Beschuldigungen, wenn man Spenern, den Theologen zu Halle und andern, die es mit ihnen halten, gewisse Lehren und Dinge Schuld gegeben, die sie geläugnet und von sich abgelehnet. Was nun die Sache selbst anlangt, so ist das gleich von Anfang dieser Streitigkeiten ein Vorwurff wieder die so genannten Pietisten, insonderheit wieder Spenern und denen, so ihm beygefallen, gewesen, daß sie nichts von der polemischen Theologie hielten und damit wir hierinnen ordentlich gehen, wollen wir erstlich den Vorwurff anführen und darauf ihre Verantwortung beyfügen. Von dem Vorwurff findet man schon etwas in dem Leipzigschen Pfingst-Programmate, welches 1691. Herr D. **Carpzov** geschrieben, es lehrten die sogenannten Pietisten, das academische disputiren brächte der Ubung in der Gottseeligkeit grossen Schaden und wäre um deswillen zu vermeiden. In dem **Bedencken der theologischen Facultät zu Leipzig von der Pietisterey**, welches **Samuel Schelwig** 1693. heraus gegeben, heißt gleich die erste Klage, die freyen Künste und Wissenschafften würden auf Schulen und Academien niedergeschlagen,

gen, das gründliche Studiren in allen Theilen der Theologie verachtet; die exercitia disputatoria verkleinert und blos das einzige Bibel-Lesen und das zwar nur zum heiligen Leben zuerbauen recommendiret, gleich als ob nicht ein Theologus auch die Glaubens-Artickel zu bestätigen und wider alle Ketzer zu vertheidigen, auch irrige Lehren zu widerlegen hätte. Nichtweniger brachte man dieses in der **ausführlichen Beschreibung des Pietistischen Unfugs** an, welches man endlich dahin ausdeutete, daß man auf Seiten der sogenannten Pietisten die polemische Theologie gern aus der Kirche wolte verwiesen haben. Eben daher hat **Schelwig** in seiner synopsi controuersiarum dars aus einen streitigen Punct gemacht und wenn er in dem Supplement pag. 11. den Beweis wieder **Spenern** deswegen führen soll, so bringet er zwar verschiedene Stellen aus seinen Schrifften an; darauf man aber zu seiner Vertheidigung und Verantwortung erinnert, sie wären so beschaffen, daß sie das Gegentheil von dem, dessen ihn **Schelwig** beschuldigen wollen, anzeigen, z. e. er beruffte sich darauf, daß **Spener** in der Vorrede zu den tabulis hodosoph. des **Dannhauers** gesagt, die Polemic wäre eben nicht allen Studiosis der Theologie nöthig; allegirt aber keine Stelle, noch vielweniger die eigene Worte des **Speners**; ingleichen er hätte sich wegen des Ketzermachens beschweret und gewünscht in der **Vertheidigung wider Alberti** pag. 58. daß GOTT aller Hertzen von der Ketzermacher-Lust reinige und das legt **Schelwig** so aus, er hätte keine polemische Theologie leiden wollen. Man hat dahero dieses billig als eine blosse ungegründete Beschuldigung angesehen, und erinnert, daß **Spener** und diejenigen, so es mit ihm halten, niemahls die Polemic an und vor sich verworffen, ob er wohl den Miss-

brauch

brauch derselbigen und das unnütze Gezänck der Theologen nicht billigen wollen. Er habe das Gegentheil mit seiner eigenen Praxi iedermann vor Augen geleget, indem er nicht nur so viele Apologien vor sich aufgesetzet; sondern auch die beyden herrliche Wercke wieder die Papisten und Socinianer herausgegeben und da sagt Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi** pag. 165. **damit habe er beynahe wohl zweymal, wo nicht mehrmal so viel allein in Polemicis geschrieben, als Schelwig überhaupt an Schrifften iemahls edirt habe.** Eben damit wissen sich auch die Theologen zu Halle zu schützen, daß sie keine Feinde der Polemic wären, indem sie nicht nur selbige beständig lesen; sondern auch polemische Schrifften herausgegeben, wie unter andern Herr D. **Lange** selbst wieder den Poiret, Gichtel und die sogenannten Inspirirten geschrieben. Man thue hinzu, was Herr D. **Lange** in der **Erläuterung** der **neusten Historie** pag. 441. wieder Herrn D. Löschern erinnert. Abstrahirt man von dem, was in diesem Theil der Theologie würcklich soll geschehen; oder verabsäumet worden seyn, und betrachtet die Sache von der Nothwendigkeit der polemischen Theologie an sich selbst, so ist freylich die Polemic nicht von einer necessitate absoluta; sondern hypothetica. Denn wäre der Mensch im Stand der Unschuld geblieben, daß bey allen einerley Erkäntnis der Wahrheit sich befunden und keine Irrthümer gewesen, so hätte man freylich kein disputiren gebraucht. Doch nachdem durch den Sündenfall die Irrungen entstanden; die göttliche Wahrheiten aber wieder selbige zu vertheidigen sind, so ist in so weit nöthig, daß man die polemische Theologie erlerne und zu seiner Zeit gehöriger massen ausübe. Und das wird wohl kein vernünfftiger Mensch läugnen; noch in ei-

nen

nen Streit ziehen. Wenn aber einige wieder die Polemic geschrieben, um ihre Nothwendigkeit in Zweiffel zuziehen; oder dero Abschaffung gewünscht zu haben scheinen, so hat man der Billigkeit nach zweyerley dabey zubedencken: 1) ob sie mit all die polemische Theologie verwerffen; oder nur von dem Misbrauch derselbigen reden, der sich auf gar vielerley Art äussern kan, als in Ansehung des Obiecti, wenn man von unnützen Fragen und Kleinigkeiten disputiret und dadurch Unruhe in der Kirchen stifftet, welches schon Paullus untersagt Tit. III, 9. 1. Timoth. I, 4. 5. 2. Timoth. II, 16. wohin auch gehöret, wenn man den Elenchum in practischen Dingen entweder gar unterläßt; oder doch nicht mit gehörigen Fleis brauchet; ferner in Ansehung der Art und Weise, wenn man nicht christlich disputirt, alle Liebe, Sanfftmuth, Gelindigkeit beyseite setzt; sondern durch den Wuth der Affecten ein unchristliches Gezänck anfängt; wie nicht weniger in Ansehung der Ordnung, wenn man entweder die Studirenden auf Universitäten fast zu nichts anders, als zur Polemic anführet; oder man unterrichtet sie darinnen ehe, als sie die dogmatische Theologie nebst der Exegesi sich bekannt gemacht und endlich in Ansehung der Absicht, wenn man nicht der Wahrheit und der Ehre Gottes wegen; sondern um seine eigene Ehre und anderes privat-Interesse Streitigkeiten anfängt. Redet nun iemand wieder die Polemic, solt es auch etwas hart geschehen seyn, so muß man sehen, ob er damit auf die Polemic an sich selbst; oder nur auf den Misbrauch derselbigen ziele und wenn das letztere, muß mans nicht so annehmen, als wäre die Polemic selbst verworffen worden, noch daraus eine Beschuldigung machen. Denn das wär wieder alle christliche Liebe und Billigkeit; 2) gesetzt, es hätten einige gar hart wie-

der

der die Polemic an sich selbst geschrieben und solche mitall verworffen, wie es freylich von ein und dem andern geschehen, so mus man doch dabey erwegen, wer es gethan und ob auch andere damit einstimmen, damit man nicht aus einem particulairs Versehen ein gemeines mache und da man die Beschuldigung insbesondere wieder die Person, die es gethan, einrichten solte, nicht sogleich eine generalBeschuldigung formiren, als wenn nunmehro ein gewisser Hauffe, eine gewisse Secte nichts von der polemischen Theologie hielte. Zu diesen streitigen Punct kan man auch des Herrn D. **Marpergers Lehr-Elenchum** nebst den Schrifften, so dawieder und davor bisher herauskommen, rechnen, welche wir in der ersten Abtheilung s. 164. erzehlet.

§. XXII.

Hieher gehört auch die Controvers von **der mystischen Theologie.** Den so genannten Pietisten hat man gleich im Anfang, als die Händel angiengen, Schuld gegeben, sie erhäben diese mystische Theologie zusehr und suchten, daß solche in der Kirchen wieder eingeführt, gelehret und gelernet werde, da man denn nicht nur verdächtige mystische Bücher recommendiret; sondern auch irrige Lehren daraus angenommen, unter die Leute gebracht und sie dadurch vom rechten Weg der Wahrheit abgeführet. *

* Diese Klage wurde auch gleich vom Anfang, als die so genannten Pietistischen Streitigkeiten angiengen, geführet, davon wir nur eine Probe anführen wollen. In dem **Bedencken** der theologischen Facultät zu Leipzig wieder die so genannten Pietisten heißts

heißts pag. 14: fünfftens dringt man hierbey auf die theologiam mysticam, welche vor Zeiten in dem Pabstthum auf der einen, wie die theologia scholastica auf der andern Seite gestanden und will, daß solche wieder in der Kirchen hervor gesucht, gelehret und gelernet werde, wozu man denen unvorsichtigen einen blauen Dunst vor die Augen gelegt und was de triplici via animæ purgatiua, illuminatiua, vnitiua daselbst tractiret ist, gar scheinbahr beyzubringen und zu zeigen, wie solches in sensu orthodoxo vorgetragen werden könnte und solte, sich bemühet. Diese Beschwerde wurde nachgehends fortgeführet. Im Jahr 1699. gab deswegen Herr Büscher seinen Platonem mysticum in pietismo rediuiuum heraus, welchem Balthasar Köpke 1707. die theologiam mysticam mit Herrn D. Speners Vorrede entgegen satzte. Diesen Punct berührte auch Schelwig wieder Spenern in der sectirischen Pietisterey artic. IX. num. 11. 12. der auch in seiner synopsi controuersiarum pag. 16. davon eine besondere Streit-Frage gemacht: obs vor die Kirche rathsam sey, daß man die mystische Theologie einführe? und in dem supplemento pag. 13. beruft er sich auf etliche Stellen des Speners, darinnen er seine Neigung gegen die mystische Theologie und insonderheit gegen den Molinos sehen lassen. Der Herr D. Löscher macht in dem vollständigen Timotheo Verino pag. I. cap. 9. pag. 488. einen besondern Caracter des mali pietistici aus dem mysticismo und sagt daselbst: von dem jetzigen malo pietistico kan man mit allem Recht sagen, daß der verstorbene; oder absolute mysticismus ein gewisser Caracter derselbigen sey, der sich nicht nur äusserlich, durch unbehutsame und nicht wohl eingeschränckte Recommendation der theologiæ mysticæ und insonderheit der my-

stischen Schrifften und Scribenten überhaupt, auch der unreinen als Ruysbrocks, der Catharinä von Genua, des Hoburgs, Petrucci und anderer, zeigt; sondern auch interius durch Annehmung und Behauptung solcher Lehren, Lehr-Arten und phrasium, die der Grund des Verderbens in der mystischen Theologie sind. Wir müssen aber auch sehen, wie sich Spener darauf erkläret und da wollen wir auch nur eine eintzige Stelle anführen. Als in der ausführlichen Beschreibung des Unfugs der Pietisten cap. III. pag. 29. unter die Pietistischen Lehren gesetzt wurde, man wolte die mystische Theologie einführen und man sich deswegen auf Speners Vorrede zu Dannhauers tabulis hodosophicis beruffen, so erklärte er sich in der gründlichen Beantwortung cap. II, §. 30. pag. 138. also: hingegen lautet es, ich wolte die geheime Gottes-Gelehrheit; oder theologiam mysticam eingeführet haben. Es ist aber auch dasselbige zu viel geredet. Ich bezeuge in der angeführten Vorrede, daß in dem Pabstthum noch mehr gutes und Krafft bey den mysticis als scholasticis geblieben, auch unser Lutherus aus jenen nicht wenig gelernet habe. Ich bekenne auch, was bey den mysticis vor Mangel sich finde; oder ihnen zugemessen werde. Ich erinnere ferner, daß mich deuchte, es sey die mystica nicht so wohl eine andere Theologie, als eine Art dieselbe zu tractiren: und mögten also dieienige Articul allein zu der mysticæ gehören, darinnen eine Praxis Platz hat, und zwar daß mit der Tractation also verfahren werde, nicht allein in dem Verstand ein Wissen zu erwecken; als das gantze Gemüth zu bessern. Daher ich gewünschet, daß die gantze Theologie gehandelt würde, daß immer

neben der Erkänntnis auch aus iedem Artis ckul dero Krafft in der Heiligung getrieben und befördert würde. Dieses wäre alsdenn eine mystica theologia, die ich nicht läugne, daß ich gern sehe, mehr und mehr practicirt zu werden, ohne daß deswegen eine Aenderung in der Theologie selbst und was in derselben gut ist, erfordert würde. Was aber die alte auctores mysticos anlangt, habe ich auch nicht unterlassen, einige nöthige Erinnerungen dabey zu thun. Was ist aber in allem diesem sträfflich, wo man unpartheyisch die Wahrheit suchet? Man lese auch nach, was Herr D. Lange in der Erläuterung der neusten Historie pag. 402. wieder Herrn D. Löschern angeführet. Was die Streit-Frage selbst anlangt, so scheints, man müsse hier auf zweyerley sehen: 1) auf die mystische Theologie und ihre Beschaffenheit an sich selbst, welche entweder eine reine; oder unreine. Jene, die ihren Grund in der heiligen Schrifft selbst hat und nichts anders, als derienige Theil der Moral-Theologie ist, darinn man von dem geistlichen Leben in Christo, von dem Wachsthum in demselbigen und den dazu nöthigen Beförderungs-Mitteln handelt, wird niemand verwerffen. Diese; oder die unreine, die ihren Ursprung aus der Platonischen Philosophie genommen und durch den Dionysium, den man insgemein den Areopagitam nennet, in die Höhe gebracht worden, gründet sich auf gefährliche Principien und wie sie auf eine Vergötterung der Menschen hinaus laufft; also braucht sie auch gantz seltsame Redens-Arten, welche keinesweges zu billigen; noch vielweniger zu recommendiren: 2) auf die mystische Scribenten, wohin der Streit vornehmlich mitgegangen, daß man dem einen Theil vorgeworffen, man preißte andern Leuten gewisse mystische Bücher an. Nun

sind solche Schrifften nicht alle von einerley Art und hat man bey Erwehlung und Gebrauch derselben allerdings behutsam zugehen, daß man nicht auf solche verfalle, worinnen alzuwichtige Irrthümer, unnütze Grillen, allerhand Misgeburthen, abendtheuerliche Redens-Arten anzutreffen. Doch gabs auch vor der Reformation Lutheri Leute, die auch zu den barbarischen Zeiten und bey dem Verfall der scholastischen und mystischen Lehre viele heilsame und nützliche Dinge vorbrachten, deren Schrifften, wenn man noch die ihnen anklebende Fehler ausnimmt, nachgehends von vielen hochgeachtet worden. Es ist bekannt, in was vor einem Ansehen sich Johann Taulerus bey vielen, auch bey Luthero gesetzet; wie die Bücher des **Thomä von Kempis** von der **Nachfolge Christi** von manchen nicht ohne Nutzen gelesen worden und von dem Verfasser der **teutschen Theologie** hat Lutherus frey bekennt, er habe aus diesem Buch erst gelernet, was Gott, Christus, der Mensch und alles sey. Bleibt man in solchen Schrancken, daß man nur die reine mystische Theologie an sich selbst verstehet und unter den mystischen Scribenten einen guten Unterscheid hält, so ist daran wohl nichts zu tadeln.

§. XXIII.

Indem man die so genannten Pietisten wegen der mystischen Theologie beschuldigte, so war damit noch eine Beschwerung wieder sie verknüpffet, sie wolten nemlich die **systematische** Theologie abgeschafft haben; hielten nichts von systematibus und compendiis derselbigen und verlangten, man solte selbige allein aus der heiligen Schrifft lernen und an ihrer Stelle die mystische erwehlen.*

* Es

* Es hieß gleich im Anfang, die so genannten Pietisten verwerffen die systemata und compendia der Theologie, wie schon **Carpzov** in dem oben angeführten Programmate dieses mit anbringt, man lehrte, die theologischen Systemata wären abzuschaffen, und an deren Stelle die mystische Theologie einzuführen. In der **ausführlichen Beschreibung des Pietistischen Unfugs** cap. III. §. 2. pag. 24. stehet, es wäre von den systematibus theologicis, als von eiteln Menschen-Erfindungen spöttisch geredet worden, und wäre so wohl Magister Francke; als insonderheit Licentiat Anton in ihren Collegiis dahin gegangen, man habe zu der Apostel Zeiten, und bald hernach in der ersten Kirche keine Systemata gehabt; sondern hätte die Theologie blos aus der heiligen Schrifft erlernet: man sollte die Art, wie auf Universitäten das studium theologicum tractiret würde, gäntzlich abschaffen, und es nach Apostolischer Art einrichten. Eben daher hat **Schelwig** in seiner synopsi pag. 14. daraus eine Pietistische Streit-Frage gemacht, welchem nachgehends andere gefolget, daß, wenn **Fecht** in lectionibus theologicis in selectiorum ex vniuersa theologia controuersiarum recentiorum præcipue syllogen pag. 40. seqq. auf die systematische Theologie zu reden kommt, so beschweret er sich deswegen über die so genannten Pietisten, daß sie die Systemata der Theologie so verächtlich hielten, vieles daran aussetzten, welches an Herrn D. Anton zu sehen, und wie aus dem Pietismo der völlige Indifferentismus entsprungen; also wäre es endlich dahin gekommen, daß man gemeynet, man sollte solche Systemata gar abschaffen, welches Thomasius, Arnold, Brenneysen, Friedlieb gethan. Der Herr D. **Löscher** macht zu einem special-Caracter des mali pietistici die Vernichtung der subsidiorum religionis in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 10. und da kommt er

§. 37. pag. 610. auch darauf, daß die so genannten Pietisten über die Systemata und dergleichen Bücher so rohe hinklagten, als verderbten sie die Kirche, und beruft sich desfals auf den Herrn D. Langen und Herrn D. Spener. Wie sich nun solche auf dergleichen Vorwürffe erkläret, wollen wir mit einigen Stellen zeigen. Gegen das Carpzovische Programma, dessen wir vorher Erwehnung gethan, verantwortet sich deswegen Herr Francke in der abgenöthigten Vorstellung pag. 14. folgender Gestalt, daß er die Systemata der Theologie an und vor sich selbst nicht verwerffe; sondern in gewisser Art vor herrlich, gut und lobwürdig halte. Denn ein Systema sey nichts anders, als eine gründliche und ausführliche Darstellung der christlichen Lehre. Doch bekenne er frey, daß nicht alle Systemata, noch alle collegia systematica so beschaffen wären, daß sie den rechten eigentlichen Zweck, den sie billig haben sollten, erreichen könnten. Denn man suche nur denen Studiosis mehrentheils das bloße Wissen von göttlichen Dingen in den Kopff zu bringen, und sey unbekümmert, wie alles zur Busse, zur Wiedergeburth, zum Glauben, zur Liebe, &c. angewendet, der Weg zu einer lebendigen Erkänntnis GOttes gebahnet; oder klärer und deutlicher ausgelegt werden mögte. Daher geschehe es auch wohl, daß man in solchen Systematibus und systematischen Collegien wohl die nöthigsten Dinge vor einen Christen übergehe. Der Herr D. Spener antwortet auf das, was deswegen in der Beschreibung des Pietistischen Unfugs war vorgeworffen worden, in der gründlichen Beantwortung cap. II. §. 8. pag. 99. also: die systemata theologica anlangend, ist ja nichts falsches, sagen, daß sie eine menschliche Erfindung seyn, und man zu Zeiten der Apostel, sodann in der allerersten Kirchen keine noch gehabt habe: denn es wirds der

auctor selbst bekennen müssen. Es ist aber ein anders, deswegen sie zu verwerffen. Da wir sie doch nützlich gebrauchen können, als eine Arbeit christlicher Leute, die aus der Schrifft mit Fleiß und mit Beystand Gottes, was von ieder Materie sich findet, zusammen getragen, und in eine feine Ordnung gebracht haben, da ia doch, wo auch wir die Schrifft lehren, und die Theologie daraus fassen wollen, selbst, wo nicht mit der Feder; doch mit dem Kopff, eben solche Arbeit thun müssen; diese aber sparen können, wo wir uns anderer fleissiger Männer Vorarbeit also, wie sich gezimet, zu gebrauchen wissen. Aber das gehöret dazu, daß man die Studiosos gewehnen muß, daß sie neben den Systematibus, ia noch mehr als dieselbige, die Schrifft selbst lesen, und auf dieselbige die Systemata gründen lernen. Dieses ist die Meynung christlicher Leute, nicht aber Systemata blos zu verbannen; so richtet man das Studium nach der Art ein, wo man neben dem Gebrauch der Systematum dennoch die Lehre eigentlich allein auf die Schrifft gründet. Wo man aber die Systemata dahin mißbrauchen wolte, daß die Studiosi an denselben also hängen sollten, daß sie der Schrifft wenig achteten, so dörffte unser liebe Lutherus lieber wünschen, daß sie alle untergiengen, (wie er von seinen Büchern redet tom. I. Altenb. f. 6. 4.) als daß sie eine Hindernis an fleißiger Lesung der heiligen Bibel würden. Aber das beste ist, man bleibe bey dem Gebrauch, und schaffe den Mißbrauch ab. Man findet davon auch seine Meynung ausführlich in der Vorrede zu den tabulis hodosophicis des Dannhauers, wiewohl eben daher Schelwig in supplemento synopseos pag. 10. einen Beweis nehmen will, daß Spener die systematische Theolo-

gie verachte; worauf aber Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutz-Reichs** pag. 157. geantwortet, und die eigene Worte des Speners angeführet, die nur so hiessen, **daß man die systematische Theologie weder verachten; noch gar zu hoch erheben müsse.** Und nachdem er voraus gesetzet, daß man der heiligen Schrifft in allen vor allen menschlichen Büchern den Vorzug lassen, alles daraus richtig leiten, und alles dahin richtig führen müsse, so sage er weiter: his vero constitutis proficuum credo, aliis etiam vti methodicis libris, compendiis, systematibus &c. ingleichen: ex quo patet, grato potius animo agnoscendos esse labores theologorum, quos talibus impendere libris, quam vt sperni mereantur. Er setzt unter andern hinzu, daß Spener selbst so wohl ein Compendium in seinem erklärten Catechismo und in den tabulis catecheticis; als auch Systemata geschrieben, und zwar theologiæ theticæ in der Glaubens-Lehre: pædeuticæ in der Lebens-Pflicht; und paracleticæ in dem Glaubens-Trost; wobey noch zu lesen, was er in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 446. wider Herrn D. Löschern erinnert. Seine Gedancken hievon eröffnet auch ausführlich der Herr D. **Anton** in dem **ausführlichen Bericht**, den er wider die **Beschreibung des Unfugs** heraus gegeben pag. 71. seqq. die auch dahin gehen, daß man die theologischen Systemata an sich gar nicht verwerffe. Aus diesen und andern Stellen kan man also sehen, wie der Streit nicht die theologischen Systemata und deren Nutzen an sich selbst betreffe; sondern ein Unterscheid müsse gemacht werden unter der rechten Einrichtung und wahren Gebrauch, und unter einer unrechten Einrichtung und Mißbrauch derselbigen. Solche Systemata, welche gehöriger massen so abgefasset, daß man darinnen alle nöthige Glaubens-Artickel in einer richtigen

und deutlichen Ordnung, nebst einer Anweisung, wie sie zu einer lebendigen Erkänntnis in Christo müssen gebracht werden, antrifft, wird an sich niemand verwerffen, noch viel weniger ihren Gebrauch tadeln, wofern man in allem auf die Schrifft zurück geht, selbige als das vornehmste Buch, woraus die Theologie zu erlernen, ansiehet, alles, was in den Systematibus vorkommt, nach derselbigen prüfet, ob sichs also verhalte. Sind hingegen gewisse Systemata mangelhafft, und zeigen nicht so, wie es seyn sollte, den Weg zur heilsamen und lebendigen Erkänntnis Christi und der Ordnung des Heyls; oder man verfällt dabey auf einen Misbrauch, daß man alles auf dergleichen Bücher ankommen läßt, und aus der theologischen Wissenschafft ein Gedächtnis-Werck macht, und man erinnert solche Fehler, und wünschet, daß sie mögten geändert und verbessert werden, so ist dieses wieder an sich selbst nichts unrechtes, zumal wenn man bey seinen Erinnerungen die gehörige Bescheidenheit nicht aus den Augen setzet. Es bleibt also auch hier dabey: man thue den Misbrauch weg, und behalte den wahren Gebrauch.

§. XXIV.

Nach der Lehre von der Theologie kommen wir vors andere auf die Materie von der Religion, in welcher auch verschiedene so genannte Pietistische Streit-Sachen sind erörtert worden. Das Vornehmste dabey betrifft den Indifferentisinum, daß man den so genannten Pietisten vorgeworffen, sie wären indifferentistisch gesinnet, hielten nichts von dem Unterscheid der Religionen, und glaubten, man

könne in einer Religion so gut seelig werden, als in der andern. *

* Dieses ist auch eigentlich eine Beschuldigung und keine Controvers, und haben die beyde Theilen hierinnen keine unterschiedene Meynungen geheeget und vertheidiget. Denn die so genannten Pietisten; oder die es mit Spenero halten, läugnen, daß sie dergleichen Dinge lehrten, und haben sich also wider die Beschuldigung des Indifferentismi vertheidiget. Von beyden Theilen wollen wir nur etliche Stellen anführen. Auf Seiten derer, so wider die Pietisten geschrieben, kan deswegen Herr D. Johann Friedrich Mayer angeführet werden. Denn nachdem er in seinem Bericht von Pietisten in der 7den, 8ten und neunten Frage vorgegeben, die Pietisten hielten nichts vom reinen Lutherischen Glauben, nichts von der reinen Lutherischen Lehre; oder Orthodoxie, da sie hingegen den Ketzern das Wort redeten, so fragt er weiter: so müssen die Pietisten ia glauben, daß ein ieder in seiner Religion könne seelig werden? und antwortet darauf: allerdings; den Beweis aber holt er her aus Friedlieb's indifferentismo religionum, Democriti confessione, Thomasii fundamento fidei, und dessen Disputation: an hæresis sit crimen? ingleichen, daß man in dem Hällischen Wayfen-Haus ketzerische Bücher, als die Schrifften der Catharinä von Genua mit grossen Lob-Reden gedruckt. Er fragt weiter: was halten die Pietisten von den Heyden? und giebt zur Antwort, viele unter ihnen sagen, daß ohngeachtet sie Jesum nicht kennten, dennoch seelig würden, und als eine Zeugin davon führt er die bekannte Asseburgin auf. Der Herr D. Löscher stimmt ihm in der Sache selbst bey. Denn in den unschuldigen Nachrichten 1711. da er die erste Vorstellung seines Timothei Verini mittheilet, schreibt

schreibt er pag. 687. es lehrten die so genannten Pietisten, daß eine wahre Pietät, ia ein rechtschaffenes Wesen, so vor Gott bestehe, bey denen seyn könnte, welche die aus Gottes Wort von unserer Kirche erkannte Wahrheit nicht annähmen; sondern auch in wichtigen Haupt-Puncten docendo & pugnando wider dieselbe wären, nicht minder bey denen, die von den Grund-Artickeln unsers Glaubens und von Christo selbst nichts glaubten, daß demnach die reine Lehre zu dem rechten vor Gott gefälligen geistlichen Wesen nicht gehöre. Dieses heißt nun kurtz so viel, die so genannten Pietisten treiben den Indifferentismum. Unter den Zeugnissen, womit er dieses beweisen will, steht nichts von Spenern, und von den Hällischen Theologen nennt er nur den Herrn D. **Anton**, wegen einer gewissen Stelle in der Disputation de æstimatione rationis theologica, die wir hernach anführen wollen. Als er seinen **vollständigen** Timotheum Verinum heraus gab, so machte er in dem ersten Theil cap. II. zum ersten special-caracter des mali pietistici den frommscheinenden Indifferentismum, und da führt er pag. 156. auch Spenern an, als wenn er den Indifferentisten das Wort geredet. Dieses ist schon hinlänglich, daraus zu ersehen, daß man die so genannten Pietisten des Indifferentismi beschuldiget, welchen Vorwurff aber die Theologen zu Halle gründlich abgelehnet, und daher ihre Verantwortung darauf gethan. Auf dasienige, was Herr D. **Mayer** desfals vorgebracht, wie wir vorher angeführet, ließ die gesammte theologische Facultät zu Halle durch den Herrn Abt **Breithaupt** in ihrer **Verantwortung** pag. 74. seqq. zur Antwort geben, was er geschrieben, wären Schmähungen, und wäre ihnen die Reinigkeit des Lutherischen Glaubens höchst angelegen, zumal sie nicht uneingedenck wären, was dieser Evangelische Augapffel und

theures

theures Kleinod unsern Vorfahren vor Gebeth, Arbeit und Leiden gekostet habe. Von dem seeligmachenden Glauben lehrten sie, daß er nicht nur im Verstand durch richtige und wahre Lehr-Sätze; sondern auch im Willen seyn müsse, und das sey eben das, was in der apologia Augustanæ confessionis gelehrt werde. Was Thomasius hierinnen geschrieben, und wenn Dippel mit der Orthodoxie sein Gespött getrieben, das gienge ihnen ia nichts an, als die solches niemahls approbiret, gleichwie sie sich auch dessen nicht theilhafftig gemacht, was vor gedachter Herr **Thomasius** in seiner erwehnten Disputation: vtrum hæresis sit crimen? vorgegeben, dem man sich vielmehr in des Herrn Abt Breithaupts Disputation de hæresi entgegen gesetzet. Es wollte Mayer vorgeben, der seelige Spener habe gleichwohl **Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie** hoch gehalten, welches ein offenbares falsum sey, weil dieser Mann dieses Arnoldische Buch niemahls gesehen; noch gelesen. Und ob er sich wohl auf Speners **völlige Abfertigung** beruffen, so werde doch daselbst nicht von Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie; sondern von der **Abbildung der ersten Christen** geredet. Daß man im Hällischen Waysen-Hause die Schrifften der Catharinä von Genua gedruckt, daraus folge noch nicht, daß die Theologen zu Halle davor hielten, es könne ein ieder in seiner Religion seelig werden. Den Druck dergleichen Bücher könne man ihnen um deswegen schlechterdings nicht verbieten, weil Evangelische Theologen solche Edirung mit gehörigem Unterscheid immer gut geheissen, wie man an den Schrifften des Thomä a Kempis, Tauleri und anderer sähe, daraus noch kein Indifferentismus zu erzwingen, ia wenn solcher Schluß richtig, so dörfften die Wercke des Bernhardi in Evangelischen Kirchen nicht mehr gedruckt werden.

Setzte

Setzte man in den Vorreden etwas zum Lob solcher Schrifften, so gieng das wohl auf das erbauliche Exempel, so darinnen enthalten: nicht aber auf die Lehr-Puncte, davor man billig die Leser warne. welches auch in der Vorrede zu den Schrifften der Catharinä von Genua geschehen. Wie könne man doch den Theologen zu Halle einen Indifferentismum mit Recht imputiren, da sie wider die Irrthümer anderer geschrieben, und sich niemahls theilhafftig gemacht, was etwa Friedlieb, Democritus, Thomasius gethan hätten. Fragte man sie, was sie von der Seeligkeit der Heyden hielten, so blieben sie bey dem Ausspruch der heiligen Schrifft, auser Christo könne niemand seelig werden, und wo Christus nicht sey als Mittler, da sey auch keine Seeligkeit. So erklärten sich die Hällischen Theologen gegen Mayern wegen des Vorwurffs des Indifferentismi. Als **Löscher** denselbigen erneuerte, so nahm die Beantwortung, wie in andern Puncten; also auch hier vornehmlich der Herr D. **Lange** auf sich. Wider das, was er in der ersten Vorstellung des Timothei Verini in den unschuldigen Nachrichten angebracht, schrieb er in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi** pag. 186 seqq. und urgirte sonderlich, daß er ia in der **Mittel-Strasse** part. II. pag. 73. hauptsäglich wider den Indifferentismum geschrieben, und unter andern gelehret, im Christenthum müsse weder das gottseelige Leben von der reinen Lehre; noch die reine Lehre vom gottseeligen Leben geschieden seyn; man habe bey der christlichen Religion die rechten Grund- und Haupt-Lehren wohl zu unterscheiden von den Neben-Lehren, und nachdem er erkläret, was eine Grund-Wahrheit sey, hätte er hinzu gesetzt, daß keine von denen Grund-Wahrheiten ohne Verlust der Seeligkeit könne geläugnet; oder dergestalt verfälscht werden, daß sie gantz und gar zu aller seelig-

machen-

machenden Application entkräfftet werde, daher alle Grund-Wahrheiten zusammen gehörten, und wo der Grund der Wahrheit in Haupt-Stücken nicht richtig sey, da sey auch der Lauf der Gottseeligkeit nicht richtig und lauter. Nicht allein der Wille; sondern auch der Verstand sey allerdings zu excoliren, und zwar beyde Kräffte nicht zertheilet; sondern zugleich. Es sey keinesweges indifferent, dieser; oder iener öffentlichen Kirchen Confession ohne Unterscheid zugethan seyn; oder zu statuiren, was man wolle. Man habe allerdings, wie über die wahre Gottseeligkeit; also auch über die reine Lehre fleißig zu halten, und diese sorgfältig zu bewahren und zu befördern. Darauf besteht nun Herr D. **Lange** hauptsächlich und mit Recht, daß, da man wider den Indifferentismum so deutlich und ausführlich geschrieben, so sollte man doch mit so ungegründeten Beschuldigungen nicht fortfahren. Er geht hierauf die Zeugnisse durch, woraus **Löscher** hat erweisen wollen, daß der so genannte Pietismus mit dem Indifferentismo verknüpfft wäre, und kommt unter andern pag. 199. auch auf den Herrn D. **Anton**. Aus dessen vorher angezogenen Disputation hatte Herr D. **Löscher** in der ersten **Vorstellung** des Timothei Verini in den **unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 688. diese Worte angeführet: paganos philosophos multos a regno dei non procul abfuisse, immo veritatem adsequutos esse per gratiam dei potentissimam, und hinzu gesetzt: er lege den Heyden eine selbst-Verläugnung bey, auf welche es vor Gott ankomme. Hierauf antwortet Herr D. Lange, es habe Herr D. Löscher die Worte veritatem adsecutos esse so erkläret, daß er in einem Einschluß das Wort salutarem hinzu gesetzt, und das hätte Herr D. Anton nicht gebraucht, gleichwie er auch die folgenden Worte, die eigentlich so hiessen: quicquid autem veritatis; aut veri & boni ad-

secuti sunt, monemus iterum, ne quis cogitet, nos illorum viribus adsignare naturalibus; sed soli gratiæ dei generali nicht hätte vergessen sollen. Von der Verläugnung bey den Heyden wäre in der Disputation mehr nicht zu finden, als daß die gratia dei generalis desto näher kommen können, quo magis suis se abdicarunt viribus naturalibus. Zuvörderst aber hätte man bey dieser Disputation das dritte Capitel ansehen sollen, welches das größte und vornehmste sey, darinnen ausführlich gezeiget worden, woran es denen Philosophen hauptsaglich gefehlet. Als Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino die vorher gemachte Erinnerung wegen des Indifferentismi bey der so genannten Pietisterey weiter ausführen, und sich zugleich gegen den Herrn D. **Langen** vertheidigen wollte, so antwortete dieser wieder in der **abgenöthigten völligen Abfertigung** pag. 152. seqq. da er eine besondere Section vom Indifferentismo hat, wo er vorher erinnert, die Beschuldigung wegen des Indifferentismi wider Spenern und die Hällischen Theologen käme nur daher, daß man sich von dem sectirischen Wesen los gemacht, und nicht gleich alle Dissentirende ohne Unterscheid verdammen und verketzern wolle. Es hatte nunmehro auch Löscher den seeligen Spener mit unter diejenigen gebracht, welche indifferentistische principia hätten, und das suchte er daher zu beweisen, weil er in seiner **Lauterkeit des Evangelischen Christenthums** part I. pag. 717. ohne Exception gelehret, **es könne ein Mensch im Stand der Seeligkeit seyn, der in sehr wichtigen Glaubens-Puncten irre**; und daß er im ersten Theil seiner letzten **teutschen Bedencken** pag. 317. vorgegeben, Gott lasse einige Leute in sehr wichtige Irrthümer fallen, ohne Schaden ihres seeligmachenden Glaubens, so er mit dem Exempel der Jünger Christi vor dem Pfingst-

Fest,

Fest, da sie in schweren Irrthümern gestanden, beweisen wollen, welches Herr Doctor **Lange** in dem vorher angezogenen Buch pag. 162. so beantwortet, daß er die eigene Worte des Speners anführet, und zeigt, mit was vor Vorsichtigkeit er davon gelehret, auf solche Art, daß daraus nicht der geringste Schein vor den Indifferentismum hervor leuchte. Denn er habe die Erinnerung gethan, es sey gefährlich, von Irrthümern in Glaubens-Sachen zu urtheilen, wie schwer sie wären, und wie fern sie den Menschen von der Seeligkeit ausschlössen, sonderlich wo es Leute betreffe, die in gewisser Massen ohne ihre Schuld von Jugend auf mit denselbigen eingenommen wären, daher es ihnen zu schwer werden wolle, das von Kindheit an eingesogene abzulegen, und falls sie die wenige Wahrheit, die sie noch hätten, treulich und danckbarlich zum Dienst Gottes anwendeten; worauf er die Cautel hinzu gesetzet, man sollte nicht gedencken, es läge nun nichts daran, ob man Irrthum habe; oder nicht; der rechten Religion zugethan sey; oder nicht. Denn es läge freylich ein grosses daran.

§. XXV.

Drittens sind in dem Artickel von der heiligen Schrifft verschiedene Streit-Fragen vorgekommen. Denn einmal hat man einen Streit wegen der Krafft des göttlichen Worts erreget, wie weit demselbigen solche zukomme, da man denn unter die Irrthümer des Speners gezehlet, als spreche er dem Wort Gottes seine göttliche Krafft ab, und hielte solches vor ein todes und unkräfftiges

Wort,

Wort; dargegen er sich aber verantwortet, und die Stellen, so man deswegen angefochten, gerettet. *

* Diesen Vorwurff machte schon die theologische Facultät zu Wittenberg in ihrer christ-Lutherischen Vorstellung pag. 34. er habe das Wort Gottes vor einen todten Buchstaben ausgegeben und da bezog man sich sonderlich auf seine Anspruchs-Predigt, die er zu Franckfurth am Mayn gehalten, indem er daselbst also schreibe: so lange die Schrifft da in den Buchstaben lieget, und nicht gehöret; oder gelesen wird, wie sie allein in dem Blatte stehet, da ist sie freylich nicht die Krafft Gottes; sondern in seiner Maas, und auf solche Weise ein todes und unkräfftiges Werck. Nicht anders als die Ruthe Moses, wo sie etwa Abends würde hingelegt worden seyn, nur eine blosse Gert; oder Holtz war; aber wo sie Moses aufhub und aus göttlichen Befehl gebrauchete, so war sie das Instrument, dadurch Gott Wunder that. Wie auch eine Orgel ohne Ton und Schall bleibet, wo sie nicht geschlagen wird; aber gleichsam lebendig wird, da sie den Wind, nachdem sie geschlagen wird, empfängt. Dahin zielte auch Büchers Rathmannus rediuiuus, den er 1697. heraus gegeben und darinnen weisen wolte, die so genannten Pietisten hätten Rathmanns Irrthum von der Krafft des göttlichen Worts wieder aufgewärmet. Der Herr Schelwig machte daher in seiner synopsi controuersiarum pag. 28. sqq. unterschiedene Streit-Fragen davon, die in der Sache selbst dahinaus kamen, wie man sich die göttliche Krafft, so in dem Wort Gottes läge, vorzustellen habe und da er in dem supplemento pag. 20, sqq die Zeugnisse anführen wol-

te, so hat er verschiedene Stellen aus den Spenerischen Schrifften zusammen gelesen, wiewohl er da die Fragen etwas anders eingerichtet, als sie in der synopsi selbsten stunden. Neumeister fängt in seinem Auszug das Register der Spenerischen Irrthümer mit diesem Punct an, daß Spener die heilige Schrifft vor ein todes und unkräfftiges Wort ausgegeben und beruffe sich eben auf diejenige Stelle, welche die Wittenberger und nachgehends andere, die ihnen gefolget, angeführet haben. Allein auf alles dieses ist so wohl von Spenern selbst; als von andern sattsam geantwortet worden. Auf den Wittenbergischen Einwurff that er selbst in der **aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augspurgischen Confession** pag. 48. sqq. seine Erklärung, daß er wohl gesagt, die heilige Schrifft sey ein todes und unkräfftiges Werck, so fern sie da im Buchstaben läge, nicht gehört, oder gelesen werde und allein auf dem Blatt stünde, woraus aber noch nicht folge, daß er das Wort Gottes an sich vor was todes und unkräfftiges ausgebe. Denn solches könne man betrachten nach dem äusserlichen und innerlichen. Zu dem äusserlichen gehörte der Schall, damit es ausgesprochen werde, die Buchstaben und Figuren, damit es geschrieben und gedruckt, und das sey nicht so wohl das Wort Gottes selbst; als vielmehr die Schale, in der es gleichsam stecke. Das innerliche wären die göttliche Wahrheiten, welche Gott geoffenbahret und in gewisse Worte gefaßt habe, die nachmahls ausgesprochen und geschrieben würden. Sähe man die Schrifft nach den äusserlichen an, so sey es ein todes und unkräfftiges Werck und dahin gingen ausdrücklich seine Worte, die man anfechten wolte; was aber das innerliche anlangt, so schreibt er: dieses Wort ist etwas kräfftiges, ewiges, lebendiges, nicht allein in dem

Gebrauch; sondern allezeit: ob sich wohl die Krafft an dem, der es höret; oder lieset, erst in dem Gebrauch hervor thut, so aber nicht geschehen könnte, wo sie nicht vorhin in dem Wort wäre, nachdem in der Gebrauch die Krafft nicht geben kan. Des Büchers Rathmanno rediuiuo wurde 1698. von Balthasar Köppen entgegen gesetzet: der beantwortete Rathmannus rediuiuus und weil Spener dazu eine weitläufftige Vorrede gemacht, so hat er sich über diesen Punct daselbst auch erkläret. Was Schelwig in seinem supplemento synopseos wieder Spenern hierinnen erinnert, darauf antwortet Lysius in synopsi controuersiarum pag. 152. und gegen den Herrn Neumeistern haben Spenern vertheidiget Herr Licent. Christian Schöne in der Quinta Essentz der Ketzermacher und der Ketzermacherey part. I. §. I. sqq. und Herr Johann Christian Köppen in der reinen Lehre und Unschuld des Speners pag. I. sqq. und wie der letztere die falsche Beschuldigungen des Herrn Neumeisters vornemlich aus den Neumeisterischen Schrifften selbst erweiset, also führt er unter andern pag. 5. eine Stelle aus Neumeisters Priesterlichen Lippen an, welche eben so lautet, wie diejenige, daraus er Spenern eines grossen Irrthums beschuldigen wollen, wenn er sagt: wir fügen nur dieses hinzu, daß das Wort Gottes der heiligen Schrifft (ich meyne nicht so wohl die äusserlichen Buchstaben, wie sie mit der Feder geschrieben; oder in den Druckereyen gedruckt werden; sondern eigentlich die Sache selbst, die in den Buchstaben verfasset ist: den Gelehrten ist es leichter zu sagen, welche den Unterscheid zwischen dem materiale und formale zu machen wissen.) voll lebendiger Krafft und mit dem heiligen Geist vereinbahret sey

und derselbe niemals von ihr getrennet werde, ob es gleich von einem Gottlosen gelehret; oder gehöret und gelesen wird. Wir haben vorher gedacht, daß Schelwig in seiner synopsi controuersiarum von dieser Materie unterschiedene Fragen formiret habe, dergleichen sind: ob das äusserliche und innerliche Wort Gottes wesentlich von einander unterschieden? ob das äusserliche Wort Gottes nicht sey der Sinn Gottes selbst; sondern nur ein blosses Zeichen, welches den Sinn Gottes andeute? ob der Sinn des heiligen Geistes von dem äusserlichen Wort Gottes könne abgesondert werden? ob das äusserliche Wort Gottes ausser dem Gebrauch seine göttliche Krafft nicht bey sich habe? ob das äusserliche Wort in seinem Gebrauch betrachtet, an sich nichts geistliches würcken könne, wenn nicht der heilige Geist mit seiner Krafft und Einfluß unmittelbahr hinzu käme? Alle diese Fragen betreffen, wie man leicht sieht, in der Haupt-Sache selbst den Punct von der Krafft des göttlichen Worts und damit man sich hierinnen gründlich unterrichte und den Streit von beyden Theilen genau untersuche, so ist nöthig, daß man **erstlich** die verschiedenen Umstände, die bey dem Wort Gottes vorkommen und hier in Betrachtung zu ziehen, distinct auseinander setze, welche folgende sind 1) **dasjenige, woraus die Schrifft an sich selbst besteht**, welches man insgemein eintheilet in materiale, so die blossen Buchstaben, die Figuren, damit es geschrieben und gedruckt wird, ingleichen der Schall, der bey der Aussprache geschiehet, und in formale, so die Sachen selbst; oder die göttlichen Wahrheiten, die unter den Worten stecken und angedeutet werden, in sich fasset. Es ist aber fast leichter und bequemer, wenn man jenes das **äusserliche**; dieses aber das **innerliche** der Schrifft nennet: 2) die

Krafft,

Krafft, die mit dem Wort Gottes verknüpfft. Diese theilt man in eine natürliche und übernatürliche. Jene ist, daß sie durch die Worte und Redens-Arten dem menschlichen Verstand gewisse Concepte vorstellet und Sachen zu erkennen giebt, welche anzuzeigen und darzustellen, die Worte geordnet und gewidmet sind. Weil aber der menschliche Verstand in geistlichen Dingen von Natur gantz verfinstert und blind und die natürliche Krafft der Schrifft nicht hinreichet, daß er die geoffenbahrte göttliche Lehre mit wahren Glauben fasse, auch der Wille darzu gantz erstorben, so hat das Wort Gottes noch eine übernatürliche Krafft, die Gott aus freyer Ordnung damit vereiniget, daß dasselbige die Menschen erleuchte und bekehre. So haben sich unsere Jenische Theologen durch den seeligen Musäum in der ausführlichen Erklärung pag. 83. sqq. gantz distinct und deutlich erkläret: 3) die göttliche Krafft, die mit dem Wort Gottes verknüpffet, ist wieder nach zwey Umständen zu erwegen, als nach ihrer Gegenwart und nach ihrer würcklichen Erweisung. Nach der Gegenwart befindet sie sich allezeit bey dem Wort, ist allezeit damit verknüpfft, auch ausser ihrem Gebrauch und kan davon nicht gesondert werden. Was aber die würckliche Erweisung solcher Krafft anlangt, die kan zurück bleiben, nicht durch die Schuld des Worts selbst; sondern derer, die damit umgehen, wenn sie solches nicht nach der von Gott vorgeschriebenen Ordnung lesen und betrachten, eben wie es mit einer Artzeney beschaffen, die an sich selbst kräfftig und gleichwol wenn sich ihre Würckung bey einem äussert; bey dem andern aber nicht, so ist der letztere daran Schuld, daß er unter andern durch eine übele Diät die Würckung aufgehalten. Wolten wir hier mit der Metaphysic reden, so könnten wir sagen, das

Wort Gottes ist allezeit beständig, auch ausser dem Gebrauch actu primo kräfftig; aber nicht allezeit actu secundo: 4) der heilige Geist, der durch das Wort würckt und da mus man auch die beyden Concepte des heiligen Geistes und des Worts selbst wohl auseinander setzen, wenn dadurch eine Würckung geschehet. Denn wenn ein Mensch durch das göttliche Wort erleuchtet und bekehret wird, so thut das der heilige Geist als die würckende Ursach; er braucht aber das Wort als ein Mittel, das er aber nicht erst alsdenn durch seinen Einflus kräfftig macht, daß die Würckung daraus erfolgen kan; sondern es ist selbiges schon vorher an sich zur Hervorbringung der Würckung kräfftig und der heilige Geist ist vornemlich durch die Application dieses kräfftigen Mittels dabey geschäfftig. Dieses sind die vornehmsten Umstände und Concepte, die man bey dieser Materie und den darüber erregten Streit-Fragen sich deutlich vorstellen und auseinander setzen mus, wenn man davon gründlich urtheilen will. Aus der Confusion derselbigen kommt eben her, daß man entweder gantz vergebene Fragen anstellt und in einen Streit ziehen will, da man doch darinnen einig; oder daß man sich doch nur bey Wort-Gezäncken aufhält, auch bisweilen die Fragen so dunckel einrichtet, daß man sie nicht leicht verstehen kan. Doch ist dieses noch nicht genug bey Entscheidung dieser Controversien, daß man die dabey vorkommende Haupt-Umstände und Ideen richtig erkläre und distinguire. Es ist auch nöthig vors andere, daß man vornemlich den Punct hier erweget, wieweit ein Umstand bey der Schrifft von dem andern könne abgesondert werden; oder wieweit sie müssen beysammen bleiben. Die Absonderung kan geschehen entweder in der That und würcklich; oder nur in Gedancken und Betrachtungs-Weise

und

und da ist bekannt, daß manche Dinge in der That gar nicht können getrennet werden; sondern müssen immer beysammen bleiben; gleichwol kan man in Gedancken, in dem Vortrag eins von dem andern trennen, eins allein betrachten, von dem einen etwas sagen und des andern nicht gedencken; woraus aber noch nicht folgt, daß man damit die verknüpffte Dinge würcklich trennen wolle. Setzen wir dieses voraus, so können wir uns bey mancher Streit-Frage leicht helffen und den Einwürffen begegnen z. e. sagt man, die heilige Schrifft sey nach dem äusserlichen; oder blossen Buchstaben und Schall was unkräfftiges, so hat es nicht den Verstand, als wenn das äusserliche von dem innerlichen bey der Schrifft würcklich könne getrennet werden; sondern man distinguirt nur diese beyde Umstände voneinander. Fragt man weiter: ob der Sinn des heiligen Geistes von dem äusserlichen Wort Gottes abzusondern wäre, so geht das freylich realiter nicht an; gleichwohl aber kans per abstractionem geschehen.

§. XXVI.

Wie man nun in dem Artickel von der heiligen Schrifft von der Krafft des göttlichen Worts disputiret hat; also ist insonderheit der Streit auch gefallen auf die **Erweisung solcher Krafft in dem Wort Gottes**, daß wenn selbiges Unwiedergebohrne und Gottlose hörten, läsen und betrachteten, was sie davon vor einen Sinn; oder Erkänntnis bekämen; ob solche blos natürlich, oder geistlich sey? Spener und welche ihme gefolget, haben davor gehalten, ein Unwiedergebohrner habe von der Schrifft nur einen buchstäblichen Ver-

stand aus blos natürlichen Kräfften; bey einem Wiedergebohrnen aber wäre der Sinn geistlich und das ist eben dasjenige, worinnen sich ihre Gegner wiedersetzet. *

* Dieser streitige Punct ist in der That eben derjenige, welcher oben bey der Materie von der Theologie und Erkänntnis göttlicher Dinge eines Unwiedergebohrnen da gewesen, nur daß man hier insbesondere darauf gefallen: ob man der heiligen Schrifft einen gedoppelten Sinn, einen buchstäblichen und geistlichen und daher eine gedoppelte Krafft, eine äusserliche und innerliche beylegen und sagen könne, der Verstand, den ein Unwiedergebohrner sich von der Schrifft mache, sey nicht geistlich? Denn da Spener behauptete, die Erkänntnis, die ein Unwiedergebohrner von göttlichen Dingen habe, sey nur was natürliches, eine philosophia de rebus sacris, wie er zu reden pflegte; aber damit vornemlich auf die Formalität der Erkänntnis sahe, wenn sie gleich obiective aus der Schrifft genommen wäre, so wendete man ein, eben deswegen weil eine solche Erkänntnis aus der Schrifft hergeleitet, so müsse sie was geistliches seyn, weil das göttliche Wort allezeit lebendig und kräfftig, weil der heilige Geist allezeit in und durch dasselbige würcke und der Mensch aus natürlichen Kräfften vor sich davon nichts verstehen könnte. Dieses gab Anlas, daß man auf die Materie von der Krafft des göttlichen Worts kam und untersuchte, wie sie sich natürlicher und übernatürlicher Weise äussere und wie sich beyde bey einem Unwiedergebohrnen und Wiedergebohrnen und dem, der sich in die Ordnung des Heyls schiecke, erwiese. Und damit disputirte man von dem buchstäblichen Sinn der Schrifft bey Gottlosen, der aus ihrer natürlichen Krafft entstünde und von dem geistlichen Sinn derjenigen

derselbigen bey Frommen und denen, so die Ordnung Gottes dabey in acht nähmen, die aus ihrer übernatürlichen Krafft durch den Beystand des heiligen Geistes herrühre. Dieses war also die Veranlassung dieser Controvers, daraus man zugleich ihren Zusammenhang mit andern streitigen Puncten erkennen kan. Es gehören hieher alle die Schrifften von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen und das, was wir schon oben von der Wissenschafft göttlicher Dinge bey Gottlosen angeführet, wobey dieses zu erinnern, daß man offt in dergleichen Schrifften grosse Verwirrung antrifft, welches daher kommt, daß man die Streit-Frage nicht allezeit richtig auseinander gesetzet, auch bisweilen solche verändert. Der Herr D. Lange stellt in der **abgenöthigten völligen Abfertigung** den statum controuersiæ so vor: **ob die mit dem göttlichen Worte an sich verbundene göttliche Krafft und Gnaden-Würckung des heiligen Geistes nicht bey dem, der es lieset, höret; oder betrachtet, zur Erleuchtung eine gewisse Ordnung erfordere, in welcher sie sich hervor thue, nemlich die Ordnung der Busse und Erneuerung; also daß wer solche Ordnung nicht eingehet, solcher göttlichen Krafft und Würckung zum geistlichen Sinn und geistlicher übernatürlicher Beurtheilung göttlicher Dinge, auch nicht theilhafftig werde; sondern aus solcher seiner eignen Schuld bey dem göttlichen Worte nur blos an der buchstäblichen Evidentz, welche es mit einer andern blos menschlichen Schrifft gemein hat, behangen bleibe und daraus mit eignen Kräfften nur eine blos buchstäbliche und natürliche Wissenschafft schöpffe, die an statt des göttlichen Glaubens; oder des übernatürlichen Beyfalls und der übernatürlichen lebendigen Zuversicht, nur einen aus natürli-**

chen Kräfften selbst gemachten Wahn-Glauben; oder einen blos natürlichen Beyfall und eine blos natürliche und an sich gar fleischliche Zuversicht in und bey sich habe? Auf diese so eingerichtete Frage antwortete er mit ia, führt seinen Satz mit seinen Gründen in dem folgenden weiter aus und untersucht auch den Gegensatz und den Wiederspruch, welche Materie er schon vorhero in der repetita solida demonstratione pag. 1. sqq. und in der Mittelstrasse part. II. pag. 56. sqq. weitläufftig untersuchet, worinnen er Spenero gefolget, den er auch wieder Scheltvigen in dem anti barbaro part. I. appendic. pag 391. sqq vertheidiget. Unter den Schrifften des Spenert selbst, darinnen von dieser Materie gehandelt worden, ist die vornehmste die oben berührte Gottes-Gelahrheit, wiewohl er auch in seinen apologetischen Schrifften hin und wieder seine Meynung davon erkläret hat. Unter andern sagt er in der gründlichen Beantwortung des Unfugs der Pietisten cap. II. §. 10. pag. 101. ich mache einen Unterscheid unter der Erkänntnis, deren eine eine geistliche und göttliche lebendige Erkänntnis ist; eine andere ist eine natürliche, menschliche und buchstäbliche Erkänntnis; ob zwar alle beyde mit dem Buchstaben des göttlichen Worts und denen darinnen vorgetragenen Materien, umgehen. Die erste kommt wahrhafftig von dem heiligen Geist, doch nicht eigentlich unmittelbahr; sondern durch die erleuchtende Krafft des Worts selbst, ob wohl der Mensch auch seinen Fleis des Hörens, Lesens und Betrachtens dabey anwendet: daher ist allezeit eine Heiligung und Krafft dabey. Die andere kömmt aus dem menschlichen Verstande und dessen Gebrauch eigentlich her, nicht anders als ein Mensch aus dem Aristotele, Platone, Cartesio, vermittelst seiner natürlichen

Kräffte

Kräffte zu einer grossen Erkänntnis kommen kan, ohn göttliches Licht des heiligen Geistes, wobey auch zu lesen, was er in der aufrichtigen Uberei:stimmung mit der Augspurgischen Confession pag. 48. seqq. gesagt. Dieienigen, welche wider ihn geschrieben, haben nun das Gegentheil behauptet, wie man unter andern aus Schelwigs synopsi pag. 7. siehet, da er sagt, daß die Erkänntnis eines Gottlosen aus heiliger Schrifft geistlich, göttlich, lebendig, pag. 10. welche Wissenschafft aus der Offenbahrung; oder heiliger Schrifft erlangt werde, die würde in gantz eigentlichem Verstand eine Theologie genennet, es möge sich derienige, welcher solche Erkänntnis erlangt, dabey verhalten, wie er wolle; es möge die Erkänntnis in Cain; oder in Abel, in Paulo; oder in Juda Ischarioth angetroffen werden, und pag. 34. formirt er diese Frage: ob in dem Wort GOttes eine zweyfache Wahrheit wäre, die eine nach den Buchstaben; oder nach der äusserlichen Beschreibung; die andere nach der innerlichen Krafft, wiewohl eigentlich der Streit nicht von der zweyfachen Wahrheit ist; sondern von der zweyfachen Art, die einzige Wahrheit, die in der Schrifft liegt, zu erkennen. Auf gleiche Art haben sich noch viele andere auf Seiten der Wittenberger erkläret. Denn Neumann schreibt in der theologia aphoristica pag. 10. 11. die Theologie, folglich die Erkänntnis aus der Schrifft eines gottlosen Menschen ist spiritualis & quoad totum esse suum supernaturalis. Der Herr D. Fecht stellt in disquisitione pag. 8. die Sache in thesi also vor: hominis nondum per fidem regeniti notitia ex scripturarum vel lectione; vel auditu; vel meditatione hausta est veri nominis notitia, quoad omnia notitiæ essentialia vere orta a supernaturali spiritus sancti gratia. Nicht weniger müssen wir dahin rechnen die aufrichtige

Vorstel-

Vorstellung des ietzigen Zustandes der Controvers von der buchstäblichen und geistlichen Erkänntnis, wie auch von der Erleuchtung und Orthodoxie unheiliger Lehrer, welche sich bey dem andern Theil des vollständigen Timothei Verini des Herrn D. Löschers befindet. Herr Neumeister macht in dem kurtzen Auszug der Spenerischen Irrthümer pag. 10. das auch zu einem Irrthum, daß er der heiligen Schrifft in ihrem Gebrauch das Licht des heiligen Geistes bey den Unwiedergebohrnen absprechе, und bey denselbigen ihr nur ein blosses natürliches Licht zuschreibe. Was die Sache selbst anlangt, so muß man 1) wohl einen Unterscheid machen unter dem buchstäblichen und geistlichen Sinn der Schrifft; oder Erkänntnis der darinn enthaltenen Sachen, nachdem die Schrifft, wie wir vorher angemerckt, eine zweyfache Krafft, eine natürliche und übernatürliche hat: 2) fragt man: ob der Sinn, den sich ein Gottloser von der Schrifft fasset, geistlich zu nennen? so kommts darauf an, wie man das Wort geistlich nimmt. Denn wenn sensus spiritualis so sollte genommen werden, daß es den Sinn bedeute, den der heilige Geist in der Schrifft intendire, und man setzt voraus, daß ein Gottloser den wahren Verstand gefasset, indem seine Vorstellungen mit den Ideen der Schrifft überein kommen, so ist ausser Streit, daß man sagen könne, bey einem solchen Gottlosen wäre ein sensus scripturæ sacræ spiritualis. Verstehet man aber durch den geistlichen Sinn denienigen Verstand, den der heilige Geist selbst durch das Wort in den Menschen hervor bringt, und der mit einer göttlichen Uberzeugung, Beyfall, lebendiger Krafft verknüpffet, so, daß sich seine Krafft würcklich in der Seelen äussert, so ist nun dieses eine andere Frage, darauf eigentlich der Streit ankommt. Daher 3) zu mercken, daß dieienigen,

nigen, welche lehren, daß bey einem Gottlosen dergleichen geistlicher Sinn und Erkänntnis der Schrifft nicht sey, sich vornehmlich darauf gründen, daß, wenn der heilige Geist sollte durch das Wort Gottes bey einem Menschen kräfftig würcken, daß sich dessen Krafft zur Erleuchtung bey ihm äussere, solches eine gewisse Ordnung erfordere, und da ein Gottloser dergleichen Ordnung, nemlich der Busse nicht eingehe, so könne er auch der göttlichen Krafft und Würckung nicht theilhafftig werden, noch einen geistlichen Sinn haben. Dieses ist also das Hauptwerck, worauf die gantze Sache beruht: ob der heilige Geist durch das Wort kräfftig bey den Menschen würcke, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen; oder nach einer gewissen Ordnung, nemlich nach der Ordnung der Busse, welches letztere billig zu behaupten.

4) ist noch anzumercken, daß, wenn etliche den Verstand; oder die Erkänntnis der Schrifft bey einem gottlosen sensum carnalem genennet, und darüber ebenfalls disputiret worden, ob solche Benennung statt habe? dieses abermals da hinaus lauffe, wie man das Wort **fleischlich** nehmen will. Es kan solches auf unterschiedene Art gebraucht werden. So heißt dieses ein **fleischlicher Sinn** der Schrifft, wenn ein fleischlich gesinnter Mensch seine Vernunft; oder die Grund-Sätze derselbigen zur einzigen Richt-Schnur annimmt, nach welcher er die Auslegung der heiligen Schrifft einrichtet, folglich, indem er dieses thut, keine Geheimnisse erkennet, und die Schrifft überall verdrehet. Das ist die Weise der Naturalisten, Socinianer und anderer, und man sagt von ihnen, sie erklärten die Schrifft auf eine fleischliche Art, sie mächten sich einen fleischlichen Sinn davon. In diesem Verstand gehts nicht an, daß man überhaupt den Sinn, den Unwiedergebohrne und Gottlose sich von der Schrifft fassen, fleischlich nennen wollte, indem derjenige

Ver-

Verstand, den ein Naturalist; oder Socinianer sich machet, so fleischlich ist, daß er zugleich falsch; gleichwohl aber können auch Gottlose und Unwiedergebohrne die Schrifft nach dem wahren Sinn verstehen; iedoch nur nach der logischen Wahrheit, daß ihre Concepte, die sie durch die Worte bekommen, mit der Sache selbst, die hat sollen angedeutet werden, überein stimmen. Man kan ferner durch den **fleischlichen Sinn** denjenigen verstehen, daß, wenn man über die Schrifft kommt, man sich in allen nach seinen bösen Affecten richtet, dergestalt, daß man nicht nur dasjenige allein heraus nimmt, was dem Fleisch angenehm; sondern auch die Stellen so erkläret, daß man damit dem sündlichen und fleischlichen Wesen schmeichelt, solches bemänteln und entschuldigen will, welches eben der Mißbrauch der heiligen Schrifft bey fleischlich gesinnten, der mehr practisch, gleichwie der erste bey den Naturalisten gleichsam theoretisch, z. e. wenn man die Trunckenheit mit dem Exempel des Noäh entschuldigen, das Tantzen mit den Worten Salomonis, als habe Tantzen seine Zeit, vertheidigen will. Auch in diesem Verstand wird das Wort fleischlich eigentlich nicht genommen, wenn man den Sinn der heiligen Schrifft bey Gottlosen überhaupt fleischlich nennet. Endlich kan dieses Wort fleischlich auf die Beschaffenheit des subiecti, bey dem sich der Sinn der Schrifft findet, gehen, in welcher Absicht es zu nehmen, wenn man den Verstand der Schrifft bey denen Gottlosen fleischlich nennet, daß, wenn er gleich logice wahr, so ist er doch fleischlich subiective, so fern er bey einem fleischlichen Menschen sich befindet, und daher durch blosse natürliche Kräffte erlangt wird. Dieses ist auch der heiligen Schrifft gemäs geredet, wie wir schon vorher angemerckt haben, als welche das gantze Wesen eines natürlichen und wiederge-

bohr-

bohrnen Menschen und alles, was er thut, Fleisch und fleischlich nennet. Damit man aber diese Zweydeutigkeit vermeide, so könnte man sagen, es sey ein sensus hominis carnalis, und wenn man ihn geistlich nennen wollte, so müste es in dem Verstand geschehen, daß er dem Sinn, den der heilige Geist intendiret, gemäs, und also die logische Wahrheit an sich habe.

§. XXVII.

Zu eben dieser Materie von der heiligen Schrifft können wir auch füglich rechnen die Controvers wegen der teutschen Uebersetzung des seeligen Lutheri. Denn nachdem der seelige Herr Professor Francke angefangen hatte, ein und das andere in dieser Uebersetzung zu verbessern, so entstund darüber ein Streit: man machte eine general-Beschuldigung daraus, die so genannten Pietisten hielten nichts von Lutheri Uebersetzung, und formirte in den so genannten Pietistischen Streitigkeiten eine besondere Frage davon. *

* Eigentlich ist das kein streitiger Lehr-Punct; sondern man müßte es mit zu denienigen Unternehmungen; oder Praxes rechnen, deren man die so genannten Pietisten beschuldiget. Der Streit hat auch nur vornemlich den seeligen Herrn Professor Franck'en betroffen, wie wir in der ersten Abtheilung §. 64 und §. 110. die desfalls gewechselte Streit-Schrifften angeführet, die veranlaßt worden, als er seine biblische Anmerckungen Monaths-weise heraus gegeben. Doch macht man daraus eine general-Beschuldigung wider die so genannte Pietisten,

tisten, und setzt solches unter die streitigen Lehr-Puncten und Irrthümer. Wenn Herr D. **Mayer** in seinem **Kurtzen Bericht von Pietisten** quæst. 6. darauf kommt, so fragt er: **was halten denn die Pietisten von D. Luthers teutschen Uebersetzung der Bibel?** und antwortet darauf: sehr wenig, und, wie sie insgesammt Lutherum beschuldigten, daß er nicht genugsam reformiret, also liessen sie keine Gelegenheit vorbey, den seeligen Lutherum und seine Arbeit zu reformiren. Dieses zu beweisen, so berufft er sich eben auf die biblischen Anmerckungen des Herrn Franckens. Herr **Schelwig** hat in synopsi pag. 39 auch eine Frage davon eingerückt: ob zu billigen, oder zu entschuldigen sey, wenn iemand in der Evangelischen Kirche Lutheri Uebersetzung in einem teutschen Vortrag Fehler beschuldigte, und ihn deswegen tadelte? und **Neumeister** nennt es in dem **kurtzen Auszug Spenerischer Irrthümer** pag. 50. einen Irrthum, welcher der Erkäntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit entgegen, daß Spener Franckens Unternehmung wider Lutheri Uebersetzung der heiligen Bibel entschuldige, vertheidige und rühme. Man machte also daraus was grosses, und schreibt unter andern **Mayer** in der Vorrede seiner **Anweisung zum recht Luthe**rischen Gebrauch des Psalter-Buchs also: **Satanas habe abermal unter dem Schein der grössesten Andacht und Heiligkeit die arme, bedrängte und sonst überall verfolgte Evangelische Kirche in Unglück bringen, ihre Zungen, mit welchen sie bishero in des Herrn Gemeine dem Sinn des Geistes Gottes gemäs aus der Schrifft einmüthig geredet, verwirren, und ein Babel daraus machen wollen.** Das vornehmste, so man daran aussetzte, kam darauf an, daß man Lutherum und seine Uebersetzung nur verachte: man suchte nach und nach eine neue teutsche Uebersetzung

unter

unter die Leute zu bringen, welche dadurch verwirrt würden, und da stäcke ein geistlicher Hochmuth dahinter: man wäre der Sache nicht gewachsen: was man an der Uebersetzung ausgesetzt, wären Kleinigkeiten, die nichts auf sich hätten, u. s. w. Wenn man von der Sache selbst gründlich urtheilen will, so ist nochmals zu erinnern, daß man daraus keinen streitigen Lehr-Punct machen; noch mit Grund sagen kan, wenn man Herrn Franckens Unternehmung mit der Verbesserung der teutschen Bibel billige, daß man damit einen Irrthum heege, welcher der Wahrheit zur Gottseeligkeit entgegen sey. Die Sache betrifft ein gewisses Factum, und da muß man sehen, ob solches zu billigen, folglich ob selbiges an sich recht; oder unrecht gewesen, und was man dabey vor eine Absicht gehabt? Beyde Umstände muß man hier wohl aus einander setzen und nicht gleich; oder allein von der Absicht reden, ehe und bevor ausgemacht, ob an der That an sich selbst was Unrechtes anzutreffen. Fragt man daher erstlich: ob der seelige Herr Professor Francke an sich was Unrechtes gethan, daß er in seinen biblischen Anmerckungen die teutsche Uebersetzung Luthers in gewissen Stellen verbessern wollen? so hat man dabey auf folgende Puncte zu sehen: 1) ob sich Fehler in dieser Uebersetzung befinden, und ob nicht ein und das andere daran könne verbessert werden? worinnen wohl alle einstimmig sind, daß, wenn gleich der seelige Lutherus in den zur Seeligkeit zu wissen nöthigen Stellen der Schrifft den Sinn des heiligen Geistes getroffen, so habe er doch in andern Stücken gefehlet; oder etwas so teutsch gegeben, daß mans noch besser und mit grösserm Nachdruck geben könnte. Dieses weiset der Augenschein, die Beschaffenheit aller Uebersetzungen und der Uebersetzer selbst, so fern sie Menschen sind, wie nicht weniger die Umstände der Wissen-

schafften und der Zeit, da sie gelebet: 2) können einige Dinge in dieser Uebersetzung verbessert werden, so ist weiter zu sehen, ob denn etwa der seelige Herr Professor Francke der erste gewesen, der dergleichen Verbesserungen vorgenommen? und das kan man abermals nicht sagen, indem er darinnen gar viele Vorgänger gehabt, welche in ihren Auslegungen der Schrifft erinnert, worinnen der seelige Lutherus von dem Grund-Text abgegangen: 3) wollte man sagen, iene hätten es in lateinischer Sprache gethan, und da wär kein Aergerniß und Anstos bey gemeinen Leuten zu besorgen, so antwortet der Gegentheil darauf: man wüste ia, wie nicht nur öffters von den Predigern auf den Canzeln dergleichen Verbesserungen vorgenommen; sondern auch nachgehends in den Predigten und Postillen gedruckt würden, davon man selbst in dergleichen Schrifften von Mayern und Neumeistern so viele Exempel anträfe: 4) wollte man hier weiter was einwenden, so müßte es darauf beruhen, daß, was in Predigten und Postillen geschehe, wäre von dem, was Herr Francke gethan, sehr unterschieden, weil es dorten gleichsam von ohngefähr geschähe, und mans nicht so zu einer Verwirrung weis würde; da hingegen der Herr Francke ein gantz besonderes Werck dazu ausgesetzet, welches einem ieden dergestalt gleich in die Augen fallen müßte, daß er sähe, man wollte die gantze teutsche Bibel anders einrichten. Bey dem allen lief endlich der Streit dahin aus: obs rathsam gewesen, daß Herr Professor Francke seine Verbesserungen an der teutschen Uebersetzung Lutheri in einem eigenen Werck, und zwar in teutscher Sprache ediret habe? mithin ist nicht einmal die Frage, wenn man alle Umstände einsiehet, hier dahin einzurichten: obs recht gewesen, daß er seine Verbesserungen an sich mitgetheilet? Denn das ist wohl eine ausgemachte Sache, daß, wenn man siehet, es

könne eine Stelle besser übersetzet werden, man befugt, ia gewissermassen verbunden ist, solches zu entdecken, damit man desto näher zum Zweck des heiligen Geistes komme. Und wenn man einwendet, der seelige Herr Francke hätte die Sache nicht getroffen, und was er erinnert, wären nur Kleinigkeiten, so ist das eine gantz andere Frage, die mit den vorhergehenden nicht zu vermischen. Hier käms alsdenn auf den Beweis an. Kommt man vors andere bey diesem Streit auf die Absicht, warum man solche biblische Anmerckungen heraus gegeben, wie man allerdings gethan, und den Herrn Francken beschuldiget, er verachte den seeligen Lutherum, und wolle eine neue teutsche Uebersetzung einführen, so ist dabey wohl zu erwegen, daß wir Menschen andern Menschen nicht ins Hertz sehen können. Wir urtheilen nach dem äuserlichen, als nach den Reden, Schrifften und Thaten, und überlassen das andere Gott und eines ieden seinem Gewissen. Nun aber sind vor den Herrn Professor Francken so viel Umstände, die auch nur äusserlich in die Sinne fallen, daß dabey kein Verdacht einer bösen Absicht statt haben kan. Denn man bedencke, was er vor ein Bekänntnis von Lutheri teutschen Uebersetzung der heiligen Schrifft gethan, nachdem er in dem **wahrhafften Bericht** von den observationibus biblicis quæst. I. Lutherum vor einen getreuen Knecht Gottes, und der mit grossen beydes natürlichen und geistlichen Gaben von Gott geschmückt gewesen, erkannt, und darauf quæst. 2. fortgefahren, hieraus flösse von sich selbst, daß er die Uebersetzung heiliger Schrifft nicht in geringem Werth halten könne. Er schreibt daselbst weiter: **ich glaube demnach allerdings, daß ein ieder den lautern Grund seiner Seeligkeit aus der Version Lutheri erlernen und schöpffen könne, habe auch die Intention nicht geführet, einigen Menschen**

dieselbige verdächtig zu machen, als ob eine unrichtige und ungöttliche Lehre darinn enthalten sey, und iemand einiger Verführung in Lesung derselben sich befahren müsse. Gleichwie auch Lutherus selbst den Geist Gottes hatte, also mogte nicht seyn, daß er in seine Version, die er mit so gutem Bedacht geschrieben, etwas setzete, welches mit dem Sinne Christi und seines Geistes, der in ihm war, stritte, so viel insgemein die Lauterkeit des Glaubens und der göttlichen Lehre und des daher fliessenden rechtschaffenen Wesens, das in Christo JEsu ist, betreffen mag. In dem folgenden thut er hinzu, Lutheri Version sey eine grosse Wohlthat GOttes; die grossen und theuren Gaben, womit ihn GOtt zu diesem Werck geschickt gemacht, verwundere er, und zweifle nicht, daß er ihn sonderlich vor andern erwecket; müsse auch gestehen, daß ihm unter den teutschen Uebersetzungen, die nachgehends heraus kommen, Lutheri seine am besten anstehe. Mit ihm stimmt hierinnen die gantze theologische Facultät zu Halle ein, und zwar in ihrer Verantwortung wider den Mayerischen Bericht von Pietisten, die sie durch den Herrn Abt Breithaupt aufsetzen lassen, alwo es pag 67 heißt: allein es ist so ferne von uns, den seeligen Lutherum und seine Arbeit zu reformiren, daß wir kein Bedencken nehmen dörffen, zum Preis Gottes zu sagen, wir halten Lutheri Version viel höher, als Herr D. Mayer thun kan. Die Ursach ist, weil wir befinden, was vor Gnade und Krafft der Liebe GOttes sammt dem wahren Verstand und Sinn des heiligen Geistes in derselben ausgedruckt sey. Hätte dieses Herr D. Mayer auch geschmecket und bewahret, so könnte er uns nicht hassen, noch mit falschen Begünstigungen verfolgen. Es ist weiter zu bedencken,

dencken, daß der Herr Professor Francke in seinen so vielen Schrifften, in den so häuffigen Predigten niemals Lutherum getadelt, und wenn er sonst befunden, daß er solches nach seinem Gewissen hätte thun können, so würde er sich gewiß durch den vorhergegangenen Widerspruch seiner Gegner davon nicht haben abhalten lassen. Und wem ist unbekannt, wie durch dieses Mannes Sorgfalt so viel tausend Exemplarien der teutschen Bibel nach Lutheri Uebersetzung unter die Leute gebracht worden? Es führt Neumeister in dem kurtzen Auszug Spenerischer Irrthümer pag. 51. an, es wäre eine gewisse Adeliche Jungfrau, die mit Spenern in Bekanntschafft gestanden, durch Franckens biblische Anmerckungen dermassen geärgert und betrübt worden, daß sie sich nicht enthalten können, deswegen an Spenern zu schreiben, und über die Schädlichkeit des Franckischen Beginnen zu klagen. Spener habe darauf zur Antwort gegeben, er sey selbst, als er Franckens Monathe erst gesehen, darüber erschrocken, er hätte es lieber anders gesehen, und wo er es vorher gewußt, solches, so viel an ihm wäre, gehindert. Indessen sey es doch gut gemeynet, und begehre Francke nicht, unsere Bibel verdächtig zu machen, vielweniger eine andere einzuführen; sondern verlange selbst, daß wir bey unser allgemeinen eingeführten Dollmetschung blieben: nur sey seine Absicht, denienigen, welche, da sie nicht studirt, und also die Grund-Sprachen selbst nicht zu Rath ziehen könnten, gleichwohl wie iedes in denselben am eigentlichsten heisse, zu wissen verlangten, mit seiner Arbeit einigen Dienst zu thun, hingegen weder dieselbige noch andere damit irre zu machen. Allein Herr Neumeister hat das Beste hinzu zu setzen vergessen, welches unmittelbar dabey steht: gleich wahrnehmend, wie das Gutgemeynte

auf allerley Art übel gedeutet, und zum Stein des Anstosses gemacht werden würde; welches man nothwendig mit anführen muß, damit man daraus die Ursach erkenne, warum der seelige Mann darüber erschrocken, als er Franckens Monathe erst gesehen.

§. XXVIII.

Viertens sind die symbolischen Bücher auch zum Zweck dieser Streitigkeiten gesetzt gewesen, da man über verschiedene Umstände derselbigen disputiret, und Spenerum nebst den so genannten Pietisten vielerley Irrthümer, die sie von diesen Büchern heegten, und sich damit nicht als Glieder der Evangelischen Kirche aufführten, beschuldigen wollen; darauf aber iene bey einem ieden Punct ihre Erklärung und Verantwortung gethan haben. *

* Die Irrthümer, welche Spener mit den so genannten Pietisten; oder seinen Anhängern von den symbolischen Büchern unserer Kirchen haben sollen, werden in den wider sie heraus gekommenen Schrifften in ziemlicher Menge angeführet. Die theologische Facultät zu Wittenberg brachte in der **christ-Lutherischen Vorstellung** pag. 44. nur allein bey diesem Punct fünf und zwanzig Irrthümer wider Spenern an, welche Anzahl **Schelwig** in synopsi pag. 57. seqq. etwas gemindert, und es nur bey achtzehen streitigen Pietistischen Fragen bewenden lassen; Herr D. **Löscher** aber in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 10. §. 19. pag. 583. nachdem er erinnert, die symbolischen Bücher wären dem unbändigen Gemüth der Menschen, sonderlich wenn sie geist-

geistlich hoch herführen, unerträglich, daher man auch schon längst unter dem Schein der Pietät ihrer los zu werden gesucht, gleichwie es anderweit unter dem Schein der christlichen Freyheit und Friedfertigkeit versucht worden, faßt dasienige, worinnen es hier die vermeynten Pietisten versehen hätten, in neun Puncten ab, nemlich daß man läugne, daß die symbolischen Bücher nöthig wären; daß man sie vor schädlich halte; daß man ihnen alle verbindende Krafft absprechе, und sonderlich die eydliche Verbindung an dieselbige verwerffe; daß man sie nur mit zweydeutigen unbündigen Formeln annehme, und solches recht spreche; daß man ihnen kein grösseres Ansehen, als dasienige, so einzeler Lehrer Schrifften hätten, beylege; daß man selbige traducire, als wären viel irrige Dinge darinnen enthalten; daß man dieselbige mit verächtlichen Titel belege; daß man unsere Kirche und Theologen einer symbolischen Abgötterey beschuldige, und daß man lehre, es könne iemand nicht nur in der Brüderschafft der Evangelischen Kirche; sondern auch im Predigt-Amt bleiben, der anders glaube und lehre, als die symbolischen Bücher. Wir erinnern zur Untersuchung dieser Controversien überhaupt nur zweyerley. Das eine ist, daß man nicht nöthig habe, diese Streitigkeiten in so viele Puncten und Fragen zu zertheilen, woraus nur eine Weitläufftigkeit und denn wieder Verwirrung und Logomachien entstehen, wie man solches sehen wird, wenn man dasienige lesen will, was die Wittenberger in ihrer christ-**Lutherischen Vorstellung** davon vorgebracht, da man gewiß so viele Sätze gemacht, die gantz unnöthig sind, und vielmals in eins hätten können zusammen gebracht werden. Um deswegen wollen wir in der ietzt folgenden Abhandlung alles, was bey diesem Streit vorgekommen, gantz füglich und ordentlich auf drey Puncte zu-

sammen ziehen, daß der eine die **Nothwendigkeit**; der andere das **Ansehen**; und der dritte die **eydliche Verbindung** betrifft. Vors andere erfordert auch die Billigkeit, daß man auch hier, wie in andern Materien die Personen, welche Irrthümer sollen gehabt haben, auch würcklich gehabt, wohl von einander unterscheide, und nicht alles in eine Brühe zusammen schmeisse. Es ist wahr, daß fanatische Leute gewesen, wie Dippel, und andere, welche schändlich von unsern symbolischen Büchern, die man doch als ein Kleinod und Augapffel der Evangelischen Kirche zu verehren hat, geurtheilet; aber was geht das Spenern und die Hällischen Theologen an, daß wie sie solche Dinge nicht gebilliget; also ist ia bekannt, daß Dippel einen **Bericht** contra Hallenses heraus gegeben, welche Schrifft selbst der Herr D. **Löscher** in der **ersten Vorstellung** des Timothei Verini in den **unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 707. anführet, daß er darinnen gesagt, die Augspurgische Confession hätte Teufels-Lehren, und doch setzt er diesen Dippel und einige Hällische Lehrer in eine Classe.

§. XXIX.

Das erste, so bey den **symbolischen Büchern** unserer Kirche bey den so genannten Pietistischen Controversien in einen Streit kommen, betrifft ihre **Nothwendigkeit**, ob ohne dieselbige die Kirche bestehen könne? da man denn sonderlich Spenern als einen Irrthum vorgeworffen, daß er geschrieben, sie wären eben so nöthig nicht, und wäre die Kirche lange Zeit ohne denselbigen gewesen. *

* Der erste Streit, der hier vorkommt, betrifft also die Nothwendigkeit der symbolischen Bücher, und da sagt der eine Theil, die so genannten Pietisten läugneten selbige, welches man aus unterschiedenen Stellen beweisen will. Man berufft sich auf das, was **Spener** in der **Verantwortung wider den Unfug** pag. 143. geschrieben: **ich hebe die Verbindung der symbolischen Bücher nicht auf; sondern erkläre sie, und zeige derselben Grund. Ich erkenne sie nicht vor blosserdings nöthig, wie denn die Kirche lange ohne dieselbige gewesen**; ingleichen auf die Abfertigung D. Pfeiffers, da es pag. 75. hiesse: **Redet man von Verbindung an Bücher, von blossen Menschen aufgesetzet, halte ich sie, nachdem es die Kirche befindet, erlaubet und die zuweilen ihren Nutzen haben. Es sind aber solche Bücher weder blos dahin allezeit nöthig, wie denn Kirchen ohne dieselbe in gutem Flor stehen können; noch ist der Nutzen derselben so groß, als er manchmal von einigen gemacht wird.** Es hätte auch Lysius in seiner synopsi controuersiarum pag. 202. auf die Frage: **ob die symbolischen Bücher in der Kirchen nöthig wären?** darauf mit nein geantwortet, und sie nur vor nützlich ausgegeben, darzu auch **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 10. §. 20. pag. 585. setzet, man sollte nur zurück auf den Hamburgischen Streit gehen wegen der Notul, so das Ministerium aufgesetzet, und bedencken, was Herr D. Spener und andere damals überhaupt von der Schädlichkeit der Verbindung an dergleichen und andere Religions-Formeln geschrieben, so werde man die vim mali starck genug spüren. Wenn dieienigen, so deswegen wider Spenern geschrieben, das Gegentheil behaupten, und beweisen wollen, so erinnern sie nicht vorher, worauf die Streit-Frage

eigentlich ankomme, und welche Nothwendigkeit darinnen zu verstehen; sondern wollen nur überhaupt erhärten, die symbolischen Bücher wären in der Kirche nöthig, weil dadurch die Rechtglaubigen von ihren Feinden unterschieden würden, die Einigkeit unter den Glaubigen selbst erhalten, den Neuerungen und Verläumdungen wider die wahre Lehre vorgebauet werde. Aber eben daraus entsteht eine Verwirrung, daß man nachgehends einander nicht versteht, wenn der eine sagt, sie sind nothwendig; der andere aber, sie sind nicht nothwendig, da sie doch beyde gewissermassen können recht haben, und in der That selbst einig seyn. Um deswegen geben wir zur Entscheidung dieser Controvers folgende Anmerckungen an die Hand: 1) muß man den Unterscheid inter necessitatem absolutam und hypotheticam, conditionatam, unter der unbedungenen und bedungenen Nothwendigkeit vor Augen haben, und sehen, welche in der Frage wegen der symbolischen Bücher soll verstanden werden. Daß die Rede von einer absoluten Nothwendigkeit sey, wird kein Mensch sagen, weil sonst das Wesen der wahren Religion und der christlichen Kirche es mit sich bringen müßte, daß man symbolische Bücher hätte, und wenn diese nicht da wären, die Religion und die Kirche nicht bestehen könnten, woraus weiter folgte, daß die gantze Zeit über, da man keine symbolische Bücher gehabt, keine wahre Religion und keine wahre Kirche gewesen. Also ist die Rede nicht so wohl von einer absoluten; als vielmehr von einer bedungenen Nothwendigkeit; oder de necessitate conditionata, die sich auf gewisse Umstände gründet, welche von aussen zu einer Sache kommen, und nicht in dem Wesen derselben innerlich gegründet, dergleichen Umstände bey den symbolischen Büchern sind die Irrungen, die sich in die wahre Kirche einschleichen, und

die

die Feinde, so sich der Evangelischen Wahrheit widersetzen, und weil diese sich auch auf die heilige Schrifft beruffen, so ist wegen dieser Umstände nöthig, symbolische Bücher aufzusetzen, und in denselbigen entweder ein blos Bekänntnis der wahren Lehre abzufassen; oder auch die Irrthümer zu widerlegen, damit ein ieglicher gleich sehen mag, welches die eigenthümlichen Lehren der Kirchen sind, und worinnen sie von andern abgehe. Ist nun davon die Rede, so ist 2) zu untersuchen, ob denn der seelige Spener auch die necessitatem conditionatam librorum symbolicorum geläugnet habe. Aus dem vorher angeführten Zeugnis aus der **Abfertigung D. Pfeiffers** läßt sich seine Meynung so deutlich nicht schliessen, weil die Worte daselbst was general abgefaßt; mehreres aber sieht man aus der **Verantwortung wider den Unfug**, da er sagt: **ich erkenne sie nicht vor blosserdings nöthig**, welches wohl so viel ist, als: ich erkenne sie nicht vor absolut nöthig. Doch am deutlichsten findet man seine Erklärung in der **aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion**, pag. 82. wo er sagt: **wo man von der Nothwendigkeit der symbolischen Bücher redet, ist die Meynung entweder von einer blossen Nothwendigkeit; oder von einer bedingten. Jene denselben beyzulegen, wäre zu viel; diese aber aus gewissen Ursachen; oder um gewisser Fälle willen würde ihnen nicht abgesprochen.** Aus welchen Worten gantz klar, daß Spener hierinnen gelehret, als was andere Theologen gesagt, und die Sache selbst mit sich bringt. 3) urgirt zwar sonderlich Herr **D. Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 10. §. 20. p. 586. daß Spener die Religions-Formel, die das Hamburgische Ministerium hatte aufgesetzt, nicht billigen wollen, woraus aber unserm Bedüncken nach noch nicht folget, daß

er

er deswegen unsere symbolischen Bücher nicht vor nöthig gehalten. Wenn man sich auf das Exempel der Hamburgischen Religions-Formel wider Spenern beruffen will, so muß man auch die Umstände dabey erzehlen, was es damit vor eine Beschaffenheit gehabt habe. Es war mit diesem Revers, davon wir schon oben pag. 616. gehandelt, auf den Horbium gezielet: Mayer hatte ihn aufgesetzt, von dem man wußte, daß er Horbii abgesagter Feind war; dem Stadt-Rath hatte man davon nichts gesagt, ohne dessen Vorbewust gleichwol dem Ministerio nicht zukam, dergleichen Formel aufzusetzen; man wollte darinnen einen Ausspruch thun, wen man vor einen Bruder sollte erkennen, oder nicht, und das kam ihnen bey einer particulair-Kirche auch nicht zu, und denn war der Revers selbst so zweydeutig und auf Schrauben gesetzt, wenn es unter andern hieß, man verwerffe die laxiores theologos, daß man ihn so schlechterdings nicht unterschreiben konnte, bey welchen und andern Umständen Spener nebst andern Theologen in ihren Bedencken solchen Revers mißbilligen, und die Unterschrifft widerrathen mußten. 4) ists wahr, daß man in den Schrifften des Dippels, Petersen und andern von dergleichen Leuten harte Urtheile wider unsere symbolische Bücher findet, daß sie gemeynet, sie wären schädlich, thäten der Freyheit der Gewissen Abbruch, und man sollte sie abschaffen; welches aber, wie schon vorher erinnert worden, dem Spenero und andern nicht kan beygemessen werden, so lange sie dergleichen Urtheile dieser Leute nicht billigen. 5) wäre dieses nach den ietzt angeführten Umständen nicht einmal ein streitiger Punct, so fern mans mit Spenern und denen, so es mit ihm halten, hierinnen zu thun hat; sondern es blieb nur eine blosse Beschuldigung, daß Spener die symbolischen Bücher der

Evans

Evangelischen Kirchen sollte vor unnöthig geachtet haben.

§. XXX.

Ferner hat man von dem **Ansehen der symbolischen Bücher** gestritten, da der eine Theil ihnen eine göttliche Eingebung beylegen, sie vor göttliche Bücher ausgeben, und von allen Fehlern lossprechen wollen, worinnen Spener nicht eingestimmet; sondern vielmehr das Ansehen, so ihnen zukomme, auf solche Art eingeschräncket, damit die Auctorität der heiligen Schrifft darunter keinen Schaden litte, welches man ebenfals an ihm als Irrthümer und schädliche Meynungen verworffen. *

* Man hat von diesem Punct drey Fragen formiret. Die erste ist: ob die symbolischen Bücher mit Recht göttlich zu nennen? die andere: ob ihnen eine θεοπνευστια beyzulegen? und die dritte: ob Irrthümer darinnen stünden? Auf diese Fragen hat sich **Spener** in der **aufrichtigen Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion** pag. 67. erkläret.

Denn was die erste anlangt: **ob diese Bücher göttlich zu nennen?** so sagt er, man könne sie gar nicht göttliche Bücher heissen, und ob wohl ein Verstand möge gefunden werden, daß man sie also nennen könnte, wie das Wort diuinus; oder **göttlich, bisweilen** auch in allgemeinem und uneigentlichem Verstand gebraucht werde, so komme doch dieser Nahme eigentlich der göttlichen Schrifft zu. Inzwischen, wenn er sie menschliche Schrifften nenne, so müßte man auch das recht verstehen, und nicht so

anneh-

annehmen, als wenn sie von Menschen aus blossem natürlichem Verstand und Vernunft verfasset worden, ohne einiges göttliches Licht; sondern die Scribenten derselbigen, die aus des heiligen Geistes Gnade zur wahren Erkänntnis gebracht, die göttliche Wahrheit verstanden, hätten solche, wiewohl ohne unmittelbahrer Erleuchtung; oder Eingebung, aus ihrer gefaßten Erkänntnis mit menschlichem Fleiß ausgearbeitet. Man müßte einen Unterscheid machen unter den Lehren, und unter der Verfassung der symbolischen Bücher. Jene wären allerdings nichts menschliches; sondern blos göttlich, und verbände uns zum Glauben, nicht so fern sie in den symbolischen Büchern stünden; sondern so fern sie aus der heiligen Schrifft genommen. In ihrer Verfassung aber und Einrichtung wären sie menschliche Schrifften, auf die Art, wie vorher erkläret worden. Die Richtigkeit und Wahrheit derselbigen gründe sich nur auf die würckliche Uebereinstimmung derselben mit dem göttlichen Wort, aus dem sie gezogen wären, daher sie fort und fort der Prüfung eines ieglichen aus dem Wort selbst unterworffen blieben, weswegen auch die Verbindung an sie allein eine kirchliche Verbindung, und gehe keine weiter an, als die zu der Kirche, und zwar iedes Orts zu derienigen particulair-Kirche, welche solche habe, gehörten. In der völligen Abfertigung D. Schelwigs pag. 184. hat er auch seine Meynung gantz deutlich hievon heraus gesagt, wenn es daselbst heisset: **Es wird Herrn D. Schelwig ohnmöglich werden, mich dadurch zum Sectirer zu machen, daß ich beständig dabey beharre, daß die symbolischen Bücher durchaus nicht für göttliche Bücher gehalten; oder genennet werden sollen; sondern menschliche Bücher, die zwar göttliche Wahrheiten aus der Schrifft vortragen. Ja sie**

heissen

heissen nicht mit mehrerm Recht göttlich, als eines ieglichen christlichen Mannes Schrifften, darinnen die wahre Lehre rein vorgetragen: welchen doch hoffentlich Herr D. Schelwig den göttlichen Nahmen nicht beylegen wird. Denn ob wohl iene ein mehrers kirchliches Ansehen haben, so haben sie doch nicht mehr göttliche Auctorität. Dieienigen nun, welche wider Spenern geschrieben, behaupten das Gegentheil, und reden zum Theil so absolute, daß die symbolischen Bücher göttlich zu nennen, daß sie nicht anzeigen, wie ihre Göttlichkeit von der Göttlichkeit der Schrifft unterschieden. Ihre Gründe nehmen sie unter andern daher, weil darinnen von Gott und göttlichen Dingen gehandelt würde; weil sie nicht ohne göttlichen Trieb aufgesetzet; weil sich dabey die göttliche Providenz sehen lassen; weil sie dem göttlichen Wort gemäs, auch einen göttlichen Zweck vor sich hätten, daß die reine Lehre erhalten werde; auf welche Art der Herr **Schelwig** in synopsi pag. 59. diesen Satz zu erweisen sich bemühet. Bey dieser Controvers lassen sich folgende Anmerckungen machen: 1) daß beyde Theile in der Sache selbst einig, welches wir nur mit einem Exempel erläutern wollen. Aus dem obigen ist zu ersehen, daß Spener einen Unterscheid unter den Lehren und unter der Einrichtung dieser Bücher gemacht, und gesagt, iene wären göttlich; nach dieser aber wären sie als menschliche Bücher anzusehen. Eben das schreibt auch Herr D. **Wernsdorff** in dissertatione de auctoritate librorum symbolicorum, die sich bey seinem Tractat de indifferentismo religionum befindet, pag. 475. wenn es heisset: symbola nostra intuitu scriptorum, occasionis, ordinis, stili aliorumque humana dici posse, non diffitemur. 2) Wenn nun diese Bücher der Materialität nach was göttliches; nach ihrer Formalität aber was

menschs

menschliches an sich haben, so käms darauf an: von welchem Umstand man sie wollte benennen? und da meynt Wernsdorff in dem angezogenen Ort, die Bücher müßten mehr nach der Materie; als nach ihrer äusserlichen Gestalt geschätzet werden, und da wären die symbolischen Schrifften mehr göttlich; als menschlich zu nennen; wobey aber Spener einwendet, daß man auf solche Art alle andere Bücher, welche göttliche Wahrheiten aus der Schrifft vortrügen, göttliche heissen müßte, welches dem Vorzug und Ansehen der Schrifft etwas nachtheilig wäre. 3) Weil es nur, wie aus dem angeführten zu sehen, blos auf die Benennung und das Wort **göttlich** ankommt, so könnte man einem ieden hierinnen seine Freyheit lassen, ob er die symbolischen Schrifften göttliche; oder menschliche Bücher nennen wollte, wenn nur auf beyden Seiten die gehörige Restriction hinzu kommt, daß man der Sache weder zu viel; noch zu wenig thue, und sich also dabey deutlich erkläret, wie man seine Benennung wolle verstanden haben. Denn nennt man sie so absolut göttlich, will auch gar nicht leiden, daß sie ein anderer vor menschliche Bücher ausgeben soll, und fängt darüber einen Streit an, so kan man dadurch bisweilen dem Ansehen dieser Bücher mehr schaden, als nutzen, weil andere daher Gelegenheit ergreiffen, ienen eine symbololatriam vorzuwerffen, auch wohl gar solche Bücher verächtlich zu halten. Doch muß man auch der Sache nicht zu wenig thun, und dadurch das Ansehen, so ihnen billig zukommt, verringern. Auf solche Art wäre dieser Streit, der nur eine Logomachie ist, leicht beyzulegen.

Bey der **andern** Frage: **ob den symbolischen Büchern eine** θεοπνευστία **beyzulegen:** ist zu wissen, daß einige Sächsische Theologen sich der Redens-Art bedienet, und gesagt, es wären diese Bücher θεόπνευστοι, nicht

nicht immediate; sondern mediate, und das hat Spener nicht vor gut befunden, welcher davor gehalten, man solte von diesen Büchern das Wort θεοπνευσία gar nicht brauchen. Seine Gedancken hievon hat er in der aufrichtigen Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion pag. 67. also vorgetragen: meine Klage gehet dahin, daß man theils in praxi; theils auch in der Lehre denen libris symbolicis zu viel göttlicher Auctorität beymesse. In der Lehre, wenn sie einige, so noch erst Herr D. Hannekenius gethan, mit dem Titul θεοπνευστίας; oder von Gott eingegeben zu seyn, beehren. Ich weiß zwar, daß mans θεοπνευσίαν mediatam in der Erklärung nennet; es soll uns aber billig die Ehrerbiethung, welche wir zu der eigentlichen göttlichen Schrifft zu tragen schuldig sind, abhalten, daß wir das Wort, so der heilige Geist derselben zueignet, 2. Tim. III, 16. andern Schrifften, sie seyn auch so gut sie wollen, nicht beylegen. Und was solle endlich die θεοπνευσία mediata; oder mittelbahre Eingebung seyn? Entweder heißt sie allein soviel, daß die Scribenten durch den allgemeinen allen Glaubigen versprochenen Beystand des heiligen Geistes, da er auf hertzliches Gebet dieselbe, wie sie es bedürffen, in alle Wahrheit führet, und wo sie sich seiner Leitung überlassen, in Seelen verderbliche Irrthümer nicht fallen lässet, solche Bücher verfasset haben? oder es soll heissen, daß sie solche Wahrheiten, die sie bekennen, zwar aus der heiligen Schrifft hergenommen hätten; aber dabey einer sonderbahren Eingebung des heiligen Geistes in dem Schreiben genossen hätten? wäre dieses letzte, so würden die symbolischen Bücher allerdings zu göttlichen Büchern gemacht, so doch

hie wiedersprochen wird: und behielte ein grosses Theil der Schrifft keinen Vorzug vor den symbolischen Büchern, indem nicht allein die Propheten den Grund ihrer Lehre auch aus Mose hergenommen; die Apostel aber, worauf sich Paullus sonderlich beruffen hat, Apost. Gesch. XXVI, 22. nichts gelehret, ausser was im Mose und den Propheten bezeuget worden, da sie gleichwohl, was sie schrieben, wahrhafftig vor ihre eigene Person aus göttlicher Einblasung gehabt. Also würden beyderseits Scribenten einander gleich. Bleibets aber bey dem ersten Verstand des Worts, so bestehet derselbe in einem grossen Misbrauch des Worts, und gegen dessen allgemeinen Gebrauch in dem gemeinen Leben und in der Kirchen. Und haben in solchem Verstand alle Bücher gottseeliger Lehrer, darinnen sie nichts, als die reine und heilige Lehre vortragen, also auch alle gottseelige Predigten, in denen auch nichts als göttliche Wahrheiten vorkommen, dergleichen durch Gottes Gnade noch manche gehalten werden, auch diese würde, daß man ihnen θεοπνευστίαν beylegen mus; wie man aber insgemein nicht zu reden pfleget: aufs wenigste würden die symbolischen Bücher abermahl davon wenig Vortheil haben. In der Abfertigung D. Pfeiffers sagt er, daß der ungeschickte Ausdruck des D. Hannekenii von der θεοπνευστία der Kirchen; Bücher mit Recht bestrafft werde, man erkläre es auch, wie man wolle, so komme den Kirchen; Büchern keine andere θεοπνευστία zu, als ieder göttlichen Wort gemäsen Predigt und Schrifft eines gottseeligen Lehrers. Diesem wiederspricht nun **Schelwig** in synopsi pag. 60. und will behaupten, man könne diesen Büchern eine θεοπνευστίαν und zwar mediatam beylegen, deswegen,

wegen, weil Gott einer Kirchen, wenn sie Glaubens-Bekänntnisse auffetze, mit einer besondern Gnade beystünde und durch die Schrifft dasjenige, was sie schreiben solte, eingebe; weil die Sachen in den symbolischen Büchern das Wort Gottes selbst wären; weil ehemals in der alten Kirche bey den Versammlungen die Väter versichert, sie hätten alles durch den heiligen Geist aufgesetzet, und weil verschiedene Theologen gleichwohl ihnen die θεοπνευστίαν beylegten. Es ist diese Frage eben wie die erste beschaffen. Man streitet nicht um die Sache; sondern um ein Wort und Benennung. Denn darinn ist man einig, daß die in den symbolischen Büchern begriffene Lehren aus der heiligen Schrifft, welche die Männer getrieben von Heiligen Geist aufgesetzet, geflossen; man ist einig, daß die Verfasser derselbigen durch besondere göttliche Gnade bewahret worden, daß sie in der Lehre nicht gefehlet und kommt also nur darauf an, ob man das zusammen eine θεοπνευστίαν und zwar mediatam nennen könne. Es geht endlich wohl an, wer es thun will; es ist aber auch nicht zu läugnen, daß auf solche Art die Redens-Art gantz ungewöhnlich, daß man nicht sehen kan, wie man dem Einwurff begegnen will, man müste auf solche Art auch andern menschlichen Schrifften, die aus Gottes Wort genommen und bey deren Verfassung Gott den Scribenten mit seiner Gnade beygestanden, eine θεοπνευστίαν beymessen, und daß endlich diese Redens-Art zu manchen irrigen Begriffen Anlaß geben kan. Wie man auf der einen Seite Gelegenheit geben kan, daß man diese Bücher wohl der heiligen Schrifft gleich schätzet, also kans auf der andern Seite leicht geschehen, daß die Wiedrig-gesinnten destomehr der symbolischen Bücher spotten und in Verachtung zu bringen suchen. Man sieht wenigstens so viel

daraus, daß man keine Ursach habe, einem zu widersprechen, wenn er die Benennung θεοπνευσία den symbolischen Schrifften nicht einräumen will; in der Sache aber selbst nichts wiedriges gegen ihr Ansehen lehret. Denn wenn ein und der andere diesen Nahmen gebraucht, so können ja andere dadurch nicht verbunden werden, ihnen hierinnen zu folgen, welches auch gar wohl Herr D. **Zeltner** in synopsi logomachiarum pietisticarum pag. 76. angemercket.

Bey der **dritten** Frage: **ob in den symbolischen Büchern Irrthümer und Fehler wären:** hat sich **Spener** in der **aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion** pag. 70. erkläret, man könnte von den Verfassern der symbolischen Bücher keinen besondern Beystand des heiligen Geistes erweisen, dadurch sie in Abfassung ihrer Schrifften nothwendig alles Irrthums hätten müssen befreyt seyn und nicht irren können. Es sey genug, daß wir der Güte des himmlischen Vaters zu dancken hätten, daß er sie gleichwohl so regieret, daß sie nicht würcklich in den Glaubens-Lehren selbst geirret hätten, welches wir eben so wohl auch bey anderer christlicher Leute Bücher und Predigten antreffen würden, die auch ohne Glaubens-Irrthum wären, daher die symbolischen Bücher vor denselben keinen andern Vorzug, als der kirchlichen Auctorität hätten. Dieses wiederholt er pag. 89. er könne nicht alles, was darinnen stünde vor göttliche Wahrheiten ansehen, davon er auch schon vorher in der **Freyheit der Glaubigen** cap. 5. §. 36. gehandelt, und wie er sich auch deswegen wieder Schelwigen zu verantworten hatte, so gedenckt er in der **völligen Abfertigung** pag. 182. es wäre allerdings an dem, daß Fehler in diesen Büchern und sie nicht allezeit vorsichtig genug gestellt wären, welches seine Ursachen

sachen habe, indem es einmahl Gott zugelassen, damit ein Unterscheid unter andern, obwohl guten und denen unmittelbahr von ihm eingegebenen Bücher bleibe; ferner weil es die allgemeine Schwachheit aller Menschen so mit sich bringe, davon die Verfasser dieser Bücher nicht ausgenommen gewesen, gleichwie sich auch schon ehedem die Alt-Väter, ehe die Streitigkeiten angegangen, in den Reden nicht sorgfältig vorgesehen. Man wendet zwar ein, ein redlicher Lutheraner solte solche Fehler lieber verdecken, als aufdecken; aber daran wär D. Schelwig und seines gleichen Schuld, daß wenn sie zum Nachtheil der heiligen Schrifft die symbolischen Bücher zu hoch erhebten und gleichsam vergötterten, so werde man gezwungen, um das Ansehen der Schrifft zu retten, ihre Fehler zu zeigen, wie wir von denen Papisten genöthiget worden wären, die Schwachheiten der hochgebenedeyten und glorwürdigen Jungfrau Mariä zuweilen zuzeigen, weil sie iene ohne Sünde zu seyn zum Abbruch göttlicher Wahrheit vorgeben wolten. Seine Gegner haben nun das Gegentheil behauptet und wollen nicht zulassen, daß Fehler darinnen stünden. In der **christ-Lutherischen Vorstellung** der Wittenbergischen theologischen Facultät pag. 58. heißt es: **wir glauben, bekennen und lehren, daß die symbolischen Bücher nicht allein in den Sachen und Lehren; sondern auch in allen Stücken, die nach der Schrifft der Kirchen mitgetheilte göttliche und in allen Puncten verbindliche Wahrheit seyn.** In der vorher angezogenen Dissertation des Hrn. **Wernsdorffs** de auctoritate librorum symbolicorum ist gleich der erste aphorismus so abgefasset: libri ecclesiarum nostrarum symbolici nullis sunt inquinati erroribus; sed cum scriptura sacra ex asse perpetuoque consentiunt, den er nachgehends weitläufftig auszuführen

und zu beweisen suchet; welche Meynung man auch in Fechts lectionibus theologicis in syllogen controuersiarum pag. 104. in Schelwigs synopsi pag. 62. und andern dergleichen Büchern findet. Ihre Beweisgründe sind unter andern: es wären darinnen keine andere Lehren, als die in den Schrifften der Propheten, Evangelisten und Aposteln enthalten, vorgetragen; der heilige Geist leite die Kirche in alle Wahrheit Joh. XVI, 13. die Scribenten hätten sonderzweiffel Gott um den Beystand angeruffen und da wären sie erhöret worden, der übrigen, die von gleichem Schlag sind, zu geschweigen. Bey der Sache selbst mus man auch hier weder zu viel; noch zu wenig thun. Das letzte geschicht ausser Streit, wenn man diese Schrifften von allen und ieden Fehlern lossprechen will, da doch der Augenschein das Gegentheil weiset; welches aber eben damit herkommt, daß man ihnen ein alzugrosses Ansehen, beygeleget, sie vor göttliche und von Gott eingegebene Bücher ausgegeben und sie fast der heiligen Schrifft gleich geachtet und da man bey einem so grossen Ansehen mit den Fehlern, die darinnen sich befinden, nicht auskommen können, so ist man auch dahin verfallen, daß man behauptet, es wäre in diesen Schrifften gar nichts versehen worden. Zu viel würde man der Sache thun, wenn man sie irriger und falschen Lehren wolte beschuldigen, wie würcklich von Dippeln und andern Fanaticis geschehen ist. Um deswegen bleibt man billig in der Mittelstrasse und sagt mit vielen Theologen unserer Kirchen, die hierinnen gar vernünfftig geurtheilet, man müsse einen Unterscheid machen unter den Haupt- und Neben-Sachen. Jene wären die Glaubens-Lehren selbst, die darinnen vorgetragen worden, und die kämen mit der Schrifft völlig überein, daß also in Ansehung derselbigen die symbolischen Bücher von allen Fehlern und Irrthümern frey wären. In den

Res

Neben-Dingen aber, dahin man die Beweisgründe, gewisse Redens-Arten, Consequentien, Allegationen, Illustrationen und dergleichen zurechnen, hätte sich freylich ein und das andere Versehen, manche Fehler und Schwachheiten eingeschlichen. Dieses ist so klar, und kan einem ieden so deutlich vor Augen gelegt werden, daß man nicht siehet, wie man mit Bestand der Wahrheit solches läugnen möge. Es sind an sich Kleinigkeiten und wenn es die Noth nicht erfordert, ists auch nicht rathsam, daß man etwas davon gedenckt; wofern aber iemand dergleichen thun mus, und er bleibt in gehörigen Schrancken, so folgt daraus noch nicht, daß er damit das Ansehen dieser Schrifften aufhebe.

§. XXXI.

So ist auch wegen der **eydlichen Verbindung** auf die symbolischen Bücher disputiret worden, ob selbige überhaupt statt habe; in was vor einer Formel sie geschehen müsse; ob bey einem und dem andern in gewissen Fällen könne eine Ausnahme gemacht werden, und wie weit sich solche Verbindung erstrecke, ob sie blos auf die Lehren selbst; oder auch auf neben-Dinge, Folgerungen gehe? bey welchen Puncten Spener auch unrichtig soll gelehret haben, und da man ihm solches vorwurff, hat er dagegen seine Erklärung und Vertheidigung gethan. *

* Damit wir alle streitige Puncten, welche die eydliche Verbindung auf die symbolischen Bücher betreffen, richtig und ordentlich aus einander setzen,

so wollen wir sie auf vier Stücke bringen, davon das eine auf die Verbindung an sich selbst; das andere auf die Formel, wie der Eyd abzulegen; das dritte auf das Subiectum, welches dergleichen Verbindung über sich zu nehmen; und das vierte auf das Obiectum, darauf man sich verbindet, gehet.

Was das erste anlangt: **ob die eydliche Verbindung auf die symbolischen Bücher an sich selbst statt habe, und recht sey:** so kommts darauf an: ob die Obrigkeit mit Recht von ihren Unterthanen, sonderlich denen, welchen man ein öffentliches Amt anvertrauen will, verlangen könne, daß sie sich vermittelst eines Eyds, den symbolischen Büchern verbindlich machen? ferner: ob man den verlangten Eyd mit gutem Gewissen ablegen könne? Das erste hat gar kein Bedencken. Denn wenn wir voraus setzen, daß man durch einen solchen Eyd weiter nichts thut, als daß man aufrichtig bekennt, man sey wahrhafftig im Hertzen derjenigen Religion zugethan, welche in diesen Büchern enthalten, und verspricht auch dabey zu bleiben; ingleichen daß ein Fürst allen Unruhen und Zerrüttungen, die bey geistlichen und weltlichen Bedienungen in der Republic entstehen können, vorzubeugen verbunden, so folgt vor sich, daß die Obrigkeit mit Recht dergleichen Eyd von den Unterthanen zu fordern befugt sey. Ist dieses richtig, so hat auch das andere keine Schwürigkeit, daß man einen solchen verlangten Eyd mit gutem Gewissen ablegen könne. Denn man ist ia ohnedem schon verbunden, ein Bekänntnis der Wahrheit zu thun, und bey der wahren und allein seeligmachenden Religion zu beharren; wo man nun in seinem Hertzen versichert, daß in den symbolischen Schrifften die Lehren dem göttlichen Wort gemäs, so siehet man ia nicht, was diesem Eyd sollte im

Weg

Weg stehen. Hierüber ist auch eigentlich zwischen Spenern und seinen Gegnern kein Streit gewesen, ob man schon insgemein in den Beschuldigungen wider die so genannten Pietisten mit anbringt, daß sie diesen Büchern alle verbindende Krafft abspräschen, und sonderlich die eydliche Verbindung an dieselben verwürffen, wie man aus **Löschers vollständigem** Timotheo Verino part. I. cap. 10. pag. 584 siehet. Es ist nicht ohne, daß es dergleichen Leute giebt, welche diese Verbindung schlechterdings verworffen, eben daher, weil sie sich eingebildet, es wären irrige Lehren darinnen anzutreffen, und eine seltsame Freyheit des Gewissens prätendiret, wohin Herr D. Löscher im angezogenen Ort pag. 586. gar recht den bekannten Dippel rechnet. Ob aber diese Leute und Spener in eine Classe zu setzen, und zusammen Pietisten zu nennen, ist eine andere Frage, die wir wenigstens, weil es die Sache erfordert, separiren, und eines ieden Theils streitige Puncten besonders tractiren. Es hatte zwar auch erwehnter Herr D. Löscher angemerckt, wie die so genannten Pietisten davor hielten, daß die simplex subscriptio, so bald es sich thun liesse, abzuschaffen wäre, und sich desfals auf den Herrn **Freylingshausen** beruffen, worauf Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi** pag. 344. geantwortet, und indem Herr D. **Löscher** cit. loc. wieder darauf geantwortet, so bringt er pag. 588. aus dem Herrn **Freylingshausen** solche Stellen an, die dahin gehen, daß die Obrigkeit sündige, wenn sie zarte Gewissen, die zur eydlichen Bestärckung der symbolischen Bücher sich nicht bequemen wollten, des Evangelischen Predigt-Amts unwürdig halte; ingleichen, daß es hart sey, wenn man einen mit Gewalt zu der eydlichen Verbindung zwingen wollte, an dessen Orthodoxie und rechtschaffenen Amts-Treu zu zweifeln keine

Ursach wäre. Doch dieses betrifft einen besondern Umstand dieser Sache, der hernach fürkommen soll.

Bey dem **andern** Punct: **ob der Eyd auf diese Bücher mit; oder ohne Bedingung zu leisten:** hats mehr Dispüten gegeben. Man fragt ordentlich: ob man auf die symbolischen Bücher durch quia, weil sie mit der heiligen Schrifft überein kommen; oder durch quatenus, so fern sie mit der Schrifft übereinkommen, schweren solle? und da muß, was die Sache selbst anlangt, allerdings der Eyd durch quia geschehen. Denn will man durch quatenus schwören, so ist dieses so wohl wider die Natur; als Endzweck eines Eyds, daß auf solche Weise der Schwerende nicht weiß, wie weit er die daselbst vorgetragene Lehren billige; oder nicht; und derienige, dem geschworen wird, bekommt dadurch in der That keine Versicherung. Der Schwerende kan in der Kirche allerhand Unruhen durch irrige und fremde Lehren anstifften, und nachgehends die Ausflucht suchen, es gehöre das nicht mit zu seinem Eyd; er habe sich darauf nicht verbunden. Mit einer solcher Formel kan man auch auf der Papisten ihr Tridentinisches Concilium; auf der Türcken Alcoran schwören. Ehe die Verbindung geschiehet, so hat freylich eine Bedingung bey dem Ansehen der symbolischen Bücher statt, daß selbiges ihnen nicht anders zukomme, als so fern sie mit der heiligen Schrifft überein stimmen; wenn man aber voraus setzt, daß niemand könne, noch dörffe dergleichen Eyd ablegen, er habe denn vorher diese Bücher gelesen, und sey in seinem Hertzen von ihrer Ubereinstimmung mit der Schrifft versichert, so fällt ia alsdenn die Bedingung von sich weg. Was **Spenern** anlangt, so giebt man ihm schuld, er habe die zweydeutige Unterschrifft durch quatenus gebilliget, und die andere durch quia nicht vor nöthig gehalten, weswegen sich Löscher

eit.

cit. loc. pag. 591. auf verschiedene Stellen seiner Schrifften beruffet, davon wir nur eine anführen und untersuchen wollen. Er hat davon in der **aufrichtigen Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion** pag. 91. umständlich gehandelt, und da finden wir nicht, daß er weder schlechterdings die Formel durch quatenus gebilliget; noch die andere durch quia verworffen; sondern nur die erstere unter gewissen Bedingungen zugelassen, und die andere durch quia dieser vorgezogen. Seine Worte lauten also: **ich bekenne 1) gern, daß dieses die Ursach ist, warum wir darzu verbunden werden können, weil sie mit Gottes Wort überein stimmen, daß also in gewisser masse dieses darinn steckt, so fern sie mit Gottes Wort überein stimmen: 2) es geschicht auch würcklich einiger Orten die Verbindung mit solchem Termino, welches ich, da man zufrieden damit ist, auch nicht verwerffen will. Ja 3) wo iemand so schwach wäre, der sich anders als mit dieser Bedingung,** quatenus, **so fern die Bücher mit Gottes Wort überein stimmen, aus diesem Scrupel zu verbinden nicht getraute, weil ihm auch unwissend sich etwas in den symbolischen Büchern, dem göttlichen Wort nicht gemäs, finden mögte, hielte davor, daß man seines Gewissens schonen, und da man im übrigen sähe, daß bey ihm kein Betrug, sich damit vergnügen könnte. So halte doch 4) billig, weil unter dieser Clausul so fern einer leicht einen Betrug verheelen könnte, daß er, da er doch davor hielte, daß die symbolischen Bücher auch in eigentlichen Glaubens-Puncten mit Gottes Wort nicht einstimmig; sondern irrig wären, dennoch aus weltlichen Ursachen mit solcher Bedingung unterschriebe, daß ordentlicherweise die Verbindung nicht also clausuliret; sondern**

schlech-

schlechterdings gefordert und geleistet werde quia, weil solche Bücher (so viel nemlich ein ieder nach gethaner Prüfung die Sache begriffe, weil ohne das niemand weiter gehen kan) der Schrifft gemäs seyn. Indem, wo dieses nicht geschiehet, der Zweck derer, die die Verbindung fordern, welcher derienige ist, von dem Glauben ihrer Untergebenen eine Versicherung zu haben, unter solcher Bedingung bey denen, so betrüglich seyn wollen, nicht erhalten würde, und es zu einem Gespött werden mögte: indem einer einem Buch, das er allerdings vor irrig hielte, wann nur noch etwas Gutes darinnen wäre, auf solche Art betrüglich unterschreiben könnte. Daher 5) ich mich auch allemal nicht unter dieser Bedingung; sondern blos dahin verbunden habe. Aus diesen Worten ist gantz deutlich, daß Spener davor gehalten, ordentlicher Weise müßte der Eyd schlechterdings gefordert und geleistet werden, welches er auch mit der eigentlichen und wahrhafftigen Ursach, warum dieses geschehen muß, erweiset. Es führt auch **Schelwig** in synopsi pag. 72. dieses Zeugnis Speneri vor sich selbst an, und will damit nebst andern Gründen darthun, es müsse die Unterschrifft dieser Bücher nicht durch quatenus; sondern durch quia geschehen.

Der **dritte** Punct bey der eydlichen Verbindung auf die symbolischen Schrifften betrifft das **Subiectum, welches die Verbindung über sich zu nehmen**, und da entsteht die Frage: ob man nicht bisweilen ein und dem andern wegen gewisser Umstände entweder solcher Verbindung gar erlassen; oder doch erlauben könne, daß solches nur durch die Formel quatenus geschehen möge? Die Umstände, die hier bey ein und dem andern Subiecto könnten vorkommen, wären, wenn es einige Scrupel hätte, ob dies; oder ienes der heiligen

Schrifft

Schrifft gemäs, es mögen nun solche Scrupel entweder aus Ungewißheit; oder aus Irrthum herkommen; ingleichen wenn man in einem zweiffelhafftigen, auch wohl irrigen Gewissen stünde, ob man die Eyds-Formel durch quia ablegen könnte; man wäre aber versichert genug, daß ein solcher Mensch weder der Orthodoxie; noch der Amts-Treue Eintrag thun werde. In solchem Fall haben verschiedene gemeynet, man sollte bey dergleichen Leuten die absolute Verbindung nicht mit Gewalt fordern, und könne eine Obrigkeit hierinnen etwas nachgeben, wie aus den vorher angeführten Stellen Speneri und Freylingshausen zu ersehen ist. Und gewiß, man muß auch hier die Billigkeit nicht aus den Augen setzen, zumal wenn sich solche Fälle, wie vorhin angemerckt worden, äussern, daß ein und der andere aus Schwachheit ein zweifelhafftes Gewissen haben sollte, und sich, den Eyd zu leisten, nicht überwinden könnte, gleichwohl aus gewissen Umständen zu vermuthen, er werde durch irrige Lehren und Ketzereyen die Kirche in keine Unruhen bringen. So ist auch nöthig, daß man in dieser Sache alle gehörige Behutsamkeit anwendet, und niemand zu dergleichen Eyd gelassen werde, man habe denn vorher seine Erkänntnis der in den symbolischen Büchern begriffenen Lehre untersuchet und geprüfet. Spener schreibt unter andern in der Übereinstimmung mit der Aufspurg. Confeßion, pag. 73. **wenn keiner seinen Glauben blos auf der Kirchen Auctorität gründen darf, worinnen wir von dem Pabstthum abgehen; sondern er seines eigenen Glaubens leben muß; so darf er die symbolischen Bücher, wie ich doch leyder! von vielen zu geschehen weiß, die sich zu denselben der Gewohnheit nach verbunden, da sie solche ihre Lebetage nie gantz gelesen; oder recht geprüfet haben, nicht annehmen,**

men, er habe denn selbst ihre Einstimmung mit Gottes Wort befunden. Ich setze aber den Fall, daß einer davor hält, er finde sie in diesem; oder jenem dem göttlichen Wort nicht gemäs. Dieses giebt Schelwig in supplemento synopseos pag. 76. vor irrig aus; es wäre aber zu wünschen, daß er in der synopsi selbst pag. 75. seine Frage, die also lautet: ob einer, der in der Evangelischen Kirche gebohren und erzogen, nöthig habe, ehe er die symbolischen Bücher unterschreibe, von neuen eine scrupulöse Untersuchung der darinnen enthaltenen Lehren anzustellen? etwas behutsamer, deutlicher, genauer und distincter eingerichtet. Denn da er so schlecht weg mit nein darauf antwortet, so kan dieses gar leicht bey der schon ohne dem eingerissenen schändlichen Gewohnheit vieler, die blindlings auf die symbolischen Bücher schwören, ohne sie gelesen; noch geprüft zu haben, gemißbrauchet werden, als wenn unsere Theologen selber lehrten, man hätte nicht nöthig, vorher eine Prüfung ihrer Übereinstimmung mit der Schrifft anzustellen. Wir sagen aber mit Fleiß, daß nur ein Mißbrauch daraus entstehen könne. Denn weil Schelwig in der Frage die Redens-Art scrupulosa exploratio gebraucht, und nachgehends gar nicht erkläret, was hier das Wort scrupulosa bedeuten soll, so kan man selber nicht sagen, was seine eigentliche Meynung gewesen. So viel ist gewiß, ohne vorher angestellter genauer Prüfung und geschehener Versicherung der Übereinstimmung dieser Bücher mit der Schrifft, soll man keinen Menschen zu diesem Eyd lassen, und kan denselbigen auch niemand mit gutem Gewissen ablegen. Solte eine solche genaue Prüfung, da man bey allen und ieden Lehren untersuchet, wie weit sie in Gottes Wort gegründet, eine scrupulosa exploratio heissen, so wird man ia dieses nicht vor was Unrechtes ausgeben, und diejenigen, die solche vor

nöthig

nöthig achten, widerlegen wollen; soll aber die scrupulosa exploratio darauf ankommen, daß sie so viel sey, als ein Sceptischer Zweifel, bey welchem ein Mensch ohne Aufhören sich allerhand unnöthige Zweifel bey den in den symbolischen Büchern begriffenen Lehren macht; noch bemühet ist, sein Gemüth daraus zu bringen, und in eine Gewißheit zu setzen, so hat man eben nicht nöthig, eine besondere Frage zu machen, ob dergleichen scrupulöse Prüfung bey den symbolischen Büchern erfordert werde. Denn die Sache versteht sich vor sich, daß, wie überhaupt ein solcher Sceptischer Zweifel eine grosse Schwachheit, und mit dergleichen Leuten in andern Dingen nichts anzufangen ist; also dieses auch bey Annehmung der symbolischen Bücher nicht angehe.

Bey dem **vierten** Punct dieser eydlichen Verbindung, so auf das Obiectum derselbigen geht, fragt sichs: **wie weit sich solche erstrecke:** Es kommen bey den symbolischen Schrifften haupt- und neben-Dinge vor. Jene sind die göttlichen Lehren und Wahrheiten, die aus heiliger Schrifft genommen; diese aber betreffen die Art des Vortrags und die Einrichtung, dahin unter andern gewisse Reden-Arten, die Art zu beweisen, die Allegationen, Illustrationen und dergleichen gehören. Die Lehren können wieder auf zweyerley Art betrachtet werden, entweder an sich selbst, wie sie ausdrücklich in den Worten da liegen; oder nach ihren Consequentien, deren Grund sie in sich fassen, daß sie daraus können gefolgert werden. Nun entsteht die Frage: wie weit die eydliche Verbindung gehe? ob man sich nur verbinde auf die haupt; oder auch auf die neben-Sachen? und ob bey ienen die Verbindung sich auch auf die Consequentien erstrecke? Weil hier verschiedene Stücke vorkom-

men

men, so muß man ein iedes insbesondere erwegen, und distincte von der Sache reden, da sich denn die Haupt-Frage: wie weit die Verbindung gehe? wieder in zwey andere Fragen resolviret. Die eine ist: **ob die eydliche Verbinoung auch auf die neben-Sachen der symbolischen Bücher gehe?** welches keinesweges kan behauptet werden. Denn einmal ist klar, daß in solchen Dingen unsere symbolische Schrifften nicht ohne Fehler und Irrthümer sind, und wie ist also möglich, daß man sich zu dergleichen Sachen, die doch unrichtig sind, mit einem Eyd verbinden möge. Weiß es iemand, ehe er schwöret, daß sich darinnen in neben-Puncten einige Fehler befinden, so müßte er kein Gewissen haben, wo er sich auch darauf eydlich anheischig machen wollte; weiß es aber iemand nicht, indem er entweder die Bücher nicht gelesen; oder keine Prüfung angestellt, so müssen diejenigen, die ihn schwören lassen, ihn davon unterrichten. Vors andere wäre auch dieses wider die Absicht eines solchen Eyds, dadurch eine Obrigkeit weiter nichts sucht, als von dem Schwerenden eine Versicherung zu erhalten, er werde bey der reinen Lehre bleiben, und das hat mit den neben-Dingen keine Connexion. Doch darüber ist auch eigentlich nicht disputiret worden, und ist vielmehr der Streit auf die andere Frage gegangen: **ob die Verbindung nur auf die blossen Lehren, wie sie da liegen, gehe; oder auch auf die Consequentien sich erstrecke?** Nachdem **Schelwig** in seiner synopsi pag. 73. diese Frage vorgetragen, und beweisen wollen, es hätten die symbolischen Schrifften auch durch die Consequentien eine Obligation, weil man aus dem Wort Gottes verbindliche Folgerungen zöge, Christus dergleichen angestellt, und die logische Regel ihre beständige Richtigkeit behielte, daß, wer das Vorhergehende zugebe, auch das Nachfolgende zulassen müste,

müste, so führet er in seinem Supplement pag. 75. eine Stelle aus **Speneri Übereinstimmung** pag. 95. an, damit er beweisen will, er habe auch bey diesem Puuct geirret. Wir wollen also des gedachten **Speneri** Meynung in ihrem richtigen Zusammenhang vortragen. In seinem Tractat von der **Freyheit der Kinder Gottes** cap. 5. §. 36. pag. 89. hatte er dieses angemerckt, man sey nicht verbunden an alle neben-Sachen, Anziehung der Sprüche so wohl der Schrifft; als der Väter, ob darinnen allemahl der rechte Verstand getroffen; oder etwas übersehen wäre? ingleichen an die nicht ausdrücklich behaupteten; sondern von ohngefähr vorkommenden phrases u. d. gl. Die Herren Wittenberger warffen ihm in der **christ-Lutherischen Vorstellung** pag. 61. als einen Irrthum vor, daß er hin und wieder urgire, man müsse bey den Buchstaben der Augspurgischen Confession bleiben, und über denselben gantz keine weitere Extension machen, worauf er in der **aufrichtigen Übereinstimmung** pag. 95. seqq. sich umständlich hierüber erkläret. Er sagt daselbst ausdrücklich, daß, wenn gleich die symbolischen Bücher in allen weit unter der Schrifft wären, so bekenne er doch, daß auch dieselbigen nicht allein nach den blossen Buchstaben; sondern auch dero richtigen und völligen Verstand angenommen werden sollten, da er denn unmittelbar fortfähret, und spricht: **ia was die Consequentien anlangt, entbreche mich auch derjenigen nicht, welche leicht und gleichsam von nahen also aus dem Text derselben selbst hergenommen werden können, daß ein jeglicher Verständiger dieselbe bald sehen kann; nicht aber liesse mich verbinden an die weitlosere, und die man vorher nicht sehen können.** Dieses ist eben die Stelle, darinnen nach Schelwigs Meynung Speners Irrthum liegen soll; weil man aber seine

Gründe nicht mit angeführet; noch darauf geantwortet, so wollen wir selbige hersetzen, damit ein ieder vor sich prüfen möge, wie weit Spener recht; oder unrecht habe. Er nimmt die Ursach des Unterschieds daher, weil das göttliche Wort von dem heiligen Geist eingegeben, der nach seiner Allwissenheit alle, auch aufs künftige mögliche Folgerungen, die aus iedem Ort gezogen würden, vorher gesehen, daher er auch alle Worte mit solcher göttlichen Weisheit eingerichtet habe, daß ohnmöglich iemals aus denselbigen etwas Irriges könne hergeleitet werden. Was aber die Symbolischen Bücher beträfe, nachdem sie von blossen Menschen mit allein gemeiner Gnade des heiligen Geistes aufgesetzt wären, so hätten diese gelehrte Leute ihre Worte zwar also einrichten können, daß, wie sie da liegen, kein Irrthum darinn stehe; noch nächst aus denselbigen gezogen werden könne, indem sie mit aller möglichen Vorsichtigkeit allen denienigen, von denen sie gesehen, daß sie daraus könnten gefolgert werden, würden mit Einrichtung der Worte vorzukommen getrachtet haben. Weil aber ein schlauer Kopff manchmal aus einer Rede durch an einander hängende Folgerung von weiten etwas heraus ziehen könne, das der Meynung dessen, der es geredet, nicht gemäs sey, und er, wo er iene Folge vorher gesehen hätte, derselben leicht, mit Aenderung eines Wörtgen, würde haben vorkommen können, so könnten wir unsere symbolische Bücher daher nicht davon frey sprechen, daß nicht da und dort aus den Worten, wie sie da liegen, und ihren guten Verstand haben, etwas heraus gezogen werden könne, das sie selber nicht gebilliget, und wenn sie es vorher gesehen, auch die Worte etwas geändert haben würden. Auf den Vorwurff, als lehrte er, man müßte bey den Buchstaben der Augspurgischen Confession bleiben, und über denselben gantz keine

weitere

weitere Extension machen, erkläret er sich so, daß Lehrer und andere unsere Kirchen-Glieder keine Macht hätten, die auf die symbolischen Bücher gethane Verbindung weiter zu extendiren, als wie der Buchstabe und der darinnen an sich selbst enthaltene Verstand mit sich brächte, deswegen, weil solche Macht nur denen zukäme, welche gewisse Formel und Ordnungen vorschrieben, und andere darauf verbinden könnten. Man sieht hieraus so viel, daß Spener die Verbindung auf die Consequentien der symbolischen Bücher an sich selbst nicht schlechterdings verworffen habe, und vielmehr einen Unterscheid unter solchen Folgerungen gemacht, darauf auch hier die Sache selbst und das gantze Disputat ankommt, wie **Lysius** in synopsi pag. 213. und **Seltner** in synopsi logomachiarum, vt vulgo vocant, pietisticarum pag. 84. wohl angemercket. Denn die Consequentien haben entweder ihren unmittelbaren, nächsten und natürlichen Grund in den daselbst vorgetragenen Lehren, die als Principien anzusehen, und auf solche geht auch die Verbindung; oder sie dependiren hauptsäglich von andern Leuten, welche an sich nicht natürlich heraus fliessen; sondern weit hergesucht, und gleichsam erzwungen werden, und auf diese kan man die Verbindlichkeit nicht extendiren. Es ist nicht möglich, daß sich iemand eydlich darauf verbinden kan, weil er zu der Zeit, da er schwöret, nicht wissen kann, was man vor Folgerungen dörffte heraus ziehen.

§. XXXII.

Fünftens kommen wir auf den Artickel von Gott und der Dreyeinigkeit. Man beschuldiget insgemein die so genannten Pietisten überhaupt, daß sie die gewöhnlichen

Terminos, deren man sich bey Erklärung dieses Artickels bediente, als **Wesen, Person, Dreyeinigkeit** nicht leiden wollten, und sähen gern, daß man solche abschaffte; und das hat man auch als einen Irrthum angesehen.*

* Diesen Punct berührt **Schelwig** in synopsi pag. 84. und in dem supplem. pag. 79. rechnet er unter diejenigen, wider welche er disputiret, und des Irrthums beschuldiget, Spenern, und führt aus seinen Schrifften einige Stellen an. Denn in seinem Tractat von der **ewigen Gottheit Christi** schreibe er pag. 145. also: **das Wort Person habe seine Schwierigkeit. Ob wir dann nun wohl nach der Einstimmung der gesammten Kirchen dasselbe, da es recht erkläret wird, gerne behalten; so dringen wir es doch andern Schwachen, die sich nicht drein schicken können, nicht mit Zwang auf.** Und in der **Abfertigung D. Schelwigs** pag. 89. hieß es: **wie die Wahrheit der Lehre selbst, nemlich von der Dreyfaltigkeit, in der Kirche nothwendig bleiben muß, begehre ich auch nicht die Abschaffung der Redens-Art und Formulen; sondern daß ich billig verlange, daß man mit denen, die die Sache zugeben, und an der Redens-Art Anstoß haben, gebührende Gedult trage. Hingegen sollen wir auch den Einfältigen die Sache fleißig erklären, daß sie nicht wegen des Worts Person, und dessen insgemein allein bekannten Gebrauchs, aus dem einigen Gott wahrhafftig in ihren Gedancken sich drey von einander unterschiedene Götter machen, wie drey menschliche Personen von einander unterschieden sind: welches ich gleichwohl von vielen zu geschehen, nicht ohne Ursach sorge.** Zur genauern Untersuchung dieses

streitigen Puncts können folgende Anmerckungen dienen: 1) betrifft die Controvers nicht die Sache selbst von der Dreyfaltigkeit; sondern nur gewisse terminos ecclesiasticos, welche man angefangen zu gebrauchen, und nachgehends beybehalten, um gewisse Concepte der Sache selbst auszudrucken. Nun läßt sichs so schlechterdings von den Terminis auf die Sache selbst nicht schliessen, weil zwischen beyden kein solch Verhältnis, daß eins nothwendig mit dem andern verknüpfft, und einen nothwendigen gemeinschafftlichen Einfluß unter sich hätten; folglich, wenn auch einer und der andere wider solche Wörter etwas erinnerte, und sich wohl bedencken mögte, solche zu brauchen, ob er schon an sich selbst keinen Grund hätte, so kann man doch daraus noch nicht schliessen, daß er wider die Sache selbst; oder wider die Wahrheit der heiligen Dreyfaltigkeit anstösse, und sein Fehler so beschaffen, daß dadurch solche Wahrheit in Gefahr käme. Es ist ia das Geheimnis der heiligen Dreyfaltigkeit im alten und neuen Testament vorgetragen, ohne daß die Wörter persona, essentia, trinitas gebraucht worden, woraus denn folget, daß sie zum Vortrag dieser Lehre nicht schlechterdings nöthig sind. Man weiß auch, was zwischen der griechischen und lateinischen Kirche vor ein Streit wegen des Worts persona gewesen ist: 2) findet iemand bey diesen Wörtern Anstos, so muß man sehen, wie weit er darinnen geht, und aus was vor einem Grund seine Bedencklichkeiten herrühren. Denn treibt iemand damit sein Gespött, er zieht solche Terminos durch, spottet deswegen die theologische Lehr-Art, so wird solches kein vernünftiger Mensch gut heissen; sondern vielmehr einem solchen boshaftigen Beginnen ernstlich widersprechen. Stößt sich aber iemand aus Schwachheit an dieselbige; hat dabey keine böse Absicht, und giebt die Sache selbst zu, so bemüht

man sich zwar, ihm seinen Zweifel zu benehmen, und ihm die eigentliche Beschaffenheit solcher Termi-norum vorzustellen; wofern er sich aber von seinem Bedencken nicht losmachen kan, so hat man mit einem solchen Menschen Gedult, und kan ihn mit Grund eines Irrthums in der Lehre selbst nicht beschuldigen. Eben dieses ist es, was Spener in den angezogenen Stellen gemeynet, da er keinesweges verlangt, daß man diese Wörter selbst sollte abschaffen, welches vor ihm auch andere unverdächtige Theologen auf gleiche Art erinnert, wie unter andern **Nicolaus Hunnius** in epitome credendorum cap. 5. §. 88. sagt, wenn Einfältige und Schwache solche Terminos nicht brauchen wollten, so sollte man ihnen nur nachgeben, wofern sie die Sache selbst annähmen: 3) es scheint also, daß Schelwig diese Streit-Frage nicht distinct genug aus einander gesetzt, indem er sie also eingerichtet: an in ecclesia euangelica nato, doctrinaque eius deo a pueritia imbuto fas sit, vsum terminorum essentiæ, personæ, trinitatis, &c. in explicando hoc mysterio, iam per tot secula receptorum sugillare; aut terminos eosdem, spreta, quam a teneris imbiberat, doctrina, auersantibus patrocinari; vel saltem connivere? Er fasst hier drey gantz unterschiedene Prädicata zusammen, sugillare, auersantibus patrocinari, und auersantibus conniuere, die er doch hätte aus einander setzen, und von einem ieden eine besondere Frage formiren und abhandeln sollen. Wäre dieses geschehen, so hätte er nothwendig die Stellen des seeligen Speners nur bey der letztern anbringen können, daß er unter diejenigen gehöre, welche davor hielten, man sollte denjenigen, so die Terminos nicht brauchen wollten, nachgeben. Aber da ist nun wieder ein Unterscheid zu machen, ob man absolute sagt, daß man allen und ieden nachsehen sollte; oder ob man mit einer Einschränckung rede,

nur von denen, die aus einer würcklichen und guten Absicht solches thäten, und doch die Wahrheit selbst von der Dreyeinigkeit glaubten. Und von diesen letztern ist bey Spenero eigentlich die Rede, wie die ausdrücklichen Worte weisen; darauf hingegen Schelwig gar nicht gesehen.

§. XXXIII.

Dabey ist es in dieser Lehre nicht geblieben. Man hat überhaupt die so genannten Pietisten gar beschuldiget, sie läugneten mitall die heilige Dreyeinigkeit, indem sie entweder diesen Artickel vor unnöthig ausgäben; oder nicht wohl auf den Constantinum M. zu sprechen wären, daß man auf dem Nicänischen Concilio das Geheimnis der heiligen Dreyeinigkeit so eyfrig wider die Arianer behauptet hätte; oder sich selbst eine verfluchte Dreyeinigkeit gedichtet. *

* Dieses führen wir aus dem so genannten **kurtzen Bericht von Pietisten** des Herrn **D. Meyers** an, welcher quäst. 13. fraget: **was glauben die Pietisten von dem Geheimnis der heiligen Drey-Einigkeit?** und darauf antwortet: sie läugneten, daß drey Personen im göttlichen Wesen wären, indem Thomasius das Wort Person gantz und gar nicht leiden könne; Dippel aber habe nicht nöthig zu glauben gehalten, daß die drey göttlichen Personen von gleicher Ewigkeit, gleicher Macht wären; sondern es sey eine Person höher und geringer; als die andere. Wie erbittert der Pietistische Geist auf Constantinum M., auf die Feder des Nicänischen Concilii sey, weil sie das Geheimnis der heiligen Dreyeinigkeit so eyfrig wider Arium behauptet

hätten, sey aus Thomasii Schrifften und den Hällischen observationibus zur Gnüge bekannt. Daß etliche der Pietisten sich gar eine verfluchte Dreyeinigkeit gedichtet und angebetet hätten, bewiesen die acta iudicialia in der Grafschafft Wittgenstein. So redet Herr D. Mayer von den so genannten Pietisten überhaupt, darunter er gleichwol Herrn D. Spener, die Hällischen Theologen und andere, die es mit ihnen halten, rechnet, daß man daher leicht auf die Gedancken kommen kan, als wenn er auch diese vor solche Leute ansähe, welche den Artickel von der heiligen Dreyeinigkeit läugneten. Er hat auch sonst, wiewohl aus einem andern Grund, drey Dissertationes de Socinianismo pietistarum geschrieben, wie wir oben angeführet haben. Doch die Billigkeit erfordert, daß man hier mit Unterscheid rede, und die Sache vortrage. Es wird wohl kein vernünftiger Mensch auf die Gedancken kommen, daß Spener und seines gleichens sich solcher Irrthümer auf einige Weise theilhafftig gemacht, ob es gleich Leute gegeben, die würcklich selbige geheeget; die man aber nicht mit Spenern und andern, die gleichwol ihre Irrthümer detestiret, in eine Classe setzen sollte. Eben das hat auch die gesammte theologische Facultät zu Halle in ihrer **Verantwortung** durch den Herrn Abt **Breithaupten** pag. 95. seqq. erinnern lassen, sie glaubten und lehrten mit Hertz und Mund das Geheimnis der heiligen Dreyeinigkeit, daß drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen wären, wie davon ihre Schrifften, Lectionen und Predigten zeugten. Sie vertheidigten auch solchen höchst wichtigen Fundamental-Artickel wider die Unitarios nach dem Innhalt der Augspurgischen Confession. Was Spener hierinn vor einen Dienst der Kirche Gottes erwiesen, läge durch seine Vertheidigung **der ewigen Gottheit Christi** an dem Tag. Sie

hätte

hätten ia, was man aus andern Schrifften irrig hier angebracht, nicht gut geheissen, und wie sie das Nicänische Concilium heilig und werth hielten; also sey ia auch bekannt, was der Herr Professor Francke bey Gelegenheit der Mayerischen Disputation de noua atque abominabili trinitate pietistarum geschrieben.

§. XXXIV.

Ins besondere hat den seeligen Spener auch in dem Artickel von der Dreyeinigkeit Neumeister verdächtig machen wollen, indem er vorgegeben, es habe der Sohn sich im alten Testament noch nicht so geoffenbaret, daß niemand zweifeln könnte, daß er von dem Vater eine unterschiedene Person wäre; ingleichen daß er den gottlosen Feind der heiligen Dreyeinigkeit recommendiret, welcher unter dem Nahmen eines Liebhabers der Wahrheit wider den seeligen Herrn D. Hinckelmann geschrieben habe.*

* Wie wir oben schon einmal erinnert, man müsse einen Unterscheid machen unter den blossen Beschuldigungen wider die so genannten Pietisten und unter den würcklichen streitigen Puncten, darüber von beyden Theilen disputiret worden; also ist auch dieses hier zu mercken. So viel uns erinnerlich, hat man sonst dem seeligen Spener keine Irrthümer in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit beygemessen, weil er diesen Artickel besonders in seiner Vertheidigung von der **Gottheit Christi** so umständlich ausgeführet. Daher auch so wohl Herr Köppes in seinem Tractat von der **reinen Lehre und Unschuld des Herrn D. Speners** pag. 64 als

auch Herr Licentiat Schön in der Quint-Essenz der Ketzermacherey part. I. pag. 111. seqq. angemercket, es sey dieses eine blosse Beschuldigung des Herrn Neumeisters, welcher Speners Worte nicht recht verstanden; oder doch nicht verstehen wollen. Denn was das erste betrifft, als hätte Spener davor gehalten, es habe sich der Sohn im alten Testament nicht so geoffenbahret, daß niemand zweifeln könnte, daß er von dem Vater eine unterschiedene Person wäre, so hatte er in der Leichen-Predigt, die er M. Schaden gehalten, sich dieser Worte bedienet: **welches Geheimnis der drey Personen in dem alten Testament, obwohl nicht mit gleichem Licht, als in dem neuen, (da sich nunmehro die eine Person, der Sohn, auf sonderbahre Art und also, daß niemand zweifeln könnte, daß er von dem Vater eine unterschiedene Person wäre, geoffenbahret hat, so in dem alten Testament noch nicht geschehen war,) gleichwohl so viel, daß glaubige Israeliten ihn also erkennen konnten, geoffenbahret worden war.** Als er deswegen von iemand befragt wurde, so hat er zur Antwort gegeben: **im neuen Testament hätten auch Ungläubige gesehen und erkannt, daß der Herr Jesus von dem Vater eine unterschiedene Person wäre, ja nicht nur die Gläubigen aus dem Licht des heiligen Geistes; sondern natürliche Menschen aus ihrer Vernunft hätten nicht daran zweifeln können. Hingegen in dem alten Testament wäre solcher Unterscheid nicht so offenbahr gewesen; sondern wäre alles auf die blosse Offenbahrung angekommen.** Sehen wir diese Worte genau an, so beruht der Streit nicht darauf, ob das Geheimnis der Dreyeinigkeit auch im alten Testament geoffenbahrt gewesen? ingleichen: ob die Offenbahrung und Erkänntnis davon im neuen Testa-

ment

ment heller, als sie im alten war? worinnen Spe-
ner mit allen unsern Theologen einig; sondern
er kommt darauf an, daß, weil die Offenbahrung
und Erkänntnis der drey Personen im neuen Testa-
ment heller, als im alten Testament, worinnen der
Unterscheid der Klarheit und Deutlichkeit bestehe?
und das will Spener einigermassen zeigen, und
zwar auf folgende Art. Er sagt, im alten Testament
hätte man nicht anders erkennen können, daß Chri-
stus eine vom Vater unterschiedene Person sey, als
durch die blosse Offenbahrung; im neuen Testa-
ment aber wäre die Sache dadurch viel deutlicher,
daß nicht nur die Gläubigen aus dem Licht des
heiligen Geistes; sondern natürliche Menschen aus
ihrer Vernunft hätten nicht daran zweifeln können;
welche letzte Worte den Verstand haben: im neuen
Testament hätte man nicht nur die deutliche Offen-
bahrung, daß Christus eine vom Vater unterschiedene
Person sey, woraus, als aus dem Licht des heiligen
Geistes die Gläubigen davon wären überzeugt wor-
den; sondern es hätten auch die natürlichen Menschen
durch ihre Vernunft solches erkennen können, daß,
wenn sie die Wercke, die Christus gethan, angesehen,
so hätten sie daraus den natürlichen Schlus ma-
chen müssen, er sey wahrer Gott. Aus diesem
aber, daß er wahrer Gott sey, hätten sie weiter
schliessen müssen, er wäre auch eine vom Vater
unterschiedene Person. Eine solche natürliche Er-
känntnis durch Vernunfft-Schlüsse wäre im alten
Testament nicht gewesen, weil es an dem Grund
gefehlet, daraus sie solche Folgerungen hätten zie-
hen wollen; sondern man hätte dieses nur aus der
Offenbahrung erkennen müssen. Auf solche Art
ist der Vortrag des Speners gantz unanstößig
und weil ihn der Herr Neumeister unrecht ange-
nommen, so ist er auch in der Ausführung von
der eigentlichen Streit-Frage gantz abgekommen.

Was

Was den andern Punct betrifft, daß Spener den gottlosen Feind der heiligen Dreyeinigkeit recommendiret, welcher unter dem Nahmen eines Liebhabers der Wahrheit wieder den seeligen Herrn D. Hinckelmann geschrieben habe, so ist zu wissen, daß der Herr **Abraham Hinckelmann** 1693. heraus gab detectionem fundamenti Boehmiani, **Untersuchung und Wiederlegung der Grund-Lehre, die in Jacob Böhmens Schrifften vorhanden**, dawieder einer unter dem Nahmen eines **Liebhabers der Wahrheit** schrieb und in der detectione detectionis Hinckelmannianæ folgende Worte brauchte: **Hier erkennen wir Gott annoch in Zahlen, denn ein und drey sind Zahlen und durch** terminos, **denn Vater, Sohn und heiliger Geist sind** termini; **dort aber höre solche Erkänntnis auf.** Dieses Auctoris hatte Spener in der **völligen Abfertigung D. Pfeiffers** gedacht und gemeldet, er wäre ihm bekannt und habe mehrere Stellen Jacob Böhmens also gerettet und sey er daraus versichert, es würden dessen Liebhaber nicht wenig dadurch nach D. Pfeiffers Meynung in ihren Irrthum gestärcket, vielleicht auch andern, die sie noch nicht gehabt, eine Anleitung zu dessen Achtung gegeben seyn worden, wie er denn auch von sich gestehe, daß sich bey ihm die Scrupel gegen ihn sehr gemindert hätten. Dieses nimmt nun Neumeister so an, als hätte er den Auctorem recommendiret und weil er supponiret, es sey dieser Auctor ein Feind der heiligen Dreyeinigkeit, so will er daraus den Schlus ziehen, weil Spener einen Feind der Dreyeinigkeit recommendiret, so habe er sich selbst in dieser Lehre damit in einen Verdacht gesetzet und was er gethan, sey der Erkänntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit gar sehr entgegen. Es sind unserm Bedüncken nach hier zwey Stücke auszumachen,

chen, wenn man sehen will, wieweit dieser Vorwurff gegründet sey. Denn 1) wär zu untersuchen, ob der Auctor, der wieder Hinckelmann geschrieben, der angeführten Worte wegen vor einen gottlosen Feind der heiligen Dreyfaltigkeit anzusehen und ob insonderheit daraus folge, daß in dem ewigen Leben Vater, Sohn und heiliger Geist nicht mehr seyn würden, wie Neumeister dergleichen Consequentien daraus ziehen will; oder ob er nicht vielmehr den Unterscheid der Erkänntnis in diesem und jenem Leben von der heiligen Dreyeinigkeit habe anzeigen wollen: 2) ob ihn auch Spener würcklich recommendiret. Er braucht in der vorher erwehnten Stelle zwey Redens-Arten, wenn er einmal sagt, **er kenne den Mann**; hernach, **er habe viele Stellen Jacob Böhmens gründlich erkläret** und da lies sich fragen: ob das eine solche Recommendation sey, daß Spener damit der Erkänntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit gar sehr entgegen gelehret, wie Neumeister vorgiebt. Wenigstens ist aus den Worten **er kenne den Auctorem**, noch gar keine Recommendation zu folgern; aus dem folgenden aber, daß er viele Stellen Jacob Böhmens gründlich erkläret, könnte man wohl dergleichen schliessen; man müste aber die Sache nicht schlechterdings; sondern nur auf gewisse Maasse annehmen, in Ansehung der gründlichen Erklärung, die er über einige Oerter des Bohmens gemacht, welches denn seine Richtigkeit haben kan, wenn auch der Mann sonst andere Irrthümer gehabt hätte. Nehmen wir dieses zum Grund, so käm folgende Art zu schliessen bey dem Herrn Neumeister heraus: Spener hat von einem Auctore, den Neumeister vor einen Feind der heiligen Dreyeinigkeit hält, gesagt, er habe etliche Stellen in Jacob Böhmens Schrifften gründlich ausgelegt, E. hat er der Erkänntnis der Wahrheit

zur

zur Gottseeligkeit in dem Artickel von der heiligen Dreyeinigkeit gar sehr entgegen gelehret.

§. XXXV.

Sechstens folgt der Artickel von der **Schöpffung** und **Vorsehung Gottes**, worinnen man als Irrthümer der so genannten Pietisten auch insonderheit des Speners bemercket, daß sie dasienige, was Gott bey der Schöpffung gethan und bey der Vorsehung noch thäte, als einen **Ausfluß aus Gott** ansähen. *

* Es ist dieses sonst eine eigenthümliche Lehre der Fanaticorum, davon wir unten reden werden, welche sagen, daß die Schöpffung durch einen Ausfluß aus dem göttlichen Wesen geschehen wäre und daher die Seele des Menschen vor ein Stück des göttlichen Wesens halten, so an sich höchst irrig, gefährlich und ungeräumt und hat **Schelwig** in synopsi pag. 108. die deswegen angestelte Frage nach dem Sinn der Fanaticorum billig mit nein beantwortet und durch gar hinlängliche Gründe gewiesen, warum ein solcher Ausflus aus dem göttlichen Wesen so wohl auf Seiten Gottes; als auch der Creaturen und des Menschen nicht angehe. Wenn er aber in dem supplemento pag. 91. einige Stellen aus den Schrifften des Speners anführet, worinnen er unter andern gesagt, was sich Gutes in den Creaturen finde, sey ein Ausfluß aus Gott; die Geschöpffe wären nur Ausflüsse göttlicher Allmacht; die Liebe des Nächsten sey ein steter Ausfluß aus der Liebe Gottes, so giebt er zwar damit zuverstehen, daß die in der synopsi selbst abgehandelte Frage wieder Spenern mitgerichtet gewesen und daß er hier Spenern und die

die Fanaticos in eine Classe setze. Es kommt aber die Sache vornemlich darauf an: ob Spener wenn er von einem Ausfluß aus Gott bey der Schöpfung und bey der Vorsehung rede, solches so verstanden habe, wie es die Fanatici thun, daß es nemlich ein wesentlicher Ausfluß wäre und damit den Creaturen, sonderlich den Menschen etwas vom Wesen Gottes mitgetheilet worden und das läßt sich aus seinen Worten nicht schliessen. Denn wenn er sagt, **was sich gutes in denen Creaturen findet, ist ein Ausfluß aus Gott**; ingleichen: **die Geschöpffe sind nur ein Ausfluß göttlicher Allmacht**; **die Liebe gegen den Nächsten ist ein steter Ausfluß aus der Liebe Gottes**, so kan hier das Wort Ausfluß so viel seyn als die **Würckung**, die verblümter Weise so genennet wird, wie denn auch die Metaphysici die causſam beschreiben durch ein principium influens in esse aliud, wie Herr D. **Zeltner** in synopsi logomachiarum, vt vulgo vocant, pietisticarum pag. 109. sqq. wohl angemercket hat. Nimmt man nun das Wort in solchem Sinn, und sagt die Creaturen wären Ausflüsse aus Gott, so hält das an sich selbst nichts irriges in sich, weil der Unterscheid zwischen dem Schöpffer und den Geschöpffen bleibt und man weiter nichts anzeiget, als daß die Creaturen als Würckungen von ihrem Schöpffer, der Ursach herkämen. Und daß dieses die Meynung des Speners, läßt sich daher schliessen, weil er niemahls gesagt, sie wären Ausflüsse aus dem Wesen Gottes; sondern sich darinnen gar wohl in acht genommen. Doch läugnen wir nicht, daß weil die Fanatici einmal das Wort **Ausfluß** in einem so irrigen Verstand brauchen, viel rathsamer sey, wenn man sich dessen enthält und wäre besser gewesen, der seelige Spener habe es nicht gebraucht, damit man andern keine Gelegen-

heit

heit zu einen Misverstand und unnöthigen Streit giebt.

§. XXXVI.

Bey eben diesem Artickel von der Schöpffung könnte die Streit-Frage berühret werden: **aus wie viel Theilen der Mensch bestehe?** ob derselbigen zwey, als Seel und Leib; oder drey, als Geist, Seel und Leib, welches letztere man als einen Irrthum an den sogenannten Pietisten bemercket; weil aber dieses nur eine eigenthümliche Lehre der Fanaticorum ist und von einigen andern, die niemand in die Classe der Pietisten setzet, angenommen und vertheidiget worden, so lassen wir diesen Punct hier unberühret. *

* Wir werden vielleicht unten Gelegenheit haben, von dieser Materie mehreres anzuführen. Eigentlich ist es mehr eine philosophische; als theologische Frage. Inzwischen hat sie Schelwig in seiner synopsi pag. 109. unter die Pietistische Streitigkeiten gesetzet und in dem supplemento pag. 91. Spenern angegeben, daß er der wahren Lehre von zwey Theilen des Menschen entgegen gewesen, iedoch so, daß er gesteht, er habe in seinem Bedencken davon richtig und orthodox gelehret; nur an einem andern Ort habe er sich zweiffelhafftig bezeigt und mit der Sprache nicht recht heraus gewolt, ob der Mensch aus zwey; oder drey Theilen bestünde. Andere mögen urtheilen, ob das hinlänglich, eine besondere Streit-Frage und zwar wieder Spenern daraus zu formiren. Darauf kommts hier allein nicht an, daß man bisweilen sagt, der Mensch bestehe aus Leib, Geist und Seele; sondern wie man Geist und Seele von einander

der unterscheidet, ob man sie als zwey distincte Substantzen ansiehet und worinnen man den Unterscheid des Geistes von der Seelen setzet. So lange sich iemand hierinn nicht deutlich erkläret und er braucht wohl nur von ungefähr die Expreßion, daß er dem Menschen Geist und Seele beyleget, so kan man noch nicht sagen, daß er eine gefährliche Meynung habe. Die Schrifft redet an verschiedenen Orten selbst so, daß sie nicht nur Geist und Seele bey einem Menschen zusammen setzet; sondern auch ausdrücklich 1. Theß V, 23. des Leibes, Geistes und der Seelen des Menschen gedenckt. Wie aber aus solchen Schrifft-Stellen keinesweges folget, daß der Mensch würcklich drey unterschiedene wesentliche Theile hat, weil durch den Geist die geistlichen Kräffte, womit in der Wiedergeburth die natürliche Seele ausgerüstet worden, können verstanden werden; also kans seyn, daß wenn iemand des Geists und der Seelen gedenckt, er weiter nichts intendiret, als daß er eine biblische Redens-Art brauchen will. Doch ist rathsamer, um keinen Anstos zu geben, daß man sich dessen enthalte und bey der gewöhnlichen Art zu reden bleibe, so daß man nur Seel und Leib einander entgegen setze. Sonst ist bekannt, daß der seelige Lutherus ausdrücklich dem Menschen drey wesentliche Theile zugeschrieben.

§. XXXVII.

Siebendens kommen wir auf die Lehre vom ewigen Leben und den damit verknüpfften Materien. Von dem ewigen Leben ist darüber gestritten worden: wie die Seeligkeit der Glaubigen in diesem Leben von der Seeligkeit in ienem Leben unterschieden? ob nemlich ein Unterscheid dem We-

sen und der Art; oder nur den Graden nach sey. Die Meynung derer, welche behaupten, die Glaubigen wären schon in diesem Leben würcklich seelig, hat man als einen Pietistischen Irrthum angesehen und daher darüber einen Streit angefangen. *

* Es ist über diesen Punct zu verschiedenen malen disputiret worden. Einmal beschuldigte man hierinnen Spenern eines Irrthums / daß er davor hielte, die Glaubigen wären schon in dem Gnaden-Reich würcklich seelig und hätten bereits hier auf der Welt das ewige Leben; und das that die theologische Facultät zu Wittenberg in der **christ-lutherischen Vorstellung** pag. 111. sqq: Dieser folgten darauf andere, daß sie daraus einen Pietistischen Irrthum machten und dessen insonderheit Spenern beschuldigten, als **Schelwig** in seiner synopsi pag. 412. und in dem supplemento pag. 233. **Neumann** in der theologia aphoristica pag. 261. wo er einen besondern antipietistischen Aphorismum hingesetzet, es sey falsch, daß die Glaubigen schon würcklich in diesem Leben die Seeligkeit besässen, welches auch der Herr **Neumeister** in seinem **Auszug Spenerischer Irrthümer** pag. 214. noch jüngst wiederholet hat. **Spener** hat diese Materie in seinen Schrifften vielfältig berühret und seine Meynung darüber erkläret, von denen insonderheit zu lesen ist die **Seeligkeit der Kinder Gottes.** Unter andern hatte er schon in seinem Catechismo, den wie bekannt, **Mayer** in dem museo ministri ecclesiæ ein opus incomparabile genennet, num. 1012. die Frage angestellt: **ist aber die Seeligkeit hier in diesem Leben und dort in der Ewigkeit einerley?** und darauf folgende Antwort ertheilet: **es ist eine einige Seeligkeit, wie nur ein einiger Gott ist; aber der Besitz**

derselben ist anders in der Zeit; anders in der Ewigkeit. Hier in dem Reich der Gnaden ist unsere Seeligkeit andern und uns ziemlicher massen verborgen, daß wir sie nicht vollkommen verstehen, noch deroselben vollkommen geniessen können; sondern sie wird durch die Sünde und allerhand Creutz sehr verdunckelt, auch sind wir hier noch etlicher Güter deroselben nicht fähig, mögen auch das einmal gehabte wiederum verlieren. Dorten aber in der Ewigkeit soll uns unsere Seeligkeit aufgedecket, und der gantzen Welt geoffenbahret, und wir in den vollkommensten Genuß derselben gesetzet, auch mit noch andern Gütern, deren wir zuvor nicht fähig waren, als da ist die Verklärung der Leiber, beseeliget werden, und zwar alles ausser Gefahr dieselbe wiederum zu verlieren. In der aufrichtigen Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion pag. 185. erklärt er sich dahin; es sey falsch, daß er iemahls gelehret, wie man ihn beschuldige, als wenn die Glaubigen hier in der Welt bereits in den völligen Posseß des ewigen Lebens gesetzt wären, welches auch sonst kein anderer iemahls gelehret, indessen wäre gewis, daß nach dem Stilo und Redens-Art der Schrifft die Seeligkeit nicht allein heisse iene Glorie in der Ewigkeit; sondern daß der heilige Geist ausdrücklich dieienigen Güter, welche er seinen Glaubigen in der heiligen Tauffe würcklich gebe und dahin alle Evangelische Gnaden-Schätze gehörten, mit dem Nahmen der Seeligkeit würdige. Und warum wolte man das nicht eine Seeligkeit heissen, wo man Gott, das höchste Gut, die wesentliche Seeligkeit eigen habe; wo man Gottes Kind und Erbe, folglich Christi Bruder und Miterbe worden sey; wo man der vollkommenen Liebe Gottes

genösse; wo man die vollkommene Gerechtigkeit Jesu Christi eigen habe; wo man ein lebendiges Glied an seinem Leibe sey, auch von ihm des Einflusses seines heiligen Geistes genösse; wo man nunmehr eine neue Creatur worden; wo die heilige Dreyeinigkeit nicht nur in einem wohne; sondern sich auch am genausten mit ihm vereinige; wo man zuweilen etwas der Kräfften der zukünfftigen Welt schmecke u. s. f. Alle diese herrliche Güter aber würden ia nicht erst gegeben, wenn wir aus dieser Welt abgeschieden wären; sondern Christen hätten sie würcklich aus der Tauffe empfangen, besässen und genössen sie hier in dem Reich der Gnaden, daß also nur gewisse Stücke erst auf das Reich der Herrlichkeit nach diesem Leben versparet würden. Diese seine Meynung ist weiter wieder den Herrn Neumeister ausgeführet worden von **Köppen** in der **reinen Lehre und Unschuld des Speners** pag. 202. und von **Schönen** in der **Quint-Essentz der Ketzermacher** part. I. pag. 349. sqq. Hernach ist auch über diesem Punct im Holsteinischen ein Streit entstanden, da zwey Prediger zu Glückstadt darüber controvertiret und veranlaßten, daß verschiedene Schrifften deswegen damahls heraus kamen, wie wir in der ersten Abtheilung §. 107. ausführlich erzehlet haben; und ietzo nur noch hinzufügen, wie daß in dem ohnlängst herausgegebenen **theologischen Bedencken und Sendschreiben** des Herrn **Lütkens** und zwar part. I. pag. 129. sqq. dasienige auch zu finden, was er in dieser Sache geschrieben hat. Was die Sache selbst anlangt, so ist der gantze Streit in der That eine pure Logomachie, wie schon verschiedene von unsern Theologen sehr wohl angemerckt, als der Herr D. **Buddeus** in institutionibus theol. dogm. lib. II. cap. 3. §. 3. **Feltner** in synopsi logomachiarum pag. 382. **Pfaff** in institutionibus theologi-

giæ dogmaticæ & moralis part. II. cap. 12. §. 2. anderer nicht zu gedencken. Damit man aber deutlich sehe, daß es eine wahrhafftige Logomachie, so wollen wir alle Umstände, die darbey vorkommen können, auseinander setzen und folgende Anmerckungen machen: 1) ist gewis, daß die Glaubigen in einem würcklichen Genuß der geistlichen Güter stehen, indem sie nicht nur überhaupt mit Gott als dem höchsten Gut, als der wesentlichen Seeligkeit vereiniget, Glieder des geistlichen Haupts Jesu Christi sind und in ihrem Hertzen als in einem Tempel die heilige Dreyfaltigkeit haben; sondern auch der besondern Güter, die sich dabey befinden, würcklich geniessen, daß indem ihnen die Sünde vergeben, sie von Fluch des Gesetzes befreyet; die Kindschafft Gottes erlangt, so haben sie das Reich Gottes bey sich, welches ist Gerechtigkeit, Friede, Freude in dem heiligen Geist, Röm. XIV, 17. Das hat also wohl seine Richtigkeit und sind auch darinn die Herrn Wittenberger mit dem Gegentheil einig, was den Genuß der Gnaden-Güter bey den Glaubigen an sich selbst betrifft. Aber nun fragt sichs: 2) ob solcher Genuß der Gnaden-Güter hier in diesem Leben auch eine Seeligkeit zu nennen und da sind wieder beyde Theile einig, weil die Schrifft ausdrücklich die Glaubigen, die Vergebung der Sünden von Gott erlangt haben, seelig preiset, Psalm XXXII. Matth V, 3. Johann. VI, 54. Röm. IV, 7. folglich hat es auch damit seine Bewandnis, daß obzwar eigentlich nur eine Seeligkeit, sich gleichwol selbige in einem zweyfachen Zustand befindet und in Ansehung desselbigen ein anders die Seeligkeit in diesem; ein anders in jenem Leben ist: 3) ist dieser Unterscheid der Seeligkeit an sich richtig, so ist zu erwegen, worauf er beruhet. Es ist eine gemeine Abtheilung, daß man die Seeligkeit in diesem Leben die

angefangene; die andere in jenem Leben, die zu ihrer Vollkommenheit gebrachte Seeligkeit nennet. Insbesondere haben die Wittenberger in der christ-**Lutherischen Vorstellung** pag. 109. die Sache so erklären wollen, daß die Seeligkeit in dieser Welt mehr sey eine geistliche; als leibliche, mehr eine innerliche; als äusserliche, mehr eine wortliche, die von und in dem Wort Gottes bestehe; als eine würckliche, die in dem Wesen selbst bestehe, mehr eine verheissene; als thätliche, mehr eine glaubige; als sichtbahre Seeligkeit. **Spener** hat in dem oben angezogenen Ort aus dem Catechismo den Unterscheid so vorgestellt, daß in dem Reich der Gnaden die Seeligkeit andern und uns ziemlicher massen verborgen; dort aber solte sie aufgedeckt und geoffenbahret werden. Daß sie verborgen sey, beruhet darauf, indem wir sie nicht vollkommen verstehen; hernach auch nicht vollkommen geniessen könnten; sondern sie werde durch die Sünde und allerhand Creutz sehr verdunckelt, folglich werde sie in jenem Leben der gantzen Welt geoffenbahret und wir in dem vollkommensten Genuß derselben gesetzet werden. Hierzu käme noch, daß wie wir hier noch etlicher Güter derselben nicht fähig wären und das einmahl gehabte wieder verliehren könnten; also würden wir in der Ewigkeit mit noch andern Gütern, deren wir zuvor nicht fähig gewesen, als da sey die Verklärung der Leiber, beseeliget und kämen ausser aller Gefahr, selbige wieder zu verliehren. In dieser Vorstellung giebt **Spener** einen vierfachen Unterscheid der Seeligkeit in dem Gnaden-Reich und in der Ewigkeit an. Der erste ist, daß sie hier nicht könnte vollkommen verstanden werden; dorten aber werde sie aufgedeckt und geoffenbahret werden; der andere, daß wir hier den vollkommenen Genuß der Seeligkeit noch nicht hätten und dazu würden

wir

wir in jenem Leben kommen; der dritte daß hier in der Welt bey der Seeligkeit etliche Güter noch zurück wären, die dorten noch hinzu kommen solten, als die Verklärung der Leiber und der vierdte, daß ein Glaubiger seine Seeligkeit, die er hier habe, wieder verliehren könne, von welcher Gefahr hingegen die Auserwehlten befreyet. Also ists abermahl richtig, daß Spener die Seeligkeit in diesem und jenem Leben nicht vor eins gehalten. Und da nun wieder beyde Theile darinnen einig, daß an sich selbst die Seeligkeit in dieser Welt von der Seeligkeit in der Ewigkeit unterschieden, so ist 4) zu untersuchen, wieweit sich solcher Unterscheid erstrecke, welches eben der Punct, darüber eigentlich die Controvers geführet worden. Denn da zwey Sachen von einander auf verschiedentliche Art können unterschieden seyn entweder dem Wesen nach; oder in Ansehung gewisser ausserwesentlichen Eigenschafften und der Grade; also hat man auch hier gefragt: ob die Seeligkeit der Glaubigen in dieser Welt von der Seeligkeit der Auserwehlten im Himmel specie, der Art, dem Wesen nach; oder nur gradu, nach den Stuffen der Vollkommenheit unterschieden sey? Der eine Theil, der wieder Spenern und die so genannten Pietisten geschrieben, hat angenommen, es sey der Unterscheid wesentlich und die andere Meynung, daß nur eine differentia gradualis vorhanden wäre, als einen Irrthum, welcher der Erkäuntnis der Wahrheit zur Gottseeligkeit gar sehr entgegen stehe, verworffen und verdammt. Die Gründe, die sie vorbringen, lauffen ohngefähr dahinaus: hier wären wir seelig im Glauben; dort aber im Schauen; nun wäre zwischen dem Glauben und Schauen eine differentia specifica und nicht gradualis; hier stünden wir in Hoffnung; dort aber hätten wir, worauf wir gehoffet, daher man in der

Schrifft so viel Sprüche fände, darinnen von der Seeligkeit, als von was künfftigen, so uns versprochen werde, die Rede sey, mithin wenn wir sie erst solten bekommen und zwar nach diesem Leben, so könnte sie mit der Seeligkeit des Glaubens in dem zeitlichen Leben dem Wesen nach nicht einerley seyn. Hier sey die Seeligkeit durch den Glauben so beschaffen, daß sie könne verlohren werden; welches aber bey der in der Ewigkeit nicht geschehe und da kein Auge gesehen, kein Ohr gehöret und in keines Menschen Hertz kommen, was Gott bereitet hat, denen die ihn lieben; so könnte man von der Seeligkeit in jenem Leben nicht behaupten, sie komme wesentlich mit der in dieser Welt überein, weil man in diesem Fall wissen müste, worinn die ewige Herrlichkeit bestehen werde. Die andern, so den wesentlichen Unterscheid läugnen, gründen sich vornemlich darauf, daß gleichwohl in heiliger Schrifft die Glaubigen schlechterdings seelig genennet würden und da auch sonst die Theologen lehrten, man hätte in diesem Leben den Anfang der Seeligkeit und also ein Stück davon, so könne dasjenige, was noch dazu kommen solte, dem Wesen nach davon nicht differiren, zumal die Seeligkeit überhaupt in der Vereinigung mit Gott und in dem Genuß desselbigen als des höchsten Guts bestehe, welche bereits in diesem Leben geschehe, darinnen sich auch die Früchte solcher Vereinigung, wie sie in der Ewigkeit seyn würden, äusserten. Als darüber in dem Holsteinischen die Controvers, deren wir vorher erwehnet, geführet wurde, so führte auch der eine Theil, der die wesentliche Differentz nicht wolte zugeben, zum Beweis an, daß der Glaube nach allen seinen actibus, die er im Gnaden-Reich gehabt, im Reich der Herrlichkeit nicht aufhören werde: 5) indem nun einige lehren, der Unterscheid sey wesentlich, und andere solches läug-

nen,

nen, so kann dieses Dispüt nicht gründlich ausgemacht werden, man setze denn voraus, worinnen das Wesen der Seeligkeit in ienem Leben bestehen soll, welches eben von den meisten verabsäumt worden, die dadurch auf unnöthige Weitläufftigkeiten gerathen, und von dem Haupt-Zweck abkommen. Man hat auf der einen Seite den wesentlichen Unterscheid mit vielen Sprüchen der Schrifft beweisen wollen, und daraus geschlossen, wenn die Seeligkeit erst nach diesem Leben soll erlangt werden, so muß sie in ihrem Wesen von der Seeligkeit in dieser Welt differiren; welcher Schluß aber von dem andern Theil vor unrichtig angesehen worden, weil man auch etwas hoffen, versprechen, erlangen kan, das nur vollkommener, als dasienige, was man bereits besitzet. Will man hierinnen ordentlich und gründlich verfahren, so muß man fein vorher sagen, was man durch die Haupt-Wörter, die in einer Streit-Frage vorkommen, verstehe, und wenn das geschiehet, so unterbleibt manches Dispüt; oder man sieht doch, daß es nur eine Logomachie. Und in der That ist es hier so beschaffen. Denn da kommts endlich und 6) dahin aus, wie man die Seeligkeit in ienem Leben nimmt. Betrachtet man sie ins besondere, so fern sie darinn bestehet, daß wir Gott von Angesicht zu Angesicht sehen werden, so isis wahr, daß sie alsdenn von der Seeligkeit in dieser Welt quoad speciem unterschieden; wiewohl sich nun wieder deswegen fragen ließ: ob das genug sey, daß man die wesentliche Beschaffenheit der künftigen Seeligkeit in dem Anschauen Gottes setze? Nimmt man sie aber überhaupt und nach allen ihren Stücken, so ist wieder klar, daß nur ein Unterscheid quoad gradum vorhanden. Denn es ist gleichwol ausgemacht, daß bey der Seeligkeit in ienem und diesem Leben einerley Obiectum, welches Gott, als das höchste Gut;

einerley Genuß desselbigen; einerley Stücke, als auf Seiten des Verstandes die Erkänntnis, und auf Seiten des Willens die Liebe, die Leiber ausgenommen, welche durch ihre Verklärung in der Ewigkeit was besonders haben werden, das sie in diesem Leben nicht gehabt. Nimmt man dieses alles zusammen, und begreifft es unter der Seeligkeit, welche in ienem Leben seyn würde, wofern sie gegen die Seeligkeit in dieser Welt gehalten wird, so findet sich zwar in folgenden Umständen ein Unterscheid, daß einmal die Erkänntniß Gottes der Art nach werde anders seyn; daß ferner alle Stücke der Seeligkeit zugleich in grösserer Vollkommenheit stehen werden, massen nicht nur alle Sünde, alles Creuz aufhören wird; sondern auch die Glückseeligkeit selbst beständig dauren müsse; wie nicht! weniger, daß die Seeligen verklärte Leiber haben sollen, und daß endlich eine Offenbahrung geschehen werde; es sind aber die meisten Umstände, dadurch die Seeligkeit in ienem Leben vor derienigen, so hier die Glaubigen zu geniessen haben, einen Vorzug bekommen, so beschaffen, daß sie dadurch nur eine grössere Vollkommenheit erlangt, mithin der Vorzug und der Unterscheid hierinnen gradualiter anzusehen. Das einzige, was unter den Stücken iener Seeligkeit besonders ist, betrifft die Erkänntnis, da dieienige, die wir hier von Gott haben, von derienigen, die dorten seyn wird, quoad formam unterschieden ist, so fern wir, wie Paulus sagt 1. Cor XIII, 12. ihn hier durch einen Spiegel in einem dunckelen Wort erkennen; dort aber ihn von Angesicht zu Angesicht sehen werden. Nun muß das Wesen einer Erkänntniß nicht blos von der Sache, die erkannt wird, so hier einerley ist, nemlich Gott; sondern auch von der Art, wie man etwas erkennet, hergeleitet werden. Doch wenn man diesen einzigen Umstand wegen der Erkänntniß gegen

gen die übrigen, deren mehr sind, und alle zusammen grössere Grade der Seeligkeit ausmachen, hält, so thut man wohl nicht unrecht, wenn man sagt, die Seeligkeit in ienem Leben, so fern sie in ihrem gantzen Umfang genommen wird, sey nur von der Seeligkeit in dieser Welt gradualiter unterschieden. Wollte man einwenden, in diesem Leben fehlte gleichwol das Stück der verklärten Leiber, so hingegen in ienem Leben bey der Seeligkeit seyn werde, so wird, eigentlich davon zu reden, die ewige Seeligkeit dadurch nicht wesentlich verändert; sondern nur vergrössert, mithin gehört es nicht so wohl ad essentiam; als vielmehr ad gradus: 7) wie man aus diesem, was wir angeführet, sehen kann, daß die gantze Controvers auf eine Logomachie, und in der That, was die Art des Vortrags betrifft, auf philosophische Subtilitäten hinaus laufft; also wär es am besten, daß man nicht viel davon disputirte: einfältig bey der Sache bliebe, wie sie die Schrifft vorstelle, und absonderlich bemüht wäre, wie man sich und andere von der Seeligkeit im Gnaden-Reich zu der Seeligkeit in dem Reich der Herrlichkeit brächte. Wenn wir dahin gelangen, werden wir in der That erfahren, worinnen der Unterscheid bestehe. Wenigstens hat man darinnen behutsam zu verfahren, daß, wenn man in den wesentlichen Unterscheid behaupten will, man die Seeligkeit der Kinder Gottes hier in der Welt, so sie in dem Reich der Gnaden zu geniessen haben, nicht gar zu gering mache, weswegen zu wünschen wäre, daß die Worte in der christ-Lutherischen Vorstellung pag. 109. wenn es heißt: die Seeligkeit in dieser Welt ist mehr eine geistliche; als leibliche, mehr eine innerliche; als äusserliche, mehr eine wörtliche; als würckliche, mehr eine verheissene; als thätige, mehr eine gläubige;

als sichtbare, etwas gelinder und deutlicher wären abgefasset worden. Denn es können dadurch andere, zumal wenn sie keine geübte Sinnen haben, leicht auf irrige Begriffe fallen, und sich einbilden, als wenn die Seeligkeit in jenem Leben was leibliches, etwas, so blos in die äuserlichen Augen fiel; dieienige aber, deren Glaubige hier zu geniessen haben, gar nichts würckliches, nichts thätiges: 8) wollen wir nur noch etliche Zeugnisse des seeligen **Lutheri** von dieser Lehre hersetzen, die auch **Spener** in der **aufrichtigen Ubereinstimmung** pag. 189. vor sich angeführet. Er schreibt tom. III. oper. latin. Ienens. pag. 453. also: regnum fidei & futura vita differunt non ad rem; sed tantum ad modum rei. sumus enim filii, sicut Ioannes dicit, sed spe, nondum enim apparuit; nam qui crediderit, is iam habet remissionem peccatorum, habet vitam eamque æternam. sumus itaque vere in regno vitæ, iam regnamus, iam sedemus in cælis, sumus iam salui facti; sed spe. vita enim æterna & beatitudo iam cœpit, quum Christus transferret regnum iudæorum, quum iam ex morte resuscitaretur. quicunque ergo in christum credit, is iam eam habet & possidet. In der **Kirchen-Postill** befinden sich auch viele Stellen davon, darauf sich Spener bezogen, als wenn es heißt: **wie mögen die Wort bestehen, die da lauten, als sind wir schon seelig: sind wir nicht noch auf Erden im Jammer: Antwort, es ist darum also geredt, daß die Krafft göttlicher Gnade und die Art des Glaubens würde ausgedruckt, zuwider den irrigen Werckheiligen, die durch ihre Werck die Seeligkeit, als wäre sie noch ferne von ihnen, holen und erlangen wollen.** Ferner: **alle das Leben, das ein recht glaubiger Christ führet, nach der Tauff ist nicht mehr, denn ein Warten auf die Offenbahrung der Seeligkeit, die er schon hat.** Er hat

sie

sie gewißlich ganz; aber doch im Glauben verborgen. Derselbe Glaube, wenn der abgethan werde, so wäre sie offenbahrlich in ihm, welches geschicht im leiblichen Sterben, 1. Joh. III, 2. ferner: Darum ist das übrige Leben nach der Tauff nichts anders, denn ein Harren, Warten und Verlangen, das da offenbahret werde, das in uns ist, und daß wir das begreiffen, das uns begriffen hat, Philip. III, 12. bald: er verlangt zu sehen seinen Schatz, den ihm die Tauff in dem Glauben gegeben und versiegelt hat; nachmals: Erben sind wir, doch verborgen im Glauben, und warten derselben Offenbahrung in der Hoffnung.

§. XXXVIII.

Bey der Materie von der Seeligkeit ist zugleich von der Benennung der Verstorbenen, als Seeligen disputiret worden: ob die Gewohnheit, da man dieienigen Verstorbenen, von denen man nicht offenbahr wüßte, daß sie im Unglauben verschieden, Seelige nenne, abzuschaffen sey; oder nicht? worinnen man auch wider die so genannten Pietisten, insonderheit Spenern geschrieben, als welche verlangten, man sollte sich dieser Benennung enthalten. *

* In der christ-lutherischen Vorstellung pag. 198. saßte die Wittenbergische Facultät an Spenern als einen Irrthum aus, daß er in der Seeligkeit der Kinder Gottes pag. 51. geschrieben, man pflege die Todten seelig zu nennen, obwohl leyder! zu besorgen, daß den meisten mit solchen Nahmen unrecht möge geschehen. Denn weil wir Gottes Wort

zu glauben hätten, daß der Verlohrnen mehr; als der Seeligen wären, und man gleichwohl aus Gewohnheit alle Todten seelig zu nennen pflege, so werde ia der Nahme seelig in der Welt manchem beygeleget, dessen Seele wohl bereits in der Hölle säße. Er wünschte dabey, daß man dieser Gewohnheit abhelffen möge; wie es aber anzufangen, dazu wüßte er keinen Rath zu geben. Daraus wollte man nun einen Jrrthum machen. In der **aufrichtigen Uebereinstimmung** pag. 280. antwortete er darauf, er könnte die gemeine Gewohnheit, die Verstorbenen insgemein seelig zu nennen, nicht loben, weil sie aufs wenigste vielen Anlaß zur Sicherheit gäben; iedoch gäbe er zu, daß, so lang man nicht offenbahr wüßte; daß iemand in Unglauben gestorben, so könnte man sie wohl dulten, wie er sie denn selber mit brauche; aber auch Gelegenheit nähme, der daraus zu besorgenden Sicherheit vorzubauen. Mächte sich iemand ein Gewissen, diese Formel insgemein zu brauchen, so sollte man ihm selbige nicht aufdringen. In so weit hatte sich Spener deutlich genug erkläret; dem ohngeachtet aber formirte **Schelwig** in synopsi pag. 409. eine besondere Frage deswegen wider ihn, wie man aus dem supplement. pag. 231. siehet. Der Herr D. **Mäyer** in seinem **kurtzen Bericht von Pietisten** num. 31. fragte: **was lehren die Pietisten von den Verstorbenen?** und ertheilte die Antwort, sie wollen, man solle keinen seelig nennen, und nicht sagen der seelig Verstorbene; sondern der Verstorbene. Er berufft sich aber weder auf Spenern; noch auf einen Hällischen Theologen; sondern nur auf **Stryckens** Disputation de iure sabbathi. Die theologische Facultät zu **Halle** gaben ihm in ihrer **Verantwortung** pag. 52. diesen Bescheid, daß man keinen seelig; oder seelig Verstorbenen nennen solle, werde niemand verlangen.

gen. Beydes hörte man von ihnen öffentlich; indessen sey auch der Mißbrauch, der hierunter vorgehe, unläugbar sehr gros, man müsse dieses der Treue und Klugheit der Seelsorger überlassen, wie fern sie hierunter nach ihren Gewissen handeln mögen. Was den Herrn **Stryck** anlangt, so hat er sich in seiner **Verantwortung** pag. 52. über den Herrn D. **Mäyer** sehr beschweret, daß er seine Worte in der Disputation verdrehet, indem er daselbst nur von denen gewöhnlichen Verkündigungen der Verstorbenen, so des Sonntags auf der Canzel geschehe, gehandelt, da man allezeit der Worte sich zu bedienen pflege, es sey in dem Herrn seelig verstorben; oder entschlaffen, und gewiesen, was das vor einen Schaden thue bey den Zuhörern, daß man alle ohne Unterscheid seelig nenne, da doch offt die gantze Gemeinde wisse, wie gottlos der Verstorbene bis an sein Ende gelebt habe. Zur genauern Einsicht dieser Controvers können folgende Anmerckungen dienen: 1) betrifft sie keine Glaubens-Lehre; sondern nur eine gewisse Ceremonie, daher, wenn auch iemand darinn in der That anstossen sollte, so kan man daraus eigentlich keinen Irrthum machen: 2) muß man den wahren Gebrauch und den Mißbrauch bey dieser Formel wohl unterscheiden, und wenn einige deswegen Klagen führen; oder wünschen, daß eine Aenderung hierinn mögte getroffen werden, so muß man das nicht gleich so annehmen, als wollten sie, daß man gar keinen seelig; oder seelig verstorbenen nennen solle: 3) kommt es zum würcklichen Gebrauch und Application, so kan man darinnen nichts gewisses überhaupt vorschreiben; sondern es ist eine Sache, die man dem Gewissen eines Predigers überlassen muß. Es ist ohne dem eine schwere Sache, von des andern Seeligkeit zu urtheilen. Geht der Schluß verneinungsweise, daß iemand nicht seelig verstorben, so kan

man

man darinn eine Gewißheit und Wahrscheinlichkeit haben. Ist die Gewißheit vorhanden, so wird ohne dies kein Mensch verlangen, daß man einen solchen Verstorbenen seelig heisse, und wenn dieses gleichwol geschicht, so gehört es offenbahrlich zu einem schändlichen Mißbrauch, und wer denselbigen bestrafft, der kann ia daran nichts unrechtes thun. Ist aber eine Wahrscheinlichkeit da, daß iemand nicht seelig verstorben, und es macht sich ein Prediger, der solche wahrscheinliche Erkänntniß hat, ein Gewissen, ihn seelig zu nennen, so kan man ihn dazu nicht zwingen. Urtheilet man beiahungsweise, daß iemand seelig gestorben, so hat dabey nur eine Wahrscheinlichkeit statt; die aber dreyerley Grade haben kan. Bisweilen ist die Wahrscheinlichkeit sehr starck, und nicht viel von der völligen Gewißheit unterschieden, und da hats kein Bedencken, solche Leute seelig zu preisen; zuweilen aber ist sie schwach, in welchem Fall man diese Formel auch wohl brauchen kan, und denn ist sie auch wohl zweifelhafftig, wenn nemlich auf beyden Seiten, daß iemand seelig gestorben, und daß er nicht seelig gestorben, gleiche Umstände vorhanden, in welchem Fall an sich eine schwere Sache ist, ein Urtheil davon zu geben, und ist am besten, daß hierinnen die Sache ins besondere dem Gewissen und der Treue eines Predigers überlassen wird: 4) Wollte man meynen, wenn man nach diesen Principiis verfahren sollte, so werde daraus eine Weitläufftigkeit und Unordnung entstehen, daher am besten wäre, man nennte ausser denen, von welchen offenbahr, daß sie im Unglauben dahin gefahren, alle Verstorbene seelig, und nähme dies Wort in so weitläufftigem Verstand, daß es so viel sey, als ein Verstorbener, oder von dem man noch einige Hoffnung der Seeligkeit haben wollte; so wäre dieses gantz gut, wofern sonst das Wort seelig so gebraucht,

von

von der Gemeinde so verstanden werde, und nicht bey ein und dem andern deßfalls einige Gewissens-Scrupel entstünden. Macht man sich daraus kein Gewissen, und indem man dieses Wort in so weitläufftigem Sinn braucht, zugleich bey Gelegenheit seine Gemeinde davon unterrichtet, so kan man solches bey dergleichen Umständen auch gar wohl thun.

§. XXXIX.

Der Seeligkeit steht entgegen die Verdammniß, bey welcher Materie man als einen streitigen so genannten Pietistischen Punct die Meynung von der Wiederbringung aller Dinge anführet, als wenn die Höllen-Straffe nicht ewig dauren, und die Teufel nebst den Verdammten aus ihrer Quaal sollten befreyet werden; welche Lehre billig als irrig verworffen und verdammt wird. *

* Hievon werden wir in der dritten Abtheilung umständlich handeln, weil dieser Punct eigentlich zu den so genannten Pietistischen Streitigkeiten nicht gehöret, und weder Spener; noch die Hällischen Theologen; noch andere, die es mit ihnen halten, der Meynung von der Wiederbringung aller Dinge beygepflichtet. Die Sache geht vornemlich Petersen und seines gleichen an, die man nicht so schlechterdings mit ienen in eine Classe setzen muß. Die Ordnung so wohl; als auch die Sache selbst, erfordert, dasienige, was nicht zusammen gehöret, von einander zu thun, und ein iedes an seinen gehörigen Ort anzuweisen, damit daraus keine Confusion entstehe. Es kan auch iemand die Wiederbringung aller Dinge lehren, ohne daß er ein so genannter Pietist ist.

§. XL.

Ehe der völlige Genuß der Seeligkeit und der Höllen-Straffe angeht, muß vorher die Auferstehung der Todten geschehen, und das jüngste Gericht gehalten werden. Vor dem jüngsten Tag sollen sich gewisse Zeichen äussern, daraus man erkenne und schliesse, es nahe sich derselbige herbey, bey welcher Materie die Meynung von der **Hoffnung besserer Zeiten** vorkommt, welche einige, und insonderheit **Spener** zu solchen Zeichen gerechnet; so aber andere als einen Irrthum angesehen, und mit unter die Pietistischen Streitigkeiten gebracht.*

* Hier pflegt man insgemein vom Chiliasmo zu handeln; weil man aber weis, daß **Spener** nicht sowohl ein determinirtes tausendjähriges Reich; als vielmehr eine Hoffnung besserer Zeiten behauptet, so hat man gleichwohl auch diese Meynung mit zu dem Chiliasmo rechnen wollen und zu dem Ende selbigen in drey Arten abgetheilet, als in chiliasmum crassum & carnalem, dergleichen sich die Juden einbilden; in subtiliorem, daß Christus auf Erden ein sichtbares; iedoch geistliches Reich aufrichten werde, welches tausend Jahr dauren sollte, und in subtilissimum, dahin man die Hoffnung besserer Zeiten, oder den herrlichen Zustand der Kirche vor dem jüngsten Tag rechnet, wenn das Pabstthum werde untergehen, und die Juden sich bekehren würden. Der Herr D. **Zeltner** hält in seiner synopsi logomachiarum, vt vulgo vocant, pietisticarum, pag. 388. von dieser Abtheilung nichts, und meynt, man verfiel damit auf solche Subtilitäten, daß endlich von dem Chiliasmo nichts übrig bliebe. Das Wort

Chili-

Chiliasmus ist an sich so beschaffen, daß es in guten und schlimmen Verstand kan genommen werden, daher auch einige selbige abtheilen in chiliasmum præteriti temporis, wenn man dafür hält, daß die apocalyptische tausend Jahre schon verflossen wären, und in chiliasmum futuri temporis, da man meynet, die Weissagung von diesen tausend Jahren wäre noch nicht erfüllet; wie nicht weniger in chiliasmum impium und in chiliasmum sanctum & apocalypticum, welcher letztere eben die Hoffnung besserer Zeiten sey, so fern sie in der Offenbahrung Johannis ihren Grund mit hätte. Doch braucht man insgemein das Wort Chiliasmus in bösem Verstand, und siehet ihn als einen solchen Irrthum, der sich bey den so genannten Pietisten befände, an, da denn bisweilen einige mit Unterscheid davon reden, und die Hoffnung besserer Zeiten den subtilen Chiliasmum nennen; andere aber sagen überhaupt, die Pietisten wären Chiliasten, und setzen die Meynung des Petersen und Speners in eine Classe. Der Herr D. Löscher führt in dem Timotheo Verino, und zwar in der ersten Vorstellung in den unschuldigen Nachrichten 1711. pag. 700. als eine Pietistische Lehre an, daß in diesem Leben ein Reich der Herrlichkeit zu erwarten, und beruft sich auf Freylinghausen, Langen, Petersen, und merckt an, weil daraus flösse, daß das Gnaden-Reich noch in dieser Welt mit seinen Gnaden-Mitteln aufhören müsse, so sey das eine gefährliche und der Ordnung des Heyls wiedersprechende Lehre. Wenn Mayer in dem kurtzen Bericht von Pietisten num. 29. fragt: was lehren die Pietisten vom Ende der Welt? so giebt er zur Antwort, daß es noch weit ausgesetzet sey: das Evangelium müsse vorher aller Welt wieder geprediget, und alle Juden wieder bekehret werden, Babel müsse fallen, ja Christus werde vorher ein weltlich Reich hier auf Erden

aufrichten. Also setzt hier Mäyer die Meynung von der Juden Bekehrung und Fall Babels, und die Meynung von dem weltlichen Reich Christi auf Erden zusammen, als wären sie mit einander verknüpfft, setzt auch hier die Schrifften Petersens und Speners davon in eine Classe. Der Herr **Schelwig** hat in der synopsi pag 424. eine besondere Frage vorgestellet: ob die Lehre von der Hoffnung besserer Zeiten von dem Chiliasmo des Petersen so unterschieden wäre, daß man diejenigen, welche selbiger beyfielen, vor keine Chiliasten halten könne? worauf er mit nein geantwortet. Allein es hat **Spener** ausdrücklich gezeiget, daß er kein eigentliches und determinirtes tausend-jähriges Reich statuire; sondern nur davor halte, es wäre noch ein herrlicher Zustand der Kirchen vor dem jüngsten Tag zu hoffen, indem der Juden Bekehrung und der Fall Babels geschehen würde: dieser herrliche Zustand hebe das Gnaden-Reich nicht auf, und glaube er also kein besonderes Reich der Herrlichkeit; oder ein weltlich Reich, das in dieser Welt noch zu erwarten: die tausend Jahre in der Offenbahrung Johannis wären zwar noch nicht erfüllet; er könne aber noch nicht sagen, daß der herrliche Zustand der Kirche eben tausend Jahr währen sollte. Nach dieser Erklährung ist allerdings ein ziemlicher Unterscheid unter der Meynung von der Hoffnung besserer Zeiten, wie sie Spener vorgetragen, da das Gnaden-Reich nicht soll aufgehoben werden, und der Grund in dem Fall Babels und der Juden Bekehrung gesetzet, auch die Zeit nicht præcise auf tausend Jahr extendiret wird, und unter dem eigentlichen Chiliasmo. Eben deswegen haben auch die Hällischen Theologen dawider protestiret, wenn man beydes vor eins hat ausgeben, und sie des eigentlich so genannten Chiliasmi beschuldigen wollen. Denn der Herr D. Lange in

der

der Gestalt des Creuz-Reichs Christi pag. 282. wider den Herrn D. Löscher giebt nicht zu, daß Herr Freylinghausen gelehrt hätte, es sey in diesem Leben ein Reich der Herrlichkeit zu erwarten; sondern er habe nur behauptet, das Reich Gottes müsse, ehe der jüngste Tag komme, noch herrlicher werden; dawider Löscher in dem vollständigen Timotheo Verino part. I. cap. 6. §. 2. pag. 436. einiges erinnern, und beweisen will, es habe Freylinghausen unter dem Reich der Gnaden und unter dem Reich der Herrlichkeit, so noch in diesem Leben vor dem jüngsten Tag zu erwarten stünde, einen Unterscheid gemacht. Die gesammte theologische Facultät zu Halle erinnerte in ihrer Verantwortung wider Mayern pag. 147. es sey beydes eine offenbahre Verläumdung, daß man denen, welche von einem noch zu hoffenden geistlich bessern Zustand der Kirche Christi und einer weit grössern Bekehrung der Juden, als in den bisherigen Zeiten erfüllet wäre, geschrieben, Schuld gebe, sie statuirten ein weltlich Reich und eine Bekehrung aller Juden. Von den tausend Jahren hielten sie weiter nichts, als was die heilige Schrifft Apocal. XX. ausdrücklich sage, liessen sich auch in keine Determinirung particulairer Umstände ein; sondern überliessen selbige einfältiglich göttlicher Weisheit. Sie führten ihre Zuhörer nur auf dogmata fundamentalia de novissimis; nicht aber auf ungewisse particularia. Wir wollen also hier nur bey der Lehre des Speners von der Hoffnung besserer Zeiten bleiben, und unten in der dritten Abtheilung von dem Chiliasmo handeln, die Lehre davon vortragen, und die desfals geführten Streitigkeiten erzehlen. In der Abhandlung aber bey der Lehre von der Hoffnung besserer Zeiten hat man, wenn man diesen Streit genau und ordentlich untersuchen will, auf drey Umstände zu sehen, einmal, was eigentlich

Spener gelehret; hernach, ob er bey seiner Meynung hierinnen geirret; und drittens, wenn er ja geirret, ob solcher Irrthum der Aehnlichkeit des Glaubens und den symbolischen Büchern entgegen stehe? Einen jeden Punct wollen wir nun durchgehen, und von beyden Theilen das Nöthigste anführen.

Erstlich haben wir zu sehen: **was Spener eigentlich hierinnen gelehret?** er hat diese Materie in gar vielen Schrifften umständlich berühret, daß man also Gelegenheit genug hat, seine eigentliche und wahre Meynung zu erkennen, wohin denn gehöret die **Behauptung der Hoffnung künftiger besserer Zeiten**; ingleichen **Rettung der gerechten Sache künftiger Zeiten**; seiner **Abfertigung D. Pfeiffers**; **Beantwortung gegen Herrn D. Pfeiffern, und Herrn D. Neumann**, mit welchen beyden er vornemlich hier controveriret, daher auch **Pfeiffer** seinen anti-chiliasmum; **Neumann** aber den chiliasmum subtilissimum wider ihn geschrieben haben, von welcher Controvers unten, wenn wir die völlige Chiliastische Historie vorstellen werden, wegen des Zusammenhangs zugleich soll gehandelt werden. Nicht weniger kann man von ihm, was diesen Punct betrifft, lesen die **völlige Abfertigung D. Schelwigs; das theologische Bedencken über den Hamburgischen neuen Re[illegible]sions-Eyd**; ferner die **Freyheit der Glaubigen, den Sieg der Wahrheit und Unschuld**, worinnen er sonderlich den Umstand untersuchet: ob die Meynung von der Hoffnung besserer Zeiten unsern symbolischen Schrifften, besonders der Augspurgischen Confession entgegen stehe? und denn die **Evangelische Glaubens-Lehre**, pag. 29. Nebst dem sind auch noch zwey andere Schrifften davon vorhanden, als das examen antilogiæ Simonianæ und Halcyonia ecclesiæ certo futura, welche beyde

beyde mit Speners Vorreden versehen sind. Von denen, welche seine Meynung wider die Gegner zu vertheidigen sich bemühet, kann man insonderheit lesen **Lange** im antibarbaro part. IV. sect. 2. cap. I. seqq. **Köppen** in der **reinen Lehre und Unschuld Speners**, pag. 71. **Schöne** in der **Quint-Essenz der Ketzermacher** part. I. pag. 162. welche beyde letztere Spenern wider den **Neumeisterischen Auszug Spenerischer Irrthümer**, darinnen pag. 62. Spenern ausdrücklich Schuld gegeben wird, er habe Christo ein noch künftiges Reich auf dieser Welt zugeschrieben, vertheidiget. Was die Sache selbst anlangt, so kommt das, was Spener hierinnen gelehret, auf zwey Stücke an, als auf die Hoffnung besserer Zeiten an sich selbst, und auf die apocalyptische tausend Jahre, ob sie schon erfüllt sind; oder noch sollen erfüllt werden, insonderheit, welche beyde Puncte billig aus einander zu setzen, ob sie schon in der Haupt-Hypothesi selbst mit einander verknüpfft sind. Bey der Hoffnung besserer Zeiten muß man wieder erwegen so wohl, worauf die besseren Zeiten ankommen sollen; als auch, welches der Grund davon seyn werde. Es satzte Spener die bessern Zeiten in einen herrlichern und florisantern Zustand der Kirche in dem Gnaden-Reich hier auf Erden, darinnen sie noch für dem jüngsten Tag kommen werde. Daß man solche zu hoffen, davon gab er einen zweyfachen Grund an, als eine grosse Bekehrung der Jüden und den Fall Babels, woraus vor sich fliesset, daß, wenn dieses geschehen werde, die christliche Kirche in einen weit herrlichern und bessern Zustand kommen müsse. Nun müssen wir sehen, was seine Meynung gewesen 1) **von der Juden Bekehrung.** Man findet in heiliger Schrifft, so wohl alten; als neuen Testaments gar viel merckwürdige Stellen, welche die Bekehrung des wegen seiner Sünden verstossenen Israelitischen

Volcks betreffen; wie aber solche zu verstehen und anzunehmen, darüber sind die Theologen nicht gleicher Meynung. Einige verstehen es von der ordentlichen Bekehrung, daß, wie sich beym Anfang des neuen Testaments viele aus diesem Volck bekehret, und die christliche Religion angenommen; also sey solches auch nachgehends geschehen, geschehe noch, und werde auch noch künftig geschehen, daß immer welche aus dem Judenthum zu der wahren Kirche zurück kehrten. Andere glauben, die Schrifft rede davon mit solchem Nachdruck, daß man gantz deutlich sehe, sie zeige eine besondere und solenne Bekehrung des Jüdischen Volcks, die noch zu erwarten stünde, an, welche sich aber in zwey Theile abtheilen. Denn etliche von ihnen sagen, es würde sich das gantze Jüdische Volck, keine Person ausgenommen, noch bekehren, weil so offt in denen prophetischen Büchern die Rede von gantz Israel sey, auch Paulus Röm. XI, 25. seqq. sage, wenn die Fülle der Heyden eingegangen sey, so werde gantz Israel seelig werden; einige aber verstehen es nur von einem so grossen Theil der Juden, daß die übrigen, so zurück blieben, gegen selbige in keine Vergleichung kämen. Mit diesen letztern hats Spener gehalten, es werde vor dem jüngsten Tag noch eine grosse Bekehrung der Juden vor sich gehen, wie aus seinen oben angezogenen Schrifften zu ersehen, da er sich unter andern in der Evangelischen Glaubens-Lehre pag 29. vornemlich auf Hos. III, 5. und Röm XI, 25. seqq. beziehet, und pag 49. erinnert er, er könne zwar niemand versichern, ob bey solcher bevorstehender Bekehrung keine einzige Person der Juden zurück bleiben werde, gleichwol werde es eine solche Bekehrung seyn, daß man mit Wahrheit sagen möge, daß gantz Israel seelig werde, und also eine solche Anzahl derselben sey, die man wahrhafftig vor das

gantze

gantze Volck, gegen welches die übrigen nicht in Vergleichung kämen, erkennen, und also nennen könne. 2) Von dem **Fall Babels**. Es hat auch der seelige Spener behauptet, es werde vor dem iüngsten Tag nicht nur die Offenbahrung; sondern auch die Vertilgung des Römischen Antichrists geschehen. Denn was die Offenbahrung desselbigen betreffe, so rede davon Paullus 2. **Thessalon.** II, 3. und wegen der gäntzlichen Ausrottung stünde das erschreckliche Gericht über Babel, das ist, über das Päbstische Rom, in der **Offenbahrung** XVIII. beschrieben. Und damit man nicht meynen möge, es werde solches durch den iüngsten Tag geschehen bey der Erscheinung Christi zu dem allgemeinen Gericht, so folge cap. XIX. noch ein herrlicher Lob-Gesang der Kirche über ienes göttliche Gericht, und noch ein harter Streit, biß endlich das Thier und der falsche Prophet in dem Pfuhl, der mit Feuer brenne, geworffen werde. Nach dem folge noch im cap. XX. der Streit des Gogs und Magogs, welche das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt, die also noch auf Erden seyn müsse, umgeben würden; sie sollten aber mit Feuer vom Himmel verzehret werden, biß endlich alles mit dem letzten Gericht darauf beschlossen werde, auf welche Art er sich kürtzlich in der **Evangelischen Glaubens-Lehre** pag. 29. erkläret, pag. 43. aber die Sache weiter erläutert. Wie weit sich solcher Fall Babels erstrecken werde, davon eröffnet er unter andern in der **Behauptung der Hoffnung künftiger besserer Zeiten** pag. 97. 98. seine Gedancken, und sagt, die Schrifft rede so, daß man daraus schliessen müsse, es werde das gantze Reich des Antichrists zu Grunde gehen, und etwa nur einige ohne einer rechten Verfassung übrig bleiben. Nachdem er dieses zum Grund geleget, vor dem iüngsten Tag werde sich Israel bekehren, und das Antichristische

Reich zu Grunde gehen, so hat er daraus die Hoffnung künftig besserer Zeiten geleitet, daß nemlich die Kirche Christi auf Erden in dem Gnaden-Reich vor dem jüngsten Tag in einen weit herrlicheren Zustand kommen werde, als sie ietzo stehe. Eben dahin hat er auch die apocalyptischen tausend Jahre gezogen, daß in solcher Zeit die Kirche dieses herrlichen Zustandes zu geniessen habe. Was aber davon eigentlich seine Meynung gewesen, und was er vor Gedancken von den tausend Jahren Offenbahrung Johan. XX. gehabt, wollen wir aus der Behauptung der Hoffnung künftig besserer Zeiten pag. 175. kürtzlich anführen. Er bekennt, daß in diesem Capitel der Offenbahrung Johannis viel Dunckeles sey, das er noch nicht fassen könne, als was das Binden des Drachens sey, und wieweit demselben seine Gewalt gehemmet werde; was das Verführen der Heyden sey, so solche Zeit über unterbleiben solle; wie die tausend Jahre zu verstehen, entweder blos nach den Buchstaben; oder da es eine runde Zahl ist, vor eine lange Zeit; was durch die Stühle und das Gericht gemeynet werde, und was es vor eine Auferstehung sey, weil sie den Seelen zugeschrieben werde, und daß er nicht sehe, daß eine solche blos geistliche Auferstehung, die in der Wiedergeburth bestehe, könne gemeynet seyn, indem selbige allen Zeiten gemein, und gleichwol stehe hier nichts von Leibern, oder deren Auferstehung; daher wisse er auch nicht, was es sey, so von den übrigen Todten gesagt werde, ia auch nachmals, wer der Gog und Magog sey. Nachdem er dieses voraus erinnert, und seine Unwissenheit in diesen Stücken bekennet, so fährt er fort, und getraut sich, einige Wahrheiten hierinnen zu erkennen, die er fast gegründet glaubt, und zwar

a) werde hier von einem Reich Christi geredet mit seinen Heiligen, wie es klar laute, diese lebten

und

und regierten mit Christo tausend Jahr: b) sey es ein Reich, das nicht in dem Himmel und in der Ewigkeit; sondern in der Zeit und auf Erden zu suchen sey. Denn einmal stünde, sie würden Priester Gottes und Christi seyn, und mit ihm regieren tausend Jahr; in der Offenbahrung cap. V, 10. aber stünde, daß diese Könige und Priester, die von Christo dazu gemacht wären, würden Könige auf Erden seyn; hernach wären sie noch in solchem Stand, daß nach Endigung der tausend Jahre Gog und Magog sie anfalle, welcher den Himmel gleichwol nicht zu stürtzen vermöge; und da setzt er hinzu: daher ich dieses Reich als einen Theil; oder besondern Zustand des Gnaden-Reichs Christi, so mit ihm angefangen habe, und mit der Versetzung in das Reich der Herrlichkeit sich endigen werde, ansehe, und zu demselben nehme; welche Worte insbesondere zu mercken sind, weil selbige den Haupt-Punct dieser Controvers betreffen, und den Ausschlag geben müssen, ob Spener ein Reich der Herrlichkeit, so von dem Gnaden-Reich unterschieden, in dieser Welt vor dem jüngsten Tag geglaubet, und den eigentlichen Chiliasmum behauptet? Daß das Reich Christi mit seinen Heiligen auf der Erden zu suchen, beweiset er ferner daher, weil solche tausend Jahre noch nicht angefangen, viel weniger vollendet wären; sondern sie sollten erst ihren Anfang nehmen, wo der Antichrist gestürtzt sey; und davon führt er folgende Gründe an: 1) folge nicht nur dieses Gesicht cap. XX. auf das vorige cap. XIX. was anlangt die Ordnung, wie es dem Johanni vorgekommen gewesen; sondern auch nach der Ordnung der Geschicht selbst, welches anzeige, daß vers. 10. seine offenbahre Absicht auf cap. XIX. v. 20. habe. Denn in diesem werde gesagt: und das Thier ward gegriffen, und mit ihm der falsche

falsche Prophet, der die Zeichen thät vor ihm, durch welche er verführet, die das Mahlzeichen des Thiers nahmen, und die das Bilde des Thiers anbeteten, lebendig wurden diese beyde in den feurigen Pful geworffen, der mit Schwefel brannte. Da heisse es aber cap. XX, 10. und der Teufel, der sie verführet, ward geworffen in den feurigen Pfuhl und Schwefel, da das Thier und der falsche Prophet war. Also komme er nach ihnen hinein, und müsse dasienige, was zwischen diesen beyden Versen stehe, zwischen der Zeit vorgehen, da erstlich das Thier und der Prophet in den Pfuhl geworffen worden, biß sie der Drache auch daselbst finde: 2) wurden in diesen tausend Jahren und zwar deroselben Anfang lebendig die Seelen der Enthaupteten ům des Zeugnisses Jesu und ům des Worts Gottes willen, und die nicht angebetet haben das Thier, noch sein Bilde, und nicht angenommen hätten sein Mahlzeichen an ihre Stirn und auf ihre Hand. Also gehe die Zeit des Thiers, und zwar da es in seiner höchsten Macht stünde, vor den tausend Jahren her, und werde in diesen denienigen, die dorten vieles gelidten hätten, alles ihr Leyden vergolten. Ja es könne diese Zeit nicht angehen, ehe die Zeit des Thieres geendiget sey. Denn so lange ienes Reich währe, wären dieienigen in grossem Elend, die es nicht anbeten wollten, denn es überwinde die Heiligen, cap. XIII, 7. und da auch bereits der dritte Engel das Reich Babel angezeiget, hiesse es noch cap. XIV, 12. hie ist Gedult der Heiligen, und würden die in dem Herrn, ohne Zweifel auf sonderbarste Art die vor dem Herrn, sterben, seelig gepriesen, und solcher Zeit dieses Trostes würdig geachtet. So würden diese Seelen angeführet nicht mehr als Rache über ihre Verfolger bittende, wie cap. VI, 19. 11. noch wider das Thier mit ihren

Heers

Heer-Fürsten streitende, wie cap. XIX, 11. 14. sondern als solche, die nunmehr ruhig regierten; daher alles nothwendig erst nach der Zeit des Thiers erwartet werden müsse, daß also, wo man die Augen hinwende, uns alles dahin führe, daß wir die Geschichte in der Ordnung folgend anzusehen hätten, wie sie von dem heiligen Geist hie erzehlet würden, welcher Ordnung aus dem Text nichts erhebliches entgegen gesetzt werden könne, gleichwie hingegen alles in eine völlige Unordnung komme, wo man diese beyde Cap tel von einander risse: 3) setzt er hinzu, daß alle andere Erklärungen, welche diese tausend Jahre bereits erfüllt haben wollten, so bewand wären, daß die Erfahrung sie widerlege. Denn wir müßten entweder den Worten des heiligen Geistes all zu viel Gewalt thun; oder sie müßten uns zeigen eine Zeit einer solchen grossen Herrlichkeit und Sicherheit der Kirchen, die wir von Johannis Zeiten bis hieher nirgends fänden; noch solche tausend Jahre zeigen könnten, da der Teufel wäre in der That mehr; als vorher und darnach gebunden gewesen. Er setzt noch diese Worte hinzu: **das Maas und die Art dieser verheissenen Glückseeligkeit getrau ich mir gleichwol nicht zu bestimmen; gestehe aber gern, daß es keine weltliche und irrdische Regierungs-Art nach dem Christi Reich nicht von dieser Welt ist, obwol in der Welt seyn soll.** Das ist also die wahre uud eigentliche Meynung des seeligen Speners; es sey eine Hoffnung künftiger besserer Zeiten vorhanden, indem eine grosse Bekehrung der Juden und der Untergang des Antichrists zu erwarten, daher nicht fehlen könnte, daß die Kirche dadurch in einen erfreulichern Stand kommen, und das Evangelium auch allen übrigen Unglaubigen starck in die Augen leuchten müsse. Dieser herrliche Zustand der Kirche sey eben das

Offenb.

Offenbah. XX. versprochene Reich Christi mit denen Heiligen, welches Reich als ein Theil; oder besonderer Zustand des Gnaden-Reichs Christi, so mit ihm angefangen habe und mit der Versetzung in das Reich der Herrlichkeit sich endigen werde, anzusehen, daher es kein besonderes Reich der Herrlichkeit, noch dabey eine weltliche und irrdische Regierungs-Art statt habe; ob es aber präcise tausend Jahr dauren solte, könne er nicht bestimmen. Er hat daraus keinen Glaubens-Artickel gemacht und seine Gedancken davon gantz bescheiden vorgetragen, wenn er in der **Behauptung der künfftig besserer Zeiten** pag. 344. also schreibet: **welche Meynung ich niemand, dem sie fremde vorkommen wolte, aufdringe; sondern billig iedem Freyheit lasse, auch solche nach Gottes Wort zu prüfen, anzunehmen; oder fahren zu lassen.**

Nun fragt sich zum andern: **ob diese Spenerische Lehre irrig, oder nicht?** bey welchem Punct wir zweyerley berühren wollen, einmal daß wir diese Meynung an sich selbst nach ihrer Richtigkeit betrachten; hernach mit wenigen anzeigen, was andere Theologen von dieser Materie geurtheilet und gelehret haben. Erwegen wir die Richtigkeit der Spenerischen Meynung an sich selbst, so müste sie, wenn sie irrig und ungegründet seyn solte, folglich zu verwerffen und zu verdammen wäre, entweder deutlichen und ausdrücklichen Sprüchen heiliger Schrifft schnur stracks entgegen stehen; oder solche Folgerungen in sich fassen, welche der Glaubens Aehnlichkeit widersprächen. Das erstere läßt sich deswegen nicht behaupten, weil die gantze Sache eben auf solche Stellen heiliger Schrifft beruhet, in deren Auslegungen man noch nicht einig ist, folglich da es in so weit auf eine exegetische Controvers hinaus

laufft,

laufft, so müsse man gewisse Principien, so die Glaubens-Aehnlichkeit an die Hand geben, zum Grund legen und nach denselbigen beurtheilen, wer in seiner Auslegung recht habe, oder nicht. Dieses ist eben der andere Grund, nach welchen man solche Meynung zu beurtheilen / ob sie der Glaubens-Aehnlichkeit engegen stehe, und gefährliche Folgerungen in sich halte. Dasienige, worauf man hier vornemlich zu sehen, betrifft das Gnaden-Reich Christi hier auf Erden, daß wenn die göttliche Wahrheit von demselben durch die Lehre von der Hoffnung künfftig besserer Zeiten keinen Anstoß leidet, so kan man auch nicht sagen, daß sie der Glaubens-Aehnlichkeit zuwieder wäre. Durch die Meynung von der grossen Bekehrung der Juden und von dem Untergang des Römischen Antichrists leidet sie wohl an sich selbst nichts, ia es ist vielmehr zu behaupten, daß solches vor dem Gnaden-Reich Christi sey, so dadurch ie mehr und mehr verherrlichet wird. Sagt man, es werde Christus in diesem herrlichen Zustand der Kirchen nach Offenbahr. XX. mit seinen Heiligen regieren, so kommts hierauf an, wie man sich wegen dieses verheisenen Reichs Christi in seinen Umständen erkläret, daß wenn man hieraus kein besonderes Reich der Herrlichkeit macht, das dem Gnaden-Reich entgegen stehe, und selbiges vielmehr, wie Spener gethan, als einen Theil des Gnaden-Reichs ansiehet, auch nicht behauptet, daß es eben accurat tausend Jahr währen solle, so wird man auf solche Art auch darinnen nichts antreffen, so der Glaubens-Aehnlichkeit wiederspräche, besonders da die Offenbahrung Johannis ein prophetisches Buch und sich noch wohl disputiren lässet, ob die tausend Jahre erfüllt sind; oder nicht? Zwar scheint dieses dabey im Wege zu stehen, daß die heilige Schrifft sagt; es würden vor dem iüngsten

Tag

Tag betrübte und elende Zeiten seyn, mit dem sich der vermeynte und herrliche Zustand der Kirchen nicht zusammen räume; welchem aber dadurch kan abgeholffen werden, wenn man die Periodos von dem Zustand der Kirche richtig abtheilet, wie nemlich selbige zwar in einen herrlichen Stand kommen werde; hierauf aber werde sich ihre Glückseeligkeit wieder ändern und sodann der jüngste Tag darauf folgen. So kan man zwar von dieser Meynung urtheilen; aber eben, weil sie keinen Glaubens-Artickel betrifft; oder mit denselbigen verwand, so folgt noch nicht, daß man sie auch annehme und ist genug, daß man zeigt, wer solches statuire, der könne keines Irrthums beschuldiget werden. Wolte man die Sache noch ordentlicher tractiren und untersuchen, so könnte man einen Unterscheid unter einen exegetischen und dogmatischen Irrthum machen und sagen, daß wenn man bey der Meynung von der Hoffnung künfftiger besserer Zeiten verfehle, so wäre es wohl ein exegetischer; aber kein dogmatischer Fehler. Es läßt sich dieses auch durch die Zeugnisse so vieler Theologen, die eben das gelehret, zwar nicht beweisen; aber doch erläutern, welche von **Spenern** selbst in der **Evangelischen Glaubens-Lehre** pag. 43. sqq. in den piis desideriis pag. 346. von dem Herrn **D. Langen** in antibarbaro part. IV. sect. 2. cap. 1. sqq. in sehr grosse Menge angeführet worden, deren wir nur etliche und zwar von den neusten, die dorten nicht haben können berühret werden, hinzu setzen wollen. Uberhaupt urtheilet von der gantzen Sache sehr vernünfftig Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 6. §. 3. pag. 438. wenn er schreibt: **anfangs setze ich voraus, daß unsere Kirche und derselben treue Lehrer diejenigen, so blos hoffen, daß der allerhöchste seinen Glaubigen noch**

einige

einige halcyonia vor dem jüngsten Tage geben, oder eine grosse Juden- und Heyden-Bekehrung schencken werde, nicht verdamme; noch iemahls verdammt habe, ia nicht einmal diejenigen, welche nichts mehr thun, als daß sie den Ort Apocal. XX. und etliche andere Weissagungen, so von dem Flor der Kirchen handeln, noch nicht für erfüllet halten. Er fügt bey, daß man nur den eigentlichen Chiliasmum; oder den Irrthum, da man ein tausendjähriges Herrlichkeits-Reich der allgemeinen Herrschafft der Frommen in dieser Welt und zugleich das Aufhören des Creutz-Reichs und die Unterdrückung aller Bösen vor dem jüngsten Tag glaube, nach Anleitung der Augspurgischen Confession verwerffe und das hat allerdings seine Richtigkeit, weil es der Glaubens-Aehnlichkeit und den symbolischen Büchern entgegen; nur hat Spener ausdrücklich erinnert, daß er aus diesem Reich kein besonderes Reich der Herrlichkeit mache. Was insonderheit den Punct von der zu erwartenden grossen Bekehrung der Juden anlangt, so kommt der Herr Neumeister in seinen priesterlichen Lippen pag. 1822. auf diese Materie und nachdem er der Stelle Rom. XI, 25. sqq. gedacht, wie sie unterschiedlich erklärt werde, so gesteht er, die Sache beträf keinen Glaubens-Artickel; noch einen Punct der Seeligkeit und habe wohl ein iedweder seine Freyheit, nach dem verliehenen Maaß der Erkänntnis davon zu halten. Er fähret fort: **wiewohl warum streiten wir dawieder? hinderts wohl was an der Seeligkeit, man glaube oder glaube es nicht? ia meine Liebsten, man könnte wohl iedweden seine Opinion frey lassen, wie wir denn von den orthodoxen Lehrern keinen verwerffen und verdammen, welche viel Gutes von den Juden noch hoffen, sie thuns aus**

einer Pietät und ohne Intention der Aehnlichkeit des Glaubens entgegen zu treten. In dem Punct von dem Fall Babels; oder des Römischen Antichrists ist der Herr Neumeister mit Spenern auch einig; indem er in der Predigt zum Beschluß des Jubels-Fest über Offenb. XIV, 8. sqq. die im Anhang zur Wochen-Arbeit tom. IV. pag. 257. zu finden, also schreibt: ich weis und bins gewis, daß das Pabstthum vor dem jüngsten Tage, mit welchem sein völliges Ende erfolgen soll, 2. Thess. II, 8 einen grausamen Fall noch leiden und fast nichts mehr als den bloßen Nahmen behalten wird. Und zwar wird es durch solche Potentaten gestürtzet werden, welche der Römisch-Catholischen Lehre selber anhangen. Diß saget der heilige Geist, ob wohl in verblümten Worten; dennoch in gantz deutlichen Verstande: die zehen Hörner, welche dem Thiere ihre Krafft und Macht gegeben, werden die Hure hassen, und werden sie wüste machen und blos, und werden ihr Fleisch essen und werden sie mit Feuer verbrennen. Denn Gott hats ihnen gegeben in ihr Hertz, zuthun seine Meynung, Apoc. XVII, 16. ich glaube auch gäntzlich und ungezweiffelt nach Anzeige Apoc. XVIII. daß die Stadt Rom noch vor dem Ende der Welt ihr Ende nehmen und zum Greuel der Verwüstung werden wird. Ach wer wird leben, wenn Gott solches thun wird! welche und andere Stellen Herr Köppen in der reinen Unschuld Speners cap. 3. angeführet. Gleiche Bewandnis hat es mit der Meynung, daß die tausend Jahre in der Offenbahrung noch nicht erfüllt worden, welche auch von andern Theologen, die gantz unverdächtig sind, entweder gebilliget und angenommen; oder doch vor problematisch angesehen worden. In dem

vorher angezogenen Ort gesteht der Herr D. Löscher selbst, man verdamme diejenigen nicht, welche die Worte Offenbahr. XX. von dem Flor der Kirchen erklärten und noch nicht vor erfüllt hielten, dahin auch das Leipzigische Responsum gehöret, dessen der Herr D. **Lange** in dem antibarbaro part. II. pag. 723. 724. gedencket. Zwar wenden die Gegner des seeligen Speners ein, man müsse einen Unterscheid machen unter der Lehre von der Hoffnung besserer Zeiten, insonderheit von der grossen Bekehrung der Juden, von dem Fall Babels, von der zuerwartenden Erfüllung der tausend Jahre, so fern sie an sich betrachtet werde, und so fern sie von Spenern vorgetragen worden. An sich selbst hätte man freylich keinen Irrthum daraus zu machen und könnte die Sache so vorgestellt werden, daß man sie als ein theologisches Problema anzusehen habe, folglich einen ieden bey seiner Meynung, er möge diese Dinge glauben; oder nicht, lassen könne. Allein der Spenerische Vortrag davon sey so beschaffen, daß man ihn nicht anders als irrig achten und daher verdammen müsse, sintemahl er damit solche Umstände verknüpffet, dadurch die an sich unschuldige Sache schuldig und verdammlich werde. Solche Umstände sollen unter andern, wie man aus dem **Neumeisterischen Auszug Spenerischer Irrthümer** cap. 3. und andern dergleichen Schrifften sehen kan, folgende seyn. Erstlich habe Spener daraus einen nothwendigen Lehr-Punct gemacht; welches aber wenigstens seiner Person mit keinem Grund kan beygemessen werden, massen die Worte, die wir oben aus der **Behauptung der künfftigen besseren Zeiten** pag. 344. berühret, gar zu deutlich sind, er wolle solche Meynung niemanden aufdringen, er lasse einem ieden hierinnen seine Freyheit und wieder schreibt er an einem andern Ort, es sey die

Erkäuntnis solcher Hoffnung nicht einem iedwe-den nöthig. Und wie kan er doch daraus einen nothwendigen Lehr-Punct gemacht haben, da wir eben vorher gezeiget, wie er gestehe, es wären ihm noch viele Umstände in dieser Sache nach dem XX. cap. der **Offenbahr.** gantz unbekannt? Man wendet ferner ein, was insonderheit die grosse Bekehrung der Juden anlange, so habe selbige Spener mit seinem tausendiährigen Reich zusammen gesetzt und da thue er schon etwas, darinnen er keinen reinen und unverdächtigen Lehrer der Evangelischen Kirchen zum Vorgänger habe und könne sich auch auf dieselben mit keinem Recht beruffen; darauf ebenfals der andere Theil, der vor Spenern redet, verschiedenes einzuwenden weis. Denn einmal habe Spener nicht ausdrücklich ein tausendiähriges Reich behauptet, weil er offenbahr bekenne, er wisse nicht, ob die tausend Jahre präcise vor tausend Jahre; oder vor eine lange Zeit zu nehmen und da er durch das Reich Christi mit seinen Heiligen, es möge nun währen, so lang es wolle, nichts anders als den herrlichen Zustand der Kirchen, ein Stück des Gnaden-Reichs verstanden, so fliesse ia solches gantz natürlich aus der grossen Bekehrung der Juden und dem Fall Babels. Gebe man nun zu, daß sich vor den iüngsten Tag Israel bekehren und das antichristische Reich untergehen werde, welches das antecedens gleichsam wäre, so müste man auch das consequens, oder den herrlichen Zustand der Kirche Christi einräumen. Auf solche Weise müste man wohl sagen, Spener habe die grosse Bekehrung der Juden mit dem herrlichen Zustand der Kirchen zusammen gesetzet, weil es die natürliche Folge so mit sich bringt; aber nicht ein eigentlich so genanntes tausendiähriges Reich, ein Reich der Herrlichkeit, so von dem Reich der Gnaden unterschie-

den,

den, ein Reich, so aufs genauste tausend Jahr dauren solte, behauptet. Drittens sey an der Speneriſchen Meynung bedencklich, daß er die Juden-Bekehrung mit ihrer Wiederbringung ins Land Canaan verknüpffet und das thäte kein reiner Evangeliſcher Theologus. Der Herr Neumeiſter berufft ſich in ſeinem **Auszug** pag. 70. auf folgende Stelle des Speners in deſſen letzten **Bedencken** part. III. pag. 517. **betreffende die Wiederkehr der Juden in ihr Land, mus ich ſorgen, daß wir alzuviele Sprüche der Schrifft groſſe Gewalt anthun müſten, wo wir ſie immer wiederſprechen wolten, da gleichwohl dero Zugebung keinen Glaubens-Punct im geringſten verletzt.** Nun iſt nicht zu läugnen, daß dieſe Worte etwas anſtößig ſcheinen und daraus könne geſchloſſen werden, als wenn der ſeelige Spener nicht allein die groſſe Bekehrung der Juden behauptet; ſondern auch noch dabey ſtatuiret, daß die Juden wieder in ihr Land kommen ſolten; gleichwohl werden von denen, die ſeine Unſchuld wieder dergleichen Einwürffe gerettet, verſchiedene Umſtände auch deswegen vor ihn angeführet. Es habe nemlich der ſeelige Spener, da er ſo offt und ſo vielfältig von der Bekehrung der Juden geſchrieben und ſeine Gedancken darüber entdecket, ſonſt von dieſem Umſtand nichts geſaget. Was man hier aus einem Bedencken anführe, wäre gar kurtz abgefaſſet, daß man daraus noch mit keiner Gewißheit erkennen könnte, wie weit er die Wiederkehr der Juden in ihr Land behaupte. Geſetzt, es wäre ſeine veſte und ernſtliche Meynung geweſen, ſie ſollten wieder ins Land Canaan kommen, ſo wäre doch die Meynung von ſolcher Wiederkehr an ſich ſelbſt noch kein Irrthum, der einen Glaubens-Punct betreffe, indem es nun darauf ankomme, in was vor Umſtänden ſolche Wiederkehrung

behauptet werde. Sagte man, es solten die Juden nicht nur wieder in ihr Land kommen, daselbst wohnen; sondern auch einen Altar bauen und ihren vorigen Gottesdienst wieder aufrichten, so wär das ausser Streit höchst irrig, weil es schnur stracks der Oeconomie der Gnaden und der Ordnung des Heyls im neuen Testament entgegen. Thäte man aber weiter nichts, als daß man glaube, die Juden solten nur leiblicher Weise das Land Canaan wieder einnehmen, daselbst ihre Wohnung haben, und die christliche Religion annehmen, so sähe man nicht, wenn auch eine solche Meynung ungegründet, was solche der Glaubens-Aehnlichkeit vor Eintrag thäte. Hätte nun der seelige Spener solche Wiederkehrung der Juden in ihr Land geglaubet, so hätte er sie gewis nicht nach der ersten; sondern nach der andern Art verstanden. Man will noch weiter an der Spenerischen Lehre von der Juden Bekehrung als was besonderes und irriges bemerckrn, daß kein reiner Evangelischer Theologus dergestalt eine künfftige grosse Bekehrung der Juden gelehret, daß er den geistlichen Verstand vieler Hochwichtigen Weissagungen alten Testaments angetastet und verworffen hätte, wie gleichwol Spener in seiner Behauptung gethan hätte. Es würde zu weitläufftig werden, alle diese Sprüche, die er irrig soll erklärt haben, insbesondere durchzugehen, daher sich nur überhaupt so viel erinnern liess, daß wenn die grosse Juden-Bekehrung in der Schrifft an sich selbst ihren Grund habe; Spener aber hätte ohne Ursach einige Sprüche dahin gezogen, so beträfe dieses nicht die Sache selbst, davon gleichwol disputiret wird; sondern es müste nachgehends daraus eine exegetische Controvers formiret werden.

Es ist noch übrig, daß wir bey dieser Materie drittens erwegen: **ob die Meynung von der**

Hoff-

Hoffnung besserer Zeiten, im Fall sie irrig sey, ein solcher Irrthum, welcher der Glaubens-Aehnlichkeit und den symbolischen Büchern entgegen? Wie sie sich gegen der Glaubens Aehnlichkeit an sich selbst verhalte, ist schon in der andern Frage zum voraus angezeigt worden, weswegen wir hier nur sehen wollen, ob Spener mit seiner Meynung den symbolischen Büchern entgegen gelehret? Es ist ihm dieses beständig vorgeworffen worden, daher er auch selbst diesen Punct gar offt erörtert, als in der **völligen Abfertigung D. Schelwigs** pag. 195. in der **Rettung der Sache künfftiger Hoffnung** pag. 232. in der **Verantwortung wieder D. Pfeiffern und Neumannen** pag. 194. und in andern apologetischen Schrifften mehr. Die Stelle, welcher die Spenerische Meynung soll entgegen seyn, befindet sich in dem siebenzehenden Artickel der Augspurgischen Confession, da es in dem lateinischen Exemplar also lautet: damnant & alios, qui nunc spargunt iudaicas opiniones, quod ante resurrectionem mortuorum pii regnum mundi occupaturi sint vbique oppressis impiis, worinnen ein Chiliasmus und zwar der Jüdische billig verdammt worden, weil dazumal die Münsterischen Anabaptisten selbigen wieder auf die Bahn zu bringen und einzuführen suchten; man wird aber finden, wenn zwischen diesen und der Spenerischen Meynung von der Hoffnung besserer Zeiten eine Vergleichung aufrichtig angestellet wird, daß unter denselbigen ein grosser Unterscheid seyd. Denn einmal redet die Augspurgische Confession von einem weltlichen Reiche, da hingegen Spener die Erfüllung der Weissagung in der Offenbahrung nur als ein Stück des Gnaden-Reichs Christi ansiehet; hernach verwirfft die Confession ein solches Reich, da nur lauter Frome herrschen sollen, welches Spener auch nicht gelehr-

lehret und vielmehr davor gehalten, es würden bis an dem iüngsten Tag Fromme und Gottlose beysammen bleiben, nur daß der Zustand der Kirche gegen die vorige Zeiten nothwendig werde herrlicher seyn, wenn die Juden Bekehrung und der Fall Babels geschehen würde. Endlich verdammt die Confession eine Lehre, da die Frommen die Gottlosen vertilgen werde, davon Spener auch nichts gesagt. Zwar wendet **Neumeister** in den **kurtzen Auszug Speneriscber Irrthümer** pag. 113. ein, es sey daß gleichwohl eine Jüdische Lehre von Spenern, daß die Juden wieder ins gelobte Land kommen solten; daß die Verheissungen von dem Reich Meßiä leiblich zu erklären seyn u. s. w. von welchen Puncten wir aber schon vorher gehandelt und gewiesen haben, was vor Spenern deswegen hierauf geantwortet werde.

§. XLI.

Wenn das iüngste Gericht wird gehalten seyn, so soll darauf das **Ende der Welt** erfolgen; wegen der Art und Weise aber, wie dieses geschehen werde, entstehet die Frage: ob Gott die Welt in ein voriges Nichts werde bringen, daß auch die Welt und alle Wesen derselben ihrer Substantz nach untergehen müssen; oder ob er nur eine Verwandlung mit ihnen vornehmen werde, so daß die Welt ihrer Substantz nach zwar bliebe; aber andere Eigenschafften bekäme? Man siehet diese Frage sonst als ein theologisches Problema an; gleichwohl hat man die Meynung von der Verwandelung mit unter die Pietistischen Irrthümer gezehlet. *

* Die-

* Dieses hat **Schelwig** in seiner synopsi pag. 414. gethan. Wir haben uns bey diesem Punct an sich selbst nicht aufzuhalten. Denn einmal ist gewis, daß beyde Meynungen ihre Gründe haben und daß man daher die Frage als ein theologisches Problema ansiehet und obschon die meisten von unsern Theologen behaupten, es würde Himmel und Erden ihrer Substantz nach vergehen, so ist doch auch bekannt, daß nicht nur andere eine blosse Verwandelung statuiret, als der seelige Lutherus, Johannes Brentius, Philippus Nicolai und mehrere, welche **Johann Adam Schertzer** selbst in dem systemat. theolog. pag. 615. anführet; sondern auch diejenigen, die es mit dem völligen Untergang der Welt halten, erinnern, es werde diese Meynung keineswegen als ein nöthiger Glaubens-Artickel vertheidiget. Andere erwehlen hier das ἐπέχειν und wollen von der Sache gar nicht urtheilen, womit sie ebenfals zu verstehen geben, es sey die Erkänntnis davon zur Seeligkeit nicht nöthig. So weis auch **Schelwig** vors andere kein ander Zeugnis von den so genannten Pietisten anzuführen, als eine Stelle aus einer Schrifft der Petersin, daher wenn wir auch setzen, daß hierinnen ihre Meynung falsch und wieder einen Glaubens-Artickel streite, daraus noch nicht folget, daß auch die andern, die man ebenfals Pietisten nennet, derselbigen beygethan wären. Es hat Petersen und seine Frau vieles gelehret, dars ein Spener und die es mit ihm halten, nicht eingestimmet.

§. XLII.

Man pflegt bey dieser Materie noch andere so genannte Pietistische Fragen vorzubringen, als unter andern von dem mittlern Stand der Seelen nach dem Tode, ob selbige,

wenn sie von dem Leibe geschieden wären, entweder unmittelbahr in die Ewigkeit kämen; oder bis auf den jüngsten Tag in einem Behältnis aufbehalten würden? es ist aber auch dieses eigentlich keine Pietistische Controvers.*

* Von dem mittlern Zustand der Seelen nach dem Tod kommt schon vieles bey denen Kirchen-Lehrern vor und zu denen neuern Zeiten haben denselbigen verschiedene behauptet, als Johann Christoph Artopäus in der seria disquisitione de statu, loco & vita animarum, postquam discesserunt a corporibus, præsertim fidelium; ingleichen der Auctor des 1703. in teutscher Sprache herausgekommenen Tractats: **Betrachtung von dem mittlern Zustand der Seelen nach ihrem Abschied aus dem Leibe mit Consens der heiligen Schrifft und des gesammten gottseeligen Alterthums ans Licht gestellet, durch etliche Wahrheit und Gerechtigkeit suchende Evangelische Christen**, welchen man vor einiger Zeit wieder gedruckt und dazu Herr Arnold vieles soll beygetragen haben; ingleichen **Johann Schermer** in der **nothwendigen Vollendung der geistlichen Reinigung und Heiligung entweder bey Leibes Leben oder Tode** 1704. und 1709. wie nicht weniger **Johann Wilhelm Petersen** in dem **Geheimnis der Wiederbringung aller Dinge**, wovon ausführlich in dissertatione de statu mortuorum & resurgentium Thomæ Burnetio oppositæ gehandelt worden. Wenn nun **Schelwig** in seiner synopsi pag. 397. daraus eine streitige Pietistische Frage macht und in dem supplemento pag. 226. sich vornemlich auf Petersens Schrifften beruffi, so hat das seine Richtigkeit und er hat Grund, daß er solche Meynung verwirfft, nur

muß

muß man solche andern, die hierinnen unschuldig sind, nicht beymessen. Es gehört dieser Punct eigentlich zu den Petersenischen Streitigkeiten, damit andere, als Spener, nichts zu thun gehabt, daher wir in der folgenden Abtheilung selbige besonders durchgehen werden.

§. XLIII.

Achtens folgt die Lehre von dem Eben-Bild Gottes, welches die ersten Menschen vor dem Fall im Stand der Unschuld gehabt, und in dem Reich der Gnaden durch die Wieder-Geburth und Heiligung in dem Menschen muß erneuert werden. Es ist hierinnen bey diesen Streitigkeiten weiter nichts vorgegangen, als daß man an etlichen Redens-Arten, die Spener von dem Ebenbild Gottes gebraucht, Anlaß genommen, einige Fragen wider die so genannten Pietisten zu formiren, und dabey wider der Spenern disputiret; worauf aber weiter nichts nöthig gewesen, als daß man gezeigt, wie seine Worte müßten verstanden werden.*

* In der christ-lutherischen Vorstellung der theologischen Facultät zu Wittenberg pag. 84. formirte man diesen Satz wider Spenern, daß in diesem Leben niemals das Ebenbild Gottes dergestalt in uns erneuert werde, daß wir Gott gleichförmig würden; oder gar in diesem Leben schauen mögten, und fügte seinen vermeynten unrichtigen Gegen-Satz bey, und zwar aus der Seeligkeit der Kinder Gottes pag. 232. wo er also schreibt: *je mehr wir uns reinigen; je mehr wird das göttliche Bild in uns erneuert, und wir düchtig, den*

Herrn

Herrn zu sehen, und ihm stets gleichförmig zu werden, biß wir ihm gäntzlich ähnlich seyn werden. Er antwortete aber darauf in seiner richtigen Übereinstimmung pag. 134. er wäre darinnen mit seinem Gegner gantz einig, daß das Ebenbild Gottes niemals in diesem Leben dergestalt in uns erneuert werde, daß wir Gott gleichförmig würden, und ihn schauten, nemlich in dem Verstand, wie die Worte 1. Joh. III, 2. gebraucht würden. Indessen müßten wir freylich hier anfangen und fortfahren, Gott gleichförmig zu werden, indem ia das göttliche Ebenbild in uns ohne Zweifel erneuert werde, und da sey ein Ebenbild nichts anders, als eine Gleichheit, oder Gleichförmigkeit. Er rede nicht von einer æqualitate; sondern von einer similitudine, und sage selbst in den Worten, die seine Gegner anfechten wollten, man müsse Gott gleichförmiger zu werden suchen, biß wir ihn, nemlich in ienem Leben gäntzlich ähnlich seyn würden. Daß er gesagt, man könne auch Gott in diesem Leben gewissermassen sehen, sey der Schrifft gemäs, wenn unter andern 1. Joh. III, 6. stünde, **wer da sündiget, der hat ihn nicht gesehen, noch erkannt.** Es haben die Wittenberger diesen Punct bey der Lehre von der Erb-Sünde mit angebracht; der aber eigentlich zu dem Artickel von der Wiedergeburth und Erneuerung gehört, dahin wir ihn auch würden ausgesetzt haben, wofern würcklich und in der That derselbige streitig, und ein wahrhafftiger Widerspruch vorhanden gewesen. Sonst stehet **Schelwigen** in supplem. synopseos pag. 94. nicht an, daß Spener unter andern gesagt: **in dem Ebenbild Gottes komme der Mensch wieder zu seiner vorigen Würde: er werde nun von Gott aufs sonderbarste geliebet wegen seines Bildes: wir gefielen Gott nicht, biß er wiederum etwas seines Bildes an**

uns

uns sahe: der neue Mensch gefalle GOtt allein wohl, da hingegen die alte Natur nicht anders könne, als ihm fort und fort ein Greuel zu seyn. Daher iemehr die neue Natur zugenommen habe, und ie mehr Gott von seinem und seines Sohnes Bildes in uns finde; so viel mehr habe er seine Liebe in uns, daher er die Frage vorbringt: ob wir Gott in Ansehung seines Ebenbildes, so in uns erneuert worden, gefällig wären? welches er läugnet, weil der Grund dieses Wohlgefallens nicht in dem erneuerten Ebenbild; sondern in Christo, der mit wahrem Glauben ergriffen worden, zu suchen sey, und das Gegentheil, als einen Pietistischen Irrthum, verwirfft. Wir mercken dabey folgendes an: 1) wenn die Frage so eingerichtet wird: ob wir Gott wegen seines in uns erneuerten Ebenbilds gefällig wären, und er uns liebte entweder deswegen, weil er an uns etwas von seinem Bild finde; oder weil wir an Christum glauben, und sein Verdienst ergreifen? so kann beydes gewissermassen beiahet werden. Die Frage betrifft den Grund und die Ursach, warum uns, als Gläubige, Gott liebe, warum wir bey ihm angenehm wären, und diese kann auf zweyerley Art betrachtet werden: einmal auf Seiten unserer selbst, und da ist es die im Glauben ergriffene Gerechtigkeit Christi; hernach auf Seiten GOttes und seines Willens, welcher eine Neigung gegen den Menschen hat, folglich an ihnen was antrifft, so ihm gefällig; solche Gefälligkeit aber eine Gleichheit in sich schliesset, und da kann man wohl sagen, das in dieser Absicht erneuerte Ebenbild Gottes sey dasienige, wodurch wir Gott gefielen. Andere sagen, man dörffe nur einen Unterschied machen inter causam dilectionis primariam, welches Christus und dessen Verdtenst, das mit wahrem Glauben ergriffen worden, und secundariam,

riam, dahin das erneuerte Ebenbild zu rechnen, wovon Zeltner in seiner synopsi logomachiarum, vt vulgo vocant, pietisticarum, pag. 117. zu lesen ist. Auf solche Weise lief diese Controvers auch auf eine Logomachie hinaus: 2) hat sich wol Spener bisweilen der Redens-Art bedienet, **wir könnten GOtt nicht gefallen, biß er wiederum etwas seines Bildes an uns sehe, Gott habe sein Belieben an uns, wenn er etwas seines Bilds an uns finde,** u. d. gl. woraus aber nicht folget, daß er diesen Grund der Liebe Gottes gegen die Seinigen dem andern, der auf Christum und dessen im Glauben ergriffene Gerechtigkeit beruhet, entgegen gesetzet, und den letztern damit aufheben wollen. Man muß nicht alle Worte so schlimm ausdeuten, zumal wenn von einer Materie nicht hauptsäglich und in ihrem völligen Zusammenhang gehandelt worden.

§. XLIV.

Neuntens hat man in dem Artickel von der **Sünde** verschiedenes an den Lehr-Sätzen Speners ausetzen wollen. In dem Punct von der **Ursach der Sünde** hat man ihn beschuldiget, als wenn er Gott zu einer Ursach derselbigen machte, und selbiges aus gewissen Stellen, die in seinen Schrifften zu finden, folgerungsweise darthun wollen; dargegen aber er sich so erkläret und vertheidiget, daß man dieses auch als eine blosse Beschuldigung anzusehen, und nicht mit unter die streitigen Puncten zu rechnen hat. *

* Diese Beschuldigung brachte man unter vielen andern in der christ-lutherischen Vorstellung pag.

pag. 185. an, und daß Spener gewissermassen Gott zu einer Ursach der Sünden machte, wollte man aus folgender Stelle seines Tractats von der Natur und Gnade erweisen, da es §. 8. pag. 21. also heißt: es mag der Herr seine sonderbare Ursach haben, daß er zuweilen einigen in solchen Gemeinden, welchen er, was den Grund anlangt, ein vortreffliches Licht des seeligmachenden Glaubens zugetheilet, darinn sie ihm mit Ernst dienen, dennoch aus bedencklichem Rath gleichsam selbst die Augen zu halten scheinet, daß sie in übrigen Dingen die Wahrheit der Lehre nicht eben noch so erkennen können; sondern das, was sie von Jugend auf unterrichtet gewesen, sie daran hindert, damit sie in solchen Gemeinden verharren, und das Saltz bleiben müssen, so noch das übrige in der verderbten Kirche gleichsam vor der äusserlichen Fäulung erhält; aus welchen Worten man schliessen wollen, daß Spener die Irrthümer der Ketzer; den bösen Vorsatz des menschlichen Willens und andere Sünden Gott dem Herrn zugeschrieben; worauf er aber in der aufrichtigen Übereinstimmung pag. 198. seqq. sich sattsam erkläret, und wider eine so harte Beschuldigung sich gründlich gerettet. Nachdem er gezeiget, wie er Gottes Heiligkeit viel zu hoch ehre, und an aller solcher Lehre einen Gräuel habe, da Gott die geringste Schuld des Bösen beygeleget werde, so merckt er an, daß sich bey einem solchen Menschen, davon er in der angezogenen Stelle rede, zweyerley finde. Auf einer Seite sey was Sündliches da, nemlich Irrthümer, die man in seiner Gemeinde eingesogen, bey denselbigen noch bleibe, und darnach einher gehe, an welchen allen nicht Gott; sondern der Satan Schuld sey, der solche Irrthümer erstlich eingeführet; ingleichen diejenigen, welche sie einem von Jugend

gend auf beygebracht, und dabey erhalten, und denn sey der Mensch selbst, der darinnen stecke, nicht frey zu sprechen. Auf der andern Seite frage sich, was Gott bey solchen Leuten thue, und das käme auf fünf Stücke an: 1) daß er den wahren, lebendigen, seeligmachenden Glauben an den Grund Jesum Christum durch seinen heiligen Geist innerlich erwecke, darinnen sie das äusserst nothwendige zur Seeligkeit erkennten, und ihren Erlöser ergriffen; 2) weil ihre andern Irrthümer, die sie noch hätten, an sich selbst ihren Glauben leicht umstossen könnten, so bewahre ihn Gott nach seiner Barmhertzigkeit in ihren Seelen also, daß er immer bleibe: 3) wegen dieses Glaubens rechne er ihnen ihre übrigen Irrthümer, und was sie nach denselbigen unrecht thäten, um Christi willen nicht zu: 4) brauchte er sie noch in der verderbten Kirche, daß sich auch andere an ihnen erbauen, und ihr Lichtlein an ihrem Licht anzünden mögen, auch durch sie viel ander Böses verhindert werde: 4) weil sie, wo ihnen ein völliges Licht in allen Artickeln aufgienge, nothwendig aus der irrig lehrenden Kirche ausgehen müßten, dadurch mehrere dero Glieder eines Vortheils beraubet würden, so gebe ihnen GOtt nicht die übrigen Irrthümer ein, welche sie allezeit gehabt; sondern er ziehe nur sein Licht mehr zurück, das sie sonsten noch weiter erleuchten, und zur Erkänntniß auch der übrigen Irrthümer bringen würde, und das nenne er, daß Gott **ihnen gleichsam selbst die Augen zu halten scheine**, und das sey ia auf Seiten Gottes nichts Böses. Der Herr **Neumeister** hat gleichwol diesen Wittenbergischen Vorwurff erneuert, und ihn in dem **Kurtzen Auszug Spenerischer Irrthümer** p. 118. wieder aufgewärmet, gleichwie schon vorher **Schelwig** in seiner synopsi pag. 127. einen gemeinen Pietistischen Irrthum daraus gemacht. Unserm

ferm Bedüncken nach hat man dabey folgendes zu überlegen, daß dieses eine besondere Meynung des seeligen Speners gewesen, und daher nicht wohl unter die gemeinen Controversien kan gerechnet werden; daß ferner Spener hiermit nicht positiv etwas behauptet; sondern nur eine Muthmassung von einer Ursach der göttlichen Weisheit entdecken wollen; daß indem er sich der Redens-Art bedienet: **Gott schiene aus bedencklichem Rath gewissen Leuten, die sich in einer irrigen Gemeinde befänden, gleichsam die Augen zu zu halten, daß sie in übrigen Dingen die wahre Lehre nicht so erkennen könnten**, solches manchem etwas bedencklich und hart vorkommen möge, wenn sie so blos und ausser dem Context angeführet werden; wo man aber den gantzen Vortrag und seine darüber gegebene Erklärung anhöret, so wird man gar keinen Grund finden, den Schluß daraus zu ziehen, er machte Gott zu einer Ursach der Sünde. Denn er sagt ausdrücklich, daß ihnen Gott die übrigen Irrthümer, die sie noch behielten, nicht eingebe, welche aus einer andern Quelle kämen: er spricht nicht schlechtweg, Gott halte ihnen die Augen zu; sondern Gott schiene dieses zu thun, und zwar, wie er nur muthmasset, aus seiner heiligen Ursache. Endlich käme nun die Frage, wenn man die Sache selbst ansiehet, darauf an: ob das ein Irrthum, welcher der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit sehr entgegen sey, daß Spener behauptet, Gott theile einigen Personen, die in einer irrigen Gemeinde stehen, aber den seeligmachenden Glauben haben, das äusserste Maas seiner Gnade nicht mit; sondern lasse sie in den übrigen Irrthümern, und zwar aus dieser heiligen Ursach, damit er sie unter den Irrenden noch zu mancherley guten brauchen möge? Also betrifft dieser Punct eigentlich die Ursach göttlicher Weisheit,

warum Gott gewissen Leuten in einer irrenden Kirche einen hohen Grad der Erleuchtung; iedoch ohne Verletzung ihres Glaubens und ihrer Seeligkeit, nicht mittheile? folglich sollte er gar nicht unter dem Artickel von der Sünde, dahin er keinesweges an sich selbst gehöret; sondern bey der Lehre von der Gnade Gottes; oder von der Erleuchtung abgehandelt werden. Und wenn man ia in der Sache selbst was einwenden wollte, so müßte es dahin gehen, daß Speners Muthmassung von der Ursach, warum diese Leute in den übrigen Irrthümern blieben, keinen Grund habe. Doch man hat blos aus der Redens-Art, **daß Gott schiene, als hielte er ihnen die Augen zu**, eine Consequenz gemacht, er lege Gott die Schuld der Sünden und der Irrthümer bey; und eben wegen solcher Folgerung hat man diesen Punct unter dem Artickel von der Sünde berühret. Der Herr **Neumeister** hat diese Lehre des seeligen Speners auch dahin ausgedeutet, es folge daraus, daß Gott einige Leute zurück halte, daß sie sich nicht zur wahren Kirche begäben, indem nun solches zurückhalten sündlich, so werde von ihm deswegen Gott zur Ursach der Sünden gemacht. Er spricht: in einer irrigen verderbten Kirche zu bleiben, sey was sündliches: man hätte den ausdrücklichen Befehl, man sollte das antichristische Pabstthum verlassen: daß man vorwende, Gott wolle solche Leute noch zu etwas Guten gebrauchen, wär eben so viel, als wenn man spräche, laßt uns Ubels thun, daß Gutes daraus komme, u. s. w. und da sieht man, daß er sich sonderlich daran stösset, daß Gott solche Personen noch in der irrigen Gemeinde lassen sollte, die er vielmehr heraus führen, und zur wahren Kirche bringen müßte. Man lese aber, was ihm geantwortet worden von Herrn Licentiat **Schönen** in der **Quint-Essenz der Ketzermacher** part. I. pag. 187. seqq.

seqq. und von Köppen in der reinen Lehre und Unschuld des Speners pag. 114. seqq.

§. XLV.

Bey eben dieser Lehre von der Sünde hat man verschiedene Redens-Arten, die Spener insonderheit von der Erb-Sünde gebraucht, vor irrig ansehen, und verwerffen wollen, * wie man denn auch noch verschiedene andere Puncte, besonders was die Beschaffenheit der Sünde bey den Wiedergebohrnen anlangt, wieder die so genannten Pietisten hin und wieder erinnert; die aber füglicher zu dem Artickel von der Bekehrung und von der Heiligung können gerechnet werden. **

* In der christ-Lutherischen Vorstellung der theologischen Facultät zu Wittenberg pag. 86. sahe man als einen Irrthum des Speners an, daß er die Erbsünde genennet habe eine Natur, Fleisch, Schlangen-Saamen, indem Natur, Fleisch und Saamen nach der Schrifft nomina substantiua wären, und das wollte man aus folgenden Worten beweisen, die er gebraucht, wenn er in dem Franckfurthischen Denckmahl pag. 80. schriebe: Unter die Wercke des Teufels gehört das Fleisch, als sein der Schlangen-Saame, und in der Vorrede des Tractats von der Natur und Gnade hieß es: die Gnade soll stärcker seyn, als die verderbte Natur und derjenige, der seinen Schlangen-Saamen in sie ausgegossen hat. Hierauf aber antwortete Spener in der aufrichtigen Ubereinstimmung pag 137. daß, wenn die Worte Saamen, Fleisch, Natur vor Substanzen gebraucht würden, sey ihm nie in Gedancken

kommen, die Erbsünde so zu nennen; sondern seine Schrifften zeigten genug, wovor er sie halte, nemlich vor eine schreckliche Verderbniß unserer Natur. Daß er die gesammte menschliche Verderbniß, und also die Erbsünde auch das Fleisch nenne, habe er aus der heiligen Schrifft gelernt, die nicht nur den verderbten Menschen; sondern auch das Verderben selbst mit dem Nahmen Fleisch belege, wie denn auch gar wohl die Erbsünde eben nach Anleitung der Schrifft ein Schlangen-Saame zu nennen; womit man aber die Erbsünde noch zu keiner Substanz mache. Es sollte ferner nach der **christ-Lutherischen Vorstellung** pag. 86. ein Irrthum des Speners seyn, der wider die Augspurgische Confeßion wäre, daß er in der **Evangelischen Glaubens-Lehre** pag. 1306. die kleinen Kinder der Juden und Türcken nicht vor verdammt gehalten, ob sie schon die Erbsünde an sich hätten, und durch die heilige Tauffe und durch den heiligen Geist nicht wieder neu gebohren wären. Die Worte, daraus man ihn eines Irrthums beschuldigen will, sind eigentlich diese: **was im übrigen die kleinen Kinder anlangt, bey denen sich allein die Erbsünde mit dero Regungen findet, nicht aber auch die würcklichen Bosheits-Sünden, so ist gewiß, daß die glaubigen Christen-Kinder, ob sie auch vor der Tauffe sterben, dennoch um solcher ihrer Erbsünde willen nicht verdammt werden sollen; sondern sie Gott des Gnaden-Bunds mit ihren Eltern gemacht, da er versprochen, ihr und ihres Saamens nach ihnen Gott zu seyn geniessen lässet; so haben auch gar von dergleichen noch zarten Kindern der unglaubigen Juden, Heyden und Türcken einige christliche Theologi, denen ich gern beypflichte, diese gute Hoffnung, daß auch Gott dieselbige um der Erbsünde willen nicht**

verdammen; sondern sich ihrer erbarmen werde, nicht als wäre die Erbsünde nicht vor sich der Verdammniß würdig; sondern weil Christus alle Menschen erlöset, daß Gott damit solchen Bund auch mit denselben gemacht, keinen zu verdammen, der nicht mit einigerley massen würcklicher Bosheit die angebothene Gnade Jesu Christi, so auch ihn angehet, verstossen habe. Daher führt er in der **aufrichtigen Ubereinstimmung** pag. 139. seqq. zu seiner Vertheidigung an, es hätten auch vorhin schon andere vor ihm dergleichen Gedancken von der Seeligkeit solcher Kinder gehabt, die er allegiret; der Augspurgischen Confeßion könnte dieses nicht entgegen seyn, weil sie nur von der Schwere der Erbsünde, und was solche vor Gott verschulde, rede; nicht aber was Gottes Barmhertzigkeit auch ausser der gemeinen Ordnung thun könne, und denn mächte er die Sache nicht gewiß; sondern habe mit andern Theologen nur eine gute Hoffnung. Nicht weniger hat man in der **christ-Lutherischen Vorstellung** pag. 87. so gar aus diesen Worten des Speners in dem **Franckfurthischen Denckmahl** pag. 14. **die Wiedergebohrnen greiffen in Krafft des heiligen Geistes das Fleisch und dessen Hertz, die eigene Liebe selbsten an, und werden in dem Grund ihres Hertzens geändert**, einen Irrthum erzwingen wollen, worüber er sich billig in der **Ubereinstimmung** pag. 143. wundert, daß man sich einbilden wollte, ein Wiedergebohrner dörffe nicht im Grund seines Hertzens geändert werden; sondern nur in dem äusserlichen; der Grund aber bleibe so bös, als er immer gewesen. Es hat auch **Neumann** in seiner theologia aphoristica pag. 285. diesen anti-Pietistischen Aphorismum angemerckt, daß die Erbsünde keinesweges in der Selbst-Liebe, als ihrem eigentlichen

Grund bestehe, weil die unordentliche selbst-Liebe zu den würcklichen Sünden gehörte, die sich nicht bey allen; sondern nur bey einigen befänden; oder wie seine eigene Worte lauten: quia amor sui inordinatus, quem philautiam vocant, ad peccata actualia refertur, quæ non omnium; sed quorundam tantum sunt. Wer diese Worte unpartheyisch erweget, könnte leicht auf die Gedancken kommen, daß die Widerlegung noch weit anstößiger sey, und schlimmer könnte gedeutet werden, als der Satz selbst, den man widerlegen wollen, massen die verderbte eigen-Liebe wahrhafftig vor keine solche Sache kan angesehen werden, die sich nur bey einigen Menschen befände, indem sie so allgemein, als die Erbsünde selbst. Zwar ist diese verderbte eigen-Liebe nicht gäntzlich einerley mit der Erb-Sünde, wenn diese in ihrem gantzen Umfang so wohl priuatiue; als positiue betrachtet wird; sie kan aber doch gar füglich als ein Stück derselben angesehen werden, so fern die Erbsünde auch in einer würcklichen bösen Neigung besteht, und solche Neigung bey einem ieden auf sich selbst gerichtet. Doch wir haben uns bey diesen und andern Puncten nicht aufzuhalten, weil sie eigentlich in keinen Streit kommen, und da sie besonders den Herrn D. Spenern angiengen, so war weiter nichts nöthig, als daß er sich erklärte, und sich wider die angebrachten Beschuldigungen vertheidigte, welches auch geschehen ist.

ꝛv Dergleichen Fragen sind: ob Sünde haben, und Sünde thun, 1. Joh. III, 8. 9. so von einander unterschieden, daß ienes allein von der Erbsünde; dieses aber von einer ieglichen würcklichen, auch Schwachheits-Sünden zu verstehen, und ob man in diesem Verstande von den Wiedergebohrnen sagen könne, sie hätten wohl Sünde bey sich, thäten aber keine Sünde? ingleichen ob ein Mensch bey

Leibes Leben einen solchen Zustand erreichen könne, daß er ohne empfindlichen Kampff der Sünde sey, und als ein Sieger überwinde, mit Christo im Geist regiere? ob die bösen Neigungen, die von der Erbsünde herkämen, durch öfftere Ubungen so zu schwächen wären, daß man selten mehr eine Bewegung davon spüre? ob die Sünde bey den Wiedergebohrnen meistens nur in dem Fleisch und in den Gliedern wüte, und zu dem, wo der Geist Gottes wohne, nicht komme? ob iemand in dieser Welt ohne alle würckliche Sünde gelebt; oder leben könne? ob aus der heiligen Schrifft zu erweisen, daß iemals ein Mensch von seiner Wiedergeburth an sich beständig aller vorsetzlichen Sünden enthalte? ob zwischen dem Stand der Wiedergeburth und Unwiedergeburth ein mittlerer Stand sey, in welchem Gott das Werck der Bekehrung noch würcke, und man also von einem sagen könne, er sey weder wiedergebohren; noch unwiedergebohren, und was dergleichen Fragen mehr sind, die man alle wider die so genannten Pietisten formiret, und darzu meistens nur von ein und der andern Redens-Art, deren man sich bedienet, Anlaß genommen. Wie sie aber gar wohl können zusammen gezogen, und auf wenigere gebracht werden; also gehören sie eigentlich nicht zu dem Artickel von der Sünde; sondern, wie schon gedacht, zu der Lehre von der Bekehrung, sonderlich von der Heiligung, wenn von der Vollkommenheit eines Gläubigen gehandelt wird, welchen Punct wir unten berühren werden.

§. XLVI.

Zehendens folgt in der Ordnung der Artickel von der **Gnade Gottes**, wobey zwey Umstände vorkommen, darüber man bey diesen Controversien disputiret hat. Der eine

betrifft das Gnaden-Ziel, ob Gott gewissen Menschen nach seinem unerforschlichen Rath das Ziel der Gnaden noch in dem Leben und vor desselbigen Ende so bestimmet, daß, wenn sie unter solcher Zeit sich nicht bekehrten, nachgehends die Gnaden-Thür ihnen ferner nicht offen stünde.*

* Das ist ein eigentlicher und wahrhafftiger streitiger Punct, darüber eben die so genannten Terministischen Controversien lange Zeit und mit grosser Hefftigkeit unter gewissen Theologen unserer Kirche geführet worden. Weil wir die Historie dieser Controvers wegen ihrer Weitläufftigkeit in einer besondern Abhandlung unten zu erzehlen, uns vorgenommen haben, so wollen wir daselbst auch den streitigen Punct; oder die Lehre von dem Gnaden-Ziel, und was von beyden Theilen davon vorgetragen und geschrieben worden, zugleich berühren.

§. XLVII.

Der andere Umstand bey der Lehre von der Gnade Gottes geht auf die **Nothwendigkeit derselbigen**, daß ohne selbiger der natürliche Mensch, dessen Kräffte zum Guten gäntzlich erstorben, geistlicherweise gar nichts vermöge, folglich wo von ihm geistlich was gutes geschehen sollte, so müßte dieses die Gnade Gottes würcken. Man rechnet unter die so genannten Pietistischen Lehren auch den Pelagianismum, weil man davor hielte, ein unwiedergebohrner Mensch könne aus blos natürlichen Kräfften eine Erkänntniß göttlicher

Dinge

Dinge haben, die Glaubens-Artickel verstehen, von Gottes Wort reden, predigen und disputiren.*

* Was hier vorkommt, ist oben schon da gewesen, und zwar bey der Controvers von der Wissenschafft göttlicher Dinge, und von dem Verstand der heiligen Schrifft bey einem Unwiedergebohrnen, da Spener und andere behauptet, es sey nur ein Werck der Natur, und könne allerdings ein natürlicher Mensch ohne des heiligen Geistes Gnade, Licht und Beystand durch natürliche Kräffte und Mittel eine gewisse Erkänntniß göttlicher Dinge erlangen, gewissermassen die Schrifft verstehen, auslegen, davon predigen, disputiren; solche Wissenschafft aber sey mit Recht keine Theologie zu nennen. Der Gegentheil hat dieses als was Pelagianisches angesehen, indem man den natürlichen Kräfften eines unwiedergebohrnen Menschen gar zu viel beylege, als könnte er vor sich Gottes Wort verstehen; da er doch von Natur blind, verfinstert, und vom Geist Gottes nichts vernehmen könnte. Aus eben dieser Ursach macht man in dem Verzeichniß der so genannten Pietistischen Irrthümer daraus einen besondern Irrthum, daß sie auch in dem Artickel vom freyen Willen der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit gar sehr entgegen lehrten; eigentlich aber gehörts zu den vorigen Puncten von der Wissenschafft göttlicher Dinge eines Unwiedergebohrnen, und indem es daselbst nothwendig muß berühret werden, auch berühret wird, so hat man nicht nöthig, es zu wiederholen, und ohne Noth die Capitel der vermeynten Irrthümer zu häuffen.

§. XLVIII.

Eilftens folgte der Artickel von Christo, was dessen Person, Stand und Amt betrifft,

worinnen eigentlich keine Controversien vorgefallen, ob es wohl an Beschuldigungen nicht gefehlet; daran aber Spener, und die, so es mit ihm halten, entweder keinen Antheil gehabt; * oder man hat gewisse Stellen aus seinen Schrifften nur übel ausgedeutet und ungegründete schlimme Folgerungen daraus gezogen. **

* Daß es auch zu unsern Zeiten Leute gegeben, welche in der Lehre von Christo höchst schädliche und verdammliche Irrthümer geheeget, das ist leyder! mehr als zu wahr; ob man aber solche Irrungen überhaupt den so genannten Pietisten, darunter man auch Spenern und andere mitfasset, die daran nicht den geringsten Antheil haben, mit Grund beymessen kan, ist eine andere Sache. So fragt der Herr D. Mäyer in dem **Kurtzen Bericht von Pietisten** num. 14. was lehren die Pietisten von Christo? und giebt die Antwort, etliche unter ihnen glaubten, er werde noch einmal Mensch werden, und sey schon aufs neue gebohren zu Guthenburg, eine Meile von Culmbach, weswegen er sich auf die transactiones theologicas der **Philadelphischen Brüder** 1697. berufft, und num. 18. fragt er weiter: was lehren die Pietisten von der Gnugthuung? und spricht in der Antwort: sie läugneten, daß Christus vor unsere Sünde gebüsset und bezahlet habe. Dergleichen Lehren wird ia nimmermehr iemand dem seeligen Spener und den Hällischen Theologen beyzumessen, sich in Sinn kommen lassen. Wie vortreflich hat nicht **Spener** die Lehre von Christo in seinem Buch von der **Glaubens-Gerechtigkeit** ausgeführt und gerettet, daß auch Herr D. **Alberti**, der sonst wider ihn geschrieben, solches in den actis eruditorum sehr gerühmt, wie

denn

denn auch die häuffigen Schrifften der Hälliſchen Theologen ieden vor Augen liegen.

** Wir wollen hiervon nur einige Proben anführen und zuerſt vor uns nehmen des Herrn D. **Mayers** anti-Spenerum, der 1695. heraus kommen, alwo pag. 28. ſqq. dem ſeeligen Spener in dem Artickel von Chriſto drey Irrthümer beygemeſſen werden. Der **erſte** ſoll ſeyn, daß er das allgemeine Verdienſt Jeſu Chriſti geläugnet; indem er in der **Evangeliſchen Glaubens-Lehre** pag. 134. geſagt, das hohe prieſterliche Ammt Chriſti gehe in gewiſſer maſſe alle Menſchen an und da rede er nicht von dem Nutzen; ſondern von dem Obiecto und von dem Angehen des hohen prieſterlichen Amtes und indem er fortfahre: **nachdem aber die heilſame Gnade Gottes allen Menſchen, nicht nur den Juden Tit. II, 11. in Chriſto erſchienen iſt, ſo iſt unſer Hoherprieſter ein Prieſter der gantzen Welt, daß alle und iede Menſchen Theil haben, an ſeinem Prieſter-Ammt,** ſo folge daraus offenbahr, daß die Heyden die Krafft des Hohenprieſterlichen Ammts Jeſu Chriſti zu Zeiten alten Teſtaments nicht angegangen, wenn er erſt zur Zeit neuen Teſtaments, wie Spener vorgebe, ein Prieſter, der gantzen Welt worden. Der **andere** Irrthum ſoll ſeyn, daß er nicht zugeben wollen, als hätte Chriſtus den ewigen Tod, von welchem er uns erlöſet, nicht völlig geſchmecket; ſondern in der **Glaubens-Lehre** p. 290. geſchrieben, er habe nur etwas von dem ewigen Tod, und von der Quaal der Verdammten leiden müſſen, von welcher Meynung **Mayer** urtheilet, ſie werffe die Lehre von der völligen Genugthuung Chriſti gantz über den Hauffen und mache der Socinianiſchen Acceptilation Thor und Thür auf. Den **dritten** Irrthum will **Mayer** aus dieſen Worten erzwingen, welche ſich in der Glau-

bens

bens-Lehre pag. 359. befinden: ach Herr Jesu zerstöhre in uns alle Wercke deiner Feinde, die noch übrig sind und werde also völlig unser Erlöser, dazu du uns von Gott gemacht bist, aus welchen er die Consequentz schmiedet, Spener läugne, daß Jesus Christus auf einmal uns völlig erlöset und unser völliger Erlöser worden, da gleichwol Hebr. X, 14. stünde: **denn mit einem Opffer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden.** Allein auf solche Beschuldigung hat Spener in dem **Anhang an die aufrichtige Uebereinstimmung** pag. 27. sqq. sich so erkläret und geantwortet, daß man nachgehends davon abgelassen und Speners Orthodoxie in dem Artickel von Christo niemand leicht in Verdacht zu ziehen, sich unterstanden, zumal da so viele andere Proben davon am Tag liegen. Er bekennet in dem berührten **Anhang**, daß Christus alle verdammte und verlohrne Menschen erlöset und daß die Krafft seines Verdienstes und blutigen Opffers auch die Menschen des alten Testaments angegangen und er zur Zeit alten und neuen Testaments der gemeine Welt Heyland sey. Da nun dieses sein Glaube und seine Lehre von Jugend auf gewesen, so sey es eine offenbahre Falschheit, deren man sich vor Gott und christlichen Hertzen billig schämen solte, wenn man ihm einen doppelten Wiederspruch wieder diese Wahrheit beymessen wolte; worauf er weißt, wie man seine Worte boshafftig nur zerstümmelt angeführet und verkehret, damit man nur mit Gewalt eine irrige Consequentz daher erzwingen können. Was die Quaal und das Leiden der Verdammten anlange, so habe er freylich geschrieben, Christus habe nur etwas davon leiden müssen; welches aber noch keinen Irrthum in sich fasse. Denn von dieser Materie sey zu mercken, daß wir von dem Leiden der

Quaal

Quaal der Verdammten auf zweyerley Art reden könnten, entweder von demienigen, was darinnen das Hauptwerck sey und also ohne dasselbige der göttlichen Gerechtigkeit keine Gnüge hätte an unserer Stelle geleistet werden können; oder von demienigen, was der gantze Begrieff des Leidens der Verdammten, wie wirs an ihnen sehen, in sich fasse. In ienem Verstand habe Christus freylich alles; nach diesem aber allein etwas, nemlich dasienige, was bey seiner Person Platz haben könnte, übernommen und ausgestanden; damit aber gleichwol der göttlichen Gerechtigkeit eine völlige Genüge sey geleistet worden. Zu ienem gehöre eine wahre Verlassung Gottes mit Entziehung alles Trostes, Freude und Empfindlichkeit der göttlichen Liebe; hingegen eine Fühle des Feuerbrennenden Zorns Gottes, welcher recht das höllische Feuer sey, das die Verdammten ewiglich quäle. Zu diesem aber gehöre noch mehr besonderes, als die ewige Währung, die Verzweiffelung, die Quaal der Leiber, der zu solcher Quaal sonderlich bereitete Ort der Hölle und daß endlich Gott an den Verdammten einen solchen Gräuel habe, daß nunmehro alles wohlgefallen, auch an ihren Personen und die gutthätige Liebe an sie aufgehöret habe. Nun solte man bedencken, ob er was irriges gelehret, wenn er gesagt, Christus habe etwas von der Quaal der Verdammten leiden müssen. Denn da nehme er diese Quaal in ihrem gantzen Begrieff, nach welchem sie ohnmöglich dem Heyland völlig könnte beygemessen werden, welches er auch noch mit einigen Zeugnissen unverdächtiger Theologen bestätiget. Bey der dritten Beschuldigung hält er davor, man habe sich billig zu verwundern, daß Herr D. Mayer die Schrifft und die Theologie nicht besser inne habe. Er bekenne mit ihm, daß Jesus Christus auf einmal

mal uns völlig erlöset und unser völliger Erlöser worden sey und dem wären seine Worte, die Mayer hätte anfechten wollen, nicht entgegen. Er könnte sich zwar darauf beruffen, daß es heissen sollte: **unsere Erlösung**; wenn es aber auch hiesse **unser Erlöser**, so läge darinnen nichts irriges. Denn der Herr hies unser Erlöser theils, daß er uns erlöset habe, an unserer statt dem himmlischen Vater Genüge geleistet, von welcher Erlösung eigentlich der andere Artickel handele; theils daß er Krafft ienes Erlösung uns immer aus einer Noth nach der andern erlöse, welches erst vollkommen an dem Tag unserer Erlösung geschehe und in diesem Verstand brauche er das Wort **Erlösung**. Gleiche Bewandnis hats mit denen Beschuldigungen, die in der **christ-lutherischen Vorstellung** pag. 92. sqq. in der Lehre von Christo und zwar in noch grösserer Menge angebracht werden. Denn weil er z. e. wo geschrieben, das vornehmste, was uns in der Lehre und Erkänntnis Christi nöthig sey, bestehe darinnen, daß wir sein Ammt und Wohlthat erkennten, so macht man daraus einen Irrthum, indem weder die Person dem Ammt; noch das Ammt der Person als eine vornehmste Lehre solle vorgezogen werden. Sagte er an einem andern Ort, **es sey mit der Schwangerschafft und Geburth Christi nicht anders, als bey andern Weibern und Kindern hergegangen**, so wird das zu einem Irrthum declarirt, weil nicht nur die Empfängnis; sondern auch die Geburth was übernatürliches und vor ein gros Wunder anzusehen. Bediente er sich weiter dieser Worte: **der Sohn Gottes ist nicht nur so zu reden das Werckzeug der Erlösung; oder derienige, durch den uns der Vater erlöset hat; sondern das Werck der Erlösung kommt so hauptsächlich von dem Sohn; als Vater her**, so glaubt,

bekennt

bekennt und lehret die theologische Facultät zu Wittenberg in einem Lehrsatz dawieder, daß unser Heyland eigentlich kein Werckzeug der Erlösung sey, indem er ia der Herr in der Stadt David, der Fürst des Lebens, der Hertzog unserer Seeligkeit, der Anfänger und Vollender des Glaubens u. s. w. genennet werde. Schreibt er noch weiter, daß Gott die beyden Endzwecke zusammen gefüget, daß wir durch das Leiden Christi seelig werden und dadurch der Sünden absterben solten, so bringt man daraus diesen Irrthum, daß er diese beyde Absichten zusammen gefügt und zwar in gleicher Ordnung, da doch das heilige Leben der Seeligkeit nachstehen müsse. Seiner Lehre vom geistlichen Priesterthum setzt man die Wahrheit entgegen, daß Christus ein dreyfaches Ammt führe, ein Königliches, Hoheprieſterliches und Prophetisches. Wir haben nicht nöthig, auch dasienige beyzufügen, was Spener in der aufrichtigen Uebereinstimmung darauf geantwortet, weil ein ieder, der nur einen kleinen Anfang in der Theologie gemacht, hierinnen eine solche Einsicht haben kan, daß er erkennet, ob solche Vorwürffe etwas auf sich haben; oder nicht, besonders wenn er die angefochtene Stellen in Speners Schrifften selbst aufsuchet und alles in seinem vollständigen und richtigen Zusammenhang erweget. Noch vielweniger ist nöthig, aus andern gegen die so genannten Pietisten geschriebenen Compendiis dergleichen Beschuldigungen noch mehr herzusetzen.

§. XLIX.

Nun kommen dieienigen Artickel des christlichen Glaubens, worinnen die eigentlichen und vornehmsten so genannten Pietistische Controversien vorgefallen sind, als von der

Wieder-

Wiedergeburth und Bekehrung, Busse, Glauben, Rechtfertigung, Heiligung, guten Wercken, von der Kirche u. s. w. Die wir dahero genau und etwas umständlich abhandeln und die Beschaffenheit einer ieden dahin gehörigen Streit-Frage deutlich vorstellen, auch was die Wahrheit dabey mit sich bringt, zeigen müssen.

§. L.

Wir nehmen daher zwölfftens die Lehre von der Wiedergeburth und Bekehrung vor uns, bey welcher man über gar viele Puncte controvertiret und die so genannten Pietisten allerhand Irrthümer beschuldigen wollen. Einmal ist ein Streit über den Gebrauch der Wörter wiedergebohrne und unwiedergebohrne entstanden, ob man alle diejenigen, die ausser dem Glauben stehen, wenn sie gleich vorher wiedergebohren gewesen und die Tauffe empfangen, unwiedergebohrne nennen könnte und sie nicht vielmehr gottlose heissen solle, welches letztere Speneri Gegner behauptet. *

* Man sollte nicht meynen, daß man wegen einer solchen Kleinigkeit, die in der That nichts auf sich hat, iemanden widersprechen, und ihn darüber eines Irrthums beschuldigen könne; welches aber in der That geschehen. Denn man lese die christ-Lutherische Vorstellung der theologischen Facultät zu Wittenberg, pag. 91. so wird man finden, daß man unter Speners Irrthümer auch das mit gezehlet,

gezehlet, daß er allezeit in seinen Schrifften alle diejenigen, welche nicht würcklich den heiligen Geist behalten, den seeligmachenden Glauben und die christliche Liebe nicht hätten, Unwiedergebohrne nenne, da doch die getaufften Christen auf Seiten Gottes wiedergebohrne Christen wären, und in dem Recht der Wiedergebohrnen stünden, ob sie schon den Nutzen derselbigen nach Gottes Ordnung und Willen nicht gebrauchten. Es sind noch ietzo viele, die darüber steiff halten, und können nicht leiden, daß man das Wort **unwiedergebohrne** von allen ausser dem Glauben stehenden brauche und verlangen, man solte die getaufften Christen, die ihren Tauff-Bund gebrochen, damit nicht belegen. Es hat dieses, wie wir im Anfang erinnert, gar nichts auf sich, und kan man einem ieden, wenn man sonst in der Sache einig und richtig ist, gar gern die Freyheit lassen, ob er die zwar getaufften; aber durch Tod-Sünde aus ihrem Tauff-Bund gefallene Christen will impios; oder irregenitos nennen. Haben gleich einige Theologen gemeynet, man sollte den Gebrauch des Worts irregenitus enger einschräncken, so können sie doch damit andern keine Regel vorschreiben; noch verlangen, daß man sich in allen aufs genauste nach ihrer Sprache richte, wenn sie nemlich keinen Grund in der Sache selbst vor sich haben. Und gewiß dieser ist hier nicht vorhanden, und glauben wir, daß derienige, welcher alle, die den seeligmachenden Glauben nicht haben, Unwiedergebohrne nennet, eben so wichtige Ursach habe, als derienige/ welcher die getaufften Christen mit diesem Nahmen will verschont wissen; ia wenn beyderseitige Gründe gegen einander gehalten würden, so sollten wohl die ersteren vor wichtiger und schwerer befunden werden. Wir setzen voraus, daß, wenn man einen unwiedergebohrnen nennet, so will man damit den Stand anzeigen, darinnen

er sich gegenwärtig befindet, und daß das Wort selbst **unwiedergebohren** so viel bedeutet, als einen, der nichts von der Wiedergeburth vorietzo und gegenwärtig an sich habe, er mag nun entweder schon vorher seyn wiedergebohren gewesen; oder nicht. Denn das wird man wohl zugeben, daß ein Mensch die Wiedergebuhrt könne verliehren, durch Grund-Jrrthümer, Tod-Sünden den heiligen Geist von sich stossen, und also wiederum einer andern Wiedergebuhrt bedörffe. Nun ist ausser Streit, daß ein solcher Mensch nichts mehr von der Wiedergebuhrt an sich habe, man mag selbige überhaupt; oder nach ihren Stücken und Umständen insbesondere erwegen. Uberhaupt wird man durch die Wiedergeburth ein neuer Mensch, eine neue Creatur, man bekommt ein neues Leben, da man vorher tod gewesen, und das ist alles bey einem Menschen, der den heiligen Geist nicht mehr bey sich hat, weg: er ist nicht mehr der neue; sondern der vorige alte Mensch: er lebt nicht mehr; sondern ist wieder tod. Insbesondere hat er den seeligmachenden Glauben verlohren, und mit demselbigen das Recht an der Gnade Gottes und andern daran hängenden Güthern, als welches sich auf den Glauben gründete, daß, so bald dieser weg ist, so ist auch ienes verlohren. Da nun nichts mehr von der Wiedergeburth vorhanden, und man will gleichwol den gegenwärtigen Zustand eines solchen Menschen andeuten, so sieht man wahrhafftig nicht die geringste Ursach, warum er nicht ein Unwiedergebohrner könne genennet werden. Man wendet zwar ein, ia getauffte Christen wären doch auf Seiten Gottes wiedergebohrne Christen, und stünden in dem Recht der Wiedergeburth, ob sie schon den Nutzen derselben nach Gottes Willen und Ordnung nicht gebrauchten; worauf sich aber zweyerley erinnern lässet. Einmal kann man nicht so schlechterdings

sagen,

sagen, daß ein solcher, der die Gnade Gottes verstossen, noch in dem Recht der Wiedergeburth stehe. Auf Seiten des Menschen selbst ist dieses grundfalsch, weil solches Recht auf seiner Seite auf den Glauben gegründet, daß, wenn dieser wegfällt, so verliehrt man zugleich das Recht, wie schon kurtz vorher angemercket worden. Sagt man, sie wären doch auf Seiten Gottes wiedergebohren, so ist ferner zu erwegen, daß man hier den statum und actum regenerationis confundire. Es ist wahr, sie sind wiedergebohren quoad actum, und wenn man das Wort regenitus participialiter im præterito nimmt, daß es so viel bedeutet, als einen, der wiedergebohren gewesen; aber nicht quoad statum, und der soll und muß gleichwol durch diese Benennung angezeigt werden. Zur Ausdruckung dieses gegenwärtigen Standes schickt sich das Wort irregenitus noch viel besser; als impius, weil ienes die Sache in ihrem gantzen Umfang zusammen darstellet, dahingegen dieses nur auf die Beschaffenheit des Lebens gehet, und in seiner Bedeutung eingeschränckt ist. Wollte man sagen, das Wort irregenitus könne genommen werden entweder negatiue; oder priuatiue, so könnte man auch damit der Sache abhelfen. Doch es wäre auch nicht einmal nöthig gewesen, daß wir so viel davon gesagt hätten. Wer sie impios nennen will, kann es thun, und wer sie irregenitos heißt, hat auch seine Ursachen, und braucht nicht, ienen nachzugeben.

§. LI.

Es ist auch die Frage vorkommen: ob man zwischen einem Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen einen mittlern Stand der Menschen, da sie weder

als Wiedergebohrne; noch als Unwiedergebohrne anzusehen, statuiren könne? welches man an Spenern als einen Irrthum aussetzen wollen, und gemeynet, es habe ein solcher mittlerer Stand keinen Grund. *

* Die Gelegenheit zu diesem Vorwurff gegen Spenern, als hätte er auch hierinnen geirret, nahm man aus seinem Buch vom **Mißbrauch der Sprüche** pag. 251. wo er war auf die Stelle Pauli Röm. VII, 18. seqq. zu reden kommen, und untersucht hatte, von was vor einem Stand hier der Apostel rede, und nachdem er ausdrücklich gezeiget, es wären seine Worte von Wiedergebohrnen anzunehmen, so gedenckt er, daß einige christliche Lehrer eine gleichsam mittlere Erklärung erwehlet hätten, wie nemlich Paullus weder von einem noch gantz unwiedergebohrnen; noch von einem nunmehr bekehrten und in der Wiedergeburth lebenden Kind Gottes rede; sondern von dem Zustand derer, in welchen Gott die Bekehrung würcke, und die also noch in einem schweren Kampff stünden, biß die Krafft Gottes mit mehrern durchbreche. Er satzte darzu, es schiene zwar diese Erklärung weniger Schwürigkeit in den Worten Pauli zu finden; er wolle aber deren gottseelige Untersuchung andern überlassen. Hieraus hat **Schelwig** in supplemento synopseos pag. 69. einen Spenerischen Irrthum machen wollen, daß er zwischen einem Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen einen mittlern Stand behauptet. Bey Untersuchung dieser Sache sind zwey Stücke aus einander zu setzen: 1) ob auch Spener solchen mittlern Stand in der angezogenen Stelle würcklich angenommen? welches sich zwar einigermassen aus derselbigen schliessen lässet, so, wie sie Schelwig angeführet; indem er

sie

sie aber zerstümmelt allegiret; das Vornehmste weggelassen, so muß man sie in ihrem gantzen Zusammenhang ansehen, und da wird man finden, daß er hier einen solchen mittlern Stand gar nicht behauptet. Er erklärt ausdrücklich die Paullinische Stelle von Wiedergebohrnen; er gedenckt nur, wie etliche solche von dem mittlern Stand auslegen wollten, und ob er wohl hinzu setzt, **es schiene diese Erklärung weniger Schwürigkeit in den Worten Paulli zu finden**, so folgt aber auch gleich darauf: **er überlasse die Untersuchung davon andern**; und da hat Schelwig das letztere und das erstere, was seine eigene Gedancken sind, nicht mit berühret: 2) Gesetzt, Spener hätte den mittlern Stand behauptet, so stünde noch zu untersuchen: ob denn das was Unrechtes und Irriges sey? Uberlegt man die Sache, so wird sich finden, daß, wenn man den Stand eines Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen in weitläufftigen Sinn nimmt, so fern dabey der Mensch entweder ausser; oder in dem Glauben stehet, man freylich keinen mittlern Stand zulassen kann; nimmt man aber diesen zweyfachen Stand in genauern Sinn, und versteht durch einen Unwiedergebohrnen einen solchen, der in sich die Erbsünde völlig herrschen lässet, und der Gnade Gottes immer widerstrebet; durch einen Wiedergebohrnen hingegen, in welchem das Licht des Glaubens bereits aufgegangen, der Geist herrschet, das Fleisch geschwächet, und er in allem dem Trieb des Geistes folget, so kann man gar wohl einen mittlern Stand behaupten, und sagen, daß die Menschen sich in einem dreyfachen Stand befänden, indem sie wären entweder irregeniti; oder regeniti; oder conuertendi. Ein solcher conuerrendus wäre, in dem die Gnade Gottes zur Bekehrung angefangen: in dem der Buß-Kampff angegangen, nur ist der völlige Durchbruch noch

nicht geschehen. Auf solche Weise würde die Sache, wenn man darüber einen Streit anfangen wollte, auf eine Logomachie hinaus lauffen. Man lese hier Herrn D. **Langen** in antibarbaro part. III. pag. 344. welcher sich auch auf das Zeugniß des Schomeri beruffet, der auch einen solchen mittlern Stand behauptet.

§. LII.

Wenn die Wiedergeburth; oder Bekehrung bey einem Menschen geschiehet, so wird dadurch in seiner Seele eine Aenderung vorgenommen, und ihre Kräffte kommen in einen gantz andern Stand, als in dem sie vorher gestanden. Solche Kräffte der Seele sind Verstand und Wille, wenn nun in beyden die Veränderung geschehen muß, so fragt sichs: ob der Anfang beym Verstand; oder beym Willen gemacht werde? Eben dieses ist auch ein Punct, darüber man in dem Artickel von der Wiedergeburth; oder Bekehrung, gestritten: **ob sie sich vom Verstand; oder Willen anfange?** *

* Es ist dieses gewissermassen so wohl eine philosophische; als theologische Controvers. Denn da auch die Philosophen auf eine Verbesserung der Seele in ihrer Logic und Moral dringen, die nur durch natürliche Mittel geschiehet, so hat man zwar insgemein gelehret, der Anfang müsse hier vom Verstand gemacht werden; nachdem aber etliche hier das Gegentheil angenommen und behauptet, man müßte vorher seinen Willen verbessern, ehe man zum Verstand käme, so ist darüber ein Streit entstan-

entstanden. Nun ist zwar die geistliche Verände-rung des Menschen, die in der Wiedergeburth und Bekehrung geschiehet, von solcher natürlichen und philosophischen gar sehr unterschieden, und trifft man solchen Unterscheid so wohl in der Ur-sach; als auch in den Mitteln, in der Art, in den Würckungen solcher Veränderung an, daß man daher meynen sollte, was die Philosophen davon disputirten, hätte keine Verwandschafft mit dieser theologischen Controvers. Allein weil die Gnade Gottes nicht wider die Natur des Menschen würcket, so muß gewissermassen die philosophische Betrachtung dieser Sache hier mit zum Grund gelegt werden, daß, wenn man aus der Natur und aus dem Wesen der Kräfften der Seelen zeigen kann, es gienge nicht an, daß der Wille ohne vor-hergegangene Verbesserung des Verstandes zu ver-bessern sey, so müßte man auch dieses bey der theo-logischen Untersuchung annehmen, und könnte da-her, wenn es wider die natürliche Beschaffenheit der Seele wäre, nicht sagen, daß sich die Bekeh-rung von dem Willen anfange. Dieses erinnern wir mit Fleiß voraus, weil es, wie wir hernach weisen wollen, in Entscheidung dieser Controvers ein grosses Licht giebt. Was die Sache selbst an-langt, so ist bekannt, daß bey den so genannten Pietistischen Controversien dieses auch ein streitiger Punct gewesen, und die so genannten Pietisten eines Irrthums beschuldiget worden, daß sie lehrten, die Bekehrung fange sich vom Willen des Menschen an, wiewohl einige diese Frage auch etwas anders einrichten, als: ob die Reinigung der Seele von den Sünden, und die Heiligung vor der Erleuch-tung hergehe? welches aber auf eins hinaus laufft. So hat sie Schelwig in seiner synopsi pag. 150. vorgestellet, und das Gegentheil mit folgenden Gründen darzuthun gesuchet: einmal gehöre die

Erleuchtung zum Verstand; die Heiligung und Erneuerung aber zum Willen; nun aber könne im Willen ohne vorhergegangener Erkänntniß des Verstandes keine Würckung entstehen, und daraus sey klar, daß der Anfang am Verstand müsse gemacht werden. Vors andere sollte durch die Reinigung, Heiligung und Erneuerung der Wille in einen andern Stand gesetzt werden, ohne vorhergegangene Erleuchtung, so müßte folgen, daß der Mensch entweder ohne Erkänntniß; oder durch das blosse Licht der Natur bekehrt werde, davon ienes fanatisch; dieses aber pelagianisch wäre. Drittens sey es sowohl wider die Schrifft; als Vernunft, daß man könne geheiliget und im Willen gebessert werden, ehe und bevor durchs Wort Gottes die Erleuchtung gewürcket sey; daher die Schrifft an verschiedenen Orten sage, man müsse vorher eine Erkänntniß der Sünde, der göttlichen Gnade und anderer Dinge haben. Viertens gienge die Erleuchtung vor dem Glauben her, Joh. I, 7. folglich müsse sie auch vor der Reinigung der Seele; oder Heiligung des Willens hergehen, als welche durch den Glauben geschehe, und was andere Gründe mehr sind, die man bey ihm nachlesen kan. In dem supplemento pag. 84. will er verschiedene Stellen aus den Schrifften Speneri anführen, darinnen er das Gegentheil gelehret, als wenn es in der **Evangelischen Glaubens-Lehre** pag. 338. hiesse: **reinige doch die Hertzen derer, welche noch das wahre Licht nicht haben, von allem Unflath der Sünden und der Herrschafft derselbigen, durch Buß und Haß derselben, damit sie alsdenn fähig werden des Lichts**; und in der Vorrede zu **Köppens beantworteten** Rathmanno rediuiuo sage er: obwol das Evangelium allezeit eine erleuchtete Krafft habe, würcke doch der heilige Geist in keiner Seele, die nicht zu erst durch

wahre Busse angefangen, darzu bereitet zu werden; dergleichen Stellen er noch mehr allegiret. Es antwortet hierauf **Lysius** in synopsi controversiarum pag. 382. und **Lange** in antibarbaro tom. I. pag. 158. welche anmercken, daß unter andern der Satz: nihil est in voluntate, quod non prius fuerit in intellectu, an sich selbst zwar seine Richtigkeit habe; man müsse ihn aber nur recht adpliciren, daher ein Mensch, ehe er sich bekehrete, zwar eine Erkänntniß göttlicher Dinge hätte; sie wäre aber nur natürlich, und könnte keine Erleuchtung genennet werden. Wofern die wahre Bekehrung erfolgen sollte, so geschehe denn die Veränderung des Verstands und Willens durch die Gnade Gottes zugleich, und ie stärcker die heiligen Bewegungen des Willens würden; ie mehr nehme auch der Mensch an der geistlichen Erkänntniß zu, und in so fern könnte man sagen, daß auch die Erleuchtung ihren Wachsthum aus der vorhergegangenen Bekehrung und Erneuerung hätte. Weil sich dieses wieder auf die eigentliche Beschaffenheit der Erleuchtung beziehet, so ist nicht nöthig, davon ein mehrers anietzo anzuführen, weil wir bald die Controvers von der Erleuchtung anführen werden. Sonst haben andere nicht ohne Ursach erinnert, es schiene der gantze Streit eine Logomachie zu seyn, und damit man dieses desto besser einsehe, so wollen wir folgende Anmerckungen machen: 1) formire man die Streit-Frage deutlich, welches vor allen Dingen nöthig ist, daß man darein keine zweydeutige Terminos bringe, welche nur Gelegenheit zu neben-Disputen und zu einer Weitläufftigkeit geben. Eben dieses geschicht, wenn man selbige, wie vorher schon angeführet worden, so einrichtet, daß man fragt: ob die Reinigung der Seele, die Heiligung und die Erneuerung vor der Erleuchtung hergehe? Denn da ist man nicht einig, worinnen die

eigentliche Beschaffenheit der Erleuchtung bestehen soll: man muß erst fragen, und untersuchen: wie die Wörter Heiligung und Erneuerung hier zu nehmen, im weitern, oder engern Verstand? Da es nun der eine so; der andere wieder auf eine andere Art nimmt, so kann es nicht anders kommen, als daß man von der Sache selbst abweicht, und auf Logomachien verfällt. Es ist um deswegen am allerbesten, wenn ia davon eine Frage soll gemacht werden, man fasse sie so ab: ob die Bekehrung ihren Anfang vom Verstand; oder Willen nehme? 2) hat man bey dieser Frage die zwey Haupt-Ideen des Subiecti und Prädicati vorher deutlich zu erklären, und aus einander zu setzen. Die eine, so das **Subiectum** ausmacht, betrifft die Kräffte der Seele, des Verstandes und Willens, wobey man zu erwegen hat, wie sie sich gegen einander verhalten: ob und wie der Verstand vom Willen; oder der Wille vom Verstand dependire? So gewiß es nun ist, daß ohne vorhergegangener Erkänntniß der Wille in keine Bewegung kommen, noch einige Würckungen der Begierden in sich haben kann, es sey ihm denn durch den Verstand vorher etwas vorgestellet worden; so gewiß ist es auch, daß nach dem Verderben der Menschen der Verstand gewissermassen vom Willen dependiren muß, welcher ihm nicht nur zu gewissen unrichtigen Concepten und Urtheilen Anlaß giebt; sondern ihn auch von der wahren Erkänntniß abhält. Hieraus fließt wenigstens schon so viel, daß man nicht erst mit der Verbesserung des Verstandes könne fertig werden, ehe man an die Verbesserung des Willens kommen wollte, und daß keine Verbesserung des Willens vorzunehmen, es gehe denn zum wenigsten einige Erkänntniß des Verstandes vorher. Die andere Idee in der Frage, so das **Prädicatum** in sich faßt, betrifft die Verbesserung; oder die Verände-

rung,

rung, so in der Seele geschehen soll, es sey durch die Natur; oder durch die Gnade, und da liegt überaus viel dran, daß, wenn man davon disputiret, man sich genau erkläre, in was vor Grenze man solche Verbesserung; oder Aenderung setze. Denn nachdem einige mehr; andere weniger dazu gerechnet, so hats nicht anders seyn können, als daß man den Anfang dieser Verbesserung bald vom Verstand; bald vom Willen hergeleitet. Man sieht dieses nur an der philosophischen Controvers gantz deutlich. Diejenigen, welche wollen, man müsse zuerst den Willen bessern, läugnen nicht, daß eine Erkänntniß des Verstandes vorher gehen müsse; sie meynen aber, man könnte selbige aus den natürlichen Kräfften des Verstandes, ohne ihn vorher zu bessern, haben, und setzen also den Terminum, wo sich die Verbesserung anfangen soll, gleichsam weiter zurück auf den Willen. Nun kommt es blos darauf an, ob zu der Erkänntniß dessen, was man vorher nothwendig wissen muß, ehe man den Willen zu bessern anfängt, eine **Besserung** nöthig. Diejenigen, die solches läugnen, nehmen das Wort in engerm Verstand, und die es beiahen, in weitern Sinn und gestehen selbst, es müsse der Wille auch des Verstandes wegen gebessert werden, wie wir dieses schon in dem **philosophischen Lexico** pag. 2646. angemerckt haben: 3) eben darauf kommt auch die Sache bey der theologischen Controvers von dem Anfang der Bekehrung an. Denn weil das an sich ausgemacht, daß vor den Würckungen des Willens eine Erkänntniß hergehe, so ist man darinn einig, daß, wenn die Gnade Gottes in dem menschlichen Willen eine Aenderung würcken solle, dieses eine Erkänntniß des Verstands supponire; nur aber fragt sichs: ob solche vorhergehende Erkänntniß mit zu dem Werck der Bekehrung zu rechnen, und als ein Stück der Gnaden-

Würckungen in der Seele anzusehen sey? worinnen man in den Meynungen von einander abgehet. Der eine Theil sagt, dasienige, was vorher der Verstand erkenne, sey was natürliches, und könne nicht zu den eigentlichen Stücken und Würckungen der Bekehrung gezehlet werden; mithin nimmt man hier die Bekehrung in engern Verstand, und schliesset die actus pædagogicos davon aus. Der Gegentheil aber behauptet, es gehörte solche vorhergehende Erkänntniß mit zu den Theilen der Bekehrung, und da setzt man ihre Grenze etwas weiter, daß man auch die actus pædagogicos darunter faßt: 4) auf solche Weise wäre hier eine formale Logomachie, da beyde Theile in der Sache selbst einig, und nur darum disputirten, was vor Grenzen der Veränderung in der Seele zu setzen, und wie das Wort **Bekehrung** zu nehmen, im weiterm; oder engerm Verstand. Denn nimmt mans in weiterm Verstand, daß man auch die actus pædagogicos dahin rechnet, so ists richtig, daß sich die Bekehrung vom Verstand anfange, indem einer erst eine Erkänntniß haben muß, daß ein Gott sey, wie er sich geoffenbahret, was Sünde sey, wie alle Menschen in Sünden stecken, wie ihnen nicht kann anders geholffen werden, als durch die Krafft Christi, und in so weit fängt sich die Bekehrung vom Verstand an, und ist nicht möglich, daß sich einer bekehren kann, wenn er diese Dinge nicht weiß. Doch macht auch die Erkänntniß aller dieser Wahrheiten die Sache noch nicht aus. Sie kann bey Menschen seyn, welche in der Sünde bleiben, der Gnade Gottes widerstreben, und sich nicht bekehren wollen. Um deswegen nehmen andere die Bekehrung in genauern Verstand, schliessen davon die so genannten actus pædagogicos aus, und sagen, solche fange sich vom Willen an, daß, wenn die Bekehrung der Gnade Gottes in der That zu

würcken

würcken anfange, so geschehe die erste Würckung im Willen, so fern derselbige dahin müßte gebracht werden, daß er wolle die Gnade Gottes annehmen, und die Wahrheit in seine Krafft gehen lassen, und das müsse geschehen, ehe im Verstand die Erleuchtung vor sich gehe. Denn wie wollte der Verstand erleuchtet werden, wenn der Wille der Gnade Gottes noch widerspenstig sey; daher man gantz deutlich sehe, es mache Gott bey der Bekehrung den Anfang am Willen: 5) würde man einwenden, daß die Erkänntniß göttlicher Dinge, die ein Mensch vor der Bekehrung und Aenderung seines Willens habe, nicht blos natürlich; sondern auch geistlich sey, und vor eine Erleuchtung zu halten, folglich daher zu sehen, daß der menschliche Verstand durch die Gnade Gottes könne erleuchtet seyn, ehe sie an das Hertz und dessen Reinigung komme, so würde dieses auf die Controvers, die oben von der Erkänntniß göttlicher Dinge eines Gottlosen da gewesen, ingleichen von der Erleuchtung selbst, davon wir hernach handeln wollen, wieder hinaus lauffen.

§. LIII.

Eine der allervornehmsten Streit-Fragen in der Lehre von der Wiedergeburth und Bekehrung betrifft die **Erleuchtung**, die etliche vor so wichtig halten, daß sie sich einbilden, hierinnen läge das Centrum der so genannten Pietistischen Theologie. Die Sache selbst betrifft diesen Punct: ob ein Unwiedergebohrner, oder wie andere lieber reden wollen, ein Gottloser könne mit Recht ein erleuchteter genennet werden, oder nicht? da denn Spener und die

ihm

ihm gefolget, ihm die Erleuchtung abgesprochen; ihre Gegner aber beygeleget haben. *

* Es ist nicht ohne, daß dieses einer der vornehmsten Puncten in den so genannten Pietistischen Streitigkeiten ist, und ist wohl bey denselbigen über keine Sache mehr disputirt und davon geschrieben worden, als über die Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen. So ist auch nicht zu läugnen, daß darauf viele andere streitige Fragen beruhen, z. e. ob die Erkänntniß göttlicher Dinge eines Gottlosen göttlich sey? ob ein Gottloser ein wahrer Theologus? ob er von der Schrifft einen geistlichen Verstand haben könne? ob die Bekehrung sich vom Verstand; oder Willen anfange? u. s. w. mit denen sichs vor sich geben müßte, wenn man nur erst in dem Punct von der Erleuchtung richtig und einig wäre. Um deswegen hätte man billig bey Abhandlung der so genannten Pietistischen Controversien, wenn man recht systematisch hätte verfahren wollen, die haupt- und neben-Fragen nicht so zerreissen, ohne Ordnung selbige bald da; bald dorthin bringen, noch solche ohne Noth häuffen und vermehren sollen, wie unter andern in **Schelwigs** synopsi controuersiarum geschehen, und damit eine grosse Confusion veranlasset worden, daß einer, der die Sache noch nicht accurat inne hat, nicht leicht sehen kann, worauf der Streit eigentlich ankomme, und wie alles ordentlich zusammen hänge. Ob aber auch in der That die Controvers von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen so gar viel auf sich habe, wie einige sich einbilden, und denienigen, der sich nur mercken läßt, daß er die Unwiedergebohrnen nicht vor erleuchtet halte, gleich vor verdächtig ansehen, wird aus der ietzt folgenden Abhandlung zu erkennen seyn, welche wir, weil man den Streit gar zu weitläufftig gemacht,

macht, in drey Stücke abtheilen wollen, so, daß wir erstlich die Historie desselbigen zu erzehlen; hierauf beyderseitige Meynungen mit ihren Gründen anzuführen, und denn einige Anmerckungen, was von dem Streit selbst zu halten, beyzufügen gesonnen sind.

Was erstlich die Historie dieser Controvers betrifft, so muß man einen Unterscheid machen unter der Lehre selbst und unter dem darüber entstandenen Streit. Die Lehre an sich selbst, daß die wahre Erleuchtung allezeit mit der Frömmigkeit und Aenderung des Hertzens verknüpffet, ist gar alt, daß wenn wir auch ietzo noch nicht ausdrücklich behaupten, sie sey gantz deutlich in der Schrifft selbst gegründet, so ist doch so viel gewiß, daß nach der Apostel-Zeit die Kirchen-Lehrer und nachgehends von der Reformation an, von Luthero und sehr vielen gantz unverdächtigen Theologen von der Erleuchtung auf solche Art gelehret worden, deren Zeugnisse mit grossen Fleis von **Zierolden** de discrimine veræ & falsæ theologiæ und von **Langen** in anti-barbaro tom. I. pag. 61. sqq. zusammen getragen, worden. Unter andern ist das auch, wie wir schon oben §. 17. angemercket, eine beständige Lehre auf hiesiger Universität gewesen, sonderlich von den Zeiten an des seeligen Musäi, der sie in verschiedenen Schrifften, als in seiner introductione in theologiam, in seinem Tractat de conuersione, in der **ausführlichen Erklärung der Jenischen Theologen** vielmahls berühret und sie hinlänglich und gründlich abgehandelt. Nachdem die Streitigkeiten darüber mit Spenern angegangen waren, blieb man dennoch dabey, wie unter andern aus des seeligen **Baters** compendio theologiæ positiuæ zu ersehen, welches an so vielen Orten vor richtig und unverdächtig angenommen und gehalten wird. Der Streit aber ging darüber

ber eigentlich zu den Zeiten des seeligen **Speners** an, welcher nachgehends fast von Jahren zu Jahren fortgesetzet und bis auf unsere Zeiten unterhalten worden. Die erste Gelegenheit nahm man von des **Speners** piis desideriis, darinnen er die Meynung des Musäi von der Erkänntnis göttlicher Dinge bey Gottlosen und von der Theologie derselben nebst Horbio als seinem Schwager angenommen hatte, dawieder **Dielefeld** theosophiam Horbio-Spenerianam heraus gab, womit er aber wenig ausrichtete. In der **aufrichtigen Vorstellung des jetzigen Zustands der Controvers von der buchstäblichen und geistlichen Erkänntnis, wie auch von der Erleuchtung und Orthodoxie unheiliger Lehrer**, welche sich bey dem andern Theil des vollständigen Timothei Verini des Herrn D. **Löschers** befindet, wird pag. 8. selbst gestanden, weil Dielefeld die principia Musæana mitten unter den Freunden des Herrn Musäi angegriessen und nicht alle zu wünschende Gaben in seiner Schrifft bewiesen hätte, so habe er nicht viel ausgerichtet und schiene Herrn D. Speners wieder ihn 1680. geschriebene theosophia vniuersalis ihm überlegen zu seyn. Diese theosophia vniuersalis; **oder allgemeine Gottesgelahrheit aller glaubigen Christen und rechtschaffenen Theologen** trägt in dem ersten Theil folgende Capitul vor: ob aus natürlichen Kräfften durch menschlichen Fleis ohne sonderbahres Licht des heiligen Geistes und also auch von denienigen, die desselben Gnaden-Würckung nicht fähig sind, möge einige Wissenschafft und Erkänntnis von göttlichen Dingen aus der heiligen Schrifft zuwege gebracht werden? ob solche im natürlichen Lichte aus menschlichen Kräfften gefaßte Wissenschafft und Erkänntnis die wahre Erkänntnis Gottes sey? ob denn zu solcher aus natürlichen Kräfften gefaßten Wissen-

schafft

schafft auch eine von Gott selbst aus dem göttlichen Wort und dessen Krafft durch seinen Geist gewürckte Erkänntnis kommen müsse? ob diejenige, welche in boshafftigen Sünden leben, solcher Gnaden-Würckung und Erleuchtung des heiligen Geistes fähig seyn? ob die Theologie eigentlich allein in jener Wissenschafft bestehe; oder ob darzu die göttliche Erleuchtung nöthig? ob der Zweck der Theologie ohne solches göttliche Licht zur Gnüge erhalten werden könne? ob nicht diese Lehre enthusiastisch, Weigelianisch, Quäckerisch und Donatistisch sey? und was vor Schaden bey der Kirchen entstehe, wo solche Lehre von der nöthigen Erleuchtung des heiligen Geistes nicht fleißig getrieben; oder gar wiedersprochen werde? In dem andern Theil antwortet er auf die Einwürffe des Dieterfelds als seines Gegners. Nachdem diese Spenerische Schrifft heraus war, so blieb sie verschiedene Jahre unangefochten und man zog die Meynung des Speners, so er darinnen vorgetragen, in keinen Streit. Es fanden sich vielmehr hin und wieder welche, die sie annahmen, öffentlich vortrugen und vertheidigten, wie denn zu Leipzig 1687. D. Johann Olearius hievon eine besondere Disputation de illuminatione diuina hielte und 1690. kam zu Kiel unter dem Herrn D. Heinrich Opitz eine inaugural-Dissertation de theologia pia vnice vera zum Vorschein, worinnen man diese drey Sätze weitläufftig ausgeführt und bewiesen hatte, daß erstlich ein Unwiedergebohrner, welcher der Sünde diente, nicht könnte ein wahrer Theologus seyn, noch davor gehalten werden; daß ferner ein christlicher und frommer gemeiner Mensch, wenn er gleich ungelehrt, eine grössere Erkänntniß von der himmlischen Wahrheit habe, als ein weltlich gesinnter doctor theologiæ, und daß drittens die Theologie auf keine rechtschaffene Art gelehret werde, wo-

fern man nicht bey dem Vortrag der Glaubens-Lehre zugleich mit allem Eyfer auf die Gottesfurcht tringe. So bald die Streitigkeiten mit Spenero und andern so genannten Pietisten angiengen, so wurde vornemlich über diesen Punct disputiret, und hat diese damals entstandene Controvers ihre gewisse Periodos, nachdem sie zu einer Zeit mehr; als zur andern gereget und getrieben worden. Bey den ersten Unruhen wurde davon nichts gedacht, daß, wenn man auch das **Bedencken von der Pietisterey** der theologischen Facultät zu Leipzig, worinnen man ein Verzeichniß der Pietistischen Irrungen gemacht, ansiehet, so findet man davon nichts, welches auch die theologische Facultät zu Rostock in der **Beantwortung der Frage: ob die Pietisterey eine Fabel sey?** pag 11. seqq. gestehet. Denn sie schreibt, daß, nachdem Spener wider Dielefelden sein Buch, die **allgemeine Gottes-Gelahrheit** genannt, heraus gegeben, so könne nicht geläugnet werden, daß lange Zeit in demselben nichts desideriret; vielweniger Dielefeld selbst; oder ein anderer an seiner statt das Widerspiel verfochten. Man habe viel Jahre weder pro; noch contra etwas geschrieben, bis in den hefftig sich vermehrenden so genannten Pietistischen Streitigkeiten auch diese in ein neues Concert ausgeschlagen. Denn nachdem auf einmal alles auf Beförderung der Gottseeligkeit hätte sollen gerichtet werden, so hätte man alles hervor gesucht, was sich nur auf einige Weise dazu hätte schicken wollen; nun aber wäre man in der Meynung gewesen, es würde zur Sache viel dienen, wenn man öffentlich zu lehren anfangen würde, daß nicht nur kein gottloser; sondern auch kein unwiedergebohrner Prediger, der in dem Hertzen nicht fromm sey, ob man wohl solches in dem äusserlichen scheinbaren Umgang und Leben nicht mercken könne, ein wahrer

Predi

Prediger; sondern ein purer Miedling und Wolff sey, den seine Zuhörer nicht hören; sondern nach dem Befehl Christi fliehen sollten. Man hätte damit sonderlich zu Halle den Anfang gemacht, und unter andern folgende Sätze vertheidiget: ein Prediger, der nicht gründlich fromm sey, sey kein wahrer Prediger; sondern ein Wolff und Miedling. Die Gaben, die er habe zu predigen, von Sünden zu absolviren, und die Sacramenta zu reichen, wären nicht von Gott; sondern von der blossen Natur; oder wohl gar von dem Teufel. Die theologische Wissenschafft, die sie hätten, wäre nicht eine wahre und von dem Geist Gottes herrührende; sondern eine blos aus der Natur herstammende rechte teuflische Wissenschafft. Es könne zwar das Wort Gottes, wenn es von einem nicht in dem Hertzen frommen Prediger geprediget werde, so fern es Gottes Wort sey, und unverfälscht vorgetragen und angenommen werde, bey einem Zuhörer, der des Predigers innerliche Schalckheit nicht wisse, einigen Nutzen bringen; aber was der Prediger rede, oder auch aus seinem Ingenio zur Erläuterung darzu thue, wenn er zum Exempel das Wort Gottes in den Predigten recht und künstlich theile, mit allerhand sonsten beweglichen Wort-Blumen ausschmücke, wenn er auch die Zuhörer zum Schrecken und Weinen dadurch bewege, sey solches alles menschlich, nicht göttlich. Gott habe nichts mit einem solchen Prediger, er möge so heilig aussehen, als er immer wolle, zu schaffen. Es sey von seiner Arbeit im Predigen und andern Verrichtungen kein Seegen; sondern lauter Fluch zu gewarten. Man sollte ihn, wenn man seiner Frömmigkeit nicht versichert sey, als einen Wolff nicht hören; sondern fliehen und meiden, u. s. f. Diese und dergleichen Umstände hätten bey dem neu erweckten Pietistischen Krieg ein nicht geringes Nach-

dencken gemacht, ob denn alles auf so vestem Grund sitzen müsse, was Spener ohne sonderbaren Anstos in seiner theosophia so scheinbar geschrieben. Es mußte freylich so kommen, daß man nunmehro anfieng, dieses Buch, welches so viele Jahre in Ruhe gelegen, verdächtig zu machen, vor irrig und gefährlich auszuschreyen, als man nach dem Abzug des seeligen Speners von Dresden die bequeme Zeit bekam, öffentlich wider ihn zu schreiben, seine ganze Theologie vor irrig auszugeben, und ihn vor einen Mann zu declariren, der von allen Artickeln der Augspurgischen Confession abgefallen sey. Denn da war nöthig, alles, was man nur aufbringen konnte, zusammen zu suchen, um die Anzahl der Irrthümer zu vermehren, und solche durch alle Artickel der Augspurgischen Confession zu weisen. Es geschahe dieses in der **christ-Lutherischen Vorstellung** der theologischen Facultät zu Wittenberg, die 1695. heraus kam, und da ging gleichsam der **erste** Periodus dieser Controvers von der Erkänntniß göttlicher Dinge, von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen an, und erstreckte sich bis gegen das Jahr 1701. Zu diesem Periodo gehören nun erstlich die gedachte **christ-Lutherische Vorstellung** auf der einen; und des Herrn D. Speners **aufrichtige Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confession** auf der andern Seite: ferner die Streit-Schrifften zwischen **Spenern** und **Schelwigen**, da von dem erstern sonderlich die 1698. heraus-gegebene **völlige Abfertigung D. Schelwigs** zu lesen ist; ferner die 1697. und 1698. von Herrn **Büchern** auf der einen, und von Herrn **Köpken** und Herrn D. **Spenern** auf der andern Seite edirten Schrifften, davon der erstere den Rathmannum rediuiuum heraus gab, und weisen wollte, daß die so genannten Pietisten den Rathmannischen Irrthum wieder aufwärmten, dem aber Köpke den

beant-

beantworteten Rathmannum rediuiuum entgegen satzte, und dazu Spener eine weitläufftige Vorrede gemacht hatte. Währender Zeit traten noch verschiedene andere Disputationen und Schrifften ans Licht, die vor Spenern und dessen Lehre waren. So wurde 1695. unter Bielefelden zu Giessen eine Dissertation de duplici cognitione christi gehalten, und 1699. auf eben dieser Universität diese Materie von D. Mato in apodixi theologica de theosophia christianorum vniuersali ausgeführet; gleichwie auch M. Seidel Spenern aus den Schrifften Luthers vertheidigte, und zu dem Ende 1698. ein Buch Lutherum rediuiuum genannt, drucken ließ. Den andern Periodum dieses Streits können wir 1701. anfangen, und ihn bis aufs Jahr 1707. führen, in welchem folgendes paßiret. Zu Danzig ließ Herr Constantin Schütze 1701. Chytræi Oration de studio theologico wieder drucken, fügte eine Dissertation de orthodoxia Iudæ Ischarioth bey, welches mit Consens der theologischen Facultät zu Leipzig geschahe, und wie dargegen 1702. zu Hamburg heraus kam: infelix laqueus Iudæ Ischarioth, so verfertigte er eine Dissertation: infelix laqueus diaboli, quo multi clerici captiui trahuntur ad tristissima fata Iudæ Ischarioth, wie er denn auch noch verschiedene andere Schrifften, die dahin gehören, aufgesetzet, davon vornemlich anzuführen die Schrifft, welche den Titul hat: manes Rathmanni intempestiue euocati. Im Vorbeygehen erinnern wir hier, daß, wenn iemand auf die Gedancken kommen sollte, wie doch der Judas Ischarioth hiermit ins Spiel kommen sey; der Herr D. Schelwig in seiner synopsi controuersiarum pag. 10. behauptet, es sey eine iede Erkäntniß aus der Schrifft vor eine wahrhafftige und eigentliche Theologie zu halten, siue notitia in Caino; siue in Abele itemque siue in Paullo; siue in Iuda Ischarioth reperiatur, wie seine eigene Worte

lauten. Hier fällt auch der Streit zwischen dem Herrn **Zierolden** und **Büchern** ein über eben diese Materie, davon wir die Schrifften oben in der ersten Abtheilung §. 97. erzehlet; und zu Rostock fing der Herr D. **Fecht** davon zu schreiben an, nachdem des Herrn **Stryckens** Schrifft: **Licht und Recht** heraus kommen war, und deren erste Entdeckung die Lehre vortrug, daß die Besserung des Willens vor der Besserung des Verstandes hergehen müsse, dawider er 1704. examen libelli **Licht und Recht** edirte. Der gedachte Herr D. **Zierold** untersuchte diese Materie noch in andern Schrifften, als in seiner Kirchen-Historie, da er sie sonderlich historisch abgehandelt; in der 1706. ans Licht gestellten synopsi veritatis diuinæ opposita synopsi controuersiarum, calumniarum & errorum D. Samuel Schelwigii; ingleichen **in D. Martin Luthers Liebe und Aufmunterung zum Worte GOttes wider das Aristotelisch-Scholastische Christenthum.** Zu Altdorff war Herr D. **Jo. Michael Lange**, der verschiedene Academische Dissertationes von dieser Materie geschrieben, und den Unwiedergebohrnen die wahre Erkänntniß göttlicher Dinge und die Erleuchtung abgesprochen, welche 1707. heraus gekommen, als de funesto Eli sacerdotis ministerio, ex 1. *Sam.* I. sqq. de illuminatione fidelium, 2. *Corinth.* IV, 4. 6. περὶ ὀρθοδοξίας, siue de recta in theologicis sententia; de homine in ecclesia ad docendum apto; de demonstratione spiritus & potentiæ ex *Ierem.* II, 1. seqq. de efficacia ministerii verbi & sacramentorum, per homines malos administrati. Zu Halle verfertigte unter andern der Herr **Freylinghausen** 1704. die **Entdeckung der falschen Theologie**, die er dem Herrn **Eilmar** zu Mühlhausen entgegen satzte. Den **dritten** Periodum fangen wir von 1707. an, in welchem diese Controvers besonders von 1710.

an

an am allerheftigsten geführet worden. Es edirte der Herr D. **Lange** 1707. die ideam & anatomen theologiæ pseudorthodoxæ, worauf viele andere Schrifften von ihm gefolget, in denen er unter allen die Materie von der Erleuchtung am allerweitläuffigsten ausgeführet, als in dem anti-barbaro; in der so genannten **Mittel-Strasse**, in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi**; in der **abgenöthigten völligen Abfertigung**; in den Streit-Schrifften wider den Herrn D. **Förtschen**. Ausser diesen beyden controvertirten damals darüber mit einander der Herr Abt **Breithaupt** und der Herr D. **Fecht**; Herr D. **Lange** und **Scultetus**; Herr D. **Johann Olearius** und **Valentin Ernst Löscher**, dabey es an vielen andern Schrifften und Disputationen nicht fehlte, wovon wir schon oben in der ersten Abtheilung §. 135. ein Verzeichniß gemacht, daß also nicht nöthig, hier diese Streit-Schrifften wieder anzuführen. Es war damals von dieser Sache so viel geschrieben worden, daß man hätte meynen sollen, man werde es dabey bewenden lassen, und seine Zeit besser anwenden, welches aber nicht geschahe. Denn ob man schon etliche Jahre die Sache liegen ließ, und darinnen stille war, so wurde sie doch wieder 1722. von neuen rege, und man fing abermal an, von der Illumination eines Unwiedergebohrnen zu schreiben und zu disputiren, von welcher Zeit der **vierte** Periodus dieser Controvers angeht. Die Gelegenheit gab darzu der Herr **Albrecht Joachim von Krakewitz** zu Greiffswalde, welcher 1722. ein inaugural-Programma von der Frage: an impius & irregenitus stilo scripturæ sacræ illuminatus dici queat? wider den Herrn D. Buddeum und dessen Lehre, die er davon in institutionibus theologiæ moralis part. I. cap. I. sect. 2. §. 51. vorgetragen, heraus gab. Er formirte darinnen den statum controuerſiæ

an sich gantz richtig, daß nemlich die Rede nicht sey von der illuminatione actiua; sondern von der illuminatione passiua, und zwar: ob ein Unwiedergebohrner nach der Sprache des heiligen Geistes in der Schrifft könne illuminatus, passiue genennet werden? in der Ausführung und in dem Beweis seiner Meynung aber ging er davon ab. Denn da er wider den Herrn D. Buddeum beweisen wollte, es sey ein Unwiedergebohrner nach dem Stilo der heiligen Schrifft illuminatus zu nennen, so brachte er zwar zwey Stellen daraus an; die aber gantz augenscheinlich von der illuminatione actiua handeln. Die erste ist genommen aus Luc. I, 78. 79. wenn es daselbst heißt: **durch die hertzliche Barmhertzigkeit unsers Gottes, durch welche uns besucht hat der Aufgang aus der Höhe, auf daß er erscheine denen, die da sitzen im Finsterniß und Schatten des Todes, und richte unsere Füsse auf den Wegen des Friedens,** von welcher Stelle Sonnen-klar, daß sie von der illuminatione actiua handele, Gott wolle denen, die im Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, mit dem Licht des Evangelii erscheinen; ob sie es aber auch würcklich würden annehmen; oder angenommen haben, welches geschehen muß, wenn die illuminatio passiua statt finden soll, stehet hier nicht. Den andern Ort hat er aus Apostel-Gesch. XXVI, 16. genommen, da von Paullo gemeldet wird, wie Christus zu ihm gesagt, er wolle ihn unter die Heyden senden, **aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zu dem Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfahen Vergebung der Sünden, und das Erbe sammt denen, die geheiliget werden durch den Glauben an ihn,** welche Stelle der Meynung, die man daraus beweisen will, vielmehr gantz entgegen. Denn wie das **Aufthun der Augen** eine Hand-

Handlung Gottes, die er durch Paullum, als einem Werckzeug, wollte thun lassen, und daher nicht anders, als von der illuminatione actiua, kann verstanden werden; also sieht man daraus gantz klärlich, wie die wahre Erleuchtung mit der Aenderung des Hertzens dergestalt verknüpffet, daß, wer wahrhafftig erleuchtet werde, in demselbigen auch die Bekehrung geschehe. Es heißt ia: **die Heyden sollten sich bekehren von der Finsterniß zu dem Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott, und zwar daß sie Vergebung der Sünden empfiengen.** Dieses Programma ließ in eben dem Jahr 1722. der Herr D. **Buddeus** wieder drucken, fügte zu seiner Vertheidigung Anmerckungen bey, und satzte zu Ende viele merckwürdige Zeugnisse einiger alten Pomerischen Theologen von der wahren Erkänntniß göttlicher Dinge und von der Erleuchtung hinzu, worinnen sie eben das gelehret, daß Unwiedergebohrne und Gottlose weder eine wahre Erkänntniß in göttlichen Dingen hätten; noch nach dem Sinn der heiligen Schrifft Erleuchtete könnten genennet werden. Hierwieder kamen 1723. heraus: vindiciæ theologorum Pomeranorum, ab imputatione Buddeana, circa quæstionem: an impius & irregenitus stilo scripturæ sacræ illuminatus dici queat? cum episagmate, quo Irenici iudicium super molimine quorumdam in Würtembergia, præsertim theologorum irenico breuiter ad examen reuocatur, auctore Gustauo Lisseo; und zu Wittenberg kam von dem Herrn D. **Schröer** eine Dissertation de illuminationis gratiosæ subiecto secundum scripturæ sacræ stilum dargegen zum Vorschein; man hat aber vor unnöthig geachtet, auf diese beyde Schrifften was zu antworten. Als 1722. auch zu Wittenberg der Herr D. **Jan** eine Dissertation edirte: memoria secularis controuersiæ Magdeburgensis de theologia hominis irregeniti die XX. nouembr. a M DCC XXII.

a M. Andrea Cramero excitatæ & non multo post ab ecclesia euangelica decisæ obseruationibus quibusdam theologicis in vsum præsentis seculi illustrata, so nahm er Gelegenheit pag. 89. seqq. den Herrn D. Buddeum bey dieser Materie auch anzugreiffen, und zwar auf folgende Art. Er hatte über des Neumanns theologiam aphoristicam, die von dem Herrn Jan war heraus gegeben worden, ein Collegium gelesen, und wider Neumann unter andern bewiesen, daß ein Unwiedergebohrner keinen Habitum einer übernatürlichen Theologie haben könnte, wozu er folgende Gründe gebraucht, weil der heilige Geist in den Unwiedergebohrnen nicht wohne, und dessen Gnade von ihnen verstossen werde: weil nach Joh. XIV, 17. die Welt den Geist der Wahrheit nicht empfahen könnte: weil 1. Cor. II, 14. der natürliche Mensch nichts vernehme vom Geist Gottes: weil 1. Joh. II, 4. niemand Gott kenne, der nicht seine Gebothe halte: weil Tit. I, 1. zur Theologie erfordert werde die Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit. Von diesem Collegio war dem Herrn Jan eine Abschrifft in die Hände gekommen, und obschon davon nichts gedruckt war, so meynte er doch, er könne es nicht unbeantwortet lassen. Doch bekam er selbst auch seine Antwort, indem 1723. alhier folgende wohlgemachte Schrifft wider ihn aus Licht trat: nodus in scirpo quæsitus at non inuentus, i. e. innocentia theologi summi Ioan. Francisci Buddei, S. S. theol. D. & eiusdem in alma Salana P. P. O. in dissertatione Vitebergensi anno M DCC XXII. d. XX. nou. sub præsidio celeb. D. Io. Guil. Iani, in memoriam secularem controuersiæ Magdeburgensis, de theologia hominis irregeniti habita sectione dogmatica §. XIV. inique lacessita, sed solide vindicata, a Carolo Benigno Gratiano, veritatis studioso. Der Auctor, der sich Gratianum genennt, ist eigentlich Herr M. Christian Benias

min

min Güttner von Breslau. Ihm satzte ein anderer 1723. der sich Henrich Prätorium nennte, dessen wahrer Nahme aber Schultze seyn soll, entgegen solutionem nodi Gratiani; seu considerationes de habitu theologi non renati in cuiusdam Gratiani nodum in scirpo quæsitum, quo innocentiam D. Io. Franc. Buddei, theologi Ienensis, aduersus D. Ioan. Guil. Ianum, theologum Vitembergensem, tueri voluit; er bekam aber seine Abfertigung in folgender Schrifft: Gratianus Buddeanæ mentis interpres defensus, oder unpartheyische Gedancken über Henrici Prætorii, Olsn. Sileſ. solutionem nodi Gratiani, darinnen er des Herrn Gratiani scriptum nodus in scirpo quæsitus zu perstringiren gesucht, zu reiffer Uberlegung aller Wahrheit liebenden Gemüther an das Tages-Licht gestellt von Ioanne Sincero, S. S. theol. stud. 1724. der eigentliche Auctor aber ist Herr M. Carl Heinrich Lange, aus welcher Schrifft zugleich zu sehen, was auf des Gustavi Lissei deductionem quæstionis: num spiritus sanctus theologiam, quæ in irregenitis datur, operetur? zu antworten. Wider beyde, so wohl den Gratianum; als Sincerum kam in eben dem Jahr 1724. folgendes zum Vorschein: D. Ioan. Francisci Buddei, theologi Ienensis, obiectiones contra b. D. Ioan. Georg. Neumanni theologiam aphoristicam speciatim aphorismos antipietisticos de theologia in genere a duobus discipulis eius, qui sub falsis nominibus Caroli Benigni Gratiani & Ioannis Sinceri latere voluerunt, diuulgatæ sincero & attento animo sub examen vocatæ a M. Ioanne Paullo Ramo, Freiberg. Misnico, inserta est erroris obiectionibus illis gemini, quem idem vir celeb. in institutionibus theologiæ dogmaticæ infeliciter defendendum suscepit, confutatio. Man hat aber nicht vor rathsam befunden, ihm darauf zu antworten, weil er in seiner Schrifft nichts neues vorgebracht und aus dem, was man schon vorher erinnert, leicht

zuerse-

zuersehen gewesen, wie man seinen Erinnerungen begegnen könne.

Nach diesem allen hat der Herr **von Krakewitz** selbst seine Antwort und zwar vor weniger Zeit unter folgendem Titul an das Licht gestellet: scrutinium veritatis quoad doctrinam de illuminatione, quo magni theologi Ienensis D. Io. Franc. Buddei scholia & obseruationes, quibus programma Gryphiswaldense, quæstionem: an impius & irregenitus stilo scripturæ sacræ illuminatus dici queat? euoluens illustrare annisus fuit, amice simul expenduntur. Man mus sagen, daß diese Schrifft sehr höflich und bescheiden, wie sie von einem moderaten Theologo kan verlangt werden, eingerichtet und daher zu wünschen wäre, daß sich auch andere bey dieser so wohl; als übrigen Controversien auf diese Maase bezeigt hätten, so würde vielleicht mancher Streit nicht zu der Weitläufftigkeit kommen, und zu einer betrübten Zerrüttung und Verbitterung der Gemüther ausgeschlagen seyn, wie es würcklich geschehen. Ehe er auf den Herrn D. **Buddeum** selbst und dessen **Anmerckungen**, die er über sein Programma verfertiget, kommt, berührt er vorher gewisse Sätze von der Krafft des göttlichen Worts, von der Erleuchtung, von dem Unterscheid derselbigen bey Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen und wieweit die Gnade Gottes bey einem ieden gehe, so wie er meynt, daß man sich die Sache hievon müsse vorstellen und deren Wahrheiten connectiren. Nachdem dieses geschehen, wendet er sich zu den Anmerckungen des Herrn D. **Buddei** und stellt die Sache in gewissen Fragen vor. Es hatte der Herr D. **Buddeus** erinnert, daß zwar bey einem Unwiedergebohrnen die zuvorkommende Gnade statt finde; es folge aber bey demselbigen nicht diejenige Würckung darauf, die billig darauf folgen solte und da formirt

der

der Herr von Krakewitz die erste Frage: ob bey der erleuchtenden und zuvorkommenden Gnade, wenn sie würcke, ein Effect statt habe, obschon der Glaube nicht darauf folge: und antwortet darauf, man könne solcher erleuchtenden und zuvorkommenden Gnade, indem sie bey einem unwiedergebohrnen Menschen operire, nicht allen Effect absprechen, weil ihm durch das göttliche Wort in seinem Verstand gewisse und wahre Ideen beygebracht würden, welches eben dasienige sey, so die zuvorkommende Gnade Gottes bey ihm würcke. Bey diesem ersten Punct und der von dem Herrn von Krakewitz gegebenen Antwort lies sich nun anmercken, es sey wohl andem, daß wenn ein Unwiedergebohrner mit Gottes Wort umgehe, selbiges höre und lese, er in seinem Verstand von den durch die Worte ausgedruckten Sachen Ideen bekäme und sich also davon Vorstellungen machen könnte, ia daß auch diese seine Erkänntnis gewisser massen, nemlich in logischen Verstand wahr sey, so fern die Vorstellungen mit der Sache selbst, die hat sollen angedeutet werden, übereinstimmen; hieraus aber folge noch nicht, daß nun die zuvorkommende Gnade würcklich und in der That bey einem solchen Unwiedergebohrnen innerlich einen Effect in seinem Verstand hervor bringe. Denn da müste man zeigen, man könne sich nicht aus dem gelesenen und angehörten Wort Gottes natürlicher Weise und durch die Kräffte der Natur gewisse und richtige Ideen formiren und sey dazu allezeit die Gnade Gottes, die solche Ideen müsse eindrucken, nöthig; welches sich aber wohl nicht dörffte behaupten lassen. Das Wort Gottes hat sowohl eine natürliche und mit allen andern Schrifften gemeine; als auch eine übernatürliche Krafft, daß wenn ein Unwiedergebohrner darüber kommt und der Sprachen kundig

kundig ist, so kan er aus eigenen Vermögen in Ansehung der natürlichen Krafft sich solche Vorstellungen machen, welche mit denen Bedeutungen der Wörter, wenn er solche vorher weis, übereinstimmen; eben so wie es bey menschlichen Büchern geschiehet. Gesetzt, man wolte dieses nicht bemercken, so ist ia die Erweckung der Ideen; oder Vorstellungen von geistlichen Sachen nicht eigentlich derienige Effect, dahin die erleuchtende Gnade abzielet und mus man eine solche und von einem Unwiedergebohrnen natürlicher Weise erlangte Erkänntnis vielmehr ad actus pædagogicos rechnen. Eben dieses letztere hatte der Herr D. Buddeus in seinen Anmerckungen erinnert, weswegen der Herr von Krakewitz die andere Frage vorstellet: **ob solche Würckungen, wenn einem Unwiedergebohrnen durch das hellleuchtende Wort Gottes Ideen beygebracht und als wahr angenommen würden, solche auch wohl den Willen in ein und die andere Bewegung setzten, als Würckungen der göttlichen Gnade, die einen solchen Menschen erleuchte und durch die Erleuchtung zum völligen Glauben zu bringen suche, anzusehen wären?** Auf diese Frage antwortet er, er habe bishero nicht anders davor halten können, als daß man dergleichen Effectus der erleuchtenden Gnade Gottes beylegen müsse. Den Grund setzt er hier vornemlich darinnen, weil die Wahrheiten und Vorstellungen, so unwiedergebohrne von göttlichen Sachen aus heiliger Schrifft hätten, ihnen unangenehm wären: sie wiedersetzten sich denselbigen und suchten solche aus ihrem Gemüthe wegzuschaffen; indem nun solche Vorstellungen in dem Gemüth etwas würckten, so dem Menschen zuwieder sey und dessen er sich gern entschlagen wolte, so schliesst er daraus, es müsse das nicht von Natur; sondern von der Gnade herkommen.

kommen. Aber auch hier lies sich noch ein und das andere vielleicht erinnern. Eine blosse natürliche Wahrheit, nemlich eine solche die in der Natur der Sache selbst ihren Grund hat und aus dem Licht der Natur durch die Vernunfft erkannt wird, kan ebenfals in dem menschlichen Gemüth eine solche Würckung thun, daß sie dem Menschen dadurch unangenehm wird und solcher wünschet, selbige in seinem Gemüth nicht zu haben, z. e. in Ansehung eines Wollüstigen, daß Trunckenheit, Hurerey unrecht und eine Sünde sey. Wolte man hier einwenden: ia das ginge wohl an bey Wahrheiten, die an sich natürlich; es ereignete sich aber bey den Unwiedergebohrnen auch dergleichen Würckungen in der Vorstellung solcher Dinge, die man nicht aus der Natur könnte erkennen, und die allein in heiliger Schrifft geoffenbahret würden, z. e. wenn ein solcher Mensch an die Hölle gedächte, so könnte man antworten: einmal, daß sich dergleichen Würckungen bey solchen geoffenbahrten Wahrheiten in den Gemüthern der Unwiedergebohrnen wohl wenig äussern, welches man aus der That selbst sehen kan; gesetzt aber, es zeigten sich selbige, so kan auch dieses natürlicher Weise zugehen, so fern eine solche Vorstellung von einer Sache, die Gott in der Schrifft geoffenbahret, entweder was gutes; oder was böses in sich fasset, dadurch der Wille in einige Bewegung gebracht wird und ist eben nicht nöthig, daß man vorher von der Würcklichkeit dieses guten und bösen völlig überzeuget. Denn wie man aus der Erfahrung weis, daß auch ungegründete, falsche und erdichtete Vorstellungen das menschliche Gemüth in eine Bewegung setzen können; also geschicht dieses auch, wenn man nur eine Sache einiger massen vor wahr hält, welches letztere eben bey Unwiedergebohrnen geschehen kan, daß sie manche göttliche

liche und in der Schrifft geoffenbahrte Wahrheiten einiger massen annehmen, nicht weil sie durch göttliche Gnade davon überzeugt wären; sondern wegen des menschlichen Ansehens, so fern es gleichwol so viele Leute sagten; darüber aber in ihrem Gemüth ein und die andere Bewegung fühlen. Doch sind solche natürliche Bewegungen wohl zu unterscheiden von den göttlichen, wenn die Gnade Gottes so anfängt, einen Menschen würcklich zu erleuchten, daß darauf die Bekehrung erfolget; wofern aber dieses geschiehet, daß der heilige Geist den Anfang der Bekehrung macht, so kan man alsdenn einen Menschen nicht schlechterdings als einen Unwiedergebohrnen ansehen. So haben sich unsere Jenische Theologen in der **ausführlichen Erklärung** durch den seeligen **Musäum** loc. 8. gar deutlich, distinct und gründlich erkläret: es wäre natürlich, daß wenn iemand in der Schrifft läse; oder eine Predigt anhörte, daß er das gelesene und angehörte Wort Gottes empfinden müste: es wär natürlich, daß er solches nach dem Wort-Verstand, wenn ihm die Sprache bekannt, fasse und begreiffe, dergestalt, daß er eine Vorstellung von den Sachen, die durch die Worte angedeutet worden, bekäme; es möge nun solche Vorstellung auf einzele Dinge; oder auf gewisse Sätze gehen, indem auch bey der Heil. Schrifft die Worte ihre natürliche Bedeutungen hätten. Indem ein natürlicher Mensch solchen Wort-Verstand bekäme und fände an ein und dem andern geistlichen Obiecto was gutes, so brächte auch die natürliche Beschaffenheit des menschlichen Willens mit sich, daß eine Würckung gegen dasselbige in ihm entstehen müste. Die dritte Frage, die der Herr von Krakewitz anstellet, ist: **ob auch Unwiedergebohrne, welche von geistlichen und in der Schrifft geoffenbahrten Sachen richtige**

tige Begrieffe hätten und so fern sie die Wahrheit erkennten, eigentlich und nach dem Stilo der Heil. Schrifft gehöriger massen erleuchtete könnten genennet werden? welches er vorhero behaupten wollen und zwar aus solchen Umständen, die der Herr D. Buddeus selbst eingeräumet hätte; nachdem aber dieser in seinen Anmerckungen gewiesen, wie ihm selbige hierinnen nicht zu statten kämen, so macht er hier noch ein und die andere Erinnerungen dabey. Der eine Punct war, Verstand und Willen wären zwey unterschiedene Kräfften der Seelen und die Erleuchtung gehöre eigentlich zu dem Verstand und nicht zum Willen. Der Herr D. **Buddeus** hatte angemerckt, es wäre dieses wohl richtig; gleichwohl aber sey doch die Erleuchtung allezeit mit der Verbesserung des Willens verknüpffet, daher **Esa.** VI, 10. des **verblendeten Hertzens** und **Ephes.** I. 18. der **erleuchteten Augen des Hertzens** gedacht werde; und da meynt der Herr **von Krakewitz**, es ginge nicht wohl an, daß wenn die Erleuchtung eigentlich zum Verstand gehöre, sie auch uneigentlich zum Willen zu rechnen und ob nicht auf solche Art gleichwohl einer könne erleuchtet genennet werden, der allein im Verstand erleuchtet wäre; obschon die Würckungen in dem Willen nicht darauf erfolgten. Allein was hier der Herr **von Krakewitz** erinnert, thut eigentlich zur Sache nichts und kommt nur auf eine richtige Erklärung an, auf was Art und Weise sich die Erleuchtung auch auf den Willen beziehe. Eigentlich, formaliter und dem Wesen nach gehört die Erleuchtung zum Verstand; wie aber der Verstand seinen Einflus in den Willen und der Wille seinen Einflus in den Verstand hat; also kan die Erleuchtung auf solche Art, wie es die Gnade intendiret, nicht bewerckstelliget werden, es geschehe denn zugleich

eine Veränderung des Hertzens; oder des Willens, eben wegen der genausten Verwandschafft zwischen dem Verstand und dem Willen. Auf solche Weise sagt man gar nicht, daß die Erleuchtung zum Willen gehöre, es mag dieses proprie; oder improprie genommen werden; sondern sie sey nur mit einer Veränderung des Hertzens verknüpffet. Es sind aber dieses zwey unterschiedene Sätze, wenn man einmahl saget: **die Erleuchtung ist mit einer Aenderung des Hertzens verknüpffet**; oder welches einerley ist, auf die Erleuchtung, die in dem Verstand vorgeht, folgt so gleich die Aenderung im Hertzen; und hernach sagen wolte: **die Erleuchtung gehört** improprie **zum Willen.** So kan man auch die Schrifft verstehen, wenn sie unter andern der **erleuchteten Augen des Hertzens** gedenckt, welches nicht den Verstand hat, als wenn die Erleuchtung an sich und formaliter betrachtet, sich in dem Hertzen befände; sondern erleuchtete Augen des Hertzens sind ein solcher erleuchteter Verstand, dabey zugleich der Wille, das Hertz geändert und gebessert ist. Auf solche Weise scheint auch das weg zu fallen, was in dem andern Punct dieser dritten Frage vorkommt. Der Herr **von Krakewitz** hatte angeführt, es müsse gleichwohl der Anfang der Verbesserung vom Verstand geschehen, wenn sich bey demselbigen noch Unwissenheit und Irrthum befände; wobey aber der Herr **D. Buddeus** gar wohl bemercket, man müsse auch hier erwegen, wie sowohl der Verstand vom Willen; als auch der Wille vom Verstand in ihren Würckungen gewisser massen dependire. Hierwieder erinnert nun hier der Herr **von Krakewitz**, es könne niemahls dargethan werden, daß in der Erleuchtung der Verstand vom Willen dependire. Von dem Willen könnte wohl eine Finsternis; aber nicht ein Licht in den Verstand kom-

men.

men. Gott erleuchte nicht sowohl den Willen eigentlich; als daß er ihn vielmehr bewege und erwärme. Doch was hierauf zu antworten sey, ist schon aus dem obigen abzunehmen. Es ist mehr, als zu gewis und nicht nur aus der Erfahrung; sondern auch aus der Schrifft klar, daß nach dem Fall der menschliche Verstand gewisser massen von dem Willen dependire und der Wille einen Einflus in denselbigen hat, dergestalt, daß er den Verstand nicht nur von der Erkänntnis der Wahrheit abhält; sondern auch Anlas zu Unwissenheiten und Irrthümern giebt und wenn er darein gerathen, ihn sodann darinnen so unterhält, daß er sich offt in seinen Vorstellungen und Urtheilen nach den Begierden des Willens richten mus. Das heißt eigentlich, wenn man sagt, daß auch der Verstand vom Willen dependiret und daß diese beyde Kräffte der Seelen die genauste Verwandschafft untereinander haben. Aus solcher natürlichen Verwandschafft derselbigen und Verhalten gegen einander schließt man eben gar recht, daß wenn der Verstand solte verbessert werden, so müsse zugleich auch die Verbesserung des Willens geschehen. Bringt dieses die Natur der Seelen und ihrer beyden Kräfften so mit sich, so kan sichs bey dem Werck der Gnaden nicht anders verhalten, weil die Gnade niemahls wieder die Natur würckt, folglich wenn der Verstand soll erleuchtet werden, so mus auch zugleich der Wille in einen bessern Stand kommen, daß er aufhört, den Verstand von der Erkänntnis der Wahrheit abzuhalten; nicht weiter seinen Einflus durch Veranlassung irriger Begriffe und Irrthümer thut und also bereit ist, die Gnade Gottes anzunehmen und sie würcken zu lassen. Also können die Worte bey dem Herrn von Krakewitz: in illuminatione diuina nusquam intellectus a voluntate dependere, monstrari potest,

nicht so schlechterdings angehen; heißt es aber gleich darauf: a voluntate tenebræ; non lux in intellectum venire possunt, so scheint dieses etwas dunckel und zweydeutig geredet zu seyn. Eigentlich kan aus dem Willen weder Finsternis; noch Licht in dem Verstand kommen, so fern man den Willen als eine würckende Ursach ansehen wolte; wie aber der Wille Anlas geben kan zur Finsternis im Verstand; also kan er auch wieder Anlas geben zum Licht in demselbigen, so fern er sich durch eine andere Einrichtung seiner Begierden nicht mehr der Wahrheit entgegen setzet und den Verstand vielmehr zur Erkänntnis derselbigen antreibet; auch durch die ordentlichen Begierden, die nunmehro in ihm sind, veranlasset, daß der Verstand anfängt, von vielen Sachen gantz anders, als vorhero geschehen, und zwar nach der Wahrheit zu urtheilen. Sagt nun der Herr **von Krakewitz** noch: potest quidem voluntas impedire; quo minus admittatur lumen; ast ad eius admissionem nil quicquam conferre potest, so lassen wir dahin gestellt seyn, wie er das Wort admisio nimmt, was er darunter begreifft, wie weit es gehen soll; es deucht uns aber, man werde nach dem obigen so viel einräumen müssen, daß wie der Wille bishero verhindert, daß die erleuchtende Gnade nicht angenommen worden; also trage er in so weit zu dero Annehmung etwas bey, so fern die Widerspenstigkeit sich in demselbigen geleget und ein wollen, die Gnade Gottes würcken zu lassen, entstanden. Bey dem folgenden Punct hatte der Herr D. **Buddeus** erinnert, es könne das Evangelium von den Gottlosen und Unwiedergebohrnen nicht so, wie es seyn solte, angenommen werden, welches nur von denen geschehe, die bekehrt und wiedergebohren würden, dawieder der Herr **von Krakewitz** einwendet, es könne aber solche glaubige

Annehmung der Evangelischen Verheissungen nicht ehe geschehen, es sey denn vorher in dem Verstand eine Erkänntnis hergegangen nach dem bekannten Satz: ignoti nulla est cupido. Dieses hat wohl alles seine Richtigkeit; es thut aber zu der Sache, die der Herr von Krakewitz beweisen und vertheidigen will, wohl nichts. Denn die Erkänntnis geht vorher, der Natur; aber nicht der Zeit nach, weil die Veränderung des Verstandes und des Willens durch die Gnade Gottes zugleich geschiehet. Der Satz; ignoti nulla est cupido hat auch seine Richtigkeit; man mus ihn aber nur recht appliciren. Ehe ein Mensch bekehret wird, mus er eine Erkänntnis göttlicher Dinge haben; sie ist aber nur natürlich und kan keine Erleuchtung genennet werden. Die vierdte Frage ist: **ob aus Luc. I, 78. 79. und Actor. XXVI, 16. 17. 18. darzuthun, daß bey den Unwiedergebohrnen eine Erleuchtung im leidenden Sinn; oder ein erleuchteter Verstand anzutreffen?** Der Herr D. Buddeus hatte in seinen Anmerckungen erinnert, die beyden angezogenen Stellen, darauf sich der Herr **von Krakewitz** in seinem Programmate bezogen, handelten nicht von der illuminatione passiua; sondern actiua, welches auch wohl an sich gantz deutlich, wie wir bereits oben bemercket haben. In gegenwärtiger Schrifft nun läßt sich der Herr **von Krakewitz** eben nicht auf diese beyde Sprüche selbst ein; sondern nimmt vielmehr die Sache vor sich und meynet, aus der illuminatione actiua flösse auch die illuminatio passiua, womit er vielleicht so viel will zu verstehen geben, daß wenn gleich in den berührten Schrifft-Stellen die Rede sey von der illuminatione actiua, so werde doch auch die illuminatio passiua eingeschlossen. Seine Worte sind unter andern diese: non capio, quomodo tu possis concipere, *illuminationem* respe-

ctu cauſſæ agentis principalis, *actiuam*, quæ non ſimul inuoluat *illuminationem paſſiuam*, reſpectu ſubiecti, quod deus *actiue illuminat?* quomodo poſſis concipere *apertionem oculorum actiuam*, ut non ſimul ſtatuas *oculos apertos?* nonne ita eſt, vt quousque deus hominem illuminat, eousque homo pariter ſit illuminatus? nonne oculi hominit eousque ſunt aperti, quousque deus eos aperuit? Dieſen Einwurff zu heben, kan man überhaupt läugnen, daß die illuminatio actiua allezeit die illuminationem paſſiuam in ſich ſchlieſſe und damit der Grund, warum man nicht ſo ſchlieſſen dörffe, erkannt werde, darf man nur inſonderheit erklären, worauf die illuminatio actiua ſo wohl; als pasſiua ankomme, und worinnen ſie eigentlich von einander unterſchieden. Es wird ſich ein ſolcher Unterſcheid angeben, daß man bald daraus ſehen kann, wie nicht allezeit die illuminatio actiua die illuminationem paſſiuam in ſich ſchlieſſe. Nemlich bey der illuminatione actiua ſucht Gott die Menſchen durch das Licht des Evangelii zu erleuchten, er würcket; aber nicht ſo, daß allezeit nothwendig der intendirte Effect daraus erfolgen muß, welcher kann zurück bleiben, und zwar deswegen, weil er mit ſeiner Gnade nicht abſolut würcket; ſondern nach einer gewiſſen Ordnung, nach der Beſchaffenheit und dem Zuſtand der Menſchen; die illuminatio paſſiua aber iſt, wenn der bey der illuminatione actiua intendirte Effect würcklich erfolget, daß der Menſch erleuchtet worden. Alſo iſt illuminatio actiua nicht eine ſolche würckende Erleuchtung, da Gott dergeſtalt würcke, daß allezeit der Effect darauf erfolgen müſſe; ſondern da Gott ſolchen Effect intendirt und ſuchet; der aber offtmals durch die Schuld der Menſchen aufgehalten wird. Wollte man ſo ſchlieſſen, ſo müßte man ſagen, daß Gott bey ſeinen Gnaden-Würckungen allezeit ſeinen Zweck erreiche. Es

fragt

fragt der Herr von Krakewitz ferner: quid itaque iudicas: num homo cœcus & passiue nullo modo gratioſe illuminatus conuertitur? worauf man könnte antworten: der Mensch wird niemals bekehrt, er werde denn würcklich erleuchtet; indem er aber wahrhafftig erleuchtet wird, so wird er auch bekehrt. Man sagt gar nicht, daß die Erleuchtung nicht vorher gehen müsse, iedoch nur nach der Ordnung der Natur; und nicht der Zeit. Denn sie werden zugleich gewürcket, eben daher, weil die Erleuchtung in dem Verstand ohne Aenderung des Hertzens nicht bestehen kann, wie wir vorhin gezeigt und angemerckt haben, daß, so lange man das haupt-Principium in dieser Sache von dem Einfluß des Willens in den Verstand nicht aus dem Weg räumen kann, so lang kann man mit der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen und Gottloſen nicht auskommen. Er geht noch weiter und will auch daher beweiſen, daß die illuminatio actiua in sich schlieſſen müsse die illuminationem passiuam, weil, wie seine Worte lauten, actio non fit sine passione, und da setzt er hinzu: hinc denuo profiteri cogor, me non capere, quomodo actiua illuminatio absque passiua medium conuersionis esse queat? Hier finden wir dreyerley zu erinnern: 1) ist der Satz: actio non fit sine passione, so schlechterdings nicht richtig, auch dabey zweydeutig, und müste vorher erklärt werden, ob die passio vorher gehen sollte; oder mit der actione selbst verknüpfft sey, oder darauf folgen müsse. Auf dreyerley Art geschichts vielmals, und trifft ein, was der Herr von Krakewitz anbringt: actio non fit sine passione; es kan aber auch eine Action an und vor sich bestehen, ohne daß eine Leidenschafft sich dabey befindet, als wenn z. e unsere Seele mit Gedancken beschäfftiget, so steht sie in einer Activität; die Gedancken an sich sind Thätlichkeiten, und keine Leidenschafften des Verstandes:

2) erwegt man insonderheit diese Regel: actio non fit sine passione; bey gegenwärtiger Sache von der Erleuchtung, und will solche darauf appliciren, so könnte man sie gewissermassen zugeben, daß, wenn auf Seiten Gottes, der die Menschen erleuchten wolle, eine actio vorginge, so geschehe auf Seiten der Menschen, die da sollten erleuchtet werden, eine passio; aber nur in dem Verstand, daß man einen Unterscheid bey der passione machen müßte, so fern sie von aussen; oder von innen zu betrachten, und da geschehe bey einem Unwiedergebohrnen die passio nicht innerlich; sondern äusserlich. Nemlich äusserlich geht eine passio vor, so fern der Unwiedergebohrne beleuchtet wird, die Strahlen des Evangelischen Lichts leuchten ihn an, eben wie bey einem natürlich blinden Menschen, wenn die Strahlen der leiblichen Sonne auf ihn fallen. Doch wie dieser, wenn er blind ist; oder seine Augen zuhält, dadurch, daß die Sonne ihn anscheinet, noch nicht sehen kan, und gleichsam die passio interna zurück bleibet; also verhält sichs auch geistlicherweise mit einem Unwiedergebohrnen. Indem er die Augen des Verstandes zuhält, er will sich solche nicht lassen aufthun, welches von der Bosheit des Willens herkommt; und hier sonderlich zu mercken ist, so bleibt die äusserliche Anscheinung, dabey er sich nur in einer passione externa befindet, ohne Effect, und eben dadurch bleibt die passio interna zurück. Denn würde er würcklich erleuchtet, so wäre das was innerliches, und er verhielte sich dabey gantz leidend, folglich könnte man das gar wohl die passionem internam nennen. Versteht nun der Herr Krakewitz bey dem Satz: actio non fit sine passione, die äusserliche Leidenschafft bey der Erleuchtung, so giebt man ihm dieses gar gerne zu, ohne daß dadurch ihm ein Vortheil vor seine Meynung zuwächset; meynt er aber die innerliche Leidenschafft, so kann

er

er alsdenn diesen Satz nicht zu einem Beweis nehmen, weil er sonst dasienige zum Beweis anführte, was erst sollte bewiesen werden. 3) brauchte man nicht einmal aller dieser Weitläufftigkeit in Erklärung dieses Satzes: actio non fit sine passione, wofern man nur nicht so wohl auf die beyden Terminos actio und passio; als vielmehr auf die Sache selber sehen wollte, nach welcher der Satz eigentlich so einzurichten: caussa operans non est sine effectu. Denn wenn Gott die illuminatio actiua beygelegt wird, so bedeutet das Wort actiua eben die caussam operantem, da Gott durch die Anscheinung des Evangelischen Lichts würcket, und die Menschen innerlich würcklich zu erleuchten suchet; das Wort passiua aber geht auf den Effect, wenn dasienige, was Gott bey seiner Würckung intendiret, würcklich innerlich in dem Menschen hervor gebracht, und derselbige in der That erleuchtet wird. Aber auf solche Art wäre diese Regel: caussa operans non est sine effectu falsch. Man ist vielmals um eine Sache beschäfftiget, und intendirt einen gewissen Effect darzustellen; man erreicht aber seinen Zweck nicht. Die würckende Ursach operirt, und der Effect bleibt zurück. Die fünfte und letzte Frage, die der Herr **von Krakewitz** anstellet, ist: **ob die Erkänntniß göttlicher Dinge, die sich bey einem Unwiedergebohrnen aus dem Licht der heiligen Schrifft vor dem Glauben befinde, keinesweges könne genennet werden kräfftig, heilsam, und vielmehr als tod anzusehen?** Dieser Punct hätte endlich so viel Schwürigkeiten nicht, weil es darauf ankäme, wie man die Wörter efficax, salutaris, mortua cognitio nehmen wollte. Nimmt man solche obiective, so wird kein Mensch sagen, daß die Erkänntniß eines Unwiedergebohrnen keinesweges kräfftig, heilsam und vielmehr tod sey, weil die göttlichen Wahrheiten, die er aus der

Schrifft weiß, ihre innerliche Krafft und ihr Leben bey sich haben; versteht man aber dieses subiective, und von der Beschaffenheit des unwiedergebohrnen Menschen, bey welchem sich eine Erkänntniß göttlicher Dinge befindet, so kann man ohnmöglich sagen, daß diese seine Erkänntniß kräfftig, heilsam und lebendig. Denn indem er unwiedergebohren und gottlos, so hält er ia die Wahrheit in Ungerechtigkeit auf: er lebt ia nicht geistlicherweise; sondern er ist tod. Es hatte zwar der Herr **von Krakewitz** dieser Sache damit helffen wollen, daß er in seinem Programmate gesagt, cognitio in hominibus irregenitis actu vim suam ac efficaciam ad fidei productionem exserit, quum tamen sine fide sint; wobey aber der Herr D. **Buddeus** in seinen Anmerckungen gar wohl erinnert hatte, es wäre dieses etwas contradictorisches, daß man wollte sagen, die Erkänntniß bey Unwiedergebohrnen äussere Actu ihre Krafft zur Hervorbringung des Glaubens, und gleichwol auch behaupten, daß man dabey ohne Glauben bliebe. Diese Contradiction sucht ietzo der Herr **von Krakewitz** aus dem Wege zu räumen, und meynet, er habe nichts widersprechendes gelehret, welches er denn auf folgende Art darthun will. Er sagt: quemadmodum enim semen, verbum viuificum, actu exserere potest vim suam viuificam ad producendam fidem, & tamen homo virtuti verbi resistere potest, vt non sequatur ipsa fides; ita quoque comparatum est cum cognitione irregeniti. aliud quippe est, actu producere effectum; aliud actu exserere virtutem suam ad producendum effectum. deus actu exserit virtutem suam, quando homines vult conuertere (hoc enim nisi faceret, nullus posset conuerti) minime tamen omnes conuertuntur. Allein es scheint nicht, daß damit die Contradiction gehoben; ia dasienige, was er ietzo in den angezogenen Worten zur Erläuterung seines

vorigen

vorigen Satzes anbringt, ist demselbigen so gar auch entgegen. Denn dorten hatte er gesagt: cognitio in hominibus irregenitis actu vim suam & efficaciam exserit ad fidei productionem, quum tamen sine fide sint; hier aber heißts; verbum viuificum actu exserere potest vim suam ad producendam fidem, welches beydes uns gar zu sehr von einander unterschieden zu seyn scheinet. Ein anders ist, wenn sich die Krafft einer Sache würcklich äussert und zeigt, welches er von der Erkänntniß eines Unwiedergebohrnen behauptet; ein anders aber, wenn sie sich äussern und beweisen kann. Es sind daher die beyden Sätze actu vim suam exserit; und vim suam exserere potest, nicht deutlich genug unterschieden worden. Das erste kann man von der Erkänntniß der Unwiedergebohrnen nicht sagen, daß nemlich sich actu und in der That die Krafft der göttlichen Wahrheiten, die ein Unwiedergebohrner aus der heiligen Schrifft erkannt, äussere, indem wenn dieses geschehe, so müßte auch würcklich der Glaube hervor kommen. Denn wie will man sonst wissen, daß sich solche Krafft würcklich äussere? worinnen soll dasienige bestehen, dadurch sich solche Krafft äussert, wenn gleichwol der Glaube zurück bleibet? Entweder muß durch solche würckliche Aeusserung dieser Krafft ein Effect entstehen; oder es entstehet keiner daraus. Das letztere kann nicht seyn, weil sonst actu die Krafft nicht erwiesen würde, folglich muß das letztere seyn; der Effect aber, der daher entstehet, ist eben die Entzündung des Glaubens. Hätte man dahero vielmehr so gesagt: cognitio in hominibus irregenitis vim suam ac efficaciam ad fidei productionem exserere potest, so wäre dieses unanstößig gewesen. Nebst dem hatte auch der Herr von Krakewitz in sein Programma diesen Satz einfliessen lassen: cognitionem in hominibus irregenitis actu esse salutarem, quum tamen salutem

lutem non consequantur; und nachdem auch hier der Herr D. **Buddeus** eine Contradiction bemercket, so antwortet er, er verstünde durch die Redens-Art actu esse salutarem nichts anders, als daß die Erkänntniß der Unwiedergebohrnen actu, würcklich zur Hervorbringung der Seeligkeit abziele, und zur Erlangung derselbigen kräfftig würcke; und auf solche Art meynt er, fiele die Contradiction weg. Ob diese gegebene Antwort gegen den gemachten Einwurff hinlänglich, überlassen wir zwar andern zu beurtheilen; es scheint uns aber noch bedencklich dabey zu seyn, daß man sagen will, cognitionem in irregenitis ad effectum salutis producendum efficaciter agere. Denn wir können uns nicht einbilden, wie die Erkänntniß bey den Unwiedergebohrnen dergleichen Krafft sollte beweisen können, ohne daß der Glaube vorhanden, und der Mensch dabey in seiner Bosheit und Gottlosigkeit beharre. Eine solche Erkänntniß kann wohl cognitio salutaris genennet werden, wofern man dieses obiective in Ansehung der göttlichen Wahrheiten selbst, die man erkannt hat, verstehet, wie wir vorher bereits erinnert; nimmt mans aber subiective, und meynt, daß sich solche Krafft bey dem Subiecto, in welchem eine solche Wissenschafft sey, würcklich beweise, so scheint uns, man könne damit die fortdaurende Bosheit und Gottlosigkeit eines solchen unwiedergebohrnen Menschen nicht zusammen räumen Der Herr **von Krakewitz** kann es wohl nicht anders, als subiective genommen haben, zumal er sagt, actu est salutaris, und da zeigt das Wort actu eine Würcklichkeit einer solchen Krafft an. Hat er so viel anzeigen wollen, die göttlichen Wahrheiten, welche ein Unwiedergebohrner aus der heiligen Schrifft wüßte, wären, vermöge ihrer innerlichen und bey sich habenden göttlichen Krafft, gleichsam bemühet, bey einem solchen Menschen was Gutes

zu würcken, so hätte er gleichwol nicht sagen sollen, cognitionem esse salutarem actu. Endlich sucht er noch folgenden Satz, den er ebenfalls in dem Programmate gebraucht hatte: cognitio in hominibus irregenitis vitam spiritualem operatur, quum tamen spiritualiter sint mortui, zu erklären, und gegen den Einwurff des Herrn D. Buddei, daß auch hier eine Contradiction anzutreffen, auf folgende Art zu retten, daß das Wort operari so viel seyn sollte, als nisu efficaci & sæpius iterato operari. Allein einmal würde niemand seinen Satz, darinnen er das Wort operari so blos hingebrauchet, anders verstanden haben, als daß die Erkänntniß der Unwiedergebohrnen ein geistliches Leben hervor brächte, wenn er nemlich sagt: cognitio in hominibus irregenitis vitam spiritualem operatur; hernach scheint dennoch bey der gegebenen Erklärung noch bedencklich zu seyn, daß er von einem nisu efficaci rede, und gleichwol solche Krafft sich nicht würcklich äussere. Aus diesem nun, was wir ietzo bey der Schrifft des Herrn **von Krakewitz** angemerckt haben, wird leicht von denen, welche die Sache überlegen können, und unpartheyisch beurtheilen wollen, zu erkennen seyn, daß diejenigen Einwürffe, die der Herr **D. Buddeus** gegen denselbigen gemacht, noch nicht gehoben; noch die Gründe seiner Meynung, wie ein Unwiedergebohrner eigentlich kein Erleuchteter zu nennen, beantwortet sind. Inzwischen muß man doch gestehen, daß sich der Herr **von Krakewitz** in manchen Stücken besser, als andere, die vor die Erleuchtung der Unwiedergebohrnen bisher mit grosser Hefftigkeit gestritten, erkläret, und welches wir schon im Anfang gerühmet, eine höchst löbliche Moderation dabey gebraucht. Er wünscht, daß diese Controvers möge beygelegt werden, zumal er in den wichtigsten Umständen mit Herrn D. Buddeo einig wäre. Nun könnte

es

es wohl geschehen, daß sie beyderseits näher zusammen kämen, und das Dispüt unter ihnen gehoben werde; welches aber zur Beylegung dieser gantzen Controvers an sich selbst unseres Erachtens nichts beytragen würde. Denn erklärte sich auch der Herr von Krakewitz noch so gelinde, und käme immer näher und näher zur Sache, was würden die andern dazu sagen? die es ihm gewiß nicht gut sprechen würden, und es gar nicht ansehen, als wenn der Streit beygeleget wäre. Weil diese Schrifft die neuste in dieser Sache, so haben wir mit Fleiß solche umständlich durchgehen, und zugleich dasjenige, was uns beym Durchlesen derselbigen als bedencklich und zweifelhafftig vorgekommen, mittheilen wollen. Sonst ist in dieser Sache noch 1727. zum Vorschein kommen: pomum eridos in fumum abiens. h. e. verum & falsum in controuersia de notitia hominis impii, succincte ita demonstratum, vt, in eadem communiter vel meram logomachiam committi; vel in primum contradictionis principium impingi, pateat. Es ist diese Schrifft gar gründlich und vernünftig gemacht.

Nachdem wir die Historie dieser Controvers kürtzlich erzehlet, so wollen wir nun vors andere **beyderseitige Meynungen mit ihren Gründen** auch anführen, da denn vor allen Dingen die Streit-Frage richtig und deutlich zum Voraus muß formiret werden. Es haben Unwiedergebohrne und Gottlose eine Erkänntniß von göttlichen und den in heiliger Schrifft enthaltenen und geoffenbahrten Dingen, und da fragt sich: ob solche Erkänntniß eine in biblischen und eigentlichen Verstand also genommene wahre, geistliche und übernatürliche Erkänntniß sey, und ob solche nicht vielmehr den Wiedergebohrnen und Gläubigen allein zukomme? Das letztere behaupten eben Spener, die Hällischen Theologen und andere, die ihnen

hierinnen folgen, worinnen die Wittenberger und andere Gegner ihnen widersprechen. Von dieser gemeinen Frage ist bereits oben gehandelt worden; daher wir hier insbesondere nur bey dem Punct von der Erleuchtung bleiben, von welcher insgemein gefragt wird: ob auch ein Unwiedergebohrner könne erleuchtet seyn, und er also illuminatus zu nennen? Man nimmt das Wort illuminatio hier nicht vor eine iede Erkänntniß der Wahrheit, sie möge natürlich; oder übernatürlich, gewiß; oder zweifelhafftig, tod; oder lebendig seyn, indem wenn dieses wäre, die Sache an sich gar kein Bedencken hätte, weil man, wie die Erfahrung weiset, auch die allergottlosesten Menschen eine Erkänntniß haben, und in so weit illuminati zu nennen wären; sondern man braucht dieses Wort in einem besondern, eigentlichen und der heiligen Schrifft gemäsen Sinn, daß also nach demselbigen die Frage folgende wäre: ob einem Unwiedergebohrnen, Unbußfertigen und gottlosen eine wahre, in biblischen und also eigentlichem Verstand genommene Erleuchtung zukomme? Solche Erleuchtung ist wieder zweyerley, und wird abgetheilet in illuminationem actiuam, und passiuam: iene ist diejenige Würckung der göttlichen Gnade, da Gott allen Menschen das Licht des Evangelii scheinen lässet, und sie erleuchten will; diese aber, daß, nachdem GOtt das Evangelische Licht einem Menschen aufgehen lässet, auch würcklich in der Seele eine Erleuchtung folget, daß man das Licht annimmt, und dadurch die in der Seele gewesene geistliche Finsterniß vertreiben lässet. Nun wird wieder von der ersten Art; oder von der illuminatione actiua gar nicht geredet, indem unläugbar, daß Gott durch sein Wort alle Menschen erleuchten wolle; daher auch in solchem Verstand Christus heißt ein Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen,

Joh.

Joh. I, 9. Und in solchem Verstand kann man den Unwiedergebohrnen und Gottlosen die Erleuchtung nicht absprechen, zumal sie ein Werck der so genannten vorlauffenden Gnade GOttes ist. Was aber die illuminationem passiuam anlangt, so ist davon eigentlich hier die Rede, welches man auch gleich aus dem Wort illuminatus sehen kann, so passiue gebraucht wird, auch so muß verstanden werden, mithin kommt endlich die Beschaffenheit der Controvers darauf an: ob man sagen könne, daß ein Unwiedergebohrner, Unglaubiger und Gottloser würcklich auf solche Art erleuchtet sey, wie die heilige Schrifft von der Erleuchtung redet, daß nemlich selbige mit einer Verbesserung des Hertzens verknüpffet, und der heilige Geist in der Seele des Menschen eine solche Erkänntniß erwecket, welche überzeugend und kräfftig ist? So muß allerdings diese Streit-Frage eingerichtet werden, indem wo man solches nicht thut, sich sonst allerhand Abwege zeigen, dabey man von der gründlichen Untersuchung der Wahrheit auf unnütze und vergebliche Logomachien verfällt, wie es auch würcklich vielmals geschehen. In Entscheidung dieser Frage giebts nun, wie bekannt, zweyerley Meynungen. Einige sagen, eine solche beschriebene Erleuchtung könne den Unwiedergebohrnen und Gottlosen keinesweges beygelegt werden, und hätten sie dahero keine geistlich und übernatürliche Erkänntniß GOttes und übernatürlicher Dinge, die sich nur bey den Wiedergebohrnen und Glaubigen befände, welches eben die Lehre Speneri und anderer, die ihm darinnen Beyfall geben. Sie unterstützen solche mit gar vielen Gründen, die man am besten und weitläufftigsten beysammen in den Langischen Schrifften findet, als in dem antibarbaro part. I. in der repetita solida demonstratione, in der **Mittel-Strasse** part. II. und wenn man einen Auszug davon verlangt,

langt, und die Sache kürtzer beysammen lesen und untersuchen will, so dient dazu seine **abgenöthigte völlige Abfertigung**, sect. 2. Er stellt daselbst pag. 92. seqq. seine Gründe in sieben besonderen Sätzen vor; wie nemlich die heilige Schrifft den Gottlosen die wahre Erkänntniß schlechterdings absspreche; hingegen die wahre Erleuchtung; oder die wahre Erkänntniß Gottes allein den glaubigen und frommen Kindern Gottes zueigne; wie sie von keiner andern Erleuchtung, als die da in der Ordnung der Bekehrung gewürcket werde, wisse; und gleichwie sie die wahre Erkänntniß Gottes aus der wahren Bekehrung herleithe, so führe sie auch das Wachsthum aus dem Fortgang der Erneuerung her; wie sie noch weiter von der wahren Erkänntniß Gottes niemals anders, als practisch rede; oder daß sie glaubig, thätig und lebendig sey; wie sie noch viele nachdrückliche Gründe angebe, daß die wahre Erkänntniß Gottes allein in und mit der wahren Bekehrung des Willens sich anhebe, und mit derselben wachse, und also kein Gottloser; sondern allein die Glaubigen eine wahre Erleuchtung haben könnten, dergleichen Gründe unter andern herzunehmen von der gewissen Erkänntniß, daß die heilige Schrifft Gottes Wort sey; von der Natur des Gebeths; von der wesentlichen Eigenschafft des Glaubens; von der Natur der Erkänntniß im ewigen Leben, von der Natur des Lichts, der Schenckung des Lebens und des Sehens, der geistlichen Gefangenschafft, der Erfahrung; vom Fall der ersten Eltern; von der Beschaffenheit unserer Seelen-Kräffte; von der Macht des Willens über den Verstand, u. s. w. welchem er noch beyfüget, daß, wie der wahre und göttliche Glaube zum Wesen der wahren Erkänntniß gehöre; also könne keine wahre Erkänntniß statt finden, wo kein Glaube wäre. Nach diesen Gründen berufft sich

der Herr D. **Lange** auf den allgemeinen Beyfall der rechtglaubigen, alten und neuern Lehrern und Kirchen-Glieder, als der alten wahren Jüdischen und Apostolischen Kirche, auf die Zeugnisse der Kirchen-Väter, Lutheri, unserer symbolischen Bücher und vieler andern neuern Theologen. Er zeigt noch weiter, wie wichtig, nützlich und sicher diese Lehre sey, und merckt unter andern von der Nutzbarkeit an, daß, wenn Studiosi der Theologie, auch Lehrer selbst, davon kräfftig überzeugt würden, wie sie ohne der Heiligung ohnmöglich die wahre Erleuchtung haben könnten, so könnten sie noch viel ehe erweckt werden, diese in der Ordnung der Heiligung zu suchen; da hingegen durch den Irrthum von der wahren Erkänntniß der Unbusfertigen aller Gottlosigkeit, und sonderlich dem selbst-Betrug, die freye Bahn gemacht werde. Dieser Vorstellung fügte er zwey neben-Fragen an. Die eine ist: ob ein Wiedergebohrner, wenn er durch muthwillige und herrschende Sünden den heiligen Geist und die Gnade GOttes von sich stösset und verliehret, dadurch auch alle geistliche und natürliche Eigenschafft seiner Erkänntniß verliehre, daß er nichts behalte, als nur eine blosse buchstäbliche Wissenschafft? worauf er antwortet, daß er allerdings davon nichts behalte. Die andere Frage ist: ob ein Mensch, der von der ihm vorlauffenden, ihn züchtigenden und zur Busse erweckenden Gnade, bey den guten Bewegungen des Willens, auch einige geistliche Gnaden-Blicke und geistliche Lichts-Funcken im Verstand empfangen hat, dieselben auch alsdenn, wenn er den guten Bewegungen vorsätzlich widerstehet, also daß sie auch gantz bey ihm aufhören, dennoch behalte, ja in solchem Stande der Widersetzung aus dem principio der Gnade noch vermehren könne? dazu er nein saget. Die andere Parthey, welche den erstern zuwider, nimmt

das

das Gegentheil an, will die Aenderung des Verstands und Willens dermassen trennen, daß jene ohne diese, mithin eine Erleuchtung ohne wahre Busse, Heiligung und Aenderung des Hertzens seyn könne, daher man den Unbußfertigen, Unbekehrten, Gottlosen eine wahre Erleuchtung beyleget, und behauptet, sie könnten durch die Gnaden-Würckung des heiligen Geistes eine wahre, geistliche und übernatürliche Erkänntniß Gottes und göttlicher Dinge haben. Was die Erkänntniß und deren Beschaffenheit von göttlichen Dingen bey Gottlosen an sich betrifft, so haben wir oben schon Zeugnisse angeführet, wie man selbige vor geistlich, göttlich, übernatürlich ausgegeben; ja die Erkänntniß Paulli, Cains und Judä in eine Classe gesetzet, und gelehret, die Theologie eines gottlosen Menschen sey quoad totum esse suum übernatürlich. Sie sehen hingegen die andere Lehre vor gar gefährlich an, und wollen daraus einen wichtigen Irrthum machen, wenn unter andern **Wernsdorff** in seiner Disputation de gratia docente §. 32. schreibet: doctrina ista est error tam crassus tamque notabilis, vt vix ferendus in doctore theologo videatur; Fecht aber nennet sie in der Disputation de vera dei in irregenitis notitia einen exitiosum errorem, λήμμα pietisticum & scandalosum propositum, principalem pietistarum errorem. Wie sie nun den Unwiedergebohrnen und Gottlosen eine wahre Erkänntniß göttlicher Dinge beylegen, und ihre gantze Theologie vor übernatürlich ausgeben; also können sie nicht anders, als daß sie auch solchen gottlosen und unbußfertigen Leuten eine wahre Erleuchtung zuschreiben, und sagen, daß ein Unwiedergebohrner wahrhafftig und in der That erleuchtet wäre, und die wahre Erleuchtung ohne Aenderung des Hertzens, ohne Heiligung bestehen könne. Und das lehren sie ausdrücklich in ihren

Schrifften, daraus wir nur ein einziges Zeugniß anführen wollen, welches in des **Scultetti** animadversion. Irenic., die Herr D. Löscher heraus gegeben, stehet, und pag. 5. 6. also lautet: etiam illi impii verbi ministri & theologi, qui, præter defectum viuæ fidei & amoris timorisque, & præter immoderatum rerum mundi amorem & cupidinem, seruant propositum continuandi propudiosam vitam, nominatim propositum hæc, illa, ista facinora, sunt a spiritu sancto vere illuminati. In der Sache selbst kömmt diese Parthey überein, daß die Unwiedergebohrnen als Erleuchtete und zwar passiue anzusehen; wenn sie aber insbesondere erklären soll, worauf solche Erleuchtung ankomme, wie weit sie sich erstrecke, wie die Schrifft-Stellen, so dieser Meynung entgegen stehen, zu beantworten, so bedient man sich eines mannichfaltigen Stili; macht allerhand Distinctionen, dadurch die Sache nur verwirrt, weitläufftig und dunckel wird, und muß doch endlich gestehen, wenn man die Erleuchtung nach dem biblischen Verstand nähme, so sey sie mit der Aenderung des Hertzens und der Heiligung verknüpffet, da man denn gar leicht siehet, es sey wohl besser, mit der Bibel selbst; als mit ein und dem andern Theologo zu reden. Unter andern hat man die Erleuchtung in illuminarionem primam und secundam abgetheilet, und iene den Unbekehrten; diese aber den Bekehrten zugeschrieben, welches eine gantz neue Distinction, so unserm Ermessen nach die Sache noch nicht hebet. Man hat weiter sich damit helffen wollen, daß man nebst der Erleuchtung noch eine Anleuchtung; oder alluminationem statuiret, und solche den Unbekehrten beygeleget; worauf man aber geantwortet, daß, wenn die alluminatio, die Anleuchtung nur so viel seyn soll, als daß Gott den Unbusfertigen das Licht anbiethe, so wäre dieses eben das, was man illuminasionem

activam

activam nenne, und davon sey kein Streit; wenn aber die so genannte alluminatio in dem Verstand genommen werde, daß dadurch die Menschen bey ihrer beharrlichen Unbußfertigkeit zu einer wahren geistlichen Erkänntniß Gottes gebracht würden, so sey das eine petitio principii. Noch weiter hat man eine Distinction gemacht inter lumen medii und fructuum, und da sollen die Gottlosen das lumen, und also auch illuminationem medii haben, weil sie mit Gottes Wort umgiengen, ob sie gleich der Früchte; oder der Application solches Lichts noch ermangelten; es hat aber auch diese Distinction die Gegen-Parthey nicht wollen gelten lassen. Es kommt die Sache, wie man leicht sieht, vornemlich darauf an, daß, weil man billig mit der heiligen Schrifft reden muß, der Beweiß aus derselbigen zu nehmen, und darzuthun, daß solche von der Erleuchtung so rede, daß sie von der Veränderung und Heiligung des Hertzens abgesondert, und Unwiedergebohrnen und Gottlosen beygelegt werde. So lange dieses nicht geschicht, so bleibt der Satz wohl richtig, daß ein Unwiedergebohrner keine in biblischem Verstand genommene und würckliche Erleuchtung habe; darzu aber dienen eigentlich diejenigen Sprüche und Exempel nicht, da von Gottlosen gemeldet wird, sie hätten eine Erkänntniß von Gott und göttlichen Dingen gehabt. Denn wie hier eigentlich die Rede insbesondere von der Erleuchtung; also muß nachgehends bey solchen Sprüchen und Exempeln erst bewiesen werden, daß diese Erkänntniß wahr, geistlich, übernatürlich, eine vom heiligen Geist gewürckte Erleuchtung geweseu. Man führt zwar einige Stellen der Schrifft an, darinnen die Unwiedergebohrnen und Unbußfertigen als Erleuchtete angesehen würden; worauf man aber geantwortet, sie wären alle so beschaffen, daß sie keinesweges von der illuminatione passiva; sondern

vielmehr actiua handelten. Ins besondere beruft sich der Herr D. Löscher in der **aufrichtigen Vorstellung des iezigen Zustands der Controvers von der buchstäblichen und geistlichen Erkänntniß**, die dem andern Theil des **vollständigen** Timothei Verini angehängt, pag. 36. auf die 2. Epistel **Petri** I, 19. **alwo stünde, das Licht scheine in einem dunckelen Ort**, wo der Tag, nemlich des Gnaden-Stands, noch nicht angebrochen sey, und der Morgen-Stern Christus noch nicht leuchte; ingleichen **Joh.** XII, 36. wo gesagt werde, daß die Juden, so noch nicht bekehrt wären gewesen, **das Licht hätten**, sie hätten's aber nicht recht gebraucht. Und wenn derjenige **verdüstert** sey, der **nicht bleibt bey der rechten Lehre**, 1. **Timoth.** V, 3. 4. so müsse hingegen derjenige, der dabey bleibe, einigermassen die Erleuchtung geniessen, inmassen auch die Lehrer gesandt wären, iedermann zu erleuchten, **Ephes.** III, 9. Es ist auch bey dieser Controvers noch anzumercken, daß beyde Theile einander des Pelagianismi, ihrer Meynung wegen, beschuldiget. Diejenigen, welche den Unbußfertigen und Gottlosen die wahre geistliche und übernatürliche Erkänntniß göttlicher Dinge, folglich die wahre Erleuchtung absprechen, sagen, die gegenseitige Lehre sey offenbar Pelagianisch, indem eben darinnen der Pelagianismus bestünde, daß man die besonderen Gaben der Natur, den Verstand selbst, den Willen und die Freyheit vor die Gnade selbst und vor Würckungen derselbigen gehalten; und ob man schon dabey das Ansehen haben wollen, als liesse man eine Gnade zu, die der Natur entgegen gesetzet, so hätte man doch dadurch nichts anders, als die Offenbahrung heiliger Schrifft und die geoffenbahrte Lehre verstanden, wie aus den Schrifften Augustini, Jansenii, Voßii und Norisii zu ersehen. Eben so wäre die Meynung von der Erkänntniß göttlicher Dinge

und

und von der Erleuchtung der Gottlosen beschaffen, da man dasienige, was von der blossen Natur herkomme, der Gnade Gottes zuschreibe, und gleichwol keinen andern Grund solcher Gnade habe, als weil sie diese Erkänntniß aus der heiligen Schrifft genommen, mithin sähe man, wie die Pelagianer, dasienige, was natürlich, vor ein Werck der Gnade an, und durch die Gnade müßte man nur die Offenbahrung der Schrifft verstehen. Diesen Vorwurff des Pelagianismi will man vielmehr auf die Gegner zurück fallen lassen, und meynt, wenn man die Unwiedergebohrnen der Gnaden-Würckungen und der Erleuchtung in der Erkänntniß göttlicher Dinge berauben wollte, so wäre das Pelagianisch, weil man damit die natürlichen Kräffte eines Menschen zu sehr erhebe, und glaube, er wäre nach dem Fall noch im Stand, geistliche Dinge zu erkennen, da doch 1. Cor. II, 14. der natürliche Mensch nichts vernehme vom Geist Gottes, es sey ihm eine Thorheit. Man antwortet aber darauf, der natürliche Mensch habe zwar alle Kräffte verlohren, geistlicherweise etwas zu erkennen, nemlich so, wie es der Absicht des heiligen Geistes gemäs; gleichwol sey er nicht ausser dem Stand gesetzt, so wohl natürliche Sachen zu erkennen; als auch geistliche Dinge, iedoch auf natürliche Weise, zu begreiffen. Es sey daher wahr, der natürliche Mensch vernehme nichts vom Geist Gottes, nemlich formaliter, aber nicht obiectiue, wie denn auch das griechische Wort δέχεται nur eine gewisse Art und Beschaffenheit der Erkänntniß anzeige, und der Apostel so viel sagen wolle, ein natürlicher, ein unwiedergebohrner Mensch ist nicht im Stand, dasienige, was Gott durch seinen Geist im Wort geoffenbahret hat, so zu erkennen, daß er solches als wahr annehme, demselbigen Beyfall gebe, und davon überzeugt sey. Denn daß man diese Paullinische Worte nicht so

anzunehmen habe, als wenn ein natürlicher Mensch von göttlichen Dingen absolute gar nichts aus eigenen Kräfften erkennen könne, das ist so wohl wider die Sache; als tägliche Erfahrung. Diese Beschuldigung des Pelagianismi ist sonderlich in den Streit-Schrifften vorkommen, welche der Herr Abt **Breithaupt** und der Herr D. **Fecht** mit einander gewechselt, davon oben eine Nachricht gegeben worden, nebst denen man auf Seiten der Hällischen Theologen noch lesen kann **Anton** de natura & gratia; **Zierold** in theologia euangelica und in prolegomenis synopseos veritatis divinæ.

Drittens wollen wir einige **Anmerckungen von dieser Controvers** beyfügen, was von derselbigen zu halten, und worauf man bey ihrer Untersuchung unsern Bedüncken nach zu sehen habe. Man wird wahrnehmen 1) daß dieser Streit in vielen Schrifften sehr verwirrt und unordentlich vorgetragen und damit dunckel gemacht worden, welches daher kommt, daß man sowohl vielerley Ideen mit einander verknüpffet, die billig von einander abzusondern gewesen; als auch daß man so viel Neben-Fragen formiret und damit die Haupt-Sache nur verwirrter gemacht, welches vielmahls nur in der Absicht geschehen, daß das Verzeichnis der so genannten Pietistischen Irrthümer desto gröſſer werde. Wir halten also dafür, daß man die Frage von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen besonders abhandeln und von der andern, so die Erkänntnis göttlicher Dinge bey Unwiedergebohrnen betrifft, distinguiren soll. Denn obschon eins aus dem andern flieſſet und man billig schlieſſen muß, daß wer keine wahre Erleuchtung habe, bey dem sey auch keine wahre Erkänntnis geistlicher Dinge, so kan man doch gewisser massen einen Unterscheid unter der Erleuchtung und unter

der Erkänntnis selbst machen, so fern nemlich die Erleuchtung was mehreres in sich fasset und sowohl die göttliche Würckung; als auch deren Annehmung und der darauf erfolgte Effect begreifft, da hingegen die Erkänntnis selbst nur als ein Effect, der durch die Gnade GOttes gewürckt worden, anzusehen, obschon nicht zu läugnen, daß auch offt die Erleuchtung nur vor die wahre Erkänntnis Gottes und göttlicher Dinge gebraucht wird. Aus diesen kan man nun leicht sehen, warum man diese beyde Fragen distincte zu erwegen habe. Denn diejenige, welche von der Erleuchtung handelt, ist sodenn der Grund, woraus die andere von der Erkänntniß göttlicher Dinge muß untersucht und entschieden werden, daß man nemlich darauf kommt, ob bey einem beharrlichen unbußfertigen Menschen die Gnade Gottes so in dem Verstand allein würcken könne, daß der Wille dabey in seiner Bosheit, Halsstarrigkeit, Gottlosigkeit beharre. Ist dieses erst gründlich ausgemacht, so giebt sichs hernach mit allen übrigen Fragen, wie es nemlich mit der Erkänntniß göttlicher Dinge, mit der Orthodoxie, mit dem Verstand der heiligen Schrifft bey einem Unwiedergebohrnen und Gottlosen beschaffen: 2) ist nöthig, daß, wenn die Controvers von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen an sich selbst allein tractiret wird, die Beschaffenheit derselben gründlich erklärt und ausgemacht werde, da denn vor allen Dingen eine richtige Definition von der Erleuchtung zum Grund zu legen, und zu sehen, ob man in derselbigen einig sey; oder nicht. Denn haben die streitenden Theile ungleiche Concepte von der Erleuchtung, so kanns nicht anders seyn, als daß ihr Dispüt in einer Logomachie bestehe. Geschicht dieses, wie es auch vielmals geschehen, so haben diejenigen gar recht geurtheilet, es habe der gantze Streit, der einen so grossen

Lermen in unserer Kirche verursachet, und darüber mit der größten Bitterkeit disputiret worden, gar nichts auf sich, und wäre eine blosse Logomachie: 3) doch wenn man dieses voraus setzt, und darinnen einstimmig ist, man wolle das Wort **Erleuchtung, erleuchtet**, in biblischem Verstand nehmen, und die Frage so abfassen: ob ein Unwiedergebohrner, Unbußfertiger und Gottloser in solchem Sinn könne erleuchtet genennet werden, wie die heilige Schrifft dieses Wort brauche? und es entsteht darüber ein Streit, so ist es alsdenn kein Wort-Gezänck; sondern ein reelles Dispüt: 4) hat man zur Entscheidung und Untersuchung der auf solche Art eingerichteten Frage, folglich zur Beurtheilung der Controvers darüber einen zweyfachen Grund. Der eine ist der klare Ausspruch heiliger Schrifft, wie selbige die Wörter **Erleuchtung, erleuchtet, blind, Finsterniß, verfinstert**, sehen u. s. w. braucht, wobey denn billig voraus gesetzt wird, daß man allerdings sich nach dem Stilo der heiligen Schrifft richten müsse, und denselbigen der Art zu reden einiger Theologen vorzuziehen habe. Der heilige Geist hat wohl am besten gewußt, was er den Wörtern vor Bedeutungen geben, und was er vor Redens-Arten zur Ausdruckung der Sachen brauchen soll. Nun ist wohl klar und ausgemacht, daß man schwerlich eine Stelle aus heiliger Schrifft aufbringen wird, worinnen die Unbußfertigen, Verstockten und Gottlosen, die vielmehr Blinde, Verfinsterte, Finsterniß heissen, Erleuchtete, und zwar passiue, genennet werden. Der Geist Gottes nennet in seinem Wort eigentlich nur denienigen erleuchtet, welcher die göttliche Wahrheit durch die Gnaden-Würckung in seiner Seele so erkennet, daß er sie zugleich ihre Krafft erweisen, und selbige heilsam werden lässet. Die Gegner sind auch davon mehr als zu wohl überzeugt. Einige gestehens überhaupt,

haupt, nach dem biblischen Verstand sey kein Unwiedergebohrner erleuchtet zu nennen. Aber wenn nun dieses ist, warum disputirt man doch so lange, so viel, so hefftig darüber? und giebt noch vor, hier läge das Centrum der so genannten Pietisterey. Andere müssen wenigstens so viel gestehen, daß die Schrifft die Wörter **erleuchtet** und **Erleuchtung** sehr offt von der practischen und heilsamen Erkänntniß brauche; wiewohl wir glauben, daß dieses allezeit geschehen, und die gegenseitigen Stellen, die man noch vor sich zu haben vermeynet, nur von der illuminatione activa handeln: 5) der andere Grund, daraus diese Controvers zu beurtheilen, ist die Sache selbst, dabey drey Umstände vorkommen, als die **Beschaffenheit der Wahrheiten**, die in und bey der Erleuchtung zu erkennen: das **Verhältniß der beyden Seelen-Kräfften, des Verstandes und Willens** in der Erkänntnis der Wahrheit und die **Beschaffenheit der Gnaden-Würckung des heiligen Geistes**, wenn die Erleuchtung geschehen soll. Diese drey Umstände geben richtige Grundsätze ab, darnach man hier die Wahrheit einsehen und die Controvers gründlich beurtheilen kan: ob nemlich eine Erleuchtung ohne Aenderung des Hertzens geschehen könne, mithin ein unbekehrter und gottloser als ein erleuchteter anzusehen sey; oder nicht? Wir wollen aber alle diese Umstände insbesondere kürtzlich erwegen und sehen, was solche uns vor Principien zu dieser Controvers an die Hand geben. Der erste betrifft die **Wahrheiten**, welche in und bey der Erleuchtung zu erkennen. Man legt den Unwiedergebohrnen, indem man sie vor erleuchtet declariret, in ihrer Erkänntnis göttlicher Dinge nicht nur blosse Vorstellungen der Ideen, die durch die Worte angedeutet werden; sondern auch einen Beyfall bey, und da fragt sichs: ob dieser Beyfall allein

auf

auf den menschlichen Verstand beruhe und ob nicht auch der Wille dabey concurriren müsse? Das letztere ist allerdings zu behaupten, zumal bey den göttlichen Wahrheiten, wie sie in heiliger Schrifft geoffenbahret, die ein natürlicher Mensch ohne Aenderung des Hertzens nicht vor wahr annehmen und vor gewis halten kan. Denn wie überhaupt der menschliche Wille erst dahin durch göttliche Gnade mus disponiret werden, daß er der göttlichen Gnaden-Würckung, dadurch die Erleuchtung geschehen soll, Raum machet; also ist ja ein grosser Theil solcher Wahrheiten Gottes, zumal wenn sie practisch sind, der verderbten und fleischlichen Natur des Menschen gantz zu wieder, z. e. daß bey den wahren Christenthum die Verläugnung sein selbst schlechterdings nöthig, daß man seine Feinde lieben müsse, daß man sich zu demüthigen habe u. s. w. wird ein Unwiedergebohrner nimmermehr vor wahr und gewis halten, so lang er in seiner Unbußfertigkeit und Boßheit des Hertzens beharret. Daß er manche Wahrheiten der Schrifft mit einer Gewisheit annimmt, daran ist gar kein Zweiffel; es sind aber nur solche Wahrheiten, die ihren natürlichen Grund haben und da man durch die Einsicht in den nothwendigen Zusammenhang zweyer Dinge überzeuget wird, wovon aber hier die Rede nicht ist. Es ist in natürlichen Dingen bekannt, daß man bey ihrer Erkänntnis durch die unmittelbahre Empfindung zu einer rechten Deutlichkeit und Gewisheit gelanget, daß wenn wir selbst etwas gesehen; oder gehört; oder geschmeckt; so haben wir davon gantz deutliche Begriffe und sind destomehr überzeugt. Eben so verhält sichs mit den Wahrheiten in heiliger Schrifft, welche practische Dinge betreffen, daß wenn wir sie nach der Absicht des heiligen Geistes recht erkennen wollen, so sollen wir sie

selbst

selbst empfinden und erfahren, dergleichen unter andern die Wahrheiten sind von dem Vertrauen aufs Verdienst Christi, von der Liebe Gottes, von dem Haß gegen die Welt, von der Traurigkeit über die Sünde, von dem Verlangen nach der ewigen Seeligkeit und so weiter und das alles fällt bey einem Unwiedergebohrnen weg, mithin hat er keine Erkänntnis, die der Absicht des heiligen Geistes gemäs; ist sie aber derselbigen nicht gemäs, so kan sie auch nicht vom heiligen Geist herkommen, folglich ist da keine wahre Erleuchtung anzutreffen. Der andere Umstand geht auf das **Verhältniß der beyden Seelen-Kräfften, des Verstands und Willens** in der Erkänntniß der Wahrheit, davon wir schon oben etwas gedacht haben. Die Wahrheit wird freylich eigentlich durch den Verstand erkannt; wie aber der Wille einen starcken Einfluß in den menschlichen Verstand hat; also äussert sich derselbige bey dessen Würckungen, folglich auch bey denen, die der Wahrheit wegen angestellt werden, da er ihm gar vieles in den Weg leget, dadurch er in der Erforschung und Annehmung des Wahren aufgehalten und gar gehindert wird. Man sieht dieses in natürlichen Dingen. Die Vorurtheile, die den Menschen die grösten Hindernisse in der Wahrheit machen, haben ihren Ursprung aus der Verderbniß des menschlichen Willens. Um desto mehr muß man sagen, daß bey göttlichen und geistlichen Wahrheiten der böse Wille die vornehmste Hindernisse verursache, mithin wenn im Verstand hierinnen ein Licht soll angezündet werden, so muß zugleich dasjenige, was der Wille in Weg gelegt, wegkommen; soll aber das geschehen, so ist eine Aenderung des verderbten Willens nöthig. Hier ist abermal ein Beweis, der aus der Sache selbst hergenommen, daß die wahre Erleuchtung ohne Reinigung des Hertzens nicht geschehen könne.

Der

Der **dritte** Umstand ist die **Gnaden-Würckung des heiligen Geistes selbst**, wenn eine Erleuchtung geschehen soll, wobey es vornemlich darauf ankommt: ob der heilige Geist nur allein in dem Verstand der Menschen würcke, bey welchem das Hertz mit Bosheit, Widerspenstigkeit, Haß und Feindschafft gegen GOtt, mit der Liebe gegen die Welt und dem Satan angefüllet? ob derselbe mit seiner Gnade gleichsam mit Gewalt durchdringe, da man sich doch ihm widersetze? ob er so zu reden nur eine halbe Bekehrung vornehme, und was andere Umstände mehr sind, die hier in Erwegung müssen gezogen werden: 6) wolte man sagen, es habe die Erleuchtung ihre Grade, und sey selbige freylich bey Wiedergebohrnen weit vollkommener; als bey den Unwiedergebohrnen, so wird man die gradus illuminationis an sich nicht läugnen, und gehört das Wachsthum darinnen zum Werck der Erneuerung und Heiligung; wenn man aber die Sache damit auszumachen gedenckt, daß man den Unwiedergebohrnen gleichsam den ersten Grad; oder die illuminationem primam beylegen will, so begeht man damit in der That eine petitionem principii. Denn ein anders ist die Sache an sich selbst; ein anders die Grade derselbigen, und da muß jene vorher ausgemacht werden, ehe man von den letztern redet, ob nemlich eine Erleuchtung an sich selbst nach ihrer Qualität und nicht nach der Quantität bey Unwiedergebohrnen statt finde, oder nicht?

Sonst ist der **aufrichtigen Vorstellung des jetzigen Zustandes der Controvers von der buchstäblichen und geistlichen Erkänntniß, wie auch von der Erleuchtung und Orthodoxie unheiliger Lehrer**, die sich bey **Löschers vollständigen** Timothei Verini andern Theil befindet, ein Vorschlag beygefüget, wie diese Controvers beyzulegen, der darinnen bestehen soll. Erstlich könnte der bisherige

Streit

Streit von der buchstäblichen und geistlichen Wissenschafft, Erleuchtung und Orthodoxie wieder in die Situation gesetzt werden, wie er vor Speners Zeiten gewesen, da von diesen Puncten noch keine Controvers war, obwol de habitu theologi & de organica indole verbi dei, zwischen den Wittenbergischen und Jenischen Theologen und andern sich damals einige Disputen gefunden, welche als ein kleineres Ubel zu ertragen, und denienigen, die nicht weiter als Herr D. Musäus und dessen Nachfolger giengen, darum kein Pietismus; oder dergleichen beyzumessen wäre. Vors andere wäre auf beyden Seiten dahin zu sehen, daß, was nach solcher Zeit höher getrieben worden, so viel nur möglich, abgethan; oder doch beyseite gesetzet, und die Lehre in den Terminis, wie die Theologi vor 1670. insgemein geredet, wieder gefasset würde. Also fielen auf Seiten der Herren Hallenser die drey Sätze weg, daß nemlich die gantze reine Lehre und richtige Analogie des Glaubens aus blos natürlichen Kräfften könne erlangt werden; daß solche in dem Verstand eines Orthodoxi gefaßte richtige Lehre an und vor sich nicht Gottes Wort, noch ein Mittel der Bekehrung sey; sondern sie werde es erst bey denen, die des heiligen Geistes Guaden-Würckung, so bey und neben ihr geschicht, zu ihrer wahren Bekehrung annehmen, und daß die reine Lehre also nur ein medium pædagogicum sey, eine Sache, welcher in Wahrheit kein indoles; oder effectus spiritualis könne zugeschrieben werden. Sollte aber unter diesen dreyen Sätzen noch ein guter Sinn verborgen seyn, welchen sie deutlicher vorstellen könnten, so würde derselbe künfftig mit andern von beyden Theilen beliebten Redens-Arten vorgetragen. Drittens auf ihrer Gegner Seite würde eben so verfahren mit denen von etlichen gebrauchten Sätzen: es sey der habitus theologicus

eines

eines orthodoxi pii um kein Haar beſſer, die Application ausgenommen, als des orthodoxi impii; die heilige Schrifft ſey Gott, und ſo ſich dergleichen mehr finden ſollte. Viertens über das Wort **Erleuchtung** würde man ſich alſo faſſen können, daß, weil es die alten Theologen ohnſtreitig auch von den orthodoxis impiis gebrauchet, jedoch wol kaum ohne ein epitheton, welches dem Misverſtand und Aergerniß abgeholffen, ſo könnte man ſich ebenfalls vereinigen, ſolchenfalls es auch niemals ohne adiecto zu gebrauchen; oder es gar allein von den orthodoxis piis; hingegen von denen non piis das Wort illuſtratio, welches der ſeelige Hülſemann beliebet; oder ſonſt ein anders; nur daß das lumen medii nicht geläugnet; oder mit dem lumine chriſti & fructuum confundiret würde. Fünftens, weil man von beyden Seiten die Redens-Arten **nicht völlig**, aliquo modo bisher gebraucht, ſo mögte wohl durch dieſelbe dem Werck alſo zu helffen ſeyn, daß man z. e. die Theſin veſt ſetze: quamlibet notitiam orthodoxam eſſe *aliquo modo* a gratia & a lumine ſpiritus ſancti; eſſe ſpiritualem & veram *aliquo modo*, nempe in ſenſu medii ſalutis proxime oblati & vere præſentis; non vero eſſe plenam, nempe in ſenſu chriſti, ac ſtatus gratiæ recepti & fructuum ſalutis iam exiſtentium, daß man alſo die Frage de modo, ſo viel möglich, verhütete. Sechſtens würde auf beyden Seiten ohnmasgeblich zugelaſſen, daß, obwol eines orthodoxi non pii Wiſſenſchafft von göttlichen Dingen wahr ſey, nemlich in dem gemeinen Verſtande des Worts **wahr**, welcher eigentlich hieher gehöre, ſo habe er doch keine wahre Erkänntnis Gottes und derer Heyls-Güter, weil in dem letzten Fall das Wort **wahr** nach der Anleitung der Heiligen Schrifft prægnanter müſſe genommen werden.

§. LIV.

§. LIV.

Bey der Lehre von der Bekehrung müssen wir auch die Controvers von der Busse berühren. Man hat hier über verschiedene Puncte disputiret, sonderlich ob die Reu und Leyd über die Sünde nicht nur aus dem Gesetz; sondern auch aus dem Evangelio herzuleiten? welches letztere gewissermassen Spener behauptet, welchem man hierinnen widersprochen, und daraus einen Irrthum machen wollen. *

* Es hat **Spener** an verschiedenen Orten gelehret, daß Reu und Leyd über die Sünde durch das Evangelium befördert werde, welche Stellen, darinnen er dieses vorgetragen, angefochten worden, als wenn es in der **Evangelischen Glaubens-Lehre** pag. 802. heisse: es ist ein grosser Unterschied unter einer Busse, die, so zu reden, eine gesetzliche wäre, wenn uns die Sünden leid sind, allein aus Furcht der Straffe und Zorns Gottes, wo nur stets etwas knechtisches in dem Menschen bleibet, und die Sünde, die er aus lauter Furcht nur zurück halten muß, noch in dem tieffsten Grund des Hertzens ungeändert stecket; daher auch nachmal keine GOtt recht und innig gefällige Wercke entstehen können: und unter der Busse, da das Evangelium recht klüglich geführet worden, also, daß dessen Krafft auch in die Reue komme, und es aus einer Liebe zu Gott uns weher thue, Gott beleidiget, als die Schuld so vieler Straffen auf sich gezogen zu haben; womit alsdenn der Haß gegen die Sünde recht ernstlich wird, und da der Glaube

wahrhafftig und lebendig ist, aus der Krafft des heiligen Geistes, der durch das Evangelium in die Hertzen kommt, herrliche Früchte der Busse folgen; und in der Seeligkeit der Kinder Gottes pag. 242. sage er: wer durch die Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi nicht zu schmertzlicher Reu und Leyd über seine begangene Sünden erwecket, und zu wahrer Busse, Vernichtigung und Verläugnung sein selbst gebracht wird, dem ist mit keinem Drauen des Gesetzes zu rathen, noch zu helffen. Diese beyde Stellen sahe die theologische Facultät zu Wittenberg in der christ-Lutherischen Vorstellung pag. 150. als irrig an, und obschon Spener in der aufrichtigen Uebereinstimmung pag. 251. darauf geantwortet, und solches nochmals in dem Anhang der Schrifft Gewissens-Rüge wider Hannekenium pag. 47. seqq. gethan, und seine Lehre mit den Zeugnissen Lutheri, Höpffneri, Cundisii, Carpzovii bewiesen, so fochte doch diese Stelle von neuen Schelwig in der Sectirischen Pietisterey part. III. pag. 148. an, und ob er wol ebenfals in der völligen Abfertigung pag. 320. seine Antwort von Spenern erhielt, so trug er doch in dem Supplemento synopseos pag. 133. seqq. seine Beschuldigung noch einmal für, dawider denn Lange in antibarbaro part. III. pag. 368. und Lysius in synopsi controuersiarum pag. 548. ihre Erinnerungen gethan. Es ist dabey nicht geblieben; sondern es hat Neumeister in dem Kurtzen Auszug Spenerischer Irrthümer pag. 153. diese Klage wider Spenern von neuen angestellt; wiewol er gegen dieselbige von Köppen in der reinen Lehre und Unschuld des Speners pag. 157. und von Licentiat Schön in der Quint-Essenz der Ketzer-Macher part. I. pag. 272. seqq. vertheidiget worden. Was die Sache selbst anlangt, so ist gewiß, daß

Spener

Spener weder der erste; noch der letzte gewesen, welcher gelehret, daß die Reue durch das Evangelium befördert werde, als welches seine eigentliche Meynung, daß nemlich die Reue an sich selbst das Gesetz würcke; das Evangelium aber solche befördere. Der erste ist er nicht gewesen, weil wir schon vorher angeführt, wie er sich auf die Zeugnisse Lutheri, Höpffneri, Cundisii, Carpzovii beruffet, dahin auch noch Arnd vom **wahren Christenthum** lib. III. cap. 7. gehöret, und daß er auch nicht der letzte hierinnen sey, können wir nur sehen aus **Baiers** compendio theologiæ moralis part. III. cap. 5. §. 5. und aus den Schrifften des **Neumeisters** selbst, darauf sich auch der Herr **Köppen** cit. loc. beruffet. Doch muß man mit der Redens-Art, wenn man sagt, daß die Reue aus dem Evangelio komme, gar behutsam umgehen, damit man nicht vermische, was zu unterscheiden ist, vornemlich Gesetz und Evangelium. Man hat nemlich einen Unterscheid zu machen unter dem, was die Reue an sich selbst würcket und verursachet, welches durch das Gesetz geschiehet, und unter dem, was zu der Reue zufälligerweise etwas beyträget, sie befördert, vergrössert, und die Schmertzen empfindlicher machet, welches durch das Evangelium; oder durch die Betrachtung der Liebe Gottes geschehen kan. So ist auch nöthig, daß man hierbey den Unterscheid der Menschen, so fern sie entweder wiedergebohren; oder unwiedergebohren sind, vor Augen habe. Denn was man von den Wiedergebohrnen saget; oder von der so genannten Busse der Stehenden, das hat nicht statt von den Unwiedergebohrnen; oder von der Busse der Gefallenen. Bey ienen kan das Evangelium die Reu und Leyd befördern und vergrössern; so hingegen bey diesen; oder den Unwiedergebohrnen deswegen nicht angehet, weil sie blos zum Gesetz gehören,

und sich Gott nach seiner Liebe und Gütigkeit nicht vorstellen; noch durch solche Vorstellung die Reue vermehren können.

§. LV.

Dreyzehendens folgt die Lehre von dem **Glauben**, bey welcher man an den so genannten Pietisten gar viele irrige Lehr-Sätze bemercken und verwerffen wollen; sie sind aber alle so beschaffen, daß sie entweder nur blosse Beschuldigungen ausmachen; oder auf gewisse Redens-Arten und deren Erklärungen beruhen, daher auch eigentlich über diese Materie von dem Wesen und der Beschaffenheit des Glaubens an sich selbst nicht sonderlich controvertiret worden. *

* Wenn es nach des Herrn **Schelwigs** synopsi pag. 172. und in supplemento pag 99. gehen sollte, so müßten wir hier ein ziemlich langes Verzeichniß der Pietistischen Irrthümer anführen; es sind aber, wie wir schon gedacht, die meisten Puncten, die er berühret, von gar keiner Erheblichkeit, und beruhen entweder in blossen Beschuldigungen; oder in unrichtiger Erklärung gewisser Stellen aus den Schrifften derienigen, wider welche er schreibet; oder man bringt Dinge vor, die Spenern nicht angehen. Daher auch der Herr D. **Löscher** in dem Verzeichniß der Pietistischen Lehren, welches er in der ersten Vorstellung des Timothei Verini gemacht, in den **unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 703. bey dieser Lehre weiter nichts wider sie erinnert, als sie setzten die Erfahrung und Empfindung geistlicher Dinge so hoch, daß sie das Wesen des Glau-

Glaubens und der wahren Theologie darinn suchten, weswegen er sich auf **Breithaupts** Disputation de notis candidatorum, da das dritte Corollarium hiesse: fides est spiritualis sensus amoris diuini, und auf die Schrifften des Herrn D. **Langens** beruffet. Er merckt dabey an, es sey dieses ein Weg, vermittelst dessen die fanatischen Geister sich ungehindert einschleichen, und die Mittel der Gnaden empfindlich bestreiten könnten, indem das Empfinden als eine Frucht zum Principio, und also das Hinderste zum Vördersten gemacht werde. Hierauf antwortet der Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi** pag. 310. es sey falsch, daß man die Erfahrung geistlicher Dinge zu hoch treibe; man müsse aber die Erfahrung und die Empfindung hierinnen nicht mit einander vermischen, wie Herr D. **Löscher** gethan. Die wahre Religion sey ein habitus practicus, nicht allein ratione finis, sondern auch ratione indolis & constitutionis suæ, und könne also ohne Erfahrung nicht wahrhafftig seyn; womit man aber den Fanaticis noch nichts einräume; noch das Empfinden, so fern solches nur eine Frucht sey, zum Principio mache. Denn das Empfinden pflege nur zufälligerweise zu folgen, und gehöre so fern nicht zum Wesen, wie es sich auch in der Anfechtung gar verberge. Die rechte geistliche Erfahrung aber gehöre mehr zum Wesen des Glaubens und eines wahren habitus theologici in subiecto; doch nicht so wohl wie ein essentiale constitutiuum, als nur wie ordo & adfectio essentialis, auch wie ein essentiale consecutiuum; und also sey auch fides spiritualis sensus amoris eius, quo deus hominem efficaciter agnoscit. Der Herr Abt **Breithaupt** habe mit diesem Corollario keine Definition vom Glauben machen; sondern nur proprietatem fidei essentialiter consecutiuam anzeigen wollen. Die Materie selbst von der geistlichen

Erfahrung hat weiter ausgeführt **Lange** in antibarbaro tom. I. p. 130. sqq. in disputatione de experientia rerum diuinarum spirituali, die zu Halle 1710. heraus gekommen; in der **Mittel-Strasse** part. II. und in iusta apologia, qua D. Wernsdorfii, theologi Vitembergensis, maledicas φλυαρίας in b. D. Philipp. Iac. Spenerum aliosque innocentes theologos iniurioſas discutit, suamque ipsis innocentiam denuo in apricum profert.

Unter denenigen Puncten, die hier **Schelwig** in supplemento synopseos wider Spenern anbringt, gehöret 1) daß er geläugnet, daß man Christum eine formam fidei nennen könne, und zwar in der **Abfertigung D. Schelwigs**, pag. 260. da doch gleichwol der seeligmachende Glaube auf zweyerley Art könne betrachtet werden, als materialiter, und da bestünde er in der Erkänntniß, Beyfall und Zuversicht; und formaliter, da er auf Christum, welcher durch die Erkänntniß, Beyfall und Zuversicht ergriffen worden, beruhe, und sodann könnte Christus mit Recht die forma fidei heissen. Wer sieht aber nicht, daß man durch diese metaphysische Terminos ohne Noth eine Streit-Frage formiret und endlich auf eine Logomachie verfällt? In der Sache selbst ist man einig, daß der Glaube Christum ergreiffe; daß beym Glauben, Erkänntniß, Beyfall und Zuversicht seyn müsse; was liegt aber nun dran, ob man Christum formam fidei nenne; oder nicht, da man die Sache ohne diesem Termino ausdrucken kan. Braucht iemand denselbigen, und versteht durch die formam das obiectum, so hat er recht, daß Christus die forma fidei sey; soll aber forma so viel seyn, als das Wesen einer Sache, so geht diese Redens-Art nicht an, indem ia Christus nicht unser Glaube, nicht das Wesen der Gläubigen wird, und ist ein anders der Glaube an sich selbst, so fern er in gewissen Würckungen der Seele bestehet; ein anders

Christus

Christus. Wollte man die Sache ia durch diese beyde metaphysische Wörter vortragen, so thäte man noch besser, und käme dem Gebrauch derselbigen näher, wenn man sagte, Christus sey das materiale; die Erkänntniß, der Beyfall und die Zuversicht aber das formale: 2) hält mans vor einen Irrthum, daß er in der **aufrichtigen Ubereinstimmung** pag. 181. geschrieben, das Wesen des Glaubens sey die lebendige Erkänntnis, Beyfall und göttliches Vertrauen auf Gottes Gnade in Christo Jesu, auch an andern Orten seiner Schrifften vorgegeben, es sey nicht genug, daß man sage, der Glaube erfordere drey Stücke, die Erkänntniß, den Beyfall und das Vertrauen; sondern man müsse auch dabey zeigen und erklären, wie diese Stücke müßten beschaffen seyn, worinnen ihm aber der Herr D. **Mayus** in theologia morali pag. 75. gefolget. Ob nun daran etwas mit Grund auszusetzen, und ob daraus ein Pietistischer Irrthum zu machen, wenn man darauf dringt, man sollte den Leuten fleißig zeigen, es sey mit der Erkänntniß, Beyfall und Zuversicht an sich selbst allein nicht ausgemacht; sondern man müsse sehen, ob sie rechtschaffener Art wären, damit man sich durch keinen selbst-Betrug verführe, mögen andere beurtheilen: 3) daß er gesagt, ein wahrer, lebendiger und thätiger Glaube sey in der That eins, wovon wir aber hernach bey der Materie von der Rechtfertigung mehreres sagen und weisen wollen, auf was Art die Thätigkeit und das Leben des Glaubens könne betrachtet werden: 4) habe er irrig gelehret, daß die Ablegung des Sünden-Dienstes noch vor dem Glauben hergehe, und ohne derselben niemand zu dieser seeligmachenden Gabe kommen könnte, und zwar in dem **Mißbrauch der Sprüche**, pag. 174. wobey die Streit-Frage in der synopsi selbst pag. 181. so eingerichtet ist: ob die lebendige Erkänntniß der

Sünde vor dem Glauben hergehe, ia obs nöthig sey, daß das Hertz zuvor von den Sünden gereiniget werde, ehe es den Glauben bekommen könnte? Man hat zwar diese Frage zusammen behaupten wollen; in der That aber besteht sie aus zwey Stücken, die man aus einander setzen, und ein iedes besonders erwegen muß. Das eine ist: ob die lebendige Erkänntniß der Sünden vor dem Glauben hergehe? wobey es darauf ankommt, was man durch die lebendige Erkänntniß der Sünden verstehe, und ob das Leben derselbigen essentialiter, daß es so viel sey, als eine rechtschaffene; oder consecutiue, da es auf die Würckung des geistlichen Lebens geht, zunehmen, nach welchem zweyfachen Verstand die Frage so wohl kan beiahet; als verneinet werden. Das andere, so hier vorkommt, ist: ob das Hertz vorher von Sünden zu reinigen, ehe es glauben könne, und welches ebenfals, wie das erste, gewissermassen zu beiahen, und zu verneinen, nachdem man die Reinigung von der Sünde verstehet. Denn nimmt man sie in dem Verstand, daß sie weiter nichts ist, als ein Mißfallen, welches der Mensch an den begangenen Sünden hat, und dabey wünschet, daß er sie nicht mögte gethan haben, so geschicht das durch die Reu und Leyd, und geht also vor dem Glauben her. Soll aber die Reinigung eine Aufhebung der Sünden-Schuld und Straffe in sich fassen, so geschicht das durch den Glauben, der nach der Ordnung der Natur vorher gehen muß, wie **Zeltner** in synopsi logomachiarum pag. 191. angemercket. 5) sey ein Irrthum, daß Spener ein zweyfaches Leben des Glaubens statuiret und gelehret, der Glaube sey bereits lebendig, wenn er Christum ergreiffe, und dann erlange er mit Christo das Leben, nicht sich; sondern dem Menschen, welches Leben in der Gerechtigkeit und Seeligkeit bestehe. Weil aber dieses auf die

Contro-

Controvers von der Thätigkeit des Glaubens im Werck der Rechtfertigung hinaus laufft, und ietzo selbige gleich besonders soll vorgetragen werden, so ist nicht nöthig, uns bey diesem Punct aufzuhalten.

§. LVI.

Zum Vierzehenden müssen wir den Artickel von der Rechtfertigung vor uns nehmen, bey welchem die wichtigsten Streitigkeiten vorgefallen sind. Es ist unter andern vielmals und mit grosser Hefftigkeit von der Beschaffenheit des Glaubens im Werck der Rechtfertigung disputiret worden: wie sich derselbige dabey verhalte? ob er darinnen thätig sey, und worinnen solche Thätigkeit und sein Leben bestünde, folglich ob man sagen könnte, daß die guten Wercke in der Rechtfertigung gegenwärtig wären; oder nicht? *

* Hier kommen wir auf eine Controvers, die eine der vornehmsten unter den so genannten Pietistischen Streitigkeiten, darüber offt gar hefftig disputiret worden. Uberhaupt betrifft sie die Frage von dem Leben des Glaubens im Werck der Rechtfertigung; insonderheit aber hat man untersucht, worinnen das Leben des Glaubens bestehe; wenn solches angehe; was es vor einen Grund habe; wie sich solches äussere; und indem man die Bewegungen, dadurch sich das Leben des Glaubens äussert, gute Wercke genennet, so hat man die Frage auch so eingerichtet: ob in der Rechtfertigung die guten Wercke schon gegenwärtig wären; oder ob sie nicht vielmehr darauf folgen müßten? In der That aber kommts auf eins hinaus: ob man vom Leben des Glaubens; oder von der Gegenwart der guten Wercke

in der Rechtfertigung fraget. Die Controvers an sich selbst ist etwas weitläufftig, weswegen wir, um das Vornehmste davon ordentlich zu berühren, eben so, wie oben bey der Materie von der Erleuchtung geschehen, drey Stücke durchgehen wollen, daß wir erstlich die Historie derselbigen kürtzlich erzehlen; hernach beyderseitige Meynungen anführen, und einige Anmerckungen hinzu thun wollen, welche zur Untersuchung und zur Entscheidung dieses Streits dienen können.

Was erstlich **die Historie dieses Streits** anlangt, so müssen wir einen Unterscheid machen unter der Lehre an sich selbst, und unter der darüber entstandenen Controvers. Die Lehre an sich selbst, daß wir nicht durch einen todten und unthätigen Glauben gerecht und seelig würden, ist nicht neu, und gehöret mit unter die ersten Evangelischen Wahrheiten, welche bey der Reformation durch den Dienst **Lutheri** wieder an das Licht gebracht worden. Dieser theure Mann hat solche Wahrheit an gar vielen Orten mit besonderm Nachdruck vorgetragen, als wenn er unter andern in der **Vorrede zu der Epistel an die Römer** schreibt: **o es ist ein lebendig, schäfftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben**; und damit man nicht meynen möge, er erwege hier den Glauben, wie er sich im Werck der Heiligung verhalte, und die guten Wercke als Früchte darlege, so setzt er hinzu: **der Glaube ist eine lebendige Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe, und solche Zuversicht und Erkänntniß göttlicher Gnade machet fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Creaturen, welches der heilige Geist thut im Glauben.** Nennt nun der seelige **Lutherus** den Glauben eine lebendige Zuversicht, so betrachtet er ihn im Werck der Rechtfertigung selbst, weil die

Zuvers

Zuversicht ein wesentliches Stück des Glaubens, und da sie lebendig seyn soll, so müssen gewisse Bewegungen und Thätigkeiten geschehen; da es nun darauf ankommt, wie man solche Bewegungen nenne, und aus was vor einem Grund man sie herleiten will, welches hernach soll untersuchet werden. Ein gleiches findet man in unsern symbolischen Büchern, daß es um den Glauben eine lebendige, thätige und kräfftige Sache sey, daraus die Stellen der Herr D. **Lange** in antibarbaro tom. II. pag. 451. seqq zusammen gelesen und angeführet; so auch nachgehends von andern Theologen gelehret worden, ohne daß darüber ein Streit entstanden. Es geschahe aber dieses nach der Zeit, als die so genannten Pietistischen Controversien angiengen. Denn da hat man nicht nur überhaupt bey den andern streitigen Puncten zugleich davon disputiret; sondern es sind auch zu verschiedenenmalen besondere Controversien deswegen geführet worden. Das Vornehmste davon besteht in folgenden. Als man anfieng, wider Spenern zu schreiben, so war schon dieses ein Vorwurff wider ihn, er stelle die Beschaffenheit und das Verhältniß des Glaubens im Werck der Rechtfertigung irrig vor, und vermische die Rechtfertigung und die Heiligung mit einander, und das geschahe unter andern in der **christ-Lutherischen Vorstellung** der theologischen Facultät zu Wittenberg pag. 101. seqq. darauf er seine Verantwortung that in der **aufrichtigen Uebereinstimmung** pag. 175. seqq. wohin auch verschiedene Streit-Schrifften gehören, die zwischen ihm und dem Herrn D. Schelwigen gewechselt worden, davon wir oben schon eine Nachricht gegeben haben. Im Jahr 1698. wurde zu Wittenberg unter dem Herrn D. **Neumann** eine Disputation de iustificatione gehalten, die vornemlich wider Spenern gerichtet war, und eben

dahin

dahin gieng, daß sich Spener von dem thätigen und lebendigen Glauben, der zur Rechtfertigung nöthig sey, einen irrigen Begriff gemacht, den Stand der Rechtfertigung mit dem Werck derselbigen, ingleichen die Rechtfertigung selbst mit der Heiligung vermischet. Hierwider schriebe Herr D. **Anton** zu Halle, und satzte unter dem Nahmen Sinceri Euangelici ein **Sendschreiben** auf, worauf noch einige andere Schrifften gefolget, die wir schon oben im ersten Theil pag. 765. seqq. erzehlet. Nach der Zeit wurde der Streit noch etlichemal wieder aufgewärmet. Denn als 1707. Magister **Treiber**, Rector zu Arnstadt, hodegum Hutterianum heraus gegeben, und in demselbigen die beyden Sätze angenommen, daß sich der Glaube im Werck der Rechtfertigung thätig verhalte, und daß einigermassen eine Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit zu behaupten, so gab 1710. Magister **Fischbeck** eine commentationem de præcipuis doctoribus, qui scholam Arnstadiensem illustrarunt, heraus, darinnen er wegen der vorher berührten beyden Sätzen eine Erinnerung wider Treibern that, darauf auch noch einige andere Schrifften in dieser Sache von beyden erfolgt sind, wie wir in der ersten Abtheilung §. 128. dieses Capitels gewiesen. Als der Streit zwischen dem Herrn **Dassovio** und **Muhlio** geführet wurde, und iener 1713. das fraternum adloquium edirte, so wollte er in dem dritten Capitel zeigen, wie zur Erhaltung der reinen Lehre nöthig sey, daß man die Meynung des Herrn D. Speners von der Gegenwart der guten Wercke in der Rechtfertigung fahren lasse, und die guten Wercke aus der Rechfertigung gäntzlich ausschlösse; und damit disputirte man abermals von der Activität des Glaubens in der Rechtfertigung, wovon zu lesen, was in besagter ersten Abtheilung §. 142. da gewesen. Zu Querfurth wurde dem Herrn Johann Christoph

Christoph Schäffer übel ausgelegt, daß er gelehret, es werde zur Rechtfertigung ein lebendiger Glaube erfordert, daher er genöthiget wurde, zu seiner Vertheidigung 1717. folgende Schrifft heraus zu geben: **Abbildung des wahren lebendigen Glaubens, wie er in und bey der Rechtfertigung eines bußfertigen Sünders vor Gott beschaffen ist, zu nöthigem Unterricht, ernstlicher selbst-Prüfung und heilsamer Erbauung, nach Anweisung heiliger Schrifft, Bekänntniß der symbolischen Bücher und Zeugniß sonderlich alter reiner Lehrer der Evangelischen Kirche, nebst angefügter Censur, Approbation und Responsis derer hochlöblichen theologischen Facultäten in Leipzig und Jena**, worinnen die Sache sehr deutlich, ordent- und gründlich untersucht und abgehandelt worden. Zu Wittenberg hielte 1717. Herr D. **Wernsdorff** eine Disputation: num bona opera in iustificatione fidei sint præsentia? welche wider den Herrn Schäffer indirecte gerichtet war, daher vertheidigte er sich in der disquisitione apologetica, wie wir schon in der ersten Abtheilung §. 150. angeführet haben. In den Streit-Schrifften, die der Herr D. **Lange** und Herr D. **Löscher** mit einander gewechselt, ist diese Materie auch hauptsäglich vorgekommen. Der letztere hatte in der ersten Vorstellung des Timothei Verini in den **unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 697. unter die Pietistischen Irrthümer gezehlet, daß der Glaube rechtfertige, so fern der Mensch in demselben thätig sey; oder so fern er ein practisches Thun und Würcken des Menschen sey, worauf der Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creuz-Reichs** pag. 259. seqq. geantwortet: es sey dieses eine recht schändliche Calumnie, daß er ihnen beymessen wollte, als schrieben sie die Krafft der Rechtfertigung nicht dem Verdienste Christi zu; sondern unserm eigenen Gewürcke;

oder als statuirten sie, daß der Glaube rechtfertige, nicht so fern er als ein Instrument; oder als eine Hand angesehen werde, die Christum ergreiffe; sondern so fern er in uns ein gutes Werck sey, welches ihnen nimmermehr in den Sinn gekommen sey, da sie vielmehr die particulam quatenus hier ausdrücklich verworffen, und gleichwol gebe Herr D. Löscher vor, sie lehrten, der Glaube rechtfertige, so fern der Mensch in demselben thätig sey. Er hatte sich auf des Herrn D. **Antons** Disputation de harmonia fidei; auf dessen **Sendschreiben**; auf Herrn D. **Langens** antibarbarum; **Freylinghausens Entdeckung der falschen Theologie** beruffen, und diesem noch den Dippel beygefüget, worauf Lange in dem angeführten Ort antwortet. **Löscher** berührte diesen Punct in dem **vollständigen** Timotheo Verino, part. I. in dem gantzen fünften Capitel von neuen, und macht daselbst zum vierten specials Caracter des Pietistischen Ubels die Vermengung der Glaubens-Gerechtigkeit mit den Wercken, welches sich durch gewisse Lehr-Sätze und Praxes an den Tag legte. Die irrigen Lehr-Sätze, welche hier die so genannten Pietisten hätten, sollen folgende seyn: es sey eine doppelte Rechtfertigung, auch eine doppelte Ergreiffung der Gerechtigkeit Christi, und in die letzte, als in die eigentliche und kräfftige, fliesse die Pietät mit ein: der Glaube mache gerecht durch seine Thätigkeit, durch sein lebendiges thätiges Wesen; oder müsse doch in der Rechtfertigung nicht anders als thätig angesehen werden: die guten Wercke wären gegenwärtig im Werck der Rechtfertigung: concomitantia opera, welches auch præcedentia supponiret; der Grund des Heyls und des seeligmachenden Geheimnisses des Creuzes bestehe in der Aufnehmung des Creuzes Christi auf uns, d. i. in wahrer Heiligkeit, und dieses sey das Centrum des Christenthums: das rechte Ergreiffen

Christi

Christi zur völligen Gerechtigkeit präsupponire victoriam carnis & mundi; oder die innerste selbst-Verläugnung: es sey schon ein lebendiger thätiger Glaube vor der Ergreiffung der Gerechtigkeit Christi da, und der erweise seine Thätigkeit im Artickel der Rechtfertigung: die inhæsiua iustitia, nebst der Annehmung des Geistes Christi, gehöre in den Artickel und in das Werck der Rechtfertigung. Was die Praxes anlange, so will er folgende angeben: wenn man überhaupt auf unsere Theologos schilt, als lehrten sie fleischlich vom Glauben, also, daß keine Krafft des thätigen Christenthums übrig bliebe, und trieben nur priuatiuam iustitiam: wenn man vorgiebt, es werde von unsern Lehrern nur ein todter Glaube gelehret: wenn man die Phrases: wir würden gerecht durch Christi Einwohnung; oder durch Christum in uns; ingleichen die guten Wercke wären nöthig zur Seeligkeit, durchaus nicht will verwerffen und abthun lassen: wenn man solche Schrifften, welche Christi Verdienst, dessen Zurechnung und die Glaubens-Gerechtigkeit lästern und verhöhnen, andern anpreiset: wenn man vorgiebt, die Päbste möchten in diesem Punct eben nicht so gar unrecht haben. Es hat aber hierauf der Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neüsten Historie** pag. 556. ausführlich geantwortet, welcher auch noch diese Materie nicht nur in dem andern Theil seines antibarbari; sondern auch in dem dritten Theil der **richtigen Mittel-Strasse** weitläufftig vorgetragen, und sonsten in andern Streit-Schrifften berühret. Denn er hat deswegen auch eine Controvers mit dem Herrn **Jan** in Wittenberg gehabt, welche bey folgender Gelegenheit entstunde. Es hatte der Herr D. **Lange** dem andern Theil seines antibarbari pag. 646. seqq. einen appendicem wider die vorher erwehnte Disputation des Neumanns de iustificatione, so Spenern

entgegen

entgegen gesetzt war, angehängt; daher Jan, als der des Neumanns theologiam aphoristicam heraus gab, in der Vorrede Neumann wider Langen zu vertheidigen suchte, und die Frage abhandelte: ob der gerechtfertigende Glaube durch die Ergreiffung des Verdiensts Christi lebendig sey? dawider schrieb **Lange** die ‚dialysin elenchticam, und Herr Jan verantwortete sich in den responsionibus ad Ioachimi Langii obiectiones, worauf noch in einigen andern Schrifften der Streit weiter fortgesetzt worden, wie wir bereits in dieser Abhandlung s. 10. gewiesen haben. So hat auch **Neumeister** in dem **kurtzen Auszug Spenerischer Irrthümer** pag. 144. die Sache von neuen aufs Tapet gebracht, und Spenern hierinnen einen Irrthum beschuldigen wollen; dem aber so wohl von Herrn **Köppen** in der **reinen Lehre und Unschuld des Speners** p. 146. als auch von Licentiat **Schönen** in der **Quint-Essenz der Ketzermacherey** part. I. pag. 252. geantwortet worden. Weil auch hier die haupt-Person der seelige **Spener** ist, so ist nöthig und billig, daß, wenn man sehen will, was seine wahre und eigentliche Meynung von dem Leben und Thätigkeit des Glaubens im Werck der Rechtfertigung gewesen, daß man vornemlich seine haupt-Schrifften hierinnen lieset, wie er denn diesen Artickel nach Höpffnero so ausführlich abgehandelt, als wol von keinem Theologo unserer Kirche geschehen ist. Als er noch zu Franckfurth war, edirte er 1682. **Predigten von der Rechtfertigung**, und wie diesen Johann **Brevingius**, ein Papist, 1682. entgegen satzte: **des Glaubens-Streits Anfang und End; oder kurtze Erklärung, wie die Glaubens-Gerechtigkeit von Luthero allein erfunden, den Streit angefangen, und wie die gründliche Widerlegung dieser erfundenen Gerechtigkeit selbigen Streit endigen könne, solle und werde,**

in

in fünf Episteln verfasset: auch noch hinzu that: unläugbare Enge, Angst und Unkräffte D. Speners; so edirte Spener die Evangelische Glaubens-Gerechtigkeit 1684. und den wahren seeligmachenden Glauben, dessen eigentliche Art und Beschaffenheit 1696. Es gehören zwar diese Schrifften nicht mit zu dem Streit; gleichwohl aber muß man, wie schon gedacht, sie bey der Untersuchung desselbigen brauchen, damit man diese Lehre, wie sie von Spenern vorgetragen worden, in ihrem völligen und richtigen Zusammenhang erkenne, und sich nicht mit einigen Stellen, die man hie und da aus seinen Schrifften genommen, begnügen lassen.

Vors andere müssen wir den streitigen Punct selbst erwegen, und sehen, welches die beyderseitige Meynung mit ihren Gründen sey, da denn voraus zu erinnern nöthig ist, worauf der Streit eigentlich beruhe, und wie die Streit-Frage aussehe? Sie gehört in den Artickel von der Rechtfertigung, und weil dabey unterschiedene Umstände vorkommen, so betrifft die Frage weder den Grund derselbigen: ob solcher allein das Verdienst und die vollkommene Gerechtigkeit Jesu Christi? noch die eigentliche Bedeutung des Worts **rechtfertigen**, daß solches allein im gerichtlichen Verstand zu nehmen, und so viel bedeute, als einen im Gericht vor gerecht erkennen und declariren; noch die **Nothwendigkeit des Glaubens**, daß wir durch denselbigen, so fern er ein Instrument ist, so Christi Verdienst ergreifft, allein die Gerechtigkeit erlangen; noch die **Form der Rechtfertigung**, ob sie darinnen bestehe, daß Gott uns die Sünde vergiebet? In allen diesen Umständen ist kein Streit, und sind vielmehr beyde Theile darinn einig, daß der Grund der Rechtfertigung Christi Verdienst einzig und allein; daß der Glaube wie eine Hand solches Verdienst müßte ergreiffen,

greiffen; daß, wenn dieses geschehen, Gott einem die Sünde vergebe, damit einen vor gerecht erkläre, und das hieß rechtfertigen. Dieses gesteht der Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino, part. I. cap. 5. selbst, wenn er pag. 351. von den Hällischen Theologis sagt, er habe ihnen niemals Schuld gegeben, daß sie die Krafft der Rechtfertigung nicht dem Verdienst Christi zuschrieben; oder statuirten, daß der Glaube rechtfertige, nicht, so fern er als eine Hand; oder als ein Instrument angesehen wird, das Christum ergreifft; und pag. 387. bekennet er, man lege ihnen keinen sensum meriti, wenn sie den Satz brauchten, fidem esse practicam in iustificatione, bey, und pag. 349. heißt es, er habe ihnen nicht imputiret, daß sie lehrten, der Glaube rechtfertige, so fern er in der Liebe thätig sey, und weiter: **es wird nicht darüber gestritten, ob der Glaube gerecht mache, so fern er durch die Liebe thätig ist; oder ob der Glaube, welcher uns rechtfertiget, ausser dem Werck der Rechtfertigung; oder in der Ordnung des Heyls thätig sey und seyn müsse, weil das erste auf beyden Seiten verneinet, und das zweyte bejahet wird,** wie solches bereits Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** p. 258. angemercket hat. Es betrifft vielmehr der Streit die **Beschaffenheit des Glaubens** in dem Werck der Rechtfertigung, ob derselbige in der Rechtfertigung lebendig und thätig sey, und ob er sein Leben und seine Thätigkeit vor der Ergreiffung des Verdienstes Christi habe; auch da die Krafft des Lebens und die Thätigkeit vorhanden, sich solche würcklich durch gewisse heilige Bewegungen als actus vitales äussere und zwar auch in ipso iustificationis actu, iedoch so, daß solche Thätigkeit, solche Bewegungen keinen Einfluß in die Rechtfertigung, als was Verdienstliches, hätten? Dieses haben Spener, die

Hällischen

Hällischen Theologen, und die es mit ihnen halten, behauptet; welches aber ihre Gegner verneinet. Was nun die erstere Meynung anlangt, da das Leben und die Thätigkeit des Glaubens in dem Werck der Rechtfertigung behauptet wird, so könnten wir gar viele Stellen aus den Schrifften Speners anführen; welches aber was überflüßiges und unnöthiges wäre, daher wir nur etliche Zeugnisse berühren wollen. Er sagt in der **Evangelischen Glaubens-Lehre** pag. 1046. **wenn wir sagen, der Mensch werde gerecht durch den Glauben und ohne die Wercke, ist die Meynung nicht, daß er gerecht werde durch einen solchen Glauben, bey dem keine Wercke seyn; sondern allein, daß die Wercke, die bey dem Glauben sind, zu der Rechtfertigung in dem geringsten vor Gott nichts thun: indessen wo der wahre seeligmachende Glaube ist, da ist solcher niemals ohne Wercke.** Als er in der **völligen Abfertigung Schelwigs** pag. 281. auf die Frage kommen: ob der lebendige Glaube seelig mache? so gesteht er, daß bey ihm der lebendige und thätige Glaube einerley sey; er läugnet, daß das Leben des Glaubens in der Liebe bestehe, und spricht, der Glaube habe daher sein Leben, weil er eine Würckung des heiligen Geistes, und also sey der Glaube in seinem Wesen; oder Natur ein Leben; oder Krafft; worauf er hinzu setzt: **daher hat zwar der Glaube sein Leben freylich von Christo, wie derselbe ihn durch das lebendige Wort in dem Menschen würcket: nicht aber eigentlich wegen dessen Ergreiffung.** Denn momento naturæ **und nach dem Begriff dieses Verstandes, ist der Glaube bereits lebendig, wenn er Christum ergreifft. Denn das Ergreiffen ist etwas, das aus einer Krafft kommen muß, und hat der Glaube solche Krafft, wie wir gehöret, aus**

der göttlichen Würckung; aber mit Christo erlanget er das Leben, Habac. II, 4. nicht sich; sondern dem Menschen, welches Leben in der Gerechtigkeit und Seeligkeit bestehet. Wie sich die gesammte theologische Facultät zu Halle hierinnen erkläret, findet man in ihrer Verantwortung pag. 103. seqq. die sie Mayers kurtzem Bericht von Pietisten, durch den Herrn Abt Breithaupt entgegen setzen lassen. Denn nachdem Mayer den so genannten Pietisten, darunter er auch Spenern zehlet, Schuld gegeben, es lieffe bey ihnen alles auf die Pharisäische Rechtfertigung durch die Wercke hinaus, so verweist Breithaupt ihn billig auf Speners in der Evangelischen Kirche hoch geschätztes Buch, die Evangelische Glaubens-Gerechtigkeit genannt, und auf ihre lateinischen und teutschen Schrifften, so diesen Haupt-Punct evangelischer Lehre rein und lauter nach aller Nothwendigkeit dargethan, und also habe er wider das achte Geboth freventlich gehandelt. Sie blieben bey der evangelischen Lehre, der Glaube allein mache gerecht; der andere Satz aber, daß die guten Wercke nicht nöthig wären zur Erlangung der Seeligkeit, sey so beschaffen, daß die Redens-Art vielem Mis-Verstand und Wort-Streit unterworffen zu seyn pflege, und folge gar nicht, daß, wenn man solchen Satz nicht wohl vertragen könne, man mit den Papisten eine Rechtfertigung durch die guten Wercke statuire; worauf verschiedene Zeugnisse aus den symbolischen Büchern und Schrifften Lutheri angeführet werden, daß in der Rechtfertigung der Glaube müsse lebendig seyn, und da solches Mayer läugne, so streite er selbst wider die Orthodoxie. Am weitläufftigsten hat, wie oben schon gedacht, der Herr D. Lange so wohl in dem anti-barbaro; als auch in der richtigen Mittel-Strasse diese Materie abgehandelt, und in dem letzten Werck

die

die Art und Beschaffenheit des Glaubens, der da rechtfertiget, nach seinem Ursprung, Leben, Theilen, siegreichen Kampff, Instrumental-Activität, Liebes-Art ausführlich beschrieben. Von dem Ursprung des Glaubens in der Wiedergeburt lehret er, der gerechtmachende Glaube entstehe in der Wiedergeburt, als in einer geistlichen Erweckung vom geistlichen Tode unter vielen Bewegungen des Hertzens und vielfachen geistlichen Kampffe. Von dem Leben des Glaubens führt er diesen Satz aus, der gerechtmachende Glaube werde nicht erst lebendig aus der Ergreiffung Christi; sondern er sey seiner Natur und seinem Wesen nach an sich lebendig, ja der Anfang des geistlichen Lebens in dem Menschen, und müsse ordine naturæ nothwendig schon lebendig seyn, wenn er Christum ergreiffen sollte, damit er ihn ergreiffen könne. Von den Theilen des Glaubens wird erinnert, daß selbige aus dessen Obiecto, und denn gegen solches Obiectum nöthigen Verrichtungen zu erkennen, und nach ihrer würcklichen Beschaffenheit also zu beschreiben, daß der wahre Glaube von dem eingebildeten leichtlich unterschieden werden könne, wobey insonderheit das sehnliche Verlangen, als ein Theil; oder wesentliche Eigenschafft des gerechtmachenden Glaubens in der Beschreibung der Natur des Glaubens nicht zu übergehen. Von der siegenden Krafft des rechtfertigenden Glaubens wird gelehret und gewiesen, der gerechtmachende Glaube sey auch schon in der Rechtfertigung; oder zur Zeit derselben, da er Christum ergreiffe, bey seiner Schwachheit dergestalt starck, daß er den Teufel, die Welt und die Sünde überwinde, und anfange zu überwinden, und wo er eine solche kämpffende und siegende Krafft nicht habe, sey er auch nicht gerechtmachend; sondern ein blosses Natur-Werck. Es folgt weiter der Satz von der organischen Activität des gerechtmachenden

Glaubens mit seiner Ausführung, wie derselbige seiner Natur nach activ; oder geschäfftig sey, und sich activ von seinem ersten Anfang erweise, ia er sey nimmer activer, als zur Zeit der Rechtfertigung. Endlich thut er von der unzertrennlichen Liebes-Natur des Glaubens hinzu, die Liebe sey vom gerechtmachenden Glauben schlechterdings unzertrennlich, auch zur Zeit der Rechtfertigung selbst, als die gleich vom ersten Anfang des Glaubens, und also auch, wenn er rechtfertiget, nicht allein potentiæ dem Vermögen nach; sondern auch actu ipso im würcklichen adfectu sich in und bey dem Glauben befinde. Man findet dieses in einem Auszug in seiner **Erläuterung der neusten Historie**, pag. 121. seqq. Aus diesen und vielen andern Stellen dieser Theologen, da sie solche Materie abgehandelt, siehet man, wie sie zur Rechtfertigung einen lebendigen und thätigen Glauben erfordern; wie das Leben des Glaubens schon da sey, ehe er Christi Verdienst ergreiffe, ob es wol auch dabey bleibe, daß er solches Leben von Christo her habe, indem Christus den Befehl, Krafft und Muth, auch das Wollen und Begierde zum Ergreiffen gebe; das Hertz des Menschen aber gebe den Willen darein, greiffe gern zu, schlage die Hand ein, und nehme es an, wie unter andern der Herr **D. Anton** in dem unter dem Nahmen Sinceri Euangelici verfertigten **Send-Schreiben** §. 8. redet. Sie erinnern aber weiter mit besonderm Fleiß, es habe dieses Leben des Glaubens gar keinen Einfluß in die Rechtfertigung, und wie sie billig die Wahrheit vertheidigten, daß der Glaube, welcher lebendig sey, rechtfertige; also verwürffen sie den Satz: der Glaube, so fern er lebendig ist, rechtfertiget, als höchst irrig. Wollten wir die Ausführung dieser Lehre mit ihren Beweis-Gründen, worauf solche beruhet, anführen, so würde es zu weitläufftig werden,

den, daher wir nur das Vornehmste kürtzlich berühren wollen. Wenn wir die Schrifften dieser Theologen von solcher Materie ansehen, so finden wir, daß die Gründe, die sie hierinnen vor sich haben, überhaupt zweyerley sind. Einige gehen auf die Sache selbst; oder auf die Natur und Beschaffenheit des Glaubens, wenn derselbige nach seinen Theilen und wesentlichen Eigenschafften betrachtet werde, wie sich dabey eine wahre Erkänntniß mit dem Beyfall, ein Verlangen, ein Vertrauen befinde; wie dabey der Kampff in einer bußfertigen Seele geschehe, und noch andere geistliche Bewegungen vorgehen müßten, welches alles so beschaffen, daß man sich dieses ohnmöglich ohne einem Leben, ohne Thätigkeit vorstellen könnte. Solches müsse er vor der Ergreiffung des Verdienstes schon haben, dieweil er ja an und vor sich selbst eine Würckung des heiligen Geistes, und er so bald in sich selbst sein Leben habe. Wie könnte er zugreiffen, wenn er nicht in sich selbst eine Krafft zu ergreiffen hätte, gleichwie die Hand eines Bettlers die Allmosen nicht würde ergreiffen, wenn nicht in derselben eine Krafft zu ergreiffen läge. Die andern Gründe werden unmittelbar aus der heiligen Schrifft genommen, die entweder ausdrücklich sagt, daß der tode Glaube nicht gerecht mache, und er deswegen nothwendig lebendig seyn muß, weil zwischen den toden und lebendigen kein mittlerer Stand zu finden; oder sie giebt solche Umstände, Beschreibungen, Abbildungen von denen dabey vorkommenden Dingen an die Hand, woraus man das Leben und die Thätigkeit des Glaubens schliessen und beweisen kan. So fehlts auch nicht an Zeugnissen der symbolischen Schrifften und der Theologen unserer Kirche, die man unter andern beysammen findet in der vorher erwehnten **Abbildung des wahren lebendigen Glaubens**, die der Herr

Schäffer heraus gegeben, und derselbigen noch zwey Responsa der theologischen Facultäten in Leipzig und Jena vor sich beygefüget, wiewol auch der Herr **Lange** in den vorher angeführten Schrifften solche Zeugnisse fleißig zusammen gelesen hat. Dieser Lehre haben nun die Wittenberger und andere, die sich den so genannten Pietisten entgegen gesetzet, widersprochen, wie aus **Neumanns** Disputation de iustificatione wider Spenern, **Wernsdorffs** num bona opera sint præsentia in iustificatione? aus den Schrifften des **Schelwigs, Löschers, Jans** wider den Herrn D. Langen und anderer zu ersehen. Man wird aber befinden, daß, wenn man solche Schrifften durchgehet, sie so wohl in dem Widerspruch selbst; als in der Ausführung unterschieden sind, wodurch die Sache etwas verwirret und dunckel gemacht worden. Man hat nicht allezeit die wahre Beschaffenheit der Streit-Frage richtig aus einander gesetzt, und vor Augen gehabt; Speners Meynung nicht recht eingesehen, und sie unter andern dahin gedeutet, als rechne er zu dem Leben und zu der Thätigkeit des Glaubens die Lebens-Früchte; oder solche gute Wercke, die nicht zur Rechtfertigung; sondern zur Heiligung gehören, und behaupte einen Einfluß solcher guten Wercke in die Rechtfertigung. Man schlage des Herrn D. **Schelwigs** synopsin pag. 186. seqq. auf, so wird man daselbst folgende Fragen finden: ob wir durch den Glauben, der in der That thätig, und da er rechtfertigen soll, die Liebe und gute Wercke, es seyn äusserliche; oder innerliche, nothwendig bey sich hat, gerechtfertiget würden? welche er verneinet, und bringt unter andern folgende Gründe vor, weil dieses der apostolischen Lehre entgegen, welche bey der Rechtfertigung alles Verdienst und alle Wercke ausschlösse; weil der Glaube in dem ersten Moment der Rechtfertigung den Sünder seelig mache,

welcher

welcher des Ruhms mangele, Röm. III, 23. 24. weil Paullus Philipp. III, 9. sage, er habe nicht seine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz; sondern die durch den Glauben an Christum komme; weil eben der Apostel Apostel-Gesch. XVI, 31. zum Kerckermeister, als er wissen wollen, was er thun sollte, um seelig zu werden, gesagt, er sollte an Christum glauben, nicht aber, er sollte gute Wercke thun; weil ferner die Wercke Früchte der Busse, und auf den Glauben folgten, und s. w. Diese und andere Gründe dienen wol wider die Papisten und deren Lehre vom Verdienst der guten Wercke; zur gegenwärtigen Controvers aber schicken sie sich nicht, weil davon nicht die Frage: ob in der Rechtfertigung selbst solche gute Wercke gegenwärtig, die Früchte des Glaubens sind, und zur Heiligung gehören, und ob man dadurch gerecht werde? welches der Päbstische Irrthum, den Spener und andere gründlich widerleget. Gleichwol zielt Schelwig mit dieser Sprache auf Spenern, wie aus seinem supplemento synopseos pag. 101. zu ersehen, da denn die gantze Streit-Frage geändert, und in einen andern Stand gesetzt wird. Indem er aber läugnet, daß der Glaube in der Handlung der Rechtfertigung lebendig, so muß nothwendig daraus folgen, daß der Glaube entweder tod sey; oder daß eine mittlere Eigenschafft desselbigen wäre, krafft deren er weder tod; noch lebendig. Der Herr D. Löscher in dem vollständigen Timotheo Verino part. I. cap. 5. gestehet, wie wir vorher angeführet, daß Spener und die ihm folgen, nicht statuirten, daß der Glaube, so fern er durch die Liebe thätig sey, rechtfertige, und richtet also den Streit etwas anders ein, als Schelwig. Denn er meynt, es käme nur auf den Punct an: an praxis fidei ingrediatur in opus & articulum iustificationis? und erinnert, derjenige, welcher glaube, die Thätigkeit des Glaubens komme

in das Werck und in den Artickel der Rechtfertigung hinein, erweise sich alda, exerire ihre Kräffte, sie sey actiuus vsus, actiua extensio, lucta actiua, könne mit gutem Gewissen nicht läugnen, daß er glaube, der Glaube mache auch gerecht, so fern er ein solcher sey, quatenus actiuitatem fidei iustificantis habeat, zum wenigsten specificatiue. Er merckt auch an, daß, wenn die Gegner aufrichtig glaubten, quod fides non iustificet, quatenus practica est, so müßten sie auch die conuersam zulassen, quod fides non sit practica, quatenus iustificat, welche letztere es eigentlich sey, die unsere Vorgänger forderten, wenn sie inter fidem, quæ & quatenus iustificat einen Unterscheid gemacht. Allein hierauf hat Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie**, pag. 267. seqq. geantwortet, und unter andern erinnert, es wisse Herr D. Löscher nicht, daß es pure synonyma wären, wenn man sage, **der Glaube erweise im** actu **der Rechtfertigung seine organische; oder instrumental-Activität**, und der Glaube **ergreiffe Christum**; folglich so wisse er nicht, daß auch dieses synonyma wären, wenn man sage, **der Glaube rechtfertige** quatenus, **so fern er Christum ergreiffet**, und **er rechtfertige**, so fern **er im** actu iustificationis **solche seine organische Activität exerire.** Und weil er dieses nicht fassen könne; noch wolle, so meyne er, da sie mit Recht geläugnet hätten, **daß der Glaube rechtfertige** quatenus, so fern er effectiue **activ ist; oder so fern er durch die Liebe thätig ist**; es sey eben so arg, wenn sie vermöge der statuirten organischen Activität zugeben müßten, daß der Glaube rechtfertige, quatenus, so fern er activ, und also organice geschäfftig sey. Also stosse er wieder die hermeneuticam sacram an, und verstehe die synonymiam nicht. Er setzt hinzu, daß, wenn man von der organischen Activität des Glaubens rede, dabey allezeit

allezeit die Paßitviät supponiret werde, nemlich daß, wie er sich activ erweise im Ergreiffen; er sich auch zugleich passiue verhalte im Empfahen; gleichwie hingegen, wenn man der Paßivität gedencke, besagte Activität allezeit supponiret, und keine andere Geschäfftigkeit excludiret werde, als welche effectiua und meritoria sey. Was insbesondere der Grund des Lebens, so der Glaube im Werck der Rechtfertigung hat, betrifft, ob solches schon vor dem Ergreiffen des Verdiensts Christi vorhanden; oder ob es erst dadurch gewürcket werde, so hat unter andern **Jan** in der Vorrede zu des **Neumanns** theologia aphoristica damit beweisen wollen, daß dieses Leben vor der Ergreiffung des Verdiensts Christi nicht hergehe, weil **Joh.** I, 12. stünde: **wie viel ihn aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden**; Gottes Kinder aber sey so viel, als aus Gott gebohren werden, geistliche Kräffte bekommen, und darinnen leben, wie denn auch der Heyland **Joh.** VI, 51. sage, **wer von diesem Brod essen wird**, das ist, wer mich im wahren Glauben ergreiffen wird, **der wird leben in Ewigkeit**, wohin auch noch 1. Joh. V, 11. 12. gehöre; weil ferner der Mensch, ob schon bey ihm ein Erkänntniß und Beyfall sey, vor der Ergreiffung des Verdiensts Christi noch in Sünden tod wäre, **Ephes.** II, 5. folglich aus Gott müßte wiedergebohren, und zu einem geistlichen Leben erwecket werden, wie an Nicodemo **Joh.** III, v. 2. 3. und an Felice **Apost. Gesch.** XXIV, 24. 25. zu ersehen; ingleichen weil der Glaube; oder das Vertrauen sich allezeit auf was bezöge, und daher ohne Christo und dessen Ergreiffung nicht könnte concipirt werden. Man lese aber hierbey, was **Lange** ihm hierauf in der dialysi elenchtica geantwortet. Mehrers von der Gegner ihrer Meynung hierinnen findet man auch in seiner **Erläuterung der neusten Historie** pag. 134. seqq. alwo er anmerckt,

merckt, man beschreibe den gerechtmachenden Glauben gar nicht, wie er nach der heiligen Schrifft beschrieben werden müsse: man wolle es nicht leiden; sondern verwerffe es als höchst irrig, wenn rechtschaffene Lehrer naturam & indolem fidei iustificantis nach ihren wesentlichen Theilen recht beschrieben: man lehre ia gantz unrichtig vom Ursprung und vom Leben; oder von der lebendigen Natur und Krafft des Glaubens, indem man läugne, daß der Glaube sein Leben; oder sein lebendiges Wesen und Form, so zur Ergreiffung Christi erfordert werde, aus der Wiedergeburt habe; und dagegen gebe man vor, daß er dasselbige erst aus dem ergriffenen Christo empfange, und, indem ee rechtfertiget, weder tod, noch lebendig sey, und da vertheidige man in der That; theils auch mit Worten selbst, einen toden Glauben. Es läugneten und bestritten auch die Gegner, daß die fiducia bey der Rechtfertigung sey supplex; oder supplicans, das ist, daß der Glaube ein Verlangen nach der Gnade Gottes in Christo; oder ein geistlicher Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit Christi sey: man läugne, daß der gerechtmachende Glaube eine organische Activität in sich habe, und bey seiner Paßivität, nach welcher er sich das Verdienst Christi schencken lasse und annehme, solche Instrumental-Activität, wie der Bettler seine Hand zur Ergreiffung der Allmosen, übe; oder exercire, oder sie darnach ausstrecke: man läugne, daß der Glaube so fort von seinem ersten Ursprung an kämpffend und siegend sey: man spreche dem gerechtmachenden Glauben zur Zeit der Rechtfertigung nicht allein allen actum und adfectum der Liebe ab; sondern man wollte ihm auch nicht einmal das Vermögen zu lieben zueignen, und setze auch dieses der Rechtfertigung so gar in Ansehung der Zeit nach, und vertheidige also einen recht liebloſen Glauben.

Da

Da alle rechtschaffene Theologen sonst nur nach der Wahrheit läugneten, daß der Glaube rechtfertige quatenus, so fern; oder, weil er durch die Liebe thätig sey, so habe man auch angefangen, zu bestreiten, daß auch der Glaube quæ, welcher rechtfertiget, durch die Liebe thätig sey. Und gleichwie man einestheils dem Glauben alle seine wahre Formalität absprechе; so mache man hingegen auf eine höchst ungereimte Weise Christum selbst zur Form des Glaubens. Bey diesen Sätzen fügt er die Zeugnisse bey.

Drittens wollen wir noch einige **Anmerckungen** von dieser Controvers, worauf es bey Untersuchung derselbigen ankommt, beyfügen: 1) müssen die in der Streit-Frage vorkommenden Termini vor allen Dingen richtig erkläret, und aus einander gesetzet werden. Die haupt-Termini, daraus sie bestehet, sind das **Leben**, die **Thätigkeit** des Glaubens, die **Rechtfertigung**. Durch das Wort **Leben** verstehet man in weiterm Verstande alles, was eine Würckung und Bewegung von sich spüren lässet, wobey denn zwey Umstände vorkommen, die sich beysammen bey einem solchen Leben befinden, als die Krafft, sich zu bewegen, und gewisse Würckungen vorzustellen; denn die Würckungen und Bewegungen selbst, welche aus der Krafft entstehen. Diese beyde Stücke lassen sich wol in dem menschlichen Verstande besonders betrachten und von einander absondern; in der That aber sind sie allezeit beysammen, und kan keins ohne dem andern seyn. Wenn nun der Glaube lebendig genennet wird, so heißt es so viel, als er ist etwas, das eine Krafft hat, sich zu bewegen und zu würcken, und durch solche Krafft auch in der That Bewegungen und Würckungen von sich giebt. Dem Lebendigen steht gerade entgegen das Tode, und kan man zwischen beyden sich keinen mittlern Stand; oder

Eigen-

Eigenschafft einbilden, daß etwas weder lebendig; noch tod seyn könnte, folglich, ist der Glaube nicht lebendig, so muß er tod seyn; weil aber der tode Glaube kein wahrer Glaube, und von der heiligen Schrifft ausdrücklich verworffen wird, so ist das die Ursach, warum man den wahren und lebendigen Glauben als gleichgültige Redens-Arten braucht, auch beyde Wörter zusammen setzt, und spricht, der wahre lebendige Glaube macht uns gerecht und seelig Aus diesen fließt schon so viel, daß diejenigen, welche läugnen wollen, daß der Glaube in der Rechtfertigung lebendig seyn müsse, gezwungen sind, zu behaupten, er sey tod, welches gantz ungeräumt, der Natur des Glaubens und der heiligen Schrifft schnurstracks entgegen stehet. Dieser wahre und lebendige Glaube wird auch öffters thätig genennet. Die **Thätigkeit** des Glaubens ist gewissermassen von seinem Leben unterschieden. Denn das Leben begreifft so wohl die Krafft, sich zu bewegen; als auch die Bewegungen und Würckungen selbst; die Thätigkeit aber bezieht sich nur auf die Würckungen und Bewegungen selbst, von welchen das Leben, in seiner Krafft betrachtet, als das Principium anzusehen; wo man aber das Leben nach seinem gantzen Umfang nimmt, könnte man sagen, daß die Thätigkeit ein Stück davon wäre. Weil aber das Wort **Thätigkeit** leicht einem Mißbrauch unterworffen, und Gelegenheit zu einer Vermischung der wesentlichen Würckungen des Glaubens an sich selbst und der Lebens-Früchte, die aus dem Glauben fliessen, geben kan, daraus wieder eine Verwirrung bey dem Unterscheid der Rechtfertigung und Heiligung entstehen kan, so haben einige nicht ohne Ursach erinnert, es sey besser, wenn man, an statt des Worts **thätig**, brauche geschäfftig, so fern der Glaube in der Rechtfertigung betrachtet wird, wie er nemlich

seiner

seiner Natur nach immer activ; oder geschäfftig, folglich auch in der Rechtfertigung. Was aber das Wort **Rechtfertigung** anlangt, so versteht man dadurch entweder den Stand der Gerechtfertigten; oder die Handlung, da sie die Rechtfertigung erlangen. Bedeutet es die Handlung, so wirds wieder in weitern und engern Sinn genommen: in jenem begreifft es den gantzen Proceß, und alles, was zugleich auf Seiten der Menschen, welche die Rechtfertigung erlangen wollen, vorgeht und erfordert wird, daß er sich als ein bußfertiger Sünder vor Gottes Gericht stellet, um Gnade bittet, Christum ergreifft, und darauf von Gott vor gerecht declarirez wird; in diesem aber bedeutet es die Handlung selbst, da Gott einen bußfertigen Sünder absolvirt, und ihm die Sünde vergiebt. Bey dieser Controvers ist die Frage nicht von dem Stand der Gerechtfertigten, da der Glaube zwar auch lebendig; es gehört aber sein Leben zur Erneuerung und Heiligung. Ist die Rede nun von der Handlung der Rechtfertigung: ob bey derselbigen der Glaube lebendig und geschäfftig, so kan man die Rechtfertigung nicht in engern Verstand nehmen vor die Lossprechung eines bußfertigen Sünders, indem es sodann auf das Moment ankommen würde, wenn selbige geschehe, und das läßt sich nicht determiniren, und würde die Frage allzu subtil heraus kommen: ob in dem Augenblick, da Gott den bußfertigen Sünder absolvirt, der Glaube in demselbigen lebendig und geschäfftig sey. Auf solche Weise betrachtet man hier die Rechtfertigung als eine Handlung, iedoch in weiterm Verstand, wie der bußfertige Sünder Gnade bey Gott suchet, Christum ergreifft, und darauf die Vergebung der Sünden erhält, daß, wenn dieses alles zusammen geschicht, so fragt sichs: wie der Glaube in dem Menschen hier beschaffen, lebendig und geschäfftig;

schäfftig; tod; oder müßig? Nebst diesen dreyen Haupt-Terminis ist auch noch hier die Redens-Art von der **Gegenwart der guten Wercke** zu erklären, weil man zugleich dabey die Frage vorgebracht: ob die guten Wercke in der Rechtfertigung gegenwärtig sind, oder nicht? Es können die **guten Wercke** auf zweyerley Art genommen werden, entweder im engern Verstand vor die Lebens-Früchte, die aus dem Glauben entstehen, und zum Leben des Glaubens in der Erneuerung gehören; oder im weitern Sinn, so fern man nebst diesen Lebens-Früchten und Wercken der Heiligkeit dieienigen guten und geistlichen innerlichen Bewegungen, die in der Seele eines bußfertigen Sünders entstehen, dahin rechnet. Nach solchem weitläufftigen Begriff wären die guten Wercke in Absicht auf den Glauben dreyerley, als antecedentia, welche dieienigen Bewegungen sind, die bey der Reu und Leyd über die Sünde sich äussern, und also vor dem Glauben hergehen; ferner concomitantia, die mit dem Glauben selbst verknüpfft, und daher solche Bewegungen sind, dadurch er sich selbst äussert, als da sind das Wollen und Verlangen der göttlichen Gnade, das Ergreiffen des Verdiensts Christi und die Hoffnung; denn consequentia, so die Lebens-Früchte, und auf den Glauben folgen, mithin zur Heiligung und Erneuerung gehören. Indem nun die guten Wercke auf unterschiedene Art können genommen und betrachtet werden, so sieht man gar leicht, daß man die Frage: ob die guten Wercke in der Rechtfertigung gegenwärtig; oder nicht? gewissermassen behaupten, und verneinen kan, nach der unterschiedenen Absicht, nach welcher selbige angesehen werden. Man kan sagen, sie sind gegenwärtig, und muß es auch sagen, wenn die guten Wercke dieienigen innerlichen Bewegungen seyn sollen, welche in der Seele vor und bey dem Glauben entstehen.

Man

Man kan und muß aber auch sagen, sie sind nicht gegenwärtig, wenn die guten Wercke Früchte des Glaubens seyn sollen, welche in der Heiligung gewürcket werden. Wie aber diejenigen, so die Gegenwart der guten Wercke in der Rechtfertigung behaupten, selbige keinesweges in dem letztern Verstand annehmen; noch die Rechtfertigung und Heiligung vermischen, also kommt die Frage: ob die guten Wercke in der Rechtfertigung gegenwärtig? mit der andern: ob der Glaube in der Rechtfertigung lebendig und thätig? in der That auf eins hinaus. Denn setzt man zum voraus das Leben des Glaubens, so muß man auch die Bewegungen und Würckungen zugeben, weil keines ohne dem andern seyn kan; durch die guten Wercke aber versteht man eben hier dergleichen Bewegungen, die allezeit bey dem Glauben sind: 2) hat man eine richtige Erklärung der Terminorum voraus gesetzt, und man kommt zur Untersuchung der Sache selbst, so hat man weiter die Fragen distinct zu formiren. daß man genau von einander absondert, was nicht zusammen gehöret. Es kommt wohl der gantze Streit eigentlich auf zwey Fragen an. Die eine ist: **wie der Glaube in der Rechtfertigung an sich selbst beschaffen?** und da muß man billig behaupten, er sey darinnen lebendig und geschäfftig. Dieser Satz muß so wohl erkläret; als bewiesen werden. Bey der Erklärung hat man auf drey Umstände zu sehen, als auf den **Grund**, auf die **Erweisung**, und auf den **Ursprung** dieses Lebens. Der **Grund** liegt in der Natur und in dem Wesen des Glaubens, daß, wenn man nur denselben nach seinen wesentlichen Theilen richten und genau beschreiben und betrachten will, so muß man gleich sehen, daß derselbe ohne Leben, ohne Activität gar nicht bestehen kan. Wir wollen von dem Beyfall, der bey dem Glauben seyn

muß, nichts gedencken, obschon eine gewisse Versicherung eigentlich ohne Bewegungen des Willens nicht seyn kan; sondern nur von dem Vertrauen, so man zum dritten Theil des Glaubens machet, welches ausser allen Streit eine Bewegung des Willens, dabey sich ein Verlangen, ein Ergreiffen, eine Hoffnung befindet, und da dieses alles der Glaube selbst in sich fasset, so kan man sich ihn unmöglich anders, als lebendig und geschäfftig einbilden. Ist er nicht lebendig, so ist er tod; ist er tod, so kan er keine Bewegungen in dem Hertzen erwecken, und muß nichts anders, als eine leere Einbildung seyn. Wenn man also fragt, warum ist der gerechtmachende Glaube lebendig? was ist der Grund davon? so kan man nicht anders antworten, als weil es seine Natur, sein Wesen so mit sich bringt, daß, wenn das Leben wegkommt, dadurch der Glaube selbst aufgehoben wird. Die **Erweisung** dieses Lebens äussert sich durch gewisse Bewegungen, in denen der Glaube geschäfftig ist. Einige gehen, wie schon vorher gedacht, vor dem Glauben her, die sich nemlich bey der Reu und Leyd über die Sünde befinden; etliche aber sind bey dem Glauben selbst, als welche hier eigentlich zu betrachten, wenn man von dem Leben des Glaubens und deren Erweisung redet. Dieienigen Bewegungen, die bey dem Glauben selbst sind, sind vornemlich drey, als das Wollen, das Ergreiffen, und das Halten des Verdiensts Christi, da denn der Glaube sein Leben, seine Thätigkeit, sein geschäfftiges Wesen gleichsam gradatim beweiset, und indem er sich durch diese Bewegungen äussert, so verknüpffen sich mit demselben noch andere gleichsam neben-Bewegungen. Was den **Ursprung** dieses Lebens betrifft, so kommt nun die Frage dabey vor: **ob das Leben herrühre von der Ergreiffung Christi; oder ob er schon lebendig,**

wenn

wenn er Christum ergreifft? Die Sache kommt hier auf die Ergreiffung an. Wenn man freylich nach etwas greifft, so ist dasjenige, so nach etwas greiffet, nicht nur mit einer Krafft versehen, daß es greiffen kan; sondern steht auch in einer würcklichen Bewegung, und damit ist es lebendig und geschäfftig. Nach diesem richtigen Begriff, den wir hier von dem Ergreiffen angemerckt, können wir nicht anders von dem Glauben urtheilen, als daß er, indem er Christum ergreifft, bereits lebendig sey, und durch das Ergreiffen selbst sich thätig erweise, folglich derselbige sein Leben und seine Thätigkeit nicht habe wegen der Ergreiffung Christi. Auf solche Weise ist der Ursprung des Lebens beym Glauben aus der göttlichen Würckung herzuleiten, und kommt gleichwol auch von Christo, so fern er denselbigen durch das lebendige Wort in dem Menschen würcket. Ist der Satz: der Glaube ist in der Rechtfertigung lebendig und geschäfftig nach seinen Umständen so erkläret, so muß er auch bewiesen werden. Die Beweis-Gründe sind hier zweyerley. Einige werden genommen aus der Natur und Beschaffenheit des Glaubens selbst, die wir schon einigermassen angezeiget; etliche aber beruhen auf ausdrückliche Aussprüche heiliger Schrifft, welchen Beweis hier anzustellen und auszuführen, nicht nöthig ist, zumal solches in den oben angezogenen Schrifften zum Überfluß geschehen. 3) Die andere Frage ist: **wie sich ein solcher lebendiger und thätiger Glaube gegen die Rechtfertigung selbst verhalte?** Er verhält sich als ein Instrument, und da beweist er seine organische Activität, da er denn nach seinen Handlungen an sich selbst zur Rechtfertigung nichts beyträgt, welches nur das Verdienst Christi, welches er ergreifft, thut, so der einzige Grund der Rechtfertigung ist. Also muß man wohl das Ergreiffen selbst, welches eine Hand-

lung des Glaubens ist, von dem, was er ergreifft, so Christi Verdienst ist, unterscheiden. Bey jenem verhält er sich actiue; welche Activität aber die Passivität nicht aufhebt, als die vielmehr supponiret wird. Denn da der Glaube empfängt, da verhält er sich passiue, und da er zugreifft, actiue. Man lese hier den Herrn D. **Buddeum** in institutionibus theologiæ dogmaticæ lib. IV. cap. 4. §. 10. welcher diese Sache auch aufs allerdeutlichste aus einander gesetzet, und unter andern bey der Frage: ob sich der Glaube im Werck der Rechtfertigung thätig; oder leidend verhalte? erinnert, wofern er in Ansehung der Rechtfertigung betrachtet werde, und man wollte genau von der Sache reden, so könnte man ihm weder eine Thätigkeit; noch eine Paßivität beylegen, indem nicht der Glaube; sondern der Mensch gerechtfertiget werde, gleichwie nicht der Glaube; sondern der Mensch die Seeligkeit erlange. Dieienigen, welche läugneten, daß er sich thätig verhielte, wollten nur so viel, daß er zur Rechtfertigung selbst als eine Handlung; oder als ein Werck nichts beytrage; und in so weit hätten sie recht.

§. LVII.

Indem ein Mensch an Christum glaubt, und dadurch die Rechtfertigung erlangt, so wird er mit ihm auf das genauste vereiniget, und kommt durch diese Vereinigung in die Gemeinschafft mit demselbigen, und da ist die Controvers über die Redens-Art entstanden, ob ein Glaubiger könne sagen: ich bin Christus? Der seelige Spener wollte Lutherum, der sie gebraucht, deswegen vertheidigen, und zeigen, in was vor einem richtigen Sinn

solche

solche könnte angenommen werden, gleichwol da er dieses that, zehlte man dieses mit unter seine Irrthümer, und erregte deswegen eine Controvers. *

* Ehe wir zeigen, was von dieser Redens-Art zu halten, wollen wir den Verlauff dieser Controvers erst erzehlen. Es ist bekannt, daß Lutherus, als er die Worte Galat. II, 20. **ich lebe, doch nicht ich; sondern Christus lebet in mir**, erkläret, davor gehalten, es sey mit dem Leben eines Gläubigen in Christo, und wieder mit dem Leben Christi in einem Gläubigen, eine solche Bewandniß, daß der Gläubige sagen könnte: **ich bin Christus.** Die Worte Lutheri lauten tom. IV. opp. Ienenf. latin. pag. 57. lateinisch also: quare fides pure est docenda, quod scilicet per eam sic conglutineris christo, vt ex te & ipso fiat quasi vna persona, quæ non possit segregari, sed perpetuo adhæresçat ei, vt cum fiducia dicere possis: ego sum christus: hoc est, christi iustitia, victoria, vita, &c. est mea. et vicissim christus dicat: ego sum ille peccator: hoc est, eius peccata, mors &c. sunt mea, quia adhæret mihi & ego illi. coniuncti enim sumus per fidem in vnam carnem & os. *Ephes.* V. membra sumus corporis christi, de carne eius, & de ossibus eius: ita vt hæc fides Christum & me arctius copulet, quam maritus est vxori copulatus. ergo fides illa non est otiosa qualitas; sed tanta eius est magnitudo &c. welche Stelle auch noch an andern Orten der Schrifften Lutheri anzutreffen, als tom. V. Wittebergenf. latin. pag. 318. tom. VI Altenburgenf. pag. 1625. Hierüber wurde der seelige Lutherus von einigen Papisten angegriffen, welche diese Redens-Art verdrehten, und ihr einen unrichtigen Verstand andichteten. Als nun Spener zu Franckfurth am vierdten Advent-Sonntag 1668. in dem Evangelio Joh. I, 20. sqq. auf

die Worte kam: **und er bekannte, ich bin nicht Christus**, nahm er Gelegenheit, Lutherum zu entschuldigen, und zu weisen, auf was Art diese Phrasis könne statt finden, und wie die Sache, die dadurch angedeutet werde, an sich ihre Richtigkeit habe, welches mit der größten Behutsamkeit geschahe, indem er den Gebrauch dieser Formel widerriethe, selbige paradox nennte, davor hielte, wenn man sie nach der Strenge der Worte wollte nehmen, sey sie falsch, und daher sey sie keinem anzurathen. An dieser Predigt, die Spener davon hielt, stoß sich damals niemand, und wurde er vielmehr von christlichen Freunden gebeten, solche drucken zu lassen, welches er auch that, und die Ursachen der Herausgabe in der Vorrede anzeigte. Hierauf kamen gewisse Theses zum Vorschein, die seiner Meynung entgegen gesetzt waren, iedoch war seiner mit Nahmen dabey nicht gedacht worden; daher, und weil er noch davor hielte, die Predigt sey so deutlich abgefaßt, daß ieglicher unpartheyischer Leser ohne fernerer Erklärung die Wahrheit solcher Lehre erkennen würde, er vor unnöthig geachtet, darauf zu antworten. Es waren aber solche Theses von Herrn Johann Conrad Schneidern, Dom-Predigern zu Halberstadt, heraus gegeben worden, und diesen satzte Henricus Hansen, oder wie sein eigentlicher Nahme heissen soll, M. Henrich Amersbach, folgendes entgegen: **Rettung der reinen Lehre D. Lutheri, Meisneri, Speneri und anderer, welche lehren: daß aus einem Christen und Christo gleich als eine Person werden, daher ein gläubiger Christ wohl sagen könne: ich bin Christus, Gott zu Ehren, und frommen Christen zum Trost; Satan aber zum Trotz, und sonderlich dem sogenannten Balthasar Rebhan, als einem Erz-Lästerer, das Maul zu stopffen, und denn nicht weniger Herrn Johann Conrad**

Schnei-

Schneidern, Predigern im Dom zu Halberstadt, seine hiebevor von diesem Punct heraus gegebene Theses zu examiniren. Unterdessen wurde Spener abermals von einem christlichen Freund um einige Erklärung dieser Thesium ersuchet, womit er ihm auch diente, und zugleich auf etliche andere Fragen, die er ihm vorgelegt hatte, geantwortet. Dieses Schreiben wurde unvermuthet, wider Speners Wissen nicht nur zum Druck befördert; sondern man hatte auch des vorher gedachten Schneiders Nahmen, als wider welchen sich Spener erkläret hatte, drauf gesetzet, womit er nicht zufrieden war; doch weil es einmal im Druck da lage, so ließ sich dabey weiter nichts thun, als daß man eine andere und richtigere Auflage besorgete, die auch unter folgendem Titul zum Vorschein kommen: **Erklärung des Verstandes 1) der von dem seeligen Luthero gebrauchten Formul, daß ein Gläubiger sagen könne: ich bin Christus: 2) ob und wie ein Wiedergebohrner die Sünde nicht thue? 3) ob die Lehre von der Erbsünde dem Sündigen Thür und Thor aufthue? auf Begehren an einen guten Freund überschrieben von Philipp Jacob Spenern, D. Predigern, und des Evangelischen Ministerii zu Franckfurt am Mäyn Seniore**; von welchem zweyfachen Druck, und was dabey vorgegangen, Spener hin und wieder in den consiliis latinis gedencket. Gleich im Anfang dieser Erklärung sagt er, er habe den Satz: **ich bin Christus**, sonst nicht, als in der bekannten Predigt gebraucht, brauche sie auch nicht, wollte sie auch niemanden rathen zu brauchen, wo er nicht Zeit und Gelegenheit habe, ausführlich davon zu handeln. Denn wo man nicht den rechten Verstand derselbigen klar und distinct zeige, so würde der Zuhörer ehe einen falschen; als den wahren Verstand derselbigen fassen. Er nenne sie aus-

drücklich ein Paradoxon, und gebe damit zu erkennen, daß sie anders müßte verstanden werden, als sie dem ersten Ansehen nach in ihren Worten schiene. Die vornehmste Ursach, warum er diesen Satz gebraucht, wäre, damit er den lieben Lutherum von der Lästerung der Papisten rettete, welche, wie bekannt, dem theuren Mann solchen in einem gantz andern Verstand andichteten. Er habe sich hierinnen so erkläret, daß er den irrigen Verstand, worinnen es Weigelius und andere seines gleichens nehmen, removiret, den Grund davon in der Rechtfertigung und in der geistlichen Vereinigung Christi mit den Gläubigen gesuchet. Nun hätte man nicht meynen sollen, daß er deswegen weiter würde einen Widerspruch haben, indem es eigentlich Lutheri Sache betraff, den er suchte zu vertheidigen, und von dieser Redens-Art selbst gar richtig, bedächtig und vorsichtig geurtheilet hatte; welches aber gleichwol geschahe, und bekam er deswegen sonderlich einen Streit mit dem Herrn D. Pfeiffer, welchem er in der **Abfertigung D. Pfeiffers** cap. III. §. 23. seqq. geantwortet. Hierauf kam nochmals mit dieser Sache **Schelwig** in der **sectirischen Pietisterey** part. III. pag. 96. dem er in der **völligen Abfertigung** die Antwort ertheilte, und pag. 299. unter andern anmerckte, daß die Lehre, die er bey dieser Formul tractire, von der Vereinigung Christi mit den Gläubigen heilig, göttlich, nützlich und nothwendig sey, und offt sollte getrieben werden; daß er die Formel erkläre nicht allein von der Rechtfertigung; sondern auch Vereinigung Christi, dahin auch Lutheri Meynung gienge; daß er noch allezeit die Formel vor ein Paradoxon erkenne; aber die da bey tractirte Sache sey kein Paradoxon; sondern eine Haupt-Lehre des Christenthums. Man lese, was davon der Herr D. **Lange** in anti-barbaro tom. II. pag. 505. angeführet hat. In seiner synopsi contro-

controuersiarum pag. 97. hat er sie nochmals als einen so genannten Pietistischen Irrthum vorgebracht, und mit verschiedenen Gründen erhärten wollen, daß ein Gläubiger wegen der geistlichen Vereinigung mit Christo nicht sagen könnte: **ich bin Christus.** Denn einmal erinnert er, daß die Prädication, wenn sie eigentlich verstanden werde, personal sey, und nicht ehe statt habe, bis eine persönliche Vereinigung vorher gegangen, daß ferner die allergenauste Vereinigung zwischen den Personen in der Dreyeinigkeit sey, und dennoch könne man nicht sagen: die Seele ist der Cörper; oder der Vater ist der Sohn; der Sohn der Vater; daß, wenn wegen der geistlichen Vereinigung ein Glaubiger sagen könne: ich bin Christus, so müsse er auch sagen, ich bin der Vater, ich bin der heilige Geist, indem er ebenfalls mit dem Vater und dem heiligen Geist vereiniget werde; daß darunter ein grosser Hochmuth stecke, und gleichwol einem Christen, sich der Demuth zu befleißigen, obliege; daß man Johannis Exempel nachzufolgen, schuldig, welcher bekennet, er sey nicht Christus; daß auch sonst Christus vor diejenigen, die sich vor Christum ausgeben, gewarnet, man sollte ihnen nicht glauben, und daß man endlich diese Formel schon längst an dem Simone Mago, den Gnosticis, David Joris, Valentin Weigel, Esaia Stiefel, Ezechiel Metz und an den Quackern verworffen. Diese Gründe lassen sich alle wohl hören, wenn man mit solchen Leuten zu thun hat, so diese Proposition auf eine fanatische Art brauchen, und eine solche Vereinigung mit Christo voraus setzen, dabey eine wesentliche Veränderung vorgehe. Auf solche Weise geht es gar nicht an, und ist höchst ungereimt und gottlos, daß man sagen wollte, ich bin Christus, nemlich dem Wesen nach: und Johannes bekannte gar recht: ich bin nicht Christus, nemlich substantialiter, essentia-

liter, ich habe nicht das Wesen, die Substanz des Messiä, der da kommen soll; ob man aber auch nicht sprechen könne: ich bin Christus, in moralischem Verstand, ist eine andere Frage, wie aus den folgenden wird zu ersehen seyn. Nebst dem ist auch noch zu Eßlingen ein Streit dieser Formel wegen entstanden, den wir in der ersten Abtheilung §. 113. erzehlet haben, und zu Greiffswalde ist eine Disputation heraus kommen de formula pietistarum: ego sum christus.

Was die Sache selbst anlangt, so lassen sich davon drey Fragen anstellen: ob diese Formel an sich zu verwerffen? ob man ihr einen richtigen Verstand geben könne? und wenn sie richtig erklärt und verstanden wird, wie man sich bey dem Gebrauch derselben zu verhalten habe? Auf die erste Frage: **ob diese Formel an sich zu verwerffen:** muß man wohl mit Nein antworten, weil es bey solchen Propositionen, die nicht ausdrücklich auf einen Irrthum führen, die Bewandniß hat, daß mans auf ihre Erklärung muß ankommen lassen, und wenn sie gleich paradox scheinen, so ist doch nicht unbekannt, daß in der heiligen Schrifft selbst mehr dergleichen Sätze vorkommen, und in der That ist sie so paradox nicht, als vielleicht einige meynen sollten, wie wir bald zeigen wollen. Wollte man sie auch verwerffen, so würde man doch die Sache und die Lehre selbst, die dadurch nach der richtigen Erklärung angedeutet wird, nicht mit verwerffen können, und wenn es sodann auf den Satz an sich selbst hier ankommt, so hätte mans eigentlich mit Luthero zu thun, der sie zuerst gebrauchet, welchem nachgehends andere gefolget; oder ihn doch vertheidiget, daß gewissermassen diese Redens-Art statt habe. Es gehört dahin **Balthasar Meisner,** welcher in seiner Oration de christiano also schreibet:

velut

velut insuper ex anima & corpore per vnionem physicam fit vnum suppositum humanum: ita ex christo christianus per vnionem hyperphysicam fit vnum quoddam mysticum; immo vna quasi persona & vnus vir, vnde apostolus affirmare non ambigit, *Gal.* III, 28. omnes vos εἷς ἐστε, vnus estis in christo iesu. So hat auch **Calov** in bibliis illustratis noui testamenti tom. II. pag. 566. die Worte Lutheri, darinnen er sich dieser Redens-Art bedienet, nicht nur lateinisch angeführet; sondern auch gebilliget, und von den neusten können wir uns beruffen auf den Herrn **Gottfried Olearium**, der in dissertatione de morte & vita fidelium cum christo, sect. 2. §. 13. Lutherum ausdrücklich dieser Formel wegen vertheidiget, und weiset, wie sie in einem gantz richtigen Sinn könne angenommen werden. Bey der **andern** Frage: wenn dieser Satz an sich selbst nicht zu verwerffen; sondern darauf ankommt, wie man ihn erkläre, **ob dabey ein richtiger und unanstößiger Verstand statt finde**, ist nicht zu läugnen, daß die Fanatici, als David Joris, Valentin Weigel, Esaias Stiefel, Ezechiel Meth und andere ihn in einem höchst ungeräumten, gefährlichen und gottlosen Sinn annehmen. Denn da sie den Grund dieser Redens-Art nur allein in der geistlichen Vereinigung suchen, und sich dabey einbilden, es geschehe bey dieser Vereinigung eine Veränderung des Wesens, so kan man leicht sehen, wo sie mit diesem Satz: **ich bin Christus**, hinaus wollen. Es soll so viel heissen, man sey kein Mensch mehr, und habe ein göttliches Wesen und göttliche Eigenschafften bekommen, welches an sich, wie schon gedacht, höchst ungereimt und gottlos, auch von denen, die sonst diese Formel vertheidigen, widerlegt und verworffen worden. Doch leidet sie allerdings einen richtigen Verstand, und ist die Lehre, die dadurch angezeiget wird, höchst nöthig und

nützlich,

nützlich, und kommt dabey alles vornemlich darauf an, daß man den wahren und eigentlichen Verstand davon aufsuche. Wir haben unsere Gedancken hievon bereits in der dissertatione de morte & resurrectione fidelium cum christo pag. 44. seqq. eröffnet, die dahin gehen, es habe diese Redens-Art einen dreyfachen Grund, und zwar so, daß einer dem andern subordiniret, und die Sache selbst zu dem Artickel von der Rechtfertigung gehöre. Der erste Grund läge in der geistlichen Vereinigung, die zwischen Christo, als dem Haupt, und den Gläubigen, als seinen Gliedern wäre; der andere in der Gemeinschafft, die aus der Vereinigung entstehe, krafft deren ein Gläubiger, nachdem ihm Christi Gerechtigkeit zugerechnet worden, als gerecht; Christus hingegen als ein Sünder vor dem göttlichen Gericht erschiene; der dritte in der eigentlichen Bedeutung des Worts **Person**, welches eine gewisse moralische Beschaffenheit anzeige, dadurch der Gläubige mit Christo gleichsam eine Person werde, so, daß dieser, nach geschehener Zurechnung der erworbenen Gerechtigkeit, Christi Person; Christus aber die Person eines Sünders vorstelle. Nach diesem dreyfachen Grund hätte der Satz: **ich bin Christus**, diesen Verstand: ich stelle die Person Christi für, ich bin an Christus statt. Und in so weit ist er gantz unanstößig, und die Sache selbst hat ihren völligen Grund in heiliger Schrifft. Doch wenn auch gleich die Redens-Art richtig kan erklärt und verstanden werden, so fragt sich noch **drittens: wie man sich beym Gebrauch derselben zu verhalten?** in dem angezogenen Ort haben wir ebenfals erinnert, es sey rathsamer, man enthalte sich derselben, weil sie an einem Theil gar leicht kan gemißbraucht werden; am andern Theil aber die Sache selbst auf eine andere Art auszudrucken ist.

§. LVIII.

§. LVIII.

Es sind in der Lehre von der Rechtfertigung noch einige andere Puncte vorgekommen; darüber aber eigentlich keine Controversien geführet worden, weil man sie auf der einen Seite vor blosse Beschuldigungen angesehen. Dahin gehöret, daß man vorgegeben, als lehrte und behauptete man eine gedoppelte Rechtfertigung, und unter beyden sey die letzte, die durch die rechtschaffene Pietät geschehe, die rechte und vornehmste.*

* Der Herr D. **Löscher** satzte in der **ersten Vorstellung** des Timothei Verini pag. 697. **der unschuldigen Nachrichten** 1711. in das Verzeichniß der irrigen Lehren, so die so genannten Pietisten hätten, auch dieses, als lehrten sie, es sey eine doppelte Rechtfertigung, und unter beyden sey die letzte, so durch die rechtschaffene Pietät geschehen, die rechte und vornehmste. Der Herr D. **Breithaupt** nenne es die doppelte Glaubens-Ergreiffung Christi, und sage in den thesibus credendorum, die letzte geschehe ad salutem & libertatem, und das hiesse vere & plene adprehendere, und solches vertheidige er in der epistola apologetica, gleichwie auch **Arnold** die andere Rechtfertigung, als die Heiligung vorstelle, und nicht weniger **Keßler** in der apologia orthodoxiæ Breithauptianæ bey diesem Irrthum geblieben. Hierauf wurde ihm in der **Gestalt des Creuz-Reichs Christi** des Herrn D. **Langens** pag. 266. geantwortet, und zwar in der Anmerckung, wie sie mit des Herrn Abt Breithaupts eigenen Worten abgefasset war: man wisse; oder schreibe von keiner doppelten Rechtfertigung, noch dop-

doppelten Glaubens-Ergreiffung Christi. Es sey solche eine gantz muthwillige Verleumdnng, die mit keinem Schein aus den geschriebenen Worten erzwungen werden möge. In dem angezogenen Ort der thesium credendorum pag. 131. sey kein Wort von einer doppelten Glaubens-Ergreiffung zu finden; was aber da gelehret werde, daß ein schwacher Anfang des Glaubens in der Busse vorhergehe, ehe solche Ergreiffung Christi die Seeligkeit und Freyheit zuwege bringe, das mache ja keine doppelte Ergreiffung; noch Rechtfertigung. So sey es auch mit der epistola apologetica bewandt, welche nur zeige, wie die Glaubens-Ergreiffung erst unter dem Kampff des Geistes wider das Fleisch anfange von einem conatu recipiendi, und mit den Anfechtungen der verderbten Vernunft und des Fleisches zu ringen habe, bis sie zum völligen Sieg gedeihe. Nebst dem brachte Herr Doctor **Löscher** in der **fünften Vorstellung** des Timothei Verini pag. 1026. **der unschuldigen Nachrichten** 1712. die Sache wieder vor, und sagte daselbst, der Herr Doctor **Breithaupt** habe zwar, so viel er wisse, die doppelte Rechtfertigung mit formalen Worten nicht gelehret; er habe aber doch öffentlich vertheidiget, und vertheidigen lassen, daß zweyerley Ergreiffung Christi durch den Glauben sey: die erste sey nondum matura & aliqualis; noch unreiff und schwach, und schaffe doch so viel, daß des Menschen Gebeth Gott gefalle, ehe er noch völlig gerechtfertiget werde; die andere sey solida pleno cum effectu facta, durch welche Christus mit völligem Effect zur Seeligkeit ergriffen werde. Die erste nenne er zwar auch conatum recipiendi; welches aber noch anstößiger sey, und die letzte Ergreiffung beschreibe er also, daß die Pietät und guten Wercke hauptsäglich hinein gezogen würden. Es nahm daher der

Herr

Herr Doctor **Lange** Anlaß, in der **Mittel-Straße** part. IV. pag. 268. nochmals Erinnerung wider ihn deswegen zu thun, und wie er in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 5. die Sache von neuen rege machte, so gab ihm der Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 313. eine abermalige Antwort.

§. LIX.

Ausser dem ist bey dieser Lehre von der Rechtfertigung insonderheit Spenern vorgeworffen worden, als lehre er, daß nicht die gantze Gerechtigkeit Christi; sondern nur ein Theil derselbigen ieglichem unter uns geschenckt werde; ingleichen es könnten die Leute ihr Vertrauen auf Christum setzen, und doch der Sünde auch dienen, und was andere Beschuldigungen mehr sind; darauf aber geantwortet, und die Richtigkeit seiner Lehre dawider vertheidiget worden. *

* Diese Dinge hat **Neumeister** in dem **Auszug Spenerischer Irrthümer** cap. 8. pag. 141. seqq. mit angebracht; man lese aber, was dagegen erinnert **Köppen** in der **reinen Lehre und Unschuld des Speners** pag. 143. und **Schöne** in der **Quint-Essenz der Ketzermacher** part. I. pag. 249. seqq.

§. LX.

In der Lehre von der **geistlichen Vereinigung der Gläubigen mit Christo** hat man auch einige Streit-Fragen formiret; unter andern hat man als einen Irrthum des

Spe-

Speners angeben wollen, daß er gelehret, wir würden durch die Liebe mit Gott vereiniget.* So ist auch die Controvers von der Art und Weise, wie die Vereinigung geschehe, bekannt: ob dabey eine grössere Annäherung des göttlichen Wesens vorgehe; oder ob nur ein besonderer Einfluß der göttlichen Gnaden-Würckungen in den Hertzen der Gläubigen vorgenommen werde.**

* Daß wir durch die Liebe mit Gott vereiniget werden, hat **Schelwig** in supplemento synopseos pag. 1115. Spenern als einen Irrthum vorgeworffen und gemeynt, es geschehe die Vereinigung allein durch den Glauben und könne die Liebe auf Seiten des Menschen nicht als eine mittlere Ursach davon angesehen werden. Diesem ist nachgehends **Neumeister** in dem **Auszug Spenerischer Irrthümer** pag. 150. gefolget und hat vorgegeben, es sey die Spenerische Meynung der Erkänntnis der Wahrheit zur Seeligkeit sehr zu wieder, in dem Paullus lehre, daß durch den Glauben Christus in unsern Hertzen wohne. Allein die Sache hat an sich nicht viel auf sich. Es ist nicht ungewöhnlich, daß unsere Theologi eben die Redens-Art zum öfftern brauchen, wir würden durch die Liebe mit Gott vereiniget, welche an sich selbst nicht vor irrig kan gehalten werden; sondern man muß erst sehen, wie man sich desfals erkäret und wie der gantze Text, da diese Proposition vorkommt, beschaffen ist. Wolte man selbige so nehmen, daß man die Liebe als die Haupt-Ursach der Vereinigung ansehe und den Glauben ausschlösse, so wär sie ausser Streit irrig; aber so hat sie weder Spener; noch ein anderer Theologus unserer Kirche genommen. Sie

subordiniren vielmehr die Liebe dem Glauben, als eine Frucht, die daher entstehet; sehen wohl beyde den Glauben und die Liebe als Ursachen der Vereinigung an, iedoch so, daß sie auf unterschiedene Art dabey concurriren und also der Glaube vor die vornehmste Ursach; die Liebe hingegen als eine neben-Ursach, als ein Stück der göttlichen Ordnung betrachten. Ist dieses voraus gesetzt, so kan man von dieser Sache unterschiedene Sätze formiren, die gewissermassen alle richtig sind. Denn man kan sagen: **der Glaube allein ist die Ursach der Vereinigung mit Christo**, nemlich so fern er die vornemste und hauptsäglichste Ursach ist; man kan aber auch sprechen, **die Liebe vereinige uns mit Christo**, so fern der Glaube voraus gesetzet und durch denselbigen der Anfang der Vereinigung geschehen und durch die Liebe ihr Fortgang und Wachsthum befördert wird. Denn das kan man nicht läugnen, daß gewisse Grade dieser Vereinigung statt finden, und wie sie ihrem Anfang nach zu der Lehre von der Rechtfertigung gehöret; also muß man sie in ihrem Fortgang und Wachsthum zu dem Artickel von der Erneuerung und Heiligung rechnen. Man kan noch weiter beyde Ursachen zusammen setzen und sagen, **wir werden mit Christo vereiniget durch den Glauben und Liebe**, auf welche Art selbst **Neumeister** an unterschiedenen Orten geredet, davon die Stellen der Herr **Köppen** in der **reinen Lehre und Unschuld des Speners** pag. 154. angeführet hat.

** Die Controvers: ob die geistliche Vereinigung zwischen Christo und denen Glaubigen durch eine grössere Annäherung des göttlichen Wesens; oder durch einen besondern Einfluß in die Gnaden-Würckungen geschehe? gehört eigentlich nicht hieher, obschon zu den neuern Zeiten wieder davon disputiret worden; nachdem der Herr Johann Jacob

Müller seinen Tractat de vnione mystica ad normam scripturæ sacræ & analogiam fidei exacta hers aus gegeben. Denn wie dieser Punct schon vor dem streitig gewesen, und die Wittenbergischen nebst den Leipzigischen Theologen die grössere Annähes rung des göttlichen Wesens behauptet; die Helmsstädter aber und die Jenaischen solche Meynung anzunehmen, Bedencken getragen, und daher gelehret, diese Vereinigung geschehe durch einen besondern Einfluß der Gnaden; also kan man dasienige, was bey dem erwehnten Tractat des Herrn Müllers vorgegangen, zu den particulair Streitigkeiten rechnen.

§. LXI.

Wir kommen funffzehendens zu dem Artickel von der Heiligung und Erneuerung, dabey verschiedene streitige Puncte vorgefallen, so die vornehmsten und wichtigsten mit sind. Uberhaupt hat man die so genannten Pietisten beschuldiget, sie trieben das Werck der Gottseeligkeit zu hoch, indem ihrer Meynung nach eine wahre Pietät könne statt haben, es möge mit der Erkänntnis der göttlichen Wahrheiten aussehen, wie es wolle; ia die göttliche Wahrheit müste bey uns Menschen von der Pietät dependiren. Hierauf aber hat man auf der andern Seite geantwortet, es sey dieses eine offenbahre Verleumdung. *

* Hierinnen setzt man das Wesen des so genannten Pietismi, wie aus der Beschreibung desselben, die der Herr D. Löscher davon gemacht und die wir im ersten Theil pag. 550. angeführt, zu ersehen.

Es

Es war dieses also die erste und general Beschuldigung, man wolte die Leute nur zu einer Gottseeligkeit und heiligen Leben anführen; es mögte übrigens eine wahre Erkäntnis der Glaubens-Lehre da seyn; oder nicht. In dem Leipzischen Bedencken von der Pietisterey, welches Schelwig heraus gegeben, lautet die vierdte Klage, es würde der Libertinismus eingeführet, da ein jeder glauben und lehren möge, was er ihm als wahr und recht einbilde, es betreffe die Erklärung der heiligen Schrifft; oder einen Glaubens-Artickel; oder sonsten eine Lehr-Frage, wenn er nur dabey zur Gottseeligkeit und heiligen Leben anteibe, so sey ihm solches frey gelassen; und so hats nachgehends beständig geheissen, man führe durch die Pietät, die man befördern wolle, den Indifferentismum ein. Wenn der Herr D. Löscher in der ersten Vorstellung des Timothei Verini pag. 687. der unschuldigen Nachrichten 1711. die Beschwerungen wieder die sogenannten Pietisten anbringen will, so macht er damit den Anfang und sagt, sie lehren, daß eine wahre Pietät; ja ein rechtschaffenes Wesen, so für Gott bestehe, bey denen seyn könnte, welche die aus Gottes Wort von unserer Kirche erkannten Wahrheiten nicht annehmen, sondern auch in wichtigen Haupt-Puncten docendo & pugnando wieder dieselbigen wären; nicht minder bey denen, die von den Grund-Artickeln unsers Glaubens und von Christo selbst nichts glaubten, daß demnach die reine Lehre zu dem rechten vor Gott gefälligen geistlichen Wesen nicht gehöre. Er setzt hinzu, daß sie auch lehrten, die göttliche Wahrheit dependire bey uns Menschen von der Pietät. In dem vollständigen Timotheo Verino macht er cap. II. zum ersten special-Caracter des mali pietistici den fromm-scheinenden Indifferentismum. Es ist ihm geantwortet worden von dem Herrn

D. Langen so wohl in der Gestalt des Creuz-Reichs Christi, pag. 186. seqq. als auch in der abgenöthigten völligen Abfertigung, pag. 152. seqq. da er denn erinnert, es sey ein offenbares ungegründetes Vorgeben, als wollte man das Werck der Gottseligkeit ohne Absicht auf die Glaubens-Artickel treiben; oder, welches eins ist, den Indifferentismum einführen, da doch am Tage läge, wie er in der Mittel-Strasse part. II. pag. 73. seqq. wider den Indifferentismum umständlich geschrieben, und gewiesen, wie im Christenthum weder das gottseelige Leben von der reinen Lehre; noch die reine Lehre vom gottseeligen Leben könne getrennet werden; wie man bey der christlichen Religion die rechten Grund- und Haupt-Lehren von den neben-Lehren wohl zu unterscheiden; wie keine von den Grund-Wahrheiten ohne Verlust der Seeligkeit zu läugnen; oder dergestalt zu verfälschen, daß sie gantz und gar zu aller seeligmachenden Application entkräfftet werde, und ob wol eine göttliche Wahrheit nicht fundamental, so sey sie doch werth, daß sie wohl erforschet, geliebet, angenommen, und gehörig angewendet werde; wenn aber der Grund der Wahrheit in den Haupt-Stücken nicht richtig sey, da sey auch der Lauff der Gottseeligkeit nicht richtig und lauter. Insbesondere kommt ihm der Gebrauch der Redens-Art, daß **die göttliche Wahrheit von der Pietät dependiren solte**, bedencklich vor. Ein anders sey, wenn man sage: die göttliche Wahrheit dependire bey uns von der Pietät; ein anders: göttliche Wahrheit kan nicht anders richtig erkennet und beurtheilet werden, als in der Ordnung der Pietät, das ist, der Busse, des Glaubens und der täglichen Erneuerung. Nebst dem hat er diese Materie, wie man die Reinigkeit der Lehre wider die Indifferentisten zu erhalten habe, in dem antibarbaro part. IV. pag 482. aus-

ausgeführet. Auf solche Art ist das eigentlich kein streitiger Punct, so fern man mit Spenern, und denen, so ihm folgen, zu thun hat; ein anders aber ist, wenn man mit Indifferentisten, welche meynen, man könne ein christlich Leben führen, einen verbesserten Willen haben, die Meynungen im Verstand von göttlichen Dingen mögten beschaffen seyn, wie sie wollten, controvertiret. Es ist wol leyder! an Tag, daß auch zu unsern Zeiten Indifferentisten aufgetreten, und die Gleichgültigkeit der Religion in ihren Schrifften zu vertheidigen gesucht: es kan auch nicht geläugnet werden, daß solche Leute den Schein gehabt, das Werck der Gottseeligkeit auszubreiten und zu befördern; aber was geht das andere an, welche sich zwar auch die Beförderung des wahren thätigen Christenthums haben angelegen seyn lassen; iedoch in gehöriger, von Gott vorgeschriebener und der Sache selbst gemäser Ordnung, nemlich daß das gottseelige Leben die wahre Erkänntniß der Glaubens-Artickel voraussetze, und daß die wahre Erkänntniß mit der Gottseeligkeit allezeit müsse verknüpfft seyn. Und das sind eben die zwey Haupt-Sätze, nach welchen der Lauff des Christenthums einzurichten.

§. LXII.

Was die streitigen Puncten selbst anlangt, die in dem Artickel von der Heiligung und Erneuerung vorgekommen, so können wir selbige, guter Ordnung wegen, in haupt- und neben-Puncten eintheilen. Von ienen müssen wir zuerst den Streit von den Mittel-Dingen berühren. Denn da Wiedergebohrne und Gerechtfertigte in dem Stand ihrer Heiligung durch die mitwürckende Gnade Gottes sich

dahin bearbeiten müssen, daß sie an den in der Wiedergeburth bekommenen geistlichen Kräfften wachsen und zunehmen, und die Früchte ihres Glaubens durch ein gottseeliges Leben beweisen, so lassen sich bey diesen ihren heiligen Wercken verschiedene Umstände betrachten, darüber denn Controversien entstanden sind. Uberhaupt ist die Frage von der Indifferenz der willkührlichen Handlungen der Menschen vorgekommen, ob selbige alle moralisch, folglich entweder gut; oder bös und sündlich; oder ob einige indifferent, und also gewisse Mittel-Dinge zuzulassen? *

* Es ist dieses eine der weitläufftigsten Controversien, welche zu unsern Zeiten vorgefallen; wiewol auch schon vorhero, ehe die neuern Streitigkeiten angegangen, so wohl unter den Philosophen; als Theologen davon disputiret worden. Will man die Sache ordentlich vortragen und erkennen, so kan man deswegen eine zweyfache Abhandlung anstellen, eine **gemeine** und eine **besondere**, so, daß man bey **iener** die Indifferenz gewisser willkührlichen Handlungen der Menschen an sich und überhaupt untersucht; bey **dieser** aber die Arten der vorgegebenen Mitteldingen, als das Tanzen, Spielen, die Comödien, den Schertz, u. s. w. insbesondere durchgehet. Jetzo wollen wir bey der **gemeinen** Abhandlung und Betrachtung bleiben, da denn zum voraus die Beschaffenheit der Streit-Frage richtig und ordentlich muß erkläret und formiret werden. Es ist die Frage gar nicht von allen und ieden menschlichen Handlungen; sondern nur von den willkührlichen, die in des Menschen Freyheit stehen, und daher nach einem Gesetz können eingerichtet

werden,

werden, folglich fallen hier die natürlichen Handlungen, die mit einer natürlichen Nothwendigkeit verknüpfft sind, weg. Eine willkührliche Handlung erhält ihre Moralität; oder die Beschaffenheit, so fern sie entweder gut; oder bös, durch das Gesetz; wie aber das Gesetz entweder ein göttliches; oder ein menschliches, und ienes so wohl in der Natur; als in der Schrifft geoffenbahret; iedoch so, daß die Offenbahrung, welche durch die Schrifft geschehen, vor der natürlichen, besonders in der Deutlichkeit, einen grossen Vorzug hat, und darnach eigentlich Christen ihr Leben und Wandel anzustellen, und als einer Richtschnur die Beschaffenheit ihrer Handlungen abzumessen, also wird bey dieser Streit-Frage weder gesehen auf das menschliche; noch auf das göttliche Gesetz, wie es allein durch die Vernunft aus der Natur erkannt wird; sondern auf das Gesetz Gottes, wie es in der heiligen Schrifft geoffenbahret, und wie es den Christen ihre Lebens-Regel vorschreibet. Nach diesen Umständen erwegt man hier nicht die Handlungen eines blos natürlichen Menschen; oder eines Heyden, auch nicht die Handlungen einer Person, so fern sie in einer bürgerlichen Gesellschafft als ein Mitglied lebet, und sich nach den Gesetzen seiner weltlichen Obrigkeit richten muß; sondern was hier in Betrachtung kommt, sind die Verrichtungen eines Christen, dem Gott sein Wort geoffenbahret und gegeben, und darinn er ihm seinen Willen und Gesetz deutlich entdecket. Es wäre demnach die Streit-Frage von den Mittel-Dingen also abzufassen: ob gewisse Handlungen der Christen nach dem göttlichen Gesetz, wie es in der heiligen Schrifft geoffenbahret, indifferent, daß sie nemlich weder gut; noch bös wären; oder ob sie nicht alle moralisch, so, daß alle willkührliche Handlungen der Wiedergebohrnen und Gläubigen gut seyn

sollen; hingegen alle Handlungen der Unwiedergebohrnen und Unbusfertigen eine solche Moralität haben, daß sie sündlich sind? Das letztere ist von denen, die man der Pietät wegen hat wollen verdächtig machen; das erstere aber von ihren Gegnern behauptet worden. Damit wir die Ausführung der Sache, die etwas weitläufftig ist, ordentlich anstellen, so wollen wir drey Stücke durchgehen, und erstlich den historischen Verlauff dieser Controvers kurtz erzehlen: hernach beyder Theile Meynungen und Gründe vortragen; und drittens zur Beurtheilung einige Anmerckungen beyfügen.

Erstlich haben wir den historischen Verlauff dieser Controvers kürtzlich zu erzehlen, worinnen uns der Herr D. **Lange** in dem antibarbaro part. III. pag. 3. seqq. vorgegangen, welcher eine historiam pseud-adiaphoriæ von Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten mitgetheilet hat. So weit hinaus zu gehen, haben wir nicht nöthig, würde auch unserm Zweck nicht gemäs seyn, nach welchem wir vielmehr nur dasjenige anzuführen haben, was zu unsern Zeiten bey den entstandenen neusten Streitigkeiten deswegen vorgegangen ist. Als sich die Unruhen mit Spenern, und denen, so es mit ihm hielten, angefangen, warff man ihnen auch dieses als einen Irrthum vor, daß man keine Mittel-Dinge zugeben, das Tantzen, Spielen, Comödienbesuchen und dergleichen vor sündlich halten wollte. In Schrifften wurde dieser Punct sonderlich zuerst rege, als zu Gotha die Bewegungen entstunden. Es mußten, wie wir oben erzehlet, Herr Wiegleb, Heybach, Kesler, Jacobi und Meyfart, die man vor so genannte Pietisten hielte, 1692. ein Bekänntniß ihrer Lehre auffsetzen, welches in dem folgenden Jahr 1693. im Druck unter dem Titul: confessio; oder Glaubens-Bekänntniß derer

Pietisten

Pietisten in Gotha, sammt einem darüber gestellten kurtzen Bedencken, heraus kam. In dieser Confession §. 9. pag. 17. seqq. gedencken die Herren Verfasser, man hätte ihnen vorgeworffen, sie wären in freyen Mittel-Dingen scrupuleus und singulär; sie suchten aber in solchen Dingen, die wahrhafftig Mittel-Dinge könnten genennet werden, durchaus nichts besonders. Dasienige aber vor Mittel-Dinge zu erkennen, was die Welt insgemein davor halte, sey ihnen ohnmöglich, als tantzen nach heut zu Tag üblicher Art, das Chartenspielen, Comödien besuchen, schertzen, allerhand reizende Schwäncke erzehlen, dergleichen Dinge könnten sie nicht vor indifferent ansehen; sondern wären aus Gottes Wort versichert, daß es Sünde und Greuel vor Gott. Wider diese Confession kam heraus: **Kurtzes; doch schrifftmäßiges Bedencken über das von den Pietisten zu Gotha ohne Noth aufgesetzte und unter die Leute gebrachte, auch wegen irriger Lehre sehr verdächtige Glaubens-Bekänntniß, allen denen, welche durch dergleichen unnöthige Neuerungen und scheinheiliges Fürgeben bis anher mögten irre gemacht worden seyn, zu besserm Unterricht aufgesetzet;** worinnen der Auctor die Meynung von den Mittel-Dingen, wie sie in der Confession waren vorgetragen worden, zu widerlegen gesucht. Unter andern schreibt dieser Auctor pag. 50. er könne das Tantzen, Chartenspielen, Comödienbesuchen, Schertzen, ꝛc. nicht anders ansehen, als vor wahrhafftige Mitteldinge, die in der Schrifft weder gebothen; noch verbothen; sondern nach Befinden gewisser unterlauffender Umstände bös werden könnten; pag. 57. schreibt er, man könne nicht sehen, wie einem frommen Menschen das Gewissen widersprechen könnte, wenn er vorhätte, sich mit einem guten Freund zu rechter Zeit, ohne Misbrauch

und Gewinnsucht eine Stunde mit dem Charten-Spiel zu belustigen, und diese Gedancken bey sich führte: mein Jesu, ich bin vorhabens, in dieser neben-Stunde, die du mir zu einer zulässigen Ergötzung verliehen, mit einem guten Freund ein kurtzes Lust-Spiel anzufangen, regiere du unsern Mund und Gedancken, daß wir uns dabey nicht versündigen. Auf dieses Bedencken satzten die Verfasser der Confession folgende Antwort auf: bescheidentliche Verantwortung der neulicher Zeit an Tag gekommenen Schrifft, welche ein Licht-Scheuender unter dem Titul Confessio; oder Glaubens-Bekänntniß der Pietisten in Gotha, sammt einem darüber gestellten kurtzen Bedencken, heraus gegeben; aufgesetzt von den Auctoribus berührter also genannter Confession in Gotha, welche nur aus einigen Blättern bestehet; daher dieser Punct von den Mittel-Dingen beym Schluß derselbigen gantz kurtz berühret, und noch erinnert worden, man wäre nicht gesinnt, iemanden deswegen aufzudringen, daß man ihnen als Menschen zu Gefallen glauben, thun; oder lassen solle, ehe und bevor man davon selbst aus Gottes Wort und den Umständen des wahren Christenthums sattsam überzeuget worden. Sie würden auch davon nicht gehandelt haben, weil sie selbst wohl wüßten, daß das Werck des Glaubens in der Krafft damit nicht anfange, ob es schon durch den nach der Welt-Manier üblichen und sündlichen Gebrauch derselben mercklich gehindert werde, wenn man sie nicht, ihre Meynungen davon nach ihrem Erkänntniß zu sagen, auf Veranlassen der Widerwärtigen, verpflichtet hätte. Unter den Auctoren dieser Confession war der Herr Wiegleb und Herr Kesler, welche beyde nachgehends noch mehrers von dieser Sache geschrieben. Denn iener gab 1697. heraus: gründliche und ausführliche Erklä-

Erklärung der Frage, was von dem Welt-üblichen Tantzen zu halten sey? einer von dieser Sache zu Langensalze 1691. heraus gegebenen Schrifft entgegen gesetzet; dieser aber fügte hinzu einen Tractat, darinnen die gantze Sache von weltlichen Tantzen; als in einem kurtzen Begriff und aus dem wahren Grund des Christenthums recht eigentlich gezeigt, wie sündlich und Christen unanständlich dasselbige sey. Beyde Schrifften hat der seelige Herr Prof. Francke mit einer Vorrede versehen, und darinnen ebenfals den Ungrund der vorgegebenen und vermeynten Mittel-Dinge gezeiget. Nebst dem hat auch M. Christian Matthäus Seidel ediret: Christliches und erbauliches Gespräch vom Zechen, Schwelgen, Spielen und Tantzen, darinnen aus Gottes Wort, Lutheri Schrifften, catechismo, libris symbolicis und Kirchen-Ordnung, deutlich erwiesen wird, daß dergleichen fleischliche Wollüste nicht zugelassene Mittel-Dinge; sondern allerdings verdammliche Sünden seyn; wobey auch allen Einwürffen und Ausflüchten der Welt-Kinder nachdrücklich begegnet wird, nebst einem sonderlichen Anhange von der heutigen sündlichen Tantz-Art, etc. mit einer Vorrede des Herrn Prof. Franckens 1698. Insbesondere gehören hieher die Streit-Schrifften, welche dieser Sache wegen der Herr Vockerods und Herr Rotthe mit einander gewechselt, da jener wider; dieser aber vor die Mittel-Dinge schriebe. Gedachter Herr Vockerodt gab 1697. heraus: Misbrauch der freyen Künste, insonderheit der Music, nebst abgenöthigter Erörterung der Frage: was nach Doctor Luthers und anderer Evangelischen Theologen und Politicorum Meynung von Opern und Comödien zu halten sey, gegen Herrn D. Wenzels, Herrn Johann

Christ.

Christ. Corbers und eines Weissenfelsischen Hof-Musicantens Schmäh-Schrifften, vrsus saltat und vrsus triumphat genannt, gründlich und deutlich vorgestellt; etc. 1698. aber wiederholtes Zeugniß wider die verderbte Music, Opern, Comödien, Carneval etc. ingleichen ein Programma de voluptate concessa, und aufgedeckten vergönnter Lust und Mitteldings Betrug. Diesem setzte nun Herr Rotthe entgegen einen Unterricht von Mittel-Dingen, welchem Herr Vockerodt antwortete in der erläuterten Aufdeckung des Betrugs und Aergernisses, so mit denen vorgegebenen Mittel-Dingen und vergönneten Lüsten in der Christenheit angerichtet werden, abgenöthiget durch Herrn M. Rotthens, Predigers in Leipzig, herausgegebenen so betitelten höchstnöthigen Unterricht von Mittel-Dingen und vergönnter Lust: welches Tractätlein hiemit widerleget, und zum Exempel vorgestellet wird, daß durch die Mittel-dings-Lehre der Grund des Christenthums umgestossen, und nicht allein die heilsame Lehre Jesu Christi verkehret; sondern auch der gesunden Vernunft widersprochen werde, 1699. und wie Herr Rotthe dagegen edirte die Abfertigung, so schrieb er zu seiner Verantwortung noch weiter: Sieg der Wahrheit in dem zeitherigen Mitteldings- und vergönnetem Lust-Streit, von Herrn M. Rotthen in seiner so genannten eilfertigen und kurtzen Abfertigung eingeräumet; nebst gründlicher Widerlegung dieses Tractätleins und unwidertreiblichen Beweis, daß durch die Mitteldings-Lehre, Gesetze, Evangelium, Glaube, Vernunfft, Zucht, Ehrbarkeit, Christus und Gott verläugnet, und über hiebevor angezeigte ärgerliche und höchst schädliche, bis hieher unverantwortete

Irrthü-

Irrthümer noch andere, auch gar Abgötterey und schnöder Mammons-Dienst behauptet und öffentlich gelehret werde, 1700. Es werden verschiedene Arten von solchen Mittel-Dingen angegeben, und da sind besonders wegen der Moralität des Tantzens einige Unruhen und Streitigkeiten entstanden, wie wir denn oben in der ersten Abtheilung dieses Capitels §. 95. erzehlet haben, daß ein gewisser Prediger im Altenburgischen das Tantzen schlechterdings als sündlich verworffen, und keinen von seinen Pfarr-Kindern zum Abendmahl lassen wollen, der sich nicht desselbigen enthalte, worüber er endlich abgesetzet worden; ingleichen §. 151. gemeldet, was wegen des Pfarrers, Johann Wilhelm Kellners vorgegangen, der auch seinen Pfarr-Kindern das Tantzen durchaus nicht verstatten wollen, und 1716. heraus gegeben **Tantz-Greuel**; oder acta publica. Nebst dem ist von dieser Materie noch gar vieles von beyden Theilen geschrieben und disputiret worden, nachdem man besonders angefangen, auf der einen Seite die Meynung, daß man keine Mittel-Dinge hätte, und alle Handlungen der Christen moralisch wären, unter die so genannten Pietistischen Irrthümer zu zehlen, dargegen man sich denn vertheidiget, und erwiesen, daß die vermeynten adiaphora; oder Mittel-Dinge ohne Grund wären. So hat **Schelwig** in seiner synopsi controuersiarum pag. 377. hievon ein besonderes Capitel von der christlichen Freyheit gemacht, und darinnen die hier vorkommenden Fragen vorgestellet, und behauptet, daß ein Christ mit gutem Gewissen Gastereyen anstellen, und denselbigen beywohnen, Schertz-Reden vorbringen, lachen, Comödien halten und besuchen, Charten- und andere Spiele treiben, tantzen, kostbare Kleider tragen könne; in einer besondern angefügten Frage aber zu erweisen sich bemühet, daß man sich denen, welche

welche die Adiaphora nicht zugeben wollten, widersetzen müßte. Dieses alles soll vornemlich wider Spenern, Francken und andere, die gleiches Sinnes sind, gehen, als deren Zeugnisse er in dem supplemento synopseos pag. 215. seqq. angeführet. Diesem haben **Lysius** in synopsi controuersiarum pag. 704. seqq. und **Zierold** in synopsi pag. 515. widersprochen, die Mittel-Dinge verworffen, und die Gründe, welche Schelwig vor dieselbige angebracht, untersucht. Als Herr Doctor **Löscher in den unschuldigen Nachrichten** seinen Timotheum Verinum mitzutheilen anfing, und in der **ersten Vorstellung** die Irrthümer. die bishero den Kirchen-Frieden gestöhret, und die Reinigkeit der christlichen Lehre in Gefahr gesetzet hätten, erzehlet, so rechnete er auch num. 17. dahin, daß man lehre und behaupte, spielen, Comödien agiren; oder besuchen, schertzen, tantzen wären in keinewege indifferente Handlungen, und berief sich auf die Schrifften des Herrn Vockerodts, Langens, Franckens, Antons, wie aus **den unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 701. zu ersehen. Hierauf antwortete der Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creuz-Reichs Christi** pag. 296. seqq. und wunderte sich, daß Herr D. Löscher die Mittel-Dinge vertheidigen wolle, da doch das Gegentheil sattsam erwiesen, und bis dato noch nicht widerleget sey, weswegen er sich auf dasjenige, was er in dem antibarbaro part. III. davon vorgetragen, berufft, alwo er die so genannte Mitteldings-Lehre ausführlich abgehandelt. Denn erstlich trägt er die Sache historisch vor, und zeigt, was es damit von Cain an bis auf unsere Zeit vor eine Beschaffenheit gehabt, worauf er die Lehre selbst vor sich nimmt, in zwey und zwanzig Sätzen die Gründe angiebt, darnach alle innerliche und äusserliche Handlungen der Menschen müßten beurtheilet werden, welche er denn so wohl auf alle

Hands

Handlungen der Unwiedergebohrnen insgemein und insonderheit auf ihre vor indifferent gehaltene Lustbarkeiten und Spiel-Handlungen; als auch auf die Handlungen der Wiedergebohrnen appliciret, und weist, wie alle solche vor zulässig gehaltene Lust-Handlungen wider die Art der Kinder Gottes stritten, so, daß sie weder könnten; noch wollten mit der Welt mitmachen; worauf er endlich im letzten Capitel weiter ausführet, wie schädlich solche vorgegebene neue Mitteldings-Lehre sey, und mit dem Wesen des rechtschaffenen Christenthums streite. Es nahm hierauf der Herr Doctor **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino cap. 8. pag. 453. die Sache wieder vor, wo er den præcisismum, wie ers nennet, zu einem besondern Caracter des Pietistischen Ubels macht. Er versteht durch das Wort præcisismus eine absolute Verwerffung und Verdammung aller natürlichen Lust und der daher entstehenden Liebe; insgleichen der Civil-Mitteldinge. Indem er auf die letztere kommt, so thut er sein Bekänntniß davon pag. 473. auf folgende Art: daß vor der richtenden Gerechtigkeit Gottes alle Wercke der Unwiedergebohrnen und also auch die von ihnen begangenen Civil-Mitteldinge, ihr Tantzen, Schertzen, etc. personaliter sündlich und verdammlich wären; auch alle Lust, welche man an den Mittel-Dingen habe, wo sie wider die Regeln des Gerechten und Ehrbaren lauffe; oder der Furcht und Liebe Gottes an und vor sich schade, in der Wuth der Affecten bestehe, und in der Lust-Seuche fortgeführet werde, Sünde sey, daß allerdings der Gräuel, der in der Welt insgemein mit Gastereyen, Trincken, Schertzen, Spielen, Tantzen, Comödien und andern solchen Mittel-Dingen getrieben werde, sehr groß, auch mit nicht geringer Gefahr verknüpffet, der Furcht und Liebe Gottes zu vergessen, und seine Seele in

Schaden

Schaden zu bringen: daß man dabey leicht den Nächsten ärgern, reitzen und in seiner Unschuld irre machen könnte: daß diese Dinge einem, der ein Licht im Herrn sey, und mit seinem Wandel andere erbauen solte, nicht wohl anstünden: daß sie das Wachsthum im thätigen Christenthum hinderten, und daß also dergleichen Mittel-Dinge, wenn sie auch mäßig gebraucht würden, Fehler wären, zu welchen man keinem Christen rathen könne, und thäte er besser, wenn er sich deren enthalte. Nachdem er dieses voraus gesetzt, geht er weiter, und erklärt sich, er dörffe nicht lehren, daß gar keine zugelassene Lust Mittel-Dinge; oder adiaphora wären: daß Tantzen an und vor sich Sünde, verbothen und verdammt sey: daß kein Wiedergebohrner etwas zur Lust thun könnte, welches man indifferent nennen dörffte, und daß schlechterdings die Gast-Gebothe, das Tantzen, Spielen, Comödien zu verdammen. Auf solche Weise rechnet der Herr D. Löscher die Mittel-Dinge unter die Fehler; damit man aber wisse, was er durch die Fehler verstehe, so lese man was er vorher pag. 460. vor einen Unterscheid gemacht unter ἁμαρτία, κατάκριμα und ἄτημα, welches letztere ein Fehl sey, ein solcher actus, der an und vor sich selbst weder zur ἁμαρτίᾳ; noch zu dem κατακρίματι zu rechnen. Hierüber hat nun der Herr D. Lange in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 374. seine Erinnerung gethan, und merckt unter andern an, es habe der Herr D. Löscher bey diesem seinem Vortrag contradictiones begangen, daß er nemlich behaupten wollte, man hätte Mittel-Dinge, da er doch einräumte, daß solche Sachen einem, der ein Licht im Herrn seyn, uud mit seinem Wandel andere erbauen solte, nicht wohl anstünden: daß diese Dinge das Wachsthum im thätigen Christenthum hinderten: daß man seine Seele dabey in Gefahr

setze u. s. w. Ausser diesen Schrifften hat der Herr D. **Lange** diese Lehre auch in der **Mittelstrasse** part. IV. vorgetragen; von diesem Vortrag aber in der gedachten **Erläuterung der neusten Historie.** pag. 143. einen Auszug gemacht. Was den seeligen Herrn D. **Spenern** betrifft, so hat er diese Materie hin und wieder berühret und gewiesen, wie dergleichen Dinge, die man als Adiaphora ansehe, bey den Christen vor sündlich zu achten und kan man unter andern seine Vorrede über die **drey Predigten von der verbothenen Welt-Liebe**; auch seine **theologische Bedencken** lesen, dergleichen auch von dem seeligen Herrn Prof. **Francken** in manchen Schrifften geschehen. Hingegen kan von dem andern Theil noch angeführet werden des Herrn D. **Wernsdorffs** Dissertation de absolutismo morali eoque theologico, welche zu Wittenberg 1715. heraus kommen. Was der Herr D. **Löscher** præcisismum genennet, das heißt hier absolutismus. Es sind darinnen vier Fragen abgehandelt, ob ein absolutismus moralis statt habe? was man unter die Mitteldinge rechnen könne? ob man heut zu Tag einen rechtmäßigen Gebrauch derselben zu hoffen? und was nach der christlichen Klugheit desfals zu beobachten?

Vors andere müssen wir auch die **Gründe beyder Theile** anführen. Der eine Theil lehret, wie alle willkührliche Handlungen der Menschen moralisch und keine davon als indifferent anzusehen und da sie entweder von Wiedergebohrnen; oder Unwiedergebohrnen unternommen würden, so solten sie bey ienen alle gut seyn, könnten es auch auf gewisse Art seyn; bey diesen aber wären sie alle sündlich, auch die, welche die besten zu seyn schienen. Dieses zu beweisen, so berufft man sich **vor das erste** auf die Beschaffenheit des moralischen Gesetzes, wie solches von Gott in seinem Wort geof-

fenbahret und den Christen als eine Norm ihrer Handlungen vorgeschrieben worden, wobey man denn voraus setzet, daß alle Moralität der Handlungen vom Gesetz herkomme und nicht in ihrem Obiecto liege. Solches geoffenbahrte Moral-Gesetz schreibe den Christen nicht blos vor die Sache, die man übernehmen; oder unterlassen soll; sondern erfordere auch gewisse Umstände, die bey der Handlung selbst sich befinden müsten, wofern sie dem Gesetz und also der göttlichen Absicht gemäs, folglich gut seyn solte; da hingegen bey Unterlassung und bey dem Mangel dergleichen Umstände eine Handlung, wenn sie sonst in ihrer Materialität mit dem Gesetz übereinkomme, vor bös und sündlich anzusehen. Solcher Umstände wären vornehmlich drey, als das **Principium**, so die Gnade Gottes, welches zugleich das Subiectum determinire, daher wenn ein Christ als ein Glaubiger alles aus den durch die Gnade empfangenen Kräfften thäte, so könnte dabey nichts indifferent seyn, gleichwie bey den Unglaubigen, in welchen die Gnaden-Kräffte nicht wären, alles aus einem fleischlichen und sündlichen Principio herkäme, welches denn ebenfals die Indifferentz der Handlungen aufhebe: ferner der **Endzweck**, daß man alles nach der Absicht des geoffenbahrten Moral-Gesetzes zur Ehre Gottes thun müsse: 1. Cor. X, 31 Matth. V. 16. Philip. I, 11. 2. Thes. I, 12. 1. Petr. II. 9. wenn nun eine iede Handlung einen Zweck haben müsse und der Zweck werde von dem Gesetz determiniret und vorgeschrieben, so folge daraus, daß die Indifferentz der Verrichtungen nicht bestehen könne: drittens die **Form**, welche aus dem wahren Principio und Zweck entstünde, da man alles thue mit glaubigen Hertzen im Nahmen Christi und in der Furcht Gottes mit Verläugnung sein selbst, da es denn hieß nach Rom. XIV, 23. was nicht aus dem

dem Glauben komme, sey Sünde und Col. III, 17. wir solten alles im Nahmen Christi thun. Bey diesem Haupt-Grund käme nun die Sache darauf an, daß wenn man untersuchen wolte, ob man gewisse indifferente Handlungen habe, so müsse man nicht blos darauf sehen, daß dies; oder ienes im Gesetz weder gebothen; noch verbothen; sondern auch, ob man dergleichen Dinge durch die empfangenen Gnaden-Kräffte aus dem Glauben zur Ehre Gottes mit der Verläugnung sein selbst vornehmen könne, oder nicht? Ist gleich unter andern das Spielen nach seinem Obiecto im Gesetz nicht ausdrücklich verbothen, so ist uns doch überhaupt durch das Gesetz anbefohlen, wir solten alles im Glauben mit Verläugnung unserer selbst zur Ehre Gottes thun und da dergleichen Umstände bey dem spielen nicht können statt finden, so folgt vor sich, daß ein Glaubiger nicht spielen kan und wenn es ein Unglaubiger thut, solches sündlich, weil bey seinem spielen die vom Gesetz verlangten Umstände einer guten Handlung fehlen. Nebst diesem Haupt-Beweis, der aus der Beschaffenheit des geoffenbahrten Moral-Gesetzes genommen, berührt man noch andere, welche sich auf die Natur des wahren Christenthums gründen; mit dem erstern aber aufs genauste verknüpffet sind, ia den Grund davon in sich halten. Es erfordere das wahre Christenthum einmal, daß man die Welt nicht solle lieb haben, 1. Joh. II, 15. 16. sondern sich und dieselbige verläugnen sammt den Lüsten und Begierden, Gal. V, 19. zu welchen Lüsten und Begierden das Tantzen, Spielen, Comödien und dergleichen als Eitelkeiten gehörten. Es verlange, daß man Christo nachfolge, Matth. XI. 29. 1. Petr. II, 21. und also sein Creutz täglich auf sich nehme, Luc. IX, 23. wer sich nun sein Christenthum ein Ernst seyn lasse und mit seinem Jesu Creutz, Schmach, Verfolgung zu erdulden habe, dem ver-

gienge die Lust zu solchen Eitelkeiten. Das Christenthum sey weiter keine so leichte Sache und verlange Paullus Phil. II, 12. daß wir schaffen solten mit Furcht und Zittern seelig zu werden und da fände man bey seiner Seelen-Sorge, wo man sie recht abwarten wolte, so viel zu thun, daß man keine Zeit zu solchen Lustbahrkeiten übrig habe. Es sey auch kein Mensch Herr über seine Zeit; sondern müste selbige eintzig und allein nach Gottes Willen, so gut er könnte, anwenden, als der von allen Stunden seines Lebens Rechenschafft geben müste. Ein Christ sey verbunden, auch alle Gelegenheit, wodurch die noch anklebende böse Lust könne gereitzet werden, zu meiden, daß wenn man auch wolte sagen, die vorgegebene Mittel-Dingen wären in der That an sich selbst indifferent; man wüste aber, daß sie zur Reitzung sündlicher Begierden Gelegenheit geben könnten, so müste man sich deren um deswegen enthalten, besonders da man noch gar leicht andere damit ärgern könnte, welches einem Christen zu unterlassen, auch noch allen bösen Schein zu meiden, obliege. Was man wieder eine iede besondere Art der vorgegebenen Mitteldingen erinnert, soll hernach kürtzlich berühret werden. Von dem andern Theil, da man die Adiaphora behauptet, werden auch mancherley Gründe angebracht. Man beruffst sich auf die Schrifft, welche in so vielen Stellen, als **Rom.** XIV. **1. Cor.** VI, 12. VII. VIII. IX. X. 23. 24. 25. **Gal.** III, 3. 4. 5. IV, 11. 12. sqq. **Col.** II, 16. **1. Timoth.** IV, 1. sqq. **Tit.** I, 10. sqq. von der christlichen Freyheit handele, denen Christen gewisse Dinge erlaube und in ihrem Willkühr stelle, ob sie solche wolten thun; oder unterlassen, welche erlaubte Sachen nicht anders als Mitteldinge anzusehen, die im Gesetz weder gebothen; noch verbothen, indem wenn eins von diesen beyden wäre, keine christliche Freyheit

dabey statt finden könnte. Man fände ferner in heiliger Schrifft Exempel vom Tantzen, Gastereyen, Schertzreden, Lachen und dergleichen, die Gott keinesweges als sündlich verworffen habe und da ehmahls heilige Leute dergleichen Handlungen hätten vornehmen können, so sehe man nicht, warum man sie ietzo vor sündlich und nicht vielmehr vor indifferent halten wolte, wie dann auch noch viele Lehrer unserer Kirchen der Meynung gewesen, daß man würcklich Mitteldinge habe und was andere Gründe mehr sind, die hernach besser anzubringen sind, wenn wir die besondern Arten der vorgegebenen Mitteldinge durchgehen werden. Wie nun ein ieder Theil seine Meynung mit Beweis-Gründen zu unterstützen gesuchet; also hat auch ein ieglicher die gegenseitige Argumenten zu beantworten und zu wiederlegen sich bemühet; welches aber, wie es geschehen, hier zu erzehlen, zu weitläufftig fallen würde und können daher die desfals von uns oben angeführte Schrifften bey Gelegenheit nachgelesen werden.

Drittens haben wir noch einige **Anmerckungen** zur Beurtheilung dieser Controvers beyzufügen. Es ist dabey nöthig 1) daß die eigentliche und rechte Beschaffenheit der Streit-Frage erkläret werde, davon wir schon oben das vornehmste berühret, besonders wie die Rede nicht sey von allen und ieden Handlungen eines ieglichen Menschen ohne Unterscheid; sondern von den willkührlichen und zwar denen, so die Menschen als Christen nach dem moralischen und in Gottes Wort geoffenbahrten Gesetz thun; oder unterlassen sollen. 2) Ist dieses richtig, so beruht die Haupt-Sache auf die wahre Beschaffenheit des geoffenbahrten Moral-Gesetzes, wie solches die Handlungen der Menschen determinire; ob es nur bey der Materialität bewenden lasse, und blos das Object der Verrichtung vorschrei-

schreibe; oder auch wegen der Formalität und andern zur Übereinstimmung einer Verrichtung mit demselbigen nöthigen Umständen einen Ausspruch thue, daß es nicht nur heißt: du solt das thun; sondern auch: du solst es aus dem Glauben und zur Ehre Gottes thun. Die Natur dieses Gesetzes, wie uns selbiges in der Schrifft vorgestellet, nebst den andern moralischen Principiis unsers Christenthums geben gantz deutlich zu erkennen, daß wo eine Handlung nach dem Gesetz gut seyn soll, selbige auch mit den dabey nöthigen Umständen, besonders in Ansehung der Form überein kommen müsse und wenn solche Umstände fehlen, die Handlung vor bös anzusehen. Das Gesetz ist durchaus geistlich, schreibt den Menschen nicht nur äusserliche; sondern auch innerliche Handlungen und Bewegungen des Hertzens vor, dergestalt, daß wie es bey dem innerlichen eine Reinigkeit und Heiligkeit der Seelen verlangt, daß der gantze Mensch mit allen seinen Kräfften vor Gott heilig wandeln soll, 5. B. Mos. VI, 5. X, 12. XXX, 6. Matth. XXII, 37. Luc. X, 27. also verdammt es nicht nur die äusserlichen bösen Verrichtungen; sondern auch alle innerliche würckliche böse Begierden und die böse Lust selbst Rom. VII, 7. 3) ist dieses richtig, daß das Gesetz zur Moralität einer Handlung ausser deren Obiecto noch gewisse Umstände, als der Absicht, der Form und andere erfordert, so kan man die daher enstehende Verbindlichkeit abtheilen in eine gemeine und in eine besondere und folgende Regel zur Beurtheilung der Moralität einer Verrichtung setzen: **überhaupt ist man nach dem geoffenbahrten Moral-Gesetz verbunden, alles im Glauben mit der Verläugnung sein selbst zur Ehre Gottes zu thun**, woraus denn wieder folgt einmal, daß alles, was nicht im Glauben, nicht zur Ehre Gottes geschiehet, Sünde sey, weil es wenigstens in

An-

Ansehung der gemeinen Obligation vom Gesetz abweicht; hernach daß alles dasienige, das sonst in unserm Willkühr stehet, als moralisch bös zu unterlassen, was nicht im Glauben, nicht zur Ehre Gottes kan vorgenommen werden und denn daß bey denienigen, die keinen Glauben haben und wegen Mangel desselben nichts zur Ehre Gottes vornehmen können, alle willkührliche Verrichtungen bös und sündlich sind. So verhält sich die Sache mit der Moralität der Verrichtungen in Ansehung der general-Obligation; was aber die besondere Verbindlichkeit anlangt, die sich insbesondere auf dies und ienes Obiectum einer Handlung beziehet, so bemercken wir davon folgende Regel: **ist gleich von manchem Obiecto einer Handlung nichts insbesondere determiniret, dergestalt daß die Sache weder ausdrücklich gebothen; noch verbothen, so bleibt doch die general-Verbindlichkeit und wo man die Handlung eines solchen Obiecti vornimmt, mus sie moralisch werden.** So ist unter andern das Tantzen insbesondere in dem Moral-Gesetz nicht ausdrücklich verbothen; da wir aber gleichwohl verbunden sind, nach der general-Obligation alles im Glauben zur Ehre Gottes und im Nahmen Jesu vorzunehmen, solches aber bey dem Tantzen nicht geschehen kan, so folgt einmal, daß ein Christ solches zu unterlassen verbunden; vors andere aber, daß, wer es thut, damit eine moralisch böse Handlung vornimmt, eben deswegen, weil es nicht aus dem Glauben kommt, und was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde. 4) Sind nun alle willkührliche Handlungen der Christen nach dem in Gottes Wort geoffenbahrten Moral-Gesetz moralisch, so fragt sichs nun insbesondere; ob die vorgegebenen Mittel-Dinge würcklich Mittel-Dinge sind, und die Handlungen, so man dabey anstellet, als indifferent anzusehen, wie das Tantzen, Spielen, Comödien,

Bibliothek der Philos.-theol. Passau

mödien, u. s. w. worauf denn aus dem, was wir kurtz vorher erinnert, gar leicht die Antwort fliesset. Man betrachte nur auf der einen Seite die Beschaffenheit der vorher erklärten general-Obligation, daß ein Christ verbunden, alles im Glauben zur Ehre Gottes zu thun; auf der andern Seite aber den zweyfachen Stand, darinnen die Menschen stehen, so fern sie entweder wiedergebohren und gläubig; oder unwiedergebohren und ungläubig sind, und was es eigentlich vor eine Bewandniß mit dem Glauben und seiner Activität; und mit dem Unglauben und seinem todten Wesen habe. Es werden sich daraus solche Principien an die Hand geben, daraus man gewiß schliessen kan, wie die Handlungen, die man vor indifferent ausgiebt, moralisch seyn müssen. Denn ein Unglaubiger, indem er keinen Glauben hat, kan nichts aus dem Glauben thun, folglich auch nichts zur Ehre Gottes: geschehen seine Verrichtungen nicht aus dem Glauben, nicht zur Ehre Gottes, so ist alles sündlich, mithin wenn er spielt, tantzt, Comödien anstellt; oder besuchet, so thut er damit was böses und sündliches, und also sind diese Handlungen bey ihm nicht indifferent. Ein Glaubiger hingegen nimmt nichts vor, es gehe denn aus dem Glauben, und ziele zur Ehre Gottes ab. Nun aber findet er in den vorgegebenen Mittel-Dingen keinen Grund, wie der Glaube dadurch würcken, wie er dabey die Ehre Gottes befördern, die Verläugnung sein selbst unterhalten könne, mithin hat ein solcher Glaubiger mit dergleichen Dingen nichts zu thun, enthält sich derselbigen, weil sie bey dem Wesen des Glaubens nicht bestehen können, und da heißt es denn, man kan sie mit gutem Gewissen nicht vornehmen: 5) diese ietzt angegebenen Principia und daraus gemachten Schlüsse haben einen vesten Grund, und lassen sich dahero die Einwürffe, die man dawider macht,

macht, desto leichter beantworten. Es sind solche Einwendungen, die man hin und wieder in den Schrifften der Gegner antrifft, mancherley, und werden auf unterschiedene Art vorgestellet. Das Vornehmste daraus kommt auf drey Stücke an. Erstlich haben einige erinnert, man müsse diese Mittel-Dinge erwegen so wohl in abstracto; als concreto. Betrachtete man sie in concreto, wie sie würcklich von diesem und jenem Menschen vorgenommen würden, und mit verschiedenen Umständen der Zeit, des Orts, der Art und Weise verknüpfft wären, so könnte man nicht läugnen, daß bey vielen, ja bey den meisten solche Verrichtungen zur Sünde würden. Allein daraus folge noch nicht, daß die That an sich selbst und in abstracto betrachtet, sündlich, wenn nemlich die sündlichen Umstände, die durch die Schuld der Menschen hinzu kämen, weggenommen, und die Sache an sich allein betrachtet werde. Es ist dieses eine gar gemeine Distinction, die auch einen ziemlichen Schein hat, als könnte man damit der Sache leicht abhelffen, und dem Streit ein Ende machen; wenn man aber alles, so dabey vorkommt, genau überlegt und untersuchet, so wird sich finden, daß damit der Sache noch nicht geholffen. Denn einmal scheint die Distinction, da eine solche Handlung in abstracto und concreto genommen wird, wie man sie insgemein braucht, gar keinen Grund zu haben, und damit man dieses desto leichter und gründlicher erkenne, so mache man vorhero einen Unterscheid inter abstractionem logicam und ethicam. Auf logische Art kan man durch die Gedancken verschiedene Concepte, die sich sonst beysammen an einer Sache befinden, trennen, und bey der Vorstellung und Betrachtung des einen von dem andern abstrahiren. Wofern aber bey einer Abstraction gleichwol das völlige Wesen einer Sache soll vor-

gestellt werden, so müssen auch alle Concepte, die zu solchem Wesen gehören, beysammen bleiben, und da zum Wesen einer moralischen Handlung, welches das Gesetz determiniret, auch die Absicht und die Form gehöret, so gehts nicht an, daß man eine moralische Handlung in abstracto sich so vorstellen will, daß dabey der Concept der Absicht und der Form wegfalle. Geht dieses nicht an, so sehen wir nicht, wie man unter andern das Tantzen, das Spielen in abstracto könne erwegen, ohne daß man den Zweck und die Form zugleich mit betrachte. Thäte man diese weg, so stellte man sich so zu reden nur das halbe Wesen der moralischen Handlung vor. Dieses ist es, was man nennen könnte die abstractionem ethicam; oder wenn man diese Eintheilung nicht vor accurat befindet; wie man denn allerdings einwenden könnte, es geschehe die abstractio ethica auch logice durch die Gedancken, so kan man den Unterscheid so setzen, daß ein anders sey abstractio arbitraria; ein anders aber realis. Gesetzt man wolte auch die angebrachte Distinction unter den Mittel-Dingen in abstracto und concreto betrachtet, gelten lassen, so macht sie gleichwohl die Sache nicht aus. Denn das Tantzen in abstracto ist ja keine Handlung, es besteht nur in Gedancken, es wird dadurch nur ein metaphysisches Tantzen und gleichwohl nehmen diejenigen, so wider die Mittel-Dinge reden, die Handlungen in ihrer Würcklichkeit, wie sie nemlich würcklich von den Menschen vorgenommen werden. Den abstracten Concept davon kan man freylich nicht vor sündlich ausgeben, und das ist es auch, was der seelige Spener in seinen Bedencken part. II. a. 4. sect. 29. 31. schreibet: das Tantzen an sich selbst, so fern es eine Bewegung des Leibes nach einer gewissen Regel und Tact ist, kan nicht sündlich seyn; sondern bleibt in den Mittel-

tel-Dingen, ingleichen: wie man von dem Tanzen in abstracto redet, und gleichsam als in einer Idee, so kan man nicht sagen, daß es vor sich sündlich sey. So schreibt auch der seelige Herr Prof. Francke in der Beantwortung wieder den Unfug: obschon wiedergebohrne Christen wohl wissen, daß das äusserliche blättern mit der Charte und das äusserliche Tanzen in so weit, als es nur äusserliche Bewegungen der Hände und Füsse sind, an und vor sich selbst keine Sünde sey: so sind sie doch so albern nicht, daß sie nicht wissen solten, daß es der Welt nicht um das äusserliche blättern; noch um die äusserliche Bewegung allein zu thun sey; sondern daß ihr Hertz an solchen Dingen hange und daß sie ihre Lust nicht in Gott; sondern ausser Gott suchen und ohne Misvergnügen solcher weltlichen Lüste nicht entrathen können. Man wendet weiter ein, die Lehre wieder die Mittel-Dinge thäte der christlichen Freyheit, die gleichwol in der Schrifft, besonders in den Paullinischen Sendschreiben an die Corinther und Römer gegründet, grossen Eintrag, wobey zweyerley kan erinnert werden. Das eine betrifft die eigentliche Beschaffenheit der wahren christlichen Freyheit, die vielmehr darinnen bestehet, daß wie uns Christus durch sein Verdienst in Ansehung des Moral-Gesetzes vom Fluch desselbigen befreyet und unsere Sünden-Schuld und Straffe auf sich genommen; also geniessen wir im neuen Testament der herrlichen Freyheit, daß wir nicht als Knechte unter dem Joch des Levitischen Gottesdiensts liegen müssen. Und eben darinnen setzet die heilige Schrifft die wahre Freyheit der Glaubigen und der Kinder Gottes; nicht aber in dem Gebrauch gewisser Mitteldinge. Das andere geht auf die Stellen selbst, die sie anführen und daraus beweisen

sen

sen wollen, wie den Christen eine Freyheit im Gebrauch gewisser Dinge zugestanden sey, die eben dadurch Mittel-Dinge würden, wobey wir nur dieses erinnern wollen, daß man einen Unterscheid machen müsse unter den Sachen selbst und unter den Handlungen, die dabey vorgenommen werden. So wird manche Sache unserer Freyheit überlassen, welches so anzunehmen, daß es bey uns stehet, ob wir dieselbige brauchen; oder nicht brauchen wollen und daß also keine besondere Obligation deswegen vorhanden. Wofern man aber hierinn zu einer würcklichen Handlung schreitet, so wird selbige wegen der general-Obligation in Ansehung des Zwecks und der Form moralisch. So steht unter andern der Ehstand in unserer Freyheit, welches so viel heißt das Gesetz verbindet nicht einen ieden insbesondere, daß er sich verheyrathen soll und das ist indifferentia rei; wenn aber iemand hierinn zu der Handlung selbst schreitet, daß er heyrathet, so mus er einen gewissen Zweck haben, sein Unternehmen mus aus einer gewissen Einrichtung des Hertzens kommen und damit wird sein heyrathen moralisch und die indifferentia actionis fällt weg. Endlich hängt man auch zur Vertheidigung der Mittel-Dinge mit an, der Mensch müsse bisweilen seine Zeit vertreiben, eine Ergötzlichkeit haben und der Seelen sowohl; als dem Leibe die Ruhe gönnen und das werde durch den Gebrauch der Mittel-Dinge erhalten. Es sind dieses drey unterschiedene Stücke, die auch mit Unterscheid und besonders müssen erwogen werden. Was man von Zeit-Vertreib gedencket, kan die Mittel-Dinge um deswegen nicht rechtfertigen, weil ein wahrer Christ niemahls Ursach hat, sich über die Länge der Zeit zu beschweren, welches nur eine Eigenschafft des Müßiggangs; das Christenthum aber erfordert wegen der vielen Verrichtungen, so das

bey

bey vorkommen, einen beständigen Fleis und Wachsamkeit. Ist ein Christ mit seinen ordentlichen Beruff und Standes-Arbeit fertig und hat noch Zeit übrig, so hat er selbige zu seiner Seelen-Sorge anzuwenden. Sagt man weiter, ein Mensch müsse sich eine Recreation und Ergötzung machen, so kan man dieses so schlechthin weder billigen; noch tadeln, weil es darauf ankommt, was man vor eine Art der Ergötzung meynet und verstehet. Denn nicht alle Ergötzung ist löblich und wo sie aus der Quelle der fleischlichen Lust herrühret und nur blos zu einer äusserlichen Belustigung der Sinnen dient, so gehört sie vielmehr unter diejenigen Begierden, die ein Christ mit seinem Fleische zu creutzigen verbunden ist. Und so sind eben diejenigen Dinge beschaffen, die man insgemein als Mittel-Dinge ausgiebt. Will ein ieglicher, der dergleichen vornimmt, in sich gehen, sich prüfen, erforschen, warum er doch unter andern tantze, warum er ietzo spiele, eine Comödie anstelle und besuche, so wird er gewis fühlen, sein Hertz wird ihm sagen, es komme alles aus einer fleischlichen Lust, man habe keinen andern Zweck, keinen andern Nutzen, als daß man ein solches Vergnügen habe, welches entsteht, wenn die Begierde einer der drey herrschenden bösen Neigungen, besonders der Wollust gestillet wird. Der Seelen sowohl, als dem Leibe mus man freylich seine Ruhe lassen, damit sich die abgematteten Kräfte wieder erholen und zu fernerer Fortsetzung der nöthigen Arbeit ausdauren können; wir zweiffeln aber, daß das Tantzen, Spielen und dergleichen solche Ruhe zuwege bringe. Denn wie kommts, daß nur gemeiniglich Müßiggänger tantzen und spielen, die keiner Ruhe bedürfftig? solte nicht das Tantzen vielmehr ermüden; als die Ruhe befördern? und warum will man doch eben solche Dinge zum Zeitvertreib, zur Ergötzung und zur Ruhe erweh-

wehlen, die wenn man auch ihrer Moralität wegen in allen nachgeben wolte, wenigstens mit Seelen-Gefahr verknüpffet? da man an deren statt viele andere, dabey unschuldige Dinge zu seiner Ergötzung vornehmen kan, als Vocal- und Instrumental-Music, Lesung historischer Bücher, sonderlich Reise- und Lebens-Beschreibungen, mathematische und physicalische Ubungen, allerhand Occupationen in der Haushaltung, Gärten, Feldbau u. s. w. 6) Gesetzt die Sache verhielte sich so, wie die Vertheidiger der Mittel-Dinge vorgeben, sie wären würcklich Adiaphora; die Handlungen, so man dabey anstelle, wären indifferent, welches gleichwol nicht kan eingeräumet werden, so lassen wir doch einem ieden überlegen, ob nicht in Erwegung, wie sehr das wahre und thätige Christenthum gefallen; was man dabey vor Mühe, Sorge und Arbeit brauche; wie diese Dinge wenigstens Gelegenheit zur Reitzung der sündlichen Begierden und zum Anstos des Nächstens geben können, ob nicht rathsamer, daß man sie vielmehr denen Leuten als verwerfflich und gefährlich vorstelle; als daß man sie ferner mit Fleis vertheidige und dem Tantzen wohl eine Schutz-Schrifft von einigen Blättern aufsetze. Man sehe die Sache auf solche Art nur nach den Regeln der christlichen Klugheit, die Lehrer und Prediger zu beobachten, an. Die christliche Freyheit, mit welcher Decke man dieses alles bemänteln will, leidet ia nicht den geringsten Anstos, wenn man auch sagt, daß ein Christ sich von dem Gebrauch solcher Dinge enthalten müsse: 7) nehmen wir nun alles zusammen, was von dieser Materie bisher gesaget, und halten beyderseitige Meynungen neben einander, so wird man befinden, daß dieser Streit eigentlich keine Logomachie; sondern eine reelle Controvers.

§. LXIII.

§. LXIII.

Man hat nicht nur überhaupt von der Indifferenz der willkührlichen Handlungen der Menschen disputiret, ob selbige alle moralisch; oder ob einige indifferent, und also gewisse Mittel-Dinge zuzulassen; sondern auch insbesondere von einer ieden Art der vorgegebenen Mittel-Dinge; da denn wieder der Ordnung wegen zu sehen, was man vor Sachen in die Classe der Mittel-Dinge gesetzet, * und denn was von einem ieden von beyden Theilen entweder vor; oder wider dessen Indifferenz erinnert worden. **

* Es werden diese Dinge auf unterschiedliche Art bestimmt und erzehlet, daß man bald mehr: bald weniger zu den Mittel-Dingen rechnet, wobey wir denn zweyerley zu erinnern finden: einmal daß man ein und das andere in diese Classe bringen wollen, von denen gantz offenbar, daß sie dahin nicht gehören, auch darüber nicht einmal ein Streit kan angefangen werden, als wenn die Rede ist von den Dingen, die auf Ehre, Geld und Gut und sinnliches Vergnügen gehen. Denn bleibt man hier in Schrancken, daß man weiter nichts thut, als daß man einen ehrlichen Namen in der Welt zu erlangen, suchet: so viel erwirbt, als man zu seiner Erhaltung braucht; noch sich im Essen und Trincken übernimmt; zugleich aber den Gebrauch solcher Sachen zur Ehre Gottes einrichtet, so ist wol niemand gewesen, der dieses als unrecht und sündlich ausgegeben hätte. Verfällt man aber dabey auf einen Ehr-Geitz, Geld-Geitz und Wollust, so würde ia dieses was thörigtes seyn, wenn man fragen wollte,

ob

ob ein solcher unordentlicher Gebrauch vor was indifferentes anzusehen? da man so gar in der Philosophie sodann diese Begierden vor bös und verderbt ansiehet. Ein Christ kan mit gutem Gewissen Ehre und Vermögen besitzen und erwerben, wenn nur die Begierde dabey ordentlich, daß er in Schrancken bleibt, und alles zur Ehre Gottes einrichtet, und das geschicht eben bey einem Glaubigen, bey welchem die Begierden gereiniget und geheiliget sind. Eben so verhält sichs auch mit der Frage von der Liebe der Creaturen, so man insbesondere anzustellen, und bey der Materie von den Mittel-Dingen abzuhandeln pflegt, als welche weder so schlechterdings kan gebilliget; noch verworffen werden, weil es ebenfalls darauf beruhet, wie eine solche Liebe beschaffen, ob sie ordentlich; oder unordentlich sey, und worinnen man den Grund von beyden Eigenschafften setzen will. Und wenn darinn verschiedene Meynungen vorkommen, so gehört sie wenigstens nicht zu dem Capitel von der christlichen Freyheit, weswegen wir selbige auch nachgehends besonders untersuchen wollen. Nebst dem hat man verschiedene Arten der Mittel-Dinge angegeben, und indem man wider die Gegner disputiren wollen, nicht vorher deutlich ausgemacht, was eigentlich deren Meynung, und in was vor Schrancken sie dies und jenes, so man als ein Mittel-Ding ausgegeben, gesetzet, mithin bisweilen gantz vergebens wider sie disputiret. Man findet davon Proben in **Schelwigs** supplemento synopseos pag. 215. seqq. wo er das Lachen auch über solche Dinge, die nicht göttlich wären, wider den Herrn Prof. **Francken** vertheidigen will, und folgende Worte von ihm anführet: **hüte dich vor unnützen Lachen. Es wird gar leicht damit gesündiget, und dem Hertzen zu einer gefährlichen Zerstreuung des Sinnes der Weg gebahnet;**

und

und bald darauf: insonderheit wenn andere über Schertz und Narrentheidungen lachen, so hüte dich, daß du nicht mitlacheſt, denn es gefället Gott nicht, warum gefällt es denn dir? woraus man alſo ſiehet, daß der ſeelige Herr Prof. Francke nicht von dem Lachen überhaupt; ſondern nur von dem, das unnütz iſt, redet, und eben weil es unnütz iſt, hat es keinen Zweck; thut man aber was ohne Zweck, ſo kan ja das nicht indifferent ſeyn. Kommt er auf die Materie vom Tantzen, ſo berufft er ſich auf Speners, als ſeines Gegners folgende Worte: **was das Tantzen, wie es insgemein ietzo practiciret wird, anbelangt, halte ich ſolches, theils wegen der demſelben nunmehro faſt unabſonderlich anhängenden Uppigkeit und Eitelkeit; theils des daher entſtehenden Aergerniſſes, allerdings vor ſündlich und einem Chriſten zu vermeiden.** Nun hatte er in der ſynopſi ſelbſt pag. 383. die Frage vom Tantzen ſo eingerichtet, daß er ſelbiges nur an ſich ſelbſt ohne Abſicht auf die dabey vorkommenden Umſtände der Zeit, des Orts, des Endzwecks, der Art und Weiſe und dergleichen betrachtet, nach welcher Einrichtung ſich die berührten Worte des ſeeligen Speners, wider welchen er diſputiren will, gar nicht hieher ſchicken. Denn er redet von keinem Tantzen in abſtracto; ſondern ſagt ausdrücklich: **was das Tantzen anbelangt, wie es insgemein ietzo practiciret wird;** und alſo nimmt er das Tantzen mit allen Umſtänden, die damit verknüpffet, wenn die Menſchen nach heutiger Art würcklich tantzen. Kommt er auf die Materie von Gaſtereyen, ſo will er behaupten, ein Chriſt könne mit gutem Gewiſſen Gaſtereyen anſtellen, und denſelbigen beywohnen, und das ſoll dem Herrn **Francken** entgegen ſeyn, der gleichwol nur ſagt: **diejenigen Gaſtereyen, die heut zu Tage leider! üblich ſind, ſind mehr**

denn zu viel an der wahren Ruhe in Gott hinderlich, und also sündlich; und da sieht man abermals, daß Schelwig von Gastereyen überhaupt redet; Francke hingegen von Gast-Gebothen nach einer gewissen Art. Hätte man diese und andere Umstände im Anfange genau erwogen; die eigentliche Meynung derer, wider welche man disputiren wollen, vorher recht eingesehen, so sind wir gewiß versichert, es wäre diese Controvers zu einer solchen Weitläufftigkeit nicht gediehen. Die vornehmsten Arten aber der vermeynten Mittel-Dinge sind das Tantzen, Spielen, das leichtsinnige Schertzen, das Comödien- und Opern-Wesen, Seiltantzen, die Gastgebothe, wie sie insgemein angestellet werden, von denen wir nun insbesondere handeln wollen.

** Es wäre eben nicht nöthig, die Gattung der vermeynten Mittel-Dinge nach einander durchzugehen, und zwar deswegen, weil alles auf die Haupt-Frage ankommt: ob man gewisse Mittel-Dinge habe? ob einige Handlungen der Christen indifferent sind; oder nicht? nach deren Entscheidung durch eine angestellte Adplication und Folgerung auch die besondern Fragen von dieser und iener Art der Mittel-Dinge müssen entschieden werden. Doch hat man in den Streit-Schrifften eine special-Betrachtung vorgenommen, besondere Gründe vor diese; oder iene Art der Mittel-Dinge angeführet, auch den Schluß per inductionem machen wollen, daß, weil dis und ienes, wie dem Vorgeben nach erwiesen worden, indifferent, so müßte ia folgen, daß man Adiaphora; oder Mittel-Dinge habe. Um deswegen können wir nicht anders, als daß wir auch eine special-Ausführung, iedoch in möglichster Kürtze, vor uns nehmen. Es ist also disputiret worden

I. Vom **Tantzen**, ob daſſelbige als was indiffe-rentes; oder als was moraliſches anzuſehen. Der HErr Doct. **Lange** führt in der **richtigen Mittel-Straſſe** part. IV. pag. 43. ſeqq. aus, daß alles kunſtmäßige Tantzen zuwider ſey dem natürlichen Geſetz, weil es keinen Nutzen und vielmehr Schaden brächte, wobey er die Einwürffe beantwortet, daß man dadurch einen geſchickten Leib annehmen, ſich eine Recreation machen, und andern gefällig wer-den könne; es ſey aber auch entgegen dem in heiliger Schrifft geoffenbahrten Sitten-Geſetz, und alſo einem Chriſten ſehr unanſtändig, des-wegen, weil es ſchon dem Geſetz der Natur zu-wider; weil ein Chriſt alle ſeine Handlungen zur Ehre Gottes einrichten müſſe; weil er ſchuldig ſey, die Welt zu verläugnen, und ſich zu creuzigen; weil er alles durch den Glauben und im Nahmen Chriſti thun müſſe; weil er ſtets mit dem Affect ſeines Hertzens beten ſoll, und dabey allen böſen Schein und Anſtos zu meiden habe. Er fügt noch einen Satz hinzu, daß das gewöhnliche Getäntze auf den Hochzeiten und bey andern Gaſtmahlen und Zuſam-menkünften, wenn es auch ſchon am ehrbarſten zu ſeyn ſchiene, wider das Recht der Natur, ſonderlich wider Gottes Wort ſtreite, und alſo ſündlich, und daher einem vernünftigen Menſchen, noch vielmehr einem Chriſten unanſtändig. Die Ausführung da-von gründet man auf den vorigen Erweis, und thut noch hinzu, daß durch dergleichen Täntze die Geilheit und Leichtfertigkeit, wider welche ein Menſch auch in der Einſamkeit genug zu ſtreiten habe, befördert werde, und daß dabey allerhand ver-liebte Diſcurſe, eitele Schertz-Reden und Geſpräche vorfielen, welche und dergleichen Dinge ſo beſchaffen wären, daß ſie von den Tantz-Handlungen nicht könnten getrennet werden. Dergleichen Abhand-lung von der Moralität des Tantzens hat der Herr

D. Lange auch in dem antibarbaro part. III. pag. 87. seqq. angestellet. Eine Gegenausführung, daß man diese Sache vor indifferent anzusehen, findet man in Schelwigs synopsi pag. 383. wo der Herr Auctor meynet, wenn man das Tantzen an sich ansehe, könnte mans vor keine Sünde halten, weil die Sünde eine Abweichung vom Gesetz; in dem Tantzen aber an sich selbst nichts anzutreffen, was von dem Gesetz abginge; weil sonst bey den Kindern Israel die Täntze ein Mittel des Gottesdienst gewesen nach 2. B. Mos. XV, 20. 2. Sam. VI, 14. 20. folglich könnte es an sich keine Sünde seyn, wobey man zugleich den Einwurff von dem Unterscheid zwischen den heutigen und den Israelitischen Täntzen, daß bey den letztern unter andern nicht Manns- und Weibs-Personen mit einander getantzet, aus dem Philone de vita contemplatiua beantworten, und daraus weisen will, daß auch heilige Täntze unter beyderley Geschlecht wären angestellet worden; weil sie ferner nirgends in der Schrifft verbothen; sondern vielmehr beym Luc. XV, 25. Cantic. VI, 12. Prov. B. III, 4. zugelassen würden; weil Gott den Seinigen Freude unter dem Bild eines Tantzes versprochen, Jerem. XXXI, 4. weil Christus sein Evangelium mit dem Tantz verglichen, Matth. XI, 16. 17. 18. worauf man auch dasjenige, was man dargegen anbringt, zu beantworten suchet. Es hat sich aber Herr Schelwig dabey ausgedungen, daß er nur von dem Tantzen an sich, und nicht wie es zufälligerweise nach Beschaffenheit der Zeit, des Orts, des Zwecks, der Art und Weise und anderer Umstände öffters sündlich werden könne, handele, daher der Herr Lysius in seiner synopsi controuersiarum pag. 710. dabey erinnert, er stelle hier ein vergebenes Dispüt an, und rede von einem enterationis, indem Spener, Lange und andere, wenn sie wider das Tantzen redeten, solches nicht an sich

in

in abstracto; sondern in seinen Umständen, wie es würcklich üblich, und von den Menschen angestellt würde, betrachteten, um welcher Ursache willen er auch nicht vor nöthig erachtet, seine Gründe zu untersuchen und zu beantworten. Es ist wohl wahr, daß Schelwig in der Beantwortung der angestellten Frage erinnert, er rede nur von dem Tantzen an sich betrachtet; gleichwol hat er die Frage selbst auf solche Täntze eingerichtet, wie sie heut zu Tage in Teutschland, Pohlen und benachbarten Ländern angestellt würden: quales hodie in Germania, Polonia vicinisque regionibus duci solent, sind seine eigene Worte, wobey wir denn dieses Bedencken haben, daß, wenn er von dem Tantzen handelt, wie es würcklich pflegt angestellt zu werden, er solches nicht zugleich an sich, ohne Absicht auf die damit verknüpfften Umstände betrachten könne. Denn wo will man doch würcklich tantzen, ohne daß der Umstand der Zeit, des Orts, des Endzwecks, der Art und Weise dabey vorkommen sollte; er müßte denn sagen, diese Umstände wären wol bey dem Tantzen an sich; sie würden aber nur zufälligerweise sündlich, und das scheint auch seine eigentliche Meynung zu seyn; wobey aber wieder die neue Schwürigkeit entstehet, daß auf solche Art das Tantzen nicht wohl per se und per accidens kan betrachtet werden, wofern man dessen Indifferenz behaupten will. Gehört zu dem Tantzen an sich auch der Zweck, so ist derselbige entweder gut; oder bös, und damit bekommt die Tantz-Handlung ihre Moralität. Kurtz: Schelwig will so viel sagen, man könne tantzen ohne Sünde; viele aber tantzten mit Sünde, und das geschehe zufälligerweise. In so weit lassen sich seine Gründe beantworten, und auf was Art dieses geschehen könne, ist aus dem, was oben überhaupt von der vorgegebenen Indifferenz gewisser Hands-

lungen erinnert worden, leicht abzunehmen. Dieses einzige erinnern wir nur, daß, weil man sich insgemein auf die Worte Salomonis im Pred. III, 4. **tantzen hat seine Zeit**, beruffet, man doch den gantzen Contexr, sonderlich wovon Salomon zu reden angefangen, nemlich von der Eitelkeit und Vergänglichkeit der Dinge auf Erden erwegen und erkennen möge, daß daraus nichts weniger als die Indifferenz des Tantzens zu erweisen. Er sagt ja auch: **würgen hat seine Zeit: hassen, Streit hat seine Zeit**, und da müßten solche Dinge auch indifferent seyn. Durch die Zeit verstehet er vielmehr einen gewissen Periodum, wie weit eine Sache daure, und wenn derselbige aus, habe es auch mit dem Dinge sein Ende, und will damit die Unbeständigkeit, die Abwechselung, die Eitelkeit dessen, was unter den Menschen geschiehet, vorstellen, und so viel sagen, **tantzen hat seine Zeit**: ietzo wollen sich die Menschen eine Freude durch das Tantzen machen; es ist aber auch diese Lust eitel und vergänglich, und hat seine Zeit, da sie zu tantzen müssen aufhören.

II. Von den **Comödien, Opern** und dergleichen theatralischen Spielen. Es wird von denen, welche auch bey diesen Handlungen keine Indifferenz zugeben, voraus erinnert, es wäre nur die Rede von solchen Comödien und theatralischen Spielen, wie sie heut zu Tage üblich, und an den Höfen grosser Herren, in den Städten auf öffentlichen Märckten, oder auf den Rath-Häusern, in Schulen angestellet würden, dabey weder die Sache, die man vorstellen wolle; noch die Einrichtung, noch der Zweck etwas taugten, und eben deswegen nicht könnten vor indifferent gehalten werden. Denn aus einer eitlen Absicht würden sie so wol angestellt; als besuchet, daß man Geld erwerben, und eine fleischliche Augen-Lust haben möge. Man fände darinnen

nen selten was, das dem Zuschauer eine Liebe zur Tugend, und einen Abscheu vor den Lastern beybringen könnte; hingegen träfe man vielmehr Gelegenheit zu fleischlichen Lüsten und Begierden dabey an, und wenn man noch über dieses allerhand Pickelhärings-Possen machen liesse, und das heydnische Götzen-Wesen vorstellte, so wäre die Macht der Finsterniß und der Gottlosigkeit desto offenbahrer. Wie viel Zeit werde damit nicht verderbt? was vor unnützes Gelächter werde nicht dabey erregt? man verkleide sich, welches ausser einem Nothfall dem göttlichen Gesetze 5. B. Mos. XXXII, 5. zuwider. Solches heut zu Tage übliche Comödien-Wesen will man gleichwol als was indifferentes ausgeben, und wenn andere dawider reden, daraus einen Irrthum machen, wie unter andern Schelwig in synopseos supplemento folgende Worte des **Speners in Glaubens-Trost** part. II. pag. 541. vor irrig hält: **wie wollen sich Comödien zu solchem Stande** (der trübseeligen Zeiten) **schicken, solche zuzulassen und zu besuchen? einmal wie sie ietzo insgemein, und wo sie auch fast am besten seyn sollen, gehalten werden, sind sie nichts anders, als eine eitele Zeit- und Geld-Verlust, und Gelegenheit, auch Anreitzung zu vielen Sünden. Davor diejenigen ziemlich vor Gott zur Rechenschafft verbunden sind, welche solche gestatten und befördern.** Der Verfasser des **Bedenckens über die zu Gotha aufgesetzte Confeßion** berufft sich pag. 55. wegen der Comödien auf **Lutheri** Zeugniß, welcher in den **Tisch-Reden** cap. 35. pag. 438. also sage: **Christen sollen Comödien nicht ganz und gar fliehen, darum, daß bisweilen grobe Zotten und Buhlerey darinnen seyn; da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dörffte lesen, darum ists nichts, daß sie solches vorwenden, und**

um der Ursachen verbiethen wollen, daß ein Christ nicht sollte Comödien lesen und spielen. Man weiß aber, daß man Lutherum nach diesen Tisch-Reden nicht beurtheilen darf, und daß die Zeugnisse daraus wenig Gültigkeit haben. Der Herr D. **Lange** hat diese Materie in dem anti-barbaro part. III. pag. 102. und in der **richtigen Mittel-Strasse** part. IV. pag. 63. seqq. abgehandelt.

III. Vom **Spielen**, als vom Gebrauch der Charten, Würffeln und andern dergleichen Gattungen, womit es ebenfals, wie mit den vorigen Dingen, beschaffen. Diejenigen, so auch hier keine Indifferenz zulassen wollen, führen an, daß man bey solchen Handlungen, wie bey den andern, ebenfals auf die Form, auf die Absicht und andern Umstände sehen müßte, und die könnten dem geoffenbahrten Moral-Gesetz nicht gemäs seyn. Bey den Spielern selbst werde man wahrnehmen, daß sie sich bey weiten um göttliche Dinge nicht so sehr, als um das Spielen bekümmerten; daß man entweder was wollte gewinnen; oder, wo man nicht ums Geld spiele, die Zeit nur hinbringen, und beydes sey unrecht; daß dergleichen Spiele Anlaß zu bösen Begierden geben, auch andere Dinge, die unschuldig, an deren statt zur Recreation könnten vorgenommen werden. Es ist sonst von dieser Materie auch von andern Gelehrten, die mit den neusten theologischen Streitigkeiten nichts zu thun gehabt, disputiret worden, da denn verschiedene auch die Glücks-Spiele nicht schlechterdings vor verwerfflich gehalten, wenn nur kein Misbrauch damit verknüpfft sey. Unter andern hat dieses **Barbeyrac** in seinem 1709. Herausgegeben französischen Tractat vom Spielen gethan, welcher anführet, daß der Mensch ein zugelassenes Vergnügen geniessen müsse, und weil ein ieder Herr über sein Vermögen, so stünde es auch

bey

bey ihm, ob er einigen Gewinst beym Spiel aufsetzen wolle; die Spiele wären in heiliger Schrifft niemals verbothen: die Lehre des Evangelii wäre nicht anders anzunehmen, als so fern sie mit dem natürlichen Recht überein komme, und was sie von der Verläugnung sein selbst sage, wäre nicht in so engerm Verstand anzunehmen: die Laster der Spieler, so das Spielen misbrauchten, wären denen, so hierinnen Maas und Ziel wüßten, nicht beyzulegen. Solche Gründe hat der Herr D. **Buddeus** in instirut. theol. moral. part. II. cap. 3. sect. 5. §. 26. genau untersuchet, und ebenfals zugleich erwiesen, ein Christ könne nicht mit gutem Gewissen spielen. Der Herr **Olearius** in der **Anleitung zur geistlichen Seelen-Cur** part. I. cap. 16. pag. 172. pflichtet Barbeyrac bey, und billiget seine Gründe, dawider zwar **Johann Müllers Schrifft, mäßige Untersuchung in einem Sendschreiben** heraus kommen; man hat aber daselbst die Sache nur überhaupt berühret, und die Gründe des Herrn Olearii insbesondere nicht beantwortet. Mehreres haben wir von diesem Streit wegen der Moralität des Spielens in dem **Philosophischen Lexico** pag. 2401. angeführet. Es ist wohl allerdings an dem, daß sich die Spiele zu dem Christenthum im geringsten nicht räumen. Man erwege auf der einen Seite, was das Christenthum erfordere und verlange; auf der andern, wie das Spiel beschaffen, so wird man sehen, daß sie nicht beysammen stehen können. Die Sache ist leicht aus den oben erklärten Grund-Sätzen der moralischen Handlungen bey den Christen zu erkennen.

IV. Von **Schertz-Reden.** Es ist die Rede nicht von einem sinnreichen Discours; oder Vortrag, der an sich unschuldig, und zuweilen, wenn er gehörigermassen angebracht, und dabey in

Schrancken geblieben wird, nützlich ſeyn kan, wenn man nemlich durch das Vermögen eines muntern und lebhafften Jugenii ſinnreiche Einfälle hat, und ſeine Gedancken unter allerhand Bildern vorzuſtellen weiß. Iſt ein ſolches Ingenium durch die Gnade GOttes geheiliget, ſo braucht man ſeine ſinnreiche Gedancken zu keinen unnützen und liederlichen Materien: man ſucht dabey den Nutzen anderer, und will ſie damit zu einer Aufmerckſamkeit ermuntern; weiß ſich auch in ſolchen Schrancken zu halten, daß man auf keinen Misbrauch verfalle, und in ſo weit kan man ſolche Reden nicht vor unrecht ausgeben. Es haben auch einige Theologen dergleichen Vortrag mit gar gutem Nutzen in ihren Schrifften gebraucht, wie das Exempel des Johann Valentin Andreä und Heinrich Müllers ausweiſet. So verſtehet man auch bey dieſer Controvers von der Moralität der Schertz-Reden keine grobe, unflätige, offenbahr ſchandbare Diſcourſe, da man Zotten reiſſet, und wider alle äuſſerliche Ehrbarkeit lauffende Poſſen macht, welche vor ſich kein vernünfftiger Menſch billigen wird, und alſo deſto weniger ein theologiſcher Streit darüber kan erregt werden. Die Streit-Frage geht vielmehr auf ſolche im gemeinen Leben gewöhnliche und leichtſinnige Schertz-Reden, da man durch allerhand Schwäncke und luſtige Hiſtörgen andere, oder eine gantze Geſellſchafft beluſtigen, und ein Gelächter erregen will, und da fragt ſichs: ob dieſes einem Chriſten anſtändig ſey; oder nicht? Der vornehmſte Punct bey dieſer Controvers beruhet auf die Worte Pauli Epheſ. V, 4. da es heißt: **auch ſchandbare Worte und Narrentheidungen, welche euch nicht geziemen.** Diejenigen, welche ſolche Schertz-Reden, als zuläßig vertheidigen, erinnern, Paulus rede nicht vom ehrbaren Schertz; ſondern das griechiſche Wort εὐτραπελία bedeute eine ſcurrilitatem,

tem, einen groben Schertz, da man mit spitzigen Reden andere zugleich liederlich aufziehe, und dadurch ein Gelächter mache. Andere aber bemercken, daß dieses Wort noch was mehrers in sich fasse, und nicht blos eine Scurrilität; sondern gleichsam eine mittlere Art zwischen einer vernünfftigen und ingenieusen und einer scurrilischen Rede andeute, und eben das sey, was wir vorher in der Beschreibung der Schertz-Reden angegeben. Denn das sähe man aus dem Context und Zusammenhang selbst, da nach dem Griechischen die εὐτραπελία ausdrücklich durch zwey andere Wörter als αἰσχρότης und μωρολογία von der Scurrilität unterschieden werde, besonders da der Apostel zu solchem Unterscheid die particulam ἢ brauche. Nach solchem richtig erklärten Ausspruch könnten dergleichen Schertz-Reden, da man zwar nichts schändliches und unflätiges vorbrächte, gleichwol unnütze und vergebliche Reden führte, nicht vor indifferent gehalten werden, als welche noch über dieses eben solche Discourse wären, von denen Paullus Ephes. IV, 29. sage: **laßt kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen;** und Christus Matth. XII, 36. **daß die Menschen von einem ieglichen unnützen Wort, daß sie geredt haben, sollten Rechenschafft geben.** Von andern Gattungen der vorgegebenen Mittel-Dinge, als von den Gastereyen, Spaziergehen, Lachen, haben wir nicht nöthig, insbesondere zu handeln, aus der Ursach, die wir oben angeführet, daß nemlich hier nur die Rede vom Misbrauch sey, und also eigentlich darüber kein Streit kan angefangen werden.

§. LXIV.

Der nächste Grund des frommen und gottseeligen Lebens, wie selbiges in der Heiligung

gung muß erwiesen werden, ist die Liebe, welche unmittelbar aus dem Glauben entstehet, und der sich dadurch thätig erweiset. Indem aber solche Liebe als eine Frucht des Glaubens ordentlich seyn muß, und man Gott über alles als das höchste Gut lieben, und sein Hertz von allen zeitlichen und irrdischen Dingen abziehen muß, so entsteht die Frage: was von der Creatur-Liebe zu halten? worüber auch bey den neusten Streitigkeiten disputiret worden.*

* Unter den neusten Streitigkeiten kommt auch dieser Punct von der Creatur-Liebe vor, da man auf der einen Seite unter die Irrthümer gerechnet, daß man lehre, alle Liebe der Creatur, alle Freude über zeitliche Dinge wäre unrecht, und stünde einem Christen nicht an, wie aus Schelwigs synopsi pag. 377. zu ersehen, welcher in supplemento p. 215. sich desfals auf folgende Worte des Herrn Franckens in der Beantwortung des Unfugs beruffet: wenn die Welt ihrer Gewohnheit nach vorwendet, man müsse ja eine Ergötzung des Gemüths haben, so ist doch ein solcher gantz anders gesinnet, und findet keine grössere, ja gar keine wahrhafftige Lust und Ergötzung des Gemüthes, als wenn er mit Gott umgehet, oder mit göttlichen Dingen. Der Herr Doctor Löscher in der ersten Vorstellung des Timothei Verini pag. 701. der unschuldigen Nachrichten von 1711. giebts auch als einen Irrthum an, man lehre, daß keine Creatur könne mäßig geliebet werden, und daß also alle Liebe zu den Creaturen, so gemäßiget sie auch heisse, sündlich sey, weswegen er sich auf die Schrifften des Zierolds, Langens, Antons beruffet. Hierauf aber ist erinnert worden,

den, man lege das, was man von der Liebe gegen die Creaturen geredet, unrichtig aus, und wäre, wo man die Meynung recht fasse, in der That kein Streit vorhanden. Es habe niemand schlechterdings gesaget, man dörffe gar nichts in der Welt lieben, sich über nichts erfreuen; sondern vielmehr die Ordnung, wie solche Liebe und Freude über irrdische Dinge einzurichten, wie sie anders bey Wiedergebohrnen; anders bey Unwiedergebohrnen beschaffen sey, gewiesen. Dieses erinnert wider Schelwigen **Lysius** in synopsi controuersiarum pag. 707. Herr D. **Lange** aber merckt wider Herrn D. **Löschern** in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi** p. 286. an, von der Creatur-Liebe gieng ihre eigentliche Meynung dahin: der Mensch sey von Natur sehr verderbt, daß, obzwar die Facultät des Verlangens und der Belustigung; oder das Vermögen an sich selbst, das ist, der Wille des Menschens, so fern er zum Wesen der Seele gehöre, als ein Geschöpff Gottes gut sey, so sey doch alle Neigung, die sich in der Facultät; oder in dem Vermögen des Willens, nach dem Fall befinde, durch die Sünde, und sonderlich durch die eigen-Liebe, dergestalt gäntzlich verderbet, daß, wie alle Lust, also auch alle Handlungen in, zu und nach der Lust sündlich wären. Und diese Sündlichkeit sey entweder subtil in der innerlich verborgenen Begierde, auch in der äusserlichen nach den Gränzen der bürgerlichen Ehrbarkeit eingeschränckten Lust-Handlung; oder sie sey grob, theils in der innern viehischen Empfindung; theils auch in äusserlichen, asotischen und wider die äuserliche Ehrbarkeit laussende Bezeugungen. Er merckt weiter an, Herr D. Löscher confundire die mäßige Liebe mit der ordentlichen Liebe und Lust an den Creaturen, und hielte sie ohne Grund vor eins. Eine mäßige Creatur-Liebe sey, wenn man die sündliche Neigung zur Creatur und

Hands

Handlung mit derselben in den Schrancken der bürgerlichen Ehrbarkeit halte, und solche finde sich bey ehrbaren Heyden und bey unbekehrten; aber doch äusserlich ehrbar wandelnden Christen. Aber eine ordentliche Creatur-Liebe sey, da man mit Verläugnung seiner selbst; oder mit Creuzigung aller natürlichen Creatur-Liebe durch die ins Hertz ausgegossene Gnade und Liebe Gottes anfange, Gott über alles, und als das höchste Gut einzig und allein zu lieben, und nach der Anweisung Gottes die Creaturen dazu gebrauche, dazu sie der Schöpffer verordnet, und also deren Schönheit, Anmuthigkeit, Güte und Nutzen also ansehe, daß man dadurch nicht an der Creatur mit eigen-Liebe behangen bliebe; sondern alles, was an der Creatur Gutes sey, in ordentlichem Gebrauch ohne Anhänglichkeit allein auf Gott den Geber hinführe. Und solchergestalt liebe man die Geschöpffe in dem Schöpffer und um des Schöpffers willen, daß man sich auch dadurch zur Liebe und zum Lobe gegen den Schöpffer bewege; doch so, daß der eigentliche Antrieb und die Krafft solcher Liebe Gottes aus der mitgetheilten Gnade Gottes herflieſſe. Diese Creatur-Liebe heisse **ordentlich** von der Ordnung, vermöge welcher ein Mensch nun in der wohlgeordneten Harmonie unter, in und mit Gott stehe, und auf sich nichts; auf Gott aber alles zu richten bemühet sey, welches denn zugleich die rechte Heyls-Ordnung der Wiedergeburth und beständigen Erneurung sey, ausser welcher nichts ordentlich geliebt werden könne. Als hierauf der Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 8. **pag.** 453. seine Erinnerungen that, so antwortete ihm der Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten** Historie pag. 348. seqq.

Die Creatur-Liebe kan an sich selbst nicht vor unrecht und sündlich ausgegeben werden, welches auch

niemand

niemand gethan, weil man damit wider die Beschaffenheit der menschlichen Natur selbst streiten würde. Die Sache selbst kan unserm Bedüncken nach auf solche Art ordentlich und distinct vorgetragen werden. Alle Begierden, dadurch sich unser Wille gegen eine Creatur neiget, eine Liebe und Verlangen zu derselbigen hat, sind entweder natürliche; oder willkührliche. Jene hat Gott selbst unmittelbar in die menschliche Natur und insbesondere in den Willen geleget; diese aber haben ihren Ursprung von den willkührlichen Vorstellungen des Verstandes; die aber auch können habituell werden, daß darinnen den Willen zu regieren, der Verstand kein hinlänglich Vermögen hat. Beyderley Begierden müssen wir nicht ansehen in einer Abstraction und an sich selbst; sondern wie sie sich würcklich bey den Menschen befinden, und da diese entweder wiedergebohrne; oder unwiedergebohrne, so bekommen diese Begierden; oder die Creatur-Liebe auch eine zweyfache moralische Beschaffenheit. Bey einem Unwiedergebohrnen ist von Natur der Wille durch die eigen-Liebe dermassen verderbet, daß alle Neigungen, die in demselbigen entstehen, sündlich sind, mithin auch alle Handlungen, die in Ansehung derselbigen vorgenommen werden. Hieraus fließt so viel, alle Creatur-Liebe, wie sie sich bey Unwiedergebohrnen befindet, und alle Freude, die sie sich über irrdische Dinge machen, ist sündlich, und zwar deswegen, weil wegen Mangel des Glaubens sich bey ihnen keine Verläugnung sein selbst befindet, daher lieben sie solche Dinge so, daß sie das Hertz daran hängen, und Gottes dabey vergessen; damit aber wird Gott den Creaturen nachgesetzet. Hieraus folgt weiter, daß, da sie diese zeitliche Güter als Mittel ansehen sollten, durch deren rechtmäßigen Gebrauch ihre Glückseeligkeit befördert werde, so halten sie selbige vor

ihren

ihren Zweck, mithin haben sie nicht nur ein Vergnügen daran; sondern suchen auch darinnn ihre Gemüths-Ruhe. Bey den Wiedergebohrnen wird durch die Wiedergeburth die Creatur-Liebe, sie sey natürlich; oder willkürlich, in dem Hertzen nicht ausgerottet; gleichwohl aber verbessert, gereiniget und geheiliget, und damit wirds bey ihnen eine ordentliche, eine christliche Creatur-Liebe, so fern die Neigungen und Begierden, so desfals in dem Willen entstehen, durch die Gnade Gottes nach solcher Ordnung eingerichtet werden, daß alle Liebe gegen die Creaturen der Liebe gegen Gott subordiniret, und daher die Creaturen in dem Schöpffer und um des Schöpffers willen geliebet, und so gebraucht werden, daß man daher Gelegenheit nimmt, die Güte des Herrn zu erkennen und auszubreiten.

§. LXV.

Der Zweck eines Gläubigen in der Heiligung ist überhaupt und vornemlich dahin gerichtet, daß er durch den Beystand der göttlichen Gnade im Guten wachse und zunehme, dergestalt, daß er, zu einer Vollkommenheit zu gelangen, sich bemühet. Indem man zu den neuern Zeiten bey der Lehre des thätigen Christenthums mit mehrerm Fleiß auch diesen Punct erläutert und vorgetragen, so ist darüber der Streit von der **Vollkommenheit der Gläubigen in diesem Leben** entstanden, womit verschiedene andere neben-Fragen, besonders von der Haltung der göttlichen Gebothe, verknüpffet worden. *

*. Wir

* Wir müssen hier voraus erinnern, daß man in den Schrifften, welche man Spenero und andern entgegen gesetzet, diesen Punct zum theil was unordentlich und verwirrt; zum theil aber ohne Noth weitläufftig, daß man all zu viel Fragen darüber angestellet, vorgetragen. Wir beruffen uns zuvörderst auf die **christ-Luthertsche Vorstellung** der theologischen Facultät zu Wittenberg, wo man hievon unter dem Artickel von der Erbsünde pag. 84. nachgehends wieder unter dem Artickel von dem guten Wercken pag. 191. gehandelt, und durch die all zu vielen richtigen und unrichtigen Lehr-Sätze die Haupt-Sache, worauf der Streit eigentlich ankommt, zerrissen, daß man so gleich nicht sehen kan, wohin die Controvers in ihrer eigentlichen Gestalt abziele. Eben einen solchen Vortrag findet man auch in des Herrn D. **Schelwigs** synopsi controuersiarum, daß, wenn man daraus sehen will, was denn wegen der Meynung von der Vollkommenheit der Christen und Haltung des Gesetzes erinnert worden, so muß man etwas davon in dem Artickel von der Wiedergeburth pag. 159. etwas in der Lehre von der Heiligung und guten Wercken pag. 233. das übrige in dem Artickel vom Gesetz pag. 273. suchen, welches wol vornemlich daher kommt, weil man so genau die vermeynten Irrthümer entweder nach der gewöhnlichen Ordnung der locorum theologicorum überhaupt; oder insonderheit der Augspurgischen Confeßion hat vortragen wollen. Der Herr D. **Löscher** faßt zwar in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 12. pag. 704. alles zusammen in ein Capitel, welches den eilften special Caracter des so genannten Pietistischen Ubels, und zwar, wie ers nennet, den perfectismum vorstellen soll; es scheint aber, daß er auch ohne Noth die Lehren, woraus der vorgegebene perfectismus bestehen soll, häuffe, wenn er folgende dazu

rechnet, daß ein wahrer Christ ohne alle Sünde seyn könne und müsse: daß ein Christ so vollkommen werden könne, daß er der Vergebung der Sünden nicht brauche: daß die Wiedergeburth nirgends sey, wo nicht die Vollkommenheit des Lebens sey, und daß iene die letzte in sich schliesse: daß die Wiedergeburth eine solche wesentliche Veränderung sey, daß der gantze Mensch völlig fromm werde: daß sich ein Christ in diesem Leben völlig von allem Bösen active reinigen könne: daß ein Christ den alten Adam in sich völlig annihiliren könne: daß es ein Christ so weit bringen könne, daß er gar keine böse Lüste mehr fühle, oder daß sie sich gar nicht mehr bey ihm regten: daß man zu dem Grad der Vollkommenheit, welche der absoluten; oder höchsten am allernähsten sey, kommen könne: daß man Gottes Gesetz könne erfüllen und halten in der Vollkommenheit; oder also, daß man darinnen vollkommen sey, und daß ein Christ vor Gottes Gericht mit seiner Vollkommenheit bestehen könne, und sonst gar nicht. Eigentlich gehört diese gantze Materie zu dem Artickel von der Erneurung und Heiligung, und kommt füglich auf zwey Stücke an: einmal, worinnen die Vollkommenheit der Gläubigen in dieser Welt bestehen soll? hernach, wie sich selbige äussere und erweise? So fern sie aber in ihrem Streit betrachtet wird, können wir nicht anders sagen, als daß diese Controvers mehr eine Logomachie, als ein würcklicher Streit, und daß sich dabey Spener, und andere, welche ihm gefolget, billig beschweret, wie man ihre Meynungen unrichtig angenommen, und ihnen Lehr-Sätze beygemessen würden, die sie doch niemals behauptet, wie solches unter andern **Lysius** in synopsi controuersiarum, die er dem Herrn D. **Schelwigen** entgegen gesetzt, hin und wieder erinnert hat. Nachdem wir dieses voraus gesetzet, so wollen wir die Abhandlung dieser

Contro-

Controvers selbst vor uns nehmen und dabey drey Stücke vortragen, als erstlich eine kurtze historische Erzehlung derselbigen; hierauf die wahre und eigentliche Meynung des seeligen Speners und anderer von dieser Sache und denn einige Anmerckungen, die zur Erläuterung dieses Streits dienen können.

Was erstlich die Historie dieser Controvers betrifft, so hat man gleich beym Anfang der neusten Streitigkeiten denienigen, die man in Verdacht zoge und wieder welche man schriebe, Schuld gegeben, daß sie von der Vollkommenheit der Christen irrig und gefährlich lehrten. Man siehet dieses aus dem **Bedencken von der Pietisterey** der theologischen Facultät zu Leipzig, welches D. Schelwig 1693. zum Druck befördert, allwo pag. 18. angeführet worden, daß man die Vollkommenheit der Wiedergebohrnen und erleuchteten Christen, die Haltung und Erfüllung des Gesetzes vertheidige und dahero die Fragen in Lutheri Catechismo, daß man die zehen Gebothe nicht gehalten habe, entweder weg thue; oder geändert haben wolle, auch die Sprüche, so einer Vollkommenheit gedächten, unrichtig erkläre und was diesem Irrthum in der Schrifft entgegen stünde, mit den Papisten und Arminianern verdrehe. Hierauf ist nun in den general-Schrifften, die man wieder diese Leute verfertiget, beständig als ein Irrthum wieder sie angegeben worden, sie legten den Wiedergebohrnen in diesem Leben eine allzugrosse Vollkommenheit bey und gäben fälschlich vor, man könne ohne Sünde leben, die Gebothe Gottes halten u. s. w. Doch ist auch zu verschiedenen malen über diesen Punct allein und besonders controvertiret worden. Als der Herr Abt **Breithaupt** noch zu Erffurt war und sich des Satzes bediente, man könne das Gesetz halten, so bekam er darüber mit dem damahligen Rector der

Raths-Schule Zacharia Hogelio einen Streit, der denselbigen vor irrig ausgeben wolte. Der Rath zu Erffurt liess sich 1691. von der hiesigen theologischen Facultät ein Bedencken geben, welche vor Breithaupten war und nur erinnerte, man solte mit der Redens-Art, daß Glaubige das Gesetz halten könnten, behutsam umgehen. Es satzte auch der General-Superintendens **Heinrich Fergen** zu Gotha eines auf und bewies mit unterschiedenen Gründen, wie die Haltung der göttlichen Gebothe möglich und daher nicht unrecht geredet sey, wenn man sage, ein Glaubiger könne die Gebothe Gottes halten, welches Responsum sich bey seinem **wahrhafftigen Bericht wieder den Unfug der Pietisten** befindet. Doch waren auch einige Bedencken, als das Gießische, so **Hannekenius** aufgesetzet hatte und das Wittenbergische dawieder. Im Jahr 1691. kam dieser Streit zu Stolpen in Pommern vor, wo Herr **Philipp Christian Zeise** auch die Lehre von der Haltung des Gesetzes bey Wiedergebohrnen vertheidiget, dawieder Herr **Johann Georg Pertsch**, damahliger Superintendens zu Wonnsiedel ein theologisches Bedencken 1691. drucken lassen. Bey dem Streit, den der seelige **Spener** von 1695. an mit dem Herrn D. **Alberti** zu Leipzig hatte wurde auch vornemlich von der Vollkommenheit der Christen in der Heiligung disputiret. Denn da gedachter **Alberti** die vindicias Ioëlis II, 28. 29. wieder die Fanaticos heraus gab und die Vorrede dem so genannten Pietismo entgegen satzte, so glaubte er, das Centrum der neuen Irrungen läge in der Meynung von des Lebens Heiligkeit, man könne darinnen in diesem Leben zu einer Vollkommenheit gelangen, womit denn andere Irrthümer verknüpfft wären. Als hierauf der Herr D. Spener 1696 die **gründliche Vertheidigung seiner Unschuld und der**

unrecht beschuldigten so genannten Pietisten drucken lies, so handelte er diese Materie gar ordentlich und weitläufftig ab; und obwohl der Herr D. Alberti wieder ihn eine ausführliche gegen-Antwort heraus gab, so vertheidigte sich doch der Herr D. Spener in seiner edirten duplica. Nach der Zeit wurde diese Controvers von neuen rege und 1704. von dem Herrn Abt Breithaupt und dem Herrn D. Löscher fortgesetzet. Nachdem iener eine tractationem theologicam de perfectione partium heraus gegeben und wie vorhero Chemnitius, Gerhardus und andere ohne Anstos gelehret, einen Unterscheid inter perfectionem graduum & partium gemacht und behauptet, daß die wahrhafftig Wiedergebohrnen, ob sie schon in diesem Leben zu keiner perfectione graduum gelangten, dennoch zu einer perfectione partium kommen könnten, so daß sie keinen Theil des göttlichen Gesetzes durch die Sünde überträten; sondern vielmehr alle erfüllten, wiewohl nicht nach einer perfectione graduum; so erinnerte Herr D. Löscher in den unschuldigen Nachrichten 1704. pag. 43. verschiedenes dawieder, welchem der Herr Abt Breithaupt in disputatione apologetica de perfectione partium antwortete; wiewohl der Herr D. Löscher abermahls in gedachten unschuldigen Nachrichten 1704. pag. 771. ein und das andere dargegen erinnerte. Im vorigen Jahr hat der Herr D. Haferung zu Wittenberg die erörterte Catechismus-Frage: ob ein Christ Gottes Geboth halten könne? ans Licht gestellet, welchem Herr M. Gottfried Christoph Claudius entgegen gesetzet: schrifftmäßige Erläuterung der ohnlängst in öffentlichen Druck erörterten Catechismus-Frage: ob ein Christ Gottes Geboth halten könne? aus Gottes Wort und unsern symbolischen Glaubens-Büchern gestellet; dem aber geantwortet wor-

den in der nöthigen Untersuchung der so genannten schrifftmäßigen Erläuterung von einem Feind der Pedantischen Ketzermacherey 1728. Es gehören auch dahin die beyden Predigten, welche ebenfals 1728. der Herr D. Wernsdorff heraus gegeben: **eine vom verworffenen Heuchler; die andere vom göttlichen Leben der Glaubigen in dieser Welt**, in deren Vorrede er sich wieder den Verfasser der Schrifft, **gerettete Unschuld Herrn D. Bernhard Walther Marpergers** vertheidiget. Es hatte derselbige pag. 26. in einer Note einfliessen lassen, man vernehme, daß etliche unruhige Leute in Chursachsen, welche sich und ihres gleichens allein vor rechtglaubig wolten gehalten wissen, den Lehrsatz angenommen, das göttliche Leben gehöre nicht in dieses; sondern in das ewige Leben, woraus denn folgte, daß man hier ein teuffelisches Leben führen müste, weil zwischen dem göttlichen und teuffelischen kein drittes statt habe. Dieses zog der Herr D. Wernsdorff auf sich und erinnerte deswegen unter andern in der gedachten Vorrede, es habe allerdings zwischen einem teuffelischen und göttlichen Leben ein drittes statt. Denn das göttliche Leben hiesse zuweilen so viel als ein vollkommen heiliges und dem Gesetze Gottes auch in seinem äussersten rigeur gemässes Leben, dergleichen Adam im Stand der Unschuld würcklich geführet. Und in diesem Verstand gebe es freylich zwischen diesem göttlichen Leben und dem teuffelischen Leben ein drittes, nemlich ein christlich frommes und durch den Glauben in der göttlichen Gnade geführtes Leben, welches zuweilen auch ein göttlich Leben in der Schrifft heisse, nicht weil es der göttlichen Vollkommenheit wie das erste einigermassen beykomme; sondern weil es von Gott vorgeschrieben und in Krafft seines Geistes geführet werde.

Wir

Wir kommen auf den andern Punct dieser Abhandlung, da wir Willens sind, die eigentliche und wahre Meynung des seeligen Speners und derer, welche ihm gefolget, von der Vollkommenheit der Christen in diesem Leben und einigen andern damit verknüpfften Puncten vorzutragen, zu welchem Ende wir vornemlich diejenigen Schrifften durchgehen müssen, worinnen ausführlich und in einem richtigen Zusammenhang diese Materie abgehandelt worden. Wir nehmen also erst vor uns die Vorrede, welche **Spener** von der christlichen Vollkommenheit dem dialogo de templo Salomonis Herrn **Balthasar Köpkens** vorgesetzet, worinnen er alles gar ordentlich und deutlich vorgetragen. Er bemerckt erstlich zwey Irrthümer, die man bey dieser Lehre von der Vollkommenheit zu vermeiden. Der eine sey, da man solchen Grad der Vollkommenheit lehre, der in diesem Leben nicht könne erreichet werden und da wären in der Christenheit allemal Leute gefunden worden, wären auch ietzo noch vorhanden, die den Glaubigen und Wiedergebohrnen solche vollkommene Heiligkeit zu schrieben, als könnten sie das Gesetz so vollkommen halten und dergleichen gute Wercke thun, welche vor dem gestrengen Gericht göttlicher Gerechtigkeit könnten bestehen, also daß sie um derselben willen vor Gott gerecht geachtet werden könnten und solten. Der andere Irrthum sey, da man die Vollkommenheit in solchen Dingen setze, worinnen sie nicht zu finden, wie man im Pabstthum thäte. Nachdem er dieses voraus erinnert und angemerckt, wie solche Irrthümer das Wort **Vollkommenheit** bey etlichen sehr verhaßt gemacht, so hält er gleichwol nicht vor rathsam, daß man sich um den Verdacht eines Irrthums zu vermeiden, dieses Worts gantz enthalte und zwar aus folgenden Ursachen, weil es in der Schrifft seine hinlängliche Auctorität und

Gültigkeit habe; weil die Antiquität daran keinen Scheu getragen; weil es in unsern symbolischen Büchern vorkäme; weil es vor unsere Kirche gar nicht gut seyn würde, wenn man eine Redens-Art, die an sich selbst unschuldig und sich sonst nach dem Sinn der Rechtglaubigen gar wohl erklären liese, deswegen wolte verwerffen, weil andere selbige gemisbraucht hätten, da man hingegen, wo man sie beybehalte, den herrlichen Nutzen habe, daß man die Ubungen im Christenthum mit grösserem Nachdruck treiben könne. Er kommt hierauf zur Sache selbst und meynt, alle Erklärungen des Worts **Vollkommenheit** gingen dahin, daß eine dreyfache Vollkommenheit, die von den Christen erfordert werde, wäre. Die **erste** Art sey zu unserer Seeligkeit nöthig und mit in der Ordnung derselbigen begriessen, da man vor Gottes Gericht mit einer vollkommenen Gerechtigkeit, iedoch nicht eigener; sondern von Christo erworbenen und im Glauben ergrieffenen erscheinen müsse. Die **andere** Gattung der Vollkommenheit wäre so viel, als die Aufrichtigkeit, so der Heucheley entgegen gesetzet; und die **dritte** ging auf die Ubung der Gottseeligkeit, da einem Christen, so fern er mit einem andern in Vergleichung käme, eine Vollkommenheit beygelegt werde, und da bedeute es nicht eine solche Eigenschafft, daß man gantz und in allen Stücken vollkommen wäre; sondern nur Vergleichungsweise auf andere, welche in dem Christenthum nicht so weit gekommen, daher auch die Schrifft gewisse Alter der Christen setze, daß etliche Kinder, etliche Jünglinge und etliche Väter wären. Diese Abhandlung, wie sie in der angeführten Vorrede begrieffen, geht nun vornemlich auf das Wort **Vollkommenheit**, was selbiges vor eine Gültigkeit habe und auf wie vielerley Art solches gebraucht werde. Es hat aber der Herr **D. Spener** diese Materie noch viel

mals

mals berühret, besonders in seinen Streit-Schrifften und noch verschiedene Erinnerungen beygesetzet, welche die Sache selbst genauer und umständlicher anzeigen und beschreiben. Unter denselbigen wollen wir sonderlich die Schrifft, die er wieder den Herrn D. Alberti heraus gegeben und den Titul hat: **gründliche Vertheidigung seiner Unschuld und der unrecht beschuldigten so genannten Pietisten** vor uns nehmen. In derselbigen merckt er §. 14. sqq. pag. 12. an, einmal daß die Vollkommenheit ihre gewisse Stuffen habe. Der höchste Grad davon bestünde darinnen, daß der Mensch 1. Joh. I, 8. keine Sünde mehr habe und das sey so viel, daß die Erbsünde in ihm gantz ausgewurtzelt; oder doch so getödtet sey, daß sie in keine Lüste; oder Begierden; oder Schwachheits-Sünden iemahls mehr ausbreche, von welchem Grad er mit allen andern bekennet, daß er von keinem Menschen in diesem Leben könne erreichet werden, und das sey also die perfectio absoluta. Was aber vors andere unter diesem Grad stünde und den Wiedergebohrnen in dem Stand lasse, daß er noch Sünde habe, könne an sich selbst nicht falsch; oder Gottes Wort zuwieder seyn. Gleichwie der heilige Geist in der Schrifft alle Glaubige stets vermahne, völliger zu werden, zu wachsen, zu zunehmen; also wäre es eine unverantwortliche Vermessenheit, der göttlichen Krafft Christi und seines Geistes Schrancken zu setzen, wieweit selbige entweder insgemein bey den Glaubigen gehen könne und wolle; oder in was vor einem Grad sie diesen und ienen zubringen bestimmt habe. Es sey ia weder die Krafft des Herrn zu schwach; noch habe derselbige seinen Willen geoffenbahret, daß er keinen seiner Kinder über die untere Stuffen kommen lassen wolle; sondern er behalte seine freye Hand. Doch bekennt er drittens gleichwol dieses, daß man

sich in der Sache in so fern auch versündigen könne, wo sich auf der andern Seite iemand unterstehen wolte, entweder insgemein einen solchen Grad der Vollkommenheit zu setzen, welchen ein ieder bey Verlust seiner Seeligkeit erreichen müste; oder auch absonderlich zu bestimmen, wieweit dieser; oder iener kommen müste und ohne solches sein Heyl verlieren würde. Nach solchen unterschiedenen Graden sey nun nicht unrecht, die Christen in Absicht auf die Heiligung und wieweit sie in dem Wachsthum kommen, in gewisse Classen zu theilen, wie die Schrifft selbst gethan und etliche darunter vollkommene genennet; wodurch sie diejenigen verstehe, die nicht erst Anfänger; oder Kinder in dem Glauben wären, sondern bereits im Glauben und in der Liebe sehr gewachsen und weit gekommen, wie er sich auch desfals in dem **Catechismo** quæst. 339. erkläret. Aus diesem Vortrag des Herrn D. **Speners** sehen wir so viel, daß er hier die Vollkommenheit der Christen in der Heiligung nach ihren Graden; oder Stuffen betrachtet: daß er schlechterdings läugnet, man könne in diesem Leben den höchsten Grad; oder die perfectionem absolutam erreichen: daß unter diesem höchsten Grad noch andere Stuffen wären, dazu man kommen könnte und wie sich kein gewisser Grad determiniren liesse, der zur Seeligkeit nöthig; also wären darinn die Glaubigen unterschiedlich, unter denen es einige im Glauben und in der Liebe viel weiter, als andere gebracht und die würden nach Anleitung der Schrifft selbst und zwar comparatiue in Vergleichung gegen andere Vollkommene genennet. Fragt man aber: was es vor eine Vollkommenheit sey, eine gesetzliche; oder evangelische? so hat er sich auch über diesen Punct in der duplica wieder den Herrn D. Alberti pag. 45. dahin erkläret, sie wär weder allein gesetzlich; noch allein evangelisch; sondern könne

ne gesetzlich und evangelisch in unterschiedlicher Absicht genennet werden. Wir wollen seine eigene Worte hieher setzen: es heisset die Evangelische Vollkommenheit, entweder die eigentliche Evangelische Vollkommenheit die dem Evangelio so eigen ist, daß sie nichts aus dem Gesetz in sich fasset; welches diejenige ist, die Herr D. Schelwig allein zugiebet, auch sie freylich die einige ist, daraus wir seelig werden. Hierwieder heisset auch die gesetzliche Gerechtigkeit am eigentlichsten diejenige, welche auch blos gesetzlich ist und von dem Evangelio nichts hat. Diese verwerffe ich auch, denn sie findet sich bey keinem einigen, der nicht das Gesetz vollkömmlich erfüllet, so in diesem Fleisch allen Menschen unmöglich ist. Es redet die Schrifft aber noch von einer Vollkommenheit, die weder blos gesetzlich; noch Evangelisch ist, und dahero zu keiner der beyden angezogenen Arten gehöret und hat doch Theil an dem Gesetze und an dem Evangelio, dahero sie gesetzlich und Evangelisch in unterschiedlicher Absicht heissen kan; welches diejenige Art ist, davon wir nicht in dem Artickel der Rechtfertigung; sondern der Heiligung handeln. Aus dem Gesetze hat sie und ist so fern gesetzlich, daß sie nicht eigentlich mit dem Glauben; sondern mit den Wercken, die das Gesetz vorschreibet, umgehet; aus dem Evangelio aber hat sie und ist so ferne Evangelisch, nicht allein, weil die Wercke nicht aus unsern Kräfften herkommen, vielmehr eine Würckung des heiligen Geistes und Frucht des Glaubens in den Glaubigen, daher eine Evangelische Wohlthat sind, sondern vornemlich, weil da die Tugenden, darinnen sie bestehet, nicht völlig rein und also nach der Strenge des Gesetzes nicht

ein-

einmal wahrhafftig gute Wercke, vielweniger eine Vollkommenheit wären, daß aus der Gnade des Evangelii, um des Glaubens willen, welcher das Verdienst Christi ergreifft und damit die den Wercken anklebende Gebrechen bedecket, dieselbe gleichwol vor Gottes Gnaden Gerichte als gute Wercke angesehen und dero höherer Grad mit dem Nahmen einer Vollkommenheit in der Schrifft von dem heiligen Geist gewürdiget wird. Welche Art der Vollkommenheit dieienige ist, davon die meisten Orte der Schrifft handeln, und welche unsere Apologie der Augspurgischen Confeßion euangelicam perfectionem nennet. Nebst dem hat er auch an andern Orten, wo er sich über diese Materie erkläret, erinnert, man habe allerdings Ursach, diese Lehre von der Vollkommenheit der Christen nach ihrer richtigen Erklärung und Einschränckung fleißig zu treiben, weil dadurch die Menschen von der Sicherheit, Heucheley und Betrug könnten abgehalten werden. Was insbesondere die Materie von der Haltung des Gesetzes anlangt, so hat er auch zum öfftern darüber seine Meynung gesagt. In dem vorher angezogenen Tractat wieder den Herrn D. Alberti **gründliche Vertheidigung seiner Unschuld** genannt §. 31. sqq. pag. 34. erinnert er, daß die Rede die **Gebothe halten** eine Rede des heiligen Geistes sey, welche auch in den symbolischen Büchern, besonders in der Apologie vorkomme, deren Stellen er alle miteinander anführet und dabey erinnert, daß sie das **Gesetz halten, erfüllen, thun; oder ihm gehorsam seyn**, vor einerley achteten; daß sie nichts anders verwürffen, als das vollkommene halten; oder erfüllen, welches den Menschen von allen bösen Lüsten und Begierden befreyete; daher könne man die Redens-Art, **das Gesetz halten,**

ten, wohl brauchen, wenn mans nur nicht von einer völligen Erfüllung des Gesetzes verstünde. In seiner **Evangelischen Glaubens-Gerechtigkeit** hat er gar sorgfältig und umständlich diese Materie vorgetragen und im vierdten Capitel mehr als hundert Blätter von der Mög- und Unmöglichkeit, das göttliche Gesetz zu halten, angefüllet; im dritten Theil aber seiner **theologischen Bedencken** pag. 973. gezeiget, daß seine Lehre sonderlich von Haltung göttlicher Gebothe mit Lutheri Lehre völlig übereinstimme und wenn man die Sache kurtz beysammen haben will, so lese man, was er in seinem **Catechismo** pag. 194. über den Beschlus der zehen Gebothe gesagt, wo unter andern ausdrücklich die Frage: können wir die zehen Gebothe nicht vollkommen halten? mit nein beantwortet worden. Auf solche Art haben auch andere, die Spenero gefolget, diese Lehre eingerichtet. Der Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 510. bekennet, nach dem Grund des Heyls wüsten und lehrten sie von keiner andern Vollkommenheit, als welche wir in Christo hätten, der uns von Gott gemacht zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung; nach der Heyls-Ordnung aber wüsten sie auch von keiner andern Vollkommenheit, als auf welche uns die heilige Schrifft führe und die in unsern symbolischen Büchern, sonderlich in der apologia Augustanæ confessionis wohl hundertmal bezeuget sey, die nemlich darinnen bestehe, daß ein wahrer Christ keine eintzige Sünde über sich herrschen lasse, und hingegen alle wesentliche Theile; oder Stücke des rechtschaffenen Christenthums, vermöge der Wiedergeburth und wahren Bekehrung, an sich habe, und weil solche wegen der noch rückständigen und in vielen würcklichen Geschäfften sich äussernden Erbsünde noch sehr schwach sind, vermöge der wahren Erneuerung

wachse;

wachse; bey solchem Wachsthum aber auch in Erwegung seiner grossen und beständigen Unvollkommenheit bis an sein Ende beständig den Artickel von der Rechtfertigung übe; oder sich seiner Vollkommenheit in Christo getröste, und also in Ansehung der noch übrigen Sünden beständig bete: vergib uns unsere Schuld. Er erinnert pag. 513. weiter: man könne leicht urtheilen, wie die Frage von Haltung der Gebothe Gottes in Ansehung der in der Erneuerung statt findenden Vollkommenheit; oder Integrität anzusehen sey. Denn es komme alles auf diese drey Stücke an: nicht aus Natur; sondern aus Gnaden-Kräfften: nicht vollkömmlich nach allen Stuffen; aber doch aufrichtig nach allen essential-Stücken, und nicht zu eigenem Verdienst; sondern im Nahmen Christi zu Gottes Ehre, welche drey Stücke in der Eigenschafft eines Wiedergebohrnen und Gerechtfertigten lägen. Denn so bald man sich nur den rechten Concept mache von der Wiedergeburth und Rechtfertigung, so empfange das Halten der Gebothe Gottes diese drey Stücke von sich selbst daraus, sintemal wo einer wiedergebohren und gerechtfertiget sey, so habe er bey seinem Halten einmal Gnaden-Kräffte, und erkenne ferner seine Unvollkommenheit, auch daß er damit drittens nichts verdienen könne. Denn wäre sein Halten vollkommen und verdienstlich, was brauchte er der Rechtfertigung? vermöge dieser aber und der Wiedergeburth thäte er denn alles, was er thäte, auch glaubig, und im Nahmen Jesu Christi zu Gottes Ehre. Es hat auch die gesammte theologische Facultät zu Halle in ihrer **Verantwortung gegen Herrn D. Mayer** pag. 116. sich hierüber so erkläret, wie es der heiligen Schrifft und den symbolischen Büchern unserer Kirche gemäs, alwo sie erinnert, man könne ihnen nimmermehr darthun, daß sie iemahls gelehret, ein Wiedergebohrner könne

daß

das Gesetz vollkommen halten; sondern sie verstünden nur ein Halten auf gewisse Masse, und das wäre dem Catechismo Lutheri nicht entgegen; sondern käme vielmehr mit der Schrifft; also auch mit demselbigen und andern symbolischen Büchern der Evangelischen Religion überein. Was Herr D. Mayer von der Halberstädtischen Janin angeführet, daß, als sie ihr Beicht-Vater gefraget: ob sie sich vor eine arme Sünderin erkenne? sie geantwortet, sie käme nicht, Vergebung ihrer Sünden zu suchen; sondern darum, daß sie andern, die um Vergebung der Sünden bitten müßten, kein Aergerniß geben mögte; das heilige Abendmahl wolle sie auch nicht zur Vergebung der Sünden; sondern nach Christi Befehl zu seinem Gedächtniß brauchen, gienge sie nichts an. Die unrichtigen Reden eines Menschen, denen weder vorher; noch hernach iemand beygepflichtet, könnten kein Bekänntniß vor Lehrer, die anderweit im Lehr-Amt stünden, ausmachen. Die Evangelische Kirchen-Ordnung sey billig und recht, wer zum Beicht-Stuhl komme, müsse Vergebung der Sünden suchen, iedoch sey solches anders gemeynt von denen, die in Tod-Sünde wieder gefallen; anders von denen, die noch stünden; aber gleichwohl mit vielen Sünden sich beschwert befänden, weswegen sich auch diese wahrhafftig vor arme Sünder bekennen müßten, nach der fünften Bitte im Gebeth des Herrn. Das heilige Abendmahl sey so wohl zur Vergebung der Sünden; als zu Christi Gedächtniß eingesetzt, und hebe eins das andere nicht auf. Indem wir ietzo insbesondere der Materie von Haltung der Gebothe Gottes gedacht, so wollen wir noch zu mehrerer Erläuterung dieser Sache aus dem Bedencken, so der Herr General-Superintendens Fergen im Namen des Consistorii zu Gotha vor das Ministerium zu Erffurth, als der Herr Breithaupt, wie wir

oben

oben gedacht, mit einem Schul-Rectore daselbst einen Streit hierüber hatte, aufgesetzet, ein und das andere anführen, weil daselbst die Sache gar ordentlich abgehandelt worden. Es wird voraus erinnert, die Rede sey nur von den Wiedergebohrnen, so fern sie in der Wiedergeburth stünden: man verstünde kein vollkommenes; sondern nur ein solches Halten der Gebothe, da man in aller Lauterkeit und Aufrichtigkeit des Hertzens ohne Heucheley nach Gottes Gebothen zu leben sich bemühte, und zwar nicht aus den Kräfften der Natur; sondern der Gnade, ohne Absicht; sich ein Verdienst zu erwerben, noch dadurch gerecht und seelig zu werden. Daß man nach solchen Bedingungen und Einschränckungen sagen könne, ein Gläubiger halte die Gebothe Gottes und die Haltung derselbigen sey möglich, wird bewiesen 1) aus der heiligen Schrifft, welche die Redens-Art, Gottes Gebothe halten, brauche, nicht nur præceptiue; sondern auch adsertiue, als Johann. XIV, 21. 23. 1. Joh. II, 3. 4. 5. III, 22. V, 3. 2) aus der geistlichen Wiedergeburth, in welcher die Wiedergebohrnen würden Gottes Werck geschaffen in Christo Jesu zu guten Wercken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet habe, daß wir darinnen wandeln sollten, Ephes. II, 10. woraus denn geschlossen wird, daß sie auch durch solche Schöpffung und Vorbereitung Kräffte erlanget, daß sie dasienige, wozu sie geschaffen und vorbereitet wären, thun könnten; daher auch Johannes aus solcher Wiedergeburth herleite, daß derienige, der aus Gott gebohren wird, nicht Sünde thäte, 1. Joh. III. wie er denn auch aus solcher Wiedergeburth 1. Ep. V, 4. die Uberwindung der Welt herführe: 3) aus der Erneuerung und Heiligung, aus welcher erfolge eine Hurtigkeit und Ermunterung des Verstandes; im Willen eine heilige Beliebung und Vorsatz, dem Guten nachzukommen;

kommen; eine tägliche Tödtung der Reizung des Fleisches und der heilige Wandel: 4) aus der geistlichen Vereinigung der Wiedergebohrnen mit Gott. Denn diese Vereinigung sey nicht müßig; sondern geschäfftig, und mache Gott die Gläubigen ihme gleich, und da sie mit ihm in einer Gemeinschafft stünden, und im Licht wandelten, so könnte man wohl sagen, daß sie seine Gebothe hielten: 5) aus der reichen Mittheilung der zur Haltung der Gebothe nöthigen Gaben, 2. **Petri** I, 3. woraus folgt, daß, wenn den Gläubigen alles geschenckt sey, was sie zum Leben und göttlichen Wandel brauchten, selbige auch Gottes Gebothe halten könnten: 6) aus dem Exempel derer, die solches gethan, als Enochs, Noä, Abrahams, Hiobs, Davids, Hiskiä, Zachariä und Elisabeth: 7) aus der Vergleichung mit denen Ungläubigen und Unwiedergebohrnen. Denn so diese thun könnten des Gesetzes Werck, **Rom.** II. und also Paullus, da er noch nicht wiedergebohren gewesen, nach der Gerechtigkeit im Gesetz unsträfflich gewesen, **Philipp.** III, 6. wie sollten nicht die Wiedergebornen, krafft der ihnen mitgetheilten Gnade, Gottes Gebothe halten können? Dieses Bedencken des Herrn **Fergens** ist seinem **wahrhafftigen Bericht**, der wider die **Beschreibung des Unfugs der Piesten**, und zwar mit Adprobation der theologischen Facultät alhier, 1694. heraus gekommen, beygefüget. Auf solche Art haben von der Vollkommenheit und von der Haltung der Gebothe Gottes der Gläubigen viele andere rechtschaffene Theologen gelehret, als **Johann Arnd**, dem zwar schon eben dieser Punct öffentlich vorgeworffen worden; **Justus Gessenius**, über die **Epistolische Lection** am andern Sonntag in der Fasten Reminiscere 1. **Thess.** IV. sermon. 2. wo er die Christen in drey Classen abgetheilet, in anfangende, zunehmende

und vollkommene, dessen Discurs nicht nur Spener seiner Schrifft wider Alberti **gründliche Vertheidigung seiner Unschuld** genannt, pag. 16. seqq. einverleibet; sondern auch **Balthasar Köpken** seinem Anhang von dem **Vorzug der Gläubigen neues Testaments vor denen im alten Testament** beygefüget, und sich zugleich wider den Herrn D. **Mayer** vertheidiget, der in seinem anti-Spenero pag. 22. seqq. seinen dialogum de templo Salomonis = oder von dem **Wachsthum der Christen in der Heiligung**, als ein irriges Buch ausgegeben, und Spenern verübelt hatte, daß er dazu eine Vorrede gemacht, und solche Schrifft darinnen angepriesen. Nicht weniger hat auch Johannes Gerhard, Chemnitius, Baier und andere auf solche Art von der Vollkommenheit der Christen gelehret, wie der Herr D. **Buddeus** in institutionibus theol. moralis part. I. cap. 3. §. 8. gewiesen, welche Lehre auch die rechtgläubigen Väter der alten Kirche wider die Pelagianer getrieben, welches wir mit mehrern in der Disputation de diversis vitæ sanctioris gradibus gezeiget. Nun kan man daraus sehen, wie weit sich die Fragen, die man bey den neusten Streitigkeiten von dieser Materie angeführet, hieher schicken, z. e. ob ein Wiedergebohrner es so weit bringen könne, daß er gar keine würckliche Sünde thäte? ob er eine gesetzliche Vollkommenheit in diesem Leben könne erlangen? als welche Spenern und denen, die ihn richtig folgen, nichts angehen, weil er niemals denen Glaubigen eine absolute, eine gesetzliche Vollkommenheit beygeleget; sondern allezeit gesagt, sie wären nur gewissermassen vollkommen, sie thäten würckliche Sünden nur nicht mit Vorsatz und wissentlich; sondern aus Schwachheit. So gar die Stellen, die **Schelwig** in supplemento synopseos anführet, beweisen dieses. Denn da er ihm unter andern pag. 89. vorwirfft, er habe gelehret,

lehret, durch die Wiedergeburth werde mit dem Menschen eine solche Veränderung vorgenommen, daß er geschickt sey, sich vor allen würcklichen Sünden zu hüten, so berufft er sich zwar auf folgende Worte in der **Glaubens-Lehre** pag. 712. **Diese neue Natur in dem Menschen sündiget nicht, und bey wem solche neue Natur ist, so lange sie noch bey ihm ist, ob er wohl menschliche Schwachheiten an sich hat, und sich auch verstösset, thut er doch die Sünde nicht mit Willen**; man sieht aber daraus sonnenklar, daß er nur die Gläubigen frey spricht von wissentlichen und vorsetzlichen Sünden; auf welche Weise es auch mit den andern Stellen beschaffen, die anstößig vorgekommen, daß, wenn man nur alles in seinem richtigen Zusammenhang genau betrachtet: man lieset Spenern an denienigen Orten, wo er hauptsäglich diese Materie abgehandelt, so wird man in der That finden, daß man ihn hierinnen keines Irrthums beschuldigen könne. Was der Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 12. noch erinnert, hat Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 514. seqq. beantwortet.

Drittens fügen wir noch **einige Anmerckungen** zur Erläuterung dieser Controvers bey. So viel ist gewiß, und an sich ausgemacht, daß die Lehre von der Vollkommenheit der Gläubigen in dieser Welt in heiliger Schrifft sattsam gegründet, welche nicht nur die Wörter **Vollkommenheit, vollkommen** brauchet, **Matth.** V, 48. **Col.** I, 28. IV, 12. **Phil.** III, 15. **Ebr.** V, 14. **Jacob.** I, 4. sondern auch die Sache mit andern nachdrücklichen Redens-Arten vorgestellet, woraus denn so viel folget, daß, da so wohl die Sache selbst; als auch die Ausdrückung und Benennung derselbigen durch

den heiligen Geist in der Schrifft ihr Ansehen und Gültigkeit erlanget, Lehrer und Prediger verbunden sind, nach dem Maaß der Schrifft diese Lehre andern vorzutragen, und zwar um desto mehr, weil diese göttliche Wahrheit einen gar grossen Einfluß in die Beförderung des wahren Christenthums hat. Denn wo man sie unterlässet, und nicht deutlich, noch distinct zeiget, wie weit die Haltung des Gesetzes möglich und unmöglich, wie weit die Vollkommenheit könne statt finden; oder nicht, so werden dadurch die Menschen in ihrer Sicherheit, Heucheley und Betrug nur gestärcket. Doch weil die Wörter und Redens-Arten **Vollkommenheit, vollkommen, Gebothe Gottes halten**, verschiedene Erklärungen leiden, und man gar leicht auf irrige Abwege gerathen kan, wie man dieses nicht nur an den Papisten, Arminianern, Socinianern und andern siehet; sondern auch nicht zu läugnen, daß ebenfalls zu unsern Zeiten ein und der andere hierinnen zu weit gegangen, welches man nicht billigen kan, und vielmehr widerlegen muß, so hat man beym Vortrag dieser Lehre die gehörige Behutsamkeit zu gebrauchen, daß man einestheils, wo man den Gläubigen eine Vollkommenheit und die Haltung der Gebothe zuschreibet, solches gehörigermassen einschräncket; anderntheils einen richtigen Grund, wie er in der Schrifft lieget, von solcher eingeschränckten Vollkommenheit angiebet. Will man dahero alles, was von der Vollkommenheit in Ansehung des Christenthums überhaupt kan gesagt werden, ordentlich zusammen fassen, so deucht uns, man könne die Vollkommenheit betrachten subiectiue und obiectiue, und nach beyden Absichten wieder so wohl nach den Theilen; als nach den Stuffen; oder wie mans im Lateinischen ausdruckt, nach der perfectione partium & graduum. Nimmt man die Vollkommenheit subiectiue, so bedeutet

sie

sie eine Eigenschafft der in der Wiedergeburth durch die Gnade Gottes bekommenen geistlichen Kräfften, welche denn nach den Theilen und Stuffen kan erwogen werden. In Ansehung der Theile, oder nach der perfectione partium, entstünde von der Vollkommenheit folgende Frage; ob ein Gläubiger; oder Wiedergebohrner alle wesentliche Theile eines wahren Christen an sich habe? welches niemand läugnen wird, und so wohl aus der Natur der Wiedergeburth; als des Ebenbilds Gottes, von dessen Erneuerung in der Wiedergeburth; oder Bekehrung der Anfang gemacht wird, erhellet. Die wesentlichen Theile eines wahren Christen sind general- und special-Theile. Jene sind Glaube, Liebe und Hoffnung; durch diese aber, die auch wesentlich sind, verstehen wir solche, die wieder aus einem der general-Theilen entspringen. So ist die Liebe ein wesentlicher general-Theil, da sie sich aber in den Pflichten gegen Gott, gegen sich und gegen den Nächsten äussert, so wird dieser Theil eines wahren Christen wieder vollkommen, wenn man in gehöriger Ordnung Gott, sich und den Nächsten liebet, mithin sind die ordentliche Liebe gegen Gott, die ordentliche Liebe gegen sich, die ordentliche Liebe gegen andere wesentliche und gleichsam abstammende Stücke eines wahren Christen, die alle müssen beysammen seyn. Wird diese Vollkommenheit, so fern man sie noch subiectiue betrachtet, auch genommen gradualiter; oder nach den Stuffen, so liegt hier noch zum Grund das Wachsthum der in der Wiedergeburth bekommenen geistlichen Kräfften, wie solches in der Erneuerung und Heiligung geschiehet, und kommt vornemlich darauf an, wie man die unterschiedenen Stuffen davon determiniren will. Uberhaupt lassen sie sich in zwey Ordnungen theilen; in die oberste, und in die, so unter der obersten stehen. Die oberste

wäre, wenn man an den geistlichen Kräfften so sehr gewachsen, und dermassen zugenommen, daß man nicht die geringste Schwachheit mehr an sich habe, und die Erbsünde entweder gäntzlich ausgerottet; oder so gedämpfft wäre, daß sie sich durch gar keine böse Lust mehr äusern könne, welches die perfectio absoluta wäre, dazu kein Gläubiger, wenn auch sein Glaube sonst noch so starck, gelangen kan. Es bleibt dabey, was **Johannes** 1. Ep. I, 8. sagt: **so wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.** Die Stuffen, die unter der obersten stehen, lassen sich nicht genau ausrechnen und determiniren, weil es so viel wäre, als wollte man der göttlichen Krafft Christi und seines Geistes Schrancken setzen, wie weit selbige entweder insgemein bey den Gläubigen gehen könne und wolle; oder zu welchem Grad sie insonderheit diesen und ienen zu bringen, bestimmet habe; wie sich denn auch kein gewisser Grad solcher Vollkommenheit angeben lässet, der zur Erlangung der Seeligkeit nöthig wäre. Doch lassen sich einigermassen, nach Anleitung der Schrifft, drey untere Stuffen setzen. Zu der ersten gehörten die Anfänger, die noch Kinder im Christenthum sind, 1. **Cor.** III, 1. 2. 3. zu der andern die zunehmenden; oder die Jünglinge in Christo, Ephes. IV, 15. und zu der dritten die Erwachsenen; oder die Männer in Christo, **Phil.** III, 15. Nun kommts vornemlich darauf an, ob man die letzteren will vollkommene nennen, und ihnen also auch eine Vollkommenheit nach den Stuffen beylegen. Thäte man dieses, und sagte, die Gläubigen haben subiectiue nicht nur eine perfectionem partium; sondern auch graduum, so müßte die perfectio graduum nur vergleichungsweise genommen werden, und so viel andeuten, daß sie weiter gekommen,

und

und grössere Kräffte erlanget, als die Kinder und die Jünglinge, auf welche Art diese Vollkommenheit einzutheilen wäre in perfectionem absolutam und comparatiuam. Erwegen wir die Vollkommenheit obiectiue, so bezieht sich selbige auf die würcklichen Handlungen der Wiedergebohrnen, so fern selbige nach dem Gesetz einzurichten, und also die Gläubigen damit umgehen, wohin denn eigentlich die Frage von der Haltung göttlicher Gebothe gehöret, die auch an sich keine grosse Schwürigkeit hat. Es kommt dabey so wohl auf die Redens-Art; als auf die Sache selbst an. Die Redens-Art an sich selbst, **Gottes Geboth halten**, hat wol kein Bedencken, daß sie gar füglich kan gebraucht werden, weil sie eben der heilige Geist, als **Joh.** XIX, 21. 23. **1. Joh.** II, 3. 4. 5. III, 22. V, 3. in seinem Wort gebraucht hat, und in der Apologie der Augspurgischen Confeßion kommt sie sehr häuffig vor, davon die Stellen **Spener** in der **gründlichen Vertheidigung seiner Unschuld** wider D. Alberti pag. 35. zusammen angeführet. Doch weil das Wort **halten** verschiedene Erklärungen haben kan, so determinirt man bey dem Gebrauch dieser Redens-Art durch eine richtige Auslegung, was man vor ein Halten verstehe, und kommt damit zur Sache selbst. Diese kan gar deutlich und leicht gemacht werden, wofern man nur drey Umstände erweget, als den **Grund**, die **Beschaffenheit** und der **Zweck** dieses Haltens. Der **Grund** sind nicht die natürlichen; sondern die Gnaden-**Kräffte**, welche man in der Wiedergeburth bekommt, und darinnen man in der Heiligung wächset und zunimmt, folglich ist hier die Rede von einem Wiedergebohrnen; oder Gläubigen, der würcklich in der Gnade Gottes stehet. Die **Beschaffenheit** der Haltung der göttlichen Gebothe kan auch nach den Theilen und Stuffen

betrachtet werden, und man kan sagen, die Gläubigen halten die Gebothe Gottes nach einer perfectione partium, aber nicht nach einer perfectione graduum, welches nur richtig muß erkläret werden. Sie halten die Gebothe nach einer perfectione partium in dem Verstand, daß sie niemals eine wissentliche und vorsetzliche Sünde thun, indem auch eine einzige vorsetzliche Sünde sie gleich aus dem Stand der Gnade setzen wird: indem sie ferner sich ernstlich bemühen, nach allen Theilen und Stücken des göttlichen Gesetzes zu leben, welche beyde Stücke, so die perfectio obiectiua partium in sich fassen könnte, ihren völligen Grund so wohl in der Schrifft; als in der Sache selbst haben. Hingegen kan man nicht sagen, daß Gläubige die Gebothe Gottes halten können nach einer perfectione graduum, nemlich in solchem Grad der Vollkommenheit, welche die Strenge des Gesetzes erfordert. Denn da ist das Gesetz zu groß; wir aber sind zu gering und arm. Das Gesetz ist zu groß, indem es nach dem ersten Geboth die vollkommenste Liebe gegen Gott erfordert, daß wir ihn **von gantzem Hertzen, von gantzer Seele, von gantzem Gemüthe und von allen Kräfften lieben sollen**, Matth. XXII, 37. Luc. X, 27. das zehende Geboth aber verbiethet auch die allergeringste böse Lust. Gegen solche hohe Forderung sind wir bey unserer verderbten Natur, die in der Wiedergeburth und Heiligung nicht aufgehoben und ausgerottet; sondern nur geschwächet wird, viel zu schwach, als daß wir sie könnten abtragen, und wo wir nur an einem Geboth sündigen, da haben wir das gantze Gesetz übertreten, Jacob. II, 10. Es wäre dieses einer der wichtigsten Irrthümer, der das gantze Christenthum umstösse, wo man eine solche vollkommene Haltung der göttlichen Gebothe lehren wollte. Man würde den ausdrücklichen Sprüchen heiliger Schrifft wider-

widersprechen, worinnen gesagt wird, daß wir alle, auch die Gläubigen nicht ausgenommen, so starck sie in ihrem Glauben seyn mögen, mannigfaltig fehlten, Jacob. III, 2. daß kein Lebendiger vor Gott gerecht sey, Psalm. CXLIII, 2. daß niemand vor ihm bestehen könnte, wenn er wollte die Sünde zurechnen, Psalm. CXXX, 3. daß das Gesetz durch das Fleisch geschwächet, Röm. VIII, 3. daß unter den Heiligen keiner ohne Tadel, Hiob. XV, 15. daß wir allesammt wie die Unreinen, Esai. LXIV, 6. daß wir allzumal Sünder, Röm. III. 23. Man würde ferner die göttlichen Wahrheiten von dem Erlösungs-Werck, von der Wiedergeburth, von der Erneuerung, von der täglichen Busse, von Gebeth gäntzlich umstossen. Doch davon ist auch die Frage bey der Controvers von der Haltung der göttlichen Gebothe nicht gewesen, indem diejenigen, wider welche man disputiret, und sie widerlegen wollen, sich niemals in Sinn kommen lassen, zu lehren, daß eine vollkommene und der Strenge des Gesetzes gemäse Haltung desselbigen möglich, welches sie vielmehr vor ohnmöglich ausgegeben, wie wir dieses oben aufs deutlichste aus Speneri Schrifften dargethan haben. Endlich kommt bey dieser Haltung der Umstand des End-Zwecks vor, wie selbige gar nicht zu eigenem Verdienst; sondern zur Erweisung der willigen Schuldigkeit im Nahmen Christi zu Gottes Ehre abziele. Wird auf solche Art diese Lehre in ihre gehörige Schrancken gesetzt, so sieht man gar leicht den Unterscheid, der zwischen ihr und derienigen ist, welche hievon die Papisten, Socinianer, Arminianer höchst irrig vortragen. Trägt iemand Bedencken, das Wort halten zu gebrauchen; bleibt aber bey der Sache selbst, so wird man ihm darinnen gar gern seine Freyheit lassen; man muß aber auch denienigen, der selbiges braucht, und sich

darüber richtig erkläret, deswegen keines Jrrthums beschuldigen. Es ist auch rathsamer, daß man sich hier des Worts **erfällen** enthalte, ob es wol auch in der Schrifft vorkommt, weil es nach seiner gewöhnlichen Bedeutung und Gebrauch ein vollkommenes Halten anzeiget, und deswegen viel ehe Anstoß geben kan. Der Herr D. Spener selbst schreibt in der **freudigen Gewissens-Frucht** cap. II. num. 53. pag. 84. also: **ich brauche das Wort, das Gesetz erfüllen, nicht gerne; sondern sage mit der Schrifft lieber, Gottes Geboth halten etc. weil mich immer deucht, das Wort, erfüllen, bringe fast gleich durch seinen Schall mit sich, daß von etwas vollkommenes geredet werde.** Jndessen wo einer auch das Wort erfüllen gebrauchte, kan er deswegen nicht als ein irriger Lehrer verworffen werden, nachdem die Apologie der Augspurgischen Confeßion sich desselben nicht enthalten. Zum Schluß dieser Abhandlung setzen wir noch hinzu, was Herr D. Carpzov in seinen Tugend-Sprüchen num. 62. schreibet: **fragst du, ob denn ein Christ Gottes Geboth halten könne? so ist die Antwort, ja. Denn seine Gebothe sind nicht schwer, 1. Joh. V, 3. ein anders aber ist, die Gebothe halten; ein anders die Gebothe erfüllen. Erfüllen kan man sie nicht, wegen unserer grossen Schwachheit, so uns anklebet, denn wir fehlen alle mannigfaltig, Jac. III, 2. aber halten können wir sie, nachdem wir durch den heiligen Geist in unsrer Wiedergeburth und Erneuerung neue Kräffte und Vermögen darzu empfangen; welches aber nicht auf pharisäisch anzunehmen, als ob man alles halten könne von seiner Jugend auf, und dann das ewige Leben damit verdiene, Matth. XIX, 20. sondern auf gut rein evangelisch, da wir nach unsrer Rechts-**

Rechtfertigung in einem neuen Leben wandeln, Röm. VI, 4. Diese Materie ist weiter ausgeführet worden in unsrer Dissertation de diuersis vitæ sanctioris gradibus.

§. LXVI.

Es haben die Gläubigen neuen Testamentes einen grossen Vorzug vor den Gläubigen alten Testamentes, und werden ihnen die Gnaden-Gaben in reicher Masse mitgetheilet, wobey die Frage vorgekommen: ob Gott in dem neuen Testament einen grössern Grad der Heiligkeit von den Gläubigen verlange, als er von ihnen in dem alten Testament erfordert. *

* Dieser Streit ging eigentlich den Herrn Balthasar Köpken an. Denn dieser gab in lateinischer Sprache 1689. den dialogum de templo Salomonis; oder wie es auch den Titul bekommen, de tribus sanctorum gradibus, mit einer Vorrede des Herrn D. Speners heraus, nachdem solches vorher von der theologischen Facultät zu Leipzig war approbiret worden. Bald darauf warf ihm Daniel Hartnack in seinem anweisenden bibliothecario 1690. vor, als wären Arminianische und Socinianische Dinge darinnen; es wurde ihm aber von dem Herrn D. Spener in der Rettung seiner reinen Lehre geantwortet. Im Jahr 1694. ließ Herr D. Josua Schwartz zu Glücksstadt eine Predigt drucken, die er bey Einweihung eines neuen Kirchhofs zu Rendsburg gehalten, welcher er beygefügt hatte eine kurtze Erörterung der sich hervor thuenden neuen Lehre von erforderter grösserer Heiligkeit im neuen, als alten Testament, die wider diesen dialogum des Herrn

Köpkens

Köpkens gerichtet war. Es kam noch 1695. Herr D. Mayer mit seinem anti-Spenero hinzu, worinnen er pag. 22. dem seeligen Spener unter andern beschuldigen wollte, er verführe die Leser mit sonderbaren Vorreden, und recommendire Bücher, darinnen ketzerische und von unserer Kirche verdammte Lehren ihnen vorgeschrieben würden. Diese Beschuldigung zu beweisen, so beruffte er sich eben auf des Herrn Köpkens vorher angeführten Tractat, worinnen die irrige Lehre enthalten, daß zu Zeiten neuen Testaments eine grössere Gottesfurcht und Heiligkeit, als zu Zeiten alten Testaments erfordert werde, und das sey gut Päbstisch, Socinianisch geredet, als wenn ein strengeres Gesetz zu Zeiten neuen Testaments von Christo wäre gegeben worden, als durch Mosen zu Zeiten alten Testaments. Als hierauf Herr Köpke diesen seinen Tractat ins Teutsche übersatzte, fügte er zu seiner Verantwortung einen **Anhang von dem Vorzug der Gläubigen neuen Testaments vor denen im alten Testament in der Gnade unsers Herrn Jesu Christi so wohl in der Erleuchtung; als in der Heiligung** bey, und vertheidigte sich daselbst so wohl wider Schwarzen; als Mayern auf solche Art, daß er zeiget, wie man seine Meynung nicht recht angesehen, welche in diesem Punct überhaupt dahin ging, daß Gott gefallen habe, seine Gnade zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich auszutheilen, die Gläubigen zu den Zeiten alten Testaments insgemein als unmündige Kinder; die Gläubigen aber neuen Testaments als erwachsene Kinder zu tractiren, und sie also in der Heiligung weiter zu führen. Nun ist wohl an dem, daß dieses seine eigentliche Meynung gewesen; die er aber nicht so schlechterdings hingesetzt, und damit einen Anstoß gegeben zu haben scheinet, daß er von einem fordern, verlangen auf Seiten Gottes

geredet,

geredet, wie selbiger von den Gläubigen neuen Testaments grössere Frömmigkeit fordere, und weil man das von einem grössern Grad der Frömmigkeit und der Verbindlichkeit in Ansehung des Gesetzes annahm, so machte man daraus den Schluß, als wenn es mit dem moralischen Gesetz im neuen Testament eine andere Bewandniß habe; richtete auch die Gründe wider Herr Köpken eben dahin ein, wie nemlich im alten und neuen Testament einerley Gesetz sey, und also erfordere es auch einerley Heiligkeit; ia den höchsten Grad derselbigen. Der Herr **Lysius** in synopsi controuersiarum sucht zwar pag. 536. seqq. Herr Köpken wider die synopsin des Herrn Schelwigs zu vertheidigen; setzt aber hinzu, wenn er seine Meynung davon eröffnen sollte, so wollte er sich lieber so erklären, daß Gott nicht so wohl eine grössere Heiligkeit im neuen Testament verlange; als daß vielmehr die Verbindlichkeit nach der Heiligkeit zu streben, grösser sey; welches aber auch die Sache noch nicht deutlich aus einander zu setzen scheinet, weil es wieder darauf ankommt, wohin sich der grössere Grad der Verbindlichkeit beziehen soll. Um deswegen ließ sichs vielleicht so erklären, daß man die Verbindlichkeit betrachte entweder in Ansehung ihres Obiecti, und da hat im neuen Testament kein grösserer Grad statt, weil Gott so wohl im alten; als neuen Testament einerley, und zwar den höchsten Grad der Heiligkeit nach der Strenge des moralischen Gesetzes fordert, und ist in dem Gesetz selbst keine Veränderung geschehen; oder in Ansehung ihres Grundes, dadurch man die Verbindlichkeit anzunehmen bewogen wird, und in so weit kan man sagen, im neuen Testament sind mehr Bewegungs-Gründe vorhanden, welche die Hertzen der Gläubigen zum Fleiß und Eyfer in der Heiligkeit und in allen guten Wercken bewegen, und das

hat

hat sonderzweiffel Lysius durch die grössere Verbindlichkeit, deren er gedenckt, verstanden, welches man auch und villeicht noch deutlicher eine special; oder besondere Verbindlichkeit nennen könnte. Was Herr D. Mayer in der oben angeführten Stelle wieder Herrn D. Spenern erinnert, ist von diesem in dem Anhang an die aufrichtige Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confession pag. 25. beantwortet worden.

§. LXVII.

Nicht weniger ist der alte Streit von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit wieder rege worden, indem man unter die neusten Irrthümer, deren man andere beschuldiget, auch diesen mitgebracht, als lehrte man, die guten Wercke wären zur Seeligkeit nöthig; oder wo man solches nicht thäte, hielte man gleichwol davor, es litte dieser Satz eine gute Erklärung und könnte man denjenigen, der sich dessen bediene, nicht so schlechterdings eines Irrthums beschuldigen. *

* Es ist in unserer Kirche über diesen Punct gar vielmahls gestritten worden, wie wir bereits oben angeführet und zwar kurtz in folgender Ordnung. Zur Zeit der Reformation bediente sich Philippus Melanchthon hin und wieder in seinen Schrifften dieses Satzes: die guten Wercke sind zur Seeligkeit nöthig; es wiedersprach ihm aber niemand, weil man wuste, daß er in dem Artickel von der Rechtfertigung richtig, und also mit den Papisten den guten Wercken keinen Einflus in dieselbige zuschrieb. Als wegen des Augspurgischen Interims die Churfächsischen Theologen zu Meissen einen Convent hielten, brauchten sie auch die Redens-Art.

Nach

Nach diesem gingen die Maioristischen Streitigkeiten eben über diesen Punct an und wurde in der formula concordiæ die Proposition: die guten Wercke sind nöthig zur Seeligkeit, verworffen und bey den Calixtinischen Controversien war dieses auch einer der vornehmsten Puncten, darüber man stritte, wie dieses alles oben weitläufftig ausgeführet worden. Bey den neusten Streitigkeiten ist er nun abermahl vorgekommen und man hat Spenern und andere, die es mit ihm halten, beschuldiget, als lehrten sie ebenfals eine Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit. Der Herr D. **Löscher** hatte schon in der ersten Vorstellung seines Timothei Verini unter die neusten Jrrungen mitgesetzet, daß man den guten Wercken eine Nothwendigkeit zur Seeligkeit zugeschrieben und in der andern Vorstellung pag. 897. der **unschuldigen Nachrichten**, 1711. wiederholt er solches, wie man diese unsgebräuchliche; ia gar verworffene Lehre in die Kirche einzuführen suche, die doch in den öffentlichen Symbolis verworffen worden; führt auch die Gründe an, womit man solche Nothwendigkeit der guten Wercke beweisen wolte, als **ohne der Heiligung solte niemand den Herrn sehen**, Ebr. XII, 14. **die Gottseeligkeit habe die Verheissung** ꝛc. 1. **Tim.** IV, 8. die Theologie sey eine Erkänntnis der Wahrheit nach der Gottseeligkeit, 1. **Tim.** VI, 3. **Tit.** I, 2. Hierauf antwortete ihm Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutz-Reichs** pag. 269. Herr D. **Löscher** aber wiederholte in der fünfften Vorstellung seines Timothei Verini diesen Vorwurff und als ihm Herr D. **Lange** in der **Mittelstrasse** part. IV. pag. 212. von neuen antwortete, so brachte der Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 5. die Sache wieder vor und erinnerte pag. 369. man wolte zu Halle die Redens-Art von der Nothwendig-

digkeit der guten Wercke zur Seeligkeit nicht fahren lassen; worauf aber Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 306. sqq. 538. sqq. seine Erinnerungen that, und zeigte, wie man niemahls diesen Satz angenommen hätte. Der Herr D. **Mayer** gab in seinem **kurtzen Bericht von Pietisten** quæst. 16. dieses auch als eine sogenannte Pietistische Lehre an, daß die guten Wercke zur Erlangung der Seeligkeit nöthig seyn solten und was vorher in verschiedenen Streit-Schrifften des seeligen Speners und seiner Gegner davon vorgekommen, wollen wir ietzo übergehen.

Bey der Sache selbst kommts auf zwey Stücke an: einmal wie sich Spener und andere, so ihm gefolget, bey diesem angefochtenen Satz von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit würcklich verhalten; hernach wie derselbige an sich selbst anzusehen und zu beurtheilen sey. Bey dem ersten Punct kan man nicht mit Bestand der Wahrheit sagen, daß der seelige Spener diese Propositon selbst gebrauchet; oder sie zu brauchen angerathen; sondern hat sich vielmehr unter andern in der **freudigen Gewissens-Frucht** gegen Herrn D. Schelwig cap. II. §. 52. sqq. dahin erkläret, er brauche den Satz nicht, wiederrathe ihn allen; wüste sich auch keines Lehrers unter seinen Freunden zu erinnern, der denselbigen gebraucht; wofern aber einer denselbigen in solchem Verstand annehmen wolte, daß dabey die Wahrheit von der Rechtfertigung keinen Schaden litte und der Einflus in dieselbige ausgeschlossen würde, wie er denn einen unanstößigen Verstand haben könnte, so wolte er ihn deswegen nicht verdammen; noch verwerffen. Er erinnert ausdrücklich, man solte sich solcher Formel enthalten sowohl aus Vorsorge vor die Erhaltung der reinen Lehre; als auch aus Liebe des Nächsten, welchem man keinen Anstos geben dörffte,

und

und wenn man sich noch über dieses auf die formulam concordiæ verbunden, so sündigte man allerdings, wenn man sich derselben wieder seine Verbindlichkeit mit Vorsatz bedienen wolte. Eben das hat er auch in der **gründlichen Vertheidigung seiner Unschuld** gegen den Herrn D. Alberti pag. 42. wiederholet. Nicht anders hat die gesammte theologische Facultät zu Halle in der **Verantwortung gegen Herrn D. Mayers Bericht von Pietisten** pag. 102. sich hierüber erkläret, daß dieser Satz, wenn er von einem, der in dem Artickel von der Rechtfertigung richtig, gebraucht werde, so zu verstehen, daß keine würckende; oder verdienstliche Ursache der Seeligkeit in den guten Wercken zu suchen; oder zu setzen sey, wie denn selbst in der Augspurgischen Confession gelehret werde, man müsse nothwendig gute Wercke thun, nicht daß wir uns getrauten, damit Gnade zu verdienen; sondern weil es Gottes Wille sey. Zwar hatte sich Herr D. **Löscher** in der ersten Vorstellung des Timothei Verini in den **unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 698. auf diese Erklärung beruffen, um damit zu erweisen, wie man zu Halle lehrte, daß man die Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit nicht läugnen; sondern zulassen müsse; es hat sie aber Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi** pag. 272. gerettet und angemercket, daß die theologische Facultät zu Halle die Redens-Art: gute Wercke sind nöthig zur Erlangung der Seeligkeit, nie gebrauchet, auch nie gebilliget habe; sondern sie in dem Sinn und Explication, darinnen sie die formula concordiæ verworffen, auch verwerffe, und daß sie den Gegensatz: die guten Wercke sind nicht nöthig zur Erlangung der Seeligkeit, in seinem Evangelischen Verstand gar wohl tragen könne, auch wohl selbst treibe und einschärffe u. s. w. wobey er auch

zugleich die Stellen des Herrn Freylinghausens und Herrn Zierolds, darauf sich der Herr Doctor Löscher beruffen hatte, rettet.

Was den andern Punct anlangt, wie der Satz an sich anzusehen, so muß man bey Beurtheilung dieses Puncts einen Unterscheid unter der Sache selbst und unter der Redens-Art machen. Die Sache selbst, wie man dabey nach der evangelischen Wahrheit bleiben, und den Satz selbst beurtheilen muß, kommt auf die beyden Principien an: daß wir allein durch das im Glauben ergriffene Verdienst Christi gerecht und seelig werden, und daß die guten Wercke nicht das allergeringste zur Erlangung der Rechtfertigung und der Seeligkeit beytragen; gleichwol aber solche gute Wercke nothwendig beym Glauben seyn müssen, nach der Nothwendigkeit ratione præsentiæ; aber nicht ratione efficaciæ, meriti, influxus. Liegt dieses zum Grund, so fragt sichs: ob gleichwol dabey der Satz: die guten Wercke sind nöthig zur Seeligkeit, könne statt finden, folglich einen richtigen und unanstößigen Verstand haben? welches denn gar wohl angehet, wenn man die Nothwendigkeit nicht von einem Verdienst; sondern von ihrer Gegenwart nach der von Gott gesetzten Heyls-Ordnung auf solche Art verstehet, daß sie in so weit zur Seeligkeit nöthig, weil wir solche durch einen lebendigen und thätigen Glauben, der allezeit mit guten Wercken verknüpfft, erlangen müssen. Und deswegen kan man denjenigen, der diese Redens-Art in solchem Sinn brauchet, zwar keines Irrthums beschuldigen; er handelt aber nicht vorsichtig, und wofern er auf die formulam concordiæ verbunden, und diese Propositition mit Fleiß brauchet, thut er auch unrecht dran. Denn wie man die Sache selbst, welche in diesem Satze lieget, auf eine andere Art ausdrucken

kan;

kan; also ist gewiß, daß, wenn iemand höret sagen, gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit, kaum unter hunderten einer solche Worte anders verstehen werde, als daß die Wercke eine Ursach der Seeligkeit wären, und das könnte Gelegenheit zu dem größten Irrthum in dem Artickel von der Rechtfertigung geben. Will man einen richtigen und gesunden Verstand heraus bringen, so ist das eine Sache vor Gelehrte, welche in dieser Materie eine genaue Einsicht haben, und nachdencken können. Es war daher gantz vorsichtig und weislich von unsern Vorfahren gehandelt, daß sie in der formula concordiæ diesen Satz verwarffen. Der seelige **Glaßius** hat in seinem moderaten **Bedencken** von den Calixtinischen Streitigkeiten ein gar gegründetes, vernünftiges und billiges Urtheil davon gefället, wie wir solches schon oben angeführet, auch selbst unsere Gedancken davon entdecket haben.

§. LXVIII.

Es sind in dem Artickel von der Erneuerung und Heiligung noch verschiedene andere Puncte vorgekommen, in welchen man sonderlich Speners Lehre verdächtig zu machen gesucht; wie er sich aber darüber gantz richtig erkläret, und gewiesen, daß man seine Worte in unrichtigem Verstand annehme; oder verdrehe; also ist auch darüber kein sonderlicher Streit entstanden, und wir haben daher nicht nöthig, uns dabey aufzuhalten. *

* In der christ-Lutherischen Vorstellung pag. 121. seqq. wird dem seeligen Herrn D. Spener vorgeworffen, er habe irrig gelehret, daß man recht gute

Wercke thun könne: daß der Glaube mit seinen Pflichten ein Stück der Seeligkeit wäre: daß der wahre Glaube durch das Leben erlangt und erhalten werde, und was andere Dinge mehr sind, darüber er sich in der **Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion** pag. 207. seqq. hinlänglich erkläret. So berühret auch der Herr D. **Schelwig** in synopsi controuersiarum pag. 205. seqq. gar viele streitige Fragen bey diesem Artickel; davon aber die wenigsten in der That streitig gewesen, und vieles auf blosse Beschuldigungen und Missverstand beruhet hat, daher auch nachgehends von manchem Punct weiter nichts gedacht worden.

§. LXIX.

Es folgt der sechzehende Artickel von den **Sacramenten neuen Testamentes.** Es ist zwar die göttliche Wahrheit von denselbigen von verschiedenen, als von Fanaticis und Separatisten angefochten, und durch deren Irrungen und Schwärmerey unsere Kirche auch zu unsern Zeiten beunruhiget worden; bey denen Controversien aber, die eigentlich Spenern angehen, ist davon nichts vorgekommen, und ob man wohl, wie man seine gantze Theologie verdächtig zu machen gesucht; also auch verschiedenes an seiner Lehre von der Tauffe und dem Abendmahl ausgesetzet, so sind es doch entweder blosse Beschuldigungen; oder neben-Dinge, die den Glauben nicht angehen. *

* Was die Fanaticos und andere Schwärmer betrifft, welche die Tauffe und das Abendmahl angetastet,

taſtet, und die göttliche Wahrheit durch ihre Irrthümer zu unterdrucken ſich bemühet, davon werden wir eigentlich unten handeln müſſen, da wir denn zeigen werden, wie ſich Leute gefunden, die nicht nur die Kinder-Tauffe; ſondern auch überhaupt die Tauffe verworffen. Wider den ſeeligen Herrn D. Spener iſt in der **chriſt-lutheriſchen Vorſtellung** der theologiſchen Facultät zu Wittenberg pag. 141. ſeqq. verſchiedenes bey der Lehre von der Tauffe erinnert worden; was man aber daſelbſt angemerckt, betrifft nicht ſo wohl die eigentliche Lehre von der Tauffe; als vielmehr von der Wiedergeburth, auſſer daß ſie daraus was unrichtiges machen wollen, daß er davor gehalten, die alten Chriſten hätten in der erſten Kirche die Tauffinge nur unter das Waſſer getauchet, und gewünſcht, daß es bey ſolcher Ceremonie allezeit geblieben wäre. Doch hat er auf alles in ſeiner **Übereinſtimmung mit der Augſpurgiſchen Confeſſion** pag. 233. geantwortet, und bey dem letztern Punct wegen des Eintauchens angeführet, man werde doch aus ſeinem Wunſch, daß man das Eintauchen bey der Tauffe in unſerer Kirche beybehalten hätte, keinen Irrthum machen, indem auch andere dergleichen gewünſchet, und ſolches aus keiner Singularität herkäme; noch eine Aenderung darinnen vorgenommen werde. Die Sache iſt freylich ſo beſchaffen, daß ſie kein weſentliches Stück der Tauffe betrifft, daher einem ieden ſeine Freyheit kan gelaſſen werden, ob er die Anſprengung; oder die Eintauchung vor beſſer halten will, mithin ſollte man darüber, als einer neben-Sache und Kleinigkeit, keinen Streit anfangen. Es iſt ia Spener weder einer göttlichen Wahrheit; noch einer Kirchen-Ceremonie zu nahe getreten, wenn er gewünſcht, daß man die Eintauchung beybehalten. Man kan nicht ſattſam und hinlänglich erweiſen, daß zu den

Zeiten der Apostel die Tauffe ohne das Untertauchen und nur durch eine Ansprengung verrichtet worden. Der Herr Neumeister hat in dem **Kurtzen Auszug Spenerischer Irrthümer** pag. 184. noch folgendes angeben wollen, es sey der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit sehr entgegen, daß Spener denienigen, welche der Kinder-Tauffe zuwider wären, und andere hochwichtige Artickel des Glaubens verläugneten, nicht hart begegnet haben wollen: daß er die Formel des Gebeths bey der Tauffe: **alles was ihm von Adam angebohren ist, und er selbst dazu gethan hat**, vor aussätzig ausgegeben: daß er gemeynet, ein ungetauffetes Kind sey nicht geistlich besessen, und vor billig erachtet, daß der Exorcismus auf Begehren der Eltern, die ihn nicht haben wollten, ausgelassen werden mögte, und daß er noch vorgegeben, der Mensch bekomme in der heiligen Tauffe und Wiedergeburth eine göttliche Natur. Man lese aber, was zur Rettung der Spenerischen Lehren wider diese Beschuldigungen angebracht Herr **Köppen** in der **reinen Lehre und Unschuld des Speners** pag. 181. und Herr Licent. **Schöne** in der **Quint-Essenz der Ketzermacherey** part. I. pag. 332. welcher letztere zwar nur den Punct vor Spenern ausführet, daß ein getauffetes Kind nicht als geistlich besessen anzusehen sey.

Was die Lehre vom Abendmahl anlangt, so wollte man Spenern in der **christ-Lutherischen Vorstellung** pag. 145. seqq. folgender Irrthümer beschuldigen, daß er das Sacrament des Abendmahls vor eine Creatur ausgegeben; davor gehalten, daß auch dasselbige als ein Sacrament vor sich zu schwach sey, den Glauben und die Seeligkeit zu würcken; daß der heilige Geist allen Gläubigen in dem sacramentlichen Wein zu trincken gegeben

werde;

werde; daß es das vornehmste Mittel zur Seeligkeit wäre; worauf er ebenfals in der **Uebereinstimmung der Augspurgischen Confeßion** pag. 240. seine Erklärung und Verantwortung gethan. Er erinnert unter andern, es wäre eine falsche Auflage, daß er lehren sollte, der heilige Geist werde allen Gläubigen in dem sacramentlichen Wein zu trincken gegeben, indem **das Communion-Büchlein**, so 1684. heraus kommen, und darauf man sich bezogen, nicht seine Arbeit sey; sondern aus den Schrifften verschiedener Theologorum zusammen getragen worden, und befänden sich die angezogenen Worte eigentlich in des **Bailii** praxi pietatis; er aber habe nur eine Vorrede nebst etlichen Blättern von der Art der Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahl dazu gemacht. Doch ließ sich allerdings lehren, müßte auch, wie von andern geschehen, gelehret werden, daß wir des heiligen Geistes auch auf gewisse Weise im heiligen Abendmahl theilhafftig würden. Das heilige Abendmahl habe er nicht schlechterdings vor das vornehmste Mittel der Seeligkeit ausgegeben, und wo er beyde Sacramenten mit einander vergleichen sollte, würde er gewissermassen die Tauffe vorziehen als dasienige, darinnen uns bereits die gantze Seeligkeit geschenckt worden; sondern nur sein Absehen auf die Stärckung des Geistlichen gehabt, daß, wenn solche geschehen sollte, so wäre dazu der Gebrauch des Abendmahls das vornehmste und wichtigste Mittel. Nach dem Urtheil des Herrn **Neumeisters** in seinem Auszug pag. 190. soll unter andern in der Spenerischen Lehre der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit entgegen stehen, daß man vorgegeben, es könne auch ein Unberuffener im Fall der Noth das heilige Abendmahl austheilen, welches man aus einer gewissen Stelle in seinen **Catechismus-Predigten**

pag. 507. erweisen will, wiewohl man solche zerstümmelt, und nicht in ihrem völligen Zusammenhang angeführet. Was vorher geht, hat man weggelassen, wo Spener ausdrücklich saget, es dörffte sich kein Unberuffener unternehmen, einem andern in Abwesenheit des Predigers, wie man in solchem Nothfall taussen dörffe, das heilige Abendmahl zu reichen; sondern ihn vielmehr auf seinen Glauben zu weisen. Darauf folgt erst, was Neumeister anführet, man könne in einem Nothfall etwas nachgeben, wenn an einem solchen Ort, wo kein rechtgläubiger Priester zu finden, ein frommer Christ in Anfechtung käme, und darauf bestünde, er wolle zur Stärckung des Glaubens das Abendmahl haben; nur müßte man dahin sehen, daß daraus keine andere schwerere Aergernisse entstünden, weswegen auch sicherer, daß man dieses in der Stille thäte. Das soll nun nach Neumeisters Gedancken ein solcher Irrthum seyn, der der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit entgegen. Denn Gott sey nicht ein Gott der Unordnung, 1. Cor. XIV, 33. er wolle nicht, daß iemand in ein fremd Amt greiffen solle, 1. Petri IV, 15. Es könne auch kein solcher Nothfall entstehen, weil Anfechtungs-Stand noch keinen Nothfall ausmachte, und man demselbigen mit dem Wort Gottes begegnen könne; an Orten aber, da noch kein Predigt-Amt sey, könnten die daselbst wohnenden Christen iemand unter sich zum Predigt-Amt beruffen. Alle diese Gründe räumen sich zur Sache nicht, von welcher hier eigentlich die Rede. Denn es ist nicht die Frage: ob einem ieden Christen das Abendmahl auszutheilen erlaubt? welches Unordnung machte, und der göttlichen Einsetzung des Predigt-Amts entgegen wäre; auch nicht: ob dieses schlechterdings an einem Ort, wo man keinen rechtgläubigen Prediger habe, geschehen möge?

indem

indem man einen darzu kan erwehlen und beruffen; wie denn auch über dieses nicht so schlechthin der Anfechtungs-Stand vor den Nothfall ausgegeben wird, weil man vorher versuchen muß, wie weit man der angefochtenen Seele aus Gottes Wort könne begegnen; sondern wenn dieses alles nichts helffen will: man kommt auf die Gedancken, wofern man das Abendmahl nicht genösse, müßte man verdammt seyn; es ist kein Prediger vorhanden: man siehet die Gefahr der Seele vor Augen, daß selbige in eine Verzweifelung könnte gestürtzt werden, so fragt sichs: ob in solchem Nothfall ein gemeiner Christ dem andern das Abendmahl reichen könne, zumahl wenn das in aller Stille, und also ohne zu besorgenden Anstoß geschehen kan? Es sind verschiedene gewesen, die in solchem Fall einem gemeinen Christen die Austheilung dieses Sacraments zugestanden, ia es haben nicht einmal alle den Nothfall, darinnen es erlaubt, so enge eingeschränckt, daß man sich dahero billig verwundern muß, warum dieses erst an Spenern zu einem Irrthum, und zwar zu einem solchen, welcher der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit entgegen stehe, werden solle? warum man dieses nicht an andern als was Irriges bemerckt? darunter auch einige, die Speners Gegner sind, sich befinden; warum man erst ietzo die Denunciation dieses Irrthums thue? Unser seelige **Lutherus** ist in dem Tractat, **wie man Diener der Kirchen wehlen und einsetzen soll**, der sich tom. II. oper. Altenburg. pag. 494. seqq. befindet, dieser Meynung, und sucht mit unterschiedenen Gründen darzuthun, wie im Fall der Noth von einem Laico das Abendmahl einem andern könne gereichet werden. Von unsern Theologen haben gleiche Meynung gehabt **Heshusius** und **Gallus**, deren Bedencken hierüber **Biedenbach** seinen consiliis decad. 3. consil. 5. einverleibet

und gebilliget. **Hunnius** schreibt in epitome credendorum, man soll nicht leicht einen Laicum zur Administration des Abendmahls lassen, folglich nimmt er hier den Nothfall aus. Der seelige Spener berufft sich in seinen theologischen **Bedencken** part. II. pag. 53. auf **Dannhauern**, von welchem er zum öfftern gehöret, wie er auch dieser Meynung gewesen; und eben dahin erklärt sich **Brochmanns** in systemate de ministerio ecclesiastico cap. 3. weitläufftig, und Herr D. **Zeltner** berufft sich noch in synopsi logomachiarum pietisticarum pag. 386. auf die neusten Exempel des Herrn D. **Fechtens** und **Mayers**. Aus der Sache selbst kan man leicht erkennen, es verlohne sich nicht die Mühe, mit iemanden deswegen einen Streit anzufangen. Denn es trägt sich gar wohl selten ein solcher Fall zu, daß ein Laicus das Abendmahl reichen müßte, und da in den Schmalkaldischen Artickeln in gleichen Fällen einem ieden die Macht, Sünde zu vergeben, eingeräumet wird, auch über dieses dergleichen bey der Tauffe geschiehet; noch daraus etwas Unordentliches und dem Predigt-Amt Nachtheiliges erwachsen kan, weil man die Sache auf den höchsten Nothfall restringiret, so ist wohl daraus nichts zu machen, wenn man dieser Meynung beypflichtet. Die übrigen Dinge, die Neumeister noch in der Lehre vom heiligen Abendmahl wider den Herrn D. Spenern erinnert, übergehen wir mit Stillschweigen, weil sie sonderlich aus dem **Lehr-Beicht- und Beth-Büchlein**, dessen wir vorhin gedacht, genommen, so nicht von Spenern, der nur eine Vorrede darzu gemacht; sondern von einem andern aus verschiedenen Schrifften zusammen getragen worden. Weil man auch verschiedenes aus des **Bailii** praxi pietatis genommen, so sind zwar einige Redens-Arten, das Abendmahl betreffend, mit eingeflossen, welche anstößig geschie-

nen:

nen; davon man aber die Schuld Spenern nicht beymessen kan, weil er das Buch selbst nicht revidiret.

§. LXX.

Es folgt siebenzehendens die Lehre von der Kirche, bey welcher verschiedene Controversien vorgefallen. Denn einmal hat man disputiret von der **Beschaffenheit und Zustand der Lutherischen Kirche**, ob sich selbige in einem grossen Verderben befände; oder in gutem Flor stünde? Als Spener das Verderben derselbigen beklaget, so hat man ihm widersprochen, und dafür gehalten, er triebe seine Klagen zu hoch, und stellte den Zustand unserer Kirche elender vor, als er in der That wäre. *

* Hieraus macht man ein besonderes Kennzeichen des neusten Kirchen-Ubels, daß man davor hielte, unsere Lutherische Kirche sey all zu sehr verderbt, und brauche noch eine Reformation. Diese Controversien waren kaum angegangen, so disputirte man darüber mit grosser Hefftigkeit, dazu man sonderlich Gelegenheit von des Herrn D. Speners piis desideriis nahm. Denn da hatte er unter andern angemerckt, daß unsere Kirche in allen Stücken, auch in geistlichen verderbt sey; daß man, glücklichere Zeiten zu hoffen, Grund habe, auch, nachdem er dieses gleichsam voraus gesetzt, die Mittel, wie dem verfallenen Christenthum könne geholffen werden, vorgeschlagen. Es ist aus dem obigen bekannt, wie diese pia desideria von vielen mit grossem Beyfall aufgenommen, gelobet und gebilliget worden. Der Herr D. **Carpzov** hat in den 1685.

edirten

edirten Tugend-Sprüchen selbige mit sonderbarem Eyfer gelobet, und dem Herrn D. Spener darüber Gutes gewünschet. So bald sich aber die Streitigkeiten anfiengen, mußten darinnen, und in seinen andern Schrifften, allerhand Irrthümer, und unter andern auch dieser, daß er das Verderben der Evangelisch-Lutherischen Kirche all zu groß vorstellte, enthalten seyn. In der bekannten Schrifft, **Unfug der Pietisten** pag. 29. wurde in dem entworffenen Systemate, wie man eine so genannte Pietistische Theologie einzurichten habe, auch ein besonderer Locus von dem Verfall der Kirchen im Lutherthum mit bemerckt, und man berief sich auf des Herrn D. **Speners** Buch vom **Misbrauch und rechtem Gebrauch der Klagen über das verdorbene Christenthum**, worinnen gleichwol der seelige Mann diejenigen ausdrücklich widerlegt hatte, die hierinnen der Sache zu viel gethan; ingleichen auf des seeligen Herrn **Franckens** Schrifft vom **elenden Zustand des zerfallenen Lutherthums**, und dessen Predigt vom **Fall der wahren Gerechtigkeit**. Gedachtes Büchlein des Herrn D. **Speners vom Misbrauch und rechtem Gebrauch der Klagen** hatte vorher der Herr D. **Anton** in seiner inaugural-Dissertation de auctoritate ecclesiæ, qua mater est, mit Ehren angeführt, und diese Dissertation war von allen Gliedern der theologischen Facultät zu Leipzig censiret und gebilliget worden; in dieser Beschreibung aber des **Unfugs der Pietisten** wollte man solches als eine irrige Schrifft ausgeben; wiewohl sich der Herr D. **Spener** daran nicht kehrte; sondern in der **gründlichen Beantwortung** pag. 125. erinnerte, seine Klagen, die er geführet, wären nicht zu starck und ungegründet. Er wollte gern zu viel geredet haben. Man sollte hinsehen, wo man wollte, so bekräfftige der Augenschein die betrübten

Klagen;

Klagen; er führe solche nicht nur über das Leben; sondern auch über die Lehre, nicht der gesammten Kirchen, und wie dieselbige in unsern symbolischen Büchern und Bekänntnissen vorgestellet, und von denen, die sie verstünden, ihrer gantzen Analogie gemäs vorgetragen werde, indem darinnen keine falsche Lehre sey; wohl aber, wie solche Lehre in so vielen Hertzen der Zuhörer übel gefasset, und von so vielen Predigern nicht recht völlig vorgestellet werde. Zu Wittenberg hielte Herr D. **Neumann** wider gedachten Herrn D. Spenern 1696. eine Disputation de papatu ecclesiæ orthodoxæ, weil er vorgegeben, es wäre in unserer Lutherischen Kirche noch so viel Päbstisches, welche in seinem Werck chiliasmus subtilissimus genannt, die sechste ist, und sich pag. 177. daselbst befindet; worauf Herr D. **Lange** in antibarbaro part. III. pag. 437. geantwortet, und Spenern vertheidiget. Als **Schelwig** seine synopsin controuersiarum schrieb, so wurden in dem Artickel von der Kirche pag. 290. seqq. verschiedene Fragen von dem Verderben der Lutherischen Kirche, und ob sich insbesondere was Päbstisches und Babelisches darinnen finde, vorgebracht, und wider die so genannten Pietisten, insonderheit wider Spenern, eingerichtet, wodurch es denn dahin kommen, daß man als eine eigenthümliche Lehre dieser Leute angesehen hat, wenn man über das verfallene Christenthum und über das grosse Elend, darinnen sich unsere Kirche befindet, sehr geklaget. Der Herr D. **Löscher** gab in der ersten Vorstellung des Timothei Verini in den **unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 704. als einen besondern Punct an, sie rufften die evangelische Kirche, so fern sie ihnen nicht anhinge, vor die Hure und das Babel aus: sie verlangten, erwarteten, und rühmten ein neues Licht, eine gantz von neuen aufgerichtete Kirche. Es antwortete Herr D. **Lange**

in

in der Gestalt des Creuz-Reichs Christi pag. 317. es sey falsch, daß man die Dissentirenden so schlechthin und ohne Unterscheid vor Babel halte, und wäre dergleichen den Beschuldigten niemahls in Sinn gekommen, und halte er mit Spenero und andern dafür, daß das Wort Babel unserer Kirche eigentlich nicht beyzulegen, am allerwenigsten in Absicht auf die reine evangelische Lehre, so bey derselbigen in öffentlichen Confessionen und unzehlig andern Büchern sich befinde; und was auch selbst den Verfall unserer Kirche beträfe, so sey sie auch darinnen nicht so wohl dem Babel; als dem verderbten Jerusalem, wie es sich vor und zu den Zeiten Christi befunden, gleich. Doch wiederholte Herr D. **Löscher** diese Sache in seinem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. und zwar cap. 10. wo er anmercket, daß man die evangelisch-Lutherische Kirche vor Babel ausschreye; oder zum wenigsten behaupte, es sey in ihrer Verfassung viel Babelisches, und cap. 13. macht er zu einem speciale Caracter des neuern Kirchen-Ubels den Reformatismum. Dieser soll folgende Lehren in sich halten: eine Kirche, die nicht lauter vollkommen fromme Glieder habe, und an der noch manches zu bessern sey, sey eben darum nicht die wahre Kirche Christi, ob sie gleich Gottes Wort und Sacramenten richtig habe: unsere evangelisch-Lutherische Kirche sey im Grund verderbt, und tauge gar nichts: es müsse eine Reformation mit unserer Kirche vorgenommen werden, wie zur Zeit Lutheri: man könne sich nicht anders mit gutem Gewissen zu unserer ietzigen Kirche halten, als per condescendentiam: es müsse ein gantz neues Licht noch aufgehen, und eine neue Lehre aufkommen: unsere evangelisch-Lutherische Kirche habe viel Babelisches, viele Reliquien vom Pabstthum an sich. Hierauf hat ihm **Herr D. Lange in der Erläuterung der neusten**

Historie pag. 436. und pag 521. seqq. geantwortet, und gezeiget, wie die Klagen, so Spener über das verfallene Christenthum geführet, so beschaffen, daß er damit der Sache nicht zu viel gethan, und wie er in einem gantz richtigen Verstand davor gehalten, daß unsere Kirche einer Verbesserung; oder Reformation benöthiget sey. Mehreres von den Streit-Schrifften, darinnen diese Materie vorgekommen, brauchen wir nicht anzuführen.

Wir nehmen vielmehr die Sache selbst vor uns, und wollen sehen, wie die Klagen des seeligen Speners über das Verderben unserer Kirche eingerichtet gewesen, und ob er darinnen der Sache zu viel gethan habe; oder nicht. Doch setzen wir dabey voraus, daß, wie in den vorigen; also auch in den ietzigen und neuern Zeiten Leute gewesen, die sich darinnen gar gröblich vergangen, und die Lutherische Kirche geschändet, alles, was ihnen nach ihrer Einbildung unrecht vorgekommen, vor Babel ausgeruffen, und unter diesem Vorwand und Misverstand der Worte, so in heiliger Schrifft von dem Ausgehen aus Babel handeln, eine Absonderung von unserer Kirchen-Gemeinschafft vorgenommen. Dergleichen Lästerungen und Schmähungen man leyder in Dippels und anderer Fanaticorum Schrifften findet, dazu kein redlicher Theologus stillschweigen kan; sondern solchen Schwärmern mit Nachdruck begegnen muß. Aber da muß man nun keinen Mischmasch begehen, und hier Dippeln und seines gleichen mit Spenern nicht in eine Classe setzen, nachdem am Tage liegt, daß er an solcher Leute Aufführung und Bezeugen keinen Antheil genommen; noch gebilliget. Er hat ausdrücklich in dem oben angezogenen Büchlein **vom Gebrauch und Misbrauch der Klagen**, dieienigen widerleget, welche in ihren Klagen die

gehörige

gehörige Maase nicht zu beobachten wüßten. Der Herr D. **Lange** hat in verschiedenen Schrifften, sonderlich in der **Mittel-Strasse**, den Unfug solcher Leute bestraffet; und in der **Gestalt des Creuz-Reichs Christi** schreibt er pag 318. **man billiget auch nicht, wenn iemand alles, was ihm unrecht zu seyn vorkommt, sofort ohne Unterscheid Babel nennet; viel weniger, wenn iemand es thut in einem Misverstand der Worte, so in heiliger Schrifft vom Ausgehen aus Babel handeln, und dieselbigen auf die äusserliche Absonderung von aller äusserlichen Kirchen-Gemeinschafft ausdeutet, auch wol meynet, daß er einen besondern Grund der Erkänntnis Gottes erreichet habe, wenn er nur viel von Babel sagen, und alles vor Babel ausruffen kan. Und da dergleichen Leute gewiß zu allen Zeiten gewesen, und mit ihrem unlautern und unordentlichen Eyfer mehr geschadet; als genützet; so hat es auch in den letztern Zeiten daran nicht gefehlet. Aber mit solchen hat man ja keinesweges eine besondere Secte, weder innerlich mit der Gemeinschafft des Sinnes; noch äusserlich auf irgend einerley Art angerichtet: vielmehr ist man bemühet gewesen, solche bey aller Gelegenheit eines Bessern zu überzeugen; ia man hat gar kein Bedencken getragen, sie von ihren Vergehungen in öffentlichen Schrifften zu überzeugen; wie davon so manches öffentliches Zeugniß an dem Tage liegt.** Daß **Spener** über den Verfall des Christenthums und über das Verderben unserer Kirche **geklaget**, ist an sich richtig; welches er aber nicht **allein**; sondern auch andere Theologi vor und **nach** ihm gethan, wie denn selbst der Herr Doctor **Carpzov** in den **Tugend-Sprüchen** pag. 781. **über das** grosse Elend im Lutherthum folgende Klagen führet;

führet: Es ist ein grosser Fehler bey vielen unter uns, daß sie sich so wenig um die Religion bekümmern und wollen nur in unserer Lutherischen Religion leben und sterben, weil sie von Lutherischen Eltern gebohren und auferzogen seyn; und fortfähret: im übrigen lassen sie ihre Lehrer sorgen, wie es um die Religion beschaffen: daß wahrhafftig bey vielen Lutheranern nicht vielmehr, als der päbstische Köhler Glaube ist, dergleichen man noch mehr in dem angezogenen Buch, auch in dem ersten Theil seiner Leichen-Predigten pag. 477. 479. findet. Das alles hat seine Richtigkeit; nur meynt man, Spener habe es in der Art und Weise, wie er das Verderben im Lutherthum vorgestellt, versehen; sich nicht vorsichtig dabey aufgeführt und die Sache zu hoch getrieben. Doch damit man erkenne, wie sein Vortrag hierinnen beschaffen gewesen, so wollen wir ein und das andere aus verschiedenen Schrifften desselbigen davon anführen, und sonderlich auf zwey Stücke, darauf die Sache hauptsächlich ankommt, sehen, nemlich auf den **Grund**, daraus er das Verderben im Lutherthum geleitet und auf die **Benennung** und Vorstellung, wie er solches beschrieben. Den **Grund** des verderbten Lutherthums führte er nicht nur von dem üblen Leben, das unter den Lutheranern im Schwange ging; sondern auch von der Lehre her; nicht aber sofern die Lehre in Ansehung der gesammten Kirchen und wie selbige in unsern symbolischen Büchern und Bekänntnissen enthalten und von denen, die sie verstehen, ihrer gantzen Analogie gemäs vorgetragen werde, zu betrachten; sondern wie solche an sich richtige Lehre von vielen übel gefasset, und von vielen nicht recht völlig vorgetragen werde. Denn das gestehet er frey, daß die Evangelische Kirche an sich die wahre Lehre habe und daß in ih-

ren symbolischen Büchern nichts falsches enthalten. Er macht also einen Unterscheid, wenn er sagt, das Lutherthum ist auch in der Lehre verderbt, unter der Lehre der Evangelischen Kirche an sich selbst, und unter der Lehre, wie sie bey diesem und jenem Menschen beschaffen und da habe nicht bey der erstern; sondern bey der letztern ein Verderben statt, so fern sich bey vielen Christen unter uns Unwissenheit, unzulängliche und falsche Begrieffe von göttlichen Dingen befänden. Unter andern findet man in der Evangelischen Glaubens-Lehre pag. 1413. folgendes davon: wir haben durch Gottes Gnade die wahre Lehre, sonderlich wie sie in unsern Büchern und Bekänntnissen stehet, daraus man billig insgemein von der Kirchen zu urtheilen hat: ob ich wohl nicht läugne, daß besorglich auch viel an der Wahrheit der Lehre, wie sie sich bey den Leuten findet, manglen mag. Wie viel tausend sind unter unsern Leuten und in unserer Kirchen, die die wahre Lehre weder wissen; noch verstehen? wie ist denn die wahre Lehre bey ihnen? ob von allen, die auch Diener des Worts und der Lehre seyn sollen, dieselbe nach ihrer Krafft verstanden, und mit solcher Treue aller Rath Gottes der Gemeinde vorgetragen werde, wie sich geziemet, habe ich ziemlich Ursach zu zweiffeln. Also ob wir wohl durch Gottes Gnade falscher Lehre frey sind, sorge ich doch, die wahre Lehre sey dennoch auch nicht so durchgehend, wie sie solte. Und so hat er sich auch in der Beantwortung des Unfugs pag. 125. erkläret. Was die Art betrifft, wie er solches Verderben benennet und vorgestellet, so hat man dieses daran aussetzen wollen, daß er solches alzugros gemacht und davor gehalten, unsere Kirche habe viel päbstisches und Babelisches

belisches an sich. Daß wir vieles mit dem Pabstthum gemein hätten, hat er unter andern in der **Glaubens-Lehre** pag. 1413. gezeiget und vier Stücke solcher Gemeinschafft angegeben. Das erste sey das verfluchte opus operatum; oder das Vertrauen auf das äusserliche Werck und das sey unserer Lehre ausdrücklich zuwieder; aber die Meynung bey den meisten Leuten und die Praxis in dem Leben zeige, daß dieser päbstische Greuel und Stück aus Babel sich noch bey uns finde. Das andere wäre, daß obwohl unsere Lehre auch darinnen richtig, der Glaube könne bey gottlosen Menschen nicht seyn, so mächten sich doch die Menschen wie im Pabstthum eine andere Einbildung davon. Drittens stehe im Pabstthum alles auf der Auctorität der Kirchen, des Pabsts und der Seinigen und ob wir wohl keinen Pabst hätten, so sorge er doch, es sey gleichwol das Ansehen der Lehrer und der Menschen in der Kirchen grösser, als es seyn solte. Vierdtens im Pabstthum habe der geistliche Stand alles an sich gerissen und müsse alles in der Kirchen sich nach demselbigen richten; und ob bey uns dieses zwar in so weit gebessert, daß der weltliche obrigkeitliche Stand seine Rechte wieder bekommen habe, so habe doch der Haus-Stand an den wenigsten Orten den rechten Gebrauch seiner Rechten; sondern die beyden obern Ständen thäten das meiste, ohne daß man den dritten darum frage; woraus aber wenig Seegen käme. Unsere Lutherische Kirche hat er nicht vor Babel ausgegeben; sondern vielmehr in seinem Büchlein vom **Gebrauch und Mißbrauch der Klagen** gezeigt und gewarnet, wenn sich gleich ein gros Verderben in unserer Kirchen fände, so solte man doch selbige; oder deren Communion ia nicht verlassen; noch vor Babel halten, wie er denn unter andern cap. II. §. 15. pag. 78. kräfftig erwiesen,

daß nicht unsere Kirche; sondern das Römische Pabstthum das Babel sey. Er sagt zwar in besagtem Tractat §. 16. pag. 85. 86. ob wir wohl nicht Babel sind; sondern von Babel bereits durch den ersten Ausgang ausgeführet worden, so haben wir dennoch nicht zu läugnen, daß wir, mehr als gut ist, aus dem Babel noch mitgebracht haben, so man sich von langem daselbst gleichsam dermassen angewehnet, daß man sichs noch kaum abgewehnen kan. Und bald: ia wir finden unterschiedliches, dessen wir uns nicht zu rühmen und von jenem Babel gelernet haben; und in den Lebens-Pflichten part. II. pag. 492. laßt uns doch vollends so wohl mit Zusammensetzung aller Stände in unserer Kirchen bessern, was entweder von Babel übrig geblieben; oder wieder angenommen worden ist, damit wir nicht auch mit derselbigen Plagen theil haben, als auch jeglicher an sich selbst, wo er etwas an sich findet, das nach Babel schmecket, gern ablegen und sich davon reinigen; auf welche und einige andere Stellen, sonderzweiffel die theologische Facultät zu Wittenberg in ihrer christ-Lutherischen Vorstellung gesehen, wenn sie daselbst pag. 72. Spenern beschuldiget, er habe von der Lutherischen Kirche gesagt, sie wäre der vielfältigen Hurerey Babels ergeben. Allein er antwortet darauf in der Ubereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion pag. 110. sqq. ein anders sey, einige Dinge an sich haben, die man aus Babel mitgebracht, das mit Babel eine Verwandschafft habe, das nach Babel; oder nach dem Pabstthum schmecket; ein anders aber der vielfältigen Hurerey Babels ergeben seyn. Jenes habe er geschrieben; dieses aber nicht und thäte man ihm damit unrecht. Eben daselbst vertheidiget er sich auch, daß man

ihm

ihm vorgeworffen, er habe in der **Freyheit der Kinder Gottes** der Evangelischen Kirche das innerste Hertz des anti-Christenthums, den Päbstisch-gesinnten Geist, sonderlich in ihren Lehren und Collegien beygemessen; indem er die gantze Stelle, wo davon geredet worden, hinsetzet und billig einen ieden unpartheyischen Leser urtheilen lässet, ob er der Lutherischen Kirche das innerste Hertz des anti-Christenthums beygeleget, welches daraus freylich nicht kan geschlossen werden.

Die Sache braucht keiner grossen Erläuterung. Gewis, wer die Beschaffenheit unserer armen Kirche mit geistlichen Augen ansiehet, wird sie in einen so elenden Zustand finden, daß man nicht genug darüber klagen kan. Erwegt man ihre äusserliche Umstände, so zeigen sich mehr als so wohl die göttlichen Gerichte über dieselbige, nachdem so viele hohe Häupter die Evangelische Religion verlassen und wieder zum Pabstthum übergetreten und dörffte sich villeicht künfftig noch zeigen, was dieses zu bedeuten habe, so wir ietzo zu erkennen, noch nicht sattsam fähig sind. Hat gleich die Lutherische Kirche an sich die reine Evangelische Wahrheit und ist in ihren symbolischen Büchern keine falsche und irrige Lehre enthalten, so bedencke man doch nur, wie viel tausend Seelen unter uns Lutheranern in der grösten Blindheit, Unwissenheit stecken; was man sich von den wichtigsten Glaubens-Artickeln vielmahls vor irrige Begrieffe macht; wie ferner bey manchem Lehrer der Vortrag nicht allezeit so eingerichtet, wie es die Beschaffenheit der Sache und der Zustand der Zuhörer und Lernenden erfordert, daß wenn man dieses alles genau erwegt und mit geistlichen Augen ansiehet, so mus man sich darüber hertzlich betrüben und findet Ursach, die bittersten Klagen deswegen zuführen. Noch vielmehr aber, wenn man das Leben und Wandel

unter uns betrachtet, da Ungerechtigkeit, Bosheit überhand genommen, alle Stände verderbt und unter hunderten kaum einer zu finden, der es mit seinem Gott redlich und lauter meynet. Wie kommts, daß auch alle Prediger in ihren Predigten darüber klagen müssen, es nehme das gottlose Wesen unter uns Lutheranern immer zu? So ist unsere Kirche in Ansehung der Beschaffenheit der Menschen, die sich dazu bekennen, zwar höchst verderbt; sie bleibt aber doch die wahre Kirche, so fern darinn das Wort Gottes an und vor sich selbst rein und lauter vorgetragen und die Sacramenten nach der göttlichen Einsetzung ausgetheilet werden. Auf solche Art kan man ohne alle Gefahr von dem grossen Verderben der Lutherischen Kirche reden, weil so denn gar nicht zu besorgen, daß man damit werde Anlas zu einem Separatismo geben; wenn man auch hinzusetzt, es befände sich darinn noch viel Päbstisches und Babelisches, nicht an der Lehre und an den Sacramenten; sondern an dem Bezeugen und Verhalten der Menschen. Kein vernünfftiger Lehrer wird deswegen verlangen, daß man diese Kirche verlassen soll, dafür man vielmehr warnet und wenn iemand dergleichen vor hat, ihn wieder zu recht zu bringen, sich äusserst bemühet. Vielmehr ist zu besorgen, daß wenn man dieses Verderben gar zu gering macht, solches desto mehr überhand nehme.

§. LXXI.

Mit der vorhergegangenen Controvers ist unmittelbahr dieienige verknüpfft, da man disputirt: ob unsere Kirche eine neue Reformation brauche? Denn nachdem man das grosse Verderben, so sich in der Lutherischen Kirche befindet, erkannt und vorgestellet,

und

und dahero davor gehalten, es könne darinnen noch vieles verbessert werden, so hat man dieses so angenommen, als wolte man zum Nachtheil dessen, was Lutherus gethan, eine gantz neue Reformation in unserer Kirche vornehmen.*

* Wir haben hier nicht nöthig, derjenigen Schrifften zu gedencken, darinnen von dieser Materie gehandelt worden. Denn da dieser Punct mit dem vorhergegangenen unmittelbahr verknüpffet, so gehören diejenigen hieher, deren wir vorhin gedacht haben. Es ist mehr als zu bekannt, daß man Spenern vorwirfft, er habe eine Reformation, so wie es zur Zeit Lutheri geschehen, im Sinne gehabt und wie man zu einem special-Kennzeichen des so genannten Pietismi den Reformatismum gesetzet hat. Man beruffst sich auf eine Stelle in seiner **Beantwortung des Unfugs**, wo er pag. 129. also schreibet: **Hie bin ich nicht in Abrede, daß ich freylich eine grosse Besserung unserer Lutherischen Kirche nöthig achte, welche man Reformation; oder wie es am bequemsten lauten mögte, nennen kan: nur daß man nicht sage, daß ich eine andere Religion suche; sondern allein, daß der Glaube, dessen Artickel wir durch Gottes Gnade rein haben, auch kräfftig und lebendig in die Hertzen der Menschen eingedrucket und alsdenn bey den Gliedern der Kirchen recht fruchtbahr werde. Geschiehet dieses, so haben wir genug reformiret;** man siehet aber daraus, daß er nicht schlechterdings eine Reformation verlanget; sondern nur in so weit, als sich in der Kirche ein Verderben befindet. Er hat ja, wie die oben angeführten Stellen weisen, ausdrücklich unserer Kirche die

Reinigkeit in der Lehre an sich selbst zugestanden, daher kan er nicht eine solche Reformation, wie Lutherus vorgenommen, intendiret haben. Es laufft also diese Controvers auf eine Logomachie hinaus und kommt darauf an, wie man das Wort **Reformation** nimmt und worauf es eigentlich gehen soll. Denn nimmt man selbiges von den nöthigen Glaubens- und Lebens-Lehren so wohl; als auch von der richtigen Austheilung der Sacramenten, so kommen alle Theologi darinnen überein, daß man dergleichen neue Reformation nicht brauche, welche auch Spener nicht vor nöthig gehalten. In so weit haben die Gründe, womit der Herr D. **Schelwig** in synopsi pag. 303. beweisen will, unsere Kirche brauche keine Reformation, ihre Richtigkeit, weil sie nur so viel beweisen, daß dergleichen bey der Lehre und Administration der Sacramenten unnöthig; wovon aber eigentlich der Streit, den man wieder Spenern erreget, nicht handelt. Soll hingegen reformiren so viel seyn, als eine Sache, die ihre vorige Gestalt wieder bekommen, noch mehr ausbessern und man siehet dabey vornemlich auf die Beförderung des thätigen Christenthums unter den Menschen, nachdem Lutherus die richtigen Grund-Sätze davon durch göttliche Gnade wieder an das Licht gebracht, daß man sich dessen mit Ernst annimmt und alle nöthige Anstalten dazu macht, so kan man sagen, daß unsere Kirche einer Reformation benöthiget sey. Diese würde nicht dahin gerichtet, daß man die Reinigkeit der Lehre selbst und die richtige Administration der Sacramenten in einen bessern Stand setzte; sondern Mittel und Wege zeigte, brauchte und anwendete, wie diese durch den Dienst Lutheri in ihrer Richtigkeit wieder hergestelte Gnaden-Mittel bey den Menschen mit mehrerer Würckung, als bishero geschehen, zu applicitren, damit bey den Lutheri-

theranern mehrere Erkänntnis der göttlichen Wahrheiten und ein grösserer Eyffer in der Gottseeligkeit entstehe. Daß dieses nöthig sey, liegt durch das grosse Verderben in unserer Kirche am Tag, nemlich durch die grosse Unwissenheit, Blindheit und Gottlosigkeit so vieler Menschen in dem Lutherthum; wo aber eine Sache verderbt, wie hier das Christenthum bey so vielen Lutheranern, da braucht sie eine Verbesserung; oder nach dem lateinischen eine Reformation. Daß dieses auch practicabel, daran wird niemand zweiffeln, besonders wenn man erweget, wie davon bereits viele Proben durch göttlichen Beystand gemacht und von Gott geseegnet worden. Dem Werck Lutheri ist solches nicht nachtheilig. Die Reformation, welche Gott durch ihn als ein theures Werckzeug vorgenommen und ausgeführet, erkennt man mit demüthigsten Danck als die gröste Wohlthat, die uns armen Menschen wiederfahren, nachdem er uns aus der Finsternis des Pabstthums gerissen und uns zu dem Licht seines Evangelii gebracht hat. Wie aber durch dieselbige uns die Gnaden-Mittel in ihren richtigen, hinlänglichen und völligen Wesen wiedergegeben worden, daß wir solche zur Beförderung und Erhaltung des wahren Christenthums brauchen und anwenden müssen; also kan bey dieser Reformation wohl auch eine andere stehen, so fern in Ansehung des Gebrauchs und Anwendung der Gnaden-Mittel etwas zu verbessern ist. Man sagt auch nicht, Lutheri Reformation wäre nur auf die Lehre gegangen und nun brauchte man eine in Ansehung des Lebens und Wandels; indem Lutheri Reformation sich auf beydes, auf die Lehre sowohl; als auf das Leben erstrecket, nachdem er in Ansehung des letztern nicht nur die wahren Grund-Sätze der christlichen Moral wiederhergestellt; sondern auch in seinen Schrif-

ten mit grossem Nachdruck die Menschen angewiesen, wie sie sich eines gottseeligen und unsträfflichen Wandels zu befleißigen und die Früchte ihres Glaubens zu beweisen hätten, welches mit mehrern **Johann Olearius** in einem auf das Reformations-Fest zu Leipzig 1691. verfertigten Programmate de Luthero æque doctrinæ ac vitæ reformatore ausgeführet. Kurtz wenn Spener und einige andere mit ihm gemeynet, unsere Kirche brauche eine Reformation, so haben sie weiter nichts andeuten wollen, als man könne dasjenige, was Lutherus wieder in die vorige Gestalt gebracht, noch weiter ausbessern, allerhand gute Anstalten machen, Ubungen anstellen, wodurch die Christen zu mehrerer Erkäntnis der Evangelischen Wahrheiten und zu einem bessern Leben zu bringen wären. Meynt man, diese Sache an sich selbst sey gantz gut; das hies aber noch keine Reformation und käm also nur auf das Wort an, wie man sich denn daran wohl am meisten gestossen, so kan man sich dessen auch gar leicht enthalten, und einem ieden frey stellen, wie er die Sache benennen will. Der Herr D. **Ittig** hat zwey Programmata de nouis reformatoribus geschrieben, welche sich in der Sammlung, die Herr D. **Börner** unter dem Titul: academiæ Lipsiensis pietas in sacrosanctam reformationis diui Lutheri memoriam exhibita &c. 1717. herausgegeben, pag. 334. und 368. befinden, wobey wir zugleich gedencken, daß in eben diesem Werck pag. 272. eines von dem Herrn D. **Carpzov** de statu ecclesiæ nostræ florentissimo stehet, darinnen er behauptet, wie unsere Kirche sich in dem allerherrlichsten und glücklichsten Zustand befände und in dem grösten Flor stünde. In des Herrn D. **Neumanns** Tractat de chiliasmo subtilissimo handelt die siebende Dissertation pag. 199. welche er 1697. wieder Spenern gehalten,

de

de reformatiſmo eccleſiæ noſtræ intentato; es zeigen aber alle die Stellen, die er aus den Speneriſchen Schrifften anführet, weiter nichts an, als daß er das Verderben unſerer Kirche beklagt, und wünſchet, daß eine Verbeſſerung darinnen möge vorgenommen werden.

§. LXXII.

Wir nehmen den Artickel von dem **Predigt-Amt**, der nach unſerer Ordnung der **achzehende** iſt, vor uns, welchen einige der vornehmſten neuſten Controverſien angehen. Denn einmal gehört die Controvers von der **Amts-Gnade und den daher rührenden Amts-Gaben** dahin, ob nemlich ein unbekehrter und gottloſer Lehrer eine beſondere Amts-Gnade habe, vermöge deren ſeine Gaben zu Gnaden-Gaben würden und er zur rechtſchaffenen Führung des Amtes geſchickt und düchtig gemacht werde. *

* Es ſind ſonderlich drey Puncte, darüber bey der Materie von dem Predigt-Amt eines unwiedergebohrnen und gottloſen Predigers diſputiret worden, davon der eine die beſondere Amts-Gnade; der andere die daher rührende Amts-Gaben und der dritte die würcklichen Amts-Verrichtungen betrifft. Die beyden erſtern wollen wir hier zuſammen nehmen; von dem letztern aber nachgehends insbeſondere handeln. In den Streit-Schrifften, die mit Spenero gewechſelt worden, iſt nicht viel von der Amts-Gnade und den daher flieſſenden Amts-Gaben beſonders vorkommen, obwohl dieſer Punct auf die Frage von der wahren Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen vornemlich beruhet und eins aus dem andern flieſſen mus,

mus, daher man leicht sehen kan, was der seelige Spener von der Amts-Gnade der unbekehrten Lehrer gehalten, nachdem man aus seinen Schrifften, zumal aus seiner **allgemeinen Gottesgelahrtheit** weis, daß er den Unwiedergebohrnen die wahre Erleuchtung des heiligen Geistes abgesprochen. Die theologische Facultät zu Wittenberg kam in ihrer **christ-Lutherischen Vorstellung** pag. 116. auf diese Sache und nahm den Satz wieder Spennern an, daß auch gottlose Prediger gleichwohl im Lehren eine Werckstadt des heiligen Geistes und zwar nach den Amts-Gaben blieben, davon **Spener** in seinem Tractat von **der Natur und Gnade** das Gegentheil gelehret hätte, wie man ohne dem Fleis eines heiligen Lebens keine Werckstädte des Heil. Geistes seyn könnte. Hierinnen waren die Wittenberger dem Herrn D. **Schelwig** in seiner synopsi pag. 324. vorgegangen, welcher ausdrücklich diesen Satz behauptet: impius minister litteram verbi diuini intelligens atque recte proponens non modo instrumentum; sed etiam officina spiritus sancti est, gleichwie er vorhero pag. 102. sqq. da er auf den Einwurff antworten will, wenn die Amts-Gaben eines Unwiedergebohrnen von der Gnade des heiligen Geistes herkommen solten, so müste auch der heilige Geist in einem Atheisten würcken, dafür hält, er sehe kein Bedencken, warum man nicht sagen wolte, der heilige Geist würcke mit seiner Gnade bey einem Atheisten und würdige ihn der übernatürlichen Gaben. Als nun **Spener** auf das, was die Wittenberger ihm wegen der Amts-Gaben der Unbekehrten vorgeworffen, in der richtigen **Uebereinstimmung** pag. 200. antworten solte, so erinnert er, daß er sie vor Werckzeuge Gottes des heiligen Geistes in ihrem Amt zu erkennen, kein Bedencken habe; aber Werckstädte sie zu heissen, achte er zu viel und müsten die Gegner

dar-

darthun, daß der heilige Geist nicht nur durch sie an andern; sondern auch in ihnen seine ordentliche Würckungen habe, daher sie auch eben sowohl seine Wohnstädte seyn müsten; wegen der donorum administrantium aber berufft er sich auf das, was davon schon vorher pag. 14. und 20. gesagt worden. Hier bekennt er, daß zuweilen die Amts-Gaben von dem heiligen Geist denienigen, welche gottlos blieben und der heiligenden Krafft des heiligen Geistes nicht Platz geben wolten, mitgetheilet würden, weil man das Exempel Bileams 4. B. Mos. XXIII. Sauls 1. Sam. XIX, 23. habe und nach 1. Cor. XIII, 2. grosse Gaben des Geistes ohne der Liebe und also ohne der Heiligung statt haben könnten. Unter den natürlichen und unter den übernatürlichen Amts-Gaben macht er folgenden Unterscheid. Zu ienen rechnet er alle diejenige Wissenschafft und Fertigkeit, auch theologische Materien zubegreiffen und andern deutlich vorzutragen, welche durch natürliche Kräffte und studiren erlangt werden könnten; hingegen nemt er die Ammts-Gaben des heiligen Geistes, die entweder an sich selbst durch keinen menschlichen Fleis erlangt werden könnten; oder doch bey solcher Person dadurch nicht erlangt worden wären und also allezeit etwas über die Kräffte der Natur seyn müsten. Nach diesen wiederholt er nochmahls, daß sich bey einigen Gottlosen die Amts-Gaben des heiligen Geistes finden könnten, weil man davon Bileams; auch Judä Exempel hätte; daß aber alle Prediger nach ihrem Amt die dona administrantia des heiligen Geistes haben solten, sey nicht erwiesen. Aus diesen siehet man so viel, daß der seelige Spener bey Gottlosen und Unwiedergebohrnen Predigern Amts-Gaben, als Würckungen des heiligen Geistes bisweilen zugelassen; es sey aber dieses was ausserordentliches und käme nicht her von einer beson-

besondern Gnade, die allezeit mit dem Amt verknüpfft wäre und vermöge deren bey einem ieden gottlosen Prediger die Amts-Gaben als was übernatürliches anzusehen. Mehreres ist von dieser Materie in denienigen Streit-Schrifften vorgekommen, welche zwischen dem Herrn D. **Langen** und dem Herrn D. **Löscher** gewechselt worden. Der erstere hatte in seinen **aufrichtigen Nachrichten** part. V. pag. 119. ingleichen in dem antibarbaro part. I. wie nicht weniger in der **Mittelstrasse** part. II. diese Materie berühret, und unter andern in der letztern Schrifft pag. 245. sqq. diesen Satz ausgeführet, daß die so genannte Amts-Gnade sammt dem Amts-Lichte, wodurch ein gottloser tüchtig sey, das Wort Gottes nicht allein geistlich und richtig zuverstehen und zubeurtheilen; sondern auch richtig und unverfälscht vorzutragen, dergestalt, daß er vermöge solcher Gnade zur Führung des Amtes des Geistes so geschickt sey als ein Wiedergebohrner, ein blosses und dazu sehr schädlich menschliches Gedicht sey, worauf Herr D. **Löscher** in der ersten **Vorstellung** des Timothei Verini pag. 694. der **unschuldigen Nachrichten** 1711. dieses als eine neuerliche und irrige Lehre angegeben, daß die Amts-Gnade, die man dem Predigt-Amt aus göttlicher Einsetzung zuschreibe, ein Gedicht seyn soll und sich besonders auf gedachten Herrn D. **Langens** Schrifften beruffen. Hierauf antwortete er in der **Gestalt des Creuz-Reichs Christi** pag. 243. dergestalt, daß er bey seiner einmal in der **Mittelstrasse** part. II. vorgetragenen Lehre nochmals bleibet und hingegen dasienige, was Herr D. **Löscher** von der Amts-Gnade der Gottlosen rede, schlechterdings als irrig ausgiebt. Es nahm daher gedachter Herr D. **Löscher** Anlas, in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 4. sich weiter von dieser Sache zu

erklä-

erklären, was er durch die Amts-Gnade verstehe und worauf sie seinem Bedüncken nach gegründet sey. Er meynet, diese besondere Amts-Gnade mächte die formam internam ministerii aus und bestünde darinnen, daß indem iemand zum Predigt-Amt beruffen werde, so werde er vermöge der Stifftung des Predigt-Amts und der Beruffung zu demselbigen einer besondern Gnade theilhafftig, daß der heilige Geist in ihm beym Lehren und bey Austheilung der Sacramenten in ihm würcke und ihn durch solche Gnaden-Würckung zur rechten Führung des Amts geschickt mache; gleichwie die forma externa ministerii auf der einen Seite in der zulänglichen Bestallung; auf der andern Seite aber in der rechtschaffenen Verwaltung dieses Amts bestehe. Diese Lehre will er mit unterschiedenen Gründen bestätigen. Denn pag. 287. sagt er, sie gründe sich auf die göttliche Verheissung, daß Gott das ministerium als seine Einsetzung mit seinem Wort vt personam cum re, caussam ministerialem cum instrumento vereinigen und also wo sein Wort noch rein gelehret und bekennet werde, gewis auch ein ministerium erhalten wolle, wäre es gleich unter gantz unwürdigen Leuten. Er beruft sich auch auf den Ausspruch Pauli Phil. I, 15. 18. daß auch unheilige Christum also predigen könnten, daß der Sache ihr Recht geschehe und man sich in so weit doch noch darüber freuen müsse; ingleichen auf die Exempel, da Gott auch durch die verdorbene Priesterschafft der Juden, ia durch Judam den Verräther, als einen Apostel gewürcket habe. Es müsse diese Lehre auch deswegen von der Kirche fleißig bewahret werden, weil sonst niemand gewis seyn könnte, daß Gott mit ihm handele, daß er getaufft sey, Gottes Wort höre, Vergebung der Sünden erlange. Er fährt fort und bringt pag. 294. verschiedene Sprüche bey, worinnen diese besondere

sondere Amts-Gnade bestätiget werde, als 1. Cor. XV, 10. wo Paullus von sich sage, **von Gottes Gnaden sey er, was er sey**; ingleichen 1. Tim. IV, 14. wenn es hies: **laß nicht aus der acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Hand-Auflegung der Aeltesten**, wo Paullus die Amts-Gnade zum Grund setze, welche dem Timotheo beygelegt worden, als man ihn durch Auflegung der Hände ordiniret und führe daher das χάρισμα, oder die Gabe. Er setzt hinzu **2. Timoth.** I, 6. **Rom.** I, 5. 1. **Cor.** III, 10. **Gal.** II, 9. **Ephes.** III, 2. 7. 8. Aus dieser Amts-Gnade leitet er nun die Amts-Gaben, die dona administrantia, daß auch selbige bey gottlosen und unbekehrten Predigern allezeit etwas übernatürliches und Würckungen des heiligen Geistes wären. Dieses alles beantwortet der Herr D. **Lange** in der **abgenöthigten völligen Abfertigung** pag. 229. sqq. und erinnert 1) das Argument von den göttlichen Verheissungen, daß Gott sein Predigt-Amt und sein Wort erhalten wolle, habe nichts auf sich, weil man weder die Verheissung Gottes; noch den Erfolg iemahls geläugnet habe: 2) sage Paullus **Phil.** I, 15. sqq. gar nicht, daß die unheiligen Christum so predigten, daß der Sache; oder der Predigt ihr Recht geschehe und man in so weit sich darüber zu erfreuen habe, indem sich solche unheilige nach Paulli Worten nicht von einer Amts-Gnade; sondern von ihrem fleischlichen Affect des Hasses und Haders und des irrdischen Sinnes regieren lassen und daher Christum nicht verkündiget ἁγνῶς, rein und lauter; sondern also, wie es der Bauch-Dienst, nach welchem sie Feinde des Creutzes Christi gewesen, mit sich gebracht, cap. III, 17. 18. 19. 3) was man von dem Amt der verdorbenen Priesterschafft der Juden und von Juda anführe, gehöre auch nicht zur Sache, weil man niemahls

mahls gesagt, daß das Amt unbekehrter Lehrer schlechterdings ohne Würckung sey: 4) Von der Amts-Gnade Paulli und Timothei, welche solche zuerst in der Bekehrung bekommen, und nachgehends darinnen in der Erneuerung gewachsen, ließ sich kein Schluß machen auf die gottlosen und unbekehrten Prediger. Es hat auch Herr D. **Wernsdorff** einige Disputationes de gratia docente geschrieben, denen Herr D. **Lange** eine dissertationem elenchticam entgegen gesetzet, die sich bey seiner epicrisi epistolica ad Maium wider den Herrn D. Förtschen 1710. befindet. Der Herr D. **Fecht** behauptet in lectionibus theologicis in selectiorum controuersiarum syllogen pag. 468. auch, unwiedergebohrne Prediger wären, in Ansehung des Besitzes der Amts-Gaben, Werck-Städte des heiligen Geistes; meynt aber zugleich, man sollte sich dieser Redens-Art, weil sie zweydeutig, und leicht Anstoß geben könne, nicht so schlechterdings bedienen, zumal Paullus 2. Cor. IV, 16. nur von den Gläubigen sage, daß sie Tempel des lebendigen Gottes wären.

Will man von dieser Controvers sich einen deutlichen Begriff machen, und davon gründlich urtheilen, so muß man nur die Gründe aufsuchen, worauf die Meynung beruhet, daß mit dem Predigt-Amt eine besondere Amts-Gabe verknüpffet, deren auch unbekehrte und gottlose Prediger theilhafftig würden, so, daß man sie vor Werck-Städte des heiligen Geistes halten müsse, und selbige prüfen, so wird sich gar bald an Tag legen, was von dieser Meynung zu halten sey. Es ist aber voraus zu setzen, daß die Rede nicht sey von dem, was bisweilen ausserordentlich bey ein und dem andern Unwiedergebohrnen geschiehet, daß ihm Gott, wenn er gleich keinen Glauben und Liebe hat, gewisse Amts-Gaben mittheilet, wie an dem Exempel des Bileams, Sauls,

des Apostels Judä zu ersehen, auch aus den Worten Paulli 1. Cor. XIII, 2. zu schliessen, wenn er daselbst sagt: **und wenn ich weissagen könnte, und wüßte alle Geheimniß, und alle Erkänntniß, und hätte allen Glauben, also, daß ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.** Es geht vielmehr die Frage auf das, was ordentlicher Weise, und zwar bey allen und ieden unbekehrten und gottlosen Predigern geschehen soll, daß, wenn sie zum Predigt-Amt beruffen, und dazu ordiniret würden, sie, vermöge dieses Beruffs, eine besondere Amts-Gabe bekämen, krafft deren der heilige Geist in ihnen würcke, und sie zur Führung ihres Amts geschickt und tüchtig mache. Diese Meynung fließt nun daher, daß man den unwiedergebohrnen und gottlosen Lehrern eine wahrhafftige Erleuchtung des heiligen Geistes zuschreibet, und dasienige, was sie durch natürliche Kräffte aus Gottes Wort gelernet, von einer übernatürlichen Würckung der göttlichen Gnade herleitet. Eben daraus ist zu sehen, wie eins aus dem andern fliesset. Denn behauptet man die wahre Erleuchtung der Unwiedergebohrnen, so muß man auch auf eine solche besondere Amts-Gabe verfallen; da hingegen diejenigen, welche die Erleuchtung den Gottlosen absprechen, und nicht zugeben wollen, daß gleichsam oben im Kopff der heilige Geist, und unten im Hertzen der Teufel wohne, und sein Werck haben soll, keinen Grund sehen, worauf die vorgegebene Amts-Gabe bey Unwiedergebohrnen beruhe. Es kommt hinzu, daß ein ieglicher gottloser Mensch, wenn er zum Predigt-Amt beruffen werde, einen göttlichen Beruff haben müsse, welches Principium abermals die Meynung von der besondern Amts-Gabe der Unwiedergebohrnen voraus setzet, wenn man gleich solches in Worten nicht saget. Denn soll ein solcher

Mensch,

Mensch, indem er zum Predigt-Amt beruffen und ordiniret worden, der Amts-Gnade fähig werden, so muß Gott an seinem Beruff ein Wohlgefallen haben, eben weil er ihn durch seine Gnade dazu noch tüchtig mache, er mag übrigens in seiner Gottlosigkeit fortfahren wollen; oder nicht. Endlich beruht dieser Vortrag mit darauf, daß diese besondere Amts-Gnade, welche auch den Unwiedergebohrnen zukomme, vermöge des Berufs zu dem Predigt-Amt, beygelegt werde.

§. LXXIII.

Es ist weiter bey der Lehre von dem Predigt-Amt wegen der Amts-Verrichtungen unbekehrter und gottloser Prediger controveriret worden, ob und wie weit selbige durch ihre Predigten bey den Zuhörern etwas würcken, und ob etwa Gottes wort, wenn es von ihnen vorgetragen werde, aufhöre, Gottes Wort zu seyn; oder dennoch als Gottes Wort würcke? *

* Hier müssen wir erstlich sehen, was bey diesem Punct würcklich von dem einen Theil gelehret; von dem andern aber angefochten worden; hernach wie sich die Sache an sich nach ihrer Richtigkeit und wahren Beschaffenheit verhalte. Was den ersten Punct anlangt, was darinnen würcklich vorgegangen und gelehret worden, so ist bekannt, daß man den so genannten Pietisten Schuld giebt, sie behaupteten, daß das Amt eines gottlosen Predigers ohne alle Krafft und Würckung sey so wohl beym Vortrag; als auch Austheilung der Sacramenten, daher man sie auch als Donatisten ansehen will. Nun ist wohl an dem, daß zu unsern Zeiten solche

Leute gewesen, die durch ihre verrückte Sinnen auf solche irrige Meynung verfallen, und selbige in ihren Schrifften vorgetragen, wie die Bücher des Dippels, Rosenbachs und anderer Fanaticorum ausweisen, denen man darinnen nicht recht sprechen kan, und vielmehr solchen Irrthum zu widerlegen verbunden ist; was aber den seeligen Spener und andere, die ihm richtig gefolget, betrifft, so kan man nicht mit Grund der Wahrheit sagen, daß sie das Amt eines unwiedergebohrnen Predigers schlechterdings vor unkräfftig ausgegeben hätten, wenn man nur ihre Schrifften genau ansehen, alles in seinem Zusammenhang überlegen, und nicht gleich aus ein und dem andern Wort, zumal in Stellen, wo die Materie nicht hauptsäglich abgehandelt wird, einen Argwohn schöpffen, und einen Verdacht erwecken will. Der seelige **Spener** bekennt sich in seiner **Uebereinstimmung** pag. 200. seqq. zu der Lehre der Augspurgischen Confeßion, daß, wenn gottlose Prediger die Sacramenten reichten, so wäre das nicht ohne Krafft und Würckung; pag. 202. nimmt er seiner Gegner Satz an, glaubt mit denselben, daß Gott das Predigt-Amt nach seiner Weisheit verordnet, und durch die Prediger kräfftig vermittelst des Worts Gottes die Sünder bekehren, den Glauben in ihnen würcken, und die Gläubigen gerecht und seelig machen wolle. In dem **thätigen Christenthum** part. II. pag. 166. heißt es: **der Prediger gebe dem Wort die Krafft nicht; sondern es habe dieselbe selbsten in sich, es gehe durch wessen Mund es wolle.** Indem aber darauf folgt, **es könne derjenige, so selbsten den Weg zur Seeligkeit im Geist nicht verstehe, selben andern nicht nach Nothdurfft zeigen; es wäre so viel als unmöglich, daß er bey dem Sinn der Worte der Schrifft sollte bleiben können,** so hat hieraus Neumeister in dem

Auszug

Auszug der Spenerischen Irrthümer, pag. 166. Spenern von neuen einer Donatisterey beschuldigen wollen; welches er aber schon längstens von sich abgelehnet, wie Köpken in der reinen Lehre, und Unschuld Speners pag. 173. und Schöne in der Quint-Essenz der Ketzermacherey part. I. p. 305. besonders wider den Herrn Neumeister erinnert und angemerckt. Es hat auch Herr Johann Ulrich Schwenzel in seiner Schrifft: Lutherus Speners Vorgänger, und Spener Lutheri Nachfolger, diesen Punct zur Rettung des seeligen Speners gar wohl ausgeführet. Denn da man in der Wittenbergischen Disputation de Luthero antipietista vorgegeben hatte, Spener hätte in seinen piis desideriis und in der allgemeinen Gottes-Gelahrheit gelehret, daß ein unbekehrter und gottloser Prediger das Wort Gottes nicht fruchtbarlich vortragen; noch die Sacramente austheilen könnte, welcher Lehre der seelige Lutherus widersprochen, so zeigt Herr Schwenzel, daß man diese Meynung Spenern ohne Grund beylege; führt auch Stellen aus seinen Schrifften an, darinnen er ausdrücklich bekennet, das Wort Gottes bleibe auch bey einem unbekehrten Prediger in seiner Krafft, und diesen stehe nicht entgegen, wenn er anderswo gelehret, daß ein gottloser Lehrer nicht in allen sein Amt recht verwalten; noch allezeit das Wort Gottes recht verstehen und adpliciren könne, und da führt er Zeugnisse aus den Schrifften Lutheri an, daß er hierinnen eben dieser Meynung gewesen. Nach dem seeligen Spener hat sonderlich Herr D. Lange in den Streit-Schrifften wider den Herrn Doct. Löscher dieses ausgeführet, wie aus dessen richtigen Mittel-Strasse part. II, cap. 2. wo er wider die Donatisten disputiret, aus der Gestalt des Creuz-Reichs Christi pag. 249. aus der abgenöthigten völligen Abfertigung pag. 123. und sonsten zu

ersehen. Der Innhalt seines Vortrags geht dahin: die Gültigkeit, Krafft und Würckung der heiligen Sacramenten dependire nicht von des Lehrers Person; oder von dessen Würdigkeit; oder Unwürdigkeit: unbekehrte Lehrer könnten einen buchstäblichen richtigen Begriff haben von den Haupt-Stücken der christlichen Lehre: unbekehrte Lehrer könnten dasienige, was sie buchstäblich richtig; oder ohne Irrthum erkennten, ihren Zuhörern auch richtig; oder ohne solchem Irrthum vortragen: der Dienst unbekehrter Lehrer am öffentlichen; oder besondern Vortrage des Worts sey nicht ohne allen Nutzen: man habe den Dienst unbekehrter Lehrer, welche das Wort Gottes den Buchstaben nach noch mehrentheils richtig vortrügen, und die heiligen Sacramenten in ihren wesentlichen Stücken unverfälscht administrirten, sich auch sonsten nicht als reissende Wölffe bewiesen, nicht zu verlassen; sondern sie mit christlicher Liebe und Gedult zu ertragen, und vor ihre Bekehrung hertzlich zu Gott zu beten: man habe den Eyfer wider den grossen Verfall des Lehr-Standes nach der Wahrheit und Liebe zu mäßigen, und sich vor übereilter und liebloser Beurtheilung anderer zu hüten. Diese Lehre ist auch von den Jenaischen Theologen in ihrer Richtigkeit allezeit beybehalten worden, daß das Wort Gottes und die Sacramenten in dem Dienst unbekehrter Prediger nicht unkräfftig würden, und daß ebenfals durch die Predigten der Unwiedergebohrnen die Leute könnten bekehret, im Glauben gestärcket, im Creutz getröstet, und zur ewigen Seeligkeit gebracht werden. Man lese, was der seelige Musäus in seiner introductione in theologiam part. II. cap. 8. pag. 558: davon geschrieben, und wie deutlich und ausdrücklich hat sich nicht der Herr D. Buddeus in institutionib. theologiæ dogmat. lib. I. cap. I. §. 50. hierüber erkläret, daß,

wenn

wenn Gottes Wort nach der Ordnung des Heyls und in gehöriger Adplication vorgetragen worden, so habe es auch bey unwiedergebohrnen Predigern seine Krafft. Er sagt: hinc vero & sequitur, si recte qua omnes partes, obseruato ordine salutis, cum adplicatione, quam res ipsa postulat, proponatur, posse per eiusmodi doctrinam, si vel maxime ab irregenitis proferatur, homines conuerti, illuminari, regenerari, in fide confirmari, in aduersis erigi, & ita tandem ad salutem æternam perduci, welches um deswegen mit anzumercken, damit man nicht, wie sich einige einbilden, meyne, wenn man den Unwiedergebohrnen die wahre Erleuchtung des heiligen Geistes abspreche, daß man zugleich die Amts-Verrichtungen derselbigen und besonders ihre Predigten vor unkräfftig halte, indem beydes gar wohl beysammen stehen kan, daß man sagt, ein Unwiedergebohrner sey vom heiligen Geist nicht erleuchtet; gleichwol behalte das Wort, so er vortrage und andern predige, dergestalt seine Krafft, daß dadurch Unbekehrte können bekehret; Bekehrte aber gestärcket, geheiliget und getröstet werden.

Bey dem **andern** Punct, den wir uns auszuführen vorgesetzet, wie sich nemlich die Sache an sich nach ihrer Richtigkeit und wahren Beschaffenheit verhalte, sind zwey Stücke der Deutlichkeit und der Ordnung wegen aus einander zu setzen, als einmal, daß man die Krafft einer Predigt eines Unbekehrten an sich selbst; hernach in Vergleichung der Predigt eines Wiedergebohrnen, ob dieser kräfftiger predigen, und mehr ausrichten könne; als ein Unwiedergebohrner? betrachte. Bey dem **ersten** Punct, was die Krafft einer Predigt, welche ein Gottloser und Unbekehrter thut, anlangt, ist gar kein Zweifel, daß das Wort Gottes, wenn es gleich aus dem Mund eines unbekehrten Lehrers

gehet, dennoch seine Krafft behalte und erweise, wofern es richtig und nach der Ordnung des Heyls vorgetragen wird, und selbige sich auch würcklich äussere, wofern nicht die Menschen durch ihre eigene Schuld und ihre Widerstrebung solche Krafft hemmen und aufhalten. Denn die Gnaden-Mittel und unter denselbigen das göttliche Wort haben ihre übernatürliche Krafft bey und in sich selbst, welche Gott nach seinem erbarmenden Willen unmittelbar darein geleget, folglich rühret sie nicht von den Menschen her, die selbige entweder andern vortragen; oder selbst brauchen. Um deswegen heißt das Evangelium eine Krafft Gottes, **Röm.** I, 16. das Wort Gottes lebendig und kräfftig: es wird verglichen mit einem Saamen, **Luc.** VIII, 4. **1. Petri** I, 23. **Jacob.** I, 18. nun aber bekommt der Saame seine Krafft nicht von der Hand des Ackermanns, der denselbigen auf den Acker streuet; sondern sie liegt in dem Saamen selbst; ingleichen mit einem Regen, **Esa.** LV, 10. 11. mit einem Licht, welches den Schein in sich selbsten hat, **Psalm.** CXIX, 105. **2. Petri** I, 19. So kan auch nicht geläugnet werden, daß in heiliger Schrifft Exempel unbekehrter Lehrer vorkommen, deren Amt die Erbauung nicht abgesprochen wird. Denn wie der Heyland selber den gottlosen Judam in dem apostolischen Collegio gehabt; also sprach er **Matth.** XXIII, 3. von den Pharisäern und Schrifftgelehrten, was sie sagten, das sollte man thun, und **Paullus Philip.** I, 15. bekennet, obschon einige Christum nicht lauter predigten, so sey es doch gut, daß nur Christus geprediget werde. Wollte man das Gegentheil annehmen, und mit einigen behaupten, daß unbekehrte Lehrer ohne Krafft und Würckung predigten, so würde daraus folgen, daß keine Gemeinde von ihrem Glauben und ihrer Seeligkeit könne versichert seyn, weil sie nicht wissen kan, ob

ihr

ihr Lehrer sich in dem Stande der Gnaden befinde; oder nicht. Bey dem **andern** Punct, wenn eine Vergleichung zwischen einem Bekehrten und Unbekehrten angestellet wird, wer unter denselbigen kräfftiger predige? hält der Herr Doctor **Fecht** in lectionibus theologicis in selectiorum controuersiarum syllogen pag. 468. davor, wenn ein Unwiedergebohrner und Wiedergebohrner in ihren Gaben einander gleich wären, so könnte der Wiedergebohrne mehr ausrichten, welches man auch sagen müßte, wenn bey einem Wiedergebohrnen die Gaben geringer wären; von dem Unwiedergebohrnen hingegen sey es notorisch, daß er gottlos lebe. Wofern aber ein wiedergebohrner Lehrer keine sonderliche Gabe, etwas vorzutragen, hätte; ein unwiedergebohrner aber wäre darinnen viel geschickter, und seine Gottlosigkeit läge nicht an dem Tage, so sey kein Zweifel, daß der letztere mehr; als der erstere erbauen könne. Daß ein wiedergebohrner Lehrer, wenn er mit der gehörigen natürlichen und erlangten Geschicklichkeit versehen ist, durch die Gnade, die in ihm ist und würcket, weit geschickter sey, als ein unwiedergebohrner, das Wort Gottes vorzutragen, und mit mehrerer Erbauung zu predigen, daran ist kein Zweifel. Er hat einen Vorzug in der Erkänntniß, und daher so wohl in dem Vortrag an sich selbst; als auch in der Adplication, wenn das gepredigte Wort auf den Zustand der Zuhörer soll adpliciret werden. Der Vorzug, den er in der Erkänntniß hat, gründet sich darauf, daß er, die Schrifft zu erklären, weit geschickter; als ein unwiedergebohrner: daß er durch die geistliche Erfahrung von vielen Sachen eine deutlichere und distinctere Idee hat, folglich auch davon weit deutlicher und nachdrücklicher reden kan, als einer, so dergleichen nicht erfahren: daß er von den göttlichen Wahrheiten, welche vorzutragen, eine völ-

lige Versicherung hat. Durch diesen Vorzug der Erkänntniß erhält auch der Vortrag der göttlichen Wahrheiten einen Vorzug, welcher viel deutlicher, nachdrücklicher, lebhaffter, einfältiger und besser nach dem Zustand der Zuhörer eingerichtet ist; als bey einem unwiedergebohrnen. Eben daher hat der Herr D. **Carpzov** in theologia exegetica pag. 11. 15. 17. erinnert, ohne einer ungeheuchelten Gottesfurcht könne man die Schrifft nicht rechtschaffen erklären; man brauche dazu den Beystand des heiligen Geistes; der aber zu keinem, welcher vorsetzlich sündige, komme; welches auch der Herr D. **Pfeiffer** in thesauro hermeneutico pag. 198. gar umständlich angemerckt, und damit haben sie eben das gelehret, worauf sonderlich Spener gedrungen. Doch läugnen wir nicht, wofern ein wiedergebohrner Lehrer keine sonderliche natürliche und durch menschlichen Fleiß erlangte Gaben hätte, daß alsdenn ein unwiedergebohrner, bey dem die Gaben der Natur und des Fleisses in höherm Grad anzutreffen, wohl bisweilen mit mehrerm Nachdruck und Erbauung predigen könne; dahero sagt auch der seelige **Musäus** in introductione in theologiam part. I. cap. 3. pag. 191. reperiuntur enim homines impii, quin & hæretici, qui in explicandis scripturis, & conclusionibus inde deducendis, confirmandis ac defendendis sæpe expeditiores sunt, quam alii orthodoxi & pientissimi theologi. Aber das geschicht nicht allezeit. Denn es kommt viel darauf an, in was vor einer Hochachtung und Vertrauen ein Prediger bey seinen Zuhörern stehet, und da kan ein bekehrter, wenn er gleich von schlechten natürlichen Gaben ist, und keine sonderliche Gelehrsamkeit besitzet, gleichwol durch die Gnade Gottes die Hertzen der Zuhörer dergestalt gewonnen haben, daß er bey ihnen mehr ausrichtet; als wenn der gröste Redner, der an sich unbekehrt ist, auftritt.

tritt. Die Gnade GOttes ertheilt bisweilen einem eine heimliche und verborgene Geschicklichkeit, erbaulich zu predigen; von der man aber nicht sagen kan, worinnen sie bestehe. Man weiß aus der Erfahrung, daß, wenn zwey Prediger einerley Sachen mit einerley Worten vortragen sollten, daß des einen sein Vortrag nicht so zu Hertzen geht, als wie des andern. Um deswegen läßt sich nicht so schlechterdings sagen, unbekehrte Prediger könnten mehr erbauen; als bekehrte, wenn sie auch grössere Gaben der Natur und der erlangten Geschicklichkeit haben.

§. LXXIV.

Lehrern und Predigern kömmt die Macht zu, Sünde zu vergeben, und zu behalten; weil nun auch in unserer Kirche der **Beichtstuhl** und die **privat-Beichte** nebst der **Absolution** eingeführet, so sind hierüber verschiedene Streitigkeiten entstanden, was nemlich solche privat-Beichte vor einen Grund habe, ob sie beyzubehalten; oder abzuschaffen, und wie weit sich hierinnen die Macht eines Predigers erstrecke, und worauf endlich die Absolution eigentlich ankomme. *

* Uber den Beicht-Stuhl und dem heut zu Tag in unsern Kirchen üblichen Beicht-Wesen sind zu den neuern Zeiten verschiedene Streitigkeiten und Unruhen entstanden, davon wir vorhero eine kurtze historische Nachricht geben wollen, ehe wir zur Sache selbst kommen. Es gehört zuförderst dahin, was deswegen zu Berlin von Anno 1697. mit dem Herrn M. Johann Caspar Schaden vorgegangen, von welchem eine Schrifft, **Praxis des Beichtstuhls und Abendmahls**, heraus kommen, darinen er

sich

sich unter andern der Redens-Art bedienet: **Beicht-Stuhl, Satans-Stuhl, Feuer-Pfuhl,** welches ein grosses Aufsehen erreget. Unter andern schrieb 1698. der Herr Doctor **Deutschmann** die **christ-Lutherische Prediger-Beichte und Beicht-Stuhl, von dem grossen Jehovah Elohim im Paradies gestifftet,** worinnen er erweisen will, daß die privat-Beichte, wie sie heut zu Tage in den meisten evangelischen Kirchen üblich, einen göttlichen Ursprung habe, welches er besonders aus den symbolischen Büchern, und zwar aus dem kleinen Catechismo Lutheri; nachgehends auch aus der Schrifft darthun will, und vorgiebt, solche Beichte wäre gleich nach dem Fall im Paradies eingesetzet; nachgehends in der Kirche der Patriarchen vor und nach der Sündfluth; ferner zur Zeit Mosis beym Levitischen Gottes-Dienst, der Propheten, Christi und der Apostel beybehalten worden. Von dem Beichtwesen im Paradies gedencket er unter andern, das Obiectum wäre gewesen die Beichte; die Beicht-Kinder Adam und Eva; der ober-Beicht-Vater der grosse Jehova Elohim; der untere Beicht-Vater habe damals noch nicht seyn können; der Beicht-Stuhl habe sich im Paradies befunden, und was andere Stücke mehr sind, die er sich bey dem eingebildeten Beicht-Wesen im Paradies vorgestellet hatte. Es ist leicht zu erachten, daß durch dergleichen Vorstellung der Herr Schade auf keine bessere Gedancken hat können gebracht werden; man war aber übrigens bemühet, ihm seine Gewissens-Scrupel, die er über das Beicht-Wesen gehabt, zu benehmen, und gab sich selbst der Herr D. Spener, der sein Verfahren an sich nicht billigte, viel Mühe, ihm in seiner Gewissens-Angst eine Erleichterung zu schaffen. Dieienigen, welche mit ihm umgegangen, und alles mit Augen angesehen, versichern, daß

sich dieser Mann damals in einer starcken Anfechtung befunden, und die Worte: **Beicht-Stuhl, Satans-Stuhl, Feuer-Pfuhl** so böse nicht gemeynet, als sie an sich selbst zu seyn scheinen; indem er damit auf den schändlichen Misbrauch, der beym Beichtwesen vorgienge, gesehen, welches man auch aus dem Zusammenhang der Worte sehen könnte, wenn es in der angeführten Schrifft **Praxis des Beicht-Stuhls** art. II. §. 16. hiesse: **bemühet euch nur nicht, allerhand Stellen der Schrifft aus Luthero, euren alten und neuen Theologen aufzusuchen, und den Nutzen des Beicht-Stuhls heraus zu streichen, euren Marckt, Gewinst und Diana zu erhalten! ich weiß selbige vielleicht so wohl und besser; als ihr, daß ein Christ dem andern seine Sünde; oder auch dem Lehrer bekennen, ein Bruder den andern, und der Diener Jesu den Sünder absolviren könne; daß auch das Beichtsitzen nicht bey allen ohne Nutzen sey, das ist alles für sich, und könnte wohl eine freye und heilsame Art beybehalten werden; die aber niemand einmal zu wissen verlanget. Dieser zufällige Nutzen aber hebet noch lange nicht; oder entschuldiget den unersetzlichen Schaden. Wie denn, Gott Lob! meine Erkänntniß und wenige Erfahrung alles dergleichen Anspuzen dieser Abgötterey und Seelen-Mords nur verlachet, und sich nimmer eines andern; als was mein Auge siehet, und mein Ohre höret bereden lassen wird. Es lobe, wer da will: ich sage: Beicht-Stuhl, Satans-Stuhl, Feuer-Pfuhl.** Diese Schrifft soll er auch nicht selbst heraus gegeben haben; sondern als sie einem gewissen Studioso in die Hände gekommen, und solcher selbige andern communiciret, sey sie zum Druck befördert worden. Man hat vorgeben

wollen,

wollen, als wäre der Herr Schade darüber abgesetzet worden; es versichern aber andere, es sey mit ihm nicht einmal zu einer Suspension kommen, wie wir bereits oben in der ersten Abtheilung §. 77. angeführet. Die vorher angeführte Schrifft des Herrn D. **Deutschmanns** war nicht nur dem gedachten Herrn Schaden; sondern auch dem Herrn D. Spenern entgegen gesetzt, welchem letztern man Schuld gabe, als wenn er die privat-Beichte in unserer Kirche wollte abgeschafft haben, welches ihm wohl niemals in Sinn gekommen war, und das Gegentheil vielmehr aus seinen Schrifften erhellet; als aus seinen **theologischen Bedencken**, besonders aus seinen Predigten, die den Titel haben: **des Beichtwesens Gebrauch und Misbrauch**, woraus man gleich siehet, wie er unter dem wahren Gebrauch und Misbrauch einen Unterscheid machet, und nicht jenen; sondern diesen abgeschafft zu sehen verlanget. Selbst diejenigen Stellen, darauf sich seine Gegner beruffen, um zu erweisen, daß er vom Beicht-Stuhl gar nichts gehalten, sind vielmehr vor; als wider ihn. Denn wenn unter andern Schelwig in supplemento synopseos pag. 140. beweisen will, daß Spener gemeynet, man solle das Beichten abschaffen, so führt er einen Ort aus seinen **theologischen Bedencken** part. IV. pag. 307. an, da es gleichwol heisset: **ich läugne zwar nicht, daß es aus sehr nützlichem Absehen eingeführet, aus gleichem in unserer Evangelischen Kirche beybehalten worden, auch zu sehr viel Gutem Gelegenheit geben kan, wo alles in seiner richtigen Ordnung stehet; so denn deswegen und um anderer Ursachen willen dessen Abstellung nicht zu rathen; oder dazu zu helffen, getraue** te. So machts auch Neumeister in dem Auszug **Speverischer Irrthümer**, pag. 158. wo er Spe-

nern

nern beschuldiget, er habe gewünschet, daß die privat-Beichte und Absolution um des Misbrauchs willen gantz möge abgeschafft werden, und beruft sich auf seine Vorrede zu dem **Lehr-Beicht-und Bet-Büchlein**; er läßt aber, was darauf folget, und das Vornehmste ist, weg, da der seelige Spener nur wünschet, daß der an vielen Orten nur befindliche Schatten des Beichtens abgeschaffet, und hingegen eine solche Art und Einrichtung desselbigen gemacht werden mögte, dadurch der intendirte Zweck der Kirche zu erreichen stünde. Es ist derselbe besonders wider den Herrn D. Deutschmann vertheidiget worden von M. **Seidel** in der **christ-Lutherischen Unterredung über D. Deutschmanns Tractat von der Beichte** 1699. und was Neumeister von neuen angebracht, beantwortet Herr **Schöne** in der **Quint-Essenz der Ketzermacherey** part. I. pag. 291. und **Köppe** in der **reinen Lehre und Unschuld Speners** p. 166. Im Jahr 1700. ereigneten sich zu Oßnabrück wegen des Beichtsitzens grosse Unruhen, nachdem ein Prediger daselbst, **Bernhard Petrus Karl**, nicht mehr in Beicht-Stuhl kommen, und die privat-Beichte verrichten wollte, auch eine gewisse Schrifft heraus gab, darinnen er die Ursachen, warum er das Beicht-Sitzen unterliesse, anzeigte, von welchem Streit oben in der ersten Abtheilung §. 94. eine Nachricht gegeben worden. Nicht weniger gehört hieher die Controvers, die der Herr M. **Sigismund Beerensprung**, Prediger zu Taudenheim, mit dem Herrn D. **Ittig** in Leipzig gehabt, nachdem er davor gehalten, daß, so lange die Wiedergebohrnen in ihrem Glauben beharreten, und sich also in der Gnade Gottes befänden, so sey nicht nöthig, daß bey ihnen im Beicht-Stuhl die Absolution; oder die Vergebung der Sünden wiederholet würde, wie bey uns gewöhnlich, da Gläubige wohl drey

bis

bis viermal des Jahrs zu beichten pflegten. Mit dem Herrn D. **Gottlieb Gerhard Titio** hat Herr **Justinus Toellner**, welcher Prediger zu Panitzsch bey Leipzig gewesen, und wegen einiger Irrungen, so wegen der Beichte und Abendmahl vorgefallen, abgesetzet worden, auch darauf eine Schrifft unter dem Titul: **unrechtmäßige Absetzung**, drucken lassen, und darinnen erweisen wollen, es sey ihm zu viel geschehen, eine Controvers von der Zulassung der Unbusfertigen zur Beicht und Abendmahl gehabt. Denn nachdem gedachter Herr D. **Titius** in der **Probe des geistlichen Rechts** lib. III. cap. 3. den Herrn Toellner angegriffen, und zu erweisen gesuchet, daß man auch die Busfertigen vom Beicht-Stuhl und Abendmahl nicht abweisen sollte, so ließ dieser 1703. zu Halle drucken eine **deutliche Widerlegung**, welche Titius in einem Tractat: **fernere Ausführung seiner Lehre vom päbstischen Misbrauch des Bindeschlüssels** 1704. beantwortet. Es ist auch noch heraus kommen: **Vorstellung des rechten Gebrauchs der privat-Beicht und Absolution und des heutigen Misbrauchs derselben in der Lutherischen Kirche**; und nachdem der Herr D. **Löscher** in der ersten Vorstellung des Timothei Verini, und zwar in den **unschuldigen Nachrichten** 1711. pag. 699. unter die so genannten Pietistischen Lehren gesetzt, man behaupte, daß die in unserer Kirche eingeführte privat-Absolution in heiliger Schrifft nicht gegründet, so hat darauf der Herr D. **Lange** in der **Gestalt des Creutz-Reichs Christi** pag. 279. geantwortet, daß, was das gantze Beichtwesen und die dazu gehörige privat-Absolution nach heutiger Beschaffenheit betreffe, so sey dasselbe keine göttliche Einsetzung; sondern eine blosse Kirchen-Ordnung, und stehe es heut zu Tage damit also, daß der gute Gebrauch desselben für den herrschenden Misbrauch

auf

auf Seiten der Beicht-Väter und Beicht-Kinder gemeiniglich kaum zu sehen sey, welcher auch noch in dem antibarbaro tom. II. pag. 507. seqq. ausführlich von dieser Sache gehandelt hat.

Was die Sache selbst betrifft, so kommen dabey vornemlich vier Umstände vor, die wir insbesondere kürtzlich durchgehen wollen, als 1) der **Ursprung des Beichtwesens**, ob dasselbige eine göttliche Einsetzung; oder nur eine Kirchen-Ordnung sey? Man kan die privat-Beichte und privat-Absolution weder schlechterdings vor was göttliches; noch vor was menschliches ausgeben, weil es darauf ankommt, in was vor Umständen selbige anzusehen und zu betrachten sind. Denn geschichts, daß ein wahrhafftig bußfertiger Sünder sein wegen der Sünde betrübtes Hertz nicht nur Gott; sondern auch seinem Seelsorger entdecket, und ein Verlangen nach dem evangelischen Trost hat; dieser auch das Evangelium hier adpliciret, und einen solchen busfertigen Sünder der gnädigen Vergebung der Sünden versichert, so ist das eine privat-Beichte und Absolution; aber von solcher Beschaffenheit, daß man sie als eine göttliche Einsetzung anzusehen, weil es Gott erfordert, daß ein Lehrer das Evangelium verkündigen, und auf den Zustand der Zuhörer nicht nur überhaupt; sondern auch eines ieden insonderheit, wenn er in wahrer Busse stehet, adpliciren soll; welches aber nicht geschehen kan, wofern man nicht vorhero die Beschaffenheit seines Hertzens entdecket hat. Soll also die privat-Absolution vor was göttliches angesehen werden, so muß sie nicht bey offenbahren Heuchlern und Unbußfertigen; sondern bey Bußfertigen geschehen. Nimmt man aber die privat-Beichte nebst der Absolution in ihrem gantzen Umfang, wie sie heut zu Tage üblich, daß diejenigen, welche zum Abendmahl gehen wollen, vorhero, sie mögen nun bußfertig;

oder unbußfertig seyn, sich bey ihrem Beicht-Vater im Beicht-Stuhl einfinden, eine gewisse Beicht-Formel hersagen müssen, und darauf die Absolution empfangen, so rührt selbige von keiner göttlichen Einsetzung her; sondern man muß sie als einen bloßen Kirchen-Gebrauch ansehen. Denn wie man davon in heiliger Schrifft und in der Praxi der apostolischen Kirche nichts findet; also kan man vielmehr aus der Kirchen-Historie und deren Antiquität zeigen, wie solche privat-Beichte nach und nach aufgekommen, nachdem in der ersten Kirche die öffentliche Busse üblich war; solche aber nachgehends in ein privat-Werck verwandelt worden, worauf endlich Pabst Innocentius III. in dem vierten concilio Lateranensi 1215. die Ohren-Beichte eingeführet, und bestätiget. Bey der Reformation Lutheri ließ man die bey dieser Sache eingeschlichenen Gräuel und Misbräuche fahren, behielte die privat-Beichte als eine nützliche Sache bey, die zwar leyder! nachgehends in vielen Kirchen wieder so verderbt worden, daß dabey eine gar grosse Verbesserung nöthig. Unsere symbolische Bücher selbst, als die Augspurgische Confession artic. XI. lehren, es sey diese privat-Beichte nur ein Kirchen-Gebrauch, welches auch unsere Theologi fast durchgehends bekennen, wie unter andern ausdrücklich **Quenstedt** in systemate part. III. pag. 598. schreibet, daß die privat-Beichte, welche in den meisten evangelischen Kirchen gewöhnlich, in heiliger Schrifft nicht befohlen; und **Carpzov** in isagoge in libros symbolicos pag. 360. saget: confessio non est iuris divini; sed ecclesiastici; die hieher gehörigen Zeugnisse aber des seeligen Lutheri hat Herr M. **Seidel** in dem oben angezogenem Buch: **christ-Lutherische Unterredung über D. Deutschmanns Tractat von der Lutherischen Prediger Beichte**, zusammen gelesen; anderer zu geschweigen, deren Herr

D.

D. Lange in antibarbaro tom. II. pag. 544. seqq. Erwehnung gethan. Und deswegen hat ausser Streit der Herr D. **Deutschmann** in seiner vorher angeführten Schrifft wider Schaden und Spenern von der **christ-Lutherischen Prediger Beichte** die Sache zu hoch getrieben, wenn er dieses Werck so gar aus dem Paradies herzuleiten gesuchet; wo man aber mit einer Sache gar zu hoch hinaus will, da schadet man derselbigen mehr; als daß man ihr helffen sollte: 2) die **Beschaffenheit des Beichtes Wesens.** Es kan selbiges so wohl an sich selbst; als auch in Ansehung der heutigen Praxis, wie es damit in den meisten Kirchen stehe, betrachtet werden. Ist das Beichtwesen in einer Kirche so eingerichtet, auf Seiten der Beicht-Väter, der Beicht-Kinder, der Art zu beichten und zu absolviren, daß der Zweck, der dabey soll erhalten werden, in der That erlanget wird, so hat man das als eine gar nützliche und nöthige Sache anzusehen, die man billig in der Kirche behält; welches auch die Ursach, warum man bey der Reformation die privat-Beichte nebst der Absolution an sich nicht abschaffte, und in den symbolischen Büchern bekannte, wie man dabey bleiben wollte, auch nachgehends billig, wenn einige auf deren gäntzliche Abschaffung getrungen, sich denselbigen widersetzet, Erwegt man aber das Beichtwesen, wie es würcklich in den meisten Kirchen bey uns beschaffen, so muß man leyder klagen, der Misbrauch dabey sey groß, die Mängel sehr starck, so, daß man kaum bisweilen den Schatten von dem wahren Beichtwesen siehet. Es äussert sich solcher Misbrauch unter andern in Ansehung der **Beicht-Kinder**, daß man alle ohne Unterscheid, sie mögen bußfertig; oder unbußfertig seyn, zur Beichte läßt, und ihnen die Absolution ertheilet: daß man vorher keine nöthige und hinlängliche Prüfung mit ihnen anstellt:

daß man ihnen nicht sattsam und gründlich den irrigen Wahn, als wenn es dabey nur aufs äusserliche ankomme, benimmt; ferner in Ansehung der **Beicht-Väter**, unter denen, leyder! viele mit dieser heiligen Handlung einen Gewinst treiben, auf einen Geitz verfallen, und daher aus Neid allerhand Zänckereyen stifften, auch die gehörige Sorgfalt in Erforschung und Prüfung, wie weit es mit der Busse bey ihren Beicht-Kindern kommen, nicht anwenden; drittens in Ansehung **der Art zu beichten und zu absolviren**, daß man die Beicht-Kinder eine gewisse Beicht-Formel nur hersagen lässet, und sie wiederum nach einer gewissen Formel absolviret, welches unter andern mit daher kommt, daß, wenn der Beicht-Kinder viel, man nicht sattsame Zeit hat, etwas genauer von dem Zustand ihrer Seelen mit ihnen zu sprechen, und was andere Mängel mehr sind. Ist das Beichtwesen so verderbt, so hat man dabey zwey Abwege zu meiden. Der eine ist, wenn man der Sache zu viel thut, und nicht allein die Mängel; sondern auch die Sache selbst will aus der Kirche geschafft haben, wie auch zu unsern Zeiten verschiedene Fanatici allerhand Schmähungen wider das Beichtwesen ausgestossen, wenn unter andern Rosenbach solches eine verfluchte Abgötterey und Gaukeley; Dippel einen abgeschmackten Gräuel des Antichrists, anderer nicht zu gedencken, genennet haben, worinnen sie ausser Streit all zu weit gegangen sind. Es muß auch alhier heissen: tollatur abusus, & maneat vsus. Der andere Abweg ist, wenn man der Sache zu wenig thut, daß, wenn die Misbräuche offenbahr am Tage liegen, und man siehet, was vor Unheil das verderbte Beicht-Wesen unter den Christen anrichte, man es gleichwol beym Alten bewenden lässet, und man nicht darauf bedacht; noch besorgt ist, wie diesem Ubel

könne abgeholffen werden. Meidet man solche Abwege, so bleibt man in der Mittelstrasse, und verhält sich dabey christlich und vernünftig, indem man solche Misbräuche und Mängel entdecket, beklaget, wünschet, daß sie mögten eingestellet werden, auch, wie dieses einzurichten, ein und anderm Vorschlag thut. Und so hat sich Spener bey dieser Sache aufgeführet, der gar nicht verlangt, daß man das Beichtwesen aus unserer Kirche schaffen; sondern nur in einen bessern Stand setzen möge, auch, wie solches geschehen könne, desfalls verschiedene nützliche Erinnerungen gethan. Seiner vorhin angeführten Predigten von des **Beichtwesens Gebrauch und Misbrauch** nicht zu gedencken, so schreibt er in der Vorrede des **Beicht-Büchleins** also: **solle aber der Sache gerathen werden, so muß Zeit und Ort zu der Beichte also bequem gemacht werden, daß man, was iene belanget, nicht in einer Stunde so viele anhören und absolviren müsse; sondern, mit ieglichem zu reden und zu fragen, genugsame Muse habe;** sodann, was den Ort betrifft, daß derselbe auch so bewand sey, daß mit obangeregter Vertraulichkeit zwischen Beicht-Vater und Beicht-Kind gehandelt werden möge. Ja auch, daß die zur Beicht sich Schickende etwa eine Zeit vorher sich beym Prediger anmelden müßten, der sich alsdenn noch vorher mit mehrern ihres Lebens informiren, und zur Gnüge mit ihnen handeln könnte, welches etwa in einem Tage vor bevorstehender Communion unmöglich also geschehen kan, daß die Nothwendigkeit allerdings geschehe. Sodann daß diejenigen, welche einigemal wegen gewisser Sünden besprochen, solche nicht nachgelassen zu haben geständig seyn müssen, nicht allemal auf den blossen mündlichen Verspruch der Bes-

ſerung zur Abſolution und Communion ohnverzüglich gelaſſen; ſondern der Verſpruch auch vor chriſtlichen Zeugen von ihnen genommen, und wo auch alsdenn demſelben nicht nachgekommen wird, ſolche Perſonen allerdings nicht mehr, als wo ſie eine Zeit lang würcklich die Beſſerung an ſich haben leuchten laſſen, zugelaſſen würden. Und was dergleichen mehrere Verordnungen ſeyn mögen, deren die meiſten in ein und andern Orten auch würcklich im Schwange; aber billig durchgehends ſeyn ſollten; andere zwar auch in denen Kirchen-Ordnungen angetroffen; aber in der Ubung ſchlecht beobachtet worden. 3) Die Beſchaffenheit der Abſolution. Es iſt die Frage vorgekommen: ob dieſe Abſolution ſey declaratiua; oder collatiua; oder ob ein Prediger nicht nur verkündige; ſondern auch würcklich mittheile die Vergebung der Sünden? es ſcheint aber, daß dieſer Streit eine Logomachie ſey, und nur darauf ankomme, wie ſowohl das Wort declaratio; als collatio genommen werde. Denn bedeutet declaratio hier nichts anders, als daß der Beicht-Vater dem Beicht-Kind anſage, daß, wenn ſeine Buſſe rechtſchaffen, ſo wären ihm die Sünden vergeben, ſo kan man nicht ſagen, daß die Abſolution auf ſolche Art nur declaratiua ſey, weil dieſes auch die Schrifft thut, und alſo dergleichen Abſolution nicht bedörffe: mithin Chriſtus bey der ertheilten Macht Sünde zu vergeben, ein mehreres anzeigen wollen. Verſteht man durch die Declaration eine beſondere Adplication der evangeliſchen Gnaden-Verheiſſung von der Vergebung der Sünden auf das bußfertige Beicht-Kind, ſo, daß ſolche Adplication mit einer gewiſſen Würckung verknüpffet, daß daher das Beicht-Kind in ſeiner Seele den göttlichen Troſt empfindet, Ruhe und Friede fühlet, ſo kan man ſagen, es ſey

die

die Absolution in diesem Verstande declaratiua. Eben so verhält sichs auch mit dem Wort collatio; oder collatiua, daß, wenn solches eine würckliche Mittheilung der Vergebung der Sünden an sich selbst dermassen anzeigen soll, daß, wenn der Prediger absolviret, diese Handlung an sich die Krafft habe, daß dadurch die würckliche Vergebung der Sünden bey Gott geschiehet, so steht nicht zu sagen, daß die Absolution sey collatiua. Denn die Vergebung der Sünden geschieht bey und von Gott, daher wenn Gott die Sünden nicht vergeben, so hat des Predigers Absolution gar keine Krafft, und wenn dieser gleich einem die Sünde behält, so kan man doch durch wahre Busse dieselbige bey Gott erlangen. Soll hingegen das Wort collatio; oder collatiua so viel seyn, als eine besondere und mit einer kräfftigen Würckung verknüpffte Application der göttlichen Gnaden; Verheissungen, welche nach dem Befehl Gottes geschiehet, so kan man auch behaupten, es sey die absolutio collatiua. Es hat der Herr **Krakewitz** 1716. wider den Hn. D. **Langen** eine Disputation de absolutione ministeriali & declaratiua & collatiua gehalten: 4) was von dem **Beicht-Geld** zu halten, und ob dasselbige abzuschaffen? Diese Gewohnheit ist an sich nicht unrecht, wenn nur der Endzweck und die Art und Weise dabey recht beschaffen. Die Absicht darf keinesweges seyn, daß man dem Prediger vor seine bey der Absolution gehabte Mühe seinen Lohn geben wolle, weil dergleichen Handlungen keinen Werth leiden; sondern man reichts ihm als ein Geschenck zur Bezeigung seiner Danckbarkeit vor die übernommenen Bemühungen. Und auf solche Art kan man das Beicht-Geld nicht als ein Stück einer Simonie ansehen. Die Art und Weise muß so eingerichtet werden, daß man dergleichen Geld willig und in einer lautern Absicht giebet: daß

man selbiges nicht mit Gewalt als ein nothwendiges Stück von dem Beicht-Kind fordere, und daher einem gleich viel sey, ob man was bekomme; oder nicht; obs viel; oder wenig sey. Hieraus folget, daß, wenn ein Beicht-Kind in guter Absicht dem Beicht-Vater etwas giebet, und dieser solches als ein Geschenck annimmt, keiner von beyden Theilen was sündliches thue, indem es gleichwol Galat. VI, 6. heißt: **wer unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerley Gutes dem, der ihn unterrichtet**, und 1. Corinth. IX, 14. **die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren.** Wofern aber ein Beicht-Vater dergleichen Geld ausdrücklich fordert, daraus einen Zwang macht, über diejenigen, die entweder nichts; oder wenig geben, ungehalten wird, so sündiget er allerdings gröblich, und da muß man sich in dem Fall, wenn die Leute nichts geben können; noch wollen, sich erinnern, was der Heyland **Matth.** X, 8. sagt: **umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebets auch**, und Petrus 1. Epist. V, 2. **weydet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen; sondern williglich, nicht um schändliches Gewinsts willen; sondern von Hertzens-Grund.** Inzwischen weil das Beicht-Geld manchen; sonderlich den Einfältigen, den Schein einer Simonie geben kan, so haben viele redliche Theologi gewünschet, daß man solches abschaffen, und eine andere Art ausdencken möge, wie die Prediger könnten versorget werden. Und so lange sich keine andere Mittel zur Unterhaltung dieser Leute ausfinden lassen, so wird das Beicht-Geld vielmehr aus Noth tolerirt und gedultet, als daß es schlechthin zu loben sey. Sollte auch ein Prediger mercken, daß dasselbige entweder bey seinem eigenen Gewissen; oder bey seiner Gemeinde, den geringsten

Anstoß

Anstoß geben sollte, so geht er am sichersten, wo er dergleichen Geld nicht annimmt; oder wo sich dieses wegen anderer Umstände nicht will thun lassen, wenn man nemlich welche neben sich hat, die nicht von gleichem Sinne sind, so kan man solches Geld zwar annehmen; man sammle aber selbiges als ein Allmosen, und theile es nachgehends unter die Armen aus. **Schelwig** in synopsi pag. 254. stellt die Frage an: ob die Gewohnheit, den Beicht-Pfennig zu geben und anzunehmen, abzuschaffen sey? worauf er schlechterdings mit Nein antwortet, und zwar wie aus dem supplemento pag. 142. zu ersehen, wider den seeligen **Spener**. Wie aber diese Frage eigentlich mit Unterscheid zu beantworten, welches aus dem, so wir vorhin angeführt, zu ersehen; also steht in der von **Schelwigen** angeführten Stelle des **Speners** nicht schlechthin, daß man das Beicht-Geld abschaffen sollte; sondern er sagt nur, er zehle den Beicht-Pfennig unter die Dinge, die vielmehr aus Noth wegen Mangel anderer Mittel, zur Unterhaltung der Prediger, toleriret und gedultet würden, als zu loben wären.

§. LXXV.

Bey diesen Streitigkeiten ist auch der Punct von dem **geistlichen Priesterthum** vorgekommen, da man Spenern und die so genannten Pietisten beschuldiget, sie hätten desfalls gefährliche und die Ordnung in der Kirche zerrüttende Lehren, wenn sie diesem geistlichen Priesterthum all zu weite Gräntze setzten, und krafft desselbigen einem ieden Christen gewisse Rechte zum Nachtheil des Predigt-Amts beylegten. Es hat aber die

Sache selbst mehr auf blossen Beschuldigungen beruhet, als daß desfalls ein würcklicher Streit wäre vorhanden gewesen, was insonderheit den seeligen Spener betrifft.*

* Zur Historie dieser Sache kan folgendes angemercket werden. Im Jahr 1677. schrieb der Herr Doctor Spener seinen sehr nützlichen und geistreichen Tractat, **das geistliche Priesterthum aus göttlichem Wort kürtzlich beschrieben** genannt, welcher von niemanden angefochten; sondern vielmehr mit Beyfall aufgenommen, und etlichemal gedruckt wurde. Als aber die bekannten Streitigkeiten angiengen, und man in allen Schrifften dieses Mannes Irrthümer aufsuchen wollte, so fieng man nunmehr auch an, seine Lehre vom geistlichen Priesterthum vor irrig und gefährlich auszugeben, und die so genannten Pietisten, die seine Anhänger wären, in diesem Stück als einer besondern irrigen Lehre zu beschuldigen. Und das geschahe gleich beym ersten Ausbruch dieser Controversien. Denn in dem **Bedencken von der Pietisterey** der theologischen Facultät zu Leipzig, welches 1693. der Herr D. Schelwig zum Druck befördert, wurde pag. 13. als der andere Punct des vermeynten Pietismi, angegeben, man wollte die Ordnung Christi, so er zwischen Lehrern und Zuhörern gestifftet, aufheben, sintemahl, vermöge des hochberühmten geistlichen Priesterthums, einem ieden, Mann- und Weibs-Personen, die Macht zu lehren gegeben; das heilige Ministerium in Haß und Verachtung bey den Zuhörern dadurch gesetzet; die Prediger und ordentlichen Lehrer verunglimpffet, auch ein grosses Mistrauen gegen sie denen Zuhörern eingepflantzet, und endlich der gantze Artickel vom Predigt-Amt umgekehret werde. Als 1693. die beruffene **Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestifftet,** heraus

heraus kam und darinnen pag. 27. sqq. ein systema theologiæ pietisticæ entworffen worden, so stunde darunter auch die Lehre vom geistlichen Priesterthum und man hatte sich desfals auf Speners vorher angezogenen Tractat und Herrn **Franckens** Defensions-Schrifft bezogen, worauf **Spener** in der **gründlichen Beantwortung** pag. 148. erinnerte, wenn die Rede vom Misbrauch des geistlichen Priesterthums wäre und sein Tractat dahin gedeutet werde, so solte man nur das geringste daraus zeigen, welches von der evangelischen Lehre abwiche; so aber wohl nimmermehr geschehen würde. Die theologische Facultät zu Wittenberg berührte diesen Punct auch in der **christ-Lutherischen Vorstellung** und zwar in dem dritten präliminar-Artickel pag. 19. seqq. wo man unter andern den seeligen Spener beschuldigte, er führe ein solches geistliches Priesterthum ein, daraus nicht undeutlich der Unterscheid der drey Haupt-Stände entweder aufgehoben; oder gar sehr geschwächet werde, indem er alle Christen insgemein ohne Unterscheid der Stände zum Lehr-Amt widme, auch mit solchen geistlichen Priesterthum zu den so genannten collegiis pietatis Anlas gegeben, davon nachgehends in dem vierzehenden Artickel pag. 154. verschiedenes wiederholet und unter andern erinnert wird, daß er ohne Grund den **Priester-Nahme** allen Christen beylege. Dieses alles hat Spener in der **aufrichtigen Übereinstimmung** pag. 27. und pag. 261. gründlich beantwortet: bey einem ieden Punct gewiesen, welches seine eigentliche Meynung und wie noch alles, was er vom geistlichen Priesterthum geschrieben, fest stehe und der evangelischen Wahrheit gemäs sey. Um eben selbige Zeit 1695. edirte Herr D. **Carpzov** wieder ihn eine Disputation de regali fidelium sacerdotio, in deren dritten Capitel zwey Fragen gegen ihn gerichtet

richtet waren. Die erste formirte er also: ob man als ein Stück des geistlichen Priesterthums der Christen neuen Testaments anzusehen habe, daß sie die Schrifft tractirten? die andere Frage war: ob die so genannten Pietistischen Collegien sich auf dieses geistliche Priesterthum gründeten? er bekam aber seine Abfertigung von dem Herrn **D. Spener** in dem **Anhang zu der aufrichtigen Ubereinstimmung** pag. 11. sqq. Nunmehro muste das eine so genannte Pietistische Lehre heissen, daß man ein solches geistliches Priesterthum einführen wolte, wodurch in der Kirche der Unterscheid zwischen Lehrern und Zuhörern aufgehoben und das Predigt-Amt vernichtet werde, daher auch **Schelwig** in seiner synopsi pag. 309. eine Frage davon vorbrachte; selbige aber so einrichtete, daß sie sich, wie wir hernach zeigen wollen, zur Sache nicht räumte: ob nemlich alle Christen, als geistliche Priester öffentlich lehren, die Sacramenten austheilen, Beichte sitzen und absolviren könnten? welches, wie aus dem supplemento pag. 172. zu ersehen, unter andern wieder Spenern gehen solte, so er doch niemals gelehret und das Gegentheil vielmehr aus seiner Schrifft zu ersehen. Nach der Zeit sind dieser Sache wegen noch allerhand Streitigkeiten entstanden und da man bisweilen auf einen Misbrauch solches geistlichen Priesterthums gefallen, verschiedene Unruhen deshalben erreget worden. So haben wir in der ersten Abtheilung §. 86. erzehlet, was zu Essen mit dem Herrn **Johann Mercker** vorgegangen, wie derselbige gelehret, daß iederman, der fähig sey, ohne Beruff in der Gemeinde lehren und Sünde vergeben dörffte und daß hiezu kein absonderliches Amt wäre eingesetzet und verordnet worden. Eben daselbst §. 106. ist der Streit angeführet, welchen zu Mühlhausen Herr **Frohn** und Herr **Eilmar** von dem

geist-

geistlichen Priesterthum gehabt, bey welcher Gelegenheit 1708. Herr **Balthasar Köpke** wieder den Herrn D. Eilmar heraus gab: **die Unschuld Herrn D. Speners in der Lehre vom geistlichen Priesterthum.** In der Wittenbergischen Disputation, welche unter dem Herrn D. **Löscher** de Luthero anti-pietista von M. **Mauritio Wilhelm Wagner** gehalten wurde, hatte man Spenern auch beschuldiget, wie er alle Glaubige vor solche Priester hielte, welche das Wort GOttes predigen, die Sacramenten austheilen, Sünde vergeben und andere Verrichtungen, die sonst eigentlich Predigern zukämen, übernehmen könnten und davon habe Lutherus das Gegentheil gelehret; es hat aber Herr **Schwentzel** in seiner Schrifft **Lutherus Speners Vorgänger** gezeiget, wie der seelige Spener zwar mit Luthero, Hunnio und andern gewiesen, daß die Christen geistliche Priester wären; ihnen aber keine Gewalt actus ministeriales auszuüben, beygeleget. Gedachter Herr **Wagner**, welcher vorher erwehnte Disputation als Respondens vertheidiget, schrieb nachgehends ein Programma von dem geistlichen Priesterthum, worinnen er Spenern unter andern deswegen getadelt, daß er gelehret, es wäre ein Christ Krafft des geistlichen Priesterthums verbunden, seinen Nächsten zu erbauen und daß Haus-Väter und Haus-Mütter nach Vermögen ihre Kinder und Gesinde lehren und zur Erkänntnis Gottes anführen solten, welches auch von dem vorher angeführten Herrn **Schwentzel** in dem berührten Tractat beantwortet worden, wie wir oben in der ersten Abtheilung s. 149. gewiesen. Nebst dem ist dieser Punct auch in den Streit-Schrifften, welche zwischen dem Herrn D. **Spenern** und dem Herrn D. **Alberti** gewechselt worden und davon wir auch schon oben eine Nachricht gegeben, mit berühret worden und

eine

eine der neusten Schrifften ist Herrn von Krakewitz dissertatio de sacerdotibus ac Leuitis noui testamenti sub antiquo fœdere promissis, 1729. Was die Sache selbst anlangt, so kan nicht geläugnet werden, daß sich zu den neuern Zeiten Leute gefunden, welche sowohl in Schrifften; als in der That und in der Praxi selbst auf einen Misbrauch dieses geistlichen Priesterthums verfallen, denen man keinesweges das Wort reden kan; sondern ihrem Irrthum und Beginnen sich zu wiedersetzen verbunden ist. Solcher Misbrauch äussert sich überhaupt darinnen, wenn man solchem geistlichen Priesterthum alzuweite Grentze setzet; insbesondere aber, wenn man allen Glaubigen, als geistlichen Priestern die Macht und das Recht beyleget, actus ministeriales auszuüben, daß sie öffentlich in der Gemeinde predigen, Beichte sitzen und die Sacramenten austheilen könnten, wodurch nothwendig das von Christo gestifftete Predigt-Amt aufgehoben wird. Wie aber dieses ein grober Misbrauch; also kan sich derselbige auch noch auf eine subtilere Art zeigen, wenn man zwar mit dem geistlichen Priesterthum das Recht öffentlich zu lehren und Sacramenta auszutheilen, nicht verknüpffet; daher aber Anlas nehmen will, nach seinem Gefallen solche Privat-Zusammenkünffte anzustellen, welche dem öffentlichen Gottesdienst Eintrag thun und in der Kirche allerhand Zerrüttungen veranlassen. Auf einen solchen Misbrauch ist der seelige Spener weder in seiner Lehre; noch in Praxi verfallen, und kan man ihm mit Bestand der Wahrheit hierinnen nicht beschuldigen, daß er im geringsten von der evangelischen Wahrheit abgewichen wäre. Man lese seine Schrifft von dem **geistlichen Priesterthum**, so wird sich finden, wie alles, was er darinnen lehret, nicht nur der Schrifft gemäs; sondern auch vor ihm von andern rechtschaffenen Theologen

logen unserer Kirche, sonderlich von dem seeligen Luthero vorgetragen worden, deren Zeugnisse er mit allem Fleis zusammen gelesen und zu Ende beydrucken lassen. Alles was von dem geistlichen Priesterthum kan gesaget werden, auch an der Lehre des Speners als unrichtig in Verdacht gezogen worden, kommt auf drey Stücke an, die wir ietzo durchgehen und weisen wollen, wie richtig er davon gelehret und sich darüber erkläret, folglich seine Gegner ihm unrecht gethan haben. Es kommt nemlich dabey vor, 1) die **Benennung der Glaubigen als geistlichen Priester** und da hat **Spener** in seinem Tractat pag. 7. 8. erinnert, daß weder der Nahme **Priester**; noch **geistliche** denen Predigern allein zukomme, welches allgemeine Benennungen aller Christen wären und den Predigern nicht anders, als ienen beygelegt werden könnten. Eben dieses ist es, was man an seiner Lehre vor anstößig gehalten und behaupten wollen, die Prediger allein hiessen eigentlich Priester, weil dieses Wort von dem griechischen πρεσβύτερος herkäme; würden auch mit allem Recht, so fern sie den andern, die keine Prediger wären, entgegen stünden, die **Geistliche**, die **Geistlichkeit** genennet, wie unter andern aus **Schelwigs** synopsi pag. 315. zu ersehen. Wegen des Nahmen **Priester** hat **Spener** in der **aufrichtigen Übereinstimmung** pag. 261. angemercket, wenn derselbige mit dem Wort πρεσβύτερος einerley Bedeutung habe, ia gar ein Nahme sey, so bekenne er gern, daß derselbige den Lehrern und Predigern allein zukomme; so werde aber das teutsche Wort in dem neuen Testament nirgends gegeben; sondern Lutherus übersetze ienes allezeit durch **Aeltesten**; hingegen wo er das Wort **Priester** brauche, stehe in dem griechischen ἱερεὺς und in dem lateinischen sacerdos, in welchem Verstand es nicht allein allen Christen zukomme;

sondern

sondern auch den Predigern gar nicht nach ihrem Amt. Daß die Worte **geistlich**, ein **Geistlicher**, die **Geistlichkeit** nicht allein dem Lehr-Stand zuzueignen; sondern allen wahren Christen ohne Unterscheid gemein sind, ist an sich klar und solte man nicht meynen, daß dieses iemand in Zweiffel ziehen könnte, indem dieses so wohl die Sache selbst und deren Gegenstand, da alle Menschen von Natur fleischlich und weltlich gesinnet seyn; als auch die heilige Schrifft, Joh. III, 6. Rom. VIII, 5. 1. Cor. II, 13. 14. Gal. V, 1. weiset. Und also hats gleiche Bewandnis mit dem Wort clerus, clericus, daß dasselbige eigentlich nicht denen Lehrern; sondern den Zuhörern, oder doch diesen zugleich mit ienen zukomme. Daß man also Lehrer und Prediger schlechterdings die Geistlichen, die clericos, Priester nennet, beruhet nur auf den gemeinen Gebrauch, der auch, wofern man solche Benennung im rechten Verstand nimmt, daß nemlich ein Prediger ein **Geistlicher** heißt obiectiue, eine solche Person, die nach ihrem Amt mit geistlichen Sachen zu thun hat, und ein **Priester**, wenn dieses Wort so viel, als ein Diener der Kirchen Gottes anzeigen soll, kan gedultet werden; nur mus man solche Benennungen den andern wahren Christen nicht absprechen und zugleich zugeben, daß wenn diese Geistliche; oder Priester heissen, solches in einem andern Verstand geschehe. Sie führen diese Nahmen nicht nach einem gemeinen und von Menschen eingeführten; sondern nach einem biblischen Gebrauch und heissen **Geistliche** subjective, so fern sie selbst in ihrer Person nicht fleischlich; sondern geistlich sind und **Priester**, indem sie dem Herrn opffern müssen: 2) **die unterschiedene Stücke des geistlichen Priesterthums.** Spener theilt in seinem Tractat pag. 9. sqq. die Aemter der geistlichen Priester in drey Classen, als in das Amt des

opffe-

opfferns, des betens und seegnens und des göttlichen Worts, da iene allezeit das Priesterthum; dieses sonst auch ihr prophetisches Amt genennet werde. Von dem letztern erinnert er insonderheit pag. 27. sie müsten Krafft desselbigen fleißig mit dem Wort Gottes umgehen, daß sie es nicht nur selbst; sondern auch bey und mit andern tractirten, weil ein Christ vor des andern Seeligkeit und Erbauung zu sorgen schuldig, daher müste er suchen, andere aus der Schrifft zu lehren, von den Irrthümern abzubringen, zu vermahnen, zu straffen und zu trösten, und das müste geschehen bey Gelegenheit, die einem Gott und die Liebe selbst an die Hand gebe. Wieder diesen Punct hat man auch verschiedenes erinnern wollen, welches vornemlich darauf ankommt, es sey kein Stück dieses geistlichen Priesterthums, daß man mit dem Gesetz Gottes umging, andere lehre und unterrichte, weil dasselbige vornemlich mit den geistlichen Opffern beschäfftiget sey, und die Betrachtung des göttlichen Worts vielmehr zum prophetischen Amt zu rechnen sey. Das geistliche Priesterthum gehe wegen seines innerlichen Zustands mehr einen iedweden Christen absonderlich, als die Gemeinde; oder andere Christen äusserlich an, indem es ein geistliches Priesterthum sey, da ein iedweder vor sich nicht fleischlich; sondern geistlich solle gesinnet seyn, welche und andere Dinge die theologische Facultät zu Wittenberg in ihrer **christ-Lutherischen Vorstellung** pag. 22. sqq. angemerckt hatte; worauf aber der seelige **Spener** in der **aufrichtigen Uebereinstimmung** pag. 31. sqq. gar gründlich geantwortet. Es lauffe die Sache auf einen Wort-Streit hinaus: ob die Betrachtung des göttlichen Worts mit zum priesterlichen; oder zu einem besondern, und zwar prophetischen Amt zu rechnen? Dieses Priesterthum sey wohl geistlich; es bestehe aber eigentlich

gentlich nicht darinnen, daß ein ieder vor sich nicht fleischlich; sondern geistlich gesinnet seyn solte, weil dieses zu der Art der Christen bereits an sich selbst gehöre, denen das Priesterthum darnach beygelegt werde und ein sonderbahres Recht derienigen, die bereits geistlich sind, bedeute: 3) die **Grentzen dieses geistlichen Priesterthums**, welches der wichtigste Umstand in dieser Sache ist, dabey man Spenern offenbahr falscher Dinge beschuldiget, als lege er den Christen, als geistlichen Priestern die Macht öffentlich zu lehren und actus ministeriales auszuüben, bey und habe mit dieser seiner Lehre Anlas zu den heimlichen Zusammenkünfften gegeben, davon das Gegentheil aus seinem Tractat selbst Sonnenklar erhellet. Es ist falsch, daß er den Christen als geistlichen Priestern die Macht öffentlich zu lehren eingeräumet. Denn nachdem er pag. 26. gefragt: sind denn alle Christen Prediger und haben sich dem Predigt-Amt zu unterziehen? so antwortet er darauf: **nein, sondern dazu gehöret ein sonderbahrer Beruff, öffentlich in der Gemeinde das Amt vor allen und über alle zuführen, daher welcher sich dessen, und einer Macht über die andere anmassen; oder dem Predigt-Amt Eingriff thun wolte, sich damit versündigen würde. Daher sind andere die Lehrer; andere die Zuhörer, von dero beyderseits Pflichten unter sich die Haustafel handelt.** Es ist falsch, daß er diesen geistlichen Priestern das Recht, Sacramenten auszutheilen, zugestanden. Fragt er pag. 66. haben die geistlichen Priester auch bey den Sacramenten ihr Amt? so lautet die Antwort folgender massen: **was die Tauffe anlangt, weil wir den Kindern, die Gott nach seiner Verheissung und Bund seelig haben will, auch das Mittel, nemlich die Tauffe wiederfahren zu lassen, schuldig sind, so**

mag

mag in dem Nothfall, wo man keine Prediger haben kan, ein ieder frommer Christ dieselbe wohl verrichten und ist solche Tauffe alsdenn, wofern sie nur sonsten göttlicher Ordnung gemäs gehalten worden, eine rechte, wahre, gültige Tauffe. Was aber das heilige Abendmahl anlangt, weil in dem Fall, daß man einen ordentlichen Prediger nicht haben kan, ein Trost-begieriger Mensch an die geistliche Niessung des Glaubens gewiesen werden mag und also solches Sacrament gleicher Nothwendigkeit nicht ist, so kan sich ordentlicher Weise der Nothfall nicht begeben; in welchen Worten er sich ia so erkläret, wie es alle andere Theologen gethan haben. Man mus sich daher wundern, wie Schelwig in synopsi pag. 309. wieder den Herrn D. Spenern die Frage aufbringen können: ob die geistlichen Priester öffentlich lehren, die Sacramenten austheilen, Beicht sitzen und absolviren können? davon er keines behauptet und wird man aus seinem Tractat vom geistlichen Priesterthum kein eintziges Wort desfals aufweisen können. Es ist falsch, daß er mit seiner Lehre vom geistlichen Priesterthum Anlas zu den heimlichen Zusammenkünfften gegeben. Denn wenn er pag. 64. fraget: ob auch einige Christen um sich unter einander zu erbauen, zusammen kommen mögen? so erklärt er sich sehr wohl, wenn er schreibt: gleichwie bey teglicher ohngefehr auftossender Gelegenheit solches recht ist, daß sie sich erbauen, also kans auch nicht unrecht seyn, wo einige gute bekannte Freunde zuweilen ausdrücklich zusammen kommen, die Predigten mit einander zu wiederholen und sich des gehörten zu erinnern, in der Schrifft zu lesen und wie sie das gelesene in die Ubung bringen mögten, sich in der Furcht des Herrn zu bes-

sprechen. Nur daß es keine grosse Versammlungen seyn, die ein Ansehen einer Trennung und öffentlichen Zusammenkunfft haben mögten, daß sie nicht dadurch den öffentlichen Gottesdienst versäumen, verächtlich deswegen davon halten, die ordentliche Prediger darüber nicht verachten, auch sonsten in ihren Schrancken sich halten, ihre nothwendige Arbeit und Beruff wieder ihrer Vorgesetzten; oder Eltern willen nicht unterlassen, willig alles dessen, was sie gehandelt, Rechenschafft geben und allen bösen Schein dabey vermeiden: er setzt hinzu, es könne niemand unter den andern sich zu einem besonderen Lehrer aufwerffen; oder von dem andern dazu bestellen lassen, weil solches Priesterthum allen gleich gemein sey und nach demselbigen einer so wohl von dem andern zu lernen; als in göttlicher Ordnung zu lehren, bereit seyn müsse.

§. LXXVI.

In den übrigen Lehr-Puncten sind eigentlich keine Controversien vorgefallen, ob es wohl, wie in vielen andern, also auch hier an ungegründeten Beschuldigungen wieder Spenern und Verdrehungen seiner Worte nicht gefehlet. Also hat man in der Lehre vom **weltlichen Regiment** ihm verschiedenes, als irrig beymessen wollen; worinnen er aber entweder offenbahr recht hat; oder es betrifft die Sache gewisse Wörter und Kleinigkeiten, da man ihn nicht recht verstanden; oder auch nicht recht verstehen wollen. *

* Der Herr D. Schelwig berührt in synopsi pag. 331. wieder Spenern bey dieser Materie vier Fragen,

gen, davon die erste die Gewalt eines Regenten in Kirchen Sachen betrifft; wobey er aber die Beschaffenheit des Streits gantz verkehrt vorstellet und den Unterscheid unter den äusserlichen und innerlichen Stücken des Gottesdienstes aus den Augen setzet und sich einbildet, als wenn Spener einem Fürsten über beydes eine uneingeschränckte Gewalt beygeleget, welches doch aus den in supplemento pag. 181. angezogenen Worten nicht zu erweisen stehet. So verhält sichs auch mit der **andern** Frage, welche das Recht theologische Streitigkeiten zu entscheiden, ob solches allein der weltlichen Obrigkeit zukomme? betrifft, welches Spener abermahls nicht einem Theil, wie sich Schelwig einbildet; sondern der gantzen Kirche beygeleget, wie aus folgenden Worten in dem **Bedencken über den Hamburgischen Religions-Eyd** pag. 3. darauf sich gleichwol Schelwig beziehet, ausdrücklich erhellet, wenn er daselbst schreibet: **Das Ministerium, als nur ein Theil und Glied der Kirchen, darf sich das Urtheil in Glaubens-Sachen nicht nehmen; sondern es stehet der gantzen Kirchen zu, welche solches Recht nach ihrer unterschiedlicher Verfassung, auf diese; oder iene Art, entweder durch den Magistrat allein; oder auch andere von der Gemeinde ausübet.** Bey der **dritten** Frage von dem Schutz, den man wieder seine Beleidiger bey der Obrigkeit suchen soll, hält er so gar vor irrig, daß Spener in seinen **Lebens-Pflichten** part. II. pag. 524. geschrieben, von der Obrigkeit solte man weiter nichts suchen, als nur den Schutz wieder fernere unrechtmäßige Gewalt; oder Rettung seiner Unschuld; nicht aber Beschimpffung des Nächstens, dessen Straffe; oder Rache, welches ia eine Lehre, die den Regeln heiliger Schrifft und des Christenthums von der Gedult und der Versöhnlichkeit, da ein Christ bey seiner

Klage niemahls rachgierig seyn darf, vollkommen gemäs ist. Es betrifft die Sache vornemlich die Absicht, die man als ein Christ haben soll, wenn man wieder den andern klaget, daß man keinesweges des Beleidigers Schaden und Unglück; sondern seine eigene Sicherheit suche und die Sache selbst der Obrigkeit überlasse, und so müssens alle rechtschaffene Christen machen, indem die Rache, so fern sie eine Begierde ist, den Beleidiger wehe zu thun und aus seinem Schaden ein Vergnügen zu schöpffen, eine Tods Sünde ist. Bey der **vierdten** Frage vom Krieg findet sich zweyerley zu erinnern. Das eine ist, daß in der Vorstellung derselbigen eine Contradiction zu seyn scheinet, wenn es heißt: an bellum, prouti hodie geritur, in se spectatum, bestialis naturæ sit? welchen Wiederspruch ein ieder leicht daraus abnehmen kan, daß wenn der Krieg betrachtet wird, wie man ihn heut zu Tag führet, so wird er nicht betrachtet an und vor sich; erwegt man ihn aber an und vor sich, so wird er nicht betrachtet nach der Art wie er heut zu Tage geführet wird. Das andere ist, daß er in dem supplemento pag. 182. Spenern die Meynung beylegen will, als wenn der Krieg mit der friedfertigen Art der Christen Neuen Testamentes nicht bestehen könnte, da er doch, wenn man die gantze Stelle in dem **Bedencken** part. I. cap. I. sect. 14 pag. 73. in ihrem völligen Zusammenhang ansiehet daselbst den Krieg an und vor sich betrachtet, vertheidiget und einen gründlichen Beweis anstellet, daß Krieg zuführen, an und vor sich nichts unrechtes; sondern was nöthiges sey, als welcher in seiner rechten Ordnung ein stetes Liebeswerck wäre. Der Herr Neumeister hat in seinem Auszug Spenerischer Irrthümer pag. 204. bey der Materie von weltlichem Regiment dieses wieder Spenern erinnern wollen, daß er vorgegeben, die Kirche sey fast schlimmer worden, als die Kayser

und also die Obrigkeit zu der christlichen Religion kommen, ob man schon hätte hoffen sollen, daß sie in einen bessern Stand kommen würde. Denn er meynt, die Schrifft rede anders davon und rechne es unter die göttliche Wohlthaten, daß sich Fürsten zu der wahren Religion wendeten. Allein es kan der Sache leicht geholffen werden. Denn man darf nur einen Unterscheid unter dem äusserlichen und innerlichen Wohlstand der Kirche machen. Siehet man auf den äusserlichen, so wird derselbige dadurch befördert, wenn Fürsten und Könige zu der christlichen Religion treten und dieselbige in ihren Schutz nehmen; man darf aber von dieser äusserlichen Glückseeligkeit und Ruhe, welche die Kirche geniesset, nicht auf ihr innerliches Wohlseyn; oder auf die Reinigkeit der Lehre und Heiligkeit des Lebens schliessen. Denn der Satan macht sich den äusserlichen glückseeligen Zustand der Kirche gleich zu nutz. Jemehr die christliche Kirche in den drey ersten Seculis durch die schwere Verfolgungen äusserlich bedrängt und gedrückt war; ie grösser war ihre innerliche Glückseeligkeit und iemehr blühte das wahre Christenthum, welches hingegen gar mercklich abnahm, so bald sie zu ihrer äusserlichen Ruhe kam. Also sieht man, wie Speneri Worte so können genommen werden, daß sie ihre Richtigkeit haben.

§. LXXVII.

In der Materie vom **Ehstand** will man auch verschiedene anstößige Lehren bemercken, welche Spener und andere sollen gehabt haben, als wenn man den ehlosen Stand so sehr angepriesen*: in den von Gott verbothenen Graden weiter, als das Gesetz zuliese, ge-

gangen ** und was einige andere Dinge mehr sind; * die aber ebenfals so beschaffen, daß wenn man alles genau nach der Wahrheit erwegt, darinnen nichts erhebliches angetroffen wird.

* Spener hat in dem thätigen Christenthum pag. 1097. davor gehalten, bey dem ietzigen verderbten Zustand fänden sich bey dem Ehstand und Haushaltung in der verführerischen und ärgerlichen Welt tausendmahl mehr Reitzungen zur Sünde, als bey dem leedigen Stand, daß wenn Paullus ietzo leben solte, so würde er vielen, sonderlich denen, die der Kirche dienen, den leedigen Stand anrathen. Und in den Trau-Sermonen pag. 143. schreibt er, er sey nicht in Abrede, daß er lieber wünschte, man hätte mehr Exempel solcher Personen, die im leedigen Stand lebten Dieses ist nun dem Rath Pauli 1. Cor. VII. vollkommen gemäs, nach welchen man bey den ietzigen Umständen der Zeit nicht anders urtheilen kan; gleichwol hält dieses Schelwig in supplemento synopseos pag. 183. vor irrig, und hat dahero die Frage vorgebracht: ob denen Predigern wegen des verderbten Zustandes der Kirche der leedige Stand anzurathen, ia ob das vor ein böses Zeichen zu halten, daß bey uns so wenig im leedigen Stand lebten? welches sich auf die vorher angezogene Worte des seeligen Speners eigentlich nicht schicket. Er thut weiter nichts, als daß er Pauli Principium auf die gegenwärtige Zeiten adpliciret und nach demselbigen von der Sache urtheilet.

** Spener hat in den Bedencken part. II. cap. 4. sect. 8. pag 538 bekennet, er liesse sich in denienigen Graden, welche nicht von Gott verbothen wären, nicht nur allein zu den Dispensationen leicht bewegen; sondern

dern wo es in seiner Macht gestanden wäre, auch lieber gesehen hätte, daß wir Evangelischen alle dieienigen weiteren Verbothe, als das göttliche Gesetz gehe, aufgehaben, und es dabey gelassen hätten, was der einige höchste Gesetzgeber in solcher Materie für alle Menschen am wislichsten verordnet; massen er davor halte, daß, obwol einige scheinbare Ursachen angeführet würden, warum die christliche Kirche noch weiter gegangen sey, und dem Gesetz gleichsam von aussen noch einen Zaun umgeben habe, solche gleichwol so kräfftig nicht wären, daß nicht die daraus entstehenden incommoda dem vorgegebenen Nutzen gleich seyn solten. Dieses hält **Schelwig** in synopsi pag. 338. vor bedencklich, weil die Obrigkeit die Macht hätte, die Freyheit der Unterthanen hierinnen noch enger einzuschräncken, und diese iener gehorchen müßten. Aber davon ist die Frage nicht. Ein anders ist, was die Obrigkeit thun kan; ein anders aber, obs auch rathsam ist, von welchem letztern eigentlich Spener handelt. Es beschuldiget auch **Neumeister** in seinem **Auszug** pag. 207. Spenern, er habe zu Heyrathen in von Gott verbothenen Graden Gelegenheit gegeben; wie fälschlich aber diese Beschuldigung sey, weiset **Köppen** in der **reinen Lehre und Unschuld Speners**, pag. 190. und zeigt gerade das Gegentheil, daß Spener die vorseyende Heyrath einer Fürstlichen Person mit der verstorbenen Gemahlin Schwester an sich nicht gebilliget, wie gleichwol Neumeister vorgeben will. Inzwischen kan nicht geläugnet werden, daß Spener bey dieser Materie von den verbothenen Graden, von der gewöhnlichen Meynung unserer Theologen gewissermassen abgegangen, und unter andern in seinen lateinischen responsis theologicis part. II. cap. 4. pag. 105. einige Schwürigkeiten gemacht, daß in der göttlichen Eh-Ordnung nicht nur denen daselbst ausdrücklich genannten Personen; sondern auch

andern, so in gleichem Grad mit den Benannten einander angehen, die Ehe verbothen werde, worüber man sich billig verwundern muß, da doch sattsam erwiesen worden, und die Sache es selbst an die Hand giebt, daß solche Ehe-Gesetze eine interpretationem extensiuam erfordern. Wegen der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester war seine Meynung nach den lateinischen responsis theologicis part. II cap. 4. pag. 101. eigentlich diese, wenn dergleichen Ehe noch im Werck wäre, sollte man sie durchaus nicht zulassen; wäre es aber schon geschehen, und es fragte sich: ob man die, so solche Ehe vollzogen, in die christliche Gemeinde wieder aufnehmen, und also solche Heyrath dulten möge? so könne man es ihnen nicht versagen.

* Unter andern hat Mayer in dem kurtzen Bericht quæst. 28. den so genannten Pietisten Schuld gegeben, sie wollten den Ehstand nicht vor heilig erkennen; hielten die priesterliche Einseegnung vor unnöthig; lehrten, daß Ehebruch und Hurerey keine Sünde wäre; worauf aber die theologische Facultät zu Halle in ihrer Verantwortung pag. 145. angemercket, der Ehstand sey ein heiliger Stand zu nennen wegen seines Stiffters und Urhebers, auch so fern er nicht wider die göttlichen Gesetze angetreten werde, und wegen des darein gelegten grossen Geheimnisses Ephes. V, 22. seqq. weswegen er auch heiliglich und in der Furcht Gottes zu führen. Daß die Ehe-Verbindniß durch priesterliche Einseegnung vor dem Angesicht der Kirche als etwas Heiliges vollzogen und bestätiget werde, solches erkennte man vor eine christ-löbliche Ordnung, der ein ieder billig zu gehorchen. Was Mayer aus den Wittgensteinischen Acten anführe, als wenn Ehebruch und Hurerey keine Sünde sey, und dieses allen, die einmal bey ihm verhaßt wären, beylege, solches zeigte seinen erbärmli-

bärmlichen Seelen-Zustand an, dessen sich Gott zu erbarmen habe.

§. LXXVIII.

Nachdem wir die Vorstellung derjenigen Lehren, welche zu unsern Zeiten in einen Streit kommen; oder deswegen man andere verdächtig machen wollen, zu Ende gebracht, kommen wir zu dem andern Stück dieser Abhandlung, welches die vornehmsten Praxes in sich halten soll, die man an den so genannten Pietisten ausgesetzet, worunter zuförderst der collegiorum pietatis zu gedencken. *

* Jetzo kommen wir zu einem der vornehmsten Puncten dieser neusten Streitigkeiten, welcher die so genannten collegia pietatis betrifft, darüber ein grosser Lermen erreget, und viele Schrifften heraus gegeben worden. Damit wir alles, was davon zu wissen nöthig ist, ordentlich berühren, so wollen wir erstlich eine historische Erzehlung dessen, was wegen dieser collegiorum pietatis vorgegangen, kürtzlich anstellen; hierauf aber die Sache selbst vor uns nehmen, und untersuchen.

Bey der **historischen Erzehlung** lassen sich zwey Stücke berühren. Das eine betrifft die collegia pietatis selbsten, wie sie von verschiedenen hin und wieder würcklich angestellet und gehalten worden, und was darinnen vorgegangen, davon der Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 15. §. 14. pag. 785. ein Verzeichniß gemacht, dergleichen wir ietzo ebenfals zu verfertigen, vor unnöthig halten, und nur dieses erinnern, daß, wenn man dergleichen Historie und

Nach-

Nachricht von den collegiis pietatis selbst geben will, man dabey billig einen Unterscheid zu halten habe, und nicht alles zusammen in eine Brühe werffe, damit keinem Theil weder zu viel; noch zu wenig geschehe. Denn wenn unter andern Professores denen Studirenden lectiones asceticas, paræneticas halten, und zwar nach der Einrichtung eines ordentlichen academischen Collegii, so kan man solches zu diesen collegiis pietatis nicht rechnen; noch viel weniger soche Arbeit mit dem, was dieser; oder iener Fanaticus vorgenommen, in eine Classe bringen. Eben weil sich zu unsern Zeiten hin und wieder fanatisch Gesinnte gefunden haben, auch collegia pietatis, wiewohl nicht in gehöriger Ordnung und Maasse, gehalten, und dabey auf allerhand schädliche Abwege und Misbräuche verfallen, so wäre es ferner wider die Regeln der Wahrheit und Liebe, wo man solcher Leute collegia pietatis mit denienigen, so rechtschaffene Theologen ohne allen Misbrauch vorgenommen, in gleichen Grad wollte gehen lassen, und unter andern den seeligen Spener und den beruffenen Rosenbach in eine Classe setzen. Das andere Stück dieser historischen Erzehlung kan eine Nachricht von den dieser Sache wegen heraus gekommenen Schrifften betreffen, welche sonderlich beym Anfang dieser neusten Streitigkeiten in grosser Menge zum Vorschein kamen, weil dieses eins mit von den ersten streitigen Puncten war, was nemlich von den so genannten collegiis pietatis zu halten sey, wovon wir denn ietzo ein kurtzes Verzeichniß machen, und solche Schrifften, weil deren sehr viel sind, nach einer gewissen Ordnung erzehlen wollen:

1. ist anzuführen dasienige, so den seeligen Herrn D. Spener selbst betrifft. Er stellte 1670. zu Franckfurth am Mayn dergleichen collegium pietatis in seinem Hause an, welches bis 1682. daselbst daurete, da er

mit

mit Erlaubnis des Raths solche Ubung in die öffentliche Kirche verlegte. Er schrieb 1677. darauf seinen Tractat vom **geistlichen Priesterthum**, erklärte sich unter andern pag. 64. seqq. wie er meynte, daß die privat-Zusammenkünfte könnten angestellt werden, und weil man ihn seines collegii pietatis halben mit allerhand Beschuldigungen belegte, achtete er vor nöthig, sich desfals zu vertheidigen, und gab zu solchem Ende in dem letztgedachten Jahre heraus: **Sendschreiben an einen christ-eyfrigen ausländischen Theologum, betreffende die falschen ausgesprengten Auflagen, wegen seiner Lehre und so genannten** collegiorum pietatis, **mit treulicher Erzehlung dessen, was zu Franckfurth am Mayn in solcher Sache gethan; oder nicht gethan werde.** Er ließ sich auch unter verdecktem Namen wegen dieses seines collegii pietatis bey der theologischen Facultät zu Kiel belehren, von der daselbige mit angeführten theologischen Gründen nachdrücklich bekräfftiget wurde, welches Responsum der fromme Jurist **Ahasverus Fritsch** seiner Schrifft von **Auferbauung des Nächsten durch gottseelige Gespräche** einverleibet hat. In seinen piis desideriis wurde diese Materie auch wieder berühret, wobey sonderlich merckwürdig, daß der Herr **D. Carpzov** in Leipzig 1685. ehe Spener noch nach Sachsen beruffen wurde, in den **Tugend-Sprüchen** num. 23. pag. 443. Speners Vorschläge gelobet, und gewünschet, daß doch auch an andern Orten collegia pietatis mögten gehalten werden, wenn es daselbst heisset: **diesen Wunsch zweyer hocherleuchteten berühmten Theologen, Dannhauers und Dorschäi, hat vor wenigen Jahren ein anderer eyfriger Gottes-Lehrer, welchen der Höchste seiner Kirche zu gut, noch lange beym Leben und Gesundheit erhalten wolle, in seinen** piis desideriis **pag. 91. seqq. nicht**

nur

nur gar sehnlich wiederholet; sondern auch Mittel und Maaß angezeiget, wie dergleichen collegia pietatis auch anderer Orten, da keine Universitäten seyn, anzustellen, und zwar also einzurichten, daß auch den Layen zu reden vergönnet sey. Ob die es verantworten können, die dazu das Maul rümpffen, und dies heilsame Werck nicht allein nicht befördern helffen, da sie doch viel mit beytragen könnten; sondern auch gar nach aller Möglichkeit hindern, wird sich einmal ausweisen. Als nach der Zeit Spener in die Streitigkeiten verwickelt wurde, so hat er sich dieser Sache wegen zu verschiedenenmalen ausführlich erkläret, was er von den collegiis pietatis halte, wie sie einzurichten, ob sie nothwendig, ob sie zu unterlassen? wovon sonderlich zu lesen, was er hievon in der **gründlichen Beantwortung des Unfugs** cap. II. §. 33. p. 144. und in der **gründlichen Vertheidigung** seiner Unschuld wider den Herrn D. Alberti §. 27. pag. 29. seqq. gesaget, auch in seinen andern Schrifften, zumal in den **theologischen Bedencken**, hievon geurtheilet hat. Was aber eigentlich seine Meynung gewesen, wollen wir unten, wenn wir auf die Sache selbst kommen, anführen:

II. Sind zu Darmstadt wegen dieser collegiorum pietatis Unruhen entstanden, nachdem daselbst Johann Winckler, welcher Hof-Prediger war, dergleichen anstellte, dem sich der ober-Hof-Prediger und Superintendens, Balthasar Menzer, entgegen satzte. Und das veranlaßte, daß hierüber verschiedene Schrifften zum Vorschein gebracht wurden. Es edirte der Fürstliche Cammer-Rath, **Wilhelm Christoph Kriegsmann**, von diesen geistlichen Zusammenkünften eine Schrifft, unter dem Titul: symphonesis christianorum; welche aber unterdruckt,

und

und der Auctor selbst seines Diensts erlassen wurde. Der berühmte Rostockische Theologus, **Justus Christoph Schomerus** gab einen Tractat heraus de collegiatismo tum orthodoxo; tum heterodoxo, welcher überaus vernünftig und christlich gemacht, indem der Auctor die Mittel-Strasse erwehlet, und meynet, es wären solche Zusammenkünfte weder schlechterdings zu billigen; noch zu verwerffen; sondern wenn es mit Vorbewust der Obrigkeit und des geistlichen Ministerii, unter der Aufsicht eines aus demselbigen, geschehe, so könnte man nicht sehen, was daran zu tadeln, nur müßte alles dahin veranstaltet werden, daß keine Unordnungen mit unterliessen. Wie der vorher erwehnte Doct. **Menzer** sich den collegiis pietatis, welche Herr Winckler hielte, entgegen stellte; also kam nach seinem Tode von ihm heraus: **kurtzes Bedencken von den einzelen Zusammenkünften, wie dieselbige etlicher Orten wollen behaupter werden, nebst auch andern nothwendigen Erinnerungen**, welches **Hannekenius** 1691. zum Druck befördert, und eine Vorrede vorgesetzet. In diesem Bedencken werden die geistlichen privat-Zusammenkünfte unter andern daher verworffen, weil man in der Schrifft dazu keinen Befehl habe; davon in der apostolischen und ersten Kirche, nichts anzutreffen; daraus allerhand Beschwerlichkeiten und Ungelegenheiten zu besorgen, besonders daß die Fanatici ihre Irrthümer fortzupflantzen, Gelegenheit fänden, und ob man wol vorgäbe, es müßten tüchtige Leute zur Direction einer solchen Zusammenkunft unter der Aufsicht des Predigt-Amts gebraucht werden, so ließ sich doch noch fragen, woher solche tüchtige Leute aller Orten zu nehmen, wer sie vor tüchtig erkennen und beruffen sollte, und was andere Gründe mehr sind, von denen man glaubet, daß sie diesen Zusammenkünften entgegen wären:

III. Bey den Leipzigschen Unruhen war die erste Schrifft, welche 1689. zum Vorschein kam: **Jacob Ander; Sohn,** Holsati, **Sendschreiben aus Hamburg, an einen vornehmen Freund von den Leipzigischen** collegiis pietatis, **und daher so genannten Pietisten,** welches aus einem Bogen bestehet, und nur die Art und Weise, wie der seelige Herr Professor Francke die biblischen Collegien in Leipzig eingerichtet, vorstellet. Nebst dem wurde 1692. zum Druck befördert: **unmasgebliches Bedencken von denen also genannten Pietisten und** collegiis pietatis, **von einem Liebhaber der göttlichen Wahrheit und zur Bekräfftigung derselbigen aufgesetzet,** worinnen der Auctor die Einwürffe, die man wegen solcher Collegien gemacht, beantwortet, als ob man hierzu keinen Beruff hätte; man nähme allerhand Leute, Bürger, Weiber und Ungelehrte dazu, da doch die Einfältigen ihre ordentlichen Lehrer und Prediger hätten, die sie in den Catechismus; Ubungen unterrichten könnten; auch ein ieder Beicht-Vater bey seinem Beicht-Kinde forschen möge, wie weit es im Christenthum gegründet; man habe solche privat; Zusammenkünfte unter die verbotenen Conventiculn zu rechnen; sie wären Neuerungen in der christlichen Kirche; dem Ministerio nachtheilig; stifften Zerrüttungen in der Kirche, Policey und Hauswesen an; liessen wider die bischöffliche Gewalt der weltlichen Obrigkeit, u. s. w. Hierwider kam folgendes heraus: **Maas des unmasgeblichen Bedenckens, das ist, das unmasgebliche Bedencken von den Pietisten und** collegiis pietatis, **nach dem Maase der Wahrheit abgemessen, und überall zu kurtz befunden, von einem Liebhaber der göttlichen Wahrheit zu Hintertreibung derselben abgefasset und in den Druck gegeben,** 1692. **und** ein anderer hatte 1691. in einem halben Bogen

drucken

drucken lassen: christ-sehnlichen Wunsch, daß die völligen acta pietistica ans Licht gegeben, auch die, so wider; oder vor die collegia pietatis schreiben, es mit ihrem rechten Nahmen thun mögen.

IV. Stellte der Herr D. Maius zu Giessen in seinem Hause ein collegium pietatis an, welches veranlaßte, daß damals viele Schrifften dieser Sache wegen von beyden Theilen zum Vorschein kamen. Der Herr Hannekenius beschwerte sich nicht nur darüber, daß es ohne sein, als des Superintendentens Vorwissen geschehen; sondern gab auch 1690. heraus: ein Sendschreiben, betreffend die so genannten collegia pietatis; oder von den biblischen Zusammenkünften allerhand Leuten in privat-Häusern, worinnen er diesen Satz auszuführen gesuchet, daß alle kirchliche Zusammenkünffte, so ohne öffentliche tringende Noth in privat-Häusern geschehen, nicht nöthig, nicht nützlich; sondern sehr gefährlich und schädlich seyn. Den Schaden, der daher entstünde, will er daher beweisen, weil sie der Kirchen-Ordnung zuwider: den Unterscheid der Lehrer und Lernenden zerstöhrten: den methodum pietatis publicam und priuatam vermischten: die öffentlichen Gottes-Häuser und ordentlichen Lehrer verachtet würden, und sich eine schädliche Quacker-Methodisterey einschleiche. Dieses Bedencken wurde gar bald von verschiedenen widerlegt, und gezeigt, wie die angebrachten Gründe nicht hinreichend wären. Denn da kam heraus erstlich: Bericht von dem collegio biblico zu Giessen, worinnen man die gedachten Gründe nach einander durchgieng, und selbige widerlegte; ferner: Johann Wincklers wohlgemeyntes Sendschreiben an Herrn Hannekenium auf dessen Sendschreiben, betreffende die so genannten collegia pietatis, 1690. welches mit sehr

grossem Fleiß gemacht, und das Hannekenische Sendschreiben aufs genaueste untersucht, und dessen Ungrund zeiget. Denn hatte Hannekenius vorgegeben, daß solche collegia pietatis keinen Grund in Gottes Wort, in der apostolischen Praxi, und in den Schrifften der Kirchen-Väter hätten, so geht er hier drey Fragen durch, und beweiset, daß solche Zusammenkünfte dem Wort Gottes, der Apostel und Väter Praxi nicht zuwider; sondern vielmehr solchem allem gantz gemäs sey; daß solche Zusammenkünfte, da sie an sich selbst gut, dadurch nicht verwerfflich würden, wenn man sie auf eine gewisse Zeit zur gottseeligen Erbauung verordne, und daß ein beruffener Hirte und Lehrer Macht habe, solche privat-Zusammenkünffte in seinem Hause mit etlichen seiner Zuhörer anzustellen. Diesem antwortetete **Hannekenius** in der **ziemenden Antwort auf das seltsame Anschreyen gegen sein schlechtes und rechtes Sendschreiben von den illegalen** collegiis biblicis; welche Antwort aber nur aus einem und einem halben Bogen bestehet, und die Sache selbst eigentlich nicht berührt, daß man auf die Gründe und Einwürffe des Herrn Wincklers geantwortet hätte. Es bliebe dabey nicht; sondern es wurde das Hannekenische Bedencken noch in verschiedenen andern Schrifften widerleget. Denn da kam heraus 1690. **Anzeige gewissenhaffter Beherzigung des Gießischen Sendschreibens wider der Christen freye und erbauliche Zusammenkünften**; ferner: **kurtzer doch gründlicher Beweis der Christen, nicht allein erlaubten und nützlichen; sondern auch nothwendigen erbaulichen Zusammenkünften, nach allen natürlichen und göttlichen Rechten mit Zeugnissen des seeligen Lutheri, auch alter und neuer Lehrer, nebst Beantwortung einiger Einwürffe, aus einigen bishero in dieser Materie**

ausge-

ausgegangenen Schrifften gezogen, samt einem post-scripto eines vornehmen Freundes 1692. In dieser Schrifft sucht der Auctor erstlich zu erweisen, daß die Christen nicht allein öffentlich; sondern auch, sonderlich in dem Nahmen Jesu und in desselbigen Freyheit zusammen kommen, einander lehren und vermahnen, und einer nach dem andern, so er die Gnaden-Gabe habe, weissagen möge und solle, aus dem gemeinen Gesetz der Natur, aus der heiligen Schrifft alten und neuen Testaments, aus welchen er so wohl die Sprüche; als Exempel anführet, aus den symbolischen Büchern, Schrifften der Kirchen-Lehrer, Lutheri und anderer Theologen, worauf er auch einige Einwürffe wider diese Zusammenkünfte, besonders was Hannekenius erinnert, beantwortet. Noch weiter kam wider Hannekenium zum Vorschein: gründliche Erörterung der Frage: ob die collegia pietatis nothwendig und nützlich; oder aber unnöthig, unnützlich, ja gar schädlich seyn? veranlasset durch ein neulich heraus gegangenes Sendschreiben Herrn Phil. Lud. Hannekenii, der Wahrheit und nothwendiger Erbauung zu gut eilfertigst aufgesetzet von Pio Desiderio, 1691. In welcher Schrifft das Hannekenische Bedencken von Wort zu Wort genau durchgegangen, und untersuchet wird, da denn der Auctor unter andern angemerckt, wie man die Beschaffenheit der Streits-Frage nicht richtig erkläret und aus einander gesetzet. Daher formirt er selbst unterschiedene Fragen, beantwortet sie verschiedentlich, und da er unter andern auf diejenige kommt: ob ein Lehrer solche Collegien und Versammlungen anstellen dörffte, in welchen allerley Leute mögten erscheinen, darinnen er die Bibel privatim lese, erkläre; oder aber sonst erbauliche Dinge lehre und vorstelle? welche er behauptet, und sich berufft auf den Spruch Matth.

XVIII, 20. auf die Exempel Christi und der Apostel, auf die erste Kirche nach der Apostel Zeit, auf das Amt und Pflicht der Prediger, auch dabey erinnert, wie dergleichen Vornehmen denen Kirchen-Ordnungen vielmehr gemäs wäre, u. s. w. Es war nicht nur Hannekenius, welcher sich dem collegio pietatis des Herrn D. Maii zu Giessen widersatzte; sondern es fande sich noch ein anderer, welcher unter dem Nahmen **Johann Hansen-Sohn** 1690. drucken ließ: **unterschiedliche Judicia, daraus zu sehen, was von denen so genannten Pietisten und ihren** collegiis pietatis **zu halten, ob und wie sie eigentlich nach ihren Wercken zu loben; oder zu straffen: für das viele Fragen und Forschen derer, die davon Nachricht begehren, wohlmeynend aufgesetzet,** davon der wahre Auctor **M. Johann Heinrich Roßler,** der nachgehends unter seinem wahren Nahmen noch verschiedenes geschrieben, heissen soll. Die Urtheile, die er hier zusammen gelesen, sind genommen aus einigen Briefen Pauli, aus der Augspurgischen Confession, aus dem Zeugniß Lutheri, Arumäi, Sturtzii, Fritschii, Schomeri und Calixti. Die Streit-Frage war in Ansehung derienigen collegiorum pietatis, denen man sich widersetzen wollte, gar nicht recht eingerichtet, wenn sie so abgefaßt worden: ob das recht und zugelassen; oder gar von Gott geboten, daß einige Personen, gelehrte; oder auch ungelehrte, sonderlich die in keinem Amte und Beruff leben, ohne und wider des Consistorii und Ministerii Wissen und Willen, förmliche Collegia dazu anstellen, darinnen die, so etwas klüger sich düncken, andere unterrichten, und also des Lehr-Amts in ihren Stuben und Häussern, wie in öffentlichen Kirchen, ohne Beruff, de facto sich anmassen und gebrauchen wollen; oder aber auch einem ieden ungelehrten Mann und Weibe Freyheit geben, zu lehren und zu reden, was

ihnen

ihnen ihr eigener Geist eingiebt, wie dergleichen sonderlich bey den Quackern vielfältig practiciret wird? Diesem wurde entgegen gesetzet: epicrisis, **oder kurtz gefaßte gegen-Judicia über die vor einiger Zeit heraus gegebene Judicia von den so genannten** collegiis pietatis **an einen guten Freund eilfertigst überschickt und abgefertiget durch D. S. Symphonium** 1690. welche Schrifft nur aus einem Bogen bestehet, und zeiget, wie die angebrachten Judicia sich zur gegenwärtigen Sache gar nicht schickten. Hierwider edirte der oben gedachte **M. Johann Heinrich Roßler Anmerckungen über die von Symphonio in Druck gegebene** epicrisin; so bald aber diese heraus waren, erfolgte wider denselbigen: Confirmatio, **das ist, wiederholte Bekräfftigung der** epicriseos; **oder gegen-**iudiciorum **von den** collegiis pietatis; **ingleichen Theophili Sinceri** anti-pietista sophista; **oder falsche und böse Schlüsse derer Anmerckungen, welche M. Johann Heinrich Roßler ohnlängst zu Giessen drucken lassen.** Als nun so vieles von beyden Seiten von den collegiis pietatis geschrieben und gedruckt wurde, gab man auch des **Martini Bucers Vertheidigung der so genannten** collegiorum pietatis, so er im Nahmen eines gesammten Ministerii der Stadt Strasburg aufgesetzt, und der Obrigkeit selbiges Orts überreichet, aus seinen eigenhändigen hinterlassenen Schrifften heraus, welches 1692. zum andernmal mit besserm Teutsch gedruckt worden:

V. Ist dieser Sache wegen zwischen dem Herrn **Johann Porsten** zu Berlin und den Verfassern der **unschuldigen Nachrichten** ein Dispût gewesen, nachdem iener die **Gott wohlgefällige Versammlung der Gläubigen** ediret, und darinnen behauptet, daß ein iegliches Glied der Gemeinde,

so eine Gabe von Gott empfangen, Gottes Wort andern vorzutragen, Freyheit habe; dawider die Verfasser der **unschuldigen Nachrichten** in ihrer Recension verschiedenes erinnert; daher Herr **Porst** 1709. **unrichtige Censur der unschuldigen Nachrichten durch eine Verantwortung vorgestellet,** drucken liesse, wie wir davon schon oben in der ersten Abtheilung §. 123. eine Nachricht gegeben, auch §. 139. erzehlet, was zu Wetzlar wegen der collegiorum pietatis vor ein Streit gewesen:

VI. Ist dieser Punct nicht weniger in den general-Schrifften dieser neusten Streitigkeiten mit berühret worden. Der Herr D. **Löscher** macht in dem **vollständigen** Timotheo Verino part I. cap. 15. §. 14. seqq. die collegia pietatis zum ersten specialissimo caractere des vermeynten Pietistischen Ubels. Er läßt als eine nützliche Sache zu, wenn mehr Christen, doch allezeit in Gegenwart und unter der Direction eines ordentlichen reinen Lehrers sich in geistlichen Dingen ordentlich übten, und deswegen besonders zusammen kämen; hingegen habe er seiner Meynung nach an den collegiis pietatis auszusetzen, daß sich darinnen Unberuffene eine Lehr-Freyheit, krafft des geistlichen Priesterthums, anmaßten; daß man dergleichen Collegien an und vor sich vor nothwendig hielte, da sie doch weder eine necessitatem præcepti; noch medii hätten, und daß man solche privat-Zusammenkünfte und den Vortrag, der darinnen geschähe, viel heilsamer und nützlicher halte, als das Lehren beym Gottesdienst. Ihm ist hierinnen von dem Herrn D. **Langen** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag 533. geantwortet, und unter andern angemercket worden, daß, da man in so vielen Schrifften ausführlich von dieser Sache gehandelt, die Streit-Frage

recht

recht formiret, den Satz recht erkläret, den wahren Gebrauch und Misbrauch unterschieden, der Herr D. Löscher von dem allen nichts gedächte; noch mit einem einzigen Wort auf das, was mit Grund geschrieben worden, antworte. Er contradicire sich offenbahr, daß er die geistliche Ubung zulasse, die nur in Gegenwart und Direction eines Lehrers geschehe, und gleichwol an Spenern und andern solche privat-Versammlungen verwerffe, die nicht allein von einem Lehrer dirigiret würden; sondern die auch sonst nichts gehabt; noch ietzo etwas anders hätten, als den blossen Vortrag des Lehrers allein. Sagte er, die Direction müßte ein reiner Lehrer auf sich nehmen; Spener aber und die Hällischen Theologen wären nicht rein, so müßte er das erst beweisen. Es sey falsch, was er Spenern und andern imputire, als statuirte man eine absolute Nothwendigkeit der collegiorum pietatis. Was **Schelwig** in synopsi pag. 356. und in supplemento pag. 199. desfals erinnert, welcher diese privat-Zusammenkünfte schlechterdings ohne allen Unterscheid verwirfft, darauf hat unter andern **Lysius** in synopsi pag. 681. und **Lange** in anti-barbaro part. III. pag. 172. seqq. geantwortet, und was **Neumeister** in seinem **Auszuge** pag. 161. angebracht, darauf haben ihre Erinnerungen **Köppe** in der **reinen Lehre und Unschuld Speners** pag. 170. und **Schöne** in der **Quint-Essenz der Ketzermacherey** part. I. pag. 295. gethan.

Was die Sache selbst betrifft, so müssen wir gestehen, das selbige in den vielen Schrifften, die davon heraus gekommen sind, mehrentheils gar verwirrt und unordentlich vorgetragen worden, indem man vorher die Streit-Fragen nicht richtig, ordentlich und deutlich aus einander gesetzet; was

man nemlich durch die so genannten collegia pietatis vor privat-Zusammenkünfte verstehe; wie dieselbigen beschaffen; was der wahre Gebrauch und Misbrauch davon sey, und indem dieses verabsäumet worden, so hats nicht anders geschehen können, als daß man in der Abhandlung vielmals wider eine Sache disputiret, davon doch eigentlich die Frage nicht ist; daß man alles unter einander geworffen; unzulängliche Gründe vorgebracht; selbige ohne Noth gehäuffet, und was dergleichen Fehler mehr sind. Solcher Verwirrung und Confusion zu entgehen, so muß man diese Sache auf zweyerley Art ansehen und betrachten, entweder **an sich selbst**; **oder in Ansehung, was dieser; oder jener davon gelehret, und wie das** collegium pietatis, **so er angestellet, beschaffen gewesen.** Erwegen wir die Sache erstlich **an sich selbst**, so muß vorher ausgemacht werden, was man durch die collegia pietatis vor privat-Zusammenkünfte verstehe, ehe man sagen soll, was davon zu halten sey. Denn überhaupt können sie weder gelobet; noch getadelt werden, weil es eine Sache, die, wie sie ihren wahren Gebrauch haben kan; also auch gar leicht vielem Misbrauch unterworffen. Solchen zu erkennen, halten wir davor, daß man die collegia pietatis anzusehen habe, so wohl nach der **äusserlichen**; als **innerlichen** Einrichtung und Verfassung. Nach der **äusserlichen** Einrichtung können sie überhaupt zweyerley seyn, indem sie entweder unter keines Direction stehen; oder sie werden von iemanden dirigiret. Werden sie so gehalten, daß niemand dabey präsidiret, das Werck dirigiret, und die Aufsicht darüber führt, so können dergleichen Zusammenkünfte; oder collegia pietatis auf verschiedene Art angestellt und gehalten werden: einmal wenn Eltern, Haus-Väter, Haus-Mütter mit ihren Kindern, Gesind und andern Anvertrauten des

Tags

Tags zu einer gewissen Zeit zusammen treten, sich unter einander zu erbauen, sich zu unterweisen, zu ermahnen, zu warnen, zu straffen, und zu trösten, und also von göttlichen und geistlichen Dingen zu reden, in der Schrifft zu lesen, zu beten und zu singen. Versteht man durch die collegia pietatis solche Zusammenkünfte, so ist daran kein Zweifel, daß solche was nöthiges, nützliches und löbliches, wovon auch der Streit nicht gewesen. Sie können ferner ohne Direction so beschaffen seyn, daß gute Freunde und Bekannte, die eben nicht in einem Hause zusammen gehören, entweder ohngefehr, nach aufstossender Gelegenheit, sich unter einander erbauen; oder auch zuweilen ausdrücklich zusammen kommen, die Predigten mit einander wiederholen, sich des Angehörten erinnern, in der Schrifft lesen, sich mit einander in der Furcht des Herrn besprechen, und die göttliche Wahrheit zur Ausübung zu bringen suchen, von welcher Art der privat-Zusammenkünften auch eigentlich bey dieser Controvers die Rede nicht gewesen, weil selbige, wo man dabey in den Schrancken bleibet, ebenfals was nöthiges und nützliches ist. Soll es aber hier ohne Misbrauch abgehen, so ist nöthig, daß dergleichen Versammlungen nicht groß sind, daß dabey der öffentliche Gottesdienst nicht versäumet, das Predigt-Amt nicht verachtet werde; noch sich iemand darunter zu einem Lehrer aufwerffe, oder darzu bestellen lasse; sondern vielmehr, wenn es nöthig, bey den ordentlichen Lehrern und Predigern Rath und Unterweisung geholet werde. Noch weiter können collegia pietaris ohne Aufsicht auf Academien angestellet werden, wenn unter andern einige Studiosi deswegen zusammen gehen, daß sie mit einander die Schrifft durchgehen, und sich nicht nur in der Erkänntniß der Sprachen und der vorkommenden Sachen üben; sondern auch zugleich

erbauen, und das Gelesene zur Ubung und Adplication bringen wollen, welches an sich auch nicht verworffen worden. Werden sie aber von temanden dirigiret, so können sie ebenfals mancherley seyn. Denn entweder stellt ein Lehrer auf Academien dergleichen Collegien mit denen Lernenden an, daß er solche zur Ausübung der wahren Gottseeligkeit ermuntert, ihnen die Schrifft erkläret, und zeiget, wie sie nach dem Angehörten ihr Leben und Wandel einzurichten; oder man stellt biblische, ascetische Collegia an, worinnen die Glieder derselbigen den Vortrag selbst verrichten, iedoch unter eines Mannes Aufsicht, der entweder allezeit gegenwärtig; oder bisweilen abwesend seyn kan; oder es nimmt sich auch ein Prediger die Mühe, daß er seine Zuhörer zu sich kommen läßt, von erbaulichen Dingen mit ihnen vertraulich redet, und forschet, wie weit sie in dem Christenthum kommen. Diese letztere Art ists vornemlich gewesen, darüber eigentlich der Streit von den collegiis pietatis zu erst anging: von denen so viel disputiret worden, und welche einige vor unnöthig, ia vor schädlich und gefährlich ansehen wollen. Dieses läßt sich nun wieder so schlechterdings und überhaupt nicht behaupten, weil man sehen muß, wie dergleichen collegia pietatis; oder privat-Zusammenkünfte in ihrer Verfassung beschaffen, weswegen man nun auch dabey die innerliche Einrichtung betrachten muß. Alle privat-Zusammenkünfte, wenn sie innerlich so eingerichtet, daß sie das Ansehen einer Trennung und öffentlichen Zusammenkunft haben, daß man darüber den öffentlichen Gottesdienst versäumt, daß einem ieden eine Lehr-Freyheit zugestanden wird; daß man solche privat-Unterredungen vor nöthiger und nützlicher; als die öffentlichen Predigten hält; ihnen eine absolute Nothwendigkeit beylegt; verdächtige Lehren vorbringt;

anstößige

anstößige Bücher darinnen lieset; werden billig verworffen, und von der Obrigkeit untersaget. Wofern aber dergleichen Zusammenkünfte in ihrer innerlichen Einrichtung so beschaffen, daß der öffentliche Gottesdienst dabey keinen Schaden leidet, ia vielmehr die Besuchung desselben dadurch befördert wird, folglich auch dem Predigt-Amt daher nichts nachtheiliges erwächset; daß man keinem dabey die Freyheit verstattet, sich vor einen Lehrer dabey aufzuwerffen: daß ferner keine irrige; noch verdächtige Lehren vorgebracht werden, und die Sache an sich nicht vor absolut nöthig angesehen wird, so kan man solche nicht verwerffen, und muß sie billig vor was Gutes ansehen. Denn ein Prediger ist ia nicht allein dazu beruffen, daß er öffentlich durch Predigten das göttliche Wort vortrage; sondern da er ein Seel-Sorger seiner Gemeinde seyn soll, so muß er sich auch privatim solche Seelen-Sorge lassen befohlen seyn, und alle Mittel, wodurch er siehet, daß seiner Zuhörer Seeligkeit könne befördert werden, sich bedienen. Erkennt er nun, daß durch dergleichen collegia pietatis dem öffentlichen Gottesdienst nichts abgehe, und gleichwol bey seinen Zuhörern dadurch viel Gutes geschaffet werde, so kan man ia nicht sagen, daß dergleichen Ubungen nach solcher gehörigen Einrichtung unrecht wären. Doch kommt dabey noch dieser Umstand vor, ob auch die Zuhörer und gemeinen Leute in dergleichen collegiis zu reden, die Freyheit haben sollen, wie es der seelige Spener bey seinem collegio pietatis zu Franckfurth am Mayn gehalten, der den Manns-Personen, die zugegen waren, Macht gabe, auch das Ihrige von dem, was vorgekommen; iedoch ohne Gezanck und Unruhe, mit beyzutragen. Dieses war eben das Vornehmste, daran man sich mit stiesse, und sich daher von den collegiis pietatis einen gantz widrigen Begriff machte, als

werde

werde dabey eine gemeine Lehr-Freyheit eingeführet, der Unterscheid zwischen Lehrern und Zuhörern aufgehoben; hiermit das Predigt-Amt und der öffentliche Gottesdienst verachtet. Man sieht aber gar leicht, daß man aus diesem Umstand an sich selbst allein von der gantzen Sache noch nicht schliessen kan und würde was wunderliches seyn, wenn man daher ein solches collegium pietatis schlechterdings verwerffen wolte, weil auch die Zuhörer darinnen etwas zureden, Freyheit hätten, indem es abermahl darauf ankommt, wieweit sich solche Freyheit zu reden erstrecket; was und wie sie nemlich etwas vortragen. Daß ein gemeiner Mann sich dabey als ein Lehrer aufführen und andern die Schrifft erklären wolte, geht freylich nicht an; hat er aber einige Scrupel, verlangt in dieser; oder iener Sache mehrern Unterricht; oder kan sonst bey dem von dem Lehrer geschehenen Vortrag was erinnern, so ists ihm auch wohl unverwehrt, desfals zu reden, zumal wenn die Art und Weise so eingerichtet, daß alles ohne Unordnung, Zanck und Streit geschiehet. So verhält sich die Sache unserm Bedünken nach mit den so genannten collegiis pietatis an sich selbst. Wollen wir sie weiter in **Ansehung was dieser; oder iener davon gelehret**, erwegen, so kommt das vornehmste auf den seeligen Spener an, weil man gleichwohl denselbigen als den Urheber solcher collegiorum pietatis ansiehet und vorgiebt, daß auch dieses Ubel von ihm seinen Ursprung habe. Daß einige hierinnen der Sache zuviel gethan, und auf einen Misbrauch verfallen, dergestalt, daß sie dabey eine Trennung von den öffentlichen Versammlungen veranlasset und eine uneingeschränckte Lehr-Freyheit eingeführet, kan wohl nicht geläugnet werden und ist daher billig gewesen, daß man sich dergleichen Beginnen widersetzet und solchen Zusammenkünfften Einhalt gethan.

than. Was aber den seeligen **Spener** betrifft, so hat er nicht nur sein collegium pietatis zu Franckfurth ohne Nachtheil des öffentlichen Gottesdiensts und des Predigt-Amts und vielmehr mit vieler Erbauung verschiedene Jahre hintereinander gehalten; sondern sich auch von der Sache selbst in verschiedenen Schrifften so erkläret, daß andere, die sonst mit den collegiis pietatis nicht zufrieden, in der That mit ihm einig sind. Unter andern giebt Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 15. §. 15. zu, es sey was nützliches, wenn mehrere Christen in Gegenwart und unter der Direction eines ordentlichen reinen Lehrers sich in geistlichen Dingen ordentlich übten und deswegen besonders zusammen kämen; nur müsse erstlich bey solchen Zusammenkünfften ein unberuffener nicht Lehrweise reden; hernach dürfften dergleichen collegia pietatis an und vor sich nicht vor nothwendig angesehen werden und drittens habe man sie und den Vortrag, der darinnen geschehe, nicht vor heilsamer und nützlicher zuhalten, als das öffentliche Lehren bey dem Gottesdienst. Eben das hat auch der seelige Spener erfordert, und dergleichen Einrichtungen solcher collegiorum pietatis vorgeschrieben. Denn was den **ersten** Punct betrifft, daß in dergleichen Zusammenkünfften unberuffene nicht Lehrweise reden solten, so hat er in seinem Tractat vom **geistlichen Priesterthum** pag. 64. 65. nachdem er angemerckt, wie Christen als geistliche Priester zusammen kommen könnten, die Frage angestellet: ob sich iemand unter den andern zu einem sonderbahren Lehrer aufwerffen; oder von den andern darzu bestellen lassen könne? und selbige mit nein beantwortet, wie er denn auch gleich darauf nicht vor recht hält, daß Leute, die nicht studiret, sich auf hohe Fragen und dunckele Oerter der Schrifft legen und dieselbige erörtern wolten.

wolten. In der **gründlichen Vertheidigung seiner Unschuld** wieder D. Alberti schreibt er pag. 29. solche Collegien, wo düchtige und undüchtige beysammen wären und sich die Schrifft auszulegen, die Macht nehmen wolten, werde weder er; noch ein anderer, der es mit ihm halte, billigen; vielweniger dergleichen anstellen, indem man wohl wüste, was Paullus 1. Cor. XII, 29. 30. sage: **sind sie alle Lehrer? können sie alle auslegen?** Er erinnert auch pag. 30. von seinem gehabten collegio pietatis zu Franckfurt, das meiste, was andere christliche Männer, die nicht studirt gehabt, beygetragen, habe darinnen bestanden, daß sie angezeigt, wie man sich dies; oder ienes zu Nutze zu machen; was sie etwa vor Hindernisse an sich; oder andere wahrgenommen, durch was vor Mittel dieses und ienes am besten ins Werck zu setzen und daß bisweilen kräfftige Aufmunterungen zur Ausübung dessen, wozu sich alle bekennet, geschehen. Bey dem **andern** Punct, man müsse solche collegia pietatis an und vor sich nicht vor nothwendig halten, ist **Spener** mit dem Herrn D. **Löscher** abermahl einig. Denn in der **gründlichen Beantwortung des Unfugs** schreibt er pag. 146. er fände die collegia pieratis nicht blosserdings und aller Orten nothwendig, daher er auch dergleichen weder in Dresden; noch in Berlin gehalten. Er wolle es nicht allen Predigern; noch an allen Orten und zu allen Zeiten rathen; sondern es gehöre dazu eine genaue Uberlegung aller Umstände, der Prediger selbst, der Personen, die eine Begierde nach mehrerer Erbauung hätten und denen Gott Gaben gegeben habe und dergleichen, aus welchen abzunehmen, ob ietzt hie; oder da eines zuversuchen sey. In der **gründlichen Vertheidigung seiner Unschuld** wieder D. Alberti pag. 32. sagt er, er bekenne gern, daß er solche collegia unter die Din-

ge

ge zehle, die in der Kirchen nicht zu dero Wesen blos nothwendig; sondern zu deroselben Besserung nützlich wären. Die Sache sey nunmehro in einen solchen Stand gesetzt, daß an den meisten Orten dergleichen Collegia anzustellen, in der That bedencklich, auch schwerlich zu rathen wäre. Diesem ist nicht entgegen, daß Spener in der **aufrichtigen Übereinstimmung** pag. 39. gesaget, es habe die Schrifft der Kirchen befohlen, daß auch ihre Glieder sich untereinander erbauen solten, welchen Befehl auch die gantze Kirche nicht aufheben dörffe. Denn damit behauptet er noch keine absolute Nothwendigkeit dieser collegiorum pietatis, wie er gleich darauf hinzufüget, diese Erbauung könne auch ohne solchen Collegien geschehen, daher niemand blos dahin könne verbunden werden. Endlich was den **dritten** Punct betrifft, den der Herr D. Löscher berühret, daß man die privat-Zusammenkünffte und den Vortrag, der darinnen geschehe, nicht vor heilsamer und nützlicher halten dörffe, als das öffentliche Lehren bey dem Gottesdienst, so hat dieses wohl weder Spener; noch sonsten ein anderer, der es mit ihm gehalten, so schlechterdings behauptet. Ein anders ist, wenn einige zuweilen vorgeben, es könnte bey einer solchen privat-Zusammenkunfft bisweilen mehr Nutzen geschafft werden, als durch manche Predigt, hätten auch denselbigen in der That daraus in reicherer Maase empfunden, an welchem Urtheil sich nichts unrichtiges befindet. Denn wie man damit nicht das öffentliche Lehren bey dem Gottesdienst überhaupt; sondern ein und die andere Predigt, oder das Lehren, wie es insgemein geschiehet, in eine Vergleichung mit den privat-Ubungen setzet; also liegt ia leyder an den Tag, wie viele elende, krafft- und safftlose Predigten pflegen gehalten zu werden. Und was will man darauf sagen, wenn Herr D. Carpzov

in

in den Tugend-Sprüchen num. 23. pag. 448. ausdrücklich von erbaulichen Gesprächen schreibet: es ist nicht zusagen, was dieselben für Nutzen bringen, absonderlich wenn Zuhörer sich mit ihren Lehrern also besprechen, denn gewislich ein gemeiner Mann in einer Stunde mehr, als aus zehen Predigten lernet.

§. LXXIX.

Man setzt ferner an den so genannten Pietisten als eine übele Praxin, oder Aufführung aus, daß dieselbigen keinen wahren Gebrauch des Elenchi anstellten und die irrenden nicht so, wie es seyn solte, wiederlegten; sondern vielmehr alzugelind gegen dieselbige wären und insbesondere die Schwärmer und fanatische Dinge heegten. *

* Man pflegt hier zwar sonderlich dreyerley Beschuldigungen anzubringen, daß Spener und die es mit ihm halten; oder die so genannten Pietisten, nichts von der polemischen Theologie hielten; zu einem frommscheinenden Indifferentismo geneigt wären und die Schwärmer nebst fanatischen Dingen heegten; überhaupt aber und in der Sache selbst kommt alles auf eins hinaus, daß man nemlich nicht mit dem gehörigen Eyffer, wie es seyn solte, den Irrthümern sich entgegen setze. Von der vorgegebenen Verachtung der polemischen Theologie und von dem so genannten frommscheinenden Indifferentismo haben wir bereits oben in dieser Abtheilung §. 21. und 24. gehandelt, daher wir ietzo noch kürtzlich dasienige berühren wollen, was man von der Heegung der Schwärmer und fanatischen Dinge vorgegeben, welches vornemlich als eine Praxis anzusehen. Der Herr D. Löscher hatte in der ersten Vorstellung des Timothei Verini pag. 705. der unschul-

unschuldigen Nachrichten 1711. verschiedenes davon einfliessen lassen, man vertheidige und recommendire der gröbsten und bekanntesten Schwärmer Bücher und Lehren, als Schwenckfelds, Weigels, Böhmens, Bourignons, Poirets, ingleichen pag. 709. man wiedersetze sich nicht mit Ernst und Nachdruck, wenn an denen Orten, da sie wehren solten und das Vermögen dazu hätten, die abscheulichsten Sachen wieder die Schrifft, Religion und Gewissen gedruckt und dissemininet würden, wie unter andern zu Halle an Thomasii Schrifften und denen teutschen und lateinischen observationibus zu ersehen. Hierauf antwortete Herr D. Lange in der Gestalt des Creutz-Reichs Christi pag. 327. und 375. es lies aber Herr D. Löscher in den vollständigen Timotheum Verinum part. I. cap. 11. von dieser Sache wieder ein völliges und weitläufftiges Capitel einfliessen und satzte unter die special Kennzeichen des vermeynten Pietistischen Ubels die Heegung und Entschuldigung der Schwärmer und fanatischen Dinge, worinnen er als gefährliche Praxes anführte, daß man grobe Schwärmer vor Zeugen der Wahrheit und vor Gottes Boten ausgebe: daß man dieselbigen und ihre Schrifften und Lehren vertheidige und entschuldige: daß man Leute, so mit dem schwärmerischen Wesen gleichwohl sehr behafftet gewesen, hoch erhebe und ihre in solcher Unlauterkeit abgefaßte Schrifften recommendire: daß man die gefährlichste fanatische Redens-Arten rechtspreche; oder entschuldige: daß man allerley fanatische Dinge, sonderlich unmittelbahre Offenbahrungen vor göttlich ausgebe; oder doch alzusauberlich damit verfahre: daß man mit offenbahren Schwärmern in geistlicher Gemeinschafft stehe, besondere Andachten mit ihnen anstelle, fanatische Schrifften ausbreite, die gröbsten fanatische Excesse dem harten und unbilligen Verhalten der

orthodoxen zuschreibe: über offenbahre von der Kirchen verworffene Schwärmer sein Urtheil nicht eröffnen wolle und daß man, wo es Amts und Berufswegen geschehen solte, dem schwärmerischen Wesen und andern dergleichen Religions-Gräuln sich nicht wiedersetze. Aber auch dieses hat Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 498. beantwortet, welcher erstlich einige general-Anmerckungen macht, wie Herr D. **Löscher** manches vor schwärmerisch und irrig halte, welches doch nicht sey und aus diesem Grund vielmahls eine Unrichtigkeit in der Lehre und einigen Handlungen mit einer würcklichen Schwärmerey vermische: wie er eben so wenig einen Irrthum und irregulaire Handlungen von dem Grad und Gefahr, so sich dabey befinde, unterscheide; wie er bey solchen Scribenten, wieder welche er einmal einen Argwohn gefasset, alles aufs schlimmste ausdeute, daher wenn es zur Adplication käme, so sehe er offt richtige und reine Lehrer für fanatische; oder doch irrige an; bey andern gebe er einen neben-Irrthum vor einen haupt-Irrthum aus und mache auch wohl alles übrige an ihnen verdächtig und wo er auch einen gefährlich irrenden fände, so unterscheide er ihn doch nicht von einem Fanatico; sondern da müsse alles schwärmerisch und Schwärmerey gemeiniglich heissen. Er wolle den Irrenden alle Liebe eines Umgangs, den doch gleichwol manche Umstände unumgänglich mit sich brächten und er auch zu ihrer Gewinnung gereichen könne, versagt wissen. Er dringe darauf, man solle wieder die Irrenden die obrigkeitliche Gewalt aufbringen, daß sie mit vieler Straffe der Gefängnisse und Lands-Verweisungen beleget würden, wie er denn auch das Principium habe, ein Theologus könne und müsse ohne Unterscheid alles vor seine Censur ziehen und könnten keine Fälle seyn, da es

einem

einem entweder nicht möglich; oder auch der Kirche Gottes seiner Person und Umstände halber nicht zuträglich sey, von dieser und iener Person, Schrifft; oder Handlungen sine formidine oppositi categorisch und öffentlich zu urtheilen. Nachdem er hieraus einige Schlüsse wieder den Herrn D. Löschern gemacht, geht er auch die Methode durch, die er bey dieser Materie in acht genommen und weißt in der Sache selbst, wie man keinesweges Schwärmer und fanatische Dinge heege; vielmehr in öffentlichen Schrifften solche wiederlege und wie insonderheit sein Urtheil von Jacob Böhmen eigentlich beschaffen gewesen. Eben dieses Jacob Böhmens wegen ist insbesondere viel disputiret worden, nachdem man davor gehalten, als hätten die so genannten pietistischen Irrungen zum Theil ihren Grund in seinen und anderer Fanaticorum Schrifften und da Spener seine Meynung von ihm zu sagen, sich entschuldigte, weil er seine Schrifften nicht gelesen, wurde ihm dieses übel ausgeleget und brachte ihn bey einigen in Verdacht, als wenn er die Böhmistischen Irrthümer billigte; oder entschuldigen wolte; wie man denn dafür hielte, wenn er sie gleich bisshero nicht gelesen, so sey er doch verbunden, solche Schrifften durchzugehen und sein Bekänntnis davon zuthun. Es hat auch **Neumeister** in seinem **Auszug** pag. 176. dieses wieder Spenern mit angemercket, daß er unterschiedliche Feinde der in unsern Evangelischen Kirchen durch Gottes Gnade erschallenden Wahrheit theils gerühmet; theils aber nicht deutlich verwerffen wollen, indem er mit der Schurmannin ihrem Bruder zu Strasburg genaue Conversation gehalten; des Labadie in Franckreich herausgegebene Schrifften als erbaulich und herrlich gerühmet; von dem Ertz-Schwärmer Hohburg wohl geurtheilet; Schwenckfelds Lehre nicht examiniren wollen; seine Bekänntnisse von Weigel,

Böhmen, den Quackern alle auf Schrauben gesetzet, wobey zu lesen, was vor Spenern erinnert worden in Herrn Licent. **Schönens Quint-Essentz der Ketzermacher** part. I. pag. 310. Dergleichen Beschuldigungen sind auch von den andern Gegnern und zwar fast durchgehends in ihren Schrifften angebracht worden; die wir aber hier insbesondere anzuführen, vor unnöthig achten, zumal schon vieles davon oben hin und wieder berühret worden.

Wir wollen hier dem seeligen Spener, was sein Verhalten gegen ein und andere irrenden Personen betrifft, in allen nicht das Wort reden, indem er ebenfals wie andere, ein Mensch war und daher bisweilen durch eine alzugrosse Gelindigkeit, und daß er manchen ohne Grund alzuviel trauete, wohl ein und die andere Schwachheit mag begangen haben; die man aber, eben weil es Schwachheiten gewesen und zwar bey einem Manne, der sich so sehr um die Evangelische Kirche und um die Beförderung des thätigen Christenthums verdient gemacht, vielmehr nach der Liebe zu entschuldigen; als unter verhaßten Nahmen auf eine bittere Art nebst allerhand Verleumdungen, als wäre er ein Patron aller Schwärmer und Fanaticorum gewesen, demselbigen vorzurücken hat. Was man entschuldiget, wird noch nicht gebilliget und recht geheissen. Wir glauben auch insonderheit, es hätte der seelige Mann in dem Punct, was Jacob Böhmen, seine Schrifften und Lehrsätze betrifft, etwas nachgeben, die Bücher lesen und ein Bekänntnis von den darinnen enthaltenen Irrthümern, welche in denselbigen so offenbahr und handgreifflich, daß man sie gar leicht erkennen kan, ablegen können, womit er der Sache, darüber so viel disputiret wurde, und er allerhand Vorwürffe und Beschuldigungen deswegen leiden muste, auf einmal ein

Ende

Ende gemacht hätte. Doch wie ietzo unser Vorhaben nicht ist, dasienige, was den seeligen Speneern in dieser Sache selbst betrifft, hier zu untersuchen; also wollen wir nur einige gemeine Anmerckungen machen, nach welchen man diesen Punct der Streitigkeiten könne prüfen und ein vernünfftiges Urtheil davon fällen, welche folgende sind: 1) mus man einen Irrthum nach seinem Grad und Gefahr prüfen und einen neben-Irrthum nicht vor einen haupt-Irrthum ausgeben; noch vielweniger, wenn sich in einer Schrifft was irriges findet, sogleich alles übrige verdächtig machen und verwerfen: 2) kan einer, welcher die Grund-Wahrheiten der christlichen Religion annimmt und selbst von Hertzen an Christum glaubet und seinen Glauben in der That durch ein frommes Leben erweißt; in neben-Dingen aber noch ein und den andern Irrthum hat, wiewohl nicht aus muthwilliger Bosheit, nicht von uns verdammt werden: 3) darf man auch keinem etwas irriges beymessen, was er nicht würcklich statuiret und daher in seinen Schrifften nicht deutlich anzutreffen: 4) hat man irrende Personen vor sich, so darf man nicht gleich mit äusserlicher Gewalt auf sie losdringen, noch mit Schmähungen und hefftigen Zorn in sie hinein fahren; sondern gründliche Vorstellung, Liebe und Sanfftmuth sind die besten Waffen, womit man sie überwinden, ihre Hertzen einnehmen und gewinnen kan, daß wenn auch dieses nicht geschicht, so läßt sich doch wenigstens mancher von solchen irrenden Personen abhalten, daß er nicht weiter die Evangelische Kirche beunruhiget: 5) wer also bescheiden, klug, vorsichtig und gelind verfähret und nicht gleich in einem blinden Eyffer losstürmt, den darf man nicht also fort beschuldigen, als wenn er ein Feind der polemischen Theologie wäre und die Schwärmer hegen wolte, indem ein anders ist,

die Sache selbst; ein anders aber die Art und Weise, wie man sie tractirt und damit umgeht: 6) lobt iemand gewisse Personen, die mit uns in der Religion nicht einig sind, so ist daraus noch kein sicherer Schlus zu machen, als wenn man es mit ihnen zum Nachtheil der Evangelischen Kirche hielte, auch ihre Irrungen billige, so wenig man schliessen kan, daß wer heydnische Scribenten rühmet, der habe was mit ihrer heydnischen Religion zuschaffen. Denn es kan ein Mensch, der von unserer Religion gäntzlich abgehet, doch in gewissen Stücken etwas löbliches und rühmliches an sich haben: 7) aus dem Umgang mit irrenden Personen läßt sich auch so schlechterdings kein Schlus machen, als wenn man ein Freund von dem wäre, was an ihnen irrig und verwerfflich ist, massen ein solcher Umgang unterschiedene Bewegungs-Gründe und Absichten haben kan, auch zuweilen nicht ohne allen Nutzen ist, wenn man sich auf solche Art ihre Irrthümer desto besser bekannt machet, damit man nachgehends bey Gelegenheit desto gründlicher davon urtheilen und selbige wiederlegen kan, auch die irrenden vielleicht gewinnet, daß sie auf bessere Wege können gebracht werden: 8) was insonderheit Jacob Böhmen anlangt, so liegt am Tag, daß seine Schrifften voll sind von fanatischen und ungeräumten, dabey gefährlichen Irrthümern, indem er unmittelbahre Offenbahrungen vorgegeben, von Gott recht ärgerliche Dinge gelehret, die einen zur Atheisterey führen können; von den drey Personen in der Gottheit nichts gehalten; alle Creaturen als ein Ausflus aus dem Wesen Gottes angesehen, das Verdienst Christi, die Rechtfertigung und andere höchst nöthige Glaubens-Artickel gäntzlich verdrehet und mit den schändlichsten Irrthümern beflecket, daß man also billig, zumal junge Leute vor die Böhmistische Schrifften zu warnen

nen

nen hat: 9) so liegen auch die fanatischen Dinge des Valentin Weigels, Schwenckfelds, die ungeräumte Meynungen der Bourignon, der Schurmanninn und anderer dergleichen Personen nicht weniger an den Tag, und ob man wohl in dergleichen Leuten Schrifften bisweilen etwas gutes findet, so nicht kan geläugnet werden, so verdienen sie doch um deswegen die grosse Hochachtung, darinnen sie bey manchen stehen, in der That nicht: 10) will man solche irrende Personen entweder vor Ketzer; oder vor Fanaticos; oder vor Schwärmer ausgeben, so mus man nicht nur in der Theorie einen wahren Begrieff von einem Ketzer, Fanatico und Schwärmer haben; sondern auch in der Application nach der Liebe und Vorsichtigkeit verfahren, daß man keinem unrecht; oder zuviel thue. Es sind drey unterschiedene Dinge, einen blossen Irrthum an sich selbst haben: zugleich im Willen boshafftig seyn und denn solche Bosheit auch äusserlich darinnen auslassen, daß man seine Irrthümer nicht nur vor sich hartnäckig vertheidiget; sondern auch selbige auszubreiten und damit Unruhen anzufangen suchet. Zu einem Ketzer ist nicht hinlänglich, daß iemand Grund-Irrthümer hat; sondern es mus sich eine solche Bosheit des Willens dabey befinden, daß man selbige hartnäckig vertheidiget; daher die Irrthümer an sich noch keinen Ketzer ausmachen, wenn nicht eine Widerspenstigkeit, hartnäckige und boshafftige Vertheidigung hinzukommt, welches der Herr Abt **Breithaupt** in seinen obseruationibus de hæresi wohl gezeiget, wiewohl der Herr D. **Löscher** in seinem Timotheo Verino und zwar in der ersten Vorstellung ihm Schuld gegeben, als wenn er lehre, niemand sey ein Ketzer, dessen Bosheit des Willens nicht ausgemacht; so er aber niemahls gelehret; sondern seine Worte, die iedermann vor Augen liegen, heissen

vielmehr: hæreticus vt talis haberi nequit, nisi apud quem circa negandam veritatem diuinam explorata sit voluntatis peruerſitas, und das ist ia in Wahrheit keine neue; sondern eine alte Lehre, die vor Breithaupten alle Theologi gehabt, und kein Mensch hat etwas dabey zu erinnern gefunden. Die Fanatici sind auch nicht alle von einerley Art. Einige sind dergleichen aus bloſſer Schwachheit des Verstandes; andere zugleich aus Schwachheit des Willens, auf welchen Unterscheid man allerdings in der Aplication, und wenn man mit solchen Leuten zu thun hat, sehen muß. Ein Schwärmer hat nicht nur Irrthümer; sondern auch einen boshafftigen Willen, und zwar einen solchen, daß er durch seine Irrthümer die äusserliche Ruhe in Kirchen und Republic zu stöhren suchet, wider welchen die obrigkeitliche Gewalt, nicht so fern er irret; sondern so fern er Unruhe anfängt, kan gebraucht werden: 11) was insonderheit noch den seeligen Spener betrifft, so ist nicht genug, daß man sagt, was er nicht gethan, und nur vorgiebt, er habe keinen rechten Eyfer und Ernst wider verschiedene irrende und fanatisch gesinnte Personen gebraucht, und wäre all zu gelind gegen dieselbige gewesen; sondern es erfordert so gar auch die natürliche Billigkeit, daß man zugleich sagt, was er in diesem Stück gethan; was er vor wichtige polemische Wercke wider die Papisten, Socinianer, verfertiget. Denn daraus kan man nachgehends urtheilen, ob er in der That ein Feind der polemischen Theologie gewesen; ob er nicht vielmehr theologische Streitigkeiten bescheiden, vorsichtig, liebreich und sanftmüthig zu tractiren gesuchet, und ob nicht desfals in der That seine Verdienste hierinnen gröſſer sind; als eines, der mit blinden Eyfer eingenommen, über Kleinigkeiten, unnütze

und

und weitläufftige Dinge Gezäncke anfängt, und alles zu Ketzereyen machen will.

§. LXXX.

Es sollen die so genannten Pietisten in ihrer Aufführung es auch darinnen versehen haben, daß sie von den **menschlichen Wissenschafften**, besonders von der Philosophie, nichts hielten, und andere, wenn sie zumal die Theologie erlernen wollten, davon abhielten, als einer unnöthigen, ia schädlichen Sache;* wobey sie zugleich das Verderben der Academien allzugroß vorstellten. **

* Diese Beschuldigungen, man hielte nichts von menschlichen Wissenschafften, besonders von der Philosophie, brachte man gleich beym Anfang dieser neusten Streitigkeiten vor. Denn in dem **Leipziger Bedencken** der theologischen Facultät war pag. 13. dieses der erste Punct, den man wider die so genannten Pietisten denunciiren wollte, es werde unvermerckt eine solche Barbarey eingeführet, daß in kurtzer Zeit niemand seyn dörffte, der einigen Widersachern und Feinden der Evangelischen Wahrheit könne gewachsen seyn. Denn die freyen Künste und Wissenschafften auf Schulen und Academien würden niedergeschlagen, daher das gründliche Studiren in allen Theilen verachtet, alle exercitia academica, insonderheit disputatoria, verkleinert, und blos das einige Bibel-Lesen, und das zwar nur zum heiligen Leben sich zu erbauen, recommendiret. Der Herr D. Carpzov brachte das auch noch in seinem Pfingst-Programmate 1691. an, man lehre, daß alle philosophische Wissenschafften nur um deswegen gelehret und gelernet würden,

daß man sie wieder vergesse, und die Academischen Disputationen brächten der Ubung in der Gottseeligkeit grossen Schaden, und wären dahero zu vermeiden. Die bekannte **Beschreibung des Unfugs** satzte pag. 29. das auch mit unter die so genannten Pietistischen Lehren, daß man die Philosophie abschaffen, das Academische Disputiren einstellen, und davor die mystische Theologie einführen müßte. So ist man nachgehends in allen andern Schrifften, die man wider Spenern und andere, so man vor Pietisten gehalten, heraus gegeben, fortgefahren, daß man die Verachtung der menschlichen Wissenschafften, besonders der Philosophie, als was Eigenthümliches dieser Leute, und als einen Caracter derselbigen angesehen, wie aus **Schelwigs** synopsi pag. 346. seqq. aus **Löschers vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap 10. §. 36. und andern dergleichen Büchern mehr erhellet. Daß hierinnen einige der Sache zu viel gethan, und von den menschlichen Wissenschafften, absonderlich von der Philosophie, verächtlich gesprochen, auch selbige wohl gar vor schädlich ausgegeben, nachdem sie wohl erkannt, was sich desfals vor ein schändlicher Misbrauch zum grossen Nachtheil des wahren Christenthums eingeschlichen; selbigen aber von dem wahren Gebrauch nicht zu unterscheiden gewußt, und also die Sache an sich selbst verworffen, kan nicht geläugnet werden. Es ist aber auch wahr, daß man in den desfals angestellten Beschuldigungen der Sache bisweilen zu viel gethan, wenn man schlechthin vorgegeben, man hielte nichts von der Philosophie: es thäten dieses alle ohne Unterscheid, die man unter dem Nahmen der Pietisten zusammen fasset. Denn was den seeligen Spener betrifft, auf den doch in allen diesen Dingen das Vornehmste ankommen soll, so kan man mit Grund der Wahrheit nicht sagen, daß er die

Philosophie schlechterdings verworffen, davon seine hierüber gethane Erklärungen ein gantz anders ausweisen, deren Stellen man insgemein mit Fleiß übergehet und verschweiget. Denn in der **gründlichen Beantwortung des Unfugs** pag. 98. schreibt er: **ich halte die Philosophie und alle** deroselben Disciplinen vor eine gute Gabe Gottes, die zu Ehren und Dienst des Schöpffers zu behalten und anzuwenden sey; daher auch dieselbigen in rechter Ordnung der Theologie einige nützliche Dienste leisten können, und deswegen, welche mehr Zeit auf ihre Studia zu wenden, Zeit und Mittel haben, billig auch an dieselbe etwas wenden. In der Vorrede über Dannhauers tabulas hodosophicas macht er ausdrücklich einen Unterscheid unter der sectirischen und eclectischen Philosophie, rühmt die letztere, als eine gute Gabe Gottes, die man in der Theologie mit gutem Nutzen brauchen könnte, und daher nicht sollte verachtet werden; gleichwol war man in der **Beschreibung des Unfugs** so unverschämt gewesen, und hatte sich zum Beweis, daß Spener nichts von der Philosophie halte, auf diese Vorrede beruffen. So machts auch **Schelwig** in supplemento pag. 194. welcher um seine Beschuldigung, daß er die Philosophie verachtet habe, zu rechtfertigen, sich auf folgende Stelle beruffet: **ich achte das** studium philosophicum **in der Theologie sehr vorträglich, wo wir die rechte Philosophie, wie sie seyn sollte, hätten. Ob aber dieienige Philosophie, welche heut zu Tag fast meistens auf unsern Schulen getrieben wird, und grossentheils vielmehr Aristotelis Meynung; als die rechte Vernunfts-Wahrheit in sich fasset, zu solchem Zweck zuträglich sey, mögten etwa, nach fleißiger Erwegung, noch ziemliche Ursachen zu zweifeln seyn. Wer sieht**

aber

aber nicht, daß Spener in der That einen bessern Begriff und Geschmack von der Philosophie gehabt, als Schelwig? er ziehet die eclectische Philosophie der sectirischen vor, woraus Schelwig den Schluß macht, er verachte die Philosophie, folglich muß Schelwig die sectirische Philosophie vor die eigentliche und wahre halten, worinnen ihm wenigstens heut zu Tage kein Mensch beystimmen wird. Wie Spener eine grosse Penetration und Einsicht hatte; also erkannte er auch das Verderben der Academien in den philosophischen Studien, da man noch mit dem Aristotele philosophirte, collegia pansophica hielte, metaphysische Grillen vortruge. Wir wollen noch eine Stelle von demselbigen dieser Sache wegen beysetzen. Im Jahr 1678. da man noch nicht an die eclectische Art zu philosophiren gedacht, schrieb er an Brecklingen unter andern folgendes: **von den ietzigen** studiis philosophicis **kan ich zwar, wie sie würcklich, sonderlich aus dem Aristotele getrieben werden, nicht so gar grossen Nutzen versprechen; aber wo sie besser eingerichtet würden, sollten sie auch eine herrliche Beförderung des Guten geben, da wir in den Fußstapffen Gottes, den Creaturen erkennen, wer der sey, der solche eingedruckt.** Und diesen Brief hat man in die **fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen** 1728. pag. 364. eingeruckt; es ist aber dabey zu mercken, daß man ihn daselbst ex autographo abdrucken lassen, da er doch schon völlig in des seeligen Speners **theologischen Bedencken** part. I, cap. 2. pag. 582. seqq. stehet. Ausser Spenern haben auch andere eben so von den philosophischen Wissenschafften geurtheilet, da sie zwar die unnützen Aristotelischen und Scholastischen Grillen in derselbigen; aber nicht die Philosophie an sich selbst verworffen: sich über den Mißbrauch derselbigen beschweret;

aber

aber damit ihren wahren Gebrauch nicht aufgehoben: eine nöthige Klugheit in Erlernung derselbigen, wie viel Zeit und Mühe nach eines ieden Studirenden Umständen darauf zu wenden, angerathen; aber nicht verlangt, daß man sich darüm gar nicht bekümmern soll. Also muß man nicht gleich den Schluß machen, daß, wenn man etwas an einer Sache tadele, man damit die Sache an sich selbst verwerfflich mache. Vorher ist angeführet worden, wie der Herr D. **Carpzov** in dem Pfingst-Programmate ebenfals denienigen, die man schon damals mit dem Nahmen Pietisten beleget, Schuld gegeben, sie wollten die Philosophie abgeschafft wissen; worauf aber der Herr Professor **Francke** in der **abgenöthigten Fürstellung** pag. 13. erinnert, er habe ia selbst öffentlich genug de methodo philosophandi gelesen, und wider seine damahligen Discourse von dem heut zu Tage überhand nehmenden grossen Misbrauch der Philosophie hätte nichts können aufgebracht werden. Der Herr D. **Lange** hat nicht weniger durch seine Schrifften erwiesen, daß er kein Feind der Philosophie an sich selbst sey, wobey noch zu lesen, was er in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 456. wider den Herrn D. Löscher angemerckt hat. Wie sie die Philosophie überhaupt verwerffen sollen; also giebt man ihnen insonderheit Schuld, sie wollten die philosophischen Terminos in der Theologie nicht leiden; mit welchem Punct sichs aber eben so, wie mit dem vorigen, verhält. Man unterscheide die Sache selbst von der Art und Weise, wie man damit umgeht, und bey der letztern sehe man, welches der wahre, und welches der falsche Gebrauch derselbigen sey. Es hat wol niemand von unsern Theologen dran gedacht, daß man aus der Theologie alle philosophische Terminos schlechterdings verbannen sollte, und bey denen, die man darüber

beschul-

beschuldiget ; oder in Verdacht ziehen will , zeigen ihre eigene Schrifften das Gegentheil. Wenn aber welche davor gehalten , es wären solche Termini aus der Philosophie in der Theologie nicht nöthig ; wenn sie sich beklaget , daß man beym Gebrauch derselbigen bisher der Sache zu viel gethan , und damit so wohl in Schrifften; als bey dem mündlichen Vortrag in den Collegien die Theologie nicht nur schwer und dunckel gemacht; sondern auch Gelegenheit zu manchen unnützen Disputen gegeben, so haben sie wohl nach eines ieden vernünftigen Menschen Urtheil nichts Unrechtes gethan. Denn die Sache liegt mehr als zu klar an dem Tage, wie man in den vorigen Zeiten vornemlich durch den Misbrauch der metaphysischen Terminorum die Theologie mager, trocken, schwer, weitläufftig gemacht, und die Schrifften, die fast nichts als lauter solche metaphysische Wörter und Distinctionen in sich fassen, bezeugen es, daß, wenn man die vorige Lehr-Art gegen die heutige hält , nachdem viele Theologen angefangen, die unnützen und überflüssigen Terminos und Abtheilungen wegzulassen, und die Sachen reeller und practischer vorzutragen, dadurch in der That die Theologie viel leichter und nützlicher gemacht worden.

** Daß sich Spener und andere rechtschaffene Theologen über den verderbten Zustand der Schulen und Academien beschweret ; aber auch um ihre Verbesserung bekümmert gewesen , ist wahr ; sie habens aber nicht zu erst gethan , und sind schon vor ihnen dergleichen wohlgegründete und rechtmäßige Klagen geführet ; auch Anschläge ertheilet worden , wie diesem verderbten Wesen könne geholffen werden. Denn das Verderben liegt abermal vor Augen, und also hat man Ursach zu klagen , zu helffen und zu bessern , und da das letztere von verschiedenen geschehen,

schehen, so siehts auch heut zu Tage in manchen Stücken hin und wieder besser aus, als in den vorigen Zeiten. Und also käms nur drauf an, ob man nicht vielleicht das Verderben der Schulen gar zu groß gemacht, und nicht so wohl in der Sache selbst; als in der Art und Weise angestoßen, wohin auch des Herrn D. Schelwigs Frage in synopsi pag. 345. zu gehen scheinet, wenn es heißt: ob die Evangelischen Schulen, sonderlich Academien so verderbt wären, daß man sie wohl mit den verderbten Schulen der Juden vergleichen, ja vor Mörder-Gruben halten könne? Haben einige die Sache zu groß macht, und sich aus Unvorsichtigkeit und Übereilung einiger harten und anstößigen Redens-Arten desfals bedienet, wie es wohl geschehen ist, so billiget man dieses nicht; wie aber damit dennoch die Sache an sich selbst ihre Richtigkeit behält; also muß man ebenfals die christliche Billigkeit und Behutsamkeit beobachten, daß man nicht allen und ieden ohne Unterscheid dergleichen Satz, der etwas hart abgefasset ist, und die darinnen enthaltene Meynung beyleget, und saget, die so genannten Pietisten halten die Academien vor Mörder-Gruben.

§. LXXXI.

Es heißt noch weiter, man hielte nichts von der Prediger-Kunst, gebe die homiletischen Collegien vor unnöthig aus, und verlange, daß man ohne vorhergegangener Meditation auf die Canzel trete, und erwarte, was einem der Geist eingebe. Man müsse auf die Predigten nicht studiren, nichts concipiren, sich an keine Regel binden, um keine exegetische

Aus-

Ausführung bekümmern, und nur dahin sehen, daß man mystisch predige, wodurch die Predigten recht practisch und kräfftig würden.*

* Hier mischt man abermals alles unter einander, daß man nicht weiß, worinnen eigentlich das Versehen der so genannten Pietisten bestehen soll, und wie weit ein ieglicher darinnen angestossen habe. So hieß es in der bekannten **Beschreibung des Unfugs** pag. 29. in der so genannten Pietistischen Theologie handele auch ein Locus von Abschaffung der gewöhnlichen Art zu predigen und Einführung solcher Predigten, die in der Eyl geschehen, wie sie der Geist eingebe, und da berief man sich auf des Herrn Doct. **Speners** Vorrede zu Dannhauers tabulis hodosophicis. In des Herrn D. **Schelwigs** synopsi pag. 366. wird die Sache gleichfals dahin angebracht, man hielte davor, daß man auf die Predigten nicht meditiren sollte; Herr D. **Löscher** aber in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 15. pag. 790. 804. beschwert sich so darüber, daß man die exegetischen und ohne mystische Lehr-Art gefaßten Predigten vor Spreu und blosse Buchstaben, und allein die mystisch gefaßten von practisch und kräfftig ausgebe. Man sieht leicht, daß hier verschiedene Dinge vorkommen, die man billig aus einander setzen muß, wenn man davon gründlich urtheilen will, und keinem dabey zur Ungebühr etwas soll beygeleget werden. Es kommen also hiebey nach den angebrachten Beschuldigungen folgende distincte Fragen vor: 1) **ob man auf die Predigten meditiren solle?** nimmt man das Meditiren vor dieienige Bemühung und Zubereitung, da man nachdenckt und überlegt, was man so wohl vortragen wolle; als auch in was vor Ordnung dieses geschehen könne, so ist das allerdings nöthig, und erfordert

fordert solches nicht nur die Beschaffenheit des Predigers; sondern auch die Hoheit und Wichtigkeit der Sache, mit welcher man zu thun hat; daher auch kein vernünftiger Theologus iemals wird gesagt haben, man sollte ohne dergleichen Meditation auftreten, und predigen. Daß solches einige vorgegeben, und gemeynet, man müsse auf keine Predigt studiren, und nur erwarten, was der heilige Geist werde eingeben, ist wohl wahr; wie aber solche Leute damit ihre Enthusiastische und fanatische Principia verrathen; also hat ia damit Spener und andere keine Connexion, und man kan daraus keine general-Beschuldigung machen, als wenn die so genannten Pietisten verlangten, man sollte auf keine Predigt meditiren. Doch kan solche Meditation ihre Grade haben, nachdem man entweder selbige nur auf die Haupt-Sachen und deren Ordnung; oder auch auf die neben-Dinge und Worte zugleich richtet, und alles concipiret; worinnen aber nichts gewisses kan vorgeschrieben werden, weil es dabey auf die Beschaffenheit der Personen ankommt, und eigentlich nach den Regeln der Klugheit muß beurtheilet werden, daß die Frage nicht so wohl von dem, was nothwendig; als vielmehr was dienlich und rathsam ist, einzurichten. Denn fragt man: obs was nothwendiges sey, daß man seine Predigten völlig concipire? so wird das wohl niemand behaupten; geht die Frage aber dahin: ob solches nicht rathsam und dienlich? so kan man dieses gewissermassen beiahen. Wenigstens schreibt der seelige **Spener** in der **gründlichen Beantwortung der Beschreibung des Unfugs** pag. 141. **am allerwenigsten aber habe ich iemahl gerathen; oder gebilliget, in der Eyl, ohne vorhergehende gnugsame Meditation zu predigen; vielmehr rathe ich, ein förmlich und völliges Concept zu machen, so ich noch bis anhero selbst zu thun,**

mich nicht verdriessen lasse: auch bey denen, welche der Gedächtniß wegen sich zu völligem Aufschreiben ungeschickt halten, treibe ich dennoch darauf, nicht, ausser dem Fall der Noth, ohne gnugsame Vorbereitung und Uberdenckung alles dessen, was man an der heiligen Stelle zu reden hat, aufzutreten: geschehe es anders, so wüßte ich nicht von der Vermessenheit zu entschuldigen, und würde mir unrecht geschehen, wer mir dessen Schuld beymesse; woraus also zu ersehen, daß Spener mit keinem Recht derjenigen Meynung könne beschuldiget werden, als wenn man auf die Predigten nicht völlig studiren sollte: 2) **was von der Prediger-Kunst; oder von den künstlichen Predigten zu halten?** Hierauf ordentlich und gründlich zu antworten, muß man vorher ausmachen, was man durch künstliche Predigten versteht. Versteht man darunter solche Reden, darinnen ein Prediger sich bemühet, seinen Text gründlich zu erklären, die darinnen enthaltenen Sachen deutlich und ordentlich vorzutragen, mit Unterscheid auf den Zustand der Zuhörer zu adpliciren, alles gründlich zu beweisen, und sich einer wohlanständigen der Beschaffenheit der Sachen so wohl; als der Zuhörer gemässen Art zu reden, zu bedienen, mithin alles nach solchen Regeln einzurichten, so die Natur der Sache selbst und die christliche Klugheit vorschreibet, so wird kein Mensch dergleichen künstliche Predigten tadeln; noch homiletische Lehr-Sätze, die dahin abgerichtet sind, verwerffen. Nennt man aber das künstliche Predigten, wo der Redner bemühet ist, ingenieuse und sinnreiche Vorträge zu thun, seine menschliche Gelehrsamkeit mit Anführung allerhand philologischen Materien, Historien, Exempeln aus den profan-Geschichten, Sprüchen aus menschlichen Büchern und dergleichen mehr sehen zu lassen, auch

eine

eine schwulstige Beredsamkeit zu zeigen, und sich damit den Ruhm eines gelehrten und grossen Redners zu erwerben, so wird wohl kein vernünftiger und christlicher Mensch dergleichen Predigten das Wort reden. Sie füllen wohl die Ohren; kommen aber nicht auf das Hertz. Und da leyder auch darinnen ein grosses Verderben sich eingeschlichen hatte, daß man nicht nur in der Lehre durch homiletische Schrifften und Collegien junge Leute zu solchen auf eitele Art künstlich eingerichteten Predigten anführte; sondern auch wol durch eigene Exempel und Praxin selbige in solchem irrigen Wahn bestätigte, so hatten rechtschaffene Theologen wohl Ursach, darüber zu klagen, von dergleichen homiletischen Collegien und Büchern wenig zu halten, auch darauf bedacht zu seyn, wie solchem Ubel einigermasser könne abgeholffen werden, welches unter andern Herr D. **Lange** in seiner oratoria sacra ab artis homileticæ vanitate repurgata mit mehreren gezeiget. Es war nicht nur nöthig, zu weisen, wie man sich vor unnöthigen und unnützen homiletischen Regeln, die nur auf ein eiteles, menschlich-oratorisches Wesen hinaus liessen, zu hüten habe; sondern auch überhaupt bey der Homilie, wenn die Regel an sich vernünftig eingerichtet, in der Adplication den Misbrauch vermeiden müsse, welcher sich unter andern darinnen äussert, wenn man sich all zu strenge an dergleichen Regeln, nicht anders als an Gesetze bindet; alle und iede Predigten genau darnach einrichtet, und daher mehr davor besorgt ist, wie und in was vor Ordnung man etwas sagen könne, als was man eigentlich zum Nutzen der Zuhörer sagen sollte, auch deswegen manche nützliche Dinge weglässet; hingegen was Unnützes vorbringt, wenn man sich einbildet, daß dieses die Regel der homiletischen Methode mit sich bringe. Dieses ist es eigentlich ge-

wesen, was Spener an der Homilie ausgesetzet, wie aus der gedachten Vorrede über Dannhauers tabulas hodosophicas zu ersehen, worinnen er ausdrücklich gestehet, bliebe man dabey in gehörigen Schrancken, so achte er sie vor nützlich; wo man ihr aber zu viel nachhänge, glaube er, daß sie vielen Schaden thäte: 3) **ob man die Predigten mystisch abfassen soll, und ob sie sodenn vor den exegetischen und ohne mystischer Lehr-Art eingerichteten einen Vorzug haben?** Dieses hat wohl der Herr D. **Löscher** in oben angeführtem Ort den so genannten Pietisten vorgeworffen, als wenn sie die exegetischen und ohne mystische Lehr-Art gefaßten Predigten vor Spreu und blosse Buchstaben, und allein die mystisch gefaßten vor practisch und kräfftig hielten; es hat aber Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 562. darauf geantwortet, und gewiesen, daß dieses auf Seiten der Hällischen Theologen eine ungegründete Beschuldigung sey.

§. LXXXII.

Es ist auch der Punct von den **Evangelischen und Epistolischen Texten** vorkommen, ob nicht rathsamer gewesen, daß man selbige nicht eingeführet, und an deren statt andere, darüber mit mehrerm Nutzen könne geprediget werden, genommen, welches unter andern Spener davor gehalten; daher man auch daraus eine so genannte Pietistische Praxin gemacht, man wäre den Evangelien und Episteln gram, man predige nicht gern darüber, und wollte auch in diesem Stück eine Neuerung in der Kirche einführen.*

*Es

* Es ist wahr, daß Spener mit den ordentlichen Evangelischen und Epistolischen Texten nicht zufrieden gewesen, und gewünschet, daß man hierinnen eine freye Wahl gelassen; oder die Episteln vor die Evangelien zu den Haupt-Texten angenommen hätte. Es lägen in den Evangelien nicht alle Materien, davon doch ein ieder Christ eine Wissenschafft haben müßte, und würde einem schwer fallen, wenn er zeigen sollte, welches Evangelium vom Ebenbild Gottes, vom Fall Adams, von den herrschenden Sünden, von der Verläugnung sein selbst, von der Creuzigung des Fleisches und dergleichen Materien handele; da hingegen einerley Materien zwey; auch wohl mehrmalen wieder vorkämen. Doch hat er nicht gesagt, daß man eben nothwendig eine Aenderung treffen müßte; sondern nur gemeynet, es wäre gut gewesen, wenn man den Gebrauch mit diesen Texten nicht angenommen hätte, wie er diesen Punct hin und wieder in seinen Schrifften berühret, als in dem **Franckfurthischen Denckmahl**, in den Vorreden zu dem **thätigen Christenthum**, und zu den **Glaubens-Lehren**, in den **theologischen Bedencken**; sich auch desfals wider seine Gegner gründlich genug vertheidiget, dahin die **Abfertigung Schelwigs** pag. 111. gehöret. Es ist aber hingegen falsch, wenn **Neumeister** in seinem **Auszug** pag. 164. vorgiebt, Spener wäre den Evangelien und Episteln gram gewesen, welches aus den Worten, die er anführet, gar nicht zu schliessen. Denn nimmt man die Evangelischen und Epistolischen Texte obiectiue, so fern sie Gottes Wort sind, so wäre das gewiß eine harte und schwere Beschuldigung; versteht er sie aber formaliter, so fern sie als ordentliche Texte zu erklären, verordnet, so ist er ihnen auch nicht gram gewesen; sondern

wie er alles behutsam mit Bescheidenheit und Liebe zu beurtheilen wußte; also hat ers auch in diesem Stück so gemacht. Man lese, was Herr Licentiat Schöne in der **Quint-Essenz der Ketzermacher** part. I. pag. 299. seqq. desfals wider Herrn Neumeistern erinnert. Spener ist auch nicht der erste, noch der einzige gewesen, der dergleichen Erinnerungen dieser Sache wegen gethan, indem andere die Beschwerlichkeiten, die sich bey dieser Gewohnheit mit den Evangelischen und Epistolischen Texten befinden, ebenfalls erkannt, und angemerckt haben, wie nemlich unter andern solche zum Theil ausser ihrem richtigen Zusammenhang genommen; zuweilen von einerley Materien handelten; nicht alle Glaubens- und Lebens-Puncten, die ein ieder Christ doch wissen müßte, in sich faßten, auch, weil sie so öffters und alle Jahr vorkämen, die Aufmercksamkeit bey den Zuhörern verhinderten; daher man denn vor gut befunden, wenn darinnen könnte eine solche Aenderung getroffen werden, daß man zugleich andere Texte zu nehmen, die Freyheit hätte.

Was die Sache selbst anlangt, so hat man bey einer gründlichen Beurtheilung derselbigen auf folgendes zu sehen, und aus einander zu setzen: 1) wird ein ieder Vernünftiger gestehen müssen, der Gebrauch dieser Texte sey nichts nothwendiges; die Kirche habe darinnen ihre Freyheit, und könnte gar wohl eine Aenderung vornehmen. Also versehen es diejenigen, welche eine Nothwendigkeit solcher Texte behaupten, und vorgeben wollen, man müsse schlechterdings dabey bleiben, wie sie denn auch keinen tüchtigen Grund von solcher Nothwendigkeit anzugeben wissen. Man sieht dieses an dem Exempel des Herrn Doct. Schelwigs. Denn da er in der synopsi pag. 367. diese Meynung, daß man von diesen gewöhnlichen

Texten

Texten nicht abgehen könne, vertheidigen will, so bringt er solche Gründe vor, die mehr oratorisch, als überzeugend sind, wenn es heißt: der Ursprung solcher Texte wäre älter; als man ihn machte: sie wären wie eine kleine Bibel anzusehen: es wären daraus schon so viel tausend Seelen erbauet, und zum Himmel geführet worden: einfältigen Leuten müßte man offt einerley predigen: in dem grossen Catechismo Lutheri würden sie gebilliget, und wenn man sie wollte abschaffen, bezeugte man sich gegen die Kirche ungehorsam: 2) wie man aber solche Evangelische und Epistolische Texte abschaffen könnte; also wäre es auch an sich gut, wenn man damit ein und die andere Aenderung vornähme, und zwar aus den Ursachen, die vorher angeführet worden, weil man nach denselbigen nicht alle nöthige Glaubens- und Lebens-Lehren füglich vortragen kan: bisweilen von einerley Materie darinnen gehandelt wird: andere nöthige Texte dabey liegen bleiben, und so weiter: 3) wäre gleich eine solche Aenderung an sich gut, so ist es doch nunmehro nicht rathsam, dergleichen vorzunehmen, weil daher nicht nur Unruhen in der Kirche zu besorgen; sondern auch ein und der andere aus dem Hauffen der Einfältigen und Schwachen sich daran stossen könnte. Man kan hierbey lesen M. **Johann Heinrichs Thamert** schediasma de origine & dignitate pericoparum, quæ euangelia & epistolæ vulgo vocantur, das alhier 1716. heraus gekommen, wie denn auch von dem Herrn D. **Caspar Löscher** eine dissertatio anti-Caluiniana de pericopis euangelicis & epistolicis gehalten worden, und der Herr D. **Buddeus** führt in isagoge pag. 1640. seqq. von dieser Sache, besonders was den Ursprung dieser Texte anlangt, verschiedenes an.

§. LXXXIII.

Man führt auch eine Beschwerde wegen der Gebets-Formeln, und beschuldiget die so genannten Pietisten, sie hielten nichts davon, verwürffen den Gebrauch der Gebeth-Bücher, und verlangten, wenn man bethen wollte, sollte man sich an keine gewisse Formel binden; sondern an sich und aus seinem eigenen Hertzen nach den Umständen seiner Dürfftigkeit beten, und Gott anruffen, oder demselbigen dancken.*

* Als der seelige Spener und andere mündlich und schrifftlich erinnert, man müsse bey den blossen Gebets-Formeln nicht stehen bleiben; sondern suchen, daß man, aus seinem eignen Hertzen zu beten, lerne, welches die rechte Art der geübten Christen wäre; so hieß es gleich, die so genannten Pietisten verwerffen die Gebets-Formel, verachten die Gebet-Bücher, und das sey Quäckerisch. Damit man dieser Beschuldigung einen Schein gebe, so mußten die unschuldigsten Stellen dahin gezogen, und übel ausgelegt werden. Denn da greifft **Schelwig** in supplemento synopseos pag. 208. folgenden Ort des seeligen Speners als unrichtig an, wenn es heißt: **das Gebet ist nicht an Bücher gebunden; sondern obwol der Gebet-Bücher Gebrauch, wo er recht eingerichtet ist, auch seinen Nutzen haben kan, so muß gleichwol das vornehmste Gebet aus dem Hertzen selbst zu Gott aufsteigen, und durch die eigene Erkänntniß unserer Dürfftigkeit gewürcket werden**; ingleichen nachstehenden aus dem **thätigen Christenthum** part. II. pag. 262. **wir sollen aber auch die Speise heiligen mit Gebet: aber daß es auch ein Gebet; nicht ein Geschwätz sey, wie es fast leider bey den meisten, die vor und**

nach

nach Tische beten, geschiehet, daß sie eben die gewöhnlichen in der Jugend gelerneten Formuln behalten und hersprechen; aber nicht erwegen, was sie darinnen sagen: indem die offtere Wiederholung, und weil sie uns gar gemein sind, machen, daß man ihrer gar nicht achtet; auf welche Vorwürffe unter andern Herr D. **Lange** in antibarbaro part. III. pag. 235. und **Lysius** in synopsi controuersiarum pag. 695. geantwortet, und gezeiget, wie Spener die Gebets-Formel nicht verworffen, und von ihrem Gebrauch mit Unterscheid geredet, so fern derselbe entweder die im Christenthum geübte; oder ungeübte angehen soll. Nichts desto weniger hatte man in den **unschuldigen Nachrichten** 1707. pag. 121. Schelwigen hierinnen das Wort geredet, weswegen Herr D. **Lange** in seinen **Nachrichten** part. VII. pag. 65. seqq. hierauf seine Erinnerungen zu thun genöthiget wurde. Und als Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 10. §. 46. diese Beschwerde insonderheit wider den Herrn D. Langen anbrachte, daß man bishero die Gebets-Formel so spöttisch und verächtlich tractiret, daß es zu beiammern, so that hierauf gedachter Herr Doctor **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 486. seine Verantwortung. Die Sache selbst betreffend, so wird kein Verständiger die Gebets-Formeln an sich selbst verwerffen. Denn wie selbige unterschiedlich können eingerichtet seyn; also giebts auch derer, welche beten sollen, verschiedene Gattungen, daß einige im Christenthum geübt; andere hingegen ungeübt: daß manche in Anfechtung, grosser Betrübniß und solcher Beängstigung ihres Hertzens stehen, daß sie vor sich nichts zu reden wissen; da hingegen andere sich in solchen Umständen nicht befinden. Doch kan man von dem Gebrauch solcher Gebets-Formeln handeln, und zeigen, wie es viel besser sey, wofern man aus eigenem Hertzen zu Gott bete,

und nach eigener Empfindung seine Noth vorstelle; womit aber die Gebets-Formeln an sich noch nicht aufgehoben werden. Denn ist iemand nicht im Stande, vor sich selbst zu beten, so braucht er billig eine solche Formel, zumal, wenn sie so general eingerichtet, daß sie sich gar wohl auf seinen Zustand schicket. Man will vielmehr damit zweyerley anzeigen, einmal welches die vornehmste Art der Gebete, so ausser Streit, wie es die Natur der Sache selbst zu erkennen giebt, dieienige ist, die aus eigenem Hertzen geschiehet; hernach wie man sich vor dem Misbrauch der Gebets-Formeln in acht zu nehmen, daß man sich daran nicht schlechterdings zu binden habe.

§. LXXXIV.

Man pflegt noch allerhand Dinge anzubringen, daß man die Kirchen-Ordnungen verachte; den äusserlichen Gottes-Dienst in den öffentlichen Versammlungen vor nicht nothwendig hielte; auf einen Separatismum verfalle; oder demselbigen das Wort rede; von den Kirchen-Häusern, und was dazu gehöre, ärgerlich schreibe und rede; von Sonn- und Fest-Tagen nichts halte, und was einige andere Dinge mehr sind. *

* Was den seeligen Spener und dieienigen, die ihm gefolget, betrifft, so sind dieses blose ungegründete Beschuldigungen; und obwol einige zu unsern Zeiten in diesen Puncten zu weit gegangen, so hat doch das eigentlich keine Verwandschafft mit den Spenerischen Streitigkeiten, daher wir uns auch ietzo dabey nicht aufhalten.

Des

Des fünfften Capitels
Von den
Gegen das Ende des siebenzehenden Seculi bis auf ietzige Zeit entstandenen Streitigkeiten
Dritte Abtheilung
Von den
Chiliastischen, Fanatischen, Indifferentistischen und andern dergleichen Streitigkeiten.

Innhalt.

Innhalt dieser Abtheilung überhaupt §. I.

Worinnen insonderheit gehandelt wird erstlich von denienigen, welche unmittelbahre Offenbahrungen und Gesichte gehabt zu haben, vorgegeben §. II.

Und zwar von der Fräulein von Asseburg §. III. IV.

Von den begeisterten Weibs-Personen zu Halberstadt, Erffurt, Quedlinburg §. V-VIII.

Vors andere von Herrn D. Petersens Streitigkeiten, von dessen Leben eine Nachricht gegeben wird §. IX.

Hierauf aber seine besondere Meynungen und die darüber entstandene Streitigkeiten erzehlet werden §. X.

Als von dem tausendiährigen Reich §. XI-XIII.

Wobey zugleich die andern Chiliastischen Streitigkeiten berühret worden §. XIV-XVIII.

Ferner von der Wiederbringung aller Dinge §. XIX-XXII.

Von

Von der himmlischen Menschheit Christi §. XXIII. XXIV.
Von denen unmittelbahren Offenbahrungen Gottes §. XXV. XXVI.
Nachdem ein und das andere von den neusten Indifferentistischen Streitigkeiten berühret worden §. XXVII.
Folgen drittens die Controversien des Herrn Arnolds, in dieser Ordnung, daß man eine kurtze Erzehlung seines Lebens angestellet, §. XXVIII.
Eine Nachricht von seinen Schrifften gegeben §. XXIX.
Die Controversien, die er zu Quedlinburg gehabt, erzehlet, §. XXX.
Insonderheit von seiner Kirchen- und Ketzer-Historie und den darüber entstandenen Streitigkeiten gehandelt §. XXXI. XXXII. XXXIII.
Worauf seine besondere Meynungen und Lehren vorgestellt und untersucht werden §. XXXIV.
Vierdtens folgt die Nachricht von Dippeln und zwar was anlangt seine Person §. XXXV.
Seine Schrifften §. XXXVI.
Und diejenigen, so wieder ihn geschrieben §. XXXVII.
Und seine Irrthümer §. XXXVIII. XXXIX.
Fünfftens wird gehandelt von Rosenbachen §. XL. XLI. XLII.
Einigen andern Fanaticis §. XLIII
Von der Buttlerischen Rotte §. XLIV
Von Ernst Christoph Hochmann §. XLV.
Von Johann Christian Seitz §. XLVI.
Von den vorgegebenen Erscheinungen des Paris §. XLVII.
Von Christian Anton Römeling §. XLVIII-LI.
Von Johann Maximilian Daut. §. LII.
Von den Gichtelianern §. LIII-LV.
Von Johann Tennharden §. LVI-LVIII.
Von einigen andern Fanatischen Schrifften §. LIX.
Von den sogenannten Inspirirten §. LX.
Von Tuchtfeldens Unternehmungen §. LXI.

§. I. Nach-

§. I.

NAchdem wir in der Erzehlung der gegen das Ende des siebenzehenden Seculi bis auf ietzige Zeit entstandenen Streitigkeiten den Verlauff dieser neusten, sonderlich so genannten Pietistischen Controversien an sich selbst überhaupt vorgestellet; hierauf aber die dahin gehörige streitige Puncten durchgegangen haben, so kommen wir nunmehro zu den Chiliastischen, Fanatischen Indifferentistischen und andern dergleichen Streitigkeiten, welche wir billig von den andern, die besonders den seeligen Spener betrafen und eigentlich die Pietistischen pflegen genennet zu werden, absondern und selbige allein in einer eigenen Abhandlung durchgehen müssen. *

* Wir haben oben, als wir auf die gegen das Ende des siebenzehenden Seculi bis auf ietzige Zeit entstandene Streitigkeiten in dem fünfften Capitel kamen, folgende Ordnung ihrer Erzehlung und Vorstellung beliebet, daß wir erstlich von den neusten, sonderlich so genannten Pietistischen Streitigkeiten an sich selbst überhaupt; hernach von den dahin gehörigen streitigen Puncten, wie sie absonderlich den seeligen Spener angegangen; ferner von den Chiliastischen, Fanatischen, Indifferentistischen; nach diesen von den Terministischen und zuletzt von einigen particulair-Streitigkeiten handeln wolten, welche Ordnung wir deswegen erwehlet, damit der gewöhnliche Mischmasch vermieden werde, da man alles in eine Brühe wirfft, Spenern und den gröbsten Fanaticum, auch ärgsten Schwärmer in eine Classe setzt und alle Irrungen, Unordnungen, sie

mögen -

mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, vor Pietisterey ausgiebt, durch welche Vermischung nicht nur manchen redlichen Mann unrecht geschiehet; sondern es wird auch die Sache selbst gantz verwirrt gemacht. Nachdem wir nun mit den beyden ersten Stücken zu Ende kommen, so folgt nach dieser Ordnung, daß wir in dieser Abtheilung erzehlen, was vor Chiliastische, Fanatische, Indifferentistische und dergleichen Streitigkeiten entstanden, welches wir zwar überhaupt, wie vorhin geschehen, nach der Ordnung der Zeit durchgehen wollen; so genau aber können wir uns daran nicht binden und müssen zugleich auf den Zusammenhang der Sachen und der Controversien sehen, folglich werden wir, wenn wir nach der general-Ordnung der Zeit auf einen haupt-Punct dieser Controversien kommen, selbige völlig und was in den folgenden Jahren dabey vorgegangen, durchgehen. Bey der Untersuchung und Beurtheilung dieser Controversien mus man überhaupt mercken, daß die Fanatici nicht alle von einerley Art gewesen. Bey einigen war die Schwachheit des Verstandes zugleich mit einer Bosheit des Willens verknüpfft; andere hingegen meynten es so böse nicht und kam der Fehler bey ihnen mehr von der Schwachheit des Verstands; als Willens her.

§. II.

Als einige Jahre her die so genannten pietistischen Controversien waren getrieben worden; aber nur hauptsäglich gewisse Beschuldigungen betrafen, so geschahe es von ohngefehr, daß einige Entzückungen, Gesichter und so genannte Bezeugungen von Gott haben wolten, wodurch denn Spener und andern, die das

Werck

Werck der Gottseeligkeit zu befördern sich angelegen seyn liessen, grosser Verdrus zuwuchse, weil man daher Anlas nahm, sie zu beschuldigen, daß sie dergleichen Dinge veranlaßten und solchen begeisterten Personen das Wort redeten.

§. III.

Unter diesen Personen, welche vorgaben, als hätten sie Entzückungen, göttliche Gesichte und Offenbahrungen, war eine der ersten und vornehmsten, das adeliche Fräulein **Rosemunda Juliana von Asseburg**, * über deren Zustand und den vorgegebenen Offenbahrungen damahls grosse Bewegungen entstunden, verschiedene Schrifften heraus kamen, darinnen man ihre Bezeugungen bald vor was göttliches; bald vor was übernatürliches; bald vor was teuffelisches ausgab. **

* Was die Person, Gesichte und Offenbahrungen dieser Fräulein betrifft, so findet man davon einige Nachrichten in des Herrn D. **Petersens** 1691. in welchem Jahr sich die Bewegungen mit den begeisterten Personen anfiengen, herausgegebenen **Sendschreiben an einige Theologos und Gottesgelehrte, betreffend die Frage: ob Gott nach der Auffahrt Christi nicht mehr heutiges Tages durch göttliche Erscheinung den Menschen Kindern sich offenbahren wolle und sich dessen gantz begeben habe?** samme einer erzehlten *specie facti* **von einem adelichen Fräulein, was ihr vom siebenden Jahr ihres Alters bis hieher von Gott gegeben ist. Er meldet darinnen,**

es wär diese Fräulein von einem hohen Geschlechte, die siebende unter den Kindern ihrer Eltern, 1672. im Novembr. gebohren und damahls, als er solches geschrieben, 19. Jahr alt. Sie sey gar nicht von melancholischer Complexion; noch von einem schlauen, spitzfindigen Geist; sondern wie alle, die mit ihr umgiengen; oder mit ihr geredet und gesehen hätten, gestehen müsten, so sey ein innocentes Wesen ohne alle Verstellung in ihr und leuchte aus ihrem blossen Gesicht etwas ungemeines hervor, bey welchen hohen Gaben sie niedrig und demüthig, als hätte sie solche nicht. Von den haupt-Gesichten und göttlichen Offenbahrungen wird gesagt, daß selbige zu unterschiedenen malen geschehen, als 1679. im siebenden Jahr ihres Alters, da sie unter dem gemeinen Gebet auf ihrem Gut, wo die Frau Mutter in ihrem Wittbens-Stand allezeit Betstunde gehalten, eine Person mit einem güldenen Schild vor der Brust und mit hellleuchtenden Angesicht gesehen, die ihr vorgekommen, als eine schöne herrliche geschmückte Jungfer, die sich sehr freundlich zu ihr genahet, welches sie alsobald ihrer ältesten Schwester entdecket, die eben nicht darauf reflectiret; sondern es so gehen lassen. In dem neunten Jahr ihres Alters hätte sie den Heyland in grosser Freundlichkeit gesehen, der zu ihr also geredet: **ich bin Jesus Christus, der für dich verwundet ist. Ich will mich mit dir verloben in Ewigkeit und will dein Bräutigam bleiben;** hätte auch dabey erwehnet, er wolle seinen Engel zu ihr senden und wenn sie betrübt wäre, ihre Thränen auffassen lassen, welches denn auch geschehen, daß wie sie wegen eines Fiebers einmal grose Schmertzen gefühlet und darauf geweinet, der Engel gekommen und in einem güldenen Gefäs ihre Thränen aufgehoben, wobey sie eine überaus herrliche Music bey wachenden

Augen

Augen und Ohren gehöret habe. In den folgenden Jahren habe sich der Herr bey ihr noch herrlicher erwiesen. Denn da sie einsmal nach ihrer Gewohnheit im Gebet vor Gott gewesen, habe sie gemerckt, wie sich eine Hand auf ihr Haupt legte und dabey diese Worte gesprochen: **befiel dem Herrn deine Wege und hoff auf ihn, er wirds wohl machen.** Auf eine andere Zeit, als sie sich allein im Gebet befunden, sey ihr selbige Person auch; doch in grösserer Majestät und Klarheit erschienen und habe sich zu ihr also genahet, als wolte selbige sie umfassen. In dem zwölfften Jahr ihres Alters habe ihr der Herr den gantzen Proceß seines Leydens gezeiget. Unter andern habe sie sich einmal in einem weisen Kleide gesehen, sehr gros an ihrem Leibe, von den Sternen am Himmel bestrahlet, daß sie sehr hell und klar worden und als sie den Herrn gefraget, was es doch bedeute? hätte er geantwortet, es wären lauter Gnaden-Blicke auf sie. Ferner sey ihr Christus einmal erschienen, daß sein Blut gantz roth gewesen und wie Rubinen gefunckelt, dergleichen Bezeügungen und Gesichter sie noch vielmehr gehabt, wobey sie zuweilen auch die Fersen-Stiche und Fäusten-Schläge des Teuffels mit Paullo nach ihrer Maas erfahren müssen. Denn da habe sie zu unterschiedenen malen den Teuffel mit einem schwartzen Leib, Feuerbrennenden Augen, gräulichen Hörnern und heßlichem Gesicht bey hellem Tag gesehen, auch andere Teuffel erblicket, die sie hätten erschrecken und nach ihr greiffen wollen; wären aber von denen von Gott ihr zu geordneten Engeln mit hauenden Schwerdern weggeschlagen worden. Der böse Feind sey einmal mit einem Sarg, als wolte er sie dahinein werffen, erschienen. Nach der Zeit habe sie viele besondere Bezeügungen aus der **Offenbahrung**, sonderlich aus dem 20. und 21. Capitel gehabt, dabey

ihr Gott viele grosse und geheime Dinge entdecket, die vor andern den künfftigen herrlichen Zustand der Kirchen und das tausendjährige Reich betroffen, welche Offenbahrungen ihr denn von Gott in die Feder wären dictiret worden. Man findet von dieser Person und ihren Offenbahrungen noch verschiedenes in **Tentzels monathlichen Unterredungen 1692.** pag. 104. **Feustkings** gynæceo hæretico - fanatico pag. 141. seqq. und in dem **Leben** des Herrn D. **Petersen**, so von ihm selbst aufgesetzet und 1717. heraus gegeben worden.

** Es machte diese Sache ein grosses Aufsehen so wohl an sich selbst; als auch bey denen schon damahls erregten so genannten Pietistischen Controversien, weil wie schon vorhin gedacht, daher Anlas genommen wurde diejenigen, die man Pietisten nennte und davor hielte, mit neuen Beschuldigungen zu belegen und vorgab, sie behaupteten unmittelbahr göttliche Offenbahrungen; lehrten den Chiliasmum; billigten die Asseburgische Bezeügungen, da doch dergleichen Beschwerden ohne Grund waren und diejenigen, die man vor Pietisten ansahe, sich dieser Sache nicht theilhafftig machten. Die Urtheile davon waren unterschiedlich. Einige billigten das, was dieses Fräulein vorgab und sahen es als was göttliches an; andere konnten dabey nichts göttliches finden und verwarffen solches; noch andere wolten davon ihr Urtheil noch auf einige Zeit zurück halten. Also waren hierüber die Meynungen dreyerley. Was die erstern betrifft, welche die vorgegebene Offenbahrungen dieser Fräulein vor göttlich hielten, so hatte sie verschiedene eingenommen, dahin unter andern der Herr **Feustking** in dem angezogenen Ort pag. 148. auch den general-Superintendenten zu Wolffenbüttel Bartholomäum Meyer rechnet, der diesen Bezeügungen dermassen angehangen, daß er deswegen seines

Amts

Amts entsetzet und aus dem Braunschweigischen Land geschafft wurde. Doch der vornehmste, der sich dieser Sache annahme, war gedachter Herr D. Petersen, welcher schon in dem vorhin angeführten Sendschreiben an einige Theologos und Gottesgelehrten sich bemühte, zu erweisen, daß die unmittelbahr göttliche Offenbahrungen noch nicht aufgehöret und daß man dasjenige, was sich bey der Fräulein zugetragen, als was göttliches erkennen und annehmen müsse. Als er deswegen nach Zelle gefordert, und unter andern gefragt wurde, aus was Ursache er diese Offenbahrungen vor göttlich ansehe? führte er folgende Ursachen an, weil dieses Fräulein in solchen jungen Jahren von siebenden bis ins funffzehende dergleichen Dinge geschrieben, welche solche Jahre überträfen und daß sie solche Offenbahrungen, wenn sie von ihr geschrieben wären, offt selbst nicht verstünde; wären sie aber aus ihrem Verstand herkommen, so müste sie es wissen, was sie geschrieben und was der Sinn desselbigen sey. Er fände ferner darinnen nichts, so wieder die heilige Schrifft wäre; sondern es käm mit derselbigen alles überein. Drittens hätte die heilige Schrifft beym Daniel XII. bezeuget, daß in den letzten Tagen viele kommen und grossen Verstand in der Schrifft finden würden, der so lange auf den Befehl Gottes wäre versiegelt gewesen, und daß Joel geweissaget, wie in der letzten Zeit viele Wunder an Jünglingen und Jungfrauen geschehen würden. Vierdtens hätte er auf eben demselben Tag und Stunde eine grosse und ungewöhnliche Freude und Bewegung in Lüneburg gehabt, als das Fräulein von ihm zu Lübeck in gleicher Zeit eine Bezeügung vom Herrn empfangen hätte. Fünfftens führte er an, er könne nicht glauben, daß der Teuffel sich dörffte iehovam nennen und daß die auserwehlte Fräulein

unter dem Nahmen Gottes was ſolte auſſagen, davon ſie doch wüſte, daß ſie es aus ihrem eigenen Geiſt hervorgebracht und geſchrieben hätte, wie er dieſes ſelbſt in ſeiner **Lebens-Beſchreibung** pag. 172. ſeqq. erzehlet. Er beſtunde dermaſſen drauf, daß er auch deswegen ſeines Dienſtes erlaſſen wurde, worauf er ſich nach ſeinem Landguth Nieder-Todtleben genannt, nahe bey Magdeburg begab und daſelbſt ſeine übrige Zeit zugebracht. Weil in dieſen Offenbahrungen vielmahls das tauſendjährige Reich Chriſti war beſtätiget worden, ſo brauchte er ſelbige als einen göttlichen Beweis, zur Behauptung dieſes tauſendjährigen Reichs, wovon hernach ein mehrers wird angeführet werden. Andere verwarffen dieſe Bezeügungen und ob ſie wohl darinnen überein kamen, man fände dabey nichts göttliches, ſo waren ſie doch in dem Grund, woraus ſie herzuführen, unterſchiedener Meynung, ſo, daß einige dieſes Werck einer hefftigen und auſſerordentlichen Würckung der Imagination und Phantaſie; etliche gar dem Satan zuſchrieben, auch welche davor hielten, es ſtäcke nur Betrügerey dahinter, wie dieſes aus den dieſer Sache wegen herausgekommenen Schrifften zu erſehen. Der Herr D. **Mayer** brachte 1691. zu Hamburg dieſe Sache auf die Cantzel, hielte eine beſondere Predigt an den vierdten Advents-Sonntag wieder die Aſſeburgiſche Offenbahrungen, die er auch unter dem Titul: **Prüfung des Geiſtes, ſo ſich durch ein adeliches Fräulein ietzo offenbahren ſoll,** zum Druck befördert, worinnen er vorgiebt, der Satan habe hier ſein Werck bey dieſer Fräulein gehabt, weil ſie ſolche Dinge vorgegeben, ſo der Lehre Chriſti entgegen, als daß ohne ausdrückliche Erkänntnis Jeſu Chriſti als des einigen Mittlers und Heylandes der Menſch könne ſeelig werden; daß man bey Beurtheilung und Entſcheidung der

Glau-

Glaubens-Streitigkeiten sich nicht auf Gottes Wort gründe; die heilige Schrifft vor einen todten Buchstaben ansehe, blos vor ein äusserliches Wort, welches die Erleuchtung von aussen erhalten müsse, worauf er auch anführet, was ihm bey der gantzen Geschicht in den Umständen, wie sie erzehlet werde, verdächtig vorgekommen. Es lies auch Herr **Johann Winckler** zu Hamburg 1692. ein schrifftmäßiges **Bedencken** über des Herrn D. Petersen Sendschreiben drucken, darinnen er ein grosses Misfallen über die Asseburgische Bezeügungen zu erkennen giebt und zeiget, wie man nicht sagen könne, daß sich Christus nach dem geschlossenen Canone unmittelbahr offenbahren wolle; wie die Bezeugungen dieser Fräulein von einem melancholischen Temperament und menschlicher Ubung herkämen; wie man sich dabey herausgenommen, in Glaubens-Sachen Entscheidungen zugeben, das Predigt-Amt zu lästern; welche Schrifft nicht nur deswegen zu mercken, weil sie an sich unter allen, so in dieser Sache wieder Petersen herauskommen, die gründlichste und beste; sondern auch von einem solchen aufgesetzet worden, den man sonst des so genannten Pietismi wegen, der die collegia pietatis vertheidiget, vor verdächtig gehalten. Hiewieder lies ein ungenannter 1693. **Anmerckungen** drucken, darinnen er behauptete, daß man noch heut zu Tage unmittelbahre Offenbahrungen habe und die Asseburgische Bezeugungen als ein Werck Gottes anzunehmen wären. Nebst dem lies **Christoph Heinrich Löber**, Superintendens zu Orlamünda 1692. ausgehen: **Historische Erzehlungen und Bedencken von etlichen Offenbahrungen, so vor göttlich haben wollen gehalten werden, darinnen zugleich das ohnlängst von dieser Materie emanirte Sendschreiben meistlich beant-**

wortet wird. Im Anfang erzehlt er verschiedene Exempel, die er selbst erlebet habe, daß man göttliche Offenbahrungen und Erscheinungen vorgegeben; bey deren Ausgang aber befunden worden, daß der Teuffel, der sich in einen Engel des Lichts verstellet, dahinter gestecket, worauf er auf die Affenburgische Bezeugungen kommt und dawieder erinnert, daß wie dem Wort Gottes allerdings zuwieder sey, daß Christus vor seiner letzten Zukunfft bey ein und dem andern Menschen sich einfinden; mit iemand in beständig freundlicher Conversation leben, in eigener sichtbahrer Person ihn trösten und unterrichten wolle; also fänden sich in den Affenburgischen Offenbahrungen unterschiedliche Dinge, welche dem geoffenbahrten göttlichen Wort und dem Glauben nicht ähnlich; oder doch mit dem Vorbild der heilsamen Worte nicht einstimmig wären. Der Hauptzweck derselbigen ginge dahin, daß der grobe Chiliasmus solte bestätiget werden: es sey bedencklich, daß man unter andern vorgegeben, dieienigen, so den Herrn Christum im Grund des Hertzens suchten, nemlich im Geist und in der Wahrheit, die hätten Gnade in allen Geschlechten und Religionen; man solte die unwissenden Völcker nicht verwerffen; oder vor verdammt achten, welches also das vornehmste, was er daran ausgesetzet und endlich mit seiner Meynung auch dahin ausgeht, man habe die Sache nicht sowohl Gott; als vielmehr dem Satan zuzuschreiben. Ausser dem edirte in eben dem Jahr 1692. M. **Gotthilff Treuer**, Prediger in Franckfurth an der Oder **wohlmeynende christliche Warnung wieder die Offenbahrungen eines adelichen Fräuleins**, worinnen er folgende Bedencklichkeiten bey dieser Sache angiebt, daß sich weder Gott im alten Testament; noch Christus im neuen Testament; noch ein Engel weder im alten; noch neuen Testament iemahls

temahls in äusserlicher Bildung des weiblichen Geschlechts habe sehen lassen: daß in diesen Offenbahrungen die wichtigsten Glaubens-Sachen vorkämen, worinnen Gott nunmehro nichts weiter offenbahre: daß man sich nicht einbilden könnte, wie Gott einem einzigen Menschen zu Gefallen so offt und so geschwinde sichtbarlich erschienen, und sich in ein freundliches Gespräch mit ihm eingelassen: daß solche Redens-Arten vorkämen, welche in keiner canonischen Schrifft gebraucht worden. Wider diese **Warnung** kam in eben demselbigen Jahr die **wohlgemeynte Erinnerung** zum Vorschein, worinnen dem Chiliasmo schlechterdings das Wort geredet worden; wiewol darauf ein anderer in der **Vertheidigungs-Schrifft** zu antworten suchte. Zu Wittenberg hielte Herr Doct. **Caspar Löscher** 1692. eine Disputation unter dem Titul: repetitio doctrinæ de visionibus, wider diese Asseburgischen Bezeugungen, und wie die andern im Ministerio zu Lüneburg eine Vorstellung an Herrn D. Petersen dieser Sache wegen schrifftlich abgehen liessen; also wurde sie nachgehends unter dem Titul: **achtzehen Fragen von neuen Offenbahrungen** gedruckt, dergleichen Schrifften noch verschiedene damals zum Vorschein kamen. Bey solcher Beurtheilung und Prüfung dieser Sache fiel nun das meiste auf D. Petersen, da denn allerhand Dinge von ihm aufgebracht wurden, es wären diese Offenbahrungen erdichtet, und lauter Betrügereyen: die Fräulein von Asseburg hätte gar keine Offenbahrungen gehabt: wenigstens hätte Petersen etliche gemacht, untergeschoben; sich auch unterstanden, durch ein Sprach-Rohr bey der Nacht eine gewisse Person anzureden, um sie dadurch auf seine Seite zu bringen, welche Historie vom Sprach-Rohr damals überall herum getragen worden. Um sich wider solche Nachreden zu ver-

vertheidigen, ließ Herr D. Petersen 1692. drucken: **Ablehnung der schändlichen Auflagen, welche er mit seinem guten Gewissen für Gott in dem Angesicht Jesu Christi und seiner Kirche darstelle**, worinnen er folgende Auflagen von sich abzulehnen suchet, als erstlich, daß er schon vorhin mit einigen Betrügereyen umgegangen wäre, indem er zu einer gewissen Person, die ihm geklaget, daß ein vornehmer Mann sich noch nicht der wahren Gottseeligkeit befleißigen wollte, und ihm doch gern wollte geholffen sehen, gesagt, und ihr den Rath gegeben, man müßte ihn durch ein Sprach-Rohr des Nachts erschrecken, und ihm durch nachdenckliche Worte ins Gewissen reden, welches auch von ihm würcklich practiciret wäre; ferner, daß er zwar in der specie facti geschrieben, er wäre von der Göttlichkeit der Asseburgischen Bezeugungen völlig überzeuget, und gleichwol hätte er die Bezeugung vom heiligen Abendmahl, und noch eine andere von der Predigt Christi, die er den Geistern im Gefängniß geprediget, ausgelassen, womit er sich selbst verrathen, wie er selbige nicht müsse richtig befunden haben; ingleichen daß er die Leute von der Kirche abriethe; mit offenbahren Sündern umgienge; seine Lehre vom Chiliasmo als ein nothwendiges Stück des Glaubens der Kirche auforingen wollte; zum Aufruhr abzielende Principia hegte; die Lehre vom Reich Christi auf Gesichte und unmittelbare Offenbahrungen gründe; die alten Platonischen Dinge wieder aufwärme; sich des Spinozismi wegen verdächtig gemacht; des Nachts conuenticula hielte. Endlich hat es auch an solchen nicht gefehlet, welche ihr Urtheil von den Asseburgischen Bezeugungen suspendiren wollen, wie aus den folgenden zu ersehen seyn wird.

§. IV.

§. IV.

Wie einige das Asseburgische Werck als was göttliches annahmen; andere aber hingegen verwarffen, also meynten noch andere, es ließ sich von der Sache zur Zeit nicht urtheilen, und wollten daher lieber mit ihrer Meynung noch zurück halten, welches unter andern der seelige Spener gethan, und darüber allerhand Vorwürffe leiden müssen, als wenn er die Sache billigte; oder sich doch all zu gelind dabey aufführte.*

* Der seelige **Spener** hat wegen dieser Asseburgischen Bezeugungen verschiedene Vorwürffe leiden müssen, wie man unter andern aus des Herrn D. **Löschers vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 1. §. 29. part. II. cap. 9. §. 6. sehen kan, welcher meynet, sein Verfahren dabey wäre nicht richtig gewesen, er hätte mehrern Ernst brauchen, die Sache verwerffen und bestraffen sollen; womit er aber den Pietismum weit gefährlicher gemacht. Vorhero ist deswegen der Herr D. **Pfeiffer** mit ihm nicht wohl zufrieden gewesen, welcher unter andern in der **gerechten Sache** geschrieben, es hätte Spener ein gantz anderes und gründliches Bedencken abstatten können, wenn er nur die Sache genauer hätte untersuchen wollen, wobey auch noch dessen anti-enthusiasmus cap. 4. und 5. zu lesen. Eben dergleichen haben auch wider ihn erinnert **Schelwig** in supplemento pag. 28. seqq. **Feustking** in gynæceo hæretico-fanatico, der pag. 149. Spenern ausdrücklich zu denienigen zehlet, welche die Fräulein von Asseburg verführet, der sich zwar anfänglich an einige Puncte gestossen; nachgehends aber ihre Offenbahrungen in allen gebilliget und vertheidiget.

Diesem folgt der Herr Neumeister in dem **Auszug Spenerischer Irrthümer**, und giebt pag. 38. vor, Spener hätte die Asseburgischen vermeynten Offenbahrungen gewaltig gezieret und geschmücket. Doch wir müssen sehen, wie sich die Sache an sich selbst verhält. Es mußte der seelige **Spener**, auf Befehl der Durchlauchtigsten Chur-Fürstin von Sachsen, ein Bedencken über drey Puncte aufsetzen, davon der eine die Offenbahrungen der Fräulein von Asseburg; der andere den Herrn D. Petersen und das von ihm behauptete tausendjährige Reich Christi, und der dritte die so genannten Pietisten betraf, welches er den 15. Decembr. 1691. verfertigte, und hernach ohne sein Wissen von einem, der sich einen Liebhaber der Wahrheit nennte, zum Druck befördert wurde. Was nun das Adeliche Fräulein und deren vermeynte Offenbahrungen betraf, so erklärte er sich dahin. Es sey dem grossen Gott möglich, sich einem Menschen auf allerley, und also auch auf eine solche Weise, wie von dieser Person vorgegeben werde, zu offenbahren, welches hoffentlich niemand läugnen werde, gleichwie ebenfals in der Schrifft eine ausgemachte Sache sey, daß sich Gott nicht allein in dem alten; sondern auch neuen Testament auf vielerley Weise durch Träume, Stimmen, Gesichte und innerliche Eingebungen geoffenbahret habe. Ob nun wohl einige Lehrer in den Gedancken stünden, ob hätten dergleichen ausserordentliche Offenbahrungen in dem neuen Testament mit denen Aposteln aufgehöret, so fände er doch noch keinen hinlänglichen Grund, selbigen beyzupflichten, und hätten vielmehr christliche Lehrer bemercket, daß in allen Seculis von der Apostel Zeiten an, obwohl nicht in gleicher Maasse, dennoch stets etwas von dem prophetischen Licht sich habe blicken, und also Gott sich auch nicht unbezeigt gelassen, wie denn selbst in der

Apologie

Apologie der Augspurgischen Confession die Weissagungen Hiltenii angeführet würden. Indessen würden damit so wenig alle vorgegebene Offenbahrungen bekräfftiget; sondern es müßte die Wahrheit davon allein auf genaue Prüfung ausgesetzt bleiben, so wenig in dem alten Testament, da die Offenbahrungen gemein gewesen, alle vor göttlich hätten angenommen werden dörffen; sondern die wahren Propheten von den falschen zu unterscheiden gewesen. Bey solchen Umständen käm alles allein auf die besondere Untersuchung eines ieden Casus an. Die Asseburgischen Bezeugungen betreffend, so liesse der christliche Tugend-Ruhm dieses Fräuleins und der Ihrigen, so ihm einmüthig bekräfftiget worden, nicht zu, daß er einen Betrug in der gantzen Sache besorget; noch vermuthen könnte, daß sich der Satan in einen Engel des Lichts sollte verstellet haben; da hingegen das gottseelige Wesen, welches sich bey dieser Person finden sollte, und der Innhalt ihrer Offenbahrungen, der mehr von der Zerstöhrung des Reichs des Satans handele, mächten vielmehr eine starcke Präsumtion vor das Gegentheil. Doch sey er nicht in Abrede, wie er aus den eingenommenen Relationen noch keine völlige Gewißheit habe; noch sich determiniren könne, alles bey dieser Sache der Phantasie; oder einer göttlichen Krafft zuzuschreiben, weswegen die genauste Untersuchung nöthig, ob das, was ihr bishero begegnet, über die Kräffte der Phantasie gehe; oder nicht. Ihm sey dieses allezeit gewiß, daß solche Kräffte bey Wachenden und Schlaffenden manches vermögten, welches man vielleicht ohne die Erfahrung vor unmöglich halten sollte, nachdem insgesammt die Krafft unserer einigen Seele ihr selbst gar sehr verborgen bleibe, wie man ein Exempel nur an den gemeinen Träumen hätte. Fänden sich aber bey der Untersuchung solche Umstände,

stände, welche alle Kräffte der Natur und Phantasie in Wahrheit überträffen, wie gleichwol einige Dinge, die erzehlt würden, solchen Schein hätten, so würde nichts übrig bleiben, als die Offenbahrungen von Gott herzuleiten, wie vielleicht sich unterschiedliches bemercken liesse, daraus derselben Wahrheit mögte abgenommen werden, iedoch so, daß er gleichwol seine völlige Uberzeugung davon weder bey sich selbst habe; noch andern zeigen könnte. Sollte sich mit der Zeit noch mehr äussern, wie die Sache aus Gott wäre, so könnte man leicht ein und andere Ursachen des göttlichen Raths über eine solche Begebenheit finden, daß nemlich dem Herrn gefallen habe, den zum Atheismo geneigten Menschen ein neues Exempel seiner Wunder vor Augen zu legen; auch zu zeigen, wie die Erfüllung unterschiedlicher wichtiger göttlicher Verheissungen nahe sey. Bey dieser Bewandniß der Sache fände er vor rathsam, ia vor nöthig, das Urtheil so lange, bis alles etwas zeitiger und mehr sich hervor thun würde, zu suspendiren, und könnte er auch niemand anders auf Befragen rathen, als mit dem Urtheil inne zu halten, und an die Worte ienes Gamaliels Act. V, 38.39. zu gedencken: **ist der Rath; oder das Werck von Menschen, so wirds untergehen; ists aber aus Gott, so könnt ihrs nicht ändern, auf daß ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen.** So hängt das Spenerische Bedencken von den Offenbahrungen der Fräulein von Asseburg zusammen, welches man auch in solchem Zusammenhang vor sich nehmen muß, wenn man nach der Wahrheit erkennen will, wohin eigentlich Speners Gedancken davon gegangen. So viel ist gantz klar, und wird iedermann leicht sehen, daß er diese Offenbahrungen weder gebilliget; noch verworffen; sondern ein vollkommenes ἐπέχειν erwehlet, und das heißt noch

gar

gar nicht, wie der Herr Neumeister in dem vorher angeführten Ort vorgiebt, er habe die Asseburgischen Offenbahrungen gewaltig gezieret und geschmücket. Sollte der seelige Mann hierinnen was versehen haben, so bestünde es darinn, daß er all zu gelinde dabey verfahren, und wenn er vielleicht alle Umstände genauer hätte untersuchen wollen, und nicht, welches wohl kan geschehen seyn, einer kleinen Leichtgläubigkeit in ein und dem andern Raum gegeben, er gar wohl hätte erkennen können, daß bey diesen Offenbahrungen nichts göttliches anzutreffen. Inzwischen wollte er behutsam gehen, und weil er sich gleichwol einbildete, gegenwärtig wären noch keine hinlängliche Umstände vorhanden, daß man von der Sache ein gegründetes Urtheil fällen könnte, und man müßte sehen, ob sich künftig was mehreres äusserte, so meynte er, er gienge nach seinem Gewissen den sichersten Weg, wenn er bis dahin sein Urtheil zurück hielte, welches ihm denn so gar übel nicht konnte ausgeruffen werden. Sonst ist wider dieses Bedencken 1692. heraus kommen: **weiteres Nachdencken über einige Bedencken von der durch Petersen, Superint. zu Lüneburg ausgegebenen Propheceyungen vom Chiliastischen Reich und Bekehrung der Juden.**

§. V.

Als dieses vorging, fügte sichs, daß auch an andern Orten verschiedene Personen sich fanden, welche allerhand Entzückungen, Gesichte, Offenbahrungen haben wollten, die sie als Gottes Wort aussprachen; oder dictirten; oder selbst aufschrieben. Zu Halberstadt waren einige dergleichen Weibs-Personen, wobey der Herr M. Achilles mit impliciret war.*

* Unten

* Unter diesen begeisterten Weibes-Personen, welche zu Halberstadt auftraten, und, von Gott Offenbahrungen bekommen zu haben, vorgaben, war die so genannte Halberstädtische **Catharina**, eine von den drey begeisterten Mägden, wie man sie damals hiesse. Was sich mit ihr und andern dergleichen Personen zutrug, geschahe von dem Jahr an 1691. Man erzehlet von ihr, sie wäre in grosser Stille einher gegangen, hätte wenig geredet, habe prophesceyet, Gott würde bald grosse Dinge thun: wenn man ihr von der Liebe Gottes vorgesagt, wäre sie in einem Augenblick dahin gerissen worden. Als sie an einem Feyertag in der Kirche gewesen, sey sie in eine solche Entzückung kommen, daß sie mit lauter Stimme zu ruffen angefangen, ihre beyde Arme zusammen geschlagen, darauf hingesuncken, und aus der Kirche in solcher Begeisterung geführt werden müssen, da sie denn in dergleichen Paroxismo keine Empfindung gehabt, man hätte sie mögen rütteln und schütteln, wie man gewollt, wie solches **Feustking** in gynæceo hæretico-fanatico pag. 221. aus den heraus gekommenen Briefen, die begeisterten Mägde betreffend, davon wir hernach die eigentliche Beschaffenheit erzehlen wollen, anführet. Die andere begeisterte Person zu Halberstadt war **Anna Margaretha Janin**, welche über Jahres-Frist Entzückungen vorgegeben, und ungeberdige Stellungen gemacht, davon wir schon oben in der ersten Abtheilung §. 49. verschiedenes angeführt. In diese Entzückungs-Sache ließ sich der Herr M. **Achilles**, dem es sonst an Wissenschafft nicht fehlte, einflechten, und wie es scheint, aus einer Leichtgläubigkeit dahin verleiten, daß er sich fest einbildete, es wäre was göttliches dahinter; da doch der Ausgang nachgehends genugsam an Tag legte, daß dabey nichts von einer göttlichen Krafft anzutreffen, und vielmehr die vorgegebenen

Entzückun-

Entzückungen und Offenbahrungen nur Phantasien gewesen, auch zum Theil viele Betrügereyen mit untergelauffen. Inzwischen ließ sich der Herr M. Achilles damals davon nicht abbringen, darüber er sich denn selbst in das Unglück stürtzte, daß er, bey angestellter Inquisition, seines Dienstes erlassen wurde, und sich von Halberstadt weg machte, wiewol man damals nicht gewiß wissen konnte, wo er sich hin begeben.

§. VI.

In solchen Zustand gerieth auch zu Erfurt eine Magd, die mit ihren Entzückungen, Gesichten und Offenbahrungen groß Aufsehens machte. Sie brachte ihre vermeynte Eingebungen meistens Vers-weise vor, wollte künftige Dinge vorher sagen, ließ viel vom tausendjährigen Reich einfliessen, und hatte offtmals starcke Bewegungen und Erstarrung an ihrem Leibe. *

* Diese Magd hieß eigentlich **Anna Maria Schuchartin**; wurde aber insgemein die Erffurtische Liese genennnet. Sie soll von Rossel bey Franckenhausen gebürtig gewesen seyn, und hatte als Magd bey Herrn Licent. Schmaltzen gedienet. Ihre Leibes-Zufälle sollen im Anfang grosse Mattigkeit, Ohnmachten, zuweilen Hitze, Schmertzen am gantzen Leibe gewesen seyn; habe wenig gegessen; die zu ihr kamen, vermahnte sie zur Busse; erzehlte, was sie vor Gesichter gehabt. In ihren Paroxismis, die sich von einer Erstarrung sollen angefangen, und in einen tieffen Schlaf verändert haben, redete sie meistens versweise, von Gottes Gütigkeit, von der grossen Freude der Seeligen, von der hefftigen

Quaal

Quaal der Verdammten, von einem bevorstehenden grossen Sterben, von der Annäherung des jüngsten Tages, von dem tausendjährigen Reich, da sie denn bisweilen über drey hundert Verse nach einander hergesaget, und wenn man sie unter andern fragte, ob sie denn diese Lieder ehedem gelernet, antwortete sie, wenn man ihr die gantze Stube voll Geld geben wollte, würde sie dieselben ietzo nicht wieder singen können. Gott gäbe ihr zuweilen einen Trieb, daß sie singen könnte; zuweilen aber nicht. Zuweilen that sie eine gute Mahlzeit; bisweilen aber aß sie nicht, und dann und wann geschahe es, daß sie weinte, auch wol fast den gantzen Tag, und die Kranckheit am Leibe wechselte ab. Als sie nach einem ziemlich langen Lager genesen, und wieder in die Kirche gegangen war, da eben ihr Beicht-Vater predigte, sinckt sie, als sie ihm am besten zugehöret, in einen Schlaff, fängt an, fast die halbe Predigt durch zu singen: nach geendigter Predigt erstarret sie, und fällt in eine ordentliche Ecstasin. Von einigen wurde sie genennet die Pietistische Sängerin. Herr D Justus Vestus, Professor der Medicin zu Erffurth, hat 1692. von dieser Weibs-Person und ihren Zufällen eine vollständige Nachricht aufgesetzet, davon auch Herr Tentzel in den monathlichen Unterredungen 1692. pag. 642. seqq. ingleichen Feustking in dem gynæceo hæretico-fanatico pag. 537. verschiedenes angeführet haben.

§. VII.

Zu Quedlinburg * stunden ebenfals auch verschiedene begeisterte Personen auf, welche nicht weniger Entzückungen, Eingebungen und unmittelbare Offenbahrungen haben wollten, so ebenfals nicht nur in der Stadt selbst; sondern

sondern auch ausserwerts ein groß Aufsehens machte, als man sahe, daß das so genannte begeisterte Wesen überhand nahm, und gleichsam von einem Ort zu dem andern kam. **

* Solche Dinge begaben sich zu Quedlinburg zu eben der Zeit, als dergleichen zu Erffurth vorgiengen, nemlich im December 1691. Die vornehmsten Personen waren 1) **Magdalena Elrichin**, die man auch damals nur die Quedlinburgische Magdalenam hieß, und ob sie wohl auch in den Acten allezeit **Schultzin** genennet worden, so ist doch beyde Benennung richtig. Denn wer sie mit dem Nahmen Elrichin belegte, der nennte sie nach ihrem Vater Johann Elrich; die sie aber Magdalenam Schultzin nennten, die hiessen sie nach ihrer Mutter, die eine gebohrne Schultzin gewesen. Sie diente anfänglich bey dem Quedlinburgischen Hof-Diacono, Herrn Johann Heinrich Sprögel. Mit ihren Entzückungen und vorgegebenen Gesichten trieb sie es eine geraume Zeit. Wenn der Paroxismus kam, starrte sie weg, war unbeweglich, es halff bey ihr kein anstreichen, schreyen; noch schütteln, und in den Entzückungen sah sie nichts mit offenen Augen: das Hertz schlug ihr hoch auf, daß sie offt schluckte. Wenn sie zu sich kam, antwortete sie auf die vorgelegten Fragen verständig: nahm bey aller Gelegenheit Anlaß, von der Reinigkeit des Hertzens zu reden, wiewol sie an sich selbst wenig redete, und vorgab, daß es Gott nicht zuliesse. Nach dem Paroxismo sagte sie, sie wäre bey Christo gewesen, der mit ihr solche Worte geredet, die kein Mensch aussprechen könnte. Sie aß und tranck vom 9ten December bis zum 15. nichts, und wenn man es ihr anbothe, sagte sie, sie habe schon gegessen und getruncken: Christus speise und träncke sie mit seinem Blute.

Man hat vorgegeben, es wäre ihr ein Quacker-Pulver beygebracht worden. Nach der Zeit hat sichs zugetragen, daß diese Person schwanger worden, und ein unehliges Kind zur Welt gebracht, da man denn erzehlet, als man die Stuben, darinnen diese Wöchnerin gelegen, heitzen wollen, und das Feuer nicht wohl inacht genommen, wäre daher eine Feuers-Brunst entstanden, so ein und zwanzig Häuser in die Asche geleget. Zu Bremen ist von dieser Person 1703. ein **wahrhaffteiger Bericht** heraus gekommen, welchen **Feustking** in seinem gynæceo hæretico-fanatico **pag.** 569. meistens beybehalten, dahin auch Herrn D. **Gerhard Meiers unverwerffliche Zeugnisse** gehören: 2) **Anna Eva Jacobin**, welche insgemein die **Blutschwitzerin** weil sie Blut soll geschwitzet haben, genennet worden. In der bekannten **Beschreibung des Unfugs** cap. VII. §. 8. pag. 109. seqq. wird von ihr diese Nachricht gegeben, daß sie zu Köthen im Fürstenthum Anhalt 1665. gebohren. Ihr Vater sey ein Böttger gewesen, welcher frühzeitig gestorben, ehe sie ein Jahr alt worden, dahero ihre in grosser Armuth lebende Mutter sie kümmerlich erzogen, und niemals zur Schule gehalten, so, daß sie weder lesen; noch schreiben können, und im Christenthum eine schlechte Erkänntniß gehabt. Im vierzehenden Jahr ihres Alters habe sie sich das erstemal, und nach einem dreyjährigem Wittben-Stand zum andernmal verheyrathet, und da sie abermal eine Wittwe worden, sich kümmerlich fortbringen, und von anderer Leute Mildigkeit leben müssen. Im Jahr 1692. gegen Pfingsten sey sie in eine Kranckheit gerathen, da sich denn ihre Entzückungen nachgehends geäussert. Was sich dabey soll zugetragen haben, davon sind die vornehmsten Umstände folgende: wenn man ihr in der Kranckheit Essen und Trincken geschicket, habe sie vor nichts gedancket,

und

und vorgegeben, die Leute gäben es nicht von dem Ihrigen; sondern von dem, das Gott ihnen gebe, deswegen müsse sie Gott, und nicht den Menschen, dancken. Sie habe allerhand Träume gehabt, die man vor göttliche Offenbahrungen gehalten. Als sie drey Tag und Nacht auf Befehl einer vermeynten göttlichen Stimme gefastet, wäre sie entzückt worden, und habe die heilige Dreyeinigkeit gesehen, Gott den Vater in einer weissen Gestalt mit einem grossen langen Bart; den Sohn Gottes mit einem weissen Schurtz um sich und mit seinen blutigen weit aufstehenden Wunden; den heiligen Geist, der über Vater und Sohn geschwebet, in einer gelben Tauben-Gestalt, da neben ihr auch die Auferstehung der Todten, die Hölle und der Himmel gezeiget worden. Gewisse Personen hätten wahrgenommen, daß sie dreymal Blut geweinet, und dreymal Blut geschwitzet; bey ihren Entzückungen und Bewegungen habe sie die Leute zur Busse ermahnet, weil das Ende der Welt nahe wäre, wobey sie sich mit den Fäusten hefftig zerschlagen und zerkratzet, auch ausser dem vorgegeben, wie sie mit Christo geredet: welche Umstände auf solche Art auch **Feustking** in gynæceo hæretico-fanatico pag. 362. angeführet: 3) **Heinrich Kratzenstein**, dessen Händel 1692. und 1693. vorgegangen. Man erzehlet von ihm, er habe als ein Inspirirter im Namen Gottes von dem Consistorio zu Quedlinburg gefordert, ihn von seinem Weibe, weil sie nicht fromm wäre, zu scheiden, und ihm eine Jungfrau, in die er sich verliebt, anzutrauen. Er soll die Kinder-Tauffe verworffen, das Abendmahl einen Götzen-Dienst genennet, sich vor einen Beruffenen von Gott, durch den noch Wunder geschehen würden, ausgegeben, auch Aufruhr zu erregen, angedrohet haben, wie dieses umständlicher in der **Beschreibung des Unfugs** cap. VII. §. 3. seqq. pag. 104. angeführet worden.

Es sind auch 1701. die **Geschichte Kratzensteins** gedruckt worden, so man aus den Quedlinburgischen Consistorial-Acten extrahiret, und daraus man in den **unschuldigen Nachrichten** 1703. pag. 192. einige Nachricht gegeben. Als er im Gefängniß gewesen, hat ihm Bartholomäus Meyer ein Trost-Schreiben zugeschickt, welches in dieser Sache bey vielen grossen Anstos gegeben.

** Es fanden sich auch noch an andern Orten dergleichen Personen, die sich mit dem fanatischen Entzückungs-Wesen einliessen, wohin unter andern **Christina Regina Baderin**, eines Predigers im Würtembergischen zu Simmersfeld ehliche Tochter, gehöret, welche mit ihren Gesichten, englischen Gesprächen, Träumen, Propheceyungen und dergleichen Dingen nicht nur im Würtembergischen; sondern auch in andern Landen ein groß Aufsehens gemacht. Bald wollte sie einen Engel gesehen haben, der dem Land viel Plagen und Gerichte Gottes; ihr aber viele göttliche Tröstungen angekündiget; bald die heilige Dreyeinigkeit, die unterschiedenes mit ihr gesprochen. Sie gab vor, sie hätte einen Kampff mit dem Satan gehalten: sie befände sich in einer englischen Conversation, darinnen ihr nicht allein viele Prophecevungen von zukünftigen Dingen, von Unglück und Todes-Fällen vornehmer Personen; sondern auch himmlische Wissenschafften kund gemacht worden, daß unter andern das Büchlein Tobiä unter die canonischen Bücher gehöre. Hierzu kam, daß zwey alte stumpffe Messer, viele Glas-Stücken, einige Steck-Nadeln von ihr gegangen. So offt sie gefragt wurde, warum ihr die Augen so offt übergiengen, antwortete sie, ein unaufhörlicher Schwefel-Dampff stieg ihr unter die Nase, wie sie denn auch sonst viel von einem Braund und Leichen-Geruch, als einem Vorspiel

des

des göttlichen Zorn-Gerichts geredet. Ihr Vater lies davon eine Schrifft unter dem Titul: **Lob Gottes aus dem Munde der unmündigen Kinder drucken.** Der Herzog zu Würtenberg, Eberhard Ludwig, ließ die gantze Sache in einem Synodo untersuchen, und wurde sonderlich Herrn D. Johann Reinhard Hedingern aufgetragen, diese Person einige Wochen in sein Haus zu nehmen, und auf alle ihre Dinge genau Achtung zu geben, da sie denn auf sein Zureden endlich, nach vielen vergossenen Thränen, in sich gegangen, und nicht allein frey bekannt, es wäre alles lauter Betrug gewesen; sondern auch umständlich erzehlet, was sie vor List gebraucht, die Leute zu blenden und zu äffen. Sie wurde hierauf in Verhafft gebracht, da ihr zwar der Staub-Besen, nebst der ewigen Landes-Verweisung zuerkannt wurde; man hat aber die Straffe gemindert, und in eine öffentliche Kirchen-Busse und Widerruff, nebst dreyjähriger Gefangenschafft, verwandelt. Bey dieser Bus-Handlung hat Herr D. **Hedinger** eine Rede wider die göttlichen Offenbahrungen, Träume, Gesichter und englische Gespräche aus 2. **Petri** I, 19. in der Stiffts-Kirche zu Stuttgard gehalten, welche unter dem Titul: larua mendaci lucis angelo detracta im Druck heraus kommen: man lese auch **Feustking** in gynæceo hæretico fanatico pag. 162. und die **unschuldigen Nachrichten** 1703. pag. 416. Zu **Lübeck** gab **Adelheit Sibylla Schwartzin** auch göttliche Offenbahrungen vor. Sie schrieb einen Brief an den Herrn D. Pfeiffer, davon die Uberschrifft war: **dem Bischoff der Gemeinde zu Lübeck, nahmentlich August Pfeiffer**, worinnen sie ihn zur Busse anmahnen wollen, welchen Brief denn Herr D. Pfeiffer seinem anti-enthusiasmo pag. 238. einverleibet; es kamen aber dagegen heraus etliche Bogen, unter dem Titul: Gottes

ernstliche Offenbahrung wider Doct. August Pfeiffern, Superintendenten zu Lübeck, welche er D. Pfeiffer in seinem Pasquill, antienthusiasmus genannt ganz verkehrt drucken lassen; hier aber anietzo der Wahrheit ergäntzet wird, sammt zweyen Sendschreiben der Frauen Adelheit Sibylla Schwartzin an besagten D. Pfeiffern. Man lese, was auch von dieser Person Feustking in gynæceo hæretico-fanatico pag. 601. angeführet.

§. VIII.

Die Urtheile, welche von diesen begeisterten Personen und deren Bezeugungen so wohl Theologen; als Medici fällten, waren unterschiedlich, dermassen, daß einige daraus was Göttliches machten; andere hielten es vor was natürliches, dabey viele Betrügerey mit unterlieff, und noch andere gaben es vor ein Werck des Teufels aus.*

* Es ist unnöthig, alle Bedencken, die von dieser Sache gestellet, und in Schrifften bekannt gemacht worden, anzuführen; weswegen wir nur das Vornehmste davon berühren und sonderlich zeigen wollen, wie sich Spener und andere, die man vor so genannte Pietisten hält, dabey verhalten. Als diese Sache vorgieng, so kam 1692. folgendes heraus: eigentliche Nachricht von dreyen begeisterten Mägden, der Halberstädtischen Catharinen, Quedlinburgischen Magdalenen, und Erffurtischen Liesen, aus zehen unterschiedenen eingelauffenen Schreiben zusammen getragen von M. August Hermann Francken, der Zeit Pastore zu Glaucha vor Halle. Mit der Herausgabe dieser Briefe, welche meistens von dem Herrn

M.

M. Achille, und dem Herrn D. Brückner aus Erfurt an den Herrn M. Francken und D. Breithaupten gerichtet, hat es eigentlich diese Bewandnis. Es war der Herr **Francke** mit seinem Beicht-Vater, David Ehrio, Pfarrherr zu Ammendorf, auf diese Sache zu reden kommen, und hatte gemeldet, wie er davon einige schrifftliche Nachricht bey sich hätte, welche er ihm auch in diesen Briefen communiciret, und weil er sie nicht gleich durchlesen können, ihm erlaubt, solche mit nach Haus zu nehmen. Er läßt diese Briefe durch seinen Informator abschreiben; aus Unvorsichtigkeit aber solche auf der Stube liegen, wo er einige Studiosos, davon der eine an dem dasigen Ort geprediget, beherberget, da es denn geschiehet, daß selbige diese Briefe heimlich abschreiben, und solche zu Halle publiciren. Hierauf kommen sie von einem zu dem andern, bis sie in die Hände eines Magisters zu Leipzig, Nahmens **Gabriel Christoph Marquarts**, gerathen, der sie unter demienigen Titul, den wir vorher angeführet, drucken lassen. Der Herr **Francke** edirte gleich darauf: **Entdeckung der Bosheit, so mit einigen jüngst unter seinem Nahmen fälschlich publicirten Briefen, von dreyen so benannten begeisterten Mägden zu Halberstadt, Quedlingburg und Erffurt begangen**, in welcher Schrifft er sich über die Bosheit, die man durch diese Herausgabe der Briefe ausgeübet, gar sehr beschweret. Denn man habe Briefe gestohlen: mit Brief-Dieben Gesellschafft gepflogen, und sich ihrer Bosheit theilhafftig gemacht: gestohlene Briefe sich unterstanden zu ediren, da man das Original nicht gesehen, und also, wie die Copey mit demselben überein stimme, ohnmöglich wissen können; sondern ohne Grund und Gewißheit alles aufgefangen, und denn solche ungewisse und übel getroffene Copeyen zum Nachtheil

derer, so sie geschrieben, ediret; denn auch eigene Erfindung in fremde Briefe zu bringen, sich nicht gescheuet, wie denn nicht alles mit den Fehlern der Abschrifft, die gestohlen worden, könne entschuldiget werden; ia so gar durch den Titul dem Leser glaubwürdig gemacht, daß er sie ediret, hingegen den Nahmen des Editoris, weil es ein Buben-Stück, dessen man sich schämen müssen, tückischer weise verschwiegen, und also ohne Zweifel durch solchen Weg zugleich viele ehrliche Leute zu verunglimpffen, und recht verhaßt zu machen getrachtet. Absonderlich aber, weil dadurch denen Leuten leicht beygebracht werden könnte, daß man sie nicht lauterlich auf Gottes Wort und auf die wahre Busse und Bekehrung; sondern auf allerley Abwege führe, welches doch wider seine und derer, so man zugleich kräncken wollen, gäntzliche Meynung und Intention sey. Und endlich sey offenbahr, weil man bisher redlicher Weise wider die öffentlichen Apologien nichts aufbringen können, daß man mit solchen Dingen den falschen Beschuldigungen heimtückischer Weise eine Farbe und Schein geben wolle. Von der Sache selbst erinnert er, es könne niemand mit Wahrheit sagen, daß er iemals auf Offenbahrungen, Entzückungen und andere dergleichen aussерordentliche Dinge entweder selbst baue und etwas darauf setze; oder andere darauf weise und führe. Doch könne er nicht gleich sagen, es sey alles vom Teufel, da er dessen in seinem Gewissen durch sattsame Proben noch nicht überzeuget. Dieser Schrifft satzte der vorhin gedachte M. Marquart entgegen: **Antwort auf die Entdeckung der Bosheit**, und gab darinnen unter andern vor, daß der Prediger zu Ammendorff diese Brieffe seinen Zuhörern von der Canzel bekannt gemacht; es fande aber der Herr Francke nicht vorrathsam, noch vor nöthig, diesem Menschen insbesondere

sondere wieder zu antworten. Als er aber die Verantwortung gegen die so genannte **Beschreibung des Unfugs der Pietisten** heraus gab, und dieser Sache wieder gedencken mußte, ruckte er einen wahrhafftigen Bericht, was es eigentlich vor eine Bewandniß habe mit Abschreibung dieser Briefe, von dem vorhin gedachten Pfarrherr zu Ammendorff David Ehrio ein, welcher so, wie wir vorher angeführt, die Sache erzehlet; auch vor eine offenbahre Unwahrheit ausgiebt, daß er seinen Zuhörern diese Briefe vorgelesen, welches ihm niemals im Sinn kommen wäre. Der Herr Doctor **Spener** hat 1693. seine **Erklärung von Gesichten und das theologische Bedencken in Kratzensteins Sachen** heraus gegeben, worinnen er ausdrücklich die vorgegebenen Offenbahrungen des Kratzensteins und sein Vornehmen mit wichtigen Gründen verwirfft. Zu Helmstädt edirte 1693. **Friedrich Ulrich Calixtus** die discretionem spirirus, qui ex deo est, a spiritu fanatico wider die Quedlinburgischen und Halberstädtischen Händel. Indem der Herr D. **Lange** in der **Erläuterung der neusten Historie** pag. 51. dieser Sache gedencket, fügt er hinzu, daß der mit der Materie von Entzückungen und unmittelbaren Offenbahrungen dem Lauff der Wahrheit in den Weg geworffene Stein des Anstosses damit genugsam gehoben worden, daß Spener und seine Herren Collegen, auch andere rechtschaffene Lehrer, gleich anfangs und nachher vor allem Vergehen und allen dißfalls obschwebenden Versuchungen treulich gewarnet, nicht nur mündlich; sondern auch in öffentlichen Schrifften und in Glaubens- und Lebens-Sachen von keiner neuen Offenbahrung wissen wollen; dabey sich aber auch christlich beschieden, daß es uns Menschen nicht zukomme, Gott in ausserordentlichen Handlungen in Dingen, welche

fata der Kirche, des gemeinen Wesens und gewisser Oerter und Personen betreffen, gleichsam die Hände zu binden; zugleich aber eine sehr sorgfältige Prüfung mit getreuer Warnung für Leichtgläubigkeit und Übereilung angerathen. Er selbst habe ta im andern Theil der **Mittel-Strasse** der Quacker, insonderheit Barclaii irrige Meynungen von unmittelbaren Offenbahrungen ausführlich widerleget, auch den mit gantz ungewöhnlichen Bewegungen aus Franckreich und Engelland hier in Teutschland bekannt gewordenen vermeynten Propheten eine gantze Schrifft: **nöthiger Unterricht von unmittelbaren Offenbahrungen** entgegen gesetzet.

§. IX.

Die Offenbahrungen, welche diese begeisterte Personen haben wollten, gingen auf das so genannte tausendjährige Reich mit; und weil Herr D. Petersen schon vorhero zu dieser Meynung geneigt war, so meynte er, er wäre dessen besonders durch die Eingebung der Fräulein von Asseburg, als einem unverwerflichen Zeugniß noch mehr versichert, und fieng also an, die Lehre von dem Chiliasmo öffentlich vorzutragen, und mit grossem Eyfer gegen andere zu vertheidigen. *

* Wir kommen ietzo auf die Controversien, welche der Herr D. **Johann Wilhelm Petersen** veranlasset hat, daher wir vorhero von dessen Leben einige Nachricht geben wollen. Er ist 1649. den 1. Junii zu Oßnabrück gebohren worden, und war sein Herr Vater Georg Petersen. Zu Lübeck legte er den Grund der academischen Studien, worauf er 1669. sich nach der Universität Gieffen gewendet,

det, und daselbst bey Herrn Philipp Ludwig Hannekenio, an dessen Tisch er auch speiste, bey Rudrauffio, Haberkorn, Mislero und andern in der Philosophie und Theologie Collegien gehöret, auch zu verschiedenenmalen öffentlich disputiret. Von dar reisete er nach Rostock, wurde in seiner Abwesenheit zu Giessen Magister, und nachdem er zu Rostock unter August Varenio eine Dissertation quod reformati nunquam vere, serio; aut iusto modo spiritualem fraternitatem cum γνησίως Lutheranis inire voluerint gehalten, wandte er sich wieder nach Giessen, hörte verschiedene Collegien über die Controversien mit den Socinianern, Papisten, Reformirten, disputirte etlichemal, und stunde in sehr gutem Vernehmen mit dem Hannekenio, fing auch selbst als Magister in der Philosophie und Oratorie an zu lesen, und verschiedene Disputationes als Präses zu halten. Nachdem er eine Zeit lang in Giessen solche Arbeit getrieben und fortgesetzet, gieng er nach Franckfurth am Mayn, um sich daselbst mit Spenero bekannt zu machen: bekam von einem Holländischen Buchführer viele Schrifften von Betkio, Brecklingen, Abraham von Franckenberg und von Jacob Böhmen, sonderlich das Buch **von dem Weg zu Christo**, darinnen er viele Wahrheiten gefunden zu haben versichert, wiewol er dabey allezeit die Regul Pauli: prüfet alles, und behaltet das Beste, stets vor Augen gehabt habe. Im Jahr 1677. wurde er zu Rostock professor poëseos, hielte seine Antritts-Rede de christiano poëta, und las öffentlich über des **Hermanni Hugonis** pia desideria. Bald darauf erhielt er die Vocation nach Hannover zu einer Prediger-Stelle bey der St. Egidien-Kirche, die er auch annahm, und nach dieser zum Superintendenten des Bischoffthums Lübeck, und da er bisher sich im ledigen Stand befunden, so heyrathete er nunmehr die Fräulein von Merlau,

und

und wurde endlich zum Superintendenten nach Lüneburg vociret. Eben bey dieser letztern Stelle gingen die Unruhen an. Er hatte die Fräulein von Asseburg bey sich, hielte ihre Entzückungen und Offenbahrungen schlechterdings vor göttlich, und suchte seine chiliastische Lehre auszubreiten, welches denn kein geringes Aufsehen machte, und grosse Bewegungen erregte, daß er auch deßwegen nach Zella ins Consistorium, da man die Sache untersuchte, citirt wurde. Man holte ein Responsum von Helmstädt ein, welches auch unter dem Dato den 21. Januarii 1692. gedruckt worden, und dahin ging, daß, weil Herr D. Petersen von der Ausbreitung des Chiliasmi nicht ablassen wollte, so sey er von seinem Amt abzusetzen, worauf er auch seinen würcklichen Abschied erhielte. Er kauffte hierauf ein Land-Guth, Nieder-Todleben genannt, und bey Magdeburg gelegen, alwo er sich hingewendet, und seine übrige Zeit bis an sein Ende, welches 1727. den 31. Januarii erfolget, in privat-Stande zugebracht. Und weil er da Zeit und Muse hatte, verfertigte er viele Schrifften, suchte seine besondere Meynungen vom tausendjährigen Reich, von der Wiederbringung aller Dinge und dergleichen bekannt zu machen, und sich wider seine Gegner zu vertheidigen. Er hat selbst seine Lebens-Beschreibung aufgesetzet, welche 1717. im Druck heraus kommen, und 1719. wieder aufgeleget worden, worinnen sich verschiedene Umstände finden, die bey ein und dem andern Anstoß geben können. Es ist fast alles dahin eingerichtet, daß er weisen will, wie er durch gantz besondere göttliche Führung und Erleuchtung zu der Erkänntniß seiner eigenen Lehren gekommen, und an deren Gewißheit und Göttlichkeit gar nicht zu zweifeln sey. Uberall will er bey den Begebenheiten seines Lebens gantz besondere Fußstapffen der göttlichen Providenz antreffen,

treffen, welche er denn zuweilen auf solche Art rühmet, daß der Ruhm zugleich auf ihn zurück fällt. Er läßt gegen diejenigen, die ihm nicht beystimmen wollen, einen widrigen Affect blicken, und wenn er einem von diesen mit Erzehlung, was sich soll zugetragen haben, eines versetzen kan, so hat er davon nichts vorbey gelassen. Auf die Herren Theologos zu Halle ist er auch nicht wohl zu sprechen, und zwar deswegen, weil sie in der Lehre von der Wiederbringung mit ihm nicht einig wären, und von dem Geheimniß des Erstgebohrnen aller Creaturen nichts wissen wollen, daher er auch mit ihnen keinen Umgang gepflogen, und sie dem Herrn überlassen, wie pag. 327. seqq. zu ersehen. Wider diese Lebens-Beschreibung ließ 1718. Benjamin Blümler, Prediger zu Nieder-Todleben, drucken: **Kurtz gefaßte Ablehnung derjenigen falschen Auflagen, womit D. Johann Wilhelm Petersen in seinem nur neulichst publicirten Lebens-Lauff ihn beschweret hat**, darinnen er ihm, nach vorhergehender Erzehlung dessen, was zwischen beyden passiret, unter andern achtzehen Unwahrheiten aus seiner Lebens-Beschreibung zeigen will; dawider **Petersen kurtze Abfertigung wider eine falsche Ablehnung der Auflagen**, heraus gab; dagegen sich jener in einem 1719. edirten Dialogo verantwortet hat. Eine haupt-Person bey diesen Controversien ist des Herrn D. Petersen Ehe-Liebste, Frau **Johanna Eleonora**, eine Gebohrne **von und zu Merlau**. An ihrem Tractätgen, **Hertzens-Gespräch mit Gott** genannt, hatte sie schon einen Anhang von ihrem Lebens-Lauff andrucken lassen, worauf 1718. ihr **Leben von ihr selbst mit eigener Hand aufgesetzet**, das als ein zweyter Theil zu ihres Ehe-Herrn Lebens-Beschreibung beygefügt werden könne, heraus kam, und 1719. wieder aufgelegt worden,

so

so man als eine Fortsetzung von dem, was sie schon vorher von ihrem Leben drucken lassen, ansehen kan. Sie will hierinnen sonderlich zeigen, auf was Art ihr Gott nach und nach seine Geheimnisse und viele wichtige Wahrheiten aufgeschlossen, und sie damit von der Welt-Liebe zu Gottes Liebe gezogen habe. Das erste Geheimniß, so ihr Gott aufgeschlossen, wäre gewesen, daß die Verdammniß nicht unaufhörlich dauren sollte, und das hätte ihr Gott aus 1. Petr. III, 18. 19. und cap. IV, 6. zu erkennen gegeben, wie Christus wäre hingegangen, und den Geistern im Gefängniß das Evangelium geprediget, worinnen sie durch den Ort beym Zachar. IX, 11. 12. bestärcket worden. Das andere Geheimniß, so ihr auch noch im ledigen Stande entdecket worden, sey die noch künfftige Bekehrung der Juden und Heyden, welches ihr Gott 1664. vermittelst eines Traums eröffnet; wozu die dritte Aufschliessung in solchem ledigen Stande, und zwar des Artickels von der Rechtfertigung aus den Schrifften Pauli durch ein Gesicht kommen. In ihrem Ehestande wären ihr folgende Geheimnisse entdecket worden. Im Jahr 1685. habe sie aufs erste den Aufschluß der heiligen Offenbahrung Christi bekommen, da sie niemals sonst die Gedancken darauf gerichtet; sondern gemeynet, sie könne daraus nichts verstehen, und sey daher dieses Buch immer vorbey gegangen. Hierauf sey die Aufschliessung des Geheimnisses von der Wiederbringung aller Dinge, und denn von dem himmlischen Gott-Menschen, dem Erstgebohrnen aller Creaturen erfolget. Die Einrichtung dieser Lebens-Beschreibung sieht zwar gar lebhafft, und fast noch männlicher aus, als dieienige, die ihr Ehe-Herr aufgesetzet, gleichwol wird auch fast alles zu ihrem eigenen Lobe ausgedrücket. Was die Sache selbst betrifft und die vorgegebenen Auf-

schlüsse

schlüsse der Geheimnisse, davon werden wir hernach reden, wenn wir die Petersenischen Lehr-Puncten durchgehen werden.

§. X.

Es hat der Herr D. Petersen nebst seinem Weibe verschiedene besondere Meynungen gehabt, als von dem tausendjährigen Reich, von der Wiederbringung aller Dinge, von dem himmlischen Gott-Menschen, dem Erstgebohrnen aller Creaturen, und andere, so mit diesen verknüpfft sind, welche er nicht nur mit grossem Eyfer mündlich und schrifftlich auszubreiten; sondern auch gegen die Einwürffe, so ihm dawider gemacht worden, mit allem Ernst zu vertheidigen gesucht, dermassen, daß er fast alle seine Zeit damit zugebracht; hiemit aber Streitigkeiten und Unruhen in unserer Kirche erreget. *

* Weil wir ietzo auf den Herrn D. Petersen kommen, so sind wir gesonnen, alle seine besondere Lehren und Meynungen, nebst den darüber entstandenen Streitigkeiten, mit einander durchzugehen, und also bey solchem Vortrag uns nicht so genau an die Zeit zu binden; sondern vielmehr auf die Ordnung und Zusammenhang der Sache zu sehen, iedoch so, daß wir eine iede von seinen eigenen Meynungen insbesondere vorstellen.

§. XI.

Unter den besondern Lehren des Herrn D. Petersen ist zuerst diejenige zu erwegen, welche

welche das tausendjährige Reich betrifft, als wenn Christus auf Erden ein Reich der Herrlichkeit, so tausend Jahr dauren sollte, aufrichten werde, darüber denn sonderlich die Chiliastischen Streitigkeiten zu den neuern Zeiten entstanden, darein auch der seelige Spener verwickelt gewesen, und nachgehends von andern davon geschrieben und disputiret worden. *

* Die Historie der Chiliastischen Streitigkeiten müssen wir billig in gewisse Abschnitte theilen, und also erstlich sehen, was desfals mit dem Herrn Doctor Petersen hierinnen vorgegangen; hernach was Spener wegen der Hoffnung besserer Zeiten vor eine Controvers gehabt, und denn wie nachgehends die Sache von neuen wieder rege gemacht und aufgewärmet worden. Diese Abtheilung ist deswegen nöthig, damit die Sache selbst distinct vorgetragen und begriffen; keinem aber zur Ungebühr was beygeleget werde, als wenn alle auf einerley Art den Chiliasmum gelehret und behauptet. Es ist darinnen allerdings ein grosser Unterscheid, und kan man unter andern die Meynung des seeligen Speners von der Hoffnung besserer Zeiten nicht vor eins halten mit Petersens Meynung vom tausendjährigen Reich, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn. Man pflegt dahero gar recht den Chiliasmum in gewisse Gattungen abzutheilen, und wie also die Sache selbst an sich unterschiedlich ist; also muß man auch in der historischen Erzehlung darauf sehen.

§. XII. Was

§. XII.

Was den Chiliasmum des Herrn D. Petersen betrifft, so lies er denselbigen anfangs nicht undeutlich in Predigten und Privat-Zusammenkünfften mercken; nachgehends aber schrieb er auch frey und öffentlich davon, trug seine Meynung in vielen Schrifften nicht nur vor; sondern wolte sie auch wieder die Einwürffe, die ihm andere gemacht, vertheidigen, daß daher eine ziemliche Menge Streit-Schrifften in dieser Sache zum Vorschein kommen ist.*

* Es hatte der Herr D. Petersen schon eine geraume Zeit die Meynung vom tausendjährigen Reich angenommen, nachdem ihm und seiner Frauen, wie sie vorgegeben und sich eingebildet haben, der Aufschluß der hohen Offenbahrung Johannis geschehen. Wie es mit solchem hohen Aufschluß zugegangen, erzehlt die Frau Petersin in ihrem Leben §. 35. pag. 53. auf folgende Art. Als sie sich im Ehestand befunden, habe sie im Jahr 1685. aufs erste den Aufschluß der heiligen Offenbahrung Jesu Christi bekommen, da sie sonst vorher dieses Buch vorbey gegangen und geglaubet, sie könne daraus nichts verstehen. Da sie aber einstens in ihr Kämmerlein gegangen und die Bibel in die Hand genommen, um einen Spruch darinnen aufzuschlagen, wären ihr gleich die Worte Offenbahr. I, 3. **seelig ist, der da lieset und die da hören die Worte der Weissagung und behalten, was darinnen geschrieben ist. Denn die Zeit ist nahe,** in die Augen gefallen, hätten einen grossen Eindruck in ihr Gemüth gehabt und nachdem sie Gott um seine Erleuchtung angeruffen, habe sie auch, wie sie das

Buch selbst zu lesen angefangen, solche würcklich bekommen, daß sie alles, was sie gelesen, verstanden und gesehen, wie so viele Schrifft-Stellen mit der heiligen Offenbahrung übereinstimmten. Sie hätte einen Bogen Pappier genommen, die Oerter, so damit einstimmig geschienen, aufgeschrieben, und solches ihrem Manne gezeiget. Er habe den Bogen in die Hand zu lesen genommen, sich darüber entsetzet, ihr seinen geschriebenen Bogen, der noch naß gewesen, und in eben derselbigen Stunde geschrieben worden, gewiesen, darinnen alle die Fundamenten gewesen, so in ihrem Bogen gestanden und zu ihr gesprochen: der Herr hats dir so wahrhafftig aufgeschlossen, als er mir gethan, gehe hin, wir wollen über einige Zeit wieder einander zeigen, was uns der Herr ferner aufschliessen wird, wie es denn auch geschehen, daß wenn sie ihm etwas gezeiget, so ihr der Herr eröffnet, er ihr gewiesen, wie ihm solches auch schon wäre aufgeschlossen, dergleichen, wenn er ihr was gebracht, sie solches auch schon empfangen gehabt. Da hätten sie sich des Gesichts im Traum erinnert, den sie im Jahr 1662. im 18. Jahr ihres Alters gehabt, in welchem sie an dem Himmel mit grossen güldenen Ziffern diese Zahl 1685. gesehen, davon die ersten zwey Ziffern schnell in die Wolcken geschossen; die andern beyden Zahlen aber als 85. wären stehen geblieben. Zu ihrer Rechten habe sie einen Mann stehen gesehen, der auf die Zahl gedeutet und gesaget: siehe, zu der Zeit werden anfangen grosse Dinge zu geschehen und dir soll etwas eröffnet werden, welches auch richtig eingetroffen. Denn 1685. sey die grosse Unruhe und Verfolgung in Franckreich entstanden, und in eben demselbigen Jahr sey ihr das geseegnete tausendjährige Reich in der heiligen Offenbahrung Jesu Christi aufgeschlossen worden. Eben davon gedenckt

denckt der Herr D. Petersen selbst in seiner Lebens-Beschreibung §. 21. und erzehlt die Sache, wiewohl etwas kürtzer, mit gleichen Umständen, mithin stunden sie in der festen Einbildung, Gott hätte ihnen das tausendjährige Reich nebst andern Geheimnissen, die in der Offenbahrung Johannis verborgen lägen, entdecket, nachdem er ihnen dieses Buch aufgeschlossen; auf welchen Grund auch die Frau D. Petersin ihre Erklärung dieses biblischen Buchs, die sie nachgehends herausgegeben, gebauet. Sie wurden in dieser Meynung von dem tausendjährigen Reich gestärcket und dachten, sie hätten nunmehro eine völlige Versicherung davon, als die Asseburgische Offenbahrungen hinzu kamen, die sie schlechterdings vor göttlich hielten. Und obwohl der Herr D. Petersen schon vorhero in Predigten und Privat-Zusammenkünfften den Chiliasmum mercken lassen, so ging er doch nunmehro freyer heraus, lehrte denselben öffentlich und suchte solchen sowohl mündlich; als schrifftlich zu vertheidigen. Als die Asseburgischen Bezeugungen geschahen, lies er, wie wir vorhin angeführet, die speciem facti drucken und handelte dabey die Frage ab: ob Gott nach der Himmelfarth Christi sich heut zu Tage nicht mehr den Menschen-Kindern durch göttliche Erscheinungen offenbahren wolle? welches er behauptete; indem aber die Asseburgischen vermeynten Offenbahrungen auf den Chiliasmum mitgiengen, so vermeynte er, in denselbigen eine neue Versicherung, wie ein tausendjähriges Reich der Herrlichkeit zu erwarten, angetroffen zu haben, und das geschahe 1691. in welchem Jahr er eben solche Schrifft von den Asseburgischen Begebenheiten heraus gab. Er wurde dieser Sache wegen 1692. ins Consistorium nacher Zelle gefordert, da denn auch der Punct von dem tausendjährigen Reich mit vorkam und ihm davon verschie-

dene Fragen vorgelegt wurden, in deren Beantwortung er frey bekennte, daß vor dem Ende der Welt Christus ein tausendjähriges Reich werde aufrichten: daß alsdenn die erste Aufferstehung vor sich gehen würde, da denn alle Glaubigen, die bis dahin gewesen, es mögten Märtyrer seyn; oder nicht, aufferstehen würden, allezeit bey Christo seyn und über die Kirche auf Erden, als das obere Jerusalem über das Jerusalem auf Erden und über die zwölff Geschlechte Israel richten und regieren. Diese seine Meynung sey der Augspurgischen Confession nicht zuwieder. Die Juden lehrten ein irrdisch tausendjähriges Reich; er aber ein Reich, das nicht von dieser Welt wäre, ein Reich darinnen Gerechtigkeit und Friede sich küssen solten und da der Geist über das gantze Haus Israel werde ausgegossen werden. Hievon habe er in der Schrifft sattsamen Grund; hielte aber seine Meynung nicht vor so nothwendig, daß niemand ohne derselben könne seelig werden; gebe auch zu, daß eine Obrigkeit verbiethen könnte, davon auf den Cantzeln nichts zu gedencken, wenn sie nur nicht die sonst wahre Lehre vor unrecht, falsch und heterodox erklärte, wie er dieses alles selbst in seiner **Lebens-Beschreibung** §. 42. pag. 177. sqq. erzehlet und anführet. Er bekam darauf, wie aus dem obigen bekannt, seinen Abschied und da er nunmehro auffer Diensten sich befande und Zeit hatte zu schreiben, so verfertigte er viele Schrifften in dieser Sache und suchte auf alle Weise wieder seine Gegner, deren viel waren, als **Meier, Winckler, Sandhagen, Wolf, Koch, Pfeiffer, Hinckelmann, Johann Friedrich Mayer, Vacke, Deutschmann, Neumann** und andere mehr, den Chiliasmum zu vertheidigen. Der erste, der ihm öffentlich in Schrifften wiedersprach, war Herr Licent. **Johann Joachim Wolfius**, Prediger zu Magdeburg, wohin

hin sich Petersen, als er seinen Abschied bekommen, begeben hatte und hie und da seine sonderliche Meynungen und darunter den Chiliasmum bekannt gemacht. Dieser lies 1692. einen lateinischen dialogum de chiliasmo drucken, darinnen er den Ungrund desselbigen zeigte, sonderlich was die Kirchen-Väter davon gelehret, anführte, iedoch so, daß er Petersen nicht nennte, wozu bald darauf noch eines Anonymi **Sendschreiben von D. Petersen Chiliasmo** kam. Dieser antwortete 1692. sonderlich auf das letzte in einer Schrifft, deren Titul ist: **öffentliche Stimme gegen das Urtheil eines Lichtscheuenden, damit er das geseegnete Reich Christi, so in der heiligen Offenbahrung am XX. verheissen ist, und worauf alle Kinder Gottes im Geiste warten, unverantwortlicher Weise verurtheilet hat, aus der Freudigkeit des Glaubens erhoben.** Zu Helmstädt war in eben dem Jahr ein Programma, so Herr **Gebhard Theodorus Meier** verfertiget, herauskommen, welchem er entgegen satzte: iustam animaduersionem, qua professorem aliquem Helmstadiensem, Gebhardum Theodorum Meierum, contra regnum Iesu christi in septima tuba promissum, in programmate quodam infelici prorsus & vano conatu se armantem e scriptis prophetarum & apostolorum refutat D. Ioh. Wilh. Petersen. Ehe ihm seine Gegner wieder geantwortet, hatte er unterdessen noch verschiedene andere chiliastische Schrifften fertig gemacht und herausgegeben. Denn da kam zum Vorschein: **schrifftmäßige Erklärung und Beweis des tausendjährigen Reichs und der daran hangenden ersten Aufferstehung zum Reich aus Apocal. XX. bewiesen**; ingleichen: **die Wahrheit des herrlichen Reichs Jesu Christi, welches in der siebenden Posaunen noch zu erwarten ist, aus der heiligen Schrifft in sieben**

Lehrsätzen bestätiget, in zwey Theilen 1693. welche Schrifft vornemlich wieder den Herrn Pastor Winckler zu Hamburg gerichtet war, der, wie wir oben angeführet, gar gründlich und vernünfftig wieder die Asseburgische Bezeügungen, auch in dem Tractat von der Kinder-Tauffe wieder den Chiliasmum geschrieben hatte; mit welchem also der Herr D. Petersen nicht zufrieden war und ihn in dem angezogenen Werck zu wiederlegen suchte. In dem ersten Theil desselbigen bringt er seine chiliastische Lehre in sieben Sätzen und will selbige aus der heiligen Schrifft beweisen, da denn viele Sprüche wieder die Absicht des heiligen Geistes und deren wahren Verstand dahin gedeutet werden. Es hatte sich Petersen überhaupt in seinen Meynungen von dem tausendjährigen Reich und von der Wiederbringung aller Dinge dermassen verliebt, daß er nach denselbigen gar vieles in der Schrifft ansahe, so an sich von nichts weniger, als von dem, dahin er sie zoge, handelten. Der Innhalt seiner sieben Sätze ist erstlich, Christus müsse noch erst seine völlige Macht auf Erden entdecken; vors andere würden alle diejenigen, die vom Anfang der christlichen Kirche an ihn geglaubt hätten, aufferstehen und in verklärten Leibern mit ihm Gericht halten und regieren; drittens würden die noch lebendig Glaubige verwandelt und mit jenen in die Lufft gerücket werden; vierdtens sey ein zweyfaches Gericht, davon das eine vor den tausend Jahren hergienge, das andere auf dieselbige folge, in welchem letztern die Creatur noch mehr als in dem erstern würde verkläret werden; fünfftens solten in dem ersten Gericht nur die, so alle andere an Bosheit überträfen, gerichtet werden, die auch zuvor aufferstehen solten; sechstens würde auch gleichwol ein Saame der bösen übrig bleiben, der nach den geendigten tausend Jahren wieder hervorbre-

chen

chen würde und siebendens solte nebst der obern Kirche der unsichtbahren Heiligen die untere Kirche aus den bekehrten und ins gelobte Land geführten Juden bestehen, zu welchen sich die übrigen Christen und bekehrten Juden halten würden; endlich aber werde auch diese untere Kirche zu der obern Kirche hingerücket werden. In dem andern Theil untersucht er unter andern den Nahmen und die Art der tausend Jahre, den Verstand des LXIII. Capitels Esaiä, des Spruchs beym Daniel XII, 4. die vermeynten chiliastischen Vorbilder. Dieses Buch faßte er nachgehends enger zusammen und gab heraus: **Lehrsätze vom Chiliasmo**, ingleichen: **Bekäntnis von dem zukünfftigen herrlichen Reich Jesu Christi und der damit verbundenen ersten Aufferstehung zum Unterrichte aus den unmittelbahren Worten der heiligen Schrifft und nach dem Zeugnis der Wahrheit in Frag und Antwort gestellet**, welches wie ein Catechismus eingerichtet, und werden darinnen die Fragen mehrentheils mit biblischen Sprüchen, davon manche gar sehr verdrehet worden, beantwortet. Der Herr **Wolf** zu Magdeburg hatte wieder Petersens Schrifft **öffentliche Stimme gegen das Urtheil eines Lichtscheuenden**, weil er darinnen auch mit angegrieffen war, eine **kurtze Antwort** ediret, dargegen **Petersen** 1693. herausgab: **freymüthige Anrede an Herr Lic. Johann Joachim Wolfen, Predigern zu S. Levin und Ulrich in Magdeburg, welcher einen Lästerer des Reichs Christi und offenbahren Pasquillanten unchristlicher Weise zu vertheidigen sich unterwunden hat, in dem Angesicht der christlichen Kirchen vorgestellet**, worinnen er unter andern von dem Herrn Wolf erzehlet, er habe vorher sehr viel von der Fräulein von Asseburg gehalten, die Göttlichkeit ihrer Bezeügungen bekannt,

den Chiliasmum angenommen und grossen Staat von Jacob Böhmen und seinen Schrifften gemacht, welches er auch in seiner **Lebens-Beschreibung** §. 51. pag. 292. wiederholet, daß dieser Herr Wolf die Asseburgische Bezeugungen ihm und Herrn D. Spenern recommendiret; worinnen er aber anders Sinnes worden, als er zu einer vacanten Stelle nicht so, wie er gewünscht, gelangen können. Hierwieder lies Herr **Wolf** die **abgenöthigte Antwort** herausgehen, worinnen er dasjenige, wessen ihn Petersen beschuldiget, läugnet; aber doch so viel gestehet, er habe sich angestellet, als sey er dem Chiliasmo nicht abgeneigt, welches er zu dem Ende gethan, damit er Petersens Meynung durch dergleichen Simulation ausforschen möge. Er berühret darinnen sonst verschiedene facta des Petersen. Auf diese Schrifft lies **Petersen** drucken: **endliche Erklärung gegen Herrn Licent. Johann Joachim Wolfium, wie auch gegen alle, welche theils mit höhnischer und lästerlicher; theils mit zänckischer und unnützer Schreib-Art ihn und die von ihm bekannte Wahrheit des herrlichen annoch bevorstehenden Reiches Jesu Christi bisher angetastet haben, einmal vor allemal öffentlich gethan und ans Licht gegeben**, 1693. in welcher Schrifft er dem Herrn Wolfen; zugleich auch Herrn Meiern, Calixto, Wincklern, Pfeiffern die endliche Erklärung giebt, daß wenn sie sich weiter mit Schelten und Beschuldigungen an ihn vergreiffen würden, so würde er sich nicht verantworten. In der Sache selbst hätte er die Einwürffe in seinen bisherigen Schrifften hinlänglich wiederleget und was noch nicht ausführlich beantwortet, und der Mühe werth sey, das wolle er künfftig nicht schuldig bleiben, wenn man nur der Zeit erwarten und der Wahrheit Raum und statt geben wolte.

Mittlerer weile fuhr er immer fort, in neuen Schrifften den Chiliasmum zu befestigen und denselbigen auszubreiten und seinen Gegnern zu antworten. Der Herr **Caspar Herrmann Sandhagen** hatte dieser Sache wegen einige Sendschreiben herausgegeben und dawieder lies **Petersen** drucken: **der feste Grund des in der siebenden Posaune annoch zukünfftigen Reichs Jesu Christi in einer Antwort auf einige ohnlängst herausgegebene Sendschreiben Herrn Caspar Herrmann Sandhagens, Holstein-Gottorpischen general-Superintendenten gründlich gezeiget**, welche Schrifft aus zwey Theilen bestehet. Ein ieder besteht aus gewissen Sendschreiben, da allezeit ein gewisser Spruch, der entweder vor; oder wieder den Chiliasmum angeführet wird, durchgegangen worden. Im ersten Theil will er unter andern behaupten, daß das grosse und letzte Gericht nicht eine Zukunfft Christi genennet werde, und werden hier ebenfals gar viele Sprüche gewaltsamer Weise verdrehet, welches mit einem solchen Eyffer geschiehet, daß man schreibt, die Decke, die vor den Augen der Antichiliasten läge, sey viel dicker und die Verstockung in ihren Hertzen viel gröffer, als der Juden ihre. Zu Helmstädt gab **Friedrich Ulrich Calixtus** 1692. den tractatum theologicum de chiliasmo cum antiquo; tum pridem renato heraus, in welchem er nicht nur das XX. Capitel der hohen **Offenbahrung Johannis** in seine richtige Erklärung zusetzen suchet; sondern auch die Sache aus der Kirchen-Historie, was der Väter ihre Meynung vom Chiliasmo gewesen, erläutert. Es waren ehedem in dieser Materie des **Urbani Regii** theses de restitutione regni israelitici, die man zu Braunschweig wieder gedruckt, als die Petersenische Streitigkeiten angingen und des **Conradi Dieterici** de chiliastarum fanaticismo quæ-

stiones herauskommen, welche letztere **Calixtus** seinem angeführten Tractat nach dem Magdeburgischen Exemplar 1623. andrucken lassen, worinnen die Historie des Chiliasmi zwar kurtz; aber mit guten Fleis ausgeführet worden. Nebst dem edirte ebenfals zu Helmstädt **Gebhard Theodorus Meierus** noch verschiedene Schrifften wieder Petersen, daß nachdem er 1692. den chiliasmum profligatum ans Licht gestellet, so folgte darauf: solida discussio controuersiarum circa chiliasmum 1696. ingleichen der anti-chiliasmus absolutissimus; Petersen aber selbst edirte **die Erläuterung der Bekänntnis vom herrlichen Reich Christi** 1695. auch in Frag und Antwort, wie die **Bekänntnis des herrlichen Reichs Christi** selbst, deren wir oben gedacht haben; ferner: **kurtzen und gründlichen Beweisthum** des chiliasmi sancti apocalyptici **in einer ernstlichen Anrede an Herrn M. Johann Vake, Predigern in Hamburg** 1695. ingleichen: **öffentliche Bezeugung vor der gantzen Evangelischen Kirche, daß das Reich Jesu Christi, welches er Offenbahr. XX. behaupte, weder mit den alten ketzerischen Irrthümern des Cerinthi; noch mit den Jüdischen Fabeln einige Gemeinschafft habe, ingleichen daß dasselbige nicht gegen den siebenzehnden Artickel der Augspurgischen Confeßion lauffe,** 1695. In den folgenden Jahren kamen dergleichen Schrifften noch mehrere zum Vorschein. Wir haben oben gedacht, wie Herr Licent. **Wolf**, Prediger zu Magdeburg einen dialogum de chiliasmo geschrieben und darinnen der Väter Meynung über diesen Punct vorgetragen, welcher bey dem Herrn **Petersen** veranlassete, daß er 1696. das Werck unter dem Titul: nubes testium veritatis de regno christi glorioso in septima tuba futuro testantium lib. III. ans Licht stellte; ingleichen die Wichtigkeit

tigkeit der Verkündigung des Reichs Christi in der ersten Aufferstehung zum Reich 1696.

Unter denen, die der chiliastischen Lehre wieder ihn in öffentlichen Schrifften entgegen waren, befande sich auch der Herr D. Pfeiffer zu Lübeck, welcher den anti-chiliasmum herausgegeben hatte, und diesem wolte er antworten in dem klaren Beweis, daß das Reich Christi noch veste stehe wider D. Augustum Pfeiffern, Superintendenten in Lübeck, wobey zwey Brieffe des D. Pfeiffers zufinden, darinn er das Reich Christi selbst vormahls vertheidiget; nun aber als ein apostata und Abtrünniger solche göttliche Wahrheit verläugnet hat, 1696. Nebst diesen edirten noch viele andere Schrifften gegen denselbigen, als Eilmar die gäntzlich zerscheiterte Hoffnung des tausendjährigen Reichs: Noch das regnum chiliasticum funditus deletum, das ist, gründliche Wiederlegung des ungegründeten tausendjährigen Reichs; ferner Herr M. von Brock, sched. de chiliasmo hodierno und Wächter arcana chiliasmi moderni, ingleichen chiliasticæ vanitatis demonstrationem, welche Petersen zusammen in der Schrifft: φανέρωσις τῆς ἀληθείας; oder Offenbahrung der Wahrheit denen geistlichen Edomitern dieser Zeit, die sich gegen das Reich Christi empöret, vorgestellet 1696. beantworten wollen, fuhr auch fort wieder D. Pfeiffern zuschreiben und in dem folgenden Jahr 1697. zwey Schrifften wieder ihn ans Licht zustellen, davon die eine heißt, der Geist Diotrephes, der die Brüder nicht lieb hat, in D. Mayern und D. Pfeiffern entdecket; die andere: scepticismus Pfefferianus; oder der Geist Jsmaels in D. Pfeiffern offenbahret, auf welche beyde Schrifften Herr D. Pfeiffer in einem Sendschreiben an seinen Sohn geantwortet; vorher aber 1696. hatte schon Herr D. Petersen wieder

der den Herrn D. Mayer herausgegeben: Gründe von dem tausendjährigen Reich Jesu Christi; dawieder Herr Winckler, wiewohl mit Verschweigung seines Nahmens 1697. drucken liese: gründliche Untersuchung des XX. Capitels der Offenbahrung, darinnen der Ungrund der Gründe des Chiliasmi demonstriret wird, worinnen er erinnert, der Chiliasmus, welchen Petersen und seine Ehliebste vertheidigten, wäre so beschaffen, daß selbiger den Grund-Artickeln des christlichen Glaubens höchst nachtheilig, indem sie denselbigen mit unleidlichen Umständen, besonders was die Seeligkeit der Juden und Heyden beträfe, verknüpfften und nicht undeutlich lehrten, man könne ohne Glauben an Christum die Seeligkeit erlangen. Der vorher angeführte Herr Koch, Prediger zu Magdeburg fuhr fort, noch andere Schrifften in dieser Sache aufzusetzen und gemein zu machen, als den chiliastam plagiarium; einen Tractat unter dem Titul: mundus vult decipi; ingleichen den prodromum anti-chiliasticum, und den chiliastam iudaizantem, denen noch sein Sohn die desperatam chiliasmi caussam hinzusatzte; wobey aber Herr D. Petersen nicht schwiege; sondern diesem Herrn Kochen verschiedene Schrifften zu seiner Verantwortung entgegen stellte, als Rettung der Worte Christi, Joh V, 25. und des Engels Dan. XII, 2. wie auch des heiligen Lactantii wegen des geseegneten Reichs 1696. ferner: die Ausbreitung der Kirche in der letzten Zeit aus Esa XI. und Micha IV. gegen den Pastorem Koch in Magdeburg, der den Centnthum von dem fleischlichen chiliasmo zu befreyen; hergegen den Campanellam zum Atheisten zu declariren, suchet, 1697. Zu Wittenberg hatte Herr D. Neumann des Chiliasmi wegen so wohl wieder Spenern, wie wir hernach anführen wollen,

wollen, als wider Petersen geschrieben, daher der letztere 1698. wider denselbigen zum Vorschein brachte: regnum christi defensum contra Ioan. Georgium Neumannum, profess. theologum VVittebergensem, aliosque ἀντικειμένους, in quo simul demonstratur, tantum abesse, vt doctrina hæc de regno christi glorioso sit contra fidei articulos, vt nullus eorumdem absque huius cognitione secundum totam extensionem suam digne intelligi possit. Hier hielte Petersen etwas inne, nachdem ihn seine Wiederbringung aller Dinge einigermassen von der Chiliastischen Arbeit abbrachte, daß er sich mit jenem mehr; als mit diesem, zu thun machte.

Unterdessen wollte auch seine Ehe-Liebste, das Ihrige in öffentlichen Schrifften beyzutragen, nicht ermangeln, welche daher 1696. in folio edirte: **Anleitung zu gründlicher Verständniß der heiligen Offenbahrung Jesu Christi, welche er seinem Knecht und Apostel Johanni durch seinen Engel gesandt und gedeutet hat, so fern sie in ihrem eigentlichen letzten prophetischen Sinn und Zweck betrachtet wird, und in ihrer völligen Erfüllung in den allerletzten Zeiten, denen wir nahe kommen sind, gröstentheils noch bevorstehet, nach Ordnung einer dazu gehörigen Tabelle, darinnen die heilige Offenbahrung in der Harmonie der Dinge und Zeiten kürtzlich entworffen ist, mit einer zur Vorbereitung dienlichen Vorrede und dreyfachen Anhange, in wohlmeynender Liebe nach dem Maaß der Gnade mitgetheilet und heraus gegeben.** Die Absicht dieser Erklährung, davon man in Feustkings gynæceo hæretico - fanatico pag. 458. seqq. verschiedene Urtheile findet, geht nun dahin, daß man aus der Offenbahrung Johannis das bevorstehende tausendjährige Reich

erweis

erweisen will, welches mit einer solchen Versicherung geschiehet, als wenn die Sache völlig ausgemacht, und daran im geringsten nicht zu zweifeln stünde. Ihre Meynung, was von künftigen Dingen in der Offenbahrung soll verkündiget seyn, geht dahin: wir lebten ietzo in der Philadelphischen Kirche; die Morgen-Röthe; oder das Vorspiel des tausendjährigen Reichs gehe nun an; die Wahrheit werde noch besser; als ietzo, in kurtzem durchbrechen, und den Heyden geprediget werden; die Juden würden sich ehestens bekehren, in das gelobte Land ziehen; Jerusalem leiblich wieder bauen, und da würden die Christen dazu kommen. Nach diesem werde ein erschrecklicher Krieg und Hungers-Noth auf der Welt entstehen; der Streit des Engels Michaels mit dem Satan angehen, und der letztere überwunden werden. Wäre auch dieses geschehen, so nehme die Laodicäische Kirche ihren Anfang; der grosse Antichrist werde aus dem Stamm Dan aufstehen; zu Jerusalem als ein weltlicher Potentat herrschen, und die Gläubigen erschrecklich plagen, da denn die zwey letzten Zeugen ihre Wunder thun, und getödtet werden würden; welche Angst vierthalb Jahr dauren würde. Nach diesem werde Christus mit den Arabischen Königen erscheinen; den Antichrist tödten, das ietzige Regiment und Ministerium stürtzen. Im tausendjährigen Reich würden die Frommen zu Jerusalem die höchste Herrschafft haben, die Sonne werde alsdenn viel heller scheinen, ia die gantze Erde werde schöner seyn, wobey gleichwol einige Böse als Knechte übrig bleiben würden. Diese würden nach dem tausendjährigen Reich unter dem Nahmen Gog und Magog aus den mitternächtischen Ländern Jerusalem belagern: aber erschrecklich verzehret werden, und denn werde Gott Himmel und Erde neu machen, und seine

Gläubi-

Gläubigen in die Ewigkeit einführen. Diesem Werck müssen wir beyfügen ihre **verklärte Offenbahrung Jesu Christi**, welche sie 1706. heraus gegeben, darinnen sie ihre Gedancken über die Offenbahrung in die Kürtze zusammen zu bringen gesucht, die dahinaus gehen, es werde das tausendjährige Reich und die Wiederbringung aller Dinge verkündiget; wiewol sie ietzo den Anbruch dieses Reichs weiter hinaus setzet. Obwol der Herr D. **Petersen** nunmehro mit der Wiederbringung aller Dinge vornemlich beschäfftiget war, so unterließ er doch nicht gäntzlich, die Sache mit dem Chiliasmo fortzutreiben, und zuweilen ein und andere Schrifft davon zu verfertigen, gleichwie auch noch verschiedenes wider ihn geschrieben und gedruckt wurde. Im Jahr 1708. edirte er das **Geheimniß des gebährenden apocalyptischen Weibes**, worinnen er das XII. Capitel der Offenbahrung erkläret, zugleich andere Stellen aus dem Propheten Daniel, Micha und mehrern, die er vor gleichgültig hält, ausführet, durch das apocalyptische Weib das Jüdische Volck verstehet, welches sich nun bald bekehren, die Stadt Jerusalem wieder bauen werde, und zuletzt noch Christum mystischer Weise gebähren sollte. In eben diesem Jahr edirte Herr D. **Christ. Gottlieb Koch** Hieronymum contra chiliastas vindicatum, worinnen er des **Hieronymi** Stelle in seinem commentario in Ieremiam lib. IV. cap. 19. retten, und beweisen will, es wäre dieses Kirchen-Lehrers Meynung gar nicht gewesen, daß man die Chiliasten in der Kirche dulten sollte, und da nach der Schreib-Art der Kirchen-Väter das Wort damnare so viel sey, als refutare, so hätte er nur anzeigen wollen, wie er in diesem commentario, da er sich der Kürtze beflisse, die Chiliasten zu widerlegen, nicht gesonnen sey. Um diese Zeit schrieben auch wider ihn Herr

Neumei-

Neumeister und Herr D. Feustking, davon jener zu Sorau; dieser zu Zerbst Superintendens damals war. Neumeister ließ zwey Predigten von Kinder Gottes Dienst und Doct. Petersen Irrthümer drucken, weil, wie er in dem Vorbericht meldet, Herr D. Petersen sich unterstanden hätte, unter dem Nahmen Mag. Wilhelmi in der Sorauischen Herrschafft und andern Orten in der Laußnitz und Schlesien herum zu reisen, und so wohl seine Chiliastische Meynung in unterschiedenen Predigten; als auch was sich in Schlesien mit den betenden Kindern zugetragen, vor eine Erfüllung dessen, was Malach. IV, 5. 6. geweissaget, auszugeben. Hierwider ließ Petersen 1708. drucken: freymüthige Anrede an den hochgebohrnen Reichs-Grafen von Promnitz-Sorau, wegen des Erdmann Neumeisters, dasigen Superintendentens, darinnen er als ein Lügner und Verleumder überführet wird; ingleichen: Umfang zweyer Superintendenten zu Zerbst und Sorau, D. Feustkings und Neumeisters, in ihrem Secten-Geist dem Hochfürstlichen Anhalt-Zerbstischen gesammt, Hause vorgestellet: Der Herr Neumeister satzte eine Vertheidigung auf in der freymüthigen Widerrede gegen D. Petersen, worinnen er beyde vorher angeführte Schrifften des Herrn D. Petersen durchgehet, und von seinem Chiliasmo handelt, wie derselbige nach dessen Meynung das Centrum der gantzen Theologie seyn sollte. Indem Herr D. Petersen 1709. als die Sache mit den betenden Kindern in Schlesien vorgienge, davon wir oben in der ersten Abtheilung §. 117. eine Nachricht gegeben, eine Schrifft unter dem Titul: die Macht der Kinder in der letzten Zeit, auf Veranlassung der kleinen Prediger; oder betenden Kinder in Schlesien, aus heiliger Schrifft vorgestellet, edirte, so gedachte er

auch

auch des Herrn Neumeisters, und wollte unterschiedenes gegen dessen **Widerrede** erinnern. Ausser diesen Streit-Schrifften verfertigte er um selbige Zeit noch verschiedene andere, welche auf seine besondere Meynungen, den Chiliasmum betreffend, ebenfals gegründet waren, und zur Ausbreitung desselben abzielen sollten; dahin sonderlich gehöret der Tractat, dessen Uberschrifft ist: **die Hochzeit des Lammes und der Braut aus dem XXV. Capitel Matthäi in der Parabel von den fünf klugen und fünf thörigten Jungfrauen vorgestellet.** Weil er wahrgenommen, daß einige, die vorhin der Meynung vom tausendjährigen Reich zugethan gewesen, nunmehro davon abzulassen anfiengen, so will er sie in dieser Schrifft ermuntern, in dieser Sache nicht zu erkalten und müde zu werden. Solche ermüdete und schläffrige Chiliasten hält er vor die fünf thörigten; sich aber und die übrigen, die das Werck noch munter trieben, vor die fünf klugen Jungfrauen; die Antichiliasten vor die Hure; die Nacht, darinnen die Jungfrauen entschlaffen, vor die ietzige Zeit, und die Mitternacht vor den künfftigen Anbruch des tausendjährigen Reichs; auf welche unanständige und gemaltsame Art er noch mit verschiedenen andern Parabeln in der Schrifft umgehet. Mit dem Herrn D. **Fechten** bekam er auch einen Streit. Dieser hatte bey der Promotion des Herrn D. Michael Gottlieb Hanschens 1709. ein Programma verfertiget, worinnen er erzehlet, wie viele rechtschaffene Männer von der theologischen Facultät zu Rostock die Docter-Würde erhalten; worunter aber auch verschiedene sich befänden, die von der reinen Wahrheit der Evangelischen Kirche nachgehends abgewichen, unter welche letztere auch der Herr D. Petersen gehöre. Denn ob er wol von dem Herrn D. Justo Christophoro Schomero,

nachdem er, in Gegenwart vieler anderer, den Eyd auf die symbolischen Bücher abgeleget, zum Doctore der Theologie creiret worden, so sey er doch nachgehends Eydsbrüchig worden, und habe sich dieser Doctor-Würde unwürdig gemacht, nachdem er durch seine groben Irrthümer von den symbolischen Büchern abgetreten. Hierauf edirte Herr Doct. **Petersen** apologiam pro maiestate scripturæ contra Ioannem Fechtium 1710. worinnen er seinen Lebens-Lauff und seine heraus gegebenen Schrifften erzehlet, und vorgiebt, er lehre nun nach seiner Absetzung auf apostolische Art, und das sey weit besser; als wenn man ein ordentliches Amt habe. Er bekennt öffentlich, er habe niemals anders, als in dem Sinn quatenus, auf die symbolischen Bücher geschworen. Dieser Apologie satzte der Herr Doctor **Fecht** entgegen: exercitationem de momento controuersiarum de chiliasmo, de restitutione omnium deque nouis reuelationibus, welche seinem scrutinio profligatæ ex ecclesia hæretificationis 1714. beygefüget ist. In dem ersten Capitel dieser Exercitation handelt er von dem Unterschied des Chiliasmi des Papiä und Cerinthi, welchen er nicht zugeben will, und meynt, er wäre einerley gewesen, folglich habe man in solchem Sinn den groben und subtilen; oder den guten und schlimmen Chiliasmum nicht von einander zu unterscheiden, wie denn unter andern vor Nepotis Zeiten weder Irenäus; noch die übrigen Cerinthi Chiliasmum von dem andern unterschieden hätten, welches er denn im andern Capitel weiter auszuführen sucht; hierauf aber in dem dritten die Wichtigkeit der Controvers vom Chiliasmo; im vierten von der Wiederbringung aller Dinge; im fünften von den unmittelbaren Offenbahrungen vorstellet, und im letzten einige Einwürffe, welche wider ihn und seine Lehre gemacht worden, beantwortet.

Von

Von dem Herrn D. Petersen selbst kamen noch verschiedene Schrifften zum Vorschein, welche den Chiliasmum entweder insbesondere; oder zugleich nebst seinen andern Meynungen retten und ausbreiten sollten. So edirte er 1716. ein ziemlich starckes Werck unter dem Titul: petachia; **oder die neu geöffnete Bibel, darinnen Christus durch und durch zu finden, zur Freude der Kindlein im Geist über das geöffnete Wort Gottes in unterschiedlichen Betrachtungen, so meistentheils die letzten Zeiten betreffen, vorgestellet**; wobey er die Absicht gehabt, die gantze heilige Schrifft durchzugehen, selbige auf eine mystische Art zu erklären, und sodann seine besondere Meynungen daraus zu beweisen. Er machte hier den Anfang mit den fünf Büchern Mosis, und wollte daraus folgende irrige Lehren beweisen, als einmal, daß ein tausendjährig Reich noch zu erwarten, und das will er aus dem Ruhe-Tag, da Gott nach vollendeter Schöpffung am siebenden Tage geruhet, aus der Herrschafft Jacobs über Esau, aus der Historie Josephs, aus dem Seegen der Söhne Jacobs, aus dem Erlaß-Jahr und sonsten beweisen; ferner, daß die Verdammten und die bösen Engel noch seelig würden, und dahin ziehet er die Weissagung von des Weibes Saamen, welcher der Schlange den Kopff zertreten sollte, die Opffer im alten Testament, den Aussatz und dessen Reinigung, das Versöhnungs-Fest und viele andere Bilder; drittens, daß eine göttliche weibliche Person; oder Sophia sey, und das wäre des Weibes Saamen, welcher der Schlange den Kopff zertreten sollte; viertens, daß der Sohn Gottes eine himmlische Menschheit von Ewigkeit habe, welches man aus der Jacobs-Leiter, aus dessen Ringen mit dem Engel, aus dem feurigen Busch und dergleichen sehen könnte, und

fünftens, daß alle ietzige Kirchen-Verfassungen, auch die unserige, das Babel wären, so noch fallen müßte, und das sey unter andern durch die Zerstreuung der Bau-Leute des Babylonischen Thurns, durch die Gerichte über Sodom, über Loths Weib und dergleichen vorgestellet worden. Es folgte darauf von ihm die **bevorstehende Stunde der Versuchung**, worinnen er abermals wollte erweisen, das tausendjährige Reich sey nicht mehr weit: die Stunde der Versuchung sey vorhanden, indem sich der Römische Antichrist gewaltig rege, und viele zum Abfall zu bringen suche, und das wäre unter dem Bilde der Laodicäischen Gemeinde vorgestellet worden. Anietzo lebten wir in der sechsten mystischen Philadelphischen Gemeinde, da Gott eine grosse Thür seiner Geheimnisse eröffnet, worauf die Laodicäische, darinnen eben die Stunde der Versuchung seyn werde, erfolgen würde, und sollte also der gröste Abfall erst kommen. Zum Grunde solcher Abhandlung legt er den Spruch in der hohen **Offenbahrung** III, 20. Oben haben wir angeführet, wie Petersen ein Werck, nubes testium veritatis genannt, zum Vorschein gebracht; weil er nun in dem andern Buch desselbigen viele Stellen aus den Episteln Pauli verdrehet, und auf sein bevorstehendes tausendjähriges Reich gedeutet, so edirte Herr D. **Gebhard** zu Greyffswalde 1716. vindicias locorum ad regnum millen. tractorum, in denen er die Stellen aus Pauli Briefen wider Petersens falsche Erklärungen rettet, der auch noch eine Dissertation de chiliasmo Petersenano verfertiget. In Jahr 1718. edirte er **Schlüssel der heiligen Offenbahrung**, worinnen er zeigen will, seine besondere Meynungen vom tausendjährigen Reich, von der Wiederbringung aller Dinge, von der ewigen Menschheit Christi, wären der rechte Schlüssel, damit man alle schwere Dinge in der

Offen-

Offenbahrung Johannis aufschliessen und erkennen könnte; es satzte ihm aber Magist. **Paul Döring den mehr zu; als aufschliessenden Schlüssel Petersens** entgegen. In eben diesem Jahr folgte sein Commentarius über die Offenbahrung Johannis, unter dem Titul: **offene Thür, womit die Cammer der Offenbahrung Johannis eröffnet ist**, darinnen der haupt-Zweck ebenfals dahin gerichtet war, den Chiliasmum zu befestigen; ingleichen 1719. **das Geheimniß der siebenden Posaune**, welches Buch zwey Titul hat, davon der eine, den wir angeführet, vor der Vorrede stehet, darinnen Petersen weisen will, daß das Geheimniß der siebenden Posaune nicht nur das tausendjährige Reich; sondern auch die Erlösung der Teufel und der Verdammten aus der Hölle in sich fasse; der andere heisset: **Schall des siebenden posaunenden Engels, dem Herrn Engelschall entgegen gesetzt.** Denn er hatte der Herr **Engelschall** in seinen praeiudiciis de capitibus fidei verschiedenes wider den Chiliasmum erinnert, und da sucht sich hier Petersen gegen denselbigen zu vertheidigen.

Zuletzt ist auch noch des Streits, den er des Chiliasmi wegen mit dem Herrn **Schupart** zu Giessen gehabt, zu gedencken. Es hatte gedachter Herr **Schupart** 1724. ein Programma de chiliasmo Nepotis, darinnen er ein collegium disputatorium eröffnet, drucken lassen, und in demselbigen den Dionysium von Alexandrien gelobet, daß er nicht nur gründlich; sondern auch bescheiden des Nepotis und seiner Anhänger Chiliasmum so nachdrücklich widerleget, daß sie darüber zum Widerruff gebracht worden. Hierauf kam zu Franckfurth am Mayn eine apologia Nepotis im Druck heraus, worinnen der Chiliasmus vertheidiget, und Herr

Schupart sehr hart angegriffen wurde. Es kam deswegen ein gewisser Prediger, Nahmens Stier, der unter des Herrn Schuparts Inspection stunde, in Verdacht/ wurde auch deswegen in Arrest genommen; weil er aber darthate, wie der Herr Petersen diese Apologie verfertiget, und er solche nur zum Druck befördert und ausgestreuet, wurde er zwar wieder losgelassen; mußte aber doch öffentliche Abbitte thun. Bald darauf, und zwar zu Anfang des 1725. Jahrs, ließ Petersen drucken: **Geheimniß Gottes, welches Gott seinen Knechten, den Propheten, verkündiget hat, und welches in Aufrichtung des Reichs Christi, in der siebenden Posaune soll vollendet werden, dem Herrn Rüdiger und Schupart, beyden Professoren** theologiæ **zu Giessen und Superintendenten auf Veranlassung der gedruckten Schrifft** chiliasmus Nepotis **genannt, eröffnet.** Die apologia Nepotis wurde in einem besondern Edict des Herrn Land = Grafens zu Hessen = Darmstadt vom 20. October 1724. bey beniemter Straffe confisciret; und Herr Schupart edirte 1727. examen apologiæ pro Nepote eiusue chiliasmo, qua infrenem linguam orthodoxorum conuitiis plenam calumnioſe & in dedecus sui nominis exercuit D. Ioan. Wilhelmus Peterſenius, welchem er das Programma de chiliasmo Nepotis wieder beyges füget.

§. XIII.

Die Meynung selbst, welche Herr D. Petersen vom tausendjährigen Reich in so vielen Schrifften vorgetragen, und mit grossem Eyfer vertheidigen wollen, geht dahin, daß Christus sichtbarlich auf Erden erscheinen, ein Reich der Herrlichkeit aufrichten, und mit denen From-

men

men tausend Jahr regieren würde, wobey er noch verschiedene besondere Umstände genau determiniren wollen, wie es bey diesem tausendjährigen Reich hergehen werde, dergestalt, als wenn die Sache ihre ungezweifelte Gewißheit hätte. *

* Nachdem wir vorher eine kurtze historische Nachricht von den Chiliastischen Streit-Schrifften, die wegen D. Petersens Meynung heraus kommen sind, gegeben haben, so kommen wir ietzo zur Sache selbst, und wollen mit wenigen anzeigen, worauf eigentlich seine Meynung ankomme. Weil er in dieser Sache all zu viel geschrieben, und immer was neues, wodurch seine Meynung noch mehr befestiget werde, vorbringen wollen; sich auch in manchen Umständen nicht auf einerley Art erkläret, so ist was mühsames, wenn man seine Lehre in ihrem völligen und richtigen Zusammenhang mit allen angegebenen Beweisthümern vorstellen soll, welches wir auch ietzo zu thun nicht gesonnen; sondern nur gantz kurtz berühren wollen, wohin seine Meynung überhaupt gehe. Es lassen sich davon sonderlich drey Umstände erwegen, und zwar

I. Der **Grund**, darauf **Petersen** seinen Chiliasmum gebauet, welcher dreyfach ist. Der erste ist die heilige Schrifft, in welcher er insbesondere die hohe Offenbahrung Johannis, und zwar in derselbigen das XX. Capitel, als den rechten und eigentlichen Sitz des Chiliasmi angesehen; wie aber die Meynung vom Chiliasmo, wo sie einmal einen Eingang in das Gemüth gefunden, selbiges dermassen einnehmen kan, daß man an allen Orten und bey aller Gelegenheit davon redet und schreibet, auch alles in der Schrifft mit Chiliastischen Augen ansiehet; also ist es auch Herrn Doct. Petersen er-

gangen. Seiner Einbildung nach war die heilige Schrifft alten und neuen Testaments voll von Sprüchen und Bildern, welche auf das tausendjährige Reich gehen sollten; da es denn nicht anders geschehen konnte, als daß er gewaltige Verdrehungen vornahm, und die wichtigsten Beweis-Gründe vor die nöthigsten Glaubens-Artickel entkräfftete, davon wir nur ein und die andere Proben anführen wollen. Wir haben oben gedacht, daß er 1695 eine Schrifft heraus gegeben: **Erläuterung der Bekänntniß von dem künfftigen herrlichen Reich Christi**, in welcher er die Zeugnisse von Christi Ankunft zu der Menschen Heyl beym **Esaia** II, 17. 18. LII, 10. **Luc.** XVII, 24. **Joh.** VIII, 56. vom geistlichen Gnaden-Reich **Matth.** VI, 10. **Daniel.** II, 44. **Esa.** LX, 1. vom jüngsten Tag 1. **Timoth** IV, 7. 8. **Daniel.** XII, 2. 1. **Cor.** XV, 51. **Matth** XXIV. 1. **Thess.** IV, 16. 17. vom ewigen Leben **Luc.** XX, 36. XIV, 14. **Johan.** V, 25. VI, 39. alle von dem Chiliasmo erkläret. Er hat 1721. ein Werck unter dem Titul: **Jesus Christus gestern, heute und in Ewigkeit** heraus gegeben, welches eine Harmonie der vier Evangelisten, und da mus auch der Chiliasmus herbey, welcher nebst der vermeynten Wiederbringung bey ihm Jesus in alle Ewigkeit heisset. Aus seiner Schrifft petachia; oder die **neu-eröffnete Bibel** genannt, haben wir auch schon vorher einige Proben angeführet, und gezeiget, wie er aus der Einsetzung des Sabbaths, aus der Herrschafft Jacobs über Esau, aus dem erhöhten Stamm Josephs, aus dem Seegen der Söhne Jacobs, aus dem Erlaß-Jahr, u. s. w. den Chiliasmum erzwingen will. Wäre er auf solche Art auch die übrigen biblischen Bücher durchgegangen, so kan man sich leicht die Rechnung machen, wie er noch sehr vieles wider den wahren Sinn des Heil. Geistes dahin würde gedeutet

haben,

haben, welches man auch aus seinen Commentariis über die Psalmen Davids und über die Propheten sehen kan. Nebst dem berief er sich auf die Zeugnisse der Kirchen-Väter, und das sollte der andere Grund seiner Meynung seyn, wohin vornemlich sein Werck nubes testium veritatis genannt, abzielte, in welchem er allerhand Zeugnisse der Kirchen-Väter, die vor seiner Meynung wären, beyzubringen gesuchet, welches denn Gelegenheit gegeben, daß bey diesem Streit vieles von dem Chiliasmo der Kirchen-Lehrer vorkommen, und unter andern disputiret worden: ob der Chiliasmus des Papiä und des Cerinthi von einander unterschieden gewesen? so zwar einige geläugnet; andere aber und zwar mit mehrerm Grund behauptet. Endlich stützt er sich bey dieser seiner Meynung auf seine Einbildung von einer unmittelbaren Offenbahrung. Es ist oben aus dem Leben seiner Ehe-Liebste angeführet worden, wie ihr GOtt, ihrem Vorgeben nach, das Geheimniß der Offenbahrung Johannis soll aufgethan haben. Die Asseburgischen Bezeugungen, welche das tausendjährige Reich mit bekräfftigten, hielte Herr D. Petersen schlechterdings vor göttlich, und wie er in dem desfals heraus gegebenen **Sendschreiben** ausdrücklich lehrte, daß dergleichen unmittelbare Offenbahrungen Gottes heut zu Tage noch nicht aufgehöret; also hat er dieses nachgehends auch in andern Schrifften, besonders in den 1715. edirten **Oeffnungen des Geistes** behauptet, und von sich dergleichen zu haben gerühmet, wovon wir hernach, wenn wir insbesondere von dieser seiner Meynung handeln werden, ein mehrers sagen wollen:

II. Die **Beschaffenheit des tausendjährigen Reiches**, wie solches von D. Petersen vorgestellet worden. Es kommen dabey verschiedene Umstände vor, die wir aus einander setzen, und distinct be-

rühren müssen, wenn man sich die Beschaffenheit und den Zusammenhang seines Chiliasmi deutlich vorstellen will. Die **Vorbereitung** zu diesem Reich soll darinnen bestehen, das vorher das Evangelium in der gantzen Welt geprediget werde, welches eben ein Kennzeichen des herannahenden Endes, von welchem Christus Matth. XXIV, 14. sage: **es wird geprediget werden das Evangelium vom Reiche in der gantzen Welt zu einem Zeugniß über alle Völcker, und denn wird das Ende kommen**; weil aber die Schrifft von dreyen Welten rede, als von der ersten, die im Wasser untergegangen: von der andern, nemlich von der gegenwärtigen argen Welt, und von der dritten, darinnen wir das ewige Leben empfangen sollen, so rede Christus von dem Ende der andern Welt. Bey demselbigen werde zwar eine grosse Trübsal seyn, als nie gewesen von Anfang der Welt bis hieher; Gott aber werde sich seiner Kirche dabey annehmen, und sie in einer Kürtze erretten, daß, wenn er kurtz vorher die zwey Zeugen, die nach ihrem geendigten Zeugniß getödet waren, auferwecket, so gehe darauf vor sich die erste Auferstehung, und das soll das andere Stück der Vorbereitung seyn. Diese erste Auferstehung sey nicht eine geistliche; sondern eine leibliche, und zwar der Gläubigen, da dieienigen, welche in dem Herrn gestorben, zuerst würden auferstehen; hernach sollten die, so noch lebten und überblieben, zugleich mit denselbigen hingerücket werden in den Wolcken dem Herrn entgegen in der Lufft, und würden also bey dem Herrn allezeit seyn, welches denn zur Zeit der siebenden und letzten Posaune geschehen werde. Mit dieser Auferstehung werde sich die Rache Gottes über seine und seiner Kirche Feinde verknüpffen, als das dritte Stück der Vorbereitung. Solche Gerichte Gottes würden anfangen von der falschen Kirche, von

dem

dem geistlichen Babel; oder von dem Antichrist, und hierauf auf die andern Feinde Christi kommen, welche alle sollten umgebracht werden, und der Satan käme vor den tausend Jahren in den Abgrund, der bisher los gewesen, und nunmehro mit tausendjährigen Ketten sollte gebunden werden. Alle Reiche, Könige und Gewaltige, ausser die, so im Glauben wohl regieret, und ihre Herrlichkeit ins Reich Christi bringen würden, sollten ausgerottet und vertilget werden. Dieses Gericht, so über die Feinde Christi und seiner Kirche ergehen sollte, und dazu die auferstandenen Heiligen mit kämen, sey nicht das letzte grosse Gericht, da alles werde aufgehoben, und mit Feuer verbrannt werden. Sey dieses geschehen, so werde das tausendjährige Reich selbst angehen, und da ist ferner zu erwegen **derjenige, der die Herrschafft dabey führen werde**, so Christus sey, von welchem wir sonderlich zwey Umstände nach Petersens Vortrag anführen müssen. Der eine ist, daß er vorgegeben, obwol Christus nach seiner Auferstehung sich zur Rechten seines Vaters gesetzet, und eine Regierung angefangen, so habe er doch noch nicht die völlige Herrschafft übernommen; sondern warte noch, bis daß seine Feinde zum Schemel seiner Füsse geleget würden. Ob er zwar Sünde, Tod, Teufel und Hölle überwunden, so sähen wir doch ietzo noch nicht, daß ihm alles unterhan wäre. Der andere Umstand ist, daß Christus sichtbarlicher Weise erscheinen und regieren werde, da ers bishero auf unsichtbare Art gethan. Vor den tausend Jahren werde er mit der Posaune Gottes, mit der Stimme des Ertz-Engels und mit einem Feld-Geschrey herunter fahren, die Seinigen, die durch den Creuz-Tod gegangen, zur bevorstehenden mit-Regierung abzuholen, welche sichtbare Erscheinung nicht diejenige sey, da er zum letzten Gerichts-Tag und zum Untergang der Welt

kommen

kommen werde. Die Personen, die mit Christo regieren sollen, machten zwey Kirchen aus. Die obere Kirche; oder das himmlische Jerusalem, bestehe aus den Heiligen, welche in der ersten Auferstehung auferwecket worden, und aus denen, die alsdenn sollten verwandelt, und dem Herrn in der Lufft entgegen gezückt werden. Die untere Kirche sey das Jerusalem, so sich auf Erden befände, indem zu solcher Zeit das Königreich dem Israel wieder aufgerichtet würde, daß eine allgemeine Bekehrung der Juden vor sich ginge, und selbige wieder in ihr Land gebracht würden. Diese zu Christo bekehrten Juden würden mit dem gesammten Israel Gottes die Herrschafft zugleich haben: alle Völcker sollten zu einem Volck dem Herrn Zebaoth versammlet, und ein Hirte und eine Heerde werden. Diese beyde Kirchen, die obere und die untere, würden in der allergenausten Gemeinschafft mit einander stehen, iedoch so, daß die obere Kirche über die Kirche auf Erden, und diese über die andern Völcker in den tausend Jahren regierten. Doch würde noch ein Saame der Bösen übrig bleiben. Die **eigentliche Beschaffenheit** dieses Reichs betreffend, so wäre es kein fleischliches noch irrdisches; sondern ein Reich, das Gott vom Himmel aufrichte, ein sehr grosses und herrliches Reich, worinnen man Gerechtigkeit lieb habe. Zur selbigen Zeit werde man dem Herrn dienen, dessen Nahmen alle Völcker anruffen sollten. Auf Erden würden sich Friede und Gerechtigkeit küssen, und sich ein solcher Seegen ausbreiten, daß man werde an nichts einen Mangel haben. Es würden auch in diesen tausend Jahren Kinder gezeuget werden, nicht unzeitige Gebuhrten; sondern es werde ein Saame der Geseegneten des Herrn seyn. Wegen der **Zeit** dieses tausendjährigen Reichs sind zwey Umstände zu bemercken, die Pertersen berühret. Der eine ist, wenn solches angehen

gehen werde. Uberhaupt determinirt er solches, wie solches seinen Anfang nehmen werde, da grosse Stimmen im Himmel würden gehöret werden, welche sprächen: **es sind die Reiche der Welt unseres Herrn und seines Christus worden, und er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit,** Offenbahr. XI, 15.; wenn aber insbesondere die Zeit der siebenden und letzten Posaune eintreffen werde, das kan er nicht bestimmen, und ob er wol bisweilen vorgegeben, das tausendjährige Reich werde bald kommen, so hat er sich doch nachgehends geändert, und solches weiter hinaus gesetzet. Der andere Umstand der Zeit ist, wie lang solches dauren soll. Hier nimmt er die tausend Jahre aufs genaueste, daß daran nichts fehlen werde; nach deren Verflieſſung aber ein und andere Veränderung werde vorgehen. Denn von dem **Erfolg** auf dieses Reich lehret er, wenn die obere Kirche mit Christo über die Kirche auf Erden, und diese über die anderen Völcker in den tausend Jahren, regieret, und in dem Licht der Herrlichkeit Gottes gewandelt hätten, so werde der Teufel auf eine kleine Zeit wieder los werden, die Heyden zu verführen ausgehen, und sie versammlen in einen Streit. Diese durch den Satan versammlete Menge der Heyden würde das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt, das Jerusalem auf Erden umringen; solches aber nicht bekommen, und da werde das letzte Gericht angehen. Der Teufel, der vorhero währender Zeit des tausendjährigen Reichs in den Abgrund gestürtzet gewesen, würde nunmehro in den feurigen Pfuhl geworffen. Es erfolge darauf die allerletzte Auferstehung aller übrigen Todten, welche so lang in dem ersten Tode gelegen, bis die tausend Jahre vollendet worden. Bey diesem allerletzten Gericht würden die Bücher aufgethan; die Feinde Christi kämen in die Hölle, ob wol

auch

auch noch einige nach den tausend Jahren seelig würden. Wenn also Christus den letzten Feind den Tod aufgehoben und sein Reich regieret habe, überantworte er das Reich Gott und dem Vater und der Sohn werde selbst unterthan dem, der ihm alles unterthan habe. Hierauf werde ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen und die Kinder Gottes würden auf eine andere neue Art regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit.

III. **Die Wichtigkeit dieser Lehre.** Es hat Petersen selbige nicht vor so nothwendig gehalten, daß ohne ihrer Erkänntnis niemand könne seelig werden. Er glaubte, daß viele zur ersten Aufferstehung kommen würden, die vorhin keine gründliche Erkänntnis davon gehabt hätten, wie Daniel auch nicht alles gewust und gern die Dinge von den letzten Zeiten zu wissen, verlangt hätte cap. XII. Doch könne es wohl seyn, daß der Herr noch vielen in der letzten Stunde davon eröffne, was sie bey lebszeiten noch nicht gewust. Wenn aber ietzo einer solches boshafftig läugnen und nachdem er die bewährten Gründe davon gehöret, diese Lehre feindseelig lästern würde, dem würde es nicht so hingehen; inzwischen bleibe es doch bey ihm wahr, daß er nicht davor halte, daß ohne diese Erkänntnis keiner könne seelig werden. Auf welche Art er sich über diesen Punct insbesondere in seiner **Lebens-Beschreibung** §. 43. pag. 183. erkläret hat. Sonst haben wir bey dieser kurtzen Vorstellung der Petersenischen Lehre vom Chiliasmo uns seiner Schrifft **Bekänntnis von dem zukünfftigen herrlichen Reich Jesu Christi** bedienet, weil selbige kurtz und ziemlich ordentlich abgefasset ist. Unten wenn wir mit der Historie dieses streitigen Puncts fertig sind, wollen wir noch einige Anmerckungen über diese Meynungen des Herrn D. Petersens beyfügen.

§. XIV.

§. XIV.

Nachdem der Herr D. Spener seine Schrifft von der Hoffnung besserer Zeiten herausgegeben, wurde er auch mit in die Chiliastische Streitigkeiten verwickelt und man sahe seine Meynung auf der einen Seite vor irrig und gefährlich an, daß daher verschiedene Schrifften desfals wieder ihn heraus kamen; dawieder er sich aber allezeit bescheiden und gründlich vertheidiget, daß also auch auf der andern Seite Leute gewesen, welche seine Meynung vor unanstößig angesehen haben. *

* Der Herr D. **Spener** gab 1692. seine **Behauptung der Hoffnung besserer Zeiten** heraus, und weil dieses eben zu der Zeit geschahe, da Herr Doct. Petersen mit seinem Chiliasmo zum Vorschein kam, so hies es gleich, er stäcke dahinter, und habe den Weg zum Chiliasmo gebahnet. Es fehlte ihm an Wiederspruch nicht; er lies es aber auch an seiner Verantwortung nicht ermangeln. Einiger Disputationen, die wieder ihn heraus kamen, zugeschweigen, so war einer seiner vornehmsten Gegner hierinnen der Herr D. **Neumann** zu Wittenberg. Dieser hielte 1694. eine Disputation wieder ihn de chiliasmo, vt vocant, subtilissimo, worauf noch verschiedene andere von dieser Materie in diesem und den gleich darauf folgenden Jahren von ihm gehalten worden, als de regno chiliastarum dudum præterlapso; de seculo maioris reuelationis; de conuersione iudæorum; de excidio antichristi; de papatu ecclesiæ orthodoxæ; de reformatismo ecclesiæ nostræ intentato; de præconio euangelii ante diem supremum solemniter iterando, welche er nachgehends zusammen als einen Tractat unter dem

dem Titul: chiliasmus subtilissimus, qui hodie ecclesiam inuestare cœpit, id est, tractatus elenchtico-apologeticus D. Philippo Iacobo Spenero potissimum oppositus herausgegeben, davon die vierdte Auflage 1715. gedruckt worden. Zu dem Herrn D. Neumann gesellte sich Herr D August Pfeiffer und edirte 1693. den anti-chiliasmum, wiedersprach auch in der Vorrede des Tractats: **Klugheit der Gerechten** Spenern in diesem Punct. Dieser satzte 1694. beyden, dem Herrn D. Neumann sowohl; als Herrn D. Pfeiffern entgegen: **die gründliche Beantwortung dessen, was Pfeiffer und Neumann ihm entgegen gesetzt** und obwohl Pfeiffer 1695. **die gerechte Sache** und Neumann den prodromum anti-Spenerianum; **oder kurtze Entdeckung der grundlosen Sache D. Speners** 1695. ans Licht treten liese, so kam doch 1696. **Speners Rettung der Hoffnung besserer Zeiten** zum Vorschein und als Pfeiffer ihm noch weiter den scepticismum Spenerianum entgegen setzen wolte, so schrieb **Spener die völlige Abfertigung des Scepticismi**, dazu noch 1697. eines ungenannten pharisaismus in scepticismo Pfeifferi und von **Spenern** selbst der **Gegenbericht** wieder D. Neumannen kam, von welchen ietzt angeführten Schrifften auch der Herr D. **Löscher** in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. II. cap. 10. §. 4. 5. eine Nachricht giebt. Ausser diesen beyden Neumannen und Pfeiffern haben noch andere insbesondere dieses Puncts wegen wieder Spenern geschrieben. **Johann Simon** edirte den **Ungrund der Hoffnung zukünfftiger besserer Zeiten** 1693. welchem in dem examine antilogiæ Simonianæ 1695. geantwortet wurde. So schrieb ferner **Ernestus Christianus Boldigius schlechte Hoffnung besserer Zeiten**, welchem ein **Freund der Wahrheit** entgegen stellte: halcyonia ecclesiæ certo futura, das

ist,

ist, Gewisheit der durch Spenern behaupteten Hoffnung besserer Zeiten 1696. und Jacob Wächtler, edirte chiliasticæ vanitatis demonstrationem 1695. der auch die arcana chiliasmi geschrieben, wie wir bereits oben, als wir von Petersens Chiliasmo gehandelt, angeführet; Jungesser aber schrieb spem desperatam meliorum temporum, wider welchen Andreas Stübel 1698. confessionem spei herausgegeben, einiger andern zugeschweigen, von welchen Schrifften man auch ein Verzeichnis in des Herrn D. Pfaffens introductione in historiam theologiæ litterariam part. II. pag. 395. seqq. findet. Derienigen, welche unter andern Lehren, die sie an Spenern haben aussetzen wollen, zugleich diesen Punct mit angegrieffen, als Schelwig, Neumeister und dergleichen, ist nicht nöthig zugedencken, weil davon schon umständlich geredet worden; wie denn auch Spener selbst in verschiedenen andern Schrifften diese seine Meynung vorgetragen und gerettet.

§. XV.

Speners Meynung von der Hoffnung besserer Zeiten ist eigentlich dahin gegangen, daß die Kirche Christi in einen noch florisantern Zustand kommen werde, nachdem eine grosse Bekehrung der Juden geschehen und Babel gefallen werde; er determinirte aber nicht, daß dieser glückliche Zustand eben tausend Jahr dauren solte und hat daraus gar kein Reich der Herrlichkeit, so dem Gnaden-Reich entgegen stünde, gemacht.

* Wir haben oben in der andern Abtheilung §. 40. des seeligen Speners Meynung von der Hoffnung besserer Zeiten gar umständlich vorgetragen und

gezeiget, was er eigentlich hievon gelehret, ob darinnen was irriges und ob er desfals von der Augspurgischen Confession abgewichen. Wieweit aber diese seine Meynung von dem Petersenischen Chiliasmo unterschieden, werden wir hernach kürtzlich untersuchen.

§. XVI.

Im Holsteinischen wurde auch wegen des Chiliasmi zwischen dem Herrn D. **Mublio** und Herrn D. **Schwartzen** controvertiret, nachdem iener mit dem Herrn Sandhagen davor hielte, es wären noch bessere Zeiten und ein glücklicher Zustand zu hoffen, welchem Herr D. Schwartz wiedersprach, daher verschiedene Streit-Schrifften, davon einige gar scharff und bitter eingerichtet waren, zum Vorschein kommen sind. *

* Es hatte Herr **Caspar Hermann Sandhagen**, welcher denen Lehrsätzen von künfftigen bessern Zeiten zugethan war, durch die 1695. und 1696. ausgeschriebene Buß-Texte seine Neigung gegen dieselbige sehen lassen, daher Herr D. Josua Schwartz eine **gründliche Wiederlegung der Sandhagischen Auslegung der Buß-Texte** 1697. drucken liess und eine **Erinnerung an das Schleswig-Holsteinische Ministerium** heraus gab; worauf Herr **Sandhagen** nicht antwortete; Herr **Philipp Blech** aber gab heraus die vindicias pro Sendhageno und nachgehends **Vergewisserung, daß die Sandhagische Erklärung der Buß-Texte aus Micha VI. VII. dem Chiliasmo nicht diene.** Inzwischen war Herr D. **Heinrich Muhlius** dem Sandhagen im Amt succediret; der auch seine Meynung von der grossen Juden-Bekehrung und zuhoffenden besseren Zeiten angenommen und solche

in

in einer paræneſi an die Studioſos zu Kiel die prophetiſche Theologie betreffend und in der apodixi vorgetragen. Es hatte auch 1700. ein Holſteiniſcher Prediger **Johann Chriſtoph Linekogel**, des ehmaligen Profeſſoris zu Utrecht **Franciſci Burmanni Buch** de ſabbatho ins teutſche überſetzet und mit einer Vorrede und Anmerckungen verſehen, worinnen er dieſes Burmanns als eines Reformirten Irrthum vertheidigen wollen, daß die Sabbaths-Feyer ein blos Levitiſches Werck ſey, und im neuen Teſtament die Chriſten nicht mehr verbinde. Als hierwieder gedachter Joſua Schwartz 1701. den **wahren Bericht von Sabbath wieder D. Franciſci Burmanni verteutſchten falſchen Bericht, welchen ein Prediger in Holſtein zu böſer Conſequentz im Lande adprobiret und durch den Druck kund gemacht**, edirte, ſo beklagte er ſich in der Vorrede über Sandhagens und Muhlii Meynung von der Hoffnung beſſerer Zeiten. Dieſes gab **Muhlio** Gelegenheit, deswegen eine Epiſtel an Maſium drucken zu laſſen und ſich über D. Schwartzen zu beſchweren; Herr **M. Johann Heinrich Krafft** aber, ein Holſteiniſcher Prediger, edirte die **Vertheidigung zweyer Holſteintſchen Fürſtlichen General-Superintendenten Sandhagens und Muhlii**, dazu Muhlius eine Vorrede unter dem Titul: **eylfertige Anzeige** verfertiget. Dieſen zu begegnen, lies Herr D. Schwartz einen ziemlich weitläufftigen Tractat **wieder Muhlii Chiliaſtiſche Vorſpiele, Principia und Chiliaſmum ſelbſt in ſeiner Apodixi und Paräneſi enthalten** 1705. drucken. Es iſt dieſes Werck in drey Theile abgetheilet und wird in dem erſten gehandelt von dem Herrn D. Muhlii Vorſpiel und Motiven, damit er die Gemüther, ſonderlich der Studioſorum der Theologie zur Annehmung ſeiner Chiliaſtiſchen und andern eigenen Auslegun-

gen der Schrifft vorbereiten wolle; in dem andern von seinem Chiliasmo und zu andern Irrthümern dienlichen Principiis und Regeln, nach welchen er die Schrifft auszulegen suche, und in dem dritten von dessen Chiliasmo an sich selbst, welchem ein Anhang von dem Hauptzweck der Epistel an die Galater angefüget. Diesem Werck wurde eine Schrifft unter dem Titul: strigilis Schwarziana; ingleichen unter dem Nahmen einiger Holsteinischen Diener des göttlichen Worts die **kurtze Anmerckungen** 1705. entgegen gesetzet, in welchem Jahr auch der Herr D. **Muhlius** selbst die **Erörterung nebst einem Vorbericht** darwieder edirte, worinnen er sich beklagte, daß Herr D. Schwartz ihm unrecht gethan hätte, welches auch Herr M. **Johann Melchior Krafft** in dem **historischen Bericht von den Holsteinischen Kirchen-Streitigkeiten** 1706. that und erinnerte, Herr D. Schwartz hätte Herrn D Muhlio gantz falsche Dinge angedichtet. Um sich noch ferner zu vertheidigen, so lies D. Schwartz einen **Nachbericht wieder D. Muhlii Vorbericht** drucken, darinnen er darauf bestehet, er hätte ihm keine falsche Meynungen beygelegt und seine Principia wären so beschaffen, daß daraus Ketzereyen flössen, die er ihm indirecte und consecutive beymesse, so lang er von diesen Principiis nicht abstehen wolle. Es hat auch nachgehends Herr **Heinrich Bracker**, Prediger zu Flensburg und Assessor des Königlichen Consistorii 1707. auf die **Anmerckungen etlicher Holsteinischer Prediger**, deren wir kurtz vorher gedacht, geantwortet; es lies aber 1707. einer, der sich einen Vertheidiger der Wahrheit in der Nachbarschafft nennte, eine **Nothdringende Anrede an Herrn D. Schwartzen** drucken, worinnen Herr D. Muhlius abermahls gegen denselbigen sowohl; als gegen den nur erwehnten Herrn

Bra-

Bracker vertheidiget wurde, wieder welchen letztern über dies noch eine Schrifft unter dem Nahmen asinus perculsus zum Vorschein kam. Eine Nachricht von dieser Controvers findet man in den **unschuldigen Nachrichten** 1708. pag. 422. sqq. wiewohl der Herr **Krafft** in seinem prodromo der **Historie von der in die teutsche Sprache übersetzte Bibel** damit nicht völlig zufrieden gewesen; daher man in gedachten **unschuldigen Nachrichten** 1714. pag. 995. einige Anmerckungen deswegen gemacht.

§. XVII.

Unter andern hat sich auch Herr **Klettwich** bemüht, den Chiliasmum in solcher Gestalt zu vertheidigen, daß man in dem zuhoffenden tausendjährigen Reich in einer fast mehr, als Paradiesischen Glückseeligkeit und also ohne Sünde, ohne Creutz, Noth und Tod leben würde und weil er diese Meynung in öffentlichen Schrifften vorgetragen und vertheidigen wollen, so sind verschiedene andere wieder ihn desfals heraus kommen. *

* Von dieser Controvers findet man in den **unschuldigen Nachrichten** 1713. pag. 972. sqq. eine Nachricht, davon wir das vornehmste anführen wollen. Herr Licent. **Simon Philipp Klettwich**, Stadt-Physicus und Raths-Verwander zu Langensaltze hatte 1698. ein Leichen-Carmen verfertiget, und darinnen behaupten wollen, daß dieser ietzigen Welt sechstausend Jahre zu ihrer Daurung bestimmet und wenn diese vorbey, so würde das siebentausende, als der grosse Ruhe-Tag und der rechte Sabbath angehen; worüber denn damahls ein und die andere Bewegung entstunde. Man fing an, zu Langensaltze wieder diese Meynung zu pre-

digen und als der damahlige Superintendens Herr Licent. **Christoph Ständer** die Leichen-Predigt, bey welcher berührtes Carmen war ausgetheilet worden, zum Druck beförderte, bezeügte er seinen Dissensum von der Meynung des Herrn Klettwichs. Dieser nahm daher Anlas, selbige noch weiter vorzutragen und zu vertheidigen und lies zu Mühlhausen 1699. folgenden Tractat drucken: **abgenöthigte Antwort auf zwey curieuse Fragen: wie lange gegenwärtige Welt stehen, ob sie nemlich nur 6000. Jahr währen werde? und ob nicht annoch vor dem Ende und gäntzlicher Vollendung dieser Welt, eine zuvor noch andere, bessere und glückseeligere Welt und Zeit zu hoffen sey?** welche beyde Fragen er darinnen beiahet und das tausendjährige Reich so vorstellet, daß man darinnen ohne Sünde, ohne Creutz leben würde, folglich werde dadurch das Reich der Gnaden gäntzlich aufgehoben. Der Titul dieses Tractats ist nachgehends auf einigen Exemplarien geändert und also eingerichtet worden: **Vorstellung des aufzuklärenden Tages beym Abend der Welt**; die Schrifft aber selbst wurde durch eine Verordnung des Consistorii zu Leipzig supprimiret. Nach diesem edirte er 1700. **die dienliche Nachricht vom Pietismo; oder was die sogenannten Pietisten eigentlich seyn, lehren und glauben,** in welcher er auch von dem zuerwartenden herrlichen Reich Christi weitläufftig gehandelt. In dem folgenden Jahr 1702. hatte Herr **Georg Herrmann Giblehr** herausgegeben: **unvorgreiffliche Gedancken von dem erfundenen wahrhafftigen Termino des jüngsten Gerichts**, worinnen er das tausendjährige Reich wiederleget, daher denn der Herr **Klettwich** abermahls Anlas nahme, dem Chiliasmo das Wort zu reden und unter dem Nahmen eines Liebhabers Schrifftmäßiger Philadelphischer

scher Kernlehren folgende Schrifft herauszugeben: **aufrichtiges Bedencken über Herrn Giblehrs erfundenen wahrhafftigen Terminum des jüngsten Gerichts, als worinn dessen unvorgreiffliche Gedancken von ietzt gedachten Termino, wie auch seine Hoffnung der bald künfftigen Juden-Bekehrung, ingleichen des nahe herbeyrückenden gäntzlichen Falls des Pabsts und Türckens, ferner auch dessen Meynung vom Pietismo und Chiliasmo, nebst andern ietziger Zeit mit unterlauffenden Streitigkeiten, nach göttlichem Worte geprüft und untersuchet werden.** Als er aber an verschiedenen Orten in diesem Tractat Herrn D. **Georg Christian Eilmar**, sowohl wegen einer von demselben 1695. zu Langensaltze, da er noch daselbst Diaconus gewesen, gehaltenen und nachhero zum Druck beförderten Predigt: **die gäntzlich zerscheiterte Hoffnung des tausendjährigen Reiches**; als auch wegen einiger andern Schrifften, als **güldenes Kleinod der Evangelischen Kirche**, ingleichen: **Kern der Evangelischen Lehren in der Augspurgischen Confeßion** nahmentlich angegrieffen, so gerieth die Sache zu einem öffentlichen Streit. Der Herr D. Eilmar edirte: **die Anatomie der Pietistischen Fledermauß, welche unter dem Nahmen eines Liebhabers Philadelphischer Kern-Lehren, der über G. H. Giblehrs Tractat von des jüngsten Gerichts erfundener Zeit, instehender Juden-Bekehrung, gäntzlichen Fall des Pabsts und Türckens, vornemlich zum Trost der Chiliasten sein Bedencken stelle, zeither im finstern herum gewandert und gifftig genaget hat, wie an ieden reinen Lehrern; also auch insonderheit an denen Schrifften D. G. C. Eilmars, Past. zu Mühlhausen, worinnen** der Auctor unterschiedene Fragen abhandelt, als ob

die Offenbahrung Johannis so deutlich, daß daraus die übrigen biblischen Bücher können erläutert werden? ob die menschliche Natur Christi im Stand der Erhöhung verschiedenes besser wissen, setzen und verstehen lernen, als sie im Stand der Erniedrigung so eigentlich nicht gewust? ob Christi erhöhte Menschheit nicht in Ewigkeit regieren werde? Er gab auch noch in der Controvers mit dem Herrn Freylinghausen heraus: den **Vortrab zu nechstfolgender Verantwortung auf Herr Freylinghausens jüngst heraus gegebene Schmäh- und Lügen-Schrifft genannt: Entdeckung der falschen Theologie**, auf welche letztere Schrifft sich der Herr **Klettwich** wieder mit ihm einlies und ihm entgegen satzte: **den Nachtrab auf D. Eilmars Vortrab**, wodurch denn **Eilmar** veranlaßt wurde, ans Licht zu stellen: **des groben Pietisten L. Klettwichs ganz unsinnige Raserey, welche er in seinem schändlich ausgelassenen höllischen Nacht-Raben, als ein Ertz-Calumniant und Schwärmer, zur grösten Prostitution der Pietisterey recht durchteuffelt ausgeschrien hat, 1704.** Weil ihm Herr **Klettwich** nun die Antwort nicht wolte schuldig bleiben, so satzte er dawieder auf eine so genannte **kurtze und bescheidentliche Untersuchung** und Herr **Eilmar** antwortete nochmahls in einer Schrifft, die den Titul hat: Stiefelius rediuiuus: **der in Lic. Klettwichs Schwärmerey und Verleumdung wieder lebende Langensaltzische Schwärmer Esaias Stiefelius.** Die Sache selbst nahm endlich den Ausgang, daß Klettwichs Schrifften confiscíret und ihm ernstlich untersaget wurde, sich weiterhin in keine theologische Streitigkeiten einzulassen. Das tausendjährige Reich hat er in folgenden Umständen behauptet: wenn die sechstausend Jahre dieser Welt vorbey, werde die neue

künfftige,

künfftige, von der gegenwärtigen und ewigen unterschiedene Welt entstehen; Christus sichtbarer Weise auf dieser Erde erscheinen; bey welcher Zukunft an dem ersten jüngsten Tag Babel fallen, die allgemeine Bekehrung der Juden und Heyden vor sich gehen werde, welche Völcker nebst denen durch die Straffen über das gottlose Babel sich bekehrenden Christen die untere Kirchen ausmachen, und die solenne Ausgiessung erhalten sollten, und weil die erste Auferstehung, und zwar vornemlich der Heiligen, vor sich gehen würde, so würde aus diesen die obere Kirche bestehen, und nach gäntzlicher Bindung des Satans und gewaltsamer Vertilgung der Gottlosen das eigentlich so genannte herrliche Reich Christi, da man ohne Sünde, Creuz, Noth und Todt leben würde, mit vollkommener Wiederbringung dessen, was in Adam verlohren, anfangen, und tausend Jahr fortgehen. Nach dessen Endigung werde auf die kurtz währende Empörung des Gogs und Magogs das allgemeine letzte Gericht und Auferstehung derer noch übrigen Todten, nebst dem wesentlichen Untergang dieser Welt, erfolgen.

§. XVIII.

Der Chiliasmus an sich selbst kan weder schlechterdings gebilliget; noch verworffen werden; weil es darauf ankommt, auf was Art derselbige gelehret und vorgetragen wird, welches auf mancherley Weise geschehen kan. Es kan derselbige auf eine anstößige und unanstößige Art behauptet werden, auf welchen Unterscheid man allerdings sehen muß, wenn man von der Sache selbst und der darüber entstandenen Streitigkeit mit Grund und nach der Wahrheit urtheilen soll. *

* Bishero haben wir eine hiſtoriſche Erzehlung von den Chiliaſtiſchen Streitigkeiten angeſtellet; wenn wir aber nunmehro ſagen ſollen, was von der Sache ſelbſt zu ſtatuiren, und von der Meynung derer, welche ſagen, daß noch ein tauſendjähriges Reich bevor ſtehe, zu halten, ſo kan dieſes ſo ſchlechterdings deswegen nicht geſchehen, weil die Sache auf verſchiedene Art vorgetragen, und dieſes Reich unterſchiedlich vorgeſtellet wird. Man pflegt daher auch drey Gattungen des Chiliasmi zu machen, und denſelbigen abzutheilen in chiliaſmum craſſum, ſubtiliorem und ſubtiliſſimum. Das Wort **Chiliasmus** iſt an ſich ſo beſchaffen, daß es im guten und ſchlimmen Verſtand kan genommen werden; weil es nun dabey auf die apocalyptiſchen tauſend Jahre ankommt, ob ſelbige verfloſſen; oder nicht, ſo haben etliche gemeynet, man könne ihn abtheilen in chiliasmum præteriti temporis, wenn man davor hält, daß dieſe tauſend Jahre ſchon vorbey, und in chiliasmum futuri temporis, da man meynt, die Weiſſagung von demſelbigen ſey noch nicht erfüllet. Dieſer letztere wird entweder auf eine **anſtößige**; oder **unanſtößige** Art behauptet und gelehret. Jener; oder der **anſtößige** Chiliasmus faßt eine ſolche Vorſtellung des noch zu hoffenden tauſendjährigen Reichs in ſich, welche der Aehnlichkeit des Glaubens nicht gemäs, und daher mit verſchiedenen ungegründeten und irrigen Umſtänden verknüpffet; worinnen aber gleichwol einige weiter; als andere, gegangen ſind, daß alſo auch dieſer anſtößige Chiliasmus ſeine Grade und Arten hat, deren vornemlich zwey ſind. Die **eine** begreifft den gantz groben, da man ſich ein fleiſchlich und irrdiſches tauſendjähriges Reich einbildet, und glaubt, es würde eine Zeit kommen, da der Meßias ſichtbarlich auf Erden ein ſolch weltlich

Reich

Reich aufrichten würde, darinnen man in allen sinnlichen und fleischlichen Wollüsten leben sollte, welches eben die Meynung derer Jüden, so sich bey dieser höchst irrigen und sündlichen Einbildung die Hoffnung machen, sie würden wieder ins gelobte Land kommen, unter dieser Herrschafft des Meßiä aller irrdischen Lust zu geniessen haben. Eben das war auch der Chiliasmus, des Ketzers Cerinthi, von welchem zwar einige zu behaupten gesucht, daß zwischen diesem und dem Chiliasmo des Papiä, welchen nachgehends die Kirchen-Väter angenommen, kein Unterscheid gewesen; es sind aber die Zeugnisse der Alten mehr als zu klar, wie Cerinthus den Chiliasmum von einem fleischlichen und irrdischen Reich verstanden, dergleichen Meynung man denen Kirchen-Lehrern keinesweges beylegen kan, wofern man nicht zugleich sagen will, daß diese Väter sich einen höchst irrigen Begriff von dem Reich Christi, und mit demselben von vielen andern wichtigen Glaubens-Artickeln gemacht haben. Die andere Art von dem anstößigen Chiliasmo ist diejenige, welche Petersen behauptet, und worinnen ihm unter andern Herr Klettwich gefolget, wie aus denen kurtz vorher angeführten Streit-Schrifften zu ersehen. Dieser Petersenische Chiliasmus hat allerdings viel bedenckliches und anstößiges bey sich, und zwar wegen folgender Umstände: daß nemlich Christus sichtbarlicher Weise auf Erden erscheinen soll; daß man daraus ein Reich der Herrlichkeit macht, so dem Gnaden-Reich entgegen gesetzet; daß man von einem zweyfachen Gericht und doppelten Auferstehung der Todten dabey redet; daß die weltlichen Obrigkeiten und Reiche untergehen sollten, nach welcher Gestalt man den Chiliasmum nicht so schlechterdings als ein theologisches Problema anzusehen hat, zumal wenn man nicht nur die Sache an sich selbst annimmt;

nimmt; sondern auch in der Ausführung mit Petersen dahin verfällt, daß man die wichtigsten Zeugnisse, womit die vornehmsten Glaubens-Artickel müssen bewiesen werden, verdrehet, und auf solchen Chiliasmum adpliciret. Der unanstößige Chiliasmus ist die Lehre von der Hoffnung besserer Zeiten, wie sie der seelige Spener vorgetragen, welche deswegen vor unanstößig kan gehalten werden, weil darinnen nichts zu finden, so der Glaubens-Aehnlichkeit entgegen stünde. Er setzt dieses Reich keinesweges dem Gnaden-Reich entgegen, und hält vielmehr davor, daß es eine Fortsetzung von demselbigen sey, dabey die Kirche, nachdem die grosse Bekehrung der Juden und der Fall Babels vor sich gegangen, in einen weit herrlichern und florisantern Zustand kommen würde. Er sagt nicht, daß dieser glückliche Zustand der Kirche eben aufs genauste tausend Jahre dauren sollte; läßt sich auch in keine besondere Umstände dieser Sache und deren Determinirung ein, wie wir dieses alles oben in der andern Abtheilung §. 40. umständlich gezeiget haben. Auf solche Art bleibt die Sache ein theologisches Problema, und zwar nicht so wohl ein dogmatisches; als vielmehr ein exegetisches, weil es vornemlich auf den Punct ankommt, ob die apocalyptischen tausend Jahre erfüllet sind; oder nicht. Aber eben daraus kan man erkennen, daß ein grosser Unterschied sey unter Speners und Petersens Lehre, und daß man sie nicht mit Bestand der Wahrheit als Chiliasten in eine Classe setzen könne. Wie dieses aus der Sache selbst zu ersehen, wenn man nur beyder Vortrag und Erklärung gegen einander halten will; also hat sich der seelige Spener zum öfftern dahin erkläret, daß er Petersen in verschiedenen Umständen, darinnen er in dieser Sache eine Gewißheit haben wollte, nicht beystimmen könnte, welches man unter andern aus seinen theologi-

schen

schen Bedencken sehen kan. Als er gleich im Anfang dieser Streitigkeiten ein theologisches Bedencken über einige Puncten auffsetzen mußte, darunter auch das von Petersen behauptete tausendjährige Reich Christi war, welches nachgehends, wie wir oben gemeldet, zum Druck befördert worden; so bezeugte er zwar grosse Hochachtung vor die Person des Herrn D. Petersen; in seiner Meynung aber vom Chiliasmo stimmte er ihm nicht weiter bey, als daß die apocalyptischen tausend Jahre noch nicht erfüllet, und ein herrlicher Zustand der Kirchen auf Erden zu hoffen; was aber D. Petersen von der ersten Auferstehung und von dem ersten Gericht vorgebe, und daß das Reich präcise tausend Jahr dauren sollte, darinnen könne er ihm nicht beyfallen. Diese Spenerische Meynung ist der Augspurgischen Confession keinesweges entgegen, wie wir auch schon oben in der andern Abtheilung §. 40. gewiesen haben. In den unschuldigen Nachrichten 1712. pag. 833. steht ein Erweis, daß der heutige Chiliasmus dem siebenzehenden Artickel der Augspurgischen Confession zuwider sey, welchen man dabey lesen kan.

§. XIX.

Nachdem der Herr Doct. Petersen die Meynung vom Chiliasmo angenommen, so verfiel er auf die andere von der Wiederbringung aller Dinge, von welcher er eben eine solche Gewißheit, wie von der ersten zu haben, sich eingebildet, und sie mit gleichem Eyfer vorgetragen und vertheidiget. Dieses Geheimniß soll ihm und seiner Ehe-Liebsten ebenfalls durch eine gantz besondere Erleuchtung

und

und Führung Gottes, wie die andern, seyn aufgeschlossen worden. *

* Wie sie zu der Erkänntniß der Wiederbringung aller Dinge, ihrem Vorgeben nach, kommen sind, erzehlen sie beyderseits in ihren **Lebens-Beschreibungen**, und zwar der Herr **Petersen** §. 61. pag. 297. und dessen Ehe-Liebste §. 36. pag. 57. auf folgende Art. Es hätte ihnen der ober-Cammer-Präsident, der Herr von Knyphausen, etwas von der Frau Joan. Leade aus Engeland, das noch geschrieben gewesen, zugeschickt, welches von der Wiederbringung aller Creaturen gehandelt; aber nicht auf die Schrifft; sondern auf eine Offenbahrung, die sie deswegen vom Herrn empfangen gehabt, gegründet gewesen. Nun ist bekannt, daß benannte Weibs-Person unter andern seltsamen Dingen auch die Wiederbringung aller Dinge behauptet, **wovon Johann Wolffgang Jäger** in historia ecclesiast. & politica sec. XVI. tom. 2. part. 2. lib. I. cap. 10. pag. 90. seqq. vieles angeführet. Als sie diese Schrifft gelesen, und gefunden, daß sie die Meynung von der Wiederbringung aller Dinge nicht aus Gottes Wort hergeleitet, und sie nur auf ihre Offenbahrung gestützet, wären sie willens gewesen, selbige aus der heiligen Schrifft zu widerlegen, weil sie damals aus der Offenbahrung Johannis nicht anders hätten urtheilen können, als daß diejenigen, welche in den feurigen Pfuhl des andern Todes geworffen wären, gar keine Hoffnung heraus zu kommen hätten, indem solches Buch, worinnen die allerletzten Zeiten und die letzten Dinge in den Zeiten enthalten und ausgesprochen wären, davon nichts zeugte; auch andere Sprüche damals entgegen zu seyn geschienen; als sie aber nach einem hertzlichen Gebeth sich darüber machen; etwas dagegen aufsetzen, und solches dem

Herrn

Herrn von Knyphausen nach Berlin schicken wollen, da wäre gleichsam in ihrem Geist ein Einhalt kommen und sie stille worden, nicht anders, als wenn ihnen einer in die Rede gefallen, und ihre Feder gehemmet, da ihnen die Worte Offenbahr. XXI, 5. **siehe, ich mache alles neu: schreibe, denn diese Worte sind wahrhafftig und gewiß**, eingefallen. Vorhin habe ihnen die Meynung der Leade nur wahrscheinlich geschienen; nunmehro aber, da ihnen gewisse Schrifft-Stellen davon lebendig worden, hätten sie derselbigen beypflichten müssen, blos deswegen, weil sie solche in der Schrifft gegründet gefunden. Nachdem sie also ihre Antwort dem Herrn von Knyphausen zugesendet, und er solchen nach Engeland geschicket, wären sie in dieser Sache sehr gestärcket worden, als sie gesehen, daß sie in der heiligen Schrifft auch gegründet, und daß es keine falsche Offenbahrung bey ihnen gewesen sey. Der Herr habe sie auf eine sonderbare Art beweget, daß sie darüber eine Bezeugung nach der andern bekommen, welche den Engeländern so tieff ins Hertz gefallen, daß sie ihre völlige Beystimmung davon überschrieben, und sich darüber sehr gefreuet.

§. XX.

Der erste Ausbruch der Streitigkeiten von der Wiederbringung aller Dinge geschahe, als das Buch **vom ewigen Evangelio**, darinnen solche behauptet wurde, zum Vorschein kam. Denn da wollte Petersen solches vertheidigen, und andere zur Annehmung dieser Meynung ermuntern, wodurch es denn geschahe, daß sich viele ihm entgegen satzten, und dawider schrieben, mithin der völlige

Streit

Streit dieser Sache wegen angieng und ausbrache. *

* Es kam 1700. das Buch heraus: **das ewige Evangelium der allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen, wie solche unter andern in rechter Erkäntniß des mittlern Zustandes der Seelen nach dem Tode tieff gegründet ist, und nach Ausführung der endlichen Gerichte Gottes dermaleinst völlig erfolgen wird. Vorgestellet, und zum Preis des ewig liebreichen Gottes, auch zu Erweckung einer heiligen gegen-Liebe verkündiget von einem Mitgliede D. Ph. G. Zu Ende ist beygefügt ein kurtzer Anhang von einigen harmonischen Schrifft-Stellen und verschiedenen sonderbaren Zeugnissen Luthers**, von welchem die meisten davor hielten, es sey von der Ehe-Liebste des Herrn D. **Petersen** aufgesetzet worden. Er selbst gedenckt in der **Untersuchung, ob Gottfried Arnold in der Uebersetzung ein offenbahres** falsum **begangen**, pag. 36. daß diese Schrifft aus seiner Feder nicht geflossen; wiewol er wieder an einem andern Ort schreibet, er schäme sich des ewigen Evangelii nicht, weil es eben den Heyland und seine ewige Liebe im Munde führe, wie das Evangelium, so wir bisher geglaubt hätten. Nachdem er aber seine Ursachen gehabt, warum er sich damals, als es heraus gekommen, nicht nennen wollte, so hätte man auch nicht nöthig gehabt, seinen Nahmen kund zu machen, ob ers wol leiden könnte, daß alle Welt wüßte, er sey derjenige, von welchem das ewige Evangelium herkäme. Wider dieses Buch kamen nun verschiedene Schrifften hinter einander heraus, indem unter andern der Herr Pastor **Winckler** zu Hamburg die **Vorrede** zu des Herrn **Horbii Paßions-Predigten** dawider einrichtete; Herr

Koch

Noch kurtze Anmerckungen dargegen heraus gab; Herr D. Grapius eine Disputation dawider hielte, und Herr Ferdinand Helfreich Lichtscheid die christlichen Gedancken über das Büchlein vom ewigen Evangelio der allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen 1700. auffetzte, wiewol der letztere den mittleren Zustand der Seelen nach dem Tode nicht geläugnet, von welchem auch der Herr Doct. Petersen in seiner Lebens-Beschreibung pag. 229. meldet, daß, wie er ihm nicht auf seine ihm entgegen gesetzte Schrifft geantwortet; also habe er ihm mündlich, da er ihn in Berlin zu Gast gebeten, gestanden, daß er nur problematice gegen ihn die Sache tractiret hätte, und blos Gelegenheit geben wollen, sich deutlicher zu erklären. Ja er habe auch die Wiederbringung auf der Canzel angenommen, wie ihm ein gewisser Prediger, der solches mit angehöret, erzehlet. Diese gegen das ewige Evangelium heraus gegebene Schrifften gaben dem Herrn D. Petersen Anlaß, das grosse Werck mysterium apocatastaseos; oder das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge, so aus drey Tomis in folio bestehet, von 1700. an drucken zu lassen, worinnen er die gegen die Wiederbringung aller Dinge ans Licht gestellte Schrifften mit ihren Wiederlegungen zusammen getragen, daß man also daraus ersehen kan, wer dawider geschrieben, und mit wem Petersen desfals controvertiret. Eben deswegen wollen wir eine zur Historie dieser Controvers dienliche Erzehlung dessen, was darinnen enthalten, anstellen.

Der erste Theil dieses mysterii apocatastaseos kam 1700. heraus. In der Vorrede wird die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, als eine der vornehmsten und wichtigsten Geheimnissen angepriesen, und deren Erkänntniß den Christen anbefohlen, welche Petersen aus allerhand Sprüchen

heiliger Schrifft beweisen, und mit verschiedenen Zeugnissen der Gelehrten, als des Mariani, Serarii, Postelli, Zinckii Zeugnissen bestätigen will. Es ist darinnen erstlich enthalten ein Gespräch von dieser Wiederbringung, welches aus drey Theilen bestehet. In dem ersten werden die Worte Actor. III, 21. zum Grund dieser Lehre geleget und untersuchet, was ἀποκατάστασις heisse: worauf man allerhand Gründe aus der Schrifft und anderer Zeugnisse beybringen will; zuletzt aber des vorher gedachten Herrn **Kochs Anmerckungen** widerleget. In dem andern Theil beantwortet er des Herrn D. **Grapii** wider das **ewige Evangelium** gehaltene Disputation nebst des Herrn D. **Fechts** Programmate, und in dem dritten widerlegt er des Herrn **Lichtscheids** angeführte **christliche Gedancken**, und weil Herr D. **Ittig** zu Leipzig 1699. auch eine Dissertation de euangelio mortuis annunciato wieder das **ewige Evangelium** gehalten, welche sich in der 1702. unter dem Titul: exercitationum theologicarum varii argumenti in academia Lipsiensi publice propositarum enneas heraus gegebenen Sammlung befindet, so ist auch eins und das andere gegen selbige erinnert worden; worauf aber Herr Doct. **Ittig** in der Vorrede gedachter Sammlung geantwortet. Hierauf folgt in diesem ersten Tomo noch ein Anhang, welcher Anmerckungen wider **Johann Georg Pertschens gründliche Abfertigung**; eine **kurtze Bekänntniß der Lehre von der Wiederbringung**, und **Georg Paul Siegvolcks Evangelium von der ewigen Erlösung** in sich hält.

Der **andere** Theil dieses Wercks ist 1703. zum Vorschein kommen, und besteht ebenfals aus lauter Streit-Schrifften, so er wider diejenigen, die mit seiner Meynung nicht zufrieden gewesen, verfertiget, oder verfertigen lassen. In der Vorrede erzehlt

zehlt er sechs Gattungen derer, die sich ihm widersetzet, worauf verschiedene Tractate nach einander folgen. Der erste davon ist: **gründliche Antwort auf Herrn Johann Wincklers Vorrede wegen der Materie des Ewigen Evangelii**, welches die Vorrede ist, von der wir vorher gedacht, daß er sie des seeligen Horbii Paßions-Predigten vorgesetzt. Als Herr Winckler sich sonderlich auf das erste Evangelium Genes. III, 15. berufft, daß darinn eine ewige Feindschafft des Weibes- und des Schlangen-Saamens beschrieben werde, so erklärt man solches hier in mystischem Verstande, daß das Weib die himmlische Sophia sey, die in uns wider den Teufel streite. Man dringt auf die Sprüche Col. I, 16. 1. Cor. XV, 22. Philipp. II, 10. 1. Joh. II, 2. Die sieben Asiatischen Gemeinden werden von sieben Periodis neuen Testaments erklärt, und da Herr Winckler unter andern angemerckt, es sey die Lehre von der Wiederbringung eine alte heydnische Tradition, welche die Sabäer gehabt, wird geantwortet, es sey dieses desto besser, weil auf solche Art auch die Heyden diese Wahrheit erkannt. Der andere Tractat ist die **Erwegung des ewigen Evangelii Herrn Johann Wincklern vorgestellt**, welcher, wie man gemuthmasset, von der Frau D. Petersin aufgesetzet. Er bestehet in zwölff Sendschreiben, und in einer Anrede an den Herrn Winckler; in der Sache aber selbst und deren Ausführung kommt er mit dem vorhergegangenen überein, ausser daß die Schreib-Art gelinder und sanftmüthiger. Diesem steht an der Seite: **Gegen-Anmerckungen über die kurtzen Anmerckungen eines Licent. Theologi über das ewige Evangelium.** Der Auctor davon hat sich nicht genennet; will aber von dem Hn. D. Petersen und dessen Ehe-Liebste unterschieden seyn. Er hats mit einem Licentiat der Theologie zu thun,

so der Herr **Wolff** in Magdeburg, der auch wider Petersens Chiliasmum geschrieben, gewesen, und in dieser Sache **Anmerckungen über das ewige Evangelium** verfertiget, welche man hier widerlegen will. Gleich drauf folgt **zweyer in einem Geist abgefaßte Antwort auf die Einwürffe wider die Wiederbringung**, welche Schrifft von Herrn D. Petersen und dessen Frau wider einen reformirten Doctorem abgefasset, der zuvor ihr Freund und Anhänger gewesen; hernach aber ein gar hartes circular-Schreiben wider sie gemacht, und sie Teufels-Advocaten genennet hatte. Es hatte Herr **M. Johann Hänffler**, Cüstrinischer Prediger, die **aufrichtige Unterredung eines Athenienſers und Berrhoenſers** heraus gegeben, darinnen er das so genannte ewige Evangelium widerleget, wider welche Schrifft hier in der Ordnung folget: **gründliche Betrachtung über M. Johann Hänfflers aufrichtige Unterredung**, davon der Auctor sich mit den Buchstaben G. P. S. benennet, welche sonder Zweifel **Georg Paul Siegvolck**; oder wie sein eigentlicher Nahme ist, **Klein-Nicolai** bedeuten soll. Es ist ein Schreiben an einen Lutherischen Doctor von dem Zustand der Seelen nach dem Tod und deren Reinigung beygefüget. Gleich darauf treffen wir an: **Untersuchung dessen, was ein Fürstlicher Rath wider die Widerbringung aller Dinge eingewendet.** Dieser Fürstliche Rath, welcher **Franciscus Clingius** hieß, hatte einen **richtigen Wegweiser** geschrieben, und in demselbigen beyläuffig die Wiederbringung der Dinge widerleget, welchem also in diesem Petersenischen Werck soll geantwortet werden. Man hat ein Lateinisch Schreiben, so ein Engelländischer Professor von dem Wort olam und æon soll aufgesetzet haben, und nebst demselben eine Antwort auf des Pastoris M. A. Z. das ist, Magist.

Aue.

Ant. Zanii dubia beygefüget. Was nach diesem kommt, besteht in einer Untersuchung einer inaugural-Dissertation über Hoseam XIII, 14. in drey widerlegenden Sendschreiben an Johann Goniandrum: in der Aufschliessung der grossen Wiederbringung; in einem Holländischen Tractätgen von eben dieser Sache und in einer Sammlung alter und neuer Zeugnisse hievon.

Der dritte Theil kam 1710. zum Vorschein, welcher siebenzehen Tractate in sich fasset. In dem ersten, den er die mystische Hall-Jahrs-Posaune nennet, will er auf Herrn Samuel Christian Teubers 1708. heraus gekommenes geminum argumentum, alterum pro; alterum contra Origenianam omnium rerum ἀποκατάστασιν antworten: in dem andern sucht man das 1707. von dem Rath zu Nürnberg publicirte Edict, darinnen die Petersenische Wiederbringung, der Chiliasmus und dergleichen Dinge waren verworffen worden, zu widerlegen. Der dritte faßt einen Auszug aus Siegvolcks Bekänntniß von symbolischen Büchern in sich: der vierte eine Antwort auf Herrn Doct. Johann Christoph Pfaffii Disputation über den Ort 1. Cor. XV, 24. seqq. de restitutione omnium rerum; der fünfte ebenfals eine Antwort auf dasjenige, was man in den unschuldigen Nachrichten gegen die Wiederbringung erinnert; darauf man aber in den gedachten unschuldigen Nachrichten 1711. pag. 101. wieder geantwortet. Der sechste Tractat ist dem Herrn Doct. Johann David Schwerdtner entgegen gesetzet, welcher 1707. eine Untersuchung der Frage: ob die Verdammten Hoffnung haben, aus der Hölle gelassen zu werden? heraus gegeben hatte. Der siebende soll ein völliger Beweis des ewigen Evangelii wider den Herrn Fischlin seyn, welcher 1708. theatrum mysterii apocatastaseos destructum ediret, und in

dem Werck selbst die Fragen von der Seeligmachung der Teufel, von dem mittlern Zustand der Seelen, und von der Wiederbringung aller Dinge untersucht hatte; weil ihn aber Petersen widerlegen wollen, und ihm sehr verächtlich und bitter begegnet, so ließ er 1715. nicht nur sein theatrum apocatastaseos destructum von neuen wieder drucken, und meldete in der neuen Vorrede, daß der dritte Tomus des Petersenischen Wercks durch einen Professor zu Giessen zum Druck befördert worden; sondern gab auch noch heraus: **völlige Uberzeugung, daß das so genannte ewige Evangelium falsch sey.** Der achte Tractat geht wider Herrn **Johann Merckers** Schrifft von der Wiederbringung aller Dinge, von welchem man gemuthmasset, daß er von dem Herrn Klein-Nicolai aufgesetzet worden. Gedachter Herr **Johann Mercker**, Prediger zu Essen, von welchem wir oben verschiedenes angeführet, hatte ein besonderes Tractätgen von dem Zustand nach dem Tod wider die Petersenische Meynung von der Wiederbringung aller Dinge ans Licht gestellet, in dessen ersten Theil er gewiesen, daß die unvollkommenen Frommen nach ihrem Tod den Kampff der Heiligkeit nicht erst in einem mittleren Ort ausführen müßten, ehe sie zu der himmlischen Freude gelangten; in dem andern, daß die Unwiedergebohrnen nach ihrem Tod nicht erst in den mittleren Orten Busse thun könnten; und in dem dritten, daß die verdammten Menschen und Teufel durch das höllische Feuer nicht sollten geläutert werden. Wider diese Schrifft gab Petersen insbesondere heraus: **Untersuchung der Gründe, die ein Prediger zu Essen gegen den mittlern Zustand der Seelen nach dem Tod und gegen die Wiederbringung aller Dinge herbey gebracht 1705.** Den neunten, zehenden und eilften Tractat machen des Herrn Seebachs Erklärun-

klärungen des 87. 145. und des 66. Psalms aus, davon wir hernach noch ein und das andere anführen wollen. Der zwölfte begreifft etliche Fragen vom Chiliasmo und der Wiederbringung aller Dinge, worinnen unter andern vorgegeben wird, daß Jerusalem zweymal an dem Ort, wo es zuvor gestanden, sollte erbauet, und das erstemal zwar verstöhret werden; das anderemal aber ewig bleiben. Der dreyzehende ist ein Verzeichniß allerhand alter und neuer Zeugnisse, die Wiederbringung betreffend; der vierzehende aber soll den Grund dieser Wiederbringung aus 1. Joh. III, 8. zeigen. Der funfzehende heißt: **Sieg der Wahrheit von der Wiederbringung aller Dinge**, welcher des Herrn D. **Heinrich Georg Neuß** Tractat, **Widerlegung des erdichteten ewigen Evangelii** genannt, der 1709. heraus kommen, entgegen gesetzet, gegen welchen auch noch insbesondere 1711. in octau gedruckt worden: **der vergebliche Streit wider die Wahrheit und Unschuld, welchen Herr D. Neuß zu seinem eigenen Schaden angefangen hat**, davon sich der Auctor einen der geringsten Knechte des Herrn G. P. S. genennet, welches den Herrn **Georg Paul Siegvolck**, oder **Klein-Nicolai** andeutet. Der sechszehende soll eine Widerlegung der Dissertation des Herrn D. **Pfeffingers** de liberatione diabolorum, an ea sit speranda? seyn, und der siebenzehende begreifft die apologiam pro maiestate scripturæ sacræ, die er wider den Herrn D. Fecht geschrieben hatte, und davon wir schon oben eine Nachricht gegeben. So viel ist in diesem Petersenischen Werck, mysterium apocatastaseos genannt, enthalten. Unter andern hat der Herr **Fabricius** in historia bibliothecæ part. II. pag. 198. einen Auszug davon gemacht, und bey dessen Schluß einen ihm communicirten Schlüssel zur Entdeckung verschiedener Personen, deren in diesem

Werck ohne Benennung gedacht worden, mitgetheilet.

Doch hats Herr D. **Petersen** dabey nicht bewenden lassen; sondern nachgehends noch viele andere Schrifften heraus gegeben, darinnen er entweder bey Gelegenheit und beyläuffig; oder insbesondere und ausführlich die Wiederbringung aller Dinge vorgetragen und vertheidiget. Es gehört unter andern dahin der Tractat, den er wider Doct. **Mayers Bericht von Pietisten** unter dem Titul: **die ganze Oeconomie der Liebe Gottes in Christo, nach ihrer Breite und Länge, Höhe und Tieffe**, 1707. drucken lassen, worinnen er diese seine Meynung nochmals vertheidiget, und die schon ehmals angeführten Gründe wiederholet. In seiner 1716. edirten und so genannten petachia; oder **neu eröffneten Bibel**, wollte er die Erlösung der Verdammten in der Hölle aus der Zertretung des Kopffs der Schlange; aus den Opffern alten Testaments; aus dem Aussatz und dessen Reinigung; aus dem Versöhnungs-Fest und vielen andern Bildern beweisen. Er ließ ferner 1718. drucken: **die Herrlichkeit der Braut des Lammes**, worinnen er ebenfals von der Endlichkeit der Höllen-Straffe und seinem andern Irrthum von der himmlischen Menschheit Jesu Christi zugleich gehandelt. Mit dem Herrn D. Horchen bekam er deswegen einen Streit. Dieser hatte ehmals seine Meynung von der Wiederbringung geglaubt; nachgehends aber den Ungrund davon erkannt, und dargegen geschrieben; weswegen Petersen, um sich zu vertheidigen, 1718. das **Zeugniß von der Wiederbringung aller Dinge wider einen Restro-Lapsianer** edirte. In eben dem Jahr kam auch eine Sammlung etlicher kleiner Schrifften von dieser Materie, unter dem Titul: **die über ihre Lästerer triumphirende allgemeine Liebe Gottes**, zum

Vor-

Vorschein. Zuerst findet man darinnen des Herrn **Petersens Erweis wider den 1714. heraus gekommenen entdeckten Atheismum aus der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge,** worinnen der Auctor, der Glaß heissen soll, zwar vor sich viele seltsame Principien und Lehren vorträgt; was aber die Wiederbringung anlangt, so ist er darauf gar nicht wohl zu sprechen, und vergleicht sie mit dem Leviathan, der eine krumme Schlange sey, und die Menschen heimlich zu verführen suche, worauf denn hier Petersen zu antworten gesucht. Auf diesen folgt eine andere Beantwortung des gedachten **entdeckten Atheismi** von dem Herrn **Klein-Nicolai**; ingleichen von Herrn **Petersen ein Wort an die Gichtelianer,** worinnen er unter andern dasienige beantworten will, was in Gichtels Briefen vorkommen; ferner dessen Tractat: **die Wahrheit einiger Seelen, die er vor seine Brüder hält, ob er gleich von ihnen nicht dafür gehalten werde:** die **Antwort auf einige Einwürffe,** so in einer zu Stuttgard gedruckten Predigt gemacht waren; den Beschluß aber macht **des Serarii Gespräch von der Wiederbringung.** Auf der andern Seite kam hingegen zum Vorschein: **Zacharia Porzigs triumphirende Wahrheit; oder Beweis, daß die Höllen-Pein unendlich sey 1722.** worinnen der Verfasser erstlich die vor die Wiederbringung angeführten Gründe beantwortet, die gemißbrauchten Sprüche, sonderlich aus den Episteln Petri rettet; hernach die Chiliastische Lehre untersucht, und endlich die Ewigkeit der Höllen-Straffe beweiset. Nebst dem können auch des Herrn D. **Petersen** seine Commentarii über die biblischen Bücher hieher gerechnet werden, indem ers mit der Wiederbringung aller Dinge, wie mit dem Chiliasmo gemacht, daß er selbige überall in der heiligen Schrifft angetroffen zu haben, sich eingebildet, und in solcher

Einbildung gar viele Stellen mit Haaren herbey gezogen, und gewaltig verdrehet, wie er denn nicht leicht eine Schrifft aufgesetzt und heraus gegeben, darinnen er nicht die Wiederbringung angepriesen, und dieselbige auszubreiten, gesucht. So gar in seinem Gesang-Buch, so er **Stimmen aus Zion** nennet, hat er die Psalmen, wie er sie heisset, nach seinen Principiis vom Chiliasmo und von dieser Wiederbringung eingerichtet.

Ausser dem bereits Angeführten ist nachgehends noch verschiedenes dargegen geschrieben worden. Unter andern ist 1726. zum Vorschein kommen: **Theophili Sonnen-klarer Beweis, daß die Wiederbringung der Verdammten und Teufel in der heiligen Schrifft nicht gegründet sey**; womit es folgende Bewandniß hat. Es fande die Petersenische Lehre von der Wiederbringung zu Altona und dort herum ihre Anhänger, unter welchen ein Prediger, Nahmens **Hirschfeld**, sich derselbigen annahme, daß auch wider denselben zu Hamburg etwas aufgesetzet wurde. Hierauf kam 1725. in Altona eine Schrifft: **öffentliche Bezeugung wider die Feinde der Liebe Gottes** ans Licht, und eine andere unter **Petersens** Nahmen: **Bewährung des Evangelii**, welche denn die Gelegenheit war, daß der vorher angeführte **Sonnen-klare Beweis** zum Vorschein kam, in welchem der Auctor so wohl die Sprüche; als auch die Gründe, die der Gegentheil vor seine Meynung anzuführen pfleget, beantwortet. Der Herr D. **Löscher** fing 1719. an, **Gott gewidmete Proben, wie die Fähigkeit zum Dienst des Amts Christi und die Geschicklichkeit zu allem guten Werck zu erlangen sey**, nebst den Gliedern des aufgerichteten theologischen Consortii heraus zu geben. In dem andern Stück solcher Proben trifft man von Herrn **M. Daniel Gottl. Wetzlern** eine gründliche

Unters

Untersuchung der vermeynten Wiederbringung aller Dinge an. Nachdem 1727. Herr Mag. **Ludwig Gerhard** das systema ἀποκαταστάσεως ediret, ist die Sache wiederum von neuen in grosse Bewegungen kommen, und hat verschiedene Schrifften nach sich gezogen; wovon wir aber ietzo um deswegen keine Nachricht geben, weil wir gesonnen sind, eine besondere Untersuchung dieses Gerhardischen Systematis anzustellen, und sodann auch, was zur Historie desselbigen gehöret, anzuführen.

§. XXI.

Obschon die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge weder in der Sache selbst; noch in den Sprüchen heiliger Schrifft den geringsten Grund hat, und daher billig selbiger von den Theologen widersprochen worden, zumal sie in das Leben und Wandel der Christen einen gar schädlichen Einfluß hat, wenn man ihnen weiß macht, die Höllen-Straffe werde nicht ewig dauren, und damit zur Sicherheit Anlaß giebt;* so hat es doch an solchen nicht gefehlet, welche diese Meynung angenommen, und mit Petersen zu vertheidigen gesucht.**

* Wie die Meynung von der Wiederbringung aller Dinge nicht nur irrig; sondern auch in Praxi sehr schädlich sey, wollen wir ietzo nicht zeigen, weil wir, wie kurtz vorher gedacht worden, Willens sind, eine besondere Untersuchung dieser Sache, besonders über des Herrn **Gerhards** systema ἀποκαταστάσεως anzustellen.

** Wie der Herr D. **Petersen** nicht der erste gewesen, der die Wiederbringung aller Dinge und die

Endlich:

Endlichkeit der Höllen-Straffe gelehret, indem schon vorhero andere dieser Meynung zugethan gewesen; solche auch in öffentlichen Schrifften vorgetragen, davon man des Herrn D. **Buddei** institutiones theologiæ dogmaticæ lib. II. cap. 3. §. 17. des Herrn **Fabricii** historiam bibliothecæ part. II. pag. 200. die **unschuldigen Nachrichten** 1702. pag. 179. und unsere wider Burneten gehaltene Dissertation de statu mortuorum & resurgentium lesen kan; also ist er auch hierinnen nicht der letzte, und hat er so wohl bey seinen Lebzeiten; als nach seinem Tod seine Anhänger bekommen. Man darf sich nicht wundern, daß diese Meynung von der Wiederbringung und Befreyung der Verdammten aus der Hölle einen leichten und baldigen Eingang in die menschlichen Gemüther findet, weil sie so beschaffen, daß sie Fleisch und Blut sehr schmeichlet, und die Menschen in ihrer Sicherheit stärcket. Unter diejenigen, welche sich dieser Sache in öffentlichen Schrifften haben annehmen wollen, gehöret **Christoph Seebach**, der über einige Psalmen Erklärungen geschrieben, und aus denselbigen die Wiederbringung vertheidigen wollen, dessen Arbeit auch der Herr D. **Petersen** in sein mysterium apocatastaseos eingerücket, wie wir schon oben angeführet haben. Auf solche Art hat er die Erklärung des 87sten 1707. des 145. Psalms 1708. besonders heraus gegeben, welches er auch mit dem 66sten Psalm gethan hat; und noch über dieses 1721. in einer Schrifft repræsentatio apostolicæ ecclesiæ omnibus catholicæ, reformatæ Lutheranæque religioni addictis atque cunctis christianis dedicata, und zwar cap. 10. mit grossem Eyfer diese Wiederbringung zu vertheidigen gesuchet. Einer der vornehmsten solcher Anhänger ist auch **Georg Paul Stegvolck**; oder wie er sonst heißt **Klein-Nicolai**, welcher 1705. ans Licht stellte: **das von Jesu Christo dem**

Richter

Richter der Lebendigen und der Todten aller Creatur zu predigen befohlene ewige Evangelium, von der durch ihn erfundenen ewigen Erlösung, welches nachgehends auch dem Petersenischen mysterio apocatastaseos einverleibet worden. Er ließ auch drucken: Kurtze und gründliche Vorstellung, was nach dem wahren Sinn des heiligen Geistes durch die in der Apostel-Gesch. III, 21. erwehnte Wiederbringung aller Dinge, und durch das Offenbahr. XIV, 6. bemeldete ewige Evangelium verstanden werden müsse, in welcher Schrifft er unter andern vorgiebt, daß diese Meynung der richtigen Lehre der Evangelischen Kirche und der Augspurgischen Confeßion nicht entgegen stünde; es sind aber über dieses Buch einige Anmerckungen den unschuldigen Nachrichten 1717. pag. 1015. einverleibet worden. Weil dieser Herr Klein-Nicolai ins Evangelische Predigt-Amt im Vogt-Land kam, so sind daselbst, sonderlich in der Grätzischen Herrschafft, grosse Bewegungen dieser Sache wegen entstanden, auch verschiedene kleine Schrifften von beyden Theilen heraus kommen, nachdem sich viele Leute von dieser Meynung einnehmen lassen. Ausser dem bekannten Dippel ließ sich auch Herr Johann Michael Lange, da er noch zu Altorff war, ein sonst sehr gelehrter Theologus, diese Meynung gefallen, und vertheidigte sie in den addendis ad dissertationes historico-theologicas tres de herba Borith, die 1705. heraus kamen, welches freylich gar übel aufgenommen wurde. Der Herr Edzard hat ihn in seinem Tractat de satisfactione christi a cauillationibus Socinizantis fanatici vindicata 1707. widerleget. Im Jahr 1722. kam zum Vorschein ein Gespräch im Reich der Gnaden zwischen Theophilo Lebrecht und Dositheo Eleison, von der allgemeinen Erlösung des gantzen menschlichen

lichen Geschlechts; oder völligen Wiederbringung aller Creaturen, welches man vor eine Übersetzung aus dem Französischen, und zu Amsterdam gedruckt, ausgab. Es solte zur Vertheidigung der Wiederbringung dienen, und der Auctor suchte sonderlich die drey Einwürffe zu beantworten, daß gleichwol die Schrifft die Höllen-Straffe vor ewig ausgebe, daß durch diese Meynung der Wiederbringung die Bosheit der Menschen befördert, und das Fegfeuer bevestiget werde. Wir müssen auch vor allen andern den Herrn Ludwig Gerhard beyfügen, von welchem wir aber besonders, wie wir schon vorher gedacht, zu handeln uns vorgesetzet haben.

§. XXII.

Die Meynung von der Wiederbringung aller Dinge, wie sie der Herr D. Petersen vorgetragen, besteht eigentlich darinnen, daß alle Dinge, nach Verlauff einer gewissen Zeit, wieder in den vorigen Stand, da man nichts von der Sünde, und von dem Bösen gewußt, kommen; folglich auch die Verdammten in der Hölle von ihrer Quaal befreyet werden sollten, nachdem sie durch Busse die Gnade Gottes angenommen. *

* Wie man diese Meynung, als ungegründet und schädlich, zu widerlegen hat; also ist auch nöthig, daß man selbige, wie sie von dem Herrn D. Petersen vorgetragen worden, recht fasse und vorstelle, davon sich viele einen unrichtigen Concept machen. Es ging diese Meynung eigentlich dahin: Gott habe alles gut erschaffen, weil er selbst die Güte sey, und obwol durch den Fall alles verderbt,

so

so wolle er doch, daß alles endlich wieder gut werde, und deswegen sey er das A und O, der Anfang und das Ende, und wie der Anfang der Dinge gewesen, so müßte auch so das Ende derselbigen seyn. Dieses Werck auszuführen, habe er gewisse Periodos und unterschiedene Aeones bestimmet. Derjenige, so die gegenwärtige Welt ausmache, bestünde aus einem zweyfachen Reich, davon das eine das bedrängte; das andere aber das herrliche Reich Christi; oder das tausendjährige Reich sey. In dieser gegenwärtigen Welt wäre ein gedoppelter Hauffen der Menschen. Einige folgten ihrem Heyland nach, und die kämen nach dem Tod in einen mittlern Ort, wo sie in der Hand Gottes bewahret würden, so lang biß sie an dem jüngsten Tag zur ewigen Freude gelangten, und diese hiessen in der Schrifft die Erstgebohrnen. Andere, so keine Nachfolger Christi hier gewesen, kämen an einen peinlichen Ort, der die Grube, das Meer, auch zuweilen die Hölle genennet würde, daß sie daselbst die Reinigung bekämen. Die, so am jüngsten Tage rein wären, kämen als eine Nachgeburth ins ewige Leben; die andern aber würden in den Pful; oder andern Tod in die Hölle geworffen. In dieser zukünftigen Welt würden die Verdammten und die bösen Geister sehr gequälet; dadurch aber so mürbe gemacht werden, daß sie sich durch Busse, Gottes Gnade anzunehmen, entschlössen, wodurch denn ihre Straffe aufhören, und also alle Creaturen in den vorigen Stand, wie er bey der Schöpffung war, wiedergebracht würden, da kein Böses, keine Sünde, keine Straffe derselbigen mehr seyn werde. Nach diesem Systemate muß man nun insbesondere mercken, einmal, daß Petersen nicht schlechterdings saget, die Verdammten und die Teufel sollten seelig werden, in dem Verstand, wie die Seeligkeit als ein Gnaden-Geschenck Gottes denen, die

bis

bis an ihr Ende im Glauben beharren, bestimmet; ferner, daß, ob wol auch die Socinianer eine Endlichkeit der Höllen-Straffe statuiren, wie unter andern **Ernestus Sonerus** eine demonstrationem contra æternitatem pœnarum geschrieben, der sonst ein berühmter Aristotelischer Philosophus zu Altorff war; sich aber von dem Socinianischen Irrgeist einnehmen lassen, gleichwol zwischen der Socinianischen und Petersenischen Meynung von der Endlichkeit dieser Straffe ein grosser Unterscheid bleibet. Denn die Socinianer glauben, daß die Straffen auch ohne vorhergegangener Gnugthuung aufhören könnten, und haben also mit dem Verdienst Christi nichts zu thun; Petersen aber legt zum Grund, Christus sey vor alle Creaturen, die gesündiget, mithin nicht nur vor die Menschen; sondern auch vor die Teufel gestorben, welche also krafft dieses Verdienstes von ihrer Straffe befreyet würden. Und dieses ist eben der wichtigste Punct bey dieser Controvers, daß man darthut, wie sich das Verdienst Christi nicht auf die Teufel erstrecke, weil er nicht der Engel Saame an sich genommen, und also kein Grund vorhanden, wie sie von ihrer Straffe könnten befreyet werden. Es kommt ferner bey dieser Meynung des Herrn D. Petersen vor, daß er einen mittlern Zustand der Seelen nach dem Tod, und also zwey Mittel-Oerter zwischen Himmel und Hölle, einen für die Frommen; den andern für die Gottlosen statuiret, von welchem neben-Punct bey dieser haupt-Sache auch disputiret worden, besonders als die Schrifft unter dem Titul: **Betrachtung von dem mittlern Zustand der Seelen nach ihrem Abschied aus dem Leibe, mit Consens der heiligen Schrifft und des gesammten gottseeligen Alterthums ans Licht gestellt durch etliche Wahrheit und Gerechtigkeit suchende evangelische Christen** 1703.

zum Vorschein kommen, welche 1725. zum andernmal vermehrter gedruckt worden, und dawider Herr D. Ittig eine exercitationem de nouis fanaticorum quorumdam nostræ ætatis purgatoriis geschrieben, welche in den opusculis variis pag. 150 anzutreffen; von der Sache selbst aber ist bereits oben in der andern Abtheilung gehandelt worden. Endlich meynt der Herr D. Petersen, die Höllen-Pein werde die Verdammten dahin bringen, daß sie die göttliche Gnade annehmen. Die Vertheidiger solcher Wiederbringung aller Dinge wollen diese Meynung so wohl mit vielen Sprüchen heiliger Schrifft; als auch mit gewissen Gründen, die sie von der Sache selbst hernehmen, beweisen. Was iene betrifft, so beziehen sie sich unter andern auf Apostel-Gesch. III, 21. welches die wichtigste Stelle seyn soll, auf 1. Cor. XV, 25. Col. I, 20. auf 1. Joh. III, 8. Röm. VIII, 19. Offenbahr. XI, 3. Esai. XLV, 22. Ezech. XVI, 53. 55. Ebr. IX, 26. Offenbahr. V, 13. vieler andern zu geschweigen, darauf sie sich zu berufen pflegen, indem sie, wie schon gedacht, gar vieles aus der Schrifft dahin zu ziehen gesucht, und bald diesen; bald ienen Spruch anbringen wollen. Unter den Gründen, die man aus der Beschaffenheit der Sache selbst, was sonderlich die Gerechtigkeit und Gütigkeit Gottes dabey anlangt, herzunehmen pfleget, bringt man unter andern dieses an, es sey wider die göttliche Gerechtigkeit, daß ein Mensch, der endlich gesündiget, sollte unendlich gestrafft werden: wider die Barmhertzigkeit Gottes, welcher es nicht gemäs, auch nur eine von den Creaturen im ewigen Verderben zu lassen, und wie durch solches Werck Gott seiner Gerechtigkeit gemäs handele; also führe er dabey was aus, so seine Weisheit und Allmacht aufs herrlichste verkündige und preise. Sie wollen auch auf dasienige antworten, womit man die wahre Lehre

von der Unendlichkeit und Ewigkeit der Höllen-Straffe beweiset, wenn man unter andern erinnert, daß die Verdammniß in der Schrifft ausdrücklich als ewig vorgestellet; die Gnaden-Wahl zum ewigen Leben als particulair nur auf Seiten der Glaubigen beschrieben werde; daß Christus nicht für die Teufel gestorben, u. s. f.

§. XXIII.

Unter den besondern Meynungen des Herrn D. Petersen und seiner Frau gehöret auch, was sie von der himmlischen Menschheit Christi statuiren, da sie demselbigen eine zweyfache menschliche Natur, eine himmlische und eine irrdische, beygelegt, davon er iene vor Erschaffung aller Dinge gehabt, gleichwie er die andere von der Maria angenommen. Auch dieses Geheimniß soll ihnen Gott auf eine besondere Art aufgeschlossen haben.*

* Die Frau D. Petersin giebt in ihrer **Lebens-Beschreibung** s. 37. pag. 62. folgende Nachricht, wie ihr das Geheimniß von dem himmlischen Gott-Menschen, dem Erstgebohrnen aller Creaturen, in ihrem Ehestand aufgeschlossen worden. Es sey im Jahr 1708. ihr Eh-Herr von einer vornehmen Stands-Person nach Schlesien beruffen worden, das Kinder-Gebet, so sie unter dem öffentlichen Himmel gethan, mit anzuhören, und seine Gedancken darüber zu eröffnen. Als sie ihn bis in eine benachbarte Stadt begleitet, sey sie mit zwey gelehrten Personen, davon die eine Lutherisch; die andere Reformirt gewesen, bekannt worden, und da diese mit einander disputiret, so hätte sie bey sich gedacht, wenn man doch einander um Meynungen willen

willen nicht verdamme; sondern in der wahren Nachfolge Christi einer den andern zu stärcken suche. Als sie nun allein gewesen, sey ihr beygefallen, was Ezech. XXXVII, 16. seqq. zu lesen, wie der Prophet hätte zwey Höltzer nehmen, und auf eines das Geschlecht Juda; auf das andere das Geschlecht Israel schreiben, und die beyden Höltzer in die Hand nehmen müssen, daß sie zu einem Holtz in der Hand würden, welches vorbildete, daß Juda und Israel, so sich von einander getrennet, wieder zu einem Königreich werden sollten. Sie sey auf ihre Knie gefallen, habe zu Gott geflehet, weil solche Verheissungen dem Israel nach dem Fleisch noch bevorstünden, so mögte er sich doch auch über sein geistliches Israel erbarmen, zu einem Sinn und in eine Liebes-Harmonie ziehen. Als sie so inniglich geseufzet, sey ihr das Geheimniß der himmlischen Gott-Menschheit Jesu Christi recht lebendig in ihrem Hertzen worden, und sie habe im Geist die Versicherung bekommen, daß solche Erkäntniß ein wahres Mittel seyn würde, diese beyde Religionen zu vereinigen, wenn solche Wahrheit wohl eingesehen und erkannt werden würde. Es wären ihr damals viele Schrifft-Stellen aufgegangen, daraus sie diese Wahrheit erkannt, als **Col.** I, 18. **Johann.** I, 1. 1. **Corinth** X, 14 **Ebr.** XIII, 8. **Gen.** XXXII, 28. **Proverb.** VIII, 22 **Mich.** V, 1. **Ephes.** III, 9. und andere mehr. Sie sey in ihrem Gemüth versichert worden, daß, wo diese Wahrheit recht aufgehen würde, daß nicht allein die Streitigkeiten zwischen uns und den Reformirten aufhören; sondern auch die Socinianer ihres Irrthums überführt werden würden, weil sie sich an einigen Schrifft-Stellen stössen, die man nun füglich von der himmlischen Gott-Menschheit erklären könnte. Wenn die Reformirten diese Wahrheit erkennten, würden sie sehen, wie Christus

als Mensch gegenwärtig seyn könnte, und zugleich die Wahrheit vom heiligen Abendmahl erkennen. Der Herr Doct. **Petersen** selbst berichtet in seiner **Lebens-Beschreibung** §. 73. pag. 360. daß, ob er wol abwesend gewesen, als Gott seiner Eheliebste dieses Geheimniß aufgeschlossen hätte, hätte er doch zu eben der Zeit die Erkänntniß und die Versicherung davon in seinem Gemüth bekommen.

§. XXIV.

Es kommt die Meynung von der himmlischen Gott-Menschheit darauf an, daß Christus vor dem Anfang aller Creaturen ein gewisses Wesen an sich genommen, so zwischen der puren Gottheit und der menschlichen Natur, wie sie sich bey Adam als was erschaffenes befunden, und nachgehends auf seine Nachkommen fortgepflantzet worden, in der Mitten stünde. Aus welcher Gott-Menschheit nicht nur viele Sprüche in der Schrifft deutlich erklärt; sondern auch andere Lehr-Puncte erläutert werden könnten. Man hat diese Meynung in öffentlichen Schrifften vorgetragen und vertheidiget.*

* Die Sache selbst ist an sich nichts neues, indem verschiedene Fanatici Christo einen zweyfachen Leib, einen himmlischen und einen irrdischen, beygelegt haben, ob sie wohl in verschiedenen Umständen besonders, wie dieser zweyfache Leib von einander unterschieden seyn soll, sich nicht auf einerley Art erklären, wovon man **Colbergs Platonisch-hermetisches Christenthum** part. II. cap. 5. lesen kan. Das Vornehmste, so bey der Petersenischen Mey-

Meynung von der himmlischen Gott-Menschheit vorkommt und zu mercken, ist folgendes. Der Sohn Gottes habe eine zweyfache Menschheit, eine Gott-Menschheit und eine dürfftige Menschheit. Die letztere habe er von der Maria angenommen; die erstere aber vor allen andern Creaturen gehabt, und wie diese durch den Gott-Menschen geschaffen wären, also sey die Gott-Menschheit keine Creatur, könne auch nicht unter die Zahl der Creaturen gesetzet werden. Es sey selbige weder was erschaffenes; noch unerschaffenes; sondern ein ens medium, und wenn man sagen soll, worauf das Wesen dieser Gott-Menschheit ankomme, so braucht man zwar allerhand Beschreibungen; die aber die Sache gar dunckel vorstellen. Es heißt unter andern, sie sey ein etwas weniger temperirtes Licht-Kleid: Tabernacul: ein Hauchen göttlicher Krafft: ein Strahl der Herrlichkeit Gottes: ein Spiegel göttlicher Krafft, und man nennt sie auch eine vorweltliche himmlische Gott-Menschheit. Selbige sey wegen ihrer Hoheit fähig gewesen, ohne alles darzwischen kommendes Mittelwesen unmittelbarer Weise sich mit der Gottheit des Sohnes Gottes von Anfang und vor der Erde zu einer unauflöslichen Subsistenz zu vereinigen. Weil sie nicht die pure Gottheit sey, habe sie auch eine Salbung bekommen. Durch dieselbige sey alles erschaffen worden, und zwar nach derselbigen; nicht aber nach der puren Gottheit, als ein Bild und Gleichniß Gottes. Ausser dieses Mittel hätte sonst der unendliche Gott weder die unendliche Creatur erschaffen; noch sich mit ihr vereinigen können. In diesem Wesen müßten alle Creaturen bestehen. Und wenn Adam auch gleich nicht gefallen, würde doch der Sohn Gott-Mensch und Mittler gewesen seyn. Dieser Gott-Mensch sey Melchisedech gewesen, der Abraham mit Christi Leib und Blut gespeiset; ja

alle Väter, weil sie alle einerley Speise gegessen, 1. Cor. X. hätten Christi Leib und Blut genossen. Daraus könnte man sehen, warum Ebr. XIII, 8. stünde: **Jesus Christus gestern und heute, und derselbige in Ewigkeit**; was in den Sprüchw. VIII, 22. die Weisheit sey, die von sich sage: sie sey **von Ewigkeit gewesen**, ingleichen Johan. I, 1. **das Wort** bedeute, so nicht auf die pure Gottheit des Sohnes; sondern auf die pure Gott-Menschheit ginge, weswegen er auch Col. I, 15. genennet werde **der Erstgebohrne aller Creaturen.** Diese Meynung hat Herr D. **Petersen** in einer besondern Schrifft: **Geheimniß des Erstgebohrnen aller Creaturen** 1711. vorgetragen und ausgeführet; dawider 1712. Herr D. **Gebhard** eine Disputation de cœlesti humanitate geschrieben, und 1715. edirte Herr **Ludwig Melchior Fischlin** dagegen mysterium primogeniti omnis creaturæ, worinnen er gewiesen, wie Christus keine Menschheit vor seiner Empfängniß gehabt, und daß weder Engel; noch Menschen nach dem Bilde seiner Menschheit erschaffen worden. In seiner **Lebens-Beschreibung** S. 73. gedenckt auch Herr D. **Petersen**, er habe von dieser Sache noch ein groß Buch in folio, so sieben Alphabet austrüge, zum Druck fertig liegen, worinnen er die himmlische Gott-Menschheit aus der Schrifft, aus den Kirchen-Lehrern, die vor und nach dem Nicänischen Concilio gelebet, und aus andern Zeugen der göttlichen Wahrheit bewiesen. Unter andern hätte er darinnen gezeiget, daß Athanasius keinen Arianismum geheeget, weil er gegen die Arianer eben diese Wahrheit vorgetragen, und dadurch dem Ario nicht werde Anlaß gegeben haben, daß er daraus gegen ihn hätte streiten können. Wir bemercken davon nur dreyerley an: einmal daß sich diese Meynung von der himmlischen Gott-Menschheit selbst dadurch verdächtig macht, als

eine Grille und Geburth der zu weit ausschweiffenden Einbildungs-Krafft, weil sie so dunckel vorgetragen wird, daß man nicht wissen kan, worauf das Wesen dieser himmlischen Gott-Menschheit beruhen solle, auch daraus zu schliessen, der Herr D. Petersen habe solches selbst nicht gewußt. Es soll nichts unerschaffenes; auch nichts erschaffenes seyn, und da hält wol die Vorstellung eines solchen entis medii sehr schwer. Nebst dem scheints was bedencklicheS zu seyn, daß man die biblischen Sprüche, so die ewige Gottheit Christi erweisen, auf dessen himmlische Gott-Menschheit ziehet, womit man den Socinianern gar leicht vieles einraumen kan. Und endlich muß auch die Wahrheit der Menschwerdung Christi darunter leiden.

§. XXV.

Ausser den bis anher angeführten besondern Meynungen des Herrn D. Petersen und seiner Frau vom Chiliasmo, von der Wiederbringung aller Dinge, von der himmlischen Gott-Menschheit, haben sie auch in dem Wahn gestanden, daß noch heut zu Tage **ausserordentliche und unmittelbare Offenbahrungen Gottes** geschehen, und zwar nicht nur solche, welche künftige Begebenheiten gewisser Dinge betreffen; sondern auch Lehr-Puncte angehen. *

* Daß sie dieses geglaubet, erhellet nicht nur daraus, daß sie die Assebürgischen Bezeugungen vor was göttliches ausgegeben, und von sich selbst dergleichen Offenbahrungen gerühmet; sondern man sieht dieses auch aus ihren Schrifften. Wir beruffen uns nur auf Herrn D. Petersens Werck, so er 1716. in

zwey Theilen unter dem Titul: **Oeffnungen des Geistes** heraus gegeben. Denn wie er in der Vorrede des ersten Theils vorgiebt, Gott habe den Canonem noch nicht geschlossen: also besteht das gantze Werck aus solchen Offenbahrungen, die er gehabt zu haben, vorgiebt. In dem ersten Theil werden diejenigen erzehlet, welche vom 2. October 1693. bis auf den 19. Junii 1697. geschehen; in dem andern aber, die sich von 19. Junii 1697. bis auf den 17. Febr. 1715. zugetragen; welche denn meistens auf den Chiliasmum und auf die Wiederbringung aller Dinge gehen.

§. XXVI.

Man hat noch weiter an denselbigen bemercken wollen, daß sie dem **Indifferentismo** wären ergeben gewesen, und davor gehalten, es sey gleichviel, in welcher Religion man stünde, und käm es hier nicht auf die Meynungen; sondern auf die Liebe an; * ingleichen daß die ietzigen Kirchen-Verfassungen; auch die unserigen, das Babel wären, so noch fallen müßte.

* Man hat dieses sonderlich an der Schrifft bemercken wollen, welche Herr D. Petersen 1719. unter dem Titul: **das mystische Haus der gottseeligen Chloes zu Corintho; oder das unsectirische Christenthum mit der Vorrede Christiani Anonymi** heraus gegeben, worinnen solche Redens-Arten und Vorstellungen vorkämen, die einen Indifferentismum mit sich brächten.

§. XXVII.

Zu den neusten Indifferentistischen Streitigkeiten hat der so genannte **Friedliebius** unter

ter andern vieles beygetragen, nachdem er eine Schrifft von der Gleichgültigkeit der Religionen heraus gegeben, und in derselbigen behauptet, den Grund des Glaubens müsse man nicht im Verstand; sondern im Willen suchen, welchem verschiedene besondere Schrifften sind entgegen gesetzet worden; darauf man aber nicht geantwortet. *

* Von dieser Sache haben wir schon oben in der ersten Abtheilung §. 87. etwas gesagt; die weitere Ausführung aber davon bis hieher ausgesetzet. Die Schrifft, worüber dieser Streit entstunde, kam 1700. heraus, und führt den Titul: **Untersuchung des** indifferentismi religionum, **da man davor hält, es könne ein iegtlicher seelig werden, er habe einen Glauben; oder Religion, welchen er wolle.** Der Auctor hatte sich nicht genennet, und man glaubte damals fast überall, die Schrifft käme vom Thomasio her, wiewol andere den Herrn Enno Rudolph Brenneysen vor den Verfasser angaben; beyden aber geschahe unrecht. Denn der wahre Auctor ist der damalige professor iuris extraordinarius **Ludovici** zu Halle, der nachgehends nach Giessen kommen, und sich durch viele Schrifften berühmt gemacht. Das Werck selbst geht nun gerade zu auf den Indifferentismum, daß man denselbigen unterstützen, und den Leuten weis machen will, beym Glauben und beym Werck der Seeligkeit käm es nicht darauf an, was man vor Meynungen heege, welcher Religion man zugethan sey, zu welcher Kirche man sich hielte; sondern das rechtschaffene Wesen eines Christen beruhe nur auf dem Willen, daß, wenn es mit dem gut stünde, wenn darinnen sich die Liebe befände, so sey alles wohl bestellet. Um deswegen hält er insonderheit

nichts von dem symbolischen Büchern; er meynt, der Glaube sey eine Veränderung der sündlichen Natur in ein geistlich Wesen: zur Seeligkeit sey genug, wenn man nur wisse, Christus sey der Erlöser; Tauff und Abendmahl gehörten nicht zum Christenthum; man hätte keinen Grund-Artickel, und was andere dergleichen irrige und höchst gefährliche Sätze mehr sind. Man hat vorgeben wollen, der Auctor habe dabey keine andere Absicht gehabt, als daß er sehen wollen, ob die Theologen alle Kleinigkeiten widerlegen würden. Aber auch diese Absicht ist in Wahrheit nicht zu loben. Denn man soll Streitigkeiten mehr verhüten; als veranlassen: man muß mit den Puncten der christlichen Religion und deren Wahrheit nicht spielen, und woher hat man wissen können, daß nicht ein und der andere durch diese Schrifft werde Anstoß bekommen, und verführet werden? Es ist verschiedenes dawider heraus kommen. Im Jahr 1702. kam von einem, der sich **Christian Wahrlieb** nennte, heraus: **eine neue Frucht des Pietistischen Geistes in aufrichtigen Erinnerungen über Erici Friedliebii Untersuchung des** indifferentismi religionum, **da er davor hält, es könne ein jeder seelig werden, er habe einen Glauben; oder Religion, welche er wolle.** Zu Wittenberg hielte der Herr Doct. **Wernsdorff** vier besondere Disputationes dargegen, die er nachgehends zusammen unter dem Titul: breuis & neruosa de indifferentismo religionum commentatio, in qua de illius natura, varietate, auctoribus, caussis denique & argumentis ex puro dei verbo data opera disputatur, 1716. heraus gegeben. Des Herrn Doct. **Fechts** historia & examen nouæ theologiæ indifferentisticæ; siue religionis vniuersalis, davon 1727. die andere vermehrtere Edition heraus gekommen, ist auch meistens dawider gerichtet. Im Jahr 1707. edirte

Herr

Herr D. Johann David Schwerdner epitomen controuersiarum theologicarum, und weil er am meisten die Controversien mit den Indifferentisten abgehandelt, so ist insbesondere die Schrifft des Friedliebii widerleget worden. Man setze hinzu des Herrn Doct. Pfaffens Dissertation de articulis fidei fundamentalibus pag. 14.

§. XXVIII.

Wir kommen zu den Arnoldischen Streitigkeiten, welche so beschaffen, daß sie allerdings eine besondere Ausführung verdienen. * Es war der Herr Arnold ein Mann, der grosse Gaben und Geschicklichkeit hatte; aber auch manche besondere Meynungen angenommen, und vertheidiget, worüber verschiedene Unruhen entstanden, und viele Streit-Schrifften deswegen gewechselt worden. **

* Wir werden nicht unrecht gethan haben, daß wir die Erzehlung der Arnoldischen Controversien nicht oben, da wir vornemlich die Spenerischen Streitigkeiten durchgegangen sind, angestellet; sondern bis hieher verspahret, und eine besondere Abhandlung darzu ausgesetzet. Denn wir haben schon etlichemal erinnert, wie nöthig es sey, in allen diesen Controversien eine gehörige Distinction zu halten, und nicht alles in eine Brühe zu werffen, wodurch nur andere, die man davon benachrichtigen will, verwirrte und ungegründete Begriffe bekommen; denen aber, die dabey interessiret, geschiehet offtmals das gröste Unrecht. Setzt man fein alles aus einander, so macht man damit die Sache deutlich, man kan nach der Wahrheit urtheilen, es geschicht keinem zu viel; noch zu wenig, und man

beobach-

beobachtet die gehörige Moderation. Einen solchen Unterscheid erfordert hier die Sache allerdings. **Arnold** hat manches gelehret, das man weder dem seeligen Spener; noch andern Theologen beymessen kan und wenn auch diese ein und das andere an ihn gelobet, vor seine Person eine Hochachtung bezeigt, so folgt ia nicht, daß sie auch dasienige damit gebilliget, was an seiner Aufführung, Lehren und Schrifften in ein und dem andern mit Recht zu tadeln ist.

** Ehe wir zur Erzehlung dieser Streitigkeiten selbst kommen, müssen wir vorher eine gantz kurtze Nachricht, wie bey den andern Haupt-Personen geschehen, von ihm geben. Er war 1666. den 5. Sept. zu Annеberg gebohren, wo sein Vater Gottfried Arnold bey der Schule alda der sechste Collega gewesen und weil ihm seine Mutter frühzeitig starb, wurde er was kümmerlich erzogen, und muste schon im dreyzehenden Jahr fremmten Leuten dienen und ihre Kinder informiren. Im Jahr 1682. zog er auf das Gymnasium zu Gera und nachdem er drey Jahr daselbst zugebracht, ging er auf Einrathen seines Vaters nach Wittenberg, hörte in der Philosophie und Mathesi Walthern, Röhrensee, Donati, in der Philologie und Historie Dassoven, Schurtzfleischen und in der Theologie Quenstedt, Walthern und Deutschmann, bey welchem letztern er auch im Haus und am Tisch war. Nachdem er einen guten Grund in den academischen Wissenschafften gelegt, wurde er 1686. Magister und 1689. nach Dreßden begehret, daselbst einiger vornehmer Leute Kinder in den Studien anzuführen. Hier fande er Gelegenheit, mit dem seeligen D. Spenern bekannt zu werden, besuchte auch dessen collegia pietatis; womit er sich aber verhaßt machte, daß er unversehens seinen Abschied bekam. Er verlies also Dreßden, ging 1693. nach Quedlinburg in

eine

eine andere Condition, darinnen er vier Jahr gestanden und währender Zeit die **Abbildung der ersten Christen**, da er ohngefehr 30. Jahr alt war, verfertiget und darinnen seine grosse Erkänntnis und Wissenschafft in den Schrifften der Kirchen-Väter sattsam an den Tag geleget. Im Jahr 1697. wurde er von des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Durchlauchtigkeit aus eigenen freyen Trieb zur professione historiarum ordinaria auf die Universität Giessen beruffen, wohin er auch ging, sein Ammt mit Lesen und disputiren verwaltete; aber nachdem er die Kirchen und Ketzer-Historie unter die Presse gegeben hatte, solches 1698. freywillig niederlegte. Die Ursachen, so ihn darzu bewogen, gab er in der **offenhertzigen Bekänntnis, welche bey ohnlängst geschehener Verlassung eines academischen Amts abgeleget worden**, zu erkennen, welche vornemlich dahin gehen, daß ihn sein Gewissen dazu angetrieben, weil er empfunden, wie er durch die academischen und menschlichen Wissenschafften in seinem Gemüth so sehr zerstreuet würde und hingegen erkannt, daß er ausser einem solchen öffentlichen Amte vor seine Seele besser sorgen könnte. Dieses sein **Bekänntnis** ist zum öfftern gedruckt und bey der sechsten Auflage vermehrt worden mit einigen Zeugnissen von der christlichen Freyheit im gemeinen Kirchen-Dienste; vom Zustand der Universitäten und mit einer kurtzen gegen-Erinnerung auf eines ungenannten **wohlmeynende Erinnerung**. Nach niedergelegter Profeßion machte er sich noch in eben dem Jahr nach Quedlinburg, lebte privatim in des Herrn Hoff-Diaconi Sprögels Haus bis auf das Jahr 1700. in welcher Zeit verschiedene Bewegungen in Quedlinburg entstanden sind. In gedachtem Jahr 1700. wurde er von der verwittbeten Hertzogin von Sachsen Eisenach als Hoff-Prediger

diger nach Altstädt beruffen, nachdem er sich vorhero mit des gemeldeten Herrn Sprögels Tochter verheyrathet, allwo er bis 1705. verblieben. Denn in diesem Jahr berief man ihn zur Inspection der Diöces Werben in der Altmarck und zum Pastorat dieser Stadt; wo er aber nicht viel über zwey Jahr geblieben, massen der Rath und die Gemeinde zu Perleberg um seine Person beym König von Preussen anhielten, daß er ihnen 1707. zum Inspectore und Pastore daselbst verordnet ward. Als er mit einem scorbutischen Affect befallen wurde und selbiger dermassen überhand genommen, daß er sich legen müssen, ist er den 30. Maj. 1714. mit Tod abgegangen. Von dem Leben des Herrn Arnolds sind verschiedene Nachrichten gedruckt worden. So kam 1716. in einigen Bogen heraus: **des seeligen Herrn Gottfried Arnolds ehmaligen** professoris historiarum **zu Giessen, letzten Pastoris zu Perleberg gedoppelter Lebens-Lauff.** Er selbst der Herr Arnold hatte einen vor seinen Tod aufgesetzt und einer von seinen guten Freunden solchen gleichfals beschrieben, welche denn beyde in der angezogenen Schrifft anzutreffen sind. Einen Auszug davon findet man in der **neuen Bibliothec** part. LI. pag 40. sqq. und part. LII. pag. 120. steht ein Verzeichnis seiner Schrifften; der gedoppelte Lebenslauff aber selbst ist Reitzens **Historie der Wiedergebohrnen** einverleibet worden part. IV. pag. 260. sqq. Im Jahr 1717. lies Herr M. **Johann Christoph Colerus Nachricht von Gottfried Arnolds Leben und Schrifften** in einigen Bogen drucken, worinnen sonderlich wieder den vorher erwehnten gedoppelten Lebenslauff und der daraus gemachten Recension verschiedenes erinnert und zugleich eine ausführliche Historie in lateinischer Sprache versprochen worden, welche auch bald darauf unter folgenden

gendem Titul erfolget : Io. Christophori Coleri historia Gothofredi Arnoldi, qua de vita, scriptis actisque illius non copiose magis, quam vere atque idonea fide exponitur : præmissa est dissertatio critica de corruptoribus historiæ ecclesiasticæ. Der Herr D. Wernsdorff hat eine Vorrede zu diesem Werck gemacht, worinnen er unter andern von Arnolden sich dieser Worte bedienet : **wenn er gewisse Redens-Arten genau erwege, so solte er fast glauben, daß Arnold die gantze Historie von Christo, wie sie in heiliger Schrifft aufgezeichnet, fast vor eine Roman gehalten** ; ingleichen : **es wolten einige vorgeben, Arnold hätte sich noch bekehrt ; man mögte ihm aber erst davon hinlängliche Proben und Beweis-Gründe beybringen** ; auch erzehlet, was sich bey seinem Begräbnis, als was besonders soll zugetragen haben. Weil nun diese Vorrede dem Herrn D. Petersen gar zu hart schiene, worinnen man Arnolden vor einen Unchristen ausgegeben und ihm nicht undeutlich die Seeligkeit abgesprochen, so gab er 1718. eine Schrifft unter dem Titul : **geretteter Bruder Gottfried Arnold** heraus und suchte ihn darinnen zu vertheidigen. Unter andern merckt er an, Arnold habe keinesweges den historischen Christum verworffen ; noch davor gehalten, als ob unter dem Nahmen Christi nur eine gewisse Moralität gelehret werde ; sondern habe nur unter dem Christo in uns vorstellen wollen, wie man nebst der Wissenschafft von der äusserlichen Historie von Christo, auch die Krafft seines Todes und Auffersthehung an sich zeigen müsse. Die Lebens-Beschreibung selbst, die Herr **Colerus** aufgesetzet und was zur Historie des Herrn Arnolds und dessen Streitigkeiten gehörte, darinnen mit grossen Fleis zusammen gelesen, besteht aus sieben Abtheilungen. In der ersten wird von seinem Leben und Schicksaal ;

saal; in der andern von seiner Religion und Irrthümern; in der dritten von seinem Naturell, Vorurtheilen und Gelehrsamkeit; in der vierdten von seinen Schrifften; in der fünfften von der Kirchen und Ketzer-Historie; in der sechsten von den unterschiedlichen Urtheilen, die von ihm und der Ketzer-Historie gefällt worden und in der siebenden von seinen Anhängern, von den von ihm erregten Unruhen und was zu Quedlinburg vorgegangen, gehandelt; den Schluß aber macht ein Anhang von verschiedenen Brieffen und andern Beylagen, die zur Erläuterung des Wercks selbst dienen. Wieder dieses Leben gab einer, der sich nennte **Christianum Anonymum** eine Schrifft unter dem Titul vindicata veritas heraus, worauf er in einem Brieff an den Herrn D. Löscher, davon man nachgehends in die **unschuldige Nachrichten** 1720. pag. 447. ein Stück eingerücket, einige Erinnerungen gethan. Er selbst der Herr **Colerus** urtheilet in dem Entwurff einiger vorhabenden historischen und theologischen Schrifften, der den besagten **unschuldigen Nachrichten** 1721. p. 310. einverleibet, gar bescheiden davon, daß ob er wohl versichert, er habe unpartheyischen Leuten von Arnolds Leben genugsame Satisfaction gegeben; so habe er doch sich selbst noch nicht völlige Genüge gethan. Und weil ohnedem eine teutsche Uebersetzung solcher Historie verlangt worden, habe er selbst Hand angeleget und das gantze Werck umgegossen. Er habe nicht allein unzehlige und sehr merckliche Zusätze beygefüget; sondern auch alles in bessere Ordnung gebracht, ausgelesen und insonderheit fast durchgehends alles mit den schönsten authenticen Nachrichten und Documenten bestätiget, daß er billig die Hoffnung habe, er werde es dabey können bewenden lassen. Des Herrn Arnolds ehmaliger College zu Perleberg Herr **Johann Crusius** hat 1719. **Gedächtnis-Rede Gottfried Arnolds**

Arnolds und Spiegel vor dessen Censores hers ausgegeben, wobey zugleich der von uns oben angeführte gedoppelte Lebens-Lauff desselbigen befindlich. In der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1729. pag. 306. seqq. findet man Herrn Johann Friedrich Gauhens kurtz gefaßte Lebens-Geschichte des bekannten Herrn Gottfried Arnolds, nebst vollständiger Nachricht von seinem beruffenen Werck, Kirchen- und Ketzer-Historie genannt.

§. XXIX.

Es hat der Herr Arnold viele Schrifften herausgegeben und wie er in denselbigen, besonders denienigen, so zur Erläuterung der Kirchen-Antiquitäten und Historie gehören, gewiesen, daß es ihm an Belesenheit und Wissenschafft hierinnen nicht gefehlet; also hat er auch darinnen seine besondere Meynungen und Urtheile einfliessen lassen, worüber er vielen Widerspruch gehabt hat.*

* Es ist nöthig, daß wir wenigstens von den vornehmsten Schrifften des Herrn Arnolds eine kurtze Nachricht vorher geben, ehe wir auf die Erzehlung der Streitigkeiten und dessen, was man an ihn als irrig ausgesetzet, kommen, damit man eine Wissenschafft von denienigen Büchern habe, darinnen die anstößigen Puncte enthalten sind. Es hat dieser Mann also herausgegeben:

I. Erstes Marterthum; oder merckwürdigste Geschichte der ersten Märtyrer mit der ältesten Scribenten eigenen Worten treulich beschrieben 1695. welche Schrifft zwar klein; aber sehr wohl abgefasset ist und viel gutes in sich fas-

set. Es zeigt darinnen der Herr Auctor was insgemein Märtyrer und Bekenner gewesen, und erkläret die Ursachen und Absichten des Märtyrer-Stands: die Beschaffenheit der Märtyrer in ihrer Bereitschafft, Ermahnungen, Weissagungen, ihr Verlangen nach der Marter, ihre Freudigkeit und Gedult im Leiden, Beständigkeit, Vereinigung untereinander, Demuth, Vortrefflichkeit, Wunderwercke, die Ursachen der Verfolgungen, der Verfolger Beschaffenheit und der Verfolgungen Ausgang.

II. **Die erste Liebe, das ist, wahre Abbildung der ersten Christen, nach ihrem lebendigen Glauben und heiligen Leben, aus der ältesten und bewehrtesten Kirchen-Scribenten eigenen Zeugnissen, Exempeln und Reden, nach der Wahrheit der ersten einigen christlichen Religion, allen Liebhabern der historischen Wahrheit, und sonderlich der Antiquität, als in einer nützlichen Kirchen-Historie, treulich und unpartheyisch entworffen**, davon die erste Edition 1696. die andere 1700. die dritte 1712. alle drey in Folio, die vierdte 1722. und die fünffte 1727. heraus kommen ist. Die Gelegenheit zu diesem Werck hat ihm **Cävens erstes Christenthum** gegeben, bey welchem er im durchlesen verschiedene Mängel angetroffen, indem man dem ersten Christenthum vieles zugeschrieben, so doch schon eine Frucht des sich heimlich einschleichenden Verfall gewesen: nicht weniger die Zeiten Constantini Magni mit andern Augen angesehen, als es billig seyn solte und gemeynet, die Kirche sey damahls nach den Verfolgungen in grosses Aufnehmen kommen; auch verschiedenes mit eingerückt worden, so offenbahr zum Aberglauben, Scheinheiligkeit und Misbrauch gehöre, wobey man noch wenig aus der Schrifft neues Testaments

zum

zum Beweis angeführet, auch verschiedene nothwendige Stücke des ersten Christenthums entweder gar weggelassen; oder doch nicht hinlänglich berühret. Hiedurch hat sich der Herr Arnold ermuntern lassen, das oben berührte Werck zu schreiben und die angemerckten Mängel des Herrn Cävens zu verbessern. Man mus auch gestehen, daß er es in vielen Stücken weit besser getroffen und nach dem richtigen Principio, daß es mit dem Christenthum zur Zeit der Verfolgungen besser, als nachgehends, da die Kirche zu ihrer äusserlichen Ruhe kam, gestanden, vielmahls den Zustand der ersten Christen besser abgebildet und beurtheilet hat. Niemand wird ihm auch mit Grund der Wahrheit das Lob bey dieser Arbeit absprechen können, daß er dabey eine grosse Belesenheit in den Schrifften der Kirchen-Väter gezeiget, alles mit grosser Mühe zusammen getragen und das gantze Werck in eine gute Ordnung gebracht. Doch mus man auch das sagen, damit man Wahrheit und Billigkeit nichts vergebe, daß er sich auch schon hier nicht undeutlich mercken lassen, wie er eben auf die unterschiedene Meynungen in Religion und Glaubens-Sachen nicht sehe und das Haupt-Werck des Christenthums vielmehr in der Liebe suche, nach welchem Grund er auch die ersten Christen abbildet und vielmahls alles an ihnen lobt und billiget, deswegen, weil sie in der Liebe gestanden, sie mögen übrigens zum Theil in der Lehre angestossen haben; oder nicht. In der **fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen** 1729. pag. 310. erzehlet Herr **Gauhe** in der Lebens-Geschicht des Herrn Arnolds, daß Herr D. Spener dieses Buch so hoch gehalten, daß er es nach Endigung des Nachmittag-Gottesdienstes in der Nicolai-Kirche zu Berlin auf der Bibliothec-Stube öffentlich den Zuhörern männlichen Ge-

schlechts vorlesen lassen, welches er selbst etlichemal mit angehöret.

III. Edirte er die **Kirchen- und Ketzer-Historie**, von welcher und seinen andern dahin gehörigen Schrifften wir ietzo nichts anführen wollen, weil wir nachgehends insbesondere von diesem Werck und den darüber entstandenen Streitigkeiten ausführlich handeln werden.

IV. Hat er des heiligen **Macarii** Homilien ins teutsche übersetzet, davon die erste Edition 1696. die andere aber und zwar verbesserte und vermehrtere 1702. herauskommen. Der Titul davon ist: **ein Denckmahl des alten Christenthums, bestehend in des heiligen Macarii und anderer hocherleuchteten Männer aus der alten Kirche höchst erbaulichen und auserlesenen Schrifften.** In dem ersten Theil dieses Wercks befinden sich des Macarii Homilien, deren teutsche Uebersetzung in der andern Auflage mit einigen Anmerckungen versehen; in der Vorrede aber, die auch bey der ersten Edition sich befindet, hat der Herr Arnold eine gar gelehrte Nachricht von dem Macario gegeben. Der andere Theil begreifft die übrigen Schrifften des Macarii und anderer hocherleuchteter Männer, als des Gregorii Nazianzeni Verantwortung seiner Abdanckung; Zenonis Veronensis; oder eines andern weisen Mannes Sermon vom Glauben; des Ephremi Rede von der Gottseeligkeit eines guten Streiters Christi, ingleichen von der Enthaltung von der Keuschheit, von der Ubung der Gottseeligkeit; des Nili Buch von der Ubung der wahren Gottseeligkeit und dessen Erinnerungs-Puncten und des Xysti; oder Sexti weise Sprüche. Zuletzt ist noch beygefügt des Herrn Arnolds **Erinnerung vom Brauch und Misbrauch böser Exempel.**

V. **Göttliche Liebes-Funcken, aus dem gros-**

sen

sen Feuer der Liebe Gottes in Christo Jesu entsprungen und gesammlet. Dieses Werck besteht aus zwey Theilen und begreifft allerhand gottseelige Betrachtungen in Versen abgefasset. Die erste Edition kam heraus 1697. die andere 1701. vermehrter, worauf es wieder 1727. abermahls vermehrter gedruckt worden, indem aus des Herrn Auctoris **göttlicher Sophia** neue göttliche Liebes-Funcken und ausbrechende Liebes-Flammen hinzu kommen.

VI. De corrupto historiarum studio 1697. worauf auch folgte tabula chronologica a christo nato ad annum 1697.

VII. **Offenhertziges Bekänntnis wegen abgelegter** professione historiarum, davon wir hernach noch was gedencken wollen.

VIII. **Das Geheimnis der göttlichen Sophia** 1700. und in Holländischer Sprache 1702. worinnen er aus der Weisheit, deren sonderlich in **Sprichwörtern** cap. 8. und 9. gedacht wird, ein besonderes göttliches Wesen machet, so seine eigene Characteres habe und von der heiligen Dreyeinigkeit unterschieden, von welcher besondern Meynung des Herrn Arnolds hernach mehreres vorkommen soll.

IX. **Erklärung seines Sinnes vom gemeinen Secten-Wesen, Kirchen und Abendmahl gehen** 1701. Als zu Qvedlinburg einige angefangen hatten, sich von dem Gebrauch des heiligen Abendmahls und dem öffentlichen Gottesdienst zu enthalten und ihre Privat-Versammlungen allein abzuwarten; der Herr Arnold aber sich damahls eben in Qvedlinburg befande, so wurde ihm davon die meiste Schuld beygelegt, daß er auch durch sein eigen Exempel viele zu solcher Absonderung verleithe. Der damahlige Superintendens der Qvedlinburgischen Kirche Herr D. **Gerhard Meier**

wiedersatzte sich in einer Schrifft von der Nothwendigkeit des Kirch- und Abendmahl-Gehens im Nahmen des Ministerii, welchem der Herr Arnold in der angezogenen **Erklärung** antwortete. Unter andern erinnert er darinnen, wenn bisweilen welche den öffentlichen Gottesdienst verliessen, so geschehe es nicht allezeit aus Bosheit; sondern es wären entweder die Prediger mit Schuld; oder man hätte Gewissens-Scrupel und da müste man Gedult haben. Er vor seine Person ginge ia in die Kirche, predige selbst: er halte es mit den Naturalisten, Schwenckfeldianern, Donatisten nicht und gäbe zu, daß christliche Versammlungen zur Ehre Gottes nöthig wären. Hiezu ist noch kommen die **Erläuterung des Sinnes** 1701. wovon hernach noch etwas soll gedacht werden.

X. **Leben der Glaubigen; oder Beschreibung solcher gottseeligen Personen, welche in den letzten zwey hundert Jahren sonderlich bekannt worden** 1701. Man findet hier die Lebens-Beschreibung des bekannten Schweitzerischen Einsiedlers Nicolai von Unterwalden, der 22. Jahr nacheinander soll gefastet haben, des Carmeliters Mönchs Johannis a Cruce, der Spanischen Mysticâ Theresiâ, des Petri de Alcantara, der Catharinâ von Genua/ der Angelâ de Foligni, der Johanna Franciscâ de Chantal, des Francisci Salesii, Lutheri und Arndii, Johannis Janeway, Josephi Allein, Theodori a Brakel, Johann Bunians, Theodori Uterevcks, Johann Jacobi Fabricii, Johann Thamssen, Georg Fresen nebst einigen andern Nachrichten.

XI. **Etliche vortreffliche Tractätlein aus der geheimen Gottesgelahrheit** 1701. In dieser Sammlung befindet sich der Madame Guion kurtzes und sehr leichtes Mittel zu beten und Auslegung des hohen Lieds Salomonis, wovon die

die erstere Schrifft 1727. aufs neue aus der Frantzösischen Sprache übersetzet und mit einer Vertheidigung gegen einige Wiedersprüche vermehrt gedruckt worden. Hernach kommt des berühmten **Laurentii de la Resurrection geistliche Regeln, Sendschreiben, Sitten und Gespräche, wie auch Ubung der göttlichen Gegenwart.** Diese Schrifften sind nicht nur zur Erbauung; sondern auch zur Erläuterung des Qvietistischen Streits in Franckreich aus dem Frantzösischen übersetzet, und mit einem historischen Vorbericht von dem Herrn Arnold herausgegeben worden.

XII. **Des heiligen Clementis Historie von den Reisen und Leben des Apostels Petri,** dazu Herr Arnold einen Vorbericht gemacht 1702. Er will darinnen erweisen, daß dieses ein unverfälschtes Werck sey und von dem Clemente geschrieben worden, weil selbiges unter andern einige von den Alten angeführet und citiret hätten.

XIII. Historia & descriptio theologiæ mysticæ; seu theosophiæ arcanæ & reconditæ itemque veterum & nouorum mysticorum 1702. und in teutscher Sprache: **Historie und Beschreibung der mystischen Theologie; oder geheimen Gottesgelahrheit, wie auch der alten und neuen Mysticorum** 1703. In dem ersten Capitel handelt er von der wahren Theologie und Gottesgelahrheit bey den ersten Christen insgemein; in dem andern von der mystischen Theologie insonderheit und erstlich von ihrem Nahmen, Unterscheid und Wesen; in dem dritten von dem Ursprung der mystischen Theologie; im vierdten von den Personen, so derselbigen fähig sind; im fünfften von dem Obiecto, wovon sie handele, und von der Art ihres Vortrags; im sechsten von ihren sonderbahren Stücken, Ordnungen und den drey mystischen Regeln; im siebenden von ihren Würckungen und Früchten; im achten

von den Einwürffen und Vorurtheilen wieder dieselbige, wie auch von den Gebrechen etlicher Mysticorum; im neunten bis auf das sechsundzwanzigste Capitel von ihrer Historie, da der Herr Auctor mit grossem Fleis alle Jahrhundert durchgegangen und von den mystischen Scribenten eine gute Nachricht gegeben, damit aber eine neue Probe seiner grossen Belesenheit an den Tag gelegt und in der That eine sehr rühmliche Arbeit unternommen hat. Es befinden sich dabey noch einige Tractate, als eine **Vertheidigung der mystischen Theologie, die Nichtigkeit des Urtheils eines Protestanten über der mystischen Theologie** und ein Sendschreiben **von den Gründen und Kennzeichen der vornehmsten Mysticorum aus den letzten Seculis.**

XIV. **Das ehlige und unverehligte Leben der ersten Christen, nach ihren eigenen Zeugnissen und Exempeln** 1702. welche Schrifft auch gar gelehrt und mit grossem Fleis abgefasset. Nachdem der Herr Auctor darinnen von der wahren und falschen Keuschheit insgemein und von der innerlichen Reinigkeit insonderheit gehandelt, so zeigt er den Vorzug und Ruhm der Keuschheit bey denen Alten: die Mittel, Bedingungen und die Früchte der wahren Keuschheit: den lautern Sinn der ersten Christen insgemein wegen der Ehe: den Ursprung, Anfang und bedingte Nothwendigkeit derselben: den Unterscheid der reinen und unreinen Ehe; redet auch von der Enthaltung gewisser christlicher Eheleute, von den geistlichen Nutzen einer christlichen Ehe; von der allgemeinen und sonderbahren, wie auch von der falschen und scheinbahren Liebe. Es findet sich dabey ein Anhang, der aus vier Beylagen bestehet, davon die erste tieff gegründete Anmerckungen von der Natur und Beschaffenheit des ehligen und unehligen Lebens; die

andere einen kurtzen Entwurff einer christlichen Ehe; die dritte einige nachdenckliche Sendschreiben von der Ehe, wie auch von der wahren und falschen Liebe und die vierdte eine geistliche Arie und Gedichte von eben dieser Materie in sich fasset.

XV. Historia cognationis spiritualis, inter christianos receptæ: accessit historia christianorum ad metalla damnatorum 1703. Es ist dieses Buch ehmals kürtzer unter dem Titul de fratrum & sororum adpellatione herausgegeben worden. Es bestehet aus 31. Capiteln und wird im Anfang von den Ursachen; hernach von den Früchten und denn von den Misbräuchen solcher geistlichen Verwandschafft gehandelt, dergestalt, daß nicht nur alles sehr gelehrt aus der Kirchen-Historie und Antiquität; sondern auch geistreich und erbaulich ausgeführet worden.

XVI. **Kurtz gefaßte Kirchen-Historie des alten und neuen Testamentes**, die 1697. 1700. ingleichen 1708. 1722. gedruckt worden und wegen der Kürtze und beobachteter Ordnung so eingerichtet, daß es zu einem bequemen Handbuch in dieser Wissenschafft dienen kan.

XVII. **Geistliche Gestalt eines Evangelischen Lehrers, nach dem Sinn und Exempel der alten ans Licht gestellet und in dieser andern Ausfertigung mit dem andern Theil vermehret, so daß fast alle zum Predigt-Amt gehörige Puncte untersuchet werden.** Der erste Theil dieses Wercks kam 1704 heraus und stellte die innerliche Gestalt eines Lehrers vor, so daß von der Vorbereitung zum Lehr-Amt, von dem innerlichen Beruff und Ordination, von der Wichtigkeit dieses Amts, von den Kennzeichen eines rechtschaffenen Lehrers, von der Beschaffenheit des Verstand und Willens bey denselben, von seiner Demuth, Sanfftmuth, Mäßigkeit und Fleis, von seinem

Hauptwerck Christum und die wahre Wiedergeburth zu lehren, von der Kirchen-Ordnung, von des Lehrers Hauptzweck, von der Tauffe, Abendmahl und Beichte, von den Früchten des Lehr-Amts und andern dazu gehörigen Dinge gehandelt wird. Der andere Theil kam 1723. darzu und geht vornemlich auf die äusserlichen Umstände eines Lehrers, als auf dessen Beruffung, Verordnung, Prüfung, Einweisung, auf die unterschiedene Stücke dieses Amts, als auf die Catechisation, Predigten, Privat-Unterweisung, Tauffen, Absolution, Communion u. s. w.

XVIII. Consilia **und** responsa theologica; **oder Gottesgelehrte Rathschläge und Antworten, über denen wichtigsten Stücken und Zuständen eines göttlichen Wandels, nebenst neuen geistlichen Gedichten der Weisheit, Garten-Gewächs genannt** 1705. Der Herr Arnold giebt in der Vorrede vor, daß er nicht Auctor von diesen Consiliis sey; sondern schreibt sie einer andern Person zu, aus deren Original und Manuscript sie treulich wären abcopiret worden. Eigentlich sind es keine solche theologische Responsa, daß darinnen gewisse Puncte wie dieser; oder iener Scrupel zu heben sey, wären erörtert worden; sondern sie bestehen aus allerhand Betrachtungen und Regeln von Wandel rechtschaffener Christen, aus gewissen Brieffen von geistlichen und ascetischen Sachen, besonders von dem Wachsthum in der Gottseeligkeit, da denn zu Ende verschiedene geistliche Gedichte angefüget worden. Es kan nicht geläugnet werden, daß in diesem Werck verschiedene bedenckliche und anstößige Dinge vorkommen.

XIX. **Abwege; oder Irrungen gutwilliger und frommer Menschen** 1708. welche Schrifft vorstellet, was die mystischen Scribenten von den Misbräuchen und Fehlern gesetzt haben, als der

Heuche-

Heucheley, geistlichen Hoffart, Verachtung der heiligen Schrifft, u. s. w.

XX. **Wahre Abbildung des inwendigen Christenthums, nach dessen Anfang und Grund, Fortgang; oder Wachsthum, und Ausgang; oder Ziel im lebendigen Leben, aus den Zeugnissen und Exempeln der gottseeligen Alten, zur Fortsetzung und Erläuterung der ersten Christen dargestellet** 1709. welches Werck auch zugleich nebst der **Abbildung des inwendigen Christenthums** 1727. in gleichem Format gedruckt worden. Der Herr Auctor handelt in dem ersten Buch von dem Stand der Unschuld, von dem Fall der Menschen, von der Wiedergeburth und Rechtfertigung; im andern von Christo in uns und von dem Fortgang des geistlichen Lebens; und im dritten von der Ausführung dieses geistlichen Lebens, da er die Materie von der geistlichen Vereinigung Christi durchgehet.

XXI. Vitæ patrum; **oder das Leben der Alt-Väter und andern gottseeligen Personen,** aufs neue erläutert und vermehret 1700. welches Buch 1718. von dem Herrn D. **Johann Daniel Herrnschmidt** von neuen zum Druck befördert, und mit verschiedenen Anmerckungen versehen worden, worinnen man dasienige bemercket, was etwa in den Lebens-Beschreibungen anstößig geschienen.

XXII. **Des Johannis Rusbrochii gottseelige Schrifften, welche die höchsten Geheimnisse der göttlichen Beschauung abhandeln, die Ubungen eines geistlichen und christlichen Lebens lehren, eine wunderwürdige Art, allerhand Tugenden auszuüben, vorlegen und anzeigen,** welche, nachdem sie von einem andern ins Teutsche übersetzet, 1701. von dem Herrn **Arnold** mit einer Vorrede heraus gegeben worden.

XXIII.

XXIII. Kurtze, geistliche und gottseelige Briefe, von Herrn Petro Matthäo Petrucci, weyland Bischoff zu Jesi und Cardinal, beschrieben, nunmehro aus der Italiänischen in die hochteutsche Sprache übersetzet 1705. dazu Herr Arnold eine Vorrede gemacht.

XXIV. Petri Allixii Ausspruch der Jüdischen Kirche wider die Unitarios; so er in die teutsche Sprache übersetzet, heraus gegeben, und mit einer Vorrede versehen, darinnen er sonderlich gewiesen, wie das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit zur Gottseeligkeit anzuwenden, 1707.

XXV Hat er verschiedene Postillen und Predigten drucken lassen, die wir hier zusammen nehmen, und ein und das andere berühren wollen. Dahin gehöret 1) **Verklärung Jesu Christi in der Seele** aus den gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Episteln, nebst kurtzen Anmerckungen über die Paßion, und einem Anhang vieler auserlesener Predigten von allerley erbaulichen Materien 1704. 1708. 1723. 2) **Evangelische Bothschafft der Herrlichkeit Gottes in Jesu Christo**, so eine Postill über die Sonn- und Festtags-Evangelien, die aus den alten Kirchen-Lehrern erläutert, und nebst einigen andern geistlichen Reden und kurtzen Betrachtungen über den Psalter 1706. heraus gegeben, und nachgehends etlichemal gedruckt worden, worunter die vierte Auflage 1727. heraus gekommen: 3) **wahres Christenthum alten Testaments in heilsamen Gebrauch der vornehmsten Sprüche aus dem ersten Buch Mosis** 1707. wobey sich einige absonderliche Predigten und eine Fortsetzung der Gottesgelehrten Rathschläge befinden: 4) **Evangelische Reden über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelien zu einer Haus- und Reise-Postill** 1709. wobey sich eine Vorrede von der freyen und einfältigen Predigt-Art befindet, dergleichen er

auch

auch über die Epistel 1711. heraus gegeben: 5) theologia experimentalis, **das ist, geistliche Erfahrungs-Lehre; oder Erkänntniß und Erfahrung von den vornehmsten Stücken des lebendigen Christenthums von Anfang der Bekehrung bis zur Vollendung** 1714. welche er nach Anleitung des Sonn- und Fest-Tags-, wie auch Buß- und anderer Texte vorgetragen, mit allerhand Anmerckungen und Beystimmung alter und neuer Lehrer erläutert heraus gegeben: 6) **der richtigste Weg durch Christum zu Gott**, welches drey Predigten sind, die 1700. 1726. heraus kommen: 7) **Sünd-Fluth**, so eine Predigt 2. Petri II, 5. ist, 1709 8) **wohl eingerichteter Schul-Bau** 1711. ingleichen **göttliche Gnaden-Heimsuchung** 1713. **geheime Betrachtungen über die Psalmen Davids**, wie denn der Herr Arnold ausser einigen andern Predigten, verschiedene ascetische Tractätlein einzeln heraus gegeben, davon man 1728. neune unter dem Titul: **Evangelischer Hertzens-Wecker**, zusammen gedruckt, dahin auch noch gehört der **christliche Unterricht**, welcher in sich fasset kurtze Fragen vor die Einfältigen, Milch vor die Jugend und starcke Speise vor die Erwachsenen, und nach des Auctoris Tod 1722. gedruckt worden, in welchem Jahre auch die **sonderbaren Predigten** zum Vorschein kommen, welche ein Anhang zu der oben angeführten Postille über die Epistel, die den Titul hat: **Verklärung Christi**, seyn sollen.

XXVI. Hat er einige Gebet-Bücher zum Druck befördert, als **neuer Kern wahrer Geistes-Gebete** 1704. ingleichen **Paradisischer Lust-Garten erfüllet mit andächtigen Gebeten**, welches zu verschiedenenmalen, als 1708. 1710. 1728. gedruckt, bey welcher letztern Edition drey und siebenzig neue Gebete hinzu gekommen. Ausser dem

hat

hat man sagen wollen, daß er die Schrifft: **Betrachtung von dem mittlern Zustand der Seele nach ihrem Abschied aus dem Leibe** davon wir schon oben gehandelt, befördert, auch zu einer andern, die unter dem Titul: Lutherus ante Lutheranismum, **oder die urälteste Evangelische Wahrheit aus Lutheri Schrifften und eigenen Worten wiederholet von Jeremia Heraclito Christiano** heraus kommen, und wie wir ebenfals schon oben angezeiget, groß Aufsehens gemacht, vieles beygetragen haben.

§. XXX.

Als der Herr **Arnold** seine Profeßion zu Giessen niedergelegt, und deswegen sein Bekänntniß heraus gegeben hatte, bekam er so wohl wegen derselbigen; * als auch nachgehends zu Quedlinburg mit dem geistlichen Ministerio wegen des Kirch- und Abendmahl-Gehens einen Streit, und wurden hierüber verschiedene Schrifften gewechselt, uud heraus gegeben.**

* Es ist schon vorher angeführet, wie der Herr **Arnold**, als er die Profeßion zu Giessen niedergelegt, deswegen die **offenhertzige Bekäntniß** heraus gegeben, welche in kurtzer Zeit nach einander sechsmal aufgeleget worden. Selbige untersuchte Herr D. **Johann Gottlieb Stoltze**, Superintendens zu Waldenburg, in der **Erinnerung an Arnolden**, 1698. **Arnold** aber satzte 1700. **die gegen-Erinnerung** und eine epistolam defensoriam entgegen, und Herr **Stoltze** antwortete in der **wiederholten-Erinnerung** 1701.

** Nachdem der Herr **Arnold** nach niedergelegter Profeßion sich nach Quedlinburg verfügte, bekam

er

er 1700. daselbst mit dem geistlichen Ministerio einen Streit, weil er sich des Kirch- und Abendmahl-Gehens enthielte, daher er die **Erklärung vom Kirch- und Abendmahl-Gehen** drucken liesse, und als das Ministerium in dem Tractat: **Nothwendigkeit des Kirchen- und Abendmahl-Gehens** antwortete, fügte er 1701. hinzu **die Erläuterung seines Sinnes.** Nach diesem trat in dem Streit der damalige Hof-Diaconus zu Quedlinburg, **Johann Heinrich Sprögel**, und gab eine Schrifft: **Entdeckung des verkehrten Eyfers**, heraus, auf welche 1702. Herr Doctor **Gerhard Meier**, Superintendens daselbst, **Zeugnisse, daß Sprögel viel Unwahrheiten ausgestossen**, edirte, und wie Herr **Sprögel** die **gründliche Beantwortung** entgegen satzte, so ließ **Meier** 1703. noch drucken: **Beweis, daß sich Sprögel aller Beantwortung unwürdig gemacht.** Es wurde auch 1700. den 31. Julii zu Quedlinburg ein hohes obrigkeitliches Edict wider die Separatisten und heimlichen Zusammenkünfte publiciret. Man lese hiervon Herrn D. **Löschers vollständigen** Timotheum Verinum part. II. pag. 252. seqq.

§. XXXI.

Doch unter allen Schrifften, die der Herr Arnold heraus gegeben, hat das meiste Aufsehen seine **Kirchen- und Ketzer-Historie*** gemacht, welche von den Gelehrten mannichfaltig und gantz wiederwärtig beurtheilet worden. Denn wie selbige von einigen fast bis in den Himmel erhoben; ** also haben andere nicht Worte genug finden können, damit sie die Unrichtigkeit und die Gefährlichkeit dieses

Wercks

Wercks hinlänglich ausdrucken sollten. Es sind gar viele Schrifften wider dieselbige heraus gegeben worden. *

* Der erste Tomus, der aus zwey Theilen bestehet, kam zu Franckfurth am Mayn 1699. unter dem Titul: **unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie von Anfang des neuen Testaments biß aufs Jahr Christi** 1688. heraus, und in dem folgenden Jahr 1700. folgte der andere Tomus: **Fortsetzung und Erläuterung der unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie, bestehend in Beschreibung der noch übrigen Streitigkeiten im siebenzehenden Jahrhundert**, welcher auch in zwey Theile abgetheilet ist. In diesem Jahr hat man das gantze Werck, wiewol ohne Veränderung, und zwar in 4t. wieder gedruckt. Es ist selbiges auch in die Holländische Sprache übersetzt, und 1701. heraus gegeben worden.

** Unter diejenigen, die grossen Staat von diesem Buch des Herrn Arnolds gemacht, gehört unter andern **Thomasius**, wie aus seinen cautelis circa præcognita iurisprudentiæ ecclesiasticæ; besonders aber aus seiner **Erinnerung wegen zwey Collegiorum über den vierten Theil seiner Grund-Lehren** pag. 7. seqq. zu ersehen, an welchem letztern Ort er unter andern schreibet: er halte des Herrn Arnolds Historie nach der heiligen Schrifft vor das beste und nützlichste Buch, das man in diesem Stück gehabt habe, und scheue sich nicht, dasselbige allen seinen Zuhörern hiermit auf das nachdrücklichste zu recommendiren, wenn sie auch das Geld davor ihrem Munde abspahren; oder ebetteln sollten. In der **neuen Bibliothec** part. 51. pag. 50. heißts: **die Kirchen- und Ketzer-Historie ist wie eine Perle unter den Arnoldischen Schrifften, und hat mehr Gutes geschafft;**

als

als tausend Quackſalber der Zanck-Theologie, die ſich vor noch einmal ſo gros halten, nicht tüchtig ſind zu präſtiren, in welchen und andern dergleichen Urtheilen man der Sache zu viel gethan hat.

* Es iſt die Anzahl der Schrifften, welche wider dieſe Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie heraus kommen, ſo groß, daß es viele Zeit und Raum erfordern würde, ein genaues Verzeichniß von allen denſelben aufzuſetzen. Um deswegen wollen wir nur das Vornehmſte anführen, und die Schrifften, weil ſie nicht von einerley Art ſind, in gewiſſe Claſſen bringen.

I. Einige haben die Einrichtung des gantzen Wercks angegriffen, als Herr **Erneſtus Salomon Cyprian**, in den **allgemeinen Anmerckungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie, worinnen beſcheidentlich und gründlich erwieſen wird, daß Arnold, vermöge ſeiner vorgefaßten Meynungen, nothwendig partheyiſch ſchreiben, ſeine Klagen wider die Kirche auf ſchwachen Grund bauen, und einiger Scribenten Meynung ſo gar verdrehen müſſen, daß auch nur in einem halben Paragrapho der Sinn und die Worte des Auguſtini, denen Donatiſten zum Behuf, über ſechsmal verfälſchet worden**, Helmſtädt 1700. welche Schrifft mit groſſem Beyfall aufgenommen worden, daß ſie auch 1701. zum drittenmal gedruckt wurde, bey welcher Auflage noch hinzu kommen **eine Antwort auf alle dargegen edirte Schrifften; ein Vorbericht von Arnolds Religion**; ingleichen: **fernere Anmerckungen von deſſen hiſtoriſchen Verfälſchungen und Fehlern.** Eben dieſer Herr Cyprianus edirte noch 1702. **fernere Proben von Gottfried Arnolds Partheylichkeit, vornemlich die Geſchichte der Quäcker,**

Brownisten, D. Krellens und Jacob Böhmens betreffend, mit einer Vorrede an Eliam Veielium. Dieser Veielius gab 1701. mit einer Vorrede heraus: augenscheinliche Erweisung, daß Gottfried Arnold seine schlechte Wissenschafft in der Griechischen Sprache selbst verrathen habe. Es hatte nemlich Herr Arnold das übergebliebene Stück des Theodoti von der Ketzerey derer Valentinianer, welches insgemein dem Clementi Alexandrino beygefüget wird, ins Teutsche übersetzt, und seiner Historie einverleibet; welche Uebersetzung aber nicht wohl gerathen; daher sich einer, der sich nur mit diesen Buchstaben H. G. W. E. M. anzeigen wollte, darüber machte, und über hundert Fehler darinnen antraf, auch eine andere und bessere Version aufsatzte, welche denn Herr D. Veiel in der vorher erwehnten Schrifft heraus gegeben. Nebst dem hat er auch die Vorrede zu den Predigten über die andere Epistel Petri; oder des andern Theils des Petrinischen Wegweisers wider diese Ketzer-Historie eingerichtet. Ein Ungenannter, der sich nennte einen Liebhaber der Wahrheit, edirte 1702. aufrichtige Vorstellung vieler von Herrn M. Gottfried Arnold verübter fürsetzlicher Verfälschungen an alten und neuen Scribenten, und ärgerlicher Vertheidigung der boshafftigsten Ketzer und Atheisten, womit derselbe seine so genañte unpartheyische Ketzer-Historie beflecket, und damit cordate Männer zu seiner Bestraffung genöthiget hat. Ein anderer unbenannter satzte auf: Erinnerungen, die in Herrn Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie befindlichen special- und historischen Fehler betreffend, welche sich in des Herrn Eckards monathlichen Auszügen 1700. im Monath Junio pag. 296. befinden. Der Herr Tobias Pfanner schrieb; unpartheyisches Bedencken

über

über Herrn Gottfried Arnolds unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie 1701. und als Herr Arnold ihm antwortete in eben demselbigen Jahr: fernerweit veranlaßte Erläuterung seines unpartheyischen Bedenckens über Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie. Ein grosses und weitläufftiges Werck satzte dawider auf Herr Johann Friedrich Corvinus, Pastor primarius zu Hornburg, welches den Titul hat: gründliche Untersuchung der so genanuten unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie, und einiger anderer Schrifften Gottfried Arnolds, in welcher klar und deutlich gezeiget wird, daß er in derselbigen nichts weniger, als unpartheyisch sich erwiesen; sondern vielmehr nach allen Kräfften, wiewol ganz vergeblich, sich bearbeitet, die historische Wahrheit unverantwortlich zu verfälschen, alle, auch die ärgsten Ketzer und Ketzereyen, von Anbeginn, zusammt einigen Verfolgern der Kirchen, zu vertheidigen, die Kirche Gottes auf das äuserste zu schmähen, auch gar zu läugnen, dero rechtschaffenste Lehrer, und die ersten christlichen Kayser zu verunglimpffen, die in Gottes Wort vest gegründete und der Kirche Gottes anvertraute theure Beylage der heilsamen Glaubens-Lehre, theils ungewiß und zweifelhafftig zu machen; theils gar über einen Hauffen zu werffen; hingegen allen falschen Lehrern und Irrthümern wiederum einen freyen Gang zu öffnen, da denn die von ihm allegirten Auctores mit Mühe und Fleiß nachgeschlagen, die von ihm begangenen Verkehrungen und Falsa ans Licht gestellet, seine falschen hypotheses historice und theologice nach dem göttlichen Wort und der ersten Kirche Lehre examiniret und dargethan wird, daß er solches nicht etwa aus Versehen; oder Irrthum; sondern

dern gantz vorsätzlich, den Leser zu verleiten und zu confundiren, gethan habe. Dabey denn zugleich einige seiner andern Schrifften in etwas beleuchtet, und mit der Ketzer-Historie zusammen gehalten werden. Alles Gott und seinem eingebohrnen Sohn Jesu zu Ehren, zu Rettung der Wahrheit und allen frommen Christen zur aufrichtigen Warnung sich vor diesen höchst schädlichen Schrifften zu hüten, auf vieler gottseeliger Hertzen Verlangen vorgestellet, und zum Druck übergeben, Franckfurth am Mayn 1701. Es hat auch noch Herr Zacharias Götze, Rector der Schule zu Osnabrück, nöthige Anmerckungen über Arnolds Ketzer-Historie 1702. geschrieben.

II. Andere haben nur gewisse Materien, aus dieser Kirchen- und Ketzer-Historie zu untersuchen, vor sich genommen, und die Unrichtigkeit; oder Partheylichkeit des Herrn Arnolds gezeiget, und solches entweder in besondern Schrifften; oder in Disputationen, Programmatibus und dergleichen gethan. Von den erstern gehöret hieher M. Andreas David Carolus in der Würtenbergischen Unschuld, durch christliche Prüfung dessen, was Herr Gottfried Arnold von des löblichen Hertzogthums Würtenberg Regenten, Regierung und Lehrern, bevorab von dem seeligen D. Jacobo Andreä aufgezeichnet, und seiner so genannten Kirchen- und Ketzer-Historie einverleibet hat 1708. in welchem Werck er nebst dem Jacobo Andreä auch andere Theologos, Brentium, die beyden Luc. Osiandros, Thummium und mehrere der Tübingischen Academie vertheidiget. Nach ihm hat dergleichen Herr M. Ludwig Melchior Fischlin in den 1710. edirten memoriis theologorum Würtenbergensium gethan. So hat auch M. David Scultetus 1706. heraus gegeben innocentiam

centiam theologorum Hamburgensium contra Arnoldum vindicatam, worinnen er unter andern gegen Arnolden Joachimum Westphalum, Nicolai, Schuppium, Mayer, Johannem Müllerum, auch das gesammte Hamburgische Ministerium vertheidiget; **Polycarpus Lyserus** aber officium pietatis; seu scriptum apologeticum, quo proauum suum D. Polycarpum Lyserum, electori Saxoniæ a consiliis ecclesiasticis, confessionibus & concionibus aulicis primarium, aduersus Arnoldi historias vindicat 1704. und **Friedericus Arnkiel Rettung des ersten Nordischen Christenthums, wider Herrn Gottfried Arnolds vielfältige Verstell- und Verdrehungen** 1712.

III. Was insbesondere die Disputationes betrifft, welche wider diese Ketzer-Historie sind gehalten worden, so ist deren eine grosse Menge. Unter andern hat zu Rostock wider ihn disputirt Herr Doct. **Fecht** de studio theologiæ polemicæ; ingleichen de Dauide Chytræo, welche Disputation den Titul hat: critica contra criticam Arnoldi, hoc est, iudicia veriora in iudicia eius iniquiora de Dauide Chytræo lata 1704. ferner: de quæstione: vtrum libri symbolici vere; an æquiuoce dicantur diuini? 1705. welcher auch noch 1714. wider ihn scrutinium profligatæ ex ecclesia hæreticationis heraus gegeben; zu Strasburg **Zentgrav** in vindiciis Lutheri contra Arnoldi historiam ecclesiasticam 1702. zu Wittenberg **Feustking** unter dem Präsidio des **Hannekenii** de Arnoldo ἀνιστορησίας conuicto 1699. welcher auch einen Tractat verfertiget: Arnoldus ἐλεγχόμενος; oder kurtze; doch gründliche Widerlegung, worinnen Gottfried Arnold seinen adeptis und begeisterten Weibs-Personen das Wort hat reden wollen, der seinem gynæceo hæretico-fanatico, so 1704. heraus kommen, beygefüget. Nicht weniger hat zu Wittenberg wider ihn disputirt Herr Doctor

Valentin Ernst Löscher de Thomæ Münzeri doctrina & factis; Herr D. **Wernsdorff** de libro sapientiæ & ecclesiastico, quod pro canonicis non sint habendi 1702. Herr D. **Chladenius** de monotheismo Honorii papæ 1709. zu Greyffswalde Herr D. **Mayer** de pædobaptismo apostolorum temporibus coæuo contra Arnoldum 1708. zu Danzig Herr D. **Schelwig** de Ebionitis 1700. ingleichen de Novatianis; zu Leipzig Herr D. **Klausing** de Athanasio vindicato 1724. denen wir beyfügen müssen des oben erwehnten **Veiels** Dissertat. de cura veterum circa hæreses; ingleichen **Johann Friedrich Gaubens Ehren-Rettung der Theologen zu Wittenberg, insonderheit D. Bugenhagens wider die gräulichen Verläumdungen derselben zu den Zeiten des gefangenen Churfürstens zu Sachsen,** welche sich in der fortgesetzten **Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen** 1729. pag. 293. befindet, anderer zu geschweigen. Eine Nachricht von solchen Scribenten, so wider diese Ketzer-Historie geschrieben, findet man auch in **Ittigs** Vorrede zu den selectis capitibus historiæ ecclesiasticæ seculi I. §. 68. pag. 76. seqq. in **Reimmanns Einleitung in die** historiam litterariam **der Teutschen** part. III. sect. 3. pag. 690. seqq. in **Clarmunds Einleitung zur Wissenschafft der vornehmsten und berühmtesten Scribenten, so die Kirche neuen Testaments mit Vorsatz beschrieben**, pag. 163. in **Fabricii** historia bibliothecæ part. II. pag. 452. seqq. in des Herrn D. **Buddei** isagoge ad vniuersam theologiam pag. 911. seqq. in des Herrn **Colleri** historia Arnoldi, und zwar sect. 5. und 6. Wir fügen noch bey, daß der Herr D. **Spener** in einem Schreiben an den Hrn. Arnold vom 25. Jan. 1701. ihm seine bey diesem Werck begangene Fehler vorgehalten; und in einem andern, welches unter denienigen zu finden, die

Herr

Herr Meuschen der eröffneten Bahn des wahren Christenthums angefüget, pag. 1036. heißt es: hätte Herr Arnold die Ketzer-Historie nicht geschrieben, so versichere, daß sie nun anders lauten würde. Und gefället mir des Herrn Bruders Gleichnis wohl von dem grossen Netz, darinnen gute und faule Fische gefangen werden, die nachmals aus einander gelesen zu werden, bedörffen. Ich aber wünschte, wo man etwas schreiben will, daß nichts in primo impetu und feruore geschehen mögte; sondern alles mit reiffem Bedacht und Uberlegung. Man hat sagen wollen, Arnold habe noch vor seinem Ende bereuet, daß er dieses Werck nicht mit mehrerer Vorsichtigkeit geschrieben. In Sachsen wurde es von hoher Landes-Obrigkeit confisciret.

§. XXXII.

Was aber an dieser Kirchen- und Ketzer-Historie ausgesetzet worden, kommt überhaupt und zwar vornemlich darauf an, daß, ob sie wohl von ihrem Verfasser eine unpartheyische genennet worden, so sey sie doch all zu partheyisch eingerichtet, dergestalt, daß er allen Ketzern das Wort geredet; oder sie wenigstens zu entschuldigen gesuchet, und nichts aus ihren Irrthümern gemacht; hingegen redliche und rechtschaffene Theologen unserer Kirche hart angegriffen. *

* Was an dieser Kirchen- und Ketzer-Historie ausgesetzet worden, kommt vornemlich darauf an. Einmal habe er in ein und den andern Stücken seine historische Unwissenheit an den Tag geleget; manche Dinge gantz unrichtig angegeben; verschie-

dene Personen mit einander vermischet, davon in den oben angeführten und wider diese Ketzers Historie heraus gegebenen Schrifften Proben bemercket worden; welches aber in Ansehung des gantzen Wercks und dessen übrigen Einrichtung das geringste ist, und an dem Herrn Arnold leicht hätte entschuldiget werden können, in Erwegung, wie bey einem so weitläufftigen historischen Werck ohnmöglich alle Fehler zu vermeiden, wenn nur sonst die gehörige Aufrichtigkeit dabey wäre beobachtet worden, welches nun das andere und vornehmste Stück, so man an diesem Buch auszusetzen gefunden. Man hat bemercket, daß er fast allen Ketzern das Wort zu reden, und sie zu entschuldigen gesucht; oder doch ihre Irrthümer vor nichts geachtet; hingegen viele rechtschaffene Theologos unserer Kirche durchgezogen, sie zur Ungebühr mit allerhand Beschuldigungen beleget, und sein gegen die Lutherische Kirche nicht wohl gesinntes Gemüth an den Tag gegeben. Zu solchem Ende habe er nur solche Zeugnisse zusammen gelesen, die zu seinem Zweck dienlich gewesen; die andern, die weit wichtiger und gültiger, vorbey gelassen; vielmals selbige zerstümmelt angeführet, ihnen einen unrichtigen Verstand beygeleget; sich auf Schrifften beruffen, die niemals vorhanden wären, dadurch das Buch in eine solche Einrichtung kommen, daß, wie einige insonderheit geurtheilet, selbiges auf den Libertinismum und Atheismum führe. Kämen einige mit ungewaschenen Händen darüber, sonderlich diejenigen, welche ohne dem der Geistlichkeit nicht gut wären, so würden sie leicht glauben, daß weder bey den Lutheranern; noch Reformirten; noch Papisten die rechte christliche Kirche anzutreffen; sondern in allen diesen Hauffen grosse Irrthümer und Gottlosigkeit regierten. Sodenn würden sie sich auch dem Ministerio zu entziehen

suchen.

suchen. Sähen sie ferner, daß man Separatisten, Naturalisten und Phantasten als Zeugen der Wahrheit aufgeführet, so würden sie sich desto leichter zum Libertinismo lencken lassen. Man hätte ja bisweilen auch der weltlichen Obrigkeit nicht geschonet, wodurch leicht die Einfältigen zum Ungehorsam gegen sie könnten verleitet werden. Eine solche Einrichtung wäre aus den Vorurtheilen, damit der Herr Arnold eingenommen gewesen, geflossen, indem er sich eingebildet, man müsse sich zu gar keiner Secte bekennen; von der Beschaffenheit der Ketzerey, als käme sie nur auf einen verkehrten Willen an, sich einen gantz falschen Concept gemacht; das Verderben der Lutherischen Kirche sich gar zu groß vorgestellet, als wäre selbige Babel; die Frömmigkeit, welche in diesem Leben zu erlangen, auf einen all zu hohen Grad getrieben; die Reformation Lutheri gering geachtet, zu welchen und andern dergleichen ungegründeten Meynungen noch ein widriger Affect gegen unsere Theologen gekommen sey. Dieienigen, welche diese Ketzer-Historie hoch achten, wollen unter andern als was löbliches, rühmliches und nützliches daran preisen, daß der Herr Arnold darinnen erwiesen, wie offt mancher gottseeliger und erleuchteter Mann unschuldig verketzert worden; wie die Bischöffe, Hirten und Lehrer insgemein die Verfolger der wahren Christen gewesen, und Spaltungen angerichtet; wie die Concilien und geistlichen Versammlungen meistens aus zanckſüchtigen Leuten bestanden. Er sey der erste unter den Unserigen, der gezeiget, wie nach dem Tod der Apostel die christliche Kirche zu verderben angefangen; solches Verderben aber zur Zeit des Constantini Magni sehr zugenommen.

Es kan wol nicht geläugnet werden, und liegt die Sache mehr als zu klar an dem Tag, daß Herr

Arnold bey aller Gelegenheit die Ketzer entschuldiget, die Enthusiasten, Fanaticos und dergleichen Leute erhebet, wo er unserer Kirche und deren Theologen etwas aufbürden, und zu ihrem Nachtheil schreiben können, nichts verabsäumet; daher alle Kleinigkeiten, worinnen man es etwa versehen, aufgemutzet; was sie aber rühmliches gethan und an sich gehabt, verschwiegen. Doch findet man in diesem Buch noch was gutes, welches man der Billigkeit nach nicht vergessen muß. Man kan von demselbigen sagen, daß darinnen gutes und böses unter einander gemischet. Es befinden sich darinnen viele rare und sonderbare Nachrichten, die man anderswo nicht antrifft, und muß man allerdings gestehen, daß Arnold dabey eine grosse Erkänntniß und Wissenschafft gezeiget, auch darinnen an sich was löbliches gethan, daß er sich von dem Vorurtheil des menschlichen Ansehens los gemacht: die Erzehlungen practisch angestellet, und nach dem an sich richtigen Principio, wie das Christenthum zur Zeit Constantini Magni nicht in solchem Flor geblieben; als es vorher gewesen, die Beschaffenheit der Kirche zu beurtheilen, sich vorgenommen, wenn er nur nicht zu weit gegangen, und nach ein und den andern vorgefaßten Meynungen, damit er eingenommen gewesen, in seinen Urtheilen von dem Weg der Wahrheit abgekommen wäre. Vielleicht hätte er auch manches richtiger und besser abgefaßt, wenn er nicht zu sehr wäre übereilet worden. Ubrigens ist zufälliger Weise geschehen, daß diese Ketzer-Historie unsern Theologen Gelegenheit gegeben, manche Stücke aus der Kirchen-Historie genauer; als man vorhin gethan, zu untersuchen.

§. XXXIII.

Es hat der Herr Arnold einigen seinen Gegnern

Gegnern geantwortet, und zu dem Ende verschiedene Schrifften heraus gegeben, worinnen er ein und andere Dinge weiter erläutern, verbessern, und sich darüber erklären wollen. Doch hat er dieses nicht allein gethan; sondern es haben sich auch einige andere gefunden, welche ihn gegen die Einwürffe zu vertheidigen gesucht. *

* Der Herr **Arnold** hat folgendes einigen, so wider seine Kirchen- und Ketzer-Historie geschrieben, entgegen gesetzet: 1) **Erklärung seines Sinnes vom gemeinen Secten-Wesen, Kirchen- und Abendmahl-Gehen**, wobey sich befindet eines **Freundes Erinnerungen gegen Cyprians Anmerckungen**: 2) **Erläuterung seines Sinnes und Verhaltens bey dem Kirchen- und Abendmahl-Gehen, wider das Quedlinburgische Ministerium und Tobiam Pfannern gerichtet 1701.** von welchen beyden Schrifften wir schon oben Erwehnung gethan, weil sie zugleich die Streitigkeit angehen, die der Herr Arnold mit dem Quedlinburgischen Ministerio gehabt: 3) **göttliche Vorstellungen seiner Lehre und Bekänntniß auf Herrn D. Veiels seines Censoris und M. Corvini Anklagen, mit dem Entschluß, niemanden mehr zu antworten, und die Kirchen-Historie selbst zu emendiren**, 1701. 4) supplementa illustrationis und emendationis **zur Verbesserung der Kirchen-Historie heraus gegeben**, 1703. Unter andern erklärt er sich, wie er die Schrifft vor die Richtschnur des Glaubens halte, einem ieden zum äusserlichen Gebrauch des Abendmahls rathe; was er von den Ketzern geschrieben, sey meist muthmaßlich geschehen, und könne seyn, daß aus menschlicher Schwachheit durch ein und anderes

deres Wort der Sache bisweilen zu viel gethan worden; was er von Juliano zu milde geschrieben, widerrufe er, wenn iemand meynen sollte, daß er sich hier vergangen; was er von den Arianern gemeldet, wolle er gar nicht zu ihrem Vortheil verstanden haben, u. s. w. In diesen supplementis befinden sich verschiedene rare Stücke, als Briefe und Acten von Schwenckfelden, wegen Thomas Münzers, und die Lebens-Beschreibung des Johannis de Labadie. Es sind denselbigen auch noch zwey Tractate beygefügt, als **aufrichtige Anmerckungen über die bisher erregten Streitigkeiten wegen der Kirchen- und Ketzer-Historie**; ingleichen: **Herrn Volckmeiers Betrachtung der Anmerckungen über Herrn Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie von Zacharia Götzen, Rector der Osnabrückischen Schule, heraus gegeben**: 5) **historisch-theologische Betrachtungen merckwürdiger Wahrheiten** 1709. welches Werck wider die **unschuldigen Nachrichten**; wider den Herrn **D. Cyprian**; **Caroli Würtenbergische Unschuld, Sculteti** Schrifft von der **Unschuld der Hamburgischen Prediger**; **Löschers** prænotiones theologicas eingerichtet. Der Herr **Arnold** entschuldiget sich darinnen wegen der Kirchen- und Ketzer-Historie damit, er habe sich hie und da besser erkläret, wenn er sonst von den Ketzern all zu milde geurtheilet hätte: die Register und die Marginalien habe er nicht selbst gemacht; die ietzige Praxis, da er so viele Jahre im Ministerio gestanden, zeige an, daß er es so übel nicht gemeynet; er habe viel gutes an sich, und das lege ein Zeugniß von seinem guten Hertze an den Tag; seine Klagen, die er geführet, gingen nicht auf die ietzige gantze Kirche; oder auf die Religion und auf den Gottes-Dienst an sich selbst; sondern auf das anti-Christenthum.

§. XXXIV.

§. XXXIV.

Nachdem wir des Herrn Arnolds Leben, Schrifften und die desfals entstandenen Streitigkeiten erzehlet, so müssen wir auch noch dasjenige, was man an seinen Lehren als irrig bemercket, anführen. Einige haben seine gantze Theologie so schlimm vorgestellet, daß fast kein Glaubens-Artickel, darinnen er nicht die allerwichtigsten Irrthümer soll gehabt haben. Man hat ihn als das vornehmste Haupt der Indifferentisten ausgegeben, und, ihn vor einen Lutherischen Theologum zu halten, Bedencken getragen. *

* Es ist nicht ohne, daß der Herr Arnold in manchen Stücken seine besondere Meynungen und Redens-Arten gehabt hat: hin und wieder Anstoß gegeben, und indem er sich von dem Vorurtheil des menschlichen Ansehens hat los machen wollen, auf den andern Abweg der Ubereilung gerathen. In seinen Schrifften kommen allerdings bedenckliche Dinge vor, so dem Vorbild der heilsamen Worte nicht allezeit gemäs, und dem Ansehen unserer Kirche und deren symbolischen Bücher zuwider sind. Er hätte sich besser erklären können und sollen, und da er dieses nicht gethan, ist es freylich eine Sache, die an ihm nicht zu loben. Doch ist auch hier die gehörige Moderation, wie es der Wahrheit und Billigkeit gemäs ist, nöthig, daß man die Sache nicht all zu hoch treibe, ihm nichts fälschlich beylege, seine Worte nicht ausser dem Zusammenhang anführe und verdrehe; noch ihn und seine Lehre so abscheulich vorstelle, als wenn gar nichts gutes an ihm gewesen, und er nicht werth sey, daß man seiner

ner gedencke. Was aber insbesondere die irrigen und anstößigen Puncten, die man in seinen Schrifften bemercket hat, betrifft, so beschuldiget man ihn.

I. überhaupt des Indifferentismi, daß bey ihm eine Religion so viel, als die andere gegolten. Der Herr Doct. Fecht hat die historiam & examen nouæ theologiæ indifferentisticæ, davon die andere Edition 1727. heraus kommen, dem Herrn Arnold vornemlich mit entgegen gesetzt; der Herr Doctor Wernsdorff aber in breui & neruosa de indifferentismo religionum commentatione dissert. I. §. 101. pag. 80. hat ihm auch eine Stelle unter den Indifferentisten angewiesen, und der Herr D. Veiel in der Vorrede seiner Predigten über die 2. Epistel Petri hat ihn des Libertinismi beschuldiget, und davor gehalten, daß seine Kirchen- und Ketzer-Historie den Weg zur Atheisterey bahnen könne, anderer zu geschweigen. Solchen Indifferentismum will man daher beweisen, weil er von denen Symbolis und Glaubens-Bekänntnissen nichts gehalten, und selbige verworffen: Die Nahmen, dadurch sich die Christen von einander unterscheideten, indem einige Papisten; andere Lutheraner und Reformirten heissen, nicht dulten wollen: alle Kirchen als Secten ausgegeben, und gelehret, es sey in einer ieden Religion so viel Wahrheit übrig, daß man darinnen könne seelig werden: man müsse die Kennzeichen einer wahren Kirche nicht in der Richtigkeit des Worts und der Sacramenten; sondern in der Liebe suchen: die polemische Theologie sollte man abschaffen, und was andere Umstände mehr sind, daraus man schliesset, wie Arnold dem Indifferentismo völlig ergeben gewesen. Einige darunter sind so beschaffen, daß sie nicht wohl können geläugnet werden, und also die Beschuldigung wegen des Indifferentismi veranlassen, man wollte denn

sagen,

sagen, Arnold habe es nicht allezeit so böse und schlimm gemeynet, als man es annehme, z. e. wenn er nicht wohl auf die Symbola und Glaubens-Bekänntnisse zu sprechen, so habe er damit nicht so wohl auf ihren wahren Gebrauch; als Missbrauch gesehen, und also eigentlich wider den letztern geredet: wenn er ferner die Nahmen, damit sich die Christen von einander unterscheiden, verworffen, wäre dies nicht absolut anzunehmen; sondern in dem Verstand, daß es gut sey, wenn man solche Benennungen nicht hätte, die nur Zeichen eines grossen Elends wären, darinnen sich die Menschen befänden. Hätte er noch weiter geglaubet, in einer ieden Religion sey noch so viel Wahrheit vorhanden, daß man dabey seelig werden könne, wenn man selbige nur recht brauchen wollte, so habe er das nicht schlechterdings von allen und ieden Religionen; sondern nur von der päbstischen, Lutherischen und Reformirten verstanden, und da sagten selbst andere von unsern Theologen, man könne nicht alle Papisten; noch Reformirten so schlechthin verdammen. Gleiche Bewandniß habe es mit der polemischen Theologie, die er ebenfals nicht schlechterdings und gäntzlich verworffen, welches daraus abzunehmen, weil er selbst Streit-Schrifften verfertiget, und sich wider seine Gegner vertheidiget. Diese und dergleichen Entschuldigungen lassen sich wohl anstellen, und läugnen wir nicht, daß man manche Stellen aus Arnolds Schrifften zerstümmelt anführet, und ihnen einen unrichtigen Verstand beyleget; geben auch gar gern zu, daß ers manchmal so böse nicht mag gemeynt haben. Wie aber einestheils dabey zu erwegen, daß er sich gleichwol hätte besser und deutlicher erklären können, zumal als ihm solche Dinge vorgeworffen worden; also sind anderntheils

manche

manche Stellen so offenbar anstößig abgefasset, daß sie nicht wohl können entschuldiget werden.

II. Wird er beschuldiget wegen der **mystischen Theologie**, welche er all zu hoch erhoben, und die Irrthümer der mystischen Scribenten angenommen habe. Daß **Arnold** ein grosser Liebhaber davon gewesen, ist wahr, weil solches seine Schrifften deutlich bezeugen. Vornemlich gehört hieher seine **Historie und Beschreibung der mystischen Theologie; oder geheimen Gottes-Gelehrheit**, welches an sich ein schönes und gelehrtes Werck, sofern man darinnen gute und besondere Nachrichten von den mystischen Scribenten findet, die man anderswo vergebens suchet. Soll man sagen, wie er sich bey der Sache selbst verhalten, und ob er sich denn darinnen vergangen, so muß man zweyerley aus einander setzen, als einmal wie und auf was Art er die mystische Theologie an sich selbst verstanden und vorgestellet? hernach was er von diesen und jenen mystischen Scribenten gehalten und geurtheilet habe? Was das erste; oder den Vortrag der mystischen Theologie an sich selbst betrifft, so kan man keinen, der ein grosser Liebhaber davon ist, mit Grund so schlechterdings darum tadeln, daß er diese Theologie hoch halte und erhebe, weil man vorher sehen muß, was er dadurch verstehe, und in welchem Verstand er solche annehme. Ein anders ist die reine; ein anders die unreine mystische Theologie. Jene ist nichts anders, als die theologische Moral; oder ein Stück davon, welche in der Schrifft enthalten, und sonderlich die Materie von der geheimen Vereinigung der Gläubigen mit Gott so wohl nach ihrem Wesen; als nach ihrer Praxi vorträget, und eine geheime, eine verborgene Weisheit; oder Theologie heisset, weil sie theils mit einer geheimen Sache, nemlich mit der mystischen

Ver-

Vereinigung beschäfftiget ist; theils denen Kindern der Welt verborgen ist. Die unreine mystische Theologie hat ihren Ursprung aus der Platonischen Philosophie, und wie sie mit vielen Irrthümern angefüllet; also bedient sie sich auch seltsamer und ungewöhnlicher Redens-Arten. Nun kommts bey gegenwärtiger Sache, wenn man an dem Herrn Arnold ausetzet, er habe ein so groß Wesen aus der mystischen Theologie gemacht, darauf an, wie er sich desfals erkläret, und was er dadurch verstanden habe. In der angezogenen **Historie und Beschreibung der mystischen Theologie** macht er cap. II. §. 16. davon folgende Definition: **sie sey eine göttliche und geheime Weisheit von Gott und göttlichen Dingen, dadurch das Gemüth eines wiedergebohrnen Menschen erleuchtet, der Wille mit göttlichen Tugenden ausgerüstet, und von dem Sünden-Unflath gereiniget werde, damit es in die genaueste Vereinigung mit Gott komme**; welche Definition an sich so beschaffen, daß daran nichts auszusetzen; die auch daher von andern Theologen ohne Anstoß angenommen worden. In der Ausführung selbst dieser Sache bedient er sich bisweilen solcher Redens-Arten, die anstößig seyn können; auch an andern mystischen Scribenten nicht ohne Ursach getadelt werden, folglich besser gewesen wäre, wofern er sich dergleichen enthalten hätte. Bey dem andern Punct, was er von diesem und jenem mystischen Scribenten gehalten und geurtheilet, kan man nicht läugnen, daß er so wohl in besagter **Historie der mystischen Theologie**; als auch in der **Kirchen- und Ketzer-Historie**; ingleichen in den **Leben der Gläubigen** und in andern Schrifften dabey den gehörigen und nöthigen Unterscheid nicht allezeit beobachtet. Manche hat er mit Recht loben können, und kan so wenig ihm übel ausgeleget wer-

den, daß er unter andern den Taulerum hoch gehalten; so wenig man dieses dem seeligen Luthero, der aus dieses Mannes Schrifften ebenfals viel machte, solches verdencket. Einigen, die nicht rein sind, hat er gar zu viel beygeleget, und das sind wol die meisten, worinnen er sich also vergangen. Wenn man demnach des Herrn Arnolds Schrifften von den mystischen Scribenten lesen will, so kan man solche wohl in Ansehung der Historie an sich selbst und der Nachrichten, die er von denselbigen giebt, brauchen; man muß aber dabey alles prüfen, und sich an seine Urtheile nicht kehren.

III. In der Lehre von der **heiligen Schrifft** wird ihm beygemessen, daß er dero Vollkommenheit und Gewißheit einigermassen zweiffelhafftig gemacht, weil er gemeynt, man brauche nebst derselbigen noch eine besondere und übernatürliche Erleuchtung. Wenn er so geredet, so kan man auch so schlechterdings noch nicht sagen, daß er damit dem Ansehen und Krafft des göttlichen Worts zu nahe getreten wäre, weil man erst sehen muß, wie er sich desfals erkläret hat. Denn obwol die Schrifft an sich mit einer unendlichen Krafft verknüpffet, so concurriret doch der heilige Geist dabey, wenn man selbige recht brauchet, daher auch unsere reinen Theologi eine Mitwürckung desselbigen mit der heiligen Schrifft statuiren. Es ist bekannt, wie man vor allen Predigten Gott anruffet, er wolle seinen heiligen Geist schencken, damit das Wort Gottes rein und lauter verkündiget, und die gepredigte Wahrheit angenommen werde. Nur muß man solche Mitwürckung des heiligen Geistes recht verstehen, daß man selbige nicht von dem Wort GOttes absondert, welches sonst auf einen Enthusiasmum hinaus lauffen würde, und wenn es Arnold so gemeynet, hat er nicht recht; sondern geirret.

IV. In

IV. In der Lehre von der **heiligen Dreyeinigkeit** habe er gelehret einmal, als wenn die ausdrückliche Erkänntniß derselbigen zur Seeligkeit nicht nöthig wäre, womit er ausser Streit unrecht hat, wiewol er vor seine Person dieses Geheimniß angenommen, und erkannt, welches unter andern aus der schönen Vorrede zu ersehen, so er **Petri Allixii Ausspruch der Jüdischen Kirche wider die Unitarios** fürgesetzet, worinnen er gar erbaulich gewiesen, wie das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit ein Geheimniß zur Gottseeligkeit werden müsse, und was diese Wahrheit vor einen Einfluß in das Leben habe. Nebst dem habe er sich auch an die Wörter persona, trinitas, ὁμοουσία gestossen, und selbige verworffen, welches man auch nicht billigen kan, und hätte Arnold doch bedencken sollen, daß die Wörter an und vor sich unschuldig; daß es dabey darauf ankomme, was man darunter verstehe, und daß sie nach dem richtigen Verstand zum Vortrag dieser Lehre nöthig wären.

V. Gehört auch hieher seine besondere Meynung **von der göttlichen Sophia**, daraus zwar einige nicht viel zu machen scheinen; in der That aber eine der allerbedencklichsten. Es kam dieses Buch zu Leipzig 1700. unter dem Titul: **das Geheimniß der göttlichen Sophia; oder Weisheit beschrieben und besungen** heraus. In dem ersten Capitel desselbigen will er weisen, wie und warum die göttliche Weisheit denen Menschen unbekannt und verächtlich scheine, auch was daraus erfolge. In dem andern handelt er von der Nothwendigkeit, Gewißheit und Benennung der göttlichen Weisheit, wie auch von dem Meister des Buchs der Weisheit und andern ihren uhralten Liebhabern, da er denn unter andern erweisen will, daß das Buch der Weisheit, welches Salomo sollte geschrieben haben, und das Buch Jesus Sirachs

unter die canonischen Bücher zu zehlen. In dem dritten Capitel redet er von dem ewigen Ursprung und Leben der ewigen Weisheit in Gott, und sagt unter andern, die Weisheit sey allerdings ein ewiges Wesen, welches vor allen sichtbaren und unsichtbaren Creaturen mit der hochheiligen Dreyeinigkeit gleich ewig gewesen, und auch in alle Ewigkeit bleiben werde, die ihre ewige Wurtzel allein aus der Gottheit selbst habe, auch in derselbigen, als in einer ihr zugeeigneten Wohnung und Behältniß, gleichsam beruhe und bevestiget stehe. Das vierte Capitel handelt von dem Wesen der ewigen Weisheit Gottes, welches das Vornehmste mit seyn sollte, damit man sehen könnte, was sich Arnold von dieser Sophia vor einen Concept gemacht; es ist aber selbiges, wie überhaupt das gantze Buch, so dunckel und so verwirrt abgefaßt, daß man sich verwundern muß, wie er solche Dinge sich habe können vorstellen und schreiben. Er spricht, es sey diese Weisheit ein geistliches, selbständiges, göttliches und himmlisches Wesen, eine pure Gottheit, eine hell-leuchtende Klarheit und Krafft, gleichwol wäre sie keine besondere Person ausser der heiligen Dreyeinigkeit, und man verkündige damit keinen neuen Gott, welches in der That widersprechend ist. Denn einmal sagt er, es sey die Weisheit was göttliches, ewiges und selbständiges; sie soll was von der Dreyeinigkeit unterschiedenes seyn, und gleichwol will er nicht zugeben, daß auf solche Art vier Personen in der Gottheit heraus kämen, welches was wunderliches ist. Entweder muß er den Schluß von den vier Personen in der Gottheit einräumen; oder ein ander Principium von dem Wesen der Sophia setzen. Das letztere nimmt er mit allem Eyfer und Ernst an, daß die Sophia was göttliches, selbständiges und von der Drepeinigkeit unterschiedenes sey;

von dem erstern aber; oder von dem Schluß, will er nichts wissen, und verfällt damit auf gantz ungeräumte Dinge, welches so zu geschehen pflegt, wenn man seiner Imagination zu viel Raum machet, und weiter hinaus will; als die Schrifft gehet. In dem fünften Capitel redet er von dem Geist Jesu und der Weisheit, welches ebenfals so dunckel und verwirrt, wie die vorigen, aussiehet. Der Geist Jesu und der Geist der Weisheit sollen nicht zwey unterschiedene Geister seyn; sondern ein einiger Geist und ein unzertrennliches Wesen, welches sich in einer Seele durch göttliche Würckungen bey einfältigem Gehorsam stets offenbahre. Gleichwol heißts hierauf: **da tritt denn der heilige Geist der Verheissung, welches eben der Geist der Weisheit und der Geist Jesu ist, näher zu, und salbet und durchdringet die an ihr selbst noch zarte und unüberwindliche neue Menschheit, und stärckt sie also mit seinem Feuer und Licht, daß die Seele mit ihren Gemüths-Augen gleichsam eine feurige Burg, einen brennenden Busch und das allerheiligste in sich selbst erblicket.** In dem sechsten Capitel von der ewigen Sophiä Geschlechts-Nahmen und Jungfrauschafft kommen Dinge vor, die nicht wohl ohne Anstoß können gelesen werden, daß man sich abermal wundern muß, wie der Herr Arnold auf solche Dinge habe fallen können, die nicht nur an sich ungeräumt, dermassen, daß er wohl selbst nicht gewußt, was die Sophia hat seyn sollen; sondern auch darneben anstößig. Man dencke, was er in dem angezogenen Capitel vorgiebt, die göttliche Weisheit werde in der Schrifft unter dem Bild eines Weibes, einer Jungfrau, Braut, Mutter, Pflegerin, Lehrmeisterin, u. s. w. vorgestellet. Dieses hätte nun an sich selbst noch nichts zu sagen; er fährt aber fort und spricht: **und dieses geschie-**

schiehet nicht etwa bloß in einer geringern äussern Vergleichung; oder verblümten Rede, auch nicht dem blosen Geschlechts-Nahmen nach; sondern nach ihrem Wesen selbst, indem sie sich selber auch in dem Auge des Gemüths in denen, die suchen und finden, nicht anders würcklich und persönlich erzeigt; worinnen man sich denn allein getrost auf die Erfahrung ihrer Liebhaber und Freunde beruffen und beziehen mag, als bey einem der gröβten Geheimnisse des Herrn, so bey denen sind, die ihn fürchten. Hiemit sagt er also ausdrücklich, die Sophia, die was göttliches und selbständiges wäre, werde nicht verblümt eine Jungfrau, Braut, Mutter und d. gl. genennet; sondern sie sey dergleichen ihrem Wesen nach, sie erzeige sich so persönlich, und also statuirt er in der Gottheit ein würcklich weibliches Geschlecht. Nachdem er im siebenden Capitel von der Einigkeit und Unterscheid der Weisheit geredet, so betrachtet er in dem achten ihre Ankunft und erste Stimme im Menschen. Hier heißt es, daß ein ieder Geist, der nach Gottes-Bild geschaffen gewesen, diese göttliche Jungfrau in ihm selbst und in seinem Wesen finden möge: Ob sie gleich durch die Sünde entzogen, und nicht mehr auf paradiesische Art in dem Menschen wohne; so unterlasse sie doch nicht, aus hertzlicher Liebe zu ihren uralten Thron-Sitzen und Wohn-Stätten auf Gottes Befehl sich bey einem ieden Kinde Adams im Hertze zu melden, und die Herwiederbringung des verlohrnen Kleinods anzubiethen. Dieses geschehe durch ihr geheimes Regen, Erinnern, Bestraffen, Ruffen und Locken in der Seele. In den folgenden Capiteln handelt Arnold von den Mitteln, die Weisheit zu erlangen insgemein so wohl; als insonderheit von dem Gehorsam; von der Ehrerbietigen Liebe und Furcht gegen dieselbige; von

ihren

ihren ersten Würckungen in der Seele; sonderlich ihrer Uberzeugung und Zucht; von ihrer geheimen Lehre; Vereinigung und geistlichen Ausgeburth ihrer Kinder; von der Auferziehung und Unterhaltung der Kinder Sophiä; von der geistlichen Vermählung mit derselbigen; von ihren Früchten insgemein; und insonderheit von ihrer mitgetheilten geistlichen Weisheit; von ihrer Würckung zur Praxi; oder Ausübung im Leben; von ihren Wohlthaten und Belohnungen; von der Freude, Lieblichkeit und Tröstung Sophiä; von der durch sie gewürckten Tapfferkeit, Krafft und Sieg; von ihrem besondern Läuterungs-Werck in der Seele; von ihren übrigen Früchten, dem wahren Leben, Heyl und Königreich, der Glorie und Seeligkeit im Menschen; und von ihren Würckungen im Reich der Creaturen. Diesen sind beygefüget **Poetische Lob- und Liebes-Sprüche von der ewigen Weisheit, nach Anleitung des Hohen Lieds Salomonis, nebst dessen neuen Uebersetzung und Beystimmung der alten.** Die gantze Sache, welche der Herr Arnold in diesem Buch vorgetragen, ist, wie wir schon erinnert, sehr anstößig. Es müssen auf solche Art vier Personen in dem göttlichen Wesen heraus kommen; wer sieht aber nicht, daß dadurch das hohe Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit in Gefahr gesetzet, und der Weg zu vielen andern fanatischen Dingen gebahnet werde. Arnold ist hierinnen nicht so wohl der Schrifft; als vielmehr seiner Imagination nachgegangen. Was er aus den **Sprüchwörtern** cap. VIII. IX. anführet, handelt von der selbständigen Weisheit, die niemand anders; als Christus ist. So viel sieht man wohl, daß er durch die Schrifften des Jacob Böhmens und dergleichen Leute zu solchen Dingen gebracht worden. Die Sache läufft fast auf die Meynung der Quacker

und anderer Fanaticorum hinaus, daß in allen Menschen von Natur ein geistliches Licht, ein geistlicher Saame, etwas göttliches läge. Gewiß unter allen seinen Schrifften ist dieses die anstößigste.

VI. In der Lehre von **Christo** ist er bey einigen in den Verdacht wegen des Arianismi gekommen, weil er in seiner **Kirchen- und Ketzer-Historie** die Arianer von aller Ketzerey losgesprochen, und vorgegeben, sie hätten Christum nach der Schrifft bekennet; aber mit den Terminis, welchen die Orthodoxen erdacht, nichts zu thun haben wollen. Wenn er alle Grund-Artickel der ersten Christen, wodurch sie wären gläubig und seelig worden, überhaupt erzehle, so werde von der Gottheit Christi und von der heiligen Dreyeinigkeit nichts gedacht. In seinem Tractat von der **Sophia** habe er das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit so verworfen, daß er selbst nicht gewußt, was er aus dem Sohn Gottes habe machen sollen. Die wichtigsten Zeugnisse, welche wir in der Schrifft und in den Büchern der Kirchen-Lehrer von der Gottheit Christi hätten, hätte er ausgelassen, und die Ehren-Titul, die man nach der Zeit der ersten Christen Christo beygelegt, als Satzungen der Heuchler angesehen. Diese und andere Umstände, wenn man sie zusammen nimmt, machen wol einigen Verdacht; es läßt sich aber noch nichts gewisses daraus schliessen. In andern Schrifften redet Arnold offenbar von der Gottheit Christi, und ob er wol die Arianer entschuldigen, und sie von ihrer Ketzerey los sprechen will, woran er unrecht gethan, und damit eine Sache vorgenommen, die ihn sehr verdächtig macht, so kan man doch daraus noch nicht folgern, daß er selbst dem Arianismo geneigt gewesen. Er kan sich nur eingebildet haben, daß man diese Leute bisher mit falschen Beschuldigungen beleget,

obwol

obwol dieses ein irriger und falscher Wahn gewesen.

VII. In der Materie von den **Sacramenten** habe er die Tauffe nur vor eine äuserliche Ceremonie angesehen, auch gar nachtheilig von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des heiligen Abendmahls geschrieben, als wenn dessen diejenigen, die zu dem wahrhafftigen Wesen in Christo kommen wären, nicht brauchten. Es ist allerdings an dem, daß Arnold wegen der Tauffe und des Abendmahls allerhand Scrupel gemacht, und ihm hierinnen, wie andern, die zu dem Fanaticismo geneigt sind, ergangen. Man erkennt auf der einen Seite den schändlichen und erschrecklichen Misbrauch, der unter den Christen, auch unter den Lutheranern wegen der Tauffe und des Abendmahls vorgehet, da man an dem äyßerlichen hängen bleibt, und denckt, wenn man nur die Tauffe empfangen, und sich zur gewöhnlichen Zeit im Beicht-Stuhl und beym Abendmahl einfände, so sey man ein wahrer Christ, ohne darum besorgt zu seyn, daß sich die Krafft der Sacramenten innerlich in dem Hertzen äussere. Indem man aber solchen Misbrauch einsiehet, so verfällt man auf der andern Seite so gar dahin, daß, da man denselbigen mit Beybehaltung des wahren Gebrauchs weg zu schaffen suchen sollte, so will man gar nichts von der Sache wissen. Man will lauter innerliche Dinge haben, und verwirfft gäntzlich alles äusserliche. So ist es auch dem Herrn Arnold ergangen. Doch scheint er sich nachgehends in manchen Stücken darinnen geändert, und von seiner vorigen Meynung nachgelassen zu haben. Wenigstens hat er sich in etlichen Schrifften davon etwas besser erkläret, besonders was den äusserlichen Gebrauch des Abendmahls betrifft. Daß er die Kinder-Tauffe schlechterdings sollte verworffen haben, kan man auch nicht sagen.

VIII. Von der Kirche habe er viel anstößiges geschrieben, indem er unter andern vorgegeben, daß allein die unsichtbare Kirche die wahre sey, welche ehmals aus denen, die man vor Ketzer gehalten, bestanden habe, welche Meynung, wie man selbige auf solche Art ihm beyleget, distinct muß erwogen werden. Hat Arnold weiter nichts gelehret, als daß allein die unsichtbare Kirche die rechte und in eigentlichem Verstand so genannte Kirche sey, so ist das auser Streit richtig gewesen, welches auch unsere Theologi wider die Papisten behaupten, die da vorgeben, als wenn die äusserliche Kirche die eigentliche und wahre Kirche sey. Wenn aber Arnold weiter hat zeigen wollen, aus was vor Personen solche unsichtbare Kirche in den ersten Zeiten bestanden, und zu solchem Hauffen Leute gerechnet, die man insgemein in die Rolle der Ketzer gesetzet, so hat er sie nicht angesehen, als solche, die würcklich Ketzer gewesen; sondern als Leute, die richtig gelebt und gelehrt hätten, und denen daher durch die Verketzerung unrecht geschehen wäre. Auf solche Weise hat er nicht gelehret, daß die wahre Kirche aus irrenden und gottlosen Personen bestanden, welches sich niemand von ihm einbilden wird; sondern sein Fehler hat darinnen bestanden, daß er Ketzer vor Rechtgläubige; Gottlose vor Fromme angesehen, und also nicht so wohl in der Thesi selbst, wer zur wahren Kirche gehöre; als vielmehr in der Hypothesi und Applicatione geirret. Es wird ihm ferner bey diesem Punct vorgeworffen und übel ausgeleget, daß er in der Kirchen- und Ketzer-Historie vorgegeben, es sey nicht schrifftmäßig geredet und gemeynet, wenn man die Kirchen eine Mutter nenne, indem die heilige Schrifft nur von einer einzigen Mutter aller Heiligen wisse, welche das obere Jerusalem sey; worinnen er sich aber nachgehends etwas besser und gelinder erkläret,

wovon man unter andern dasienige lesen kan, was er in seiner historia cogvationis spiritualis inter christianos receptæ cap. VII. pag. 103. angemercket. Insbesondere habe er bey aller Gelegenheit und vornemlich in der Kirchen- und Ketzer-Historie auf die Lutherische Kirche losgezogen, und selbige als höchst verderbt fürgestellet, worinnen er, wie nicht kan geläugnet werden, bisweilen der Sache zu viel gethan. Er war ein Mann, der viel vom melancholischen Temperament hatte, und wie man weiß, daß solche Leute sich eine Sache immer schlimmer vorstellen, als sie in der That ist, und wenn sie auf etwas fallen, solches hitzig und übereilet zu weit treiben wollen; also ist es ihm auch in diesen und andern Stücken ergangen. Er hätte gar wohl von dem verderbten Zustand der Lutherischen Kirche reden können, wenn es nur mit gehörigem Unterscheid und in richtiger Maase geschehen wäre. Das Verderben einer Kirche kan man entweder in Ansehung der Lehre; oder in Ansehung des Lebens und Wandels der Personen darinnen betrachten. In der Lehre an sich selbst, wie solche der Evangelischen Kirche überhaupt eigenthümlich und in ihren symbolischen Büchern verfasset, findet sich kein Verderben, und haben wir vielmehr Ursach, die Wohlthat des gnädigen Gottes demüthigst zu erkennen, daß durch den Dienst des seeligen Lutheri die reine Evangelische Wahrheit wiederum hergestellet worden. Erwegen wir aber den Zustand unserer Kirche in Ansehung unseres Lebens und Wandels, so ist leyder derselbige so verderbt, daß man dessen Elend nicht genug beiammern, beklagen und beschreiben kan. In allen Ständen hat die Gottlosigkeit überhand genommen: Pracht, Uppigkeit, Unmäßigkeit, Ungerechtigkeit, Falschheit sind im vollen Schwang: die gröbsten Sünden hält man nicht mehr vor Sünde: man lebt bisweilen

ärger

ärger als die Heyden gethan, und man findet also wenig Spuren eines thätigen und wahren Christenthums. Das kommt meistens daher, daß man an dem äusserlichen klebt, und denckt, es sey genug, wenn man ein Christ von aussen sey, daß man sich nemlich äusserlich zur Lutherischen Kirche bekenne; darinnen getaufft worden, sich zur gewissen Zeit im Beicht-Stuhl und beym Abendmahl einfinde. Auf das Christenthum von innen will man nicht kommen. Dieses Vorurtheil, so sich in den Menschen selbst befindet, wird durch mancherley äusserliche Ursachen, die sich in allen Ständen hervorthun, veranlasset, befördert und unterhalten. Wer also die Sache mit geistlichen Augen ansiehet, der kan nicht anders sagen, als daß sich unsere Kirche in Ansehung des Lebens und Wandels unserer Christen in einem höchst verderbten Zustand befinde. Hätte der Herr Arnold die Sache so vorgestellet, so wäre das nicht unrecht gewesen; er ist aber freylich weiter gegangen, und hat in ein und den andern Stücken unserer Kirche unrecht gethan. Doch kan man nicht sagen, daß er sich von derselbigen getrennet, indem er ja beständig als ein öffentlicher Lehrer darinnen gestanden und gelehret.

IX. Von den **Tempeln, Kirchen-Gebräuchen** und dergleichen Sachen habe er nichts gehalten. Bey welchem Punct auch nicht kan geläugnet werden, daß er bisweilen zu weit gegangen. Wir haben es zwar als eine Wohlthat Gottes anzusehen, daß wir Tempel und öffentliche Gebäude haben, darinnen wir zusammen kommen, Gottes Wort predigen und anhören können; es ist aber auch der Misbrauch, der sich dabey eingeschlichen, gar erschrecklich, und die Kirchen-Ceremonien sind offt mit vielen Eitelkeiten verknüpfft. Rechtschaffene Lehrer können daher nicht anders, als daß sie

solche beklagen und bestraffen; sie müssen aber damit die Sache an sich nicht selbst verwerffen, und also auf den andern Abweg kommen, worinnen es Arnold bisweilen versehen.

X. Habe er den **Ehstand** verworffen; und das ist auch wahr. Man muß auch hinzu setzen, wie er dieses zwar vor dem gethan; nachgehends aber seine Meynung geändert. Er hat ja selbst in der Ehe gelebet. Und da hat man abermals eine Probe, wie der Herr Arnold manches vorher in der Hitze mit einer Übereilung, nachdem er solches nicht recht überlegt, geschrieben, darinnen er sich nachgehends bey reiff licher angestellter Untersuchung geändert und besser erkläret hat.

XI. Von dem **Menschen** habe er nach Art anderer Fanaticorum vorgegeben, daß derselbige aus drey Theilen, Geist, Seel und Leib bestünde. Er hat allerdings, zumal in dem **Geheimniß der göttlichen Sophiä**, seltsame Gedancken von der menschlichen Seele gehabt. Daß er nebst dem einen mittleren Zustand der Seele nach dem Tode behauptet, ist ebenfals bekannt, wie er denn das Buch **Betrachtung von dem mittlern Zustand der Seele nach ihrem Abschied aus dem Leibe** soll befördert, und vieles beygetragen haben, welches wir schon vorhero angemercket.

XII. Habe er die **Wiederbringung aller Dinge** behauptet; welches auch richtig, und wird man hin und wieder in seinen Schrifften wahrnehmen, wie er solche Lehren einfliessen lassen, womit eben die vorher angeführte Meynung von dem mittlern Zustand der Seele nach ihrem Abschied aus dem Leibe verknüpffet. Auser diesen werden diejenigen, so die Arnoldischen Bücher gelesen, gemercket haben, wie er zum öfftern solche Redens-Arten der Mysticorum gebraucht, die anstößig, und leicht in

einem

einem unrichtigen Verstande können genommen werden, besonders, wenn er auf die Materie von der geistlichen Vereinigung der Gläubigen mit Christo kommt.

§. XXXV.

Fast um eben die Zeit, als der Streit von der Wiederbringung aller Dinge ausbrach, und Herr Arnold zu schreiben anfienge, trat der bekannte Dippel mit seiner Schwärmerey hervor.* Er hat mancherley Schrifften verfertiget, darinnen er sich gar frech und spöttisch nicht nur gegen einzele Personen; sondern auch gegen unsere gantze Evangelische Kirche aufgeführet, mit den wichtigsten Glaubens-Artickeln sein Gespött getrieben, und alles über einen Hauffen zu werffen gesuchet, wobey viele andere abendtheuerliche, seltsame und ungeräumte Dinge mit untergelauffen. Sein Leben und Wandel hat allezeit mit seinen wunderlichen Meynungen überein gestimmet.

* Indem wir auf den beruffenen **Dippel**, als das Haupt der neuern Schwärmer und Indifferentisten, kommen, so wollen wir erstlich eine kurtze Nachricht von seinem Leben geben; hierauf seine heraus gegebene Schrifften; nebst dem die mit einigen gehabte Streitigkeiten berühren, und zuletzt seine besondere Meynungen ordentlich durchgehen. Was sein Leben betrifft, so hat er davon selbst seinem Tractat **Wein und Oel in die Wunden des gestaupten Pabstthums der Protestirenden** eine kurtze Nachricht angefüget; die aber auch, wie alle seine Sachen,

Sachen, seltsam und wunderlich eingerichtet. Von seiner Geburt und Vater-Lande gedenckt er nichts; er soll aber zu Franckenstein im Hessischen 1673. gebohren seyn. Sonst berichtet er, als er sechszehen Jahr alt gewesen, sey er nach Giessen auf die Academie gezogen, und habe sich völlig vor die Orthodoxie wider die so genannten Pietisten einnehmen lassen; auch die Magister-Würde angenommen, und eine Disputation de nihilo gehalten. Er sey darauf in eine Condition gegangen, und habe seine neben-Arbeit dahin eingerichtet, wie er ein rechtes Werck wider die Pietisten verfertigen mögte; als er sich aber von dieser Station los gemacht, sey er nach Strasburg gegangen, wo er eine Disputation, daß alle erschaffene Geister ihrem Wesen nach in gewissem Unterscheid materialisch wären, halten wollen; welches man ihm aber nicht verstattet. Inzwischen habe er sich daselbst mit Lesen, unter andern auch in der Chiromantie und mit Predigten hervor gethan; zugleich aber auch in Compagnien sich lustig gemacht, und ein liederliches Leben geführet. Er sey über des Herrn D. **Speners** Schrifft von der **Glaubens-Gerechtigkeit** kommen, habe einige Patres, sonderlich den Augustinum gelesen, da denn in seinem Gemüth eine völlige Verwandelung vorgegangen, daß er nunmehr von der Orthodoxie abzulassen angefangen. Unter dem Herrn D. Zentgraven habe er eine Disputation de conuersione relapsorum gehalten; wegen seiner gemachten Schulden aber und einiger anderer Fatalitäten sich heimlich aus dem Staube machen müssen, und sich wieder nach Hause gewendet. Indem er daselbst sich aufgehalten, habe er sich zwar sehr nach einer Beförderung bemühet, auch verschiedene Schrifften verfertiget; seinen Zweck aber nicht erreichen können. Mit dem Herrn Arnolden sey er bekannt worden, und

aus

aus seinem Umgang vielen Nutzen geschöpffet. So weit geht die Nachricht, die er selbst von seinem Lebens-Lauff aufgesetzet.

Er verfertigte hierauf mancherley Schrifften, darinnen er sich so hefftig und so unchristlich bezeigte, daß sich fast alle rechtschaffene Leute, mit einem solchen Menschen anzubinden, schämten. Er hatte sich indessen auf die Chimie gelegt, und ging damals die beständige Rede, er könnte Gold machen. Unter andern gab er wider des Herrn **D. Mayers Bericht von Pietisten** eine hefftige und freche Schrifft heraus, und als sich deswegen der Schwedische Abgesandte am Berlinischen Hof beschwerte, weil auch etwas darinnen enthalten, so Sr. Königlichen Maiestät in Schweden selbst anginge, wurde er in Arrest genommen; kam aber, gegen eine Caution, wieder los. Man hatte indessen seine Schrifften weggenommen, und weil unter denselbigen ein Concept eines Briefs sich befande, darinnen was nachtheiliges gegen den Königlichen Preußischen Hof enthalten war, vermeynte er, er dörffte darüber grosse Verantwortung bekommen, machte sich also davon, und ging nach Holland. Er hielte sich zu Amsterdam auf, rühmte sich der Kunst Gold zu machen, wußte sich bey verschiedenen Personen zu insinuiren; bekam auch nachgehends von dem König in Dännemarck den Titul als Canzeley-Rath. Wegen seiner hefftigen und unbändigen Aufführung konnte er sich mit niemanden vertragen, dadurch er es auch so verderbte, daß diejenigen, welche wol seine Beförderer mogten gewesen seyn, auf seine Bestraffung zu dringen, genöthiget wurden, indem er, solche zu beschimpffen, sich nicht scheuete. Als er solches merckte, machte er sich nach Hamburg; wurde aber auf Königliche Dänische Requisition ausgeliefert, und nach Altona gebracht. Nach angestellter Un-

suchung fiel durch die Königliche verordnete Commissarien den 28. Septemb. 1719. das End-Urtheil dahin aus, daß ihm erstlich der Caracter eines Königlichen Canzeley-Raths abgenommen wurde; hernach mußte der Scharffrichter auf dem Marckt, nahe bey dem Pranger seine Schrifften verbrennen, und Dippel, der einen rothen Mantel umhatte, solches ansehen, und denn wurde er creuzweise geschlossen nach der Insul Bornholm gebracht, daselbst sein beständiges Gefängniß zu haben; wiewol er vor einigen Jahren wieder loskommen. Der Herr **Fabricius** in historia bibliothecæ patt. IV. pag. 488. giebt auch einige Nachricht von seinem Leben, und in den **unschuldigen Nachrichten** 1719. pag. 879 findet man eine Erzehlung der Straffe, die zu Altona, wie wir kurtz erwehnet, an ihm vollzogen worden, wobey auch der Herr **Pfaff** in introductione in historiam theologiæ litterariam part. II. pag. 449. zu lesen. Dippel selbst erzehlt seine fata chymica in der Vorrede des andern Theils des **Wegweisers zum Licht und Recht.**

§. XXXVI.

Dieser **Dippel** hat unter dem Nahmen **Christiani Democriti** * mancherley Schrifften heraus gegeben, worinnen er, wie wir schon vorher angemercket, fast nichts anders gethan, als daß er mit grosser Dreustigkeit der Evangelischen Wahrheit gespottet; ohne Scheu den gröbsten Indifferentismum zu vertheidigen gesuchet, und dabey allerhand seltsame Einfälle an den Tag gegeben.**

* Beym Schluß seiner Schrifft fatum fatuum, das ist, **die thörigte Nothwendigkeit**, bekennt er selbst, er sey derjenige, der sich bisher unter dem Nahmen

Christianus Democritus versteckt habe, und sein rechter Geschlechts-Nahme hiesse Dippelius, welches er deswegen melde, damit man nicht meynen mögte, als habe er sich aus Furcht einen erdichteten Nahmen gegeben.

** Eine Sammlung seiner Schrifften ist 1709. unter dem Titul: **Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen durch die Publication aller bisher edirten Schrifften Christiani Democriti, nebst einer kurtzen allgemeinen Vorrede des Auctoris**, gedruckt worden. Nach Aussage des Titels soll dieses Werck zu Amsterdam heraus kommen seyn; es ist aber eigentlich in Teutschland gedruckt, und wäre allerdings besser gewesen, daß man vielmehr dieses Mannes Schrifften in Vergessenheit zu bringen und zu unterdrucken; als durch dergleichen Sammlung zu erhalten gesucht, weil sie meistens zum Spott der Evangelischen Kirche verfertiget worden. Der bekannte **Daut** beklagt sich in seinen 1711. heraus gegebenen **geistlichen Betrachtungen** über einige Buchhändler, daß sie Bücher unter falschen Jahren und Nahmen der Orte nachdrucken liessen, wie denn Herr Thomas Fritsch Dippels Schrifften unter dem Nahmen Amsterdam ohnweit Bareuth habe nachdrucken lassen. Wir wollen folgendes Verzeichniß, nebst Erzehlung der desfalls entstandenen Streitigkeiten, machen. Es ist von ihm heraus kommen

1. Orcodoxia orthodoxorum; oder **die verkehrte Wahrheit und wahrhaffte Lügen der unbesonnenen Lutheraner, aus Veranlassung einer vor wenig Wochen in Druck ausgeflogener Läster-Schrifft unter dem Titul: Vertheidigung und zugleich Entdeckung der heutigen neuen Pietistischen Lehr-Art kürtzlich und deutlich entdecket**, welche 1697. heraus kommen. Es hatte

Herr

Herr **Lönitzer**, ein Heßischer Prediger, die **Entdeckung der Pietistischen Lehr-Art** ediret, welche Dippel in dem angezogenen Werck zu widerlegen gesuchet, unter andern deswegen, wie er schreibt, weil iener die Gießischen Theologen durchgezogen. Er ist nachgehends mit dieser Schrifft selbst nicht zufrieden gewesen, massen er in seinem vorhin angeführten Lebens-Lauff, und zwar pag. 337. der nur erwehnten Sammlung seiner Schrifften; oder des **eröffneten Wegs zum Frieden** schreibet, ob er wol sonst darinnen frey heraus gegangen, so habe er doch wider alle bessere Uberzeugung seines Gewissens sich noch nach den Satzungen der ältesten gerichtet, damit er seine bevorstehende Promotion nicht verschertzen mögte, weil ihm nicht unbewußt gewesen, wie man sich etliche Jahr vorher durch eine öffentliche Declaration an alle Evangelische Stände von neuen gleichsam reversiret, daß in den dasigen Landen die Form der Lehre nach den Symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche ungekränckt fortgepflantzet würde; nur habe man sie in eine lebendige Praxin zu bringen gesucht, welches die Feinde der Wahrheit zu lästern beweget. In der Schrifft selbst kommen schon gar viele anstößige und ärgerliche Dinge vor. Er treibt sein Gespött mit den Wörtern **orthodox**, **orthodoxie**: Schwenckfeld soll mehr Wahrheiten, als die Orthodoxen erkannt haben: man will von keinem Unterscheid unter der Rechtfertigung und Heiligung wissen: eine iede Secte soll eine Analogie des Glaubens nach der Schrifft haben:

II. Papismus protestantium vapulans; **oder das gestäupte Pabstthum an den Verfechtern der dürfftigen Menschen-Satzungen in der Protestirenden Kirche**, 1698. wovon er in seinem Lebens-Lauff pag. 338. folgende Gelegenheit angiebt. Als sein Gegner, Herr **Lönitzer** wider seine

Schrifft, orcodoxia orthodoxorum genannt, eine Apologie heraus gegeben, und er gesehen, daß des Zanckens, so lange man die Satzungen zum Grund lege, kein Ende seyn würde; er auch damals die Absicht fahren lassen, und dem Gerücht, als wenn er zu Giessen eine theologische Profession suche, sich zu widersetzen, vor nöthig befunden, so habe er vorher erwehntes Buch verfertiget, um der Welt vor Augen zu legen, wie ihm auch die gewöhnliche praxis pietatis nicht anstünde. In dem ersten Capitel will er weisen, wer ein theologus γνησίως Lutheranus sey, und wie man von dem Lutherthum abgefallen; in dem andern, was die symbolischen Bücher vor Absicht gehabt, und wie hernach die blinde Clertsey durch dieselbe habe über die Gewissen geherrschet, und noch herrsche; im dritten, was insonderheit der Religions-Eyd auf sich habe und mit sich führe, und wie man es in diesem Stück dem Römisch-Catholischen an blinder Grausamkeit weit vorthue; und im vierten, welches die Kennzeichen der wahren Kirche, und wer eigentlich ein Ketzer sey. Nachdem er dieses ausgeführet, folgt die **Widerlegung** der Schrifft, welche Herr Löntzer wider ihn heraus gegeben hatte. In diesem Werck befinden sich die allerwichtigsten Irrthümer und die gröbsten Spöttereyen über die Lutherische Kirche, da man unter andern meynet, die Heyden könnten ohne Christo seelig werden; die Kinder sollte man nicht tauffen; Christus sey nicht an unserer Statt gestorben; die Rechtfertigung werde nicht durch das Verdienst Christi erlanget. Wider dieses Buch hat Magist. **Samuel Schröer** 1701. anti-Dippelium heraus gegeben, worinnen er vornemlich die Lehre von den symbolischen Büchern, welche Dippel mit angefochten hatte, durchgegangen, und gezeiget, wie solche Glaubens-Bücher nöthig wären: wie man sich darauf

wohl

wohl mit einem Eyd verbinden könnte, und wie sie allerdings göttliche Wahrheiten in sich faßten.

III. **Wein und Oel in die Wunden des gestäupten Pabstthums der Protestirenden; oder Christiani Democriti offenhertzige christliche fernere Erklärung, Beweis und Entschuldigung gegen alle Richter des Buchs,** papismus protestantium vapulans **genannt,** 1700. Er meldet in dem Vorbericht, daß er durch seine all zu freye und stacheliche Schreib-Art bey vielen aufrichtigen Seelen Aergerniß erwecket, und befunden, wie einige Sachen in dem Buch papismus protestantium weitere Erklärung brauchten, daher er sich vorgenommen, die Sache ordentlicher und nachdrücklicher, auch mit grösserer Liebe und Bescheidenheit vorzutragen. Er handelt darinnen folgende Fragen ab: ob der Stand der heutigen so genannten Geistlichen und Prediger ein Evangelisches Ministerium sey? ob in der Lutherischen Kirche von dem Mittler-Amt Christi, von dem seeligmachenden Glauben und dessen Gerechtigkeit recht gelehret werde? ob die Sacramenten, die Tauffe und das Abendmahl auf Seiten Gottes Mittel wären, wodurch der Glaube und die Wiedergeburth gewürcket würden, und ob der heutige Gebrauch der Sacramenten nebst dem Beicht-Stuhl der Einsetzung und Verordnung Christi und seiner Apostel gemäs sey. Zuletzt steht sein kurtz geführter Lebens-Lauff, dessen wir oben erwehnet. Es ist diese Schrifft insonderheit dem Herrn D. Schwartzenau von Marpurg und dem Herrn Lönizer von Weitershausen bey Marpurg entgegen gesetzet, welche beyde dem Dippel in Schrifften seinen Unfug vorgehalten, und zwar iener in der **abgenöthigten christlichen Verantwortung;** dieser in dem so genannten **Widerstand.** Er redet darinnen wider die Schrifft;

lästert abermals die Evangelische Kirche und deren Glaubens-Bücher; giebt vor, daß ietzo kein göttlich Predigt-Amt auf der Welt sey; die Erlösung sey nicht auf einmal durch Christi Leiden und Tod geschehen; sondern daure so lang, bis der Mensch völlig von der Herrschafft der Sünden befreyet sey, und solches verrichte Christus in uns: weder die heilige Schrifft; noch die Tauffe; noch das Abendmahl wären Mittel zur Seeligkeit; sondern solche äusserliche Zeichen, die bey denen Vollkommenen müßten abgeschafft werden.

IV. **Anfang, Mittel und Ende der** ortho- **und** heterodoxie; **oder kurtzer theosophischer Entwurff, aus was Ursachen das verworrene Religions-Gezänck in der Christenheit entsprungen, durch was Mittel es fortgeführet, und auf was Art es endlich zernichtet möge werden,** 1700. Er will darinnen untersuchen, woher aller Irrthum entstehe, und auf was Weise derselbe fortgepflantzet werde? was Wahrheit sey, und wie der Mensch derselben nach dem Fall wieder theilhafftig werde? wie in einem ieglichen Menschen Vernunft und Eigenliebe als zwey Ertz-Ketzer dem Einfluß der Wahrheit entgegen stünden? ob und wie diese beyden Ketzer durch das Zeugniß der heiligen Schrifft könnten überwältiget und aus dem Weg geräumet werden, und mit was vor Betrug und Kunst-Griff diese Ketzer der Wahrheit Jesu Christi, wie sie in heiliger Schrifft verfasset, entgegen stünden; ob die Concilien hinlängliche Mittel wären, die Wahrheit zu befördern und zu erhalten? ob ein Mensch wegen rechter; oder irriger Meynung von göttlichen Dingen könne seelig gepriesen; oder verdammt, geliebet; oder gehasset, gedultet; oder verfolget werden? was zur ieglichen Zeit die streitenden Partheyen vor Interesse gesucht, andere zu verdammen; oder sich zu rechtfertig-

fertigen? ob bey verwichener Reformation die rechte Ketzerey, worauf das Babel gegründet, gründlich entdeckt und widerlegt worden sey; was von dem Syncretismo zu halten, wenn sich einige bemühen, durch Meynungs-Formeln die widerwärtigen Secten zu vergleichen, und durch was vor Wege Gott der Herr seine Kinder zu einerley Sinn in Christo Jesu bringen werde, und ob diese Einigkeit nothwendig einerley Meynungen und Redens-Arten in allen Glaubens-Geheimnissen erfordere? Die Ausführung von diesen Puncten laufft ebenfals auf einen groben Indifferentismum hinaus, daß, wenn man Gott und den Nächsten liebe, so hätte man die rechten Grund-Artickel, daher könnten auch alle Heyden und Türcken seelig werden, wenn sie gleich von dem Verdienst Christi, dessen Zurechnung und andern Lehren, die man insgemein zum seeligmachenden Glauben erfordere, nichts wüßten.

V. Axioma Adami veteris perperam theologizantis detectum & discussum thesibus quibusdam succinctis theologicis, quibus insimul Hannekenii hypomnema de gradibus sanctitatis viatoris christi examinatur & de throno orthodoxiæ deturbatur, 1698. Es hatte Herr D. **Hannekenius** zu Wittenberg 1696. eine Disputation de gradibus sanctitatis viatoris christiani gehalten, als damals unter den so genannten Pietistischen Streitigkeiten auch der Punct mit vorkam: ob man in diesem Leben zu einer Vollkommenheit im Christenthum gelangen könne? Dieser Disputation hat hier Dippel einige Theses entgegen gesetzet, worinnen vornemlich gelehret wird, Christus sey der Mittler eben so wohl in Ansehung des Prophetischen und Königlichen; als des Hohenpriesterlichen Amts, daher sich der seeligmachende Glaube gegen denselbigen nicht nur verhalte, so fern er ein Hoherpriester; sondern auch so fern er

ein Prophet und König sey; der Glaube aber selbst bedeute eine Versicherung des Hertzens, die mit der Verläugnung sein selbst und mit der Gefangenschafft der Vernunft verknüpffet, welcher denn seine Stuffen habe, daraus wieder unterschiedene Grade der Heiligkeit entstünden.

VI. **Der vor dem Thron der Wahrheit angeklagte, verhörte und verurtheilte Beicht-Vater, wie er einem wohlbekannten Fremdling in einem Gesicht vorgestellet worden, damit er von ihm für allen, die Augen zu sehen und Ohren zu hören haben, zu fernerem Unterricht und Bevestigung auf das Theatrum gebracht werde,** 1699. Es hatte ein Prediger Cron, einen Tractat, **Schlüssel zum Beicht-Stuhl** genannt, heraus gegeben, welchen hier Dippel zu widerlegen gesucht; in der That aber nichts vorgestellet, als ein spöttisches Gedicht wider das Predigt-Amt, darinnen er erzehlet, wie die Wahrheit sich auf ihren Richter-Stuhl gesetzet, vor welchem er, nebst einem Papisten, Lutheraner, Reformirten und Pietisten, so ihn verklagt hätten, erschienen wären. Ein ieglicher hätte seinen Vortrag gethan: die drey ersteren wären mit Unwillen davon gegangen, weil die Wahrheit ihnen nicht habe recht sprechen wollen; den Pietisten aber hätte er, als Dippel, überzeugt, und zur Erkänntniß gebracht; endlich wären Petrus, Paullus und Johannes als seine Zeugen erschienen, und die Wahrheit habe vor ihn ein Urtheil gesprochen.

VII. **Summarische und aufrichtige Glaubens-Bekänntniß über diejenigen Lehr-Puncte, so bis hieher in dessen Schrifften erörtert worden,** 1700. In dieser Schrifft hat der Auctor in vierzehen Artickeln sein Glaubens-Bekänntniß ablegen wollen, da er denn unter einem iedweden Artickel gewisse Sprüche aus der Schrifft zum Beweis angeführet. So

heißt

heißt es unter andern in dem ersten, die Schrifft und Gottes Wort wären unterschieden: sie sey eigentlich nicht Gottes Wort, und sey eine Phariſäiſche Meynung, wenn man ſich einbilden wollte, man könne aus der Schrifft das Leben und die Wiedergeburth aus Gott haben. Das Wort Gottes ſey ein unmittelbarer Ausfluß aus dem Munde Gottes, der an aller Menſchen Hertzen zur Uberzeugung auch an die, die keine Schrifft hätten, ergehe. In dem dritten Artickel von dem Mittler-Amt Chriſti wird gelehret, das Leyden und Sterben des Heylandes in dem Fleiſch nebſt dem allgemeinen Opffer und Zahlung der Schuld ſey nichts anders geweſen, als ein Vorbild ſeines Mittler-Amts in dem Geiſt, und ſo gehts durch alle Artickel durch, da er denn nicht nur die gröbſten und ſchändlichſten Irrthümer frech und kühn hinſetzet; ſondern auch die Sprüche heiliger Schrifft boßhafftig darnach verdrehet, wovon wir hernach mit mehrern handeln wollen, wenn wir die Dippeliſchen Lehren nach einander durchgehen werden. Dieſem Glaubens-Bekänntniß hat 1701. Herr D. Heinrich Georg Neuß entgegen geſetzet: Prüfung des Geiſtes und der Lehre Chriſtiani Democriti, und 1702. antwortete Dippel in dem entdeckten falſchen Maas der Prüfung an Herrn Doct. Neuſſens ſo genannte Prüfung der Lehre und des Geiſtes Democriti.

VIII. Chriſten-Stadt auf Erden ohne gewöhnlichen Lehr-, Wehr- und Nehr-Stand, oder kurtze; doch eigentliche Abbildung derer aus dem Reich der Natur entſtandenen und im Zorn Gottes beſtätigten Ordnungen, unter den Menſchen-Kindern zu Babel, die Chriſti Nahmen führen, ſammt einer unpartheyiſchen Unterſuchung des, auf dieſe Ordnung gegründeten, befleckten und unvernünftigen Gottes-

Dienſtes

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

Dienstes im Gebeth, Fürbitte und Danckſagung. Er will darinnen alle Stände verwerffen, und weiſen, daß keiner davon zum Reich Chriſti gehöre, und daß das Gebeth, ſo man für dieſelbigen thue, nicht im Nahmen Chriſti geſchehen könnte, da er ſich denn Platoniſche Grillen in den Kopff geſetzet, als könnte die Welt ohne ſolche Stände beſtehen; woraus man alſo ſiehet, daß der Mann nicht müſſe gewußt haben, was er manchmal gethan.

IX. **Abgenöthigter Grund-Riß der academiſchen Gottes-Gelahrheit.** Es hatte Herr D. **Johann Ernſt Gerhard**, Profeſſor der Theologie zu Gieſſen, in einem 1703. publicirten Programmate diejenigen beſtraffet, welche die Philoſophie und andere menſchliche Wiſſenſchafften verwerffen; bey der Gelegenheit auch dem Dippel, weil er die theologiſchen Syſtemata den lutheriſchen Talmud geheiſſen, einen ridiculum Ariſtarchum genennet. Hierüber entrüſtet ſich Dippel dermaſſen, daß er wenig Tage darauf obige Schrifft, **abgenöthigter Grund-Riß** genannt, heraus gab, und darinnen ſehr unbändig wider die menſchlichen Wiſſenſchafften, wider die academiſche Theologie, als wenn daraus aller Gifft zum Untergang des Chriſtenthums gefloſſen; wider unſere ſymboliſche Bücher, darinnen kein einziger Artickel richtig, ſich auffführte. Der Herr Doctor **Gerhard** antwortete ihm 1704. in der **kurtzen Abfertigung**, und zeigte, wie er die Beſchaffenheit der Streit-Frage geändert habe. Denn die Rede wäre nicht geweſen von wahren Chriſtenthum, wie es Dippel annehme, als zu welchem freylich die Gelehrſamkeit nicht nöthig ſey; ſondern von der Geſchicklichkeit, wie ſie nach den heutigen Umſtänden erfordert werde; es müſſe aber ſolche Gelehrſamkeit von rechtswegen geheiliget ſeyn. Bald darauf antwortete Dippel in dem **illuminirten Grund-Riß der academiſchen Gottes-**

Gottesgelahrheit, darinnen er mit seinem Gegner gar hart umgehet, auch von der Fähigkeit des Lehr-Amts behauptet, man brauche dazu die Gelehrsamkeit nicht, die auch keiner Heiligung fähig wäre. Es kam noch einer darzu, der unter dem Nahmen **Aletophili** die **letzte Abfertigung** wider Dippeln drucken liese, zugeschweigen, wie man in den **unschuldigen Nachrichten** 1704. pag. 660. die Gründe beantwortet, welche er in beyden Schrifften wieder den Herrn D. Gerhard angebracht.

X. **Wahre Wasser-Tauffe der Christen**, worinnen er ohne Bedencken schreibet, daß die Tauffe gar kein Mittel zur Seeligkeit; man solte sie daher abschaffen, die Kinder gar nicht tauffen; indem die Tauffe ihren Ursprung von den Juden habe und das wahre Christenthum keine äusserliche Mittel brauche. Im Anhang will er Herr **Cronens** Antwort auf seine Schrifft von dem **Beichtvater** wiederlegen; tractirt aber fast lauter Personalien. Zu Rostock ist unter dem Herrn D. **Fecht** 1714. eine Disputation de necessitate baptismi sacrosancti contra fanaticos recentiores gehalten worden, welche vornemlich wieder den Tractat des Dippels von der **Wasser-Tauffe der Christen** gerichtet ist.

XI. **Wegweiser zum verlohrnen Licht und Recht; oder entdecktes Geheimnis beydes der Gottseeligkeit und der Bosheit, in einer schrifftmäßigen Abbildung der Gemeinde des neuen Bundes, nach ihrer innern und äussern Beschaffenheit und des ihr entgegen gesetzten Abfalls in dem Reich des Antichrists.** In der Vorrede werden des Herrn Johann Merckers beyde Tractätlein **christliche Unterweisung von der Freyheit zu lehren und von dem schrifftmäßigen Verstand des Bind- und Löse-Schlüssels**; ingleichen: **christliche Unterweisung von der Gemeinschafft der Heiligen** summarisch repetiret

petiret und recommendiret. Er handelt in verschiedenen Capiteln von dem Unterscheid des alten und neuen Bunds nach der innern Oeconomie in dem Werck der Wiedergeburth und nach der äussern Oeconomie in Absonderung einer heiligen Gemeinde; von dem falschen Juden- und Heiligthum und dem eingeschlichenen Abfall von Christo und der Gerechtigkeit seines Reichs und was ein Ketzer sey; von der ketzerischen Lehre, wie sie aus vier Haupt-Quellen herfürfliesse, die doch einerley Ursprung hätten, dem er noch einen historischen Bericht und Exempel unreiner Irr-Geister beyfüget. Er satzte als den andern Theil bey, den **Wegweiser zum Licht und Recht in der äussern Natur, oder das Geheimnis des Seegens und Fluchs in dem natürlichen Cörper zum wahrhafften Grund der Artzeeykunst**, daß er also einen gedoppelten Wegweiser abgeben wolte, einen zu der Theologie und den andern zu der Natur und Medicin. Dieses Werck selbst ist 1704. herauskommen; dem aber Herr D. Johann Senftius 1708. entgegen gesetzet den **stockblinden Wegweiser.**

XII. **Ein Hirte und eine Heerde; oder unfehlbahre Methode alle Secten und Religionen zur einigen wahren Kirche und Religion zubringen und ohne einigen Syncretismo beständig zu vereinigen** 1706. Der Weg, den er zu solcher Vereinigung vorschlägt, soll darinnen bestehen, daß man alle Symbola abschaffen, lauter Prediger, die von den bisherigen Religionen nichts hielten; sondern nur der einen Religion der Pietät zugethan wären, einsetzen und alle Meynungs-Controversien verbiethen müsse, wobey er einen reformirten Catechismum zur künftigen Formular vorgeschlagen. Der Herr **Krakewitz** edirte in eben demselbigen Jahr dawider: **unpartheyische und**

christ-

christliche Erwegung der so genannten ohnfehlbaren Methode alle Secten und Religionen zur einigen wahren Kirche und Religion zu bringen; und als Dippel ihm in dem Schild der Wahrheit antwortete, gab er 1712. noch ferner heraus: gründlicher und deutlicher Vortrag der vornehmsten christ-Lutherischen Glaubens-Lehren wider die Indifferentistischen und fanatischen Irrthümer des C. D. so genamten Schild der Wahrheit, vertheidiget.

XIII. Sendschreiben, die er mit einem Gegner über die Glaubens-Bekänntniß gewechselt. Das eine ist eine aufrichtig christliche Antwort auf das so genannte christ-brüderliche Sendschreiben eines wohlbekannten Freundes, der sich unter dem Nahmen Heracliti Philadelphi des Democriti Bruder nennet; worauf folget: kurtze Anmerckung; oder Antwort über Herrn Brüßkens, Hoch-Gräflich-Isenburgischen Hof-Predigers zu Offenbach beyde Send-Schreiben unter dem Titul der durch Liebe überwundene Democritus und der in Urtheil verruckte Democritus; ingleichen Erinnerung über des Heraclitt Philadelphi Sendschreiben gemilderte Thränen genannt, und noch ein anderes Schreiben an gedachten Herrn Brüßken wegen seiner Schrifft: die alte und neue, auch böse und gute Religion.

XIV. Unpartheyische Gedancken über eines so genannten Schwedischen Theologi kurtzen Bericht von Pietisten, nebst einer kurtzen Digreßion von der Brutalität und Illegalität des Religions-Zwancks und einem kleinen Anhang wider die theologische Facultät zu Halle, 1706. Es ist diese Schrifft des Herrn Doct. Mayers Bericht von Pietisten entgegen gesetzet, worauf M. Justus Wessel. Rumpäus geantwortet,

davon

davon wir schon oben gehandelt haben. Gegen die theologische Facultät zu Halle schrieb er deswegen, weil sie in ihrer **Verantwortung** gegen Herrn D. Mayer bezeugt hatte, es wäre die Schwärmerey des Dippels nicht zu dulten.

XV. Fatum fatuum, **das ist, die thörige Nothwendigkeit; oder augenscheinlicher Beweis, daß alle, die in der Gottes-Gelehrheit und Sitten-Lehre der vernünftigen Creatur die Freyheit des Willens disputiren, durch offenbahre Folgen gehalten sind, die Freyheit in dem Wesen Gottes aufzuheben; oder des** Spinosæ atheismum **fest zu setzen**, 1710. In der ersten Abtheilung will er die Freyheit des Willens positiv behaupten; in der andern die Absurdität des fati darstellen, da er denn des Hobbesii, Cartesii, Spinozä, Malebranche, Deurshoffs Lehren untersuchet, und dabey eine gute Einsicht zeiget; wiewol wenn er auf seine eigene Lehr-Sätze kommt, er nicht besser, als vorhin schreibet, und nach seiner Art allerhand seltsame und irrige Meynungen einfliessen lässet.

XVI. **Die Kranckheit und Artzeney des Thierisch-sinnlichen Lebens, wie solche nach ihrem eigentlichen Ursprung, mittelst einer natürlich-Artzeneyischen Untersuchung, wieder lauter und rein hergestellet worden.** Diese Schrifft gab er 1711. lateinisch heraus; sie wurde aber 1713. von einem, der sich **Polycarpum Chrysostomum** nennet, ins Teutsche gebracht. Er handelt darinnen von der Natur des Lebens überhaupt; von dessen Kranckheit und Artzeney; von der Nichtigkeit des Mechanismi, und gehört also eigentlich zu unserm Zweck nicht.

XVII. Analysis cramatis harmonici hypermeta-physico - logico - mathematica, **das ist, Chymischer Versuch zu destilliren** per descensum, per ascensum

aſcenſum & per latus, und in ihr ſal, ſulphur & mercurium zu reſolviren die drey harmoniſchen Syſtemata der heutigen Philoſophie, nemlich des Carteſii, Spinoſä und Leibnitzens; aus welchem ſo wohl die Bauren, als die allerſubtilſten Ontologi und Mathematici, ſo ſie wollen, erkennen können, wo ſie zu Hauſe ſind, welches gewißlich nichts geringes iſt, in aller Freyheit und nicht gezwungen, heraus gewickelt, und wiederum gehörig zuſammen gerollt, 1729. Er nennet ſich auf dem Titul einen theologum, medicum, iuridicum, mathematicum, logicum, metaphyſicum & ontologum per ignem. Weil dieſe Schrifft eigentlich eine philoſophiſche Materie betrifft, ſo dient ſie auch nicht zu unſerm Zweck. Man findet darinnen viel gute und gründliche Gedancken; ob er wol hin und wieder ſeine eigene Meynungen mit einſtreuet, und iſt nur ſchade, daß man derſelben einen ſo ſeltſamen Titul vorgeſetzet hat.

XVIII. Iſt vor weniger Zeit von ihm noch heraus gekommen vera demonſtratio euangelica, das iſt, ein in der Natur und dem Weſen der Sache ſelbſt ſo wohl; als in heiliger Schrifft gegründeter Beweis der Lehre und des Mittler-Amts Jeſu Chriſti 1729. In der Vorrede erzehlet er, was mit ihm in Schweden vorgegangen. Daraus erhellet, daß er 1726. gegen Ausgang des Monaths Junii ſeines faſt ſiebenjährigen Arreſts erlaſſen worden, 1727. in der Mitten des Januarii nach Stockholm kommen; von dar aber den 5. Decembr. beſagten Jahrs vermöge eines Reichs-Tags-Concluſi wieder weggehen müſſen. Dieſes alles erzehlet er zwar umſtändlich, und auf eine aufgeweckte; zugleich aber auf eine ſpöttiſche Art. In dem Werck ſelbſt findet man leyder! dieſes, daß man den Artickel von der Rechtfertigung,

daß

daß man allein durch die Gerechtigkeit Christi vor Gott müsse gerecht und seelig werden, umstossen will.

§. XXXVII.

Solchem frechen und unbändigen Wesen des Dippels haben sich verschiedene in Schrifften widersetzet. Einige haben besondere Widerlegungen wider ein und das andere Buch, so er heraus gegeben, aufgesetzet; andere aber haben seine Theologie insgesammt untersuchet, seine Lehr-Sätze aus seinen Schrifften zusammen getragen, und gezeiget, wie selbige nichts anders, als den gröbsten Indifferentismum in sich hielten. *

* Dieienigen, die besondere Widerlegungen gegen ein und die andere Schrifft des Dippels verfertiget, haben wir kurtz vorher bey dem Verzeichniß seiner Bücher angeführt; was aber dieienigen anlangt, die überhaupt wider seine Principien und Lehr-Sätze geschrieben, und sich also an keine gewisse Schrifft gebunden, so haben wir deren zwey anzuführen. Der eine ist M. Crispinus Weiß, der 1711. **eigentliches Controfey des verkappten Christiani Democriti** ediret, darinnen er die gesammten Dippelischen Schrifften durchgehet, seine ärgerlichen Lehren in einen Auszug bringt, und zeiget, wie er unter andern die heilige Schrifft, die Dreyeinigkeit, die Gnugthuung Christi, die Sacramenten, und s. w. lästere, und von der Religion so geredet, daß man daraus schliessen könne, er halte überhaupt davon weniz. Der andere ist Herr D. Franciscus Albertus Aepinus, welcher 1721. heraus gegeben: mataeologiæ fanaticæ recentioris

centioris compendium ex Io. Conradi Dippelii ; seu quo nomine sibi magis placet, Christiani Democriti scriptis, sub titulo: **eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen**, iunctim editis, collectum ac ordine systematico dispositum apposita antithesi orthodoxa & obseruationibus ad statum controuersiæ formandum dubiaque potiora soluenda facientibus instructum, welches ein ausführlich-gelehrtes Werck ist, da der Herr Auctor durch alle Glaubens-Artickel nach der systematischen Ordnung gehet, Dippels Lehr-Sätze berühret, seine eigene Worte anführet, und sie gründlich widerleget, daß man also daraus sehen kan, worauf die gantze Theologie des Dippels ankomme.

§. XXXVIII.

Es hat Dippeln weder an natürlichen Gaben; noch an Wissenschafften gefehlet, daher er in seinen Schrifften, zumal in philosophischen Sachen, manche Wahrheit genau eingesehen; wie er aber nach seinem hitzigen Naturell sich leicht in den hefftigsten Affect bringen ließ, und dabey auf die Schrifften des Böhmens und anderer dergleichen Leute verfiel, so erkannte er wohl das Verderben unserer Kirche; er gerieth aber dabey auf den andern Abweg, daß er nunmehro alles verwerffen, und so zu sagen die gantze christliche Religion fast umstossen wollte. Und das war die Gelegenheit, warum er auf so viele ärgerliche, thörigte und seltsame Meynungen verfiel.

§. XXXIX.

Das Centrum seiner gantzen Theologie ist ein grober Indifferentismus, dabey ihm eine Religion so viel, als die andere gilt, daher er auch keinen einzigen Glaubens-Artickel der christlichen Religion unangetastet gelassen. Und ob er wohl scheint, daß er die Schrifft, die Dreyeinigkeit, Christum mit seinem Verdienst, den Glauben, die Rechtfertigung annehme, so erklärt er sich doch davon allezeit auf eine solche verkehrte und fanatische Art, daß es eben so viel ist, als wenn er alle diese göttliche und wichtige Wahrheiten läugne. *

* In den unschuldigen Nachrichten 1702. pag. 766. wird das Systema der Dippelischen Theologie aus seinen Schrifften so abgefasset und vorgestellet: in einem ieden Menschen sey ein göttlicher Saamen, ein Ausfluß des göttlichen Wesens; oder das eingepflantzte Wort GOttes, und nach dem Fall der Schlangen-Saame, welcher ienen gäntzlich überzogen und verdecket habe. Damit nun der unreiffe, verblichene Saame Gottes erwecket und zeitig gemacht würde, habe das ewige Wort Gottes einen Licht-Leib im Himmel annehmen müssen, durch welchen es das irrdische Fleisch und Blut, so es in Maria angenommen, tingiret und vergöttert: den Schlangen-Saamen seines Fleisches in sich durch Leiden und Sterben getödtet, und eine universal-Tinctur, dadurch der Saame Gottes in uns erwecket, uns ein neuer Licht-Leib angezogen, und wir zum göttlichen Wesen tingiret; oder vergöttert würden, präpariret. Solches geschehe im neuen Testament, nachdem das gesetzliche Wesen,

darzu auch die Tauffe, die Schrifft, der Sonntag, die Kirchen und andern äusserlichen Dinge gehörten, abgethan wären. Im wahren Christenthum geschehe nichts mittelbahrer Weise. Gott wolle in das Hertz reden, und durch eine göttliche Eingebung uns unterrichten. Christus wolle in uns seinen Proceß wieder anfangen, ia an einem ieden insonderheit die Erlösung vollführen; iedoch könne ein recht gottseeliger Mensch einen andern mit göttlicher Krafft auch tingiren. Die Obrigkeit, Gesetze und andere Stände müßten abgeschafft seyn. Denn es sollten andere Christen in göttlicher Einfalt und Vollkommenheit ohne potentia proxima zu fallen, einher gehen, und ihre böse Lust völlig überwunden haben; sie mögten übrigens lehren, was sie wollten, sollten sie auch von Christo selbst keine Erkänntniß haben. Eine solche christliche Kirche habe man seit der Apostel Zeiten nicht gehabt, und daher müsse sie in den glückseeligen tausend Jahren aufgerichtet werden, nach welchen alles, auch der Teufel, zu seinem ersten guten Zustand wieder kommen sollte.

Doch damit wir seine Lehrsätze etwas genauer erkennen, so wollen wir selbige nach den vornehmsten Stücken der Theologie durchgehen und sehen, wohin seine Gedancken von einem ieden gegangen sind.

I. In der Materie von der **Religion.** Überhaupt ist er einer der gröbsten Indifferentisten, daß bey ihm eine Religion so gut angeschrieben ist, als die andere, wie wir schon vorhin erinnert haben. Er schreibt ausdrücklich, bey der Religion käm es nicht auf Meynungen an, man möge ein Reformirter; oder Papiste; oder Lutheraner seyn; nicht auf Gebräuche, nicht auf Sacramenten; sondern auf die Liebe, auf die Verläugnung sein selbst, davon man fast in allen seinen Schrifften Zeugnisse

findet; insbesondere aber kan man davon lesen seinen Tractat **ein Hirte und eine Heerde** genannt und **Schild der Wahrheit**, darinnen er ienen gegen Herrn D. Krakewitz zu vertheidigen gesuchet.

II. Von der **Theologie** und den zur Erlernung derselbigen nöthigen Wissenschafften hat er gemeynet, man könne ein Theologus werden, ohne daß man sich um die Studien, Bücher, Systemata, Philosophie und andern Wissenschafften bekümmere, über welchen Punct er sonderlich mit dem Herrn D. Gerhard zu Giessen controvertiret hat. Er gab dabey vor, um seine Meynung zu beweisen, Gott könne und wolle ohne Unterweisung noch ietzo Theologos machen, welche hinlängliche Geschicklichkeit hätten: die Erfahrung bezeugte, daß kein Seegen bey den Studien sey und kein eintziger Mensch dadurch bekehret werde: alle erleuchtete Theologen müsten bekennen, daß ihnen das Studiren nur hinderlich sey, die göttliche Wahrheit vorzutragen: die Apostel wären nach menschlicher Art nicht gelehrt gewesen, und hätten sich doch im Stand befunden, ihr Amt düchtig zu verwalten: der heilige Geist wolle noch ietzo uns in alle Wahrheit leithen: die heilige Schrifft, so fern sie Gottes Willen offenbahre, sey klar genug und brauche keiner geschickten Exegeten: Paullus wäre mit den Gelehrten nicht zufrieden gewesen: wo man die Studien zur Theologie als Hülffs-Mittel brauche, würde solche Hülffe aus den Kräfften der verdorbenen Natur genommen u. s. w. Worinnen Dippel hier am meisten angestossen, ist, daß er das wahre Christenthum mit der Theologie, so fern solche als eine gelehrte Wissenschafft angesehen wird: den ordentlichen Weg mit dem ausserordentlichen zur Erkänntnis göttlicher Dinge zu gelangen: den wahren Gebrauch der Theologie mit deren Misbrauch: die Theologie eines Wiedergebohrnen

nen mit der Theologie eines Unwiedergebohrnen, da die Gnade in der Erleuchtung und Heiligung die Gelehrsamkeit nicht aufhebet; sondern vollkommener macht, vermischet hat.

III. Von der heiligen Schrifft lehret er, sie wäre von GOttes Wort unterschieden und sey eigentlich zu reden nicht Gottes Wort. Es sey eine Pharisäische Meynung, wenn sich iemand wolte einbilden, er könne aus der Schrifft das Leben und die Wiedergeburth aus Gott haben. Das Wort Gottes hingegen sey Leben und Krafft, ein unmittelbahrer Ausflus aus dem Munde Gottes, ergehe an aller Menschen Hertzen zur Uberzeugung, auch an die, die keine Schrifft hätten. Er macht also einen Unterscheid unter dem äusserlichen, so die Schrifft, und unter einem innerlichen Wort, welches letztere zuweilen auch das innerliche Licht, der innerliche Geist, die göttliche Offenbahrung, Erleuchtung, das innerliche Zeugnis, so Christus selbst in dem Menschen sey, genennet werde; woraus denn weiter folget, daß man unmittelbahre Offenbahrungen annimmt und die Schrifft nicht als die Glaubens- und Lebens-Norm, die man bey dem Menschen selbst in dem innern Geist suchen müste, ansiehet; sie hingegen allerhand Mängel und Fehler beschuldiget, daß man selbiger ihre göttliche Krafft, Deutlichkeit, Gewisheit abspricht und endlich in der That dahinaus kommt, daß selbige nicht Gottes Wort sey. Das ist eigentlich die Meynung, die sonst die Quacker haben, wenn sie allen Menschen ein innerliches Licht, als was wesentliches und substantielles beylegen, dadurch man alles, wenn es in seine Krafft komme, so zur Seeligkeit nöthig, erkennen könnte. Die Gelegenheit zu solcher Meynung hat unter andern der Misbrauch göttlichen Worts gegeben, da man gesehen, wie so viel tausend Menschen solches hören und lesen und

sich gleichwol keine Würckung bey ihnen äussere, wovon man die Schuld dem Wort Gottes beyge-leget und auf die Meynung kommen, als wäre sel-biges an sich was ohnkräfftiges und ist also auf ein ander Principium, das viel kräfftiger wäre und bessere Würckungen thäte, gefallen. Man hätte aber vielmehr die Ursach davon in denen Menschen selbst suchen sollen, welche die Krafft des göttlichen Worts, die sich allezeit in und bey demselbigen be-findet, aufhalten, daß sie sich nicht äussern kan, eben dadurch, daß sie damit nicht nach der von Gott vorgeschriebenen Bus-Ordnung umgehen. In-sonderheit war Dippel, wie aus verschiedenen Schrifft-ten desselbigen zu ersehen, nicht wohl auf die teutsche Uebersetzung der heiligen Schrifft des seeligen Lutheri zusprechen.

IV. In dem Artickel von dem **dreyeinigen Gott** scheints, als wenn Dippel die Dreyeinigkeit zu-liese; aber mehr den Worten; als der Sache nach. Denn er läugnet den würcklichen Unterscheid der drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen und erkläret sich vielmehr dahin, daß sich das ewi-ge und unergründliche göttliche Wesen in unter-schiedenen Caracteren; oder Würckungen offenbah-re, welche erste unterschiedene Ausflüsse der Gott-heit die heilige Schrifft Vater, Sohn und Geist nenne; die auch nun nach dem Fall in dem Werck der Wiederbringung ihre unterschiedene Verrich-tungen auswürckten, gleichwie sie in dem Werck der Erschaffung; oder Offenbahrung der göttlichen Ei-genschafften ihre unterschiedene Verrichtungen ge-habt. Auf solche Weise versteht er durch die drey Personen drey unterschiedene Würckungen und gleichwol behauptet er wieder eine Subordination der drey Personen, welches sich nicht wohl zusam-men räumen läßt. Denn wenn er sagt, die drey Personen bedeuteten nur drey Würckungen, nach

deren

deren Unterscheid dem Vater drey verschiedene Nahmen beygeleget würden, so ist das eigentlich der Sabellianismus; kommt er aber mit einer Subordination aufgezogen und spricht, der Vater ist gröss ser als der Sohn, so ist das der Arianismus; welche beyde Ketzereyen aber von einander unterschieden. Denn bey dem Sabellianismo wird der Unterscheid der Personen aufgehoben; bey dem Arianismo aber will man solchen behaupten und nur eine Ungleichheit unter sie einführen. Er legt auch einer ieden Person ein gewisses Seculum bey und sey erstlich gewesen das Seculum des Vaters; oder die Oeconomie des Gesetzes in dem alten Bund, nach welcher die Zeit des Lichts und der Liebe in dem Reich des Sohns geoffenbahret worden; auf diese Oeconomie des Sohns aber folge die Zeit des heiligen Geistes, welches auch schon eine alte Meynung, die nachgehends die so genannten Inspirirten wieder aufgewärmet haben, wie wir in einem besondern Programmate de seculo spiritus sancti 1728. gewiesen haben.

V. In der Lehre von der **Schöpffung** hat er nach Art der andern Fanaticorum vorgegeben, es wären alle Dinge aus Gott; oder aus dessen Wesen geflossen und sey falsch, wenn man sage, die Welt sey aus nichts erschaffen. Die Schöpffung sey nicht so wohl als eine äusserliche Handlung ausser Gott; sondern vielmehr als eine innerliche in ihm selbst anzusehen, da er aus sich durch einen actum imaginatiuum, oder creatiuum ein cörperlich Wesen gefaßt und dargestellet, daher das Wesen einer ieden Creatur seine ewige Wurtzel in dem Wesen Gottes selbst habe und sey nichts ungereimtes, wenn man sage, daß das Wesen in allen Dingen ewig und unsichtbahr. Doch müsse man einen Unterscheid machen unter der ersten und andern Schöpffung. In iener sey die unsichtbahre, leuch-

tende und geistliche; in dieser aber die materielle, grobe und sichtbahre Welt hervor gebracht worden, davon eine iede ihre besondere Creaturen in sich fasse. Moses beschreibe hauptsäglich die andere Schöpffung und von der ersten berühre er nur was weniges.

VI. Von der **göttlichen Vorsehung**, welche er sich nach dem Begrieff, den er sich von der Schöpffung gemacht, vorgestellet, daß wie die Creaturen als ein Ausflus aus dem göttlichen Wesen anzusehen; also wäre auch die göttliche Providentz, die sich sonderlich in der Erhaltung der Geschöpffe äussere, in solchem Wesen Gottes gegründet. Mit einigen Creaturen concurrire Gott unmittelbahr; mit einigen aber mittelbahr, iedoch so, daß alle natürliche Bewegungen Stuffenweis von seinem in ihnen liegenden Wesen dependirten. Die gegenwärtige Welt sey den Engeln unterthan; die Engel aber dem Menschen, wenn er Gott wäre treu geblieben; da er aber nun abgefallen, so sorgten sie doch vor sein Wohlseyn. Also dependirte alles per gradus intermedios von dem geistlichen Wesen Gottes selbst, welches in allen Creaturen sey und bleibe, auch in allen unmittelbahr und mittelbahr würcke, was zu würcken sey. Anderswo erkläret er sich noch so, daß es scheint, als behaupte er ein Stoisches; oder unvermeidliches Schicksal, daß nemlich alle natürliche Bewegung in ihrem Circulo ursprünglich geistlich sey und daß das gröbere von den subtilern durch vielerley aufsteigende Graden der geistlichen Geschöpffen so geführet und regieret werde, daß in diesem nexu causarum naturalium endlich das Wesen GOttes selbst als primum und vltimum mouens, Anfang und Ende aller Bewegung verbleibe, wohin sich alles concentriren und richten müsse.

VII. In dem Artickel von der ewigen Seeligkeit

Leit und Verdammnis lehret er den mittlern Zustand der Seelen nach ihrem Abschied aus dem Leibe, darinnen sie zu mehrerer Vollkommenheit und grösserer Reinigkeit gelangen müste. Die Seeligkeit selbst bestünde nur in der vollkommenen Erneuerung des göttlichen Ebenbilds, daher wenn man darzu gelangen wolte, so habe man nicht nöthig, die Glaubens-Artickel zu erkennen, sich um Christi Verdienst zu bekümmern; sondern dörffte nur den alten Menschen töden, sich verläugnen, Christo nachfolgen und dahin sehen, wie man zu der Erneuerung; oder Reinigung des Hertzens gelange. Die Unendlichkeit der Höllen-Straffe läugnet er und behauptet die Wiederbringung aller Dinge, iedoch so, daß manche ehe, als andere von ihrer Qvaal in der Hölle würden befreyet werden. Christus sey bald von Anfang des Falls in der Finsterniß erschienen und hätte die abgewichene Menschen wiederum zu ihren Ursprung führen wollen; die wenigsten aber hätten sich den Geist Gottes straffen lassen; deswegen sie in der Finsterniß und in den Tod geblieben und durch die Sündfluth endlich aus dieser Welt in einen andern Cörper der Finsternis zum Gericht des Fleisches geführet worden, wiewohl sie nach lang ausgestandener Tödung durch Christum von neuen zur Gnade solten geruffen werden.

VIII. Von dem **Menschen** hat er ebenfals mit den andern Fanaticis statuiret, er bestünde aus drey wesentlichen Theilen, aus Leib, Seel und Geist, davon der letztere in dem Ebenbild Gottes, darnach die ersten Menschen wären geschaffen gewesen, bestanden, iedoch so, daß die Freyheit dieses Geistes sich gegen Gott; oder gegen das irrdische zu lencken, vornemlich das göttliche Ebenbild nebst der Herrschafft über die Creaturen ausgemacht habe; auch der Cörper eine andere Beschaffenheit

vor dem Fall gehabt, indem er subtil, geistlich, durchläuchtig gewesen, nach welchem Begrieff von dem Ebenbild Gottes er auch eine gantz andere Vorstellung von dem Fall des ersten Menschen machet und was Moses davon erzehlet, figürlich und verblümt ausleget.

IX. In der Lehre von Christo heeget er solche Irrthümer, welche den gantzen Grund unsers Christenthums und die Ordnung des Heyls umkehren, daß wir nemlich gar nicht durch das Verdienst Christi und durch den Glauben an denselbigen gerecht und seelig werden müsten; sondern der Mensch könne dieses durch seine eigene und zwar gesetzliche Gerechtigkeit erlangen. Wir brauchten Christum nicht von aussen, daß wir durch ihn gerecht würden, wenn wir nur denselbigen von innen hätten; damit durch ihn unser Hertz geändert, zum Gehorsam und Verläugnung sein selbst gebracht werde, welches eben der Glaube sey, der uns gerecht und seelig mache. Und da sieht man abermahl, wie der Satan keinen Glaubens-Artickel mehr angefochten, als den, der das Centrum unserer Seeligkeit, weil er wohl weis, daß wenn er den umgestossen hätte, so könne er leicht das andere alles erlangen. Es musten die Papisten kommen, diese wichtigste Lehre von der Rechtfertigung durch das Verdienst Christi und durch den Glauben an denselbigen mit ihren Irrthümern im Grund verderben, welches nachgehends auch fast alle Fanatici gethan und diese theure Evangelische Wahrheit auf alle Weise zu bestürmen gesuchet, daß daher ein ieder redlicher und aufrichtiger Theologus hohe Ursach hat, hier die Reinigkeit der Lehre zu beobachten. Doch kan man nicht läugnen, daß das grosse Verderben und das ruchlose Leben der meisten Christen vielmahls zu solchen Irrthümern Anlas giebt, wenn sie die Wahrheit von der Gerechtigkeit durch

den

den Glauben so erschröcklich misbrauchen, in ihren Mund den Glauben führen; sich aber um die rechte Art desselbigen nicht bekümmern; sondern offt wie das Vieh und die Heyden leben. Solchen schändlichen Misbrauch haben wohl einige erkannt; sich aber durch Verblendung des Satans auf den andern Weg verleithen lassen, daß sie von Christo vor uns und von der Rechtfertigung aus dem Glauben nichts wissen wollen; hingegen nur Christum in uns verlangen und alles auf die innerliche Aenderung des Hertzens wollen ankommen lassen. Indem sich Dippel mit andern Fanaticis überhaupt einen andern Grund, eine andere Ordnung des Heyls vorgestellet, so hat er insbesondere gelehret, es sey eben zum Glauben und zur Seeligkeit nicht nöthig, daß man eine ausdrückliche Erkänntnis von Christo habe. Christo selbst hat er auch einen zweyfachen Leib beygeleget, einen Himmlischen, den er von Himmel herab mitgebracht, und einen irrdischen, welchen er von der Jungfrau Maria angenommen und wie er damit in der That nichts anders gethan, als daß er die wahrhafftige Menschwerdung Christi geläugnet; also konnte es auch nicht anders seyn, als daß er von der Vereinigung der beyden Naturen irrig gelehret. Sein äusserliches Leiden und Sterben wäre dasienige nicht, dadurch wir mit Gott ausgesöhnet worden. Sein Wandel, Leiden und Sterben in dem Fleisch nebst dem allgemeinen Opffer und Zahlung der Schuld sey nichts anders, als ein Vorbild seines Mittler-Amts in dem Geist gewesen, dadurch in uns der alte Mensch durch eben den Verläugnungs- und Leidens-Proceß auf eine unsichtbahre Weise müsse getödet, zernichtet und dem Zorn Gottes; oder der verzehrenden Feuers-Krafft des Vaters zum süssen Geruch aufgeopffert werden, daß was die Gerechtigkeit erfordert, wieder in uns erfüllet

werde

werde und der neue Mensch zum verlohrnen göttlichen Bilde heranwachse. So bestehe nun das Amt des Mittlers und des Erlösers darinn, daß er nicht allein als ein Hoherpriester das Volck durch Gebet und Opffer versöhne; sondern auch als ein Prophet der gefallenen Creatur den Weg zur Heiligung in dem Licht von oben zeige und als ein König und Durchbrecher alle Banden des Reichs der Finsternis zerreisse und die Creatur Gottes völlig von der Sünde befreye. Ehe solches alles in einem ieden Menschen zu Stand gebracht werde, habe der Mittler, als der andere Adam das Werck der Erlösung noch nicht vollendet. Denn das Opffer für die Schuld der Sünden helffe der armen Seele noch nicht aus ihrem Gefängnis und natürlichen Verderben, bis sie auch in solchen Opffer geheiliget und ihr alter Mensch mit Christo zu gleichem Tode gepflantzet werde.

X. Was er nun vom **Glauben** gelehret, ist leicht aus dem abzunehmen, was er von Christi Verdienst vorgegeben. Denn läugnet man die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, so mus daraus folgen, daß man sich auch einen gantz andern Concept von dem seeligmachenden Glauben, als er in der Schrifft vorgestellet wird, machen müsse. An Christum glauben kan hier nicht so viel seyn, als Christi Verdienst ergreiffen und sich selbiges als sein eigenes zueignen. Und das sagt eben auch Dippel und schreibt ausdrücklich, an Christum glauben, sey Christum aufnehmen, Christo folgen, ihm gehorsam seyn, dem Evangelio gehorchen, die Welt sammt ihren Lüsten verläugnen, sein eigen Leben hassen, Christo und nicht sich selbst leben. Hieraus sieht man handgreifflich, wie er den Glauben an sich selbst und die Früchte desselbigen miteinander vermischet, die doch von einander unterschieden, ob sie schon allezeit beysammen seyn müssen, dergestalt, daß der

Glaube

Glaube nicht lange frage, ob man gute Wercke thun müsse; sondern in dem Augenblick, da der Glaube empfangen, seine Existentz und sein Wesen erlangt, zeigen sich auch seine Früchte. Aus diesem Irrthum fließt nun wieder der andere von der Gerechtigkeit des Glaubens, von welcher er schreibet, daß wenn die Seele durch den Gehorsam des Glaubens Gott in Christo wieder unterthan werde und alle Ehre, die sie ihm in dem Fall geraubet, wieder zueigne, so werde erstlich diese aufrichtige Aufopfferung aller Kräffte; oder dieser ungefärbte Glaube selbst zur Gerechtigkeit von Gott gerechnet und hernach empfahe der Glaubige aus der Fülle Jesu neues Licht, neues Leben und neue Krafft, die Gerechtigkeit, die von Gesetz erfordert werde, zu erfüllen. Woraus also erhellet, daß da die heilige Schrifft die Gerechtigkeit des Glaubens in der Gerechtigkeit Christi setzet, so sucht sie Dippel hingegen in der eigenen Gerechtigkeit des Menschen, wenn er nemlich seine Kräffte Gott aufopffere. Also will er an statt des Opffers Christi ein anderes Opffer behaupten, da sich die Menschen sollen selbst aufopffern und indem sie dieses thäten, würden sie mit Gott ausgesöhnet und da wird abermahl die Rechtfertigung und die Heiligung, worinnen sich der Mensch, als durch eine Frucht des Glaubens Gott aufopffern mus, miteinander vermischet.

XI. Von der **Wiedergeburth, Bekehrung und Erneuerung** konnte Dippel ebenfals nicht anders, als höchst irrig lehren, nachdem er einmal in der Lehre von Christo und dem Glauben von dem Weg der Wahrheit abgewichen war. Uberhaupt vermischt er mit den andern Fanaticis die Wiedergeburth mit der Erneuerung, und schreibt ausdrücklich, es läge nichts daran, ob man die Wiedergeburth, Rechtfertigung und Erneuerung von einander

der

der unterscheide, und von einer ieden insbesondere handele. Es werde insbesondere die Wiedergeburth nicht durch das Wort und die Tauffe gewürcket; sondern vielmehr durch das innerliche Wort, so aus Gott geflossen, und dem Menschen eingepflantzet, daß, wenn selbiges in seine Krafft gehe, so werde dadurch das menschliche Hertz geändert, nicht zufälliger; sondern wesentlicher Weise. Einige von solchen neuen Creaturen und Wiedergebohrnen würden iunge Kindlein, andere Jünglinge, göttliche, vollkommene und Männer in Christo genennet; es hätten aber alle, die aus Gott gebohren, dieses Kennzeichen an sich, daß sie nicht mehr sündigten; sondern sich vor dem Argen bewahrten, ob sie schon von dem Schlangen-Saamen, der noch in ihrem Fleisch lebe, gereitzet und versuchet würden, welche Reitzung; oder Versuchung der bösen Lust, ob sie schon an sich selbst Sünde sey und aus dem Reich der Finsterniß, so sey sie doch dem Wiedergebohrnen vor Gott keine Sünde, so lang er nicht in die Lust willige. Ja er setzt dieser Vollkommenheit noch ein höheres Ziel, und sagt, es könntens die Wiedergebohrnen so weit bringen, daß sie den alten Menschen völlig tödteten und auszögen, da denn der noch übrige Schlangen-Saame und die reitzende Lust gantz und gar in ein Nichts gebracht werde. Bisweilen könnten sie so gar zu einer solchen Vollkommenheit gelangen, daß sie schon in diesem Leben unsterblich würden, und den Tod nicht schmecken dörfften. Sey der Mensch auf solche Weise wiedergebohren und geheiliget, indem das innerliche Wort Gottes, so er bey sich habe, als ein Saame aufgegangen, das Hertz geändert, und zu dem Gehorsam gegen Christum gebracht, daß man demselbigen nachfolge, und den alten Adam tödte und creuzige, so sey dieses der Weg, dadurch der Mensch die Seeligkeit erlangen müsse.

müsse. Wie er aber die Wiedergeburth mit der Erneuerung vermischet; also thut er auch solches mit der Rechtfertigung, und meynet, die Form der Rechtfertigung bestehe darinn, daß Gott den Sünder durch Christum in der neuen Geburth von den Sünden gerecht mache; solche Gerechtmachung aber begreiffe eine würckliche und innerliche Veränderung des Hertzens, mithin hält er die Rechtfertigung und die Erneurung vor eins. Er verwirfft auch ausdrücklich die Evangelische Lehre, daß die Rechtfertigung eine äusserliche Handlung Gottes, dadurch er einem Glaubigen, krafft des Verdienstes Christi, so er in wahrem Glauben ergriffen, die Sünde vergebe, und sagt, daß Christi Verdienst allen Menschen ohne Absicht auf den Glauben zugerechnet worden.

XII. Von den **Sacramenten** überhaupt heißts in seinen Schrifften, sie führten keine Nothwendigkeit mit sich, so, daß ein Mensch bey Verlust der Seeligkeit sich derselben zu bedienen verbunden sey. Man hätte sie bisher als Ordnungen Christi angesehen; sie wären aber Menschen-Tand, darauf das Reich des Antichristen gegründet stehe. Es sey also lauter Betrug und Lügen bisher gewesen, daß man den Leuten weiß gemacht, als wenn die Sacramenten Mittel wären, wodurch der Glaube in uns gezeuget und erhalten würde, dergleichen höchst ärgerliche und lästerliche Redens-Arten zum öfftern in seinen Schrifften vorkommen, daß man wohl sagen kan, es habe unter den neuern Fanaticis keiner so frech und so gottlos in Tag hinein geschrieben, als Dippel.

XIII. Von der **Tauffe**, von welcher er schreibt, sie habe aus dem Judenthum ihren Ursprung, sey von Christo bestätiget und beybehalten worden, vornemlich um der Juden willen, und als ein Zeichen der Reinigung des Volcks im neuen Bunde; sie

gehöre

gehöre nicht zum Evangelio, und sey Christus unter dem Gesetz so wohl getaufft; als beschnitten worden; es geschehe durch dieselbige keine Wiedergeburth, und werde auch der heilige Geist nicht gegeben; man sollte niemanden tauffen, als der im Stand der Busse und des Glaubens stehe, und erst aus dem Juden- und Heydenthum zu der sichtbaren Kirche trete; wer von wahren christlichen Eltern gezeuget, und in der Furcht des Herrn aufgezogen würde, den sollte man nicht tauffen; die Tauffe aber der kleinen Kinder sey eine Menschen-Satzung und Mißbrauch; daher ein Prediger mit gutem Gewissen ein Kind im Nahmen des Vaters und des Sohnes nicht tauffen könne, weil er nicht versichert sey, daß dieses Gott befohlen; ihm aber gelte gleich viel, ob ein Kind um der Juden willen getaufft; oder beschnitten werde. So hat er nicht nur in seinem **Glaubens-Bekänntniß** gelehret; sondern auch noch einen besondern Tractat, die wahre **Wasser-Tauffe der Christen** genannt, davon geschrieben.

XIV. **Vom Abendmahl** geht seine ärgerliche Lehre dahin, es könne von niemanden; als von wahren Gliedern Christi, gehalten werden, und wo diese Gemeinschafft des Leibes Christi nicht sey, da sey es auch kein Nachtmahl des Herrn. Nach der Absicht Christi wäre solches nichts anders; alß eine Verkündigung des Todes Christi, und eine Gemeinschafft der brüderlichen Liebe. Die Sacramentirliche Vereinigung sey ein blosses Gedicht, und man habe sich nicht einzubilden, daß man dadurch Vergebung der Sünden, Leben und Seeligkeit erlange. Es könnte solches ein ieder wahrer Christ und Gläubiger austheilen. Nachdem Dippel die Sacramenten einmal an sich als blosse Ceremonien angesehen, und sie nicht vor Gnaden-Mittel erkennen wollen, so konnte er nachgehends nicht anders, als daß er

von

von der Tauffe so wohl; als vom Abendmahl so schändliche Dinge in den Tag hinein schrieb; und das kam wieder vornehmlich daher, daß man bey dem Werck des Christenthums und der Seeligkeit alles aufs innerliche wollte ankommen lassen, und daher alles äusserliche verwarff, womit man in der That klüger seyn wollte; als Gott selbst, der nach seiner Weisheit gleichwol äusserliche Mittel zur Seeligkeit verordnet.

XV. Die **Beicht und Absolution** hat er vor ein absurdes Gauckel-Spiel und Betrug der Clerisey ausgegeben, sie geschehe privatim; oder öffentlich. Die Prediger hätten weder einen Befehl von Gott; noch ein Recht und Geschicklichkeit, einem die Sünde zu vergeben, daher er auch mit der Benennung des Löse- und Binde-Schlüssels nur sein Gespött treibet.

XVI. In der Lehre von der **Kirche** will er von dem Unterscheid der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nichts wissen. Die wahre Kirche müsse aus lauter Frommen bestehen, die Christo nachfolgten; die Gottlosen aber wären gäntzlich auszuschliessen. Die Glieder der wahren Kirche könnten aus allerley Secten bestehen, sie mögen Heyden, Juden, Türcken; oder Ketzer seyn, wenn sie nur fromm lebten, und durch die Erweckung des innerlichen Worts, so Gott an alle Menschen ergehen liesse, zum Gehorsam und zur Nachfolge Christi gebracht worden; sie mögten übrigens vor Meynungen haben, wie sie wollten. Es sey falsch, daß die Kennzeichen einer wahren Kirche wären, wenn das Wort Gottes rein und lauter vorgetragen, und die Sacramenten nach Christi Einsetzung richtig ausgetheilet würden.

XVII. Von den **unterschiedenen Ständen der Menschen** geht seine Meynung dahin, es müßten

selbige von Rechts wegen aufgehoben werden, wovon er einen besondern Tractat unter dem Titul: **Christen-Staat auf Erden ohne gewöhnlichen Lehr-, Wehr- und Nehr-Stand**, geschrieben. Von dem Lehr-Stand; oder von dem Predigt-Amt schreibt er: daß nur die Heiligen, die durch den Glauben Christum in sich wohnen hätten, von dem Geist Christi zum Lehr-Amt gesalbet und tüchtig gemacht würden. Ein Diener des neuen Bundes müsse auf keinerley Art von den Gesetzen der Welt und von den Menschen dependiren, und seine einzige Regel, darnach er sich zu richten, sey die Salbung des Geistes und die Liebe. Von dem Obrigkeitlichen Stand fährt er fort, die Obrigkeit sey von Gott, und eine Ordnung Gottes im Reich der Natur und in der Oeconomie des Vaters unter dem Gesetz, das Böse zu straffen, und die Kinder des Reichs vor den Gottlosen zu schützen. Im Reich Christi brauche man keiner Obrigkeit; wiewol die heutigen Heyden und Juden-Christen allerdings der weltlichen Obrigkeit benöthiget wären. Ein gnädiger Herr, als ein gnädiger Herr, könne kein Mitglied an dem Leibe Christi, vielweniger ein Bischoff der Kirche Christi seyn. Ein wahrer Christ, der von dem Gesetz der Sünden durch den Geist Christi befreyet sey, stehe wie Christus sein Meister von Rechts wegen unter keiner weltlichen Obrigkeit; doch gebrauche er sich seines Rechts nicht, um dem gesetzlichen Volck kein Aergerniß zu geben; gehorche in Sachen, die das Gewissen nicht angiengen; gebe Zoll und Zins, damit er durch Wohlthun verstopffe die Unwissenheit der thörigten Menschen. Endlich vom Haus-Stand setzt er hinzu, wenn ein Christ nach Gottes Willen arbeiten solle, müsse es im Glauben geschehen, und der Grund seiner Arbeit müsse nicht die Sorge der Nahrung; noch die Begierde reich zu werden, und

sich

sich und seinen Nachkommen Schätze zu sammlen; sondern allein die Liebe zu Gott und seinem Nächsten seyn, welches letztere noch das Beste unter allem, was wir von der Dippelischen Lehre bishero angeführet. Von den vornehmsten Puncten haben wir seine Meynung aus dessen **Glaubens-Bekänntniß** angeführet; wer aber mehrere Zeugnisse aus seinen Schrifften von einem ieden Lehr-Satze verlanget, der kan sie in des oben angeführten Herrn D. **Aepini** mataeologiæ fanaticæ recentioris compendio finden. Das Schwedische Edict wider Dippels Schrifften und Schwärmerey vom 27. Junii 1718. findet man in der **fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen** 1729. pag. 143. seqq.

§. XL.

Wir kommen auf den so genannten Sporer-Gesellen Johann Georg Rosenbach, * welcher einen unmittelbaren Beruff zu lehren haben wollte, und auf allerhand Ausschweiffungen und fanatische Dinge verfiel, daß er sich auch von einem Ort zu dem andern begeben mußte. Einige wollten seine Sache vertheidigen, oder entschuldigen; andere aber fanden an seinem Thun so viel Umstände, daß sie daraus schliessen konnten, er werde nicht von dem Geist Gottes und der Wahrheit regieret, daher sie sich seinem Beginnen billig widersatzten. Hiedurch geschahe es, daß dieser Sache wegen verschiedene Streit-Schrifften zum Vorschein kamen.

* Es ist kein Zweifel, daß dieser **Rosenbach** würcklich auf den Fanaticismum gerathen, und daher die Händel, die er veranlasset, hier zu erzehlen sind. Es war dieser Mensch seiner Profession nach ein Sporer-Gesell, dessen Vater, Melchior Rosenbach, Hof-Sporer in Heilbrunn war, und trat 1703. und 1704. hervor. Er bekennt selbst von sich, das er in der Jugend in den Stricken des Satans und in den Banden der Sünden gelegen, worauf er sich durch sonderbare Gelegenheit zu Gott bekehret habe. Solche Bekehrung, welche 1700. geschehen, schreibt er nächst Gott einem Notario in Erlangen, Herrn Raben, zu, wiewol er vor sich deswegen offt zu Gott geseufzet, und sich einzig und allein an das neue Testament, als das beste Buch, gehalten hätte. Er ließ seine Profession und Handwerck liegen, reiste von einem Ort zu dem andern, und hatte wunderliche Fata, indem er, wo er hinkam, Bet-Stunden anstellte, Ermahnungen an die Versammleten hielte, sich eine öffentliche Lehr-Freyheit anmaßte, hart wider das Predigt-Amt redete, und sonst allerhand fanatische Principia hegte. Er thate dieses zu Bamberg, Nürnberg, Coburg, Heilbrunn, Altorff, an welchen Orten aber er nicht nur in Arrest gesessen; sondern auch aus denselbigen verwiesen worden, wiewol er zu Altorff bey einigen Professoren Beyfall fande, wie wir hernach erzehlen werden. Unter andern wurde er 1704. den 3. November, in Gegenwart des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Johann Ernsts, Herzogs zu Sachsen-Salfeld, und in Beyseyn des damaligen General-Superintendenten, D. Stempels in Coburg, und einiger anderer, verhöret, davon man in den **unschuldigen Nachrichten** 1704. pag. 852. einen Protocoll-mäßigen Extract findet. Unter andern hat er damals gesagt, weil er an verschiedenen Orten vertrieben worden, wolle er sich künftig bey dem

dem Herrn M. Brendel zu Tornau aufhalten, und daselbst vom Buchbinden, so er von sich selbst erlernet, nähren: er sey ohne Weib und Kind. Er kam auch nach Halle, und wollte daselbst nach seinem Kopff zu reformiren anfangen; er fand aber nicht, was er sich eingebildet hatte. Denn die Herren Theologen daselbst widersatzten sich ihm mit Nachdruck, und wiesen ihn zur wahren Demuth an; er wollte sich aber nicht auf den rechten Weg der Wahrheit weisen und bringen lassen; sondern stellte sich ihnen entgegen, und fing an, von ihnen aufs schlimmste zu reden. Nach der Zeit ist dieser Mensch nach Berlin kommen, und soll endlich gar nacher Holland gereiset seyn. Man hat einmal von ihm geschrieben, daß er und Johann Adam Rabe von ihren Vergehungen meistens abgelassen, und solche bereuet.

§. XLI.

Dieser **Rosenbach** hat verschiedene Schrifften verfertiget. * Einige, wie wir schon vorhin gedacht, gaben ihm Beyfall, und wollten seine Sachen vertheidigen; oder wenigstens entschuldigen. Es hatten aber andere mehrere Ursach, seinem Beginnen sich zu widersetzen, weil man wohl sahe, daß er den Geist Gottes in wahrer Demuth nicht bey sich herrschen liesse. **

* Als er 1703. von Heilbrunn weg geschafft wurde, ist zu eben der Zeit ein **Glaubens-Bekänntniß** von ihm, so nur aus einem Bogen bestehet, publiciret worden, welches so eingerichtet, daß man daraus die sonst von ihm ausgestreuten Irrthümer so deutlich nicht wahrnehmen kan. Wenigstens bekennet er darinnen, er wolle allein durch den

Glauben gerecht werden: er nehme die Schrifft nur vor seine Richtschnur an: wolle niemanden auf neue Offenbahrungen weisen, wobey auch ein Brief von Heilsbrunn angedruckt, darinnen ihm ein gar gutes Zeugniß gegeben worden. Er hat aber nachgehends seine Irrthümer so wohl mündlich; als schrifftlich deutlicher an den Tag gelegt. Denn er hat weiter 1704. heraus gegeben: **Wunders- und Gnaden-volle Bekehrung**, darinnen er Anfangs eben erzehlet, wie er so wohl zu Heilsbrunn in seiner Eltern Haus; als nachgehends, da er ihnen entlauffen, und ein Soldat worden, sehr gottlos gelebet. Dieses habe er hernach bedauret, sey 1700. bekehrt worden, und hätte lange Zeit grosse Gewissens-Angst ausstehen müssen. Er gedencke auch, wie er einen Soldaten, der wegen Diebstahl mit Lebens-Straffe belegt worden, bekehret; wie er angefangen, die Leute von Sünden in Wirths-Häusern und auf den Gassen abzumahnen, und wie er hierüber geschimpfft und gelästert worden. Diese Schrifft wollte er nachgehends fortsetzen, und edirte, wiewol ohne Benennung der Zeit und des Orts, die **Wunder- und Gnaden-volle Führung**, worinnen er erzehlet, wie er zu Bamberg von den Papisten, zu Heilsbrunn und Heidelberg übel tractiret worden, wie man ihn 1703. von Heilsbrunn verjaget, wie er sich eine Zeit lang in dem Herzogthum Würtenberg aufgehalten, aber auch da fortgehen müssen, und als er hierauf nach Altorff kommen, habe ihn Herr D. Lange aufgenommen, und Herr Rötenbeck, damaliger Rector, erlaubt, collegia pietatis und Ermahnungen, dazu iedermann kommen können, zu halten. Nachgehends sey er zu Nürnberg in Verhafft gebracht, und fortgeschafft worden; worauf er sich nach Erlangen gewendet, und daselbst dieses Buch selbst aufgesetzt. Er berührt darinnen zugleich verschiedene

dene Lehr-Puncten, davon wir hernach etwas sagen wollen.

** Als das **Glaubens-Bekänntniß** des Rosenbachs heraus kam, so ließ zu Heilsbrunn 1703. Herr **M. Johann Philipp Stor** eine **Abfertigung des Rosenbachischen Glaubens-Bekänntnisses** drucken, worinnen er aus des Notarii Rabens, als dessen Præceptoris, Schrifften zeigte, wie er es mit seinem Glaubens-Bekänntniß nicht redlich gemeynet; fügt auch des Raths zu Heilsbrunn Attestat bey, warum er aus der Stadt geschaffet worden. Hierauf edirte **Rosenbach eine nothwendige Addresse**, worinnen geläugnet wird, daß er etwas auf Gesichter halte; oder lehre, man würde durch die guten Wercke seelig, welches unter andern der Herr Stor in der vorher angeführten Schrifft an ihm ausgesetzet. Es sind dieser Schrifft verschiedene Zeugnisse der Herren Professoren zu Altorff, als Langens, Wagenseils, Rötenbecks, Omeisens und anderer beygefüget, darinnen Rosenbachen ein grosses Lob beygefüget wird. Dieses veranlaßte, daß der erwehnte Herr **Stor** 1704. **ein Sendschreiben an die Universität Altorff** drucken ließ, und darinnen vorstellte, wie man sich daselbst vergangen, daß man Rosenbachs Verfahren billige, und ihm so rühmliche Zeugnisse ertheile, da doch der Rath zu Nürnberg selbst seine Schrifft, **Addresse** genannt, confisciret, und eine ausgemachte Sache sey, wie er mit dem Enthusiasmo und Fanaticismo eingenommen, zu dessen Beweis er zwey Schreiben, die Rosenbach an seine Eltern ergehen lassen, anführet, und aus denselbigen verschiedene anstößige und irrige Dinge bemercket. Der Herr D. **Johann Michael Lange** edirte hierauf **Antwort auf M. Stors Send-Brief** 1704. darinnen er anfangs gestehet, wie er es nicht gern sehe, daß sein Attestat und Deduction

vor Rosenbachen gedruckt worden. Dasienige, was darinnen anstößig vorkommen, theilet er in vier Theile, und handelt von den symbolischen Büchern, die man vor keine solche Norm ansehen könnte, darnach man sich im Lehren zu richten, und darauf eydlich zu verbinden; von der Schul-Orthodoxie, von den so genannten Pietisten und Philadelphern und von Rosenbachen selbst, den er noch vertheidiget, und meynet, es fände sich an ihm nichts tadelhafftiges. Wider dasienige, was in dieser Lanzischen Schrifft von den Symbolischen Büchern vorkommen war; edirte 1705. **Edzardi** vindicias librorum symbolicorum oppositas Ioan. Mich. Langii cauillationibus. Nebst dem hat gedachter Herr **Stor** auch noch eine Predigt wider Rosenbachen unter dem Titul: **dies ist der Weg** drucken lassen, und wider dessen Tractat **Wunder- und Gnadenvolle Führung** kam heraus: **Sieg der Wahrheit und Unschuld.** Im Jahr 1707. stellte der Herr Hof-Rath **Pfanner** ein **unpartheyisches Bedencken** wegen dieses Rosenbachs ans Licht, worinnen er auf seiner Seite ist, und ihn als einen Menschen ansiehet, indem sich die Gnade Gottes kräfftig erwiesen, und den man billig als einen Gottes-Gelehrten anzusehen habe. Diesem stünde seine Unwissenheit, daß er nicht studiret, und der Mangel eines äusserlichen Berufs nicht entgegen, und daß Rosenbach Offenbahrungen vorgegeben, könnte an ihm nicht getadelt werden, weil noch heut zu Tage dergleichen zu hoffen wären. Als wider dieses Bedencken in den **unschuldigen Nachrichten** 1707. pag. 172. wie billig, eins und das andere war erinnert worden, so schrieb der Herr Pfanner **Verantwortung seines Bedenckens von Rosenbachen auf die Censur der unschuldigen Nachrichten** 1708. in welchem Jahr zugleich in den gedachten **unschuldigen Nachrichten**

pag.

pag. 758. darauf geantwortet worden. Auſſer dem iſt noch zum Vorſchein kommen: Magiſt. **Aegidii Zinckens Traum-Theologie des neuen Sehers Johann Georg Roſenbachs** 1706. welchem antwortete **A. H. Weber in der Copie des Schreibens an Roſenbachen** in eben demſelbigen Jahr, dem aber gedachter Herr **Zincke** eine Schrifft unter dem Titul: **Faſt-Nachts-Frazen**, entgegen geſetzet.

§. XLII.

Es war dieſer Roſenbach mit vielen wichtigen und den Grund der chriſtlichen Religion umſtoſſenden Irrthümern eingenommen, als von der heiligen Schrifft, vom Glauben, von den Sacramenten neuen Teſtamentes, vom Predigt-Amt und andern mehr,* wobey auch ſein Leben und Wandel dem durch die Liebe thätigen Glauben nicht gemäs war, daß man alſo daraus gar wohl ſchlieſſen konnte, er werde nicht von dem heiligen; ſondern vielmehr von einem fanatiſchen Geiſte getrieben.**

* In den Schrifften, welche von Roſenbachen heraus kommen ſind, trifft man gar viel bedenckliches an, welches den Grund-Artickeln der chriſtlichen Religion entgegen, dergleichen Irrthümer er auch mündlich vorgetragen, und ohne Scheu an den Tag geleget. Unter andern hält er nichts von der Kinder-Tauffe, und giebt vor, man hätte davon in der Schrifft keinen Befehl, und wäre ſelbige auch in der erſten Kirche nicht gebräuchlich geweſen. Er ſtoß ſich dabey ſonderlich daran, daß man an den getaufften Chriſten-Kindern keine Merckmahle der

Wiedergeburth; oder bessere Kennzeichen des Guten, so innerlich in ihnen läge, wahrnehme; als an den ungetaufften Kindern der Türcken und Heyden, indem sie eben so hartnäckig, ungedultig, rachgierig und liederlich, als wie diese, wären; woraus man zu schliessen habe, daß die Krafft der Wiedergeburth, welche man der heiligen Tauffe beyliege, keinen Grund habe, und solche bey den Getaufften sich erst in den erwachsenen Jahren äussern müsse. Bey diesem Scrupel, wenn er sollte beantwortet werden, wäre zu bedencken, einmal, daß die Sache selbst in der Schrifft ihren Grund habe, wie nemlich die getaufften Kinder durch die Tauffe würcklich wiedergebohren, und zum Glauben gebracht würden, indem die Tauffe ein Bad der Wiedergeburth: indem, so viel ihrer getaufft werden, Christum anziehen, auch über dieses insonderheit den Kindern der Glaube und das Recht der Seeligkeit beygeleget werde; da aber Gott der Herr auch diese will seelig haben, so ist auch sein Wille, daß man an ihnen die Gnaden-Mittel; oder die heilige Tauffe, adplicire. Gesetzt nun, man spühre äusserlich die Krafft solcher Wiedergeburth an den getaufften Kindern nicht, und könnte mit der Vernunft nicht fassen, wie in denselbigen der Glaube, da der Gebrauch der Vernunft noch nicht da wäre, sich befinden könnte, so müßten wir uns doch lediglich an die Schrifft halten, und hierinnen alle Sinnen und Vernunft gefangen nehmen. Doch ist weiter hierbey zu erwegen, wie sich so schlechterdings nicht sagen lasse, daß man bey den getaufften Christen-Kindern keine Merckmahle der Wiedergeburth wahrnehme. Was das innerliche betrifft, so ist gar kein Zweifel, daß der heilige Geist auch in dem kleinsten Kinde, so bald es getaufft, sein Werck habe, und die Kräffte seiner Seele zum Glauben und zur Heiligkeit geschickt mache, ob sich

schon

schon der Gebrauch vor menschlichen Augen in äusserlichen Dingen noch nicht äussert. Siehet man auf das äusserliche Bezeugen solcher Kinder, und wendet ein, darinnen träffe man keine Spuhren der Wiedergeburth an, indem sie muthwillig, zornig, rachgierig, hartnäckig, so läugnet man nicht, daß solche Kinder Sünde begehen; man muß aber bedencken, daß sie dieses nicht aus Bosheit; sondern aus Schwachheit thun; daß sie dabey auch viel gutes von sich blicken lassen, daß, wenn die Sache selbst soll beurtheilet werden, so müsse man den Schluß nicht von ein und dem andern Kinde machen; sondern viele zusammen nehmen, die zumal eine gute Erziehung gehabt, und einen solchen Hauffen der getaufften Kinder gegen einen Hauffen der ungetaufften Kinder halten.

Es hat Rosenbach auch von dem heiligen Abendmahl gelehret, daß solches nur zum Gedächtniß gestifftet, und nicht, daß wir darauf unsere Seeligkeit bauen könnten, und das ist eben die Art der Fanaticorum, daß, indem bey ihnen alles nur aufs äusserliche ankommen soll, so verwerffen sie die von Gott verordneten äusserlichen Gnaden-Mittel, und sehen die Tauffe, nebst dem Abendmahl, vor blosse Ceremonien an. Das Predigt-Amt hat er gewaltig geläskert, und unter andern geschrieben, die Prediger könnten unmöglich bey ihrem Amt ein gut Gewissen haben, so lange sie meynten, sie wären Christus Diener: man könnte zwar in der heutigen Prediger-Zunft stehen; aber nur so lange es Gott gefalle, unter göttlicher Gedult, und anders nicht: das heutige Lehr-Amt sey im geringsten nicht die Methode des heiligen Geistes: die Prediger hätten keine Macht, Sünde zu vergeben: es müßte alles nach dem Apostolischen Fuß wieder eingerichtet werden; der Beicht-Stuhl sey gäntzlich abzuschaffen, und wie er ietzo beschaffen, wäre er

eine

eine verfluchte Abgötterey und Gauckeley. Auf die symbolischen Bücher zu schweren, sey was ungeräumtes. Man habe ein tausendjähriges Reich zu erwarten. Der mittlere Zustand der Seelen nach dem Tod sey gegründet. Diese und andere Dinge hat er so wohl in seinen Schrifften einfliessen lassen; als auch wenn er verhört und vernommen worden, frey bekennet. In den **unschuldigen Nachrichten** 1715. pag. 1054. befindet sich in lateinischer Sprache: idea famigeratissimi quondam fabri calcarii Io. Georgii Rosenbachii, rerum chymicarum studiosi conferenda splendidis cum testimoniis Altorfiensium, welche von einem aufgesetzt worden, der in den Jahren 1714. und 1715. zu Hamburg genau mit diesem Sporer-Gesellen umgegangen, in einem Hause gewohnt und an einem Tisch mit ihm gespeiset und daher Gelegenheit gehabt, sowohl seine Principien; als auch sein Leben und Wandel genau einzusehen. Von ienen meldet er, daß er mit den andern Fanaticis einen Unterscheid unter der heiligen Schrifft und dem Wort Gottes gemacht und iene vor ein blosses Zeichen, vor einen todten Buchstaben ausgegeben. Christum hätte er zwar vor den Heyland der Welt gehalten, dabey aber ebenfals wie andere Fanatici gemeynet, es könnten auch diejenigen, die von ihm keine Erkänntnis hätten, durch ihn seelig werden, wofern nur das Füncklein, so von Natur in ihrer Seelen läge und nichts anders als der innerliche Christus sey, erwecket und gleichsam aufgeblasen werde. Vom Glauben habe er zwar überhaupt gelehret, man müste durch denselbigen gerecht und seelig werden. Wenn er sich aber hätte erklären sollen, was er denn durch den Glauben verstehe, so hätte er den Glauben und den Gehorsam vor eins gehalten, welches wiederum die gewöhnliche Fanatische Lehr-Art ist, da man die Rechtfertigung

und

und die Heiligung, den Glauben an sich und dessen Früchte untereinander mischet, wobey er auch noch einen natürlichen Glauben, dadurch die Heyden ohne der Erkänntnis von Christo seelig würden, behauptet. Dem Menschen habe er drey wesentliche Theile beygeleget, und solches aus dem Ebenbild Gottes, darnach er wäre erschaffen gewesen, herführen wollen. Denn da Gott seinem Wesen nach einig und dreyfaltig in den Personen, so müste der Mensch auch so wohl was einiges, so auf sein gantzes Wesen ginge; als was dreyfaches, welches die drey wesentliche Theile wären, an sich haben. Von der Taufe, vom Abendmahl, von Zustand der Seelen nach dem Tod wird dasienige bestätiget, was wir schon vorhin angeführet haben.

** Es hat dieser Mensch im Anfang sehr liederlich gelebet, wie wir schon oben aus seinem eigenen Bekänntnis angeführet. Nachgehends kan es seyn, daß er sich wahrhafftig zu Gott bekehret und seine Sünde hertzlich erkannt; weil er aber ein Mensch von einem feurigen Naturell war, und der Satan solchen Leuten gar sehr nachstellet, so wurde er sonderzweiffel durch seine Fähigkeit mit Nachdruck zu reden geblendet und von dem Weg der Wahrheit und Demuth abgebracht; hingegen in einen grossen Hochmuth gestürtzet. Denn wenn wir alle Umstände dieses Rosenbachs genau und unpartheyisch ansehen und erwegen, so können wir nicht anders urtheilen, als daß hinter seinem Thun und Wesen nichts göttliches; sondern leere Einbildungen, Betrug der Natur und des Satans gewesen. Es liegt gleichwohl am Tag, daß er auf solche Irrthümer gerathen, die bey einem, in welchem der Geist Gottes würcken soll, nicht seyn können. Sein Leben und Wandel selbst war der Vorschrifft des wahren Christenthums nicht gemäs, welches auch wohl nicht anders seyn konnte, nachdem er einmahl auf

Irr-

Irrthum und Thorheit gerathen war. Es war nichts christliches, daß er mit der grösten Bitterkeit wieder das Predigt-Amt schrieb und redete, welches insgemein solcher Leute Art ist, daß wenn man ihren Ausschweiffungen und Schwärmereyen Einhalt thun und die verlangte Lehr-Freyheit nicht verstatten will, so schänden und lästern sie das Predigt-Amt, dergleichen Sprache von dem Geist der Wahrheit, Liebe und Sanfftmuth nicht herkommen kan. Es war ia eine grosse Probe seines Verfalls, daß er sein Handwerck nicht treiben wolte und lieber den Müßiggang erwehlte, als nach den ordentlichen Wegen des Berufs wandelte. Aus Hochmuth lies er sich einen rechtschaffenen Theologum nennen, und schätzte sich den Aposteln gleich, da er doch nichts wuste, und eben seine Unwissenheit, indem er unter andern Natur und Gnade nicht zu unterscheiden wuste, Gelegenheit zu seiner Verblendung mitgegeben; da er dasienige, was blos von Natur und Fleisch hergekommen, vor Würckungen des heiligen Geistes gehalten. Er soll in sehr langer Zeit nicht zum Abendmahl gegangen seyn; in der heiligen Schrifft habe er wenig; oder gar nicht gelesen und wenn man ihm nicht gleich in allen Recht gegeben, habe er einen bittern Haß gegen einen gefasset; sey dabey ungedultig, rachgierig gewesen, auch einstens in grossen Verdacht eines Diebstahls kommen. Es war also Rosenbach ein Fanaticus und zwar nicht ein solcher, der aus blosser Schwachheit des Verstands angestossen; sondern indem beydes, Schwachheit des Verstands und Bosheit des Willens beysammen war. Und bey solchen Leuten haben rechtschaffene Theologen destomehr Ursach, sich ihrem Beginnen zu wiedersetzen und zugleich andern zur Warnung und zur Besserung die List des Satans zu bemercken, wie er bisweilen die Menschen unter dem

Schein

Schein des guten verblende und von Gott abführe.

§. XLIII.

Um selbige Zeit fanden sich noch andere Personen, welche mit Indifferentistischen und Fanatischen Principien eingenommen waren und selbige auch in Schrifften auszubreiten und bekannt zumachen suchten. Dahin gehört unter andern eine Schrifft von der Eclectischen Religion * und eine andere von der Wiedergeburth, ** darinnen alles nach dem Maas des Indifferentismi und Fanaticismi eingerichtet.

* Im Jahr 1702. kam heraus Oßwald Heinrich Ermelings Bedencken von der religione ecclectica. Der Auctor soll seinen Nahmen versteckt haben, der ein Candidat der Medicin wäre und schon vorher unter dem Nahmen Sinceri ab arbore einen Tractat de religione prudentum geschrieben, welchen er in der angezogenen Schrifft zu erläutern gesuchet. Solche besteht aus zehn Capiteln und geht dahin, man habe in Religions-Sachen absolute Freyheit und könne aus einer ieden dasienige nehmen, was einem am besten schiene, indem keine Religion ohne grosse Fehler und daher müste man dabey eclectisch verfahren und aus einer ieglichen das beste erwehlen. Er setzt drey religiones eclecticas, als die grosse, wenn man aus dem Christenthum, Judenthum und Heydenthum etwas wehle; die mittlere, wenn man aus allen Secten der Christen, auch die Socinianer nicht ausgenommen, etwas nehme und die kleine, wenn man aus der Evangelischen, Päbstischen und Reformirten Religionen die wahrscheinlichsten Lehren aussuche.

** Die

** Diese Schrifft: **das hochwichtige Werck der Wiedergeburth** kam 1702. heraus und faßte einen Auszug der unreinen mystischen Theologie in sich, darinnen man weisen will, wie man nach zwölff unterschiedenen Stuffen in diesem Leben zur Vollkommenheit kommen könne, daß wer selbige nicht erlange, der könne von seiner vollkommenen Wiedergeburth und Seeligkeit nicht versichert seyn. Solche Stuffen sollen folgende seyn: der Ruf; oder Zug des Vaters, die Liebe des Sohnes, so uns ergreiffe, die Gebets-Ubung, das Absterben des alten Menschen, die Aufferstehung des neuen Lebens, die Einführung in die geheime Weisheit, die Anziehung des Brautschmucks, der Eingang ins Paradies, das Auffsteigen zum Berg Zion, der neue Nahme, der völlige Zugang zum Vater, die Einführung in der Mutter Haus. Man findet hier überall die Fanatischen Principien, z. e. der göttliche Funcke läge in allen Menschen und müsse nur angeflammt seyn; ein neuer Mensch könne aus Lesung der Schrifft keine Nahrung mehr haben, er empfange sie eintzig und allein von dem wesentlichen Wort; die Wiedergeburth gehe nicht in der Kindheit durch die heilige Tauffe vor. Man hat eine Uberseßung eines Engelländischen Discurses von der Vollkommenheit beygefüget. Die Verfasserin dieser Schrifft soll seyn **Anna Catharina Scharschmidin**, gebohrne **Hetofeldin** zu Qvedlinburg, die auch etliche andere Schrifften unter ihrem Nahmen, und unter andern einen Tractat von **wahren Gottesdienst im neuen Testament** herausgegeben.

§. XLIV.

Unter allen schändlichen und ärgerlichen Begebenheiten ist wohl auser Zweiffel dasienige, was sich mit der sogenannten Buttle-

rischen Rotte zugetragen, das allerschlimste, da man recht Gotteslästerliche und im höchsten Grad schändliche Dinge vornahm, dergestalt, daß man fast Bedencken tragen solte, etwas davon zu erzehlen. *

* Diese Buttlerische Rotte hatte ihr teuffelisches Wesen schon 1702. angefangen; es brach aber die Sache vornemlich 1705. aus. Es sind desfals verschiedene Nachrichten gegeben und durch den Druck bekannt gemacht worden. Denn da kam 1707. ohne Beyfügung des Auctoris und des Orts eine Schrifft unter folgendem Titul heraus: **ausführliche Beschreibung des neuen Unfugs, welchen die Pietisten vor weniger Zeit als im Jahr 1705. und 1706. wieder alle Obrigkeitliche Edicte ferner verübet und gestifftet haben,** darinnen der Auctor einen Brieff von 1705. nebst unterschiedenen Beylagen bekannt machte, welche den Anfang und Fortgang dieser Rotte beschrieben; es hat aber der Herausgeber nicht gemeldet, wer diesen Brieff geschrieben und woher die Beylagen genommen worden, auch in der Sache selbst vieles aussen gelassen. Man sahe gar bald, daß es mit dieser Schrifft eben dahin gezielet sey, wie mit der ersten **Beschreibung des Unfugs der Pietisten,** welche 1693. herauskommen war, nemlich rechtschaffene und christliche Theologen zu lästern und vorzugeben, als wenn diese teuffelische Rotte ein Anhang von denselbigen sey. Eben dies war das betrübteste mit, daß da die Sache an sich selbst so ärgerlich und so schändlich war, daß man fast am besten gethan, wenn man sie allein der Obrigkeit überlassen und nichts in Schrifften davon gedacht hätte, man daher Gelegenheit genommen, andere redliche Leute mit ungegründeten Beschuldigungen zu belegen und darüber unter den Theologen selbst

einen Streit zu veranlassen. Dieses geschahe dadurch, indem man diese Rotte vor Pietisten ausgab und gleichwol den Pietismum vor eine Secte hielte, welche der seelige Spener solte gestifftet haben, mithin war dieses eben so viel, als wenn man sagte, Spener, die Hällischen Theologen und diese Buttlerische Rotte gehörten in eine Classe. Dazu gab sonderlich der Herr D. Mayer Anlas. Dieser edirte 1705. eine Disputation de noua atque abominanda pietistarum trinitate, welche sich mit folgenden Worten anfieng: quo demum Libertinismus hostium veræ pietatis, incarnatorum certe diabolorum, quos pietistas, (ceu catharos olim Nouatianos sancti ecclesiæ doctores,) vocamus, ruat & quod nihil tam horrendum sit, quod non in pietismi confluat Camarinam, ex his cum horrore commilitones accipite. Hierauf konnten die fälschlich beschuldigten Theologen nicht stille schweigen und verfertigte der seelige Herr Prof. Francke 1706. den 25. Febr. ein Schreiben an einen guten Freund, welches unter dem Titul gedruckt worden: Antworts-Schreiben an einen Freund zu Regenspurg geschrieben den 25. Febr. 1706. eine ihm von demselben aus Regenspurg communicirte Relation von einer sich damahls zu Schwartzenau befindenden gottlosen Gesellschafft und Herrn D. Mayers zu Greiffswald Disputation de noua atque abominanda trinitate pietistarum betreffend, und zum andernmal 1707. herauskommen, worinnen er diese Sache mit grossem Nachdruck und Eyffer detestiret. Es wolte sich zwar der Herr D. Mayer dargegen vertheidigen und als er seine Warnung an die Studiosos der Theologie, so dem Schwedischen Scepter unterthänig sind, sich vor den obseruationibus biblicis des Herrn Franckens wohl fürzusehen, wieder drucken liese, satzte er eine neue Vorrede vor,

vor, worinnen er die vorhin erwehnte Schrifft des Herrn Franckens zu beantworten suchte; es zeigte ihm aber der Herr Professor Francke in der 1707. edirten gründlichen und Gewissenhafften Verantwortung gegen Herrn D Johann Friedrich Mayers, professoris theologi auf der Universität zu Greiffswald harte und unwahrhafftige Beschuldigungen, so dieser ohnlängst bey abermahliger Edirung seiner ehemals geschriebenen Warnung gegen die Anno 1695. herausgegebene biblische Anmerckungen in der Vorrede selbiger Warnung ausgeschüttet, wie er mit seiner Verantwortung wegen der ungegründeten Beschuldigungen nicht auskomme. Wie diese Mayerische Schrifft nur dahin zielte, diese Rotte zu Pietisten zu machen und damit die so genannten Pietisten abscheulicher und heßlicher vorzustellen; also trägt sie zur Historie dieser Sache nichts bey. In dem so genannten beschäfftigten Secretario und zwar in der 1711. publicirten sechsten Expedition num. 63. pag. 589 befindet sich unter dem Titul: von dem bisher weit und breit erschollenen Gerücht und Unfug mit der so genannten Mutter Eva, auch eine Nachricht, die aber nicht hinreichend ist, und nur einen Auszug aus einer gedruckten Schrifft, die zur Vertheidigung der sogenannten Mutter Eva aufgesetzt worden, in sich fasset. Diese gleich ietzt erwehnte Schrifft kam 1711. zum Vorschein und hat folgenden Titul: entdeckter Ungrund der bisher weit und breit erschollenen falschen Gerüchts und Unfugs von der so genannten Mutter Eva; oder wahrhafftige dienliche Nachricht, wer die Person eigentlich sey: woher sie solchen Nahmen bekommen und woher solche Lästerungen entstanden: wie unrecht und höchst unbillig man nicht aus Liebe der Justitz; sondern aus blosser Geld; oder

Gold-Liebe, aus theils interessirter; theils höchst passionirter und übelgesinnter Gemüther, wie nicht weniger eines unzeugbaren bösen Menschens blosses falsches denunciren, als welcher auch hernach iurato sein falsches Zeugnis und gemachte Blame öffentlich wiederrufen, mit ihr verfahren; aus Liebe zur Wahrheit und männiglicher Nachricht an den Tag gegeben von einem Liebhaber der Wahrheit und Feind der Lügen. Es solte dieses eigentlich eine Wiederlegung der vorhergedachten Beschreibung **des neuen Unfugs** seyn und weil in derselbigen nur von demienigen, was sich bey dem Wittgensteinischen Proceß ereignet, Erwehnung geschehen war; aber von dem, was in Paderbornischen 1707. mit dieser Rotte vorgegangen, nichts gedacht worden, so hat auch der Auctor des **entdeckten Unsgrunds** davon nichts angeführet. Die umständlichste Nachricht hat von dieser Sache ertheilet der Herr **Thomasius** in den **vernünfftigen und christlichen; aber nicht scheinheiligen Gedancken und Erinnerungen über allerhand gemischte philosophische und Juristische Händel**, da er part. III. pag. 208. erstlich eine historische Nachricht von dieser Rotte, die er vor Enthusiasten hält, und deren dabey geführten mehr, als viehischen Leben und Wandel aus den Acten ertheilet; hierauf pag. 499. ein Urtheil darüber fället und pag. 568. die den D. Bergenium insbesondere betreffende Acten nebst dem von der Juristen Facultät zu Halle deswegen gesprochenen Urtheil vorträget. Wie Herr D. Mayer diese Rotte zu Pietisten machen wollen; also haben es nachgehends auch andere, die ihm gefolget, gethan, ohnerachtet der Herr Prof. Francke, ingleichen die gantze theologische Facultät zu Halle diese Sachen als einen Gräuel höchlich detestiret hatten und die Leute selbst, so diese Rotte ausmachten,

machten, sich niemahls Pietisten genennet. Der Herr D. **Petersen** bezeugt in seiner **Lebens-Beschreibung** pag. 252. sqq. auch seinen Eyffer dawieder und gedenckt unter andern, man hätte gern diese Leute zu Pietisten machen wollen, um die Gottseeligkeit überall dadurch verdächtig zu machen; Gott aber habe es gefüget, daß solche böse Leute selbst in der Inquisition ausgesaget, wie sie keine Gemeinschafft mit den Pietisten hätten, und vielmehr wieder dieselbige wären. Er habe dagegen sehr in dem Herrn geeyffert, als er gesehen, daß solche Leute nicht allein Unzucht getrieben; sondern solche auch unter dem Nahmen der Heiligkeit ausgegeben, davor sie von Gott ihren rechtmäßigen Lohn bekommen, indem man sie auf die Folter-Banck geleget und endlich aus dem Lande gewiesen, auch einige elendiglich gestorben. Schon 1702. habe er diesem bösen Werck aufs hefftigste widersprochen, auch dargegen einen eigenen Tractat geschrieben, welcher in dem Verzeichnis seiner Bücher, die zum Druck fertig lägen, den Titul habe: **der Mittags-Teuffel in dem sogenannten Evangelio Evä in dem neuen und falschen Geheimnis der Ehe entdeckt und wiederleget**, welches abermahl dazu dienet, daß man diese gottlose Leute keinesweges zu den so genamnten Pietisten, wie man sie insgemein nimmt, rechnen könne. Zwar hat man in den **unschuldigen Nachrichten** 1707. pag. 668. eine Untersuchung angestellt: **ob die gottlose Buttlerische Rotte mit dem Nahmen der Pietisten könnte belegt werden**: welches man aber so schlechterdings zu behaupten, sich nicht getrauet und nur meynt, daß das Zeugnis des Dippels in seinem **Wegweiser zum Licht und Recht** pag. 215. wo er meldet, die Eva Buttlerin habe erst den Pietismum angenommen; oder sich bekehret, merckwürdig sey und eine Uberlegung verdie-

ne, davon zur andern Zeit ein mehreres folgen solte, so aber, so viel uns wissend, nicht geschehen. Der Herr D. **Löscher** gestehet in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. II. cap. 12. §. 23. pag. 266. selbst, der Herr Professor Francke habe diesen Gräuel detestiret.

Von der Sache selbst melden wir nur so viel, daß diese Rotte habe die heilige Dreyfaltigkeit vorstellen wollen, die gottlosesten Lehren dabey geheeget und mehr, als viehische Dinge in der Geilheit und Unzucht vorgenommen. Man gab vor, es könnte nicht ehe eine rechte wahre Liebe unter sie entstehen, wenn sie einander dem Fleische nach nicht beywohneten; vorher aber müsten sie erst den Lüsten des Fleisches abgestorben seyn, ehe sie zu solcher fleischlichen, brüderlichen und schwesterlichen Vermischung sich wendeten. Die sogenannte Mutter Eva war so unverschämt, daß sie sagte, es müste sich der und der an sie reinigen und die Hitze des Fleisches an sie dämpffen und dadurch der reitzenden Lüste los werden. Solches nennten sie ein Geheimnis der Ehe. Diese Rotte bestunde aus unterschiedenen Personen, davon die vornehmsten waren **Ursula Maria von Buttler**, gebohrne von der Dannen, 88. Jahr alt, welche von der Lutherischen Religion zur Päbstischen getreten und in dieser teuffelischen Gesellschafft nur Gros-Mutter genennet worden; **Eva Margaretha von Buttler**, 36. Jahr, welche einen Eisenachischen Pagen-Hoffmeister zum Mann gehabt, selbigen nachgehends verlassen, von Eisenach nach Hessen und daselbst nach Eschwegen gezogen, von dar nach Saßmannshausen in der Abzicht, im Wittgensteinischen zu pachten, gegangen; daselbst aber gefangen gesetzt worden und durchgegangen. In der Rotte wurde sie die Mutter, ingleichen Evgen genennet und in dem letzten actu blasphemo durch die Weisheit,

heit, durch welche die Dreyeinigkeit verknüpfft worden, verstanden. Sie lies sich mit Appenfeldern im Päbstischen Gebiete trauen. Ferner gehören dahin **Charlotta von Callenberg**, die am Casselischen Hoff reformirter Religion gewesen und in der Rotte und phantastischen Reich der Eva eine Bestallung als Cammer-Fräulein bekommen, auch die päbstische Religion angenommen; ingleichen ihre Schwester **Anna Sidonia von Callenberg**, die geschwängert worden und nachgehends das Kind, wie man ihr Schuld gegeben, verschmachten lassen, welches andere in einen Garten begraben; **Justus Gottfried Winter**, 29. Jahr alt, der zu Merseburg gebohren, in der reformirten Religion erzogen, nachgehends sich zu den Papisten gewendet, welchem imputiret worden, daß er mit der Eva lange gehuret; **Johann Georg Appenfelder**, 24. Jahr alt, aus Schleusingen gebürtig, der mit den andern von der Lutherischen zur Päbstischen Religion übergegangen; **Sebastian Ichtershausen**, 27. Jahr alt, aus dem Gothischen. Diese drey letztere Manns-Personen haben die Trinität vorstellen wollen. Mehreres anzuführen, tragen wir billig Bedencken. Die Dinge sind so beschaffen, daß man dergleichen sein Lebetag wohl nicht gelesen; noch gehöret. Es war eine so entsetzliche, abscheuliche und erschreckliche Sache, daß man sie mit guten Gewissen nach ihren besondern Umständen nicht wohl erzehlen kan, weil es ohne grossem Aergernis nicht geschehen würde, und eben daher ist auch nicht rathsam, solche um deswegen anzuführen, daß man sie wiederlegen wolte. Thomasius hätte besser gethan, wenn er die Nachricht davon in seiner vorher angeführten Schrifft nicht so umständlich und so genau eingerichtet.

§. XLV.

Unter diejenigen, welche sich zum Fanaticismo verleiten lassen, und durch allerhand schädliche und zum Theil ungeräumte Irrthümer von dem rechten Weg der Wahrheit abgekommen, sich eine Freyheit, andere öffentlich zu lehren, angemasset, und damit in unserer Kirche nur Unruhen gestifftet, gehöret auch **Ernst Christoph Hochmann**, der auch ein Glaubens-Bekänntniß drucken lassen. *

* Dieser **Ernst Christoph Hochmann** von Hochenau, war mit groben Irrthümern eingenommen, und wo er hin kam, fing er allerhand Unruhe an, und trieb einen solchen Unfug, daß er zu verschiedenenmalen ins Gefängniß gesetzt worden. Es geschahe dieses zu Halle, da er in dem Arrest einen Brief an den Herrn D. Olearium soll geschrieben, und sich darinnen einen gefangenen Zeugen Jesu Christi genennet haben. Im Jahr 1699. verfertigte er einen Brief an die Juden, die er darinnen aufmuntern wollen, den Meßiam zu empfangen, der nun bald kommen, und sein Reich auf Erden antreten werde, woraus also erhellet, daß er dem Chiliasmo beygethan gewesen. Nachgehends, sonderlich 1702. brach sein Wesen, besonders in der Grafschafft Lippe, noch deutlicher aus, wo er verschiedene Standes-Personen und andere geringere Leute an sich zog, und zu seinen Irrthümern verleitete, daß auch der daselbst regierende Graf und Lands-Herr bewogen wurde, diesen Hochmann beym Kopff nehmen, und ins Gefängniß setzen zu lassen. Aus diesem Arrest schrieb er zwey Briefe an die Herrschafft, die 1703. von seinen Freunden zum

Druck

Druck befördert wurden; er selbst aber kam mit der Bedingung wieder los, daß er vorher sein Glaubens-Bekänntniß schrifftlich von sich gäbe, und nachgehends die Grafschafft gleich räumen sollte. Eben dieses Glaubens-Bekänntniß, welches in eben dem Jahr 1703. durch den Druck bekannt gemacht wurde, zeiget, in was vor einen Verfall dieser Mann gerathen gewesen, und wie er sich durch den Satan zu allerhand gefährlichen Irrthümern und ungeräumten Meynungen verleiten lassen. Unter andern will er die drey Personen in dem göttlichen Wesen vor nichts anders, als vor drey Nahmen, die dem einigen Gott beygelegt würden, erkennen, eben als wie er der Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs genennet werde. Die Kinder-Tauffe verwirfft er aus dieser Ursache gäntzlich, weil man desfals in der heiligen Schrifft keinen ausdrücklichen Befehl fände. In diesem Leben soll man nach seiner Phantasie zu einer solchen Vollkommenheit gelangen können, daß nichts mehr sündliches übrig bliebe. Vom Predigt-Amt giebt er vor, Christus allein könne Lehrer und Prediger einsetzen, und die Obrigkeit hätte hiebey nichts zu thun, und von der Obrigkeit selbst lehrt er, im Reich der Natur sey sie eine göttliche Ordnung, und müßte man derselbigen in bürgerlichen Sachen gehorchen; wofern aber eine Obrigkeit Christi Geist nicht habe, so sehe er sie nur als heydnische Potentaten an, die wegen des heran nahenden herrlichen Reichs Christi ihr Ende bald haben würden. Von dem Ehe-Stande hatte er sich folgende phantastische Grillen in Kopff gesetzt: Gott habe den Menschen zu erst männlichen und weiblichen Geschlechts in einer Person erschaffen, so, daß er aus sich selbsten seines gleichens auf eine magische und geistliche Art zeugen und fortpflantzen solle. Der erste Mensch habe durch den

Fall, der nach und nach geschehen, diese Krafft aus sich selbst zu zeugen, verlohren, worauf Gott die Evam erschaffen, und sie dem Manne zugeführet. Vor ietzo gebe es in der Welt fünferley Arten der Ehen, als eine bestialische: eine ehrbare, aber doch noch heydnische und unreine: eine christliche: eine jungfräuliche und eine Ehe mit Christo, dem keuschen Lamme allein. Die erste Gattung sey in der gantzen Welt die gewöhnlichste, und dabey nutze die Copulation des Predigers weiter nicht, als daß dadurch die Hurerey privilegiret werde: die andere sey zwar ein wenig besser, als die erste; werde aber nur von Gott zugelassen: die dritte sey gut: die vierte, da Ehe-Leute einander nicht fleischlich beywohnten, sey noch vollkommener; man brauche aber bey diesen beyden Ehen keiner priesterlichen Einseegnung, weil man davon keinen Befehl aufweisen könne. Endlich die fünfte Art; oder die Ehe mit Christo sey die allervollkommenste. Diesem **Glaubens-Bekänntniß** ist auch das Schreiben an die Juden beygefügt, dessen wir vorher erwehnet haben.

Nachdem dieser Hochmann die Grafschafft Lippe räumen mußte, machte er sich 1703. mit denen Personen, die ihm anhiengen, nach Hannover, stellte Versammlungen an, und hielte Vermahnungen an die Leute; wobey aber ebenfals solche Excesse vorfielen, daß er von neuen ins Gefängniß kam, und als die Sache untersuchet war, ihm und seinen Anhängern der Bescheid gegeben wurde, sich sogleich aus der Stadt und den Churfürstlichen Landen zu machen; noch darinnen künftig betreten zu lassen. Nach diesem begab er sich bald da; bald dort hin. Unter andern kam er 1711. nach Halle; indem er sich aber eben so wunderlich, wie vorhin, aufführte, wurde er gleichfals, nach vorher ausgestandenem Arrest, fortgeschaffet. Er machte

sich

sich hierauf nach Leipzig, hielte Versammlungen, that an die Leute Ermahnungen, und fande bey verschiedenen Beyfall; wurde aber auch alda arrestiret, und von zweyen Gliedern des Ministerii, auf gemachte Anstalt des Dresdnischen Ober- und Leipzischen Consistorii, informiret. Bey solcher Information ließ er sich in den Puncten von dem geistlichen Priesterthum, Tauffe, heiligen Abendmahl, Predigt-Amt, von der Ehe, der Kirche, öffentlichen Gottes-Dienst, Obrigkeit, Krieg, Beichte und den Gnaden-Mittel zurechte weisen, iedoch mit dem Zusatz, daß ein unheiliger Prediger eigentlich den heiligen Geist nicht mittheilen könne: vor seine Person wisse er mit gutem Gewissen nicht im Krieg zu dienen: er bäte, man mögte bey ihm von den symbolischen Büchern abstrahiren. Die Wiederbringung der Verdammten hat er nicht wollen fahren lassen; aber versprochen, sein gedrucktes Glaubens-Bekänntniß besser zu erklären, und zum Theil zu widerlegen, auch das öffentliche Lehren zu unterlassen; worauf er dimittiret worden. Von Chur-Sachsen hatte er sich nach Wesel gewendet, und ein fanatisches Sendschreiben drucken lassen, welches das reformirte Kirchen-Ministerium daselbst widerlegt; auf solche Widerlegung aber kam heraus: **Ernst Christian Kleinmanns Replic an die Herren Consistorias les und sämmtliches Ministerium zu Wesel, Amsterdam 1712.** von welcher Schrifft man vorgegeben, als hätte sie der bekannte Dippel gemacht. Diese Nachricht haben wir aus den **unschuldigen Nachrichten** 1708. pag. 216. 1711. pag. 663. seqq. genommen.

§. XLVI.

Es gehört auch hieher Johann Christian Seitz, welcher nicht nur auf einen Separatismum

tismum verfallen, daß er sich des Kirchgehens und Abendmahls enthalten; sondern auch so gar sich dahin verleiten lassen, daß er nebst verschiedenen fanatischen Irrthümern die Socinianischen Principien angenommen, und selbige in Schrifften zu vertheidigen sich unterstanden. *

* Es ist dieser **Johann Christian Seitz** von Bareuth gebürtig, hat sich an verschiedenen Orten aufgehalten, und seine Principien zu Berlin, Hamburg, in Francken, auch in Schwaben, wo er 1720. eine Zeit lang gewesen, auszustreuen gesucht; worauf er nach Hol- und Engeland gegangen. Im Jahr 1707. den 14. November wurde er im Consistorio zu Bareuth verhöret, da er sich in manchen Stücken gar leidlich erkläret; oder vielmehr seine Antwort auf Schrauben gesetzet. Unter andern erklärte er sich, er habe wohl gesagt, er sey weder Lutherisch; noch Calvinisch; noch Päbstisch; seine Meynung aber ging eigentlich dahin, weil man in allen Religionen Wahrheiten hätte, so müßte man alles prüfen, und das Gute behalten. Die symbolischen Bücher hätte er nach Gottes Wort geprüfet, und darinnen viel Gutes angetroffen. Wenn der öffentliche Gottes-Dienst auf eine Gott gefällige Art gehalten würde, so sey ein Christ um der allgemeinen Liebe willen hinein zu gehen schuldig; vor sich aber brauche ers nicht, weil sein Hertz Gottes Tempel sey. Das Predigt-Amt habe Christus um guter Ordnung willen eingesetzet; er habe selbst eine Zeit lang dem öffentlichen Gottes-Dienst beygewohnet; als man aber angefangen, ihn auf der Canzel zu lästern, wäre er draussen geblieben. Daß er sich bisher des Abendmahls Gehens enthalten, bekenne er, und hielte davor,

der

der Satan habe die Sacramenten verderbet, nicht was die Einsetzung; sondern die Austheilung derselbigen beträffe. Man lese davon weiter nach die **unschuldigen Nachrichten** 1708. pag. 554. alwo man das Verhör, so mit ihm in dem Consistorio zu Bareuth vorgenommen, eingerücket hat. Es hat dieser **Seitz** verschiedene Schrifften heraus gegeben, als **Vorstellung von der recht christlichen Obrigkeit in Religions-Dingen** 1712. worinnen er meynet, man sollte eine iede Religion dulten, und sie in ihrem Werth lassen, indem die Religion eine solche Sache sey, die eine Gewissens-Freyheit verlange, und keine Macht; noch Zwang leiden könne; ferner **unpartheyische Erweg- und Betrachtung des beyderseitigen Haupt-Grundes derer Trinitarier und Unitarier, als eine Beylage der Berlinischen Heb-Opffer** 1719. ingleichen: **Christi Kirche kein weltlich Reich und weltlicher Herrschafft weder fähig; noch unterworffen** 1718. welche Schrifft entgegen gesetzt worden des **Alberti Riperi** Buch: Moses deus Aaronis; siue potestas atque officium principum in sacris ex sola scriptura canonica veritatis studio demonstratum 1717. darwider Herr **Johann Abraham Kromayer** in der 1721. edirten commentatione theologi cade potestate ecclesiastica, quam vocant, externa, penes quem radicaliter sit, & quibus partibus contineatur, und zwar in appendice pag. 15. seqq. verschiedenes erinnert. Nebst dem hat **Seitz** auch noch heraus gegeben: **nöthige, christliche und heilsame Erinnerungen an alle gegenwärtige und zukünfftige Forsch- und Erklärer der hohen Offenbahrung Johannis**, nebst einer Tabelle 1719. apocalypsin luce & veritate neutiquam destitutam duobus tractatibus tabulisque exhibitam Amstelod. 1721. wie man denn auch noch von ihm hat: **Kurtze Untersuch- und Hervorthuung des** articuli ortæ,

stantis

ſtantis & cadentis eccleſiæ anti - chriſtianæ, uß Daniel VII, 25. XI, 36. 1. Joh. IV, 3. 2. Joh. verſ. 7. von welchen Schrifften der Herr Canzlar Pfaff in introductione in hiſtoriam theologiæ litterariam part II. pag. 342. da er von denen Sociniänern, die aus Teutſchland gebürtig geweſen, handelt, eine Nachricht gegeben.

§. XLVII.

Es trug ſich zu, daß ein gewiſſer Prediger vorgab, als wenn ihm Chriſtus in einer ſchönen und gläntzenden Geſtalt zweymal erſchienen, und ihm befohlen, einer Fürſtlichen Perſon den Tod anzukündigen. Einige hielten dieſe Erſcheinung vor göttlich; andere aber, ſo die Umſtände der Sache genauer erwegten, konnten nichts göttliches dabey antreffen. Hierüber ſind von beyden Theilen verſchiedene Schrifften heraus gegeben worden. *

* Es gab zu Hartzgerode der Diaconus, Emanuel Philipp Paris, vor, wie ihm gegen das Ende des Jahrs 1709. der Herr Chriſtus in einer ſchönen gläntzenden Geſtalt zweymal erſchienen, und ihm befohlen, einer Fürſtlichen Perſon, wegen verübter Ungerechtigkeiten, den Tod anzukündigen, der auch darauf erfolgt wäre. Er ſatzte davon eine Relation unter dem Titul: ſpecies facti, auf, welche nachgehends gedruckt worden, und als man die Sache vor ein Gedicht anſahe, bekannte er ſich durch eine andere Schrifft dazu. Einige hielten dieſe Erſcheinung vor göttlich, und ſuchten ſolches in Schrifften zu behaupten, als Herr Rittmüller in dem preiswürdigen Strahl der Herrlichkeit Gottes, 1710. und zwey ungenannte, einer in den Anmerckungen über Herrn Paris Viſiones; der

andere

andere in der Vorstellung; oder Grund und Prüfung göttlicher Erscheinungen. Andere aber fanden bey diesen Erscheinungen nichts göttliches, und verwarffen sie, als Herr Christian Gerber in der nöthigen Erinnerung bey der specie facti; Herr Spielberg in der confutatione enthusiasmi; ein ungenannter Verfasser in dem Gutachten über die speciem facti, und der so genannte curiöse Etranger in dem falschen Christo, welche Tractäten alle zusammen 1710. heraus kommen sind. Absonderlich hat sich der vermeynten und vorgegebenen Göttlichkeit dieser Erscheinungen entgegen gesetzet Herr Johann Ernst Schulenburg, welcher 1710. edirte: Schrifft; mäßige Betrachtung der Hartzgerodischen Erscheinungen, und darinnen verschiedene Gründe anführte, warum man solche Erscheinungen nicht könne vor göttlich halten, auch unter andern die vorher angeführte Schrifft des Herrn Rittmüllers widerlegte. Hierwider schrieb der vorher berührte Rittmüller eine Summarische Beantwortung, und Herr Schulenburg satzte ihm ferner entgegen: völlige Uberzeugung der falsch-gerühmten Hartzgerodischen Vision, und wie Rittmüller die erheblichen Ursachen, warum er auf den Schulenburgischen Tractat nicht antworte, drucken ließ 1711. so kam von dem Herrn Schulenburg noch heraus die Denunciation 1712.

§. XLVIII.

Unter den neuern Fanaticis hat auch Herr Christian Anton Römeling billig seinen Platz, welcher, nachdem er zu den Schwärmern übergetreten, unsere Kirche sehr beunruhiget, und selbige zu schänden gesuchet, daß man auch dahero genöthiget worden, ihn seines

Amts,

Amts, so er bishero geführt gehabt, zu entlassen, auch aus verschiedenen Landen, wo er seinen Unfug treiben wollen, zu verweisen.*

* Dieser Herr Christian Anton Römeling war Schloß- und Guarnison-Prediger zu Haarburg, wie er aber sich dem Fanaticismo ergab, und durch Ausbreitung desselbigen allerhand Unfug zu erregen anfieng, wurde er darüber nicht allein seines Amts entsetzet; sondern auch, die Churfürstlich-Braunschweigischen Länder zu räumen, genöthiget. Er begab sich hierauf nach Altona, um daselbst sein Wesen fortzutreiben; er machte es aber so grob, daß der Churfürstliche Hof, ein ferneres Einsehen zu haben, vor nöthig befand, und es dahin einrichtete, daß er zu Haarburg ins Gefängniß gesetzt wurde. Nachdem er wieder loskam, machte er sich nach Bremen, und ob er sich wol daselbst im Anfang stille verhielt, so ereigneten sich doch nachgehends allerhand Bewegungen, nachdem er anfieng, allerhand Leute an sich zu ziehen, und insbesondere ein reformirter Prediger demselbigen Beyfall gabe. Hiedurch entstunde eine grosse Unruhe, daß man auch nöthig hatte, eine Untersuchung der Sache vorzunehmen. Der gedachte reformirte Prediger mußte eine schrifftliche Declaration von der Canzel ablesen, und da er nach der Zeit von Römelingen und dessen Lehr-Sätzen nicht abstehen wollte, gab man hm seine Dimißion. Römeling selbst, als Urheber dieser Unruhe, mußte die Stadt räumen, welches er auch that, und sich nach Ost-Friesland begab. Als dieses geschehen war, liessen seine Anhänger in etlichen Bogen drucken: Proceß und Bann von E. E. Rath in Bremen an Christian Anton Römelingen vollzogen, überlegt und erwogen, darinnen sie wollten darthun, man sey unbillig mit ihm verfahren. Diese

Schrifft

Schrifft selbst besteht aus einem Vorbericht und etlichen Briefen des Römelings. In dem Vorbericht geben sie vor, sie hätten vernommen, daß Römeling deswegen aus der Stadt Bremen gehen müssen, weil ers mit keiner Secten Glauben und Kirchen-Dienst halten wollen; sondern vor sich allein gelebet, daher er nach den Reichs-Constitutionen nicht hätte können gedultet werden; wollen aber dawider erinnern, ob wol die Religion die Gemüther verbinde, auch Christus in seinem Hohen-Priesterlichen Gebet darum gebeten, daß die Seinigen in der Einigkeit des Glaubens erhalten werden mögten, und solche Einigkeit in der ersten christlichen Kirche sich befunden; so habe sie doch nachgehends der Satan, der das Unkraut unter den Weitzen gesäet, aufgehoben. Daran wären sonderlich die Bischöffe schuld, die im Anfang in den Glaubens-Sachen all zu viel gekünstelt, und nachdem Constantinus M. denselbigen beygestanden, sey es endlich dahin kommen, das sich der Bischoff zu Rom die Herrschafft über die gantze christliche Kirche angemasset. Inzwischen wären etliche Zeugen der Wahrheit übergeblieben; Lutherus hätte auch die Bosheit und den Ungrund des Pabstthums entdecket; damit aber sey der Kirche noch nicht geholffen worden. Denn dadurch wäre erst das Zancken und Streiten recht angegangen, biß es endlich dahin kommen, daß man, um Friede in Teutschland zu erhalten, verordnet, es sollten die drey Religionen, die Päbstische, Lutherische, Calvinische gedultet werden. Hierauf hätte zwar der Rath zu Bremen sein Urtheil gegründet, und Römeling aus der Stadt gejaget; Christus aber kehre sich an solche Schlüsse nicht: er lasse das Römische Monarchen-Thier mit seinen zehen Hörnern, Chur- und Fürsten wüten, und in Glaubens-Sachen machen, was sie wollten; stelle

aber zuweilen einen gering geachteten Mann zum Zeugen der Wahrheit dar, der dem Thier und dem falschen Propheten sagen müßte, so ihnen nicht angenehm, worüber er denn fortgeschafft werde, wie es mit Römeling ergangen. Diesem sind drey Briefe von Römelingen beygefüget, als der erste an den Rath, worinnen er seine Lehren rechtfertigen will; der andere an das Reformirte Ministerium zu Bremen, worinnen er sich beschweret, daß man mit ihm kein Colloquium anstellen wollen, und verlangt solches nochmals, und der dritte wieder an den Rath, in welchem er sich über das Verfahren beklaget, da man ihm angedeutet, er sollte innerhalb vierzehen Tagen die Stadt räumen. Nachdem sich dieser Römeling nach Ost-Friesland gewendet hatte, hielte er sich in einem Flecken, Leer genannt, auf, und lebte anfangs auch in ziemlicher Stille; es thaten sich aber nachgehends doch allerhand Bewegungen herfür, daß auch das Consistorium vor nöthig hielte, auf Römelings Aufführung Achtung zu geben, und seine Schrifften zu untersuchen. Es wurde ein Aufsatz von seinen gefährlichen Lehr-Sätzen verfertiget, und ihm auferleget, innerhalb sechs Wochen solche entweder zu widerruffen; oder das Land zu räumen. Er verfertigte hierauf eine Antwort an das Consistorium, die 1715. von seinen Freunden, unter dem Titul: **Antwort an das Hochfürstliche Ost-Friesische Consistorium zu Aurich, betreffend etliche aus seinem Tractat vom Predigt-Amt und von der Absonderung extrahirte und ihm vorgelegte Sätze**, zum Druck befördert wurde. Von den Sätzen, die man als irrig bemerckt, und darauf Römeling seine Antwort geben wollen, werden wir hernach ein und das andere anführen, wenn wir auf seine Lehr-Puncte kommen.

§. XLIX.

§. XLIX.

Dieser Römeling hat zwar verschiedene Schrifften verfertiget, und heraus gegeben, in welchen er das Verfahren, so man mit ihm vorgenommen, zu untersuchen, und, seine besondere Meynungen an Tag zu geben, sich unterstanden; die aber von andern widerlegt und gezeigt worden, wie er von unserer Kirche abgefallen, und sich so bezeuget, daß man ihn mit Recht unter die Schwärmer zehlen könne. *

* Es edirte Römeling 1710. Zerstöhrung Babels von Mitternacht und Morgen, nebst der Bekehrung der Juden, Türcken und Heyden, darinnen er erweisen will, daß das christliche Babel, wodurch er die drey Religionen im Römischen Reich meynet, von Mitternacht und Morgen sollte zerstöhret werden, und darauf eine grosse Bekehrung der Juden, Türcken und Heyden in der gantzen Welt erfolgen. Dieses will er nun aus der heiligen Schrifft, aus der Natur und aus den Offenbahrungen der neuen Propheten darthun. Er gab ferner in eben dem Jahr heraus: Führung aus Babel, welche Schrifft sonderlich seine Absetzung und Verweisung betrifft, darüber er sich sehr beschweret. In dem ersten Theil derselbigen findet man die wegen seiner Suspension und Absetzung ergangene Acten, nebst seinen Erinnerungen dawider, in welchen er unter andern gedencket, weil er das Bild des Thiers in der Lutherischen Kirche; oder die symbolischen Bücher nicht habe anbeten wollen, so sey er darüber abgesetzt worden. In dem andern Theil findet sich ein Brief, welchen er 1709. an Herrn Kniggen, Stadt-Predigern in

Haarburg, geschrieben, nebst dessen Antwort, darüber er Anmerckungen gemacht; in dem dritten und letzten Theil aber läßt er an alle in Babel so wohl gefangen liegende; als auch schlaffende Seelen eine Erweckungs-Stimme ergehen, daß sie doch eilig ausgehen mögten, und tröstet alle Israeliten, die bereits Babel verlassen hätten. Hiewider edirte der Herr **Edzard** 1711. eine doppelte Widerlegung, eine in lateinischer Sprache unter dem Titul: matæologia Rœmelingiana, darinnen er dessen Lehr-Sätze von dem wahren innerlichen Gottes-Dienst der Christen im neuen Testament, von der heiligen Schrifft und dessen Krafft, vom Beicht-Stuhl, von den Sacramenten, von der Rechtfertigung, von der wahren Kirche, u. s. w. untersucht. Die andere ist in teutscher Sprache geschrieben: **der Geist des Irrthums in denen Römelingischen Lehr-Sätzen**, worinnen er die Sache etwas kürtzer gefasset. Vorhin ist gedacht worden, wie Römeling einen Brief an Herrn Kniggen, Predigern in Haarburg, nebst dessen Antwort drucken lassen, und darüber bedenckliche Anmerckungen verfertiget, wodurch dieser Prediger veranlasset wurde, 1711. heraus zu geben: **Vorstellung von Römelings Ausgang aus Zion, und Eingang in Babel.** In dem ersten Capitel giebt er einen Bericht von dem Abfall des Römelings; in dem andern untersucht er dessen Lehre; in dem dritten stellt er einige seiner Lebens-Früchte vor, und in dem vierten antwortet er auf die Anmerckungen, die er über dessen Brief gemacht hatte. Nebst dem edirte auch Herr **Heinrich Johann Ekebrecht den Ausgang Ismaels aus der Hütten Abrahams** 1711. wider ihn, in welcher Schrifft vornemlich seine irrige Lehr-Sätze von dem innerlichen und äusserlichen Gottes-Dienst, von der heiligen Schrifft, von der Krafft und Würckung des Predigt-Amts, vom

beichten

beichten und absolviren, von der wahren Kirche Gottes, von der heiligen Tauffe, Abendmahl untersucht worden. So gehört auch hieher folgende Schrifft: **Johann Maxim. Daut und Chr. Ant. Römelings Weissagungen, aus dem göttlichen Wort beurtheilet von einem Membro des Ehrw. Ministerii in Hamburg** 1711; was aber Dauten betrifft, so werden wir hernach insbesondere von demselbigen handeln. Wie diese ietzt angeführten Schrifften **Römelingen** und seinen irrigen Lehren entgegen gesetzet worden; also hat er noch selber einen Tractat vom **Predigt-Amt und von der Absonderung** verfertiget, welcher eben derjenige ist, daraus das Ost-Friesische Consistorium zu Aurich gewisse irrige Sätze gezogen, und darauf er antworten, und sich erklären wollen, wie vorhin gedacht worden.

§. L.

Indem **Römeling** sich zu Bremen aufhielte, und unter andern auch einen Reformirten Prediger an sich zoge, der darüber seine Dimißion bekam, so nahm sich dieser nachgehends des Römelings an, und suchte seine Lehre in Schrifften wider den Herrn **Lampen** zu vertheidigen, wiewol dieser sich mit ihm in einen Streit einzulassen, Bedencken trug.*

* Es ist kurtz vorher angeführet worden, daß, wie **Römeling** zu Bremen gewesen, unter andern ein Reformirter Prediger ihm Beyfall gegeben, und ihn zu vertheidigen gesuchet, worüber er endlich seine Dimißion erhalten. Dieser Reformirte Prediger hieß **Peter Friedrich de Try**, der nachgehends bey der Aebtißin zu Herfurt Hof-Prediger worden. Nun hatte der Herr **Friedrich Adolph**

Lampe eine Schrifft, unter dem Titul: **Irrlicht, welches in den Römelingiſchen Schrifften zu finden**, heraus gegeben, und in derſelbigen ein und funfzig Lehr-Sätze angemercket, welche Römeling in ſeinen Schrifften irrig behauptet, und damit von den Grund-Sätzen der Reformirten Kirche abgegangen ſey. Dieſes wollte der ietzt gedachte de Try widerlegen, und edirte 1717. **Beleuchtung des Irrlichts, welches aus Chriſt. Anton Römelings Schrifften durch Friedrich Adolph Lampen entdecket worden.** Der Herr **Lampe** ließ in eben dem Jahr dagegen drucken: **Urſachen, warum auf Peter Friedrich de Try Beleuchtung des Irrlichts nicht geantwortet wird**, und obwol der Herr **de Try** damit nicht wollte zufrieden ſeyn, daß der Herr **Lampe** vor bedencklich hielte, ſich mit ihm in einen Streit einzulaſſen, und noch ferner heraus gab: **abgenöthigte Erklärung der neun vorgegebenen Urſachen, warum Friedrich Adolph Lampe auf ſeine Beantwortung nicht geantwortet**; ſo blieb doch der Herr **Lampe** bey ſeinem einmal gefaßten Schluß, und ließ noch einen Bogen 1717. drucken: **Anhang an die Urſachen, warum auf Peter Friedrich de Try Lügen- und Läſter-Schrifften nicht geantwortet worden.** Unter andern hielte der Herr Lampe, ihm zu antworten, bedencklich, weil man mit ſolchen Leuten nichts ausrichte, und ehe mit Sorinianern, ia wol mit Atheiſten, könne fertig werden, als mit Enthuſiaſten; weil ſeine Schrifft ſo elend gerathen, daß daher kein Schade zu beſorgen; weil der Gegner keine Redlichkeit habe, und ſehr hefftig und bitter ſchreibe, und was andere Urſachen mehr waren, dabey mans ihm nicht verargen konnte, daß er, mit ihm zu controvertiren, Bedencken trug.

§. LI.

§. LI.

Der Verfall des **Römelings** war der Fanaticismus, wobey er zugleich auf den Enthusiasmum, und sodann auf den Separatismum gerieth, daß, nachdem er sich allerhand wunderliche und seltsame Dinge in Kopff gesetzet, und durch die ausschweiffende Imagination auf die Einbildung von unmittelbaren Offenbahrungen sich verleiten ließ, auch noch ein und der andere Affect hinzu kam, so sonderte er sich von unserer Kirche ab, und gab selbige vor Babel aus. *

* Was nun **Römelings** irrige Lehr-Sätze betrifft, so findet man selbige in seinen vorher angeführten Schrifften, als in der **Zerstöhrung Babels von Mitternacht und Morgen**; in der **völligen Herausführung aus Babel**; ingleichen in der **Antwort an das Ost-Friesische Consistorium zu Aurich**, wiewol er sich in dieser letztern Schrifft in einigen Stücken etwas gelinder erkläret; oder wenigstens seine Meynungen zu bemänteln; oder auf Schrauben zu setzen gesucht. Das Vornehmste davon besteht in folgenden:

I. Von der **Religion** hat er dem Indifferentismo das Wort geredet, nichts von dem Unterscheid der Religionen gehalten, und geglaubt, man könne in einer ieden Religion seelig werden, deswegen, weil man vor Gott Wercke und nicht Meynungen bringen müßte, daß, wenn man bey sich die Verläugnung sein selbst und die Liebe habe, so sey man bey Gott angenehm, und das könnte man in einer ieden Religion bekommen. Alle drey haupt-Religionen, so in dem Römischen Reich gedultet

dultet würden, hätten Wahrheiten und Irrthümer. Als diesen Satz von der Gleichgültigkeit der Religionen das Ost-Friesische Consistorium zu Aurich ihm vorgehalten, so hat er ihn nicht geläugnet; sondern ihn vielmehr vertheidigen wollen.

II. Von der **heiligen Schrifft** war seine Meynung, daß dieselbige nicht die einzige Richtschnur des Glaubens sey, dafür man vielmehr das inwendige Licht des Geistes annehmen müsse. Die Schrifft sey kein Mittel zur Bekehrung, und wäre nur um der Schwachen willen aufgezeichnet, daher sie auch mit keiner innerlichen Krafft verbunden, daß durch dieselbige das Werck der Bekehrung bey den Menschen könne angefangen und fortgeführet werden. Werde Gottes Wort geprediget, und dadurch etwas bey den Zuhörern gewürcket, so käme dieses nicht von dem Wort; sondern von der Gottesfurcht des Predigers her.

III. Von der **Seele des Menschen**, welche von einer allgemeinen ewigen Natur ihren Ursprung nehme, und also etwas göttliches an sich habe. Es wäre von Natur in allen Menschen das Reich Gottes und der Geist Christi anzutreffen, so zwar in der Eigenheit tod und gefangen; es dörffte aber nur in ihnen aufgewecket werden, über welchen Punct er sich noch weiter so erkläret: der Mensch habe nach dem Fall das göttliche Bild nicht mehr bey sich; aber wol noch den Saamen dazu, indem es sonst nicht möglich wäre, daß er könnte wiedergebohren werden. Doch sey in der Bekehrung des Sünders eine neue Schöpffung nöthig, weil der Saame allein das Gewächs noch nicht ausmache, und aus dem Ey erst ein Küchlein müsse hervor gebracht werden.

IV. Von der **Bekehrung und Rechtfertigung** konnte er nach den vorher angeführten Lehr-Sätzen nicht

nicht anders lehren, als wie die Naturalisten und andere Fanatici zu thun pflegten. Den Grund zur Bekehrung habe der Mensch in sich selbst von Natur, welches das innerliche Licht, so nur dörffte aufgeblasen werden, und wenn dieses geschehe, so käme man dadurch zur Verläugnung sein selbst, welche der einzige Weg, dadurch man zu Christo gelangen, und vor Gott als gerechtfertiget stehen könne. Wenn man Glauben und Leben gewissermassen unterscheiden, und die Artickel von der Rechtfertigung und von der Erneuerung nicht als eins zusammen nehmen wolle, so gehöre dieses nicht zum Reich Christi; sondern zum Babel.

V. Von dem **Predigt-Amt** hat er unter andern folgendes behauptet: alles, was unwiedergebohrne Lehrer vortrügen, wenn es noch so beweglich geschehe, wäre nichts anders, als leere Hülsen, Stroh und Stoppeln. Sollten Lehrer bey ihren Zuhörern was ausrichten, so müßten sie alle Geister prüfen, von niemanden betrogen werden, und die Hertzen brechen können; die Prediger hätten keine Macht, Sünde zu vergeben, als nur diejenigen, wodurch sie selbst beleidiget worden, und das thäten sie nicht als Prediger; sondern als Christen. Ob einer ein wahrer; oder falscher Lehrer sey, müsse man an den Lebens-Früchten allemal erkennen.

VI. Von den **Sacramenten** war seine Meynung, daß die Wiedergeburth durch die Wasser-Tauffe und die Vereinigung mit Christo durch das Abendmahl nicht geschehe. Die Wasser-Tauffe sey nicht die Wiedergeburth; sondern nur eine Abbildung derselbigen, und könne keinem von Rechts wegen mitgetheilet werden, wofern er nicht bereits im Stand der Busse und des Glaubens stünde. Die Kinder Gottes hielten und könnten das Abendmahl des Herrn halten, so offt sie mit

einander äſſen, wie denn alle ſeine eigene Mahlzeiten ſolche Liebes-Mahle wären.

VII. Von der Kirche kommen in ſeinen Schrifften unter andern folgende Sätze vor: alle Glieder der auswendigen Kirche müßten ſich als Nachfolger Chriſti offenbahren, wo man ſelbige vor die wahre Kirche erkennen ſollte. Die wahre Kirche werde unter allen Secten allezeit fortgepflantzet: die öffentlichen Kirchen-Verſammlungen, worinnen ſich Unwiedergebohrne, Gottloſe und Heuchler befänden, könnten wahre Chriſten nicht beſuchen. Sie wären nothwendige geſetzliche Ordnungen im Reich dieſer Welt; er könne aber den Kindern Gottes, ſich dahin zu begeben, nicht rathen, ſonderlich wenn ein unwiedergebohrner Lehrer predigte. Denn was hätte man nöthig, einen Welt-Geiſt zu hören, da man den Geiſt Chriſti in ſich ſelbſt hätte. Die Kinder Gottes wären ſehend, und da hätten ſie keines blinden Führers nöthig, und da ſie die Schrifft ſelber leſen könnten, ſo brauchten ſie ſelbige nicht anzuhören. Man dörffe keine gewiſſe Glaubens-Bekänntniſſe aufſetzen; noch die Glieder einer Kirche daran binden, und was einige andere Dinge mehr ſind.

§. LII.

Dem Römeling ſetzen wir den **Johann Maximilian Daut** an die Seite, einen von denen, die zu den neuern Zeiten als neue Propheten auftreten und weiſſagen wollen. Er hat ſeine vermeynte göttliche Eingebungen ſchrifftlich aufgeſetzet, und nachdem er ſie durch den Druck gemein gemacht, manche Leute damit bethöret, wiewol ſie ſo beſchaffen, daß man ohne groſſe Mühe gleich erkennen kan,

wie

wie sie von dem Geist Gottes nicht herkommen. *

* Es war dieser **Johann Maximilian Daut** seiner Profession nach ein Schuster-Gesell und lies sich auf den Enthusiasmum und Fanaticismum verleiten. Im Jahr 1710. edirte er eine Schrifft **helle Donner-Posaune** genannt, auf deren Titul er gleich vorgiebt, wie er auf Befehl des ewigen Gottes diese seine Weissagung publiciret habe. Gleich im Anfang des Buchs schreibt er, er rede diese Weissagung als ein Gesandter Gottes und bedient sich sonst dieser Redens-Arten: **es spricht der Geist der Weissagung: so spricht der Herr: der Herr sprach zu mir: Gott rief in meiner Seelen** u. s. w. Er rühmt insbesondere, **wie er dieses Tractätlein geschrieben mit des Herrn eigenen Worten, so wie es hie gelesen werde. Denn Gott hab es ihm befohlen und ihm die Worte eines nach dem andern dazu in die Feder geleget.** Die Weissagungen selbst, die er vorgiebt, haben gar nichts göttliches an sich und ob es wohl seyn kan, daß dieser Mensch den Verfall des Christenthums erkannt und eine gute Absicht mag gehabt haben, so siehet man doch, daß er von keinem Geist aus Gott; sondern vielmehr von einem Fanatischen Irrgeist dazu getrieben worden. Er hat auch 1711. edirt **geistliche Betrachtungen**, darinnen er wieder das Ministerium, von dem tausendjährigen Reich und dergleichen schreibet, sich über einige beschweret, die von ihm geurtheilet, daß seine Weissagungen nicht von dem Geist Gottes herkämen. In eben demselbigen Jahr aber kamen heraus **Johann Maximilian Dauts und Christian Anton Römelings Weissagungen aus dem göttlichen Wort beurtheilet von einem Membro des Ehrwürdigen Ministerii in Hamburg**, welcher Schrifft wir schon vorhero,

als

als wir von Römeling gehandelt, gedacht haben. Durch die Dautische Schrifften so wohl; als Tennhardische wurden viele Leute sonderlich im Ulmischen Gebieth auf Abwege gebracht, daß sie sich vom öffentlichen Gottesdienst absonderten, weswegen 1712. im Monath September Herrn **Johann Fricken** und Herrn M. **Algöwer** nebst einem Politico aufgetragen wurde, solche Leute wieder zu recht zu bringen, welches auch geschehen und sind deswegen Deputations-Predigten gehalten; nach denselbigen aber ein Obrigkeitlicher Vorhalt von der Cantzel verlesen und nachgehends in allen Gemeinden Ulmischer Herrschafft promulgiret worden. Bey dieser Gelegenheit ist 1713. herauskommen: **Herstellung des Kirchen-Friedens in den Land-Gemeinden Ulmischen Gebieths**, worinnen eben erzehlet wird, wie 1711. 1712. sonderlich durch die Tennhardische und Dautische Schrifften viele Leute verführet worden und wie man sie wieder auf den rechten Weg gebracht habe, wobey sich auch die Predigten befinden, welche der Herr **Frick** und Herr **Algöwer** gehalten. Es gedenckt **Carolus Owenus** in seiner 1712. zu London in Englischer Sprache herausgegebenen Schrifft scena illusionum in descriptione historica pseudo-propheticarum impostrarum inter iudæos, christianos & ethnicos obuiarum detecta, vbi simul nouorum pseudo-prophetarum opiniones examinantur & confutantur, daß auch zu London viele sich durch die Weissagungen des Dauts, die man in Englischer Sprache übersetzet, hätten einnehmen lassen, wovon man die acta eruditorum 1714. pag. 90. lesen kan. Man thue hinzu, was von ihm der Herr Cantzler **Pfaff** in introductione in historiam theologiæ litterariam part. II. pag. 372. angeführet.

§. LIII.

Wir müssen auch der neusten Sichtelianer gedenken.

gedencken. Sie sind Anhänger von dem Johann Georg Gichtel, welcher, nachdem er vorher einen grossen Staat gemacht, nachgehends auf unmittelbahre Erleuchtungen und Offenbahrungen gefallen, allerhand Fanatische Principien angenommen, Jacob Böhmen sehr hoch gehalten; darüber aber mancherley Schicksale erdulten müssen.*

* Was den Johann Georg Gichteln selbst betrifft, so gehört er zwar eigentlich hieher nicht; indem wir aber von seinen neusten Anhängern eine Nachricht geben wollen, so wird nicht undienlich seyn, vorhero von seiner eigenen Person ein und andere Umstände anzuführen. Von seinem Leben findet man schon Nachricht in Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie part. III. cap. 15. §. 17. in Ketzens Historie der Wiedergebohrnen part. III. pag. 164. in Johann Balthasar Reinhards 1720. herausgegebenen schrifftmäßigen Prüfung des Geistes der neuen Engels-Brüderschafft, in welcher pag. 289. der Lebenslauff Böhmens, Gichtels und Uberfelds zu finden, besonders in dem freywilligen Hebopffer und zwar im sechsten Beytrag pag. 522. und im siebenden Beytrag pag. 563. wo man aus seinen theosophischen Sendschreiben mit grossem Fleis sein Leben beschrieben und eine Prüfung seiner Person und Lehren angestellet, aus welcher Nachricht wir ietzo das Vornehmste, so zu unserm Zweck dienet, anführen wollen. Es ist Gichtel 1638. den 14. Martii zu Regenspurg gebohren. Sechs und zwantzig Jahr habe er, wie er von sich selbst schreibet, dem Geist der Welt mit äusserlichen Gottesdienst gedienet; doch schon im zwölfften Jahr seines Alters, als er gelesen, daß Moses und andere heilige Männer

mit

mit Gott geredet, eine hefftige Begierde gehabt, auch mit Gott zusprechen. Er legte sich auf die Rechtsgelehrsamkeit; erlernte dabey die Grund-Sprache; wurde zu Speyer im Cammer-Gericht examiniret und immatriculiret, wo er auch practiciret, da ihm denn alles nach Wunsch gegangen wäre, so, daß er auch habe Kutschen und Pferde halten können. Im Jahr 1664. habe er sich bekehret, dazu eine besondere Begebenheit Anlas gegeben, die ihn auch auf den Entschluß gebracht, nach Indien zu gehen und die Heyden zu bekehren; sey aber zu Brecklingen, der damahls noch in Zwooll Prediger gewesen, gereiset und von dar nach Regenspurg zurück gegangen, habe sich mit dem Baron Justinian von Welß bekannt gemacht und Vorschläge gethan, wie dem verfallenen Christenthum aufzuhelffen. Zu Regenspurg fing er wieder die Prediger und Obrigkeit allerhand Unruhe an, indem er nach seinem Kopff dies und jenes reformiren wollte, worüber er ins Gefängnis gesetzet und nach drey Monathen aus dem Lande verwiesen worden. Er machte sich hierauf nach Wien, von dar 1666. wieder nach Holland, da er sich abermahls ein Jahr lang bey Brecklingen aufgehalten, ob er wohl sehr wenig Geld mit nach Amsterdam gebracht, habe ihn doch Gott wunderbahrer Weise versorget und 1668. eine neue Erleuchtung, die göttliche Feuer-Tauffe betreffend gehabt. Denn als er einst des Abends auf seinen Knien gelegen, wäre seine Seele aus dem gantzen Leibe zusammen gerollet, als eine flammende runde Kugel und in ein feuriges Meer, welches hell Licht blau und mit einem sehr lieblichen Glantz durchstrahlet gewesen, eingetauchet worden, daß die kleine feurige Wellen, welche doch Wasser gewesen, über die Seele hingespielet, gleich einem stillen Meer, so fünff Tage nacheinander ohngefehr ein Vaterunser

lang

lang gewähret. Als er einstens zu einem Erben eingesetzet worden; die Erbschafft aber anzunehmen, sich geweigert, so habe man ihn deswegen vor einen Quacker angesehen und er selbst sey dadurch bey vielen bekannt und beliebt worden; wegen einer gewissen Heyrath aber, dazu man ihn zu disponiren gesucht, vieles ausstehen müssen. Im Jahr 1674. habe sich die himmlische Jungfrau Sophia im Seelen-Feuer geoffenbahret und ihren Lichtschall erschallen lassen, da denn viele Jungfrauen weise und thörigte aufgeweckt worden und ihn mit Mühe aufgesucht, davon er doch keine vorher gekannt. Unter andern wurde sonderlich Franciscus Rous sein Anhänger, der 1674. ein Buch interiora regni dei geschrieben, so 1678. und 1682. zu Duisburg teutsch herauskommen, welcher machte, daß noch andere Leute Gichteln beyfielen, wiewohl sie nachgehends als dieser Anhang etwa zehn Jahr gedauret, wieder abgefallen, zumal da sie sahen, wie seine Principien, man müste unter andern nicht arbeiten, die Speisen von Gott unmittelbahr erwarten, nicht practicable und sie sich beym Ausgang betrogen sahen. Indem seine vorher gewesene Anhänger von ihm abgetreten, habe er sich zwar viele Jahre in einen harten Kampff befunden; sich aber doch hinbringen können, nachdem der spiritus mundi gesehen, daß er und seine Nachfolger keine schädliche Leute wären; noch zu seinen Last lebten, weswegen er so viel mehr Affection vor sie gehabt und sie kein Gebrechen leiden lassen. Sein Ende ist 1710. zu Amsterdam erfolget, worauf sein treuer Nachfolger Uberfeld das Werck und die Correspondentz fortzusetzen gesuchet, der auch Gichtels Liebhaber noch tieffer hineingeführet, als Gichtel selbst, indem seine Briefe und Anweisungen alle von ihnen angenommen werden, als ob sie unmittelbahr von Gott kämen.

Von

Von diesem Johann Wilhelm Uberfelden ist folgendes zu mercken. Er war 1659. an einem Ort in Westphalen von reformirten Eltern gebohren. Im fünfften Jahr des Alters habe ihn Gott eine Spur zum verlohrnen Paradies gezeiget; als ein zartes Kind aber habe er sich gefürchtet, den Weg allein anzutreten, der mit Dornen und Disteln bewachsen gewesen, weswegen er Gott gebeten, er mögte ihm doch einige menschliche Seelen zu Gefehrten geben, welches er auch erhöret und ihm ohngefehr drey Jahr drauf eine Seele im Geist gezeiget, die würcklich auf diesem Weg wandele. Nach diesem habe seine Seele mit grossem Fleis nach dem verlohrnen Weg der Nachfolge Jesu im Glauben geforschet und da ihm 1674. sein Vater nach Franckfurth am Mayn gebracht, daselbst die Handlung zu lernen, habe ihn Gott zum andernmal die vorhin gemeldete Seele gezeiget und sie mit Nahmen genennet. Er habe vor alle Bücher einen Abscheu gehabt und ob er wohl den Taulerum fleissig gelesen, weil derselbige seinem Bedüncken nach die Geburth des Vaters und Sohns, Feuer und Lichts in der Seelen verstanden, so habe er ihn doch nachgehends weg geleget. Unter allen mystischen Büchern habe er die Schrifften Jacob Böhmens am meisten geliebet. Im achtzehenden Jahr seines Alters habe er sich mit GOtt in einen vesten Bund eingelassen, ihn beständig zu dienen und da habe sich der rechte göttliche Proceß in ihm angefangen, daß er zwey gantzer Jahre in der allerschärffsten Feuers-Probe ausgehalten, bis alles irrdische von der Seelen abgesondert gewesen. Nach diesem und zwar bey anaehenden 1688. Jahr sey ihm eine überaus grosse Klarheit Gottes erschienen; habe sich auch zugetragen, daß Gichtel an ihn geschrieben, welcher nemlich Jacob Böhmens Schrifften wolte drucken lassen und deswegen Uberfelden einen Vorschlag

schlag in einem Schreiben that. Kaum hätte er diesen Brieff empfangen, da sich die Jungfrau der Weisheit Gottes von Angesicht zu Angesicht geöffnet, als er im Gebet vor Gott auf den Knien gelegen und zu ihm gesagt, der Bruder, von dem er den Brieff bekommen, wandele vor ihr und sey derselbe, den sie ihm in der Kindheit gezeiget. Als sein Vater sahe, daß sein gantzes Gemüth sich verändert und seine Gestalt verfallen, wolte er ihn von Franckfurth nach Haus unter seine Aufsicht nehmen und ihn von den reformirten Predigern zurecht weisen lassen, besonders da er nicht in die Kirchen, noch zum Abendmahl ging; worüber denn Vater und Mutter nebst der Schwester sehr bekümmert waren, wiewohl sie nachgehends selbst in Gott wären eingeführet worden. Im Jahr 1684. ging er nach Holland zu Gichteln, da er zugleich mit Gottfried Arnolden bekannt worden und mit ihm Brieffe gewechselt, als welcher, da er noch ein Bruder gewesen, den Tractat von der **Sophia** geschrieben, auch Gichtels Sendschreiben gesammlet und sie ohne dessen Wissen zum Druck befördert, wiewohl diese Freundschafft nachgehends unterbrochen worden. Ohngefehr ums Jahr 1701. kam er nach Leyden und correspondirte mit Gichteln, nach dessen Tod er auch, wie schon vorher gedacht, die Correspondentz forgesetzet hat. Die Nachricht von dieses **Uberfelds** Leben findet man bey des oben angeführten **Reinhards schrifftmäßigen Prüfung des Geistes der neuen Engels-Brüderschafft.**

§. LIV.

Wie dieser Gichtel bey seinen Lebzeiten verschiedene Anhänger hatte; also hat es auch daran nach seinem Tode nicht gefehlet, die sich in Holland und Teutschland aufgehalten. *

Sie nennen sich die Engels-Brüder und vermeynen ein solches Leben zu führen, das dem Englischen gleich wäre. ** Seine theosophische Sendschreiben wurden zum Druck befördert.*

* Nach dem Tod des Gichtels wurde die Secte der Gichtelianer sonderlich zu Leyden durch den vorher erwehnten Johann Wilhelm Uberfeld und zu Amsterdam durch Johann Georg Pronnern am meisten unterhalten. In Teutschland fanden sich dergleichen Leute zu Berlin, Magdeburg, Nordhausen, an welchem letztern Ort ihre Gesellschafft entdecket und unterbrochen wurde. Bey dieser Gelegenheit gab Herr Johann Heinrich Kindervater 1719. heraus: neue Engels-Brüderschafft als eine veritable Quäckerey in der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Nordhausen entdecket. Er zeigt darinnen unter andern, warum diese Leute die neuen Engels-Brüder hiessen und wie sie in ihren Sendschreiben eine Engels-Gleichheit affectirten; wie solche Gesellschafft zu Nordhausen entdecket worden, darunter unter andern ein Kupfferschmidts Geselle von Altenburg gebürtig, Georg Kirmß gewesen. Es habe nemlich Gott einen frommen Mann regieret, der vorhero auch in diesen verführerischen Wesen gesteckt gehabt, daß er den Ungrund eingesehen und darauf freywillig alle Geheimnisse dieser Brüderschafft geoffenbahret, ihre verdächtige Bücher und sehr viele geschriebene Brieffe, darunter verschiedene Originalien von Uberfelden gewesen, entdecket und solche theils Herrn Kindervater; mehrentheils aber dem Rath überliefert. Hierauf wurde unter andern der vorhererwehnte Kirmß vernommen, in Arrest gebracht und weil er bey seiner Hartnäckigkeit sich nicht wolte weisen lassen, den 27. Maj. 1719. zur Stadt hinaus gewiesen. Nebst diesen

schrieb

schrieb auch Herr Johann Balthasar Reinhard schrifftmäßige Prüfung des Geistes der neuen Engels-Brüderschafft, bestehend in einer unpartheyischen Untersuchung ihrer Lehren und Irrthümer aus ihren gerühmter Lehrer Jacob Böhmens und Johann Georg Gichtels Schrifften, besonders aus ihren Mißiven und Handbrieffen aufrichtig ausgezogen, in Frag und Antwort gestellet; durch die vornehmsten Glaubens-Artickel durchgeführet und aus der heiligen Schrifft gründlich wiederleget 1720. wiewohl diese Schrifft zur historischen Nachricht von dem, was zu Nordhausen paßiret, eigentlich nicht dienet, ausser daß der Lebenslauff Jacob Böhmens, Gichtels und Uberfelds beygefüget. Denn sie untersucht nur die Lehren und Irrthümer der Gichtelianer, als von der heiligen Schrifft, von der Religion, von Gott, von der Schöpffung, von der Ehe, vom Fall, von Christo, von der Gnaden-Würckung des heiligen Geistes, von den Sacramenten, von der Kirche, öffentlichen Gottesdienst und Predigt-Amt, von Creutz und Gebet und von den letzten Dingen, von welchen Irrthümern wir hernach insbesondere handeln werden. In den **unschuldigen Nachrichten** 1720. pag. 677. findet man ein Register der Engels- Brüder und Engels-Schwestern, so theils noch lebten; theils aber verstorben wären, worunter sich auch Herr **Johann Otto Glüßing** befindet, der sonsten bekannt ist, und 1720. herausgegeben: **ersten Tempel Gottes in Christo, darinnen das keusche Leben der heiligen Alt-Väter, der heiligen Matronen und Jungfrauen und der heiligen Märtyrer in der ersten Kirche abgebildet ist, bey dem heiligen Bau des letzten Tempels Jesu Immanuel, denen beruffenen heiligen Kindern der Liebe Gottes und dessen Herz suchenden**

umgewanden Sündern zum Vorbilde ihres innern Tempels entworffen und gewidmet.

** Diese Secte führt den Nahmen der **neuen Engels-Brüder**, indem sie mit den Engeln in einer Gleichheit stehen wollen und zwar deswegen, weil sie, wie die Engel, nichts böses an sich hätten, äusserlich nicht arbeiteten, sich des Ehstands; oder der ehlichen Pflicht gäntzlich enthielten. In ihren Briefen wird Uberfeld absonderlich genennet der **rechte väterliche, theure Engels-Bruder, der Leydische Engel**, welches von diesen Leuten nicht allein eine grosse Verwegenheit; sondern auch zugleich Einfalt gewesen. Denn wenn sie den Engeln hätten gleich werden wollen, hätten sie nicht nur der Arbeit und des Ehstands sich enthalten sollen; sondern auch weder essen; noch trincken und schlaffen müssen.

* Diese **theosophische Sendschreiben**, davon **Gichtel** der Auctor und die von 1678. bis 1709. abgefasset worden, sind in fünff Theilen 1710. herauskommen. Der Herr D. **Lange** in Halle hat dargegen **Prüfung des Geistes in den sogenannten theosophischen Sendschreiben**, die sich als ein Anhang bey dem vierdten Theil der **richtigen Mittelstrasse** befindet, geschrieben und damit weisen wollen, wie man auf Seiten der Hällischen Theologen dergleichen fanatische und schwärmerische Dinge keinesweges billige. Er geht alles gar genau durch und zeigt, wie Gichtel die heilige Schrifft gering schätze, derselbigen zum Nachtheil Jacob Böhmens Schrifften alzusehr erhebe und untersucht das vermeynte Melchisedechische Priesterthum, welches sich auf die gäntzliche Enthaltung vom; oder im Ehestande: auf die Entschlagung aller äusserlichen Arbeit in selbst erwehlter Armuth gründe; redet auch noch von den Früchten und Kennzeichen solcher unrichtig befundenen Lehren.

Diese

Diese theosophische Sendschreiben hat 1722. Uberfeld unter dem Titul: theosophia practica wieder drucken lassen und einen besondern Theil von ältern Brieffen desselbigen hinzugesetzt, wie denn auch zu den übrigen Theilen verschiedenes beygefüget worden.

§. LV.

Nachdem Gichtel ein Mann von starcker Imagination war und sich dahin verleiten lies, daß er die heilige Schrifft gering achtete; hingegen Böhmens Schrifften hoch hielte und beyden seine eigene Einfälle aus Hochmuth noch vorzoge, so war es kein Wunder, daß er auf die schändlichsten Irrthümer und wunderliche Dinge verfiel, indem er ein den Engeln gleiches Leben affectirte und ein sogenanntes Melchisedechisches Priesterthum wieder die Schrifft behaupten wolte, worinnen ihm denn seine Anhänger treulich gefolget. *

* Nun kommen wir auf die Lehre der Gichtelianer. Doch damit wir solche ordentlich vortragen, wollen wir zwey Umstände dabey erwegen, als einmal die **Veranlassung**; nachgehends die **Beschaffenheit** solcher irrigen und ungeräumten Dinge, welche die Gichtelianer angenommen und behauptet haben. Die **Veranlassung** wurde sonderlich durch dreyerley Dinge gegeben. Das eine war die Gemüths-Beschaffenheit des Gichtels, indem er ein Mann von einem melancholischen Temperament und starcker Einbildungs-Krafft gewesen und daher dasienige Naturell gehabt, bey welchem man gar leicht auf den Enthusiasmum und Fanaticismum gerathen kan, zumal wenn sich die unordentliche Eigenliebe, wie auch hier geschehen, durch ei-

nen Hochmuth äussert, so man aus seinen theosophischen Sendschreiben gar deutlich sehen kan. Die Gesichter, die er gehabt zu haben, vorgegeben und selbige so umständlich beschreiben können, zeigen zur Gnüge von seiner starcken Imagination; gleichwie seine gantze Lebens-Art und die grosse Verwegenheit, da er sich selbst ein grösseres Ansehen, als der heiligen Schrifft beygeleget, sein mit einem Hochmuth verknüpfftes melancholisches Temperament an den Tag leget. Es kam hinzu, daß er die heilige Schrifft verachtete, selbige nicht zur Richtschnur annehmen wolte und vermeynte, ein Christ könne derselbigen wohl entbehren, weil Johannes nur auf Christum gewiesen. Seine eigene Einfälle zog er der Schrifft vor und wenn selbigen gewisse Schrifft-Stellen entgegen waren, meynte er, man müsse nicht auf den Contexr sehen, die Schrifft sey verfälschet, es befände sich manches darinnen von dem Welt-Geist. In seinen Sendschreiben giebt er zu verstehen, ietzo sey eine andere Zeit als der Apostel und Gott habe ihm mehr Licht, den Weg zur Vollkommenheit zu finden, geschencket, als denselbigen. Wie er die heilige Schrifft gering achtet; also erhobe er Jacob Böhmens Schrifften alzusehr, und das gab abermahls Anlas zu seinen Irrthümern. Er ist dabey so vermessen, daß er selbige der Schrifft gleich schätzet, sich mehr darauf, als auf diese beruffet; Jacob Böhmen zum allgemeinen Ausleger der Schrifft machet, wiewohl sich auch hier der Hochmuth blicken liesse, daß er selbst vor Böhmen einen Vorzug haben wolte und daher vorgab, Böhme wäre bisweilen noch auf einige Abwege kommen, die er aber vermiethen. Und das war eigentlich die Quelle, woraus die Gichtelianische Schwärmereyen flos. Es konnte auch nicht anders seyn, daß wenn man einmal den Geist Gottes nicht mehr

bey

bey sich herrschen lässet und von dem Weg der Wahrheit und Demuth abkommt, so dann der Satan sich eines solchen Menschen Naturell meisterlich zu Nutze machet und dadurch unter dem Schein einer heiligen Vollkommenheit zur Unterdrückung der heiligen Schrifft und des Gnaden-Reichs Christi allerhand Irrthümer ausbrütet, andere Leute damit verführet, gleichsam bezaubert und sie also ebenfals von dem Weg der Wahrheit abführet. Was nun die **Beschaffenheit** der irrigen und ungeräumten Dinge, welche die Gichtelianer behaupten, betrifft, so kommt das Vornehmste darauf an:

I. Wolte Gichtel eine sogenannte **Paradiesische Ehe** eingeführet haben, daß man entweder gar nicht heyrathen solte; oder doch die Ehe, wo sie ia sey, iungfräulich müste geführet werden. Den verunehligten Stand macht er zu einer nothwendigen Eigenschafft der Wiedergeburth, sonderlich des vorgegebenen und sogenannten Melchisedechischen Priesterthums und meynte, die Ehe sey schlechterdings der Vermählung mit der Sophia; oder mit Christo an sich schädlich und hinderlich. Er weis nicht genug harte und gehäßige Redens-Arten zu brauchen, womit er den Ehstand als was an sich sündliches vorstellen will. Unter verlobten Personen und Ehleuten hat er Uneinigkeit, Zanck, Feindschafft, Trennung anzurichten und zu unterhalten gesuchet und so gar sein Gebet dazu gebraucht, in der thörigten und gottlosen Einbildung, als wenn er damit der Sophiä einen Gefallen thäte. Konnte er seinen Zweck nicht erreichen und es heyratheten welche wieder sein Vermuthen, so machte er ihnen dieses zur allergröſten Sünde und verlangte in der Ehe von ihnen eine beständige Enthaltung. Hiezu hatte er keinen andern Grund, als seine thörigte Phantasie, welche mehr als die heilige Schrifft gelten muste, und so weit kan einen der Satan

blenden, und von dem Weg der lautern Wahrheit abbringen. Denn da hatte sich dieser Mann die abentheuerliche Grille, als die gewisseste und ungezweifelte Wahrheit in den Kopff setzen lassen, Gott hätte den ersten Menschen so erschaffen, daß in einer Person zugleich eine männliche Jungfrau und ein iungfräulicher Mann gewesen sey. Adam hätte einen doppelten Fall begangen, als den ersten durch die Begierde nach einem Weibe, welcher die Hervorbringung des Weibes, den Schlaff, und darinnen die Absonderung der so genannten weiblichen Tinctur verursachet, daß, wenn dieses nicht geschähen wäre, so hätte er aus sich selbst Kinder gezeuget, und sein Geschlecht fortgepflantzet. Indem er geschlaffen, so wäre dadurch der Paradisische Leib gestorben, und er hätte erst durch den Schlaff Magen, Gedärme und andere Glieder bekommen. Den andern Fall hätte er durch Ubertretung des Gesetzes, nicht von dem Baum des Erkänntniß Gutes und Böses zu essen, begangen, wiewol er nicht mit dem Munde; sondern nur mit der Imagination von dem verbothenen Baum gegessen.

II. Verlangt er eine **Enthaltung aller äusserlichen Arbeit.** Wenn man ein Melchisedechischer Priester seyn wollte, so müßte man äusserlich nicht arbeiten; noch ein gewisses Gewerbe vornehmen, um damit etwas zu verdienen und sich fortzubringen; sondern seines Glaubens allein leben, so, daß man durch das glaubige Gebet sich das tägliche Brod dergestalt schaffe, daß selbiges einem andere vor sich und willig bringen müßten. Bekäme ein Melchisedechischer Priester mehr Allmosen, als er zu der Zeit, da er solches erhielte, brauchte, so müßte er das übrige den andern Armen wiedergeben. Man müßte auch nicht betteln; noch andere Leute um was ansprechen; sondern

nur

nur erwarten, biß sie einem vor sich was brächten; gesetzt aber man bekäme nichts, man befände sich in der äussersten Lebens-Gefahr, müßte man ehe sterben; als von der einmal erwehlten gäntzlichen Armuth ablassen / indem solche Armuth zur Seeligkeit schlechterdings nöthig wäre.

III. Folgt seine Meynung von dem **Melchisedechischen Pristerthum**, welches das haupt-Werck, darauf sich auch die andern Irrthümer beziehen, indem die Enthaltung vom Ehestande und von aller äusserlichen Arbeit als Eigenschafften dieses Priesterthums angesehen werden. Das Amt eines Melchisedechischen Priesterthums setzet Gichtel in einer würcklichen Versöhnung bey Gott, und giebt vor, daß ein solcher Priester die Sünde der gantzen Welt, und insonderheit dieser und iener Menschen, über sich nehme, und sein Leben als ein Anathema von Christo für dieselbige in die Presse stelle, damit durch sein Gebet und Kampff in das Allerheiligste gehe, und den darüber liegenden Zorn Gottes sammt der zeitlichen und ewigen Straffe auslösche, tilge, hinweg nehme, und in Liebe verwandele, und solches um Christi Blut und Tod zu seiner Nachfolge. Ein solcher Priester übernehme, nebst der allgemeinen Sünde und Sünden-Schuld, auch gewisse special-Sünden zur Versöhnung, so, daß er selbige auch würcklich selbst an seinen Sinnen und an seiner Seele fühle. Eben dieses Priester-Amt sey der Eingang zur engen Pforte, dazu eine sonderliche Imaginations-Krafft, welche Gichtel auch des Glaubens Magie nennet, erfordert werde. Aus diesem haupt-Irrthum, daß ein Mensch den andern mit Gott aussöhnen könne, fliessen andere Irrthümer, die den Grund des Glaubens umstossen, also könnte man ohne Christo seelig werden, man brauche sich nicht nach der von Gott vorgeschriebenen Heyls-Ordnung im Werck der

Seeligkeit zu richten, man sey von Natur geschickt, sich und andere seelig zu machen. Diese Irrthümer sind, wie schon vorher gedacht, von dem Herrn D. **Langen** gründlich geprüfet, untersuchet und widerleget worden, welches auch der Herr **Reinhard** in der **Schrifft: mäßigen Prüfung des Geistes der neuen Engels-Brüderschafft** gethan, und in dem **freywilligen Heb-Opffer** im sechsten und siebenden Beytrag, darauf wir uns schon vorhero beruffen, findet man auch viele nützliche und gründliche Anmerckungen gegen die Gichtelianischen Irrthümer. Was wir ietzo angeführet, betrifft nur die haupt-Lehren, ausser denen noch verschiedene andere besondere Meynungen sind, damit die Gichtelianer eingenommen; die wir aber zu berühren, vor unnöthig achten, weil sie ohne dies aus der haupt-Sache fliessen.

§. LVI.

Ein nicht geringes Aufsehen hat zu unsern Zeiten **Johann Tennhart** gemacht, und mit seinen Schrifften allerhand Bewegungen in unserer Kirche veranlasset. Er gehört gewissermassen zu den Inspirirten, und zwar zu derienigen Art, die nur eine ausserordentliche Einsprache Gottes, wie sie reden, in der Seele statuiren. Er scheint an sich ein redlicher Mann gewesen zu seyn, und eine grosse Einsicht in das Verderben der heutigen Christen gehabt zu haben, wenn er sich nur nicht auf irr-Wege hätte bringen lassen. *

* Dieser **Johann Tennhart** war 1661. den 2. Junii zu Dobergast, einem gar schlechten Dörfflein zwischen Hochmelzen und Pegau in Sachsen liegend, von geringen Eltern, die Bauers-Leute gewesen, gebohs

gebohren. In seiner Kindheit und Jugend soll er schon bedenckliche Träume und Gesichte gehabt haben, damit ihn Gott zeitlich zu seinem Werck und Dienst hätte zubereiten wollen. Als er noch nicht zehen Jahr alt gewesen, habe sich vor ihm der Teufel in Gestalt eines Mannes, der einen gelben Koller mit schwartzen Band zugeschnürt angehabt, präsentiret, und ie mehr er ihn angesehen; ie feuriger und grausamer wäre sein Angesicht worden, und da Tennhart zu schreyen angefangen, sey er gar verschwunden. Wie er zu Augspurg als Barbiers-Gesell gedienet, sey ihm die heilige Dreyeinigkeit in Gestalt dreyer Männer gleicher Grösse und Kleidung erschienen, welche die Stuben-Thür selbst geöffnet, hinein gegangen, und sich vor den Tisch, da er gesessen und gelesen, gestellet. Als er die mittelste Person, so der Herr Jesus gewesen, wohl angesehen, und genau betrachtet hätte, auch die zwey andern ansehen und betrachten wollen, sey er in eine Ohnmacht gesuncken, und die drey Männer wären verschwunden. Nebst der Barbier-Kunst, lernte er das Peruquenmachen, erwarb damit ein gut Stück Geld, und nachdem er das Bürger-Recht erhalten, that er eine reiche Heyrath, wobey er ein grosses mitten in der Stadt gelegenes ansehnliches Haus, nebst vielen Mobilien, baarem Geld, und andern liegenden Gütern, in die zwanzig tausend Gülden werth, erwarb, daß er sich also zu Nürnberg als ein vornehmer, reicher und wohl angesehener Bürger und Peruquenmacher befande. In der Ehe zeugte er drey Kinder; er verlohr aber durch den Tod sein Weib, eins von seinen Kindern, und büßte zugleich einen grossen Theil seines zeitlichen Vermögens ein, und da ihn noch über dieses Gott selbst mit Schmertzen und Kranckheit beleget, habe ihm dieses Gelegenheit gegeben, sich von den zeitlichen Dingen los zu machen, sich mit mehrerm

Ernst,

Ernst, als bishero geschehen, um das innere Christenthum zu bekümmern, und sich allein seinem Gott zu widmen. Gott habe ihn hierauf der Einsprache und des innern Worts gewürdiget. Das erstemal sey dieses den 27. October 1704. geschehen, da er einst in der Nacht zum erstenmal eine Stimme in sich gehöret, die dreymal nach einander zu ihm gesprochen: merck auf, was ich dir sage! merck auf, was ich dir sage! merck auf, was ich dir sage! merck auf, was ich dir sage! merck auf, was ich dir sage! merck, ich sage dir gewiß und fürwahr, der Glaub ist auch verloschen gar! siehe zu, du stehest in grosser Gefahr, drum nimm deiner Seelen eben wahr, und machs offenbahr: und das setze ich dir zum Zeichen, wirst du dies verschweigen, so will ich von dir weichen. Gott habe ihn auch zum Canzelisten in seinem grossen und weiten Königreich beruffen, daher er sich auch ausdrücklich einen Canzelisten des grossen Gottes genennet und geschrieben. Gemeiniglich sey er zur Winters-Zeit nachmitternacht erwecket worden, da er aufstehen, nach verrichtetem Gebet vor sich und allen Menschen an den Tisch setzen, und niederschreiben müssen, was ihm durch das innere Wort; oder ewige Weisheit eingegeben, oder innerlich dictirt worden. Dieses habe so wohl alle und iede Stände insgemein; als auch verschiedene einzele Personen; sonderlich aber den geistlichen Stand betroffen, an welchen er ein eigenes Tractätlein geschrieben, und solches erstlich schrifftlich dem Rath zu Nürnberg den 20. Febr. 1708. übergeben, worüber er zum erstenmal gefangen gesetzt wurde; als er aber wieder los kam, ließ er solches, nebst noch mehrern, so er, von Gott dictirt zu haben, sich einbildete, drucken, wie wir hernach anführen werden. Im Jahr 1714. den 1. December wurde er zum andernmal zu Nürnberg gefangen gesetzt, und saß

biß

biß den 12. Febr. 1715. Seine Zeit brachte er damit zu, daß er von einem Ort zum andern, und zwar zu Fuß, reisete, seine vermeynte Eingebungen und so genannte Einsprachen als ein Canzelist des grossen Gottes, dazu er bestellt zu seyn, sich bereredete, auffschriebe, und zum Druck beförderte. Im Jahr 1717. hielte er um die Erlassung seines Bürger-Rechts zu Nürnberg an, und bekam solche. Auf solchen Reisen ist er auch gestorben. Denn als er in dem 1720sten Jahr von Franckfurth aus nach Sachsen zu seiner noch lebenden alten Mutter, und von dar weiter ins Brandenburgische, nach Nieder-Sachsen, Hamburg, Bremen, ꝛc. ꝛc. reiste und seinen Rückweg wieder über Braunschweig, Wolffenbüttel und Helmstädt nehmen wollte, ward er auf dieser seiner Rückreise theils durch seine strenge Lebens-Art; theils durch die vielen hin und wieder zu Fuß gethanen weiten Reisen abgemattet und ausgezehret, daß er fast keine Speisen mehr verdauen; noch vertragen konnte. In solcher Schwachheit kam er den 10. September nach Cassel, und starb daselbst im Gast-Hofe an einem auszehrenden Fieber den 12. September. Er wurde, auf Veranstaltung eines gewissen Consistorial-Raths unter Begleitung vier Herren Predigern und vier Bürgern in zwey nachfolgenden Kutschen ehrlich begraben und beygesetzet. Diese Nachricht findet man in dem **christlichen Ehren- und Liebes-Denckmahl**, welches in der Form einer Inscription, Tennharten zu Ehren, sein vertrauter Freund, **Tobias Eisler**, aufgerichtet, und zum Druck befördert, welches nachgehends wieder aufgeleget und vermehret worden 1724. Es hat Tennhart selbst seinen Lebens-Lauff heraus gegeben, und sonderlich die Einsprachen, wie sie bey ihm sollen geschehen seyn, erzehlet, so wir ietzo bey dem Verzeichniß seiner Schrifften berühren werden.

§. LVII.

§. LVII.

Dieser Tennhart hat verschiedene Schrifften verfertiget, darinnen er das Verderben der heutigen Christen zeigen, bestraffen, und den Weg zu einer wahren Hertzens-Aenderung zeigen wollen. Wie er aber alles auf das innere Wort und vermeynte Einsprache Gottes gründet; also hat er auch insbesondere viele bedenckliche und anstößige Dinge einfliessen lassen, darüber er denn verschiedenen Widerspruch gehabt. Einer der vornehmsten Anhänger und Freunden, die sich seiner angenommen, ist **Tobias Eisler**.*

* Nun wollen wir ein genaues Verzeichniß der Tennhartischen Schrifften machen, und so wohl dieienigen anführen, die er selbst geschrieben; als auch was wider und vor ihn heraus kommen. Man hat zwar zu verschiedenenmalen dergleichen Nachricht von den Tennhartischen Schrifften verfertiget, und drucken lassen, wie denn solches zweymal, besonders auf zwey Octav-Blättern geschehen, davon das eine heißt: **Verzeichniß aller derer bey Lebzeiten des seeligen Herrn Johann Tennharts von ihm und von andern vor ihn heraus gekommenen Schrifften**; das andere aber: **kurtzes Verzeichniß aller bis daher in Druck heraus gegebenen Tennhartischen Schrifften**; auch **Tobias Eisler** in der 1724. edirten apologia Tennhartiana dergleichen beygefüget, und noch über dieses in die **unschuldigen Nachrichten** 1726. pag. 133. ein Verzeichniß der Tennhartischen und Eislerischen Schrifften eingerücket worden; wir werden aber Gelegenheit haben, solche Nachrichten ordent-

ordentlicher, ausführlicher und vollkommener abzufassen.

I. Hat er ein Werck verfertiget, und heraus gegeben unter folgendem Titul: **Gott allein soll die Ehre seyn: welcher mir befohlen fein: zu schreiben durch seinen Geist allein: ganz wunderlich zwey Tractätelein: an alle Menschen insgemein: sie mögen Kayser, Könige, Fürsten, Grafen, Freyherren, Edle, Unedle, Gelehrte, Ungelehrte, Bürger, Bauern, Männer, Weiber, Jünglinge; oder Jungfrauen seyn: daß sie sollen Busse thun, und vom Sünden-Schlaf aufwachen: dieweil Gott mit grossem Donner, Blitz, Hagel und Krachen: der bösen Welt bald, bald, ja bald ein Ende wird machen. Benebst meinem Johann Tennharts Lebens-Lauff, aus welchem wird zu sehen seyn, wie lange mir der grosse Gott und Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, nachgegangen, ehe ich mich von ihm habe ergreiffen lassen, indeme solches geschehen, so habe ich unwürdiger armer sündhaffter Mensch nicht allein bey drey Jahren her seine angenehme Stimme unmittelbar aus seinem göttlichen Munde gehöret; sondern hat mir auch auf mein Fragen ganz freundlich geantwortet; ja endlichen mich gar aus dem Schlafe erwecket, befohlen aufzustehen, und in seinem Nahmen dasjenige zu schreiben, was er mir durch seinen Geist; oder ewige Weisheit dictiret, wie in diesem Wercklein allen Menschen, als Juden, Christen, Türcken und Heyden nützlich und auch höchst nöthig zu lesen, fürgeleget wird. Alles in und durch die Liebe geschrieben in Nürnberg den 3. November, 1710.** Indem er auf diesem Titul gedenckt, es wäre dieses den 3. November in Nürnberg geschrieben, so ist das zu verstehen vom

1707ten

1707ten Jahr. In dem Werck selbst findet man erstlich seinen Lebens-Lauff biß 1708. worinnen er vornemlich erzehlet, was er vor Träume, Gesichter, vor Einsprache Gottes von Tag zu Tag gehabt, welche er eben auf göttlichen Befehl hätte auffschreiben müssen. Hierauf folgen: **Worte Gottes; oder Tractätlein an den so genannten geistlichen Stand**; welches eben dieienige Schrifft ist, die er vorher schrifftlich dem Rath zu Nürnberg übergab; darüber er aber, wie wir vorhin angeführet, ins Gefängniß kam, indem er darinnen die Mängel des geistlichen Standes entdecken und bestraffen will; sich aber weder in der Sache selbst; noch in der Art seines Vortrags, in gehörigen Schrancken gehalten, und gar viel bedenckliches einfliessen lassen. Diesem hat er pag. 244. beygefüget: **Zeugnisse vom innern und in Ewigkeit bleibenden, wahren, wesentlichen und allein seeligmachenden Wort Gottes**, welche aus verschiedenen Kirchen-Lehrern, aus Augustino, Hieronymo, Athanasio, ingleichen aus Luthero, Melanchthone, Kempisio, Heinrich Müllern und andern genommen. Nach diesem kommt ein Werck, so den Titul hat: **Worte Gottes; oder letzte Warnungs- und Erbarmungs-Stimme Jesu Christi, zum Lebens-Lauff gehörig, von Johann Tennhart, auf Befehl der ewigen Liebe geschrieben, an alle Menschen, als Juden, Christen, Türcken und Heyden, wie sie Nahmen haben mögen, daß sie sollen Busse thun; das ist: ihre Sinne ändern, und in die selbst-Verläugnung eingehen; wollen sie anders vor Gott bestehen: der nun lässet sein Gericht angehen**, welches so gedruckt, daß man selbiges als ein besonderes Werck ansehen kan; es gehört aber eigentlich zu dem vorigen. Es folgt weiter: **Antwort auf die Puncten**, welche ihm von denen

Predi-

Predigern durch seinen Beicht-Vater zu Nürnberg auf dem Wasser-Thurm vorgehalten worden; ingleichen: Lebenslauffs-Continuation und fernere Worte Gottes, worinnen er erzehlet, was er in den Jahren 1708. 1709. 1710. vor Gesichte, Träume und Einsprachen gehabt. Zuletzt befindet sich ein Auszug aus Tauleri Schrifften, der auch mit einem besondern Titul und zwar folgendem gedruckt: göttlicher Extract, so auf Befehl des grossen Gottes, Schöpffers Himmels und der Erden, aus Doct. Johann Tauleri Schrifften gezogen, zu Nutz der armen Menschen, damit sie erstlich sehen, wie sie vor Gott stehen; zum andern daraus erkennen lernen, wie Gott, das Wort: oder Jesus Christus, auch in uns muß gebohren und ausgesprochen werden, so ferne wir anders die Seeligkeit wollen erlangen: und zum dritten, wie wir durchs Gebet, Glauben, Liebe, Gehorsam und Demuth dahin gelangen können, die Stimme Gottes zu hören, davon wir das Leben, die Seeligkeit und volle Gnüge haben in Zeit und Ewigkeit, wie der Herr Jesus Christus selbst bezeuget, wenn er spricht: wer es vom Vater höret und lernets, der kommt zu mir. Benebst andern herrlichen Lehren, Prüfungen des wahren Glaubens, der Liebe, Demuth, Wiedergeburth, selbst-Verläugnung und dergleichen, höchst nöthig allen Menschen zu lesen; damit sie wieder in Gott, als in ihren Ursprung, durch Jesum Christum, welcher selbst der Weg, das Licht, die Wahrheit und das Leben ist, einkehren sollen, und Ruhe finden für ihre Seelen. Jesus ist die Ruhe der Seelen; welchem auch ein Extract aus Arnds wahren Christenthum, wie wir Gott, oder das Wort, durch Einkehrung des stillen Sabbaths in uns suchen und finden sol-

len, wollen wir anders die Seeligkeit erlangen, beygefüget. Dieses gesammte Werck, so aus verschiedenen ietzt angeführten Stücken bestehet, die zum Theil ihre besondere und eigene Titul haben, wurden nicht nur 1711. wiederum aufgeleget, und mit einigen Bogen vermehret; sondern auch in der Schweitz ins Französische übersetzet, und mit einer Vorrede des Ubersetzers 712. in 4t. gedruckt. Wie denn die Tennhartischen Schrifften in der Schweitz einige Unruhen gemacht, daß auch zu Basel 1712. dawider gedruckt worden: einfältige und aufrichtige Gedancken über des neuen von sich selbst entstandenen Propheten Johann Tennharts Schrifften, dabey die 1717. zu Zürch heraus gekommene Versuchungs-Stunde über die Evangelische Kirche durch die neuen selbst lauffenden Propheten zu lesen. Nach diesem ist bey diesem ietzt recensirten Tennhartischen Werck der Lebens-Lauff von dem göttlich Dictirten abgesondert, und das letzte allein gedruckt, und unter folgendem Titul heraus gegeben worden: Worte Gottes und letzte Warnungs- und Erbarmungs-Stimme JEsu Christi an alle Menschen, sie mögen Kayser, Könige ꝛc. auf Befehl der ewigen Liebe in Liebe geschrieben 1711. Man hat auch 1712. gedruckt einen kleinen Auszug; oder Extract aus Johann Tennharts Schrifften, Worte Gottes und Warnungs- und Erbarmungs-Stimme Jesu Christi, an alle Menschen, daß sie sollen Busse thun, und vom Sünden-Schlaff aufwachen, dieweil Gott mit grossem Donner, Blitz, Hagel und Krachen der bösen Welt bald, bald, ia bald ein Ende wird machen.

11. Hat er folgendes Werck ans Licht gestellet: nothwendige und von Herrn Johann Conrad Scheurer, Hoch-Gräflich-Sohms-Braunfelsischen

schen

schen Kirchen-Rath und Hof-Prediger causirte Erklärung, meiner Johann Tennharts auf göttlichen Befehl heraus gegebenen Droh- und Warnungs-Schrifften, Worte Gottes genannt: mit demüthiger Bitte, wer solche Schrifften nicht begreiffen, oder fassen kan, nicht zu lästern; sondern sich lieber des guten Raths Gamalielis zu bedienen, und sie ungerichtet seinem Herrn stehen und lauffen zu lassen. Es hatte der in diesem Titul erwehnte Herr Scheurer 1712. eine Schrifft wider Tennharten, der entlarvte Heuchler genannt, heraus gegeben, und ihm darinnen mit Recht vorgehalten, wie er ohne Grund sich einer Unterredung mit Gott rühme, seine Schrifften vor göttlich, die ihm Gott selbst in die Feder dictirt hätte, ausgebe, die Grund-Sätze der wahren Religion und Gottesdienst über einen Hauffen werffe, die reine Lehre der Kirchen mit den allerschimpfflichsten Calumnien und Lästerungen angreiffe, welches er denn in der angezogenen Schrifft von sich abzulehnen und zu beantworten gesuchet. Wie solche Leute, die inspirirt zu seyn und innerliche Einsprache von Gott zu haben, sich einbilden, mehrentheils von derjenigen Gemüths-Art sind, daß sie nicht gern einen Widerspruch vertragen können, und wenn es dazu kommt, sich gar bald verrathen, aus was vor einem Geist sie reden; also geschahe es auch hier. Als man die irrigen Dinge in den Tennhartischen Schrifften bemerckte, so wurde die Tennhartische Parthey so beleidiget, daß sie sich mit einer Antwort nicht begnügte; sondern es mußten allerhand Apologien in die Welt ausgehen. Denn ausser dem, was Tennhart selbst dem vorerwehnten Herrn Scheurer geantwortet, kam 1713. zum Vorschein: Herrn Johann Conrad Scheurers irrige Lehr-Sätze, welche er in Widerlegungen Johann Tennharts von Nürnberg an

Tag gegeben, extrahiret von einem Liebhaber der Wahrheit, zur Rettung der Ehre Gottes zum Druck befördert. In eben dem Jahr ließ man in einem halben Bogen drucken: Gratulations-Schreiben an Herrn Johann Tennhart, wegen Herrn Johann Conrad Scheurers Uber-einstimmung mit ihm und seiner Lehre, abgelassen von einem Freund der Lieb und Einigkeit in Gott. Es hatte Tennhart dieser Sache wegen zwey Schreiben an Herrn Scheurer abgehen lassen, und als darauf sein Antworts-Schreiben 1713. im Druck heraus kam, so sahe man bald dargegen: kurtze Anmerckungen über Herrn Johann Conrad Scheurers Antworts-Schreiben auf zwey von Herrn Johann Tennhart an denselben abgelassene Briefe, zum Zeugniß der Wahrheit heraus gegeben von einem aufrichtig Gesinnten, 1713.

III. Haben wir von Tennharten folgende Schrifft: höchst nothwendige und zur Seelen-Seeligkeit sehr nützliche Erklärung etlicher haupt-Puncten, so mir Johann Tennhart aus meinen der Welt dargelegten göttlichen Droh- und Warnungs-Schrifften und Lebens-Lauff zu erklären vorgelegt worden, darinnen sonderlich gezeiget wird erstlichen das grosse Verderben aller Menschen, und wie der Satan die so genannte Christenheit so wohl; als die Heyden, Juden und Türcken, und also nach dem klaren Zeugniß heiliger Schrifft die ganze bewohnte Welt irre führet; zweytens: welches der allein seelig machende Glaube, und die allein seelig machende Tauffe, und welche die allein seelig machende Religion unter allen Religionen und die allein vor Gott geltende Gerechtigkeit sey; drittens: wie wir tieff verfallene Menschen wieder heilig, gerecht, auser-

wehlt

wehlt und zur neuen Creatur gemacht, und mit Gott in Christo Jesu vereiniget und ewig seelig werden können, 1715. In der Vorrede gedenckt er, es hätten zwey gelehrte Männer in einer vornehmen Reichs-Stadt verschiedene Dinge in seinen Schrifften bemercket, und solche in zweyen gedruckten Predigten öffentlich vorstellen wollen; er bedaure aber diese unglückseeligen Leute wegen ihrer innerlichen Unerkänntniß und Unwissenheit in diesen innerlichen geist- und göttlichen Dingen. Um sie zu schonen, wolle er ihnen nicht antworten, und sie auf seine und anderer vor ihn heraus gegebenen Schrifften verweisen. Inzwischen habe ihn ein Superintendens und Ober-Consistorial-Rath auf sein Begehren einige Puncte schrifftlich überschicket, die er vor anstößig gehalten, nemlich daß er die Kinder-Tauffe an und vor sich selbst verwerffe; daß er von einer Gerechtigkeit, dadurch wir seelig werden sollten, lehre, die Christus durch unsere Gliedmassen und unser Thun erfülle; daß er dem geschriebenen Wort Gottes alle göttliche Krafft nehme, gegen dasselbige ärgerlich rede, die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl läugne, wider die Sonntags-Feyer, Predigt-Amt, Ehe-Stand, alle Aemter und Profeßionen ärgerliche Discurse führe; daß er vorgäbe, seine Schrifften wären der Kern der Rede Gottes, und sie also der heiligen Schrifft vorzöge; daß er manches, dem Pabstthum zum besten, anstößig vorbrächte, von der Christenheit schreibe, sie sey nach der Apostel Zeiten zur Hure worden, und daß er ein Reformator der Kirchen seyn wollte. Diese Puncte sind es, welche **Tennhart** in der angezogenen Schrifft zu beantworten suchet, und sich bisweilen in ein und dem andern etwas besser und deutlicher; als vorhin geschehen war, erkläret, auch zu Ende eine höchst nöthige Warnung an alle Menschen beyfü-

get. Es kam noch hinzu: fernere nöthige und zur Seelen-Seeligkeit sehr nützliche zweyte Erklärung der allerbedencklichsten und anstößigsten Puncten und Redens-Arten, so von einer mir unbenannten Person; oder geschäfftigen Martha, aus meinen Johann Tennharts ersten Schrifften, theils als ärgerliche und anstößige, und theils als lästerliche und wider die heilige Schrifft und wider einander seyende Dinge ausgezogen und bezeichnet; mir aber auf mein Begehren von einer andern liebwerthen und gelehrten Person, solche zu prüfen und in meinem Hertzen vor Gott zu erwegen, übergeben worden, 1717.

IV. Als man dem Tennhart Schuld gab, er sey ein Separatist, und brächte andern dergleichen Principia bey, daß man sich des äusserlichen Gottes-Dienstes enthalten sollte, so schrieb er 1718. nützliche und höchst nöthige Warnung wegen des unnöthigen Separirens von Kirche und Abendmahl an die so genannten Separatisten und andere erweckte Seelen zu reiffer Uberlegung und hertzlicher Erwegung aufgesetzt und dargelegt. Es befindet sich hierinnen ein Auszug aus seinen ersten Schrifften, dadurch er weisen will, daß, wie ihm Gott niemals erlaubet, sich des Kirch- und Abendmahl-Gehens zu enthalten; also habe er auch niemanden dazu gerathen, und vielmehr ernstlich dawider geredet. Es folgt auch eine Fortsetzung seines Lebens-Lauffs, welche in einem Bericht von seiner Rückreise nach Nürnberg, von der abermaligen zweyten Gefangenschafft und den auf dem Thurn von sich gestellten Erklärungs-Puncten bestehet; ingleichen eine Erklärung wegen Abendmahl-Gehens, ein kurtz gefaßtes Glaubens-Bekänntniß, eine Einsprache wegen der heutigen Inspirirten, u. s. w. Hier wollte er nun das

Ansehen

Ansehen haben, als wäre er dem Separatismo entgegen; es hing aber dieses nicht wohl mit seinem Hauptprincipio zusammen, da er alles auf das Innerliche will ankommen lassen, und daher von den äusserlichen Gnaden-Mitteln unserer Seeligkeit nicht viel halten konnte.

V. Hat man aus den Tennhartischen Schrifften verschiedene kleine Extracte gemacht, und wie sich seine Anhänger bereden konnten, als wenn darinnen der rechte Kern des wahren Christenthums läge, und selbige noch höher als die Schrifft zu schätzen wären; also waren sie bey solchem einfältigen und blinden Eyfer auf allerhand Art bemühet, solche Schrifften und die darinnen enthaltene gefährlichen Lehren unter den Leuten bekannt und beliebt zu machen. Oben haben wir schon einer solchen Schrifft gedacht, welche heisset: **Kleiner Auszug aus Tennharts Schrifften**; und ietzo fügen wir noch eine andere von solcher Gattung, die aus etlichen Bogen bestehet, hinzu: **heilsame und der Zeit höchst nothwendige Warnungen zur Busse; oder Sinnes-Aenderung, selbst-Verläugnung und einem heiligen, gerechten und gottseeligen Leben und Wandel, aus Johann Tennharts erbaulichen Schrifften extrahiret, und zum gemeinen Nutz durch den Druck mitgetheilet von einem um den Schaden Josephs hertzlich Bekümmerten, 1720.** dergleichen noch verschiedene andere gedruckt worden.

VI. Hat es auch an Apologien, die von andern vor Tennhart und seinen Schrifften sind ausgefertiget worden, nicht gefehlet. Vorher sind derienigen schon gedacht worden, welche man dem Herrn Scheurer entgegen gesetzet. In eben diese Classe gehört noch Anonymi Aletophili **schrifftmäßiges** iudicium theologicum **von Johann Tennharts, Bürgers in Nürnberg, an alle hohe und nie-**

dere Potentien im Römischen Reich gesammten sonderbaren Buche 1711. Diese Apologie, die von einem Würtenbergischen Prediger soll aufgesetzet worden seyn, ist vor das erste Werck, so Tennhart heraus gegeben, geschrieben, und handelt von Tennharts Reim-Art, von den Träumen und Gesichten, von den hart scheinenden Expreßionen, von den Spott-Reden, von dem innern Wort, von der Sabbaths-Feyer, von der Entblösung des Haupts und denen Peruquen, von welchen Puncten er weisen will, daß sie in Tennharts Buch schrifftmäßig wären abgehandelt worden. Der Verfasser hat eine solche Hochachtung vor ihn, daß er selbigen nicht vor einen blosen Menschen ansehen will. Gleich im Anfang schreibt er, er habe in dem Tennhartischen Buch die rechte wahre Central-Marck- und Safft-Theologie angetroffen. Ja pag. 67. scheut er sich nicht, folgendes Zeugniß von Tennharten anzuführen und zu billigen: **Ich habe des theuren Bothen Gottes, Johann Tennharts Schrifften mit unglaublichem Eyfer durchlesen, dem getreuen Gott von Hertzen danckend, daß er den vor so vielen hundert Jahren schon verheissenen grossen Propheten endlich gesandt, und auch mich ihn zu hören, zu kennen, noch im Leben erhalten; wiewol ihn wenig erkennen und annehmen werden, bis ihn Gott zu seiner Zeit völlig offenbahren wird, weil alles von Gott extreme abgefallen, und der wahre Glaube fast bey allen Menschen gantz erloschen, und der Unglaubigen Sinn gantz verblendet ist. Die Barmhertzigkeit Gottes wolle ihn aus ihren grimmigen Händen erretten.** Denn es hat der Auctor zu Ende dieser Schrifft Zeugnisse aus etlichen Briefen von Tennharts Schrifften beygefügt, woraus man wohl siehet, daß er seine Anhänger gehabt, die ihn fast angebetet; ein vernünftiger

nünftiger Mensch aber erkennet auch zugleich daraus, wie sehr sich die Menschen, wenn sie einmal vom Wort Gottes, als dem einzigen Weg unsers Glaubens und Wandels, abweichen, vergehen und sich so verblenden lassen können, daß sie lieber Menschen in ihren leeren Einbildungen, als Gott, folgen wollen. Nicht weniger müssen wir hieher rechnen: Schrifft-mäßiges Zeugniß vom innern und äussern Wort Gottes, wie nemlich alles nach der Natur und Gnade, krafft des wesentlichen, innern und ewigen Wort des Vaters von innen heraus komme; und was denn das äussere, insonderheit die heilige Schrifft und Lehr-Amt, zum Heyl der Menschen im Reich der Gnaden beytrage und befördere, aus Liebe des Nächsten heraus gegeben durch einen aufrichtig Gesinnten, 1713; ingleichen: kurtze, doch gründliche Unterweisung von dem innern Worte Gottes, um der Einfältigen willen, in Frag und Antwort gestellet von einem Liebhaber desselbigen, und nun zum andernmal in Druck gegeben 1713; welche Unterweisung auch zum drittenmal 1726. heraus gekommen. So gehört auch diese Schrifft hieher: allgemeine und der Zeit höchst nothwendige Seelen Cur, erstlich aus dem Grund entdeckende das grosse Verderben der Menschen; insonderheit in der heutigen Kinder-Zucht, und wie der Satan die ganze bewohnte Welt irre führet, nach Apoc. XII, 9. zweytens anweisende das wahre Heyl und Genesungs-Mittel, welche ist die Busse, oder Sinnes-Aenderung, wie nemlich wir Menschen in der Ordnung der Busse von dem grossen Verderben durch Christum wiederum erlöset, geheiliget, gereiniget und zubereitet werden können, noch in der Gnaden-Zeit in das nahe herbey gekommene Reich Gottes,

welches nach dem klaren Ausspruch Christi, inwendig in uns ist, Luc. XVII, 21. einzugehen, Matth. III, 28. und c. IV, 17. herausgegeben von T. E. 1721. davon der Auctor Tobias Eisler ist. Eben derselbige hat 1724. drucken lassen: apologiam Tennhartianam, oder kurtz gefaßte Beantwortung der wieder die Tennhartischen Schrifften gemachten Scrupel und Einwürffe nebst einer völlig ausführlichen Nachricht von allen, so wohl von dem seeligen Tennhart selbsten; als auch von andern vor und wieder ihn herausgegebenen Schrifften.

VII. Weil Tobias Eisler einer der Vornehmsten, welche Tennharten beygefallen und seine vorgegebene Dinge gebilliget, vertheidigen und bevestigen wollen, so wollen wir noch einige andere von seinen Schrifften anführen. Er hat also drucken lassen: Jesus als das allerkostbahrste Weynachts-Geschenck der lieben Jugend, insonderheit einfältig angewiesen und angepriesen; nebst dem Anfang christlicher Lehre von der Buß; oder Sinnes-Aenderung, 1718. ferner: treugemeynte Ermahnung zum rechten Gebrauch der allgemeinen heilsamen Gnade Gottes, welche der Anfang, Mittel und Ende unserer Seeligkeit sowohl hier in der Zeit; als auch dort in der Ewigkeit ist, zu gemeiner Erbauung und Einfalt mitgetheilet. Und in eben dem Jahr: die Liebe des Nächstens als eine unausbleibliche Frucht der würdigen Geniessung des heiligen Abendmahls betrachtet und zu allgemeiner heilsamen Prüfung und Erwegung fürgestellet, da er zu Ende drey merckwürdige Geschichte aus dem Leben der Alt-Väter und einige Lieder beygefüget; wie er denn auch angefangen, heraus zugeben: merckwürdige und erbauliche Exempel und Lehren rechtschaffener

Thät

That Christen denen heutigen Christen zur Bespiegelung und selbst eigenen Prüfung vor Augen gestellet, davon das erste Stück 1719. zum Vorschein kommen, darinnen sich ausser den Exempeln gegen das Ende befindet eine nachdrückliche Rede des heiligen Antonii von den mancherley Anschlägen des Teuffels und wie denselbigen zu begegnen und Wiederstand zuthun; ein Extract aus Tauleri Nachfolge des armen Lebens Christi und einige andere Stücke mehr. Von eben diesem Auctore haben wir eine Schrifft, deren Titul ist: Unterscheid zwischen der innerlichen lebendigen und äusserlichen buchstäblichen Erkänntnis Jesu Christi, als des einigen wahren und selbstständigen Wort Gottes, das allen Menschen nahe ist in ihrem Mund und Hertzen, 1720. ingleichen: das durch Türcken und Heyden beschämte heutige Christenthum; oder merckwürdiger Extract aus verschiedenen bisher publicirten Nachrichten von der Heyden und Türcken Lehr und Leben, nebst beygefügten nöthigen und nützlichen Anmerckungen und einer Vorrede von dem einigen allgemeinen Weg durch Christum zu Gott, 1720. In dieser Vorrede redet er nun von Christo in uns, welcher der eintzige Weg zu Gott wäre und will dahin die Leute weisen, ohne daß er sie vorher auf Christum vor uns angewiesen, welches eben die verkehrte Lehre der Fanaticorum, da sie die Rechtfertigung und Heiligung miteinander confundiren, den Grund der Seeligkeit innerlich in dem Menschen und nicht äusserlich in Christo und dessen Verdienst suchen. Dahin lief alles bey Tennharten und seinen Anhängern hinaus, man müsse sich nur bekümmern, wie man zu dem innern Wort Gottes gelangen und selbiges in seine Krafft gehen möge, von welchem innern Wort sie nicht genug reden und schreiben

konnten.

konnten. Denn obschon der gedachte **Tobias Eisler** verschiedenes davon aufgesetzt und zum Druck befördert hatte, so deucht ihm doch dieses noch nicht hinlänglich zu seyn und gab noch heraus: **nachdenckliche und in der Wahrheit vest gegründete Zeugnisse vom innern Wort Gottes**, 1) **wie es allen Menschen so gar nahe sey in ihrem Mund und Hertzen**: 2) **wie zur Seelen Seeligkeit unumgänglich nöthig es sey, zu dessen innerlichen Gehör noch in der Gnaden-Zeit zu gelangen, und welcher Gestalt man darzu kommen möge**: 3) **was für unaussprechlich-herrlich-und grosser Nutz und Frucht dem Menschen, der würcklich darzu gelanget, im Geist- und leiblichen, in Zeit und Ewigkeit, daraus erwachse**: **aus bewährter alter und neuer Gottesgelehrten Schrifften gezogen, und zu mehrern Erläuterung und Bekräfftigung der in der** apologia Tennhartiana **bezeugten und vertheidigten Haupt- und Grund-Wahrheit vom innern Wort, nebst kürtzlich angefügter Ordnung des Heyls. Ausser dem ist noch von ihm heraus kommen**: mysterium magnum. **Sehet das Reich; oder Wort Gottes ist als ein grosses Geheimnis, inwendig in euch**, Luc. XVII, 21. **darum o ihr Menschen Kinder! gehet doch in eure Hertzen**, Esa. XLVI, 8. **und** Luc. XV, 17. **und suchet es in euch; so werdet ihr es auch in euch finden** Matth. VII, 7. **ach Herr! dein Reich in uns bald komm, Amen!** welches aus etlichen Blättern bestehet; ingleichen: mysterium magnum. **Sehet das Reich; oder Wort Gottes ist als ein grosses Geheimnis, inwendig in euch!** Luc. XVII, 21. **darum o ihr Ubertreter des innern Worts! gehet doch in eure Hertzen**, Esa. XLVI, 8. **und suchet es in euch; so werdet ihr es auch in euch finden,**

den, Matth. VII, 7. ach Herr dein Reich in uns bald komm! Amen so einen Bogen ausmacht; ferner: Betrachtung vom alt und neuen zum neuen Jahrs Geschenck in Lieb und Einfalt zur gemeinen Erbauung mitgetheilet, 1722. In dem folgenden Jahr aber 1723. lies er eine Schrifft drucken, deren Titul ist: drey Hiefen zum neuen Jahr: das ist, christliches Neu-Jahrs-Geschenck bestehend in dreyen ausbündig schönen alten und Lehrreichen Tractätlein, als 1) Gleichnis von Bezähmung der fünff Sinnen, und von der Sinnes Aenderung: 2) nachdrückliches Gespräch zwischen einem Gelehrten und Ungelehrten von der Resignation, oder Ubergebung sein selbst an Gott: 3) geistlicher Krämer-Korb mit sieben beschlossenen Laden, worinnen eine kurtze und erbauliche Erklärung der sieben Seeligkeiten Matth. V. enthalten, dergleichen er nachgehends noch mehrere herausgegeben. Ausser diesen ietzt angeführten sind von diesem Auctore vorhanden: christlicher Unterricht von dem Leyden Christi und desselbigen Frucht und Nutzen, in Frag und Antwort 1722. Ferner: christlicher Unterricht von Jesu Christi Leyden und Sterben, Aufferstehung und Himmelfarth; ingleichen von der Sendung des heiligen Geistes und derselben Frucht und Nutzen 1723. auch in Frag und Antwort, auf welche Art er ebenfals einen Unterricht von den heiligen Engeln derselbigen Amt, Dienst und Verrichtungen bey den Menschen 1723. eine Schrifft, die er genennet: die in und mit Jesu Christo erschienene allgemeine heilsame Gnade Gottes 1722. eine andere: höchst nothwendige und zur Seelen Seeligkeit sehr nützliche Grund-Lehren der einigen wahren christlichen Religion aus den

vier

vier Evangelisten gezogen 1723. allgemeine und in Gott vest gegründete Ordnung des Heyls 1725. christlicher Unterricht von der neuen; oder Wiedergeburth aus Gott 1726. verfertiget. Noch vorher aber und zwar 1723. hatte er drucken lassen: einfältige und nützliche Schul-Ubung, einiger andern nicht zu gedencken, welche alle anzuführen, zumal sie aus wenig Bogen bestehen, ohne dies nicht nöthig ist.

VIII. Es kan hier auch noch der Schrifft gedacht werden, welche 1714. unter dem Titul: entdeckter Atheismus aus der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, ꝛc. sammt beygefügter Refutation der sechszehn Lehrsätze, so Tennhart aus D. Petersen grossem Buche extrahiret, heraus kommen, deren schon oben bey den Petersenischen Controversien Erwehnung geschehen. Es wor 1712. ein Tractätlein ans Licht getreten, dessen Titul also lautet: die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, besonders aber aller Menschen, ꝛc. mittelst einem Extract in gewissen Lehrsätzen aus Herrn D. Petersens hievon handelten grossem Buch vorgestellet, welches eben dasienige ist, daraus man die Lehrsätze in der vorherangeführten Schrifft wiederleget, und selbiges dem Tennharten zugeschrieben. Es meldet aber Eisler in der apologia Tennhartiana pag. 79. daß Tennhart weder der Urheber; noch Herausgeber dieses Tractätleins sey. Als wir oben von der Dautischen Schwärmerey gehandelt, ist eine Schrifft: Herstellung des Kirchen-Friedens in den Land-Gemeinden Ulmischen Gebiets, die 1713. zum Vorschein kommen, berühret worden, welche auch zu der Tennhartischen Historie gehöret, weil man darinnen ebenfals Tennharts Irrthümer und Ausschweiffungen bemercket und bestrafft.

§. LVIII.

Dieser **Tennhart** gehört auſſer Streit zu den Fanaticis; er war aber auch zugleich ein Enthusiast. * Er gründete alles auf das innere Wort und auf die Einsprache Gottes in die Seele ** und indem er auf solche Art die heilige Schrifft, als die eintzige Richtschnur unsers Glaubens und Lebens verliese, so konnte es nicht anders seyn, als daß er die von Gott gemachte Ordnung des Heyls gleichsam umkehrte, die verordnete Gnaden-Mittel gering achtete und sich aus der Wahrheit in verschiedene wichtige Irrthümer stürtzen liese. *

* Es gehört **Tennhart** allerdings unter diejenigen, die zu unsern Zeiten auf den Fanaticismum verfallen. Das weisen seine Schrifften augenscheinlich, worinnen er die gewöhnlichen Haupt-Principia der Fanaticorum angenommen, nemlich von dem innerlichen Wort; oder wie es andere nennen; in der That aber auf eins hinauslaufft, von dem innerlichen Licht, das von Natur in aller Menschen Seelen läge; von dem blossen Christo in uns, von der Geringschätzung der Gnaden-Mittel, der heiligen Schrifft, der Sacramenten, ingleichen des Predigt-Amts, von einer eingebildeten Vollkommenheit in diesem Leben, wie wir hernach mit mehreren weisen wollen, wenn wir die Vornehmsten seiner Lehren insbesondere vortragen werden. Sein Vortrag ist auch fanatisch; es hängen die Sachen nicht wohl zusammen; er fällt von einem aufs andere, wiederholt manche Dinge vielmahls ohne Noth; bedienet sich seltsamer Redens-Arten, wobey er das besonders hat, daß er vieles in Reimen abgefaßt. Doch mus man auch dieses sagen,

daß

daß wie die Fanatici in Ansehung ihres Willens und ihrer Gemüths Disposition zweyerley sind, indem etliche bey ihren Jrrthümern und Schwachheiten des Verstands zugleich boshafftig und hartnäckig sind; andere aber mehr aus Einfalt, als Bosheit sich auf solche Abwege bringen lassen und es in der That so böse nicht meynen; also scheint Tennhart zu der letzten Gattung zugehören. Das sieht man wohl aus seinen Schrifften und geführten Wandel, daß er vor sich mag ein redlicher Mann gewesen seyn; eine Einsicht in das Verderben und in den Verfall des heutigen Christenthums gehabt und demselbigen aufzuhelffen, sich bemühet; so bald er aber den Geist Gottes, der sich durchs Wort Gottes geoffenbahret, verlies und vielmehr seinen Phantasien nachging und dieselbige vor göttlich hielte, so wurde er dadurch zur Beförderung des guten undüchtig und schaffte vielmehr böses, als was gutes. Er war also nicht nur ein Fanaticus; sondern auch insbesondere ein Enthusiaste, welcher göttliche Träume, Gesichte, Einsprachen in der Seelen zu haben, vermeynte, nach seiner Einbildung solche Dinge auf göttlichen Befehl aufschriebe und demienigen, was ihm auf solche Art solte eingegeben seyn, mehr; als der heiligen Schrifft nachgienge. Unter dem, was Gott zu ihm soll gesagt haben, befindet sich gar viel bedencklisches, z. e. pag. 158. seines Wercks, darinnen er seinen Lebenslauff beschreibet, meldet er, daß die göttliche Stimme zu ihm gesprochen, thue wohl an Zion und baue die Mauren zu Jerusalem, denn werden mir gefallen, die Opffer der Gerechtigkeit: pag. 177. führt er an, wie Gott zu ihm gesaget: siehe, du bist mein lieber Sohn, und ich bin dein sehr grosser Lohn, an dem wird Jacob Wonne han und Jsrael sich freuen. Nach diesem sey die Stimme noch einmal kommen:

du bist mein lieber Sohn, so du wirst nach meinem Willen thun. In der Fortsetzung seines Lebenslauffs bringt er an, als er auf Befehl des Raths zu Nürnberg gefangen gesetzt worden, sey dieses Wort Gottes zu ihm geschehen: **siehe wir gehen hinauf und es wird alles vollendet werden, was von dir geschrieben stehet.** Als seine Weissagungen nicht eingetroffen, setzt er, Gott hätte gesagt: **schreibe du es auf, es mag geschehen; oder nicht, so dauchts doch zum Schrecken der sündigen Menschen.** Mehrere Proben von seinen Einsprachen anzuführen, hatten wir vor unnöthig. Aus den gegebenen Exempeln kan man schon zur Gnüge sehen, wie viel ärgerliche Dinge mit untergelauffen und gleichwohl hat dieses alles Tennhart mit seinen Anhängern, als was göttliches angesehen und wo nicht der heiligen Schrifft vorgezogen; doch derselbigen gleichgeschätzet. Als einige sich an seinen Reimen gestossen, so war man so kühn, diese Art zu schreiben daher zu vertheidigen, daß sich der Geist Gottes nach der Beschaffenheit dessen, dem er etwas eingebe, zu richten pflege und solches mit dem Exempel der Propheten und Apostel im alten und neuen Testament zu bestätigen, nicht anders, als wenn Tennhart mit diesen heiligen Männern Gottes in einer Classe stehen könnte. Erinnerte man, daß Tennhart offt harte und unanständige Redens-Arten brauchte, die ihm Gott nicht hätte in die Feder dictiren können, so antwortete man, wenn dieser Schluß gelten solte, so müste man das heilige Bibel-Buch, weil auch garstige Dinge darinnen vorkämen, selbst verwerffen. Unsere menschliche Gedancken und Meynungen wären hierinnen nicht Gottes Gedancken und Gottes Reinigkeit sey nicht, wie wir uns einbildeten. Man bemerckte in den Tennhartischen Schrifften lächerliche und spöttische

Redens-Arten; die man aber ebenfals als unschuldig erklären, ia als göttlich vertheidigen wolte. Es hies, wer in dem Spott-Geist andern zum Tort rede, der sey verflucht; wer aber auf Gottes Befehl dergleichen auf sich nehmen müsse, der thue es ohne Belieben; oder Wohlgefallen der sündlichen Eigenheit und sey rein vor Gott. Solche Sonderheiten wären unter die heroica und propria der heiligen Männer Gottes zu rechnen und nicht von einem iedeu ohne Unterscheid nachzuahmen, der nicht ausdrücklich Befehl dazu habe. Man lese unter andern das oben angeführte Anonymi Aletophili schrifftmäßiges iudicium theologicum **von Tennharts sonderbahrem Buche.**

** Durch dieses innere Wort versteht man eine unmittelbahre freundliche Rede Gottes in Christo Jesu durch den heiligen Geist mit seinen Kindern und allen wahrhafftig Glaubigen in dem inwendigsten Grund ihrer Seelen zu ihrer täglichen Unterweisung und zu ihrem ewigen Heyl. Es habe solches seinen Grund in der Schrifft, welche fast auf allen Blättern davon zeige und in der Erfahrung. Diese innere Stimme; oder Einsprache werde nicht mit äusserlichen; sondern innerlichen Ohren des Geistes gehöret und verstanden. Sie sey eben das, was sonst in heiliger Schrifft Christus in uns, die Salbung, der heilige Geist, die innere Offenbahrung und dergleichen mehr genennet werde. Dem äusserlichen Wort; oder der heiligen Schrifft sey sie nicht entgegen; sondern stimme mit demselbigen überein, indem das äusserliche Wort aus dem innerlichen entsprungen. Es sey das innere Wort wohl in allen Menschen, aber nicht auf einerley Art und Weise. Auf eine andere Art wäre es in denen noch Unbekehrten; oder die noch auf dem Weg der Bekehrung wären und zwar als ein Richter der Gedancken und Sinnen des Hertzens,

tzens, welchen iederman auch wieder Willen hören müsse; auf eine andere Art aber in den bereits zu Gott bekehrten und ihme gehorsamen Hertzen und zwar als eine freundliche Vaters und vertraute Bräutigams-Stimme; als ein recht Evangelisch, Fried- und Freuden-Wort, voller Geist, Leben, Liebe, Huld, Gnaden, Süssigkeit und Seeligkeit. Was die vernehmliche Stimme dieses Worts betreffe, so höre man solche eben nicht immerfort; am allerwenigsten so offt man es etwa aus geistlicher Eigenliebigkeit über alle Kleinigkeiten gern hätte; sondern nur in wichtigen Angelegenheiten und grossen Leibes und Seelen-Nöthen. Doch sey nicht zu läugnen, daß ie getreuer die Seele diesem innern Wort in allen seinen An- und Einsprüchen werde und ie näher sie Gott in Christo und seiner Nachfolge komme; ie mehr und öffters werde sie auch dasselbige zuhören, gewürdiget. Am allermeisten lasse sich solches in der Nacht-Zeit hören und vernehmen, bisweilen auch in dem Schlaff. Das vornehmste Mittel zur Anhörung dieses innern Worts zu gelangen, sey ein ernstlich und unabläßig inneres Gebet. Demienigen, so man auf solche Weise gehöret, müsse man treulich nachkommen. Auf solche Weise wird das innere Wort von Tennhart und seinen Anhängern vorgestellt und beschrieben, wie aus den davon herausgegebenen und von uns vorher angeführten Schrifften zu ersehen.

* Wir wollen hier einige Lehr-Puncte durchgehen und zeigen, wieweit Tennhart darinnen von der Wahrheit abgegangen und gar grobe Irrthümer in seinen Schrifften einfliessen lassen, welches auch, wie wir schon angemercket, nicht anders seyn konnte, nachdem er auf das innere Wort gefallen war und seine natürliche Regungen der Seelen und insonderheit der Imagination vor göttlich hielte. Denn da verlies er die heilige Schrifft, als die ein-

tzige Richtschnur unsers Glaubens und Lebens und satzte in der That die Natur, die bey ihm gewesene starcke und lebhaffte Imagination zum Principio. Unter andern lehrte er gar anstößig:

I. Von der **Kinder-Tauffe** und schrieb, wenn er hundert Kinder zeugte und seinen freyen Willen hätte, so wolte er sie erstlich nach der Geburth durch einen geistlichen Priester mit Hand-Auflegung einseegnen und ihnen den Nahmen geben lassen und das Kind in sein und der Gemeinde Gebet anbefehlen, wie bey Christo und den Aposteln, auch zu andern Zeiten, an etlichen Orten gebräuchlich gewesen. Er wolte ferner die Kinder, wie es der Herr Jesus befohlen, zuvor nehren und lehren lassen, christlich aufferziehen und nachdem sie durch die Lehre an Christum glaubig worden und ihr Bekänntnis hiervon nicht allein mündlich ablegen; sondern auch solches mit dem Leben und Gehorsam in etwas zeigen könnten, so wolte er sie erst tauffen lassen, damit die Kinder fein wüsten, wie sie dem Teuffel entsagten. Und das war ia in der That eben so viel, als, man solte die Kinder nicht tauffen, ehe und bevor sie zum Verstand gekommen und in der christlichen Lehre unterrichtet worden. Nun hat er sich zwar nachgehends etwas besser und deutlicher erklären wollen; er hat sich aber damit gleichwol keinesweges zu der göttlichen Wahrheit von der heiligen Tauffe, wie sie in der Schrifft geoffenbahret und billig mus geglaubet werden, bekennet. Denn da sagte er nachgehends, sein Sinn ging eigentlich dahin, weil er die Freyheit weder von der hohen Obrigkeit; noch Geistlichkeit, welcher er gehorchen müste, hierinnen habe und die Kinder-Tauffe nach Gewohnheit, noch zur Zeit im Gebrauch sey, so wolte er auch alle seine Kinder im Nahmen des Herrn tauffen lassen und sich deswegen keinen Scrupel machen, oder von iemanden machen lassen;

womit

womit er ia deutlich anzeiget, er sehe die Kinder-Tauffe nicht als ein von Gott verordnetes Gnaden-Mittel; sondern als eine Ceremonie an, die er wolte mitmachen, deswegen, weil es die Menschen so haben wolten. Er macht auch einen beständigen Unterscheid unter der Wasser-Tauffe, und unter der Geist und Feuer-Tauffe, welche letztere eigentlich das Mittel sey, wodurch der Mensch müsse geändert, wiedergebohren und zu Christo gebracht werden.

II. Lehrte er von einer **Gerechtigkeit**, dadurch wir seelig werden und vor Gott bestehen solten, die Christus durch unsere Gliedmassen und unser Thun erfülle. Nemlich er statuirte eine zweyfache Gerechtigkeit, dadurch wir zur Seeligkeit gelangen und vor Gott dem himmlischen Vater bestehen könnten, als eine frembde; oder äusserliche und eine eigene; oder innerliche, gleichwie überhaupt zweyerley Sünde wäre, als eine frembde; oder äusserliche, so die Erbsünde und eine eigene; oder innerliche, so die selbst würcklich begangene Sünde sey. Durch die äusserliche Gerechtigkeit versteht er diejenige, die Christus erworben; durch die innerliche aber die Heiligung des Lebens und sagt, Christi Gerechtigkeit nutze denen Menschen, die in würckliche Sünden gerathen, nichts, wenn nicht die eigene; oder innere Gerechtigkeit durch Christum in uns, als die Heiligung des Lebens, hinzukomme. Diese frembde, äusserliche, von Christo erworbene Gerechtigkeit werde der frembden und auf uns geerbten Sünde; oder Ungerechtigkeit entgegen gesetzet, daher wenn man in der Kindheit ohne würcklich begangenen Sünden sterbe, so werde man durch diese Gerechtigkeit Christi seelig. Der eigenen und innerlichen Sünde stünde entgegen die eigene und innerliche Gerechtigkeit; oder die Heiligung des Lebens und wenn man in seinem Leben würckliche

Sünden begangen, so müste man in Ansehung solcher Sünden durch die eigene und innerliche Gerechtigkeit; oder durch die Heiligung des Lebens gerecht und seelig werden. Wer solte nicht hieraus sehen, wie gröblich sich **Tennhart** in den allerwichtigsten Glaubens-Artickeln hier vergangen? wie er die Rechtfertigung und Heiligung vermische? wie er das Verdienst Christi schwäche und dessen Krafft unterdrücke, eine eigene Gerechtigkeit aus Verdienst behaupte?

III. Von der **Krafft des göttlichen Worts** hat er auch ärgerlich geredet und geschrieben. Denn da er einen Unterscheid unter dem innern und äusserlichen Wort gemacht und ienes diesem vorgezogen, so hat er auch die göttliche Krafft der heiligen Schrifft abgesprochen und selbige dem innern Wort beygelegt. Er schreibt ausdrücklich, durch Betrug des Teuffels sey es geschehen und zwar zum Verderben vieler Millionen Menschen, daß man dem geschriebenen Wort Gottes als der Heiligen ihren Schrifften ohne ihr Verlangen, Sinn und Begehren eine Krafft beygeleget, die man doch nur dem innern Wort, dem selbstständigen, einigen und wahren Wort Gottes lassen und nicht ferner der Schrifft zu mehrer armen Seelen ewigen Schaden beylegen solte. So tieff war dieser Mensch gefallen, daß er nicht nur dergleichen ärgerliche, ia gewissermassen lästerliche Dinge in Tag hinein schrieb; sondern auch vorgab, der Herr habe ihm das eingegeben, im Nahmen des Herrn müste er schreiben, daß der heiligen Schrifft keine Krafft zukäme.

IV. Vom **Abendmahl** lehrte er, daß die unbussfertigen und beharrlichen Sünder Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht empfähen, weil Christus ausdrücklich sage, wer sein Fleisch esse und trincke sein Blut, der habe das ewige Leben. Weil er

glaube,

glaube, daß wie der würdige Mensch Christi Fleisch und Blut geistlicher Weise ohne Brod und Wein könne empfahen; also glaube er, daß es auf sacramentirliche Weise, mit und unter Brod und Wein auch geschehen könne und in solchen Glauben gehe er noch bis dato zum Abendmahl. Er habe offtmals seinen Herrn Jesum gebeten, wenn es sein gnädiger Wille wäre, so mögte er wissen, wie sein Fleisch essen und sein Blut trincken eigentlich recht zu verstehen sey, worauf er zu verschiedenen Zeiten in sich gehöret: siehe, mein Fleisch essen, ist eigentlich meiner Lehre folgen und mein Blut trincken, ist das Creutz auf sich nehmen und mir nachwandeln, daher solte man alle beharrliche Sünder von dem Abendmahl abhalten, bis sie wahre Reu und Leyd über ihre begangene Sünden bezeigten und bis daß sie nicht mehr wissentlich sündigten. Zu einer andern Zeit hätte er wieder gehöret, man solte das Abendmahl, wie es ietzo da stehe und von den beharrlichen Sündern gebraucht werde, abschaffen, und nach der Hand kleine Gemeinden anordnen, solches zu des Herrn Gedächtnis zu gebrauchen.

V. **Vom Sabbath und dessen Feyerung** hielte er davor, es sey bey tausend und mehr Jahren her der rechte und von der Welt Anfang von Gott verordnete Sabbath; oder Ruhe-Tag des Herrn nicht recht gefeyret worden, wie er nothwendig dem göttlichen Geboth und der Einsetzung nach hätte können und sollen gefeyret werden. Denn man habe angefangen, den siebenden Tag als den Sabbath und den rechten Ruhe-Tag, nicht mehr zu feyren und an dessen statt den ersten Tag in der Wochen, den Sonntag, davor zunehmen und gemeynt, wenn man an diesem Tag fleißig in die christliche Versammlungen käme, so hätte man der Sache genug gethan. Auf solche Weise hätte man den Sab-

baths-Tag, die heilige Ruhe des Herrn ärgerlich und schändlich entheiliget, gar fahren lassen, und den Ubungs- oder Versammlungs-Tag, den Affter-Sabbath, als den Sonntag allein behalten, und den von Gott geseegneten Ruhe-Tag zum allerunruhigsten Tag gemacht. Dieses hätte er nicht geschrieben, wofern es ihm Gott nicht eingegeben, wie hierinnen der Satan die gantze bewohnte Welt und sonderlich die Lehrer verführet. Man könnte nimmermehr erweisen, daß Christus den Sabbath auf den Sonntag sollte verlegt haben, welcher vielmehr, nach dem fünften Capitel Matthäi, uns ein genaueres und strengeres Gesetz vorgeleget, dabey dasienige von der Sabbaths-Feyer nicht hätte können aufgehoben werden, zumal Gott solches so vest und auf ewig eingesetzet, sich auch bemühet, selbiges mit so vielen Worten, wie es bey keinem andern Geboth geschehen, aufs neue recht einzuschärffen.

VI. Vom **Predigt-Amt** hat er ohne Unterscheid; noch mit gehöriger Restriction, gar hart geschrieben, und ob er wol viele Mängel und Fehler, welche sich leyder! an vielen, so dieses Amt verwalten, befinden, eingesehen, so hat er doch in seinen Bestraffungen keinen Unterscheid gemacht unter dem Amt selbst und unter den Personen, die darinnen stehen, und selbiges verwalten: dabey harte, ärgerliche, spöttische Redens-Arten, die von dem Geist Gottes nicht können eingegeben seyn, gebraucht, auch nach seinen Principiis Dinge, als Fehler ausgegeben, die es in der That nicht sind. Das Vornehmste, was er wider die Prediger zu erinnern hat, und warum ihr Stand im Grund soll verderbet seyn, ist, daß sie an so vielen Orten keine Reflection auf seine heraus gegebene göttliche Droh- und Warnungs-Schrifften machten, ob schon viele wüßten, gesehen und erfahren hätten,

wie

wie daß Gott so wunderbar bey vielen Seelen dadurch gewürcket. Würden sie seine Schrifften mit Bedacht und in kindlicher Einfalt lesen, so würden sie auch die wunderbaren Würckungen Gottes und seines guten Geistes spühren, und also ein gantz ander Wesen herfür kommen. Weil man Gott ausser und nicht in sich suchte; um dasienige Wort, so aus seinem Munde gehe, und davon der Mensch sein geistlich Leben habe, sich nicht bekümmere, so falle man mit der Tauffe, Abendmahl, Beten und Singen, Lehren und Predigen ins ewige Verderben.

VII. Hat er dem **Pabstthum** zum Besten, viel Anstößiges geschrieben. Unter denen Papisten wäre mehr Liebe gegen die Armen, mehr gute Wercke, mehr Andacht im äusserlichen Gottesdienst, mehr Verläugnung unter ihren Herren Geistlichen und Ordens-Leuten, als unter den Protestirenden. Nun gehts zwar schlimm und gottlos genug unter den Protestanten zu; wenn aber eine Vergleichung sollte angestellet werden, so würde sich gewiß finden, daß die Bosheit, Gottlosigkeit unter denen Papisten weit grösser. Man muß sich wundern, daß Tennhart von den Geistlichen und Ordens-Leuten im Pabstthum rühmet, daß sie in der Verläugnung ihrer selbst was voraus hätten. Wenn es dabey aufs äusserliche und auf ein und andere strenge Lebens-Art ankäme, ohne daß das Hertz etwas davon empfände, so könnte mans gewissermassen zugeben. Er macht sich hierbey den Einwurff, man gebe gleichwol den Papisten Schuld, sie hätten viele grobe Irrthümer, davon die Protestanten befreyt wären; er antwortet aber darauf, es könnten keine gröbere Irrthümer seyn, als wo gar keine Liebe und Barmhertzigkeit, auch keine Verläugnung sey und ausgeübet werde, wie unter den Protestanten geschehe. Daß er selbst in seinen

Schrifften vor alle abgeschiedene Menschen-Seelen, die Quaal und Pein litten, zu seinem Gott gebeten, er wolle sich aller um Christi willen erbarmen, ihre Quaal und Pein lindern, Gnade vor Recht ergehen lassen, dazu sey er innerlich angetrieben worden. Was wir ietzo mit wenigen angeführet, dazu haben wir sonderlich seine so genannte **höchst nothwendige und zur Seelen-Seeligkeit sehr nützliche Erklärung etlicher Haupt-Puncten** genommen, weil er sich darinnen etwas besser erklären wollen. Ausser dem Angeführten findet man in seinen Schrifften noch gar viel anstößiges und bedencklicheS. Unter andern ist er hefftig wider das Perruquentragen, und will, man sollte keinen absolviren, der dergleichen träge. Wer sich einen Doctor; oder Ehrwürdigen nennen liesse, sey ein falscher Prophet. Vom Ehestand, Künsten, Wissenschafften, Handwercken schreibt er ebenfals gar anstössig, und meynet, wenn ein Prediger zum andernmal heyrathe, so sey das vom Teufel. Alle dieienigen, welche Waffen machten; oder was zum Kriege beytrügen, wären verfluchte Leute. Luthe-rus hätte besser gethan, er wäre vor sich in seiner Erkänntniß blieben, als daß er eine neue Secte angefangen; indem viele weniger darinnen wären seelig worden, als wenn sie wären Päbstisch blieben, und hätten sich zu einem christlichen Leben gewöhnet. Gott hätte ihm einmal das Käse essen verbothen, wenn er wollte frömmer werden. Einen Eyd zu thun, sey an sich höchst unrecht; gleichwol wäre es ihm einmal von Gott erlaubt worden, und was andere dergleichen mehr sind, daraus man leicht sehen kan, aus was vor einer Quelle seine so genannte Einsprachen und eingebildete Eingebungen geflossen. Es sind Würckungen seiner starcken und mit einer melancholischen Gemüths-Disposition verknüpfften Imagination und

Phantasie

Phantasie gewesen. Seine Verehrer mögten doch die Augen aufthun, die heilige Schrifft gegen die Tennhartischen Bücher halten, so würden sie den Unterscheid des Geistes, der in beyden redet, erkennen, und sich nicht auf gleiche Thorheit mit ihm bringen lassen. Als 1715. der Herr D. **Lange** den **Unterricht von unmittelbaren Offenbahrungen** heraus gab, so warnte er in dem Anhang vor Tennharts Schrifften, wie man sich doch durch dieselbigen nicht sollte einnehmen lassen, welches wir zu dem Ende anführen, daß man daraus siehet, wie die Herren Theologi zu Halle dergleichen Fanatische und Enthusiastische Ausschweiffungen keinesweges billigen, und vielmehr dawider schreiben; folglich nicht alles in eins bey dem so genannten Pietismo müsse zusammen geworffen werden.

§. LIX.

Ausser den bisher angeführten sind noch andere Schrifften verfertiget und heraus gegeben worden, darinnen man ebenfals allerhand ungeräumte und fanatische Lehren vorgetragen, damit Gelegenheit zur Verwirrung anderer Menschen gegeben, und die Kirchen-Unruhen unterhalten, wobey man sich denn auch einer scharffen, spöttischen und satyrischen Schreib-Art bedienet, daß damit ihre Verfasser so wohl die Schwachheit ihres Verstandes; als auch die Bosheit ihres Willens an Tag geleget. *

* Dahin rechnen wir 1) Johann Philipp Thiemens Wächter-Stimme, oder letzte Zeugniß-Rede 1711. welche Schrifft eigentlich wider die so genannten

nannten Pietisten soll gerichtet, und vornemlich wider diejenigen, die von stillem Wesen wären, und von der mystischen Sophia viel hielten, geschrieben seyn, von denen er sich und seines gleichens, die man Fanaticos nenne, unterscheidet. Er meynet, man solle sich mit Böhmens, Dippels, Petersens, Speners, Arnolds, Franckens, Römelings Büchern nicht schleppen; doch hält er noch am meisten von Dippeln; von dem obrigkeitlichen Stande redet er sehr ärgerlich, es wäre die Obrigkeit und alle ihre Ordnung vom Teufel. Man soll die Gemeinschafft der Güther einführen; die Polygamie nicht schlechterdings verbiethen; ein rechter Christ müsse ein recht feurig und zornig Temperament haben; Christus wandele noch in seiner Person auf Erden herum: 2) hat **Samuel Finck** verschiedene Fanatische Schrifften drucken lassen, und unter andern 1711. ein **Sendschreiben**, worinnen er die Gemeinschafft aller Güther will eingeführt haben, welche der Grund derjenigen Freyheit sey, darnach sich alle Creatur sehne. Mit den so genannten Pietisten ist er nicht zufrieden; verwirfft Herrn Doct. Petersen, Arnolden, auch Breithaupten, Francken, und bringt darinnen viele ärgerliche Dinge vor. In eben diesem Sendschreiben erzehlt er diejenigen Schrifften, die er von 1691. ediret habe. 3) Kam 1710. heraus theosophia pneumatica; oder **geheime Gottes-Lehre**, in deren Vorrede der Auctor die systematische Theologie durchziehet, und behauptet, daß man noch heut zu Tage innerliche Offenbahrungen nöthig habe, auch zu denselbigen gelangen könnte, daher er mit dem Canone heiliger Schrifft nicht zufrieden, welcher seinen Ursprung aus dem Verderben hätte, und von Menschen aus etlichen Abschrifften gemacht. Christus sey der Canon, und der Kirche ginge an göttlicher Lehre nichts ab, wenn sie die Bibel nicht

hätte:

hätte: was mit äusserlichen Ohren gehöret werde, könne eigentlich Gottes Wort nicht seyn. Auf die Vorrede folgen vier Tractate. Der erste soll die theosophia pneumatica selbst seyn, und bestehet aus dreyßig Capiteln, darinnen er von dem Fall, von der Gerechtigkeit, vom Glauben handelt, und alles auf das fanatische Principium gründet, daß bey allen Menschen der Saame GOttes sich befinde, und habe man sich um das äusserliche nicht zu bekümmern. Eben daher verwirfft er alle Gnaden-Mittel, die heilige Schrifft, die Sacramenten, und meynt, man müsse nicht durch Christi Verdienst; sondern durch eigenen Gehorsam, gerecht werden. Hierauf folgt eine Schrifft: **Spiegel der Gerechtigkeit** genannt, in welcher er ebenfals, wie vorhin, alles darauf setzet, daß der innerliche Saame, Christus in uns müsse erwecket werden, wenn man die Gerechtigkeit wolle erlangen; welchen man noch in Versen beygefügt: **Dienst Gottes und der Welt nach dem Gewicht der Gerechtigkeit erwogen**; ingleichen eines ungenannten Gespräch **vom Kirchgehen**, und **Jacob Brils Weg des Friedens**, aus dem Holländischen übersetzet. 4) Gedencken wir noch der Schrifft, welche **Hans Christoph Lüdemann** unter folgendem Titul heraus gegeben: **eine Hochzeit-Predigt an die fünf thörigten und fünf klugen Jungfrauen, um auf Befehl des ewigen Gottes genöthiget zu werden, daß sie vorietzo erscheinen sollen zu seinem Abendmahl**, 1714. Sie ist vornemlich wider die so genannten Pietisten gerichtet, mit welchen er deswegen nicht zufrieden, daß sie Babel; oder den äusserlichen Gottes-Dienst nicht gäntzlich aus der Kirche schaffen wollten, als welchen er, nebst der Kinder-Tauffe, schlechterdings verwirfft, und, nach Art der Quietisten, unter andern eine solche Seelen-Ruhe erfordert, dabey sich das

Gemüth

Gemüth blos leidend verhielte, noch etwas von Gott verlange. Durch die fünf klugen Jungfrauen verstehet er fünf Tugenden derer Gläubigen, als die Keuschheit, da er die Böhmische und anderer Fanaticorum Grille behauptet, als wenn Adam vor dem Fall beyderley Geschlechts gewesen, die Demuth, die Gelassenheit, Armuth und Friedfertigkeit. Kurtz, der Auctor ist einer von denen, die nichts von Christo vor uns wissen wollen, und alles auf Christum in uns, auf das innere Wort, auf den innerlichen Saamen, auf das innerliche Licht ankommen lassen.

§. LX.

Zu unsern Zeiten haben auch die so genannten Inspirirten grosse Unruhen erreget, welche nicht nur ausserordentliche Eingebungen Gottes fürgegeben; sondern auch, wenn sie selbige bekommen sollten, seltsame und starcke Bewegungen des Leibes gemacht, welche, nachdem sie sich zu erst in Franckreich hervor gethan, und sich hierauf nach Engeland begeben, auch nach Teutschland kommen, und an verschiedenen Orten ihr Wesen getrieben.*

* Wir haben hier nicht nöthig, von diesen Inspirirten zu handeln, weil von denselbigen schon in der **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten** cap. VI. §. 16. eine ausführliche Nachricht gegeben worden.

§. LXI.

Zuletzt müssen wir auch des Herrn **Tuchtfeldens** gedencken, welcher auf Gesichter und unmittelbare Offenbahrungen verfallen,

fallen, und nach denselbigen allerhand Fanatische Lehren angenommen, und, selbige unter die Leute zu bringen, gesucht. Insonderheit erregte er zu Halle einige Unruhe, griff die Theologen daselbst in einer Schrifft an; welche aber in einer andern vertheidiget worden.*

* Herr Victor Christoph Tuchtfeld hat ehmals in Helmstädt, und darauf in Halle studiret. Er war Pfarrherr zu Dössel und Dobitz im Magdeburgischen, ohnweit Halle, und soll sein Amt eine Zeit lang nicht ohne Nutzen und Erbauung verwaltet haben, da er denn auch ein Büchlein von **vernünftigen und unvernünftigen Gottesdienst** geschrieben, und darinnen vor Einfältige eine Anweisung gegeben, wie sie sich alle beym äusserlichen Gottesdienst vorkommende Stücke und Ceremonien heilsamlich zu Nutze zu machen hätten. Es geschahe aber, daß zwey Mägde, die bey ihm gedienet, allerhand Gesichte vorgegeben, welche er dergestalt vor göttlich angesehen, daß er dieses nicht nur vor seine Person geglaubet; sondern auch anderer Beyfall darinnen gesucht. Er kam deswegen auch nach Halle, und wie er darüber mit ein und den andern Theologen communiciret, haben ihm selbige vorgestellet, wie er sich in seiner Einbildung betröge, und in den vorgegebenen Visionen nichts göttliches zu finden; ihn dahero von solchen ausschweiffenden Unternehmungen abgemahnet, und, ihn auf bessere Gedancken zu bringen, gesucht, welches aber nichts gefruchtet. Diesen seinen selbst-Betrug wollte er nicht erkennen, bestunde auf seinem Sinn, und suchte, die vermeynte Göttlichkeit der Visionen bekannt zu machen, da er denn nach Berlin gebracht, und daselbst über ein Jahr in der Haus-Vogtey im Arrest gehalten worden. Bey der damals angestellten

gestellten Untersuchung soll er selbsten bezeuget haben, wie die Herren Theologen zu Halle mit ihm nicht einstimmig wären. Als er hierauf seines Amts entsetzet wurde, und ein- und anderemal nach Halle kommen, hat er sich einst an einem gewissen Sonntage in die Marckt-Kirche verfügt, und da eben das erste Vater Unser in der Stille gesprochen worden, sich mit einigen Worten laut hören lassen, darüber man ihn aus der Kirche gleich aufs Rath-Haus gebracht, da er einige Wochen gesessen, und nachgehends aus der Stadt verwiesen worden. Nachdem er darauf weg gereiset, und eine kurtze Zeit ausser Landes sich aufgehalten; inzwischen aber eine Königliche Verordnung ergangen, daß einige Rechnungen von ihm abgenommen; oder sonst in Richtigkeit gebracht werden sollten, so ist er, unter Faveur dieser Verordnung, wieder ins Land und mit seiner Familie nach Halle gekommen. Weil er sich aber nicht stille verhalten, wurde er von Halle nach dem Amt Giebichenstein, und bald darauf an die Sächsische Gränze gebracht. Seine Familie blieb inzwischen in Halle; daher als seine Frau daselbst niederkommen wollte, fande er sich auch wieder ein. Hier geschahe nun den 9. Augusti 1722, daß er mit in eine der gewöhnlichen Erbauungs-Stunden, so Mittwochens und Sonnabends gehalten werden, kam, sich gewöhnlichermassen unter den Männern niedersatzte, und den Vortrag bis zu Ende anhörte. Ehe aber das zum Beschluß geordnete Lied zu singen angefangen worden, stunde er vor sich auf, hub mit starcker Stimme, erhabenen Augen und Händen an, ein Gebet zu sprechen; man fing aber gleichwol das Lied an, da er denn endlich zu beten aufgehöret, sich niedergesetzt, und mitgesungen. So bald aber das Lied geendiget, ist er wieder aufgestanden, und hat eine Rede, die ohngefehr eine

halbe

halbe Stunde gewähret, gehalten, und ein Schluß-Gebet beygefüget, worüber denn, wie leicht zuerachten, eine grosse Bewegung entstanden. Der seelige Herr Prof. Francke that das nächstemal bey dem Beschluß dargegen eine zwar kurtze; aber ernstliche Erinnerung, warnte auch in der nächsten lectione parænetica die Studiosos vor allen dergleichen Unordnungen und Ausschweiffungen. Weil die Sache auf dem Wayssen-Hause zu Glaucha paßiret war, so fande der Herr D. Anton als Inspector vor nöthig, nebst denen Herren Ministerialen daselbst, diesen Tuchtfelden, wegen seiner Unternehmung und irrigen Meynung, die er zum Theil in der gehaltenen Rede an Tag geleget, zu Rede zu setzen, und Vorstellung zu thun, ihn auch zugleich wegen der Schrifft, die er wider die Herren Theologen zu Halle wollte drucken lassen, zu befragen; welches aber auch vergeblich gewesen. Denn er ließ gleichwol diese Schrifft drucken, und bemühte sich, selbige unter die Leute zu bringen, welche den Titul hat: **Bekehrung der Väter zu den Kindern.** Eben auf diesem Titul gab er vor, daß diese Bekehrung der Väter zu den Kindern auf dem Sing-Saal des Wäysen-Hauses bey Volckreicher Versammlung mündlich wäre vorgestellet worden; wie er aber vor sich die Rede daselbst gehalten; also hat er auch damals, was er nachgehends drucken lassen, nicht so vorgetragen. Er giebt auch vor, er habe die Vorstellung auf dem Wäysen-Hause auf göttlichen Befehl und nach dem Trieb des heiligen Geistes gethan, daraus man also erkennet, wie er sich unmittelbare göttliche Einbildungen eingebildet, davon man in der Schrifft selbst noch deutlichere Spuren findet. Er verwirfft allen äusserlichen Gottes-Dienst, die symbolischen Bücher, hält Beicht und Abendmahl vor Satzun-

gen, darunter die Seelen gefangen gehalten würden. Die Herren Theologen zu Halle will er bisweilen, dem Schein nach, erheben; in der That aber ist alles so eingerichtet, daß ihnen solches mehr zum Nachtheil; als zum Lobe bey denen, so der Sache nicht kundig, gereichen könnte. Doch will er wider dieselbige verschiedene Beschuldigungen anbringen, als wenn sie nunmehro am Glauben Schiffbruch gelitten; nunmehro angefangen, aus dem Geist ins Fleisch, aus der Gnade des Evangelii ins Gesetz wieder zu gehen, und was andere Dinge mehr waren Zur Vertheidigung dieser Herren Theologen ist 1722. gedruckt worden: **Sendschreiben an einen christlichen Prediger zur Beantwortung einer unter dem Titul: Bekehrung der Väter zu den Kindern ohnlängst edirten Schrifft abgefasset, und zur Rettung der Unschuld der in gedachter Schrifft zur Ungebühr verunglimpfften Personen in Druck ertheilet**, worinnen nicht nur alle Puncte, die Tuchtfeld wider die Hällischen Theologen angebracht, sind beantwortet; sondern auch seine Unternehmungen vorhero erzehlet worden, daraus wir eben die Nachricht, die wir ietzt davon gegeben, genommen haben.

Des

Des fünfften Capitels
Von den
gegen das Ende des siebenzehenden Seculi bis auf ietzige Zeiten entstandenen Streitigkeiten
Vierte Abtheilung
Von den Terministischen Streitigkeiten.

Innhalt.

Innhalt dieser Abtheilung §. I.

Nachdem man eine Nachricht von den Haupt-Personen gegeben, welche bey diesem Streit interessirt gewesen, § II.

Denselbigen überhaupt beurtheilet, §. III.

Auch angemercket, wie die Abhandlung davon einzurichten wäre, §. IV.

Und Nachricht gegeben, wo von den dahin gehörigen Schrifften bereits gehandelt worden, §. V.

So wird die Gelegenheit dieser Controvers gezeiget, und also gehandelt von des Bösens Tractat, das Gnaden-Ziel betreffend, §. VI.

Und erzehlet, was darüber zu Sorau vor Bewegungen entstanden, §. VII.

Wie man deswegen verschiedene theologische Responsa eingeholet, §. VIII.

Wie hierauf der Streit unter den Theologen seinen Anfang genommen überhaupt, §. IX.

Insonderheit wie der Herr D. Rechenberg darinnen zu schreiben angefangen, §. X.

Was er deswegen vor Widerspruch gehabt, absonderlich von Herrn D. Itzigen, §. XI. - - XVI.

Wie verschiedene theologische Bedencken deswegen eingeholet und ver-

aus gegeben worden, §. XVII.
Wie verschiedene Rechenbergs Parthey angenommen, und ihn in dieser Sache zu vertheidigen, gesucht, §. XVIII.
Und wie sich der Streit nach und nach geleget, §. XIX. XX.
Nachdem diese historische Nachricht von der Terministischen Controvers gegeben worden, so kommt man zur Vorstellung der Sache selbst, darüber man gestritten, und zwar überhaupt § XXI. XXII.
Insonderheit wird gewiesen erstlich, worauf die Meynungen beyder Theile ankommen, und zwar einmal, wie die Streit-Frage eingerichtet gewesen, §. XXIII. - - XXVIII.
Hernach wie man die Meynung von dem Gnaden-Ziel auszuführen und zu beweisen gesucht, §. XXIX. - - XXXII.
Was die Gegner vor Gründe dawider vorgestellet, §. XXXIII. XXXIV.
Vors andere wird diese Controvers insbesondere beurtheilet, §. XXXV.

Nunmehro haben wir in der Erzehlung der neusten Streitigkeiten, die in unserer Kirche entstanden, drey Stücke zu Ende gebracht, daß wir nemlich in dem ersten die Streitigkeiten an sich selbst überhaupt, wie sie sich von Jahren zu Jahren geäussert haben, angeführet; in dem andern die neusten streitigen; sonderlich so genannten Pietistischen Puncte überhaupt durchgegangen; und im dritten insbesondere die Chiliastischen, Fanatischen und Indifferentistischen Controversien erzehlet haben. Jetzo folgt die Abhandlung von den Terministischen Streitigkeiten. *

* Daß

* Daß wir von den Terministischen Streitigkeiten eine besondere Abhandlung anstellen, geschicht sonderlich aus zwey Ursachen. Die eine ist, weil diese Controversien weitläufftig sind, und dahero auch eine etwas umständliche Nachricht erfordern; die andere aber, weil sie an sich was besonders an sich haben, und eigentlich weder zu den so genannten Pietistischen Controversien, die sonderlich Spenern betroffen, noch zu den Fanatischen und Chiliastischen können gerechnet werden. Man pflegt zwar die Meynung von dem Gnaden-Ziel unter die so genannten Pietistischen Lehren zu setzen, und zu erinnern, daß Spener, und die es mit ihm hielten, derselbigen zugethan wären; wie man sich aber an den gemeinen Gebrauch des Worts **Pietismus** nicht schlechterdings zu kehren, da man alle Schwärmereyen und Irrthümer, sie mögen so heßlich aussehen, wie sie wollen, darunter zu begreiffen, lange Zeit gewohnt gewesen; also ist auch bekannt, daß sich Spener in diese Controversien selbst eben nicht eingelassen, noch, ausser einer Rettung wider Neumannen, Streit-Schrifften deswegen gewechselt; ob man ihn schon mit hinein zuziehen gesucht.

§. II.

Es waren schon einige Jahre her grosse Zerrüttungen unserer Theologorum entstanden, nachdem man die Streitigkeiten mit dem seeligen Spener angefangen, und den so genannten Pietismum, als eine von ihm gestifftete Secte, in die Welt gebracht hatte. Bey dieser Unruhe mußte sich eben der Streit von dem Gnaden-Ziel erheben, bey welchem die haupt-Personen auf der einen Seite der Herr D. Ittig; * auf der andern aber Herr D. Rechenberg ** gewesen.

* **Thomas Ittig** ist zu Leipzig 1643. den 31. Octob. gebohren, dessen Herr Vater, Johann Ittig, der Medicin Doctor und Professor der Physic daselbst gewesen. Als er in seinem Vaterland unter der Anweisung des Jacobi Thomasii und Valentini Alberti einen guten Grund der Academischen Wissenschafften geleget, und schon verschiedene Proben davon erwiesen, ging er 1660. nach Rostock, hörte daselbst Kortholten, Varenium und andere; ging wohl wieder zurück nach Leipzig, erlangte 1663. die Magister-Würde, und disputirte zweymal de montium incendiis, wandte sich aber darauf nach Straßburg, auf welcher Universität er vor andern Böclern, Dannhauern, Sebastian Schmieden, Bebeln zu seinen Lehrern auslase. Nach seiner Zurückkunft disputirte er zum drittenmal de montium incendiis, und unter dem Herrn Doct. Kromayer de tractu hominum ad christum exaltatum über **Joh. XII, 32.** worauf er 1670. Assessor der Philosophischen Facultät, 1671. Prediger bey der Johannis-Kirche in der Vorstadt, 1674. Mittags-Prediger an St. Thomä, und in dem folgenden Jahr Nachmittags-Prediger an eben derselben Kirche, 1685. Diaconus an St. Nicolai, und ein Jahr darauf Archi-Diaconus, 1699. aber Pastor und Superintendens an der Stelle des Herrn D. Georg Lehmanns worden, und wie er vorher nach dem Tod des Herrn D. Alberti 1697. die professionem theologiæ extraordinariam erhalten, so gelangte er 1698. zu der professione ordinaria. Er heyrathete zwar 1685. eine Wittwe, wurde aber das andere Jahr darauf in Wittwerstand gesetzt, ist auch darinnen geblieben, und hat keine Kinder gehabt. Sein Ende erfolgte 1710. den 7. April. Durch seine weitläufftige, gründliche und genaue Wissenschafft in der Kirchen-Historie und durch seine sehr ansehnliche und kostbare Bibliothec hat

er

er sich grossen Ruhm erworben. Von seinen Schrifften sind sonderlich zu bemercken die dissertatio de hæresiarchis æui apostolici & apostolico-proximi, 1690. 1703. appendix dissertationis de hæresiarchis, dazu heptas dissertationum, welche auch gewisse Stücke aus der Kirchen-Historie erläutern, kommen 1696. die prolegomena ad Iosephi opera 1691. die bibliotheca patrum apostolicorum 1699. operum Clementis Alexandrini supplementum 1700. exercitationum theologicarum enneas 1702. dissertatio de synodi Carentonensis a reformatis in gallia ecclesiis 1631. celebratæ indulgentia erga Lutheranos 1705. historia synodorum nationalium a reformatis in gallia habitarum, 1705. de bibliothecis & catenis patrum variisque veterum scriptorum collectionibus tractatus 1707. historiæ ecclesiasticæ seculi I. selecta capita 1709. einiger anderer Schrifften und der von ihm heraus gegebenen Predigten nicht zu gedencken. Nach seinem Tode ist durch die Herausgabe des Herrn Christian Ludovici zu Leipzig noch verschiedenes von ihm zum Vorschein kommen, als historiæ ecclesiasticæ seculi II. selecta capita 1711. über deren Druck er gestorben: schediasma de auctoribus, qui de scriptoribus ecclesiasticis egerunt 1711. historia concilii Nicæni 1712. opuscula varia 1714. bey welchen letztern sich ein Verzeichniß der von dem Herrn D. Ittig hinterlassenen Mßten befindet. Sein Leben ist umständlich beschrieben worden von Herrn **M. Johann Friedrich Kern** in epistolica dissertatione de vita, obitu scriptisque Thomæ Ittigii ad Ioannem Fechtium, Leipzig 1710. davon man auch eine Nachricht in den actis eruditorum 1710. pag. 222. findet. Man thue hinzu **Johannem Fabricium** in historia bibliothecæ part. V. pag. 140. und den **neuen Bücher-Saal** part. XL. pag. 246.

* Adam Rechenberg ist zu Augusts-Burg in Meissen den 7. September 1642. gebohren, alwo sein Vater, Herr Clemens Rechenberg, Besitzer des alten Rechenbergischen Lehn-Guths, Leipsdorff, war. Er zog auf die Universität Leipzig, und brachte es durch seinen Fleiß bald dahin, daß er 1665. Magister ward. Hierauf hat er fleißig philosophische und philologische Collegien gehalten, zum öfftern disputirt, auch, da er sich der Theologie gewidmet, dergleichen darinn mit gutem Fortgang vorgenommen. Im Jahr 1677. wurde er an Herrn D. Rappolts Stelle Collegiat im grossen Fürsten-Collegio, und noch selbiges Jahr auch professor publicus vtriusque linguæ und historiarum; das Jahr darauf aber Licentiatus theologiæ. Als 1699. durch das Absterben Herrn D. Lehmanns und Herrn D. Carpzovs in einer Woche zwey Stellen in der theologischen Facultät erlediget worden, ernennete ihn die Facultät, ohne sein Suchen, vor allen andern, worauf er auch zum professore theologiæ primario beruffen wurde. Er hat sich viermal verehlichet, und zwar das letztemal mit des Herrn D. Speners Tochter. Von theologischen Zänckereyen war er ein Feind, und in seinem Umgang wußte er iedermann mit besonderer Leutseeligkeit zu begegnen. Er starb den 22. October 1721. Von seinen Schrifften sind 1698. und 1707. zwey Sammlungen seiner Dissertationen, als dissertationes historico-politicæ und volumen exercitationum in nouum testamentum historiamque ecclesiasticam & litterariam heraus kommen, wiewol noch viele übrig sind, die darinnen nicht anzutreffen. Seine andere heraus gegebene Schrifften sind Athenagoræ opera cum animaduersionibus; Pfeiferi originum & rerum Lipsiensium libri IV. appendix tripartita isagogica ad libros ecclesiæ Lutheranæ symbolicos; ἔυρημα compendiarium Hobbesii in religione christiana discussum;

ſum; liber memorialis prælectionum hiſtoricarum; lineamenta philoſophiæ ciuilis; ſummarium hiſtoriæ eccleſiaſticæ; de ſtudiis academicis liber; fundamenta veræ religionis prudentum; ſchediasma de prudentia & decoro eccleſiaſten in ſuggeſtu decente; hierolexicon reale, nebſt denen er auch noch wieder drucken laſſen **Mareſii** epiſtolas, **Richerii** obſtetricem animorum, **Auguſtini** enchiridion ad Laurentium; ferner: ſcriptores hiſtoriæ rei nummariæ, anderer zu geſchweigen. Dieſe Nachricht von ſeinem Leben ſo wohl; als Schrifften findet man in den **neuen Zeitungen von gelehrten Sachen** 1722. pag. 253. davon auch etwas **Fabricius** in hiſtoria bibliothecæ part. IV. pag. 416. gedencket.

§. III.

Man kan wohl ſagen, daß unter allen neuern Streitigkeiten, wodurch unſere Kirche beunruhiget worden, die Terminiſtiſche Controvers nicht nur die weitläufftigſte, da über eine einzige Sache ſo viel Schrifften heraus kommen, als wohl ſonſt bey keinem Streit mag geſchehen ſeyn; ſondern auch die betrübteſte, welche ohne Wehmuth nach allen ihren Umſtänden nicht kan erwogen und vorgeſtellet werden. *

* Wir nennen dieſe Controvers mit allem Recht einen betrübten Streit, worinnen man uns leicht beyfallen wird, wenn man erweget, wie ſelbige vornemlich von zweyen ſehr gelehrten und hoch verdienten Männern geführet wurde, welche ihre Gelehrſamkeit und Geſchiecklichkeit zu weit gröſſern Nutzen der gelehrten Welt und der Kirchen hätten anwenden können. Die Sache ſelbſt, darüber ſie

stritten, war so beschaffen, daß sie mit wenigen hätte können ausgemacht werden und verlohnte sich gewis der Mühe nicht, eine so grosse Menge Schrifften davon aufzusetzen und herauszugeben. Der Streit selbst wurde mit der grösten Hefftigkeit und Bitterkeit geführet, die Gemüther vieler, absonderlich des Herrn D. Rechenbergs und Herrn D. Ittigs, die Collegen waren, zerrüttet und gegen einander aufgebracht, welches denn ein gros Aergernis und nicht geringen Schaden in dem Christenthum veranlaßte. Diese und andere Umstände geben genug zu verstehen, wie es mit dieser Controvers eine betrübte und beiammernswürdige Sache gewesen. Aber daß man doch noch ietzo daraus lernen mögte, wie nöthig es sey, ein solches Feuer zu keinem Ausbruch kommen zu lassen und ehe es zu einer Flamme kommt, zu ersticken, welches aber eintzig und allein durch den Geist der Liebe und der Sanfftmuth geschehen muß.

§. IV.

Indem diese Controvers sehr weitläufftig ist und daher auch eine ausführliche Nachricht erfordert, so wollen wir, um selbige ordentlich anzustellen, erstlich erzehlen, wie der Streit selbst geführet und was nach und nach von beyden Theilen vor Schrifften herausgegeben worden; hierauf aber die Sache selbst durchgehen und zeigen, worüber eigentlich gestritten und auf was Art auf der einen Seite das Gnaden-Ziel behauptet; auf der andern aber geläugnet worden.

§. V.

Auf solche Art wollen wir die Nachricht von den Terministischen Controversien in

zwey

zwey Theile bringen. In dem ersten werden wir nur den Verlauff derselben historisch vorstellen und erzehlen, wer in diesem Streit verwickelt gewesen, was vor Schrifften von beyden Seiten nach und nach herauskommen und was sonsten dabey vorgefallen, so zu bemercken.

* Bey diesem ersten Stück unserer Nachricht von der Terministischen Controvers kommt nun das meiste auf das Verzeichnis der darinnen gewechselten Streit-Schrifften an. Es sind selbige schon hin und wieder angeführt und berühret worden. Währenden Streit selbst, da er am hefftigsten geführet war, kamen von beyden Theilen des Herrn D. **Rechenbergs** so wohl; als des Herrn D. **Ittigs** gewisse Catalogi davon zum Vorschein. So wurde 1701. gedruckt: **kurtzer Bericht von der heutigen Controvers** de termino salutis humanæ peremtorio, **oder der Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit, wie solche angefangen und bis daher fortgesetzet worden, sammt einem Catalogo der Schrifften, welche vom Anfang dieser Controvers bis jetzo sind ediret worden**, worinnen man, da der Streit kaum angegangen war, schon neun und dreyßig solcher Schrifften angeführet hatte. Dieser Catalogus war von einem, der es mit dem Herrn D. **Ittig** hielte, aufgesetzet worden, daher kam dawieder auf Seiten des Herrn D. **Rechenbergs** gleich heraus: **Catalogus aller Schrifften** de termino peremtorio, **nebst Erinnerungen über den kurtzen Bericht**; man lies aber auf Seiten des Herrn D. **Ittigs** drucken: **Continuation des unpartheyischen Catalogi von der heutigen Controvers** de termino salutis humanæ peremtorio, **worinnen man zugleich sich gegen den vorher**

angeführten Catalogum, der vor Rechenbergen war, verantwortete; wiewohl auch iener, nemlich der Rechenbergische fortgesetzet und continuiret worden. Also stritte man nicht nur über die Sache selbst; sondern so gar auch über das Verzeichnis der darinnen edirten Streit-Schrifften, woraus man sehen kan, wie die Gemüther gegen einander aufgebracht gewesen, daß auch in neben-Sachen kein Theil dem andern etwas nachgeben wollen. Ausser dem findet man auch eine Nachricht von diesen Terministischen Schrifften in bibliotheca Ittigiana part. I. pag. 191. in Reineccii epitom. de termino gratiæ peremtorio controuersiæ sect. I. und der Herr **Fabricius** hat in historia bibliothecæ part. IV. pag. 415. sqq. verschiedene davon recensiret.

§. VI.

Indem wir erstlich den Verlauff dieser Controvers historisch vorstellen wollen, so müssen wir zuförderst sehen, wodurch selbige ist veranlasset worden. Die Gelegenheit dazu gab Herr M. **Johann Georg Böse** durch einen gewissen Tractat, den er von dem Gnaden-Ziel verfertiget und herausgegeben hatte und zwar, wie auf dem Titul des Buchs stunde, mit der Censur der theologischen Facultät zu Halle. *

* Des Herrn M. **Johann Georg Bösens**, Diaconi zu Sorau, Tractat, wodurch der Terministische Streit veranlasset worden, hat folgenden Titul: terminus peremtorius salutis humanæ, das ist, die von Gott in seinem geheimen Rath gesetzte Gnaden-Zeit, worinnen der Mensch, so er sich bekehret, kan seelig werden; nach deren Verflissung aber nachgehends keine Frist mehr gege-

gegeben wird, welcher 1698. heraus kam und 1701. wieder aufgeleget wurde. Diese Schrifft besteht aus zwantzig Capiteln, darinnen nach angezeigten Innhalt derselbigen der Auctor weisen will, wer diesen terminum peremtorium gesetzt habe; wie Gott aus den Heyden einen Theil zur Bekehrung geführet; seinem Volck eine gewisse Zeit gesetzet; die Menschen zu diesem Termino citire; aus gewissen Schrifft-Stellen zu ersehen, wie nach verflossener und versäumter Gnaden-Zeit keine Zeit mehr zur Bekehrung gegeben werde und weder Vergebung; noch Seeligkeit zu hoffen, daher auch Gott die Gnaden-Zeit wahrzunehmen, vermahnet; welches die Ursachen, warum solche Leute, so die Gnaden-Zeit verschlaffen, keine Hoffnung mehr hätten und wie der Mensch sich selbst nicht bekehren könne, wenn Gott seine Hand abgezogen. Nach diesem handelt der Auctor von der Verstockung, von der Verzweiffelung; will einige Exempel derer beybringen, die ihre Gnaden-Zeit versäumt hätten und nicht bekehret worden wären, ingleichen einiger Lehrer Zeugnisse wegen versäumter Bus-Zeit; auch einige Einwürffe wieder diese Materie beantworten; die Kennzeichen derer, so die Gnaden-Zeit verschlaffen hätten, angeben; warnet anbey vor die Sicherheit; vermahnet zur Wachsamkeit und tröstet wieder die Verzweiffelung. Auf dem Titul dieses Wercks stunde cum censura facultatis theologicæ Halensis und das erregte eine besondere Frage: ob die theologische Facultät zu Halle das Buch würcklich censirt habe, oder nicht? Der Auctor des Vorberichts, von welcher Schrifft wir hernach gedencken wollen, läugnet pag. 10. daß die Censur würcklich geschehen und erinnert, es hätten sich die Herrn Theologen zu Halle deswegen nicht dawieder beweget, weil sie sich eben eines solchen zur Wahrheit nach der Gottseeligkeit abzielenden Buchs

gar

gar nicht zu schämen hätten, und weil es denen meisten, so sich daran gestossen, kein rechter Ernst sey, die Wahrheit zu erkennen. Der Auctor des **Gegenberichts** aber merckt dawieder an, es sey gar glaublich, daß diese Censur würcklich von besagter Facultät ertheilet worden, weil sich sonst **Böse** nicht würde unterstanden haben, solches auf den Titul zu setzen. Doch muthmassen noch andere, daß die Theologen zu Halle diese Schrifft nicht censiret; noch gebilliget; es habe sich aber vielleicht der Auctor eingebildet, er werde die Approbation erhalten und in solcher Hoffnung dieses auf den Titul gesetzt; so aber nachgehends nicht geschehen. An diesem Umstand liegt endlich nicht viel und thut zur Sache nichts.

§. VII.

So bald dieses Buch des Herrn Bösens heraus war, entstund zu Sorau darüber grosse Bewegung, indem das Ministerium daselbst eine Schrifft bey dem Herrn Grafen dawieder eingab und die Sache sehr gefährlich machte, daß auch Böse vorgefordert und auf gewisse Fragen vernommen wurde.*

* Dieses Schreiben soll der damahlige Senior des Sorauischen Ministerii Nahmens **Morgenbesser** aufgesetzet und die andern Prediger zur Unterschrifft bewogen haben, welches man in der continuatione relationis, **was ferner mit Herrn M. Bösen seeligen vorgegangen** pag. 6. sqq. lesen kan. Die Fragen, darüber er vernommen worden, waren folgende: ob er davor halte, daß der heilige Beichtstuhl eine Geburth des Antichrists und Höllen-Pfuhl und nicht allein der Misbrauch; sondern auch der rechte Gebrauch zu verwerffen und ob er was Herr M. Schade davon geschrieben, billige?

ob

ob er davor halte, daß ein Mensch von Gott zu seiner Bekehrung peremtorie citiret werde und wer solchen Termin liese vorbey gehen, in Ewigkeit keine Gnade zu erwarten hätte; oder wenn die letzte Gnaden-Zeit auswäre, da könne der Mensch sich nicht bekehren? ob er davor hielte, daß vor dem iüngsten Tag eine tausendiährige güldene Zeit kommen und vor der allgemeinen Aufferstehung der Todten eitel heilige und fromme Leute mit Christo regieren würden? ob er Jacob Böhmens Schrifften billige? ob er die öffentliche Predigten in denen Kirchen, wie sie ietzo geschehen, verwerffe und nicht vielmehr davor halte, daß es besser sey, daß die Predigten und Lehren in den Privat-Häusern geschehen und also in die collegia pietatis verwandelt werden mögten? ob er dafür halte, daß die Gnade Gottes nicht allgemein; sondern eingeschränckt sey? daß die Prediger ihrem Amte nicht Genüge thäten, wenn sie nicht zu den Leuten in die Häuser gingen und darinnen Betstunde hielten? ob er nicht die Leute im Beichtstuhl übel anführe, verdamme und ohne gegebene Absolution im Beichtstuhl abtreten lasse? ob er nicht dasienige, was von einem andern vorher wäre geprediget worden, kurtz darauf wiederleget und Schadens Schrifft vom Beichtstuhl vertheidiget? ob er nicht davor halte, daß der iüngste Tag länger als vier und zwantzig Stunden währen würde? ob er die Austreibung der Käuffer und Verkäuffer an dem Herrn Christo vor eine Schwachheit hielte? ob er mit denen Pietisten davor halte, daß aller unserer Lehrer, weil sie auf ihre Art nicht recht in der Wiedergeburth stünden, Thun und Wesen vergebens und per consequentiam Sünde sey? Von dem, was sonderlich mit dem Herrn Bösen selbst wegen seines Buchs zu Sorau vorgegangen, sind damahls verschiedene Schrifften gedruckt worden, als Vor-

bericht von M. Bösens Büchlein de termino salutis peremtorio, Halle 1700. worauf folgten responsa in Sachen Johann Georg Bösens seeligen, nebst einer Relation, was sonst mit dem seeligen Mann vorgegangen 1700. ingleichen continuatio relationis was ferner mit ihm vorgegangen, in eben demselbigen Jahr. Hiewieder aber kam zum Vorschein: Gegenbericht auf den Hällischen Vorbericht und dessen Continuation 1701. ingleichen Wahrheit auf Lügen, das ist, gründliche Wiederlegung derer in dem ohnlängst in Halle ausgebrüteten Vorbericht, auch dessen Continuation ausgestreuten Calumnien wieder Herrn Johann Heinrich Odern Archidiac. in Sorau, und Ablehnung einiger iniurien, so der Auctor des Vorberichts wieder D. Müllern ausgegossen zu seyn, schreibet. Der vorher erwehnte Morgenbesser lies auch drucken Prüfung des Pietistischen Geistes, welcher sich in den Bösischen Schrifften, vornemlich aber in dem zu Halle gedruckten Vorbericht und desselbigen Continuation verläumderischer Weise ereignet; ingleichen: kurzen Beweis, daß M. Böse ein Erzcalvinist sey 1701.

§. VIII.

Es wurden über dieses Buch des Herrn Bösens verschiedene theologische Responsa von Academien eingeholet und wie selbige einander nicht in allen Stücken gleich waren; also entstunde auch darüber ein Streit; ia das gab die nächste Gelegenheit zu der Haupt-Controvers, die bald darauf völlig ausbrach und mit so grosser Bitterkeit und Hefftigkeit fortgesetzet wurde.*

* Nach-

* Nachdem bisher die Sache zu Sorau zwischen den Herrn Ministerialen und dem Herrn Bösen war tractiret worden, so wurde der Schlus gefaßt, man wolte darüber theologische Bedencken von Universitäten einholen lassen, welches auch geschehen, und sind nachgehends solche responsa durch den Druck gemein gemacht worden, welche damahls also auf einander folgten:

I. Das erstere Leipzische responsum, welches den 8. Julii 1698. abgefasset worden und dahin geht, daß die Absicht des Herrn Bösens bey seinem Tractat de termino salutis peremtorio gut, die Realien davon grössern theils richtig und darauf beruhten, daß Christen die Gnaden-Zeit, so lang es heute heisse, nicht versäumen, noch ihre Busse bis auf Morgen, vielweniger bis zu ihrer Kranckheit und Todes-Stunde versparen sollten. Dieweil aber, die Formalien wieder die ὑποτύπωσιν ὑγιαινόντων λόγων lieffen, indem weder die heilige Schrifft; noch die symbolischen Bücher eines termini peremtorii gedächten; noch etwas von der in Gottes geheimen Rath gesetzten Gnaden-Zeit unter dieser Redens-Art geoffenbahret, vielmehr in Gottes geheimen Rath nachzuforschen, uns untersaget; auch durch den gantzen Tractat dem Leser ein falscher Concept, so der Auctor von solchem termino peremtorio selbst zu haben scheine, als ob Gott ex absoluto quodam beneplacito eine gewisse Frist einem iedweden Menschen in seinem Leben gesetzet, nach deren Verflieſſung er noch in diesem Leben keinen Raum zur Busse finden könne, beygebracht werde; als könnte man solchen Tractat, wie er hier tituliret und abgefasset sey, nicht approbiren. Damals lebten und befanden sich noch in der theologischen Facultät zu Leipzig der Herr D. Lehmann und Herr D. Carpzov. Man gab vor, ließ es auch drucken, als wenn dieses responsum

von dem Herrn Doct. Carpzov in seinem Decanat wäre abgefaßt worden; es erinnern aber andere, es sey dieses vielmehr in dem Decanat des Herrn D. Lehmanns geschehen, und wäre glaublich, daß es nicht so wohl Carpzov; als gedachter Lehmann, aufgesetzet. Es ist dieses Bedencken anzutreffen und zu lesen unter den responsis **in Sachen Johann Georg Bösens**, welche 1700. zu Halle gedruckt worden, und in Ittigs **Antwort wider die erste Beylage** pag. 8. seqq.

II. Das **erstere Wittenbergische** responsum, so unter dem Decanat des Herrn D. Löschers den 18. Januarii 1699. abgefaßt, welches man zwar unter den andern, die man zusammen drucken lassen, nicht antrifft; es ist aber solches 1702. besonders gedruckt worden, und geht dahin, daß des Bösens Tractat nicht zu billigen.

III. Das **Rostockische** responsum, so den 3. April 1699. aufgesetzt worden, und weitläufftig gerathen, dessen Schluß dahin gehet, daß die in dem Buch terminus humanæ salutis peremtorius, enthaltene und vertheidigte Lehre eine gefährliche, den alten Novatianern, auch den Calviniſten in vielen Stücken applaudirende, zumal aber wider Gottes Wort laufende Lehre sey, die unterschiedene andere Glaubens-Artickel zweifelhafftig mache, und über einen Hauffen werffe; daher Herr M. Böse dahin anzuhalten, daß er, das durch Edirung dieses Buchs gegebene Aergerniß zu heben, schuldig sey; diese seine Lehre in dem rigore gäntzlich zu abandoniren, und ehe die Stelle zu mutiren, als die Lehre, die ungöttlich sey, ferner zu behaupten und zu propagiren. Wider dieses responsum satzte Herr Böse eine apologiam auf, welche nebst dem Bedencken selbst in den vorher angeführten responsis **in Sachen Herrn Johann Georg Bösens** pag. 43. und pag. 73. zu finden. Wider solche Apologie aber ließ

die

die theologische Facultät zu Rostock heraus gehen; **Beschirmung des** in causa Bœsiana **gegebenen** responsi 1701. auch noch drucken: **Zeugniß der Wahrheit, daß einem jeden Menschen die Gnaden-Thür biß an sein Ende offen stehe.**

IV. Das **andere Leipzische** responsum, welches Herr M. Böse, nachdem die vorigen wider ihn waren, bey der theologischen Facultät zu Leipzig gesucht. Es ist selbiges unter dem Decanat des Herrn D. Johann Olearii den 20. December 1699. ausgefertiget worden, des Innhalts: wie die in dem Buch de termino salutis humanæ peremtorio vorgetragene Meynung keinesweges eine neue und in unserer Kirche nie erhörte; sondern in Gottes Wort vest gegründete Lehre sey, welche so wohl in den symbolischen Büchern; als auch von vielen andern reinen Lehrern unserer Kirche behauptet worden. Was den lateinischen Titul dieses Büchleins anlange, so hätten sich zwar hiebevor einige von ihren nunmehr seeligen Herren Collegen, welche sonst die Realien dieses Buchs gebilliget, daran stossen, und dannenhero solches nicht völlig billigen wollen; iedennoch würden sie nunmehro hierinnen, wenn sie noch am Leben, mit ihnen einig seyn müssen, daß man in solchem Fall nach der Liebe mit unserm neben-Christen zu handeln, und alle hart scheinende Expreßionen in den Schrifften eines orthodoxen Auctoris zu beurtheilen, alles zum besten zu kehren, und die mildere Deutung eines hart lautenden Worts zu ergreiffen habe. Und weil demnach der Auctor in der Sache selbst mit unsern reinen Lehrern durchgehends überein komme, so könne man ihm weiter nicht beymessen, daß er das Wort peremtorius entweder im Arminianischen; oder Calvinianischen Sinn verstehe; sondern müsse bekennen, daß er selbiges mit dem Herrn Tarnovio und Sebastiano Schmidio in gantz richtigem Ver-

stande gebraucht. Man halte nunmehr gewiß dafür, daß der Herr Auctor durch Edirung dieses Büchleins der Sicherheit ruchloser Menschen steuren wolle, und kein Aergerniß gegeben habe; es sey denn, daß einige maleuoli wider seinen Willen solches genommen; die es aber deutlich und aufrichtig der Welt vor Augen zu legen, und, mit unwidertreiblichen Gründen ihn dessen zu überführen, schuldig wären. Widrigenfals könne er solcher Lehre, wie er sie aus Gottes untrüglichen Worte gefasset, nimmermehr absagen; noch wegen dero beständigen Bekänntniß von seinem Amt mit Fug und Recht abgesetzet werden. Damals als dieses responsum aufgesetzet wurde, war durch das Absterben des Herrn D. Lehmanns und Herrn D. Carpzovs eine Aenderung in der theologischen Facultät vorgegangen, und D. Rechenberg hinein kommen, welcher mit dem Herrn D. Oleario zum Faveur dieses Buchs einstimmte; was aber den Herrn D. Ittig betrifft, so meldet Herr D. Rechenberg in der **fünfften Beylage** pag. 43. er habe, als das Bedencken aufzusetzen gewesen, das Buch nicht verworffen; sondern nur sein Judicium davon suspendiret; Herr D. Ittig aber selbst erinnert in der **Antwort auf die vierte Beylage** pag. 6. und 55. er habe nicht drein gestimmet; sondern vielmehr das Buch verworffen, und wie der damalige Decanus deswegen mit ihm communicitret, folgende Worte geschrieben: vt securitas foueri non debet; ita nec desperationi phrasibus Nouatianis fores aperiendas arbitror. Dieses responsum selbst findet man abgedruckt in **Rechenbergs ersten Beylage zu dem deutlichen Vortrag** pag. 3. Vorhero hatte diese Facultät auch ein theologisches responsum vor den Herrn M. Bösen vom 22. November 1699. aufgesetzet, welches aber nur die Lehre vom Chiliasmo betraf, und in den responsis in

Sachen

Sachen Johann Georg Bösens pag. 67. zu lesen ist.

V. **Das andere Wittenbergische** responsum. Es wurde das letzte theologische Bedencken, so die theologische Facultät zu Leipzig gestellt hatte, an die Wittenbergische gesendet, darüber ihre Gedancken zu eröffnen, welches auch den 14. Januarii 1700. geschehen. In solchem responso bleibt man bey dem erstern Bedencken, und hält nochmals davor, die in M. Bösens Tractat enthaltene Meynung de termino salutis peremtorio sey eine neue, in unserer Kirche unerhörte und in Gottes Wort ungegründete Lehre, so, daß dieser Irrgeist, so lange er solchem höchst gefährlichen Irrthum nachhänge, und ihn in der Gemeinde Gottes ausbreite, keinesweges in einer rechtgläubigen Lutherischen Gemeinde könne gedultet werden. Nicht nur die Redens-Art terminus salutis peremtorius; sondern auch die darunter enthaltene Sache sey wider die Schrifft, da denn das Leipzigische Bedencken in allen widerlegt wird. Es ist solches in **Neumanns Erörterung der Frage von** termino salutis peremtorio **pag. 92.** anzutreffen; darwider aber 1700. heraus kamen: **einige kurtze Anmerckungen über das ohnlängst publicirte Wittenbergische so genannte theologische** responsum, **dem Leipzigischen** in caussa **des von Gott bestimmten Gnaden-Ziels entgegen gesetzet.** In dem oben erwehnten Catalogo von den Terministischen Streit-Schrifften wird auch eines theologischen Bedencken der hiesigen theologischen Facultät in dieser Sache gedacht, welches sich aber nirgends gedruckt will antreffen lassen. In den zusammen gedruckten responsis in **Sachen Johann Georg Bösens** findet sich auch eins pag. 9. von dem Thomasio in Halle, welches aber nicht den Tractat, darüber gestritten worden; sondern das Verfahren, so man mit dem Herrn Bösen in

Sorau vorgenommen, betrifft, dessen Nullitäten man hat bemercken wollen.

§. IX.

Indem diese Unruhen zu Sorau entstanden waren, und allerhand theologische Bedencken von Academien eingeholet wurden, so starb darüber der Herr Böse, und da hätte man die gantze Sache gar wohl können liegen lassen, und damit die Zerrüttung nebst dem damit verknüpfften Aergerniß vermeiden; aber nach seinem Tod ging der Streit unter den Theologen erst an. Man hielte zu Wittenberg hievon eine Disputation, und schobe die Schuld davon auf Spenern. *

* Böse starb den 8. Februarii 1700. Einige geben an, er habe vor seinem Tod seinen Irrthum noch erkannt, und versichert, wenn ihm Gott würde wieder aufhelffen, wollte er nichts anders lehren, als was Gottes Wort lehrte, und den symbolischen Büchern gemäs sey. Andere wollen das nicht glauben. Noch andere sagen, er habe in dieser Sache keinen Irrthum gehabt, und sey also nicht nöthig gewesen, vor seinem Ende hierüber eine Erklärung zu thun. Das thut zur Sache nichts, weil vorher muß untersucht und ausgemacht werden, wie seine Lehre von dem Gnaden-Ziel beschaffen gewesen, und ob sie richtig; oder unrichtig. Ehe der Streit hierüber unter den Theologen anging, hielte der Herr D. Fecht zu Rostock 1699. eine Disputation de termino gratiæ diuinæ, welche gleich in dem folgenden Jahr 1700. wieder aufgelegt wurde. In eben diesem Jahr hielte Herr Doct. Neumann zu Wittenberg eine Dispu-

Disputation de termino salutis humanæ peremtorio, worinnen er vorgiebt, daß Spener zu dieser Lehre den Grund geleget, welcher auch zuerst die Redens-Art terminus peremtorius salutis humanæ gebraucht. Nachdem er erstlich von solcher Redens-Art gehandelt, kommt er zur Sache selbst, untersucht die Streit-Frage: ob denn die Gnade Gottes nicht so groß, daß sie entweder die gantze Lebens-Zeit gegen einen Menschen dauere; oder, wenn ein Mensch aus derselben falle, ob er sie nicht allezeit wieder erlangen könne, wenn er wahre Busse thue, und das Verdienst Christi ergreiffe? welches letztere die Vertheidigere des Gnaden-Ziels mit Nein beantworteten; und ob es schon schiene, als schrieben sie die Ursache nicht Gott; sondern den Menschen zu, so finde sich doch, wenn man ihre Worte genauer untersuche, das Gegentheil. Als er, die Beschaffenheit der Streit-Frage richtig formirt zu haben, vermeynet, werden allerhand Gründe angebracht, warum diese Meynung nicht könne statt finden. Denn einmal bringe man den alten Novatianismum wieder auf die Bahn, der längstens verdammt, auch in unsern symbolischen Büchern verworffen worden: man mache durch diese Lehre den Photinianismum in der Kirche wieder rege: es sey zwischen derselbigen und der Reformirten ihrer Meynung von dem blossen Rathschluß Gottes kein Unterscheid zu finden: wärme diese Lehre die Stengerische Irrlehre wieder auf, da **Joh. Melchior Stenger**, Diaconus zu Erffurt, ehedessen auch in diesem Wahn gestanden, und den öffters gefallenen Sündern die Hoffnung der Gnade schwer und zweifelhafftig gemacht. Nach diesem werden in dieser Disputation diejenigen Sprüche erwogen, so die rechtgläubige Meynung beweisen und bestätigten, auch diejenigen, worauf sich der Gegentheil beruffet, wiewol mit wenigen berühret.

§. X.

Nachdem die Wittenbergische Disputation heraus kommen war, so hielte der Herr Doct. Rechenberg vor nöthig, diesen Lehr-Punct auch öffentlich zu berühren, und das vorher darinnen ertheilte theologische Bedencken zu retten. Um deswegen edirte er eine Disputation von dem Termin der widerruffenden Gnade Gottes; handelte darinnen die Sache an sich ab, ohne des Streits und der dabey interessirten Personen zu gedencken. *

* Die erste Schrifft, die der Herr D. Rechenberg in dieser Controvers heraus gegeben, ist berührte Disputation de gratiæ reuocatricis termino, welche den 20. April 1700. gehalten worden, worinnen er von dem Streit selbst abstrahiret, weder M. Böhmens; noch eines andern Mannes, oder Facultät, die dabey interessirt war, gedacht, und bey der Sache selbst geblieben, so, daß er im Anfang von dem Novatianismo handelt, und bemercket, wie weit die Meynung von dem Gnaden-Ziel mit demselbigen könne verglichen werden; hierauf erkläret er, was durch die wiederruffende Gnade Gottes zu verstehen, und richtet die Frage so ein: an deus ex voluntate consequente iudiciaria, omnibus relapsis, apostatis, refractariis, obstinatis, excœcatis & induratis peccatoribus gratiam reuocatricem, vsque ad vitæ finem, offerre semper & impertiri promiserit; an vero pro sapientia & iustitia sua, in consilio æterno, ex voluntate consequente, certum gratiæ non reiterandæ terminum constituerit? oder wie er in dem deutlichen Vortrag §. 3. selbige in teutscher Sprache abgefasset, daß die Frage sey von widerspenstis

spenstigen, halsstarrigen, verblendeten, verstockten und wegen ihren beharrlichen Sünden in verkehrtem Sinn aus Gottes gerechtem Gerichte dahin gegebenen Sündern: ob Gott diesen seine Gnade immer aufs neue bis an ihr natürliches Lebens-Ende zu geben und zu verleihen versprochen habe? oder ob er nicht denselben in seinem allweisen Rath nach seiner Gerechtigkeit ex voluntate consequente iudiciaria, aus seinem göttlichen Gericht einen gewissen Termin der Gnaden-Zeit in diesem Leben noch bestimmt und gesetzt habe, welcher nicht allezeit bis an solcher halsstarrigen und verstockten Sünder natürliches Lebens Ende währet? Auf diese Frage hat er in erwehnter Disputation, was den ersten Theil derselben betrifft, mit nein; nemlich daß Gott den halsstarrigen, verstockten und verhärteten Sündern seine Gnade, die sie verstossen, nicht bis an ihr Ende wieder zugeben versprochen; was aber den andern Theil der Frage anlangt: ob Gott solchen Sündern einen gewissen Termin der Gnaden-Zeit setze, der nicht allezeit bis an das Lebens-Ende solcher Sünder währe? mit ia geantwortet und dieses mit vielen Zeugnissen unserer Theologorum und aus der heiligen Schrifft zu erweisen, sich bemühet.

§. XI.

So bald vorerwehnte Disputation des Herrn D. **Rechenbergs** zum Vorschein kommen, so fingen die Theologen an verschiedenen Orten, als in Dantzig, Leipzig, Rostock, Wittenberg und andern mehr an, sich dawieder zusetzen, daß man noch in demselbigen Jahr eine grosse Menge von solchen Terministischen Streit-Schrifften sahe. *

* Bald nach der Rechenbergischen Disputation wurde unter dem Herrn D. **Schelwig** zu Dantzig den 8. Julii 1700. eine Disputation de Nouatianismo tam veteri, quam recenti cum modesta discussione problematis theologici de termino peremtorio gratiæ reuocantis gehalten; worauf **Paulli Matthiä Engels** epistola ad virum perquam reuerendum & clarissimum Io. Christophorum Rosteuscherum, ecclesiasten Gedanensem, qua orthodoxorum theologorum sententia de gratiæ reuocatricis termino aduersus nouaturientium importunas vellicationes defenditur, heraus kam, wobey anzumercken, daß dieser **Paullus Matthias Engel** aus Dantzig, der Respondens gewesen bey der Rechenbergischen Disputation de gratiæ reuocatricis termino, welcher diese Epistel an den Herrn Rosteüscher, Prediger in Dantzig, gerichtet, weil er die unter dem Herrn D. **Schelwig**, wiewol von einem andern gehaltene Disputation verfertiget hatte. Um gleiche Zeit kam heraus Herrn **Peter Siegmund Papens**, Predigers an der St. Peters-Kirche zu Cölln an der Spree, **Predigt vom Gericht, wozu Christus auf diese Welt kommen, so wohl der Gnaden; als auch des Zorns**, 1700. welcher sich des Herrn Doct. Rechenbergs annahm, und noch verschiedene andere Schrifften hierinnen edirte, die wir nachgehends anführen werden.

§. XII.

Absonderlich gerieth Herr D. **Rechenberg** darüber in einen hefftigen und bittern Streit mit dem Herrn D. Jenig, welcher diese Sache nicht nur auf die Canzel brachte; sondern auch anfieng, sich in Schrifften dawider zu setzen, und indem ihm Rechenberg

niemals

niemals eine Antwort wollte schuldig bleiben, so geschahe es, daß diese beyde gelehrte und berühmte Männer selbst verschiedene Schrifften gegen einander heraus gaben. *

* Jetzo wollen wir dasienige, was zwischen Herrn D. **Rechenbergen** und dem Herrn D. **Ittigen** selbst hierinnen vorgegangen, zusammen nehmen. Es gedenckt der Herr D. **Rechenberg** in der **ersten Beylage** pag. 5. ob er schon Herr D. Ittigen, über dreyssig Jahr vor seinen treuen Freund gehalten und wie Gott sein Zeüge sey, aufrichtig geliebet, so habe er doch etlichemal seine Disputation de gratiæ reuocatricis termino auf der Cantzel vor dem gemeinen Volck, das nichts von der lateinischen Disputation wisse und also auch kein Aergernis nehmen können, zumal auch M. Bösens Büchlein demselbigen unbekannt gewesen, mit grosser Hefftigkeit angegriffen und so wohl ihn; als auch den Herrn Decanum, der solche censirt und gebilliget, mit anzüglichen Worten tractiret und die Leute bereden wollen, als wenn grosse Religions-Gefahr vorhanden. Es gab auch der Herr D. Ittig 1700. heraus: **Predigt von Jesu dem guten Hirten sammt einer Vertheidigung der Evangelischen Lehre, von der allen Sündern bis an den Tod offenstehenden Gnaden-Thür,** worauf auch wieder den Herrn D. Rechenbergen folgte: **Herrn M. Christian Weisens, Predigers zu St. Nicolai in Leipzig, schrifftmäßige Untersuchung der Lehre von dem Termin der Gnaden-Zeit und wie lange die Gnaden-Thür zur Busse offen bleibe?** 1700. Weil man die Sache in teutscher Sprache vorzutragen und bekannt zu machen, angefangen hatte, so hielte der Herr D. **Rechenberg** vor nöthig, ebenfals davon eine teutsche Schrifft herauszugeben und das geschahe

schahe in dem deutlichen Vortrag der Prophetischen; Apostolischen; und Evangelischen; Lutherischen Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden; Zeit. Hier trägt er erstlich die eigentliche Beschaffenheit der Streit; Frage vor, worauf er zum Beweis seiner Meynung schreitet, wie Gott denen gefallenen wiederspenstigen, halsstarrigen, verblendeten, verstockten und wegen ihrer beharrlichen Sünden in verkehrten Sinn aus Gottes gerechten Gerichte dahin gegebenen Sündern nicht bis an ihr natürlich Lebens; Ende immer, wenn sie zuvor und zumal öffters verworffen worden, die wiederruffende Gnade wiederfahren zu lassen versprochen und das sucht er sowohl mit Sprüchen; als mit Exempeln heiliger Schrifft zu beweisen, worauf er viele Zeugnisse unserer Lehrer beybringt, welche diese Meynung in ihren Schrifften vorgetragen hätten; setzt auch etliche Stellen aus unsern Glaubens; Büchern bey, wie solches bereits in der Dissertation de gratiæ reuocatricis termino geschehen war. Nachdem er dieses alles vorgestellet, sucht er auch die gemachten Einwürffe zu beantworten, z. e. daß die Gnaden; Verheissungen Gottes universal und allgemein, daß auch eine anklopffende Gnade Gottes sey, welche durch einen solchen Termin aufgehoben werde; daß Gott das steinerne Hertz wegnehme und ein fleischernes geben wolle; daß wo die Sünde mächtig worden sey, da sey die Gnade Gottes noch viel mächtiger worden; daß die halsstarrigen und verstockten Sünder auch in der Kirchen und in dem Gnaden; Reich Gottes lebten, Gottes Wort hörten, auch wohl die Sacramenten brauchten, und das wären kräfftige Gnaden; Mittel; wenn aber dadurch die Sünder nicht bekehret würden, könne deren Krafft in Zweiffel gezogen werden; daß man solcher Gestalt der Reformirten Distinction inter voluntatem signi und beneplaciti

annehs

annehmen müsse; daß Gott den halsstarrigen Sündern die beystehende Gnade wiederfahren lasse u. s. w. von welchen Einwürffen wir unten, wenn wir die Sache selbst vorstellen werden, mehreres anführen wollen. Inzwischen war 1700. heraus kommen M. H. S. F. **unvorgreiffliches Bedencken über Herrn M. Christian Weisens, Directoris zu Leipzig sogenannte schrifftmäßige Untersuchung der Gnaden-Zeit** ꝛc. **auf Begehren bescheidentlich ohne Heucheley gestellet**; und der Herr D. **Rechenberg** fing selbsten an, sich sonderlich gegen den Herrn D. Ittigen zu vertheidigen. Denn nachdem er den **deutlichen Vortrag** edirt hatte, fügte er **gewisse Beylagen** hinzu. In der **ersten** erzehlte er kürtzlich den Ursprung dieses Streits und wolte wieder des Herrn D. **Ittigs Vertheidigung der bis an den Tod offenstehenden Gnaden-Thür** beweisen, daß den gantz verstockten; oder verstocktesten Sündern die Gnaden-Thür nicht bis an ihr Lebens-Ende offen stehe. Hierwieder lies Herr D. **Ittig** 1701. drucken: **Antwort auf D. A. R. erste Beylage zu fernerer Vertheidigung der Evangelischen Lehre von der allen Sündern bis an den Tod offenstehende Gnaden-Thür.** Von dem Herrn D. **Rechenbergen** folgte die **andere Beylage**; sie betraf aber den Herrn D. Ittigen nicht; sondern eine Wittenbergische Disputation und Censur über ein Leipzigisches Responsum; ingleichen die **dritte Beylage**, welche wieder den Herrn von Krakewitz gerichtet war, davon wir hernach reden wollen; ferner die **vierdte Beylage**, und die war dem Herrn D. Ittigen wieder entgegen gesetzt und zwar seiner vorher angeführten **Antwort auf die erste Beylage**, weswegen er eine **abermalige Antwort** drucken lies und als wieder diese die **fünffte Beylage** des Herrn D. **Rechenbergs** heraus kam,

erfolgte

erfolgte auf Seiten des Herrn D. Ittigs Antwort auf Herrn D. A. R. fünffte Beylage zu abermahliger Vertheidigung der Evangelischen Lehre von der allen Sündern bis an den Tod offenstehenden Gnaden-Thür, auf inständiges Begehren eines guten Freundes ausgefertiget. Die sechste Beylage war Herrn D. Neumanns Erörterung der Frage von göttlichen Gnaden-Termin entgegen gestellet; die siebende aber dem Herrn D. Ittigen wegen seiner letzt gegebenen Antwort und einigen andern Gegnern. Hiewieder verfertigte Herr D. Ittig Anmerckungen über Herrn D. A. R. siebende Beylage, sammt einer Vorrede an das hochehrwürdige Ministerium in Leipzig und einem Anhang etlicher theologischen responsorum. Der Herr D. Rechenberg aber verantwortete sich gegen diese Anmerckungen in der achten Beylage und lies beydrucken: theologische responsa von dem von Gott bestimmten Gnaden-Termin aus unverwerfflichen alten Evangelischen Theologis zusammen getragen und den heutigen Neulingen entgegen gesetzet; wieder des Herrn D. Ittigs Vorrede aber an das Leipzigische Ministerium schrieb er besonders erstes Inserat zur siebenden Beylage, worinnen er mit seinem Gegner durch gewisse Fragen handelt, als was den Herrn D. Ittig bewogen, diesen ärgerlichen Streit in Leipzig erstlich zu erregen? ob er nicht Urheber dieses ärgerlichen Gezäncks? ob er recht gethan, daß er auswärts einiger Theologen Bedencken eingeholt? ob er auch des Ministerii zu Leipzig Consens vor sich habe? u. s. w. Dieses zu beantworten lies Herr D. Ittig drucken: Inserat zu seinen Anmerckungen über Herrn D. A. R. siebende Beylage; ingleichen Zugabe zu diesem Inserat, dadurch Herrn D. A. R. Vor-

rede

rede durch zehn Fragen erläutert wird; Herr D. Rechenberg aber schrieb das andere Inserat zur siebenden Beylage. Und wie Herr D. Ittig antwortete in der abgenöthigten Schutz-Schrifft, darinnen Herr D. A. R. anderes Inserat zu seiner siebenden Beylage kürtzlich beantwortet wird; so kam von dem Herrn D. Rechenberg hinzu das dritte Inserat, wobey sich befindet D. Johann Olearii Brieff an Rechenbergen wegen D. Ittigens wieder ihn ausgestossene Iniurien; ingleichen kurtze und bescheidentliche Ablehnung der falschen und unverantwortlichen Auflagen, womit Herr D. J. in seiner so genannten abgenöthigten Schutz-Schrifft D. J. O. unverschuldet anzugreiffen, sich unterfangen. So viel wurde sonderlich auf Veranlassung der Rechenbergischen Disputation de gratiæ reuocatricis termino zwischen diesen beyden Männern selbst disputiret.

Es geschahe aber, daß Herr D. Rechenberg eine andere Disputation de statu induratorum hielte, worinnen er gleichfals, wie vorhin, die Sache vortrug und erklärte, daß wenn welche Menschen die Gnade Gottes boshafftig und halsstarrig von sich stössen und sie nicht annehmen wolten, so geschehe es ex voluntate iudiciaria, daß Gott die Hand abzöge und darauf folgte die Verstockung, welches er denn abermahls mit Sprüchen heiliger Schrifft und mit Zeugnissen unserer Theologen zu erhärten, sich bemühet. Wieder diese Disputation stellte Herr D. Ittig, als er über des Alberti interesse religionum las, einen Discurs an, der darauf 1701. unter folgendem Titul heraus kam: D. Thomæ Ittigii refutatio disputationis de statu induratorum in prælectionibus publicis ad beati D. Valentini Alberti interesse religionum eiusque thesin secundam studiosæ iuuentuti communicata & nunc a quodam ipsius

ipſius auditore prelo commiſſa; auch gedruckt wurden Ittigii prælectiones publicæ termino gratiæ peremtorio in nupera diſputatione de ſtatu induratorum denuo adſerto oppoſitæ & editæ a fideli auditore. Hierauf edirte **Rechenberg** paræneſin ad nobiliſſimam ſtudioſam iuuentutem Lipſienſem ſuper D. Thomæ Ittigii prælectionibus de ſtatu induratorum publice dictatis ac nunc temere publicatis 1701. und wie Herr D. **Ittig** dargegen verfertigte epiſtolam ad auditores ſuos, qua prælectiones de ſtatu induratorum aduerſus D. Adami Rechenbergii paræneſin nuper editam vindicantur; ſo kam von dem Herrn D. **Rechenbergen** zum Vorſchein: altera parænefis ad nobiliſſimam ſtudioſam iuuentutem Lipſienſem ſuper epiſtola D. Thomæ Ittigii, qua temerarias ſuas prælectiones de ſtatu induratorum vindicare molitus eſt.

Nebſt dem lies auch **Rechenberg** drucken: epiſtolam ad clariſſimum virum Euſebium Pacianum ſuper paræneſi ad theologos Lipſienſes præteritis nundinis vernalibus miſſa, in qua venerandi D. Veielii diſſertatio eccleſiaſtica hic recuſa pro merito ſimul commendatur, mit welcher Epiſtel es folgende Bewandnis hat. Es hatte einer unter dem Nahmen **Euſebii Paciani** epiſtolas irenicas ad ſummos viros theologos Lipſienſes miſſas, additam & ad ſtudioſos iuuenes paræneticam heraus gegeben, unter welchen Nahmen Herr **Johann Frick** verborgen liegen ſoll, wie Herr **Fabricius** in hiſtoria bibliothecæ part. IV. p. 419. anmercket. Hierauf antwortete **Rechenberg** in der angeführten Epiſtel und erinnert, daß dieſer Auctor, welcher ſich **Pacianum** genennet, eine gar gute Abſicht haben möge; er werde aber wohl ſeinen Zweck, nemlich Friede zu ſtifften, nicht erreichen; weil er die eigentliche Beſchaffenheit der Streits Frage nicht recht eingeſehen. Denn er lege ihm eine Meynung bey,

die

die ihm niemahls in Sinn kommen, als wenn Gott nach einen unumgänglichen und unveränderlichen Rathschlus denen, die aus der Gnade Gottes gefallen, einen terminum gratiæ fatalem setze, dadurch denn geschehe, daß auch diejenigen, die im Ernst Busse thäten, bey Gott keine Gnade erlangten. Das wäre wol die Meynung des Calvini und Bezä, daran er niemals gedacht, und thäte man ihm durch deren Beschuldigung das größte Unrecht an. Es habe der Auctor auch die Beschaffenheit derjenigen, von welchen die Rede sey, nicht recht begriffen, indem man nicht von einem ieden groben und ruchlosen Sünder; sondern von den gäntzlich verstockten disputire, welche, nachdem sie sich gar nicht bekehren wollen lassen, und Gott voraus sehe, es werde alle Gnade bey ihnen vergebens seyn, von ihm in ihren verkehrten Sinn dem Satan übergeben würden, und da sie von Gott gäntzlich verstossen, so fielen sie in das Gericht der Verblendung und Verstockung. Hier sind des Herrn D. Rechenbergs eigene Worte zu mercken, wenn er sagt: subiectum non constituunt quiuis graues; aut atroces etiam maxime; sed totaliter indurati tantum peccatores relapsi: qui ob insanabilem animi morbum; seu malitiam inexpugnabilem præuisam in reprobum sensum & satanæ traditi ac a deo penitus deserti in iudicium excœcationis inciderunt. Denn er sagt, es geschehe dieses ob malitiam inexpugnabilem præuisam, auf welchen Umstand er sehr gedrungen, und erinnert, wie auf solche Art, wenn man ein Gnaden-Ziel behaupte, der göttlichen Gnade und deren Verheissung kein Eintrag geschehe; noch deswegen Gott einige Schuld könne beygemessen werden. Es meynt der Herr D. Rechenberg, Gott setze das Gnaden-Ziel nicht nach seinem freyen Willen; nicht nach einem unbedungenen Rath-Schluß; sondern eine gewisse Beschaffenheit der

Sünder auſſer Gott brächte ſolches mit ſich; oder veranlaßte daſſelbige, daß, wenn Gott der Herr vorher ſehe, man werde ſich nicht bekehren, Lebens lang die göttliche Gnade von ſich ſtoſſen, ſo zöge er ex voluntate iudiciaria, der auf die Beſchaffenheit ſolcher Sünder folge, die Hand von ihnen ab, und wollte weiter nichts mit ihnen zu thun haben, weil, wenn ihnen auch noch immer die Gnade angeboten würde, Gott gleichwol vorher wüßte, daß alles vergebens ſeyn werde. Doch dieſes ſoll hernach unterſucht und vorgeſtellet werden. In eben dieſer epiſtola ad Pacianum des Herrn D. Rechenbergs wird auch einer Diſſertation des Herrn D. Veiels gedacht. Es hat ſelbige dieſen Titul: diſſertatio eccleſiaſtica, qua decantatum Io. Chryſoſtomi dictum: millies peccaſti, millies pœnitentiam age, ex antiquis eccleſiæ græcæ & latinæ doctoribus illuſtratur & roburatur: ad quæſtionem de termino ſalutis & gratiæ revocatricis placidæ determinandum accommodata, welche zu Ulm 1701. heraus kam, und die man gleich zu Leipzig wieder auflegen ließ. Dieſe Diſſertation beſtehet aus drey Abtheilungen, in deren erſtern die Ausſprüche der Kirchen-Lehrer vorkommen, wie die Gnaden-Thür denen, die wahrhafftige Buſſe thäten, allezeit bis an ihr Ende offen ſtünde; in der andern aber ſind diejenigen Stellen durchgegangen, die vor den Gnaden-Termin zu ſeyn ſcheinen; und in der dritten hat man eine Warnung an diejenigen beygefügt, welche die Langmuth Gottes zu ihrer Sicherheit und Verderben misbrauchen. Auf ſolche Weiſe will es der Herr D. Veiel mit dem Herrn D. Ittigen halten, und misbilliget Rechenbergs Meynung. Dieſer nahm daher in angezogener epiſtola ad Pacianum Gelegenheit, dieſer Diſſertation zu gedencken, und das Nothwendigſte dabey zu erinnern. Er bemercket, obwol der Herr D. Veiel das Anſehen haben wollte, als

als sey er ihm entgegen, so habe er doch in der That seiner Meynung nicht widersprochen. Denn da er mit den griechischen und lateinischen Kirchen-Lehrern behaupte, daß die Gnaden-Thür wahrhafftig den Busfertigen bis an ihr Lebens-Ende offen stünde, so sey das eine Sache, die noch kein einziger wahrer Christ geläugnet, und daran er seines Orts niemals gezweifelt, ob er wol lehre, daß Gott den verstockten Sündern, von denen er vorher wisse, sie würden sich nicht bekehren, aus gerechtem Gericht vor ihrem Ende ein Gnaden-Ziel setze. Seine eigene Worte lauten hier also: statuit cum græcis & latinis patribus, quorum dicta ex locis suis communibus conscripsit, *ianuam gratiæ serio pœnitentibus ad vitæ finem patere*, quis hoc, si verus christianus sit, negarit? ego sane de eo numquam dubitaui, licet cum veteranis theologis constanter asseruerim, totaliter ac penitus per malitiam induratis, et a deo ob præuisam eorum incorrigibilem contumaciam, totaliter etiam desertis, ante finem vitæ, gratiæ ianuam ex iusto dei iudicio occlusam esse. Hierauf ließ Herr D. **Vetel** drucken epistolam ad amicum de iniquiore censura V. C. in dissertationem Chrysostomianam 1702. in welcher er unter andern erinnert, er habe durch den theologum iuniorem in seiner Dissertation nicht den Herrn D. Rechenbergen; sondern M. Bösen verstanden, daher jener solches ohne Grund auf sich gezogen; versichert auch, wie seine Absicht nicht gewesen, wieder ihn zu disputiren, und bedauret, daß durch diesen Terministischen Streit so viel Zeit verderbet werde, die auf was bessers zu wenden wäre, welches letztere freylich an dem war. Doch gab **Rechenberg** noch heraus epistolam ad Andream Carolum, qua χλευάσματα dissertationis Chrysostomianæ diluuntur.

Es war auch eine Schrifft unter dem Titul: dissensus doctoris Adami Rechenbergii ab orthodoxis electoralibus in puncto de gratia diuina absque termino in vltimum terminum decurrente 1701. zum Vorschein kommen, worinnen man folgende Fragen angestellet: ob einem Sünder lange vor seinem Tode ein solcher Termin gesetzet werde, daß er nachgehends von aller göttlichen Gnade und Erlangung der Seeligkeit ausgeschlossen sey? ob in diesem Leben Menschen anzutreffen, denen vor ihrem Tode die Gnaden-Thür so verschlossen, daß sie keine Busse, wenn sie auch wollten, thun könnten? ob es solche Sünder gebe, die gar nicht zu bekehren wären? ob ein halsstarriger, boshafftiger Sünder, der zum öfftern alle Buß-Predigten verachtet, gar keinen Theil an der Gnade Gottes habe? ob die Sünder wider den heiligen Geist wegen eines göttlichen Rathschlusses; oder wegen des Erfolgs nicht zu bekehren? ob Gott seine Gnade denen boshafftigen Sündern bey Anhörung seines Worts entziehe, und sie verlasse? ob Gott dem Pharaoni, Judä, den Kindern Eli ein Gnaden-Ziel gesetzet? ob die heilige Schrifft in den Sprüchen, darauf man sich beruffe, vor dieser Meynung sey? bey welchen angestellten Fragen erstlich angeführet wird, wie Rechenberg solche behaupte; hierauf aber hat man gesucht, das Gegentheil aus den Schrifften verschiedener Chur-Sächsischen Theologen darzulegen. Hierwider edirte Rechenberg consensum orthodoxum cum verbo dei, libris symbolicis & probatissimis theologis γνησίως Lutheranis, imprimis Saxonicis antiquis de gratiæ diuinæ termino, oppositum maleuolorum nouaturientium per calumniam confecto dissensui 1701.

§. XIII.

Es hatte der Herr D. Rechenberg in dieser

dieser Sache nicht nur mit dem Herrn D. Ittigen; sondern auch mit andern zu controvertiren. Auf den Universitäten widersatzte man sich ausser dem, was zu Leipzig geschahe, ihm sonderlich zu Wittenberg, und wie Herr D. Neumann schon davon eine Disputation gehalten hatte; also fuhr er darinnen fort; disputirte und predigte dawider, wiewol ihm so wohl von dem Herrn Doct. Rechenbergen, als von andern geantwortet wurde. *

* Wir haben oben gedacht, wie zu Wittenberg gleich anfangs der Herr D. **Neumann** in einer Disputation die Sache von dem Gnaden-Ziel vorgetragen, nachdem man bisher nur in theologischen Bedencken davon geurtheilet hatte, auch Mag. Böse mit Tode abgegangen war. Diese Disputation handelte de termino salutis humanæ peremtorio, deren Innhalt wir auch schon oben angeführet. Man hatte ihm aber Schuld gegeben, als hätte er die gantze Streit-Frage verdrehet, und deren Urheber unbilliger Weise beschuldiget, weswegen er vor nöthig erachtete, die gantze Sache kurtz zusammen zu ziehen, und den gantzen Streit-Handel eigentlich vorzustellen, und das geschahe in der Disputation, qua status controuerſiæ in hypotheſi de termino ſalutis peremtorio euoluitur; welche bald nach der erstern, und zwar den 12. October 1700. gehalten wurde. In dieser Disputation bemüht er sich, die Beschaffenheit der Streit-Frage richtig zu setzen, so wohl aus des M. Bösens Buch; als auch aus des seeligen Speners Schrifften, da es gleich viel sey, welchen man von den beyden nehmen wollte, weil gleichwol Spener Bösens Vorgänger gewesen, welche denn so einzurichten: ob

Gott einem ieden Menschen einen terminum peremtorium gesetzt habe, nach dessen Verfliessung ihm der Weg zu der Gnade nicht mehr offen stehe? Bey solcher Frage geht er erstlich das **Subiectum**; oder dasienige, von welchem die Frage sey, durch, so Gott wäre, und erinnert, ob gleich der Gegentheil dem Menschen die Ursach zuschreibe, daß ein solches Gnaden-Ziel gesetzt werde, so geschehe es doch nur meritorie, und so fern als er solches verschuldet; hingegen werde selbiges Gott selbst decretorie beygeleget, als ob er daſſelbige über ihn in seinem Rath beschlossen habe. Solchen Rathschluß erwege man nicht, wie er in heiliger Schrifft geoffenbahret; sondern uns verborgen und geheim sey; verstünden ihn nicht mit einer Bedingung; sondern absolut und blos, welcher gemacht sey, ehe die Straffe und der Tod eines Menschen erfolge, so, daß die Rede nicht sey de voluntate dei antecedente; sondern de voluntate dei consequente & iudiciaria, oder von dem nachfolgenden und Gerichts-Willen, krafft dessen es geschehen sollte, daß Gott nicht allen rückfälligen; oder mit einem Wort allen verhärteten Sündern die widerruffende Gnade bis an ihr Lebens-Ende allezeit darbiete, und verleihen wolle; sondern einen gewissen Termin bestellt habe, nach dessen Verfliessung ihnen die Gnade nicht mehr angeboten werde. Nach diesem betrachtet er auch das **Prädicatum**, und erwegt dabey erstlich das obiectum personale; oder den Menschen, welchem solcher Termin sollte gesetzet seyn: ob Gott allen und ieden Menschen einen Gnaden-Termin gesetzt; oder aber nur den widerspenstigen und gäntzlich verhärteten? worinnen man sich nicht auf einerley Art erkläret habe; indem man bald von allen; bald von den halsstarrigen und verhärteten Sündern rede; ingleichen: ob sich die Gnade Gottes auch noch auf den Sünder wider

den

den heiligen Geist erstrecke? welches zwar Spener beiahet; sein Vertheidiger aber verneinet. Von dem obiecto reali; oder der Gnade Gottes selbst wird erinnert, daß die Meynung der Termisnisten wäre, daß Gott denen verstockten und insonderheit den gäntzlich verhärteten Sündern gantz und gar alle Gnade, bereits auch in der Zeit der Gnaden, abgeschnitten, dergestalt, daß ihnen auch nicht einmal gratia adsistens und reuocatrix, die beystehende und wieder zurückruffende Gnade übrig gelassen werde, wenn die angesetzte Zeit verflossen; daß Gott denen halsstarrigen Sündern keine zur Bekehrung durchdringende Gnade verleihen wollen: daß die gratia reuocatrix nicht allen widerspenstigen versprochen. Es wird auch erwogen cauſſa meritoria; oder die Sünden, womit der Mensch den Termin göttlicher Gnade verdiene, und gefragt, wie viel und wie groß selbige seyn müßten, ehe ein Mensch solchen Gnaden-Termin sich damit auf den Hals ziehe? worauf die Terminisſten antworteten, daß, wenn wir die Bewegung des heiligen Geistes einmal ausschlügen, so wären wir nicht gewiß, ob er ein andermal wiederkomme; es werde die Busse der gefallenen bey einem Menschen so gar offt nicht wiederholet; es sey nicht möglich, daß in weniger Stunde und Tage Zeit eine so öffitere Umwechselung eines Kindes Gottes und des Teufels geschehen könne, dergleichen Stellen aus Speners Schrifften angeführet werden. Man lehre weiter, daß, wenn auch nach verflossenem Termin dergleichen widerspenstige Sünder ein ängstliches Verlangen nach ihrer Bekehrung trügen, so versage ihnen doch Gott alle und iede Mittel, so gar auch die Vorbitte Christi, und sey also unmöglich, daß ein gäntzlich Verstockter könne bekehret werden; Gottes Langmuth und Gedult aber habe zum Zweck, daß ein Mensch, welcher peremtorie

verhärtet sey, seine Sünden häuffen und seine Straffen vergrössern sollte. Nachdem man auf solche Art das Subiectum und Prädicatum durchgegangen, so kommt man auch auf die **Connexion**, wovon und was gefraat werde? und da wird bemercket so wohl der Streit von der Redens-Art, daß selbige in dem Verstande, wie sie vom Gegentheil gebraucht werde, der Schrifft zuwider, noch von einem einigen Theologo der rechtglaubigen Kirche so gebraucht worden; als auch von der Zeit, ob entweder in der Jugend; oder in den besten Jahren; oder auch im hohen Alter dem Menschen sein terminus peremtorius gesetzet, worinnen man mit der Sprache nicht heraus gehen wollte: ingleichen die Wichtigkeit des Streits selbst, wie die Meynung von dem Gnaden-Ziel die Aehnlichkeit des Glaubens zerrütte, und den Weg zur gröβten Sicherheit und endlichen Verzweifelung bahne. Nachdem man vermeynt, auf solche Art die Streits-Frage nach allen ihren Umständen richtig erklärt und vorgestellt zu haben, so geht man hierauf die vornehmsten Fragen durch, und untersucht die Sache selbst. Man sieht hieraus, wie der Gegentheil die Meynung von dem Gnaden-Ziel so vorgestellet, daß sie auf diese Art allerdings als irrig, gefährlich und höchst schädlich anzusehen. Man hat sich aber auf der andern Seite beklagt, daß man einem Dinge andichte, die niemals wären in den Sinn gekommen; man hat wider manches protestiret, und sich beschweret, daß man den statum controuersiæ verdrehe, welches aus dem folgenden wird deutlicher werden. Diese beyde Disputationes des Herrn D. **Neumanns** wurden auch in die teutsche Sprache übersetzt, und unter folgendem Titul heraus gegeben: **Erörterung der Frage vom** termino salutis peremtorio; **oder der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit, welche jüngsthin**

in zweyen Inaugural-Disputationen abgehandelt worden, da man denn auch das andere Wittenbergische Responsum in dieser Sache beydrucken lassen. Hiewieder edirte Herr D. Rechenberg die andere Beylage zum deutlichen Vortrag, worinnen er theils angemercket, was man ihm fälschlich und ohne Grund beygemessen; theils was ohne Ursach von seinem Gegner geläugnet werde und weil Herr D. Neumann das andere Wittenbergische Responsum hätte drucken lassen, so folgten hier zugleich bey: einige kurtze Anmerckungen über das ohnlängst publicirte Wittenbergische so genannte theologische Responsum, dem Leipzigischen in causſa des von Gott bestimmten Gnaden-Ziels entgegen gesetzet. Und indem es in diesen Wittenbergischen Disputationen vornemlich mit auf Spenern angesehen war, daß man ihn in diesen Streit mit ziehen wollen, massen man ihn als den Urheber der Terministischen Meynung angab, ihn einen Vorgänger des M. Bösens nennte, auch solche Stellen aus seinen Schrifften angezogen hatte, die dem ersten Ansehen nach und ausser dem Context, wie sie da lagen, bedencklich zu seyn schienen, so hielte der seelige Spener nöthig, sich desfals zu retten. Er edirte 1701. eine Buß-Predigt, das Gericht der Verstockung genannt, und fügte derselbigen bey, Erklärung seiner Lehre von dem allen Menschen gesetzten Gnaden-Ziel, auch Rettung der aus seinen Schrifften von Herrn D. Neumann in zwey zu Wittenberg gehaltenen Disputationen angeführter und theils falsch erklärter; theils zu unrichtigen Folgen misbrauchten Stellen. Wie sich Herr D. Rechenberg gegen den Herrn D. Neumann vertheidiget; also achtete auch dieser vor nöthig, seine Sachen gegen denselbigen zu retten und gab zu dem Ende heraus: ausführliche

Erörterung der Frage vom göttlichen Gnaden-Termin, worinnen Herr D. Adam Rechenbergs so genannte andere Beylage durchgehends beantwortet und dabey aus allen seinen bisherigen Schrifften die vornehmsten Ausflüchte untersuchet, aus Gottes Wort geprüfet, nach der Kirchen Consens beurtheilet und fragweise wiederleget worden 1721. wobey sich auch Herr D. Johann Deutschmanns Anhang von eben dieser Streit-Frage befindet. Es ist diese Schrifft ziemlich weitläufftig gerathen. Die vornehmsten Stücke solcher Apologie werden Fragsweise vorgestellet. Die erste Frage ist: ob Gegner den statum controversiæ bis daher verändert habe, und worauf derselbe noch ietzo beruhe? wobey Herr D. Neumann sich lange aufhält und bemercket, daß Herr D. Rechenberg sich bey der Streit-Frage veränderlich aufgeführet, welches auch in so weit nicht schlechterdings kan geläugnet werden, daß er sich nachgehends in einigen Umständen, die zu der Haupt-Frage gehören, etwas distincter und deutlicher erkläret, die Sache mehr eingeschräncket, als es vorher geschehen war, wie wir unten, wenn wir von dieser Lehre selbst handeln werden, mit mehrern weisen wollen. Die andere Frage in dieser Neumannischen Schrifft betrifft die Redens-Art terminus gratiæ peremtorius, ob sie, wie sie der Gegentheil brauche, in der rechtglaubigen Kirche Gottes zu dulten sey? Die dritte untersuchet, ob der vorgehende Wille conditionata und bedingt sey, so daß er der Menschen Busse und den Glauben allezeit mit einschliesse? Die vierdte: ob alle Evangelische Gnaden-Verheissungen mit dieser Bedingung geschehen, wenn der Mensch Gottes Gnade annehme und die Gnaden-Mittel nicht vorsätzlich verwerffe? Die fünffte: ob der vorgehende Gnaden-Wille Gottes bey den Verstockten in diesem

Leben

Leben noch aufhörte? Die sechste: ob die wiederruffende Gnade zum vorhergehenden Gnaden-Willen Gottes; oder zum folgenden gehöre? Die siebende: ob die Leib- und Geistlichen Straffen, welche Gott noch in diesem Leben über die Verstockten ergehen läßt, einen peremtorischen Gnaden-Termin und so gar eine ewige Verdamnis anzeigten? Die achte: ob mitten in diesem Leben solche Verstockte zu finden, wie sie Gegner bisher beschrieben? Die neunte: ob die göttliche Gnaden-Thür allen Menschen und also auch den Verstockten bis an ihr Lebens-Ende offen stehe? Die zehnte und letzte: was von der Auctorität der unsrigen Theologen zu halten sey, und ob Gegner ihren einhelligen Consens vor sich anziehen könne? Was des Herrn D. **Deutschmanns Anhang** betrifft, so ist selbiger eigentlich eine Ablehnung wegen der ihm imputirten Meynung von Gnaden-Termin, indem Herr D. Rechenberg aus seiner methodica repetitione Augustanæ confessionis ein Zeugnis vor sich angeführet hatte, welches er ihm hier nicht einräumen will, indem er in der angezogenen Stelle keinesweges das Gnaden-Ziel und vielmehr das Gegentheil behauptet hätte. Der Herr D. **Rechenberg** antwortete ihm in der **sechsten Beylage zu dem deutlichen Vortrag** und ging in derselbigen alle von dem Herrn D. **Neumann** angestellte Fragen durch. Er läugnet, daß er bis daher den statum controuersiæ verändert und giebt vor falsch aus, **daß die** Redens-Art: terminus salutis humanæ peremtorius nicht von unsern Theologen von gäntzlicher **Verschliessung** der Gnaden-Thür gebraucht worden. Herr D. **Neumann** irre sich, wenn er vorgäbe, daß der vorhergehende Wille Gottes nicht so bedingt sey, daß er der Menschen Busse und den Glauben allezeit mit einschliesse, indem wohl Gott aller Menschen Seeligkeit verlange; aber nach ei-

ner

ner gewissen Ordnung und Mitteln, die man brauchen und ergreiffen müsse. Bey der vierdten Frage: ob alle Evangelische Gnaden-Verheissungen mit dieser Bedingung geschehen, wenn der Mensch Gottes Gnade annehme und die Gnaden-Mittel nicht vorsätzlich verwerffe? erkläret er sich auf folgende Art: die Evangelischen Gnaden-Verheissungen begrieffen in sich entweder die allgemeinen Heyls-Güter, so fern sie durch Christum allen Menschen erworben und allen Menschen durch die Predigt des Evangelii solten angetragen werden; oder sie bedeuteten die Ordnung mit, nach welcher sie das Heyl und die Seeligkeit den Menschen würcklich conferirten und sie derselben theilhafftig machten. Nach der ersten Betrachtung schlössen sie auf Seiten der Menschen keine Bedingung ein, indem Gott die gantze Welt aus lauter freyer Barmhertzigkeit geliebet, Christus der gantzen Welt Sünde aus freyem Willen gebüsset und alle Menschen bey Gott ausgesöhnet; nach der andern Betrachtung aber, da sie den Menschen das Heyl und die Seeligkeit würcklich applicirten und also der Seelen Heyl in der That brächten, so werde die Bedingung des Glaubens und der Busse nothwendig erfordert. Denn der Haupt-Grund des Wercks unserer Seeligkeit bestehe auf dem Evangelischen Gnaden-Bund, welcher ohne Glaube und Busse nicht verstanden werden könne. Die fünffte Frage: ob der vorhergehende Gnaden-Wille Gottes bey den Verstockten in diesem Leben aufhöre? läugne es zwar Herr D. **Neumann**; er aber beiahe es mit der heiligen Schrifft, formula concordiæ und andern vernünfftigen Theologis; iedoch daß er mit Unterscheid von diesem Willen Gottes rede. Denn so fern derselbe die allgemeine Güte und Liebe Gottes gegen das menschliche Geschlecht bedeute, höre er nimmer und in alle Ewigkeit nicht auf; so fern er

aber

aber relate & in actu exercito, in Absicht auf die Menschen, denen er seine Heyls-Güter in seiner allweisen Ordnung antragen lasse, daß sie alle seelig werden mögten, betrachtet werde, so höre er noch in diesem Leben gegen die gäntzlich verstockten Sünder auf, welches nicht von der gratia inhabitante, die sie schon durch die Unbusfertigkeit verlohren; sondern von der gratia adsistente; oder conuertente zu verstehen. Er untersucht weiter: ob die wiederruffende Gnade zum vorhergehenden Gnaden-Willen Gottes; oder zum folgenden gehöre und da sie Herr D. Neumann allein zu dem vorhergehenden gerechnet, erinnert er, sie gehöre nach unserm Begrieff und nach unterschiedener Betrachtung zu beyden. Denn der vorhergehende Wille heisse der allgemeine Gnaden-Wille, da Gott alle Menschen nach der gesetzten Ordnung der Busse und des Glaubens seelig haben wolte und darum lasse er allen Menschen die Gnaden-Mittel durch sein Wort antragen, daß wenn sie nicht boshafftig wiederstrebten, sie durch den Gebrauch derselbigen seelig werden könnten. Der folgende Wille Gottes schliesse mit ein die Allwissenheit und die göttliche Vorsehung sowohl derienigen welche Busse thäten und glaubten und also dem Gnaden-Ruff folgten; als auch derienigen, welche nicht glaubten; oder wenn sie einige Zeit glaubig gewesen, durch Tod-Sünden den Glauben wieder verlöhren. Diese rückfällige Sünder wären zweyerley: etliche wären nicht gantz in Sünden verstockt; sondern annoch bekehrlich; etliche aber wären gantz verblendet, und beharrlich verstockt. Auf die erste Art der Sünder, die nicht gantz verstockt, gehe noch die wiederruffende Gnade Gottes, welche aus dem vorhergehenden Gnaden-Willen komme, da Gott alle busfertige Sünder seelig haben wolle und diese werde in dem folgenden Willen, da die Applica-

tion

tion der allgemeinen Gnade nach Gottes Vorhersehung mit zu betrachten sey, continuiret. Nachdem er auch die übrigen Fragen beantwortet, gedenckt er zugleich des Herrn D. **Deutschmanns** Anhang und will zeigen, wie er mit gar guten Grund dessen Zeugnis vorher angeführet, ob er wohl ietzo mit allerhand vergeblichen Distinctionen und Verdrehungen solches in einen andern Stand zusetzen, suche.

Herr D. **Neumann** lies es bey dem, was er schon gethan, nicht bewenden; sondern fuhr fort, wieder die Terministische Meynung zu disputiren und hielte 1701. noch zwey andere Disputationes, eine de præconio legis & euangelii in praxi adsidue coniungendo und die andere de tempore gratiæ diuinæ non nisi cum morte hominis elabente. Auf die erstere antwortete Herr D. **Rechenberg** in der **siebenden Beylage zu dem deutlichen Vortrag** pag. 122. Der Herr D. **Neumann** hatte ihm darinnen Schuld gegeben, als wenn er die Predigt des Gesetzes und Evangelii, welche stets in der Ubung der christlichen Lehre beysammen stehen müsten, geläugnet und zwar aus der Ursach, weil er in der Disputation de termino gratiæ reuocatricis §. 52. die Frage vorgeleget: ob wegen besorgender, oder ungewisser Gefahr, daß ein und der andere Mensch mögte in Anfechtung; oder Desperation zufälliger Weise fallen, die allgemeine Gnade Gottes gegen alle gefallene Sünder ohne Unterscheid immer zu exageriren und gros zu machen sey; obgleich tausend sichere Menschen daher gewis Anlas nehmen, in Sünden ohne Bekehrung zu verharren und darinnen verlohren giengen? Diese Frage hatte er den Theologen zu entscheiden, überlassen; anderweit aber in seinen Schrifften, mit nein beantwortet; woraus denn Herr D. **Neumann** geschlossen, als verneine er, daß das Evangelium von

der

der Gnade Gottes in Christo allezeit müsse nebst dem Gesetz geprediget werden, welches Rechenberg hier in dieser seiner Verantwortung vor eine Verläumdung ausgiebt. Nach der Prophetischen und Apostolischen Praxi müste freylich Gesetz und Evangelium dem Volck vorgetragen werden; es müsse aber dieses mit Verstand und Unterscheid geschehen, also daß man nicht Gottes Gnade ohne Unterscheid allen Unbusfertigen und Verstockten immer ankündige; sondern das Gesetz Gottes, welches heilig und gerecht sey, einschärfte, damit die sichern und ruchlosen nicht das Evangelium; oder die Evangelische Freyheit auf Sünde und Muthwillen zögen. Nebst dem lies Herr D. Neumann auch drucken: eine Predigt aus dem Evangelio Trinitat. XXII. in welcher er erweiset, daß dem beharrlich verstockten Sünder in dem Gnaden-Reich Christi die Gnaden-Thür nicht verschlossen wird, wieder welches heraus kam M. J. H. Altmanns schrifftmäßige Untersuchung der von Herrn Johann Georg Neumann am 22. Sonntag Trinit. in Wittenberg gehaltenen Predigt und als Herr Zacharias Grapius ebenfals einfältigen und den heutigen Neulingen entgegen gesetzten Unterricht von der versäumten Gnade Gottes in einer Bus-Predigt, über den Text Rom. II, 11. mitgetheilet, edirte, so trat eine Schrifft wieder beyde Predigten des Herrn D. Neumanns und Grapii unter folgendem Titul an das licht: Neu-Jahrs Gespräche, welches ein weltmüthiger Politicus, ein schwachmüthiger Philosophus und ein freymüthiger Parochus gehalten über Herrn D. Neumanns Predigt am 22. Trinitatis 1700. wie auch über Herrn M. Zacharia Grapii Bus-Predigt von der versäumten Gnade Gottes, treulich communiciret durch einen Diener Christi,

Christi, der beyde Predigten bescheidentlich aus Gottes Wort geprüfet 1701. Wieder dieses Neu-Jahrs-Gespräch gab M. Christian Goltbach kurtze, doch gründliche Beantwortung des neulich gehaltenen Neu-Jahrs-Gesprächs eines Pietistischen Mannes über Herrn Johann Georg Neumanns und Herrn M. Zacharia Grapii neulich gehaltenen Predigten aus Gottes Wort erwogen und aufgesetzet, heraus. Nicht weniger hielte der Herr D. Neumann 1702. eine Disputation de mensura peccatorum impleta, da sich denn bey der Continuation des Catalogi des Streits von Gnaden-Termin ein Sentiment von derselbigen befand und wie Herr D. Rechenberg eine Disputation de officio theologi circa controuersias 1702. hielte, schrieb er ein Programma dargegen, vertheidigte selbiges auch in einem andern, nachdem Riepert epistola ad Neumannum de obiectiunculis programmatisticis aduersus disputationem de officio theologi circa controuersias zum Vorschein kommen war.

§. XIV.

Auf der Universität Wittenberg widersatzte sich der Terministischen Lehre nicht nur der Herr D. Neumann; sondern es traten auch noch die andern Theologen hinzu, als Herr D. Hannekenius, * welcher dawieder laß, schrieb und disputirte; ingleichen der Herr D. Löscher ** und da Herr D. Deutschmann auch etwas dargegen aufgesetzt hatte, so wiedersprachen auf solche Weise alle Theologen zu Wittenberg dieser Meynung öffentlich.

* Herr

* Herr D. Hannekenius edirte 1700. meditationem Carolinam ad cauendum corrigendumque periculosum saluti humanæ errorem, de termino gratiæ peremtorio in regno gratiæ, wobey sich befindet dissertatio academica de ductibus veritatis ad declarandam incessantem diuinæ gratiæ inuitationem. Diese Schrifft hat er deswegen meditationem Carolinam genennet, weil ihm dazu auf seiner Reise nach dem Carlsbad wäre Gelegenheit gegeben worden. In eben diesem Jahr 1700. disputirte er de pœnitentia seria nunquam sera und nebst dem stellte er öffentliche Lectiones wieder die Terministische Lehre an, und kam daher noch zum Vorschein: gründliche Untersuchung der Lehre von dem sogenannten termino gratiæ peremtorio, oder der in Gottes geheimen Rath gesetzten Zeit und Ziel der Gnade bey einigen boshafftigen Sündern, aufs fleißigste so wohl nach Gottes Wort; als auch insonderheit nach denen bishero in Wittenberg gehaltenen lectionibus publicis Herrn D. P. L. Hannekenii, auf vielfältiges Begehren denen Wahrheit-Liebenden zum besten in Frage und Antwort gestellet von M. H. A. W. Diese gründliche Untersuchung ist ordentlich und deutlich gemacht. In dem ersten Capitel wird von dem Anfang und Fortgang dieser Lehre; in dem andern von dem eigentlichen Innhalt derselbigen insgemein; in dem dritten von dem Innhalt derselbigen insonderheit in Entgegenhaltung der lautern und klaren Evangelischen Wahrheit von der Gnade Gottes und in dem vierdten von den Gründen derselbigen, welche die Wiedrigen, ihre Meynung zu beweisen, gebrauchten, gehandelt. So hat er auch ein Programma zu einer unter dem Herrn D. Caspar Löscher den 17. Octobr. 1701. gehaltenen Inaugural-Disputation dargegen geschrieben.

** Der Herr D. Caspar Löscher hat wieder die Terministische Meynung ein Programma verfertiget. Was den Herrn D. Deutschmann betrifft, so ist schon vorher angeführet worden, wie von demselbigen ein Anhang von dieser Streit-Frage sich bey des Herrn D. Neumanns ausführlichen Erörterung befindet, darinnen er eine gewisse Stelle seiner Schrifften, die der Herr D. Rechenberg vor sich angeführt hatte, zu retten gesucht.

§. XV.

Wie diese Controvers auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg geführet und viele Streit-Schrifften zum Vorschein gebracht wurden; also nahm man sich auch dieser Sache zu Rostock an, da nicht nur Herr D. Fecht*; sondern auch der Herr von Brakewitz**, ingleichen Grapius * der Meynung von dem Gnaden-Ziel sich wiedersatzten und Schrifften dawieder herausgaben.

* Es ist schon oben berühret worden, wie die theologische Facultät zu Rostock ein Responsum wieder des Herrn M. Bösens Tractat de termino salutis humanæ peremtorio gestellet und wie dieser eine Apologie dawieder aufgesetzet, eine Vertheidigung dieses Bedenckens unter folgendem Titul: des in causſa Bœsiana gegebenen Rostockischen Responsi nothwendige und schrifftmäßige Beschirmung, wobey ein übereinstimmendes Zeugniß der Wahrheit von der Lehre, daß einem ieden Menschen die Thür der Gnaden bis an sein Lebens-Ende offen stehe; aus der Bekänntnis unterschiedener meistentheils an dem Baltischen Seestrand liegenden Universitäten und Kirchen zusammen getragen von der theolo-

gischen

gischen Facultät in der Universität Rostock, heraus kommen. So haben wir auch bereits erinnert, daß der Herr D. Fecht, ehe der Streit ausgebrochen, de termino gratiæ diuinæ disputiret habe; der aber nachgehends 1703. auch noch geschrieben: erwiesene Aufrichtigkeit in dem Streit von der einem ieden Menschen bis in den Tod offenstehenden Gnaden-Thür.

** Als der Herr D. Rechenberg den deutlichen Vortrag der Prophetisch-Apostolisch- und Evangelisch-Lutherischen Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit heraus gab, so schrieb dawieder Herr D. Albertus Joachim von Krakewitz schrifftmäßige Untersuchung der Lehre von dem Termino der göttlichen wiederruffenden Gnade, dem deutlichen Vortrag Herrn D. Adam Rechenbergs entgegen gesetzet 1700. Der Herr D. Rechenberg antwortete ihm in der dritten Beylage zu dem deutlichen Vortrag und rühmt in der Vorrede, daß der Herr von Krakewitz sich in seiner Schrifft, wie einem christlichen Theologo gezieme, fast durch und durch bescheiden aufgeführet; wenn er aber den Streit fortsetzen wolte, könne er ihm nicht versprechen, ferner selber zu antworten. Hierauf liess der Herr von Krakewitz 1701. drucken: Antwort auf des Herrn D. Adam Rechenbergs dritte Beylage zu dem deutlichen Vortrag der Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit allen Wahrheit-liebenden Seelen zur unpartheyischen Beurtheilung überlassen und vorher der Censur einer Ehrwürdigen theologischen Facultät in Rostock übergeben. In dem ersten Capitel hat er gesucht, die von dem Herrn D. Rechenberg gemachten Einwürffe wieder die Lehre von der bis an des Menschen Lebens-Ende daurenden Wiederruffungs-

Gnade zu wiederlegen; in dem andern aber eröffnet er seine Gedancken von der Controvers selbst noch weiter und untersuchet einige dabey vorkommende Fragen. Es hatte der Herr D. **Rechenberg** gemeynt, wenn er ihm diese drey Sätze aus Gottes Wort beweisen könnte, 1) daß es keine gäntzlich verstockte und unbekehrliche Sünder in diesem Leben gebe; 2) daß Gott allen verstockten Sündern bis an ihr Lebens-Ende immer seine Gnade wieder zu verleihen versprochen habe und 3) also durchgehends, auch denen verstocktesten Sündern wieder den heiligen Geist kein Gnaden-Ziel, nach seiner weisen Regierung in diesem Leben gesteckt habe, so wolle er seine Meynung öffentlich revociren. Hierauf bemerckt der Herr **von Krakewitz**, es brauche der so vielen Fragen nicht, weil alles auf die mittlere ankomme, daß wenn dieselbige bewiesen, so müsten sich die andern darnach richten. Doch weil er davor halte, die Untersuchung der ersten Frage könne der Sache etwas Licht geben, so behauptet er sie und nimmt an, daß es Sünder gebe, welche gäntzlich verstockt wären, so daß sie keine Gnade zur Bekehrung annehmen wolten, auch daher unbekehrlich könnten genennet werden; er setzt aber hinzu, nach Gottes Intention sey kein Sünder, so lange er lebe, unbekehrlich; sondern die auch gäntzlich verstockte Sünder mögten, wenn sie dem göttlichen Ruf zu widerstreben aufhörten, wieder bekehret werden. Wieder diese Schrifft des Herrn Krakewitz kam 1702. zum Vorschein N. T. A. Bescheid und Unterricht auf Herrn D. von Krakewitz seine Antwort gegen Herrn D. Rechenbergs dritte Beylage, wozu Rechenberg eine Vorrede wieder die Rostocker und Lübecker gemacht.

* Herr Zacharias Grapius lies 1700. eine Buß-Predigt über Röm. II, 1. seqq. unter dem Titul: ein-

einfältiger und den heutigen Neulingen entgegen gesetzter Unterricht von der versäumten Gottes Gnade, drucken, wieder welche nicht nur das oben angeführte Neu-Jahrs-Gespräche, so zugleich der Neumannischen Predigt entgegen gesetzet war, herauskommen; sondern es edirte auch M. Johann Siegmund Besseritz schrifftmäßige Prüfung Herrn M. Zacharia Grapii gehaltenen Buß-Predigt dagegen. Wieder diese Gegner suchte M. Niehenk den Herrn Grapium zu vertheidigen und stellte an das Licht: gründliche Vertheidigung der gerechten Sache, welche Herr Zacharias Grape wieder Herrn D. Rechenberg hat, worinnen das untheologische Neu-Jahrs-Gespräche beantwortet, und des M. Besseritzens Prüfung wieder auf die Probe gesetzet wird; es gab aber dawieder Besseritz heraus: spermologiam Niehenkianam nebst einem appendice de heterodoxia & matæologia anti-terministica Niehenkii & Dassouii 1702. welches letztere auf des Herrn Dassovs Programma und unter dessen Präsidio von Niehenken gehaltene Inaugural-Disputation de matæologia terministarum ginge. Herr Niehenk verfertigte hierauf Schutz-Schrifft wieder Besseritz Charteque und als der Continuation des vollständigen Catalogi angefügt war Abfertigung Niehenks, so erfolgte darauf auch eine Antwort.

§. XVI.

Ausser den ietzt angeführten hat Herr D. Rechenberg noch andere Gegner gehabt, welche wieder seine Meynung von dem Gnaden-Ziel geschrieben haben; wiewohl er nicht vor thunlich und rathsam befunden, allen selbst zu antworten, und diese Arbeit bisweilen andern, die sich seiner angenommen, überlassen. *

* Es sind noch viele dergleichen Schrifften anzuführen, wiewohl es fast überflüßig und unnöthig zu seyn scheinet, alle und iede Kleinigkeiten davon zu erzehlen. So gehört dahin M. Martin Christian Seelmanns terminus peremtorius exterminatus, bey einem den 8. Mai. 1700. durch Rad und Schwerd gerichteten armen Sünder, wie dieser zwar auf verdammliche Zurede eines P. mit Verzweiffelung gerungen; aber nach tröstlichen Unterricht eines L. frölich und seelig entschieden; ferner Johann Christian Adami freudiger Zugang zur Gnade Gottes bis ans Ende menschlichen Lebens bey Gelegenheit der Frage ob allen ꝛc. offen stehe? von dem vortrefflichen Theologo Herrn D. Philipp Nicolai in seiner so genannten Schulführung des Pierii 1603. erwiesen und bey ietziger neuer Erregung dieser hochwichtigen Frage mit einigen der heiligen Schrifft und Bekänntnis der Evangelischen Kirchen und dero aufrichtigen Lehrer gegründeten kurtzen Erläuterungen wiederholet und dargestellet. Man hat auch des gedachten Herrn D. Philipp Nicolai, gewesenen Pastoris zu St Catharinen in Hamburg Antwort auf die Frage: ob die Gnaden-Thür allen Sündern bis an den Tod offen stehe? 1701. besonders gedruckt. Nicht weniger war zum Vorschein kommen E. D. C. M. K. christliches Gespräch zwischen einem Pfarrherr und Kirchkinde von den Ursachen, woher der Lehre von dem Termin, der von Gott den verstockten Sündern bestimmten Gnaden-Zeit, so vielfältig wiedersprochen wird, und dawieder schrieb zum Erweis, daß die Lehre von dem Gnaden-Termin keinen Grund habe, Gabriel Wimmer Wiederlegung des Gesprächs und als eine Antwort auf Wimmers Wiederlegung zum

Vorschein

Vorschein kam, so erfolgte Wimmers Defension seiner Wiederlegung. Nebst dem kamen noch zum Vorschein: Sontagii & Schelwigii confutatio doctrinæ de termino, welches die Urtheile waren, so von jenem in animaduersionibus in fanaticismum pag. 61. von diesem aber in synopsi controuersiarum pag. 114. 223. und 396. von der Terministischen Controvers waren gefället worden, und die man ietzo zusammen besonders hatte drucken lassen; ferner D. Johann Gottlob Stoltzens epistola ad Georgium Richterum, da er de pœnitentia induratorum veluti extraordinaria handelt, Michael Müllers exercitatio theologica de pœnitentia indurati, worinnen er meynet, alle verstockte Sünder wären in diesem Leben annoch in dem Zustand, daß sie Busse thun könnten, wenn sie wolten, dawieder Rechenberg selbst in der siebenden Beylage zum deutlichen Vortrag pag. 129. ein und das andere erinnert; M. Johann Heinrich Lentzens Inaugural-Disputation de gratia præ mole peccati superabundanti Röm. V, 20. welche er zu Rostock 1701. unter dem Herrn D. Grünenberg gehalten; wie nicht weniger: der bey dem ietzigen sehr schädlichen Streit de termino gratiæ durch einige unbedachtsame Reden, sonderlich in der neulich von dem Herrn D. Rechenberg gehaltenen Disputation de papatus πρώτῳ ψεύδει, seu primo falso sehr beleidigt und hefftig darüber klagende Urbanus Rhegius 1701.

Bey diesem Streit wolte auch der Herr Edzardi zu Hamburg das seinige beytragen, welcher unterschiedene Schrifften wieder die Terministische Meynung verfertiget und herausgegeben, als de termino gratiæ ante mortem; ingleichen demonstrationem, Rechenbergii clientem solidæ disputationis regulas turpiter neglexisse; confutationem terministarum erroris; reseruationes mentales terministarum;

rum; stimulos conscientiæ. Wieder diesen schrieb einer, der sich **Johannem Vinitorem** nennte und nahm sich des Rechenbergs, als seines Lehrers, gegen denselbigen an, indem er edirte specimen vindiciarum aduersus Sebastiani Edzardi schediasma de termino gratiæ; ingleichen refutationem demonstrationis Edzardianæ; Edzardum malæ conscientiæ conuictum, 1702. Absonderlich ist noch des Herrn **Christian Reineccii** Wercks in dieser Sache zu gedencken, so er 1703. unter dem Titul: vniuersæ de termino gratiæ peremtorio controuersiæ epitome herausgegeben. Es besteht selbiges aus vier Abtheilungen, in deren erstern der Ursprung und Fortgang dieser Controvers erzehlet; in der andern die Beschaffenheit der Streit-Frage erkläret; in der dritten die Gründe, warum bey der Gnade Gottes kein Termin statt habe, angeführet und in der vierdten die Argumenten der Terministen untersuchet worden. Wie diese Schrifft ziemlich weitläufftig gerathen; also findet man in derselbigen alles beysammen, was zur Erkänntnis und Untersuchung dieses Streits zu wissen nöthig, daß wer die Streit-Schrifften nicht selbst bey der Hand hat, sich daraus gleichwol von der Sache unterrichten kan. Denn der Herr Auctor hat darinnen aus den einzeln Streit-Schrifften alles, was zur Haupt-Sache gehöret, zusammen gelesen und wie in einen Auszug gebracht; er ist aber in der Lehre vor den Herrn D. Ittigen wieder den Herrn D. Rechenbergen. Es kam dargegen heraus Molitoris epistola ad Reineccium de dubiis in epitome. So gab auch der Herr **Reineccius** 1704. noch heraus Bœsianismum per responsa & testimonia theologorum condemnatum mit **Ittigs** Vorrede vom Puccianismo. Denn ausser den oben gedachten theologischen Responsis wurden nachgehends, als der Streit schon angegangen war, noch andere Bedencken

cken von dem Herrn Doct. Jettigen und Herren Rostockern eingeholet, wie wir ietzo gleich anführen wollen.

§. XVII.

Die Gegner des Herrn D. Rechenbergs liessen es dabey nicht bewenden, daß sie selbst wider seine Meynung von dem Gnaden-Ziel schrieben; sondern liessen sich auch von andern Theologen und Ministeriis theologische Bedencken auffsetzen, die sie nachgehends durch den Druck gemein machten, und das thaten der Herr D. Ittig,* und die Theologen zu Rostock.** Hierüber aber entstunden neue Streit-Schrifften. *

* Der Herr D. Ittig hatte fünf Responsa in dieser Sache erhalten, als das Altorffische, Regenspurgische, Ulmische, das Franckfurtische und Augspurgische; welches letztere aber nicht von dem Ministerio; sondern von Herrn Magist. **Johann Jacob Müllern** soll seyn aufgesetzet worden. Diese ließ er gegen das Ende der **Anmerckungen über die siebende Beylage** drucken.

** Die Bedencken, so die Theologen zu Rostock erhalten, waren von Güstrau, Lübeck, Lüneburg, Strahlsund, Dantzig, Wismar, Greyffswalde, Stettin, vom Ministerio zu Rostock und Schwerin, welche ihrer des in cauſſa Bœſiana **gegebenen Responsi nothwendigen und schrifftmäßigen Beschirmung** angedruckt worden.

* Nachdem Herr D. **Ittig**, wie kurtz vorher erinnert worden, die erhaltenen Responsa seinen **Anmerckungen über die siebende Beylage** beygefüget, und durch den Druck gemein gemacht hatte, so eröffnete

der Herr D. **Rechenberg** in der **achten Beylage** seine Gedancken darüber, und dadurch geschahe es, daß die Anzahl der Streit-Schrifften vermehret wurde, indem man solche ausgestellte Responsa wider die Rechenbergischen Anmerckungen zu retten suchte. Bey dem Franckfurtischen Responso hatte er pag. 24. der **achten Beylage** angemercket, daß sich viele Leute gewundert, warum der Herr Senior zu Franckfurt sich auf die vorgelegten captieusen Fragen, deren Absehen ihm nicht unbekannt seyn können, mit eingelassen; da andere verständige Theologen, denen man dergleichen auch angemuthet, zu antworten angestanden. Sein Antecessor habe es um ihn nicht verdienet, daß er ihn zur Ungebühr also mit angegriffen, und sich dabey auf seiner sämmtlichen Herren Collegen Consens berufen, deren doch etliche zuvor Herrn Doct. Speners Bedencken über der Stengerischen Controvers gebilliget; worauf er gegen das Bedencken selbst ein und das andere, so er vor nöthig erachtet, erinnert. Dieser Herr Senior war Doct. **Johann Daniel Arcularius**, welcher auf die von dem Herrn D. Rechenberg gethane Erinnerungen eine **bescheidene Antwort** drucken ließ; Herr D. Rechenberg aber satzte ihm entgegen: **richtige gegen-Antwort, nebst Erörterung gewisser Fragen, die zu Beylegung dieses Streits aufgeworffen worden, und einer Vorrede von Herrn D. Andreas Kühns ausgegebenen Unterricht.** Dieser Herr Kühn war Pastor und Senior des Ministerii zu Danzig, und hatte in dieser Sache einen **Unterricht wegen der streitigen Gnaden-Zeit** drucken lassen. Ein gleiches geschahe mit dem Lübeckischen Responso, so die Herren Theologen zu Rostock bekommen hatten, daß, wie der Herr D. Rechenberg eine Untersuchung desselben angestellt hatte, so kam heraus: **Rettung des Lübeckischen Responsi,**

worauf

worauf Herr Ferdinand Helfrich Lichtscheid schriebe: wahre Friedens-Mittel in dem Streit vom Gnaden-Termin, und Herr D. Rechenberg machte eine Vorrede dazu, als welcher in diesem Lübeckischen Responso mit angegriffen worden war. Solches Bedencken noch ferner zu retten, kam heraus: Thomä Honsteds Beweis zu der Rettung des Lübeckischen Responsi, welchem aber auf Seiten des Herrn D. Rechenbergs folgende Schrifft entgegen gesetzt wurde: M. G. W. P. L. gründlicher Beweis, daß Herr M. Thomas Honsted, Pastor und Ministerii Senior in Lübeck, Wahrheit und Unschuld in seinem neulichen grundlossen Beweis abermal beleidiget, nebenst Herrn D. Rechenbergs Vor- und An-Rede an die Herren Lübecker und beygefügten XX. Fragen an Herrn Past. Wincklern in Hamburg über seinen Brief an Herrn Doct. Fechten.

§. XVIII.

Doch fehlte es auch an denen nicht, welche die Meynung des Herrn D. Rechenbergs von dem Gnaden-Ziel billigten, selbige vertheidigten, und sich seiner besonders wider den Herrn D. Ittigen annahmen; wiewol es nachgehends auf der andern Seite an gegen-Schrifften nicht fehlte, daß also dadurch der Streit selbst immer verwirrter und weitläufftiger wurde. *

* Zu solchen müssen wir rechnen, 1) M. Andream Stübelium, welcher in nouiss. anti-pietist. pag. 7. seqq. nicht nur den peremtorischen Gnaden-Termin billiget und vertheidiget; sondern auch den so genannten anti-Pietisten ihr Gnaden-Ziel, so auf

den

den 15. Augusti 1700. gesetzt sey, ankündiget; es befande sich aber dieser ehrliche Mann damals in solchen Umständen, daß man auf dessen Urtheil in dergleichen Sache nicht zu sehen hatte: 2) Herrn **Sigmund Peter Pape**, von welchem wir schon vorher angeführet, wie er eine Predigt vom **Gerichte, wozu Christus auf diese Welt kommen**, so wohl der Gnaden; als auch des Zorns drucken lassen; er ließ es aber dabey nicht bewenden; sondern wie er die Meynung des Herrn D. Rechenbergs vor gegründet hielte; also suchte er sie weiter zu erklären und zu vertheidigen, zu welchem Ende er noch mehrere Schrifften verfertigte. Denn nachdem der Herr D. Rechenberg den **deutlichen Vortrag** hatte drucken lassen, so fügte er bey: **Schrifft-mäßigen Beytrag zu Herrn D. Rechenbergs deutlichen Vortrag und Beylagen, betreffend die Prophetisch-Apostolisch- und Evangelisch-Lutherische Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit**, 1701. Es hatte der Herr Pape an einem Buß-Tag über die Worte Ebr. XII, 15.16.17. geprediget; weil er aber damals wegen gewisser Umstände die Sache nicht hinlänglich; noch gründlich genug ausführen konnte, so entschloß er sich zu ietzt angeführter Schrifft, um zu zeigen, daß es recht sey vor Gott, was er geprediget habe. Unter andern bemerckte er aus den zum Grund gelegten Apostolischen Worten, wie der Apostel warne, daß nicht iemand Gottes Gnade versäume, woraus also klärlich zu ersehen, wie es anginge, daß man die Gnade Gottes verliehren könne, weil sonst der Apostel eine vergebliche Warnung gethan hätte. Sie könne aber auch also verlohren werden, daß sie verlohren bliebe, und nicht wieder erlanget werde, nemlich bey allen bis ans Ende unbusfertig bleibenden und bey allen beharrlich verstockten, die der allwis-

sende Gott vorher sehe, denen er seine Gnade noch vor ihres Lebens Ende entzöge, weil er sehe, daß, wie man sage, Hopffen und Maltz an ihnen verlohren sey. Dieses letztere will er sonderlich beweisen aus I. Samuel. III, 14. aus Esai. XXII, 14. Matth. XII, 31. 32. Ebr. X, 26. VI, 6. dazu er noch seine eigene Erfahrung setzet, wie ihm Exempel solcher Sünder bekannt wären, denen Gott die Thür der Gnade vor ihres Lebens-Ende verschlossen; auch nochmals erinnert, wie man nicht absolut lehre, die Gnade Gottes, so einmal versäumt und verlohren, könne nicht wieder erhalten werden, welches eben der Irrthum der Novatianer gewesen, den man in der Augspurgischen Confeßion verdammet; sondern man lehrte nur, die Gnade Gottes könne schon in diesem Leben versäumet werden, und zwar allein von den verstockten Sündern, die weder wollten bekehret werden; noch auch könnten bekehret werden. Nebst dem ließ der Herr Pape drucken: Entscheidung eben dieser Frage; und wie Herr D. Stoltze heraus gab: Antwort und Censur über das prüfliche Gutachten des Theophili Irenäi, welches wir hernach besonders anführen werden, so stellte er darinnen zugleich eine Untersuchung der Argumenten an, deren sich Herr Pape in der Entscheidung eben dieser Frage bedienet hatte, und suchte, sie zu widerlegen. Diese gab dem Herrn Papen Gelegenheit, daß er eine Verantwortung gegen Stoltzen drucken liesse; der Herr Stoltze aber satzte entgegen: Liebe zur Wahrheit wider Papens Verantwortung; und der Herr Pape verantwortete sich wieder in der Schrifft: Liebe zur Wahrheit wider Stoltzens so genannte Liebe zur Wahrheit. Es hatte der Herr Pape auch heraus gegeben: epistolare colloquium ad Ittigium, welches ebenfals verschiedene andere Schrifften nach sich zoge. Der Herr Doct.

Ittig

Ittig ließ 1704. den andern Theil seiner Leichen-Predigten drucken, und da er in der Vorrede derselbigen auf verschiedene Terministische Schrifften geantwortet, so hatte er sich auch an dieses epistolare colloquium gemacht, und den Verfasser spöttisch tractiret, daher er genöthiget wurde, in eben diesem Jahr gebührende Ablehnung derer von Herrn D. Ittigen in der Vorrede des andern Theils seiner Leichen-Predigten ausgestossenen Spott- und Läster-Reden in einem Sendschreiben an den Herrn D. Johann Olearium heraus zu geben. Eben dahin gehören noch folgende Streit-Schrifften: Stoltzens Liebe und Wahrheit auf Papens Sendschreiben; ingleichen Papens Consideration über Stoltzens Liebe und Wahrheit, und Stoltzens letzte Declaration über Papens Consideration. Nachdem auch Herr Doct. Ittig in der Vorrede zu des Herrn Reineccii Bœsianismo per theologorum responsa & testimonia condemnato gegen Herrn Papen verschiedenes erinnert, so edirte er 1704. Gewissens-Rüge an Herrn D. Ittigen: 3) sind heraus kommen duorum theologorum Lutheranorum iudicia de gratiæ reuocatricis termino 1701. welche beyde Theologi seyn sollen Herr Franciscus Julius Lütken und Johann Fischer, general-Superintendens in Liefland, wie der Herr Fabricius in historia bibliothecæ part. IV. pag. 418. angemercket. Man hat auch des Herrn Lütkens Bedencken seinem 1728. heraus gegebenen collegio emphasiologico pag. 70. beygefüget. 4) Hat Herr Ferdinand Helfrich Lichtscheid verschiedene Schrifften bey diesem Streit verfertiget, als Friedens-Mittel in dem Streit von dem Gnaden-Termin, dazu das Lübeckische Responsum und dessen Vertheidigung wider Rechenbergen Gelegenheit gegeben, davon wir schon oben gedacht, als wir von diesem Responso

sponso selbst und dem darüber entstandenen Streit gehandelt, und angemercket haben, wie Herr Doct. Rechenberg zu dieser Schrifft eine Vorrede verfertiget. Es geht der Herr Lichtscheid in derselbigen dahin, man sollte doch diesem Streit ein Ende machen, nicht ferner mit einander controvertiren; sondern in Ruhe und Friede leben, und wie der Herr D. Rechenberg bisher solches gesucht, auch noch fernerhin alle Mittel zum Frieden annehmen würde; also stünde nichts weiter im Wege, als daß man auch auf der andern Seite anfienge, friedfertige Gedancken zu haben, und, was die Sache noch aufhalten könnte, aus dem Wege zu räumen. Es ließ auch noch Herr Lichtscheid ein Sendschreiben an Herrn D. Rechenbergen drucken; es war aber der Herr D. Ittig mit dem gethanen Friedens-Vorschlägen nicht zufrieden, und erinnerte in der Vorrede zu dem vorher erwehnten andern Theil der Leichen-Predigten verschiedenes wider Lichtscheiden, als welcher das Ansehen haben wollte, daß ers mit der Terministischen Parthey nicht hielte, da er doch in der That derselbigen beygethan wäre, und wüßte er seines Theils denjenigen schlechten Danck, die zwischen ihm und den Terministen solchergestalt Friede machen wollten, daß er die haupt-Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes und von dem allgemeinen Verdienst Jesu Christi, darauf der Grund seiner Seeligkeit beruhe, fahren und sich bereden lassen sollte, daß der heilige Gott die verstockten Menschen nur auf den Schein beruffe, und sein Wille nicht sey, daß solche Menschen sich bekehren sollten, auch Christus vor die Sünden, die ein Mensch nach dem Gerichte der Verstockung in diesem Leben begehe, nicht gestorben sey. Hierauf ließ Herr Lichtscheid 1703. drucken: hertzliche Ermahnung an Herrn D. Ittigen, von bisherigen Höhnereyen in den

Streit-

Streit-Schrifften abzulassen, und mehr Uberzeugung, Glimpff und Liebe zu gebrauchen. Eben dieser Herr Lichtscheid edirte noch: freundliche Bitte um nähere Erklärung der Lehre vom Gnaden-Termin, welche an den Herrn Honstedt, Seniorem des Lübeckischen Ministerii, dessen wir vorher gedacht, gerichtet war, und einige Fragen dieser Sache wegen zur Verantwortung vorstellte, weswegen er auch noch ein Sendschreiben an Herrn D. Fechten drucken liesse; und weil von diesem die Antwort nicht erfolgte, so kam zum Vorschein Tychici Sigoterii christliches Sendschreiben an Herrn D. Johann Fechten von dem göttlichen Gnaden-Termin, darinnen absonderlich die Frage untersucht wird: ob Gott alle Menschen bis an ihr Lebens-Ende widerruffe, und ob die widerruffende Gnade alle; oder nur etliche angienge, 1704. So soll auch der Herr Lichtscheid Auctor seyn der Prüfung einer unbilligen Censur; ingleichen von den unmasgeblichen Gedancken, auf was Weise beydes gesagt werden könne, daß die Gnade Gottes (gratia spiritus sancti operatrix & in universum omnis gratia) einen und keinen Terminum hat, in einem Schreiben an einen guten Freund kürtzlich entworffen von einem, welcher der Wahrheit des göttlichen Worts mit Fleiß nachforschet: 5) Ließ einer unter dem Namen Marci Cunei drucken: Mißive an Herrn Doct. Ittigen, und wie dieser Antwort auf Cunei Mißive edirte, erfolgte darauf Basilii Schmieds gebührende Antwort auf Herrn D. Thomas Ittigs wiederholte lästerliche Zanck-Fragen in seiner so genannten Antwort auf Marci Cunei ICti an ihn gerichteten Mißive mit D. Adam Rechenbergs Vorrede. Von dem gedachten Cuneo kam weiter zum Vorschein: andere Mis-

sive

sive an Herrn D. Ittigen, und von dem Herrn Basilio Schmied klarer Beweis wider Herrn D. Joh. Georg Neumann und Herrn D. Thomas Ittigen, daß sie mit ihrer neuen Vertheidigung ihrer falschen Terministerey sich vom Huberianismo und Puccianismo keinesweges los gemacht, mit welcher Schrifft es folgende Bewandniß hat. Im Jahr 1704. wurde unter dem Herrn D. Neumann eine Disputation de Huberianismo falso nobis imputato gehalten, worinnen man erstlich die Historie des Huberischen Streits; hierauf die Irrthümer des Huberi vorgestellet, und denn gezeiget, was vor ein Unterscheid zwischen Huberi und derer, die sich den Terministen entgegen gesetzet, Lehre sey. Denn man hatte sie des Huberianismi beschuldiget, und das suchte man in erwehnter Disputation abzulehnen; der Herr Schmied aber will in angeführter Schrifft darthun, sie könnten sich von dieser Beschuldigung mit Grund nicht los machen. Denn wer öffentlich lehre und schreibe, daß Gott alle gantz verstockte Sünder immer bis an den letzten Odem; oder leiblichen Tod wieder zu Gnaden beständig ruffe, die Heyls-Mittel zur Seeligkeit antrage, sie vor dem leiblichen Tod wegen ihrer vorsätzlichen Halsstarrigkeit nicht gantz aus seiner Gnade ausschliesse; sondern ihnen die Gnaden-Thür beständig bis an den Tod offen halte, der sey des Huberianismi schuldig. Denn derienige, der eine unbedingte allgemeine Gnaden-Wahl aller Menschen, sie mögten glauben; oder nicht, lehre, wie Huberus zu Wittenberg gethan, der müsse auch zugleich einen unbedingtem allgemeinen Gnaden-Willen bis in den Tod, und also eine beharrliche Liebe gegen alle ruchlose und gantz verstockte boshafftige Sünder glauben und lehren, weil er nach Huberi irrigen Wahn die allgemeine Erwehlung aller

Menschen zur Seeligkeit auf Gottes absolusten Gnaden-Willen und den unveränderlichen Fortgang seiner Liebe gegen alle unglaubige und gantz verstockte Sünder bis in den Tod gründe. Man wende ein, man lehre ia nicht, wie Huberus eine allgemeine Gnaden-Wahl; welches wohl wahr sey; man lehre aber gleichwol den Grund des Huberischen Irrthums von der allgemeinen Gnaden-Wahl, und an statt daß Huberus selbige in Terminis gelehret, so brauche man an statt deren einen immerwährenden Fortgang der Gnade und Liebe Gottes auch gegen alle verstockte Sünder bis in den Tod, welches man in dieser Schrifft noch weiter auszuführen gesuchet hat. Was den Puccianismum betrifft, so hatte man ebenfals diejenigen, die sich den Terministen entgegen gesetzet, desselbigen beschuldiget, welches Jetzig in der Vorrede zu des Reineccii Bœsianismo per responsa & testimonia theologorum condemnato, darinnen er vom Pucclanismo handelt, von sich abzulehnen gesuchet; man will aber hier zeigen, wie er mit seiner Verantwortung nicht auskommen, und sich von dieser Beschuldigung nicht los machen könnte: 6) gehören noch verschiedene andere Schrifften zu dieser Classe, die wir nur kürtzlich anführen wollen, als Stengers Bedencken über den Terminal-Streit; ferner: eines christlichen und vernünftigen Evangelischen Predigers in Schlesien kurtzer Entwurff, wie die neulich angefochtene Lehre von dem termino salutis humanæ peremtorio einfältig zu verstehen, nebst einer Epistel eines christlichen Vaters an seinen Sohn von der Materie; ingleichen: das Ende mit Schrecken; oder der entsetzliche Zustand ruchloser Bus-Verächter und verstockter Sünder in unterschiedlichen, sehr erbaulichen, aus berühmter Männer Schrifften zusammen getragenen

genen Lehren, Exempeln und Ermahnungen der sichern Welt zur Warnung, die Bus- und Gnaden-Zeit nicht zu versäumen, vor Augen gestellet, davon drey Vorstellungen heraus kommen sind; Ostwalds Predigt von dem Mittler Jesu und göttlichen Gericht der Verstockung; noch weiter: Excerpta; oder Anmerckungen aus einem Discurs von dieser neuen schweren und intricaten Controvers de termino gratiæ. Es wurde auch auf hiesiger Universität 1701. ein Pfingst-Programma von dieser Materie verfertiget und ausgetheilet, welches, als eben damals der Decanus der theologischen Facultät franck gewesen, von einem Magister, in Faveur der Rechenbergischen Meynung, aufgesetzet worden, wie damals die Rede gegangen, und von dem Herrn Reineccio in epitome controuerſiæ de termino gratiæ peremtorio pag. 8. angemercket wird. Eben dergleichen ist auch 1700. auf das Pfingst-Fest zu Leipzig heraus kommen, als eben der Herr Doct. Olearius Decanus gewesen, wobey gedachter Reineccius cit. loc. pag. 8. seqq. erinnert, es wäre größtentheils aus dem Sebastiano Schmidio von Wort zu Wort fast genommen, ausser demjenigen, was man von dem Gnaden-Termin hinzu gesetzt. Nebst diesem gehören noch hieher: das vier und sechszigste Sendschreiben in der dritten Post der geheimen Briefe; Müllers Briefe an N. N. von neu gesuchten Anhange über die Frage vom Gnaden-Termin denen Interessirenden zur Nachricht publiciret; wie nicht weniger J. F. P. P. Sentiment über die künftigen Fata der Controvers de termino salutis an D. Rechenbergen; ingleichen: Jeremiä Heinrich Richters Ittigische disputir-Künste, wozu Rechenberg eine Vorrede gemacht; Heineccii Sendschreiben an D. Ittigen; Theophili Irenäi prüfliches

Gutachten an Doct. Rechenberg von dem von Gott bestimmten Gnaden-Ziel, worinnen von den Schrifften Eusebii Paciani, Stoltzii, Johann Christiani Adami, die den Gnaden-Termin geläugnet, ein Urtheil gefället, und dem Herrn Doct. Rechenbergen angerathen wird, nachdem er sich und seine Lehre genugsam vertheidiget, so sollte er den Streit nicht weiter fortsetzen. Der Herr **Stolze** hat eine **Censur über das Gutachten Irenäi** heraus gegeben. Als Herr **Johann Conrad Feuerlein** die nouissima nouissimorum ans Licht stellte, verfertigte er dazu eine Vorrede von dem Terministischen Streit, die auch besonders unter dem Titul eines **Bedenckens** gedruckt worden; worinnen er sich aber vor keine Parthey ausdrücklich erkläret, hin und wieder zweifelhafftig redet, und meynet, die Sache brauche noch einer Uberlegung. Es ist auch noch zu gedencken, daß, als Herr Doct. **Ittig** eine Disputation de Paullino in partem octaui psalmi commentario Ebr. II, 9. heraus gab, und selbige angegriffen wurde, er 1702. edirte: **Rettung der theologischen Disputation** de Paullino in partem octaui psalmi commentario Ebr. II, 9. **samt einem Bericht von etlichen Predigten, die er in diesem Kirchen-Jahr gehalten**; und noch hinzu fügte: **Zugabe, darinnen noch weiter erwiesen wird, daß D. Ittig in seiner theologischen Disputation über den Spruch Ebr. II, 9. von dem allgemeinen Verdienst Jesu Christi nichts anders gelehret, als was die Kirche Christi aus der heiligen Schrifft von Anbeginn gelehret, und noch heutiges Tages lehret.**

§. XIX.

Nachdem zeithero diese Controvers mit der grösten Hitze und Hefftigkeit war fortgesetzet

setzet worden, so schien es, als wollten die Gemüther allmählig besänftiget zu werden, anfangen, und sich entschliessen, diesem Streit einmal ein Ende zu machen. Zwar wurde noch dann und wann etwas geschrieben; doch war die meiste Hitze vorbey. *

* Die häuffigen Schrifften, die wir vorher angeführet, waren in einer Zeit von etlichen Jahren heraus kommen, woraus man sehen kan, mit was vor einer Hitze und Hefftigkeit diese Controvers müsse seyn geführet worden. Doch fing sich die Unruhe allmählig zu legen an, ausser daß dann und wann noch ein und die andere Schrifft davon heraus kam. So wurde von dem Herrn D. **Rechenbergen** eine Disputation de officio paracletico ministri verbi diuini gehalten, worinnen man abermahls die Meynung von dem Gnaden-Termin angebracht, und als man in den **unschuldigen Nachrichten** 1706. pag. 52. seqq. etliche Anmerckungen dawider gemacht hatte, ließ man diese Disputation nicht nur wieder drucken; sondern es fügte auch einer M. I. H. R. P. castigationem wider die **Verfasser der unschuldigen Nachrichten** bey, welche hierauf 1706. pag. 641. ihre Verantwortung gethan. Im Jahr 1709. hielte der Herr D. **Rechenberg** abermal eine Disputation de reseruatis diuinis, und da wurde gleichfals diese Materie wieder mit berühret. Von dem Herrn D. **Ittig** kam hingegen zum Vorschein: exercitatio theologica de reseruato dei circa terminum gratiæ, Wittenberg 1709. die auch in eben dem Jahr zu Leipzig wieder gedruckt worden. Das Jahr drauf ging Herr D. Ittig mit Tod ab, und damit wurde der Streit zwischen diesen beyden berühmten Männern völlig geschlossen.

§. XX.

Inzwischen machte man die Meynung von dem Gnaden-Termin zu einer Pietistischen Lehre, und da geschahe es, daß bey den general-Streitigkeiten des so genannten Pietismi auch dieser Punct wieder mit vorkam, und daher von beyden Seiten davon disputiret wurde, wie weit und auf was Art ein Gnaden-Ziel statt habe.

* So formirt Herr D. **Schelwig** in synopsi pag. 133. eine besondere Frage davon, und in supplemento pag. 72. giebt er vor, daß Spener offenbar den Grund zum Terminismo gelegt, welchem nachgehends Böse, Rechenberg, Johann Olearius, auch der Herr Abt Breithaupt in der 1700. gehaltenen Disputation de vocatione primaria & secundaria, nebst andern, gefolget. Ihm antwortete **Lysius** in synopsi controuersiarum pag. 329. und behauptete, daß allerdings ein Gnaden-Termin gewissermassen könne gelehret werden. In dem antibarbaro des Herrn D. **Langens** tom. II. pag. 741. befindet sich auch M. I. H. R. P. orthodoxa defensio doctrinæ de termino gratiæ reuocatricis aduersus φλυαρίας D. S. Schelwigii, und der Herr D. **Lange** selbst rechnet die Lehre von dem Gnaden-Ziel unter die theologischen Problemata. Der Herr D. **Löscher** hat nicht nur in der ersten Vorstellung des Timothei Verini in den **unschuldigen Nachrichten** 1711 pag. 700. unter die so genannten Pietistischen Lehren gezehlet, daß Gott in diesem Leben einen absoluten Gnaden-Termin gesetzt habe, nach dessen Verfluß er die Seeligkeit der Menschen nicht mehr verlange, suche und befördere, welche Lehre des Bösens Herr Doct. Rechenberg bekanntermassen von zehen

Jahren

Jahren her vertheidiget, und die Herren Theologen zu Halle hätten mit ihm eingestimmet; sondern auch nachgehends die Sache in dem **vollständigen** Timotheo Verino part. I. cap. 7. wiederholet. Hier macht er den Terminismum zu einem special-Caracter des mali pietistici, und erinnert, es käme selbiger auf folgende vier Puncte an: daß die vorhergehende und anbietende Gnade Gottes iemanden vor seinem Tod gäntzlich entzogen sey: daß der allgemeine vorhergehende Gnaden-Wille Gottes gegen einen Menschen in diesem Leben gäntzlich aufhöre: daß es von einem blossen ohne Absehen auf der Menschen besondere Widerstrebung gefaßten Decreto Gottes herkomme: daß ein relapsus nicht wieder bekehrt werden könne; und daß unter zwey Sündern, die von gleicher Widersetzlichkeit wären, einer, weil dessen Termin noch nicht vorbey, könne bekehret; der andere aber, weil der Termin schon vorbey, nicht könne bekehret werden. Hiewieder wurde in des Herrn D. **Langens abgenöthigten völligen Abfertigung pag. 178.** des vorher angeführten Auctoris, der wider Schelwigen geschrieben, M. J. H. R. P. **gründliche Ablehnung der Löscherischen Verleumdung wider Herrn Doct. Adam Rechenbergen** eingerücket, worinnen erinnert worden, es habe Herr D. **Löscher** die streitigen Puncte gantz unrichtig vorgestellet. Er gebe vor, man behaupte bey dem Terminismo, daß die vorhergehende und anbietende Gnade Gottes iemanden vor seinem Tode gäntzlich entzogen sey, welches gleichwol niemand unter den Lutheranern iemals gelehret; oder geschrieben; sondern die Frage sey allezeit von Gottes folgendem gerechtem Straff- und Gerichts-Willen gewesen. Auf solche Weise fiele auch der andere Punct weg, den Herr Doctor Löscher angebe, als wenn die Terministen lehrten, daß der allgemeine vorhergehende Gnaden-Wille

Gottes gegen einen Menschen in diesem Leben gäntzlich aufhöre, als welches gantz ungeräumt sey wiederholet worden. Denn weil der barmhertzige Gott, der den bußfertigen Sündern immer Gnade verheisse, und wenn sie wahre Busse thäten, auch gebe, zugleich ein gerechter Herr und Richter sey, so habe er den ruchlosen und verstockten Sündern, die seine Gnade so offt verachtet, und auf Muthwillen gezogen, in heiliger Schrifft nirgends versprochen, daß er sie immer bis in den Tod wieder geben wolle; sondern er habe das Gegentheil gedrohet, daß er sie mit seiner Gnade gantz verlassen und wegstossen wolle ewiglich. Bey dem dritten Punct, den, nach Herrn D. Löschers Meynung, der Terminismus in sich fassen sollte, daß es von einem blossen, ohne Absehen auf der Menschen besondere Widerstrebung, gefaßten Decreto Gottes herkomme, daß ein relapsus nicht wieder bekehret werden könne, wird erinnert, diesen grossen Irrthum habe Calvinus, und die ihm folgten, behauptet; aber Herr D. Rechenberg habe selbigen zu verschiedenenmalen öffentlich widerleget. Endlich bey dem vierten, es lehrten die Terministen, daß unter zwey Sündern, die von gleicher Widersetzlichkeit wären, einer, weil dessen Termin noch nicht vorbey, könne bekehret; der andere aber, weil der Termin schon vorbey, nicht könne bekehret werden, wird aus der formula concordiæ artic II. geantwortet, Gott habe einem ieden Zeit und Stunde seines Beruffs zur Bekehrung bestimmet, und wie Gott freye Macht habe, einem mehr, als dem andern, mitzutheilen; also habe er auch Macht nach seiner Weisheit und Gerechtigkeit in seinen Gerichten über die verstockten Sünder, die seine vorhergehende angebotene Gnade boshafftig und beharrlich von sich gestossen, zu verfahren, also, daß wir dabey Gottes geheime Wege nicht wüßten; glaubten aber, daß der barmhertzige

hertzige Gott und Vater keinem Menschen unrecht thue; oder einem einzigen Menschen aus absoluten Decreto seine Gnaden-Thür verschlossen habe.

§. XXI.

Bishero haben wir eine historische Nachricht von der Terministischen Controvers gegeben, und erzehlet, was desfals von beyden Theilen vor Schrifften ans Licht getreten sind. Nachdem dieses geschehen, kommen wir zu der Sache selbst, darüber der Streit geführet worden, und wollen die Abhandlung davon so einrichten, daß wir erstlich die Meynungen beyder Theile von dem Gnaden-Ziel vorstellen; hierauf aber einige Anmerckungen zur Beurtheilung dieser Controvers beyfügen.

§. XXII.

Wollen wir bey dieser Abhandlung, so auf die Sache selbst gehet, erstlich die Meynungen beyder Theile von dem Gnaden-Ziel vorstellen, so haben wir wieder dabey auf zweyerley zu sehen: einmal wie die Streit-Frage eingerichtet gewesen,* und was man eigentlich vor eine Meynung angenommen; oder verworffen, und denn wie die Ausführung davon geschehen; oder mit was vor Gründen man so wohl die angenommene Meynung selbst; als auch auf der andern Seite den Gegenspruch und die Einwürffe unterstützet.

* Es ist hierbey anzumercken, daß man nicht nur um die Sache selbst, was das Gnaden-Ziel an sich bes

betrifft; sondern auch wegen des status controuersiæ; oder Einrichtung und Beschaffenheit der Frage disputiret. Man warf Rechenbergen vor, er verändere den statum controuersiæ, und richte die Streits Frage bald auf diese; bald auf iene Art ein, welches er zwar nicht zugeben wollte; es kan aber solches so schlechterdings nicht geläugnet werden, indem er sich nachgehends etwas deutlicher erkläret, und die Umstände der Streit-Frage genauer; als vorhero geschehen war, determinirte, wodurch sie einigermassen ein anderes Ansehen bekame, wie wir hernach aus seinen Schrifften selbst zeigen werden.

§. XXIII.

Machen wir bey dieser Abhandlung den Anfang von der eigentlichen Beschaffenheit der Streit-Frage und der Terministischen Meynung, so ist selbige von verschiedenen angenommen und vertheidiget worden, die zwar überhaupt darinnen einstimmig, daß Gott gewissen Menschen einen Gnaden-Termin setze; in den besondern Umständen aber gehen sie bisweilen und gewissermassen von einander ab, zumal was das Subiectum, dem dieses Ziel gesetzt werde, ingleichen den Grund des Gnaden-Termins betrifft.

§. XXIV.

Man sagte damals, Spener habe den Grund zum Terminismo gelegt; worauf M. Böse diese seine Lehre angenommen, und selbige weiter auszuführen gesucht; bis endlich

Herr

Herr Doct. Rechenberg hinzu kommen, die Sache mit mehrerm Ernst getrieben, und diese Meynung mit grossem Eyfer vertheidigen wollen; * welches aber gleichwol so anzunehmen, daß sie gewissermassen und in gewissen Umständen unterschieden, und sich nicht in allen Stücken auf einerley Art erkläret.

* Der Herr Doct. **Deutschmann** zu Wittenberg hat von der Terministischen Meynung gesagt: Spenerus plantauit; Bœsius rigauit, & Rechenbergius incrementa dedit, welche Sache, wenn man sie ia hätte vorstellen und zeigen wollen, was ein ieglicher dabey gethan, vielleicht besser auf eine andere Art hätte können ausgedruckt werden, damit dadurch andern keine Gelegenheit wäre gegeben worden, einen Misbrauch der heiligen Schrifft und deren Redens-Art vorzuwerffen.

§. XXV.

Was demnach erstlich den seeligen Spener betrifft, so kan freylich nicht geläugnet werden, daß er vorher, ehe M. Böse mit seiner Schrifft zum Vorschein kommen, die Meynung von dem Gnaden-Ziel behauptet, auch so gar die anstößige Redens-Art von dem peremtorischen Termin gebrauchet. Er hat sich in einer Schrifft über die Stellen, die deswegen angefochten worden, erkläret. *

* Es ist klar, daß M. Böse in seiner Schrifft de termino peremtorio salutis humanæ sich auf den Herrn D. **Spenern** beruffet, und unter andern cap. 15. §. 5. pag. 94. schreibet, daß ein gewisses Zeugniß desselbigen ziemlichentheils zu seinem Büchlein die

Ursach

Ursach gewesen. Die Sache selbst ist auch richtig, daß Spener nicht nur einen Gnaden-Termin behauptet, so, daß derselbige einem ieglichen Menschen gesetzt werde; sondern auch die Redens-Art terminus peremtorius gebraucht habe; daher auch wegen des letztern M. Böse cap. 4. §. 2. pag. 14. schreibet: diese Zeit aber, welche Gott offt gantzen Gemeinden, auch iedem Menschen sonderlich zur Busse und Annehmung bestimmt hat, nennen wir mit Spenern terminum peremtorium, weil nemlich über dieses gesetzte Ziel kein ferneres übrig; noch dem Sünder, alsdenn sich zu bekehren, möglich ist. Die Stelle selbst befindet sich im andern Theil der Buß-Predigten pag. 261. 262. und lautet daselbst also: Drittens sehen wir, die Langmuth hebe die göttliche Gerechtigkeit nicht auf; sondern es folge endlich die Straffe, wo man dero Absicht der Buse nicht bey sich Platz lässet; bald darauf: wenn auch dieser Versuch der göttlichen Gnade werde vergebens seyn, und keine Früchte folgen, so soll keine weitere Frist mehr gegeben werden; dieses Jahr aber, oder die Zeit, welche Gott einer Gemeinde, einem ieden Menschen gesetzt und bestimmet hat, ist in der geistlichen Anwendung nicht einerley; sondern es ist bey einem etwa eine längere Zeit, da die göttliche Langmuth noch auf die Busse warten will, bey andern ists kürtzer. Gehöret also dieses unter die Geheimnissen der göttlichen Gerichts-Canzeley, wie weit; oder nahe er einem ieden seinen terminum peremtorium, nach welchem kein weiterer Verzug gegeben werden solle, bestimmet. Bey der ersten Welt vor der Sündfluth warens 120. Jahr, die Gott noch wartete; zu andern Zeiten mags eben nicht so lange gewähret haben. So wäre es vermessen, wo sich iemand

untets

unterstehen wolle, selbst zu bestimmen, ohne daß Gottes Wort ihm vorgehet, wie lange Gott noch diesem; oder jenem werde zusehen; oder nicht. Indessen sehen wir gleichwol dieses: es solle nicht allezeit solche Frist; oder Gnaden-Zeit währen; sondern sie höre endlich auf. Gott nimmt zwar allezeit die Busse eines bußfertigen Sünders an; aber es kan in seiner Gerechtigkeit eine Zeit kommen, daß er keine weitere Gnade und Trieb zur Busse giebt; sondern die Hertzen verstockt werden läßt, daß sie nicht mehr Busse thun können. Aus diesem Ort siehet man also, wie der seelige Spener die Redens-Art terminus peremtorius gebrauchet, und ihm darinnen M. Böse gefolget. In seinen andern Schrifften kommen dergleichen Stellen noch mehr vor. So schreibt er in der Glaubens-Lehre pag. 118. was anlangt dieienigen, so nicht nur von Gott beruffen; sondern würcklich einmal bekehret gewesen sind, aber nachmals wieder abfallen; oder gottlos werden, können wir von denselbigen nicht sagen, daß er sie allemal aufs neue wieder beruffe; sondern einige lässet er zum Zeugniß seiner Gerechtigkeit und andern zum Abscheu, zuweilen gar ohne fernere Anerbietung der Gnaden-Mittel; oder neuen Seegens, in das Gericht der Verstockung fallen, darinnen sie gewiß verderben. Ferner heißts in den Buß-Predigten part. I pag. 332. Gott hat ieglichem Lande, Stadt und ieglichem Menschen seine Zeit gesetzt, wie lang er ihn zum Genuß seiner Gnade beruffen wolle. Nimmt er nun solche Gnade in währender solcher Zeit an, so gelangt er würcklich darzu, und wird dessen ewig gebessert. Lässet man aber solche Zeit vorbey streichen, begehret sich nicht in solcher Zeit zu Gott zu bekehren; sondern meynet,

es

es sey noch immer Weil genug ; Gott müsse uns wol endlich mit Gewalt zu sich ziehen, und uns noch grossen Danck dazu sagen, daß wir ihn so viel würdigen, die Seeligkeit von ihm anzunehmen ; so folget alsdenn darauf, daß Gott einen solchen auch nicht mehr zu Gnaden annehmen will. Denn das Heute ist vorbey, und bleibet nichts übrig, als weil er so lange sein Hertz verstocket, daß Gott geschworen in seinem Zorn, er sollte nicht zu seiner Ruhe kommen ; in welchen Worten er zum Subiecto des Gnaden-Termins alle Menschen setzet ; so aber nachgehends bey der Controvers selber restringiret worden, auch Spener sich nachhero dahin erkläret, daß sich das Gnaden-Ziel bey den allermeisten bis an ihr Lebens-Ende erstrecke, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn. Man trifft noch mehrere Stellen in seinen Schrifften an ; die aber, hier anzuführen, unnöthig seyn wird. Dieses hatte er geschrieben, ehe der Terministische Streit anging, und ob man schon vor demselbigen in seinen Büchern allerhand Irrthümer bemercken wollen, so wurde doch, so viel uns wissend, dawider nichts erinnert. Als M. Bösens Tractat de termino salutis humanæ peremtorio zum Vorschein kam, und man sahe, daß sich der Auctor auf Spenern bezogen, so gab dieses Gelegenheit, desfals auch wider Spenern zu schreiben. Dieses that zuerst nahmentlich Herr D. Neumann in den Dissertationen de termino salutis humanæ peremtorio, und de statu controuersiæ in hypothesi de termino salutis peremtorio, und dadurch wurde Spener eben bewogen, als er eine Buß-Predigt von dem Gericht der Verstockung drucken ließ, eine Erklärung seiner Lehre von dem allen Menschen gesetzten Gnaden-Ziel, auch eine Rettung der aus seinen Schrifften von Herrn D. Neumannen

in zwey gehaltenen Disputationen angeführter und theils falsch erklärter; theils zu unrichtigen Folgen misbrauchter Stellen anzuhängen; ausser welcher Schrifft von ihm, so viel uns wissend, in dieser Sache weiter nichts geschrieben worden. Es hat der Herr Meuschen seiner eröffneten Bahn des wahren Christenthums gewisse theologische Sendschreiben von Spenero andrucken lassen, in deren zwölfften pag. 1030. Spener unter andern schreibt: dieses Jahr ist ein neues Feuer und Controvers ausgebrochen de termino gratiæ, und ist die haupt-Frage: ob bey allen Menschen die Zeit, wie lang Gott auf seine Busse warten wolle, bis an sein Ende währe; oder nicht, bey einigen noch im Leben abgekürtzet, und sie in der Verstockung zu aller Busse untüchtig werden? welches letztere insgemein unsere auch vornehmste Theologi gelehret, und ichs von ihnen genommen habe. Nun hatte vor ein Paar Jahr Herr M. Böse, ein aufrichtiger und treuer Prediger zu Sorau in der Nieder-Lausitz, ein Tractätlein von solcher Materie mit Censur der Hällischen Facultät drucken lassen, und terminum gratiæ peremtorium genannt. Wie ihm nun der Superintendens und andere sehr feind waren, und immer an ihm als einem Pietisten sich rieben, so war solches ihnen eine desto bessere Gelegenheit. Er vertheidigte sich aber aufs beste. Wenn man unpartheyisch davon urtheilen soll, so ist freylich nicht zu läugnen, daß Spener hierinnen der Sache zu viel gethan, daß er anfangs so general vorgegeben, als wenn dieser Gnaden-Termin allen Menschen gesetzt wäre; Bösens Tractat so schlechterdings gebilliget, und davor gehalten, er habe sich aufs beste vertheidiget, da gleichwol, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn, viel bedencks

dencktliches darinnen begriffen, so mit Grund nicht hat können vertheidiget werden; daher auch **Rechenberg** selbst bey Speneri, seines Schwieger-Vaters, Vortrag und Meynung nicht so schlechterdings geblieben, wie wir nachgehends aus seinen Schrifften anführen wollen. Doch was den Gebrauch der Redens-Art terminus peremtorius anbetrifft, so gibt zwar **Neumann** in seiner Disputation de termino salutis humanæ peremtorio sect. I. §. 1. vor, der erste, so viel ihm wissend, der sie in solchem Verstand gebraucht, sey Herr D **Spener**; worinnen man ihm aber widersprach. Der Herr D. **Rechenberg** wolte in seinem **deutlichen Vortrag der Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit** §. 18. zeigen, daß schon vorher andere Theologen diese Redens-Art in dem Verstand angewendet. Unter andern schreibe **Dannhauer** in der **Catechismus-Milch** part. VI. pag. 206. **Gott hat zwey Stunden, die eine heißt die Stunde; oder Zeit der gnädigen Heimsuchung, aldieweil die noch währet, sind die Dräuungen noch nicht** peremtorie, **da hebt Gott seine Straffe noch auf. Die andere heißt die Stunde, oder Zeit des Zorns; oder Rache und Vergeltung, der Tag des Herrn, dem Menschen-Tag entgegen gesetzet, wenn der ankommt, und die Beere reif und zeitig, das Sünden-Maas voll worden, so hilfft nichts mehr, keine Vorbitte mehr, und wenn gleich die heiligen Männer, Noah, Daniel und Hiob, in solcher Stadt wären, so würden sie allein ihre eigene Seelen erretten: da gehts** peremtorie **her: da muß in einem Augenblick die Execution ergehen,** &c. Nebst dem berufft sich Herr Doctor **Rechenberg** in dem angezogenen Ort auch auf **Hülsemann, Sebastian Schmid, Rappolten, Geier,** welche ebenfals diese Redens-Art gebraucht.

§. XXVI.

§. XXVI.

Der Herr M. Böse schrieb nun ein besonderes Buch von dem peremtorischen Gnaden-Termin, und trug darinnen die Sache so vor, als wenn Gott einem ieden Menschen eine gewisse Zeit gesetzt habe, darinnen er könne Busse thun; nach deren Verfliessung aber keine weitere Frist dazu gegeben werde. Wie dieser haupt-Satz, der eben in diesem Werck ausgeführet worden, nicht behutsam genug abgefasset; also kommen auch in der Ausführung und Abhandlung desselbigen noch verschiedene bedenckliche und anstößige Dinge vor.*

* Damit wir die eigentliche Meynung des Herrn M. Johann Georg Böses von dem Gnaden-Termin genau und richtig einsehen, so wollen wir seine Schrifft davon kürtzlich durchgehen, und das Vornehmste davon anführen. Gleich im ersten Capitel, welches von dem Innhalt des Büchleins handelt, gedenckt er, er habe sich im Nahmen Gottes vorgenommen, aus heiliger Schrifft und anderer Gottes-Gelehrten Zeugnissen der sichern Welt nach der von Gott verliehenen Gnade zu zeigen: **wie Gott iedem Menschen einen** terminum peremtorium **und gewisse Zeit gesetzt habe, in welcher göttliche Langmuth auf die Busse warten wolle; da aber bey einem freylich solche Zeit länger, bey dem andern kürtzer seyn mag, nachdem es göttlicher Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit beliebet, uns aber verborgen ist; wo nun der Mensch solche Buß- und Gnaden-Zeit, die bey manchem lang vor seinem Ende und Tode seyn mag, und dem kräfftigen Zuge**

Gottes, der entweder durch sein Wort, sonderlich Wohlthaten, Straffen, ꝛc. geschiehet, nicht folget, so wird hernach keine weitere Frist gegeben, darinnen Gott Busse würcken will, in denen, die solche muthwillig verscherzen; sondern es bleibt ein solcher Mensch entweder in der Verstockung; oder fällt gar in Verzweifelung. Hierauf kommt nun des Herrn Bösens Meynung, die er in dem Buch selbst ausgeführet, eigentlich an; wenn man aber alles genau erweget, so siehet man gleich daraus, daß die Sache nicht behutsam genug vorgetragen, und sich viel bedenckliches dabey finde. Er behauptet, als wenn Gott einem ieden Menschen einen Gnaden-Termin gesetzet, worinnen er dem seeligen **Spener** nachgegangen; da hingegen **Rechenberg**, und die auf seine Seite traten, nur allein von den verstockten Sündern das Gnaden-Ziel nahmen, wiewol sie meynten, sie wären in der That einander nicht entgegen, wie aus dem folgenden weiter wird zu ersehen seyn. Es determinirt auch **Böse** in den angezogenen Worten den Grund, warum Gott einen Gnaden-Termin setzen soll, nicht richtig und hinlänglich genug, weil es scheint, daß er solches blos von dem freyen Willen hergeleitet, so er in dem Buch selbst noch deutlicher zu verstehen gegeben, welches allerdings anstößig, und gar leicht auf die Meynung der Reformirten kan gedeutet und gemisbrauchet werden. Und ob wol sein Absehen nicht gewesen, in Faveur der Reformirten etwas anzunehmen und zu behaupten, so hätte er doch sich genauer und deutlicher darüber erklären sollen. In dem **andern** Capitel will er zeigen, wer diesen terminum peremtorium zur Busse gesetzt habe, und da heißts unter andern §. 5. **inzwischen darf sich doch kein Mensch mit Recht über die Barmhertzigkeit, Güte und Langmuth Gottes beklagen,**

klagen, weil der liebe Gott iedem gnugsame Mittel zur Seeligkeit giebt, ob er wol nicht eben Rechenschafft zu geben hat, warum er einem mehr Gnade; als dem andern, erzeige, und warum er einem längere Frist zur Busse gebe; als dem andern. Denn das stehet in seiner Freyheit, und mag Gott manchmal die frommen vor Eltern; oder das Gebet anderer Leute, ansehen; oder was es vor heilige und uns nicht sattsam bekannte Ursachen seyn mögen, warum er denen Menschen ungleiches Ziel der Busse und der Gnade setzet, und einem länger; als dem andern, zusiehet. Im übrigen mag hieher gehören, was Paullus Röm. IX, 18. 20. sagt, Gott erbarmet sich, welches er will, und verstocket, welchen er will. Und wer sind wir, daß wir mit Gott rechten wollten? wohin auch gehört, was er cap. V. §. 2 schreibt: wie offt es aber der heilige Geist bey diesem; oder jenem thue, das stehet in seiner freyen Macht. Dergleichen Stellen finden sich noch mehr in dem Buch, daß der Grund des Gnaden-Ziels in dem freyen Willen Gottes; nicht aber in der Beschaffenheit der Menschen ausser Gott liege, welches allerdings sehr anstößig, und so schlechthin keinesweges kan behauptet werden, wofern man nicht auf den Irrthum der Reformirten kommen, und damit Gott gewissermassen die Schuld von der Unbusfertigkeit und Verdammniß einiger Menschen beylegen will. Gesetzt, man wollte einen Gnaden-Termin behaupten, so muß es so geschehen, daß die Ursache davon nicht in dem freyen Willen Gottes; sondern in einer gewissen Beschaffenheit der Menschen gesuchet werde, so fern diese die Gnade Gottes schlechterdings von sich stossen, und Gott ihre beharrliche Bosheit vorher sehe, daß also diese vorher gesehene, bey den Menschen sich befindende, und

bis an ihr Ende beharrliche Unbusfertigkeit und Verstockung eigentlich die Ursach; oder der Grund seyn müsse, warum Gott, ihnen ein Gnaden-Ziel zu setzen, beschliesse, daß er ihnen seine Gnade nicht weiter anbieten wolle, weil er vorher sehe, daß doch alles vergebens seyn würde. Auf solche Weise käme die Schuld blos auf den Menschen, und nicht auf Gott; der aber davon so schlechterdings nicht kan frey gesprochen werden, so fern man saget, er handele hierinnen nach seinem freyen Willen. Das ist wol dem Herrn M. Bösen niemals in Sinn kommen, daß er Gott zu einiger Ursache von der Menschen Unbußfertigkeit und Verdammniß machen wolle; sondern, wie es scheint, daß er die Sache nicht reiflich genug überleget, also hat er die behörige Behutsamkeit in der Art des Vortrags und in seinen Ausdruckungen nicht angewendet; noch bedacht, was daraus vor Folgerungen könnten gezogen werden. In dem **dritten** Capitel will er zeigen, daß Gott auch denen Heyden ein Ziel zur Bekehrung gesetzet habe, welches er damit zu beweisen suchet, daß, wenn Gott die Heyden wolle seelig haben, und dieselben entweder durch sein Wort von seinen Dienern; oder wenigstens durch das Licht der Natur in ihren Hertzen; oder in der Creatur Straffen und Wohlthaten beruffen, als durch eine vorhergehende Gnade, auch diejenigen, so solchen Beruff angenommen, weiter und zur seeligmachenden Erkänntniß gebracht; diejenigen aber, so nicht gefolget, verworffen habe, so müsse er gewiß eine Zeit gesetzet haben, darinnen auch die Heyden könnten zur Seeligkeit gebracht werden. Diesen Schluß zu beweisen, so zeigt er, wie Gott die Heyden wolle seelig haben; wie er mit der vorhergehenden Gnade zu ihnen kommen; wie diejenigen, die seinen Beruff angenommen, zu weiterer und zur seeligmachenden Erkänntniß gebracht; diejenigen

ienigen aber, so nicht gefolget, verworffen worden. Das vierte Capitel stellt vor, daß Gott auch seinem Volck eine gewisse Zeit zur Busse gesetzet habe, und da heißt es abermal: **Gott hat seinem Volck im alten, und den Christen im neuen Testament auch eine gewisse Zeit gesetzet, in welcher sie nach geschehenem Sünden-Fall wieder bekehret und angenommen werden mögen.** Und obwol solche Zeit bey einem länger; bey einem andern aber kürtzer seyn mag, nachdem es dem göttlichen Willen beliebet, auch niemand solche bestimmte Zeit eigentlich wissen kan, so ist es doch gewiß, daß im göttlichen Rathschluß eine solche Zeit sey, da ieder Gemeinde; ia iedem Menschen noch die Gnaden-Thür aufstehe, und in welcher er noch bekehret und seelig werden kan. Nach welcher Verfliessung hernach keine Zeit mehr zur Busse gegeben wird. Diese Zeit nun nennt er mit dem seeligen Spener terminum peremtorium, welche Redens-Art zwar den Sylben nach in heiliger Schrifft nicht gefunden werde; die Sache aber sey darinnen wohl bekannt. Denn solche Zeit werde daselbst genennet die Zeit der Busse, die Zeit der Heimsuchung, die rechte Zeit, die angenehme Zeit, und der Tag des Heyls, auch schlechthin die Zeit, der Tag, das Heute, das Harren Gottes, da denn der Auctor manche Sprüche ohne Grund auf dieses Gnaden-Ziel zu deuten scheinet. Das **fünfte** Capitel zeigt, wie Gott die Menschen zu diesem Termin citire. Es heißt darinnen, Gott lasse es am citiren nicht ermangeln, ob wir schon nicht eben wüßten, wie vielmal er solches thun werde, und welches das letztemal seyn sollte. Er citire und ruffe uns durch sein Wort, wenn es gepredigt, gelesen; oder gehöret werde, und sey kein Zweifel, daß Gott durch seinen Geist noch manches Hertz auf solche Art bewege, und gleichsam zu kommen

men dringe; wie offt es aber der heilige Geist bey diesem; oder jenem thue, das stehe in seiner freyen Macht. Es geschehe dieses sonderlich, wenn Gott seinem Wort diejenige Krafft gebe, daß die Gewissen damit gerühret würden, welches die Stimme Gottes, so in die Hertzen der Menschen erschalle, daß sie der Wahrheit kräfftig überzeugt würden; wie nicht weniger durch allerhand Wohlthaten; manchmal durch allerhand Gnaden- Züchtigungen; und endlich auch durch erschreckliche Gerichte, die er an einigen sehen lasse, um andere Gottlose zu erschrecken, und auf andere Gedancken zu bringen. In dem **sechsten** Capitel führt man einige Schrifft-Stellen an, daraus man sehen könne, daß, nach verflossener und versäumter Gnaden-Zeit, keine Zeit mehr zur Bekehrung gegeben werde, welche folgende sind, **Proverb.** I, 20-32. **Hiob.** XXVII, 9. 10. **Mich.** III, 4. **Zachar.** VII, 11. **Psal.** CIX, 7. aus welchen Stellen zu ersehen, daß Gott der boshafften Sünder, so die Gnaden-Zeit versäumet, eigenes Gebet nicht mehr hören wolle, gleichwie in andern Orten gesagt werde, daß Gott, auch anderer Vorbitte vor solche Leute anzunehmen, abschlage, als **Jerem.** VII, 16. XI, 11. XIV, 11. **1. Joh.** V, 16. Das **siebende** Capitel faßt einen ferneren Beweis aus heiliger Schrifft in sich, daß, nach Versäumung der Bus- und Gnaden-Zeit, weder Vergebung; noch Seeligkeit zu hoffen. Denn wie die Schrifft sage, daß Gott vor solche Sünder, über welche bereits das Gericht der Verstockung ergangen, und derer Bus-Zeit abgelauffen, kein Gebet mehr hören; noch annehmen wolle; also fände man auch solche Stellen, wo Gott dergleichen Boshafftigen alle Gnade und Barmhertzigkeit abschlage, und ausdrücklich sich vernehmen lasse, daß er sich ihrer nicht mehr erbarmen; noch Gnade erzeigen, und Sünde vergeben wolle, als **Esai.** XXII, 14. **Jerem.**

XV, 6. XVI, 5. Hos. V, 6. IX, 9. Luc. XIX, 25. Doch läßt ers bey diesen Sprüchen nicht bewenden, welche, vor seine Meynung zu seyn, er sich einbildet; sondern er setzt hinzu, weil sich Gott nach der Versäumung der Bus- und Gnaden-Zeit nicht mehr wolle finden lassen, so dringe der heilige Geist in seinem Wort hart darauf, daß doch die Menschen allezeit wachsam seyn, solcher Zeit wahrnehmen, und sie ia nicht versäumen sollten, welches er in dem **achten** Capitel vorträget, und dahin zielet, Esai. LV. Joh. VII, 33. 34. XII, 35. 36. Phil. II, 12. 13. Ebr. III, 7. XII, 15. seqq. Matth. XXIV, 42. XXV, 13. Psalm. XV, 22. Diesen fügt er in dem **neunten** Capitel fernern Beweis bey, daß dem keine Hoffnung zur Gnade übrig, der einmal die Gnaden-Zeit versäumet, weil so ängstlich gebeten werde, daß Gott vor Versäumnis behüten wolle, als Psalm. LI, 13. LXXVII, 8. seqq. Luc. XXII, 23. Auf diese Art meynt der Auctor einen gar sicheren und vielfältigen Grund seiner Meynung von dem Gnaden-Ziel, das Gott allen Menschen gesetzet habe, in der Schrifft zu finden; man sieht aber gleich beym ersten Ansehen, daß er manche Sprüche dahin deutet, die nicht einmal einigen Schein vor diese Lehre haben. Nun kommt er im **zehenden** Capitel auf die Ursachen, warum denn solche Leute, welche die Gnaden-Zeit verschlaffen, keine Hoffnung mehr hätten; und da er oben die Sache auf den freyen Willen Gottes hat ankommen lassen, wie aus seinen eigenen und von uns angeführten Worten zu ersehen; so lenckt er hier in etwas wieder ein. Er sagt, daß dieienigen, welche ihre Gnaden-Zeit versäumt hätten, nicht könnten bekehret werden, daran sey nicht Gott Ursach, als wenn er aus einem blossen Rathschluß die meisten Menschen verworfen, und zur ewigen Verdammniß verordnet habe, daher er sie auch verstocke, verblende, und in

verkehrten Sinn gebe; sondern die Menschen wären selbst Schuld daran, als welche durch Betrug der Sünde sich verführen liessen, in Sünden fortzuführen, Gottes Ruf verstössen, und sich also zur Bekehrung undüchtig mächten und das will er mit dem Exempel der fünff thörigten Jungfrauen erläutern, als welche durch ihr eigenes Versehen, daß sie ihre Lampen nicht in Bereitschafft gehalten, ausgeschlossen worden. Gott mache es mit den Menschen wie ein Vater. Wären einige ungehorsam und wiederspenstig, so versuche er erst alle Mittel, dieselbe zu bekehren; er lasse ihnen sein Wort predigen, seine Sacramenten fürtragen und brauche sowohl den Stab sanfft; als den Stab weh; wenn aber ein Mensch sein Leben nicht bessere und wolle in Sünden fortfahren, so ziehe Gott endlich die Hand ab und lasse ihn machen, was er wolle. Dieses, was auf solche Art der Herr **Böse** vorbringt, ist in so weit gantz gut, daß wenn man ia einen Gnaden-Termin behaupten wolte, solches ohne Verletzung der Vollkommenheit Gottes geschehen müsse, daß ihm auf keinerley Weise einige Schuld von der Menschen Unbusfertigkeit und Verstockung beygeleget werde. Nur scheint dieses mit dem Satz des Herrn Bösens, daß der Gnaden-Termin allen und ieden Menschen soll gesetzt seyn, nicht zusammen zustimmen. Denn liegt nun der Grund des Gnaden-Termins, wie er hier vorgiebt, nicht in dem blossen Willen Gottes; sondern in der Beschaffenheit der Menschen ausser Gott, so sieht man keine Ursach, warum er bey denen, die seine Gnade gleich willig annehmen, seinem Ruf folgen und im Glauben beharren, einen Gnaden-Termin setzen solte. So hängt auch die Sache von dem Grund des Gnaden-Ziels, wie er solche vorträgt, nicht wohl zusammen. Denn oben hatte er gesagt, Gott handele hierinnen nach seinem freyen

Willen

Willen und hier spricht er, daß diejenigen, so die Gnaden-Zeit vorbey gehen liesen, weiter keine Hoffnung hätten, käm aus ihrer eigenen Schuld und Gott richte sich dabey nach ihrem Zustand und Aufführung. Thut Gott das letzte, er will ihnen seine Gnade nicht weiter anbiethen; noch sich ferner um sie bekümmern, deswegen, weil sie solche bisher halsstarrig und boshafftig von sich gestossen, so kan man eigentlich nicht sagen, daß so dann dieses aus freyen Willen Gottes geschehe. Es ist daher auch bedencklich, daß nachdem er zeigen wollen, wie die Schuld nicht an Gott; sondern an Menschen läge, er hinzusetzet: **denn Gott ist nicht nur barmhertzig; sondern auch gerecht, daß er niemanden schuldig ist, in seiner Sünde zu zusehen und zu warten auf seine Bekehrung, als er will; sondern wo der Mensch sich nicht bessern will, wann Gott Gnade giebt**, so kan **Gott** (und **thuts auch zum öfftern**) **seine Gnade wegnehmen, daß sich der Mensch nicht bessern, ia nicht dran gedencken wird.** Denn da dörffte es abermahl scheinen, als wenn er die Sache auf den freyen Willen Gottes wolle ankommen lassen, als welcher niemanden schuldig sey, in seiner Sünde zuzusehen und auf seine Bekehrung zu warten. Gott ist freylich dazu nicht schuldig, er kan nicht verbunden werden: was er thut, geschicht aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit; ob er aber nicht so barmhertzig, daß er allezeit den Sünder, wenn er nur seinem Ruf folgen will, anzunehmen, bereit sey, ist nun eine andere Frage. Gott ist wohl auch gerecht; es läßt sich aber wohl hier seine Gerechtigkeit der Barmhertzigkeit nicht ehe entgegen setzen, als bis voraus gesetzt werde, daß der Sünder bey seinem Leben die Gnade Gottes schlechterdings ausschlagen werde und dieses Gott vorher sehe, welchen höchstnöthigen Umstand der Herr M.

Böse nicht deutlich genug bemercket hat. In dem **eilfften** Capitel will er zeigen, wie sich der Mensch selbst nicht bekehren könne, wenn Gott die Hand abgezogen und da hat die Sache an sich, die er berührt, ihre Richtigkeit, daß der Mensch aus eigenen Kräfften sich nicht könne bekehren und Gott beydes das Wollen und Vollbringen würcken müsse; es scheint aber ebenfals bedencklich zu seyn, wenn er dabey schreibet: **wenn nun der Sünder die angebothene Busse ausschläget, und auf eine andere Zeit verschieben wolte, wie wenns Gott auch so mächte, als die, welche nach einmahliger Verschmähung der Wiederkehr; oder wiederholter Anerbietung vergessen: wie wenn unsere Undanckbarkeit Gott bewegte, uns anstatt der Buß-Erinnerung durch Stillschweigen in einen verkehrten Sinn dahin zugeben;** ingleichen: **aber so liegts an Gottes Wohlgefallen, der als ein gerechter Richter die Verächter auch nicht einmahl würdiget, nur das Wollen, geschweige das Vollbringen in ihnen zu würcken.** Denn das läßt sich so schlechthin wohl nicht sagen, wie hier geschehen ist, daß wenn die Menschen in Sünden fortführen und die Busse etwa bis auf ihren Tod-Bett verschöben, Gott so dann gar nicht bereit sey, auch solche Sünder anzunehmen; sondern es hätte wenigstens auch hier die Restriction hinzukommen müssen, daß wenn auf solche Art die Busse verschoben werde und Gott sehe vorher, es werde gar nichts aus der Busse werden, man werde die Gnade auch auf dem Tod-Bett nicht annehmen, so lies er einen solchen Sünder in seinen verkehrten Sinn dahin gehen und erinnerte ihn nicht einmal wieder an der Busse. In dem **zwölfften** und **dreyzehenden** Capitel handelt er von der Verstockung und Verzweiffelung; in dem **vierzehnten** aber will er einige Exempel de-

rer anführen, die ihre Gnaden-Zeit versäumt hätten und nicht bekehrt worden wären, als das Exempel des Cains **Gen.** IV, 13. der Söhne Eli **1. Samuel** II, 25. des Königs Sauls, des Judä, dergleichen man auch in den weltlichen Historien fände, davon er auch etliche erzehlet; hierauf aber **im funffzehnten** Capitel einiger reiner Lehrer Zeugnisse wegen der versäumten Buß-Zeit beyfüget, als Dannhauers, Frantzii, Carpzovs, Speners, Pfeiffers, Scrivers und etlicher anderer. In dem folgenden **sechzehenden** Capitel sucht er nun etliche Einwürffe wieder seine Meynung zu beantworten. Der eine ist, daß man mit dieser Lehre auf den Novatianismum verfiele, dargegen er erinnert, daß sie davon gar sehr unterschieden sey, indem man mit den Novatianern nicht insgemein allen gefallenen Sündern die Bekehrung abspreche; sondern nach Anleitung heiliger Schrifft nur behaupte, daß einige wegen ihrer halsstarrigen Sünden die Gnaden-Zeit gar verschlaffen könnten, daß sie hernach nicht mehr die Gnade zur Bekehrung bekämen, weil sie nicht, da ihnen Gott Gnade gebe, kommen und sich bekehren wolten. Auf den andern Einwurff, es würden durch diese Lehre Calvinische Gedancken erwecket, als wolte Gott einige schlechterdings nicht seelig haben, antwortet er, man habe desfals keine Sorge zu tragen. Denn das Werck unserer Seeligkeit beruhe auf eine gewisse Ordnung, darein sich diejenigen, welche seelig werden wolten, zuschiecken hätten; die nun zu rechter Zeit kämen, die wolte Gott nicht hinaus stossen; die aber die Gnade Gottes verachteten und die Gnaden-Thür zuschliessen liesen, mögten hernach wohl vergebens anschlagen und aus ihrer eigenen Schuld nicht erhöret; noch ihnen die Thür wieder aufgethan werden. Er fügt hinzu: **und so iemand wieder Vermuthen also schliessen wolte: weil einiger boss-**

haffs

hafften Gnaden-Zeit noch vor ihrem Lebens-Ende aus ſeyn ſoll, daß ſie hernach nicht können bekehret werden, ſo müſſe Gott gewis ſolche ſchlechterdings ohne einige zuvorgeſehene Bosheit; oder Halsſtarrigkeit wollen verdamt, und nicht ſeelig wiſſen, der müſte mir erſt beweiſen, aus was vor Grund, Gott gehalten ſey, eben iedweden boshafften bis an ſein Ende ſeine Gnade anzubiethen und die Gnaden-Thür offen zu laſſen; und obs nicht genug ſey, daß Gott ſchon ohne dem aus unverdienter Gnade ſothane Mittel, dadurch ſolche hätten können ſeelig werden, ſie aber nicht haben annehmen wollen, angebothen und gegeben; er müſte mir ſagen, was das heiſſe: wem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, Röm. IX, 15. er müſte mir ſagen, ob der Menſch, der ein gros Abendmahl gemacht, und viel darzu geladen und denen geladenen zur Stunde des Abendmahls durch ſeine Knechte ſagen laſſen: kommt, denn es iſt alles bereit, die geladenen aber erſt andern Geſchäfften nachgegangen und den Ruf verachtet, darüber auch das Abendmahl nicht zuſchmecken bekommen: ob, ſage ich, der Menſch ſolche geladene nicht zum Abendmahl habe wollen haben, weil er ſie nicht mehr einladen laſſen? er müſte mir ſagen, was auch die unendliche Gerechtigkeit Gottes wäre, wenn er nur von Gottes Barmhertzigkeit wiſſen wolle; item, was liberrima gratia dei, die freye Gnade Gottes ſey, was denn Verſtockung heiſſe und dergleichen mehr. In dieſen Worten ſcheints abermahl, daß er den Grund des vermeynten Gnaden-Ziels und der auf die Verſäumung deſſelbigen erfolgten Verſtoſſung nicht ſchlechterdings in der zuvor geſehenen Bosheit und Halsſtarrigkeit; ſondern auf den freyen Willen

Gottes

Gottes gründe. Unter andern Einwürffen, denen er zu begegnen suchet, ist auch, daß wenn man bis ans Ende seines Lebens die Menschen vermahnen und warnen soll, welches billig geschehen müsse, so müsse auch ihre Gnaden-Zeit so lange währen; ingleichen daß der Beruff zur Busse auch die Verstockten angienge, indem Gottes Güte auch dieienigen, die sich in ihrem verstockten und unbusfertigen Hertzen selbst den Zorn auf den Tag des Zorns häuffsten, zur Busse leite, Röm. II, 4. 5. wie nicht weniger, daß wenn gleich gewis, daß Gott die Hand endlich von gewissen Leuten abziehe und sie in ihres Hertzens Sinn dahin gebe, da denn nichts als Verdammnis zu erwarten, so könne man doch daraus ohne Abbruch der Liebe von der unendlichen Barmhertzigkeit Gottes noch keinen locum communem ziehen, daß die Gnaden-Zeit nicht bey einem ieglichen seines Lebens währe, und was andere Einwürffe mehr sind, die der Auctor aus dem Weg zu räumen, bemühet ist; in seiner Beantwortung aber auch hin und wieder einige hartscheinende Redens-Arten brauchet, welches alles hier anzuführen, zu weitläufftig werden würde. In dem **siebenzehnden** Capitel will er die Kennzeichen derer angeben, so die Gnaden-Zeit verschlaffen hätten, und von Gott verworffen wären, die folgende seyn sollen: wenn einer sich auf seine eigene Würdigkeit und Wercke verlasse und damit vor Gott zu bestehen getraue; wenn er entweder Gottes Wort und Sacramente gar verwerffe; oder doch solche nicht recht nach Gottes Ordnung brauche; wenn iemand ein gottloses Leben führe und ohngeachtet alles Bittens und Flehens darinnen fortfahre; wenn man ihres Hertzens Härtigkeit gewahr werde; wenn man ohne Scheu zu sündigen fortfahre und dieienigen, die einen davon abhalten wollen, hasse; wenn man auf eine schreck-

liche

liche Art dahin gerissen werde; oder wo man eines vor den Menschen sanfften Todes sterbe, keine Empfindlichkeit der Gnade Gottes; noch sonst einige Hertzens-Bewegung von sich spüren lasse; wir lassen aber dahin gestellt seyn, wieweit diese angegebene Kennzeichen gegründet und hinreichend sind. In dem **achtzehnden** Capitel warnet er vor der Sicherheit, dadurch die Gnaden-Zeit könne versäumt werden. In dem **neunzehnden** handelt er von der Wachsamkeit eines Christen, daß er die Gnaden-Zeit nicht verschlaffe, und im **zwantzigsten** vom Trost wieder die Verzweiffelung, da sich einer einbilden mögte, er habe die Gnaden-Zeit versäumet.

Aus diesem kurtzen Auszug, den wir ietzo von des Herrn M. **Bösens** Tractat de termino peremtorio salutis humanæ gemacht, erhellet nicht undeutlich, wofern man alles genau und unpartheyisch untersuchen und prüfen will, daß sich manches darinnen befinde, so zu einem Anstos Gelegenheit geben kan und daher zu wünschen gewesen wäre, daß er entweder von der gantzen Sache abstrahiret; oder sich wenigstens in einigen Stücken behutsamer und genauer erkläret hätte, ob man wohl aus dem Buch selber siehet und sonsten weis, daß der Auctor dabey keine übele Absicht gehabt. Eben daher wäre vielleicht gut gewesen, wofern man in dem andern Leipzischen Responso diese Schrifft nicht so schlechterdings, ohne das geringste dawieder zu erinnern, gut geheissen und gebilliget hätte. Man urtheilet in demselbigen, die Lehre, so darinnen vorgetragen worden, sey in Gottes Wort vest gegründet; der Auctor habe dieses Sonnenklar dargethan; die dawieder gemachte Einwürffe wären ausführlich und sattsam beantwortet, also, daß man nicht absehen können, wie diese von ihm bey so grosser Sicherheit der in Tag hineinlebenden Menschen höchst

nöthige,

nöthige, nützliche und von ihm in dem Buch flatts lich ausgeführte Lehre könne gefährlich genennet werden.

§. XXVII.

Kommen wir auf den Herrn D. Rechenbergen, und dessen Vortrag der Lehre von dem Gnaden-Termin, so haben wir vor allen Dingen zusehen, wie von ihm die Streit-Frage eingerichtet und die Meynung von dem Gnaden-Ziel angenommen und vertheidiget worden, welches wir der Ordnung und Deutlichkeit wegen überhaupt und insonderheit zeigen wollen. **Uberhaupt** hat er mit dem, was Spener und Böse davon gelehret, nichts wollen zuthun haben; auch gewissermassen die Frage etwas anders, wenigstens distincter eingerichtet; wiewohl man ihm Schuld gab, er verändere selbst den Punct, worauf der Streit ankommen solte.*

* Nun kommen wir auf die Terministische Lehre, wie sie von dem Herrn D. Rechenbergen vorgetragen, behauptet und vertheidiget worden, darüber eben die häuffigen Streit-Schrifften entstanden sind. Wir erwegen dabey zuerst den statum controuersiæ, wie derselbige ist eingerichtet worden, zumal, wie wir vorher erinnert, über denselbigen eben so wohl; als über die Sache selbst, gestritten worden. Dieser status controuersiæ läßt sich überhaupt und insonderheit, was nemlich die besondern Umstände betrifft, die dabey vorkommen, betrachten. **Uberhaupt** haben wir dreyerley anzumercken: 1) hat Herr D. Rechenberg mit dem, was Herr D. Spener und M. Böse davon gelehret und vorgetragen,

tragen, nichts wollen zu thun haben. So schreibt er in der andern Beylage §. 4. pag. 6. er habe nirgends gesagt; oder auf sich genommen, viel weniger sey von ihm begehrt worden, daß er Speners, der so lange gelästert worden, und dessen Worte Neumann verdreht und verketzert; oder des seeligen M. Bösens Tractat zu vertheidigen, sich vorgenommen. Man müsse seine Sätze nicht mit iener Worte vermengen. Wenn man meyne, er wolle M. Bösens Tractats Vertheidiger mit Fleis in seinen Schrifften seyn, so fehle man. Und in der That verhielte sich auch die Sache so, daß er die Frage etwas anders vortruge und decidirte; als vorher von D. Spenern und M. Bösen geschehen war; nur gab das bey andern, sonderlich bey seinen Gegnern, immer einen Anstoß, daß gleichwol M. Bösens Buch in dem Leipzischen Responso vollkommen war gebilliget und gut geheissen worden; der Auctor hätte die Sache richtig vorgetragen, gründlich bewiesen, stattlich vertheidiget: 2) wurde von dem Herrn D. **Rechenbergen** gleich anfangs und zwar in seiner ersten Schrifft; oder Disputation de gratiæ reuocatricis termino §. 16. die Frage so vorgestellet: an deus ex voluntate consequente iudiciaria, omnibus relapsis, apostatis, refractariis, obstinatis, excoecatis & induratis peccatoribus gratiam reuocatricem, vsque ad vitæ finem, offerre semper & impertiri promiserit; an vero pro sapientia & iustitia sua, in consilio æterno ex voluntate consequente; certum gratiæ non reiterandæ terminum constituerit? **In dem deutlichen Vortrag der Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit** heißts §. 3. **es ist die Frage von Wiederspenstigen, Halsstarrigen, Verblendeten, Verstockten und wegen ihrer beharrlichen Sünden in verkehrten Sinn, aus Gottes gerechtem Gerichte dahin gegebenen**

Sün-

Sündern; ob GOtt diesen seine Gnade immer aufs neue, bis an ihr natürliches Lebens-Ende zugeben und zuverleihen versprochen habe? oder ob er nicht denselben in seinem allweisen Rath nach seiner Gerechtigkeit ex voluntate consequente iudiciaria aus seinem göttlichen Gericht einen gewissen Termin der Gnaden-Zeit in diesem Leben noch bestimmt und gesetzt habe, welcher nicht allezeit bis an solcher halsstarrigen und verstockten Sünder natürliches Lebens-Ende währet? Auf den ersten Theil dieser Frage wurde nun mit nein geantwortet, nemlich daß Gott den halsstarrigen, verstockten und verhärteten Sündern seine Gnade, die sie verworffen, nicht bis an ihr Ende wieder zugeben versprochen; was aber den andern Theil derselben anlangt, ob Gott solchen Sündern einen gewissen Termin der Gnaden-Zeit gesetzet, der nicht allezeit bis an das Lebens-Ende solcher Sünder währe? so antwortete man mit ia darauf. Man sieht daraus, daß Rechenberg hier die Sache etwas anders vorgetragen, als von Spenern und M. Bösen geschehen war. Diese sagten, der Gnaden-Termin sey allen und ieden Menschen gesetzet, wiewohl Spener hinzusatzte, bey den allermeisten erstrecke er sich bis auf ihr Lebens-Ende; Herr D. Rechenberg aber redete nur von wiederspenstigen, halsstarrigen, verblendeten, verstockten und wegen ihrer beharrlichen Sünden in verkehrten Sinn aus Gottes gerechten Gericht dahin gegebenen Sündern. Jene determinirten den Grund des Gnaden-Termins auf Seiten Gottes nicht so genau; ia M. Böse redete bisweilen so general, als wenn das von dem freyen Willen Gottes herkäme, da hingegen Herr D. Rechenberg solchen ausdrücklich ex voluntate consequente iudiciaria herleitet. 3) Kan nicht geläugnet werden, daß Herr D. Rechenberg

nachgehends bey dem ſtatu controuerſiæ ein und die andere Veränderung vorgenommen und wenigſtens einige Umſtände, die dabey vorkommen, genauer determiniret und reſtringiret. Seine Gegner warffen ihm dieſes auch vor und zwar gleich im Anfang, daß er die Frage anders in ſeiner Diſputation de gratiæ reuocatricis termino; anders in dem teutſchen **Vortrag** vorgeſtellet und alſo den ſtatum controuerſiæ geändert; worauf er in der erſten **Beylage** pag. 35. ſqq. geantwortet, es ſey darinnen gar keine Veränderung vorgenommen worden, wenn man nur die Frage im lateiniſchen und teutſchen gegen einander halten wolte. Denn da wäre einmahl idem ſubjectum, nemlich verblendete, halsſtarrige und in verkehrten Sinn dahin gegebene Sünder, ob gleich das Wort apoſtatæ nicht ausdrücklich wiederholet, als welches unter dem verblendeten mit begrieffen werde: ferner idem prædicatum, ob Gott nach ſeinem folgenden Gerichts-Willen, nach ſeiner Weisheit und Gerechtigkeit, in ſeinem allweiſen Rath einen gewiſſen Termin der Gnaden-Zeit beſtimmet und geſetzet habe, und zwar der nicht allezeit bis an ſolcher halsſtarrigen und verſtockten Sünder Lebens-Ende währe? auch die determinatio prædicati, daß die Frage nicht von dem vorhergehenden allgemeinen Gnaden-Willen Gottes; ſondern von dem folgenden Gerichts- und Straff-Wille ſey. Dieſes wäre wohl geſchehen, daß da es in der Diſputation de gratiæ reuocatricis termino hieſſe: vsque ad vitæ finem; in dem **deutlichen Vortrag** und zwar in der erſten Auflage geſetzt worden: **bis an ihr natürliches Lebens-Ende** und in der andern Auflage: **bis an ſolcher halsſtarrigen und verſtockten Sünder natürliches, ja auch gewaltſames Lebens-Ende**; welches aber eigentlich keine Veränderung ſey, indem wenn er zuerſt überhaupt von dem Lebens-

bens-Ende geredet, so stäcke auch darunter das natürliche und das gewaltsame Lebens-Ende, als gewisse Gattungen, Doch ist dieser Punct sonderlich von seinen Gegnern bemercket worden, welches unter andern auch Herr Reinecctus in epitome controuersiæ de termino gratiæ peremtorio sect. 2. §. 1. gethan, und der Herr D. Rechenberg hat nachgehends noch immer mit diesem Vorwurff zu thun gehabt, besonders gegen den Herrn D. Ittigen und gegen den Herrn D. Neumann, als habe er bis daher den statum controuersiæ verändert, wie zu sehen aus der **andern Beylage** pag. 4. aus der **dritten** pag. 8. aus der **fünften** pag. 2. aus der **sechsten** pag. 4. und einigen andern seiner hieher gehörigen Schrifften. Unter seinen Gegnern hat sich sonderlich Herr D. **Neumann** in der **ausführlichen Erörterung der Frage vom göttlichen Gnaden-Termin** pag. 13. seqq. weitläufftig bey diesem Punct aufgehalten. Und in der That selbst kan nicht geläugnet werden, daß desfals ein und die andere Veränderung ist vorgenommen worden, absonderlich was das Subiectum betrifft, dem der Gnaden-Termin soll gesetzt seyn, so er nachgehends viel genauer und enger eingeschräncket, als vorhero geschehen war, wie aus dem nachfolgenden wird zu ersehen seyn.

§. XXVIII.

Erwegen wir die Beschaffenheit der von dem Herrn Rechenberg vorgestellten Streit-Frage insonderheit, so müssen wir dabey so wohl auf die Benennung und Redens-Art des peremtorischen Termins; * als auch auf die Sache selbst sehen, und bey der letztern das Subiectum, dem das Gnaden-Ziel soll gesetzt

seyn; den Grund dieses Gnaden-Termins und was andere Umstände mehr sind, die dabey vorkommen, in Erwegung ziehen. **

* Bey der Untersuchung des status controuersiæ, wie derselbige von dem Herrn D. Rechenberg vorgestellt worden insonderheit, haben wir zu erst auf die Redens-Art termini peremtorii salutis humanæ zu sehen. Daß selbige der Herr D. Spener und Herr M. Böse in dieser Sache gebraucht, ist aus dem, was wir oben angeführt haben, bekannt. Der Herr D. Rechenberg hat sie behalten, auch nachdem einige Erinnerungen deswegen wider ihn geschehen, vertheidiget, und sie als unanstößig ausgeben und erklären wollen. Er that dieses gleich in der Dissertation de gratiæ reuocatricis termino §. 36. 37. und in der Epistel an Herrn Roßteuscher pag. 11. ingleichen in dem deutlichen Vortrag §. 18. da er anmerckte, daß das Wort peremtorius von der bestimmten Gnaden-Zeit Gottes schon längst von rechtschaffenen tapffern Theologen also wäre gebraucht worden, und in der dritten Beylage pag. 10. sagt er, er könne nicht absehen, warum man um dieses Worts willen einen solchen Lermen in unserer Kirche angefangen. Denn einmal sey terminus peremtorius, wie ihn die Juristen brauchten, nicht absolute fatalis; oder immutabilis, als wenn er gar nicht könnte geändert werden; oder als wenn der peremtorie citatus fernerweit nicht könne gehöret werden, indem L. 77. ff. de iud. ausdrücklich dabey stehe: sciendum est, ex peremtorio absentem condemnatum, si adpellat, non esse audiendum; si modo per contumaciam defuit; si minus, audietur. Daher wenn ferner unsere Theologen, als Hülsemann, Dannhauer, Geier, Sebastian Schmidt, Rappolt, oder Herr D. Spener ihn gebraucht, damit ebenfals kein absolutum decretum;

oder

oder eine aus demselben herrührende Sentenz angedeutet; sondern sie sätzten allezeit bey dem Sünder, dem ein solcher Termin gesetzet werde, eine unverbesserliche Bosheit und Halsstarrigkeit voraus. Weil aber nun gleichwol solche tapffere Theologen unserer Kirchen diesen Terminum vor Mag. Bösen seeligen längst gebraucht, so dörffte man diesen nicht verketzern, und nach Pauli Vorschrifft sich nicht um Worte zancken, weil es nichts nutz sey. Auf das Wort käms hier nicht an. In der **siebenden Beylage** pag. 12. erinnert er noch, daß, wenn man das Wort peremtorius nicht brauchen wollte, so könnte man davor mit der formula concordiæ tempus & horam, **Zeit und Stunde**; oder mit Huttero, Geiern und andern Theologen terminum fixum, præfixum, prædeterminatum & decisum tempus, welches eben so viel sey, sagen.

** Was die Sache selbst betrifft, so müssen zur genauern Untersuchung und Erkänntniß des status controuersiæ folgende Umstände insbesondere erwogen werden, als:

1. Das **Subiectum**; oder wer diejenigen seyn, denen ein Gnaden-Ziel gesetzet werde. M. **Böse** und der seelige **Spener** lehrten, wie wir oben gezeiget, daß Gott allen Menschen ihr gewisses Ziel gesetzet, und da hat sich der letztere, als der Herr D. **Spener**, nachgehends so erkläret, er lehre freylich beständig, daß Gott allen Menschen ihr gewisses Ziel gesetzet; aber dasselbige erstrecke sich bey den allermeisten bis an ihr Lebens-Ende: da sey ihnen dieses ihr terminus peremtorius, nach welchem Gott auf keine Busse mehr warte. Hingegen sey einigen ein solches Ziel also gesetzet, daß es noch in ihr Leben falle, und eine Zeit lang vor dem Lebens-Ziel aus sey: von diesem redeten sonderlich diejenigen, die über den terminum peremtorium

meistens geschrieben, weil nicht iener allgemeine; sondern dieser besondere, in Streit gezogen werde. Nun hatte zwar der Herr D. Rechenberg in der andern Beylage §. 4. pag. 6. sich dahin erklärt, er habe sich weder M. Bösens; noch Speners Lehre davon zu vertheidigen vorgenommen, und man müsse seine Sätze nicht mit iener Worte vermengen, welches er auch in der sechsten Beylage §. 2. p. 4. wiederholt; gleichwol aber hält er dafür, daß obschon Herr Doct. Spener schreibe, Gott habe allen und ieden Menschen ein gewisses Gnaden-Ziel gesetzt; er aber mit andern Theologen bisher von gantz verstockten Sündern, und also nicht von allen Menschen geredet, so sey doch hierinnen keine wahre Contradiction anzutreffen. Denn wenn von allen Menschen gefragt werde, würden ia auch die verstockten mit begriffen, von welchen er doch auch nicht exclusiue geredet, als wenn denen allein ein Ziel gesetzet; sondern nur gesagt, daß von diesen die Frage vornemlich anietzo sey. Allein es scheint, daß damit die Sache verwirrter gemacht worden. Denn obwol, wenn allen Menschen das Gnaden-Ziel gesetzet, solches auch die verstockten angehe, so kan mans doch nicht umkehren, und von der Specie auf das Genus schlieſſen, daß, wenn man sage, das Gnaden-Ziel sey nur den verstockten gesetzet, so sey das eben so viel, als wenn es hiesse, es erstrecke sich auf alle und iede. Doch wäre diese Conciliation nicht einmal nöthig gewesen, nachdem Spener einen Unterscheid gemacht, unter dem allgemeinen und besondern Gnaden-Termin, davon iener sich auf alle und iede Menschen erstrecke, und bey den allermeisten bis an ihr Lebens-Ende gehe; dieser aber nur einigen so gesetzet worden, daß er noch in ihr Leben falle, und eine Zeit lang vor dem Lebens-Ziel aus sey, welcher besondere eben derienige sey, der in Streit gezogen worden. Auf solche Weise

stimmen

stimmen sie hierinnen ehe zusammen. Doch bey diesem Umstand haben wir uns nicht aufzuhalten, und müssen wir vielmehr sehen, wie der Herr D. **Rechenberg** selber das Subiectum, dem das Gnaden-Ziel gesetzet sey, determiniret, vorgestellt und beschrieben habe. In der Dissertation de gratiæ reuocatricis termino §. 16. hieß es, es wären omnes relapsi, apostatæ, refractarii, obstinati, excœcati & indurati peccatores, und in dem **deutlichen Vortrag** §. 3. **widerspenstige, halsstarrige, verblendete, verstockte und wegen ihrer beharrlichen Sünden in verkehrtem Sinn aus Gottes gerechtem Gericht dahin gegebene Sünder.** Diese beyde Erklärungen des Subiecti, die teutsche und lateinische kamen wol in der haupt-Sache überein; waren aber so general und nicht distinct genug abgefaßt, daß man nicht gleich sehen konnte, ob er die widerspenstigen, halsstarrigen, verstockten, in verkehrtem Sinn dahin gegebenen Sünder vor eine; oder vor unterschiedene Arten der Sünder hielte, und wie sie im letztern Fall von einander unterschieden seyn sollten. Er ergriff dahero die Gelegenheit, die ihm seine Gegner mit ihren Erinnerungen gaben, sich desfals deutlicher und distincter in den folgenden Schrifften zu erklären. So sagt er in der **dritten Beylage** §. 6. seqq. pag. 7. es wären viele Menschen, die zwar erstlich den Glauben und die Gnaden-Mittel angenommen; aber hernachmals solche aus eigener Schuld entweder durch Abfall von der wahren Glaubens-Lehre; oder durch schwere Tod-Sünden wider ihr Gewissen den Glauben verlohren, und also aus der Gnade Gottes wieder gefallen. Von diesen sey die Frage: ob Gott solche grosse Sünder immer aufs neue bis an ihr Lebens-Ende wieder zu sich ruffe, und immer von neuen den Glauben und mit demselbigen seine Gnaden-Schätze zu geben versprochen habe? Auf

diese Frage müsse mit Unterscheid nach der heiligen Schrifft geantwortet werden. Etliche abgefallene; oder in herrschenden Sünden lebende Menschen wären in das Gericht der gäntzlichen Verhärtung und Verstockung aus eigner Schuld gefallen. Diesen, weil sie beständig widerspenstig blieben, die Gnaden-Mittel Gottes, so ihnen durch die widerruffende Gnade Gottes angebothen worden, vorsetzlich verworffen, und also dabey in herrschenden Sünden fortführen, habe Gott nirgend versprochen, daß er ihnen immer biß ans Ende mit seiner Gnade, wie der seelige D. Johann Schmidt zu Strassburg rede, gleichsam aufwarten, und sie ihnen aufdringen wollen; sondern er entzöge aus gerechtem Gericht endlich ihnen seine Gnade gantz, und verlasse sie als halßstarrige Rebellen, und wolle sie nicht wieder zu Gnaden annehmen. Etliche Menschen aber wären zwar auch in schwere Sünden gefallen, und hätten dadurch den Glauben und gut Gewissen verlohren; allein weil sie noch nicht gantz verblendet, verstockt und halsstarrig worden, so ruffe sie Gott durch sein Wort wiederum zur Busse, deren Gnade er, wenn sie mit aufrichtigem Hertzen gesucht werde, keinem Menschen versage. Auf solche Art käme die Erörterung der Streit-Frage hauptsäglich auf vier Stücke an: ob es in diesem Leben gantz verstockte Sünder gäbe? ob Gott solchen endlich vor ihrem Lebens-Ende seine Gnade gantz entziehe und sie verlasse? ob Gott solchen gäntzlich verstockten Sündern einen gewissen Gnaden-Termin, der noch vor ihrem Tode ausgehe, nach seiner Straff-Gerechtigkeit in seinem allweisen Rath bestimmt habe, und ob solcher Termin könne peremtorius gratiæ terminus genennet werden? Hier war nun das Subiectum des Gnaden-Termins enger eingeschränckt und genauer determiniret, als vorhin geschehen war. Vorhin

sollten

sollten es überhaupt halsstarrige, verblendete, verstockte Sünder seyn; ietzo aber macht der Herr D. Rechenberg zwey Arten derselbigen und nennt einige gantz verstockte, welche eben diejenigen wären, denen Gott das Gnaden-Ziel gesetzet. Denn es sahe der Herr D Rechenberg gar wohl, daß viele verblendete; oder verstockte gleichwol noch durch die Gnade Gottes bekehret würden, daher mußte er die Sache etwas enger einschräncken; wiewol sie auch damit, daß er solche Sünder gäntzlich verstockte nennte, noch nicht deutlich genug war gemacht und aus einander gesetzt. Denn da konnte man wieder fragen, welches die gäntzlich Verstockten? worinnen ihre gäntzliche Verstockung bestehe? Eben daher erklärte er sich nachgehends noch was distincter, und zwar unter andern in der fünften Beylage §. 4. seqq. pag. 3. und sagte, es gebe mitten in der Kirche zweyerley Sorten von gantz verstockten Sündern. Etliche wären in der christlichen Glaubens-Lehre aus eigener Schuld durch des Satans List wegen Verachtung und Lästerung göttlicher Wahrheit gantz verstockt und verblendet, und dahero um ihrer Halsstarrigkeit willen von Gott verlassen worden; etliche aber wären in ihrem Leben durch Betrug der herrschenden Wollüste und Tod-Sünden in des Satans Stricken so verwickelt, verblendet und verstockt, daß sie aus demselben aus eigner Schuld nicht könnten wieder los und nüchtern werden. Von beyden Sorten dieser Menschen fände man in heiliger Schrifft so wohl klare Sprüche; als Exempel, die wegen ihrer beharrlichen Ruchlosigkeit Gottes Gnade gantz verscherzet und verlohren. Also was erstlich die Verstockung in der heiligen Glaubens-Lehre beträffe, stelle uns Christus Matth. XII, 31. 32. die Sünder wider den heiligen Geist an den Pharisäern vor, dergleichen ohnmöglich wieder zur Busse könn-

ten erneuert werden. Die andere Art der in beharrlichem Sünden-Leben verstockten und halsstarrigen Menschen sey nicht besser, weil sie sich selber gleichfals muthwillig durch Tod- und herrschende Sünden aus Gottes Gnade gantz setzten, also, daß sie sich selber damit unbekehrlich und zu fernerer Bus-Gnade untüchtig mächten, und also noch in diesem Leben in Gottes Bann-Gericht fielen. Denn sie hätten nicht allein den Glauben und gut Gewissen verlohren; sondern verachteten auch die von Gott verordneten Gnaden-Mittel als sein Wort, Sacramente, durch welche sich sonst andere grosse Sünder wiederum bekehren liessen, und verharreten durch ihres Fleisches und des Satans Trieb in solchen Sünden, und wollten sich den Geist Gottes nicht mehr straffen lassen, da denn Gott endlich seine Gnaden-Hand gantz von ihnen abziehe, und sie in verkehrtem Sinn dahin gebe. Aus diesen sehen wir, wie der Herr D. **Rechenberg** die gantz verstockten Sünder, von denen er vorgegeben, daß ihnen ein Gnaden-Ziel gesetzet, in zwey Arten abtheilet, dahin die Sünder wider den heiligen Geist rechnet; von diesen aber diejenigen unterscheidet, die durch ihre herrschende Tod-Sünden gantz aus der Gnade Gottes gesetzt wären, und durch ihre eigene Schuld, indem sie die Gnaden-Mittel gäntzlich von sich stössen, unbekehrlich wären, wiewol sie auch zu den gantz verstockten gehörten. Dieses gab nun Gelegenheit zu einem neuen Disput. Denn da disputirte man, wie weit die Gnade Gottes bey den Sündern wider den heiligen Geist noch statt habe? ob man sagen könnte, daß ihnen ein Gnaden-Ziel gesetzet? ob er diese Sünder von der andern Sorte, die er von gantz verstockten gemacht, recht unterschieden? ob, zumal in Ansehung dieser letztern Art, die Herr Doct. **Rechenberg** von den Sündern wider den heiligen

Geist

Geist unterschieden, zu behaupten, daß es solche gantz verstockte und unbekehrliche Sünder gebe? Was diese letzte Frage anlangt, so hat selbige Herr Doct. **Rechenberg** in der **vierten Beylage** pag. 134. 135. und in der **fünften** pag. 30. seqq. **berühret.** An dem letztern Ort sagt er, es wären alle Menschen potentia obedientiali nach denen von Gott ihnen angebotenen Gnaden-Mitteln bekehrlich, nemlich, wenn sie solche nicht widerspenstig und halsstarrig von sich stössen, so könnten sie aus solchen angetragenen Mitteln bekehret werden; es wären aber viele Menschen, die solche dargebotene Gnaden-Mittel leyder! fürsetzlich und boshafftig von sich stössen, und dem heiligen Geist widerstrebten, und, weil sie in der angebotenen; oder auch muthwillig sich zugezogenen Unmöglichkeit sich zu bekehren verharrten, auch der durch Gottes Wort und heiligen Sacramenten verliehenen Bekehrungs-Gnade widerstrebten; oder wenn sie solche erstlich angenommen, und durch Tod-Sünden wieder verlohren, solcher aufs neue boshafftig widerstrebten, so nehme Gott solche seine Gnade endlich gantz von ihnen zur Straffe weg. Also sey ein anders, sagen: es sind etliche Leute absolut und schlechterdings unbekehrlich; ein anders: etliche Leute werden und sind ex hypothesi, nemlich perseuerantis contumaciæ; oder wegen eigener verursachten Halsstarrigkeit unbekehrlich. Das letztere glaube er, daß, nachdem solche Leute Gott erstlich boshafftig verlassen, so verlasse sie endlich Gott wieder mit seiner Gnade, daß sie verstockt würden. Wer nun sage, diese von Gott verlassene und gantz verstockte Leute wären noch bis an ihr Ende bekehrlich, der müsse mit den Pelagianern eine Bekehrung ohne Gottes Gnade glauben. Hieraus siehet man abermals, wie der Herr D. **Rechenberg** durch diese Art der gantz verstockten

Sünder,

Sünder, welche unbekehrlich wären, dieienigen verstehet, die den göttlichen Gnaden-Mitteln immer wiederstrebten, aus welchem Zustand, wenn sie in solcher Wiederstrebung beharrlich fortfahren, zwar fliesse, daß sie unbekehrlich; aber nicht wegen des Gnaden-Ziels und Mangel der ruffenden Gnade Gottes, daß niemand sey, der sie heilen wolte; oder daß Gott ihnen seine Gnade nicht mehr zugeben bereit sey; sondern weil sie nicht geheilt seyn wolten; weil sie die Gnaden-Beruffung und der Verordnung Gottes; oder dem heiligen Geist, der sie bekehren will, allezeit muthwillig wiederstrebten. Auf solche Weise fande sich nun hier, nachdem der Herr D. **Rechenberg** das Subiectum des Gnaden-Termins noch so genau beschrieben und determiniren wolte, gleichwol diese Schwürigkeit, daß indem er gesagt, solche Leute wären wegen ihrer Halsstarrigkeit und Verstockung unbekehrlich; hierauf aber behauptet, daß die Verstockung auf die Entziehung der göttlichen Gnade erfolge, daraus denn konnte gefolgert werden, daß diese Leute müsten unbekehrlich seyn wegen des peremtorischen Termins; oder weil sie Gott nicht mehr ruffe und ihnen seine Gnade nicht mehr geben wolle. Denn so lauten seine eigene Worte in der **fünfften Beylage pag 31. aber ich glaube auch nach der heiligen Schrifft mit ihm, daß** ex hypothesi **und mit Bedingung der erfolgten Halsstarrigkeit und Verstockung viele Leute unbekehrlich werden. Nachdem sie Gott erstlich boshafftig verlassen, so verläßt sie Gott endlich wieder mit seiner Gnade, daß sie verstockt werden.** Diese Worte können dahin gedeutet werden, daß die Ursach der Unbekehrlichkeit an Gott und dem von ihm gesetzten Gnaden-Termin läge, indem wenn Gott einem seine Gnade entzöge, so folge darauf die Verstockung und diese Verstockung

solte

solte gleichwol nach der Meynung des Herrn D. Rechenbergs der Grund seyn, warum iemand unbekehrlich wäre. Nebst diesen hat er auch einmal der Wahnsinnigen hiebey gedacht, wenn er in der andern Beylage s. 6. schreibet: ich gebe auch meinem Wiederpart zu bedencken, ob er nicht gelesen; oder gehöret, daß manche grosse unbusfertige Sünder vor ihrem Ende jählings seyn wahnsinnig worden und in solchem Wahnsinn etliche Jahr bis an ihr Ende geblieben. Ich weis Exempel und mancher alter erfahrner Prediger wird dergleichen wohl mehr wissen. Solte denn bey solchen Fällen nicht alle Gnade Gottes von solchen Leuten gewichen seyn? Man kan aus diesen sehen, wie man bey diesem Streit wegen des Subiecti des Gnaden-Termins nichts gewisses hat setzen können und der Herr D. Rechenberg selbiges bald auf diese; bald auf iene Art angegeben und beschrieben. Und gewis, wenn man auch alle seine Schrifften hievon genau durchlieset und überleget, so kan man gleichwol nicht deutlich sehen, was er eigentlich vor Sünder durch dieienige gemeynet, denen Gott solte ein Gnaden-Ziel gesetzet haben. Im Anfang that er wohl der Sache zuviel und ging zuweit, wenn er von den Verstockten überhaupt redete und bey denselbigen das Gnaden-Ziel suchen wolte, zumal da er nachgehends, wie aus seinen kurtz vorher angeführten Worten erhellet, sagte, die Verstockung folge darauf, nachdem Gott einem seine Gnade entzogen. Schränckte er gleich hierauf das Subiectum etwas ein und gab vor, er verstünde nur gantz verstockte Sünder, theilte auch diese in gewisse Arten ab, so daß er erstlich dahin die Sünder wieder den heiligen Geist rechnete, so fanden sich hier ebenfals viele Schwürigkeiten und unter andern: ob bey solcher Sünde ein Gnaden-

Termin

Termin könne statt finden, indem sobald selbige begangen wird, so gleich gar keine Vergebung derselbigen geschehen kan und also unnöthig, solchen Sündern wieder den heiligen Geist eine gewisse Zeit zur Busse zusetzen. Es würden auch, wenn die Rede nur von dieser Sünde hätte seyn sollen, auf solche Art fast alle Sprüche ausser denen, darinnen dieser Sünde gedacht wird, haben wegfallen müssen, darauf man sich sonst zum Beweis des peremtorischen Gnaden-Termins beruffet. Nun heißt es wohl bey dem Herrn D. **Rechenberg**, es gäbe noch andere gantz verstockte Sünder, ausser denen, die wieder den heiligen Geist sündigten, welchen ebenfals das Gnaden-Ziel gesetzet sey; es sind aber auch diese nicht deutlich gnug beschrieben; noch deren Sünden angegeben worden, woran man erkennen könnte, daß bey ihnen der Gnaden-Termin statt habe. Sagt man überhaupt, es wären solches alle diejenigen, von denen Gott vorher sehe, daß sie sich nicht bekehren und in ihren Unglauben dahin sterben würden, so ist dieses wohl Gott; aber nicht uns Menschen bekannt und denn fragte sichs wieder, obdenn allen solchen unbekehrlichen Sündern; oder nur einigen davon der Gnaden-Termin gesetzt werde? von allen dergleichen Sündern solches zu behaupten, dörffte deswegen nicht angehen, weil man weis, daß viele von denselben bis an ihr Ende sich der Gnaden-Mittel bedienen können, sie leben in der christlichen Kirche, hören und lesen Gottes Wort, haben die Sacramenten und indem dieses geschiehet, dauret auch noch die wiederruffende Gnade Gottes. Auf solche Art blieben von solchen unbekehrlichen Sündern nur etliche zu dem Subiecto des Gnaden-Termins übrig, denen Gott seine Gnade nicht ferner wolle anbiethen, weil er sehe, daß doch alles vergeblich wäre; warum er aber eben bey diesen und nicht

auch

auch bey den andern unbekehrten Sündern solches thäte, das müßte man zu seinen geheimen und verborgenen Rathschlüssen rechnen. Dahin hätte endlich unserm Bedüncken nach die Frage, sonderlich in Ansehung des Subiecti, müssen eingerichtet werden, und wenn dieses gleich im Anfang geschehen wäre, so hätte vielleicht die Sache kürtzer können ausgemacht und beygelegt werden, weil es dabey nur vornemlich auf einige Exempel und Sprüche heiliger Schrifft wäre angekommen.

II. Ist bey dieser Streit-Frage zu erwegen der **Grund des Gnaden-Termins.** Der Herr M. **Böse** hat sich bey diesem Punct nicht überall vorsichtig und richtig genug erkläret, weil er bisweilen davon so redet, als wenn die Sache auf den freyen Willen Gottes ankäme, auf welche Weise man gar leicht auf die Meynung der Reformirten von dem unbedingten Rathschluß Gottes verfallen kan. Doch hat er sich in einigen andern Stellen hievon etwas gelinder erkläret, so aus dem, was wir oben aus seinem Buch davon angeführet, zu ersehen ist. Der Herr D. **Rechenberg** hat diesen Umstand an sich selbst wol etwas behutsamer vorgetragen; er ist aber doch niemals recht deutlich aus einander gesetzt worden, daß sich daher eben so, wie bey dem Subiecto, allerhand Schwürigkeiten gefunden, und verschiedene neben-Streit-Fragen entstanden sind. Es kan nemlich der Grund des Gnaden-Ziels so wohl auf Seiten des Menschen; oder deren, denen er gesetzet wird, als auf Seiten Gottes, der ihn setzet, betrachtet werden. Auf Seiten der Menschen ist die Frage so einzurichten: was dasienige sey; oder was sich an ihnen befinde, dadurch Gott bewogen werde, daß er ihnen ein Gnaden-Ziel setze, und da muß die Sache nothwendig so erkläret werden, daß alle Schuld hievon auf den

Menschen

Menschen, und keinesweges auf Gott zurück falle, als werde er dadurch nur im geringsten eine Ursach; oder Gelegenheit zu der Menschen Unbekehrlichkeit und Verdammniß. Gottes Barmhertzigkeit so wohl; als Gerechtigkeit, muß dabey unverletzt bleiben. Dieses sahe der Herr D. Rechenberg an sich selbst gar wohl ein, daher er auch in seinen Schrifften erinnerte, es käme das Gnaden-Ziel nicht aus einem freyen Willen Gottes her; sondern es werde durch die eigene Schuld gewisser Sünder verursachet, daß, wenn sie von Gott verlassen, und in ihrem verkehrten Sinn dahin gegeben würden, so hätten sie dieses sich selbst, und nicht Gott, beyzumessen. Damit wollte er dem Vorwurff begegnen, daß seine Meynung auf dem Irrthum von dem unbedungenen Rathschluß Gottes wegen der Menschen Seeligkeit und Verdammniß hinaus lauffe. Er sagte, daß einem Menschen ein gewisses Gnaden-Ziel gesetzt werde, das mache sein beharrlich unbekehrliches Wesen, indem er die Gnaden-Mittel, welche ihm Gott angeboten, boshafftig von sich stösse, und sich nicht bekehren wolle. Aber da fande sich bey dieser Controvers eine neue Schwürigkeit: wie weit sich solche Unbekehrlichkeit erstrecke, ob sie Gott bey seiner Vorhersehung und dem darauf erfolgten Schluß annehme, bis zur Zeit des gesetzten Gnaden-Ziels; oder bis an das Lebens-Ende der Menschen. Dieses ist so zu verstehen, Gott siehet, es will ein Mensch sich durch die Annehmung der angebotenen Gnaden-Mittel nicht bekehren; setzt ihm daher ein gewisses Ziel, daß, wenn er bis auf die Verfliessung dieses Termins seinem Gnaden-Ruf nicht folgen werde, so wolle er ihm die Gnade hierauf entziehen, und mit ihm weiter nichts zu thun haben, da denn einem solchen Menschen das Gnaden-Ziel zwar deswegen gesetzt worden, weil er sich nicht hat bekehren

ren wollen ; es fragt sich aber, ob es insonderheit um deswillen geschehen, weil er sich in der Zeit, die ihm Gott noch zur Busse gegeben ; oder bis an sein Lebens-Ende nicht hat bekehren wollen ? Das letztere müßte nothwendig an sich selbst behauptet werden, weil sonst daraus würde gefolget seyn, daß das Gnaden-Ziel bey manchem die Ursach, warum er sich noch nicht vor seinem Ende bekehret ; gleichwol erklärte man sich hierinnen noch nicht deutlich, und brauchte vielmehr bisweilen solche Redens-Arten, die man nicht anders annehmen konnte, als wenn Gott bey seinem Gnaden-Ziel nicht auf eine beständige und bis ans Lebens-Ende fortdaurende Unbekehrlichkeit ; sondern nur auf eine solche, die eine Zeit lang währe, sehe. Indem aber Gott, nach des Herrn D. **Rechenbergs** Meynung bey einem Menschen eine Ursach ; oder einen Grund zum Gnaden-Ziel findet, und also der Schluß, ihm solches Ziel zu setzen, gefasset wird, so war weiter zu untersuchen, und zu zeigen, nach welchem göttlichen Willen sich Gott zu solchem Gnaden-Termin entschliesse, weil, wie bekannt, nach unserm menschlichen Begriff der Wille Gottes auf unterschiedene Art betrachtet und abgetheilet wird, und da kam man eben auf den Grund des Gnaden-Ziels auf Seiten Gottes. Hier gingen nun die neben-Disputen, sonderlich über folgende Puncte, an, wie der vorhergehende und nachfolgende Wille Gottes von einander unterschieden, und wie eine iede Art davon müsse beschrieben werden ? ob der vorhergehende Wille sich bis an des Menschen Lebens-Ende erstrecke ? ob die widerruffende Gnade Gottes zu dem vorhergehenden ; oder nachfolgenden Willen Gottes zu rechnen sey ? Uberhaupt sagte Herr D. **Rechenberg**, der Gnaden-Termin flösse aus dem nachfolgenden und zwar Gerichts-Willen Gottes, wie er sich in der Disputation de gratiæ revocatri-

cis termino, auch in dem deutlichen Vortrag erklärte; als man ihm aber vorstellte, die widerrufende Gnade Gottes gehöre zu dem vorhergehenden Willen, welcher bis an des Menschen Lebens-Ende daure, daß daher Gott auch alle Menschen, sie mögen so verstockt seyn, als sie immer wollen, bis an ihr Ende wieder ruffe, und also kein Gnaden-Termin könne statt finden, so giengen die vorher berührten neben-Controversien von dem vorhergehenden und nachfolgenden Willen Gottes an, wobey denn freylich die Sache an sich so beschaffen war, daß sie vorher mußte ausgemacht werden, wenn man zum haupt-Zweck wegen des Gnaden-Termins kommen wollte. Denn da kams nun wol hauptsächlich darauf an: ob die wiederruffende Gnade Gottes zu dem vorhergehenden Willen Gottes gehöre, und ob dieser vorhergehende Wille bis an des Menschen Lebens-Ende daure? Auf was Art hievon der Herr D. Rechenberg seine Meynung vorgetragen, wollen wir mit wenigen anzeigen. Unter andern merckt er in der dritten Beylage §. 4. an, es werde der Wille Gottes in Absicht der göttlichen Ordnung auf die Menschen in den vorhergehenden und folgenden Willen unterschieden. Nach dem ersten wolle Gott nach seiner Ordnung alle Menschen seelig haben; nach dem folgenden und zwar Gerichts-Willen aber, da die Menschen aus eigener Schuld seine angebotene Gnaden-Ordnungen verwürffen, wolle er folglich nicht alle; sondern nur die gehorsamen, die den Glauben und die Heyls-Mittel annähmen, und in denselbigen bis ans Ende verharrten, seelig machen, daher wären die ungehorsamen und unglaubigen Menschen selbst Schuld an ihrem ewigen Verderben. Also sey der Unterscheid unter den allgemeinen Gnaden-Verheissungen Gottes wohl zu mercken, wie sie zum Theil schlechterdings; zum Theil mit

gewisser

gewisser Bedingung universal wären. In ienen würden die geistlichen Heyls- und Gnaden-Wohlthaten angesehen, wie sie von Christo verdient und allen Menschen angeboten; in diesen aber, wie und so fern sie von den Menschen angenommen, und durch den Glauben zugeeignet würden. Jene Verheissungen schlössen allezeit die von Gott gesetzte Ordnung der Gnaden-Mittel ein; diese aber die Bedingung, so fern sie von den Menschen angenommen und gebraucht würden. Der ersten Verheissungen Norm und Richtschnur sey der vorhergehende allgemeine Gnaden-Wille; der andern aber sey der folgende Wille Gottes, der in Absicht auf des Menschen Glauben; oder Unglauben, sich fundire. Daher sey dieser Wille dem vorhergehenden Willen Gottes gantz nicht entgegen; sondern er begreiffe den folgenden in sich, weil Gott nicht absolut und ohne alle Absicht auf der Menschen Glauben; sondern in gewisser Ordnung und Absicht auf denselbigen, die Menschen seelig zu machen, beschlossen. In der **fünften Beylage** §. 9. sqq. wiederholte er diese Sache nochmals, der allgemeine Gnaden-Wille, welcher nach der Ordnung unsers Begriffs der vorhergehende Wille Gottes genennet werde, sey in der gantzen heiligen Schrifft uns nirgends ohne Ordnung und Bedingung der Busse und des Glaubens beschrieben, als wenn Gott absolut und schlechterdings, ohne Absicht auf Busse und Glauben, die Menschen alle seelig haben wollte; sondern es stehe allezeit bey der Heyls-Ordnung die Busse und der Glaube dabey, weil ia der Grund unserer Religion und Seeligkeit sich auf den Evangelischen Bund, den Gott nach dem Fall mit dem Menschen im Glauben gemacht, sich fundire, da Gott an seiner Seite uns in Christo alle Gnade zu geben verheisse; aber an Seiten des Menschen auch wiederum den rechtschaffenen wahren Glauben an

Christum erfordere. Wenn nun der Mensch an seiner Seite den Glauben, der ihm von Gott in seinem Worte dargeboten werde, entweder nicht annehmen wolle; oder wenn er ihn angenommen, wiederum aus eigener Schuld boshafftig verschertze, und sich durch grosse Sünde von Gott scheide, so sey der Gnaden-Bund Gottes gebrochen. Und ob zwar Gott an seiner Seite aus Gnaden bereit sey, denselben durch wahre Busse allezeit wiederum zu erneuern, so mangele es doch leyder! offt an der Menschen Seite, wenn sie sich durch den Satan gantz verblenden und verstocken liessen, also, daß sie aus dessen Stricken, darinnen sie gefangen wären, nicht wieder nüchtern werden könnten, und also endlich sich selbst zu aller Bus-Gnade untüchtig mächten. Hierauf folge nun Gottes gerechter Straff- und Gerichts-Wille, welcher mit des Menschen Halsstarrigkeit und boshafftiger Verstockung sich zu äussern anfange, daß Gott solche Menschen, die ihn erstlich mehr als einmal verlassen, und seinem heiligen Geist und Wort boshafftig und beharrlich widerstrebten, wieder verlasse, seine Gnade ihnen noch in diesem Leben entzöge, und sie in verkehrtem Sinn dahin gebe, daß sie thäten, was nicht taugte, und also endlich wegen ihrer beharrlichen Unbusfertigkeit zeitlich und ewig verlohren gingen, und das sey der folgende Straff-Wille Gottes, der sich hier in dieser Welt offtmals an gantzen Völckern; oder gewissen Personen geoffenbaret habe. Sonderlich ist anzumercken, was er in der **sechsten Beylage §. 5.** bey der Frage: ob der vorhergehende Gnaden-Wille Gottes bey den Verstockten in diesem Leben aufhöre? anführet. Er sagt, so fern der vorhergehende Gnaden-Wille Gottes seine allgemeine Güte und Liebe gegen das menschliche Geschlecht bedeute, höre er nimmer und in alle Ewigkeit

nicht

nicht auf/ und bleibe, wie Gott selbst, unveränderlich und beständig; so fern er aber relate & in actu exercito in Absicht auf die Menschen, denen er seine Heyls-Güter in seiner allweisen Ordnung antragen lasse, daß sie alle seelig werden mögten, betrachtet werde, so höre er noch in diesem Leben gegen die gäntzlich verstockten Sünder auf, weil Gott seine Heyls-Gnade ihnen aus gerechtem Gerichte entzöge, welches nicht von der gratia inhabitante; oder von der innwohnenden Gnade allein, als die sie durch Unbusfertigkeit schon verlohren; sondern von der gratia adsistente; oder conuertente, von der beystehenden und bekehrenden Gnade müsse verstanden werden. Also bleibe der vorhergehende Gnaden-Wille Gottes in actu signato, wie er an sich selbst in Gott sey, allezeit; Gott habe von Ewigkeit gewollt, und wolle auch in Ewigkeit, daß, wer Busse thue und glaube, seelig werde. Es bleibe aber auch dieser Wille nicht in gewisser Masse; sondern höre auf, dafern er relate ad obiectum in actu exercito; oder in Absicht auf die beharrlich widerspenstigen und verstockten Sünder betrachtet werde, weil Gott, der zugleich ein gerechter Richter sey, die Halsstarrigen mit seiner Gnade in diesem Leben verlasse. In eben dieser Schrifft §. 6. kommt er auf diese Frage: ob die wiederruffende Gnade zum vorhergehenden Gnaden-Willen Gottes; oder zum folgenden gehöre? und antwortet, sie gehöre nach unserm Begriff und nach unterschiedener Betrachtung zu beyden. Denn der vorhergehende Wille heisse der allgemeine Gnaden-Wille, da Gott alle Menschen nach der gesetzten Ordnung der Busse und des Glaubens seelig haben wolle, und darum lasse er allen Menschen die Gnaden-Mittel durch sein Wort antragen, daß, wenn sie nicht boshafftig widerstrebten, sie durch den Gebrauch derselben seelig

werden könnten. Der folgende Wille schliesse mit ein die Allwissenheit und die göttliche Vorhersehung so wohl derienigen, welche Busse thäten und glaubten, und also dem Gnaden-Ruff folgten, als auch derienigen, welche nicht glaubten; oder ob sie einige Zeit glaubig gewesen, durch Tod-Sünde den Glauben wieder verlöhren. Diese rückfällige Sünder wären zweyerley: etliche wären nicht gantz in Sünden verstockt; sondern annoch bekehrlich; etliche aber wären gantz verblendt und beharrlich verstockt. Auf die erste Art der Sünder, die nicht gantz verstockt, gehe annoch die wiederruffende Gnade Gottes, welche aus dem vorhergehenden Gnaden-Willen komme, da Gott alle busfertige Sünder seelig haben wolle, und diese werde in dem folgenden Willen, da die Application der allgemeinen Gnade nach Gottes Vorsehung mit zu betrachten sey, continuiret; weil dieser Wille nicht nur das decretum reprobationis iudicii & pœnæ; oder die Verwerffung, Gericht und Straffe der Unglaubigen; sondern auch das decretum electionis & continuandæ gratiæ in hac & altera vita, die Erwehlung zur Seeligkeit und Fortsetzung der Gnade in diesem und ienem Leben auch in Absicht auf die gefallenen und bekehrlichen Sünder in sich begreiffe. Ob wir nun wol noch mehreres von diesem Punct aus den Rechenbergischen Schrifften anführen könnten, so ist doch dieses schon dazu hinlänglich, daß man daraus sehen kan, wie er sich wegen des Grunds des Gnaden-Termins erkläret habe. Es scheint auch dieser sein Vortrag noch mit verschiedenen Schwürigkeiten verknüpfft zu seyn. Unter andern ist an sich gar richtig, daß der vorhergehende Wille bedingt sey, und obwol andere an statt voluntas antecedens, conditionata lieber sagen wollen voluntas dei ordinata, so läufft doch die Sache in der That auf eins hinaus. Nur kommt es hier vornemlich

nemlich darauf an: ob unter den Bedingungen dieses vorhergehenden Willen Gottes auch die Zeit mit begriffen, und derselbige bedingt sey, nicht nur in Ansehung der Busse und des Glaubens; sondern auch in Ansehung der Zeit, daß Gott seine Gnade nur auf eine gewisse Zeit den Menschen anbieten wolle. Hiebey hat der Herr D. **Rechenberg** wohl gesehen, daß sich solches auf Seiten des vorhergehenden Willen Gottes nicht wohl sagen liesse, daher er darauf gefallen, die wiederruffende Gnade Gottes gehöre so wohl zu dem vorhergehenden; als zum folgenden Willen Gottes; wobey es aber neue Schwürigkeiten giebt. Denn da wäre zu untersuchen: ob nicht vielmehr der nachfolgende Wille Gottes nur den Schluß in sich fasse, so fern einige Menschen würcklich sollen entweder verdammt; oder seelig werden; dahingegen die Anbietung der Gnaden-Mittel, wohin eben die wiederruffende Gnade Gottes gehet, allein zu dem vorhergehenden Willen Gottes zu rechnen, welches zwar der Herr D. Rechenberg läugnet, und damit gewissermassen von der gewöhnlichen Beschreibung des vorhergehenden und nachfolgenden Willen in Gott abgehet; ob er aber eben dazu Grund habe, und ob er nicht vielmehr solches deswegen gethan, damit er bey seiner Haupt-Sache desto ehe auskommen möge, ließ sich noch erwegen. Denn will Gott nach dem vorhergehenden Willen alle Menschen seelig haben, welches der Herr **D. Rechenberg** zugiebt, so will er auch allen die Gnaden-Mittel anbieten, und wird hier gar richtig, wenn auch die Sache an sich betrachtet wird, von der Universalität des Endzwecks auf die Universalität der Mittel geschlossen. Sagt man, diese Universalität habe wol ihre Richtigkeit in Ansehung des Subiecti, so fern die Gnaden-Mittel allen und ieden Menschen sollen angeboten werden, welches auch geschehe; nur sey hier die Frage von

der Art und Weise, daß Gott unter einer Bedingung alle Menschen, so fern sie Busse thäten und glaubten, wolle seelig haben, so ist dieses letztere gantz gut und richtig; man sieht aber noch nicht, wie von dieser Bedingung auf einen gewissen Termin der Gnade könne geschlossen werden, so gleichwol der Herr D. **Rechenberg** gethan. Beydes kan beysammen stehen, einmal: Gott will alle Menschen seelig machen, so fern sie Busse thun und an Christum glauben; hernach: er ist bereit, alle gefallene Sünder bis an ihr Ende zur Busse wieder zu beruffen. Fragte man: wo die Gerechtigkeit Gottes bliebe? so könnte man antworten: gleichwie bey denen, die im Glauben bis ans Ende beharren, der nachfolgende Gnaden-Wille Gottes durch die Schenckung des ewigen Lebens in seine Krafft ginge; also geschehe dieses auf Seiten der beharrlichen und unbekehrlichen Sündern, bey dem nachfolgenden Gerichts-Willen Gottes durch die Höllen-Straffe. So hängt alles nach Beschaffenheit der Sache selbst viel besser zusammen, daß weder die Barmhertzigkeit; noch die Gerechtigkeit Gottes darunter was litte. Käme man auf die Sprüche heiliger Schrifft, darinnen es gleichwol das Ansehen habe, daß Gott ein Gnaden-Ziel setze, und manchen vor ihrem Ende seine Gnade gäntzlich entzöge, so würden sich die meisten so erklären lassen, daß man nicht nöthig habe, einen Gnaden-Termin zu behaupten. Gesetzt, daß einige Stellen und Exempel solchen Termin gantz deutlich anzeigten, so wäre dieses was ausserordentliches, daß, nachdem Gott bey ein und dem andern gesehen, wie die Anbietung seiner Gnade gantz vergeblich sey, und man in der Unbusfertigkeit bis an sein Ende verbleiben würde, so habe er beschlossen, noch eine Zeitlang zu zu sehen, ob er wol vorher gewußt, es sey alles vergeblich, nur damit er seine Langmuth beweise, und solche Men-

schen

schen keine Ursach sich zu beschweren, haben mögten, als hätte ihnen an hinlänglicher Gelegenheit und Mitteln, sich zu bekehren, gefehlet, worauf er aber weiter mit ihnen nichts wolle zu thun haben. Dieses läßt sich nach der Schrifft behaupten, daß Gott bisweilen bey solchen verstockten Sündern, von denen er vorher sieht, sie werden sich nicht bekehren, entweder die Hand gleich abziehet, und sie seiner wiederruffenden Gnade nicht mehr würdiget; oder er sieht noch eine Zeit lang zu, und setzt gleichsam einen Termin, wie lang er dieses thun wolle; worauf er aber einen solchen Menschen in seinem Sinn dahin geben wolle. Doch ist dieses als was aufferordentliches, als was besonders anzusehen, daraus man noch keinen general-Satz machen kan, als wenn allen und ieden dergleichen Sündern ein Gnaden-Ziel gesetzet werde. Nun wir müssen bey dem statu controuersiæ auch noch erwegen:

III. **Den Gnaden-Termin selbst.** Die Terministen begreiffen darunter zweyerley: einmal eine gewisse Gnaden-Zeit, eine gewisse Zeit, worinnen Gott den gefallenen Sündern seine Gnade von neuen anbiete, und sie wiederruffe, daher solche auch die Bus- und Gnaden-Zeit genennet wird; hernach verstehen sie dadurch auch das Ziel, wie weit sich die wiederruffende Gnade Gottes erstrecke; oder wie lange Gott einen zur Busse wiederruffen wolle; nach welcher Zeit; oder nach welchem Termin, wenn er verflieſſe, alle Gnade aufhöre. Sie können nicht determiniren, wie lange solcher Termin gesetzet werde, und sagen nur überhaupt, daß er bey dem einen kürtzer; bey dem andern länger sey. Bekehre sich der Sünder unter der Zeit, die ihm Gott zur Busse gesetzet, nicht, und lasse den Termin vorbey gehen, so werde ihm darnach alle Gnade entzogen. So findet man unter andern in

den Rechenbergischen Schrifften hin und wieder diese Redens-Arten, daß Gott den halsstarrigen und gantz verstockten Sündern seine Gnade noch vor ihrem Lebens-Ende gantz entziehe; er nehme seine Gnade gäntzlich von ihnen weg: er straffe sie noch in diesem Leben mit Entziehung aller Heyls-Gnade. Wie nun dieses nicht zu verstehen von der innwohnenden Gnade Gottes, bey welcher die Busse muß vorhergegangen seyn; sondern von der beystehenden, ruffenden und bekehrenden Gnade; also ist ihre Meynung, daß, wenn der Gnaden-Termin aus sey, Gott einem solchen verstockten Sünder mit seiner Gnade nicht beystehe, nicht zuvor komme, ihn nicht ferner zur Busse auf einerley Weise ruffe, und sich daher um seine Bekehrung und Seeligkeit weiter gar nicht bekümmere. Hieraus wird man zugleich die Ursach sehen, warum man bey dieser Controvers und zwar bey deren Anfang die Redens-Art terminus gratiæ reuocatricis gebraucht habe. Sagte man, es hätten gleichwol solche verstockte Sünder bis an ihr Ende das Wort Gottes, so sie läsen und hörten, wodurch sie Gott zur Busse ruffe, so wäre die Absicht dabey nicht, daß sie Gott dadurch wolle erwecken, und ihnen seine Gnade damit anbieten: sondern das Wort werde ihnen zu mehrerem Gericht und Verdammniß gesaget. Die göttliche Krafft des göttlichen Worts sey bey den Widerspenstigen nicht umsonst. Ein solcher Mensch müsse dadurch in seinem Gewissen von seiner Bosheit noch mehr überzeuget werden, damit er keine Entschuldigung seiner Verdammniß vorzuwenden habe; sondern endlich die Gerechtigkeit der verdienten Straffe erkennen müsse. Wollten auch solche Sünder sich gern bekehren, so gieng solches nicht an, nachdem sie den Gnaden-Termin einmal vorbey gehen lassen. Und davon findet man in den Terministischen Schrifften wenigstens

einige

einige harte Expreßiones, daß es heißt, wenn man sich auch gleich nachgehends noch wollte bekehren, am Ende des Lebens die Gnade Gottes gern annehmen, so wäre sie doch nicht zu erlangen; man müßte in dem unbekehrlichen Stande bleiben, und in solchem sein Leben beschliessen.

§. XXIX.

Da aber des Herrn D. **Rechenbergs** Meynung dahin ging, daß Gott den gantz verstockten Sündern, deren Unbekehrlichkeit er vorher sehe, nach seinem nachfolgenden Gerichts-Willen einen gewissen Gnaden-Termin setze, daß, wenn solcher vorbey, er ihnen seine Gnade gäntzlich entzöge, und solche Sünder nicht könnten bekehret werden, so müssen wir nun auch sehen, wie er solche Meynung auszuführen gesuchet. *

* Die Ausführung wurde von ihm so angestellet, daß er erstlich diese Meynung aus der Schrifft zu beweisen, und nachgehends mit vielen Zeugnissen unserer Theologen, die eben das gelehrt hätten, zu bestätigen und zu erläutern gesuchet. Von beyden wollen wir nun ein und das andere anführen, iedoch so, daß wir zugleich auf dasienige, was Herr D. **Spener** und M. **Böse** zur Behauptung dieser Lehre angebracht, zugleich mit sehen. Weil sonderlich Herr D. **Rechenberg** viele Schrifften davon verfertiget, und hie und da bald dies; bald ienes zum Beweis und Erläuterung angemercket, daß also seine Gründe und Zeugnisse der Theologen nicht in einer Schrifft beysammen stehen; sondern zerstreuet sind, so hat sie, nebst dem, was auch andere angeführet, der Herr **Reineccius** in epitome determi-

termino gratiæ peremtorio controuersiæ sect. 4. pag. 595. in eine Ordnung gebracht, der wir meistens folgen werden.

§. XXX.

Die Ausführung der Meynung von dem Gnaden-Ziel ist so angestellet worden, daß man solche erstlich aus der heiligen Schrifft zu beweisen gesuchet; solchen Beweis aber so wohl von gewissen Sprüchen *; als Exempeln** derer, von welchen angeführt werde, daß ihnen ein Gnaden-Termin sey gesetzt worden, hernehmen wollen.

* Die Sprüche, darauf sie sich beruffen, sind mancherley. **Erstlich** beziehen sie sich auf diejenige, darinnen von einer bestimmten Zeit zur Busse gedacht wird, als **Genes.** VI, 2. **Esaiä** X, 3. LV, 6. **Psal.** XXXII, 6. XCV, 7. **Luc.** XIX, 42. 44. 2. **Cor.** VI, 2. **Vors andere** auf die, worinnen Gott sage, er sey des erbarmens müde, **Jerem.** XV, 6. und solchen Sündern die Erhörung ihres Gebets abschlage, **Esaiä** I, 15. **Proverb.** I, 28. **Hiob** XXVII, 9. **Micha** III, 4. **Psalm.** XIIX, 24. **Jerem.** XI, 11. XIV, 12. **Zachar.** VII, 3. sich auch dahin erkläre, daß er das Gebet der Frommen vor solche Sünder nicht erhören wolle, **Jerem.** VII, 16. XIV, 11. **Ezech.** XIV, 16. 18. 1. **Joh.** V, 16. **Drittens** auf die, worinnen es heisse, daß Gott einige verstocke, verhärte, 2. **B. Mos.** VII, 3. **Esa.** VI, 9. **Matth.** XIII, 13. sqq. in dem verkehrten Sinn dahin gebe, **Rom.** I, 28. von ihnen seine Gnade und Barmhertzigkeit nehme, **Jerem.** XVI, 5. sie verlasse, 5. **B. Mos.** XXXI, 17. 18. 2. **B. der Chron.** XII, 5. XV, 2. daß sie aus gerechten Gericht Gottes nicht könnten glauben, **Joh.** XII, 39. noch zur Busse erneuert werden,

werden, Ebr. VI, 4. 6. Vierdtens setzt man diejenigen Stellen hinzu, worinnen Gott sage, er wolle die Gnaden-Mittel, das Amt des Geistes, den öffentlichen Gottesdienst, die Predigt seines Worts wegnehmen, Genes. VI, 2. Esai. V, 4. 5. Matth. XXI, 43. XXIII, 38. Apostel Gesch. XIII, 46. XVI, 6. 7. XIX, 9. Wie denn auch fünfftens bisweilen in der Schrifft von einigen stünde, daß sie noch in diesem Leben ausgerottet, verworffen, ausgeschlossen würden und schon gerichtet wären, Jerem. XIIX, 7. Matth. X, 10. Johann XV, 2. Matth. V, 13. XXV, 10. Luc. XIV, 24. Johann. III, 16. nachdem sie versäumt haben, einzugehen in die Ruhe Gottes, Ebr. IV, 1. Insbesondere hat man sechstens sich auf die Sünder wieder den heiligen Geist berussen, von welchen die heilige Schrifft ausdrücklich den Ausspruch thäte, sie könnten keine Vergebung der Sünden erlangen, dergleichen auch andern und zwar verstockten Sündern angekündiget worden, Esa. XXII, 14. Ebr. X, 26. 1. Samuel. III, 14.

** Was die Exempel aus heiliger Schrifft betrifft, von welchen man glaubt, daß der Gnaden-Termin vor dem Lebens-Ende aus gewesen, so führt man an, das Exempel Cains, Genes. IV, 13. der Menschen vor der Sündfluth, VI, 2. der Sodomiter XIX, 1. des Pharaonis, Exod. VII, 3. Rom. IX, 17. der Cananäer Genes. XV, 16. des Corä, Dathan und Abirams, 4. B. Mos. XVI, 29. der Söhne Eli, 1. Samuel. II, 25-30. 31. 34. Sauls, 1. Samuel. VII, 15. XV, 23. XXVIII, 6. 15. 2. Samuel. VII, 15. des Nabals, 1. Samuel. XXV, 25. des Ahabs, 1. B. Könige XXI, 20. des Amaziä, 2. Chron. XXV, 16. der Niniviten, Jon. III. 4. der Pharisäer, Matth. XII, 32. der Juden, Matth. XXIII, 38. Joh. XII, 40. Rom. XI, 7. des Judä, Matth. XXVI, 20.

§. XXXI.

§. XXXI.

Nebst dem bemühte man sich auch in der Ausführung dieser Lehre allerhand Zeugnisse sowohl aus unsern symbolischen Büchern; als andern Schrifften der Theologen unserer Kirche zusammen zubringen, selbige damit zu bestätigen und sonderlich zu zeigen, wie man damit nichts neues vorbrächte.*

* Was Herr M. **Böse** in seinem Tractat de termino salutis humanæ peremtorio vor Zeugnisse unserer Theologen wegen dieser Lehre hat beybringen wollen, das haben wir schon oben aus demselbigen erzehlet. Der Herr D. **Rechenberg** hat sich in der Sammlung dergleichen Zeugnisse sehr viel Mühe gegeben und damit erhärten wollen, daß wie die Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnaden-Zeit Prophetisch und Apostolisch sey; also wäre sie auch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche beständig beybehalten und von rechtschaffenen Theologen vorgetragen worden. In seinen ersten Schrifften, als in der Disputation de gratiæ reuocatricis termino und in dem **deutlichen Vortrag** berief er sich auf den seeligen Lutherum, Gerhard, Hülsemann, Geier, Johann Schmidt, Dannhauer, Johann Benedict Carpzov, August Pfeiffer und viele andere, wolte auch etliche Stellen davon in unsern symbolischen Büchern gefunden haben. So stehe in unser **Concordia**, die zu Dresden 1581. teutsch gedruckt pag. 222. **wie Gott in seinem Rath verordnet hat, daß der heilige Geist die Auserwehlten durchs Wort beruffen, erleuchten und bekehren, und daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und seelig machen wolle; also hat er auch in**

seinem

seinem Rath beschlossen, daß er diejenigen, so durchs Wort beruffen werden, wenn sie das Wort von sich stossen und den heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräfftig seyn und würcken will, wiederstreben und darinnen verharren, sie verstocken, verwerffen und verdammen wolle, und also sind viel beruffen; aber wenig auserwehlet. Denn wenig nehmen das Wort an, und folgen ihme; der gröste Hauffe verachtet das Wort und will zu der Hochzeit nicht kommen. Solcher Verachtung des Worts ist nicht die Ursach Gottes Vorsehung; sondern des Menschen verkehrter Wille. Es hies weiter: also weis auch Gott ohne allen Zweiffel und hat einem ieden Zeit und Stunde seines Beruffs, Bekehrung bestimmet; weil aber uns solches nicht geoffenbahret, haben wir befehlig, daß wir immer mit dem Wort anhalten; die Zeit aber und Stunde Gott befehlen sollen. Denn weil unsere Natur durch die Sünde verderbt, Gottes Zorn und Verdammnis würdig und schuldig, so ist uns Gott weder Wort, Geist, oder Gnade schuldig und wenn ers aus Gnaden giebet, so stossen wir es offt von uns und machen uns unwürdig des ewigen Lebens und solch sein gerechtes wohlverschuldetes Gericht läßt er scheinen an etlichen Ländern, Völckern und Personen, auf daß wir, wenn wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, desto fleißiger Gottes lautere unverdiente Gnade an den Gefässen der Barmhertzigkeit erkennen und preisen sollen. Dergleichen Zeugnisse, wie er sie in dem Vortrag §. 11. sqq. angeführt hatte, befanden sich auch in der Disputation de gratiæ reuocatricis termino pag. 18. und in der Epistel an Herrn Rosteuschern pag. 9. denen er in den nachfolgenden Schrifften noch mehrere

rere beyzufügen bemühet war, als in der ersten **Beylage** pag. 27. wo er sich vornemlich auf Hülsemannen berief; in der **vierdten** pag. 139. da er eine besondere **Zugabe etlicher Zeugnisse rechtgläubiger Theologen, welche seines Gegners Lehr-Sätze umstossen**, beydrucken lassen und in derselbigen vor seine Meynung den seeligen Gerhard, Arnd, Balduinum, Forsterum, Lassenium, Meyfarten angeführet. Eben ein solcher **Anhang vortrefflicher Evangelischer Theologorum mehrere Zeugnisse wieder die neue Lehre von der allerverstocktesten Sündern bis an ihr Lebens-Ende offenstehenden Gnaden-Thür und daher von dem Gegner vergeblich eingewandten spöttischen Ausflüchten** befindet sich pag. 81. der **fünfften Beylage**, in welchem verschiedene Stellen aus den Schrifften des Sebastiani Schmidii, Nicolai Hunnii, Paulli Röbers, Salomon Glaßii, Johann Arnds, Heinrich Müllers zur Bestätigung der Terministischen Meynung zusammen getragen worden. In der **sechsten Beylage**, welche dem Herrn D. Neumann war entgegen gesetzt, kam pag. 21. die Frage vor, welche gedachter Herr D. Neumann angestellet hatte: was von der Auctorität der unsrigen Theologorum zu halten sey und ob Rechenberg ihren einhelligen Consens vor sich anführen könne? und wurde erinnert, daß was das erste Stück dieser Frage; oder die Auctorität unserer Theologen in Glaubens-Sachen beträfe, so sey das eine bekannte Sache, daß sie nur Zeugen der Wahrheit wären; das andere aber, ob er unserer Theologen einhelligen Consens vor sich anziehen könne? sey zweiffelhafftig gefraget. Denn ein einhelliger Consens heisse zweyerley, entweder aller und ieder sowohl derer, die in dem Herrn entschlafen; als die durch Gottes Gnade noch beym Leben wären; oder es bedeute den meisten und grösten

Theil

Theil der verstorbenen und noch lebenden Theologen und anderer verständigen Christen, welche nach Päbstlichen Stilo Layen genennet würden, und auch dazu gehörten. In diesem letztern Verstand sage er getrost, daß er nebst der heiligen Schrifft den Consens vor sich habe. Er antwortet auch auf das, was Herr D. Neumann gegen die bisher angebrachte Zeugnisse erinnert hatte, wie nemlich solche Theologen Straffweise; nicht aber Streitweise auf dem Catheder; oder Cantzeln davon geredet; wie sie nicht allezeit vorsichtig genug davon gesprochen; sich anderswo bisweilen besser erkläret und eigentlich nur von der Entziehung der specials Gnade Gottes geredet. Nach diesem folgt in eben dieser **Beylage** pag. 37. **Zugabe etlicher Zeugnisse der Wahrheit aus vortrefflicher Theologorum Schrifften wieder die Neumannische verführerische Lehre**, welche Zeugnisse aus den Schrifften des Martini Chemnitii, Balduini, Dorschäi, Johann Olearii, Johann Benedict und Samuel Benedict Carpzoviorum, Conrad Dieterici und Tarnovii genommen. Bey der **achten Beylage** befinden sich **theologische Responsa von dem von Gott bestimmten Gnaden-Termin aus unverwerfflichen alten Evangelischen Theologis zusammen getragen und den heutigen Neulingen entgegen gesetzet**, welche der Herr D. **Rechenberg** deswegen beydrucken lassen, weil Herr D. Ittig seinen **Anmerckungen über die siebende Beylage** auch gewisse Responsa beygefüget hatte. Als zu dieser **siebenden Beylage** das **erste Inserat** kam und Herr D. **Ittig** in der an das Ministerium in Leipzig gerichtete Vorrede seiner Schrifft wieder diese Beylage vorgegeben hatte, er habe des gedachten Ministerii und der alten Leipzischen Theologen und in Gott ruhenden Prediger Consens vor sich, so nahm Herr D. **Rechenberg**

darinnen Anlas, vielmehr vor sich aus den Schrifften solcher Theologen Zeugnisse anzuführen. So ist auch oben gedacht worden, daß als zum Vorschein kommen dissensus D. Adami Rechenbergii ab orthodoxis electoralibus in puncto de gratia diuina absque termino in vltimum terminum decurrente, der Herr D. **Rechenberg** consensum orthodoxum cum Saxonicis antiquis entgegen gesetzet.

§. XXXII.

Man gab diese Lehre von dem Gnaden-Termin, welche in den Schrifften der Propheten und Apostel gegründet und von so vielen Theologen der Evangelischen Kirche vorgetragen worden, vor sehr wichtig, nothwendig und nützlich aus; dahingegen die andere Meynung, daß Gott kein Gnaden-Ziel setze und allen Menschen bis an ihr Lebens-Ende die Thür zu seiner Gnade offen stehe, neuerlich, schädlich und gefährlich wäre. *

* Man findet in den Schrifften des M. **Bösens**, Herrn D. **Rechenbergs** und anderer, die sich zu seiner Parthey geschlagen, verschiedene Gründe, warum die Meynung von dem Gnaden-Ziel so wichtig und nöthig seyn soll. Denn durch diese Wahrheit könnte man die Menschen nachdrücklich ermuntern, daß sie ihre Busse nicht aufschieben solten, sie von der Sicherheit abhalten, die Gerechtigkeit Gottes und dessen Straff-Gerichte, welche er nach dem nachfolgenden Willen ausübe, retten; so viele Sprüche, die davon handelten, richtig verstehen, den Huberianismum, Pucciansmum vermeiden, und was andere Umstände mehr sind, damit man die Wichtigkeit dieser Lehre hat behaupten wollen.

§. XXXIII.

§. XXXIII.

Nachdem wir bishero gesehen, wie die Streit-Frage wegen des Gnaden-Termins eingerichtet und auf der einen Seite die Meynung, daß ein Gnaden-Ziel statt habe, angenommen und vertheidiget worden; so müssen wir nun auch weisen, was man auf der andern Seite dagegen eingewendet und wie man vielmehr behauptet, daß die Gnaden-Thür allen Menschen bis an ihr Ende offen stehe.

§. XXXIV.

Die Gegner der Terministen haben in ihren Schrifften überhaupt zweyerley gethan. Einmal haben sie an sich die Lehre, daß die göttliche Gnade sich bis an eines ieden Menschen Lebens-Ende erstrecke und die Thür zu derselbigen allezeit offen stehe, zu erweisen, sich bemühet; * hernach die Terministische Lehre untersuchet; die davor angebrachten Gründe geprüfet und den gemachten Einwürffen zu begegnen gesuchet. **

* In diesem Streit hat man einmal wieder die Terministen die gegenseitige Lehre, wie Gott kein Gnaden-Ziel setze, ausgeführet und bewiesen. Es ist dieses in den so häuffigen Schrifften, so wieder die Terministen herauskommen, auf mancherley Art geschehen, daß man dahero bald diese; bald iene Gründe in unterschiedener Ordnung darinnen antrifft, welche alle zusammen zubringen und anzuführen, unnöthig seyn würde; daher wir nur ein und das andere davon berühren wollen. Man hat also unter andern erinnert und bemercket, 1) wie Gott ver-

sprochen, daß sein geoffenbartes Wort, und in demselbigen alle Gnaden-Beruffungen, ia alle Mittel und Verordnungen zu aller Menschen Seeligkeit bleiben solle, nicht allein bis an dieses; oder ienes Sünders Ende; sondern auch bis an der Welt Ende, nach **Matth.** V, 16. **Luc.** XVI, 17. XXI, 33. **Psal.** XXXIII, 4. Insbesondere habe Gott versprochen, und sich erkläret, er wolle, ohne Unterscheid der Sünder, ohne Ausnahme der Zeit, in der Gnaden-Zeit alle Menschen seelig haben; oder daß sich iedermann zur Busse bekehre, und lebe ewiglich, **Ezech.** XIIX. und XXXIII. 1. **Timoth.** II, 4. 2. **Petri** III, 9. er wolle, so lange das Gnaden-Reich währe, aufthun, und niemand sollte zuschliessen, **Offenb.** III, 7. er wolle seine Gnaden-Hände ausstrecken den gantzen Tag, **Esai.** LXV, 2. 3. er wolle, obschon viele nicht glaubten an das gepredigte Wort, dennoch um ihres Unglaubens willen seinen Glauben, das ist, seine Gnaden-Verordnungen und Beruffungen, nicht aufheben; oder unterlassen, **Röm.** III, 3. wo die Sünde mächtig worden sey, da sey seine Gnade noch viel mächtiger, **Röm.** V, 20. er stehe vor der Thür unsers Hertzens, und klopffe an, **Offenbahr.** III, 20. 2) Nimmt man einen Beweis, daß kein Gnaden-Termin statt habe, von der Allgemeinheit des Verdiensts Christi, welcher, wie er der gantzen Welt Sünde auf sich genommen; also sey er auch vor alle und iede Sünder, auch vor die verstockten, **Apost. Gesch.** III, 17. seqq. ingleichen vor die, so wider den heiligen Geist sündigten, gestorben, und habe vor ihre Sünde Genüge geleistet. Wie er aber vor aller und ieder Menschen Sünde gebüsset, so intercedire er auch vor alle, 1. **Joh.** II, 1. 2. **Luc.** XXIII, 24. Solches Verdienst Christi daure durch das gantze Leben eines Menschen so wohl in Ansehung seiner Satisfaction; als auch der Intercession; daraus denn folgen müßte, daß Gott

einem

einem Menschen vor seinem Lebens-Ende nicht gäntzlich seine Gnade entziehe. 3) Ruffe Gott alle und iede Sünder zur Busse, nicht nur dieienigen, die etlichemal aus der Gnade gefallen; sondern auch die allerverstocktesten, von denen er wisse, daß sie sich nicht würden bekehren, wie deswegen Moses und Aaron zum Pharaone, 2. B. Mos. V. seqq. die Propheten zum Zedekia 2. Chron. XXVI, 12. 13. gesendet worden, da es denn nicht nur Gottes ernstlicher; sondern auch so lange ein Mensch lebe, beständiger Wille sey, daß alle und iede Busse thun, und sich bekehren mögten. 4) Habe Gott seine Gnade den Heyden auch zu dem Ende mitgetheilet, damit die verstockten und verblendeten Juden durch ihr Exempel mögten gereitzet werden, den christlichen Glauben anzunehmen, wie sonderlich aus Röm. XI. zu ersehen; da nun die Juden in so grosser Verstockung gestanden, und Gott sie gleichwol durch das Exempel der Heyden, die zu Gnaden angenommen worden, zur Busse und zur Bekehrung zu erwecken gesuchet, so müßte man daraus schliessen, es sey auch den verstocktesten Sündern kein Gnaden-Ziel gesetzet. Dieses erhelle 5) noch weiter daraus, daß man in heiliger Schrifft Exempel von verstockten Sündern anträffe, die gleichwol noch wären bekehrt worden, als im alten Testament der Juden, 2. B. Mos. XXXIII, 3. seqq. Esai. LXIII, 17. des Manaßis, 2. Chron. XXXIII, 12. 13. zur Zeit des neuen Testaments der Juden, Ap. Gesch. IV, 4. nebst cap. III, 17. XXI, 20. Röm. I. der Corinthier, 1. Corinth. VI. der Epheser, Ephes. IV. 17. 19. Colosser, III, 7. der Galater und anderer. 6) Berufft man sich auf die Beschaffenheit des Tauff-Bundes, daß, wenn der Mensch aus demselbigen gleich durch Tod-Sünde falle, so bliebe doch dieser Bund auf Seiten Gottes allezeit vest und unveränderlich, daß, wenn der daraus gefal-

lene Sünder nur darein wieder aufgenommen seyn wollte, so sey Gott dazu allezeit bereit. 7) Werde die Gnaden-Thür in heiliger Schrifft so vorgestellt und beschrieben, daß sie allezeit offen stehe, Esai. LX, 11. Matth. VII, 13. Luc. XIII, 24. Zachar. XIII, 1. daher auch noch der Schächer an seinem Creutze einen Eingang fande; nach dem Tode aber sollte erst diese Thür verschlossen seyn, Matth. XXV, 10. Luc. XIII, 25. XV, 26. 8) Bete man in der Litaney, daß sich Gott aller Menschen erbarmen wolle; wäre nun vor einige Sünder keine Gnade zur Erbarmung bey Gott mehr übrig, so müßte folgen, daß man mit solchem Gebet wider Gottes Willen und heilige Ordnung handele. 9) Wenn die halsstarrigen, verstockten, auch die Sünder wider den heiligen Geist, der göttlichen Gnade widerstrebten, und den heiligen Geist in sich nicht wollten würcken lassen, so müsse ia daraus folgen, daß der heilige Geist bey solchen Sündern zu ihrer Busse und Bekehrung noch arbeite und geschäfftig sey, indem, wenn er dieses nicht thäte, so könnte auch keine Widerstrebung geschehen. Sey aber der heilige Geist bey solchen Sündern noch geschäfftig, indem sie widerstrebten, so wäre ia die Gnade Gottes, die sie zur Busse wiederruffen sollte, nicht gäntzlich aufgehoben. Es ist dieses ein Argument, so wenigstens sehr scheinbar ist. Der Herr D. Rechenberg hat so darauf antworten wollen. Ein anders sey habitualis repugnantia; ein anders actualis; habitualiter widerstrebten sie freylich allezeit, indem bey solchen Leuten die eingewurtzelte Bosheit sey, nach des Herrn Wort, das ihnen gesagt werde, nicht zu thun, es möge ihnen allezeit actu geprediget werden; oder nicht. Aber von solchen habituellen Widerstrebungen dörffte man auf die würcklichen keinen Schluß machen. 10) Könnte man aus heiliger

Schrifft

Schrifft keinen tüchtigen Grund von dem Gnaden-Ziel beybringen, und wie also die Meynung der Terministen ungegründet, so sey sie auch gefährlich, weil man dadurch nicht nur auf den Irrthum der Reformirten, daß die Gnade Gottes particulair sey, gerathen; sondern auch auf eine Desperation, wodurch die Gottlosigkeit vermehret und unterhalten werde, verfallen könnte.

** Was die Terministen zur Behauptung ihrer Lehre vorbringen, ist, wie aus dem obigen zu ersehen, dreyerley, indem sie sich einmal auf gewisse Sprüche: denn auf gewisse Exempel heiliger Schrifft und auf verschiedene Zeugnisse unserer Theologen beruffen. Was der Gegentheil darauf geantwortet, wäre zu weitläufftig, auch unnöthig, alles distinct und ordentlich anzuführen, weswegen schon hinlänglich seyn wird, wenn wir nur überhaupt zeigen, wie man die Gründe der Terministen beantwortet und widerleget. Bey den Sprüchen, darinnen des **Verwerffens, Verlassens, nicht mehr Erbarmens, nicht mehr Erhörens** und dergleichen gedacht wird, hat man erinnert, daß selbige keinesweges eine gäntzliche Entziehung der Gnade Gottes anzeigten; noch von einem termino peremtorio handelten. In vielen solcher Stellen sey die Rede nur von leiblichen und zeitlichen Straffen, daß Gott die boshafftigen Sünder in die Hände ihrer Feinde dahin geben wollte, und wenn sie auch durch solche Verlassung sich nicht wollten bekehren lassen, so sollten sie alsdenn durch ihre Feinde verzehret, und nach dem Ende ihres Lebens, wegen ihres beständigen Unglaubens, ohne alle Gnade verdammt und verworffen werden. Gott ließ bisweilen drohen, er wolle die ruchlosen Sünder dahin geben, sie verlassen; wie aber dieses zu dem Ende geschehen, daß er sie dadurch zur Busse erwecken wollen; also

habe er ihnen damit kein gewisses Gnaden-Ziel gesetzet. Gott drohe bald mit der zeitlichen Straffe, von welcher er aus gerechtem Gericht beschlossen, daß sie offt noch vor dem Tod der halsstarrigen Sünder, ohnerachtet aller Interceßion und Vorbitte der Frommen, alles unglaubigen Schreyens und Ruffens der Gottlosen, dennoch kommen soll; bald mit der ewigen Straffe und dem termino peremtorio omnis gratiæ, welcher auch so gewiß mit dem Tode solcher unbusfertigen Sünder erfolge, so gewiß Gott wahrhafftig und gerecht, wofern sie sich nicht noch vor ihrem Ende besserten, wozu sie denn mit solcher Bedrohung und mit zeitlicher Bestraffung bis an ihren Tod sollten vermahnet und geruffen werden. Nun sey es ein anders, wenn man sage, Gott vermahne die halsstarrigen und sichern Sünder zur Busse durch Warnungen und Bedrohungen durch zeitliche und ewige Straffe: Gott straffe sie auch offt noch würcklich vor ihrem Tode mit zeitlicher und geistlicher Straffe: Gott lasse solche zeitliche Straffe auch offt über solche Sünder ohne Erbarmen aus gerechtem Gericht kommen und bleiben, obschon ein Prophet des Herrn und sonst andere Fromme vor ihn bitten wollten, ob sie auch schon selbst in solcher Straffe zu Gott, wiewol auf eine ihm nicht gefällige Art rufften; ingleichen: Gott habe, als ein allwissender Gott, von diesem und jenem halsstarrigen und verstockten Sünder schon von Ewigkeit vorher gesehen, daß er in seiner Halsstarrigkeit und Unbußfertigkeit bis an sein Ende verharren werde, und deswegen ihm einen Termin, Zeit und Ziel gesetzet, da er offt in der Helffte seiner Tage, und noch lange vor seinem natürlichen Lebens-Ende gewaltsamer Weise sterben soll, und alsdenn allererst mit solchem Tod von aller Gnade ausgeschlossen, und zur Hölle verstossen werden. Hingegen sey ein anders, wenn

man

man sage: Gott hat den verstockten Sündern wegen ihrer vorigen Bosheit in seinem geheimen Rath nach dem nachfolgenden Willen ein Gnaden-Ziel gesetzet, das noch vor ihrem Tode kommen sollte, und wenn man nach Verfliessung dieses Gnaden-Ziels auch noch lange lebte, und gleich die Gnade haben wollte, könnte man sie doch nicht erlangen, wovon in heiliger Schrifft nichts stünde; das erste sey daselbst gegründet. Die Sprüche von der Sünde wider den heiligen Geist insonderheit betreffend, so sey beym Anfang dieses Streits davon die Frage nicht gewesen, und man könnte ebenfals nicht sagen, daß solchen Sündern ein gewisser Gnaden-Termin bestimmt sey. Werde auch von Gott gesagt, er lasse gewisse Sünder in ihrem Sinn dahin gehen, er verstocke ihr Hertz, ihre Augen würden verblendet, daß sie nicht sehen könnten, so wären das wol Straffen Gottes wider solche Sünder; dadurch aber die bis an das Lebens-Ende fortdaurende wiederruffende Gnade Gottes noch nicht aufgehoben werde. Bey den Exempeln, welche die Terministen aus heiliger Schrifft anführen, hat man unter andern überhaupt angemercket, daß Gott solche Sünder, die in der Halsstarrigkeit und Unbusfertigkeit dahin gestorben, vor ihrem Ende bald ernstlich bedrohet; bald mit zeitlicher, so wohl leiblicher; als geistlicher Straffe heimgesuchet, um sie dadurch zur wahren Busse zu erwecken, folglich habe Gott mit seiner Gnade bis an ihr Ende gearbeitet; habe nicht aufgehöret, sie zu ruffen; habe ihnen seine Gnade immer angeboten, und zwar bis an ihren Tod, es möge derselbe ein gewaltsamer; oder natürlicher Tod gewesen seyn. Vielmehr habe bey solchen Sündern die Gnade erst nach ihrem Tode aufgehöret, nachdem sie ohne alle Gnade zur ewigen Verdammniß verstossen worden, so, wie Gott dies-

ses von Ewigkeit vorher gesehen und beschlossen habe. Bey den angeführten Zeugnissen unserer Theologen, die auch ein Gnaden-Ziel behauptet, hat man unter andern folgendes überhaupt zu erinnern gefunden: einige wären so beschaffen, daß sie gar nicht von dem Gnaden-Ziel handelten, und gar leicht von der wahren und richtigen Lehre der Evangelischen Kirche, daß die wiederruffende Gnade bis an des Menschen Lebens-Ende daure, könnten verstanden werden; andere schienen wol vor die Meynung von dem Gnaden-Termin zu seyn; es wäre aber noch verschiedenes dabey zu bedencken. Denn einmal hätten sie keine ordentliche, vest gegründete und nothwendige Lehre daraus gemacht, solche nicht vertheidiget, der gegenseitigen Meynung nicht widersprochen, wie nachgehends bey dem Terministischen Streit geschehen. Sie hätten sich mehr bisweilen solcher Redens-Arten bedienet, die da schienen, ein Gnaden-Ziel anzuzeigen, als daß sie die Sache selbst, und zwar auf die Maase, wie es von dem M. **Bösen** und D. **Rechenbergen** geschehen, hätten zu erkennen geben wollen. Solche Theologen würden darüber gewiß keinen so weitläufftigen Streit angefangen haben, wenn man ihnen widersprochen, ia vielmehr, wo sie gesehen, daß ihre Meynung dahin solte gedeutet werden, wohin nachgehends die Terministen verfallen, sich gantz anders erkläret haben. Gesetzt, es wären einige darinnen zu weit gegangen, so könnte man solchen Zeugnissen andere entgegen stellen, wiewol es bey einer solchen Sache nicht so wohl auf den Ausspruch einiger Theologen; als vielmehr heiliger Schrifft, ankommen müßte.

§. XXXV.

Diese bisher erzehlte Controvers ist so beschaffen, daß es zu wünschen gewesen wäre, sie

sie wäre entweder gar nicht entstanden; oder doch gleich beym Anfang unterbrochen worden. Denn wie die vertheidigte Meynung von dem Gnaden-Termin gleichwol viel bedenckliches und anstößiges bey sich hat; also ist auch der Streit von beyden Theilen auf solche Art geführet worden, daß wol niemand leicht das Verfahren so schlechterdings billigen; sondern wenn er die Sache genau einsiehet, sich vielmehr darüber betrüben wird. *

* Nachdem wir bey der Terministischen Controvers uns bisher so verhalten, daß wir erstlich die Historie derselbigen vorgestellet und erzehlet haben, wie der Streit veranlasset worden, würcklich entstanden, was vor Schrifften von beyden Theilen in grosser Menge heraus kommen sind; hierauf aber die Sache selbst vorgestellet und gezeiget, wie auf der einen Seite die Meynung von dem Gnaden-Ziel angenommen und vertheidiget; auf der andern aber widerleget und verworffen worden, so wollen wir nunmehro einige general-Anmerckungen machen, und darinnen unsere Gedancken von der Beschaffenheit dieser Sache und der darüber entstandenen Controvers mittheilen; ob wir wol schon vorher bey ein und dem andern Punct einige Erinnerungen gemacht haben. Unserm Bedüncken nach wäre am besten gewesen, daß man 1) schlecht weg und einfältig bey der Lehre geblieben wäre, Gott wolle alle Menschen seelig haben; biete auch einem ieden seine Gnade an, daß, wenn er nur will, er dadurch den Glauben, und wo er im Glauben bis ans Ende beharret, die Seeligkeit erlangen kan. Es kan dieses auf solche Art vorgetragen werden, ohne daß man nöthig hat, von einem gewissen Ziel der Gnade

zu

zu gedencken, man mag sich nun dabey erklären, wie man will: 2) Hätte man ja den Punct von einem Gnaden-Ziel vortragen; oder untersuchen wollen, so hätte darüber kein Streit, zumal ein solcher, wie er würcklich geführet worden, sollen erreget werden. Denn wenn man bedenckt, wie viel Schrifften über diese einzige Sache zum Vorschein kommen; wie absonderlich zwey berühmte Männer, die Collegen waren, einander mit der grösten Hefftigkeit und Bitterkeit begegnet; was daraus vor ein Aergerniß in unserer Kirche entstanden, wie sie ihre Zeit viel besser hätten anwenden und nach ihrer gründlichen Gelehrsamkeit, die sie hatten, wichtigere Sachen schreiben können, so ist das freylich ohne Betrübniß nicht anzusehen: 3) gab Herr M. Böse, mit seinem Buch de termino salutis humanæ peremtorio die vornehmste Gelegenheit dazu, und wäre also besser gewesen, wenn er dasselbige nicht verfertiget; noch zum Druck befördert hätte. Denn die Untersuchung dieser Materie war so nöthig nicht, weder zur Erkänntniß der Glaubens-Lehren; noch zum Leben und Wandel der Christen; noch zum Verstand besonderer Sprüche heiliger Schrifft. Hätte man auch nur auf das letzte sehen wollen, daß, weil in der Schrifft einige Stellen und Exempel sich befinden, die einigermassen einen Gnaden-Termin anzuzeigen scheinen, daß man selbige nach der Analogie des Glaubens erklären wollen, so hätte dieses auf eine andere Art geschehen müssen: 4) indem des Mag. Bösens Buch den Titul de termino peremtorio salutis humanæ führte, und man behielte nachgehends diese Redens-Art in der Controvers bey, wollte sie auch vertheidigen, so war das allerdings bedencklich; gesetzt auch, daß selbige schon vorher einige andere Theologen gebraucht hätten. Denn da kommt es nicht so wohl darauf an, wie man

sich

sich desfals erkläret, und diese Redens-Art in einem gelindern Verstande zu nehmen suchet; sondern wie selbige gebräuchlich, und insgemein pflegt verstanden zu werden. Nun aber ist bekannt, daß man ordentlich durch einen peremtorischen Termin eine solche Zeit verstehet, nach deren Verflieſſung derienige, der citirt worden, und nicht erschienen, sogleich condemniret, und nicht weiter gehöret wird, wenn er auch nachgehends sich stellen und erscheinen wollte. Dieses ist gewiß etwas hart auf Seiten Gottes geredet, daß man sagen will, er setze den Menschen einen solchen peremtorischen Termin seiner Gnade, daß, wenn sie auch wollten nach Verflieſſung dieses Termins gleichsam erscheinen, seine Gnade annehmen, sich bekehren, so würden sie von ihm zurück gewiesen. Wofern man ia die Sache hätte berühren und vortragen wollen, hätte man sich dieser Redens-Art wenigstens enthalten, und nur mit der Schrifft reden sollen, wie Gott bisweilen bey einem ruchlosen Sünder die Hand abzöge, wie er ihn in seinem verkehrten und verderbten Sinn dahin gebe; wie er, wenn man sich nicht bekehren wollte, auch in diesem Leben mit seinen Straff-Gerichten komme. Es hätte also auch der seelige **Spener** wohl gethan, wenn er diese Expreſsion des termini peremtorii nicht gebraucht: 5) scheints bey der Controvers selbst zwischen dem Herrn D. **Rechenbergen** und Herrn D. **Ittigen** vornemlich darinnen versehen zu seyn, daß man in dem andern Leipzischen Responso über des M. **Bösens** Tractat ein all zu gelindes und gütiges Urtheil gestellet hatte. Denn man billigte dieses Buch schlechtweg so wohl nach seiner Materialität; als Formalität, und das kan mit Bestand der Wahrheit nicht geschehen. Es stehen darinnen gar viele anstöſsige Dinge, besonders, daß der Gnaden-Termin in diesem Leben allen und

ieden Menschen soll gesetzt seyn; daß er von dem freyen Willen Gottes dependiren soll, und ob sich wol M. Böse bey diesem Punct nachgehends ändern und gleichsam wieder einlencken will, so sieht man doch wenigstens so viel daraus, daß er sich selber in diese Sache nicht recht finden; noch helffen können, dergleichen anstößige Dinge noch mehr sind, die wir auch oben bemercket haben. Als Herr Doct. Rechenberg darüber in dem Streit stunde, getraute er sich selber nicht, die Sache, wie sie M. Böse vorgetragen hatte, zu vertheidigen, und richtete dahero die Streit-Frage anders ein. Aber da mußte er von seinen Gegnern den Vorwurff leiden: warum er gleichwol Bösens Buch in allem gebilliget? die Wahrheit wäre einerley, und wenn also Böse die Lehre von dem Gnaden-Termin richtig vorgetragen, wie man in dem Bedencken dafür gehalten, so müßte er auch dabey bleiben. Da ließ sich freylich nicht viel darauf antworten. Das war also bey der gantzen Sache das haupt-Versehen. Denn nachdem man einmal die Sachen in Bösens Buch gebilliget, so wollte man gern die Ehre des gestellten theologischen Bedenckens retten, und da kams leyder zu dieser betrübten Controvers: 6) Bey der Sache selbst, wie sie hierauf von dem Herrn D. Rechenbergen in so vielen Schrifften vorgetragen und vertheidiget worden, wird man wahrnehmen, daß selbige nicht so deutlich und distinct vorgestellet und abgehandelt worden, wie es wol hätte seyn sollen. Es ist bereits oben erinnert, wie er auf mancherley Art die Beschaffenheit der Streit-Frage angegeben, was so wohl diejenigen Sünder, denen das Gnaden-Ziel soll gesetzet seyn; als auch den Grund desselbigen, und wie weit sich solches erstrecken sollte, betrifft, woraus sich schon überhaupt so viel schliessen läßt, daß man keinen sichern und gewissen Grund dieser Meynung in

heili-

heiliger Schrifft habe. Sollten auch alle die Sprüche, die man zum Beweis angeführet, würcklich von dem vermeynten Gnaden-Ziel handeln, so müßte man sagen, daß eine sehr grosse Menge in der Unbußfertigkeit dahin gefahren, nachdem sie sich, wegen des gesetzten Gnaden-Ziels, nicht haben bekehren können, von welchen allen gleichwol solches nicht so schlechterdings kan behauptet werden. Man hat ja Exempel von gantz verstockten Sündern, die gleichwol noch sind bekehret worden: 7) Kan man auch in der That nicht sehen, was diese Lehre vom Gnaden-Ziel vor Nutzen haben soll. Es giebt wol Herr D. **Rechenberg** unter andern in der **richtigen gegen-Antwort auf D. Arcularii unrichtige Antwort** pag. 44. vor, es sey das wol keine nöthige Glaubens-Lehre, die man zur Erlangung der Seeligkeit schlechterdings wissen müßte; er meynt aber, sie sey eine im Christenthum und dessen Praxi zu wissen nöthige Lehre, um den von Gott verliehenen seeligmachenden Glauben in reinem Gewissen zu erhalten, und sich vor Betrug der herrschenden Sünden in langer Gewohnheit zu hüten, daß der wahre Glaube nicht mit Verlust der Seeligkeit vor dem Tod gäntzlich verlohren werde. Denn wenn ein Christ in der Persuasion und gefährlichen Einbildung stünde, die durch Christum erworbene allgemeine Gnade Gottes begleite auch alle gantz in Sünden verstockte Menschen bis an den letzten Athem ihres Lebens, so würden viele dadurch bewogen, in der Sicherheit des Fleisches zu verharren, und wollten ihre Busse bis auf den Tod versparen. Diesem Seelen-verderblichen Irrthum nun in Praxi des Christenthums vorzubeugen, sey allerdings nöthig, solche Lehre aus der heiligen Schrifft den sichern Sündern vorzutragen, und daher werde selbige zufälligerweise im Christenthum zu wissen allerdings nöthig, zur Verhütung der Seelen-Gefahr.

Allein

Allein man bedencke hier dreyerley Einmal, gesetzt, daß ein und der andere Sünder, der bisher in seiner Sicherheit dahin gegangen, sich durch diese Lehre von dem Gnaden-Ziel zur Busse bewegen lasse; kan es aber auch nicht geschehen, daß hingegen andere darüber auf eine Desperation verfallen? Einer, der den Glauben nicht hat, kan durch diese Meynung auf die Einbildung gebracht werden, seine Bekehrung sey nicht möglich; ein Gläubiger aber, wenn er über diesen Punct in Anfechtung stehet, kan gar leicht in grosse Gefahr, seinen Glauben zu verliehren, darüber gerathen. Nun halte man beydes gegen einander: man wäge es gleichsam neben einander ab, und sehe, ob der Nutzen; oder der Schaden, durch den Einfluß dieser Lehre in das Christenthum, grösser sey. Vors andere befördert die Lehre, daß die Gnaden-Thür bis an des Menschen Lebens-Ende offen stehe, an sich die Sicherheit der Menschen nicht; sondern es kommt auf den Vortrag und Application desselbigen an. Versieht es iemand dabey, daß er nicht mit aller Sorgfalt erinnert, wie die Gnade Gottes, wenn sie durchbrechen und den Menschen würcklich bekehren solte, nach einer gewissen Ordnung und Beschaffenheit des Menschen würcke, so kan die Lehre an sich davor nichts. In der richtigen Application muß es heissen, die spate Busse sey nicht ohnmöglich: man könne sich noch kurtz vor seinem Ende auf dem Tod-Bett bekehren, weil Gott mit seiner Gnade auf seiner Seite dazu allezeit bereit sey; es sey aber solche spate Busse eine gefährliche Sache, daher man solche nicht von einem Tag auf den andern verschieben solte. Man setze drittens hinzu die Ungewisheit der Todes-Stunde, wie es vor Abends mit einem Menschen gar leicht könne anders werden, welches eben einen so starcken Bewegungs-Grund, als die Lehre von dem Gnaden-Ziel abgeben kan.

* * * * * * * *

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Johann Georg,

Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten Der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, Von der Reformation an bis auf ietzige Zeiten
Bd.: Anderer Theil

Jena [1733]

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Nhc 62-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11345767-7
VD18 90824709